This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

A 3 9015 00386 458 7
University of Michigan – BUHR

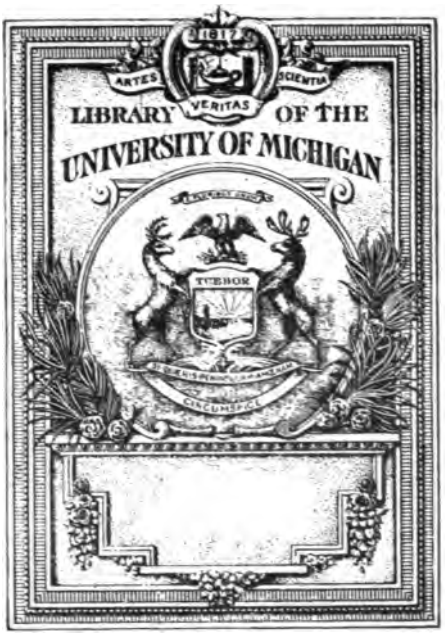

PRESENTED BY MRS. GUY L. KIEFER
November, 1931
IN MEMORY OF
DR. HERMANN KIEFER,
REGENT 1889-1902
AND
GUY L. KIEFER, A.B. '87, A.M. '91, M.D. '91
D.P.H. (Honorary) 1911

610.5
D49
Z5
S77

Annalen

der

Deutsche Zeitschrift für die

Staats-Arzneikunde.

Unter

Mitwirkung der in- und ausländischen Mitglieder des Vereins Badischer Medicinalbeamter zur Förderung der Staats-Arzneikunde,

herausgegeben

von

Schneider, Schürmayer und Hergt.

Siebenter Jahrgang.
Erstes Heft.

Freiburg im Breisgau.
Druck und Verlag der Fr. Wagner'schen Buchhandlung.

1842.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. *I. H. Schürmayer.*

Sr. Hochwohlgeboren

dem

Grossherzoglich Bad. Herrn Staatsrath

Dr. I. Jolly

Präsidenten des Großh. Justizministeriums,
Grosskreuz des Ordens vom Zähringer Löwen etc. etc.

weihen

diesen siebenten Band

als ein Zeichen

wahrer Hochachtung und Verehrung

die Herausgeber.

GIFT
MRS. GUY L. KIEFER
2-18-32

I.

Die Gymnastik

medicinisch-polizeilich beleuchtet,

verfasst und vorgetragen

in der am 13. August 1841 in der Aula des Grossherzogl. Lyceums zu Rastatt statutengemäss abgehaltenen VII. Generalversammlung und öffentlichen Sitzung des Vereins,

von

Dr. Peter Joseph Schneider,
Medicinalrathe und Oberamts-Physikus zu Offenburg.

„Tanta fuit apud veteres artis gymnasticae existimatio, ut *Plato* atque *Aristoteles*, — ne alios quam plures recenseam, — eam rem publicam haud optimam esse censuerint, in qua talis ars desideraretur; nec immerito quidem, quoniam si animi semper habenda est cura, neque ille absque corporis auxilio quidquam grave aut dignum efficere valet: ita profecto *studendum est corporis salubritati, bonoque habitui*, ut et animo inservire et ejus operationes nequaquam impedire sed adjuvare possit; propter quod in Protagora *Plato* eum esse claudum appellandum dixit, qui solum animum exercens, corpus iguavia atque otio consumit."

Mercurialis, de art. gymnast. veter.

Nicht würdiger glaube ich die heutige Sitzung zu eröffnen, als wenn ich *in diesen Hallen* [1]) *classischer Bildung der Jugend* die kürzlich wieder ins Leben eingeführten, wieder zu Ehren gebrachten *gymnastischen Uebungen der Zöglinge* vom *medicinalpolizeilichen* Standpunkte aus zu würdigen versuche; hat doch schon

---

1) Diesem Vortrage schickte ich einen *festlichen Gruss* an das zahlreiche, hochachtbare Auditorium um so mehr voraus, als ich, *einst Zögling dieser mit Recht gefeierten Lehranstalt*, dieses geistigen Vaterhauses freundliche Hallen nach *dreissig Jahren* zum erstenmale wieder betrat, welcher aber als *unwesentlich* hier ausgelassen ist.

vor drei Jahren *einer der geistreichsten Lehrer dieser rühmlichst bekannten Lehranstalt* [1]) in seiner trefflichen Rede, bei Gelegenheit der festlichen Preisaustheilung dahier, dieses wichtigen Zweiges jugendlicher Ausbildung in kurzen aber kräftigen Zügen *classisch* erwähnt.

Dass die *Gymnastik* als ein höchst werthvolles, unerlässliches Mittel zur allseitigen Erkräftigung, zur harmonischen Ausbildung, zur Haltung des Körpers nach ästhetischen Regeln, zur Fertigkeit in mancherlei äusseren Handlungen, zur Erreichung und Befestigung einer möglichst lange blühenden Gesundheit und zur Abwechslung wie zur Unterhaltung zwischen geistigen Uebungen, mithin als *wesentlicher* Theil der öffentlichen und Privaterziehung schon bei den *ältesten* Völkern gehalten, verehrt und eifrigst geübt ward, dieses erhellt aus folgenden kurzen historischen Notizen.

Lycurg, dessen vorzügliches Streben dahin zielte, alle Glieder seiner Republik zu *physisch starken,* kernkräftigen, völlig gesunden Menschen heran- und auszubilden, befahl, dass die Kinder schon von frühester Jugend an hart und rauh erzogen werden. Alle *spartanischen* Knaben mussten baarfuss gehen und durften sich das ganze Jahr hindurch nur ein und desselben Kleides bedienen, damit sie frühe schon Hitze und Kälte mit gleicher Leichtigkeit lernten ertragen. Höchst einfach war ihre Nahrung; Ueberfütterung ward sorglich verhütet, damit ihre Körper immer schlank, geschmeidig und gesund blieben.

Kein *Lacedemonier* durfte weder ein Weichling sein, noch einen dickeren Körper haben, als gerade zu den gewöhnlichen Exercitien nöthig war; ersteres ward als ein

1) Ueber die Einführung der Turnübungen und der Geschichte der deutschen Nationalliteratur in den Lehrkreis Badischer Gelehrtenschulen, von *Franz Carl Grieshaber,* Professor des Lyceums zu Rastatt. 2. Auflage. Rastatt 1838.

Um häufige Wiederholungen literär. Citate zu vermeiden, werden die von mir benützten *literär. Quellen* am Schlusse dieses Vortrags mitgetheilt werden.

Zeichen des Müssigganges, letzteres als Beweis einer weiblichen Seele gehalten, weswegen sich alle *Epheben* von zehn zu zehn Tagen den *Ephoren* nackt vorstellen mussten, welchen Gesetzen selbst die Mädchen unterworfen und verpflichtet waren, sich mit den Knaben im Wettrennen eifrigst zu üben. „Leider, sagt *Frank*, sind unsere Schönen jezt nicht mehr zum *Fliehen* aufgelegt, und haben von ihrem Schöpfer um die Hälfte ihrer Muskeln zu viel erhalten!" — *Plutarch* berichtet von *Lycurg*, dass er die Mädchen durch Wettlaufen, Ringen, Spiesswerfen, Bogenschiessen u. s. w. in unausgesezter Bewegung zu erhalten gesucht hätte, damit der Keim künftiger Geschlechter festere Wurzel fassen und in ihrem Schoosse besser gedeihen könnte, namentlich, damit sie durch *allgemeine Erkräftigung des Körpers* desto mehr gegen die Gehurts-Schmerzen abgehärtet würden [1]).

1) Dass eine solche allseitige Körpers-Erkräftigung nur höchst vortheilhaft auf die geistige Kehrseite des Menschen zurückwirken müsse, ist gewiss keinem Zweifel unterworfen. Wem sollte es nicht höchst auffallend scheinen, frägt *Krauss*, dass unter der lebenden Generation, die im Vergleiche mit den Geschlechtern der zweiten Hälfte des abgeflossenen Jahrhunderts ohnedies an glänzenderen Intelligenzen arm geworden ist, gerade die *höheren*, die *gelehrten* Stände es sind, aus denen genial schöpferische Naturen oder doch hochstehende Talente am seltensten hervorgehen, dass dagegen die höchsten Staatsbeamten und gerade die talentvollsten fast alle dem Schoosse der unteren Stände entsprossen sind? Um diesen Thatsachen auf den Grund zu kommen, dürfen wir uns nur erinnern, dass die Söhne genialer Männer aller Zeiten entweder das gemeine Maass der Intelligenz nicht überschritten haben, oder gar unter demselben blieben, dass es ihnen jedenfalls an lebendiger, feuriger Phantasie gebrach; ferner: dass die Väter ausgezeichneter Menschen zwar häufig gescheide aber nie eigentlich geniale, meist sogar nur schlichte Männer von geradem, gesunden Menschenverstande waren, während dagegen ihre *Mütter*, wie z. B. *Alexander's* Mutter *Olympias*, *Caesar's* Mutter *Aurelia*, die *Plutarch* ausdrücklich eine γυνη σωφων nennt, ferner *Luther's*, *Kant's*, *Göthe's*, *Schiller's*, *J. P. Richter's*,

Mit sorglicher Vermeidung aller erschlaffenden Verzärtlung liess *Lycurg* Knaben und Jungfrauen bei gewissen festlichen Opfern öffentlich nackt erscheinen, singen und tanzen. Deren Körper fest, schlank, von guter Anlage zum Ringen und Wettrennen befunden wurden, ärndeten öffentliches Lob, jene dagegen mit schwachen, verzärtelten, verweichlichten Gliedern wurden mit Schlägen gezüchtigt.

Ueberhaupt hatte die Erziehung und Lebensart der *Griechen* einen höchst wichtigen Einfluss auf die Bildung ihres Geistes. Mannigfaltige Kampfübungen [1]), die schon in den frühesten Zeiten von den *Lydiern, Phaeakiern,* und den *Homerischen* Heroen gewissen Gesetzen unterworfen wurden, bildeten einen wichtigen Theil der Erziehung freier Griechen. Entwöhnten doch diese gymnastischen Spiele die Nation von des Krieges wilder Verheerungssucht, gaben ihrem Körper Stärke und Gewandtheit und erhielten dem Geiste die immer regsame Thätigkeit, die nur aus dem Gefühle körperlicher Kraft und Gesundheit wurzelt. Mit diesen gymnastischen Uebungen ward der Unterricht in den wichtigsten menschlichen Kenntnissen auf die glücklichste Weise verbunden, und erst dann, wenn der Körper des Jünglings durch solche Uebungen die nöthige Festigkeit und Vollkommenheit erlangt hatte, ward er eingeführt ins thätige, öffentliche Leben. Wie sehr mussten nicht Wissenschaften

---

Napoleon's, Lord *Bryon's* und Lord *Brougham's* Mütter, Frauen *von ausgezeichneten Geistes- und Herzens-Eigenschaften*, wiewohl keine überbildeten Geschöpfe waren.

1) Diese Kampfspiele waren förmliche *National-Angelegenheit*, und bildeten vorzüglich das Band, welches alle hellenischen Stämme brüderlich miteinander vereinigte. Bei *Olympias* und *Delphen*, bei *Nemea* und auf der korinthischen Erdenge versammelte sich die ganze *Hellas* nach einer bestimmten Reihe von Jahren. Hier wurden Wettkämpfe und andere Uebungen vor den Augen der versammelten Volksmenge gehalten, hier die Meisterwerke der Künstler ausgestellt und öffentlich beurtheilt, und hier lasen Dichter und Geschichtschreiber ihres genialen Geistes Arbeiten vor!

und Künste dabei gewinnen, wenn sie nicht von siechen, kränkelnden, durch einseitige Bildung verschrobenen Menschen, sondern von rüstigen, gesunden, blühenden Jünglingen geübt wurden, deren Athleten-Körper auch dem Geiste eine auffallende Stärke verleihen musste!

Von den *Galliern* berichtet *Strabo*, dass sie jene Jünglinge, die über eine gewisse Weite ihres Gürtels dick geworden wären, stets unerbittlich gestraft hätten.

Bekanntlich beschäftigten die *alten Römer* ihre Jugend mit *allen* Gattungen der Leibesübungen. So spricht *Plautus*:

„Namque cursu, luctando, hasta, pugillatu, pila
Saliendo sese exercebant magis *quam scordo* aut *suaviis*.
Ibi aetatem suam extendebant. —"

Namentlich waren das *Baden*, das *Räuchern*, das *Reiben* und *Schütteln* bei den Römern mehr als beliebt. — Des *Badens* bedienten sie sich, um die Hautporen zu öffnen, die Gelenke geschmeidig zu machen, den Körper nach starken Anstrengungen zu erquicken, und bei empfindlichen Schmerzen sanften Schlaf herbeizuführen. — Das *Räuchern* mit wohlriechenden Stoffen gebrauchten sie, um geschwächte Nerven wieder zu erkräftigen. — Das *Reiben* wandten sie an, um Ausdünstung zu erzwingen. Deshalb behaupteten auch die *Indianer*, dass Niemand von der Gicht besonders heftig ergriffen werden könne, der Sclaven genug hätte, um sich von ihnen reiben zu lassen. — Das *Schütteln* wurde bei grossen und anhaltenden Schmerzen zur Abwechslung und Linderung gebraucht; es verschaffte den Kranken Geduld, Ruhe und Schlaf.

Uebrigens artete die Gymnastik bei den römischen *Gladiatoren* [1]) in den späteren Zeiten gar sehr aus und ward

1) Der Athlet *Milo* brachte es durch seine unausgesezten körperlichen Uebungen so weit, dass er zuerst ein Kalb, nacher sogar einen ganzen Ochsen forttragen, ihn mit einer Hand erwürgen und, was ebenfalls zu den Wirkungen der Leibesübung gehört, *ihn auch an einem Tage allein aufzehren konnte!* — Jezt freilich ist höhere Körperkraft etwas seltenes geworden

nach *Cicero*, da man auf Leben und Tod kämpfte, wahrhaft oft schaudererregend!

Bei den *Parthen* herrschte die Sitte, keinem Kinde Morgens irgend eine Nahrung zu geben, bevor es sich nicht im Pfeilschiessen, Wettrennen, Ringen u. s. w. bis zum Schweisse ermüdet hatte.

In *Suratte* besteht eine Sitte, welche eine Art von Wohllust bei den morgenländischen Völkern ist, wiewohl sie nicht die geringsten unanständigen Begriffe damit verbinden. In der *Türkei* und *Aegypten*, und überall, wo öffentliche Bäder noch bestehen, wird sie an jedem Badgaste nach dem Bade von besonders dazu unterrichteten Leuten verrichtet. Man legt sich auf ein Sopha, der Operateur fängt dann an alle Glieder des Leibes zu drücken, und wie den Teig zu knäten. Hierauf dehnt er alle Gelenke gelinde, und so lange, bis sie krachen, ohne dabei den geringsten Schmerz zu verursachen. Und dies geschieht an allen Gelenken der Glieder, wodurch diese geschmeidiger und biegsamer werden u. s. w. Dieses Knöten und Recken der Glieder erregt bei den Morgenländern so äusserst angenehme Empfindungen, dass sie dadurch nicht selten in eine Art von Ohnmacht sinken.

Es ist höchst wahrscheinlich, dass diese eigenthümliche Sitte auch den *Römern* [1]) bekannt war und bei ihnen

---

und Männer, die durch methodische Uebung ihrer Muskeln zu dem normalen Grade der Stärke gelangt sind, ziehen jezt als *Herkulese* in der Welt herum, um sich von der zümpferlichen-Generation recht anstaunen zu lassen. Doch wenn *Cicero* schon über den alten Athleten ausrief: „Quae enim vox potest esse contemtior, quam *Milonis Crotoniatae?* qui cum jam senex esset, athletasque se in curriculo exercentes videret, adspexisse lacertos suos dicitur, illacrymansque dixisse: at hi quidem jam mertui sunt. Nam vero tam isti, quam tu ipse nugator; neque enim ex te unquam es nobilitatus sed ex lateribus et lacertis tuis!“ was sollen wir dann noch weiter von *unserer* Generation sprechen?! —

1) Nach *Cornelius Nepos* liess der griechische General *Eumenes*

Nachahmung gefunden habe, da hierüber sich *Martial* also ausspricht:

„Percurrit agili corpus arte tractatrix,
Manumque doctam spargit omnibus membris.“

Nach *Strabo* sollen die *Indianer* auf fleissige Reibungen des ganzen Körpers mittelst leichter elfenbeinerner Striegel einen so grossen Werth gelegt haben, dass sich selbst ihre Könige, während sie dem Volke öffentlich Audienz ertheilten, von drei Bedienten ganz herzhaft striegeln liessen.

In *China* ist *jedes* Vergnügen der Jugend gänzlich und strenge verboten, welches die Trägheit auf irgend eine Weise befördern und begünstigen könnte.

Die *alten Deutschen* verdankten ihre, selbst von den *Römern* angestaunte, ungewöhnliche Körperstärke ihrer rein kriegerischen Erziehungsart, der von frühester Jugend an mit Eifer und Standhaftigkeit gepflogenen Abhärtung ihres Körpers, wie der musterhaften Zurückhaltung ihrer Jünglinge von jeglicher Ausschweifung.

Weil daher die Gymnastik schon in den *frühesten* Zeiten einen besonderen Theil der öffentlichen Hygiene bildete, wurden bei den *Griechen* und *Römern* in *allen ansehnlichen* Städten *besondere öffentliche Plätze* auserwählt, wohin sich Kinder, Jünglinge und Alte begaben, um sich zu reiben, mit Oelen zu salben, und im Ringen, Wettrennen, Pfeilschiessen u. s. w. möglichst zu üben.

Die *Gymnasien* selber waren *Apollo*, dem Gotte der Arzneikunde, geweiht, deren erster Vorsteher, *Gymnasiarch* oder *Palästrophilax* genannt, die Diät der Jünglinge

---

seine Pferde bei einer in *Phrygien* statt gehabten Belagerung bloss durch ein solches Ausrecken im Stalle, weil sie während derselben nicht ausgeführt werden konnten, gesund und fett erhalten, indem er sie mit der Halfter so hoch anbinden liess, dass sie mit den Vorderfüssen die Erde nicht erreichen konnten.

anordnete, welche in den *Kampfschulen* [1]) ganz besonders erzogen wurden, während der zweite Vorsteher, *Pädotriba*, die Uebungskunst ohne besondere Rücksicht auf Leibesbeschaffenheit und Gesundheit lehrte, der dritte Vorsteher, *Gymnast* genannt, die Gattung und Stärke der Bewegung anordnete, wie sie sich eben für jedes Alter, Geschlecht, Temperament, und überhaupt für jeden Zustand besonders schickte, wozu in späteren Zeiten sogar noch *Aerzte* beigezogen wurden, wie sich denn *Galenus* mit der ihm übertragenen Aufsicht über das *Athletenhaus* zu *Rom* gar sehr geehrt fühlte, ja sich selber noch in seinem 35. Jahre in die wichtigsten Spiele mischte, aber in seinem übergrossen Diensteifer das Unglück hatte, sich eine Schulter zu luxiren [2]).

1) Diese *Kampfschulen* übten einen ganz besonders wichtigen Einfluss auf die Pflege und Ausbildung der Arzneikunde aus, weil die Gymnastik auf die Erhaltung der Exexie oder der guten Constitution ebenso zu wirken schien, wie die Medicin auf die Wiederherstellung der Kranken. Und sowohl die Aufseher über die Kampfschulen, als die Handlanger und Bader (*Alipten*) führten den Namen der Aerzte, weil sie alle Arten leichter Schäden zu behandeln pflegten.

2) Die Gymnasien der Alten waren nach *Burette* in zwölf Haupttheile ein- und abgetheilt: 1. Die *äusseren Vorhöfe*, in welchen Philosophen, Redner, Mathematiker, Aerzte u. s w. Unterricht geben; 2. Das *Ephebium*, wo sich die Jugend frühe Morgens versammelte, und in den verschiedenen Leibesübungen ohne Beisein fremder Zuschauer unterrichtet wurde; 3. Das *Gymnasterion*, wo die Kleider abgelegt, oder nach verrichtetem Spiele wieder angelegt wurden; 4. Das *Conisterium*, wo man sich mit Sand und Staub bedeckte, um das Oel und den Schweiss wieder abzutrocknen; 5. Die *Salbestube;* 6) Der eigentliche Kampfplatz; 7. Das *Ballhaus*; 8 Der *grosse Platz*, zwischen den Vorhöfen und den Mauern, welche das ganze Gebäude umgaben; 9. Die *Xysti* oder die Vorhöfe, worunter sich die Athleten im Winter und bei übler Witterung übten; 10. Einige *unbedeckte Plätze* mit und ohne Bäume für die Sommerzeit und bei gutem Wetter; 11. Die *Badgewölbe* und 12. ein *halbrunder*, mit *Sand* bedeckter, für die Zuschauer mit Staffeln umgebener *Platz*

Wohl können wir die völlig kriegerische Erziehung des *Adels* und seine damit verknüpften Sitten *im Mittelalter* als Nachklänge gymnastischer Uebungen der Vorzeit betrachten. Waren ja Zweikämpfe [1]) und *Turniere* [2]) der Ritter Lieblings-Element, in welchen sie sich am liebsten, leichtesten und freiesten bewegten, wodurch ihre physische Kraft oft auf *unglaubliche* Weise gestählt ward.

Nicht minder dürften auch noch *mehrere, jährlich* an *gewissen* Tagen *wiederkehrende Volks-Ergötzlichkeiten* in verschiedenen Gegenden *Deutschlands*, wie z. B. das Milchziehen der *Züricher*, der Tischlintag der *Berner*, das Baum- und Mauerklettern, das Freischiessen, das Wett- und Ziellaufen, das Springen über das *St. Johannis-Feuer*, das Seiltanzen, das Stelzengehen [3]), das Schlittschuhlaufen, das Fechten, das Kegel-

---

1) Die *Zweikämpfe* scheinen eine Nachahmung der *Ordalien* oder der sogenannten *Gottesurtheile* zu sein, die in den Zeiten der Finsterniss und Rohheit im Gebrauche waren. In den gebildeten Staaten des Alterthums kommen wenigstens keine solche vor, da z. B. weder *Caesar* den *Cato*, noch *Pompejus* den *Caesar*, ungeachtet der vielen Beleidigungen, zum Zweikampfe herausgefordert hatte.

2) Vor dem Anfange der *Turnierspiele* mussten die Ritter ihre Waffen und Hauben den *Turniervögten* vorzeigen; denn es bestand bei ihnen ein Gesetz, dass kein Schwert zugelassen werde, das nicht vornen drei Finger breit an der Spitze und an deren Breite stumpf abgeschliffen ist, damit es nicht schneide. Ebenso durfte kein Eisen oder Stahl im Zaum, Zügel, Sattel oder Steifleder sein, das schneiden oder stechen, mithin beschädigen könnte, oder dessen Gebrauch eine gefährliche Wirkung hätte haben können. Ja sogar bissige, schlagende, umwerfende Pferde waren beim Turniere zu gebrauchen verboten. Ueberhaupt hatte jedes Spiel seine besondern Gesetze zur Aufrechthaltung der Sicherheit und zur Schonung der Gesundheit der Turnirenden.

3) In *Biskaia* und anderen heissen Ländern läuft Alt und Jung auf Stelzen sicher und ohne unangenehme Empfindung über den brennenden Sand hin, setzt über Gräben und Bäche, und

spiel, das Ballschlagen [1]) u. s. w. als Denkmale gymnastischer Uebungen der Vorzeit gehalten werden.

Fast spurlos verloren sich allmählig diese gymnastischen Uebungen, sei es in Folge veränderter Ansichten und Geschmacks der Menschen, oder veränderter Regierungsformen der einzelnen Staaten, bis gegen Ende des vorigen und zu Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts *Montagne, Locke, Rousseau* [2]) u. a. m. das Signal zur Wiederaufnahme derselben gaben, um dadurch ihren Zöglingen Körperkraft und dauerhafte Gesundheit zu verschaffen.

Und hohe Zeit war's in der That, dass man anfing, dem bereits fast überall eingeschlichenen weinerlich sentimentalen Tone der zu milzsüchtigen Weichlingen entarteten männlichen Jugend mit kräftigem eisernen Ernste zu begegnen, in ihr das bessere edlere Gefühl zu retten, das bereits allenthalben in eine solche kindische Convulsibilität übergegangen war, dass die davon Besessenen in gar keinem naturgemässen Verhältnisse mehr mit den zahlreichen Medien der Aussenwelt standen, sondern fast wie ein *Noli me tangere* beim leisesten Windhauche schon krampfhaft zusammenschauerten! Daher bleibt ewig wahr, was schon *Quinctilian* sagte: „*Mollis* illa educatio, quam *indulgentiam* vocamus, nervos omnes mentis et corporis frangit!“ [3])

---

gewöhnt auf diese Art seinen Körper zu sicheren Schritten und einem steten Wesen, bei dessen Mangel der Unerfahrene an hundert Orten stehen bleiben, oder hinstürzen würde.

1) *Scävola*, *Julius Caesar* und *Octavianus* bedienten sich häufig des Ballschlagens in ihren Erholungsstunden. — Noch im vorigen Jahrhundert hatten fast alle Städte *Frankreichs* Ballon- und Maitspielhäuser.

2) „Observés la nature, sagt *Rousseau*, et suivés la route, qu'elle vous trace!“

3) Zu den wichtigsten Preisfragen, welche je von gelehrten Gesellschaften gestellt wurden, gehört unstreitig die der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu *Dijon* von 1775, welche *die Untersuchung des Einflusses der bei den Alten üblichen Leibesübungen und öffentlichen Spiele auf die Sitten* zum Ge-

Deshalb wurde die Gymnastik in der Neuzeit von *Gutsmuths, Salzmann, Amoros, Jahn, Beck, Frank, Eiselen, Vetter, Hufeland, Wurzer, Werner, Vieth, Krauss, Klumpp*, u. a. m. in *Dänemark, Schweden, England, Frankreich*, in den *vereinigten Staaten*, in *Deutschland* und so auch wieder in *unserem lieben Vaterlande* unter dem Namen der *Turnkunst* in den Jugend-Unterricht eingeführt; denn *Turn* ist ein altdeutsches Wort, das drehen, wenden, lenken, schwenken bedeutet, und aus dem Deutschen in das Latein des Mittelalters *tornare, torneamentum* und in das Französische überging. Später wurde durch die Turnkunst für die gehörige Leibesübung noch umfassender gewirkt, welche jedoch, wegen der 1815—1816 ihr beigemischten *politischen* Motiven den Regierungen *verdächtig* wurde, so zwar, dass alle gymnastischen Uebungen untersagt, alle Turnplätze geschlossen wurden, deren glückliche Wiedereröffnung der *jüngsten* Zeit vorbehalten blieb.

Ursprünglich unterschied man *dreierlei* Arten von Gymnastik:

1) Die *kriegerische*, welche sich auf das Bedürfniss des Angriffs und der Vertheidigung bezog;

2) die *athletische*, welche, unter allen die berühmteste, ihre Entstehung dem Vergnügen, wie dem Verlangen verdankte, öffentliche Beweise von Kraft, Geschicklichkeit und Kunstfertigkeit abzulegen. Bald ward diese *Athletik* genannt, weil die Uebung in Kämpfen bestand; bald *Gymnik*, weil nackt gekämpft wurde; und *Agonistik*, weil sie Hauptgegenstand öffentlicher, feierlicher Spiele war. Den siegreichen Athleten ward ja die Ehre der *Apotheose* vorbehalten;

3) die *medicinische* oder *diätetische Gymnastik*,

---

genstande hatte, deren Wiedereinführung *Tissot* so sehnlichst wünschte, und deren Vernachlässigung er mit Recht als eine Hauptursache der Vermehrung schleichender insidiöser Krankheiten anklagte.

welche lediglich die Erhaltung und Befestigung der Gesundheit bezweckte, die allein Gegenstand meines Vortrags ist.

Nach *Plato* werden die beiden Sophisten *Ikkus* von Tarent und *Herodicus* — auch *Prodikus* genannt — von Selymbrien, die vor *Hippocrates* lebten, als die Erfinder und Stifter der medicinischen Gymnastik bezeichnet. Ersterer suchte besonders die fehlerhafte athletische Diät abzuschaffen, und dagegen mehr Mässigkeit einzuführen, war er doch selber ein Muster der Enthaltsamkeit in jeder Beziehung. *Herodicus* dagegen lebte in Athen nicht lange vor dem peloponesischen Kriege, war selbst lange kränklich, und versuchte daher, was er durch gymnastische Uebungen zur Wiederherstellung seiner Gesundheit beitragen könnte; er erreichte seinen Zweck, ward deshalb *ein leidenschaftlicher Freund der Gymnastik*, und ging so weit, dass er sogar seine schwer Erkrankten nöthigte, Spaziergänge bis fast zu sechs deutschen Meilen täglich zu unternehmen, sich reiben zu lassen, und je mehr die Krankheit abmattete, desto mehr durch ununterbrochene Anstrengung der Muskelkräfte jene pathische Müdigkeit zu besiegen suchte, und er hatte in der Mehrzahl der Fälle das Glück, durch diese Methode so vielen schwächlichen Menschen das Leben viele Jahre zu fristen, dass ihm sogar *Plato* den Vorwurf machte, wie er sehr unrecht gegen diese armen Leute handle, durch seine Kunst ihr immer sterbendes Leben bis ins hohe Alter zu verlängern!

Premigenes, aus Mitylene, schrieb vorzüglich über die Gymnastik.

Herodot, der zu *Trajan's* Zeiten in Rom die Praxis übte, empfahl alle Arten der alten Gymnastik, besonders das Fahren und Reiten in acuten Krankheiten, die Oelbäder, das Schwimmen im Meere und die Mineralwässer.

Antyllus unterwarf die gymnastischen Uebungen festen Regeln, welche er mit grosser Vorsicht niederlegte. Ueber das Declamiren und Singen, wie über jede Art der körperlichen Bewegungen und der gymnastischen Uebungen als

diätetische Mittel findet man bei ihm Grundsätze aufgestellt, wie sie im ganzen Alterthume nicht weiter vorkommen.

Von *Asclepiades*, der unter dem grossen *Pompejus* lebte, berichtet *Plinius*, dass er die Kranken-Betten in die Luft gehängt und durch fortgesezte sanfte wiegende Bewegungen viele schmerzhafte Leiden calmirt, ruhigen und erquickenden Schlaf herbeigeführt hätte.

Oribasius, aus Pergamus oder aus Sarden gebürtig, hinterliess in seinen Schriften vorzügliche Regeln über Anordnung der Diät und über gymnastische Uebungen. Von Lezteren führt er mehrere ganz besondere Arten an, wie z. B. das Laufen auf den Zehen, und vorzüglich das Reiten. Auch das künstliche Reiben unterwirft er gewissen Regeln, die von ihm sehr sorgfältig angegeben sind.

Auch *Celsus* versichert durch mancherlei gymnastische Uebungen viele an den acutesten Krankheiten Erkrankte glücklich gerettet zu haben; sagt er doch: „Ignavia corpus hebetat, labor firmat; illa maturam senectutem, hic longam adolescentiam reddit."

Nicht weniger berichtet *Galenus*, dass er durch vielerlei gymnastische Bewegungen allein vielen Menschen geholfen hätte, deren Glieder von verschiedenen Leiden und Gebrechen befallen gewesen wären.

Ueberhaupt bedienten sich die *ältesten Aerzte* lange besonderer gymnastischer Uebungen zur meist glücklichen Bekämpfung der insidiösesten Leiden, deren überaus heilkräftige Wirkung ja die tägliche Erfahrung bestätigt.

So empfielt *Plutarch* das *laute Sprechen* zur allgemeinen Erkräftigung des Körpers, indem er sagt: „Usus sermonis quotidianus, mirum dictu, quam utile sit genus exercitationis, non ad sanitatem duntaxat, sed et ad vires, non quidem athleticas, eas, aut quæ carnes augeant, sed quia principibus corporis membris, penes quæ vitæ potissimum facultas est, naturale robur verumque vigorem ingenerat. (Oper. T. II. p. 130.) *Lautes Sprechen,*

Singen, Declamiren bildet überhaupt die Zunge und die Muskeln des Kehlkopfs und erschüttert wohlthätig den Unterleib. *Mässig lautes Sprechen* lobte man gegen Lungensucht und chronische Magenbeschwerden. — *Aetius* bemerkt: „Vox egregie convenit stomacho laborantibus et acidum eructantibus.“ (Sermon. III. cap. V.) — Daher sagt auch *Friedr. Hoffmann:* „Vocis exercitatio præcipue in usu esse debet literatis et qui ex ventriculi debilitate laborant.“ Und an einer anderen Stelle: „Veteres intensiorem vocis exercitationem iis, qui ob membrorum, præcipue vero pedum, debilitatem, a motu ac labore prohibebantur, mirifice commendabant.“

Das *Reiten* wurde als ein vorzügliches Mittel gegen allgemeine Körperschwäche, Hypochondrie, Hysterie, Lungensucht und andere chronische Krankheiten empfohlen. Nicht minder rühmt *Kreysig* das *Reiten* und *Fahren* gegen Herzkrankheiten, wenn nicht grosse Klappenfehler zugegen sind, weil sie in einer mehr passiven, mehr steten und gleichmässigen Bewegung bestehen, wodurch der Kreislauf nicht so aufgeregt wird, wie beim Gehen oder Steigen, bei welchem alle willkürlichen Muskeln in abwechselnder Bewegung sind. So sagt auch *Oribasius:* „Equitatio magis, quam omnes reliquæ exercitationes corpus præservat, stomachum et sensuum organa confirmat, eaque reddit acutiora. Si vehementer impellatur equus, quamvis totum corpus laboriose concutiat, tamen aliquid utilatis affert; siquidem magis, quam omnes aliæ exercitationes, corpus et praesertim stomachum firmat.“ (Lib. IV. cap. 24.) — Und *Sydenham* bemerkt: „Multi mihi sanguine juncti, tabidi et phthisici, multum terrarum, equo vectore, peragrantes, ex meo consilio, sanitati sunt restituti, medicamentis aliis frustra adhibitis.“ — So schreibt ferner *Fr. Hoffmann:* „Equitatio maxime chronicis malis dicata est, adeoque omnium maxime quadrat hypochondriacis et qui viscera copiosis et crassis humoribus infarcta habent.“ Und: „Gradaria equitatio, quia æquali nisu omnes partes tangit, citra

ullum virium decrementum ac lassitudinem, universo corpori proficua est, perspirationem imprimis æqualiter promovendo, unde vultus vivido colore suffunditur, animus nova quasi alacritate exsurgit, ipseque etiam appetitus acuitur. Equitationi postponendæ omnino sunt aliorum remediorum vires, quæ in dispositione phthisica, hectica, scorbutica, et cachectica, alias utramque paginam facere putantur."

Das *Fahren* wurde von den Alten den Hypochondristen und Hysterischen wie überhaupt gegen viele chronische Krankheiten und solchen Leidenden dringend angerathen, welche zu schwach sind, andere Bewegungen vorzunehmen. „Vectura viscerum compagem molliter concutit, et hac ratione humorum decubitus et stagnationem, quæ vasis venæ portæ admodum familiares sunt, resolvit ac dissipat" sagt *Fr. Hoffmann.*

Das *Reisen* war ein Lieblingsmittel der Alten, weil es nicht nur mit anhaltender körperlicher Bewegung, sondern vorzüglich mit ständiger Luftveränderung verbunden war. Sie empfahlen das Reisen nach gesunden hochgelegenen Orten aus dem Grunde, nach *Fr. Hoffmann:* „quia animus alias gravioribus curis intentus, paululum tunc temporis relaxatur, dumque frequens novarum rerum varietas oculos pascit et animum ad sui contemplationem blande invitat, mens etiam tranquillior evadit, omnesque ex eo sollicitudines exulant."

Das *Schaukeln* rechneten die Alten zu den sanftesten und leichtesten körperlichen Bewegungen, welches sie vorzugsweise den am meisten Geschwächten und solchen Kranken anempfahlen, die, von langwierigen zehrenden Krankheiten befallen, zu kraftlos waren, sich selber bewegen zu können.

Das *Reiben* oder *Frottiren* wurde von den alten Aerzten angeordnet, um die unterdrückte unmerkliche Ausdünstung zu wecken, namentlich bei Greisen und sehr abgewelkten torpiden Kranken, sowie bei chronischen Magen-

beschwerden. „Frictio valde amica est ventriculo, sagt *Fr. Hoffmann*, cujus languenti digestioni egregie succurrit. Hinc *Celsus* prolixe suadet, ut frictione brachiorum et crurum, ad emendandas stomachi affectiones, ter vel quater de die, celebrentur. Frictio enim majorem sanguinis affluxum, a quo vis solutionis maxime dependet, ad digestionis officinam invitat.“

Vorzüglich empfahlen die Alten zur Erhaltung einer ungeschwächten Gesundheit und zur Begründung eines langen Lebens *fleissiges Spazierengehen* und *tägliche körperliche Bewegungen* überhaupt. „Quærenda est cuivis homini moderata et aequabilis corporis motio, sagt *Fr. Hoffmann*, quæ liberum et æquabilem sanguinis circuitum juvet, quæ vires alat, neutiquam vero destruat.“ — Sehr richtig bemerkt hierüber auch *Hippocrates*: „Qui comedit, sagt er, sanus esse non potest, nisi laboret. — Et contrarias inter se vires habent cibi ac labores. Verum inter se mixti, conferunt ad sanitatem; labores enim ea, quæ insunt, consumere solent, cibi autem et potus ea, quæ evacuata sunt, explent. (Lib. I. de Diæta §. 1.) Namentlich empfahl *Aristoteles* den fetten und vollsaftigen Menschen starke, nachdrückliche und anhaltende körperliche Bewegung. — So sagt *Galenus*: „Exercitatio omnium vitiosorum, qui in corporis profundo sunt, humorum purgationem supplet.“ — *Avicenna* geht noch weiter, indem er kathegorisch bemerkt: *„Possunt homines, si debito tempore, exercitio ac labore utcrentur, omnibus medicis ac medicamentis carere!“* (Lib. I. F. E. N. c. I.) Ebenso bemerkt *Verulam*: „Vix aliquam in morbum inclinationem inveniri, quæ non exercitatione quadam propria corrigi possit.“ (Lib. de augm. scient. c. I.) — Und *Pechelinus* äussert: „Nulla corpora morbis minus obnoxia reperies, quam eorum, qui a prima statim infantia, motu gladiatorio, palæstrico, firmitatem sibi contraxerunt, viriumque robur, quod quum in seram ætatem extendant, immunitatem sibi a morbis procurant, quod infinitis exem-

plis obvium est.“ (Lib. II. Observ. 34.) — So schreibt *Plinius:* „Mirum quoque est, quam animus agitatione et motu corporis excitetur.“ (Epist. 6. Lib. I.) Und *Seneca* (de Tranquil. Lib. I. p. 56) versichert, „quod eorum animus, qui in aperto aëre ambulant, sese attollat.“

Nicht minder wurde von den Alten das *Schwimmen* dringend empfohlen, wodurch nicht nur die so höchst nöthige, ja unerlässliche Reinlichkeit des Körpers, sondern auch allseitige Kräftigung desselben, daher Befestigung der Gesundheit und Begründung eines langen Lebens am sichersten erzielt wird. In der Umgegend von *Rom* war ein eigener, grosser Badeplatz eingerichtet, an welchem sich das Volk zum Baden und Schwimmen zu versammeln pflegte. Mit aller möglichen Sorgfalt ward bei den *Römern* diese Art von körperlicher Bewegung cultivirt; die Eltern führten ihre Kinder selber dazu, wie denn *Plutarch* von dem älteren *Kato* berichtet, dass er selber seinen Sohn gelehrt habe, über schnelle Ströme und gefährliche Wirbel zu schwimmen. Bekanntlich schwamm *Cäsar* seinen muthigen Legionen meist über die ihm in den Weg gekommenen Flüsse selber vor. Nach *Suetonius* hatte Kaiser *Augustus* seinen Neffen nicht nur in den Wissenschaften, sondern auch im Schwimmen selbst unterrichtet. — *Ludwig XI.* von Frankreich badete und schwamm mit seinem ganzen Hofe mitten in der Seine bei hellem Tage, als gerade das Volk aus der Kirche kam. — Als ein vorzüglich geübter Schwimmer war *Karl der Grosse* berühmt, wie es denn von den *alten Deutschen* wohl zur Genüge bekannt ist, dass sie ungewöhnliche Fertigkeit im Schwimmen besassen. — In heissen Ländern ist das Baden und Schwimmen in den Flüssen und selbst im Meere das einzige Mittel gegen die furchtbaren Wirkungen und die aussergewöhnliche Mattigkeit, welche die sengende Glut der Sonne und die erstickend heissen Winde verursachen, während das Baden in den nordischen Gegenden als ein herrliches Mittel gegen Scorbut sich bewährt. Da-

ker traf den *Römer* gleiche Schande, wenn er in Künsten und Wissenschaften oder im Schwimmen unwissend war! — Nach *Kolbens* Berichten sind die *Hottentotten* weit geschickter im Schwimmen, als alle anderen Völker. Sie sollen ganz aufrecht mit über dem Wasserspiegel ausgestreckten Händen schwimmen, als wenn sie auf der Erde gingen. Im grässlichsten Sturme sehe man sie auf aufgethürmten Wogen, wie leichtes Korkholz schwimmen! — *Brydone* räth daher mit Recht, beim Schwimmen sich zu üben, dass man im Wasser seine Kleider entweder ausziehen lerne, oder sich daran gewöhne, auch fertig in Kleidern zu schwimmen. „Ich bin versichert, sagt er, dass wir dadurch, dass wir uns an diese Uebungen gewöhnt haben, bei einem Schiffbruche einen grossen Vortheil vor jenen haben würden, die solches niemals gethan haben. Denn dass sich die Leute in ihre Kleider verwickeln und in die äusserste Bestürzung darüber gerathen, weil sie sich in einer Lage befinden, in welcher sie vormals nie gewesen sind, das ist die Ursache, warum so viele ihr Leben dabei einbüssen."

Eine der angenehmsten, wohlthätigsten, beliebtesten, bis auf unsere Zeiten im Schwunge gebliebenen gymnastischen Bewegungen ist der *Tanz*, wenn er mit Vorsicht, Mässigkeit und *aus* weiser Berücksichtigung aller Verhältnisse in Gebrauch gezogen wird. Ist doch der körperliche Thätigkeits-Trieb dem Menschen wie alle übrigen Leibes- und Geistestriebe angeboren und nothwendig; es treibt ihn an, seine Kräfte zu üben und zum zweckmässigen Gebrauche seine Bewegglieder tauglich zu machen und zu erhalten. Die instinktartigen Bewegungen der Leibesfrucht und des Neugebornen, das gleichsam unwillkürliche Hüpfen und Springen des Kindes und die lebhaften Bewegungen kraftvoller Mädchen Knaben und Jünglinge sind keineswegs zwecklos, sondern vielmehr nothwendige Uebungen der Kräfte, ohne welche sich die dynamischen und materiellen Eigenschaften der willkührlichen Muskeln nie entwickeln

und die Actionen der Bewegglieder nie zur Vollkommenheit und Zweckmässigkeit gelangen könnten. Und so ist auch die Tanzlust der Jugend als Aeusserung des Naturtriebes anzusehen, und wird durch Uebermaass der Muskelkraft und durch ein organisches Gefühl von lästiger Spannung zwischen den reizbaren Fiebern und Nerven geweckt, und bringt durch seinen Gebrauch und Consumtion der Kräfte eine angenehme Empfindung hervor. So gestaltete sich das Spiel der freien Kraftübung zu *Volks-* und *National-Tänzen*, indem sich mehrere bewegungslustige Menschen im Kreise versammelten, und nach gewissen Zeitmaassen und auf besondere Art, welche ihren Sitten und Gebräuchen entsprach, gleichmässig bewegten. Durch gemeinschaftliche rythmische und gleichartige Bewegungen, die zugleich Ohr und Auge angenehm beschäftigen, wird das Vergnügen beim Tanze noch ungemein erhöht.

Bei den *Römern* ward das Tanzen als eine äusserst beliebte gymnastische Uebung geehrt und cultivirt, wie *Horaz* bemerkt:

„Motus doceri gaudet Jonicos
Matura virgo, et fingitur artibus
Jam nunc — — —."

Ganz richtig bemerkt daher auch *Krüger*, wenn er sagt: „Der Tanz ist eine der allernatürlichsten und folglich der allergesundesten Leibesbewegungen. Leib und Seele nimmt zugleich Theil daran, nnd welche Bewegung kann wohl gesünder sein, als *die, welche mit Vergnügen* verrichtet und durch *einen geheimen Naturtrieb* hervorgebracht wird [1])?"

---

1) Sarkastisch schildert *Unzer* den Kontrast zwischen einem *Volks-Tanze*, aufgeführt von der von Gesundheit strotzenden Jugend des Landes, und einem *vornehmen, steifen Balle*, wie er zuweilen statt zu finden pflegt in grossen Städten, indem er sagt: „Hier öffnet den Ball ein schmaler kurzlustiger Herr mit Beinen ohne Waden und mit einem elenden Gesichte, das sich selbst widerlegt, indem es fröhlich scheinen will,

Eine weitere besondere Art therapeutischer Gymnastik besteht in der Methode, *Stammelnde* durch Regulirung der Actionen der Zunge und Stimmmuskeln zu heilen. — Die *Mimik*, ebenfalls als gymnastische Uebung, lehrt die Züge des Antlitzes in Uebereinstimmung zu bringen mit den mancherlei Gefühlen und Affecten u. s. w.

Aus dem Vorgetragenen dürfte der reelle Vortheil und der grosse Nutzen der gymnastischen Uebungen auf Gesundheit und Leben erhellen. Wird doch *die Kraft der Lebens-Actionen durch wiederholte Uebung vermehrt, durch zu lange Ruhe und Unthätigkeit aber vermindert.* Denn der lebendige menschliche Organismus trägt das Gesetz der Beharrlichkeit an seiner Stirne und bildet den Gegensatz zu allen durch Kunst construirten Maschinen, welche an Kraft in gleicher Proportion verlieren, in welcher die Momente des Widerstandes zunehmen, und durch den Gebrauch in jedem Augenblicke abgenuzt werden, — er ist vielmehr das *lebendige perpetuum mobile*, das seine Kräfte durch Selbstthätigkeit ins Unendliche entwickelt, seine Natur um so mehr zu behaupten und zu erhalten weiss, je mehr es innerhalb gewissen Grenzen, durch Aussendinge incitirt, zur Reaction aufge-

---

und worin die lächerliche Verzweiflung sichtbar ist, die, nach einem Witze des *Despreaux*, die Mienen des Satans verzerrt, wenn ihn der Mächtige zwingt, dass er die Heiligen loben muss. Er führt eine fette Dame, welcher nach ein Paar Gängen die Luft stehen bleibt, und das Herz, wie einem gescheuchten Vogel pocht. Nach ihnen folgt ein kleiner zarter Gelehrter, ein Ebenbild des kleinen Poeten und Kunstrichters *Philetas*, der sich Blei an die Füsse binden musste, damit ihn nicht der Wind mit fortführte. Er führt ein Fräulein, das von Vapeurs aufgebläht ist, in deren Bauche die Winde so laut heulen, dass sie die Bässe der Musik überschreien. Die Sprünge, die Wendungen, die Schritte der ganzen vornehmen Gesellschaft sind lauter Gewaltthätigkeiten, die sie an ihrer Natur ausüben, künstliche Convulsionen der über ihr Maass angestrengten Muskeln, und so viel Beweise einer Ohnmacht, die sich nach dem Takte richtet!“

fordert wird, — *je mehr es lebt.* Je mehr daher ein Organ incitirt wird, desto häufiger ist der Zufluss des Blutes, welches die allgemeine Quelle aller organischen Materie und aller Vitalität ist. Je mehr also dieser Lebenssaft zuströmt, desto intensiver muss die Lebens-Metamorphose sein, die allen Leibesgebilden ihr Dasein gibt, sie erhält und mit lebensfähigen Eigenschaften begabt, und wirklich bestätigt die Erfahrung, dass die Organe, welche öfters und mit stärkerer Kraft incitirt werden, selbst an Umfange zunehmen, wenigstens doch an Cohaesion gewinnen. So gewinnen alle Lebensfunctionen an Energie durch wiederholte Thätigkeit, namentlich gilt dieses von den Verrichtungen des animalischen und psychischen Lebens. So nimmt die Schärfe unserer Sinne durch häufigen Gebrauch derselben zu; so vermehren sich die Muskelkräfte durch stärkere Anstrengung; das Gedächtniss, die Imaginations- und Urtheilskraft, so wie alle geistigen Functionen sind durch Uebungen einer unendlichen Vervollkommnung fähig; auch der Wille erhält durch Uebung seine Festigstigkeit, seine Herrschaft über das Gemüth.

Insbesondere wirken alle Körperübungen, namentlich die *planmässig* und *stufenweise nach den Regeln der Turnkunst* betriebenen den Stockungen des Pfortadersystems entgegen, unterdrücken, oder mässigen wenigstens die Hämorrhoiden mit ihrem Gefolge; sie unterstützen auf eine äusserst wirksame Art die Ausbildung des Respirations-Apparats, was sich bald durch die Erweiterung des Brustkastens zu erkennen giebt, steuern dadurch der heillosen hectischen Anlage; sie führen zur Abhärtung der Haut, schon durch die häufigen Frictionen, welche diese hiebei erfährt, wodurch das Heer von Catarrhen, Rheumatismen u. s. w. grösstentheils abgeschnitten und so mancher Tag des Lebens für ungestörtes Wirken im Berufe oder Dienste der Menschheit gewonnen wird; sie fördern den Kreislauf des Blutes im Ganzen, die Ab- und Aussonderung, und üben dadurch einen mächtigen Einfluss auf

des Blutes normale Mischung; sie schützen in angemessener Form beim heranwachsenden schönen Geschlechte sicher und zuverlässig vor Knochenerweichung und Rückgrads-Verkrümmungen; sie entwickeln das Muskelsystem als das eigentliche Organ der Bewegung; sie heilen Lähmungen der Glieder und Sinnorgane; sie stärken den Körper aller Reconvalescenten; sie lösen die Unterleibs-Stockungen schwer gepeinigter Hypochondristen; sie befördern die Verdauung, verbessern, läutern die Säfte, entfernen die krankhafte Venosität und bethätigen den freien Kreislauf des Blutes; sie stumpfen die übermässige, krankhafte Reizbarkeit und Empfindlichkeit des Nervensystems; sie erheben und befördern nicht nur Lebenskraft und Gesundheit, sondern sie verleihen auch, indem sie die regelmässige Entwickelung der Körperform kräftig begünstigen, dem Körper die Schönheit, der Bewegung die Anmuth und den würdigen Anstand, den die höhere Kultur erheischt; sie huldigen daher auch dem Schönen und bilden den menschlichen Körper wieder dem Ideale zu, von welchem Luxus und Weichlichkeit ihn so weit entfernten.

Aber auch auf die *Sittlichkeit* äussert die Gymnastik einen höchst segensvollen Einfluss, indem sie die Willenskraft gewöhnt, physische Hindernisse zu überwinden, körperliche Trägheit zu besiegen und die Furcht vor schädlichen Einflüssen zu ersticken, wodurch sie der körperlichen Weichlichkeit vorbeugt und dem Willen Schnellkraft zum Kampfe auch gegen moralische Einflüsse giebt; überdies erzeugt sie mit dem körperlichen Kraftgefühle den Muth in Gefahren, mit dem Gesundheitsgefühle Heiterkeit, frischen Lebensreiz und hiedurch *sittliche Freiheit*.

Ungemein unterstützt wird die Heilkraft aller gymnastischen Uebungen durch den Umstand, dass sie im *Freien* ausgeführt werden. Wenn wir unter den *höheren* Ständen weit mehr elende, blasse, magere, kränkelnde, schlecht entwickelte, verkrüppelte Subjecte als in den *niederen* Klassen unter dem *Landmanne* antreffen, so ist vorzüg-

lich das anhaltende Sitzen [1]) und die zu grosse, zu anhaltende geistige Anstrengung daran Schuld. Denn werden die intellectuellen Kräfte zu sehr angestrengt, so leidet die körperliche Konstitution mehr oder weniger, die Empfindlichkeit wird gesteigert, und das Wirkungsvermögen vermindert, und bei einem solchen Missverhältnisse kann die gehörige physische und psychische Kraft, wie die, dem behaglichen Zustande zusagende Stimmung des Gemüthes, nimmer bestehen. Nur hinreichende Bewegungen in freier Luft vermögen das Blut gesünder zu machen, dem Körper Kraft und Stärke, dem Gemüthe Frohsinn, dem Geiste Schärfe zu verleihen, wenn anders man nicht *Rousseau's* sarcastischer Bemerkung beipflichten mag, der den Menschenfreund am Oronocostrome lobte, welcher zuerst die Bretter erfand, zwischen welchen man den Kindern den Kopf lang und flach klemmt, und sie dadurch *vor dem gefährlichen Wachsthume des Geistes verwahrt!*

1) *Unzer* berichtet von einer Klasse von *Mönchen* in *Indostan*, welche um die Sünden des Landes bei den Göttern zu versöhnen, das seltsame Gelübde thun, ihre ganze Lebensdauer hindurch in einer gewissen unnatürlichen Stellung des Leibes zu bleiben. Die Reisenden, welche diese Beklagenswerthen in dem heiligen Haine gesehen hatten, versichern, dass einige während ihres ganzen Lebens mit in die Höhe gehobenen Händen, andere mit zurückgebeugtem Nacken, damit sie nichts als den Himmel sehen können, wieder andere mit auf den Rücken gedrehten Armen, andere mit niedergebeugtem Leibe, die meisten in den allerbeschwerlichsten Stellungen stehen oder sitzen, und dass diese Leute, nachdem sie diese Marter einige Jahre ausgehalten haben, nachher schlechterdings unvermögend sind, ihre Glieder willkürlich in ihre naturgemässe Lage und Stellung zurück zu bringen, weil ihre Gelenke so sehr anchylosirt sind, dass sie sich nicht besser, als hölzerne Statuen zu bewegen vermögen. *Diese unsinnigen Heiligen*, sagt daher auch *Unzer*, beweisen mit ihrem Schaden, wie nothwendig es sei, des Leibes Glieder in beständiger Bewegung zu erhalten, wenn man die Verrichtungen leicht und ohne Schwierigkeit damit ausüben will.

Die *Frage über die Gymnastik der Jugend* gehört daher zu den *wichtigsten* für Pädagogen und Staatsärzte. So lange nicht der junge Mensch in Folge höherer Zwecke zu einer seinem Alter und seinem Wesen völlig widersprechenden anhaltenden Muskelruhe gezwungen ist, ist es in diätetischer Beziehung kaum erforderlich, Methode in die Gymnastik zu bringen. Bringt doch der grösste Theil der Menschen die Zeit der reiferen Jugend damit zu, eine oder die andere Reihe von Bewegungen zu üben, um Künste und Handwerke zu erlernen, um sie theils bestimmter und feiner, theils auch automatisch zu machen.

Nur in der Zeit der sich entwickelnden *Pupertät*, vom 7. bis 14. Jahre, ist die Mehrzahl der Menschen zu einer mehr sitzenden, das Hirn erregenden, die Muskeln in Unthätigkeit lassenden Lebensweise gezwungen, ohne dass irgend eine Anregung zu körperlicher Bewegung von aussen her einwirkte. Die üblen Folgen dieses Umstandes werden oft spät erst empfunden; aber sicher ist's, dass in dieser Periode bei einer grossen Zahl von Individuen der Grund zu Krankheiten des *höheren Alters* gelegt und die oft vorhandene scrophulöse Diathese gar vielfach gesteigert wird.

Auch nur ein flüchtiger Blick auf die unseligen Wirkungen gleichgültig unterlassener körperlicher Bewegungen und gymnastischer Uebungen wird genügen, die zahlreichen *somatischen* und *psychischen* Gebrechen vollgültig würdigen zu lernen.

So können in *somatischer* Beziehung Hypochondrie, Hysterie, Autosomnambulismus, Bleichsucht, Rückgrats-Verkrümmungen, Hämorrhoiden, Schlaffheit und Weichheit der kraftlosen magern Muskeln, Blässe, Kälte und krankhafte Empfindlichkeit der Haut, Mangel der Ernährung, schlechte Verdauung und Reproduction, träger Stuhlgang, Neigung zu hartnäckigen Verstopfungen, zu Stercoralkoliken, zu Oedem und Wassersuchten, zu Fettleibigkeit, ferner: Stockungen in den Eingeweiden, Anschwellung, Verhärtung

derselben und der Drüsen, Scrophelsucht, Steifheit der Gelenkbänder, Anchylosis spuria, nervöse Reizbarkeit, nervöse Krankheiten aller Art, Schleimfieber, Cachexieen, Epilepsie, Katalepsie, Seelenstörungen [1]) etc. als Wirkungen und Folgen mehr oder weniger ausser Acht gelassener und vernachlässigter gymnastischer Uebungen betrachtet werden, die überdies noch durch die sitzende Lebensart und den damit zusammenhängenden Aufenthalt in geschlossener Luft, ferner durch die zu reitzende Kost, den schrankenlosen Genuss geistiger Getränke und durch die geschlechtlichen Ausschweifungen etc. wahrlich nur zu sehr, zu häufig, zu allgemein begünstigt zu werden pflegen.

Zu den weiteren traurigen Wirkungen vernachlässigter körperlicher Bewegungen gehört die grosse Klasse der *Schwindsuchten.* Nach Dr. *Lombard's* Untersuchungen befördern die *Lungenschwindsucht* vorzüglich sitzende Lebensart und Mangel an Uebung der Körperkräfte, gebückte Haltung des Körpers u. s. w., wogegen thätiges Leben in freier Luft und regelmässige Uebung aller Theile des Körpers notorisch schützen. — Das *Ausland* vom Jahre 1838, Nr. 171, berichtet von einem Gelehrten, der hierüber Untersuchungen angestellt und ihnen zufolge die Urberzeugung gewonnen hatte, dass, wenn vier Generationen aufeinander folgen, ohne dass wenigstens eine sich der Handarbeit widmet, die Kinder der *fünften* Generation jung, schwächlich und an Lungenkrankheiten sterben, *weil die starke Bewegung der Arme durchaus nothwendig ist für die Entwickelung und Lebensfähigkeit der Respirationsorgane.* Dieser Einfluss der Körper-

1) Bei Seelenstörungen ohne organische Veränderungen des Gehirns haben sich körperliche Bewegungen und Arbeiten als höchst werthvolle Heil- und Genesungsmittel bewährt, worüber sich jüngst noch mein sehr verehrter Freund Dr. *Roller* in seinem trefflichen Berichte über die Irren-Heilanstalt *Heidelberg* (3. H. VI. B. dieser Annalen p. 550) sehr bestimmt aussprach.

übungen auf das Respirations-System muss daher in der Jugend um so grösser sein, als sich hier die körperlichen Verhältnisse für das ganze Leben gestalten, daher auch bei unzweckmässigem Verhalten die pathischen Richtungen ihren ersten Anlass erhalten, oder die abnormen Geburtsanlagen hier dann zur unheilvollen Entwickelung kommen. — Das Vorgetragene bestätigt vollkommen aus der Fülle seiner Erfahrungen der berühmte Arzt am *United hospital and infirmary* zu *Bath*, E. *Barlow*, indem er sagt: „Mangel an Bewegung schwächt den Magen, bringt in der Verdauung Veränderungen hervor, die der Bildung eines gesunden Chylus sich entgegenstellen, *die Kapacität der Brust wird vermindert, was die Respiration unvollkommen macht;* endlich wird durch den Mangel an Bewegung die Thätigkeit des Herzens und der Arterien bis zu dem Grade beeinträchtigt, dass einige der wichtigsten Functionen, welche von ihr abhängen, unterdrückt werden, nämlich die im Kapillargefässsystem vorgehenden. Das Leben erhält sich durch eine Reihe von Bewegungen, welche in einer gewissen Regelmässigkeit und Energie gemacht werden müssen. Hört eine dieser Bewegungen auf oder nimmt sie ab, so wird das betreffende Organ atrophisch, was je nach der Wichtigkeit desselben eine mehr oder weniger starke Rückwirkung auf die Gesundheit hat. Hört die Funktion ganz auf, so wird das Organ total verändert. — Frequente Respiration, ein kurzer, angestossener Husten, und Herzklopfen sind unter solchen Umständen die Zeichen des Unwohlseins, ehe eine eigentliche Krankheit anfängt. Ein schwacher Rücken mit anfangender Krümmung der Wirbelsäule verschlimmert bei Zeiten den Zustand. Dann kömmt die Unordnung im Darmkanale, welche die Gesundheit noch weiter beeinträchtigt, und zu speciellen eigenthümlichen Desorganisationen Veranlassung giebt. Der Unterleib wird hart und geschwollen, es ist dies ein Vorbote, und am Ende ein Zeichen der *Mesenterialkrankheit*, welche, nach der Phthisis, vielleicht die hartnäckigste

Kinderkrankheit ist, mit welcher es der Arzt zu thun hat. — Es giebt noch einige andere Krankheitszustände, welche dem fehlerhaften Erziehungssysteme und der daraus entspringenden Schwäche zuzuschreiben sind. Hieher gehören die häufigen *Frostbeulen*, die viele Schmerzen verursachen und zur Untergrabung der Gesundheit ebenfalls beitragen u. s. w."

Ein anderer, nicht genug zu beherzigender Umstand ist der, dass der Mangel an körperlicher Bewegung *jener heillosen sexualen Frühreife* förderlich ist, die so vielerlei Leiden im Gefolge hat. Die aufgeregte Einbildungskraft, das nach Innen strömende, beim anhaltenden Sitzen in den Unterleibs-Eingeweiden gepresste, stockende Blut, die Stubenluft und Ueberreitzung der Geisteskräfte, wobei die Schnellkraft des Willens verloren geht, — alle diese Schädlichkeiten finden ihr bestes Gegengewicht in gleichzeitiger, zweckmässig angeordneter körperlicher Bewegung und die Inervation der Muskeln verhindert das vorzeitige und übermässige Einströmen des Nervenreitzes in die Sexualsphäre; wohnen doch alle freien und edeln Regungen der Seele besser in einem Körper, welcher vom Gefühle seiner Kraft erfüllt ist! Ja wenn Individuen dieser Art selbst von mancherlei Ausschweifungen oft weit fortgerissen werden, so erleiden sie doch häufig weniger schwere Folgen wegen der Abwesenheit nervenschwächender anhaltender moralischer Wohllüstelei, welcher Menschen mit weniger gestähltem Nervensysteme so gar leicht zum Opfer fallen. Schon *Aeginela* sagt daher mit Recht: „Mehrere Arten von Leibesübungen sind nothwendig, um dem Körper eine gewisse dauerhafte Stärke zu verschaffen, damit die Jünglinge an Geist und Körper beschäftigt *von dem gewaltigen Triebe und Hange zur Vermischung mit dem andern Geschlechte* erfolgreich zurückgehalten werden."

Nicht minder nachtheilig und verderblich wirken die vernachlässigten körperlichen Uebungen auf die *psychische Kehrseite des Organismus*, da Körper und Seele ja

in steter Wechselwirkung begriffen sind. Bemerkt doch ebenso wahr als witzig *Tristram Shandy*, dass der Körper und die Seele wie das Wams und sein Unterfutter sich zu einander verhielten; denn zerre man an dem einen, so verrücke man das andere, — wodurch wir viele Dissonanzen unseres Zeitalters gar füglich erklären können. Denn eine Menge von Schiefheiten unserer Denkart und moralischen Gefühls sind im Grunde doch wohl nichts anderes, als *Verstimmung und Kränklichkeit des Seelenorgans!* — *Hufeland* hat vollkommen Recht, wenn er sagt: *„Witz, Genieflug, erhizte Einbildungskraft* u. s. w. sind in unserer Generation weit häufiger als *reiner natürlicher Sinn* und *richtige Urtheilskraft*. Diese glänzenden Eigenschaften unserer Zeit sind keine Ausbrüche von Kraft, sondern *bedenkliche* Symptome einer *kränklichen* und *ungleichen* Seelenreitzbarkeit. Der *kalte Egoismus*, die *speculirende Gewinnsucht, der Mangel an jenem Enthusiasmus*, der den Menschen über die kleinlichen Leidenschaften, und über das oft so rege Leben zu der Hoffnung eines besseren aufrichtet; der *zermalmende Skepticismus*, der die Haltbarkeit der Wahrheit nur in der Mechanik einer schulgerechten Syllogistik sucht, da das Herz, — *dessen Barbarei gefährlicher ist, als Rohheit des Verstandes* — auch seine Wahrheiten braucht, die sich nicht gerade demonstriren lassen, entspringen grossentheils aus dieser Kränklichkeit des Körpers, die wir dadurch, dass wir bei der Jugend nur die Seelenkräfte üben, *künstlich* erzeugen. Die *Schlaffheit* und *Kraftlosigkeit*, welche in unserem Zeitalter vorzüglich die sogenannten Gebildeten ergriffen hat; die *alles verschlingende Eitelkeit*, die ihre Nahrung und ihren Zweck blos in lauten Beifallsbezeugungen der staunenden gaffenden Menge findet; die *grenzenlose Einseitigkeit bei eckelhafter Affectation von Vielseitigkeit* und *Virtuosität*; die *täglich unausstehlicher werdende Arroganz der Jugend*, die, wie *Lichtenberg*

einst sagte, die Nase jezt eher rümpfen, als schweigen kann, — haben gewiss zum Theile ihre Entstehung daher, dass wir das *mens sana in corpore sano* ganz vergessen und unseren Geist auf Kosten unseres Körpers zu bereichern streben. Daher auch das schwächliche, kränkliche, hypochondrische Aussehen; daher des Körpers verzogene Haltung, wodurch so manche Gelehrte das wahre *Schneider-air* erworben haben; daher so oft richtig und wahr, was *Beaumarchais* seinen *Figaro* sagen lässt: „Les gens d'ésprit sont quelque fois bien bétes!"; daher nicht selten höchst erudite Menschen ohne allen practischen Menschen-Verstand, kindisch und unbeholfen, an jeder Stelle ausser ihrer Studirstube, weder sich, noch der Welt brauchbar, und dies alles verbunden mit vieler *Katzenartigkeit*, die sich nur zu oft bei den unbedeutendsten Veranlassungen, wo der Ehrenpunkt, i. e. die *Eitelkeits-Saite* nur auf das *leiseste* berührt wird, in dem Geiste, dem Tone und der Sprache der *Aepfelweiber* ausspricht."

Eine weitere äusserst beklagenswerthe Wirkung der unterlassenen Gymnastik auf den Charakter des Menschen ist die *Weichlichkeit*, die *Willensschwäche*, *der Mangel an moralischer Energie*, welche sich ebenso sehr gegen körperliche und geistige Anstrengungen, als gegen moralische Anfechtungen und Lockungen irgend einer Art an den Tag legt. Die körperliche Weichlichkeit, bemerkt *Krauss* ganz treffend, vermeidet alle Ermüdungen und vernachlässigt schon in früher Jugend Körperübungen. Daher die Seltenheit der Fussreisen, die Abnahme der Tanzlust u. s. w. und sucht sich mit ängstlicher Sorgfalt gegen die Unbilden der Witterung zu wahren. Geistig äussert sich die Weichlichkeit als Abneigung gegen alle die höheren Geisteskräfte anstrengende Beschäftigungen; daher die grosse Arbeitsscheue im Berufe, die grössere Vorliebe für bloss unterhaltende, als für belehrende Lectüre. Ethisch giebt sich die Weichlichkeit besonders durch Unterlassung des Guten, wenn es nicht durch Nothwendigkeit

geboten ist, durch Vernachlässigung der Pflichten, wo nicht die Klugheit dazu anregt, ganz vorzüglich aber durch Widerstandslosigkeit gegen sinnliche Lockungen zu erkennen. Sie zeigt sich ungeneigt zu Opfern für das allgemeine Beste, wie für die nächsten Berufsgenossen, Freunde und Mitbürger, sobald diese Opfer die Bequemlichkeit, die Behaglichkeit, die Ruhe stören. Wer darf sich wohl heute auf Freunde in der Noth verlassen? — die Weichlichkeit sucht alles Unangenehme und Widerwärtige auf das sorgfältigste von sich zu entfernen, und weicht lieber auf langen, immer nur aber bequemen Umwegen den Hindernissen aus, als dass sie dieselbe kräftig zu überwinden sucht. Dieses Gebrechen unserer Zeit geht endlich in völlige Schlaffheit und Trägheit über, die alle Interessen vernachlässigt und im Amte alle Zügel schiessen lässt! —

Als Folge und Wirkung des so eben erwähnten Gebrechens zeigt sich die *moralische Zerrissenheit*. Denn junge Leute, meist mit trefflichen Gaben ausgerüstet, kräftige, aber einseitig ausgebildete Naturen, geben sich einem endlosen Sinnentaumel hin, während ihr Ehrgeitz gleichzeitig nach dem Höchsten strebt; die besten Kräfte werden vergeudet, die Achtung vor sich selbst und den Menschen geht allmählig verloren, die Riesen-Pläne scheitern und des grossen Ehrgeitzes blendende Projecte verfehlen ihr Ziel. Ueberdrüssig fängt man nun an die Menschheit zu verachten, weil man sich selbst verachtet, weil man seine überschätzten Kräfte nicht anerkennen wollte und das Schicksal wird bitter angefeindet, weil es die Chimären zernichtet. Zulezt giebt man sich dem Sinnestaumel immer mehr und mehr, immer rücksichtsloser hin, *bis allgemeines Siechthum, ein früher Tod, oder Selbstmord dem kläglichen Leben ein Ende macht!* — „Erwarteten, sagt daher *Grieshaber* sehr treffend, und verlangten Staat, Kirche und Menschheit von einem so Gebildeten oder *Verbildeten* später, nach Vollendung seiner Studien, vielleicht schon zum voraus bezahlte Dienste und eine thatenreiche

Wirksamkeit: ach! so musste manchmal der Unglückliche, siechen Leibes, entweder gleich von vorn herein unter Thränen sich für unfähig dazu bekennen, oder schleppte, den von ihm gehegten Erwartungen im practischen Leben wenig oder gar nicht entsprechend und unter körperlichen Leiden alles Frohsinns, der die Geschäfte so wunderbar fördert, entbehrend und sich selbst eine Last, sein Leben elend einem frühen, willkommenen Grabe entgegen."

So ist und bleibt es denn *über allen Zweifel erhaben*, dass der Mangel an Körperbewegungen alle Thätigkeit der vegetativen Functionen abspannt, die Muskeln erschlafft, ihre Kräfte vermindert, die Empfindlichkeit erhöht, und das Nerven- und Muskelsystem des erforderlichen Reactionsvermögens nach und nach gänzlich beraubt. Unter diesen Umständen entwickelt sich nothwendig ein Gefühl von Kraftlosigkeit, welches zu immer grösserer Geistes- und Körper-Trägheit führt; die intellectuelle Thätigkeit sinkt immer tiefer und tiefer herab, und bei gesteigerter Sinnlichkeit, Weichlichkeit und Kraft der thierischen Triebe, bei Unterdrückung der oberen, und voller Herrschaft der unteren Begehrungen, muss der freie und vernünftige Wille nothwendig seinen Einfluss verlieren. So bringt das weichliche, träge, unthätige Leben Imbecilität des Geistes, Körperschwäche, Kraftlosigkeit des Gemüths, Leidenschaftlichkeit, Muthlosigkeit und Feigheit hervor. Nicht nur einzelne Menschen liefern hiezu uns triftige Beweise in Menge, sondern die Geschichte aller Zeiten und Zonen zeigt offenbar, dass die zunehmende, herrschende Trägheit und Gemächlichkeit, und die, dem unthätigen Leben nothwendig folgende Weichlichkeit alle Tugend und Moralität verdrängen, dem Laster aller Art und der Verderbtheit leider nur zu sehr Thor und Angel öffnen!

Daher und weil es denn nicht geläugnet werden kann, dass je länger die Erziehung sich rein auf die geistigen Eigenschaften des Menschen hinrichtet, um so deutlicher eine relative, nur durch die Gunst der Umstände einiger-

maassen compensirte Schwäche hervortritt, *musste sowohl bei der öffentlichen als Privat-Erziehung der Gymnastik ein Theil des Rechts wieder eingeräumt werden, welches die Alten ihr zuerkannten.*

Zu diesem Zwecke eignen sich, anatomisch-physiologisch betrachtet, folgende besondere gymnastische Uebungen:

1) *Solche, bei denen alle Muskeln des Körpers gleichmässig erregt werden.* Hieher gehören Ringen, Klettern, Voltigiren, Schwingen, Fechten, Reiten, Schwimmen, Exercitien mit dem Gewehre.

2) *Solche, bei denen vorzüglich die Muskeln des Oberkörpers angestrengt werden,* als: Uebungen am Reck, Holzhacken, Sägen, Rudern, Kegelschieben, Werfen, Schleudern, und verschiedene alltägliche, gewöhnliche Beschäftigungen.

3) *Solche, bei denen vorzugsweise die Muskeln der unteren Glieder thätig sein müssen:* z. B. Gehen, Bergsteigen, Laufen, Hüpfen, Springen, Tanzen, Schlittschuhfahren.

4) *Uebungen einzelner Theile,* wie z. B. Zielen, Messen, in die Ferne sehen, Uebungen in der Musik, Uebungen des Tastsinns durch mancherlei kleinere Beschäftigungen der Hand.

Die Gymnastik der *Erwachsenen,* deren Körper bereits völlig entwickelt und erstarkt ist, mag sich blos auf solche Uebungen beschränken, *die vor Schwäche und Krankheiten schützen,* wie z. B. fleissiges Spazierengehen [1]), grössere Fussreisen, Jagen, Reiten [2]), Tanzen,

---

1) *Brydone* bemerkt in seinen Reisen durch *Sicilien* und *Malta:* „Ein italienischer Edelmann, sagt er, schämt sich fast keiner Sache mehr, *als des Gebrauchs seiner Füsse.* Er glaubt seine Würde zu vermehren, wenn er seine Glieder ruhen lässt, und denkt, dass Niemand recht verehrungswürdig sein könne, der nicht die Hälfte seiner Zeit im Sopha oder in einem Wagen verfaulenzt. Kurz, man ist gezwungen, träge und weibisch zu sein, wenn man sich nicht lächerlich machen und verach-

Baden. Die gleichmässigeren, keine grosse Gelenkfertigkeit erfordernden Bewegungen sind hier wohl am zweckmässigsten. Springen und Klettern erzeugen im Mannesalter leicht Brüche; Reiten und Tanzen sollten eigentlich erst nach eingetretener Pupertät beginnen und passen am besten für Jünglinge, Jungfrauen und Männer.

Doch! so wohlthätig, so heilkräftig die medicinische Gymnastik im Allgemeinen auch ist, ebenso nachtheilig, verderblich, Gesundheit zernichtend kann sie *bei völlig plan-* und *rücksichtslosem Gebrauche* werden, und auch hier tritt wie überall das: *„est modus in rebus, sunt certi denique fines“* in Kraft.

Folgende *sanitäts-polizeiliche Vorkehrungen* und *Vorsichts-Maassregeln* dürften der Beherzigung werth und geeignet sein, die Turner nicht nur vor Unglück und Schaden zu wahren, sondern sie auch den grösstmöglichsten Vortheil aus ihren mannigfaltigen gymnastischen Uebungen schöpfen und ernten zu lassen.

Vor Allem *seien Turnplätze zweck-* und *gesundheitsgemäss eingerichtet.* Hoch und trocken sollen sie liegen, eben, von festem Boden, mehr von schattenreichen Bäumen umgürtet sein und in ihrer Nähe einige sanfte Anhöhen besitzen, die, sollten sie zufällig fehlen,

---

tet werden will. Nur sehr wenige Personen sind in diesem Lande beherzt genug, dieses erbärmliche und schimpfliche, dieses *verächtlichste* aller menschlichen Vorurtheile zu besiegen!“

2) Nur darf das Reiten nicht in eine häufig verderbliche Nachäffung der hie und da herumziehenden sogenannten *englischen* oder *Kunstreiter* ausarten, gegen welche der verstorbene *König von Preussen* folgendes merkwürdige Rescript erliess: „Wollen sich dergleichen Leute den Hals brechen, heisst es in demselben, so können wir solches in fremden Landen zwar nicht verhindern, in unseren eigenen Provinzen hingegen verstattet unsere Menschenliebe und unsere landesväterliche Vorsorge für das Leben und Wohl unserer Unterthanen nicht, dazu Gelegenheit zu geben.“

von den Turnern selber durch Schanzen aufgerichtet werden müssen. Ganz hohe, gähe Abhänge, grosse Flüsse und andere den Unvorsichtigen gefährliche Gegenstände müssen dagegen bei der Anlage von Turnplätzen möglichst vermieden werden. Gutes Trinkwasser sollte in ihrer nächsten Umgebung nicht mangeln. Gebricht es etwa an festem Boden, dann müssen Bahnen von Lehm angelegt, und überdies mit Sandschichten bedeckt werden, um sie dadurch weicher, elastischer zu machen. Höchst vortheilhaft sind Laubwaldungen in der Nähe der Turnplätze.

Alle Requisite zu den gymnastischen Uebungen seien stets in vorzüglich brauchbarem Zustande. Auf *keinerlei* Weise aber werde dabei die *persönliche Sicherheit* der Turner *gefährdet*.

Jede körperliche Uebung werde *ja nie* bis zur völligen Ermattung, sondern höchstens nur bis zur *leichten Ermüdung* fortgesezt. „Moderatam corporis exercitationem, sagt Fr. *Hoffmann*, natura maxime amat, immoderatior vero ipsi mirum quantum exosa est. Sicut præstantissimum quodvis remedium magis nocumento, quam emolumento est, nisi conveniens ejus usus cum prudentia, debito ordine ac regimine instituatur; ita et hoc de motu tenendum est, qui pro diverso usu, et noxam et præsidium sanitati afferre potest. Constat enim experientia, *homines pariter ac animantia, nimio motu defatigari viresque amittere!* —“

Namentlich muss *Abwechslung* sowohl in der *Art* der körperlichen Bewegungen, als in *den zu bewegenden Gliedern* gebracht werden.

Man entferne zwar Alles, *womit* sich die Turner während ihrer Uebungen könnten *beschädigen*; doch sei man nicht *zu ängstlich* dabei, um sie nicht *furchtsam* zu machen.

Nur nach der *eigenthümlichen Konstitution* müssen die körperlichen Uebungen berechnet und sie stets dem *Alter* der Turnenden angepasst werden. „Quærenda est

cuivis homini moderata et æquabilis corporis motio, sagt Fr. *Hoffmann*, quæ liberum et æquabilem sanguinis circuitum juvet, quæ vires alat, neutiquam vero destruat. — Quam homo ab homine ratione temperamenti, ætatum, virium, habitus corporis, anni temporum, victus et climatis insigniter differat, hinc motus cujusvis naturæ et constitutioni conveniens investigandus et imperandus est.“

Je *früher* die gymnastischen Uebungen beginnen, desto erfolgreicher werden sie sich bewähren, denn nur in *den Jahren der Kindheit* legt man den Grund zur künftigen Fertigkeit.

Besonders sorgfältige Berücksichtigung verdienen *Eigenheiten, Anlagen* und *Neigungen* der Turner zu dieser oder jener Uebung, damit es hierin zu höheren Graden der Vollkommenheit möge gebracht werden.

Alles kalte Getränk ist nach Erhitzungen ebenso sorglich zu meiden als eifrig zu verhüten, dass sich nicht die Turner mit noch völlig erhiztem Körper auf kühle und feuchte Rasen niederlassen, oder, völlig von Kleidern entblösst, ins Gras die müden Glieder hinstrecken.

Nur nach *völlig beendigter Verdauung* dürfen gymnastische Uebungen beginnen. Morgen- und Abend-Stunden passen am besten hiezu. „Præterea et certum tempus, sagt Fr. *Hoffmann*, si quis exercitatione, præsertim paulo fortiori, pro remedio uti velit, observare convenit. Nam, nec mox ante cibum, nec mox post eum sumtum utilis est, quia concoctionis opus inde perturbatur; sed commodissime absoluta concoctione, matutino tempore, hora quarta vel quinta a cibo instituitur. Juxta *Hippocratis* enim effatum: *Deambulationes matutinae extenuant, et quae circa caput sunt, levia, agilia et promta efficiunt, alvumque solvunt.*“

Anstand und *Sittenreinheit* herrsche bei allen körperlichen Uebungen. Keinerlei Abweichungen hievon können und dürfen je gestattet werden.

Vorzüglich vermeide der Turnlehrer das tadelnswürdige

Streben, in seinen Zöglingen einen *gewissen hyperstheni-schen Heroismus*, einen *rohderben militärischen Trotz* zu erwecken. Können doch fürwahr körperliche Erstarkung, Kraftgefühl und Muth ebenso leicht bestehen, ohne diesen wilden Soldatengeist, ohne diesen Trotzkopf, der sich ja erfahrungsmässig beim Eintritte in das Leben tausendmal an den engen Schranken der Verhältnisse zerbrechen muss.

Bei allen Turnübungen befolge man den *galenischen* Rath: dass man auf beiden Seiten das Aeusserste vermeide und weder die Haut der Turner so fest und dick zu machen suche, dass die Ausdünstung dadurch unterdrückt werde, noch auch so zärtlich und dünn erhalte, dass eine jede äussere Ursache sie gleich zu verletzen im Stande ist. Die Gewohnheit, dass manche Turnlehrer die Turner zu übertriebenen Bewegungen zwingen, widerstreitet der Natur, weil durch zu frühe Unbeugsamkeit und Härte, wenn sonst auch der Leib die herrlichste Anlage zu einem schönen Wachsthume besässe, die fernere Ausdehnung wie der freie Wuchs verhindert würden.

Alle gymnastischen Uebungen hat der *Turnlehrer stets und persönlich* zu überwachen, sie weise zu leiten, ihre Dauer zu bestimmen, Erhitzung, Erkältung der Zöglinge sorglich zu meiden, die Spiele nach Alter und besonderer Körpers-Konstitution zu regeln, die Klassen nach den Fähigkeiten der Turner zu ordnen, den Fertigsten und Geschicktesten periodisch Preise öffentlich zu ertheilen, um dadurch regen Wetteifer zu wecken und fruchtbar zu erhalten, Uebergänge von Bewegung zur Ruhe vorsichtig zu leiten, und Leztere nur dann zu gestatten, wenn alle Zeichen der Erhitzung sich völlig gelegt.

Ausgeschlossen von der Theilnahme an gymnastischen Uebungen seien und bleiben dagegen: Bluter, an geschwächter Sehkraft, starkem Ohrenbraussen, an Unvermögen den Harn zu halten, chronischer Gelbsucht und Milzverhärtung Leidende, ferner: Blutspucker, Phthisiker,

Epileptische, mit Brüchen, grossen Verhärtungen der Schilddrüse, varicösen und aneurysmatischen Erweiterungen der Gefässe, sowie von organischen Herzkrankheiten [1]) Befallene, ebenso an Schwindel aus organischer Ursache Leidende, ausgezeichnet Cholerische und Schwangere, denen gymnastische Uebungen wahrlich nur verderblich sein würden. Mit Recht äussert hierüber auch Fr. *Hoffmann:* „Verum enim vero, cum nullum, etiam efficacissimum et tutissimum, si quis eo recte utatur, remedium sit, quod non præpostero ejus usu, plus noxæ quam levaminis afferre possit; ita etiam id ipsum, de exercitio corporis, si imprudentur suscipiatur, tenendum esse animadvertimus. Nam plura nobis, intra aliquot annos, innotuerunt exempla, ubi valde imbecilis hominibus, hectica et phthisi laborantibus, vel quorum, a morbo præcedente, vires et humores vitales penitus exhausti et consumti fuerunt, fortior motus, lignorum videlicet cum serra scissio, ac sectio, improvide fuit commendatus, quos dein in animi deliquium, quod brevi excepit mors, collapsos fuisse perspeximus; motus enim paulo fortior, licet vires restauret, eas tamen adhuc sufficientes, licet quodammodo supressas requirit. Quod discrimen et observationem, ipsos veteres, inque primis *Hippocratem* animadvertisse video; nam *splenetico*

1) *Kreysig* zählt mit Recht alle Handthierungen, Bewegungen, Stellungen, Anstrengungen des Körpers, wozu besonders die mit Anhalten des Athems verbundenen Geschäfte gehören, z. B. *Singen, Blasen, Aufheben von Lasten, anhaltende Arbeiten in gebeugter Stellung des Körpers, sehr starkes und lange fortgesetztes Laufen, Steigen, Gehen, Tanzen, unmässig schnelles Reiten* u. s. w. zu den vorzüglichen *mechanischen* Schädlichkeiten *zur Erzeugung von Herzkrankheiten*, indem diese Einflüsse für die innere spröde Haut des Herzens und der Arterien vorzüglich gefährlich seien und den Grund zu Aneurysmen legten, weil diese spröde Haut entweder wirklich davon zersprengt werden könnte, oder durch vorausgegangene Entzündung vielmehr zerstört werden würde, und so die Bildung des umschriebenen Aneurysma befördere.

aegro, si validus fuerit, per tres dies, ut ad ligna secanda cogatur, consulit. Et: si potens est cacheeticus, inquit, *luctetur summis humeris et laboret per circuitus multos in die. — Et Cornelius Celsus,* dum ad valetudinem integram servandam, varia motus genera commendat, inter hæc ascensus quoque et descensus mentionem injicit; nimirum qui quadam varietate, ut inquit, corpus movet; addit: *nisi corpus perquam imbecillum est.*" — Und an einer andern Stelle bemerkt er: „Copiosus enim et crassus sanguis, cum impetu impulsus, vascula quam facillime aperit, vel ut stasin ibi concipiat, efficit. Quam ob rem caveant sibi ab hac corporis exercitatione validiore *omnes cholerici ac sanguine plani, maxilenti inque iram proclives, qui pectus angustum habent,* et *foeminae, quae uterum ferunt.* Exinde enim graves inflammationes, sanguinis profussiones et abortus proficisci, satis compertum est."

In das *Einzelne* der Gesundheitsregeln *für eine jede besondere gymnastische Uebung* hier einzugehen, verbietet mir jezt die mir kärglich zugemessene Zeit, wie die schuldige Rücksicht auf die folgenden gewandteren Redner. Aber keinem Zweifel unterliegt's, *dass nicht auch die Medicinal- und Sanitäts-Polizei auf diesen wichtigen Gegenstand der Jugend-Erziehung einen directen Einfluss zu üben berufen wäre.* Denn die Erzielung und Erhaltung einer hinreichend grossen und gesunden, *physisch* und *geistig* und *sittlich gebildeten Bevölkerung* ist ja eine Hauptaufgabe der Staatsverwaltung, und mehrere hiezu dienende Regeln und Grundsätze *können nur aus den Erfahrungen der Staatsarzneikunde* gewonnen werden. Der Wohlstand, die Zufriedenheit und Kraft eines Volkes werden ja ganz vorzüglich von der *physischen* und *geistigen Vollkommenheit* desselben bestimmt und bedingt. „Wächst einem Staate, sagt *Nicolai*, statt eines kräftigen Menschenschlags ein Haufen Siecher, Schwacher, am Geiste Zerrütteter, oder

unvollkommen, verkehrt die Kräfte Gebrauchender zu, so verliert er an moralischer und physischer Kraft; den einzelnen Wohlgesinnten und Thätigen wird die Last der Ertragung und Ausführung zu schwer, der Muth sinkt, und selbst die Verdoppelung der Anstrengungen der Letzteren reicht nicht hin, das Staatsgetriebe im geregelten Gange zu erhalten. Die Zahl der müssigen und lästigen Kostgänger consumirt alle Bestrebungen der geschäftigen Klasse. Die grössten Staatsumwälzungen können sowohl hiedurch als auch durch eine fehlerhafte geistige Bildung herbeigeführt werden. Die Geschichte lehrt's, *dass die fehlerhafte und verderbte moralische und physische Bildung eines Volks den Ruin ganzer Staaten und Nationen bewirken kann*, umgekehrt aber auch *eine kraftvolle, moralisch und physisch wohlgebildete Nation den glücklichsten Zustand der Gesellschaft zu bewirken im Stande ist.*"

Unstreitig gründet sich hierauf die geistreiche Aeusserung des Herrn Abgeordneten *Christ* in der am 25. Juni 1841 stattgehabten 17. Sitzung *unserer zweiten hohen Kammer*, worin er bei Begründung seiner Motion *über Einführung einer neuen Wehrverfassung* bemerkte: dass das Völkerleben mit dem Leben der Einzelnen die grösste Aehnlichkeit habe, und, wie lange Unthätigkeit und Ruhe den einzelnen Menschen erschlaffe, so pflegten auch lange Frieden ganze Völker zu entnerven. Waffenübung stärke den Körper, und was den Körper stähle, erfrische den Geist auch. Zu andern Zeiten hätte es Waffen- und Kampfspiele, Thiergefechte, Wettrennen und Turniere gegeben, aber alles dieses habe unsere vielfach *verbildete Zeit* zerstört. „Lassen wir, sagt er, diese Aeusserungen kräftigeren Lebens wieder in einer andern Form erstehen, in der sie zugleich allgemeiner und überdies *eine Stütze von Thron und Volk dann werde!*"

So blühe denn *die lange verkannte, übel berüchtigte, lieblos geächtete Gymnastik* neu auf wieder

in unseres Vaterlands glücklichen Gauen, ernstlich berufen; der hoffnungsreichen Jugend geistige und körperliche Kräftigung harmonisch zu gründen, sie für die mancherlei Zweige des Staatsdienstes zu gesunden, rüstigen, lebensfreudigen Männern zu bilden! — *Die Vereinigung eines thätigen mit einem denkenden Leben* ist es ja vorzüglich, was uns wieder unsern Meistern im Alterthume nähern kann [1]). *Mit Wissenschaft Vervollkommnung unseres Körpers paaren* ist ja nicht Unterbrechung, ist Veredlung der Studien. Der Vorzeit grösste tüchtigste Männer waren eben so grosse Krieger als sie Philosophen und Staatsmänner waren. Sie kämpften und stritten mit *gleichem* Geiste, womit sie redeten und schrieben. Statt kleinlichen Wortkrams galt ihnen *das Studium der Lebensweisheit und harmonische Uebung aller Kräfte der Seele und des Körpers*. Das ist des Unterrichts ächter Geist und Zweck, und des Unterrichts Früchte sind, wie *Johann von Müller* einst sagte: *„Geistesgegenwart und Geschick zu Allem, Würde des*

---

1) „Warum hat der *Deutsche*, frägt *Krauss*, mit all seiner *Gräkomanie* dieser Seite der Jugendbildung sich so ganz abgewendet? Warum wollte er den *Hellenen* an Gesundheit des Geistes und Körpers nicht gleich kommen? Auch die neue Gymnastik, die deutsche Turnkunst, blieb so lange blosses Privatunternehmen, bis man durch die traurigste Erfahrung belehrt, endlich ihre Unentbehrlichkeit einsah. Diese Unentbehrlichkeit aber findet überall statt, und ist gleich für alle Lehranstalten, seien es städtische Gelehrtenschulen, oder deutsche Volksschulen. Wenn es auch den Zöglingen der Lezteren nicht an Körperübung fehlt, so gebricht es ihnen doch an systematischer, stufenweiser Heraufbildung der Körperkräfte, vor Allem der körperlichen Gewandtheit und Geschmeidigkeit. — Jeder Schule stehe also aller Orten eine *Turnanstalt* zur Seite. An Turnlehrern fehlt es nirgends. In Städten ohnedies nicht, in den Dorfgemeinden eignen sich hiezu die entlassenen Militärs, falls sie sittlichgut prädicirt sind.“

Lebens, und Unabhängigkeit von der Laune des Glücks!“

Und gewiss werden jezt bald überall erreicht diese humanen, erhabenen Zwecke, da dieser unerlässliche Zweig jugendlicher Ausbildung *bei allen verständigen Pädagogen* bisher den freundlichsten Anklang, die lebendigste Theilnahme, die eifrigste Pflege fand, indess *unsere oberste Medicinal- und Sanitäts-Behörde,* diese für die Erhaltung und Befestigung der öffentlichen Gesundheit so weise, so treue, so rege und preiswürdige Pflegerin, *vor drei Jahren* schon den von ihr beantragten, mehr als menschenfreundlichen Beschluss [1]) des *hohen Ministeriums des Innern* verkündigte, nach welchem die *medicinisch-polizeiliche Aufsicht über Turnplätze und gymnastische Uebungen den Physikats-Vorständen,* wie einst zu *Galenus* Zeiten in *Rom,* mit der ganz besonderen Verpflichtung übertragen ward, öfters persönlich dabei zu erscheinen, der Turner Gesundheit zu überwachen, Gefährdungen derselben gleich und thatkräftig zu steuern, auch alljährlich besondere Anzeige an die oberen Behörden zu erstatten.

So wird nun die Gymnastik, *wie überall* [2]), *so hier auch,* an *dieser erleuchteten Lehranstalt,* sorglich

1) Beschluss vom 29. Juni 1838 Nr 6558, verkündigt im *Anzeige-Blatt* für den Mittelrheinkreis vom 1 August 1838 Nr. 61.

2) In *Preussen, Hessen-Darmstadt* und *Württemberg* wird diese Angelegenheit mit *regem Eifer* betrieben. Trefflich spricht sich hierüber der Königl. Württemb. Professor *Klumpp* aus, indem er sagt: „Es ist nicht bloss die Schule, welche hier zu handeln hat, es sind auch die Verhältnisse ausser der Schule, es ist die häusliche Erziehung und so Manches, was in ihren Bereich gehört; es ist endlich nicht das bloss gefährdete physische Wohlsein unserer Jugend, es sind auch noch Gebrechen anderer Art, welche unsere Aufmerksamkeit mit grossem Ernste in Anspruch nehmen. Wir haben unter dieser Jugend gottlob, noch manche körperlich kräftige, geistig strebsame und sittlich reine Knaben und Jünglinge: aber wer wollte es sich verbergen, dass auch in diesen Kreisen die Gebrechen unserer Zeit: Weichlichkeit und Genusssucht, Frühreife und ein maass-

geschirmt und gehegt von *rühmlich gefeierten Lehrern* und *väterlich* geleitet von dem nur allseitiger, classischer Bildung der Jugend *mit pflichttreuer Sorgfalt*, mit

loses Streben nach Ungebundenheit mit all ihren Verirrungen und Gefahren tief eingegriffen haben. Man höre nur, wie sich dies als allgemeine Klage ausspricht. Fassen wir hier nur zwei Erscheinungen, in welchen sich diese Richtung kund giebt, in das Auge. Die eine ist der unselige Wirthshausbesuch bei den Schülern unserer Anstalten, über den mit Recht so bitter geklagt wird, weil er nicht nur so leicht die Gesundheit zerstört, sondern den Jüngling auch nothwendig von seinen Studien abzieht, alles höhere wissenschaftliche Streben untergräbt, und das edlere sittliche Gefühl abstumpft. Doch diese zerstörenden Folgen sind leider nur zu bekannt. Die andere ist die tägliche Eleganz, welche auch unter einem Theile der Jünglinge und beinahe Knaben leider nur zu rasch um sich greifen zu wollen droht. Man wende nicht ein, es sei ja Zeitforderung und erfreulich, dass der junge Mensch sich für die Gesellschaft zu bilden und feinere Sitten anzueignen suche. Gewiss, eine edle Gesinnung wird sich immer auch in edeln Formen aussprechen, und zu Beidem wollen wir unsere Jugend allerdings zu erheben suchen. Allein ein Anderes ist die hohe Zierbengelei, welche einem tüchtigen, frisch-jugendlichen Sinne, der Richtung auf das Ideale, ja überhaupt nur auf das Ernstere direct entgegen gesezt ist, und zwar nur zu leicht zu Flachheit und Unmännlichkeit, ja zu noch tieferen sittlichen Verirrungen führt. Gewiss, es ist hoher Ernst mit der Sache, es mag dadurch die dringende Aufforderung an Eltern und Erzieher gerechtfertigt sein, diesen beiderseitigen Verirrungen, überhaupt der verkehrten Richtung, die auftauchen will, mit rechter Entschiedenheit entgegen zu treten und mit vereintem Streben dahin zu arbeiten, dass unsere Jugend, wieder *wahrhaft jugendlich* werde, frisch und kräftig, aber bescheiden; geistig und sittlich aufstrebend, aber gehorsam; für innere und äussere Sitte gebildet, aber einfach und ernst. Mag es erlaubt sein, hier auf ein Mittel hinzuweisen, das einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erreichung dieses Zweckes zu geben geeignet ist, und wenn gleich mehr öffentliche Maasregel, dennoch zugleich auch der Privaterziehung anheimfällt, weil seine Anwendung durchaus der subjectiven Ansicht und dem freien Entschlusse der Eltern überlassen bleibt, das *Turnen*. Diese trefflichen Uebungen

herzlicher Liebe rastlos ergebenen Director, an dessen segensvolle, preiswürdige Wirksamkeit in der freundlichen *Kinzigstadt* [1]) die *dankbarsten* Erinnerungen *bleibend* sich knüpfen; so wird, spreche ich, die Gymnastik bald wieder eine erfreuliche Höhe erreichend, als *Hygeas, Hermes* und *Thaliens* eifrige Priesterin zur *wirklichen Verjüngerin* des Lebens, zur *zuverlässigen Spenderin* der Gesundheit *überall* werden, ewige, freudige Jugend verbreiten, Wohlsein und Kraft und Frohsinn und muthige Ausdauer *allen* Altern des menschlichen Lebens verleihen, und *keine* Gefahr wird sein, dass *unsere* harmlosen Turner *je zu himmelstürmenden, staatenumwälzenden Cyklopen ausarten!* —

---

sind es, welche dem beinahe den ganzen Tag in das Zimmer und an den Arbeitstisch gebannten jugendlichen Körper die gehemmte Frische und Elastizität wieder geben, das physische und geistige Kraftgefühl entwickeln, und doch Ordnung und Gehorsam fordern, welche für den natürlichen Drang des Knaben und Jünglings nach Thätigkeit, Sporn und Zügel zugleich sind, und mit welchen sich manche andere erziehende Momente: Anregung eines idealen jugendlichen Strebens, sittlichen Ernstes, nationaler Gesinnung u. s. w. so ungezwungen vereinigen lassen. In dem württembergischen studienräthlichen Befehle wird deswegen auch ganz besonderes die Förderung körperlicher Uebungen und die Errichtung von *Turnanstalten* herausgehoben. Möge dieser weisen und wohlwollenden Aufforderung der Behörde durch Begründung von Turnplätzen, wo noch keine bestehen, sowie durch fleissige Benützung der bestehenden Folge gegeben, möge überhaupt die Wichtigkeit der ganzen Frage anerkannt und einem Bedürfnisse, das in vielen und ernsten Zeichen der Zeit sich dringend herausstellt, mit der rechten Entschiedenheit von Eltern und Erziehern entgegen gekommen werden!"

1) Herr *Director Scharpf*, der zwanzig Jahre theils als Professor theils als Director dem Gymnasium in *Offenburg* an der Kinzig vorstand, vor einem Jahre aber als *Director* des *Lyceums* zu *Rastatt* promovirt ward.

Literatur.

Friderici Hoffmanni opera omnia. Genevae. 1760 I. u. II. und V. und VI. Thl.

Hieron. Mercurialis, de arte Gymnastica veterum. Amstelodami. 1762.

Der Arzt. Eine medicinische Wochenschrift, von Dr. *Joh. Aug. Unzer*. Wien und Leipzig 1778.

Dr. *Joh. Peter Frank's* System einer vollständigen medicinischen Polizei 3. Aufl. Wien 1786.

Gutsmuths Gymnastik für die Jugend, enthaltend eine practische Anweisung zu Leibesübungen u. s. w. Schnepfenthal. 1793.

Gutsmuths Spiele zur Uebung und Erholung des Körpers und des Geistes. Schnepfenthal. 1794.

Vieth. Encyclopädie der Leibesübungen. II. Thl 1794.

G. F. Balthorn über Declamation in medicinischer und diätetischer Hinsicht. Hannover und Hellsing 1802.

Jahrbuch der Staatsarzneikunde, von Dr. *Joh. Heinr. Kopp* Frankfurt a. M. 1808.

Makrobiotik, oder die Kunst, das menschliche Leben zu verlängern etc. von Dr. Chr. W. *Hufeland*. Reutlingen 4. Aufl 1810.

Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneikunde, von Dr. *Kurt Sprengel*. 3. Auflage. Halle. 1811.

Handbuch der Staatsarzneiwissenschaft und Staats-Veterinärkunde etc. von Dr. *Joh Friedrich Niemann*. Leipzig 1813.

Die Krankheiten des Herzens systematisch bearbeitet. von Dr. *Friedr. Ludw. Kreysig*. Berlin 1814.

Jahn und *Eiselen*, die deutsche Turnkunst. Berlin 1816.

v. Könen, Leben und Turnen, Turnen und Leben. Berlin 1817.

Gottlieb von Ehrhart's Entwurf eines physikalisch-medicinischen Polizei-Gesetzbuchs und eines gerichtlichen Medicinal-Codex. 1821.

Encyclopädie der medicinischen Wissenschaften nach dem Dictionn. de Médecine, von Dr. *Fried. Ludw. Meissner*. Leipzig. 1830.

Amoros, Manuel de Gymnastique. Paris 1830.

Werner, das Ganze der Gymnastik. 1831.

Annales d'Hygiène publique et de Médecine légale. Paris 1834.

Grundriss der Sanitäts-Polizei von Dr. *A. H. Nicolai*. Berlin 1835.

E. Barlow: Ueber physische Erziehung; in den Analekten über Kinderkrankheiten. 3. Band. Stuttgart 1837.

Ausführliche Encyclopädie der gesammten Staatsarzneikunde etc. von Dr. *Georg Friedr. Most*. Leipzig 1838.

Zur Reform des öffentlichen Unterrichts, vom Standpunkte der Physiologie und Psychologie, von Dr. *August Krauss*. Stuttgart 1840.

II.

Die Frage der Zurechnungsunfähigkeit in der Anwendung auf einen Gerichtsfall.

Vorgetragen

in der VII. öffentlichen Sitzung des Vereins zu Rastatt

von

Herrn Dr. Sander,

Medicinalrath in Rastatt.

In den meisten peinlichen Untersuchungen, welche dem Arzt zu seiner Beurtheilung vorgelegt werden, handelt es sich in der Hauptsache nur darum, dass der Gerichtsarzt die sinnlich erkennbare Seite des Verbrechens, diesen Theil des Thatbestands, aus ärztlichen Fachkenntnissen dem Richter erörtere und feststelle. Da nämlich die Mehrzahl der Menschen naturgemäss geistig gesund ist, so wird auch die Mehrzahl der Verbrecher als geistig gesund erscheinen, weswegen diese Zustände seltener in Betracht kommen.

Wenn aber ein geistig krankhafter Zustand des Verbrechers aktenmässig geworden ist, oder wenn dem Arzt Zweifel entstehen über den geregelten Seelenzustand des Angeschuldigten, wenn also die Zurechnungsunfähigkeit des Thäters in Frage steht, dann handelt es sich noch um eine den Sinnen verschlossene Forschung, dann ist dem Arzt ein weiteres Feld noch geöffnet, in der Anschauung der

innern geistigen Welt des Menschen, seinen eigenen Geist zu versuchen und diese Ergebnisse seiner Forschung dem Richter darzulegen.

Man ist jezt allgemein und mit Recht der Ansicht, dass nur der Arzt als Sachverständiger diese Frage zu berathen hat, allein gerade über die jezt entstehenden Verhältnisse des Arztes zum Richter, ist so viel hin und wider gestritten worden, dass ich Einiges davon berühren will.

Zuvörderst ist es bestritten, in welcher Weise der Arzt sein Urtheil abgeben soll. Ich meines theils bleibe bei den bezeichnenden Worten „zurechnungfähig" und „zurechnungunfähig". Der Arzt stellt also dem Richter den Inbegriff der Bedingungen auf, welche zur Zurechnung befähigen oder nicht befähigen, die Bestimmung der wirklichen Zurechnung fällt aber dem Richter allein zu. Hiebei bin ich der Meinung, dass im erstern Ausspruch die Zurechnung entweder voll sei, oder aber eine Abstufung, eine Minderung erleiden könne, auf welche in einzelnen Fällen zu beschränkende Zurechnung der Arzt befugt ist, den Richter aufmerksam zu machen. Im zweiten Ausspruch jedoch wird die Zurechnung des Verbrechens gänzlich, d. h. jede Strafe wegfallen, welche rechtliche Folge seines Gutachtens der Arzt in mancher Rücksicht bedenken darf.

Da aber in solchen vorliegenden Fällen die Gerichtsheilkunde auch den thäterischen Thatbestand in ihre Zuständigkeit ziehet und das Urtheil des Arztes immerhin das richterliche Urtheil bedingt oder nachgiebiger gesprochen, hiezu mitwirkt, so fragt es sich weiterhin, ob der Richter an dieses Urtheil des Arztes gebunden sei?

Diese von beiden Seiten heftig bestrittene Frage lässt sich mit Nein und mit Ja beantworten.

Würde nämlich der Richter in eigener Prüfung des Falls, sofern dieser in die allgemeine wissenschaftliche Bildung einschlägt, die Angaben und Schlüsse des Gerichtsarztes unrichtig finden, so wird der Richter, falls er eine höhere gerichtärztliche Stelle nicht mehr befragen kann, sicherlich

befugt seiner Entscheidung vom ärztlichen Gutachten abzuweichen. Findet er aber den Fall wahrheitgetreu geschildert und schlussgerecht beurtheilt, ist derselbe überdies nur nach ärztlichen Fachkenntnissen zu entscheiden, dann wird der Richter das ärztliche Gutachten gewiss als eine unumstössliche Grundlage seines Urtheils betrachten, dann wird er selbst und ohne Eifersucht das Recht des Arztes anerkennen, in solchen Fällen ihn entscheidend zu berathen.

Uebrigens herrscht nur in der gelehrten Schule Ungewissheit, Streit und Verwirrung über diese Verhältnisse und über die sogenannt zweifelhaft seelischen Zustände; denn in der Anwendung selbst kömmt man auch in den anscheinend verwickelsten Fällen schnell und leicht zum vorgesteckten Ziele, zum sicheren Urtheil, wenn man, wie überall förderlich ist, den klaren gesunden Menschenverstand mit einigen Fachkenntnissen zu Hilfe nimmt. Nur die schriftliche Bearbeitung, die wissenschaftliche Darstellung des Falls, die Begründung des ärztlichen Urtheils, diese ist und bleibt immerhin schwierig.

Ein solcher werthvoller Fall hat sich mir zu Anfang dieses Jahrs in meiner Stellung als Obergerichtsarzt dargeboten, welchen ich schon damals, ich darf es jezt eingestehen, in besonderer Liebe ausführlicher und umfassender bearbeitet habe, weil ich denselben nach gefälltem Urtheil dieser verehrlichen Versammlung vortragen wollte.

Da ich nun heute dieses Gutachten Ihnen mitzutheilen die Ehre habe, so muss ich im voraus um Entschuldigung bitten, wenn ich in der Erzählung der That hie und da langweilig werde, — das lässt sich einmal bei derartigen Vorträgen, sollen sie ohne Akten ein in sich selbst geschlossenes Ganzes bilden, nicht vermeiden. Indess habe ich andrerseits in der Beurtheilung der That Gedanken eingestreut, Ansichten entwickelt, welche vielleicht ihre erschlaffte Aufmerksamkeit neu spannen, ihr eigenes Nachdenken freundlich anregen werden.

Obergutachten (wegen Tödtung).

Am 1. Juni 1840, Nachmittags gegen 4 Uhr, sprang die 35 Jahre alte, aus einer Halswunde heftig blutende Georg Lindersche Ehefrau, ihren ½jährigen Säugling in den Armen haltend, eiligen Laufes von ihrer etwa 80 Schritte entfernten Wohnung in Sasbachried nach dem Wagenwirthshaus allda, — sie bemühte sich vergebens, zu sprechen, sie stürzte in Erschöpfung zu Boden und starb nach wenigen Minuten an Verblutung.

Das alsbald herbeigekommene Physikat... beschreibt uns in den eingesendeten Verhandlungen eine scharf gerandete, in schiefer Richtung 3¼″ lang sich erstreckende, ¼″ klaffende Schnittwunde, welche den vordern Theil des Kehlkopfs durchdringt und rechtshin 1″ tief die Halsmuskeln trennet; einen ½″ ober dieser Wunde ist links am Hals eine andere 1″ lange quergehende Wunde, welche mit scharfen Rändern nur das Hautzellengewebe durchdrungen hat; auf dem Kinn sind mehrere Hautritzer und auf dem linken Ringfinger ist eine oberflächliche Schnittwunde; auf der Brust, den beiden Armen, auf einem Hüftbein und auf beiden untern Gliedmassen sind blau und grünlich misfärbte, blutunterlaufene, nicht geschwollene Hautstellen ersichtlich.

Die am folgenden Tag vor gehörig besezter Gerichtsbank vorgenommene innere Untersuchung der Leiche erweiset, dass der obere Theil der Schilddrüse und der untere Theil des Kehlkopfs bis auf dessen hintere Wand hin durchgeschnitten ist, ohne die Speisenröhre zu verletzen; auf der rechten Seite der Halswunde ist die obere Schilddrüsenarterie 3‴ von ihrem Ursprung aus der Karotis völlig durchgeschnitten. Im Kopf-, Brust- und Bauchhöhle sind die grösseren Gefässe blutleer; die Bärmutter ist unbeschwängert.

Wenn nun das Physikat... im Endgutachten vom 7. December mit folgenden Worten diese Halswunde mit den sie begleitet habenden Symptomen in die Klasse der absolut

tödtlichen Verwundungen rechnet, weil sie durch die Durchschneidung der obern Schilddrüsenpulsader den absolut tödtlichen Blutverlust verursachen musste, dessen Verhütung ausser menschlicher Kunst und Macht lag", so stimme ich allerdings mit diesem gerichtärztlichen Ausspruch überein, allein ich suche denselben anders zu begründen.

Diese Halsschnittwunde hatte die rechtseitige obere Schilddrüsenarterie ganz nahe an ihrem Austritt aus der äussern Kopfschlagader *völlig entzweigeschnitten*, dies ist unbestritten *gültig*. Da jedoch der Schildknorpel des Kehlkopfs unter dessen hervorragender Erhabenheit zu beiden Seiten in der 3¼" langen vordern Halswunde bis auf die hintere Wand gänzlich getrennt war, so darf nach leichenkundiger Lage der benachbarten Theile angenommen werden, dass auch die linkseitige thyrovidea superior verlezt und durchschnitten war. Ob jezt die genannte Arterie nur auf einer Seite oder wahrscheinlicher auf beiden Seiten verlezt war, dies *thut nichts zur Sache*, — *für sich allein und im allgemeinen betrachtet*, wäre die aus diesen Arterienzweigen reichlich hervorströmende Blutung durch zugängige Unterbindung immerhin zu hemmen gewesen. Da aber bei gewaltsam zugefügten Verletzungen die Kunsthilfe nicht schon in Bereitschaft gehalten ist, so wurde diese, aus weitem Licht der Gefässwendung, vom nahen Herzen stossweise hervorgetriebene Blutung, alsbald, und im einzelnen Fall nothwendig tödtlich. Ziehen wir jedoch die Nebenverletzungen zur Bestimmung der Tödtlichkeit mit in Betracht, dass noch die blutreichen Gefässnetze der Schilddrüse durchschnitten waren, dass der empfindhafte Kehlkopf in der Quere bis nach hinten aufgespalten war, (daher die plötzlich mangelnde Stimme), dass durch die unterhalb der engen Stimmritze weit klaffende Oeffnung eine ungewohnte Menge Luft in die Lungen einstürzte und das Athmen störte, dass durch die nothwendige beiderseitige Verletzung des neben dem Kehlkopf befindlichen Zwerchfells- und rücklaufenden Nerven, die Nervenleitung nach lebenswichtigen

Theilen unterbrochen war: dann musste die ungehemmte Blutung mit den Wirkungen der Nebenverletzungen eine solche schnelle Erschöpfung der Lebenskräfte zu Stande bringen, dass die Gesammtverletzung binnen ganz kurzer Zeitfrist wegen plötzlicher Vernichtung der zur Fortdauer des Lebens nothwendigen Verrichtungen unmittelbar in und an sich tödtlich wurde, dass der Tod unter allen Umständen der einzig mögliche Erfolg war. Von fremder Hand und rechtswidrig zugefügt, ist daher diese untersuchte Halswunde vor Gericht als eine *tödtliche* und in ihrer genauern Beschaffenheit als eine *unbedingt* und *nothwendig tödtliche* zu betrachten.

Mit diesen kurzgefassten Worten glaube ich die angethane Seite der That hinlänglich bezeichnet zu haben, ich will jezt zur thäterischen Seite übergehen. —

Der dieser That eingeständige 38 Jahre alte Ehemann der getödteten Frau, Georg Linderer von Sasbachried, dessen $6\frac{1}{2}'$ hohes breites Knochengerüste von lebenskräftigem Fleisch bedeckt wird, hatte sich, ein begüterter Landbauer, im Jahr 1826 mit seiner gleichfalls wohlhabenden Frau verheirathet und mit derselben 4 noch lebende Kinder erzeugt. War er schon früher dem Trunke verfallen, so ergab er sich auch während der Ehe diesem Hang, wodurch sein Vermögen auf nahe 3000 fl. sich minderte und er in häufigen Zwist mit seinem Weibe gerieth, welches die ärgsten Misshandlungen gutmüthigen und nachgebenden Sinnes erduldete. Als aber trotz mehrerer amtlichen Abmahnungen der Ehemann dem Laster der Trunksucht fortdauernd sich hingab, als er mehrere Anfälle von Delirium tremens erlitten und in denselben gegen seine Frau und Verwandten die gefährlichsten Drohungen ausgestossen und theilweise vollführt hatte, als er mit Umbringen gedroht hatte, sobald er vor Amt käme und kein Geld mehr einnehmen dürfe, so ward er endlich im Oct. 1839 wegen verschwenderischen Lebens mundtodt erklärt. Allein nichts destoweniger blieb er Trunkenbold, ja er ward nur wilder

trotziger, heftiger, aufbrausender, und da er seit der Mundtodtmachung in der Befriedigung seines Hangs sich etwas gehemmt sah, so entschloss er sich in störrischer hochmüthiger Denkweise mit seiner Familie nach Ungarn auszuwandern. In dieser Zeit drohte er öfters seiner Frau, er bringe sie noch vorher um oder werfe sie sammt dem jungen Buben in den Donaustrudel, sogar im versammelten Gemeinderath drohte er dem Bürgermeister und allen denen, welche zu seiner Entmündigung geholfen hätten, mit dem Tod, — ja er sezte einst einem Gemeinderathsmitglied das Messer auf die Brust mit den Worten: „sich der Teufel soll mich holen, wenn ich wüsste, dass du dazu beigetragen hättest, sowürde ich dich erstechen, ich weiss aber, dass du unschuldig bist". Beinahe jeden Tag misshandelte er sein braves Eheweib, welches er im Verdacht der Untreue hatte, — überhaupt wenn er kein Geld zum Trinken hatte, war er mürrisch, tobte und lärmte er und benahm sich, wie wenn er betrunken oder verwirrt wäre; er klagte öfters, er sei jezt überall verdächtigt und bekomme von Niemand mehr Geld. In den lezten 8 Tagen vor der That war er nicht berauscht gewesen; den Tag zuvor an einem Sonntag kam er in das Wirthshaus sprechend, er wisse nicht, was er wolle, worauf ihm der Wirth erwiederte, höre, du bist confus, geh' heim und trink' Wasser. Die Frau, welche nie Willens war, mitauszuwandern, wurde Abends zuvor noch derartig misshandelt, dass dieselbe die blaurothen Hautstellen einer Freundin am 1. Juni zeigte und von dem angstvollen Wesen ihres Mannes sprach, der der Meinung sei, 12 Personen wollten ihn umbringen.

Eine Stunde vor der That kam ein Amtsgerichtsbote zu Linderer, um demselben einen auf einen andern Bürger gelösten Zahlungsbefehl zuzustellen, Linderer lag wegen drückender Hitze auf dem Bette, stand auf und zahlte 4 kr. Zustellungsgebühr. Linderer stellte sich jezt gegen die Kammerthür, das Gesicht gegen die Kammer hineinwendend und sprach: was? was? der Bote wollte nachsehen,

ob jemand in der Kammer sei, Linderer sagte aber, es habe jemand da draussen nach ihm gefragt. Der Bote gieng zum Haus hinaus und überzeugte sich nach Aussage des Nachbarn, dass niemand nach ihm gefragt habe. Der Bote rief jezt gegen das Haus hin, du Lügner, und sogleich rief ihm Linderer nach, es sei der Bürgermeister gewesen, der nach ihm gefragt habe. Der Bote, welcher wohl wusste, dass der Bürgermeister damals im Wald war, erwiederte hierauf, du Lügner, du darfst mich nicht für einen Narren halten.

Mehrere Zeugen sahen hierauf Linderer mit seiner das Kind stillenden Frau anscheinend friedlich im Hof gegeneinander übersitzen, einer derselben will jedoch die Worte gehört haben, Lisel gieb mir Geld, worauf diese erwiederte, ich hab' keines. Jezt gegen 4 Uhr Nachmittags wurde die That verübt, welche wir weiter unten den Angeschuldigten selbst erzählen lassen wollen. — — Alsbald nachdem die verwundete Frau in dem Wagenwirthshaus aufgenommen war, kam Linderer zerstörten Antlitzes mit einem Armvoll Kleider auch dahin, sprechend; ich muss zu einem Ort hinein, da ich doch nicht in meinem Haus bleiben kann. Als die Leute schimpfend ihn zurückwiesen, sprach er auf dem Rückweg: „Da drüben stehen sie alle um das Haus her, die Teufel wollen mir alles nehmen, es ist nichts mehr sicher; ich habe es thun müssen und bin gut dafür, die Gurgel muss ab sein, das weisse Bein muss heraussehen". Später kam er anders angekleidet aus dem Hause heraus und nahm ohne zu springen und sonst gewöhnlichen Ganges den Weg auf der Landstrasse nach der Amtsstadt. Mehrere Bürger, die ihm nachgeeilt waren, wollten ihn zurückführen, da er aber nicht gutwillig folgte und allein den Weg zu wissen versicherte, so banden sie ihn und führten ihn nach der Stadt. Dabei sprach er allerlei verwirrtes Zeug, es sei ihm ein Reiter auf der Brücke begegnet, der habe ihn mitnehmen wollen, er sei ihm aber in einem Kleeacker ausgewichen, der Reiter sei in den

Wald hinein und habe einen langen Schwanz nachgemacht. Auf die Vorwürfe wegen der That sagte er: „es hätte dem Kalb schon lange gehört, oh ich muss auch verrecken".

Der am 2. Juni aus dem Gefängniss vorgeführte Thäter gibt seine Familienverhältnisse klar und sicher an und lässt sich über die Ursache seines Verhaftes befragt, folgendermassen vernehmen.

Am Samstag schon und am Sonntag haben die Kinder und andere mit Namen genannte Bürger gesagt, der Linderer muss todtgeschlagen sein, Johann Haug war gestern auch dabei auf meinem Heustall und etwa noch 12 Personen. Augustin Ernst hat zur Nachtwächters Frau gesagt und zwar gestern Nachmittags, holt ihr auch Fleisch, wir metzen den grossen L. Michel Ernst fuhr gestern vom Hochwald nach Haus, und dann rief ich zur Hinterthüre hinaus, jezt könnt ihr kommen, jezt geht es an's Umbringen. (Dieser Ausruf wird von dem genannten Bürger und mehreren andern Nachbarn als wirklich geschehen bestätigt.) Nun gieng ich hinein in die Stube und riss meine Frau, die auf dem Bank an dem Tischel, welches gegen die Stubenthüre und gegen die Wand zusteht, sass und das Kind auf einem Kissen auf dem Tisch liegen hatte, vom Bank herunter, nahm ein langes Messer, das man gewöhnlich in der Tischlade hat und welches ich unlängst bei dem Messerschmidt Deuschler dahier gekauft habe, aus der Tischlade, nahm meine Frau bei den Haaren, kam ihr an den Hals und da gieng ihr dasselbe eben zu tief hinein. Sie blutete, ich liess sie dann gehen, sie aber nahm das Kind von dem Kissen und sprang in das Wagenwirthshaus hinüber. Ich nahm jezt meine auf der Bühne aufgehängten Kleider, die ich mir zur Reise nach Ungarn, wohin ich auswandern wollte, hatte machen lassen und gieng damit in den Wagen hinüber. Ich wurde nicht hineingelassen, gieng dann wieder in mein Haus, legte die Kleider wieder dorthin, zog mich anders an und gieng sodann fort, um hieher zu gehen und die Anzeige zu machen. Bei

dem Wald zwischen hier und Sasbach kamen viele Sasbachrieder zum Theil mit Hauen und Greifen nachgesprungen und sagten, sie wollten mit hieher gehen, ich sagte aber; ich wisse den Weg allein. Im Wald drinn rissen sie mich aber zu Boden, banden mir die Hände auf den Rücken und führten mich an zwei Seilen hieher. — Auf die jezt weiter an ihn gestellten Fragen antwortete er: Meine Frau hat öfter gesagt, schlagt ihn todt, wenn ihn nur der Teufel schon abgeholt hätte und da hab' ich eben auch ihr dafür etwas thun wollen, — umbringen aber habe ich sie nicht wollen, ich bin ihr ja schon früher mit dem Messer an dem Hals gewesen, aber diesmal ist es halt hineingegangen. Meine Frau hat oft ihre Gedanken schnell geändert, oftmals hatte sie mich lieb und schmuzte mich, nur wenn sie nur zur Thür hinausgieng und wieder hereinkam, so war sie anders und machte mir Vorwürfe, sie wurde zusehr von andern Leuten, nämlich von dem Bürgermeister, seinen Brüdern und ihrem Bruder aufgestiftet. Gestern hab' ich mit meiner Frau keinen Streit gehabt, wohl aber hat meine Frau die Leute bestellt gehabt, die mich todtschlagen sollten. Nach dem Mittagessen nämlich sass ich und meine Frau im Hof, und zwar ich auf dem Stühlchen unter der Dachtraufe, sie mir gegenüber unter dem Bäumchen auf einem Klötzchen, worauf man Holz spaltet. Da giengen verschiedene Leute durch den Hof, und während ich im Hausgang war, so hörte ich, dass Jemand zu ihr sagte, willst du ihn weg haben heute Abend, worauf sie sagte: ja, wenn er nur schon weg wäre.

Der Bürgermeister war am Nachmittag 2 Uhr auch in meiner Stube, machte die Fenster auf und rief: Lies' komm ein wenig herein, worauf meine Frau erwiderte: ich komm jezt nicht hinein, er sizt ja da. Auf die Bemerkung des Beamten, dass der Bürgermeister gestern im Hochwald gewesen und erst gegen 6 Uhr im Dorf angekommen sei, antwortete L., gesehen habe ich den Bürgermeister nicht, denn ich bin unter der Dachtraufe gesessen, wohl aber

habe ich seine Stimme gehört, mein Haus ist eine alte Hütte, man kann überall hinein. Auf einige andere Fragen über den Hergang der That antwortete er: ja ich sagte meiner Frau, sie solle mit mir hineingehen, damit ich nicht allein sei, wenn sie kommen und mich umbringen wollen, sie müsse zulugen. Sie hat später freilich um Hilfe gerufen und gebeten, sie gehen zu lassen, was will aber so eine kleine Frau machen, — ich riss sie vom Bank herunter und es war gleich geschehen. Wie mehrere Verletzungen entstanden sind, das weiss ich nicht, mit dem Arm hat sie hinaufgelangt, ich habe nicht gestochen mit dem Messer (das er auf Vorzeigen für das gebrauchte anerkennt). sondern geschnitten."

Der Physikus besuchte den Angeschuldigten vom 1. bis 28. Juni täglich im Gefängniss und giebt hierüber seine Beobachtungen zu den Akten. Der nach Versicherung des Arztes an Delirium tremens gemüthkranke L. erzählte am ersten Tag Abends auf die an ihn gestellten Fragen, warum er im Gefängniss sei: seine Frau habe vor mehreren Tagen auf dem alten Schloss Windeck ihn an eine dort sich aufhaltende Freimaurergesellschaft verkauft, diese sei mit zwei grossen Hunden auf seine Hofraithe gekommen, um ihn zu fangen, abzuschlachten und sein Fleisch zu verspeisen; darauf hin habe er seine Frau an den Haaren gepackt, auf den Boden geworfen und ihr gedroht mit dem Messer den Hals abzuschneiden, welches sodann etwas zu tief hinein gegangen sei. Im weitern Gespräche sprach er, wie bei den frühern Anfällen, von bösen Geistern, die ihn verfolgten und mit welchen seine Frau in Bekanntschaft gestanden sei. Die Augen sind starr, der Blick unheimlich, der Puls voll, das Antlitz blass, Klagen über Unwohlsein äussert er keine. In den folgenden Tagen bessert sich das körperliche Aussehen sehr, auch die Geistesthätigkeit wird ruhiger und geregelter, der Schlaf bei Nacht ist vom 1. Juni an anhaltend und ungestört, der Gefangene erkundigt sich nach seinen Kindern und behauptet zuletzt,

nachdem ihm der erfolgte Tod seiner Frau auf das Bestimmteste versichert wird, was der Arzt anfangs in Zweifel liess, nicht er sei Schuld daran, sondern der Bürgermeister und seine Schwäger, die ihn misshandelt und zum Zorn gereizt hätten. — Im zweiten Verhör, welches absichtlich bis zum 1. Juli hinausgeschoben war, erzählt der Angeschuldigte nochmals ausführlich die der That vorausgegangenen Umstände: er habe in grosser Geldnoth am Samstag, 2 Tage vor der That, seine Frau zu einem seiner Schuldner geschickt, der einen Acker von ihm gesteigert hatte, doch auf das Geheiss des Bürgermeisters, dass jener ihm, dem versoffenen liederlichen Menschen, kein Geld mehr auszahlen solle, wenn er auch verrecke, habe seine Frau nichts erhalten. Am Montag darauf sei es sehr heiss gewesen, er habe sich in den Hof gesezt und sei sodann auf's Bett gelegen, wo ihn der Gerichtsbote getroffen habe, „ich lief nun lange in der Stube hin und her und wurde so zornig, dass diese Kerls mich zu Grund richten wollten und ich glaubte, jezt halte meine Frau zu denen und nicht zu mir. Ich rief nun meine Frau, die noch im Hof war, herein, damit sie sehe, wie sie mich todtschlagen, denn ich hörte Stimmen und es kam mir vor, als wie wenn in der Küche, im Hof nnd im Heustall Leute wären; ich gieng hinaus in den Hausgang, sah auf den Heustall, gieng in die Küche und hörte dort, dass Augustin Ernst der Nachtwächters Frau sagte, willst du auch Fleisch holen, worauf die Frau lachte und fragte, was das Pfund koste, worauf er erwiederte: oh das kostet nur einen Groschen, es ist Lumpenfleisch, wir schlagen den Linderer todt. Ich machte jezt die hintere Thüre auf, sah aber die Frau nicht mehr, sondern nur den Augustin Ernst seine Staffel hinaufgehen. Nun bin ich wieder in meine Stube hinein und vor Zorn hin und her, ohne dass ich wusste, was ich thue. Meine Frau sass auf der Bank und das Kind lag daneben auf dem Tisch; ich nahm das Messer aus der Tischlade, fasste meine Frau bei den Haaren, riss sie über den Bank

herunter, und ich weiss nicht, wie es jezt gegangen ist, — sie sagte, lieber Hergott! ist denn kein Mensch auf der Welt, der mir zu Hilfe kommt; ich sah hierauf Blut und liess sie los". Auf den Vorhalt, — habt ihr denn gesehen, dass Leute in eurem Hause waren? antwortet er: nein, ich habe dies nicht gesehen; auf die Frage hierauf, was hat denn euch auf den Gedanken gebracht, dass euch die Leute in euerem Hause todtschlagen wollten, da ihr doch keine Leute darinn gesehen habt? antwortet er: wenn man mir den Kopf nehmen wollte, so könnte ich nicht sagen, wie mir der Gedanken gekommen ist. Ich kann nichts dafür, ich bin Tag und Nacht in Gedanken gewesen wegen der Misshandlungen des Bürgermeisters und meiner Schwäger; er erzählt jezt wahrheitgetreu die bei zwei Anlässen erduldeten Schläge, die ihm jedoch nur im berauschten und wild tobenden Zustsand von jenen Männern wirklich zugefügt worden waren.

In einem folgenden Verhör giebt er an, es sei ihm schon früher vorgekommen, als sollte ihm seine Frau genommen werden, und nur der Herr Amtmann habe sie ihm zurückverschafft und dabei vor der Gemeinde erklärt, er sei ein ehrlicher Mann. Bei den Zusammenstellungen mit den Zeugen, läugnet er die ihm entgegen gehaltenen Drohungen, oder sucht sie für Spass auszugeben; in den Verhören, welche mit dem 9. Dec. schliessen, versichert er, jezt glaube er freilich nicht mehr, dass man ihn habe umbringen wollen, aber damals sei es ihm so vorgekommen, — seit Christi Himmelfahrt (den 28. Mai) könne er sich nicht mehr genau auf alles erinnern, es sei ihm manches wie ein Traum, er läugnet nicht den Hang zum Trinken, der ihn wegen den stets erduldeten Plagereien unwillig und unleidlich gemacht habe, jedoch 8 Tage vor der That habe er keinen Tropfen Wein, nur etwas Bier getrunken [1]).

1) Bis hieher wurde das Gutachten nur der Hauptsache nach in kurz gefassten Sätzen vorgetragen.

Nachdem ich bis daher die Vor-, Her- und Nachgänge der That aus den amtlichen Verhandlungen ausgezogen und hier eingezeichnet habe, so bleibt mir im weitern Vortrag bei der eigenartigen Beschaffenheit des Falls als Gerichtsarzt noch übrig, aus den zur Heilkunde gehörigen Fächern der Wissenschaft die Grundsätze darzulegen, auf welche das erfolgende Urtheil vom Gerichtshofe aufgebaut werden dürfte.

Ein wegen verschwenderischen liederlichen Lebenwandels mundtodt erklärter Ehemann tödtet seine Ehefrau, nachdem er unverholen ihr und allen denen, die dazu geholfen seiner Begier Schranken zu setzen, mit dem Tode gedroht hatte. Betrachte ich diese eigennützigen, böswilligen Beweggründe der That, welche überdies nach Versicherung des Thäters und aller Zeuge nicht in betrunkenem Zustand verübt ward, als massgebend und entscheidend, bedenke ich, dass Hass, Rachsucht, Zorn und alle Ausbrüche einer unsittigen Leidenschaft die Verantwortlichkeit vor dem Gesetz nicht aufheben, dass die erlittene Kränkung der Ehre selbst verschuldet war, so muss ich den Thäter des Verbrechens der Tödtung, welche sogar als eine vorbedachte, als ein Gattenmord bestimmt werden dürfte, für zurechnungfähig erachten. — Strebe ich jedoch einzudringen in das Innre dieses verdorbenen Gemüths, forsche ich nach den Ursprüngen dieser menschlichen Entartung, fasse ich die grauenvolle That selbst und ihre Nebenumstände auf, dann entstehen gerechte Zweifel über den seelischen Gesundheitszustand dieses Menschen, dann stellt sich vielleicht die entgegengesezte Ansicht heraus, dass dieser Verbrecher nur ein Scheinverbrecher sei, dass er zur Zeit, als er die von der menschlichen Gesellschaft verpönte Handlung verübte, des Vernunftgebrauchs und der Freiheit beraubt war. — Der Angeschuldigte ist nämlich ein Trunkenbold und ist nach Angabe des Physikats seit dem Jahre 1835 mehrmals von Delirium tremens befallen gewesen, weswegen auch die Bezirksgerichtsärzte in ihrem Endgut-

achten jedoch ohne weitere Folge schliessen, „dass er in einem solchen geisteskranken Zustand die Tödtung seiner Frau vollführt habe“. Mit diesem so hingestellten gerichtärztlichen Ausspruch bin ich nicht einverstanden. In den früher erwachsenen Akten mangelt nämlich gänzlich die Beschreibung dieses Delirium tremens, sondern es wird bei mehreren Anlässen vom Physikat nur einberichtet, dass der Angeschuldigte in betrunkenem Zustand seine Frau und seine Kinder öfters gefährlich misshandelt, dass er Anfälle von *Delirium tremens* erlitten habe, dass seine Geisteskräfte hierdurch geschwächt seien und dass bei fortgesetztem übermässigen Trinken ein anhaltendes Irrsein zu befürchten stünde. Wenn ich nun auch annehmen wollte, dass zu jenen Zeiten dieses Delirium tremens an Linderer beobachtet wurde, welches jedoch vielleicht schon damals mit vorübergehendem Wahnsinn und Tollheit verwechselt ward, so vermag ich doch nicht anzuerkennen, dass er am 1. Juni 1840 in einem solchen Krankheitanfalle von Delirium tremens die That begangen hat. Das Delirium tremens, in nächster Wortbildung Zitterwahnsinn, gewöhnlich aber Säuferwahnsinn genannt, ist eine seit einigen Jahrzehnden erst und insbesondre von dem scharfsinnigen *Clarus* erkannte und ärztlich bestimmte, nach längeren Missbrauch geistiger Getränke entstehende selbstständige Körper- und Seelenkrankheit, die sich durch Schlaflosigkeit, Sinnestäuschungen, Irrereden, ängstliche Unruhe, Furcht vor Dieben und Mördern, durch Zittern der Arme und des Kopfes, durch ein eigenartiges zuckiges zappeliges unstätes Wesen des Kranken auszeichnet, wobei derselbe von Fieber ergriffen ist, sich schwach fühlet nnd meist zu Bette liegen muss. Diese Krankheit befällt meist nur geistesabgestumpfte Trinker, nach öfterer Berauschung insbesondre mit Branntwein und vorzüglich eines solchen, welcher mit Fuselöl noch geschwängert ist. — Da nun Linderer als ein wohlhabender Mann in jener weinlichen Gegend sich mehr nur dem Weintrunk ergeben hat (von einem übermässigen oder gewohn-

haften Genuss der gebrannten Wasser ist nirgends in den Akten die Rede), da dessen Geisteskräfte eigentlich nicht gesunken scheinen, da der Thäter vor, bei und nach der That sich körperlich kräftig erwies, da von den genannten Krankeitanzeichen das auffallende Zittern des Körpers ermangelt, vom Arzt nicht beobachtet, wenigstens nicht angegeben ist, da der Gefangene nicht im geringsten über Unwohlsein klagte, also ungeachtet des vollen Pulses vom Fieber nicht ergriffen war, da keinerlei kritische Ausscheidungen zu erkennen waren, da sogar am Tage der That der nächtliche Schlaf anhaltend und ungestört war, so bezweifle ich die damalige Gegenwart dieses Delirium tremens. Indes war allerdings der Angeschuldigte zur Zeit der That von einem ähnlichen, jedoch geistig gesteigerten Seelenleiden befallen, welches ich geradezu als *trunkhaften Wahnsinn* bezeichne und benenne.

Es ist eine bekannte Erfahrung, dass das Laster des Trunkes die edlere Gefühl- und Denkweise des Menschen unterdrückt und verändert; der Trunkfällige verliert das von der Natur uns zur gegenseitigen Stütze eingepflanzte liebvolle, freundliche, gemüthliche, dem Menschen eigenthümliche Wesen, der Trunksüchtige wird ungattig, unsittig, heftig, jähzornig, wild und wüst in seinem Benehmen. Mag nun diese mit Schwindel und Vollsein im Kopf verbundene Veränderung der körperlichen und geistigen Stimmung leiblich begründet sein durch Hindernisse im geregelten Blutumlauf, durch Andrang des Bluts nach Kopf und Brust, durch Erweiterung der Hirngefässe und durch das mit Kohle überschwängerte Blut des gewohnhaften Trinkers, mag die Umstimmung, diese Entartung der menschlichen Gefühle im eigenen Bewusstsein der Versunkenheit, der tiefen Verworfenheit, in der Erkenntniss der von Andern ihm zu Theil werdenden Verachtung liegen, — genug das gemüthliche Seelenleben vom Menschen zum Menschen, das ist dem gewohnten Trinker gestört und erbittert. Dieses meist unvermeidliche Loos war auch unserm Angeschuldigten

nur desto sicherer und schneller zugefallen, weil er auf niederer Stufe der Bildung stehend der unglücklichen Leidenschaft zügellos sich hingab; er hatte durch Müssiggang, Spiel und Trunksucht sein Vermögen grösstentheils verschleudert, im häuslichen Verhältniss misshandelte er grob, roh und unmenschlich sein braves duldsames Weib, in der Gemeinde war er als liederlicher Mensch verabscheut, als ein händelsüchtiger störrischer Mann gefürchtet. Als jezt der Befriedigung seines Hangs durch die Mundtodterklärung Schranken gesezt waren, da stemmte sich der leiblich und seelisch trunkhafte Zustand zur frechen Wehr entgegen, da brach er sich Bahn in gefährlicher Drohung, da gieng der im trotzigen Gemüth stets genährte Gedanke einer ungerechten Unterdrückung, einer zugefügten Schande in Unwille, Ingrimm und Rachsucht über, da zog eine gehässige Leidenschaft in nebenliegender Reihenfolge eine andere herbei, da gährte beim ersten Schoppen schon der Wein ihm im Kopfe, dass selbst die Seele jezt und nachhaltig berauscht ward. Unter solchen Verhältnissen bedurfte es eines schwachen Anstosses nur, um diese einseitige Leidenschaftlichkeit der Seele nach den übrigen Denkverrichtungen zu verbreiten und das damalige hohe Wärmeverhältniss hat gewiss hiezu beigetragen, indem dasselbe das verstärkte Anströmen des ausgedehnten aufwallenden mit hitzender Weingeistkohle erfüllten Blutes nach dem Kopf beförderte. Die oft wiederholte festgeheftete Vorstellung bildete jezt verkehrte Begriffe, es entstanden die bekannten angst- und qualvollen Sinnestäuschungen des trunkhaften Menschen, er hörte Stimmen, er glaubte sein Haus von Dieben und Mördern umlagert, und besezt zu sehen, sein Weib hatte ihn verrathen und verkauft an einen dem Landvolk dunkelsinnigen geheimen Bund, der in des nahen Bergschlosses verfallenen alten Gemäuer hauste; die Teufel und Hexen waren schon heranzogen, um grauenvoll ihn selbst zu schlachten, sein Lumpenfleisch um Spottgeld zu verspeisen, nun rief er

laut zum Hause hinaus, jezt kommt, jezt geht es an's Umbringen, und in gänzlicher Verwirrung der Sinne und des Verstandes, in verkehrter Nothwehr, in wahnsinniger Tollheit, fasst der Rasende das eigene schuldlose Weib und schneidet demselben die Kehle ab.

Ja ein Traum war's, wie der Angeschuldigte selbst sich ausspricht, eine Vorspiegelung der inneren Sinne, ein flatternder Irrwisch der Seele, ein Traum aber im Wachen entstanden und wachend fortgezaubert, obgleich er manchmal durch Anreden herbeigekommener Menschen unterbrochen ward. Wie der Träumende hört, sieht, schmeckt, riecht und empfindet, wie er mit sich selbst spricht und Andern antwortet, wie er den Traum mit Denken, Gefühl und Handlungen fortsezt, wie er sich im tiefen Schlaf des Traumes gar nicht, im leichtern Schlaf dunkler oder klarer erinnert, so ist auch der Wahnsinnige in dieselben Sinnestäuschungen, in dieselben flatternden Traumbilder ohne Maas und Zeit, in die ähnlichen Einwirkungen und Folgen versezt. So wie der Träumende die Täuschungen des Traums nicht erkennet, weil ihm, dem Schlafenden, die Gemeinschaft der Seele mit der äussern Natur mehr oder weniger aufgehoben ist, weil seiner Innenwelt die Aussenwelt nicht entgegensteht, so kann auch der Wahnsinnige die Sinnestäuschungen, den Wahn, das Irrsein, den krankhaften Zustand der Denkverrichtungen nicht erkennen, die Triebe nicht regeln, die Handlungen nicht beherrschen, weil ihn nur ein dunkles Selbstgefühl begleitet, weil auch ihm, obgleich leiblich wachend, das wache Selbstbewusstsein der Seele gänzlich mangelt, oder in verschiedenem Verhältniss mehr oder weniger getrübt ist. Würde der Wahnsinnige allmälig oder plötzlich zum klaren Selbstbewusstsein erwachen, welches in drei Zeiten hinüberragend die Gegenwart mit der Vergangenheit und Zukunft verknüpfet, so würden die falschen Urtheile und Schlüsse, die verkehrten Handlungen allmälig oder plötzlich verschwinden, wie die

der Aussenwelt vorgegaukelten Bilder verschwinden, wenn der Träumende zur äussern Wahrnehmung erwachet.

Könnten wir das Wachen, Schlafen, Träumen im lezten Grund erklären, dann hätten wir auch die tief gelegene Stätte erspüret, welche im Gehirn die Seele verschliesset, dann wäre uns aufgeschlossen das tief verborgene Geheimniss, welches die gesunden und krankhaften Verrichtungen unseres Geistes umhüllet. Wie in der Natur wechselwirkend auf Thätigkeit die Ruhe, auf Tag die Nacht, auf Licht der Schatten folget, so ist wohl im Wachen das durch Lungenathmen erzeugte thierliche Licht, welches, mit arteriellem Blut nach dem Nervengebilde, nach dem Seelenwerkzeug, dem Gehirne strömend, in lezter Stufe das Vermittelnde des Geistes ist, gleichmässig inmitten des jezt erleuchteten Gehirns verbreitet, während im Schlafe durch einen veränderten Lebensvorgang das Gehirn in Schatten gestellt, in dunkele Ruhe versenkt ist. Sollte deswegen der tief Schlafende in den Mitternachtsstunden weniger Kohlensäure ausathmen, weil jezt das geistig unthätige, nur seiner pflanzlichen Ernährung nach wie vor obliegende Gehirn weniger von dem hochrothen Blut verbraucht und in dunkelrothes umwandelt, weniger Kohle erzeugt, weniger Licht verzehrt? Sollten bei dem schlafend Träumenden nur einzelne Hirntheile zum Wachen angeregt sein, die jezt sinnliche Bilder hervorrufen? Sollten vielleicht bei wachend Träumenden, bei dem Wahnsinnigen, einzelne in krankhaft gesteigerter Lebensspannung allzuthätige Hirnwirkzeuge zu viel des rothen Bluts in schwarzes verbrennen, zu viel des thierischen Lichtes entflammen, ausströmen, und deshalb verworrene Gedankenbilder der Seele entgegenhalten, die sie zur Einheit nicht verbinden kann? Sollte die ganze Wesenheit des Gehirns nicht geregelt, nicht gleichförmig durchleuchtet sein? Sollte deswegen die gegenseitige Einwirkung des gemeinsamen Gehirns unterdrückt, die Wirkstätte des Geistes gestört, das Selbstbewusstsein verdunkelt, die Freiheit der Seele behindert sein?

Dem sei nun wie ihm wolle, wenn wir den lezten Grund des Denkens nie erfassen, die Gesetze und das Wirken unseres Geistes nie begreifen werden, so liegt denn doch in der Menschenseele zum Unterschied von der Thierseele, das Streben eingeboren, die Ursachen, den Zweck, das Wesen aller Erscheinungen zu erforschen. Folgen wir daher diesem göttlichen Drange, so vermögen wir durch Zurückbeugung des Bewusstseins auf sich selbst und durch die Beobachtung der sinnlich wahrnehmbaren Aeusserungen unseres eigenen Geschlechts, d. h. anderer Menschen, die Hergänge unserer innern geistigen Welt annähernd zu erschliessen, so können wir die menschliche Vernunft aus uns selber entwickeln und darstellen, sei sie im *freien* oder *gebundenen* Zustand. Auf dieser in das Unendliche sich erstreckenden Gedankenbahn gelangen wir dann dahin, dass der Mensch kein *Kunstgewirke* ist, eine Verknüpfung vieler Theile zur Einheit und durch äussere Kräfte in Bewegung gesezt, — nein, er ist, gleich jedem lebendigen Geschöpfe, ein zweckgemäss in sich selbst thätiges Gewirke, ein *Selbstgewirke*, und nicht der grobe wägbare Stoff des ihm beigegebenen *Gewirkezeugs*, nicht der Leib empfindet und denket, sondern die Menschenseele selbst vermittelt hienieden einestheils durch ihre körperliche Hülle, anderntheils durch die ihr eigenthümlich inwohnenden Fähigkeiten und Kräfte zum Schaffen und Bilden in und ausser sich, durch den Geist, die Wechselwirkung der innern Wirklichkeit mit der äussern Natur. Wenn daher unsere Sinnen etwas auffassen sollen, so muss von innen heraus das Aufmerken der Seele dem äusserlich Empfindbaren entgegenkommen, wenn dasselbe empfunden werden soll, — und dieses jezt Empfundene ist nicht ein körperhaft eindringender Ausfluss der bemerkbaren Dinge in die Seele, sondern ist selbst geisthaft und nur die aufgenommene Gestaltung, das Gepräge der empfundenen Körperlichkeit.

Nachdem nun zum Ursprung des Denkens die Sinne

des wachenden *gesunden* Menschen ihre Wahrnehmungen in den Geist niedergelegt haben, so dringt sich ihm eine Aussen- und Innenwelt ein, so wirken die empfangenen Eindrücke auf die Seele, so strömen mit dem stets vorschwebenden Bild der Erinnerung vorhergegangener ähnlicher Empfindungen willkührlich angeregte Gedanken und Gefühle durcheinander, die sich sodann in Bewusstsein vollständig entwickeln, wenn die Aussenwelt zur klaren innern Anschauung der Seele gebracht ist. In diesem Hergang des geistigen Wirkens wird jezt der Verstand urtheilen und sich im Vorstellen nach der Beschaffenheit des Vorgestellten richten, wird jezt die Vernunft schliessen und sich nach dem Ergebniss der Ueberlegung frei bestimmen. Je mehr hiebei die äussern und innern Sinnwirkzeuge gleichförmig ausgebildet und die geistigen Vermögen der Seele mannichfach und umfassend sind, desto lebhafter schärfer und tiefer werden die Denkverrichtungen von Statten gehen, desto freier ist das Erkennen und Wollen, desto empfänglicher das Gemüth für das Gute, Rechte und Wahre.

Wenn aber die zum Denkgeschäfte mitwirkenden leiblichen Hirntheile *krankhaften* Zustandes der Seele von innen Träumereien anregen und diese unwillkürlich entstandenen täuschenden Gefühle und Vorstellungen der inneren Sinnen haftend bleiben, sogar selbst im wachenden Zustande die Kraft einer wirklichen Erscheinung empfangen, dann vermag die sonst mütterlich von aussen empfangende Seele das Mangelhafte ihrer Erkenntniss nicht mehr zu ergänzen, die Fehler nicht zu berichtigen, dann lebt sie in einer erdichteten Innenwelt, in welcher deshalb auch falsche Gedanken und Begierden entstehen, bei deren beschränkter Prüfung die Seele selbst auf Schlüsse geräth, welche den der Menschheit eingeprägten Gesetzen zuwider sind. In einer solchen regelwidrigen Aeusserung des Denkgeschäfts und der Willenbestimmung, in einem *wahnsinnigen* Zustand muss nun der Angeschuldigte die in Rede stehende That verübt haben, wobei er in unmöglicher Ein-

sicht des mehrfachen Irrthums nicht fähig war, den Verstand und den Willen nach den Forderungen der Vernunft zu gebrauchen. Die übermässig genossenen geistigen Getränke hatten schon längst die Kraft des unsittigen Begehrens in ihm angeregt und das edlere Gefühl betäubt, die einseitig leidenschaftliche Thätigkeit seines Gemüthes hatte in einzelnen Hirntheilen eine krankhafte Einwirkung hervorgebracht, dass die inneren Sinne das innen Empfundene täuschend nach aussen sezten, dass die Vorstellungsreihen zu falschen Verbindungen sich verketteten; jezt ward der Zug der Seele, die getrennt von der wahren Aussenwelt nur auf die ihr entgegen gehaltenen Vorstellungen aufmerkte, so heftig nach dem bestehenden Wahn hin gerichtet, dass sie, unfähig ihre gesammten Vermögen frei zu gebrauchen, den aus verworrenem Gedankenstrudel aufgetauchten wilden zornmüthigen Trieb sich zurückdrängte und sich zur verkehrten Handlung bestimmte, oder richtiger vielleicht gesagt, sich für dieselbe leidhaft bestimmen liess. Um nun die vollführte gesetzwidrige That zur engern gerichtlichen Beurtheilung aufzufassen, so fällt es dem Angeschuldigten zur Last, dass die That aus dem fortgesezten Laster des Trunkes entsprang und deshalb selbst verschuldet und strafbar erscheint, weil derselbe durch Anwendung seiner Vernunft der Trunksucht hätte widerstehen können, weil er die Sünde hätte bezwingen sollen. Obgleich nun die heftigen Leidenschaften, die Aufwallungen und die Verwilderung des Gemüths, wie sie an dem Angeschuldigten in Folge der Trunkhaftigkeit zu erkennen sind, zwar das Gleichgewicht der Seelenkräfte stören und die Vernunft in Gefahr setzen, ihre Herrschaft über Wollen und Handeln zu verlieren, so sind doch diese Zustände für sich allein nicht wirklich krankhaft und der Angeschuldigte könnte demnach des hieraus entstandenen Verbrechens für zurechnungsfähig erachtet werden, wobei jedoch von ärztlicher Seite dem Richter immerhin bemerkt werden dürfte, dass in dieser leidenschaftlichen Entsitt-

lichung des trunkfälligen Menschen, weil solche tief wurzelnd leiblich und geistig gewohnhaft geworden sei, ein Milderungsgrund der Strafe, eine Abstufung, eine Beschränkung der wirklichen Zurechnung aufgestellt werden könne.

Wenn wir aber bedenken, dass vor dem weltlichen Richter nicht die sündhafte Verirrung des Gemüthes, sondern nur die gesetzwidrige Handlung, welche eine rechtliche Genugthuung und Sühne verlangt, strafbar ist, und diese Leidenschaftlichkeit, welche von fernher das Verbrechen herbeiführte, hier überdies in einem Kranken getobt hatte, bei welchem die verborgene oder bisher sicher nicht erkannte Krankheit in einem offenkundigen Anfall sich zu erkennen gab; wenn wir daher und in der Hauptsache erwägen, dass nicht nur die sinnlose Beschaffenheit der That, vor, bei und nach derselben, jeden Gedanken an Verstellung ausschliesset, sondern dass die That selbst als die in die Erscheinung heraustretende Frucht einer leiblich begründeten Seelenstörung, des *trunkhaften Wahnsinnes* betrachtet werden muss, — dann werden alle Zweifel schwinden, dann müssen wir aus echten seelenkundigen Grundsätzen schliessen: der Thäter sei zur Zeit der begangenen That unvermögend gewesen, den Zweck und die Folgen seiner Handlung vernünftig zu beurtheilen und sich für oder gegen dieselbe in freier Wahl zu bestimmen, er sei daher als damals seelisch unfrei und mithin vor Gericht als *zurechnungsunfähig* zu erklären.

Im Vertrauen nun, dass der Gerichtshof in eigener Prüfung die diesem gerichtärztlichen Urtheil unterstellten Stützen als wahrheitgetreu und die herausgezogene Folgerung als schlussgerecht anerkennen wird, im fernern Vertrauen, dass der Gerichtshof den der Seelenlehre und Rechtswissenschaft gemeinsamen Grundsatz, dass nur auf den geistig gesunden Menschen das Gesetz die verbindliche Kraft ausübe, hier anwenden werde, darf ich das vorliegende Verbrechen der Tödtung für straflos erachten. Da jedoch eben in dieser Voraussetzung noch manche Verhält-

nisse zu ordnen stehen, so muss ich in diesem eigenthümlichen Falle als berathender Arzt dem Richter beifügen, dass ich unter dieser Straflosigkeit nicht verstehe, den Angeschuldigten der freien menschlichen Gesellschaft zurückzugeben. Ein Mensch, der Jahre lang dem Trunk verfallen gewesen, der im trunkhaften Zustande das schwerste Verbrechen vollführte, ist verdächtig und bleibt immerhin wegen dieser ihm eingewurzelten sinnlichen Begierde gefährlich zur Wiederholung von gewaltsamen Handlungen. Der im Verhaft befindliche Angeschuldigte ist zwar gegenwärtig, so viel ich aus den Acten entnehmen kann, als körperlich und geistig gesund zu erachten und eignet sich deshalb nicht zur Einsendung in das Irrenhaus, doch scheint es mir nach Massgabe der lezten Verhöre in seiner Denkweise immer noch insofern entartet zu sein, weil das Gemüth noch nicht hinlänglich Reue fühlet und keinen Vorsatz zur Besserung zu erkennen giebt. Um also einestheils die wünschenswerthe Sicherheit zu erlangen, dass dieser trunkfällige Mensch von seinem sich gefährlich erwiesenen Hange geheilt werde, um aber auch anderntheils ihn selbst einigermassen die Sünde der Trunksucht nüchtern büssen zu lassen, so schlage ich vor, dass die Verwaltungsbehörde den Georg L. auf Wohlverhalten hin einer Besserungsanstalt übergebe, weil dessen polizeiliche Aufsicht in seinem Wohnort kaum ausführbar und nicht hinlänglich ist.

Rastatt den 18. Januar 1841.

Sander.

Grossherzogl. Sanitäts-Kommission stimmte überein, dass die vorliegende Verletzung eine unbedingt tödtliche sei und G. L., welcher die Tödtung seiner Frau erwiesenermassen in einem Zustand geistiger Unfreiheit begangen, für nicht zurechnungsfähig erklärt werden müsse, wobei jedoch der dortige Herr Referent in seinem Oberstgutachten die von den Bezirksgerichtsärzten aufgestellte An-

sicht vertheidigte, die That sei in einem Anfall von Delirium tremens verübt worden.

„Wir stimmen endlich mit dem hofgerichtlichen Med.-Refer. auch darin überein, dass L. durch Verbringung in eine Detentions-Anstalt unschädlich gemacht werden müsse, halten jedoch das allgemeine Arbeitshaus oder eine Korrektionsanstalt nicht für geeignet zu diesem Zwecke, indem

1) noch nicht mit Bestimmtheit behauptet werden kann, dass L. dermalen geistig vollkommen genesen sei und indem

2) wenn dieses auch für den Augenblick der Fall sein sollte, der Erfahrung zufolge bei solchen Geistesalienirten sich häufig Rückfälle einstellen, welche dieselben für die öffentliche Sicherheit fortwährend gefährlich machen. Es wird demnach auch die Verbringung des G. L. in die Irrenanstalt zu Heidelberg nothwendig sein, weil er dort unter unausgesezter Beobachtung der Aerzte sich befindet und bei etwa sich einstellenden Zeichen von wiederkehrender Geistesverwirrung sogleich zweckmässige Anordnungen in jeder Beziehung getroffen werden können."

Nachdem sodann der Anwalt des Angeschuldigten seine Vertheidigungsschrift übergeben hatte, erfolgte unterm 15. Mai d. J. das hofgerichtliche Urtheil, wornach G. L. wegen mangelnder Zurechnungsfähigkeit der Tödtung seiner Ehefrau für schuldlos erklärt ward. — Im ferneren Verlauf der Sache wurde von der einschlägigen Verwaltungsstelle G. L. auf die Exspectanten-Liste des Irrenhauses gesezt und bleibt so lange verhaftet, bis er in die Anstalt einberufen werden kann. Weil aber das betreffende Bezirksamt dringende Vorstellungen einreichte wegen des sehr beschränkten Raumes im dortigen Amtsgefängniss, so wurde die Aufnahme des G. L. in das Irrenhaus im Monat August d. J. bewirkt.

III.

Nachricht über die im Jahre 1840 im Grossherzoglich Badischen Armee-Corps gesetzlich eingeführte Revaccination und ihre Erfolge.

Mitgetheilt von

Herrn Dr. Meier,

Grossherzoglich Badischem General-Stabsarzt etc.

Bekanntlich hat eine reiche Fülle von Erfahrungen in den letzten Dezennien dieses Jahrhunderts, in verschiedenen Ländern, über die weltberühmte heilbringende Jennersche Entdeckung der Kuhpocken, als Schutzmittel gegen die Geissel des Menschengeschlechts, die verheerende Blattern-Krankheit (Variola), gezeigt, dass die Kuhpocken diesen Schutz nicht unbedingt für alle Individuen, und für die ganze Lebenszeit gewähren, sondern dass diese Schutzkraft gewissen Modificationen und Einschränkungen unterworfen sei.

Namentlich hat sich ergeben, dass die, durch die erste Vaccination aufgehobene Empfänglichkeit für das Blattern-Miasma, oder Contagium, bei einer nicht unbedeutenden Zahl von Individuen, selbst da, wo der Verlauf der Kuhpocken, mit verbliebenen Impfnarben, ächt und regelmässig war, nach einer gewissen Zahl von Jahren wieder zu erwachen pflege, und dem zufolge, diejenige modifizirte Form

der Blattern, welche unter dem Namen der Varioloiden (Variola Vaccinatorum) bekannt ist, spontan (durch den Einfluss eines gewissen specifischen atmosphärischen Miasmas) entstehen, — oder durch die Einwirkung des Blattern-Contagiums erzeugt werden könne und nicht selten erzeugt werde:

dass hauptsächlich das Alter von 14 bis 20, und von 20 bis 36 Jahren, somit gerade das Alter, in welchem die meisten Soldaten stehen, es ist, wo die Empfänglichkeit für das Blattern-Miasma oder Contagium wieder zu erwachen pflegt; indem die meisten Fälle von Varioloiden bei diesen Altersklassen vorkommen, wogegen die Fälle von Vorkommen der Blattern bei Personen unter, und über diesem Alter selten sind;

dass jedoch diese Unzulänglichkeit der Schutzkraft der Vaccine gegen die Blatternkrankheit für das ganze Leben, durch die Revaccination ergänzt werde, — diese leztere daher als die Vervollständigung der Vaccination zu betrachten sei.

Auf den Grund dieser Erfahrungen fand sich das Grossherzogliche Kriegsministerium nach erhobenem Gutachten des Berichterstatters, veranlasst, die Revaccination bei dem Grossherzoglich Badischen Armee-Corps gesetzlich einzuführen und zu *dem* Ende zu verordnen, wie folgt:

Vollzugs-Verordnung,

die Einführung der Revaccination in dem Grossherzoglich Badischen Armee-Corps betreffend.

§. 1.

Die gesammte Mannschaft des Armee-Corps vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts, mit alleiniger Ausnahme der im §. 2 bezeichneten Individuen, ist der Revaccination unterworfen, und es befreit hiervon weder das Vorhandensein von natürlichen Blattern-Narben oder Kuhpocken-

Narben, noch die Beibringung von Impfscheinen oder von Zeugnissen über früher erstandene Blatternkrankheit.

§. 2.

Befreit von der Revaccination sind nur diejenigen Militair-Individuen, welche

a. das 36ste Lebensjahr überschritten haben,

b. durch Physikats-Zeugniss nachweisen können, dass sie nach zurückgelegtem 20sten Lebensjahre mit Erfolg revaccinirt wurden, oder dass sie, — im Falle die erste Reraccination erfolglos war, eine zweite, nach den Regeln der Kunst vorgenommene Revaccination erstanden haben.

§. 3.

Die Revaccination ist bei den Regimentern und Corps durch die Regiments-Aerzte, nach Massgabe der folgenden Bestimmungen zu besorgen; dieselben können jedoch einen Theil des Revaccinationsgeschäfts den Oberchirurgen zuweisen, sie sind jedoch für die genaue Vollziehung desselben, so wie für die pünktliche Führung der, durch §. 8 verzeichneten Revaccinationslisten verantwortlich.

§. 4.

Die Revaccination der, in jedem Jahre zugehenden Conscribirten, Freiwilligen und Einsteher ist so vorzunehmen, dass:

a. bei denjenigen Individuen, welche vom Monat Januar bis Ende Juli zugehen, und die, nach den bestehenden Bestimmungen, innerhalb dieser Monate in den Dienst gezogen werden, mit Anfang Juli jedes Jahres die Revaccination beginnen soll, und diese nach Möglichkeit, wie der Dienst es gestattet, so beschleunigt werde, dass sämmtliche Individuen dieser Jahresklasse diese Operation längstens bis 10 Tage vor den Herbstübungen erstanden haben; —

b. bei denjenigen Individuen, welche erst vom Monat August bis Ende Decembers zugehen; oder bei früherem Zugang, erst während dieser Monate in den Dienst

gezogen werden, die Revaccination erst vom April des folgenden Jahres an zum Vollzug kommen soll; wobei aber jedenfalls diejenigen, welche *vor* zurückgelegtem 18ten Lebensjahre zugehen, der Revaccination nicht vor erreichtem 18ten Jahre zu unterwerfen sind.

§. 5.

Bleibt die Revaccination ohne Erfolg, so muss solche nach Jahresfrist wiederholt werden; indem das einmalige Misslingen dieser Operation nicht hinreicht, dem betreffenden Individuum die Nicht-Empfänglichkeit für das Blattern-Miasma — oder Contagium für die übrige Lebenszeit zu verbürgen. Neu zugehende Individuen, welche das 20ste Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, und bei denen die erste Revaccination erfolglos geblieben ist, sind jedoch erst nach zurückgelegtem 20sten Lebensjahr zum zweiten Male zu revacciniren.

§. 6.

Diejenigen Individuen, bei welchen wirkliche Pusteln mit weit verbreiteter Entzündungsröthe an den Armen, mit fieberhafter Reaction oder mit Anschwellung der Achseldrüsen zum Vorschein kommen, sind, nach dem Ermessen, und auf den Antrag der Regimentsärzte, einige Tage lang dienstfrei zu lassen; alle übrige, bei welchen dieser Fall nicht eintritt, können aber zum Dienst fort verwendet werden.

Damit hierin die entsprechenden Massnahmen stets ergriffen und weder Leute zum Dienst beigezogen werden, welchen dieser nachtheilig sein dürfte, — noch zu lange und unnöthige Dienstbefreiungen entstehen, so haben die Regimentsärzte täglich genaue Besichtigungen über die Revaccinirten abzuhalten und die Ergebnisse hiervon an ihre Corps zu melden.

§. 7.

Die Revaccination soll in der Regel mit Primitiv-Lymphe, d. h. mit Lymphe aus erstmals erzeugten Kuhpocken von ganz gesunden Kindern, und mittelst einer beträchtlichen Anzahl von Impfstichen (20) geschehen.

Die Regimentsärzte haben zu *dem* Ende Sorge zu tragen, sich so viel möglich frischen Impfstoff zu verschaffen und bei der Vaccination der militairischen Kinder Bedacht darauf zu nehmen.

Wenn jedoch die Primitiv-Lymphe nicht immer ausreichen sollte, und weil nach vorliegenden Erfahrungen durch Revaccinations-Lymphe gleichfalls ächte Revaccinations-Pusteln erzeugt worden sind, so wird auch die Nachimpfung mit Lymphe aus Revaccinations-Pusteln von ächter Beschaffenheit, von vollkommen durchaus gesunden Individuen erlaubt, und zwar insbesondere noch deshalb, um aus den sich ergebenden Erfolgen einen Beitrag zur Beantwortung der noch unentschiedenen Frage, über den gleichen Werth der Revaccinationslymphe bei der Nachimpfung zu liefern.

Die Revaccinationslymphe soll übrigens nur höchstens bei einem Drittheil der zu revaccinirenden Individuen in Anwendung kommen.

§. 8.

Die Regimentsärzte haben genaue Listen über die revaccinirte Mannschaft zu führen, und die Rubriken derselben nach ihren Aufschriften gewissenhaft auszufüllen.

Von diesen Listen sind den betreffenden Regimentern und Corps zu Ende jedes Monats, während der zur Revaccination bestimmten Zeit, Abschriften einzureichen.

Bei den Regimentern muss sodann die, in den ärztlichen Verzeichnissen aufgeführte Revaccination in die Grundliste der betreffenden Mannschaft, unter der lezten Rubrik: Bemerkung, in folgender Weise eingetragen werden:

zum 1sten Male revaccinirt den . . . . . .
„ 2ten „ „ den . . . . . .

damit die erfolgte Revaccination zu allen Zeiten nachgewiesen werden kann, wozu insbesondere noch die, bei den Regimentsacten niederzulegenden Listen der Regimentsärzte dienen sollen.

§. 9.

Am Schlusse jedes Jahres ist von jedem Regimentsarzt ein umfassender Bericht über die, bei dem betreffenden Regiment vorgenommene Revaccination an den Generalstabsarzt zu erstatten, welcher Bericht die Resultate derselben mit besonderen Bemerkungen erläutert, und in welchem insbesondere noch anzuführen ist, ob etwa Fälle von Variolen oder Varioloiden in den Regimentern im Laufe des Jahres vorgekommen sind, und welchen Ausgang sie gehabt haben.

Specielle Nachweisung über die Ergebnisse der Revaccination in dem Grossherzogl. Badischen Armee-Corps im Jahr 1840.

Die Zahl der revaccinirten Individuen aus drei Dragoner-Regimentern, fünf Linien-Infanterie-Regimentern und der Artillerie-Brigade war 3170.

Unter diesen waren mit Narben von der ersten Vaccination versehen, und zwar

mit deutlichen Narben . . .	3015	Mann	3170.
mit undeutlichen Narben . .	118	„	
mit keinen Narben	22	„	
mit natürlichen Blattern-Narben	15	„	

Mit Primitiv-Lymphe wurden revaccinirt . . . 1288
(darunter 12 zum zweitenmal)
mit Revaccinations-Lymphe wurden revaccinirt 1882
(darunter 51 zum zweitenmal)

Summa . . . . 3170.

Erfolg.

Unter den 1288 mit Primitiv-Lymphe Revaccinirten erschienen

ächte Pustleln mit regelmässigem Verlauf bei	314	Mann,
Pusteln mit unregelmässigem Verlauf bei . . .	397	„
erfolglos war die Revaccination bei	577	„
Summa . .	1288	Mann.

Von den 1882 mit Revaccinations-Lymphe Revaccinirten bekamen

ächte Pusteln mit regelmässigem Verlauf	521	Mann,
Pusteln mit unregelmässigem Verlauf ...	821	„
erfolglos war die Revaccination bei	540	„
Summa ..	1882	Mann.

Das Resultat der, im Jahr 1840 vorgenommenen Revaccination im Grossherzogl. Armee-Corps weiset nach, dass bei 835, also bei mehr als dem 4ten Theil aller Revaccinirten ächte, zum Weiterimpfen geeignete Pusteln erschienen sind, *woraus die Nützlichkeit* und *Nothwendigkeit der Revaccination zur Evidenz erhellt.*

Ferner geht hervor, dass die revaccinirte Mannschaft eine etwas grössere Receptivität für Revaccinationslymphe, als für Primitivlymphe hatte; indem von 1288 mit Primitivlymphe Revaccinirten, 314, also ungefähr von vieren Einer; dagegen von 1882 mit Revaccinationslymphe Revaccinirten 521, also ungefähr von 3½ Einer, ächte Pusteln bekamen, woraus jedoch noch kein allgemeiner Schluss zu ziehen ist, indem bei den verschiedenen Regimentern verschiedene Erfolge: bei einigen günstigere Erfolge von der Primitivlymphe, bei andern von der Revaccinationslymphe erzielt worden sind.

Sehr viele, sowohl von den, mit vollkommen gutem, als mit modifizirtem Erfolge Revaccinirten bekamen Fieber mit Schmerz und Geschwulst der Achseldrüsen, weshalb sie einige Tage vom Dienst frei bleiben mussten.

Das Vorkommen von Varioloiden oder Varizellen betreffend, so haben sich im Laufe des Jahres 1840 fünf Fälle von Varioloiden im Grossherzoglichen Armee-Corps ereignet, und zwar drei Fälle im 1. Dragoner-Regiment, einer im 1. und einer im 3. Infanterie-Regiment, alle fünf in dem Hospital in Bruchsal, von welchen jedoch keiner revaccinirt war.

An Blattern oder Varioloiden gestorben ist im Grossherzoglichen Armee-Corps Niemand.

Von der Nützlichkeit und dem hohen Werth der Revaccination überzeugt hat die oberste Medicinalbehörde des Grossherzogthums, bei der Schwierigkeit, welche die allgemeine gesetzliche Einführung derselben findet, unterm 1. Februar d. J. durch die öffentlichen Verordnungsblätter des Landes folgende Verfügung, die Vornahme der Revaccination betreffend, erlassen:

Sämmtliche Physikate werden wiederholt aufgefordert, bei Gelegenheit der zwei Mal im Jahre, in den Monaten Mai und September vorzunehmenden Generalimpfung dahin zu wirken, dass jene Personen, welche in ihrer Kindheit vaccinirt worden sind, und das 15. Lebensjahr überschritten haben, sich einer nochmaligen Impfung unterwerfen, indem die Erfahrung gelehrt hat, dass die Schutzkraft der Vaccine gegen die Blattern bei manchen Individuen früher oder später erlischt, daher die Vorsicht es gebietet, sich durch die Revaccination gegen die Blatternkrankheit sicher zu stellen.

Man sezt in sämmtliche Amtsärzte und Amtswundärzte das Vertrauen, dass sie den guten Zweck durch unentgeldliche Vornahme der Revaccination bei allen Individuen, welche sich dazu melden, möglichst fördern werden, und fordert sie auf, zu Anfang jedes Jahres ein summarisches Verzeichniss der im Laufe des verflossenen Jahres von ihnen revaccinirten Individuen, mit Angabe des Alters, des Geschlechts, und des Erfolgs an die Grossherzogliche Sanitäts-Commission einzusenden. Man behält sich vor, diejenigen Amtsärzte, welche sich hierbei auf eine uneigennützige Weise besonders thätig zeigen, öffentlich zu beloben.

Die gesetzliche Einführung der Revaccination in den verschiedenen Strafanstalten des Landes ist beschlossen, und es sind die nöthigen Verfügungen in diesem Betreff bereits erlassen.

Karlsruhe den 12. Juli 1841.

IV.

Ueber mehrere in Deutschland bestehende, dem allgemeinen Wohl der Einwohner schädliche Mängel, und das Bedürfniss ihrer Abhülfe [1]).

Von

Herrn Dr. Wildberg,
Obermedicinaltrath zu Neu-Strelitz.

1.

Ueber die unterlassene Trennung der Ausübung der Thierheilkunde von der Menschenheilkunde.

In den mehresten Ländern Deutschlands sind entweder gar keine, oder doch nur einige wenige in der Thierheilkunde gehörig unterrichtete und approbirte Thierärzte zur Ausübung derselben bestellet. Vielmehr ist fast allenthalben die Behandlung der Thierkrankheiten rohen ununter-

---

1) Sind gleich die hier zusammengestellten Mängel schon öfters besprochen worden, so glaube ich doch bei einer wiederholten Darstellung derselben auf Entschuldigung rechnen zu dürfen, weil sie in so vielen Ländern Deutschlands bisher noch immer so wenig beachtet worden sind, dass man nirgends ernstliche Schritte zu ihrer Abhülfe, die doch für das allgemeine Wohl der Einwohner jedes Landes höchst wünschenswerth ist, gethan hat.

richteten Menschen überlassen. Bei um sich greifenden Epizootien aber werden dann Menschenärzte, und besonders die Physiker zugezogen. Auch in gerichtlichen und polizeilichen, Thiere betreffenden Fällen werden Menschenärzte, und besonders Physiker zur Untersuchung und Begutachtung requirirt.

Obgleich ich mich schon einmal (im 3. Theile des 1. Bandes von *Knope's* kritischen Annalen der Staatsarzneikunde für das 19. Jahrhundert) über die Unvereinbarkeit der Thierheilkunde mit der Menschenheilkunde erklärt habe, so glaube ich hier doch noch Folgendes bemerken zu müssen.

Wer muss es nicht anerkennen, dass die Erkenntniss und Behandlung der Thierkrankheiten ein besonderes Studium erfordert, da es nicht zu läugnen ist, dass ohne genaue Kenntniss der verschiedenen Thierkörper, ohne zureichende Bekanntschaft mit der Beschaffenheit und Verrichtung ihrer Organe im gesunden und kranken Zustande, ohne zureichende Kenntniss der verschiedenen eigenthümlichen Krankheiten der Thiere, der zu ihrer Heilung erforderlichen Mittel und ihrer Anwendungsart, Gabe, Verbindung und Wirkung, keine rationelle Heilung der Thierkrankheiten möglich ist. Wer muss es nicht anerkennen, dass das Studium der Thierheilkunde gar sehr verschieden ist, von dem der Menschenheilkunde, dass beide Wissenschaften, insbesondere die leztere, zu umfassend wird, als dass sie in den zum Studieren auf Academien gewidmeten Jahren beide vollständig und gründlich erlernt werden könnten, dass es also auch nicht zu verlangen ist, dass der sich der Menschenheilkunde widmende Jüngling ausser den, dem Menschenarzte nöthigen Kenntnissen, auch alle zur Erkenntniss und Heilung der Thierkrankeiten erforderlichen Kenntnisse sich erwerben soll.

Wäre aber auch wirklich die Erlernung beider Wissenschaften in der dem Studieren gewidmeten Zeit möglich, so ist doch die Ausübung beider im bürgerlichen Leben nicht

wohl möglich. Wer wird Vertrauen zu einem gleichzeitigen Menschen- und Thierarzte haben können, da man gerechte Ursache hat, zu fürchten, dass es ihm im Drange der wechselnden ganz heterogenen Geschäfte leicht begegnen kann, dass er in Hinsicht der Wahl der Mittel und der Bestimmung ihrer Gabe falsche Verordnungen macht, die in seiner doppelten Praxis bald für Menschen gefährlich, bald für Thiere ganz unwirksam sind. Ueberdiess, welchem kranken Menschen kann ein Arzt willkommen sein, der sich in Kuh-, Pferde- und Schaafställen hat herumtreiben müssen, da schon der mitgebrachte üble Geruch einem jeden höchst widrige, ja bei erhöhter Empfindlichkeit der höheren Stände, besonders bei dem weiblichen Geschlechte unerträgliche Empfindung verursachen muss, welche auf die Krankheit selbst leicht nachtheiligen Einfluss haben kann.

Wenn Menschenärzte und besonders Physiker bei Epizootieen rathen und helfen sollen, wie können sie es, da sie nicht zureichend in der Thierheilkunde bewandert sind, und in Thierkrankheiten nicht zureichende Erfahrung haben! Wenn sie in gerichtlichen Fällen Untersuchungen der Thiere anstellen sollen, wie können diese dem Richter genügend ausfallen, da die Menschenärzte zu wenig Gelegenheit gehabt haben, Thiere zu seciren, und überhaupt zu wenig Erfahrung haben! Wie können sie ein richtiges, genügendes Gutachten ertheilen, da sie bei dem Mangel gründlicher Kenntniss der Thierkörper aus dem Befund keine richtigen Schlüsse ziehen können! Wenn sie polizeiliche Untersuchungen anstellen, und über angebliche oder verdächtige Krankheiten der Thiere urtheilen und entscheiden sollen, müssen auch hier nicht ebenfalls ihre Urtheile ungenügend ausfallen, weil es ihnen an der dazu nöthigen Kenntniss und Erfahrung fehlt! Wird nicht der unterrichtete Thierarzt, der sich nur allein mit den Krankheiten der Thiere beschäftiget, allemal mit günstigem Erfolge Epizootien behandeln, und über Thierkrankheiten richtiger urtheilen und bestimmter entscheiden können!

Es ist also wohl mit Recht als ein offenbarer Fehler anzusehen, wenn der Staat von dem Menschenarzte fordert, dass er auch Thierkrankheiten heilen, und in gerichtlichen und polizeilichen Thiere betreffenden Fällen Untersuchungen anstellen und Gutachten ertheilen soll. Es kann daher nicht oft genug daran erinnert werden, dass doch endlich die Thier- und Menschenheilkunde völlig getrennt werden, dass allenthalben besonders unterrichtete Thierärzte angestellt werden, und dass nicht mehr wie bisher die Menschenärzte bei Thierkrankheiten, und in gerichtlichen und polizeilichen, Thiere betreffenden Fällen, in Anspruch genommen werden.

2.

Ueber die fast allenthalben vorkommende falsche Richtung der Staatsprüfungen der Aerzte.

Die Prüfungen, welche auf Academien von den Facultäten vor Ertheilung des Doctorgrades angestellt werden, haben den Zweck, in Erfahrung zu bringen, ob von den Candidaten die Arzneiwissenschaft vollständig erlernt ist, oder ob noch in einem oder dem andern Zweige derselben Kenntnisse nachzuholen sind, ehe der Doctorgrad ertheilt werden kann. Die Facultätsprüfungen müssen sich also auch auf alle Zweige der Arzneiwissenschaft und insbesondere die theoretischen, als Grundlage der practischen erstrecken.

Die Staatsprüfungen hingegen, welche in unserer Zeit allenthalben für nöthig erachtet sind, wenn ein junger Doctor in einem Lande als practischer Arzt recipirt und approbirt sein will, haben nur allein den Zweck, in Erfahrung zu bringen, ob der junge Doctor, der durch seine academischen Zeugnisse schon seine sich erworbenen theoretischen Kenntnisse bewiesen hat, auch wirklich im Stande ist, vorkommende Krankheiten richtig zu erkennen, die verschiedenen Krankheiten von einander richtig zu unterscheiden, sie in vorkommenden Fällen richtig zu beurtheilen, und die rationelle Heilung derselben durch die

rechten, in angemessener Gabe und Verbindung verordneten Mittel zu beschaffen, die zweckmässigste Diät und Lebensordnung anzuordnen, und auf Vermeidung der vorzüglichsten Schädlichkeiten zu halten, und ob er, wenn er den Willen zu erkennen giebt, auch chirurgische und geburtshülfliche Praxis zu treiben, auch wirklich im Stande ist, nach richtigen Indicationen chirurgische Operationen kunstgerecht zu verrichten, und die Entbindungskunst richtig auszuüben.

Nur nach diesen Rücksichten angestellt, sind die Staatsprüfungen für zweckmässig zu erkennen, und keineswegs dürfen sie den Facultätsprüfungen gleich sein. Es ist gleichfalls unnütz und überflüssig, sich bei denselben auch über die theoretische Arzneiwissenschaft zu verbreiten, weil schon aus dem Protokolle der Facultätsprüfung, dem Urtheile der Facultät, den Zeugnissen der academischen Lehrer über die geschehene Erlernung der verschiedenen Zweige der Arzneiwissenschaft, und aus den bei der Staatsprüfung über die Fähigkeit zur Praxis gelegentlich vorkommenden theoretischen Aeusserungen des jungen Doctors zureichend hervorgeht, wie es mit den theoretischen Kenntnissen steht. Ich weiss, dass Staatsprüfungen geschehen sind, in welchen über die theoretischen Zweige der Arzneiwissenschaft, und in der feinern und comparativen Anatomie weitläufig, aber in der practischen Arzneiwissenschaft höchst dürftig examinirt, und kein einziger Krankheitsfall zur Beurtheilung und Behandlung vorgelegt wurde. Wie kann da eine Staatsprüfung dem Staate Sicherheit geben, dass der junge Doctor der Aufnahme als guter practischer Arzt würdig ist. Wozu soll bei der Staatsprüfung das Examen in der theoretischen Medicin? Kann Jemand nicht ein so guter Theoretiker, und doch ein schlechter practischer Arzt seyn? Und umgekekrt: kann Jemand nicht ein tüchtiger practischer Arzt sein, wenn er auch gleich in der mitangestellten Prüfung in der theoretischen Medicin nicht zur Zufriedenheit der Prüfungsbehörde besteht?

Soll der Staat durch die Staatsprüfung die Gewissheit erlangen, dass der junge Doctor wirklich zum guten practischen Arzte geschickt ist, so ist allein nothwendig, dass er in allem, was zur Ausübung der Arzneiwissenschaft durchaus erforderlich ist, genau und ausführlich geprüft wird, und dass, wenn er den Willen zu erkennen giebt, auch die Chirurgie und Entbindungskunst auszuüben, auch zugleich gewissenhaft erforscht wird, ob er auch dazu geschickt ist. Nur dann kann ihm die licentia practicandi, je nachdem er entweder nur die Arzneiwissenschaft allein, oder auch die Chirurgie und Entbindungskunst auszuüben fähig gefunden ist, ertheilt, und ihm je nach dem Bedürfnisse im Lande ein Ort zu seiner Niederlassung angewiesen werden.

3.

Ueber die offenbaren Nachtheile der bisher den jungen Aerzten fast allgemein frei gelassene Wahl, an welchem Orte sie sich etabliren wollen.

Wer muss es nicht einsehen, dass, wenn es jungen Aerzten, welche nach überstandener Staatsprüfung die Approbation erhalten haben, gestattet ist, sich nach ihrer freien Willkühr einen Ort zu wählen, wo sie sich etabliren, höchst selten dem wirklich bestehenden Bedürfnisse ärztlicher Hülfe abgeholfen werden kann. Es kann nicht fehlen, dass bei einer solchen Weise, junge Aerzte aufzunehmen, manche Orte mit Aerzten überladen werden, und andere dagegen von Aerzten ganz entblöst bleiben, oder doch nicht zureichend mit Aerzten versorgt sind.

In dem ersten Falle giebt der Ueberfluss von Aerzten in einem Orte Gelegenheit, dass sie nicht nur Mangel an Subsistenzmittel leiden, sondern auch auf die Fortsetzung des Studiums über Wissenschaft nichts wenden, und im Practischen sich wenig Erfahrung sammeln können. Wie sehr muss auch dabei das collegialische Leben der Aerzte,

welches für die Aerzte und die Kranken von der wohlthätigsten Wirkung sein kann, leiden, wenn sie genöthigt sind, sich einander die Kranken abzujagen, wie man dieses in solchen Orten häufig findet. Man kann mit Recht annehmen, dass, je mehr Aerzte in einem Orte sind, die Aerzte und die Kranken desto schlechter daran sind. In dem zweiten Falle, wenn Orte ganz von Aerzten entblöst, oder doch nicht zureichend mit Aerzten versorgt sind, sind die Kranken ebenfalls schlecht daran. Die Wohlhabenden sind genöthigt, mit grossen Kosten Aerzte aus der Ferne zu Hülfe zu rufen, und dieses kann nicht einmal immer geschehen, weil sie ihren oder der Ihrigen Krankheitszustand verkennen. Die Unbemittelten und Armen, die dieses nicht können, müssen sich ihrem Schicksale überlassen, ob ihre Naturkraft die Krankheit von selbst überwindet, oder ob sie sterben, oder wenn sie auch noch das Leben behalten, doch einen siechen Körper davon tragen.

Die dem Staate obliegende Sorge für die Gesundheit und das Leben aller Einwohner macht es also, wenn nicht das so schädliche Quacksalbern begünstiget und befördert werden soll, nothwendig, dafür zu sorgen, dass ärztliche Hülfe im Lande so vertheilt wird, dass sie von allen Einwohnern des Landes auf die möglichst leichteste Weise erreicht werden kann. Dieses kann aber nur allein dadurch geschehen, dass jedem jungen Arzte, der die Approbation erhalten hat, ein Ort zu seinem Etablissement angewiesen wird, wo ein Arzt Bedürfniss ist, oder wenn an mehreren Orten ein solches Bedürfniss ist, dass ihm diese Orte bekannt gemacht werden, und ihm unter denselben die Wahl gelassen wird, wobei aber natürlich darauf gesehen werden muss, ob ein blos practischer Arzt, oder ein solcher, der zugleich Chirurgie und Entbindungskunst ausübt, Bedürfniss ist.

Dazu ist aber nun auch erforderlich, dass dem jungen Arzte ein jährlicher Gehalt zuerkannt wird. Dieses kann nun entweder der Landesherr aus Staatsmitteln den Aerzten

geben, wie es z. B. der *Herzog von Nassau* in seinem glücklichen Lande gethan hat, oder wenn dieses aus Staatsmitteln nicht gegeben werden kann, so muss allen Einwohnern im ganzen Lande, je nach ihrem Vermögen oder ihrem Erwerbe eine Steuer, die den Namen *Gesundheitssteuer* verdient, auferlegt werden, aus welcher das Gehalt der Aerzte zusammengebracht wird, und das übrige zu andern Zwecken, z. B. zur Bezahlung der Arzneimittel für Unbemittelte und Arme, zur Einrichtung von Krankenhäusern in kleinen Städten, Flecken und Dörfern u. dgl. wohlthätigen Unterstützungen verwendet wird. Eine solche Gesundheitssteuer kann den Einwohnern um so weniger drückend sein, als der Vortheil derselben unmittelbar auf sie zurückfliesst.

4.

Ueber den bestehenden Mangel der Vorsorge des Staates bei dem Abgange von Medicinalpersonen an einem Orte oder in einer Gegend.

In gar vielen Ländern Deutschlands finden wir, dass sich durchaus Niemand darum bekümmert, wie lange nach dem Absterben einer Medicinalperson an einem Orte die Stelle unbesezt bleibt, und wie sie wieder besezt wird, und oft muss erst nach langer Zeit ein glücklicher Zufall zu ihrer Besetzung helfen, dennoch aber wird Niemand läugnen, dass es ein wahres Bedürfniss ist, dass vacant gewordene Stellen der Aerzte, Chirurgen, Apotheker und Hebammen allemal sobald als möglich wieder besezt werden, damit kein Mangel an rechtmässiger Hülfe entsteht, und nicht das Quacksalbern begünstigt wird.

Die nöthige Vorsorge für schleunigen Ersatz abgegangener Aerzte, Chirurgen, Apotheker und Hebammen an einem Orte oder in einer Gegend des Landes kann nur allein dann Statt finden, 1) wenn die Anordnung gemacht ist, dass die oberste Medicinalbehörde des Landes beständig eine genaue Controle von allen Medicinalpersonen und

besonders von den Aerzten, insofern sie entweder die Arzneiwissenschaft allein, oder auch zugleich die Chirurgie und Entbindungskunst ausüben, im ganzen Lande führt; 2) wenn die Verordnung bestehet, dass die Obrigkeit jedes Orts bei eintretenden Absterben einer Medicinalperson allemal ohne Verzug der obersten Medicinalbehörde Anzeige davon machen muss, damit dieselbe sofort Sorge tragen kann, dass die Stelle des Verstorbenen sobald als möglich wieder besezt wird, und dass bis dahin dem Mangel durch die nächsten Medicinalpersonen abgeholfen wird.

Bei dem Absterben eines Arztes muss bei dem Ersatze desselben darauf Rücksicht genommen werden, dass nur ein solcher Arzt wieder hingesetzt wird, der eben so wie der Abgestorbene entweder die Arzneiwissenschaft allein, oder auch zugleich die Chirurgie und Entbindungskunst ausübt.

Bei dem Absterben eines Apothekers muss die oberste Medicinalbehörde, sobald sie davon die Anzeige erhält, sofort den Physikus nach dem Orte hinschicken, damit er die Verfügung treffen kann, dass entweder der Provisor der Apotheke, oder ein Provisor aus einer andern Apotheke, welche nach dem Urtheile des Physikus denselben am ehesten abgeben kann, zur einstweiligen Verwaltung der Apotheke in Eid und Pflicht genommen wird, bis die Apotheke wieder ihren eigenen Besitzer bekommen hat. Wenn die Wittwe des verstorbenen Apothekers um eines Sohnes willen, der die Apothekerkunst erlernt, oder bereits erlernt hat, die Apotheke behalten will, so kann die oberste Medicinalbehörde dieses nur unter der Bedingung gestatten, dass ein beeidigter Provisor dieselbe so lange verwaltet, und der Physikus für die gute Verwaltung der Apotheke mit verantwortlich gemacht, und die specielle sorgfältige Aufsicht auf dieselbe führt, wofür die Wittwe ihm eine bestimmte Vergütung geben muss.

5.

Ueber die unterlassene Zuziehung eines erfahrenen Apothekers zu den Staatsprüfungen, zu den Visitationen der Apotheken und zu den gerichtlichen und polizeilichen Untersuchungen der Physiker.

Bei weitem nicht in allen Ländern Deutschlands ist die Verfügung getroffen, dass für die Staatsprüfung der Apotheker ein tüchtiger und erfahrener Apotheker als Assessor bei der Prüfungsbehörde angestellt ist; und doch ist dieses für wesentlich nothwendig zu achten, da die ärztlichen Mitglieder der Prüfungsbehörde zwar wohl die Prüfung eines Apothekers in seinen theoretischen, aber nicht in seinen practischen Kenntnissen gehörig vornehmen können, worauf es doch bei der Staatsprüfung derselben besonders ankömmt, wenn der Staat die Gewissheit erlangen soll, dass es ihm an den erforderlichen practischen Kenntnissen, und an zureichender Uebung in pharmaceutischen Arbeiten nicht fehlt. Dazu ist erforderlich, dass er in der Waarenkunde über die Kennzeichen der Aechtheit und Güte der Arzneimittel und über die Pflichten eines Apothekers bei Verwaltung einer Apotheke, geprüft werden muss, dass ihm einige pharmaceutische Arbeiten in einem Laboratorio aufgegeben werden, und dass er analytische Arbeiten einiger Körper anstellen muss.

Eben so wenig besteht in fast allen deutschen Ländern die Verfügung, dass bei der Visitation der Apotheker dem Physikus ein practischer Apotheker zur Hülfe bestellt ist; und doch wird Jedermann erkennen, dass dieses wesentlich nothwendig ist, weil von dem Physikus nicht zu verlangen ist, dass er die dabei nöthige Erfahrung und Uebung haben soll.

Endlich fehlt auch in fast allen deutschen Ländern die Verfügung, dass die Physiker, wenn sie von gerichtlicher

oder polizeilicher Seite zu chemischen Untersuchungen aufgefordert werden, einen tüchtigen und erfahrenen Apotheker zu Hülfe nehmen müssen; und doch ist dieses durchaus nicht zu unterlassen, wenn die Untersuchungen gründlich, und die Urtheile genügend ausfallen sollen, weil der Physikus, wenn ihm auch die theoretischen Kenntnisse in der Chemie nicht fehlen, doch nicht die Uebung und Fertigkeit in Anstellung solcher Untersuchungen, und die Erfahrung haben kann.

6.

Ueber den Nachtheil der verschiedenen Pharmacopoeen in Deutschlands Ländern.

Bisher hat jedes der grösseren Länder Deutschlands seine besondere Pharmacopoe, und in unseren Zeiten suchen auch selbst viele kleine deutsche Länder etwas darin, ihre eigene Pharmacopoe zu haben. In den verschiedenen deutschen Pharmacopoeen, deren Anzahl nicht unbeträchtlich ist, sind aber nicht nur viele Arzneimittel mit einem verschiedenen Namen benannt, sondern gar häufig ist in denselben auch eine verschiedene Bereitungsart der aufgenommenen Mittel vorgeschrieben.

Die verschiedene Nomenclatur in den Pharmacopoeen giebt aber nur zu leicht zu gefährlichen Irrthümern und Verwechslungen Veranlassung, wenn nicht der Arzt und der Apotheker die verschiedenen Benennungen eines und eben desselben Mittels allemal im Kopfe haben, was doch schwerlich zu erwarten ist.

Die verschiedenen vorgeschriebenen Bereitungsarten eines und desselben Mittels in den verschiedenen Pharmacopoeen sind natürlich Ursache, dass auch die Wirkung desselben verschieden ist, es ist aber keineswegs gleichgültig, nach welcher Pharmacopoe ein Arzneimittel von dem Arzte verschrieben und von dem Apotheker bereitet ist. Wie ganz anders muss die Wirkung eines Mittels sein, wenn der Arzt der einen Pharmacopoe, der Apotheker aber einer

andern folgt. Muss nicht in solchen Fällen der Arzt und der Kranke in seiner Erwartung bei dem Gebrauche desselben betrogen werden?

Harles Vorschlag, eine allgemeine deutsche Pharmacopoe einzuführen, den er schon im Jahre 1816 machte, von dessen Ausführung gewiss der wohlthätigste Einfluss auf das allgemeine Gesundheitswohl aller deutschen Völker zu erwarten gewesen wäre, hätte es desshalb auch schon längst verdient, berücksichtigt zu werden; und doch hat man nirgends Hand an das Werk gelegt, auch nur einmal die Einführung einer solchen vorzubereiten.

Eine Vereinigung der verschiedenen deutschen Länder zu diesem gemeinsamen Zwecke wollte ja doch wohl kein Bedenken haben, da eine allgemeine deutsche Pharmacopoe auf die Gesundheit und das Leben aller deutschen Völker aller Zeiten offenbar von gleich wesentlichen wohlthätigsten Einfluss sein muss, indem durch eine solche so viele leicht schädliche Irrthümer der Aerzte und Apotheker verhütet und die Gesundheit und das Leben aller Einwohner Deutschlands zu allen Zeiten viel mehr gesichert bleibt. Dass eine solche Vereinigung ihre Schwierigkeiten hat, ist freilich nicht zu verkennen; sollten aber dieselben nicht gehoben werden können, wenn von den Regenten der grösseren deutschen Staaten die Verfügung getroffen würde, dass 1) aus jedem derselben die Bearbeiter der bisherigen Landespharmacopoe nach vorher geschehener sorgfältigen Vergleichung aller deutschen Pharmacopoeen, und zureichender Vorbereitung zur Abfassung einer allgemeinen Pharmacopoe zusammen kommen, und sich über die Anzahl der aufzunehmenden Arzneimittel, und über die beste Benennung und die beste Bereitungsart jedes zusammengesezten Mittels vereinigen, und dass diese Zusammenkünfte so lange wiederholt werden, bis eine Zusammenstimmung zu Stande gekommen ist; 2) dass diese gemeinschaftliche Arbeit den obersten Medicinalbehörden dieser Staaten vorgelegt wird, und dass diese sich unter einander so lange Mittheilungen

darüber machen, bis auch nachher unter ihnen eine Zusammenstimmung zu Stande gekommen ist; 3) dass dann endlich die Resultate aller dieser Arbeiten den obersten Medicinalbehörden auch aller kleinen deutschen Länder mitgetheilt und ihre Zustimmung gesucht wird. Vergehen darüber auch noch so viele Jahre, ehe eine solche in ganz Deutschland geltende Pharmacopoe zu Stande kömmt, so ist die Zeit noch nicht verloren, wenn nur endlich das gute Werk gelingt, wenn auch erst die Nachkommen den Segen davon erführen. In unserer Zeit, wo man besonders Geneigtheit zeigt, alle deutschen Völker als ein Volk zu betrachten, sollte man doch wahrlich mit der Vorbereitung zur Einführung einer allgemeinen deutschen Pharmacopoe nicht säumen.

7.

Ueber die offenbar zu grosse Anzahl der in den Pharmacopoeen vorgeschriebenen Arzneimittel.

Wer die ganze Masse von den Arzneimitteln in den Pharmacopoeen überschauet, wird eingestehen müssen, dass in allen eine zu grosse Anzahl von Arzneimitteln den Apothekern zu halten verordnet ist. Wir finden nicht nur viele, welche höchst selten, sondern auch mehrere, welche gar nicht mehr gebraucht werden. Natürlich können solche Mittel nicht von guter Beschaffenheit, und von dauernder Wirkung bleiben. Ist der Apotheker gewissenhaft, wie es seine Pflicht ist, so muss er dieselben von Zeit zu Zeit wegwerfen, und neue an deren Stelle herbeischaffen; ist er es nicht, so behält er sie, und betrügt damit, wenn sie ja noch einmal verordnet werden, den Arzt und den Kranken. Wer ersezt in dem ersten Falle dem Apotheker, und in dem zweiten dem Arzte und dem Kranken den Schaden, den sie davon haben?

Es ist desshalb wohl an der Zeit, dass aus den Pharmacopoeen die von alten Zeiten herrührenden, nicht mehr gebrauchten, und die zwar in neuerer Zeit empfohlenen,

aber nicht bewährt gefundenen Mittel, deren Zahl nicht geringe ist, weggelassen werden; denn so lange sie in den Pharmacopoeen stehen, ist an eine Entfernung der überflüssigen und unnöthigen Arzneimittel aus den Apotheken nicht zu denken. Käme dann auch wirklich einmal der Fall vor, dass ein Arzt eins von den in den Pharmacopoeen weggelassenen Mitteln verordnete, so muss der Arzt dem Apotheker die Bereitungsart eines solchen Mittels vorschreiben.

8.

Ueber den fast allenthalben geduldeten Handel der Kaufleute und Krämer mit Arzneimitteln und Giften.

In den mehrsten Ländern Deutschlands handeln die Kaufleute und Krämer mit Arzneimitteln, obgleich sie gar keine Kenntniss von ihrer Aechtheit und Güte haben, sie kaufen dieselben dem Namen nach, wo sie dieselben am wohlfeilsten bekommen können, unbekümmert darum, wie sie beschaffen sind. Ihre Mittel sind gar keiner Untersuchung unterworfen, und sie verkaufen sie, so lange ihr Vorrath dauert, unbekümmert darum, ob sie noch wirksam sind, oder nicht. Sie können sie also auch wohlfeiler verkaufen als die Apotheker, und verschaffen sich dadurch Absatz derselben, aber offenbar zum Nachtheil der Apotheker, und der Käufer. Sie glauben ein Recht dazu zu haben, wenn es ihnen nicht verboten ist, und das Verbot suchen sie dadurch zu verhindern, dass sie vorgeben, es würden die Mittel, die sie führten zwar auch wohl zum inneren Gebrauch in Krankheiten, aber mehr noch auch zu andern Zwecken angewendet. Ja in vielen deutschen Ländern suchen sie auch sogar den Verkauf von Giften damit zu rechtfertigen.

Staaten versündigen sich aber offenbar an dem wahren Wohl der Landeseinwohner, und begehen offenbar eine

Ungerechtigkeit gegen die Apotheker. Man bedenke nur: Die Apotheker müssen einen mehrjährigen Unterricht genossen, eine Prüfung über ihre Kenntnisse bestanden haben, werden über ihr Geschäft beeidigt, sind verpflichtet, alle Arzneimittel nur von der besten Güte zu halten, dieselben nur zu vorgeschriebenen Preisen zu verkaufen, sind einer strengen Aufsicht unterworfen, ihre Vorräthe werden von Zeit zu Zeit untersucht, sie sind strenge angewiesen, bei Verabreichung von allen solchen Mitteln, von deren Anwendung leicht schädlicher Missbrauch gemacht werden kann, alle möglichen Vorsichtsmassregeln anzuwenden. Die Kaufleute und Krämer hingegen haben gar keinen Unterricht über Arzneimittel und Gifte genossen, brauchen nicht die Merkmale ihrer Aechtheit und Güte zu kennen, sind keiner Aufsicht und keiner Taxe unterworfen, sind gar nicht auf Vorsicht bei ihrer Verabreichung angewiesen. Die Apotheker dürfen keinen andern Erwerbszweig ergreifen, sie sind nur allein auf den Verkauf von Arzneimitteln und Giften angewiesen, die Kaufleute und Krämer hingegen können ihren Unterhalt durch den Verkauf vieler anderer Dinge reichlich verdienen, und bedürfen den Verkauf von Arzneimitteln und Giften ganz und gar nicht.

Dass manche Arzneimittel und Gifte auch häufig von Menschen zu anderen Zwecken gefordert werden, dieses kann keinen gerechten Grund abgeben, den Kaufleuten und Krämern desshalb den Verkauf derselben frei zu geben, weil die Arzneimittel und Gifte ja auch in solchen Fällen aus den Apotheken genommen werden können, wobei die Käufer überdem noch den grossen Vortheil haben, dass sie die Mittel allemal von der besten Güte und Beschaffenheit, und doch zu dem billigsten Preise bekommen, und der Staat die Sicherheit gewinnt, dass von den erkauften Mitteln nicht so leicht ein schädlicher Missbrauch gemacht werden kann, als wenn sie von den Kaufleuten und Krämern gekauft werden dürften.

9.

Ueber die Unterlassung durchgreifender Massregeln zur Steuerung der so verderblichen Quacksalberei.

Dass die allenthalben geübte Quacksalberei ein höchst schädlicher Uebelstand ist, darüber ist man allgemein einverstanden, und es wird über ihr Bestehen in allen Ländern Deutschlands Klage geführt; aber nirgends werden solche Vorkehrungen getroffen, dass dieselbe wirklich ausgerottet werden kann. Man könnte dadurch leicht zu dem Glauben verleitet werden, dass der Staat dem Uebel entweder nicht steuern könne, oder nicht wolle. Gehen wir aber auf den Grund, so finden wir, dass keines von beiden der Fall ist; sondern dass der wahre Grund der Fortdauer der Quacksalberei allein darin zu suchen ist, dass der Staat von der einen Seite nur nicht die rechten Mittel ihrer Vertilgung mit fortdauernder Beharrlichkeit anwendet, und von der andern Seite nicht Sorge genug trägt, dass allen Landeseinwohnern in Krankheiten bessere Hülfe zu Theil werden kann.

Fragen wir nun aber, welches denn die rechten Mittel sind, die der Staat anwenden muss, um des Erfolges gewiss zu werden, so möchte es keinem Zweifel unterworfen sein, dass insbesondere folgende in Anspruch genommen werden müssen.

1) Es muss öffentlich bei namhafter Geld- oder Gefängnissstrafe verboten werden, dass sich Niemand ohne Unterschied mit der Quacksalberei abgeben soll.

2) Es muss unausgesezt mit der grössten Sorgfalt darauf gesehen werden, dass Niemand dieses Verbot übertritt. In vielen Ländern ist zwar wirklich die Quacksalberei verboten; aber es fehlt durchaus an der erforderlichen fortgesezten Aufsicht, dass das Verbot nirgends übertreten wird. Soll eine solche Aufsicht geführt werden, so muss

sie nicht nur den allgemeinen Polizeibehörden und den Physikern, sondern auch jedem praktischen Arzte, jedem Chirurgus und jedem Apotheker zur Pflicht gemacht werden. Auch muss jeder Landeseinwohner zur Anzeige vorkommender Fälle aufgefordert, und zu derselben dadurch geneigt gemacht werden, dass dem Anzeiger von dem Strafgelde, welches der der Quacksalberei Schuldige geben muss, die Hälfte zuerkannt, und sein Name verschwiegen wird. Derjenige aber, der von einer ausgeübten Quacksalberei gewusst, und dieselbe nicht angezeigt hat, muss in Strafe gezogen werden. Dieses alles muss öffentlich bekannt gemacht werden.

3) Jedem Apotheker muss bei Strafe untersagt werden, an irgend Jemanden ohne besondere Verordnung eines Arztes oder approbirten Chirurgus erster Klasse Arzneimittel verabfolgen zu lassen.

4) Es muss von Seiten des Staats dafür gesorgt werden, dass Unbemittelte und Arme aller Orten in Krankheiten Aerzte und bei äusseren Gebrechen Chirurgen erster Klasse zu Hülfe rufen können, und dass diese ihnen auch zu jeder Zeit Hülfe zu leisten verpflichtet sind, und für ihre Bemühungen bezahlt werden.

5) Es muss das Gesetz gegeben werden, dass die Apotheker sich nicht weigern dürfen, die von einem Arzte oder Chirurgus für Unbemittelte und Arme verordneten Mittel ohne baare Bezahlung verabfolgen zu lassen.

6) Die Obrigkeit jedes Orts muss verpflichtet werden, den Apotheker nach beendigter Kur Unbemittelter und Armer allemal sicher zu seiner Bezahlung zu verhelfen, welche dann, wenn sie von dem krank gewesenen wirklich nicht bestritten werden kann, je nach den Umständen und Verhältnissen entweder aus der Armenkasse, oder aus der Casse der Gesundheitssteuer, oder von dem Landesherrn geschehen muss.

10.

Ueber den in vielen Ländern bestehenden Mangel mehrerer kleiner Krankenanstalten.

Es giebt in allen Ländern in jedem Orte, besonders unter den niedern Ständen der Menschen mehrere, denen in Krankheiten in ihren Wohnungen die erforderliche Wartung und Pflege gänzlich mangelt, auch wohl selbst die ärztliche Hülfe nicht so zu Theil werden kann, wie es die Krankheitsumstände erfordern. Für solche Menschen kann dann von Seiten des Staats nur durch Errichtung von Krankenhäusern gesorgt werden, um denselben nicht nur ärztliche oder chirurgische, sondern auch den Umständen angemessene Wartung und Pflege, auch wohl die Abhülfe anderer Bedürfnisse zu Theil werden zu lassen.

Dass einzelne grosse Krankenhäuser ihren grossen Nutzen in einem Lande haben, ist gar nicht zu verkennen. Es ist aber auch nicht zu läugnen, dass mehrere kleine Krankenhäuser einen noch grösseren Nutzen haben. Nach grossen Krankenhäusern kann das Transportiren der Kranken oft wegen des Zustandes des Kranken nicht geschehen, oft hat es wegen der grösseren Entfernung seine zu grossen Schwierigkeiten, oft wird dadurch die Krankheit leicht sehr verschlimmert, zumal wenn es in einer ungünstigen Jahreszeit und Witterung geschieht. In grossen Krankenhäusern ist oft der in denselben befindlichen grossen Anzahl von Kranken wegen die Hülfeleistung nicht so sorgfältig, die Pflege und Wartung nicht so gewissenhaft, wie es die Umstände des Kranken erfordern, die Aufsicht auf die Ordnung und Reinlichkeit wird leicht sehr vernachlässiget. Bei mehreren kleinen Krankenhäusern ist das Hinschaffen der Kranken nicht so vielen Schwierigkeiten unterworfen, und es ist nicht so leicht eine Verschlimmerung der Krankheit durch den Transport zu fürchten, die Kranken können in denselben ihrer geringen Anzahl wegen sorgfältiger behandelt, besser gepflegt und gewartet werden, und die

Aufsicht auf alle Einzelnheiten der Anstalt ist leichter zu führen.

Es sollte deshalb jede auch noch so kleine Stadt ihr eigenes Krankenhaus, grosse volkreiche Städte sollten deren mehrere in verschiedenen Gegenden der Stadt haben, auf jedem Dorfe sollte die Einrichtung getroffen werden, dass in einem dazu geeigneten ruhigen, nur von einer kleinen nicht ganz rohen Familie oder einer solchen noch rüstigen Wittwe bewohnten Hause eine Stube, oder nach Umständen mehrere, leer gehalten, und mit den nothwendigsten Utensilien versehen werden, in welche solche Kranken des Dorfs, welche in ihrer Wohnung nicht die erforderliche Aufsicht, Wartung und Pflege haben können, aufgenommen werden können, und dass die in dem Hause wohnende Familie oder Wittwe verpflichtet werde, die Sorge für die Kranken zu übernehmen.

Die dazu erforderlichen Kosten könnten von der Gesundheitssteueur, deren schon unter Nr. 3 gedacht ist, genommen werden, und der Staat könnte leicht solche Anstalten auf mannigfaltige Weise unterstützen.

11.

Ueber den fast allenthalben bestehenden Mangel an unterrichteten Krankenwärtern.

Wer weiss nicht, wie viel in Krankheiten der Menschen darauf ankömmt, dass die Wartung des Kranken nach den jedesmaligen Umständen auf die zweckmässigste Weise geschieht! Es ist gewiss nicht zu viel gesagt, dass der geschickteste Arzt oft durch die angemessenste beste und sorgfältigste Behandlung nur darum nichts ausrichten kann, weil die Wartung des Kranken nicht gehörig besorgt wird. Die Angehörigen, die Dienstboten, die zur Wartung in Tagelohn genommenen Personen können auch selbst bei dem besten Willen den Kranken nicht so warten, wie es erforderlich ist, weil sie von den gesammten Erfordernissen einer guten Krankenwartung keinen Begriff haben, und der

Arzt nicht im Stande ist, sie in jedem vorkommenden Falle mit allem erforderlichen bekannt zu machen. Auch lassen sie sich leicht durch Forderungen des Kranken verleiten, etwas zuzulassen, oder zu reichen, was dem Kranken offenbar schädlich ist.

Es sollten daher, wenn der Arzt mit seinen Verordnungen den Kranken wahrhaft nützen soll, in wenn nicht allen doch mehreren Städten jedes Landes gut eingerichtete Schulen für Krankenwärter bestehen, und nur in solchen unterrichtete Personen sollten allein zur Krankenwartung an allen Orten angenommen werden, und die Physiker sollten verpflichtet werden, über dieselben die Aufsicht zu führen, und auf die Erfüllung ihrer Pflichten mit aller Strenge zu halten.

Auch auf den Dörfern sollten, wenn auch nicht so vollständig, doch in dem Nothwendigsten unterrichtete Personen zur Krankenwartung angenommen werden. Der Unterricht derselben kann ohne Nachtheil beschränkter sein, weil das Leben der Menschen auf dem Lande einfacher ist, und ihre Bedürfnisse geringer sind, als in den Städten.

12.

Ueber die fast allenthalben unzureichende Vorsorge bei epidemischen und ansteckenden Krankheiten.

Wie häufig erlebt man in allen deutschen Staaten, dass entstandene epidemische und ansteckende Krankheiten sich in immenser Ausdehnung verbreiten und viele Menschen tödten, ohne dass von Seiten des Staats ernstliche zweckmässige Massregeln getroffen werden, ohne dass die obersten Medicinalbehörden der Länder thätig mitwirken, der weiteren Verbreitung des Unglücks zuvorzukommen, und dasselbe abzuhelfen.

Der Grund der weiteren Verbreitung und Verschlimmerung solcher Krankheiten, und die durch dieselben verursachten grössern Sterblichkeit liegt vorzüglich darin, dass der Character der Krankheit nicht zeitig genug richtig er-

kannt wird, dass wider dieselben nicht zeitig genug, oder gar nicht die rechten Heilmittel angewendet werden, dass nicht alle von der Krankheit ergriffene Personen zeitig genug entdeckt werden, dass nicht alle ärztliche Hülfe und Beistand bekommen, dass nicht alle gehörig gewartet, nicht alle mit zweckmässigen Nahrungsmitteln versorgt werden, nicht alle Schädlichkeiten vermieden werden, und nicht alle Mittel angewendet werden, um der Verbreitung der Krankheit so viel als möglich Schranken zu setzen.

Sobald irgendwo eine epidemische oder ansteckende Krankheit ausbricht, muss der Staat unverzüglich die Anordnung treffen, dass die Aerzte des Orts oder Distrikts sowohl unter sich, als auch mit den Physikern, und diese mit der obersten Medicinalbehörde zusammentreten, um den Charakter der Krankheit richtig auszumitteln, und sich über die zweckmässigste Behandlungsart derselben zu vereinigen, dass alle sich so oft als möglich ihre Beobachtungen und Erfahrungen mittheilen, und gemeinschaftlich der Krankheit und ihrer Verbreitung mit allem Eifer entgegenwirken. Auch muss der Staat diese Berathungen und Mittheilungen der gesammten Aerzte auf alle Weise, insbesondere auch durch Ertheilung der Postfreiheit, so lange die Krankheit dauert, begünstigen.

Die oberste Medicinalbehörde muss in den Landesblättern die noch gesunden Einwohner mit allen Schädlichkeiten, die sie zu vermeiden haben, mit allen Vorsichtsmassregeln, die sie zu beobachten haben, um von der Krankheit verschont zu bleiben, und mit allem dem, was sie zu thun haben, sobald sie von der Krankheit ergriffen werden, bekannt machen.

Endlich ist auch erforderlich, dass die thätige Mitwirkung der allgemeinen Polizeibehörde des Orts oder Distrikts in Anspruch genommen wird, dass sie dafür Sorge trage, dass alle von der Krankheit Ergriffene ohne Unterschied ärztliche Hülfe und Beistand erhalten, dass ihnen die erforderliche Wartung und Pflege zu Theil wird, dass

den Unbemittelten und Armen die Arzneimittel auf öffentliche Kosten gereicht, auch wo es nöthig ist, die erforderlichen gesunden Nahrungsmittel und Getränke zugetheilt werden, und dass sie darauf sehe, dass bei ansteckenden Krankheiten Ansteckung auf alle mögliche Weise verhütet wird.

13.

Ueber die Versäumung erforderlicher Massregeln, venerische Ansteckung zu verhüten.

Bei dem in unseren Zeiten bei beiden Geschlechtern leider so häufig gewordenen Hange zur Befriedigung des Geschlechtstriebes, und der so häufigen schamlosen Hingebung so vieler entweder im Dienste stehender oder auf ihre eigene Hand lebender Personen weiblichen Geschlechts, ist die venerische Ansteckung allenthalben sehr häufig; und doch werden von Seiten des Staats keine zureichende Massregeln getroffen, diese im Verborgenen schleichende Vergiftung auszurotten, oder doch wenigstens ihre Verbreitung so viel als möglich zu verhindern.

Vor allem ist nöthig, dass jede Stadtobrigkeit alle liederlichen Weibspersonen, besonders diejenigen, die mit der Liederlichkeit ein ordentliches Gewerbe treiben, sich jedem Wollüstlinge hingeben und wohl gar junge Leute und Ehemänner zur Befriedigung des Geschlechtstriebes aufreizen und verführen, (welches Gewerbe der Polizei bei einiger Aufmerksamkeit nicht verborgen bleiben kann) entweder in ein Arbeitshaus bringen lässt, oder aus dem Gebiete der Stadt verweiset, und dann allemal in dem Landesblatt öffentlich bekannt macht, dass wegen liederlichen Lebens ihre Verweisung geschehen ist, um andere Orte zu warnen, dass sie solche Personen nur unter der Bedingung, dass sie ein besseres Leben zu führen geloben, aufnehmen, und sie, bis sie Beweise ihrer Besserung gegeben haben, unter polizeilicher Aufsicht erhalten.

Ferner muss von den Polizeibedienten und Nachtwäch-

tern auf alle Personen, die sich spät Abends oder Nachts auf den Strassen und öffentlichen Plätzen umhertreiben, vigilirt werden, und im verdächtigen Falle müssen dieselben eingezogen werden. Auch muss auf alle öffentliche Belustigungsorte, besonders der niederen Stände eine specielle polizeiliche Aufsicht gehalten werden.

Insbesondere muss verordnet werden, 1) dass eine jede Person, sie sei männlichen oder weiblichen Geschlechts, welche einer anderen das venerische Gift mitgetheilt hat, strenge bestraft wird, und sogleich bis zu ihrer völligen Herstellung in ein Krankenhaus gebracht, oder einem Arzte zur Behandlung übergeben wird; 2) dass jede Person, die durch eine andere angesteckt worden ist, sogleich davon Anzeige macht, damit diejenige, von der die Ansteckung ausgegangen ist, bestraft und unschädlich gemacht wird, und wenn sie noch keinen approbirten Arzt gebraucht, einem solchen zur Behandlung überwiesen wird.

Um solcher Anzeigen gewisser zu werden, ist die Verfügung nöthig, dass Jeder, welcher die Polizei von dem venerischen Zustande einer Person Anzeige macht, von dem Strafgelde, welches die Person geben muss, die Hälfte, oder wenn die Person ausser Stande ist, eine Geldstrafe zu geben, eben so viel von der Polizei zur Belohnung erhält. So sehr übrigens den Aerzten Verschwiegenheit eine heilige Pflicht sein muss, so müssen sie doch, wenn es dem allgemeinen Wohl gilt, verpflichtet sein, von jeder venerischen Person, sowohl wenn sie dieselbe in die Kur bekommen, als auch wenn sie völlig hergestellet ist, der Polizei Anzeige zu machen.

14.

Ueber die Unzulänglichkeit des in vielen Ländern Deutschlands angeordneten Hebammenunterrichts.

In mehreren deutschen Ländern ist zwar die Einrichtung getroffen, dass die Hebammenkunst nur von solchen Frauen ausgeübt werden darf, welche von einem dazu be-

stellten Hebammenlehrer Unterricht genossen haben; aber es ist nicht dafür gesorgt, dass der Lehrer auch mit allen Hülfsmitteln versehen ist, welche ihm bei dem Unterrichte nöthig sind, um den Frauen intuitive Kenntniss von dem weiblichen Körper, und von den geschlechtlichen Veränderungen desselben zu verschaffen, es ist auch nicht dafür gesorgt, dass eine Anstalt bestehet, in welcher sie Gelegenheit haben können, sich im Touchiren ausser und in den verschiedenen Monaten der Schwangerschaft, bei der Geburt und nach derselben zu üben, bei Geburten zugegen zu sein, natürliche und widernatürliche Geburten unterscheiden zu lernen, selbst unter Aufsicht des Lehrers eine Geburt zu heben, und sich in der Behandlung der Gebärenden und Wöchnerinnen und neugebornen Kinder Uebung zu verschaffen, welches alles nur in einer Gebäranstalt, in welcher Schwangere, Gebärende und Wöchnerinnen Aufenthalt finden, möglich ist.

Wo dieses alles nicht ist, da können nie tüchtige Hebammen gebildet werden, und jeder Staat betrügt sich selbst, wenn er glaubt, bloss durch die Anstellung eines Hebammenlehrers dem Bedürfnisse unterrichteter Hebammen abzuhelfen. Da ist es offenbar besser, gar keinen Hebammenlehrer anzustellen, sondern die Frauen, welche die Hebammenkunst erlernen wollen, oder sollen, in einem benachbarten Lande, in welcher der Unterricht von dem Vorsteher einer Hebammenanstalt ertheilt wird, von demselben unterrichten zu lassen, und sie dann, wenn sie nach geendigten Unterrichte gute Zeugnisse mitbringen, und bei einer von dem Physikus angestellten Prüfung gut bestanden sind, als Hebammen anzustellen.

15.

Ueber den Uebelstand, dass die Physiker nicht zu Mitgliedern der Gerichte und Polizeibehörden bestellet sind.

Wenn es gleich allenthalben anerkannt wird, dass die Physiker den Richtern und Polizeivorstehern nicht subordi-

nirt, sondern coordinirt sein müssen[1]), so ist doch bisher in allen deutschen Ländern das einzige Mittel, wodurch es zur Wirklichkeit gebracht werden kann, nicht in Anwendung gebracht worden.

Dieses Mittel kann kein anderes sein, als dass die Physiker zu wirklichen Mitgliedern der Gerichte und Polizeibehörden bestellet werden, und allemal, wenn bei den Gerichten zweifelhafte physische und psychische Zustände zur Untersuchung und Beurtheilung vorkommen, und bei den Polizeibehörden die Schädlichkeit oder Unschädlichkeit von Sachen, oder auch von Verrichtungen von Menschen untersucht und darüber entschieden werden soll, den Sitzungen beider Behörden beiwohnen, die Untersuchungen leiten und ihr sachverständiges Urtheil fällen.

Wo bei den Gerichten dieses nicht ist, wird der Physikus doch wahrlich nicht als den Richter coordinirt betrachtet werden können. Sehen wir nicht häufig, dass der Richter, wenn er den Physikus zu einer Untersuchung auffordert, es sich anmasst, ihn förmlich anzuweisen, was er thun soll, bei Requisitionen zu Leichenuntersuchungen zu bestimmen, ob eine blosse Inspection genügt, oder eine Section nöthig ist, oder nicht, dass er ihm sogar vorschreibt, was er untersuchen und begutachten soll; da doch der gerichtliche Arzt nach der Obduction allein wissen kann, was er aus den vorgefundenen Umständen zu urtheilen im Stande ist, da es genau erwogen seine Pflicht ist, alle sich ergebenden Umstände genau zu untersuchen, treu darzustellen, sie nach Wissenschaft und Erfahrung zu beurtheilen, und daraus zu schliessen, was mit zureichendem Grunde geschlossen werden kann.

Bei den Polizeibehörden findet derselbe Fall Statt. Wie viele Fälle kommen im Leben vor, wo nur allein der Physikus beurtheilen kann, ob und wie eine polizeiliche Unter-

1) Im Grossherzogthum Baden besteht dieses coordinirte Verhältniss längst. D. R.

suchung geschehen muss, und wo polizeiliche Vorsorge nothwendig ist, und wie sie genommen werden muss. Bei der bisherigen Stellung der Physiker müssen sie erst warten, bis sie zur Untersuchung und Begutachtung aufgefordert werden. Nichts ist natürlicher, als dass eben deshalb gar manches, was der Gesundheit und dem Leben der Menschen offenbar schädlich ist, und einer Vorsorge und Abhülfe höchst bedürftig ist, unbeachtet bleibt, und so die Gesundheit und das Leben der Einwohner ganz ungesichert gelassen wird, weil die allgemeine Polizeibehörde die Schädlichkeiten nicht kennt, und ihre Wirkung auf den Menschen nicht beurtheilen kann. Macht aber auch wirklich ein Physikus, durchdrungen von seiner Ueberzeugung der Nothwendigkeit, ohne Aufforderung Anzeigen und Vorschläge an die Polizeibehörde, so werden sie gemeiniglich ohne weitere Berücksichtigung tacite ad acta gelegt, und alles bleibt beim Alten, mag es auch noch so nachtheilig auf die Gesundheit der Landeseinwohner wirken. Sind die Physiker aber wirkliche Mitglieder der Polizeibehörde, und haben ihre bestimmte Instruction, so können sie nach Pflicht und Gewissen selbst handeln und Vorkehrungen treffen, welche zur Erreichung ihrer Zwecke erforderlich sind.

16.

Ueber den so häufigen Mangel einer Physikatsordnung und einer speciellen Instruction.

In den wenigsten Ländern Deutschlands sind die Physiker einer speciellen Aufsicht unterworfen, es bestehet keine Physikatsordnung, noch ist ihnen eine besondere Instruction ertheilt; und doch ist dieses um des allgemeinen Wohls willen nothwendig, und hat für die Physiker selbst den wesentlichen Nutzen, dass ihr Handeln zu jeder Zeit allen Landeseinwohnern gerechtfertigt erscheinen kann.

Zur Aufsicht der obersten Medicinalbehörde über die Physiker ist erforderlich, dass sie viertel- oder halbjährlich von allem ihrem officiellen Thun Bericht erstatten, dass

die oberste Medicinalbehörde bei epidemischen und ansteckenden Krankheiten ihren Verordnungen und Verfügungen nachforscht, dass alle Jahre einmal ein Mitglied der genannten Behörde alle Physikate bereiset, und nachforscht, ob und welche Schädlichkeiten von den Physikern unberücksichtigt gelassen sind, alle öffentlichen Anstalten revidirt, ob sie von den Physikern in guter Ordnung und Aufsicht erhalten werden, und über das Treiben der practischen Aerzte, ihren Lebenswandel und ihr gutes Vernehmen unter sich und mit den Physikern Nachforschungen anstellet, und nach beendigter Reise darüber an das Plenum berichtet.

17.

Ueber den Nachtheil der Besetzung der Physikate mit jungen Aerzten.

Dass ein Physikus mehr wissen muss, als jeder andere practische Arzt, hat man längst anerkannt, und deshalb ist es in mehreren Ländern für erforderlich erachtet worden, dass ein Arzt, um zu einem Physikate zu gelangen, noch erst ein besonderes Physikatsexamen bestehen muss. In vielen kleinen Ländern Deutschlands findet dieses aber nicht Statt, und man findet nicht selten, dass ein junger Arzt durch Verhältnisse und Connectionen begünstiget schon zu einem Physikate gelangt. Dieses kömmt aber auch bisweilen sogar in solchen Ländern vor, in welchen ein Physikatsexamen angeordnet ist, indem er durch Verhältnisse und Connectionen auch durch dieses geholfen wird.

Wenn aber auch wirklich der junge Arzt, was jedoch immer nur selten ist, auf die Erlernung der Staatsarzneikunde Fleiss gewandt hat, und in den Physikatsexamen bestehet, so ist er doch deswegen noch keineswegs dem bereits erfahrenen, mehrere Jahre in Praxis gestandenen Arzte gleich zu stellen, indem dieser immer das voraus hat, dass er mit den Lebensverhältnissen der Einwohner, und mit den bestehenden der Gesundheit derselben nachtheiligen Missbräuchen bekannt ist, dass er schon mehr

Gelegenheit, Menschenkenntniss zu sammeln gehabt hat, dass er schon mehrere Ruhe im Urtheilen und Handeln gewonnen hat, dass er bereits daran gewöhnt ist, in vorkommenden Fällen Umsicht auf alle bezügliche Umstände zu haben, und überhaupt bereits mehr Zeit und Gelegenheit gehabt hat, sich vorzubereiten und zum Physikus geschickt zu machen.

18.

Ueber den Mangel gut unterrichteter Leichenbeschauer.

In den mehresten Ländern Deutschlands bestehet das Gesetz, dass kein Verstorbener früher als nach 24, oder auch, wie es in anderen heisst, nach 72 Stunden begraben werden darf; es sei denn, dass eine Bescheinigung eines Arztes die Zulässlichkeit, oder auch die Nothwendigkeit des früheren Begrabens mit Gründen darstellete. Dieser Verfügung liegt offenbar die Absicht zum Grunde, zu verhüten, dass nicht ein Scheintodter begraben werden soll.

Diese Verfügung ist aber keinesweges in allen Fällen zur gänzlichen Abwendung der Gefahr, dass ein Mensch im Scheintode begraben wird, hinreichend. Es ist vielmehr dazu nothwendig erforderlich, dass eine allgemeine Leichenbeschauung eingeführt wird, d. h. dass jeder Verstorbene vor der Beerdigung von gehörig unterrichteten und approbirten Leichenbeschauern besichtiget werden muss. Nur dann kann jeder Landeseinwohner bei allen Sterbefällen die gewisse Ueberzeugung von dem wirklichen Tode der Verstorbenen erlangen, nur dann kann jeder Sterbende vor aller Furcht, lebendig begraben zu werden, bewahret werden.

Aerzte und Chirurgen sind schon durch ihre erlernten Kenntnisse im Stande, die Leichenschau vorzunehmen. Wo aber keine Aerzte und Chirurgen sind, da müsseu andere Personen, die durch mündlichen Unterricht eines Physikus, und durch eine besonders vorgeschriebene gedruckte An-

weisung zur Leichenschau, und in zweifelhaften Fällen zur Anwendung der Prüfungsmittel des noch vorhandenen latenten Lebens befähigt worden sind, zu Leichenbeschauern bestellet, und in Eid und Pflicht genommen werden. Auf dem Lande sind die Prediger und Schullehrer zur Erlernung und Ausübung der Leichenschau am ehesten geschickt. Dabei muss aber auch gesetzlich gemacht werden, dass für jede Leichenschau und das darüber ausgestellte Zeugniss etwas gewisses bezahlt werden muss, welches, wenn die Hinterbliebenen es wegen Armuth nicht bezahlen, aus einer dazu angewiesenen öffentlichen Kasse entrichtet werden muss.

Da allenthalben nicht selten der Fall vorkömmt, dass die Hinterbliebenen entweder wegen Enge ihrer Wohnung, oder wegen Gefahr der Ansteckung den Verstorbenen nicht bei sich behalten können; so muss für den Fall, dass die Ueberzeugung des wirklichen Todes fehlt, und die sofortige Beerdigung nicht gestattet werden kann, dafür gesorgt sein, dass der Verstorbene gleich nach seinem anscheinenden Tode nach einem andern Ort gebracht und daselbst so lange aufbewahrt wird, bis die Beerdigung gestattet werden kann.

Man hat dazu die Erbauung besonderer Leichenhäuser in Vorschlag gebracht, und wirklich sind bereits in Städten mehrerer Länder mit grossen Kosten besondere Leichenhäuser erbauet worden. Dieselben können aber gar füglich entbehrt werden, wenn nur in jedem Orte die Verfügung getroffen wird, dass in irgend einem dazu geeigneten Hause einige heizbare Stuben frei gelassen werden, um in den genannten Fällen einen Verstorbenen gleich nach seinem anscheinenden Tode dahin bringen, und daselbst aufbewahren und bewachen lassen zu können, bis er beerdiget werden kann. Auf solche Weise kann der Zweck ohne so bedeutende Kosten, als die Leichenhäuser machen, erreicht werden.

19.

Ueber den an Flüssen und Seen in der Nähe eines Orts bestehenden Mangel an Rettungsanstalten für Verunglückte.

Wie mancher Mensch kömmt in den mehrsten Ländern Deutschlands an solchen ganz in der Nähe offenes Wasser habenden Orten, an welchen nicht für zweckmässige Rettungsanstalten für Verunglückte gesorgt ist, um das Leben! Wer sollte deshalb nicht die Errichtung von Rettungsanstalten an solchen Orten für ein wesentliches Bedürfniss halten!

Dazu würde dann aber folgendes erforderlich sein: Ganz nahe an einem dem Wasser zunächst gelegenen Hause müssen 2 Kähne oder Böte mit mehreren Sitzen nebst den dazu erforderlichen Rudern immer bereit liegen. In dem Hause selbst müsse eine gedruckte auf Pappe geklebte Anweisung, nach welcher man bei Rettung Ertrunkener verfahren muss, die nöthigen Instrumente zum Herausholen des Verunglückten aus dem Wasser, die nöthigen Mittel und Geräthschaften, um Scheintodte wieder zum Leben zu bringen, und die Mittel zur Entdeckung des wirklichen Todes beständig vorhanden sein. Auch muss eine solche Einrichtung getroffen, dass man bei Unglücksfällen zu jeder Zeit zu allem diesem kommen kann, und es muss eine schwere Strafe darauf gesezt werden, wenn Jemand etwas von den Sachen beschädiget oder entwendet.

Wenn die Rettung eines Verunglückten oder gar die Belebung desselben gelingt, so muss denjenigen Personen, welche dieselbe beschafft haben, von der Polizei nicht nur eine bestimmte Belohnung zuerkannt werden, sondern es muss auch die geschehene Rettung mit Namhaftmachung der dabei wirksam gewesenen Personen in den öffentlichen Landesblättern bekannt gemacht werden.

20.

Ueber das zu frühe höchst schädliche Bewohnen neu erbauter Häuser, oder neu verkalkter und angestrichener Wohnungen.

Allenthalben lassen sich Menschen eine grosse Gleichgültigkeit im Beziehen neu gebauter, nicht gehörig ausgetrockneter Häuser, und neu übersezter oder mit vielem Kalk oder Lehm ausgebesserter und nicht ganz ausgetrockneter, oder frisch angestrichener Wohnungen zu Schulden kommen, machen dadurch sich und die Ihrigen ungesund, und bringen sich wohl gar in Gefahr schleunig zu sterben. Es ist deshalb für nothwendig zu achten;

1) dass von Seiten der Polizei von Zeit zu Zeit Erinnerungen an die Schädlichkeit des zu frühen Beziehens solcher Wohnungen, und Warnungen vor demselben öffentlich bekannt gemacht, und dabei die Mittel und Massregeln, welche vor dem Beziehen anzuwenden sind, in Erinnerung gebracht werden;

2) dass das Gesetz gegeben und fortwährend auf dessen Befolgung gehalten wird, dass allemal ehe nicht vollkommen ausgetrocknete Wohnungen bezogen werden dürfen, dieselben von sachverständigen Männern untersucht und für unschädlich erklärt sein müssen.

3) Dass die dazu beauftragten sachverständigen Männer verpflichtet werden, nur dann Wohnungen für unschädlich zu erklären, wenn entweder zureichende Zeit zum Austrocknen verlaufen ist, oder wenn zureichende Mittel zur Bewirkung des Austrocknens angewendet worden sind, und wenn Anstriche mit Firniss und Mineralfarben gar nicht mehr dunsten.

21.

Ueber die Vernachlässigung der nöthigen Aufsicht auf die Brunnendecken.

Man sieht häufig, dass die schadhaft oder löcherig gewordenen Brunnendecken, und das sie umgebende schadhaft

gewordene Pflaster oft lange Zeit unausgebessert gelassen werden, und nicht allemal in Zeiten dafür gesorgt wird, dass sie sogleich wieder in guten Stand gesezt und in demselben erhalten werden. Man sieht ferner häufig, dass Menschen auf den Brunnendecken allerlei schmutzige Verrichtungen vornehmen, von denen der schmutzige oft schädliche Abfluss dann durch die Brunnendecken und das sie umgebende Pflaster in den Brunnen dringt, und sich dem in demselben befindlichen Brunnenwasser mittheilt. Man sieht endlich auch häufig, dass sich im Winter auf den Brunnendecken mit allerlei Unreinigkeiten gemischtes Eis immer mehr anhäuft, und liegen bleibt, bis es aufthauet und sich verläuft, wobei dann alles angesammelt gewesene grossentheils durch die Brunnendecken und das sie umgebende Pflaster dringt, und das darin enthaltene Brunnenwasser verunreiniget. Bei einer solchen Achtlosigkeit der Polizei ist es natürlich unmöglich, zu jeder Zeit reines gesundes Wasser aus dem Brunnen zu schöpfen.

Es ist deshalb wohl mit allem Rechte für Pflicht der Polizei zu erkennen, durch Verfügung fortgesezter sorgfältiger Aufsicht, solche gesundheitswidrige Uebelstände zu verhüten, und für ihre zeitige Abhülfe immer Sorge zu tragen.

Da gemeiniglich einem von den Hauseigenthümern in der Nähe des Brunnens die Aufsicht über den Brunnen übertragen wird; so muss ein solcher Aufseher allemal von der Polizei verpflichtet werden, 1) dafür zu sorgen, dass die Brunnendecken und das sie umgebende Pflaster beständig in gutem Stande erhalten werden, 2) dass sie darauf sehen, dass auf denselben nie von irgend Jemanden unreinliche Verrichtungen vorgenommen werden, 3) dass im Winter von den Brunnendecken das Eis fleissig entfernt und aus deren Nähe ganz fortgeschafft wird, damit keine Anhäufung desselben vorkommen kann. Die Polizei muss aber auch darauf sehen, dass er seinen Verpflichtungen wirklich nachkömmt, und ihn im entgegengesezten Falle bestrafen.

22.

Ueber die so häufige Versäumung der Strassenreinigung und Aufräumung der Strassenrinnen.

Die Ansammlung des Koths auf dem Strassenpflaster und die Verschlammung der Strassenrinnen giebt, zumal wenn das Pflaster uneben wird und Löcher bekömmt, nicht nur Veranlassung, dass bei dem Gehen auf demselben die Fussbekleidung durchnässt und die Füsse erkältet werden, sondern verursacht auch einen übeln Geruch, und verdirbt bei dem Verdunsten desselben die Luft, und wirkt offenbar nachtheilig auf die Gesundheit der Menschen. Es muss deshalb Pflicht der Polizei sein, dafür Sorge zu tragen, dass aller Orten das Pflaster in gutem Stande erhalten wird, dass keine Abgänge aus den Häusern weder auf das Strassenpflaster noch in die Strassenrinnen gebracht werden, dass das Pflaster sowohl als die Rinnen so oft es nöthig ist gereiniget werden, auch im Winter das Eis fleissig aus den Rinnen weggeschafft, und alles Zusammengebrachte auch sogleich entfernt wird. Dazu ist aber eine fortgesezte Aufsicht der Polizei, Bestrafung derjenigen Hausbesitzer, die vor ihren Häusern die Reinigung versäumen, und auch Bestrafung der Unterbedienten der Polizei, welche die Anzeige unterlassener Reinigung versäumen, erforderlich.

23.

Ueber den so häufigen Mangel an angemessener Sorge für gesundes Brod.

Die erste Bedingung, unter welcher gutes gesundes Brod gewonnen werden kann, ist allemal die, dass Mehl von gutem und gesunden Korn dazu genommen wird. Liegt der Polizei die Pflicht ob, dafür zu sorgen, dass die Einwohner gesunde Nahrungsmittel und Getränke erhalten können, so muss sie nothwendig auch darauf sehen, dass von allen Bäckern nur gutes gesundes Korn gekauft und zum Backen verwandt wird. Als solches kann nur das Korn angesehen werden, welches vollkommen reif geworden,

nicht ausgewachsen, oder nass in die Scheunen gebracht ist, in welchem kein Mutterkorn, kein Brand, oder andere Krankheit ist, welches nicht von Kornwürmern angefressen und mit denselben verunreinigt ist, und welches auch nicht mit vielen Unkrautsamen vermengt ist. Es sollte deshalb alles Korn, welches die Bäcker kaufen, bei der Ablieferung von der Polizei untersucht werden. Auch sollte alles andere zur Stadt gebrachte Korn, welches von Privatleuten zum Selbstbacken gekauft wird, besonders in den Jahren, in welchen es entweder nicht völlig reif geworden, oder ausgewachsen, oder nass eingefahren ist, von der Polizei untersucht, und der Verkauf schlechten Korns nicht geduldet werden.

Wenn aber in einem Jahre allenthalben wegen allgemein herrschend gewesener anhaltender nasser Witterung alles Korn ausgewachsen, oder nass in die Scheunen gebracht ist, und alles zur Stadt gebrachte Korn dieser Art ist; so muss die Polizei gut gewonnenes Korn von einem früheren Jahre, oder wenn kein solches zu bekommen ist, Gerste aufkaufen lassen, und den Bäckern sowohl, als den Einwohnern welche selbst backen wollen, davon zukommen lassen, damit sie davon zu dem schlechten Korn mischen, und es so zur Mühle schicken können. Wo dieses aber nicht sein kann, da muss das ausgewachsene oder nass eingefahrene Korn, nachdem es vorher ausgeluftet und getrocknet ist, von den Müllern langsam gemahlen, oder noch besser vorher abgespitzt und dann erst gemahlen werden. Auch muss die Polizei eine Anweisung öffentlich bekannt machen, wie man mit dem Einsäuren, dem Auskneten und Backen verfahren muss, damit das Brod besser aufgeht und verdaulicher wird, und so der Genuss des Brods möglichst unschädlich gemacht wird.

24.

Ueber den Mangel besonderer Vieh- und Fleischbeschauer.

Die verschiedenen Thiere, deren Fleisch wir zur Nah-

rung gebrauchen, sind mehreren Krankheiten unterworfen, durch welche entweder das Fleisch der Thiere, oder auch die Eingeweide eine der Gesundheit der Menschen schädliche Beschaffenheit bekommen, und nicht ohne Nachtheil genossen werden können. Die der Polizei obliegende Sorge für gesunde Nahrungsmittel der Menschen macht es also nothwendig, dass alle Thiere, welche geschlachtet werden sollen, sowohl vor als nach dem Schlachten von sachverständigen Personen besichtiget werden. Manche Krankheiten der Thiere sind schon bei dem Leben der Thiere von sachverständigen Personen zu erkennen; mit solchen behaftete Thiere dürfen also gar nicht geschlachtet werden; manche aber sind während des Lebens nicht, sondern erst nach dem Aufhauen derselben entweder an der Beschaffenheit des Fleisches, oder an dem Zustande der Eingeweide, besonders der Lungen, der Leber und der Nieren zu erkennen. Werden das Fleisch oder die Eingeweide von den Fleischbeschauern krank befunden, und deshalb von ihnen für ungesund erklärt, so darf der Verkauf des Fleisches und der Eingeweide durchaus nicht gestattet werden.

Die Thier- und Fleischbeschauer müssen aber in einer Thierarzneischule oder doch von einem geschickten Thierarzte unterrichtet sein, sowohl in der Unterscheidung derjenigen Thierkrankheiten, durch welche das Fleisch oder die Eingeweide eine ungesunde Beschaffenheit bekommen, als auch in der Erkennung ungesunden Fleisches und ungesunder Eingeweide nach dem Aufhauen des geschlachteten Viehes. Sie müssen von dem Physikus und einem Thierarzte geprüfet, in Eid und Pflicht genommen, und von dem Physikus fortwährend beaufsichtiget werden. Sie müssen verpflichtet werden, alle ihnen vorgekommenen Fälle, wo sie entweder schon das Schlachten des Thiers, oder den Verkauf des Fleisches und der Eingeweide für schädlich erklärt haben, dem Physikus als Mitgliede der Polizeibehörde anzuzeigen, welcher sie mit Namhaftmachung der Krankheit in ein Register einträgt, und den Verkauf des

Fleisches oder der Eingeweide verbietet. Auch muss bei schwerer Strafe verboten werden, dass die Schlächter für ungesund erklärtes Fleisch, oder solche Eingeweide heimlich an arme Leute für einen geringen Preis verkaufen, welches sie sich an mehreren Orten bisher zu Zeiten zu Schulden kommen lassen.

In Hinsicht des Federviehes muss die polizeiliche Verfügung getroffen werden, dass kein todtes Federvieh gerupft oder ungerupft bei Strafe der Confiscation desselben zum Verkauf in die Stadt gebracht werden darf, damit nicht etwa ein krank gewesenes oder gar abgestorbenes Thier für ein gesund geschlachtetes ausgegeben werden kann.

25.

Ueber den Mangel polizeilicher Aufsicht auf den Milchverkauf.

Wenn die Milch mit Wasser verdünnt, oder die Sahne durch an sich unschädliche Zusätze verdickt wird, so ist dieses zwar nicht direkt der Gesundheit schädlich, aber es bleibt doch immer ein Betrug, durch welchen die Milch und die Sahne weniger nahrhaft wird. Es ist daher schon deshalb wohl für zweckmässig zu erkennen, wenn von Zeit zu Zeit bei solchen Leuten, welche Milch verkaufen, die Milch untersucht wird, um solchen strafbaren Betrug zu entdecken.

Wenn aber unter dem Melkviehe herrschende Krankheiten vorkommen, durch welche die Milch eine ungesunde Beschaffenheit annimmt, so muss von Polizei wegen dafür gesorgt werden, dass von solchem kranken Viehe keine Milch oder Sahne verkauft wird. Um diese Sorge hegen zu können, ist die Entdeckung solcher Krankheiten erforderlich.

Es muss daher das Gesetz bestehen, dass sobald eine solche die Milch ungesund machende Epizootie bei einzelnen Häuptern erscheint, allemal sogleich der Polizei Anzeige davon gemacht werden muss, und dass die Viehhirten,

sobald sie ein solches Erkranken eines Hauptes entdecken, oder sobald wegen zu Hause Behaltens eines Hauptes bei ihnen der Verdacht eines solchen Erkrankens entstehet, allemal sogleich der Polizei davon Nachricht geben, damit dieselbe nähere Untersuchung anstellen lassen, und bei wahr gefundener Epizootie den Verkauf der Milch verbieten kann.

Auch muss verordnet werden, dass von Dörfern, in welchen eine solche Epizootie herrscht, bei Strafe keine Milch zur Stadt gebracht wird, bis die Krankheit daselbst völlig zu Ende ist, welches durch eine Bescheinigung der Obrigkeit des Dorfs bezeugt werden muss.

26.

Ueber den Mangel an Aufmerksamkeit auf die Verfälschung der Getränke.

Da es allenthalben häufig vorkömmt, dass Menschen aus Gewinnsucht Getränke verfälschen, indem sie dieselben entweder durch verdünnende Zusätze schwächern, oder durch scharfe Zusätze verstärkern, oder durch ungesunde, wohl gar giftige Zusätze entweder ihnen eine berauschende Wirkung mittheilen, oder ihre Säure dämpfen; es ist daher nothwendig, dass die Physiker mit Zuziehung eines geübten Apothekers die verkäuflichen Getränke, namentlich Bier, Wein und Branntwein von Zeit zu Zeit untersuchen, um dadurch die geschehenen Verfälschungen zu entdecken, damit dieselben bestraft, und die ungesunden Getränke beseitiget werden können.

27.

Ueber die Unterlassung der Sorge, dem übermässigen Genusse starker Getränke, insbesondere des Branntweins zu steuern.

In unseren Zeiten ist leider allenthalben der Missbrauch des Genusses starker Getränke sehr allgemein. Der Vornehmere und Vermögendere trinkt des Weins, und der

Unbemittelte und Arme des Branntweins zu viel, geräth dadurch in Trunkenheit, welche nur zu bald zur Gewohnheit wird, zerstört dadurch seine Gesundheit, verkürzt sein Leben und richtet sein und der Seinigen häusliches Glück zu Grunde.

Insbesondere ist der häufige und unmässige Genuss des Branntweins, welcher die Menschen zur Arbeit unfähig macht, und vor der Zeit um das Leben bringt, so allgemein, dass es gewiss die grösste Aufmerksamkeit des Staats verdient, dass diesem verderblichen Unwesen gesteuert wird.

Vor allen Dingen ist nöthig, dass die Anzahl der Branntweinbrennereien vermindert wird, und auf diejenigen, die für das wirkliche Bedürfniss erhalten werden müssen, die strengste Aufsicht bestelltt wird, dass beständig nur reiner, gehörig starker und fuselfreier Branntwein bereitet und verkauft wird.

Allen Wirthen in Gasthäusern und Schenken muss strenge untersagt werden, in ihren Häusern Saufgelage zu dulden, und weder Bier, noch Wein, noch Branntwein zum Uebermass verabfolgen zu lassen. Wenn Jemand in ihrem Hause durch Uebermass betrunken geworden ist, so müssen dieser sowohl als auch der Wirth in Strafe genommen werden.

Soll aber der Unbemittelte und Arme von dem Branntweintrinken abgehalten werden, so muss der Staat dafür sorgen, dass er ein anderes gesundes Getränk bekommen kann. Da nun entschieden kein besseres dazu empfohlen werden kann, als das Bier, so muss der Staat Sorge tragen, dass allenthalben wirklich gutes Bier zu einem von der Polizei ausgemittelten und bestimmten billigen Preise jederzeit zu haben ist. Es muss deshalb sowohl auf die Bierbrauereien als auch auf die Bierschenken eine strenge Aufsicht gehalten werden. Damit aber auch in den Haushaltungen, und besonders auch auf dem Lande wahrhaft gutes Bier gebrauet wird, so muss eine gedruckte als

bewährt anerkannte Anweisung zum Bierbrauen öffentlich bekannt gemacht und an alle Orte im Lande vertheilt werden.

28.

Ueber den Mangel an polizeilicher Aufsicht auf die Schulen.

Schon die Lage und Einrichtung der Schulgebäude ist von zu wesentlichen Einflusse auf die Gesundheit der Schüler, als dass es nicht für wesentlich nothwendig erkannt werden sollte, dass bei Erbauung und Einrichtung eines Schulgebäudes allemal der Physikus dabei zu Rathe gezogen wird, und der Bau und die Einrichtung nach dem Rathe und der Anweisung desselben geschehen, damit in allem die Gesundheit der Schüler vollkommen berücksichtiget wird.

Das Gebäude muss eine nicht zu kalte, aber auch nicht zu heisse Lage haben, auf trocknen Boden, mit nicht zu niedrigen Fundamente erbauet sein, mit einem umzäumten freien und geräumigen mit schattigen Bäumen hin und wieder besezten Platze versehen sein, auf welchem die Jugend sich bei dem Stundenwechsel erholen kann. Auch muss auf demselben ein Brunnen befindlich sein, aus welchem die Jugend leicht Wasser zum Trinken bekommen kann. Zu diesem Zwecke müssen aber auch in dem Schulhause an einem besonders dazu bestimmten Orte Wasser-Bouteillen oder Krüge, die mehrmals des Tages gefüllt werden, und Gläser zureichend gehalten werden, damit die Jugend, wenn das Bedürfniss zu trinken bei einem oder dem anderen in den Stunden gross wird, ohne Zeitverlust zum Trinken kommen kann. Die Ein- und Ausgänge im Hause müssen so angelegt sein, dass die Jugend keiner schädlichen Zugluft ausgesezt ist. In jedem Stockwerke des Hauses müssen mehrere Gemächer zur Verrichtung der Stuhlausleerung und des Urinirens so angelegt sein, dass sie keinen übeln Geruch verbreiten können, und einen Abfluss in eine gut angelegte nicht belästigende, leicht zu reinigende Sammelgrube haben. Die Anlage solcher Ge-

mächer in einiger Entfernung vom Hause, wie man sie bei mehreren Schulhäusern findet, ist offenbar nachtheilig, weil die Jugend beim Besuch derselben sich im Sommer leicht erhitzen und im Winter leicht erkälten kann, und mehr Zeit dazu gebraucht, und leichter der Missbrauch geschehen kann, dass zwei zugleich hineingehen und verderblichen Unfug treiben, als wenn die Gemächer im Hause selbst sind. Wenn bei einem während der Stunden eintretenden dringenden Bedürfnisse eines Schülers das Verlangen ein solches Gemach zu besuchen zu erkennen gegeben wird, so müssen die Lehrer dem Verlangen nachgeben, weil das Zurückhalten solches Bedürfnisses der Gesundheit nachtheilig ist.

Die Schulstuben müssen mit Luftreinigungsöffnungen versehen sein, weil das Oeffnen der Fenster während der Stunden den zunächst sitzenden Schülern nachtheilig ist, indem sie sich leicht erkälten können.

Die Sitze der Schüler müssen so angelegt werden, dass alle Schüler zureichendes Licht haben, die Fenster müssen aber vor dem Eindringen der Sonnenstrahlen durch von aussen angebrachte Jalousien geschüzt werden können, die jedoch nur soweit herabgelassen werden dürfen, dass noch zureichendes Licht in der Schulstube bleibt. Der Sitz des Lehrers muss zu den Sitzen der Schüler eine solche Richtung haben, dass derselbe alle Schüler übersehen kann, damit sie nicht versteckt etwas vornehmen können.

Die Oefen müssen so angelegt werden, dass alle Gegenden in den Stuben zureichend erwärmt werden, und nicht die zunächst Sitzenden zu viel Hitze leiden, während die an den Fenstern frieren, und es muss strenge darauf gehalten werden, dass sie nicht zu sehr, oder zu wenig geheizt werden.

Morgens, Mittags und Abends müssen die Fenster eine kurze Zeit geöffnet, aber im Winter bald wieder geschlossen werden, damit die Schulstuben nicht zu sehr durchkälten.

Alle Zugluft muss sowohl in den Schulstuben, als auch sonst im Hause durchaus vermieden werden.

Während der Erholungszeit auf dem freien Platze muss es den Schülern gestattet sein, sich frei zu bewegen, zu spielen und etwas zu geniessen. Damit aber leicht nachtheilige Unordnung verhütet wird, muss allemal ein Lehrer die Aufsicht haben.

Den Lehrern muss die gewissenhafte Erfüllung der Pflicht auferlegt werden, bei für nöthig erachteten körperlichen Bestrafungen nie so zu strafen, dass die Schüler dadurch an ihrer Gesundheit Schaden leiden, oder Verletzungen bekommen können.

Alle hier genannten Rücksichten werden leider bei vielen Schulen in vielen Ländern ganz aus der Acht gelassen, und doch wird Jeder eingestehen müssen, dass sie sehr wesentlichen Einfluss auf die Gesundheit der Schuljugend haben.

29.

Ueber den Mangel polizeilicher Aufsicht auf die öffentlichen Vergnügungsorte.

Wie in unseren Zeiten allenthalben die Vergnügungssucht der Menschen sehr gesteigert ist, so giebt es auch allenthalben der öffentlichen Vergnügungsorte sowohl für die höheren als niederen Stände offenbar zu viele. Dadurch wird aber offenbar der Vergnügungssucht der Menschen immer mehr Nahrung gegeben, der Mässigkeit, dem Sinne für edlere Freuden, der nützlichen Thätigkeit und der bürgerlichen Ordnung sehr geschadet, und es werden der Verführung recht die Thore geöffnet.

Der Staat hat also wohl Ursache, der Errichtung neuer Vergnügungsorte, die recht an der Tagesordnung ist, Schranken zu setzen, und nicht zu gestatten, dass irgendwo ohne besondere Bewilligung der Ortspolizei ein öffentlicher Vergnügungsort weder für die höheren noch niederen Stände angelegt und eingerichtet wird. Er hat auch alle

Ursache, auf die einmal schon bestehenden öffentlichen Vergnügungsorte stets polizeiliche Aufsicht anzuordnen, damit nicht Völlerei und liederliches Leben begünstiget, und der Gesundheit, wie auch durch die Gelegenheit zur Verschwendung dem Wohlstande der Menschen geschadet wird.

30.

Ueber den Mangel polizeilicher Aufsicht auf das Baden und die Spiele der Jugend.

So heilsam der Jugend das Baden in Flüssen und Seen in den Sommermonaten auch wirklich ist, so leicht kann es ihr auch schädlich werden, wenn es nicht zu rechter Zeit, nicht auf die rechte Weise, und nicht in mässiger Dauer geschieht, ja es kann auch wohl leicht dem Leben Gefahr bringen, da die Jugend keine Gefahr kennt und scheut. Es ist daher an allen Orten, wo die Natur Gelegenheit zum Baden gegeben hat, nothwendig, dass die Polizei Vorkehrungen trifft, um Schaden und Gefahr bei dem Baden von der Jugend abzuhalten.

Vor allem ist nöthig, dass eine bestimmte Stelle zum Baden in der Nähe des Hauses, bei welchem alle Rettungsanstalten vorhanden sind (vergl. Nr. 19) angewiesen wird, über welche hinaus das Baden gefährlich werden kann, und es muss durchaus nicht gestattet werden, dass die Jugend an anderen Stellen badet, es sei denn, dass es nach dem ausdrücklichen Willen der Eltern unter Aufsicht eines mit-badenden erwachsenen Menschen geschieht.

Ferner muss öffentlich bekannt gemacht werden, von welcher Zeit an das Baden im Sommer erlaubt, und zu welcher Zeit es nicht mehr erlaubt ist, und es muss nicht gestattet werden, dass die Jugend vor oder nach dieser Zeit badet; es sei denn, dass Eltern es aus speciellen Ursachen unter Aufsicht eines mit-badenden erwachsenen Menschen gestattet wissen wollen, weshalb dann der Polizei allemal vorher davon Nachricht gegeben werden muss.

Wenn von der Polizei die öffentliche Anzeige gemacht wird, wenn das Baden angefangen werden kann, muss auch zugleich bekannt gemacht werden, zu welchen Stunden am Morgen und am Abend an dem Badeorte polizeiliche Aufsicht bestellt ist.

Die dazu bestellten Aufseher müssen die Verpflichtung haben, darauf zu sehen, dass die zum Baden Kommenden nicht im Schweisse ankommen, auch sich daselbst vor dem Baden nicht durch starke Bewegung in Schweiss bringen, dass sie sich langsam entkleiden, bei dem Eintreten in das Wasser erst Kopf und Brust waschen, und dann gleich mit dem ganzen Leibe in das Wasser gehen, oder sich legen, sich in demselben fleissig bewegen, öfter den Kopf waschen, oder mit dem Kopfe untertauchen, und nicht länger als eine gute Viertelstunde im Wasser bleiben, nach dem Herauskommen aus dem Wasser erst den Kopf und dann den ganzen Leib mit einem mitgebrachten Handtuche abtrocknen, und sich schnell wieder ankleiden.

Spiele der Jugend auf öffentlicher Strasse können leicht ihr selbst, oder anderen Menschen gefährlich werden, oder dem Besitzthume der Einwohner Schaden zufügen. Dahin gehören z. B. das Drachen fliegen lassen, das Gehen auf Stelzen, das Schlittenziehen im Winter, das Schiessen mit einer Armbrust oder einem Blasrohre u. d. gl. mehr. Da Eltern nicht immer ihre Kinder unter steter Aufsicht halten können, so muss die Polizei solche Spiele auf öffentlicher Strasse verbieten, und die Strassenwärter und andere Unterbedienten der Polizei verpflichten, beständig darauf zu sehen, dass solche Spiele auf öffentlicher Strasse nicht vorgenommen werden.

V.

Ueber Verpflegung der Gefangenen in Strafanstalten.

Von

Herrn C. Magg,

Dr. der Philos. und Vorstand der Strafanstalt in Freiburg.

Unsere Zeit ist so reich an Vorschlägen zur Verbesserung des Schicksals der Strafgefangenen, dass die Beleuchtung der Frage über Einrichtung der Strafanstalten und Behandlung der Strafgefangenen zum Gegenstand wissenschaftlicher Erörterungen in mehr als einem Lande geworden ist. Die englische, französische und deutsche Literatur bietet uns höchst schätzbare Quellen theoretischer Forschungen sowohl, als sorgfältig benüzter Erfahrungen dar. Aber nicht blos bei Vorschlägen ist es bis jezt geblieben; es sind bereits überall zeitgemässe Verbesserungen im Gefängnisswesen ins Leben getreten, und wenn gleich da und dort noch Vieles zu thun übrig ist, so ist doch in Deutschland auch schon so viel geschehen, dass man theilweise Umwandlungen und Veränderungen wahrnimmt, welche auf den ernstlichen Willen hindeuten, die angefangenen Umwandlungen mit der Zeit zu vollenden. Namentlich ist für das moralische Wohl der Strafgefangenen durch zweckmässigen Unterricht gesorgt, und es sind auch in physischer Beziehung viele Massregeln zur Erhaltung der Ge-

sundheit, so wie zur Verhütung und Heilung von Krankheiten eingeführt, welche sonst der Aufenthalt in Gefängnissen hervorgebracht und befördert hat.

In Hinsicht der *Verpflegung* der Strafgefangenen aber ist in Deuschland noch Manches zu wünschen übrig, was in andern Ländern theils wahrhaft im Ueberfluss, theils aber auch dem Bedürfniss entsprechend dargereicht wird.

Es ist ein allgemeiner Grundsatz des deutschen Criminalrechts, dass die Zuchthausgefangenen durch Zwang zu *harten* Arbeiten angehalten und mit *schmaler* Kost genährt werden sollen. Wie buchstäblich in frühern Zeiten dieser Grundsatz in Ausübung gesezt wurde, ist eben so bekannt, als es wahr ist, dass auch die strengsten deutschen Criminalisten eine humane Auslegung desselben für zeitgemäss erkannt und sich für Verbesserung der Lage der Strafgefangenen in dieser Beziehung ausgesprochen haben. Die strenge Gerechtigkeit hat sich in der neuern und neuesten Zeit mit der Humanität verbunden, wodurch eine Auslegung dieses Grundsatzes entstanden ist, welche dahin geht, dass die Nahrung der Sträflinge zwar weder im Ueberfluss dargereicht werden, noch in besonders guter, für den Gaumen üppiger Zubereitung mehrerer verschiedener Speisen bestehen, jedoch aber so beschaffen sein soll, dass der Sträfling im Stande ist, die ihm auferlegte harte Arbeit verrichten zu können. Sie muss ihn daher sättigen und seine Kräfte wenigstens in so weit nachhaltig unterstützen, dass sie nicht vernichtet werden.

„Die Strafe darf nicht mehr Uebel enthalten, als zur Sicherung der Rechte nothwendig ist[1]). Wo also Abschreckung wirkt, muss Vernichtung der zur Wiederholung nöthigen physischen Kräfte im Verbrecher unterbleiben. Wo ein kleineres Uebel die Abschreckung hervorbringt, darf die Strafe kein grösseres enthalten. Eben so muss die Ausser-

1) Tittmann, Handbuch der Strafrechtswissenschaft und der deutschen Strafgesetzkunde. Halle 1822.

standsetzung mit den möglichst kleinsten Leiden verbunden sein, weil sie *an sich* hinreichend ist, auch wenn sie ohne alles Leid möglich wäre. Ueberhaupt muss alles von der Strafe entfernt sein, was Grausamkeit heisst". Wenn selbst die Abschreckungstheorie bei der Strafe von solchen Grundsätzen ausgeht, um wie viel mehr dürfen wir es von der jetzigen Gesetzgebung der deutschen Staaten hoffen, welche es sich zur Aufgabe macht: „durch die Strafgesetzgebung die Rechtsverfassung, die bürgerliche Ordnung und die Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft mit Nachdruck gegen frevelhafte Angriffe zu schützen, durch die Kraft der Strafandrohung die Motive [1]) zum Rechthun zu verstärken, von Begehung der Verbrechen abzuschrecken und durch gerechte Strafen, auf deren Anwendung der Gesetzgeber sicher rechnen kann, das Ansehen der Gesetze aufrecht zu erhalten"; — und welche „bei dem *Strafsystem* [2]) die Prüfung theils auf die zweckmässigste Wahl der Strafarten, theils auf die passendste Einrichtung und Anwendung derselben richtet, desshalb nur solche Strafarten wählt, welche die Gerechtigkeit billigt und die Strafklugheit als solche erkennt, dass sie zur Aufrechthaltung der Wirksamkeit der Gesetze nothwendig sind und als geeignet sich bewähren, durch die Intension der in ihnen liegenden Uebel die Strafe so empfindlich zu machen, dass ihre Androhung von Begehung der Verbrechen abschrecken kann, zugleich einen der wichtigsten Zwecke der Strafe, den Zweck der Besserung des Bestraften zu erreichen im Stande sind, so weit es auf Strafen ankommt, die denjenigen treffen, der in die bürgerliche Gesellschaft zurückkehrt".

Von diesen Grundsätzen ausgehend stimme ich im Allgemeinen dem Verfasser des Werks: „du système pénitentiaire en Europe et aux Etats-unis" bei, dass man in der

1) Motive zu dem Entwurf des neuen Strafgesetzbuchs für das Grossherzogthum Baden. Karlsruhe 1836.

2) Ebendaselbst.

Nahrung, wie in vielen andern Sachen, auf Zeit und Ort Rücksicht zu nehmen habe. Er sagt:

„Il n'est pas de prison, si défectueuse qu'elle soit à notre époque, qui ne soit encore infiniment supérieure aux cachots de la féodalité, et pourtant les réclamations de philantropes n'en sont pas moins bien fondées parce-qu'il est juste que les détenus participent aux améliorations apportées par la civilisation humaine; mais toute fois ils ne doivent y participer que dans une proportion inférieure aux autres classes de la société. Là est la ligne de démarcation qui doit toujours séparer la population coupable de la population vertueuse, et la somme de bien-être matériel permise à l'une de celle de partie á l'autre. Le législateur donc qui est chargé de déterminer la nourriture des prisons doit jeter un regard sur les pays, sur la condition de classes inférieurs, et calculer, d'après ce point de dêpart, ce qu'il peut et ce qu'il doit faire pour les condamnés [1])".

Wer längere Zeit in einer Strafanstalt zugebracht hat, fühlt sehr die Abnahme seiner Körperkräfte, welche die gewöhnliche Gefangenenkost eben nicht zu restauriren vermag. Hülsenfrüchte — (Bohnen, Hirsen, Linsen, Erbsen) die gewöhnliche Kost der Strafgefangenen — können wohl sättigen, aber sie sind nicht hinreichend zur Aufrechthaltung der Kräfte, die namentlich durch gewisse, in den Strafanstalten heimische Krankheiten sehr geschwächt werden, welche ihren Entstehungsgrund neben den vielen eigenthümlichen, auf die Gesundheit nachtheiligen Einwirkungen des Kerkerlebens, auch in der nicht genug nahrhaften, der vegetabilischen Natur entnommenen Speisen haben.

Diese Behauptung ist so vielfach durch die Erfahrung bewiesen, dass es überflüssig wäre, hier noch etwas weiteres darüber anzuführen. Das Mortalitätsverhältniss in den meisten Strafanstalten liefert hierüber den unwiderlegbarsten

1) *Lucas.* Tome II.

Beweis [1]). Es ist dringend nothwendig, dass die Verpflegung der Strafgefangenen verbessert werde. Da wo sie es bereits ist, besteht sie mit dem besten Erfolg, wie uns statistische Notizen genügend nachweisen. Dr. v. Wänker hat in seinem Vortrag über die Strafanstalt in Freiburg [2]) einige Gattungen der Verpflegung in verschiedenen Strafanstalten aufgezählt, ich will denselben nur noch eine einzige beifügen.

In dem Zuchthause zu *Gent* besteht die Nahrung der Sträflinge in $1^{6}/_{10}$ litre Suppe und 1 litre Kartoffeln, auf folgende Weise zusammengesezt:

a. Fleischsuppe für 100 Gefangene.

6 Pfd. Fleisch; 6 Unzen Fett; 7 Pfd. Gemüse; 22 Pfd. Kartoffeln; 7 Pfd. Waizenbrod: 5 Pfd. Mehl; $2^{33}/_{100}$ Pfd. Salz; 8 Maas Essig; 3 Maas Pfeffer [3]).

b. Erbsensuppe für 100 Sträflinge.

37 Pfd. Erbsen; $1^{93}/_{100}$ Pfd. Butter; $1^{56}/_{100}$ Pfd. Salz.

Nachtessen für 100 Sträflinge.

75 Pfd. Kartoffeln; 1 Pfd. Fett; 1 Pfd. Zwiebeln; 1 Pfd. Salz; $1^{1}/_{2}$ Unze Pfeffer; 1 litre Essig.

Ferner erhält dort jeder Gefangene täglich $^{1}/_{2}$ Pfd. Roggenbrod.

Die Kost wird in zwei Mahlzeiten zu $^{3}/_{4}$ Pfd. per Kopf verabreicht. In dieser Anstalt besteht — oder bestund wenigstens vor kurzer Zeit noch — die Cantine, von welcher *Vasselot* [4]) mit Recht sagt, „dass sie in Mitte des Gefängnisses gleichsam der magnetische Mittelpunkt sei, nach welchem mit Gewalt alle Laster zusammenlaufen, und wo

---

1) Vergl. hinsichtl. der Krankheiten in Strafhäusern den Aufsatz des Dr. v. Wänker in den Annalen der Staatsarzneikunde. II. Heft 1840.

2) Annalen der Staatsarzneikunde; fünfter Jahrgang, zweites Heft XVI. de 1840.

3) Wohl nur ein kleines Maas. A. d. Vfss.

4) Examen historique et critique de diverses Theories Pénitentiaires. Lile 1835. Tome I.

die Verschwendung und die Gottlosigkeit hassenswerthe und niedrige Leidenschaften hervorzubringen geeignet seien.

Fragt man nun nach diesen Voransendungen, welche Verpflegung überhaupt den gesunden und arbeitenden Strafgefangenen verabreicht werden soll? so stimmen die Ansichten derjenigen, welche sich um die Verbesserung des Schicksals dieser Gefangenen interessiren, darin überein, dass der öftere Genuss von Fleisch zur Erhaltung und Stärkung der Körperkräfte ein dringendes Erforderniss sei.

Nach meiner Ansicht sollte die Kostabgabe so eingerichtet werden, dass täglich dreimal — am Morgen vor dem Beginnen der Arbeit, alsdann über Mittag und Nachts — warme Speisen dargereicht würden. Am Morgen bestünde hiernach die Verköstigung in einer geschmälzten Brodsuppe, zu welcher jeder Gefangene von seiner täglichen Brodportion ¼ Pfd. abzugeben hätte.

Ueber Mittag wäre die Kostabgabe, glaube ich, am zweckmässigstens so einzurichten, dass täglich der ganzen Zahl der Gefangenen eine Fleischsuppe gereicht, und zur Gewinnung derselben so viel Fleisch zugesezt würde, dass jeder Sträfling davon in der Woche zweimal ¼ Pfd. erhielte, welches zum Gemüse abgegeben, und so ausgetheilt werden müsste, dass der Reihe nach jeden Tag eine andere Parthie die kaum genannte Portion Fleisch bekäme.

Man hat zwar zur Verbesserung der bisher üblichen Zuchthauskost da und dort in Hinsicht der Zubereitung derselben allerlei Massregeln getroffen, und namentlich auch eine andere Schmälzungsart, z. B. mit Käse vorgeschlagen. Allein alle Surrogate für das Fleisch bleiben gewiss weit hinter dieser animalischen, der organischen Natur des Menschenkörpers angemessensten, folglich zur Verdauung und Ernährung des Menschen am meisten geeigneten Nahrung zurück.

Was die Einführung derselben zurückzuhalten geeignet scheint, besteht wohl in der Rücksicht auf den grössern

Kosten, welchen der Ankauf des Fleisches verursachen würde. Allein so bedeutend ist dieser Mehraufwand nicht, dass man sich dadurch von der Einführung dieser gesunden Nahrung abschrecken lassen dürfte.

Wir wollen annehmen, dass in einer Anstalt 200 Sträflinge sich befinden und jeder derselben nach der bisherigen Regel einmal in der Woche ¼ Pfd. Fleisch erhalte, wozu stets ½ Pfd. frisches Fleisch per Kopf gekocht werden muss, was auf 200 Köpfe per Woche 100 Pfd. ausmacht.

Ausserdem kommt 1 Loth Schmalz auf jede Portion Suppe; da dieses entbehrlich wird, so können, das Pfd. Schmalz zu 18 kr. gerechnet, das Pfd. Fleisch dagegen zu 10 kr., hiefür täglich 12 Pfd. Fleisch zu gleichen Kosten den Sträflingen gegeben werden.

Eine Probe wird zeigen [1]), dass 24 Pfd. Ochsenfleisch, oder 30 Pfd. gutes Kuhfleisch für 200 Mann eine recht schmackhafte und kräftige Suppe geben. Sezt man eine solche Portion Fleisch zu, und vertheilt dieselbe unter 60 Köpfe, so bekommt jeder täglich neben einer nahrhaften Suppe, ¼ Pfd. Fleisch. Man erhält daher wochentlich 420 Rationen Kuhfleisch oder 336 Rationen Ochsenfleisch, so dass nach obiger Austheilung jeder Gefangene wochentlich 2 mal Fleisch erhielte, welches am zweckmässigsten zu Mundbissen verschnitten und unter dem Gemüse verabreicht werden kann.

Wir wollen nun den *wohlfeilsten* Preis für die bisher gewöhnliche Kostlieferung annehmen, indem wir denselben für das Mittagessen — in Suppe und Gemüs und Sonntags ¼ Pfd. Fleisch — und für das Nachtessen — in einer Suppe bestehend — auf 6 kr. per Kopf festsetzen, so macht dieses täglich auf 200 Mann 20 fl.

---

1) Der Verfasser hat sich davon überzeugt.

Die tägliche Fleischnahrung würde kosten:

1) Für 24 Pfd. Ochsenfleisch à 12 kr. = 4 fl. 48 kr. . . . . oder 30 Pfd. Kuhfleisch à 10 kr. = 5 fl.	5 fl. —	kr.
2) Für 1 Loth Schmalz zum Gemüs per Kopf, à 18 kr. per Pfd.	1 fl. 52½	kr.
3) Auf die Nachtsuppe 1 Loth Schmalz	1 fl. 52½	kr.
4) Brod zur Mittag- und Nachtsuppe jedesmal 50 Pfd., zusammen also 100 Pfd. à 3 kr. per Pfd.	5 fl. —	kr.
5) Für das tägliche Gemüs 2 kr. per Kopf	6 fl. 40	kr.
6) Für Holz täglich	1 fl. —	kr.
7) Lohn für 2 Dienstboten à 100 fl. und 50 fl. — täglich	— fl. 25	kr.
Zusammen	21 fl. 50	kr.

Hiernach käme die Fleischkost auf 6½ kr. täglich, und dieses würde per Jahr im Verhältniss zu der gewöhnlichen Nahrung, welche à 20 fl. per Tag in 365 Tagen . . . . . 7300 fl. — kr.
kostet, während die Fleischnahrung à 21 fl. 50 kr.
per Tag, in 365 Tagen auf . . . . . 7969 fl. 10 kr.
zu stehen kämen,
einen Mehraufwand von . . . . . 669 fl. 10 kr.
erfordern.

Das Verhältniss dieses Mehraufwandes bleibt bereits das nämliche, wenn man den sich immer gleich bleibenden täglichen Preis für die Fleischkost auf 7 kr. per Kopf annimmt, denn der Preis der gewöhnlichen Kost ist wandelbar und beträgt gemeiniglich mehr als das oben angenommene Minimum von 6 kr. per Kopf. Ein solcher Mehraufwand verdient aber kaum in Erwägung gezogen zu werden, gegen den Nutzen welchen derselbe hinsichtlich der Gesundheit und der Arbeitskräfte der Sträflinge gewährt, was natürlich auch auf die Menge und Güte der

Arbeit Einfluss hat, folglich auch finanzielle Vortheile für die Anstalt selbst herbeiführen muss. Ich glaube daher dass eine solche Verköstigungsart vor allen andern zu empfehlen sein würde, und meine Ansicht wird durch die Erfahrung in unserm Lande unterstüzt, indem seit einiger Zeit in der Strafanstalt zu Mannheim eine ähnliche Verköstigung der Sträflinge, wie man vernimmt, mit gutem Erfolg eingeführt ist.

Die Quantität der Speisen dürfte in 1½ Schoppen Suppe und eben so viel gut geschmälztem Gemüse, als: Bohnen, Erbsen, Linsen, Kartoffeln, Kraut, Rüben, im Sommer auch in grünen Gemüsen und Salat, wochentlich auch ein oder zweimal in einer s. g. Rumford'schen Nahrung bestehen. Zum Nachtessen liesse ich eine geschmälzte Brodsuppe, abwechselnd mit Mehl- und Rahmsuppe abgeben.

Für männliche Sträflinge sind 1½ Pfd., für weibliche 1¼ Pfd. Brod per Tag genügend, dessen Mischung zur Hälfte aus Waizen und zur Hälfte aus Korn (Roggen) bestehen dürfte, was — wenn es wohl ausgebacken wird — ein ganz vortreffliches halbweisses Brod abgibt.

Ueber das den Strafgefangenen abzugebende Getränk haben sich mehrere Schriftsteller auf verschiedene Weise ausgesprochen.

J. Howard hat gesagt [1]): „Jeder Gefangene muss wenigstens 1½ Pfd. Brod per Tag, *1 Maas Bier* und eine Suppe von Erbsen, Reis, Hirse oder Gerste bekommen".

M. Julius will, „dass die Gefangenen, welche ihre vollkommene Gesundheit geniessen, *durchaus nichts* als Wasser erhalten sollen [2])".

Livingston hat vorgeschlagen [3]), dass die nach der

1) Etat des prisons, vol. I. p. 79. page 105.
2) Leçons sur les Prisons. Vol. I. p. 371.
3) In seinem „Code de réforme et de discipline des prisons, Art. 172".

Gefängnissordnung *einzig zulässige Flüssigkeit* das Wasser sein soll".

Dumont [1]) erlaubt den Gefangenen gleichfalls nichts als Wasser zu ihrem Getränk.

In *Massachussets* haben die Gefangenen Wasser und *geringes Bier* [2]).

Villermé erlaubt nur in ausserordentlichen Ausnahmsfällen den Genuss von Wein oder einer andern gährenden Flüssigkeit und verlangt, dass Wasser das gewöhnliche Getränk in Gefängnissen sei [3]).

Colombot [4]) theilt Villerme's Ansicht und will nur dass, um dass Wasser gesunder zu machen, in jedem Gefängniss Seihtücher angebracht werden.

Julius Ansicht scheint mir die richtige zu sein, wesshalb ich ihr beistimme. Wenn die Nahrung kräftig ist, so bedarf der Gefangene zur Erhaltung der Gesundheit keines aufregenden Getränks, auch hat der Genuss geistiger Getränke in polizeilicher Hinsicht manche Inkonvenienzen, welche selbst bei völliger Isolirung der Gefangenen nicht ganz zu vermeiden sind, deren Aufzählung hier jedoch überflüssig wäre. Ich bin überzeugt, dass durch eine Verpflegung, wie ich sie oben vorgeschlagen habe, allen Rücksichten, welche die Sorge für Gesundheit und Erhaltung der Kräfte der gesunden Sträflinge erheischt, Rechnung getragen wird. Dabei ist es Pflicht des Vorstandes einer Strafanstalt, darauf mit Strenge zu halten, dass die Speisen gut zubereitet werden, denn einmal entstehen die meisten Klagen und Beschwerden, Unzufriedenheit und Unruhen unter den Gefangenen über die Kost- und Brodabgaben in Qualität und Quantität, und dann hat der Ge-

1) In seinem Bericht „sur le projet de loi pour le régime interieur des prison de Geneve.

2) Vid. Charles Lucas Vol. 2. p. 86.

3) Des prison telles qu'elles sont, et telles qu'elles devraient être Art. Nourriture.

4) Manuel d'hygiène des prisons.

fangene ein Recht, zu fordern, dass seine Nahrung schmackhaft sei, da er an dieselbe gebunden ist, und nicht wie der freie Mensch sich andere Speisen und Getränke verschaffen kann, wenn ihm die nicht schmecken, welche man ihm vorsezt.

Wie für die Verpflegung der gesunden, so auch für jene der kranken Sträflinge muss in Strafanstalten die thätigste Sorge getragen werden. Die nächste Obsorge hierüber ist dem Arzte anvertraut, ihm muss gestattet sein, dem Kranken diejenige Nahrung zu verordnen, welche er in jedem einzelnen Falle dem Krankheitszustand des Individuums angemessen findet. Dieses muss die Regel bilden, wenn aus der ärztlichen Behandlung ein günstiges Resultat hervorgehen soll. Indessen lässt sich auch für die Krankenverpflegung eine allgemeine Vorschrift festsetzen, nach welcher in den gewöhnlichen Fällen die Kost zu verabreichen ist, und welche ich etwa folgendermassen in Klassen eintheiten würde.

I. Klasse. Ganze Krankenkost.

Am Morgen: Eine kräftige Fleischsuppe, abwechselnd mit gebrannter Mehl- oder Rahmsuppe.

Mittags: Die gleichen Suppen wie am Morgen; dann zarte Gemüse, als: gelbe und weisse Rüben, Kohlraben etc. und 8 Loth gesottenes oder gebratenes Ochsenfleisch und ½ Pfd. weisses Brod.

Abends: Wie am Mittag, jedoch anstatt 8 nur 6 Loth Fleisch.

II. Klasse. Dreiviertelskost.

Drei Suppen, 15 Unzen weisses Brod, 4 Unzen Fleisch nebst Gemüs über jede Mahlzeit.

III. Klasse. Halbe Kost.

Drei Suppen, 12 Unzen weisses Brod, 3 Unzen Fleisch mit Gemüs.

IV. Klasse. Viertelskost.

Drei Suppen, 7 Unzen weisses Brod und 2 Unzen Fleisch nebst Gemüs.

V. Klasse. Diät.

Diese besteht lediglich in 3 Suppen per Tag.

Dem Arzt muss gestattet sein, je nach dem Bedürfniss des Kranken, Wein, Bier, Milch, Mineralwasser, Eier, Kalbsfüsse, Kaffee, und während des Tags, von einer Mahlzeit zur andern, Bouillons und Eier zu verordnen, und anstatt einer in den obigen 5 Klassen aufgeführten Kostart auch Milchkost, (Milchbrei) und Gemüse nach eigener Wahl verabreichen zu lassen.

Ich bedaure, nicht selbst Arzt zu sein, um die Einwirkung der Verköstigung auf die Gesundheit der Strafgefangenen vom wissenschaftlichen Standpunkte der Heilkunde nachweisen und aus dem Gebiete ärztlicher Erfahrungen bestätigen zu können. Es ist dieses übrigens schon öfters von Männern vom Fach auf die trefflichste Weise geschehen, und ich darf mich hierüber nur auf die schätzbaren Notizen über das Krankheits- und Mortalitätsverhältniss in einer Reihe von Gefängnissen des Auslandes beziehen, deren Dr. v. Wänker in seinem oben erwähnten Vortrag einige anführt und womit er interessante statistische Uebersichten verbindet, welche geeignet sind, die Aufmerksamkeit der resp. Aerzte auf weitere wissenschaftliche Forschungen in diesem weiten Gebiete nothwendiger Verbesserungen zu lenken. Mir, als Laien in der Heilkunde, möge nur das bescheidene Verdienst gewährt werden, diese kurzen Betrachtungen vom Standpunkte meiner Erfahrungen an jenen umfassenden Vortrag anzuknüpfen und dadurch eine Schuld meines Berufs abzutragen, welcher mir die Pflicht auferlegt, so viel möglich das Schicksal der Strafgefangenen in jeder Beziehung erleichtern und verbessern zu helfen.

VI.

Ueber den Verkauf von Geheimmitteln.

Von

Herrn Dr. A. Diez,

Vorstand der vereinigten Strafanstalten in Bruchsal [1]).

Es ist eine schöne erhebende Erfahrung, dass in einen Stande wie dem unsrigen, welcher durch seine Stellung am meisten Veranlassung zu Eifersucht und Brodneid findet, und dem man auch diese gehässigen Eigenschaften nur zu oft schon vorgeworfen hat, dass in diesem Stande dennoch überall der grösste und lebendigste Gemeinsinn sich kund giebt und überall die kleinlichen Rücksichten, die gehässigen Leidenschaften verstummen, sobald es sich um die Erreichung höherer Zwecke, um die Beförderung der eigenen Bildung und um Erweiterung der Wissenschaft handelt. Ueberall, von der Leopoldinischen Academie — der ältesten gelehrten Gesellschaft an — bis auf unsere Zeiten herab, waren es stets die Naturforscher und Aerzte, welche vorangiengen mit dem schönen Beispiele der Einigung und Einigkeit, welche, erkennend, dass das Gebiet ihrer Wissenschaft zu gross für die Bestrebungen der Einzelnen ist, sich verbanden, um in Gemeinschaft es zu bearbeiten, und

---

1) Vorgetragen in der VI. Generalversammlung und öffentlichen Sitzung des Vereins Bad. Med. B. z. Förderung der St. A. K.

so durch gemeinschaftliches Streben zu erreichen, was dem Einzelnen unerreichbar bleiben müsste.

Dieser schöne Geist der Einigkeit hat sich auch in unserm Vereine bethätigt, der heute in seiner 6. Versammlung das erste Lustrum seines Bestehens abschliesst, und der in dieser kurzen Zeit schon so schöne Blüthen und so reiche Früchte getragen hat.

Es gereicht mir noch zur besondern angenehmen Pflicht, Sie meine Herren heute zu begrüssen und willkommen zu heissen, da Sie einen Ort in dem Bezirke für Ihre Versammlung ausersehen haben, der bisher meiner staatsärztlichen Wirksamkeit anvertraut war, einen Ort, der ihnen zwar keine glänzenden Feste und grossartigen Genüsse bieten kann, wohl aber reich geschmückt ist durch seine reizende Lage und frommen Sagen der Vorzeit, und der sich Ihrer Aufmerksamkeit besonders auch noch dadurch empfiehlt, dass er als Heilbad zahlreiche günstige Erfolge geliefert hat, obgleich die chemische Analyse keine mineralischen Bestandtheile der Quelle nachzuweisen vermochte.

Und nun möge es mir vergönnt sein, nur wenige Worte über einen Gegenstand zu Ihnen zu sprechen, der schon vielfältig besprochen worden ist, der aber immer wieder besprochen werden kann und muss, weil er unerschöpflich ist, und sich immer wieder erneuert und verjüngt, ich meine die *medicinische Pfuscherei*. Es ist diese eine Hydra, stahlgepanzert und hundertköpfig, und wenn es auch einmal einem Herkules gelingt, einen derselben abzuschlagen, so sind flugs zwei andere wieder da, eben so scheusslich — oder eben so lächerlich als der vorige.

Es würde mich zu weit führen, und ich würde viel zu viel, Ihnen nur zu wohl Bekanntes wiederholen müssen, wenn ich die vollständige Naturgeschichte dieses Ungethüms hier geben wollte, mit welchem Jeder von Ihnen seine täglichen Kämpfe zu bestehen hat. Darum beschränke ich mich darauf, nur eine der zahlreichen Formen, unter welchen es auftritt, etwas näher zu beleuchten.

Im Allgemeinen kann man die Pfuscherei eintheilen in die directe, rohe, gemeine, und in die indirecte feine vornehme. Zu der ersteren rechne ich die Ausübung der Heilkunde durch alte Weiber, Schäfer, Scharfrichter, Hebammen, Barbiere, Apotheker und andere Unbefugte; zu der lezteren dagegen *die Herausgabe von practisch-medicinischen Schriften* für *Laien* und *den Handel mit Geheimmitteln.*

Von der ersteren behalte ich mir vor; bei einer anderen Gelegenheit zu sprechen, so wie auch von jenen Anweisungen diese oder jene Krankheit ohne Arzt gründlich zu heilen, von jenen Rathgebern und Hausärzten für diese und jene Kranken, von jenen elenden Machwerken, erzeugt von obskuren Aerzten und ausgebrütet von obskuren Buchhandlungen, von deren Anzeigen fast alle Zeitungsblätter wimmeln. Nur von dem *Handel mit Geheimmitteln* will ich hier Einiges sprechen. Die nächste Veranlassung dazu gab mir ein Aufsatz im lezt erschienenen Hefte der Annalen der Staatsarzneikunde [1]), dessen Verfasser sich die undankbare Aufgabe gestellt hat, diesem Handel, freilich unter gewissen Beschränkungen das Wort zu sprechen; und gegen diesen Aufsatz ist also vorzüglich gerichtet, was ich zu sagen mir vorgenommen habe.

Was der Verfasser dort zur Vertheidigung jenes Handels geltend zu machen sucht, lässt sich in Kurzem auf Folgendes reduciren:

1) sind die Gegner desselben, namentlich oft Apotheker nicht unpartheiisch, sondern durch Eigennutz geleitet, da sie selber das zum Mindesten ebenso schädliche Selbstverordnen sich erlauben;

2) haben einzelne Geheimmittel wirklich als zweckmässige Arzneimittel sich bewährt, also muss

3) der Verkauf derselben in der Art gestattet werden, dass Proben davon den obersten Medicinalbehörden zur

1) Bd. V. Hft. 2. S. 385 ff.

Untersuchung ihrer chemischen Beschaffenheit und therapeutischen Wirkungsart vorgelegt werden, welche Behörden dann eine Belehrung über die Anwendungsart publiciren, und dass die Apotheker gehalten werden, eine Niederlage der so approbirten Geheimmittel zu halten, dieselben aber nur auf ärztliche Verordnung zu verabreichen.

Sie sehen, dass diese Argumentation ziemlich schwach ist, und stünde sie nicht in einem Journale, welche als Organ unseres Vereins anzusehen ist, so würde ich sie einer Widerlegung kaum für würdig und bedürftig erachten. Aber diese Stellung ertheilt ihr ein Gewicht, welches sie für sich selber nicht haben würde[1]). Deshalb nur wird eine Widerlegung nothwendig, damit nicht als Billigung des Vereins erscheine, was nur eine Folge des höchst ehrenwerthen Strebens nach Unpartheilichkeit von Seiten der Redaction sein kann.

Was nun zunächst den Vorwurf der Partheilichkeit betrifft, so kann sich der Apotheker, von dem man dem Bereiche seiner Studien nach nicht erwarten darf, dass er den vollen Umfang des durch den Gebrauch der Geheimmittel verursachten Schadens erkennt; dessen Geschäftsbetrieb seiner Natur nach ein kaufmännischer ist, und der, wie wir dem Verfasser jener Vertheidigung gerne zugestehen, selber nicht immer rein ist von dem Vorwurfe der Pfuscherei durch Verabreichung von Arzneien ohne ärztliche Vorschrift; dieser kann sich den Vorwurf etwa noch gefallen lassen, dass er mehr aus Eigennutz als aus Ueberzeugung ein Gegner des Handels mit Geheimmitteln sei. Aber auch den Arzt des Eigennutzes beschuldigen, wenn er sich mit Kraft und Eifer gegen eine Sache erhebt,

1) Unsere Zeitschrift steht jeder Ansicht im Gebiete der Staatsarzneikunde offen, in so ferne sie formell und materiell wissenschaftlicher Forderung entspricht; wir bitten hieraus aber keine weitern Folgerungen zu ziehen, als dass wir stets der Freiheit wissenschaftlicher Forschung und Ueberzeugung huldigen werden. D. Red.

durch welche allerdings zuweilen ihm einiger Erwerb entgehen mag, von welchem aber andrerseits auch nur er durch tägliche Erfahrung belehrt wird, wie vieler Menschen Gesundheit und Leben dadurch gefährdet und vernichtet wird; diess ist sehr hart und ungerecht! und diesen Vorwurf glaube ich ernst und entschieden zurückweisen zu müssen. Mir wenigstens wird der Verfasser jenes Aufsatzes nicht vorwerfen können, dass ich hier aus Eigennutz spreche, da ich im Begriffe bin, eine Stellung anzutreten, wo mir kein Nachtheil daraus erwachsen könnte, wenn alle Welt sich mit Geheimmitteln kuriren oder vergiften wollte.

Besonders auffallend aber ist es, wenn der Vorwurf des Eigennutzes bei Gelegenheit der Vertheidigung einer Sache ausgesprochen wird, die selber nur das Werk des schmutzigsten Eigennutzes ist. Der ächte Heilkünstler, wenn es ihm gelingt, ein Mittel oder eine Verbindung von Mitteln zu entdecken, welche in gewissen Krankheitsfällen sich besonders, und mehr als die bisher bekannten Mittel, hülfreich erweisen, wird sich beeilen, sobald er seiner Sache gewiss ist, seine Entdeckung zum Besten der Leidenden zu veröffentlichen, und seinen reichen und schönsten Lohn in dem Bewusstsein finden, der Menschheit einen Dienst geleistet, seine Wissenschaft bereichert, und seinem Namen in den Annalen derselben eine ehrenvolle Stellung errungen zu haben; und nur der niedrigste erbärmlichste Eigennutz wird aus einer wirklichen oder angeblichen Entdeckung in der Heilwissenschaft den Gegenstand einer Krämerspeculation machen, unbekümmert darüber, ob nicht durch das gerechte Misstrauen der Aerzte und den hohen Preis des Mittels mancher Kranke des verheissenen Heils beraubt bleibe, ob nicht durch den gar nicht zu verhütenden Missbrauch ungleich mehr Schaden angerichtet werde, als der zweckmässige Gebrauch je Gutes stiften kann!

In den allermeisten Fällen aber ist es noch mehr als blosser Eigennutz, was dem Handel mit Arcanen zu Grunde

liegt, ist es förmlicher schnöder *Betrug* durch den der bethörte Kranke nicht nur um sein Geld, sondern zugleich auch noch um Gesundheit und Leben gebracht wird, denn der Erfinder und Verbreiter eines solchen Geheimmittels weiss in den meisten Fällen recht gut, dass sein Mittel entweder gar nichts, oder wenigstens bei Weitem nicht alles, was er davon rühmt, zu leisten vermag, und wenn er nicht ganz unwissend ist, muss er auch wissen, dass selbst das vortrefflichste Arzneimittel, wenn es zur Unzeit, am unrechten Orte und auf die unrechte Weise angewendet wird, unendlich viel schaden kann, und schaden muss, und dennoch sucht er zum Besten seines Beutels den Gebrauch und Missbrauch seiner Erfindung auf jede Weise zu befördern und zu verbreiten. Solches Treiben aber verdient Pranger und Zuchthaus, nicht aber Beschönigung und Entschuldigung in einer wissenschaftlichen Zeitschrift. Wenn auch vielleicht manche solcher Geheimmittel höchst indifferenter Natur sind, und also höchstens durch Versäumniss kräftigerer Hülfeleistung schaden können, so sind dagegen andere auch von so energischer Wirkung, dass sie nur in höchst beschränktem Kreise mit wirklichem Nutzen angewendet werden können, und unter 100 Fällen wo sie unbedacht angewendet werden, gewiss 99 mal schaden müssen. Ich erinnere hier nur an die Morisonschen Pillen, und die grosse Zahl von Opfern, welche ihrem unzeitigen Gebrauche schon gefallen sind, und ich spreche hier aus Erfahrung, da gerade in hiesiger Gegend mit diesem Mittel ein häufiger und höchst verderblicher Missbrauch getrieben wird.

Wenn aber auch solche Arcane nicht immer und überall nur Schaden stiften, wenn auch manchmal *während* ihres Gebrauches, oder selbst *durch* ihren Gebrauch ein Kranker geneset, so darf diess zur Erlaubniss ihres Debites noch keineswegs ermuntern. Mit ganz gleichem Rechte dürfte dann auch jedes alte Weib, jeder Schäfer und Abdecker, jeder Quacksalber, wes Namens und Standes er

immer sei, die Erlaubniss zur ärztlichen Praxis ansprechen; denn jeder würde ebenso im Stande sein, einen oder den andern Fall anzuführen, wo er den Kranken nicht kränker gemacht oder getödtet, wo derselbe sogar unter seiner Kur seine Gesundheit wieder erlangt hat. Eben so wenig aber, als durch solche einzelne glückliche Erfolge von Pfuschern irgend eine Medicinalbehörde sich veranlasst finden wird, alle Pfuscherei frei zu geben, eben so wenig können einzelne glückliche Erfolge des Gebrauchs eines Geheimmittels Veranlassung geben, den Handel mit denselben zu gestatten.

Mit Beschränkungen dieses Handels aber, wie sie in dem oft genannten Aufsatze vorgeschlagen sind, dürfte weder den Erfindern und Verkäufern, noch den Apothekern und Aerzten, noch den Kranken gedient sein.

Blicken wir auf die Person der Erfinder solcher Geheimmittel und die Geschichte ihrer Erfindung, so finden wir unter den ersteren nie einen Namen von gutem Klange in der Wissenschaft. Ein Sydenham, Boerhave, Bagliv, Hufeland und ähnliche Männer haben keine Arcane erfunden. Wenn einen ächten und tüchtigen Arzt sein Genie oder ein glücklicher Zufall auf ein Heilmittel führte, welches seine Erfahrung nachher als besonders wirksam und heilkräftig in gewissen Krankheitsfällen erwiess, so machte er daraus kein Geheimniss, kein Mittel schmutzigen Geldgewinnes. Er weiss, dass solche Entdeckungen Gemeingut der Menschheit sind, der sie, ohne grobe Pflichtverletzung nicht vorenthalten werden dürfen; er weiss, dass jedes Mittel, und das wirksame am allermeisten seine bestimmten Anzeigen und seine zahlreichen Gegenanzeigen hat, und dass es nur innerhalb der durch diese gegebenen, oft sehr engen Grenzen mit Erfolg angewendet werden kann, ausserhalb derselben aber immer schaden muss; er weiss ferner, dass auch die reichste Erfahrung eines Einzelnen nicht hinreicht, alle die Bedingungen und Verhältnisse unter denen ein Arzneimittel nützen kann und unter welchen es schaden muss, zu erforschen, dass in dieser Beziehung

auch der redlichste Willen, die grösste Vorsicht, die gewandteste Experimentirkunst nicht immer vor Selbsttäuschung und Uebersehen zu schützen vermögen. Deshalb theilt er seine Erfahrungen zur allgemeinen Prüfung mit, durch welche sich im Laufe der Zeiten allmählig die Anzeigen und Gegenanzeigen und die richtige Gebrauchsweise herausstellen. Auf diese Weise sind alle Bereicherungen des Arzneischatzes in die Wissenschaft und das Leben eingeführt worden; und hätten alle Aerzte aus ihren Entdeckungen und Erfahrungen ein Geheimniss und eine Geldspeculation gemacht, so bestünde am Ende unsere ganze Arzneimittellehre aus lauter Geheimmitteln. Wer würde aber in diesem Falle Arzt sein wollen?

Betrachten wir dagegen die Urheber der Geheimmittel; wer sind sie? — verunglückte Aerzte ohne Praxis, verarmte Apotheker ohne Kundschaft, oder unwissende, von dem Heilwesen gar nichts verstehende Laien und Pfuscher, welche — angelockt von dem Gewinne, welchen ein solcher Handel, wenn er gut von Statten geht, abwerfen kann — irgend ein buntes Gemische ausbecken, ihm einen fremdartig klingenden Namen geben, es in absonderlich geformte, mit viel versprechenden Etiquetten versehene Flaschen, Töpfe oder Schachteln verpacken, sich von irgend einem unbekannten Professor auf einer unbekannten Schule, oder einigen bethörten Laien ein glänzendes Zeugniss geben lassen, und dann die Zeitungen mit anlockenden und angreifenden Anzeigen erfüllen, gleichgültig und unbekümmert welche Wirkungen damit erzielt, wie viele Menschen dadurch an Gesundheit und Leben Schaden leiden, wenn nur recht viel von dem Mittel verkauft, recht viel bei dem Handel gewonnen wird [1]).

---

1) Mir ist ein junger Kaufmann bekannt, der ohne die geringsten medicinischen oder auch nur chemischen Kenntnisse zu besitzen, eine Flüssigkeit fabricirt und in auffallend geformten Flaschen als Geheimmittel gegen Zahnschmerz verkauft, und um die Kauflust des betrogenen Publikums nicht einschlum-

Solchen Individuen aber würde die Prüfung ihres Handelsartikels durch die kompetente Behörde, die gewissenhafte Ausmittelung der wenigen Fälle, in welchen das Mittel wirklich mit Nutzen angewendet werden kann, und die Beschränkung des Verkaufs auf diese wenigen Fälle gewiss nur höchst unwillkommen sein. Würde wohl von den Liebenischen Kräutern, dem Willerschen Kräuteröl, den Morison'schen Pillen, dem Nettare di Napoli und ähnlichen Mitteln auch nur der zehnte Theil soviel, wie gegenwärtig, verkauft werden, wenn sie nur da angewendet würden, wo sie nichts schaden können, oder auch nur der hundertste Theil, wenn sie nur da angewendet würden, wo sie wirklich mehr leisten können, als andere, in ihren Wirkungen schon längst bekannte und geprüfte und zugleich viel wohlfeilere Mittel?

Die vorgeschlagene Prüfung der Geheimmittel in chemischer und dynamischer Beziehung durch die obersten Medicinalbehörden ist überdiess eine sehr missliche Sache. Ist das Mittel von der Art, dass sich seine Bestandtheile durch eine chemische Analyse vollständig ausmitteln lassen, so wird es bald aufhören ein Arcanum zu sein, da ja dann auch Andere dasselbe analysiren und entweder nachmachen oder dessen Zusammensetzung bekannt machen können und werden. Enthält das Mittel dagegen vorzüglich organische Stoffe, deren Ermittelung durch chemische Analyse entweder gar nicht oder nur sehr unvollständig möglich ist, so kann eine chemische Prüfung auch nichts nützen.

Die dynamische Prüfung eines Arzneimittels aber ist keine leichte und schnell zu lösende Aufgabe; es werden oft lange Jahre und die vereinigten Bemühungen und Er-

---

mern zu lassen, von Zeit zu Zeit wieder eine, von ihm selbst verfasste, und mit dem fingirten Namen irgend eines französischen oder englischen Arztes unterzeichnete Anpreisung des Mittels drucken lässt. Diese Speculation soll ihm einen beträchtlichen Gewinn abwerfen.

fahrungen zahlreicher Aerzte erfordert, damit die pharmakodynamische Bedeutung eines neuen Arzneimittels gehörig festgestellt werde. Man denke z. B. an das *Jod*. Es sind nun bereits 16 Jahre seit Courtois dasselbe entdeckt und Coindet es zuerst als Arzneimittel angewendet hat; seine Wirksamkeit und Wichtigkeit wurden schnell erkannt, und deshalb von zahlreichen und tüchtigen Aerzten Untersuchungen und Beobachtungen über seine Arzneiwirkungen angestellt, und dennoch sind die Acten über dasselbe bei Weitem noch nicht geschlossen, und es dürften leicht nochmals 16 Jahre vorübergehen ehe seine Wirksamkeit und Anwendungsweise als Arzneimittel vollständig ausgemittelt sind. Hätten aber Courtois und Coindet sich vereiniget, dasselbe als Arcanum gegen den Kropf zu verkaufen (denn dieses war die erste Anwendungsart desselben) und wäre nach dem obigen Vorschlage die Wirksamkeit des Arcanums in dieser Beziehung geprüft worden, so hätte dem prüfenden Kollegium schon eine ansehnliche Armee von Kropfigen zu Gebote stehen müssen, bis es nur in den Stand gesezt worden wäre, zu erklären, in welchen Arten und Formen von Kröpfen das Mittel wirklich ausgezeichnete Dienste zu leisten vermag, in welchen andern es nichts leistet, und unter welchen Umständen es nicht angewendet werden darf. Alle weiteren so unschätzbaren Wirkungen dieses Mittels in zahlreichen anderen hartnäckigen Krankheiten aber wären für die Wissenschaft und die Kranken völlig verloren geblieben, oder denselben wenigstens so lange vorenthalten worden, bis ein zweiter, weniger eigennütziger Chemiker den Stoff ebenfalls entdeckt, und ein zweiter, weniger eigennütziger Arzt denselben in die Arzneimittellehre eingeführt, und dadurch zur weiteren Prüfung und Anwendung desselben Veranlassung gegeben hätte. Kann man nun einer Medicinalbehörde zumuthen, blos um des schmutzigen Eigennutzes irgend eines Charlatans willen, eine so zeitraubende und umfassende Untersuchung wie die chemische und dynamische Prüfung eines in seinen Bestandtheilen unbekannten

Arzneimittels zu übernehmen, eine Bemühung, die noch überdiess eine in den allermeisten Fällen völlig undankbare und fruchtlose, blos zu dem negativen Resultate der völligen Unbrauchbarkeit des zu untersuchenden Geheimmittels führende sein würde? Aber auch noch in einer anderen Beziehung würde eine solche Untersuchung grösstentheils eine fruchtlose sein. Denn wenn auch das Geheimmittel nicht völlig unbrauchbar, sondern in einzelnen Fällen bewährt befunden, und also sein Verkauf auf ärztliche Verordnung gestattet würde, so müsste ein gewissenhafter Arzt dennoch, bei allem Zutrauen auf die Weisheit und Umsicht der prüfenden Behörde, Anstand nehmen, ein Mittel anzuwenden, dessen Bestandtheile ihm unbekannt sind. Immer liegt die Gefahr nahe, dass in die Mischung desselben ein Ingrediens eingehe, das bei der Individualität des vorliegenden Falles nachtheilig wirken könnte, da bei der vorausgegangenen Prüfung unmöglich alle Fälle vorkommen oder vorausgesehen werden konnten. Ist es doch schon schlimm genug, dass der Arzt so oft einen Feind zu bekämpfen hat, den er nicht kennt, soll er sich im Kampfe mit demselben auch noch einer Waffe bedienen, die er noch weniger kennt und handzuhaben gelernt hat? Nur der roheste Empiriker wird sich dazu verstehen können.

Wozu soll dann ferners dienen, dass der Verkauf eines geprüften und erlaubten Geheimmittels nur dem Apotheker erlaubt sein soll. Die Vertheidigung der Geheimmittel, gegen welche ich spreche, so wenig ihr Verfasser sonst den Apothekern gut zu sein scheint, spricht von der Pflicht, diese in ihrem Gewerbe zu schützen. Diese Pflicht aber, in dem Sinne wie sie der Verfasser zu verstehen scheint, besteht nicht, und wird nirgends anerkannt. Ueberall muss als Grundsatz gelten, dass der Apotheker um der Kranken willen, und nicht die Kranken um des Apothekers Willen da sind. Nur weil man vom Apotheker allein durch die mit ihm vorgenommene Prüfung sich überzeugt hat, dass

er die nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten zur Bereitung und Verabreichung der Arzneimittel besizt, nur weil er allein für die gewissenhafte Besorgung dieses Geschäftes verpflichtet und fortwährend beaufsichtigt ist: nur darum ist ihm allein der Verkauf der Arzneistoffe auf Vorschrift des Arztes gestattet; nur weil man sich überzeugt hat, dass bei frei gegebener Konkurrenz der einzelne Apotheker mit Ehrlichkeit nimmer bestehen könnte, und also fast nothgedrungen das Publikum betrügen müsste, wird die Zahl der Apotheken in den meisten Ländern gesetzlich beschränkt. Wo die Errichtung einer neuen Apotheke im Interesse des Publikums wünschenswerth oder nothwendig erachtet wird, denkt Niemand daran den Besitzer der schon vorhandenen in seinem Gewerbe zu beschützen, und wenn die Homöopathie geleistet hätte, was sie bei ihrem Auftreten versprochen hat, wenn die Hydropathie leisten könnte, was sich Manche von ihr versprechen; welche Macht wäre dann im Stande die Apotheker in ihrem Gewerbe zu beschützen? Wollte man etwa den die Wasserkur brauchenden Kranken nöthigen, das Wasser dem Apotheker abzukaufen, damit dieser in seinem Gewerbe keinen Schaden leide?

Da also eine solche Verpflichtung gegen den Apotheker nicht besteht, und da das Arcanum schon fertig in den Handel kommt, und zu dessen Bereitung und Verabreichung die speciellen Kenntnisse und Fertigkeit des Apotkekers nicht erforderlich sind; so könnte man nur deshalb ihm ausschliesslich den Verkauf der Geheimmittel gestatten wollen, weil man von ihm am sichersten erwarten darf, dass er sie nur auf Verordnung des Arztes verabreiche. Diese Erwartung kann aber gerade der Verfasser am wenigsten hegen, da er die Apotheker wegen Abgabe von Arzneimitteln ohne ärztliche Verordnung so hart anklagt. Würde hier, bei den ruhmrednerischen Anpreisungen und glänzenden Verheissungen in den Tagesblättern und bei der dadurch vermehrten und dringender gewordenen Nach-

frage von Seiten des Publikums die Versuchung zur Uebertretung des Gebotes nicht noch viel dringender sein, als bei den gewöhnlichen Arzneimitteln? Zudem würde bei dem gerechten Misstrauen der Aerzte gegen solche Arcana, und dem dadurch bedingten sehr geringen Verbrauche, sobald sie nur auf ärztliche Verordnung verabreicht werden dürften, die Verpflichtung, Niederlagen davon zu halten, für die Apotheker eher eine Last als ein Gewinn sein. Man müsste dann sehr hohe Preise gestatten, was aber um so mehr zum Nachtheile der Kranken, welchen solche Mittel verordnet würden, gereichen müsste, als schon die Verfertiger derselben in der Regel enormen Gewinn nehmen.

Würden also die vorgeschlagenen Beschränkungen im Verkaufe der Geheimmittel mit Strenge und Consequenz durchgeführt, so wäre die Hoffnung, damit grossen Gewinn zu machen, für den Erfinder grösstentheils verloren, und somit würden auch viel weniger solche angebliche Erfindungen gemacht werden; von diesen wenigen würde wieder ein reichlicher Theil bei der Prüfung als untauglich erkannt und verworfen werden, und die geringe Zahl der noch übrigen würde von den wenigsten Aerzten verordnet, von den wenigsten Apothekern gehalten und von den wenigsten Patienten gebraucht und bezahlt werden. Auf diese Weise würde demnach der Handel mit Geheimmitteln auch ohne förmliches Verbot ziemlich vollständig aufhören müssen. Hat es nun der Vertheidiger des Handels mit Geheimmitteln in den Annalen der Staatsarzneikunde so gemeint, will er durch seine Vorschläge denselben verdrängen ohne ihn geradezu zu verbieten, damit auch nicht der entfernteste Schein übrig bleibt, als wäre das Verfahren der Medicinalbehörden gegen dieselben Geheimmittel durch Brodneid und Eigennutz geleitet; so könnte man allenfalls um der guten Absicht willen sich mit ihm einverstanden erklären. Allein auch so ist noch mancherlei dagegen einzuwenden. Zuvörderst sind es nur die Leichtgläubigen und Einfältigen,

oder solche die selber keine andern Motive ihres Handels kennen, welche glauben können, dass es keine höheren und edleren Beweggründe für Unterdrückung eines so verderblichen Handels geben könne, als Brodneid und Eigennutz; und diese werden dann auch den vorgeschlagenen Beschränkungsmassregeln überhaupt, und dem, in Folge der Prüfungen ausgesprochenen Verbote der unbrauchbar gefundenen Mittel, dieselben Beweggründe unterlegen. Ferners wird der Glauben an die Arcana im Publikum um so lebendiger und unvertilgbarer bleiben, je schonender man gegen dieselben zu Werke geht; und so lange diese Leichtgläubigkeit und dieses Vertrauen im Publikum sich erhält, nützen auch alle Beschränkungen nicht viel. Es giebt, wie die tägliche Erfahrung lehrt, der Mittel und Wege genug, dieselben zu umgehen. Warum also Umwege machen und schonen, wo man das Recht und die Pflicht hat, gerade aus zu gehen, wo durch Schonung nichts gewonnen, nur verloren werden kann.

Man verbiete also geradezu einen Handel, der ein Kind der Gewinnsucht und Betrügerei ist, man verbiete ihn geradezu und unbedingt, man dulde in Beziehung auf Arzneistoffe keinerlei Geheimnisskrämerei; auch nicht die unbedeutendste und scheinbar unschuldigste, man würdige kein Geheimmittel, wie es auch heisse und von wannen es komme der Beachtung und Untersuchung, selbst auf die Gefahr hin, einmal auch ein Körnchen Waizen mit der Spreu auszuschütten. Der Nutzen, der auch das beste Geheimmittel zu stiften vermöchte, kommt in gar keinen Betracht gegen den Schaden, den die übrigen anrichten, und den man nie und nimmermehr verhüten kann, wenn man nicht mit Strenge und Ernst das ganze Unwesen der Geheimnisskrämerei verwirft. Nur dadurch wird man Jene, die wirklich etwas Nützliches erfunden haben, veranlassen in der Bekanntmachung desselben einen kleineren aber ehrenhaften und ehrlichen Gewinn zu suchen; nur dadurch wird sich das

Publikum überzeugen, das der ganze Handel nichts als eine Speculation auf seine Leichtgläubigkeit und seinen Beutel ist, wobei seine Gesundheit gar nicht ernstlich berücksichtiget wird; nur dadurch endlich wird das ganze Unwesen ausgerottet, und somit wenigstens *ein* Kopf der Hyder-Pfuscherei abgehauen werden können.

VII.

Bemerkungen über Erziehungs-Institute — Pensionate — vom Standpunkte der Psychologie und der medicinischen Polizei.

Von

Dr. J. H. Schürmayer,
Grossherzogl. Bad. Oberamts-Physikus zu Emmendingen.

Was der Mensch ist und werden kann, das ist und wird er durch Erziehung. Alles entspringt bei ihm aus Anlagen, welche in qualitativer und quantitativer Hinsicht, und in ihren wechselseitigen Beziehungen eine unendliche Manchfaltigkeit bei dem Menschengeschlechte bilden und in zwei wesentlich verschiedenen Richtungen hervortreten, der somatischen und der psychischen. Der Moment, wo der Mensch ein selbstständiges Leben antretend, in die Reihe selbstständiger organischer Geschöpfe tritt, ist das verhängnissvolle Losungswort zur Entwicklung seiner körperlichen und geistigen Anlagen, die jezt noch allem Einflusse eigenen vernünftigen Wollens entzogen sind, weil selbst der menschliche Wille so wie die Vernunft, ursprünglich blose Anlagen bilden. Der Mensch kann aber kein Geschöpf mit blosen Anlagen bleiben; von dem Augenblick seiner Geburt an, beginnen die äusseren Einflüsse ihre Wirksamkeit zu entfalten, und unter ihrem geregelten oder zufälligen, oder auch, wie unvermeidlich ist, unter

gemischtem Einflüsse äusserer Dinge, beginnt der Entwicklungsprozess der Anlagen. Mächtiger und vorherrschend in den ersten Lebensjahren erblicken wir den Gesammtkreis des somatischen Lebens, während die Psyche nur in einigen bestimmten und begränzten Richtungen, gleichsam mit Schüchternheit hervortritt, indem der bei weitem grösste Theil der hohen und göttlichen Anlagen des menschlichen Geistes in der geheimnissvollen Werkstätte schlummernd bleibt. Wahrlich, nichts reisst uns so sehr zur Bewunderung der göttlichen Weisheit in der Ordnung menschlicher Dinge hin, als die stufenweise Entwicklungsfähigkeit der menschlichen Geistesanlagen, und die endliche harmonische Zusammenwirkung aller entwickelten körperlichen und geistigen Thätigkeiten! Das Studium der historischen Entwicklung des menschlichen Geistes ist in der That aber auch eines der interessantesten in der Psychologie, und für den Pädagogen, wenn er anders einen wissenschaftlichen Standpunkt einnehmen will, unerlässlich.

Die Summe aller nach Grundsätzen der Psychologie in Anwendung gesezten Einflüsse auf die Geistesanlagen des Menschen, um diesen seiner höchsten irdischen Bestimmung entgegenzuführen, machen den wichtigsten Theil der Pädagogik aus. Doch darf nicht vergessen werden, dass Geist und Körper in der Natur nicht geschieden werden können, dass nur in ihrem Zusammenhang, in ihrer Reziprocität, in ihrer Wechselwirkung, das menschliche Leben als Einheit möglich ist. Wie aber hier im Allgemeinen Körper und Geist sich wechselseitig voraussetzen und bedingen, also tritt ein gleiches Verhältniss der, in den zwei getrennten Lebensrichtungen enthaltenen Anlagen ein. Wie sehr darum die Erziehungskunst keine der beiden Lebensrichtungen einseitig und ausschliesslich im Auge haben und verfolgen darf, ist eine so klare Sache, dass jede weitere Nachweisung überflüssig wird, und man sollte meinen, unsere Zeit, die alles so allseitig und durchgreifend auffassen will, würde sich hier keines Vorwurfes und keines

Fehlers schuldig machen. Leider kann der brillenlose Beobachter diess aber nicht bestätigen. [Die argsten Missgriffe kommen in dieser Beziehung in unserer luxuriösen, einerseits zum krassesten Materialismus, anderseits zu übertriebenem Idealismus hinneigenden Zeit vor. — *Nur in zweckmässiger Verbindung psychischer und somatischer Erziehung liegt die Bedingung der Erlangung jener hohen Vollkommenheit eines Menschen, die ihn zum edlen Bürger zweier Welten, der Erde und des Himmels, der Sinnenwelt und der Vernunftwelt macht.*

Das richtige Verhältniss zu finden, in welchem sich körperliche und geistige Organe entwickeln müssen, ist im einzelnen Falle eine jener grossen Schwierigkeiten, welche selbst in Abstracto noch keine Theorie und keine Erfahrung befriedigend gelöst hat, und doch ist dies von der höchsten Wichtigkeit. Es können hier keine Metres und keine Wagen zur Anwendung kommen, und Skalen lassen sich auch nicht aufstellen. Wenn wir die Erfahrung hierüber fragen, so spricht sie mit *Göthe* zu uns: „Grau, Freund, ist alle Theorie und grün des Lebens goldner Baum". Das Leben müssen wir fragen, nicht das Buch, die Natur in ihrem ungekünstelten Gewande und Wirken müssen wir scharf ins Auge fassen und zu Rath ziehen, wenn wir nicht Gefahr laufen sollen, in der pädagogischen Richtung des Menschen uns aufs Marionettentheater zu verirren. Nichts rächt sich so sehr am Menschen, als die einseitige oder in gegenseitigem Missverhältnisse stehende, Entwicklung körperlicher oder geistiger Anlagen und das „mens sana in corpore sano" ist nicht umsonst einer jener goldenen Kraftsprüche des Alterthums geworden. Gezwungene einseitige Richtungen in der Entwicklung der körperlichen oder geistigen Anlagen, erzeugen nur zu häufig Krankheit in der psychischen oder somatischen Sphäre, und der Weg zur hohen herrlichen Bestimmung des Menschen, ist auf einmal verschlossen oder abgeschnitten. Man wolle mich

hier ja nicht missverstehen! Abgesehen davon, dass Gesundheit des Körpers keinen absoluten Werth hat, und — mit *Jean Paul* zu reden — „wer nichts weiter sein will, als *gesund*, und nichts weiter werden will, als *alt*, am besten thut, das Bettlerleben zu wählen", ist doch die Harmonie der körperlichen und geistigen Gesundheit das Ideal, dessen Erreichung auf dem Wege und dem Ziele der Erziehung den Menschen wahrhaft glücklich macht. Wie schön und erhebend, wie fruchtbar und beglückend wirkte dieses Gleichmaas, diese Eurythmie des ganzen Menschen in dem Leben und Dasein der so grossen Alten, eines *Sokrates*, eines *Plato*, *Aristoteles*, *Euklides*, *Archimedes*, *Epaminondas*, der *Katonen*, des *Cäsar*, des *Brutus* u. s. w.!

Auch in einem kranken Körper ist Erziehung möglich und nothwendig; aber es ist etwas ganz Anderes, durch die Erziehung den Körper selbst krank zu machen. In beiden Fällen wird übrigens die Erziehung nie jene hehren Triumphe feiern, die sie doch so gerne erstreben möchte. Sehr wahr sagt *Sheakspear* (Lear II. 4):

„Krankheit verabsäumt stets jedwede Pflicht,
Die der Gesundheit ziemt. Wir sind nicht wir,
Wenn die Natur im Druck, die Seele zwingt,
Zu dulden sammt dem Leib";

und *Jean Pauls* witziges Wort, dass „jede Krankheit die Seele krumm schliesst, und die Erde blos darum ein allgemeines Stockhaus, Jammerthal und eine La Salpetière ist, weil sie ein Invalidenhospital ist", verdient nie so sehr unsere Aufmerksamkeit, als gerade hier. ***Das erste Augenmerk unserer Erziehungskunst gehe darum auf Herstellung und Erhaltung einer gesunden körperlichen und geistigen Basis***, auf Verhütung der vorherrschenden Entwicklung körperlicher oder geistiger Anlagen, in der Art, dass nie ein, allen naturgemässen Erfahrungen widersprechendes Missverhältniss in den beiden Hauptfaktoren, Körper und Geist entsteht.

Es ist durchaus eine verderbliche und in ihren verschiedenen Folgen nicht berechenbare Richtung unter den gebildeten und halbgebildeten Ständen unserer Zeit, bei der Erziehung der Kinder die körperliche Sphäre auf eine heillose, nur durch Affenliebe der Eltern gegen die Kinder zu rechtfertigende Weise, zu vernachlässigen. Jene Riesen- und Kraftgestalten einer schönen Vorzeit, wie sie doch auch bei den damaligen intelligenten und gebildeten Ständen vorkamen, scheinen nicht mehr als Schönheit geachtet und als nationale Zierde eines Volkes geehrt zu werden; die blasse Gestalt eines von schlummernder Skrophelkrankheit durchdrungenen Körpers, dessen Haut so zartes Gewebe besizt, dass der anatomische Verlauf aller unterliegenden Venen studirt werden könnte, — die blendend weisse Haut, die keinen Sonnenstrahl ertragen kann, ohne gebräunt oder entzündet zu werden, die von jedem kühlen Lüftchen krankhaft affizirt wird und deshalb den grössten Theil des Jahres durch kostbaren Pelz oder andere Stoffe des Luxus und der Mode, ja auch der Mode zu lieb, geschüzt werden muss; — das sind Schönheiten eines Kindes der modernen Zeit! Anstatt mit allen durch Theorie und Erfahrung erprobten Mitteln die körperliche naturgemässe Ausbildung des Menschen schon in frühester Kindheit zu fördern, wird das Kind wie eine Treibhauspflanze behandelt, die man zu einer Spielart, wie sie der moderne Schönheitsgeschmack sucht, zu zwingen strebt; — anstatt alle Hindernisse zu beseitigen, welche der Thätigkeit der Natur, die sich so gerne Bahn brechen möchte, entgegenstehen, häuft man deren noch neue, und zur Erhaltung und Befestigung der Gesundheit des Kindes, zur Entwicklung seiner körperlichen Anlagen wird meist nicht nur nichts gethan, sondern gar zu häufig durch allerlei Künstelei und Modegewohnheiten geschadet. Gar oft werden einzelne körperliche Anlagen oder Thätigkeiten zu früh und gegen andere prävalirend hervorgerufen, dadurch Störung in der harmonischen Wirkung der Systeme des Körpers begründet, woraus sich

Krankheiten ernstester Art, oder Anlagen zu bedeutenden Uebeln späterer Jahre entwickeln. Ueber die psychische Erziehung der Kinder besitzen wir umfangreiche populäre und nicht populäre Schriften, und nirgends finden vernünftige und naturgemässe Grundsätze weniger Anklang als bei der physischen Erziehung der Kinder; es wird vielleicht nur zu viel geschrieben und gelehrt und zu wenig gehalten. Unsere wirkliche physische Erziehung begünstigt zu sehr die Verweichlichung, wenn sie auch keine andern Nachtheile mit sich führte.

An die verfehlte physische Erziehung der Kinder reiht sich gar bald, immer zu frühzeitig, die geistige. Man scheint die Kinder oft schon vor den Pubertätsjahren ins geistige männliche Alter zu führen! Welche Missgriffe zeigt hier unsere aufgeklärte Zeit! — So wie in der physischen Erziehung die körperlichen Anlagen nach einer gewissen Stufenreihe angeregt und entwickelt werden müssen, so darf diese Ordnung in der geistigen Erziehung und zwar mit steter Berücksichtigung der somatischen individuellen Verhältnisse nie fehlen. Es ist nicht gleichgültig, welches der Grundvermögen der menschlichen Seele und welche einzelne Faktoren derselben und zuerst durch die Erziehung in Anspruch genommen werden. Körperliche und geistige Krankheiten können die Folgen sein, wenn auch nicht immer unmittelbar, doch mittelbar durch die manchfaltigsten Kausalitäten. Die engste Verknüpfung des Psychischen mit dem Somatischen und das gegenseitige Auf- und Ineinanderwirken, so dass sich beide immer wie Ursache und Wirkung gegen einander verhalten, kann Niemand mehr mit haltbaren Gründen in Zweifel ziehen. So hat z. B. die Energie des Willens ihr körperliches Substrat und Nahrungselement in dem Muskelapparat und der Muskelkraft. Wie das Vorstellungsleben vom Hirnleben und das Gefühls- oder Gemüthsleben von dem des Herzens, so wird das Leben des Wollens oder die Thatkraft vom Muskelleben getragen, und es ist beinahe zu fühlen, wie

der Wille äusserlich mit der Muskelkraft zusammenfällt. Menschen mit kräftigen Muskeln haben daher auch einen kräftigen Willen, und umgekehrt schlaffmuskelige einen schlaffen. Und weil der Körper der Ankerplatz des Muthes ist, so kann der Zweck körperlicher Abhärtung z. B., nicht blos Gesundheitserhaltung und Lebensverlängerung sein, sondern wie schon die hohe Wichtigkeit der edlen Turnkunst die Alten lehrten, ist auch ein Hauptzweck, Aus- und Zurüstung wider jedes Ungemach, und nothwendiges Mittel zur Tugendübung.

„Corpus enim male si valeat, parere nequivit
Praeceptis animus, magna et praeclara jubentis",

sagte schon *Marcellus*, und treffend bemerkt *Rousseau* im *Emil*: „Plus le corps est faible, plus il commande; plus il est fort, plus il obeit. Il faut que le corps ait de la vigueur pour obéir à l'ame; un bon serviteur doit être robuste". — Wie aber der Körper durch seine Organe auf die Seele, so wirkt diese auch wieder rückwärts auf den Körper. Diese gegenseitigen Wirkungen zwischen Körper und Seele sind aber am eingreifendsten und am erfolgreichsten bei dem jugendlichen Menschen.

Die Art und Weise der Erziehung, die Mittel und Wege, welche sie wählt, dürfen den Menschen körperlich und geistig nicht krank und nicht zum Krüppel machen, und wenn es erwiesen ist, wie leicht das möglich werden kann, so wird sich nichts einwenden lassen, wenn ich das öffentliche Erziehungswesen im Staate der Kontrole des Staatsarztes unterstellt wissen will. Der Arzt, welcher zugleich Psycholog ist und sein muss, ist kompetent, hier ein entscheidendes Wort mitzusprechen. Die neuere Zeit scheint meine Ansicht faktisch zu theilen und namentlich hat unsere erleuchtete Regierung, indem sie den Physicis auferlegte, die Schulen ihres Bezirks jährlich wenigstens zweimal zu visitiren [1]), einen Schritt hierin gethan, welcher

1) Das Grossherzogl. Badische Ministerium des Innern hat unterm 13. Sept. d. J. verfügt, dass sämmtliche Physikate angewiesen

von den segensreichsten Erfolgen sein wird, wenn anders die Physici mit der nöthigen Intelligenz ausgerüstet, sich die Sache pflichtgemäss angelegen sein lassen, woran ich fast nicht zweifeln möchte.

Diese Aufsicht des Staatsarztes wird sich nicht blos auf die öffentlichen Schulen überhaupt, sondern auch auf die s. g. Pensionate oder Erziehungshäuser beziehen, ja ich glaube auf diese ganz vorzugsweise, weil sie geschlossene Institute sind und der Erziehungsplan derselben meist sehr umfassend und für die ganze künftige Lebensrichtung des Zöglings entscheidend ist. Ich berücksichtige hier aber fast ausschliesslich die weiblichen Pensionate.

Es sind diese Institute Produkte der neuern Zeit; Gewohnheit, Modeton und mancherlei Bestrebungen unserer socialen Verhältnisse im Leben der höhern und gebildeten Stände, haben dieselben zu einer Art Bedürfniss gemacht, — man hält sie wenigstens für Bedürfnisse, obgleich man gar häufig mit Recht sagen könnte, „eunt quo itur". — Wenn wir behaupten, dass dieselben kein ausschliessliches und wesentliches Bedürfniss der Zeit sind, so wollen wir denselben, wenn sie eine vernünftige und naturgemässe Einrichtung haben, gerade nicht ihren Nutzen absprechen; ja sie können sogar für gewählte Fälle recht erspriesslichen, sonst nicht leicht erreichbaren Nutzen und Vortheil gewähren. Vorzuziehen wären aber immerhin, der Ausbil-

---

werden sollen, bei Gelegenheit ihrer Besuche in den verschiedenen Orten ihres Bezirks, die Schulen in den Landgemeinden und Städten wenigstens zwei mal des Jahrs zu besuchen, um sich von dem äussern Ansehen der Schulkinder und dem Gesundheitszustande der Schuljugend überhaupt selbst zu überzeugen, und von etwa vorhandenen Krankheiten derselben Kenntniss zu erhalten, sodann um von der Beschaffenheit der Schulhäuser und Schulzimmer insbesondere Einsicht zu nehmen, etwaige Fehler in einer oder der andern Beziehung zu entdecken und nach Erforderniss darüber zu berichten, jedenfalls aber in dem Hauptjahrsbericht die Ergebnisse ihrer Untersuchung aufzuführen.

dung, oder, wenn ich so sagen darf, der höhern Bildung der weiblichen Jugend gewidmete öffentliche, nicht geschlossene Institute. —

Die Aufsicht und Einwirkung des Staatsarztes bei den Pensionaten darf sich nicht blos auf das Körperliche der Zöglinge beschränken, auch die geistige Richtung muss er im Auge haben. Er muss ebensowohl Wächter der geistigen als der körperlichen Gesundheit sein, wie aus dem bereits Gesagten erhellt, sonst würde er seine Aufgabe nur unvollkommen zu lösen im Stande sein. — Wir beschäftigen uns zuerst mit den geistigen Momenten, die er im Interesse der körperlichen Gesundheit zu wahren hat.

In der Natur des Menschen gegründet und wichtig für die Bestimmung desselben, ist der *Trieb der Freiheit.* Jeder folgt gerne seinen eigenen Einsichten, sucht seine Wünsche und Begierden zu realisiren, sieht sich ungern beschränkt, und bemüht sich, entgegenstehende Hindernisse zu entfernen. Schon dem Kinde ist Zwang und Beschränkung lästig, und der Genuss der Freiheit erfüllt dasselbe mit Frohsinn. Sklavensinn, der nichts selbst will, sich ganz und unbedingt den Einsichten und Beschlüssen Anderer überlässt, der von jedem Winde hin und her getrieben wird, der stets gezogen und getrieben werden muss, ist kein der Würde und Bestimmung des Menschen entsprechender Zustand.

Fassen wir diesen naturgemässen Trieb der Freiheit ins Auge und berücksichtigen, wie derselbe plötzlich eine unverhältnissmässig grosse Beschränkung beim Uebergange in ein geschlossenes Institut erhalten kann, so wird uns nicht entgehen, wie diese erste Massregel der Erziehung mächtig auf das jugendliche Gemüth und auf die verschiedenen geistigen und körperlichen Anlagen des Zöglings wirkt. Die Ausartungen der wilden Freiheitssucht sind zwar manchfaltig und fürchterlich, nothwendig ist deswegen die *Leitung*; aber schädlich wäre die Unterdrückung dieses wichtigen Triebes für Körper und Geist

zugleich. Die Jugend muss die Schranken des Verstandes und der Sittlichkeit, die Schranken der Einsichten und des Willens anderer Menschen erkennen und achten lernen; aber sie muss nicht allem eigenen Denken und Wollen entsagen und zur Maschine herabgewürdigt werden. Wenn bei dem Zöglinge die Bildung des Verstandes und der Vernunft, die Belebung des moralischen Sinnes nicht vernachlässigt, wenn derselbe gewöhnt wird, sich nicht blind von Lust oder Unlust hinreissen zu lassen, sich zu überwinden und zu beherrschen; wenn er auf zweckmässige Art an Gehorsam, an das Achten der Warnungen und Befehle Anderer gewöhnt wird, so wird der Trieb der Freiheit nicht leicht ausarten, er wird vielmehr in Verbindung körperlicher Pflege und Uebung, wobei das Muskelleben kräftig sich entwickeln kann, ein kräftiges Selbstbewustsein und eine Hauptgrundlage zu einem edlen festen und verlässigen Charakter begründen. Wo aber durch eine zahllose Menge von willkührlichen zwecklosen Geboten und Verboten, durch blinden Gehorsam, blos durch äussere Gewalt geleitet und gewirkt wird, da wird der wirksamste Grund zu wilder Freiheitssucht gelegt. Solche Zöglinge arten dann desto leichter und fürchterlicher aus, wenn sie sich auf kurze Zeit oder auf immer in Freiheit gesezt fühlen. — Derartige Fehler treffen gerne Institute, welche eine zu grosse Zahl Zöglinge enthalten, und wo ein Individualisiren nicht mehr möglich wird, wo das starre Gebieten herrscht und blinder Gehorsam an die Stelle angeregter freier Entschliessung des Zöglings tritt.

Wie dieser Trieb zur Freiheit geistig nicht zu weit beschränkt werden darf, ebenso wenig soll er dies körperlich. Die übermässige Beschränkung des naturgemässen Freiheitstriebes ist gar häufig Veranlassung einer Krankheit, die in geringerm Grade ohnedies gerne die Zöglinge gesperrter Institute ergreift, ich meine das *Heimweh*, welches schon manche zarte Knospe weiblicher Jugend zerstörte und die hoffnungsvollsten Mädchen ins frühe Grab stürzte.

Leider wird in manchen Instituten auf dieses Leiden zu wenig Rücksicht genommen und der Arzt hat darum um so mehr Obliegenheit, geschärfte Aufmerksamkeit hierauf zu verwenden, da falscher Ehrgeiz häufig das Leiden noch verläugnet.

Ich kann den Punkt, den für die Pädagogik so wichtigen Punkt des natürlichen Freiheitstriebes nicht verlassen, ohne eine mit ihm so nahe verwandte Anlage des jugendlichen Menschen zu berühren, die in Erziehungsinstituten, anstatt kultivirt, oft geradezu ausgerottet wird, — es ist die Anlage oder der Trieb der Selbstständigkeit, der sich durch Beharrlichkeit auf den eigenen Einsichten und gefassten Entschlüssen äussert. Da der Mensch sich selbst leiten und bestimmen und der eigene Gesetzgeber seines Willens werden kann und werden soll; da er nicht blos von dem Einflusse Anderer abhängen, oder blind durch äussere Eindrücke bestimmt werden soll; so ist der Trieb der Selbstständigkeit ein Hauptbestandtheil seines Wesens und eine Grundbedingung seiner Bestimmung. Diese Wahrheit wird leider gar oft und ganz besonders in Erziehungsinstituten verkannt und man glaubt, welchen grossen Sieg man errungen habe, wenn man bei dem Zöglinge eine gänzliche Willenlosigkeit begründet und durch das sogenannte *Brechen des Willens* jene Festigkeit vernichtet hat, die man zu leiten zu schwach oder zu unwissend war. Man hat freilich Gründe aufzustellen gesucht, welche ein solches Verfahren rechtfertigen und beweisen sollen, wie es praktisch sei, dass der Zögling keinen eigenen festen Willen habe, so lange er unter dem Einflusse der Erziehung stehe und auch in der Folge seinen Willen leicht und blind aufzugeben vermöge. Als Gründe führt man besonders an: die Freiheit und Selbstständigkeit können ausarten, Willenlosigkeit erwerbe die Liebe Anderer, vermindere die Zahl der Feinde, mache den Zögling passender in die Welt, der Willenlose sei leichter zu lenken und zu leiten, er verharre nicht im Bösen und sei zur Wider-

setzlichkeit gegen Vorgesezte nicht aufgelegt. Das Unhaltbare dieser Gründe fällt leicht in die Augen und jede weitere Wiederlegung wird überflüssig, wenn man bedenkt, dass Erziehung und Dressur sehr verschiedene Dinge sind, dass erstere dem Menschen und leztere dem Thiere bestimmt sei, und *der Zweck der Erziehung eines Menschen nicht das Passen in die Welt und das Fügen in andere Menschen sein kann und sein darf*, abgesehen von den verderblichen moralischen Folgen, die gerade eine solche Dressur für den Menschen haben würde; denn Niemand ist leichter zum Bösen zu verleiten, als der Mensch ohne Selbstständigkeit und festen Willen.

Wir gehen nun zur Betrachtung der Entwicklung der intellektuellen Anlagen der Zöglinge. — Obgleich nur eine Kraft in der Seele des Menschen thätig und die Seele an und für sich immer nur Einheit ist, so unterscheidet man doch in der Reflexion nicht ohne Grund und Nutzen für die Erziehungskunde, verschiedene Operationen dieser Kraft, und legt in diesem Sinne, dem Menschen mehrere, und sich unterscheidende Anlagen bei. Wir wollen diejenigen Anlagen, welche sich auf das Vorstellen beziehen, mit dem Namen der intellektuellen Anlagen bezeichnen. Alle hieher gehörige Anlagen, wie das innere und äussere Anschauungsvermögen, der Verstand, die Urtheilskraft, die Vernunft, die Phantasie, das Gedächtniss, das Associations- und Reproduktionsvermögen, die Erinnerungskraft, die Einbildungskraft u. s. w., dürfen aber nicht als streng isolirte, für sich bestehende, sich selbstständig entwickelnde Kräfte, sondern als enge zusammenhängende, wechselseitig abhängende Operationen einer und derselben Kraft angesehen werden.

Je richtigere Kenntnisse über die Natur und die Gesetze dieser Anlagen Erzieher besitzen, desto ersprieslicher für die Kultur dieser Anlagen und die ganze geistige Gesundheit des Menschen wird gewirkt werden können. Die naturgemässe Kultur der intellektuellen Anlagen ist aber nicht

blos für die äussere Wirksamkeit und Brauchbarkeit des Menschen im socialen Leben, sondern auch schon an und für sich von der ersten Wichtigkeit, weil von dem jeweiligen Grade und Qualität der Geistesbildung menschliche Dignität und eigentliches irdisches Glück abhängen.

Die Kultur der intellektuellen Anlagen geschieht auf zweierlei Art, als formelle und als materielle Bildung. Die erstere bezieht sich auf die innere Bildung der Geisteskräfte, die materielle auf die Erwerbung einzelner Kenntnisse. Die formelle wird durch Erregung und Uebung, die materielle durch Belehrung und Anweisung bezweckt. Die materielle Kultur beschäftigt sich mit bestimmten Gegenständen, die formelle mit bestimmten Anlagen des Geistes. Leztere ist daher in unsern Erziehungshäusern vorzugsweise zu berücksichtigen und von dem Staatsarzte um so mehr zu überwachen, da sie mit den gesundheitlichen Interessen in näherer Berührung steht, da sie bei allen Menschen dieselbe ist und man alle Anlagen des Geistes in Harmonie und Ebenmaass zu bilden suchen muss, wenn der Hauptzweck der Erziehung erreicht werden soll. — Leider sehen wir bei manchem Erziehungsplan in den Instituten unserer Zeit die formelle Geistesbildung auf Kosten der materiellen vernachlässigt oder zurückgesezt und wahrlich, nichts ist geeigneter, einen Menschen recht unbrauchbar, ungeniessbar und nasenweiss zu machen, als die alle Gränzen überschreitende materielle Bildung, die auch die herrlichsten Anlagen eines Menschen mit gleichzeitiger Genialität, zu erdrücken vermag. Der Mann von 40 Jahren kann manche versäumte Kenntnisse sich noch eigen machen; wenn er aber bis zu dieser Zeit nicht denken gelernt hat, so lernt er dieses nicht mehr. Ich habe im verflossenen Jahre eine Geistesstörung bei einem ledigen, etliche 20 Jahre alten Frauenzimmer zu behandeln gehabt, bei der die übermässig vorherrschende materielle Geisteskultur die hauptsächlichste Veranlassung zur Geisteskrankheit geworden war. Und diese

Geistesbildung wurde in einem berühmten Institute mit grossem Kostenaufwand errungen.

Beide Arten der Verstandesbildung müssen in Harmonie betrieben werden, wenn der Zweck der intellektuellen Anlagen bei dem Zöglinge erreicht werden soll. Das Verhältniss formeller und materieller Verstandeskultur ist besonders bei weiblichen Zöglingen richtig zu würdigen, weil hier formelle Geisteskultur ohne Nachtheil und ohne Verfehlung des Erziehungszweckes immer vorherrschen kann und soll. Damit will ich aber nicht sagen, dass man die materielle Bildung der Geisteskräfte gar zu gering schätzen dürfe; mit passender Auswahl, mit Aufmerksamkeit und Ruhe betrieben, erhöht sie die formelle Bildung; ja leztere ist ohne erstere fast nicht herzustellen. Weibliche Erziehungsinstitute verfallen leicht in den Fehler der Förderung einer quantitativ und qualitativ unangemessenen materiellen Geistesbildung, und die Fehler würden oft recht grell hervortreten, wenn nicht in vielen Fällen die Natur mehr und besser für den Kopf des Menschen gesorgt hätte, als die Kunst dieses thut, und es würde überhaupt besser um die Menschheit stehen, wenn eine zweckmässige Kultur die Natur in der Entwicklung der intellektuellen Anlagen blos unterstüzte, anstatt diese mit Forçe der Kunst entwickeln und modeln zu wollen. Wie bereits bemerkt worden, ist materielle Bildung unerlässlich. Das Wissen ist nicht nur der bürgerlichen Brauchbarkeit wegen, sondern schon an und für sich, und wegen der Abhängigkeit der innern Geistesthätigkeit von demselben von grösster Wichtigkeit. Es ist für sich einleuchtend, welchen mächtigen Einfluss die Summe und die Beschaffenheit der Vorstellungen auf die Operationen des Verstandes, der Phantasie u. s. w. behaupten. Der Zögling soll sich jene Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, die ihm zur Erreichung seiner allgemeinen und besondern Bestimmung nothwendig sind. Diese Kenntnisse machen daher das Objekt, und die Erwerbung derselben macht den Zweck der materiellen Bildung aus,

die man gewöhnlich auch mit dem Worte Unterricht bezeichnet. Die Art und Weise dieses Unterrichts ist in den verschiedenen Erziehungsinstituten sehr verschieden, und darum auch die Folgen, die häufig unheilvoll sind.

Man irrt sehr, wenn man glaubt, es gäbe kein anderes Bildungsmittel, als den auf Lehrstunden und Schulen, oft noch auf engherzige Ordnung sich stützenden Unterricht über einzelne Lehrgegenstände. Wenn wir nichts wüssten, als was wir in Schulen und Erziehungsinstituten lernen, so würden wir nicht reich an Kenntnissen sein. Das, was wir gelegentlich, unbemerkt im täglichen Leben, in der Schule der *Erfahrung* und des *Umgangs mit Andern* erlernt haben, ist sicher weit mehr und oft weit nützlicher, als das in der Form und Sprache des absichtlichen Unterrichts uns Vorgetragene. Der Unterricht ist zwar ein nothwendiges, aber nicht das einzige Mittel der materiellen Bildung des Kopfes. In diesem Umstande liegt daher auch eine Beschränkung der Wirksamkeit der Erziehungsinstitute für materielle Bildung und zwar gerade solche, wie sie für das praktische Leben und den täglichen Umgang mit Menschen so nothwendig ist. Der Unterricht in geschlossenen Erziehungsinstituten ist immer mehr oder weniger eine Schulmeisterei und fällt doch in eine Lebensperiode des Zöglings, wo der Geist auch auf andere Gegenstände, als die das Buch enthält, geleitet werden sollte. Da für die ganze Geistesbildung nichts wichtiger ist, als dass der Mensch viele, richtige, vollkommene und manchfaltige Anschauungen besitze, weil diese die Grundbestandtheile aller andern Vorstellungen und das erste Material des Denkens sind, so sollte nothwendig auch im Buch der Natur gelesen werden. Aber die Zöglinge der meisten Erziehungsinstitute sind ein und mehrere Jahre in Mauern eingekerkert, wo sie die schöne liebe Natur, wenn sie jemals Sinn für ihre unmittelbare Anschauung hatten, vergessen und sie blos noch dem Namen und dem Buche nach kennen.

Dabei geht denn aber auch vollends das Natürliche in ihnen selbst unter.

Unsere Erziehungsinstitute müssen daher in diesem Punkte eine Reform erleiden, wenn die naturgemässe und richtige Erziehung der Zöglinge nicht Noth leiden oder verderblich werden soll. Einkerkerung und Abschliessung von der Natur und Beschränkung auf abstrakte Lehrgegenstände und einige blose sociale Verhältnisse, müssen als verderbliche Prinzipien aufgegeben werden.

Als eben so nachtheilig ist der Grundsatz zu verbannen, der allen Umgang und alle Konversation der Zöglinge unter sich ausschliesst, so dass dieselben nach jahrelangem Aufenthalt eine Anstalt verlassen, in der sie sich nicht einmal mehr, als dem Namen nach haben kennen lernen. Der Geselligkeitstrieb ist im jugendlichen Gemüthe so mächtig, dass er sich nur mit den nachtheiligsten Folgen unterdrücken lässt. Und wieviel wird für formelle und materielle Bildung der Geistesanlagen des Zöglings hiedurch verloren!

Die religiöse Bildung des Zöglings zu überwachen, ist zwar nicht zunächst in der Aufgabe des Arztes; aber ein Wort hat er im Allgemeinen doch auch mitzusprechen, wenn in Anfrage kommt, wie die religiöse Anlage im jugendlichen Menschen am zweckmässigsten und erfolgreichsten nach psychologischen Grundsätzen kultivirt werden kann. Der Arzt hat immer die Aufgabe, alle Ursachen — nähere und entferntere — aufzudecken, welche für die körperliche oder geistige Gesundheit des Menschen störend wirken und auf deren Beseitigung zu dringen. Nun lehrt aber die Erfahrung und besonders in neuester Zeit wieder mehr, dass eine unangemessene formelle und materielle Kultur der religiösen Anlagen, besonders im jugendlichen Menschen, Geistesstörungen zur Folge haben kann.

Die Religion — Frömmigkeit, Gottseligkeit — ist nicht nur der Anfangs- sondern auch der Schlusspunkt aller Kultur, die höchste Entwickelung des menschlichen Geistes, die wahre Blüthe der Humanität. Sie ist, insofern sie nicht

nur dem irdischen Leben des Menschengeistes in Zeit und Raum sichern Halt giebt, es erhebt und läutert, sondern auch zu der Ahndung einer höhern, übersinnlichen Ordnung der Dinge, zu dem Glauben an allwaltende Vorsehung und persönliche Unsterblichkeit führt, als die wichtigste Angelegenheit des Menschen, somit ihre Ausbildung auch als die nothwendigste und für jeden Menschen als die unerlässlichste anzusehen.

Bei dieser Wichtigkeit der Religion, ist es aber auch ein dringendes Bedürfniss für Gebildete — und solche sollen ja in Erziehungsinstituten erzogen werden, — richtige Begriffe von ihrem Wesen oder ihrer Idee, ihren verschiedenen äusserlich hervortretenden Entwickelungen oder Offenbarungen, und ihren Verhältnissen zum Leben sowohl des Einzelnen als der bürgerlichen Gesellschaft oder des Staates zu erhalten. Hierauf gehörige Zeit zu verwenden ist weit nöthiger und fruchtbarer, als auf manchen andern Unterricht in Gegenständen weiblicher Arbeiten, welche das Gesicht verderben und den Rükrath verkrümmen, — und ist um so nöthiger, als über Religion, ihre Entwickelung und ihre Beziehung zum Staate die irrigsten Vorstellungen, selbst unter den gebildeten Ständen, herrschend sind, ja Lehrer und Erzieher in Menge, keine klaren Ansichten hierüber haben. Vor allem gehört hieher die Verkennung des Hauptpunktes, dass die wahre Religion nur aus der Totalität der gesammten geistigen Thätigkeitsäusserungen hervorgehen kann, sowie dass sie sich immer auf die Totalität des Lebens und des Weltganzen oder dessen Verhältnisses zum Urgrund alles Daseins und Denkens bezieht [1]).

---

1) Falsch ist daher schon in dieser Beziehung die herkömmliche Definition der Religion als „Art Gott zu erkennen und zu verehren," weil jene als die wesentlichen Merkmale dieser nur die zwei Merkmale des „Wissens" (oder Erkennens) und „Thuns" also sie selbst nur als Produkt des Erkenntniss- und Thatvermögens (des Verstandes und Willens) annimmt und

Leider ist es eine sehr verkehrte Ansicht vieler Religionslehrer und Erzieher, den Zöglingen die Religion gleichsam eintrichtern und dieselben zu einem blinden Glauben zwingen zu wollen. Trefflich sagt *Fichte* [1]): „Die Religion besteht nicht darin, worin die gemeine Denkart sie sezt, dass man *glaube* — dafürhalte und sich gefallen lasse, weil man nicht den Muth hat, es zu läugnen, *auf Hörensagen* auf *fremde Versicherung* hin: „es sei ein Gott;" denn dies ist eine abergläubische Superstition, durch welche höchstens eine mangelhafte Polizei ergänzt wird, das Innere der Menschen aber so schlecht bleibt, als es vorher war; sondern darin, dass man *in seiner eigenen Person* und nicht in einer fremden, *mit seinem eignen geistigen Auge*, und nicht durch ein fremdes, Gott unmittelbar anschaue, habe und besitze." Ebenso richtig sagt *Schleiermacher: „Glauben*, was man gemeinhin so nennt, annehmen, was ein Anderer gesagt oder gethan hat; nachdenken und nachfühlen wollen, was ein Anderer gedacht oder gefühlt hat, ist ein *harter* und *unwürdiger Dienst*, und statt das Höchste in der Religion zu sein, wie man wähnt, muss er gerade abgelegt werden von Jedem, der in ihr Heiligthum dringen will. Einen solchen nachbetenden Glauben haben und behalten wollen, beweiset, *dass man der Religion unfähig ist;* ihn von Andern fordern, zeigt, dass man sie nicht versteht." Erzieher, welche Gott ausser dem Menschen setzen und dem Menschen blos die Glaubensfähigkeit überlassen wollen, werden nie einen wahren Gottesglauben und eine lebendige Religion im Menschen

---

gerade das dritte Grundvermögen, das des Gefühls, dabei ignorirt, welches doch nicht allein den wahren innersten Lebenskern des ganzen Geistes bildet, sondern namentlich dasjenige ist, in welchem die Religion ihren eigentlichen Sitz hat, womit jedoch nicht behauptet wird, dass die Religion blos in Gefühlen bestehe; ihr Erkennen ist ebenso nothwendig, als ihre Aeusserung im Thatvermögen.

1) Anweisung zum seligen Leben. S. 86.

begründen. — Allen Empfinden und Streben geht vom *Selbstsein, Insichsein,* vom *Leben* aus; alles *Vernehmen* von etwas, das unmittelbar und wesentlich sich selbst vernimmt; zugleich und ebenso unmittelbar und wesentlich in demselben untheilbaren Augenblick *Natur* und *Gott* — Endliches und Unendliches, Ewigkeit und Zeit. Wir wissen von Gott, weil wir aus Gott geboren, aus seinem Bilde geschaffen, seine Art und Geschlecht sind. Gott lebet in uns und unser Leben ist in Gott *verborgen.* Wäre er uns nicht auf diese Weise gegenwärtig, unmittelbar gegenwärtig durch sein Bild in unserm Innersten selbst, was ausser ihm sollte ihn uns kund thun? — Nach Gottes Bilde geschaffen, Gott *in* und *über* uns, Urbild und Abbild, getrennt und doch in unzertrennlicher Verbindung: das ist die Kunde, die wir von ihm haben, und die einzig mögliche; *damit* offenbart sich Gott dem Menschen lebendig, fortgehend, für alle Zeiten. Wie schön und wahr sagt in dieser Beziehung *Göthe:*

„Wär nicht das Auge sonnenhaft,
Wie könnten wir das Licht erblicken?
Lebt nicht in uns des Gottes eigne Kraft,
Wie könnt uns Göttliches entzücken?"

und anderswo:

„Wie der Mensch, so sein Gott,
Drum ward Gott so oft zum Spott."

Unter allen Anstalten im Grossen zur Erweckung und Ausbildung der Frömmigkeit, oder unter allen positiven Religionen, die sich in der Geschichte der Menschheit vorfinden, ist das Christenthum in seiner Idee und ursprünglichen Form die höchste, vollkommenste, der Menschheit auf allen Stufen ihrer Entwickelung angemessenste, der höhern Entwickelung oder Vervollkommnung des Geistes oder der Vernunft, wie des Herzens oder Gemüths und der Thatkraft oder des Willens auf gleiche Weise förderlichste, übrigens vorzugsweise auf das Praktische, und zwar auf die Läuterung und Erhebung des ganzen Lebens berechnet, so wie eben deshalb zur allgemeinen *Welt-*

religion geeignet und bestimmt. Zugleich ist dasselbe thatsächlich die geistige Basis, sowie der Gipfelpunkt der wissenschaftlichen, ästhetischen, moralischen und selbst der politischen Bildung und Entwickelung, welche durchaus von seinem Geiste durchdrungen sein muss, wenn sie wahren Werth haben soll [1]).

So werden aber leider Religion und Christenthum höchst selten aufgefasst und namentlich hat die neuere Zeit wieder eine Konspiration geboren, die sich ans hierarchische Mittelalter anklammernd, alle jene verderblichen Grundsätze auffrischen und zur Herrschaft erheben möchte, welche die Menschheit unter der Maske Religion in die tiefsten Abgründe menschlicher Leiden und Elend stürzte. Dieser böse Dämon wird sich durch das Lehreramt auch in die Schulen und Erziehungsinstitute schleichen sollen, um in einer noch leicht verführbaren Generation die Wurzeln vermeinter künftiger Herrlichkeit und Grösse zu pflanzen. Doch so leicht soll es diesem bösen Dämon nicht werden, sich wieder eine Herrschaft zu erschleichen oder zu rauben!

Der Mensch wird nicht nur durch äussere Eindrücke affizirt und des dadurch bewirkten angenehmen oder unangenehmen Zustandes sich bewusst (er empfindet); sondern

---

1) Der wahre christliche Glauben darf aber kein todter Buchstabenglaube, kein blindes Nachbeten von geheimnissvollen und ersonnenen Dogmen oder fabrizirter Glaubensformulare sein, die jedem sie nicht annehmenden die ewige Seeligkeit abzusprechen unverschämt und liebles genug sind. Der wahre christliche Glaube besteht in der selbstthätigen, aus eigner innerer Ueberzeugung hervorgehenden Ergreifung der in der Erscheinung Christi als Urbildes der Menschheit zu Theil gewordenen göttlichen Gnade durch wirkliche, thatsächliche Läuterung und Erhebung des ganzen irdischen Lebens. Die Lehre Jesu ist sehr kurz: „seid Himmel und nicht Erde! Seid wie Gott wirksam, gütig und verborgen, und lernts an mir, seinem Bilde! Euer Wesen sei Leben, Liebe, Demuth, und der Weg dahin Selbstverläugnung, Reinigung und Tod!“ Und auf diese Lehre konnte sich eine Hierarchie bauen?

es können den Menschen auch Vorstellungen auf verschiedene Art angenehm oder unangenehm affiziren. Wenn der Mensch sich seines dadurch bewirkten innern Zustandes bewusst wird, so sagt man: *Er fühlt.* Die Anlage dazu nennt man das Gefühlvermögen. Die einzelnen Gefühle sind, je nach den verschiedenen Arten der Vorstellungen durch welche sie erregt werden: sinnliche, intellektuelle, ästhetische, moralische, religiöse u. s. w. Wird ein Gefühl so stark, dass dasselbe das Uebergewicht über den Verstand erhält, so heisst dasselbe *Affekt.* — Die Anlage zu den verschiedenen Arten der Gefühle findet sich zwar bei allen Menschen, aber in sehr verschiedenem Grade. Diese Verschiedenheit wird durch den *Einfluss des Körpers* und des intellektuellen Zustandes bei den einzelnen Individuen noch vermehrt. Allgemein bekannt ist es, wie sehr die Empfänglichkeit, Stärke und Dauer einzelner Gefühle von dem physischen Zustande des Menschen abhängen. Einfluss und Nutzen einer vernünftigen und naturgemässen physischen Gesundheitspflege bei der gleichzeitigen Kultur des Gefühlsvermögens sind daher augenfällig und die sorgfältigste ärztliche Leitung muss hier thätig sein. Nicht weniger mächtig ist der Einfluss der intellektuellen Kultur, besonders der Einbildungskraft und der Phantasie. Bestimmte Gefühle setzen nicht nur das Vorhandensein bestimmter Vorstellungen, sondern auch einen bestimmten Grad der formellen Kultur des Geistes voraus.

Der Zustand des Gefühlsvermögens und die Beschaffenheit der einzelnen Gefühle ist für die Denk- und Gesinnungsart eines Individuums eben so sehr, als für das Wohl derselben von grosser Wichtigkeit. Wie unglücklich ist derjenige, bei welchem eine zugrosse Reizbarkeit oder ein Uebergewicht der sinnlichen Gefühle Statt findet! Jeder physisch unangenehme Eindruck scheint ihm unerträglich und sein moralisches Wollen erliegt leicht unter dem Uebergewichte des sinnlichen Gefühls. Wie nothwendig daher eine richtige Kultur der Gefühlsanlagen sei, und wie diese

ebenso durch körperliche, als intellektuelle Bildungsmittel zu fordern sei, erhellt zur Genüge. Es ist insonders in unserer Zeit auf diese geregelte und harmonische Kultur der Gefühlsanlagen ein so wachsameres Auge zu richten, als gerade im höhern Erziehungswesen übermässige Verfeinerung einzelner Gefühle einerseits hervorgerufen wird, während man dann anderseits manch edles Gefühl, was aber nicht gerade in den hohen Welt- und Konversationston passt, schlummern und verschlummern lässt. Es ist zwar nicht zu läugnen, dass das Entstehen einzelner Gefühle nicht allezeit von der Willkühr des Menschen abhängt, dass derselbe sich oft in dem Momente des Gefühls leidend zu verhalten scheint; allein die Empfänglichkeit für diese Gefühle, die Richtung derselben, hängen allezeit von der zufälligen oder absichtlichen Kultur, besonders in den ersten Jahren der Entwickelung ab. Von entschiedener Wichtigkeit und Einflüsse ist hier bei dem weiblichen Geschlechte *der Uebergang ins Pubertätsalter* und die *Regulirung der Menstruation.* Dieser physiologische Vorgang im weiblichen Organismus äussert erfahrungsgemäss einen bedeutenden Einfluss auf die Entwickelung der Gefühlsanlagen. Störungen in diesem so wichtigen Vorgange können die sonst beste Erziehungsmethode in ihrer Wirksamkeit und — in ihren Erfolgen vereiteln.

(Fortsetzung im nächsten Heft.)

VIII.

Die galvanische Inductionsrolle,

ein den Aerzten wichtiger physicalischer Apparat,

mitgetheilt

von

Herrn Dr. F. A. Walchner,
Grossh. Badischem Bergrathe und Professor an dem polytechnischen Institute zu Karlsruhe.

Unter den galvanischen Apparaten der neuesten Zeit verdient die galvanische *Inductionsrolle* alle Aufmerksamkeit, indem sie nicht nur die Eigenschaften inducirter oder secundärer electrischer Ströme zeigt, sondern auch wegen ihrer grossen und fast wunderbaren physiologischen Wirkung ein wichtiges Heilmittel abgeben dürfte, womit Stockungen, Lähmungen und verschiedene andere Uebel, gehoben werden könnten.

In früheren Zeiten und bald nach *Galvanis* folgenreicher Entdeckung, versuchte man mit der galvanischen Säule die Heilung vieler Krankheiten. Allein die schwache und unsichere Wirkung derselben, das schnelle Aufhören der Wirksamkeit bald nach dem mühsamen Aufbauen der Säule, die Schwierigkeit und Umständlichkeit des Verbringens von einem Orte zum anderen, das Mühsame des Putzens nach jedesmaligem Gebrauch, sind die Ursachen, warum diese

Heilversuche niemals allgemein, im Ganzen sehr selten angewendet und endlich ganz aufgegeben wurden.

Ganz anders verhält es sich mit der *Inductionsrolle.* Mit dieser kleinen und ganz einfachen Vorrichtung, die man mit grösster Leichtigkeit handhaben, dahin und dorthin tragen, in einigen Minuten in Wirsamkeit setzen kann, lassen sich sowohl kaum fühlbare Erschütterungen, als von da an alle stärkeren Grade hervorbringen, die man bis zum Unaushaltbaren steigern kann. Die Dauer der Stärkung hat man bei diesem Apparat vollkommen in der Gewalt. Die Erschütterungen, welche er gibt, folgen so schnell auf einander, dass in einer Secunde 30–40 Zuckungen erfolgen. Es lässt sich vermittelst desselben auch sehr leicht die zu einem theilweisen oder allgemeinen Bade nöthige Wassermenge galvanisiren, worin der Badende das eigenthümliche Gefühl des Ameisenkriechens hat. Bringt man die Conductoren dem Körper nahe, so erfolgen leichte Erschütterungen, bei unmittelbarer Berührung aber, Stösse von beliebiger Stärke, je nach dem man den Apparat wirken lässt. Mit Leichtigkeit lassen sich auch Ströme durch einzelne Theile des Körpers leiten. Wenn z. B. der eine Conductor auf den Oberarm, der andere auf den Unterarm gehalten wird, so durchlauft der Strom genau nur die zwischenliegende Stelle. Mit dieser Inductionsrolle ist wohl dem Arzte Alles gegeben, was ihm die Contact-Electricität bieten kann.

Dieser wichtige Apparat hat folgende Construction:

Auf eine hölzerne, der Länge nach durchbohrte Rolle ist ein übersponnener Kupferdraht, von etwa 130 Fuss, schraubenförmig gewickelt. Die beiden Drahtenden stehen mit einem ganz kleinen galvanischen Element von 6 Quadratzoll Oberfläche in Verbindung, welches Raum genug in einem gewöhnlichen Schoppenglas findet. Durch eine kleine mechanische Vorrichtung kann der Strom des Plattenpaares in einer Secunde 30—40 mal unterbrochen wieder hergestellt werden.

Ueber den ersten Draht, welcher den primären Strom leitet, ist nun ein zweiter, ebenfalls übersponnener, von 400 Fuss Länge gewickelt, dessen Enden mit Handgriffen versehen sind. Dieser zweite Draht steht nun in keiner metallischen Berührung mit dem ersten. Der darin entstehende secundäre oder inducirte Strom gelangt bei jeder Unterbrechung des primären Stromes im ersten Drahte, in Wirksamkeit.

Will man den Apparat in Thätigkeit setzen, so stellt man das Element in ein mit verdünnter Schwefelsäure (30 Säure auf 70 Wasser, dem Gewicht nach) gefülltes Schoppenglas und verbindet die Poldrähte mit der ersten Drahtspirale. Lässt man nun eine Person die Handgriffe an der zweiten Drahtspirale mit befeuchteten Händen fassen, so empfindet sie ganz schwache, oder kaum merkbare Erschütterungen in den Fingern und Handgelenken, wenn der primäre electrische Strom rasch nach einander unterbrochen und wieder hergestellt wird. Schiebt man aber einen Bündel von Eisendraht in die Höhlung der Rolle ein, so wird die Wirkung dadurch verstärkt und zwar mehr und mehr, je tiefer der Bündel in die Höhlung eingeschoben wird, bis die Wirksamkeit endlich am grössten ist, wenn der Drahtbündel die ganze Höhlung der Rolle ausfüllt. Den höchsten Grad der Wirksamkeit erreicht der Apparat, wenn man einen Bündel durch Siegellack-Ueberzug isolirter Eisenstäbchen anwendet. Der Kräftigste und Unempfindlichste vermag die Erschütterungen nicht auszuhalten, die er alsdann ertheilt [1]). Ich war begierig, Beweise der Heilkraft dieses galvanischen Apparates zu erhalten, und benüzte daher die erste Gelegenheit, die sich darbot, denselben mit Gutheissen eines Arztes und unter dessen Aufsicht zur Heilung eines dazu geeigneten Leidens anzuwenden. Diese bot sich in dem Augenleiden eines gesunden Mannes von 43 Jahren dar, der als Topograph und

1) Mechanikus Oechsle zu Pforzheim liefert den Apparat für 60 fl.

Zeichner, seit einer Reihe von Jahren seine Augen stark angestrengt hatte. Es waren auf der Retina des linken Auges nach und nach starke schwarze Flecken entstanden, die in zunehmender Ausdehnung das Zeichnen nicht nur, sondern auch das Lesen mit diesem Auge unmöglich machten und den Leidenden in eine peinliche Lage versetzten. Seit anderthalb Jahren hatte er gegen dieses Uebel ärztliche Hilfe und verschiedene Mittel, jedoch ohne allen Erfolg gebraucht. Mit diesem Manne bekannt, rieth ich ihm, nach genommener Rücksprache mit seinem Arzte und unter dessen Zustimmung, den Galvanismus, vermittelst der Anwendung der Inductionsrolle an.

Die Anwendung begann vor $3\frac{1}{2}$ Monaten. Ich liess den Leidenden die linke Gesichtsseite dergestalt in das Wasser einer flachen Schale tauchen, dass das Auge vollkommen von Wasser umspült war, und brachte die Enden der leitenden Drähte dem Auge im Wasser ganz nahe. Dieses befand sich auf solche Weise in einem electrischen Bade, und wurde ununterbrochen von einem schwachen electrischen Strome durchzogen. In der ersten Zeit während eines Monates wurde der Strom ganz schwach, nur etwa 10 Minuten lange und wöchentlich nur dreimal angewendet. Der Leidende fühlte nach jeder Anwendung etwas Kopfweh, aber bald auch Erleichterung, er bemerkte das Verschwinden der kleinen schwarzen Flecken und das Kleinerwerden der grösseren. Gegen die schwachen Congestionen wurden Fussbäder gebraucht. Während weiterer zwei Monaten wurde die Anwendung täglich, auf dieselbe Weise, bei einem etwas stärkeren Strome und jedesmal beiläufig $\frac{1}{4}$ Stunde lang, gemacht. Dadurch wurde das tiefe Augenleiden so gut gehoben, dass bis auf einige ganz unbedeutende Stellen in der untern Augenhälfte, das Auge wieder klar sieht und alle Arbeiten, Lesen und Zeichnen, wie früher gestattet, in früherer Kraft und Vollkommenheit functionirt.

Indem ich die Beschreibung dieses Apparates und die damit gemachte therapeutische Beobachtung den geehrten

Aerzten meines Vaterlandes mittheile, ersuche ich dieselben, Beides mit Nachsicht aufzunehmen und ihrer Aufmerksamkeit zu würdigen.

Indem wir hiemit unserem hochverehrten correspondirenden Mitgliede, Herrn Bergrathe Dr. *Walchner* in Karlsruhe, für die interessante Bekanntmachung dieses neuen, wichtigen, leicht und überall anwendbaren, *grosse Erfolge versprechenden physikalischen Apparats* und seine damit gewonnene glänzende Erfahrung unserm verbindlichsten Dank aussprechen, bemerken wir nur noch, dass sich dieselbe an die höchst werthvollen, zu Ende des Jahres 1840 bekannt gewordenen Erfahrungen Dr. *Crussell's* aus Finnland reiht, der den Galvanismus zur Heilung *organischer Krankheiten* in *neuer* und *eigenthümlicher* Weise angeregt hat, namentlich *um organische Augenkrankheiten, also Verdunkelungen im Auge, besonders grauen Staar, durch die Einwirkung des galvanischen Stroms zu schmelzen.* Der Kaiserl. Russische wirkliche Staatsrath Dr. W. *Lerche* zu St. Petersburg theilte die Entdeckungen hierüber Herrn Med. Rath. Dr. *Grossheim* von Berlin mit, und wir geben hier gerne das Wichtigste aus seinem hierüber erstatteten Berichte wegen des grossen Interesse, den diese Sache allgemein erregt.

„Durch die schriftlichen Abhandlungen über diesen Gegenstand, welche Dr. *Crussell* der kaiserl. Academie der Wissenschaften eingesandt hatte, aufmerksam gemacht, beabsichtigte ich mit den Aerzten der Augenheilanstalt, Dr. *Jinken* und *Denicke*, die von ihm mit besonderer Hinsicht auf die Krankheiten des Linsensystems an Thieraugen angestellten galvanischen Versuche in unserer Anstalt zu wiederholen. Noch war aber der dazu nöthige Apparat nicht vollendet, da Herr Dr. *Crussel* selbst hier anlangte. Wir traten daher mit ihm in Relation und beschlossen, in seinem Beisein und unter seiner Assistenz

zu experimentiren. — Zum Gegenstand der ersten Versuche wählten wir ein Leucoma totale corneae, (eine weissliche Trübung der Hornhaut) als ein nach den bisherigen Erfahrungen für unheilbar geltendes Uebel, wobei also Nichts zu verlieren, möglicherweise jedoch, zumal nach dem Ausspruche *Crussells*, etwas zu gewinnen war. Patient, ein 68jähriger Bootsmann aus dem Invalidenhause zu Tschesma, befand sich wegen chronischer Entzündung des andern Auges in unserer Anstalt. Unser Apparat war, nach Angabe des Dr. *Crussell*, eine einfache Kette, aus einer Zink- und einer Kupferplatte bestehend, beide in verdünnte Schwefelsäure gesenkt. Dieses einfachen Apparats haben wir uns auch in der Folge bedient. Erst bei einem hier noch nicht erwähnten Versuche sind wir zu einem *Becherapparate* (nach *Jacobi*) übergegangen. Der von der Kupferplatte ausgehende Draht, den wir den Kupferpol nennen, ward mit dem Leucom, der mit der Zinkplatte verbundene Draht, den wir Zinkpol nennen, mit der Zunge des Patienten in Berührung gebracht, und die galvanische Strömung zwei Minuten unterhalten. Da Patient durch das Experiment nicht im mindesten gelitten, auch keine üblen Zufälle nachfolgten, im Gegentheile die kreideweisse Trübung am Rande der Hornhaut etwas dünner und aufgehellt erschien, so ward die Operation nach drei Tagen wiederholt. Wir sahen abermals eine merkliche und vortheilhafte Veränderung in der Beschaffenheit des Leucom's und Patient versicherte seinerseits, eine vermehrte Lichtempfindung zu haben."

„Der Gedanke, den Galvanismus zur Heilung im Innern des Auges befindlichen Trübungen, lymphatischer, die Pupille verschliessender Gewebe, Verdunkelung der Crystalllinse, die das Sehen behindern, anzuwenden, lag nun sehr nahe, und wir fühlten uns um so mehr zu dergleichen Kurversuchen aufgefordert, als wir häufig genug Gelegenheit haben, derartige, bisher zum Theil oder gänzlich für unheilbar gehaltene Augenübel zu sehen. Die von

Dr. *Crussell* bei seinen Versuchen an Thieraugen erhaltenen Resultate bestärkten uns in unserem Vorsatze. Jedoch glaubten wir nach den wenigen vorliegenden Erfahrungen nicht füglich sogleich am Menschenauge experimentiren zu dürfen, ohne zuvor wenigstens einen solchen Versuch nachgemacht und uns durch Autopsie von der Richtigkeit des Factums überzeugt zu haben. Es ward dazu ein Ferkel genommen und die Operation, unter Mitwirkung des Dr. *Crussell*, von den oben genannten Aerzten der Anstalt verrichtet. Die am Zinkpol befestigte feine Staarnadel ward durch die Hornhaut in die Crystalllinse des rechten Auges, der vom Kupferpol ausgehende Draht in das äussere Ohr eingestochen."

„Nach vier Minuten lang fortgesezter Einwirkung begann die Pupille sich zu trüben, und die Operation ward beendigt. Auf gleiche Weise verfuhr man mit dem linken Auge. Nach etlichen Tagen sahen wir an beiden Augen völlig ausgebildete Linsenstaare und das Schweinchen war erblindet. Der Theorie zufolge musste bei entgegengesezter Einwirkung der Pole der galvanischen Kette die künstlich erzeugte Trübung der Crystalllinse wieder aufgehoben werden. Dieser Beweis musste geführt und die theoretische Annahme bestätigt werden, ehe wir uns für berechtigt halten durften, am lebendigen Menschenauge ähnliche Versuche anzustellen. Nach Verlauf von zehn Tagen schritten wir zur Operation. Nach drei Minuten langer Einwirkung des galvanischen Stroms schien unter Entwicklung von Gasbläschen in der Pupille der Auflösungsprozess vor sich zu gehen, und das Experiment ward sogleich beendigt. Die Pupillen erschienen rauchigt, minder trübe. In Zeit von vier Tagen hatten dieselben ihre frühere Reinheit grösstentheils wieder erlangt, und das Gesicht war, soviel sich nach dem Benehmen des Thiers urtheilen liess, wieder hergestellt. Nur an den Hornhäuten bemerkte man in dem Umkreise des Nadelstichs noch eine trübe Stelle. — Dieses Ergebniss ermuthigte uns sogleich einen Versuch der Art am Menschenauge anzu-

stellen, da sich gerade ein dazu geeignetes Individuum in der Anstalt befand."

„Es war dies ein 40 Jahre alter Kupferschmied aus Finnland, der bereits vor längerer Zeit von uns am linken staarkranken Auge mit gutem Erfolge operirt worden war. Seinem Verlangen, auch mit dem rechten Auge zu sehen, das mit einem harten, gelbbraunen, an der Iris adhärirenden Kapsellinsenstaar behaftet war, zu genügen, war die Depression versucht worden, der Staar aber wieder aufgestiegen. Bei einem später unternommenen Versuche, die *Cataracta* zu zerstückeln, gelang es, wegen ihrer Härte, nur einen Vertikalschnitt durch ihre Substanz zu führen, wodurch eine schwarze Spalte entstand, und Patient sich eines augenblicklichen Gesichts erfreute. Allein schon am folgenden Tage hatten sich die Schnittflächen wieder an einander gelegt, und das kaum erlangte Gesicht war wieder aufgehoben. Nachdem die ziemlich bedeutende Entzündung, welche in Folge dieser Operation entstanden, beseitigt worden, wurden die verschiedenen Mittel zur Beförderung der Aufsaugung fast zwei Monate hindurch, allein erfolglos gebraucht. Die sehr voluminöse Cataracta lag dicht hinter der sehr erweiterten, etwas irregulären und gänzlich unbeweglichen Pupille. Patient hatte jedoch deutliche Lichtempfindung."

„An diesem Auge nun glaubten wir die auflösende Kraft des Galvanismus um so dreister versuchen zu dürfen, da, falls kein Nutzen für den Kranken daraus hervorgehen sollte, doch auch kein Nachtheil davon zu fürchten war, Patient aber in jedem Falle durch Wiederherstellung des Gesichts auf einem Auge die Anstalt befriedigt verlassen konnte."

„Nach Berathung mit Dr. *Crussell*, der unserer Ansicht hinsichtlich eines zu unternehmenden Versuchs beistimmte, ward am 11. November a. St. Vormittags unter seinem Beistande zur Ausführung geschritten. Höchst überraschend für uns war es zu sehen, wie, nachdem die am Kupferpole befestigte, äusserst feine Staarnadel in das Centrum des Staars eingestochen, der Zinkpol aber auf die Zunge des Kranken gelegt worden, — wie in Zeit von kaum einer Minute die Cataracta sich aufzublähen, in ihrem Volumen vergrössert gegen die Hornhaut anzudringen schien, sodann plötzlich in drei Theile zerborst, von denen der eine nach oben und innen, der andere nach der Schläfenseite trat und der dritte nach unten durch die Pupille in

die vordere Augenkammer ragte, der dadurch gebildete dreieckige Spalt aber vollkommen rein und schwarz erschien. Bei der Neuheit der Sache — *dem ersten Versuche dieser Art am lebenden Menschen* — hielten wir es für gerathen, einzuhalten, und die galvanische Einwirkung aufzuheben. Patient sah und erkannte sogleich die, bei verdecktem linken Auge, vorgehaltenen Finger, sowie das Gesicht der vor ihm stehenden Personen. Er hatte während der nicht eine volle Minute dauernden Operation weder Schmerzen empfunden, noch folgten Entzündung oder andere üble Zufälle nach. Vielleicht wäre bei etwas länger fortgesezter galvanischer Einwirkung der ganze Staar aufgelöst worden, doch erlaubte uns die Vorsicht nicht, im ersten Versuche weiter zu gehen, und dies um so weniger, als wir, von freudigem Staunen ergriffen ob des wunderbaren, unseren Augen sich darbietenden Vorgangs, vielleicht den rechten Moment der Begrenzung verfehlen konnten. Wir zogen es daher vor, weitere Aufschlüsse ferneren Versuchen vorzubehalten und uns für jezt mit den gewonnenen Resultaten zu begnügen. Genug, der erste Schritt ist gethan, und wenn dadurch auch nur ein Anstoss gegeben worden zu ferneren Versuchen, um, wo möglich, die nach der bisherigen Operationsweise immerhin nicht gefahrlose Staaroperation entbehrlich zu machen, oder auch selbst nur, um in solchen Fällen, die nach dem bisherigen Standpunkte der Kunst, *für nicht operirbar* gehalten wurden, auf diese Weise noch Hülfe zu schaffen, so dürfte diese Mittheilung schon dadurch gerechtfertigt erscheinen." (Berliner medicinische Central-Zeitung v. 3. Juli 1841 27stes Stück p. 528 u. f.) — Nach neueren Nachrichten ist Dr. *Crussell* von dem *Kaiser* von Russland in den Stand gesezt worden, sich ausschliesslich mit der weiteren Erforschung dieses Gegenstandes zu beschäftigen [1]).

P. J. Schneider.

---

1) Wenn dieser Gegestand zunächst auch das Gebiet der Staatsarzneikunde nicht berührt, so glaubten wir doch, der höchst wichtigen Entdeckung auch durch unsere Blätter möglichste Verbreitung verschaffen zu müssen. D. Red.

IX.

Literatur und Kritik.

I.

Zeitschrift für die Staatsarzneikunde. Herausgegeben von Adolph Henke. XXI. Jahrgang 1841. 1. Vierteljahrheft. Erlangen 1841 bei Palm und Enke.

I. *Gerichtliche medicinische Untersuchung und Rechtserkenntniss in einer wider den Dr. med. G. W. Scharlau in Stettin geführten Criminal-Untersuchung, wegen angeblicher Kunstfehler bei einer schweren Entbindung und dadurch bedingter Mitwirkung zum Tode des Kindes* (1—92).

Bei einer Kreisenden, die schon 9mal, meistens unter erschwerenden Umständen und mehrmals durch Hülfe der Geburtszange, geboren hatte, sah sich Dr. Sch. genöthiget, wieder die Zange anzulegen wegen räumlichen Missverhältnissen des Kopfes zum Becken. Die zuerst versuchte kleine Bone'sche Zange entsprach nicht, wesshalb die grosse Smellie'sche zur Hand genommen wurde, jedoch ebenfalls ohne Erfolg, weil sie das, wie Dr. Sch. sich durch die Untersuchung überzeugte, von einer zwischen den Schädel und die Schädeldecke ergossener Flüssigkeit herrührende Hinderniss zu überwinden nicht im Stande war. Zur Entfernung dieses (da auch die Wendung nicht mehr möglich war) wurde die Haut und Sehnenhaube in Ermangelung eines kunstgerechten Instrumentes mit einem spitzen und scharfen Tischmesser unter gehöriger Vorsicht eingeschnitten, worauf sich etwa eine Tasse voll Flüssigkeit entleerte und nun die Geburt mittelst der Zange vollendet werden konnte. Das gleich nach der Geburt für todt gehaltene und bei Seite gelegte Kind gab bald Lebenszeichen und wurde durch die sogleich

angewandten zweckmäss'gen Belebungsversuche zum vollständigen Leben gebracht; es befand sich in den ersten Tagen wohl, wurde dann aber von brandiger Zerstörung eines Theiles der Kopfdecken befallen und starb am 19ten Tage, nachdem noch Pemphigus und Aphthen hinzugekommen waren, an völliger Entkräftigung. — Dr. Sch. wurde nun beschuldiget, in seinem operativen Verfahren nicht kunstgerecht zu Werk gegangen zu sein und durch dasselbe die Veranlassung zum Tode des Kindes gegeben zu haben. Das Gutachten des Gerichtsarztes und des Medicinal-Kollegiums erachtete die Beschuldigung für gegründet, die wissenschaftliche Deputation des Königl. Minist. der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten entschied sich aber zu Gunsten Sch.'s, wonach derselbe von dem zuständigen Gerichte *völlig freigesprochen* wurde. — Die von Sch. selbst geführte Vertheidigung ist ebenso gründlich, als das Gutachten der wissenschaftl. Deputation umsichtlich und unpartheiisch. — II. *Zwei gerichtsärztliche Gutachten über den Geistes- und Gemüthszustand des noch nicht völlig 18 Jahre alten Brandstifters C. C. Zschr. aus Sch. v. K. Preuss. Kreisphysikus Dr. Dalscius in Wittenberg* (93—131). — Inkulpat, ein durch mütterliche Affenliebe verzogener Mensch, 17½ Jahre alt, hat als Handlungslehrling zu fünf verschiedenen Malen bei seinem Lehrherrn Feuer angelegt, und zwar aus keinem andern Grunde, als um aus der Lehre nach Hause entlassen zu werden und hier dem Müssiggange zu fröhnen. In seiner körperlichen Entwicklung zeigte sich derselbe ebenso wenig zurückgeblieben, als er Spuren von geistiger Störung verrieth; weder krankhafter Feuerlust-Brandstiftungstrieb, noch Geistesstörung konnte daher zur Entschuldigung seines Verbrechens in Anspruch genommen werden, dagegen aber will der Verfasser eine gewisse *Gefühllossigkeit, Unempfindlichkeit* und *Abgestumpftheit* in der Art, wie er die Verbrechen vollführte und sich während und nach derselben benahm, finden und dieselben von seit mehren Jahren getriebener Onanie herleiten, was er als mildernde Rücksicht bezüglich der Zurechnungsfähigkeit betrachtet wissen will, wie aus Folgendem — freilich mehr zu errathen — als klar zu ersehen ist: „daher bei dem jugendlichen Alter desselben *die That hinsichtlich der Zurechnungsfähigkeit, wegen des begangenen Verbrechens vorsätzlicher Brandstiftung wohl zu mildern* steht etc.“ — Dies das 1te Gutachten, worauf hin der Inkulpat zu lebenslänglicher Zuchthaus-

strafe verurtheilt wurde; das 2te, zu dem Verf. 2 Jahre später durch das Gericht aufgefordert wurde, ist dem 1ten ganz conform.

III. *Sectionsbericht und Gutachten über eine Kopfverletzung, welche, obgleich mit einem ungemein grossen Extravasat verbunden, doch nur für accidentell-tödtlich erklärt werden konnte. Von Kreisphysikus Dr. Carganico in Darkehmen* (132—150). Vulnerat, ein beiläufig 60jähriger, kräftiger und bis dahin gesunder Mann erhielt — auf welche Weise ist nicht bekannt — mehre Contusionen am Kopfe und wurde hiernach von Kopfschmerz, Schlaflosigkeit etc. befallen und verfiel, als er am 9ten Tage nachher bei unerträglich gewordenem Kopfschmerz noch einen Ritt gemacht, in soporösen Zustand, der bis zu dem Tode nach abermals 9 Tagen anhielt. Die Section ergab auf der linken Hirnhämisphäre unter der dura mater ein mehre Linien dickes, koagulirtes, die ganze Oberfläche des grossen Gehirns bedeckendes Extravasat, dessen Quelle nicht aufzufinden war. Verf. beurtheilt diesen Fall so, dass er durch die mechanische Einwirkung eine Schwächung der Hirngefässe mit Congestion nach denselben und endlich Berstung eines Gefässes annimmt, zu welchem letztern Vorgang der Ritt, das unzweckmässige Verhalten und die gänzliche Verabsäumung ärzlicher Behandlung als veranlassende Ursachen betrachtet werden. Die Verletzung wird hiernach als *accidentell-tödtliche* (im Sinne der preussischen Criminalordnung) bezeichnet.

IV. *Obductionsbericht und Gutachten über eine scheinbar unbedeutende Schädelverletzung, mit tödtlichem Ausgange, sechs Wochen nach erlittener Misshandlung. Von Dr. Hedrich, K. Sächs. Bezirksarzte in Plauen* (151—166). — Den 6 Wochen nach einer anscheinend leichten (aber niemals genau untersuchten), mit einem Steine zugefügten Kopfwunde, die — wie die Section nachwiess — das Stirnbein durchdrungen und im vordern Theile der rechten Hirnhemisphäre einen 2″ tiefen und etwa eine Unze Eiter enthaltenden Abscess zur Folge hatte, — erfolgten Tod erklärt Verf. in diesem (sehr oberflächlichen und schlecht begründeten) Gutachten für die *nothwendige* und *unmittelbare* Folge der Verletzung weil in dem Zeitraume zwischen dieser und dem Tode sich eine neue Beeinträchtigung der Gesundheit oder offenbar nachtheilig einwirkende Schädlichkeiten nicht haben auffinden lassen etc. und behauptet (unbegreiflicher Weise), weder während dieser Zeit stattgehabte mehrmalige körperliche Anstrengung, die — wie er selbst

zugibt — Blutkongestion nach dem Kopfe beförderte, noch die Fortsetzung der gewohnten Arbeit und Lebensweise (als Maurergeselle im Juni) mit Einschluss des Genusses von täglich zwei Schnäppsen, noch die gänzliche Verabsäumung aller ärztlichen Behandlung — sei von wesentlichem Einfluss gewesen! — V. *Ueber die Vaccination mit dem Stoffe aus den Pusteln der mit gutem Erfolge revaccinirter Personen. Von Professor v. d'Outrepont etc. in Würzburg* (167—171). Die Lymphe von solchen Revaccinirten auf noch nicht gekuhpockte Kinder übertragen, hat ächte Kuhpocken erzeugt. (Ist nichts Neues). — VI. *Schwangerschaft bei unverletztem Hymen, dessen Zustand erst während des Geburtsaktes erkannt wurde. Von Dr. Jul. Schmittmüller, K. Baier. Landgerichtsarzte zu Rain* (172—179). Die 18jährige Frau konnte wegen Verschliessung der Scheide durch ein sehr festes Hymen nicht gebären. Durch einen Einschnitt wurde das Hinderniss gehoben. Das Hymen verschloss die Scheide beinahe völlig, nur in seinem Mittelpunkte war eine Oeffnung von der Grösse eines Stecknadelkopfes. Weder Reste eines frühern Hymens, noch vorhergegangene Krankheitserscheinungen liessen die Annahme der späteren Bildung der Membran zu. — Wie lässt sich in diesem Falle die Conception erklären? — VII. *Langdauernde Unbesinnlichkeit eines Schlaftrunkenen, selbst nach dem Erwachen. Von demselben.* Aussergerichtliche Beobachtung, deshalb um so beachtenswerther. — VIII. *Denkschrift über Arsenikvergiftung. Von A. Devergie.* (Aus Annales d'hygiène publique etc. S. 1—16 übersezt. — IX. *Anzeige der Encyclopaedie der ges. Staatsarzneikunde von Siebenhaar durch Choulant.* —

Derselben Zeitschrift 2tes Vierteljahrheft. X. Ueber die von Seiten des Staates zu führende Aufsicht über Nahrungsmittel und Lebensbedürfnisse, zu Entdeckung der Verfälschung derselben und Verhütung nachtheiliger Folgen für die Gesundheit. Von d. Herzogl. Sächs. Medicinalr. Dr. Krügelstein in Ohrdruff (237—287). — Eine instruktive Abhandlung, die sich zum Auszuge nicht eignet. — XI. *Ein Pfuscher tödtet durch rohe und kunstwidrige Anwendung der Taxis einen Bruchkranken. Gerichtsärztliche Untersuchung. Mitgetheilt vom Physikus Dr. Rothamel zu Abterode in Kurhessen* (288—338). — Lässt sich im Auszuge ebenfalls nicht mittheilen. — XII. *Ueber den praktischen Werth des Lalieschen Mittels zur Heilung der Hundswuth bei Menschen und Thieren. Ein Gutachten des Gr.*

Hess. Med. Collegs. Von Dr. Graff, Medicinal-Director zu Darmstadt (339—350). (Kann ein Mittel zur Heilung der Hundswuth auch einen andern Werth haben als einen *praktischen*?) Das Mittel, welches die Oestreichische Regierung dem Lehrer *Lalié* um 1000 fl. abgekauft hat, besteht — wenn die Krankheit noch nicht ausgebrochen ist, — in Scarificirung der venae raninae, die sich sogleich und jedesmal angeschwollen zeigen sollen; dann in der Darreichung von 1½ Loth mit Wasser zu einem dünnen Brei angemachtem Pulver der Radix (Gentiana cruciata) 9 Tage nacheinander, und in der örtlichen Behandlung mittelst Auswaschen der Wunde mit Rosmaringeist und Verbinden mit einem Pflaster aus 2 Theilen Roggenmehl, 1 Theil fein gestossenen Wacholderbeeren mit stärkstem Branntwein angemacht. Ist die Wunde schon verheilt, so geht der örtlichen Behandlung die Scarifikation derselben vorher. Ist die Wuth schon ausgebrochen, so wird der aus 2 Loth Wurzel bereitete Brei gewaltsam eingegossen, und — sollte er weggespuckt werden — einige Stunden nachher die Gabe wiederholt; auch soll, wenn auf diese zweite Gabe die Besinnung noch nicht wiederkehrt, eine ganze Wurzel zum Kauen gereicht werden, u. s. w. — Das Gutachten spricht aus wissenschaftlichen Gründen und Analogie nicht zu Gunsten des Mittels und erblickt in der gewaltsamen Anwendungsweise desselben und in der Unterlassung eines eingreifendern örtlichen Verfahrens selbst Gründe, die Anwendung desselben geradehin zu widerrathen. — XIII. *Zwei Begutachtungen eines Falles von zweifelhafter Narrheit. Von Dr. C. L. Klose. K. Reg. und Med. Rathe, Prof. d. A. W. zu Breslau* (350—366). Eines derselben erklärt sich für das Andere gegen das Vorhandensein geistiger Gesundheit. — XIV. *Bericht und Gutachten über einen angeblich an Stumpfsinn leidenden Landmann. Vom Kurfürstl. hess. Physikus Dr. König in Wetter* (366—372). — XV. *Bericht und gerichtsärztliches Gutachten über die an Mutterwuth leidende Wittwe V. aus W. von demselben* (370—378). Beide Gutachten, durch civilrechtliche Fragen veranlasst, sind, obgleich gut abgefasst, doch nicht von grossem Interesse. — XVI. *Sind epileptische Personen fähig in den Ehestand zu treten und denselben fortzusetzen? Med. polizeil. untersucht und beantwortet vom Ober-Medizinalr. und Regierungs-Med. Ref. Dr. Schneider in Fulda* (379—383). — Verfasser beantwortet die Frage verneinend und stützt sich auf allgemein be-

kannte ärztliche Aussprüche, ohne denselben etwas Neues hinzuzufügen. — XVII. *Befundbericht und Gutachten über eine, durch Steinwürfe bewirkte, unbedingt tödtliche Kopfverletzung. Von Dr. Hedrich, K. Sächs. Bez. Arzte in Plauen* (394—407). Von geringem Interesse. — XVIII. *Gutachten über eine Kopfverletzung mit tödtlichem Ausgange am 48sten Tage, von Dr. Koelle, Assist. b. d. K. Landgerichts-Physikate Baireuth* (406—470). — XIX. *Gutachten über eine am 78sten Tage tödtlich gewordene Kopfverletzung. Von demselben.* Zwei interessante Fälle, in welchen der Tod durch Entzündung und Vereiterung der Hirnhäute und des Gehirnes, als unmittelbare Folgen der Verletzung, herbeigeführt wurde. — XX. *Die Ceely'sche Varialo-Vaccinelymphe betreffend. Auszug aus den Verhandlungen der Royal Medical and chirurgical Society in London, in der Sitzung v. 26. Januar d. J. Mitgetheilt von Prof. Dr. Heim in Ludwigsburg.* — *Gregory* bezweifelt gegen *Ceely* die Identität des Varialo-Vaccinestoffes, derjenigen Lymphe nämlich, welche der Letztere *durch Inokulation der Kuh mit Menschenpockenstoff* erzeugte, mit ächtem Kuhpockenstoffe; er hält dieselbe noch nicht überzeugend erwiesen. Die *Varialovaccine* soll sich dadurch unterscheiden, dass ihre areola stets eine auffallend tiefere Röthe und auf der Mitte der Pocke jedesmal einen grünen Punkt habe. Auch soll der Varialo-Vaccinestoff ungleich in seiner Wirkung sein, die bald gelinde bald sehr heftig sei. „Ueberall unterschied sich die Varialo-Vaccine von der reinen Vaccine und glich dem Pockenstoffe, von dem man bekanntlich nie gewiss war, ob er, wenn auch von ganz milden Blattern genommen, eine Krankheit gleich milden Charakters erzeugen werde.“ — *Ceely* will hingegen einen konstanten Unterschied in der Wirkung dieses und des alten Impfstoffes (von Kuhpocken) nicht gefunden haben, schreibt ihn vielmehr, wo er vorkomme, zufälligen Umständen zu.

(Die Fortsetzung im nächsten Hefte)

Hergt.

2.

Relation médicale des Asphyxies occasionnées à Strassbourg par le gaz de l'éclairage, par G. Tourdes, professeur de Médecine légale à la faculté de Strasbourg. — Strasburg chez Derivaux

etc. 1841, 8, 85 Vol. — Dieser aus der Gazette médicale de Strassbourg besonders abgedruckte Bericht würde durch einen sehr traurigen Vorfall, der sich zwischen dem 31. December und 2. Januar d. J. ereignete, veranlasst, den wir in der 1. *geschichtlichen*, Abtheilung desselben folgender Maassen angegeben finden. Am 1. Jan. d. J. war es den Nachbarn auffallend, dass das Magazin des Glashändlers *Beringer*, weches sich in einem Eckhause der kleinen Metzig- mit der Thomans-Gasse zu ebener Erde befand, nicht geöffnet wurde, während man doch wusste, dass am 31. December die ganze Familie, mit der Magd aus sechs Personen bestehend, beisammen war. Auch am 2. Jan. blieb der Laden und die Wohnung geschlossen und Niemand der Bewohner liess sich sehen. Dies erregte dringenden Verdacht und als man sich gegen 11 Uhr Morgens in das Schlafzimmer begab, fand man die sechs Personen, den Vater von 46 Jahren, die Mutter von 44, einen Sohn von 15, einen von 14, eine Tochter von 5 und die Magd von 18 Jahren in verschiedenen Stellungen leblos auf dem Boden umherliegend. Die beiden Ersten gaben noch Lebenszeichen; während bei den Andern der eingetretene Tod sich sogleich zu erkennen gab; der Mann starb indessen nach 19 Stunden, die Frau aber wurde zum Leben zurückgebracht. Diese erzählte: sie habe sich am 31. December an welchem Tage die ganze Familie vereinigt gewesen sei, wegen Unwohlseins, woran sie, wie auch ihre kleine Tochter, seit einigen Tagen gelitten haben, frühzeitig zu Bett gelegt; gegen 7 Uhr habe ihr Mann und die beiden Söhne bei ihr zu Nacht gegessen und es habe nun bald der jüngere, erst gesund und munter von einer Reise zurückgekehrte Sohn Brechneigung und Uebelkeit, und kurz nachher auch der ältere dieselben Zufälle verspürt. Dem Verlangen der Söhne in demselben Zimmer zu schlafen, entsprechend, habe sie nun noch eine Matraze auf den Boden legen lassen, ihren Mann und ihre beiden Söhne daselbst liegen, das Kind in der Wiege und die Magd im Zimmer gesehen; von nun an aber sei ihr das Bewusstsein geschwunden und erst bei dem Geräusche, der am 2. Januar in das Zimmer Eintretenden wiedergekehrt. — Beim Eröffnen des Zimmers und besonders des Magazins machte sich der Geruch von brennbarem Gase auffallend bemerklich und es ergab sich bei den polizeilichen Nachforschungen, dass das Gas aus der in der Nähe dieses Hauses befindlichen Saugröhre (Syphon) in sehr grosser Quantität ent-

strömte und, weil es durch den gefrorenen Boden nicht entweichen konnte, in den Keller unter der Beringer'schen Wohnung und von da in diese selbst eingedrungen war. — In ähnlicher Gefahr schwebte wenige Tage nachher eine andere Familie, wäre nicht durch das unglückliche Ereigniss die Aufmerksamkeit schon erregt gewesen. Im 2ten Abschnitt (Anatomié pathologique) theilt der Herr Verf., dem mit dem Dr. Willemann die gerichtliche Untersuchung der Leichen übertragen worden war, aufs Genaueste das Ergebniss der am 3. und 4. Januar vorgenommenen Obductionen der 5 Leichen einzeln mit, und vergleicht dann die aufgefundenen organischen Veränderungen sowohl unter sich, als auch mit zwei frühern von Dévergie und Ollivier veröffentlichten Fällen, ferner mit den andern Arten von Erstickung angehörigen Erscheinungen und abstrahirt hievon endlich die der Wirkung des Leucht-Gases eigenthümlichen anatomischen Charaktere. — Die Sections-Ergebnisse zeigten sich nur bei dem Vater, der noch 19 Stunden gelebt und durch die Anwendung von Blutegeln am Kopfe und eine Aderlässe eine beträchtliche Menge Blutes verloren hatte, abweichend von denen der 4 andern Leichen; sie waren folgende: An allen sah man an der vordern und innern Fläche der Schenkel mehr oder weniger lebhafte rosenrothe Flecken die Hirnhäute, besonders die pia mater, waren ganz injicirt und die Oberfläche des Gehirns war von intensiver Röthe, — beides jedoch in geringerem Grade in der Leiche des Vaters; das Parenchym des Gehirns fühlte sich sandig (sablé) an; in der Wirbelsäule, zwischen den Wirbelbeinen und der harten Hirnhaut, fand sich eine beträchtliche Menge geronnenen Blutes; das Rückenmark und seine nächsten Umhüllungen zeigten dagegen in allen 5 Fällen nichts Abweichendes; die Zungenwurzel war bei Allen in verschiedenem Grade geröthet und mit Ausnahme von Nr. 5 (Vater), erstreckte sich eine lebhafte Röthe über den Gaumen und den Kehldeckel bis in die feinsten Verzweigungen der Luftröhrenäste, — nur bei Nr. 5 war die Farbe dieser Theile unverändert; bei den 4 Individuen, welche unmittelbar der Einwirkung des Gases unterlegen sind, war der Kehlkopf, die Luftröhre und die Bronchien von einem weisslichen, dichten, zähen, feinblassigen, blutig gestreiften, und fast anhängendem Schaume erfüllt, — der aber bei Nr. 5 ebenfalls fehlte; das Lungen-Parenchym hatte bei den 5 Leichen eine sehr lebhaft rothe Farbe, während dasselbe auf

der Oberfläche grau-roth erschien; das Blut zeigte sich bei allen koagulirt; die Leber, mit Ausnahme von Nr. 5, wo sie bloss grau-gelb erschien, mit Blut überfüllt und roth. Als Erscheinungen, die sich bei den fünf Leichen fanden, werden genannt: 1. die Koagulation des Blutes; 2. seine dunkle Farbe; 3. die lebhafte Röthe der Lungen; 4. die Hirn-Kongestion; 5. die Ueberfüllung der Hirn-Blutleiter; 6. die rothe Färbung der Zungenwurzel; 7. die rosenrothen Flecken der Schenkel. Als charakterisch für die Erstickung durch Leucht-Gas werden, nachdem Vergleiche mit andern Erstickungsarten, hervorgehoben: die Gerinnung des Blutes; die Färbung des Lungen-Parenchyms; der Schaum in den Luftwegen; die lebhafte Röthe der Schleimhaut derselben; die Kongestion zum Hirn; die Ueberfüllung der Blutadern in der Wirbelsäule und die Blutergiessung daselbst. — Aus den in dem 3. Abschnitt (Symptomes) mit grossem Fleisse und Scharfsinn zusammengestellten Krankheitserscheinungen, werden folgende als charakterisch für diesen Erstickungstod entnommen: 1. heimtückischer Eintritt desselben, Vorläufer von unbestimmter Dauer; 2. Kopfschmerz, Schwindel; 3. Eckel, Erbrechen; 4) Störung der geistigen Vermögen, gänzlicher Verlust des Bewusstseins; 5. allgemeine Schwäche, tiefe Abgespanntheit der Kräfte, theilweise Lähmung, Convulsionen; 6. Erstickungs-Erscheinungen, langsam eintretend, aber vollständig und vorherrschend in den lezten Augenblicken des Lebens. — Von welcher Art ist das Gas, welches so eigenthümlich feindselig auf das Leben wirkt? — Hierüber gibt der 4. Abschnitt (Analyses chemiques) Aufschluss. Das Leucht-Gas in Strassburg wird nach der Methode des Herrn Selliques durch gleichzeitige Erhitzung und Zersetzung von Wasser und aus dem Schiefer von Igornay gewonnenen bituminösen Oele und Vermischung der hierdurch gebildeten Gase erzeugt; es besteht nach einer Analyse von Wurtz aus 31 Wasserstoff, 22,5 gekohlten Wasserstoff (hydrogene proto-carboné), 21,9 Kohlenoxydgas (oxyde de carbone), 14 Stickstoff, 6 doppeltgekohltem Wasserstoffgas und Oeldämpfe (Pyrilaänes), 4, 6 Kohlensäure, welche Bestandtheile jedoch nur ein Gemenge bilden und desshalb auch in quantitativer Hinsicht sich gleich bleiben. Die Gegenwart dieses Gases verräth sich durch zwei in die Sinne fallende Eigenschaften, durch seinen Geruch nämlich und durch seine, mit einer Explosion verbundenen, Entzündbarkeit; es gibt diese Eigenschaften aber erst bei einem ge-

wissen Grade der Zumischung zur atmosphärischen Luft zu erkennen. $^1/_{1000}$ lässt sich durch den Geruch noch wahrnehmen, $^1/_{50}$ macht sich sehr deutlich bemerkbar und so in steigendem Grade, bis bei $^1/_{11}$ der Geruch äusserst heftig ist [1]). Entzündbar ist es nur noch, wenn es zu $^1/_{11}$ der atmosphärischen Luft beigemischt ist, in geringerer Quantität entzündet es sich nicht mehr und detonirt auch nicht, wie sich dies gerade in dem vorliegenden Falle zeigte, wo in dem Zimmer ein Licht und im Ofen Feuer brannte, ohne Entzündung des Gases zu bewirken. — Zur Ausmittlung, welcher von den Bestandtheilen des Gases der vorzugsweise deletäre ist, stellte Verfasser Versuche an Thieren an (5. Abschn. Expériences sur les animaux), deren Resultat in Kürze folgendes ist: weder die verschiedenen Verbindungsstufen des Kohlenwasserstoffgas, noch das Wasserstoffgas, noch die Kohlensäure, noch die Oeldämpfe (naphthaline, picamor, créosot), welche Dévergie im Verdachte hatte, — sondern vorzüglich das *Kohlenoxydgas* (oxyd de carbone) muss als der tödtende Bestandtheil betrachtet werden. — Bezüglich der Veranlassung zur Entweichung des Gases aus den Leitungsröhren ist bemerkenswerth, dass nicht Nachlässigkeit oder zufällige Beschädigung daran Schuld war, sondern besondere Einflüsse auf die zur Aufnahme des vom Gase abgesetzten Wassers bestimmter Saugröhren (Syphon), bezüglich deren Einrichtung wir jedoch auf das Original verweisen müssen, wodurch diese vom Wasser entleert wurden und sonach das Gas ausströmen liessen. Es fordert daher diese Einrichtung der Gas-Leitung zu besonderer polizeilicher Aufmerksamkeit auf. Dass die Entzündbarkeit des Gases nicht vor seiner vergiftenden Wirkung schützt, geht schon aus Obigem hervor, wie auch, dass der Geruch der eigentliche Wächter gegen diese eindringende Schädlichkeit ist. Sowie dieser Geruch wahrgenommen wird, sind daher sogleich die geeigneten Maassregeln zu ergreifen, nämlich Entfernung jedes brennenden Körpers, möglichst freie Zulassung der äusseren Luft und Erforschung der Quelle. Dies sind die sehr beachtenswerthen med. polizeilichen Ergebnisse (5. Absch. Conclusions). Als rein medicinische hebt der Verfasser noch hervor, dass die Wirkung des Gases, zufolge der Symptome, der Leichenerscheinungen und

1) Nach Dévergie verbreitet es bei $^1/_{50}$ einen unangenehmen Geruch. R.

der Versuche an Thieren, ursprünglich das Nervensystem und zuletzt erst die Respirations-Organe treffe, anfänglich lähmend und dann erstickend sich erweise, — und dass die therapeutische Aufgabe in Bekämpfung der — oben erwähnten — Kongestionen und der Asphyxie, je nach dem mehr oder minder vorangeschrittenen Zustande, bestehe. — Wir bedauern, uns auf die Mittheilung und des Wichtigsten aus dieser ausgezeichneten Abhandlung beschränken zu müssen.

Hergt.

3.

Leitfaden bei gerichtlichen Leichenuntersuchungen. Enworfen von Dr. F. J. Julius Wilbrand, ausserordentl. Professor und Prosector bei der med. Fakultät zu Giessen, wirkl. Mitgl. mehrerer gemeinnütziger und wissenschaftl. Vereine daselbst etc. Giessen 1841. *bei J. Ricker.* 4. S. 43. Verf. wurde, wie er in der Vorrede sagt, vor Kurzem in seiner Eigenschaft als Prosector beauftragt, die Studierenden mit allen bei gerichtlichen Sectionen zu beachtenden gesetzlichen Bestimmungen bekannt zu machen, sowie auch darauf zu achten, dass bei den unter seiner Leitung stattfindenden Leichenöffnungen, soweit es angehe, den gesetzlichen Vorschriften gemäss verfahren werde; dies gab ihm die Veranlassung zur Ausarbeitung des vorliegenden Leitfadens. Es scheint sich hiernach im Grossherzogthum Hessen, wie ohne Zweifel auch in andern Staaten, der Mangel eines zweckmässigen praktischen Unterrichts in der gerichtlichen Medicin auf den Universitäten bemerklich gemacht zu haben. Die von der hessischen Regierung ergriffene Maassregel scheint uns aber, so sehr wir ihr auch sonst unsern Beifall zollen müssen, keine Abhülfe dieses Mangels, sondern nur einen Nothbehelf zu erwecken. Fingirte gerichtliche Obductionen zum Zweck des Unterrichtes, können niemals wahre ersetzen und nur ein practisch geübter Gerichtsarzt ist im Stande, alle hiebei zu beachtenden Momente hervorzuheben. — Der Leitfaden beschränkt sich lediglich auf die *anatomische* Untersuchung der Leichen und beginnt mit „allgemeinen Vorbemerkungen", welche, da sie die Angabe der requirirenden Behörde, Inhalt der Requisition, Zeit des Empfangs, Namen und Charakter der Gegenwärtigen u. s. w. enthalten, in den wenigsten Staaten Anwendung

finden werden, indem dieser — einleitende — Theil des Protokolles von dem Untersuchungsbeamten geführt und nur die Ergebnisse der Obduction von dem Arzte dictirt werden. Im eigentlichen „Leichenbefund" durchgeht derselbe Schritt vor Schritt alle Theile des Körpers vom Kopfe bis zur Beckenhöhle und führt das zu Beachtende in 173 Nummern auf. Bei der äussern Besichtigung fällt es auf, dass mit der Angabe besonderer Zeichen, z. B. in die Haut geätzter Missstaltungen, fehlender oder überzähliger Theile u. s. w. begonnen wird; bei Untersuchung der Organe der Brust wird die Beschreibung der kunstgerechten Herausnahme derselben aus der Leiche eines Neugebornen vermisst. — Es kann diesem Leitfaden ziemliche Vollständigkeit und gute Anordnung nicht abgesprochen werden; indessen hat er vor andern ähnlichen nichts voraus und wird den grössten Nutzen durch Erleichterung des Dictirens der Obductionsprotokolle wohl dem Verfasser selbst bringen, hätte desshalb aber auch füglich ungedruckt bleiben können.

Hergt.

4.

Handbuch der gerichtlichen Anatomie für Rechtsgelehrte, Polizeibeamte und Studierende, die an den Universitäten Medicina forensis hören, so wie überhaupt für Jeden, welcher den wichtigen Bau des Menschen ohne Beihülfe von Leichen und anatomischen Abbildungen gründlich kennen lernen will. Nebst einem Wörterbuche, welches gegen 5000 der gebräuchlichsten anatomischen Ausdrücke erklärt. Von Dr. A. C. Neumann, Königl. Preuss. Kreis-Physikus, prakt. Arzt (e), Operateur und Geburtshelfer zu Strassburg in Westpreussen. Berlin b. A. Hirschwald. 1841. 8. S 305. *(Pr. 2 fl. 42 kr.)* — Die wenigsten Bücher sind nach ihrem Titel zu beurtheilen, doch gibt es solche, bei denen schon der Aushängeschild verräth, welchen Geistes Kind sie sind; zu diesen gehört das Vorliegende. Wenn es schon Unsinn ist, von einer *gerichtlichen* Anatomie zu reden, so ist es ein noch viel grösserer, einen *gründlichen* Unterricht des wichtigen (sic) Baues des Menschen ohne Beihülfe von Leichen und Abbildungen — auf 170 Octavseiten! — zu versprechen. Die gerichtliche Arzneikunde kann Nichts von der Anatomie entbehren, die allgemeine (Histologie

und Morphologie) so wenig als die specielle, und so wenig die pathologische als die chirurgische; die anatomischen Kenntnisse in ihrem ganzen Umfange finden ihre Anwendung in der gerichtlichen Medicin, eine besodere gerichtl. Anatomie gibt es aber eben darum nicht. — Was die auf dem Titel erwähnte Gründlichkeit betrifft, so genügt ein Blick in das Buch; jeder §. gibt genügendes Zeugniss für grösstmögliche Oberflächlichkeit. Der Verfasser selbst sagt in dem Vorworte: (S. XI.) „theils war der Zweck dieser Schrift, dem Nichtarzte und angehenden Mediciner aus einer historischen (sic!) Kenntniss der Anatomie zu geben, wobei es auf *grosse Gründlichkeit nicht ankommt*" etc. (!), — auf dem Titel aber durfte der Lockvogel für Laien nicht fehlen! quousque tandem! — Aus dem Vorworte sowohl als aus dem Werke selbst geht deutlich hervor, dass Verf. eine s. g. populäre Anatomie schreiben wollte, insbesondere für Rechtsverständige, Richter, Vertheidiger, Studirende (hoffentlich nicht der Medicin); auf welcher Bildungsstufe musste sich derselbe aber sein Publikum denken, wenn er als einen Vorzug der besseren Verständlichkeit seines Werkes gegenüber anderer der Art hervorhebt, „dass er bei der Erklärung der anatomischen Gegenstände statt Gefässe immer Adern, statt Muskeln immer Fleischstücke (als ob ein Metzger spräche!), statt „„dieser Körper setzt sich an, legt sich an"" immer „„er ist angewachsen"" heisse," dass ferner in gleicher Absicht statt Hinterhaupt — Hinterkopf, statt Kreuzbein — das Kreuz, statt Bänder — innre feste Häute, statt Weichtheile immer — Fleisch (was obendrein grossen Theils unrichtig ist) gesagt sei? Eine wahre Beleidigung thut aber der Verfasser dem von ihm ins Aug genommenen Leserkreise an durch die Einrichtung des s. g. Wörterbuches, wovon wir nur anführen wollen, dass er seinen Lesern nicht einmal eine Reminiscenz aus der Infima zutraut, und desshalb für gut gefunden hat, die Declinationsendigungen jedem lateinischen Worte zuzufügen z. B. Subclavia (ae, arum), substantia (iae [warum nicht auch subclavia (iae) ?]), alba (bae), Sternum (ni), Summus (mi) humerus (ri). — Im Uebrigen ist dieses Wörterburch weiter nichts, als ein monströses, die Hälfte des ganzen Buches einnehmendes Wortregister, in dem *auch nicht ein Jota erklärt* ist. Wozu also auch dieser Lockvogel auf dem Titelblatte? — Es ist uns leid, mit dieser Schrift, deren Entwurf 9 Jahre lang eine Lieblings-Idee des Verf. war, den er sogar dreimal völ-

*

lig umarbeitete, „hauptsächlich aus dem Grunde, alles Gelehrte und selbst die ärztliche Sprache daraus zu verbannen“ (Vorw. XII) etwas strenge zu Gericht gehen zu müssen; aber sind wir nicht in unserem Gewissen dazu aufgefordert, wenn Verf. im Eingange des Vorwortes sagt: „diese Schrift ist für angehende Mediciner etc. und „Allen solchen wird diese Schrift mehr leisten als alle übrigen anatomischen Werke.“ — Wer in das Studium der Anatomie Oberflächlichkeit einzuführen sucht, der muss ernstlich zurückgewiesen werden! —

Hergt.

5.

Die Unterscheidung des Scheintodes vom wirklichen Tode; zur Beruhigung über die Gefahr, lebendig begraben zu werden. Von Fr. Nasse, Director der med. Clinik zu Bonn. Bonn b. Habicht. 1841. gr. 8. S. 66.

Wir wollen vörläufig dieses interessante Schriftchen nur der Beachtung unserer Leser empfehlen und werden in einem späteren Heft zu dessen näher Besprechung Gelegenheit finden. Das von Herrn Professor *Nasse* empfohlene Mittel zur Unterscheidung des wahren vom Schein-Tode, besteht in der Messung der Wärme im Innern des Körpers, im Magen nämlich mittelst eines an einem Fischbeinstäbchen angebrachten Thermometers (*Thaxatometer* — zu haben bei den Mechanikern *Eiter* in *Bonn* und *Mauch* in *Köln*). Bei plötzlicher Hemmung des Athmens soll eine Temperatur unter 20° R. bei allmähligem Aufhören der Respiration aber unter 15° den wahren Tod anzeigen. Hierauf nun sollen die polizeilichen Anordnungen bezüglich der Beerdigungszeit gebaut werden. — Die Zeit wird über die praktische Anwendbarkeit der auf physiologischen Beobachtungen beruhenden Folgerungen des Herrn Professor Nasse entscheiden.

Hergt.

X.

Staatsärztliche Notizen.

In dem Berichte der Academie der Wissenschaften zu Paris vom 27. September 1841 wird einer *eigenen Verfälschung der Milch* erwähnt. Die Verkäufer maceriren nämlich Hammelgehirne in reinem Wasser, entfernen möglichst alle Häute und Gefässe, reiben das Gehirn im Mörser und mischen die filtrirte Emulsion mit Milch. Die Entdeckung dieser Verfälschung ist nicht ganz leicht, und erscheint um so strafbarer. (Berliner medic. Centr. Zeitung vom 16. October 1841. 42 St. p. 842.)

Dr. *Kreuser* schnitt beim Hirnbruche ganze Scheiben von Gehirnsubstanz weg, und glaubt die Beobachtung gemacht zu haben, dass der zuvor ziemlich stupide Patient nachher vernünftiger wurde. (Medicin. Correspondenzblatt des Württemberg. ärztlichen Vereins vom 12. Oct. 1841. Nr. 33. p. 260.)

Herr Dr. *Elsässer*, Vorstand der Gebär-Anstalt des Katharinen-Hospitals zu Stuttgart, theilt in Nr. 35 des eben erwähnten Corresp. Blattes vom 23. October 1841 die Resultate seiner von ihm mit Sorgfalt und Genauigkeit vorgenommenen *Gewichts-* und *Maassverhältnisse neugeborner, reifer Kinder* beiderlei Geschlechts in Tabellen mit, in welchen die übersichtliche Zusammenstellung von einer gewissen Anzahl von Kindern nach den Plus- und Minusextremen des Gewichts — (und des damit correspondirenden Länge-) Verhältnisses angegeben ist, wobei das Gewicht über 7 Pfund als Plusextrem und das Gewicht unter 6 Pfund als Minusextrem angenommen wurde, da nach einer sehr grossen Zahl von Wägungen das mittlere Gewicht bei beiden Geschlechtern zwischen 6 und 7 Pfund beträgt. Aus dessen tabellarischer Zusammenstellung ist nun ersichtlich, dass im Gewichts- und Längenverhältnisse bei den neugebornen reifen Kindern das Plusextrem bei den Knaben und Mädchen = 11 : 7, dagegen das Minusextrem bei den Knaben und Mädchen = 7 : 15 sich verhält. Es bestätigen diese Proportionen in den Extremen vollkommen das von *A. Quetelet* angege-

bene Resultat, dass schon von der Geburt an zwischen den Kindern beiderlei Geschlechts eine Ungleichheit in Gewicht und Grösse, und zwar zum Vortheil der Knaben, statt finde.

Was aber die *ungewöhnliche* Grösse der Neugebornen betrifft, so wird von Herrn Dr. *Elsässer* bemerkt, dass unter beiläufig 1500 von ihm sorgfältig in jener Anstalt gewogenen Kindern nur ein Knabe von 9 Pfund 29 Loth schwer und ein Mädchen 10 Pfd. schwer gefunden wurde, welches Resultat so ziemlich mit jenem von Wägungen der Kinder an andern Gebär-Anstanlten übereinstimmt. Die Angabe mehrerer Schriftsteller, bemerkt Herr *Elsässer*, z. B. von *Röderer*, *Moreau* u. a. m. von Neugebornen mit noch weit grösserem Gewichte, z. B. von 12—16 Pfund, beziehen sich, falls nicht Irrungen bei dem Wägen stattgefunden, wohl grösstentheils auf *überzeitig* geborene oder solche Kinder, bei welchen eine *übermässige* Fetterzeugung eine Hypertrophie des Foetus, stattgefunden hat. In die leztere Klasse gehört der äusserst seltene Fall eines Kindes, das im anatomischen Museum zu Breslau aufbewahrt wird, und das bei der Geburt 17½ Pfund wog.

Malvani bestätigt (in dem Giorn. med. di Torini, und Hamb. Zeitschr. Bd. 18. 1. H.) die *Jacquemin'sche Diagnose der Schwangerschaft* und *Geburt*, nämlich eine *bläuliche Färbung der Vulva in allen wahren Schwangerschaften*. Bei anhämischen Frauen (durch V. S.) sei das Zeichen in den ersten Monaten nicht zu bemerken, sonst bestehe es aber auch im *Wochenbette* fort, sie unterscheide auf diese Art *wahre* und *falsche* Schwangerschaft sowie die *Geburt*, was für die gerichtliche Arzneikunde sehr wichtig ist. (*Sachs* Berliner medicinische Centralzeitung vom 30. October 1841. 44 St. p. 878)

Aus *München* wird unterm 15. November 1841 geschrieben: Wie das Leben des Menschen sein höchstes Gut, so ist es um so bedeutungsvoller, den Tod des Menschen vom Scheintode sicher zu unterscheiden. Dieser wichtigen Angelegenheit wird nun bei uns noch eine neue Aufmerksamkeit geliehen, indem zufolge eines königlichen Befehls sowohl in den Civil- als in den Militär-Krankenhäusern kein Verstorbener mehr secirt oder beerdigt werden darf, ohne dass ein solcher nach der zweiten Leichenschau von einem Operationskundigen einen Einschnitt in eine Fusssohle

erhalten habe und der Erfolg abgewartet worden sei. Bekanntlich soll ein Scheintodter durch eine solche einfache Operation wieder zur angeregteren Empfindung und selbst zur Wiederbelebung gebracht werden können. Dieser allerhöchsten Verordnung gemäss muss über jede, bei einer solchen Operation etwa eintretende auffallende Erscheinung sogleich, und nach einem Jahre über alle darüber gemachten Erfahrungen allerhöchsten Orts Bericht erstattet werden, um daraus abzusehen, ob eine solche Einrichtung auch allgemein eingeführt für ersprieslich zur Vermehrung der Verhütungsmassregeln gegen das Lebendigbegraben gelten könne. (*Didaskalia* Nr. 326 vom 22. November 1841.)

Die Universität *München* erhielt ein Ministerial-Rescript, durch welches die Studirenden vom Studium der Medicin wegen Ueberfüllung aller Plätze abgemahnt werden. (Berliner medicinische Central-Zeitung vom 27. November 1841 p. 954.)

Die Anzahl der in der Kantonalstrafanstalt zu *Zürich* Verhafteten betrug 1840 1533 Individuen. Von diesen traten im Laufe des Jahres 1840 1301 in die Anstalt ein, die übrigen 232 waren vom Jahre 1839 zurückgeblieben. Von den 1533 Inhaftirten wurden im Laufe des Jahres 552 Personen (426 Männer und 126 Weiber) ärztlich behandelt. Die Durchschnittszahl der schwer Erkrankten beläuft sich in der Regel auf 1—3 männliche und 0—2 weibliche Individuen. Von den Erkrankten wurden theils geheilt, theils während der Behandlung aus der Anstalt entlassen 540 Personen, 3 wurden in den Kantonsspital, eine in das Irrenhaus, eine in das Absonderungshaus, eine in das Krankenhaus gebracht, 31 blieben in der Behandlung zurück und 5 starben. Ein sechster wegen eines doppelten Raubmordes im Untersuchungsarrest befindlicher Mann entleibte sich selbst, indem er sich mittelst einer Glasscheibe die rechte Halspulsader durchschnitt.

Die häufigsten Krankheitsformen waren rheum. und katarrhal. Affectionen, Arthritis, Schwindsuchten, Zehrfieber, Wassersucht, Scropheln, Entzündungen, Krankheiten der Harnblase, Neuralgien, Krätze, Störungen in den Verdauungsorganen, namentlich Magenkrampf, Koliken und Diarrhöen.

„Die prädispon. und Gelegenheits-Ursachen dieser Krankheiten waren, wie es in dem Berichte wörtlich heisst, vor allem aus die

jeder Zeit und überall *auf Inhaftirte* einwirkenden schädlichen Einflüsse, Affecte, veränderte Lebensweise etc. Die in der Anstalt theilweis eingeführte Beschäftigung des *Seidenkämmlens* ist, wegen des scharfen Staubes, besonders für Personen, welche eine schwache Brust und Anlage zum Blutspeien und Engbrüstigkeit haben, und bei verschlossenen Fenstern im Winter eine höchst beschwerliche und für Einzelne nicht selten verderbliche Arbeit."

„Ein *anderer nachtheiliger Einfluss* auf die Gesundheit der Verhafteten ist der sogenannte *scharfe Arrest*, der seit längerer Zeit von den betreffenden Behörden häufig gesprochen wird, und wobei den Verhafteten während 8 bis 14 Tage nur je den zweiten Tag *eine* warme Suppe nebst Brod, den andern Tag aber nur Brod und Wasser verabreicht wird. Oefters wird damit noch die Entziehung des Lichts verbunden *(dunkler Arrest)*, und dieser scharfe Arrest wiederholt sich, je nach dem richterlichen Ausspruche, *jeden* Monat, oder auch nur alle 2—7 Monate. *Derselbe wirkt auf die robusteren Subjecte in hohem Grade schwächend ein*, und der der Haft später Entlassene verträgt sehr oft die gewohnte Kost nicht mehr, bekömmt davon Magenkrampf, Erbrechen, Durchfall, sowie durch Schwächung des Muskelsystems, besonders des Digestionsapparats, eine Disposition zu den in Gefängnissen so sehr häufig vorkommenden asthenischen Krankheiten erzeugt wird." (Bericht des Gesundheitsraths an die hohe Regierung in Zürich über das Medicinalwesen des Kantons im Jahre 1840. Zürich 1841. p. 74 u. ff.)

Einfaches, besonders bei medicinisch-gerichtlichen Analysen anwendbares Verfahren, um das Kupfer zu entdecken, von Verguin. (Aus dem Journale de Pharmacie. Juin 1841. p. 267.)

„Ich kam auf dieses Verfahren durch eine Beobachtung, welche ich schon vor mehreren Jahren bei der Analyse eines Kupfererzes machte. Zufällig hatte ich meine Auflösung in ein Platinschälchen gebracht, und stellte dann eine Eisenklinge hinein, um das Kupfer metallisch abzuscheiden. So lange nun das Eisen nicht in Berührung mit dem Platin kam, fand keine Erscheinung statt; so bald es aber mit demselben in Berührung kam, überzog sich das Schälchen mit einer sehr stark anhängenden Kupferschichte, und der Niederschlag legte sich nicht mehr an das Eisen an. Die Adhäsion war so stark, dass ich, um das Kupfer wieder wegzubringen,

meine Zuflucht zu Salpetersäure nehmen musste. Ich hatte diesem Vorgange sonst keine weitere Aufmerksamkeit geschenkt, und ihn fast vergessen, als er beim Lesen des Verfahrens des Herrn Dr. *Christison*, um das Quecksilber zu bestimmen, mir wieder in das Gedächtniss kam, ich suchte ein einfaches Verfahren zur Bestimmung des Kupfers bei medicinisch-gerichtlichen Analysen, und dies ist der Gegenstand vorliegender Note."

„Ich werde der Beschreibung meines Verfahrens eine kurze Würdigung der bisher angewendeten Reagentien, der von ihnen gewährten Sicherheit, und der Fälle, wo sie unzulänglich sind, vorausschicken, diese Reagentien sind: das *Ammoniak*, das *gelbe Cyan-Eisenkalium*, und das *metallische Eisen*."

„Das *Ammoniak* wirkt, indem es das Kupferoxyd auflöst, und sich dabei schön blau färbt; diese Färbung kann aber nicht leicht wahrgenommen werden: 1. wenn die untersuchte Flüssigkeit Salz enthält, dessen Basis durch das Reagens gefällt wird, indem sich dieser Niederschlag dann maskirt; 2. wenn sie von einer organischen Substanz gefärbt ist. Man kann freilich filtriren und durch thierische Kohle entfärben; allein wenn man nicht viel Substanz hat, und dieselbe von so grosser Wichtigkeit ist, soll man die Operationen so wenig als möglich vervielfältigen."

„Das *eisenblausaure Kali* entdeckt kleine Quantitäten Kupfer, die Flüssigkeit muss aber zu diesem Zwecke rein sein, und darf besonders kein Eisen enthalten, weil sonst die braune Farbe des Kupfersalzes nicht unterschieden werden kann, indem sie mit der blauen Farbe des Eisensalzes vermischt ist."

„Das *Eisen* wirkt zersetzend auf das Kupfersalz, und fällt das Kupfer in metallischem Zustande aus demselben, welche Wirkung durch die Formel $(Cu\,\bar{8}) + Fe = Cu + (Fe\,\bar{8})$ sehr anschaulich gemacht ist, wo, wie man sieht, das Eisen die Stelle des Kupfers einnimmt, und man, wenn die Reaktion vorüber ist, schwefelsaures Eisen und metallisches Kupfer hat. Allein die Flüssigkeit muss mit etwas Säure angeschärft werden, und wenn man deren zu viel zugesezt hat, und das Kupfer nur in kleiner Menge darin vorhanden ist; so wird das Eisen schwarz und verhindert dadurch das Kupfer wohl zu unterscheiden. Ferner hängt das Kupfer dem Eisen nicht an, und die geringste Reibung kann es davon trennen."

„Alle diese Unsicherheiten finden bei dem jezt zu beschreiben-

den Verfahren, welches eine Anwendung der Eingangs erwähnten Thatsache ist, nicht statt. Die zu untersuchende Flüssigkeit muss Behufs desselben, wenn sie verdünnt ist, etwas concentrirt und mit Salzsäure angesäuert werden; man bringt hierauf einen Tropfen derselben auf ein Platinblech, welches man mit einer vollkommen blanken Eisenplatte in der Art bedeckt, dass das Eisen sowohl die Flüssigkeit als das Platin berührt, nach ein Paar Stunden zeigt das Platin einen stark adhärirenden Kupferüberzug, so weit es mit der Flüssigkeit in Berührung war."

„Die Erklärung dieses Vorganges beruht ganz auf der electrochemischen Theorie, und ist von folgenden Gesetzen abzuleiten: 1) Wenn man zwei Metalle in Contact sezt, wird Electrizität erzeugt; das eine derselben wird positiv- das andere negativ-electrisch. 2) Wenn irgend eine Lösung in den Kreis der Säule gebracht wird, so wird das Salz zersezt, die Säure geht an den positiven Pol, die Basis an den negativen; es gibt Salze, welche auf diese Weise nicht nur in Säure und Basis zersezt werden, sondern deren Basis selbst wieder in Metall und Sauerstoff zerlegt wird; in diesem Falle begiebt sich das Metall allein an den negativen Pol, der Sauerstoff aber mit der Säure an den positiven. — Wenn man nun Eisen mit Platin in Contact sezt, entwickelt sich Electrizität, welche Entwicklung durch die Gegenwart einer Salzlösung noch erhöht wird; das Eisen wird positiv- das Platin negativ-electrisch. Die Kupfersalze haben nun diese Eigenschaft, nicht nur in Säure und Oxyd zersezt zu werden, sondern ihr Oxyd selbst zersezt sich überdiess in Sauerstoff und Metall. Säure und Sauerstoff gehen an das Eisen, welches der positive Pol der Säure ist, und das Metall allein hängt sich an das Platin, den negativen Pol."

Dieses *sehr verlässliche Verfahren* ist einfach, kann von Jedermann ausgeführt werden, und verspricht bei gerichtlichen Untersuchungen recht nützlich zu werden. (Entlehnt aus der neuen medicin. chirurg. Zeitung von *J. N. Ehrhart* von *Ehrhartstein* u. s. w. Innsbruck 1841. 4 B. p. 140.)

P. J. Schneider.

XI.

Medicinal- und Sanitäts-Verordnungen.

1.

Die Resultate der Vaccination im Jahre 1839 betreffend.

Im Jahre 1839 sind im Grossherzogthum *Baden* 37,411 Individuen vaccinirt worden. Der Erfolg dieser Impfungen war bei 36,580 Individuen normal und schützend, bei 281 zweifelhaft, und bei 550 hatte die Impfung gar nicht gefasst. Von sämmtlichen Impfungen waren nur 474 von 2 bis 3 Jahren, 227 über 3 Jahre, die übrigen alle aber nur bis zu 2 Jahren alt.

Auf die einzelnen Kreisregierungsbezirke vertheilt sich die Zahl dieser Vaccination in folgender Weise:

auf den	Seekreis	5,168
„	„ Oberrheinkreis . .	9,121
„	„ Mittelrheinkreis . .	13,489
„	„ Unterrheinkreis . .	9,630
	zusammen:	37,411.

In den drei Impf-Instituten des Landes wurden im Jahre 1839 zusammen 882 Kinder vaccinirt, und zwar in dem zu *Mannheim* 291, in dem zu *Freiburg* 336 und in jenem zu *Meersburg* 255. Bei sämmtlichen, mit Ausnahme von 51, hatte die Impfung guten Erfolg. Es wurden aus diesen Instituten 115 Portionen Schutzpocken-Lymphe an Impfärzte des In- und Auslandes versendet; auch wurde wiederholt frische, zum Theile in unserem Lande gewonnene, zum Theile aus *London* bezogene Kuhpocken-Lymphe jenen Instituten, sowie den hiesigen Impfärzten zum Gebrauche und zur weiteren Verbreitung mitgetheilt.

An *natürlichen* Pocken erkrankten im Jahre 1839, 77 noch nicht vaccinirte Kinder, von denen nur 9 an dieser Krankheit gestorben sind.

Hinsichtlich der von *Varioloiden* befallenen, sowie der hieran verstorbenen Individuen, und hinsichtlich des Erfolgs der an Erwachsenen wiederholt vorgenommenen Vaccination sind auch im Jahre 1839 wie früher schon gleich günstige Warhnehmungen ge-

*

macht und Resultate gewonnen worden, aus denen sich nicht nur der unschätzbare Werth der Kuhpockenimpfung überhaupt, sondern namentlich auch der grosse Nutzen, welchen die *Revaccination* gewährt, auf das unzweifelhafteste zu erkennen gibt. — Carlsruhe dem 26. October 1841. *Ministerium des Innern.* Frhr. *von Rüdt.* vdt. *Buisson.* (Reg. Bl. Nr. XXXIII v. 1841.)

2.

Die Gefangenenkost in den Amtsgefängnissen betreffend.

Die Grossherzogliche Regierung des *Seekreises* republicirte am 30. Juni 1841 sub Nr. 11627 die Normalbestimmungen des hohen Ministeriums des Innern vom 28. März 1826, Nr. 3110, wie folgt:

1. Die Gefangenen, welche detensionis loco innsitzen, deren Haft von der Dauer der Untersuchung abhängt, allso unbestimmt ist, sollen folgende Kost erhalten:

Mittags eine Portion Suppe und eine Portion Gemüse.

Abends eine Portion Suppe oder Gemüse, oder statt diesem Salat.

Am *Sonntage* und *Donnerstage* ist noch ein halbes Pfund Fleisch ohne Knochen abzugeben.

Ausserdem erhält der Gefangene täglich anderthalb Pfund Brod auf die Hand, womit auch das Frühstück eingerechnet ist.

Auf eine Portion Suppe oder Gemüse werden anderthalb Schoppen gerechnet. Zu einer Suppe ist ein halbes Pfund Brod zu verwenden.

2. Nur an Kränkliche und Schwächliche darf auf schriftliche Weisung des Physikats auch *Morgens* eine Suppe abgegeben werden.

3. Bei denjenigen, welche zur Strafe innsitzen, ist zu unterscheiden zwischen solchen, welche zu gemeiner Gefängnissstrafe, und solchen, welche zu polizeilicher oder bürgerlicher Arreststrafe verurtheilt sind.

4. Jene, welche zu gemeiner Gefängnissstrafe verurtheilt sind, erhalten:

a) wenn die Strafe 8 Tage nicht übersteigt, in gesunden Tagen Mittags eine Portion Suppe und 2 Pfund Brod für den ganzen Tag;

b) schwächliche Personen, sodann schwangere Weibspersonen,

Mittags Suppe oder Gemüse und Abends Suppe und täglich anderthalb Pfund Brod,

c) übersteigt die Strafe 8 Tage, so erhalten gesunde Personen vom 9ten Tage an Mittags und Abends eine Suppe oder Gemüse, dann täglich anderthalb Pfund Brod;

d) schwächlichen oder schwangern Personen ist die unter Ziffer 1 bezeichnete Kost abzugeben.

5. Diejenigen, welche zu polizeilichem oder bürgerlichen Arrest verurtheilt worden, haben die unter Ziffer 1 bezeichnete Kost anzusprechen, insofern im Erkenntniss bei einer Dauer unter 8 Tagen nicht die schmale Kost vorgeschrieben ist.

6. Erkennt der Richter auf Wasser und Brod, so sind täglich 2 Pfund Brod abzugeben.

7. Die Verköstigung der Gefangenen, welche transportirt werden, geschieht entweder über Mittag oder über Nacht. Dieselben erhalten:

Mittags eine Portion Suppe, eine Portion Gemüse und ein halb Pfund Brod.

Abends eine Portion Suppe oder Gemüse und ein halb Pfund Brod.

Morgens eine Portion Suppe oder Branntwein mit ¼ Pfund Brod und am *Sonntage* und *Donnerstage Mittags* noch ¼ Pfund Fleisch.

8) An diejenige, welche Schellenwerkstrafe zu erstehen haben, ist die unter Ziffer 1 verzeichnete Kost verabfolgen zu lassen. (Verord. Bl. für den Seekreis N. 18 v. 1841.)

Da von den Gefangenwärtern bald ein besseres, bald ein schlechteres Brod verabfolgt wurde, so verordnete die Grossh. Regierung des Seekreises hierüber nachträglich Folgendes am 25. Octob. 1841:

1) Das Brod, welches die Gefangenwärter an die Arrestanten abzugeben haben, muss aus ⅓ Roggen- und ⅔ Kernenmehl, (sogen. Hausmehl) bereitet werden.

2) das Brod muss wenigstens einen Tag gebacken sein, ehe es zum Genusse abgegeben werden darf. (Verord. Bl. f. d. Seekreis Nr. 25.)

3.

Die Vornahme der Impfung betreffend.

Die Grossh. Regierung des Seekreises verfügte am 30 Juli d. J. dass den Physikaten und deren Stellvertretern die Befugniss zustehe, Impfstoff von Impfungen, auch gegen den Willen der Angehörigen derselben zu nehmen, indem dieselben durch die Willkür der Privaten in ihren Dienstfunktionen nicht gehemmt werden dürfen. (Verordn. Bl. für den Seekreis Nr. 22.)

4.

Die neue Landes-Pharmacopoe betreffend.

Die Grossherzogl. Sanitäts-Kommission erliess am 27. October d. J. sub Nr. 4130 folgende allgemeine Verfügung:

In Beziehung auf die Verordnung des Grossh. hohen Ministeriums des Innern vom 29. Mai d. J. wodurch alle Sanitätsbeamte, praktische Aerzte, Wund- und Hebärzte angewiesen werden, sich mit den Bestimmungen der badischen Pharmacopoe genau bekannt zu machen, findet man sich veranlasst, zur Kenntniss derselben zu bringen, dass die Bestimmungen dieser Pharmacopoe sowohl hinsichtlich der Bestandtheile mancher zusammengesezten Arzneimittel, als besonders hinsichtlich ihres quantitativen Verhältnisses und den Bestimmungen der bisher eingeführt gewesenen preussischen Pharmacopoe *bedeutend* abweichen; dass daher auch ihre Gabe hiernach modificirt werden muss. Wir nennen hier nur die Opiumtincturen, das Haller'sche sauere Elixir u. s. w.

Um auf jeden Fall sicher zu gehen, wird es demnach nothwendig sein, dass sämmtliche Amtsärzte, practicirende Aerzte und mit beschränkter Licenz zur Ausübung der inneren Heilkunde versehene Wundärzte, die badische Pharmacopoe mit der preussischen genau vergleichen, die Abweichungen von einigem Belange aufzeichnen, bei Bestimmung der Gabe hierauf jedesmal Rücksicht nehmen, und wenn sie hie und da nur einigermassen in Zweifel sind, den betreffenden Artikel in der Pharmacopoe selbst, in deren Besitz jeder practische Arzt des Grossherzogthums ohne Zweifel bereits sein wird, nachzuschlagen.

Man erwartet, dass sich sämmtliche Amtsärzte sowohl selbst

hiernach achten, als auch die praktischen Aerzte und mit beschränkter Licenz zur Ausübung der inneren Heilkunde versehene Wundärzte mit dieser Belehrung gehörig bekannt machen werden. Dr. *Teuffel.* vdt. Wolff. (Verordn. Bl. f. d. Seekreiss Nr. 25.)

5.

Das gastrisch-nervöse Fieber, (auch Schleimfieber, Typhus abdominalis) betreffend.

Von Grossherzoglicher Sanitäts-Kommission wurde am 24. November 1841 sub Nr. 4446 *in allen Verordnungs-Blättern* eine ausführliche Belehrung über die Zufälle des gastrisch-nervösen Fiebers in seinen verschiedenen Stadien, über die Ursachen, Vorbauungsmittel, Wartung und Pflege der am Schleimfieber erkrankten Personen u. s. w. verkündigt, welche keines Auszugs fähig ist. (Verordn. Bl. f. d. Seekreis Nr. 29.)

P. J. Schneider.

XII.

Dienst-Nachrichten vom Jahre 1841.

(Schluss.)

Se. Königliche Hoheit der *Grossherzog Leopold von Baden* haben dem Dr. Med. A. B. *Granville* in London (Regier. Bl. Nr. XXXIV vom Jahre 1841) und

dem Medicinalrathe, Oberamts-Physikus Dr. *P. J. Schneider* in Offenburg unterm 27. November 1841 das *Ritterkreuz* vom *Orden des Zähringer Löwen* gnädigst verliehen.

Ferner geruhten Seine Königliche Hoheit der *Grossherzog Leopold von Baden* dem Amtsphysikus Dr. *Edm. Axmann* von Wertheim (Reggsbl. Nr XXXII.) und dem Amtsphysikus Dr. *Wenneiss* in Walldürn (Reggsbl. Nr. XXXIX.) den Character als *Medicinalräthe* zu ertheilen; das Physikat Rheinbischofsheim dem seitherigen Assistenzarzte Physikus Dr. *Fritz* in Rastatt (Regierungsbl. Nr. XXXII.), das erledigte Fürstlich Fürstenbergische

Amtschirurgat Haslach dem seitherigen Amtschirurg, practischen Arzt *Forch* in Wolfach (Reggsbl. XXXIX.) zu übertragen.

Der Candidat der Pharmacie *Heinrich Würslin* von Schopfheim erhielt die Licenz als *Apotheker*. (Reggsbl. Nr. XXXIII.)

Nach ordnungsmässig erstandener Prüfung haben die Eleven:
Lorenz Jehlin von Hauer, Amts Säckingen, und
Georg Dächinger von Hinterzarten, Landamts Freiburg, von der Grossherzogl. *Sanitäts-Kommission* die Licenz zur Ausübung der Thierarzneikunst erhalten. (Verordnungsblatt für den Oberrheinkreis Nr 32.)

Pensionirt wurde der Regimentsarzt, Ritter vom Orden des Zähringer Löwen, Dr. *Haller* zu Karlsruhe, unter Ertheilung des Characters als *Stabsarzt* und der Erlaubniss, die Uniform tragen zu dürfen. (Reggsbl. Nr. XXXX.)

Gestorben ist der Stabschirurg *Schlotterbeck* zu Todtnau. (Regierungsblatt Nr. XXXXI.)

XIII.

Vereins-Nachrichten.

Am 13. August 1841 hielt der Verein Bad. Medicinalbeamter seine siebente Jahresfeier und Generalversammlung zu Rastatt. Bei der sehr zahlreich besuchten öffentlichen Sitzung wurden folgende Vorträge gehalten:

1) *Festlicher Gruss.* Hierauf *Gymnastik*, medicinisch-polizeilich beleuchtet, vom *Vereins-Präsidenten* Medicinalrath Dr. *Schneider* von Offenburg.
2) Der *Kindsmord* in medicinisch-gerichtlicher und strafrechtlicher Beziehung. Von Oberamtsphysikus Dr. *Schürmayer* von Emmendingen.

3) Ueber *Zurechnungs-Unfähigkeit.* Von Dr. *W. Sander,* Medicinalrathe, Hofgerichts- und Regierungs-Medicinalreferenten in Rastatt.

4) *Sanitätspolizeiliche Würdigung des Tabacks* und seines *zunehmend schädlichen Gebrauchs.* Von geheimen Hofrathe, Amtsphysikus Dr. *Würth* von Kenzingen.

5) Ueber die *Schwierigkeit der gerichtsärztlichen Ausmittelung des Lebens todtgefundener neugeborner Kinder,* erläutert durch einen besonders interessanten Gerichtsfall. Von Dr. *Gebhard,* Medicinalrathe und Amtsphysikus in Müllheim.

6) Ueber die *Kraftabnahme des Menschengeschlechts, deren Ursachen und Mittel dagegen.* Von Dr. *Müller,* Medicinalrathe und Siechenhausphysikus von Pforzheim.

Die am 14. August in der geheimen Sitzung gefassten Beschlüsse sind den sämmtlichen ordentlichen Vereins-Mitgliedern besonders mitgetheilt worden.

Bei der vorgenommenen Wahl der Vereinsbeamten wurden gewählt:

Als erster Sekretär: Dr. Schürmayer in Emmendingen.

Als zweiter Sekretär: Dr. Hergt in Ueberlingen.

Als Mitglieder des Ausschusses:

a. Hofrath Dr. v. Wänker in Freiburg;

b. Medicinalrath Dr. Gebhard in Müllheim;

c. Geheimer Hofrath Dr. Würth in Kenzingen;

d. Medicinalrath Dr. Sander in Rastatt;

e. Hofrath Dr. Kapferer in Donauöschingen;

f. Medicinalrath Dr. Müller in Pforzheim.

Nächster Versammlungsort: Neckargemünd bei Heidelberg.

Die ordentlichen Mitglieder des Vereins bad. Medicinalbeamter haben unterm 15. November 1841 dem Vereins-Präsidenten Hrn. *Medicinalrath* Dr. *Schneider in Offenburg,* in Anerkennung seiner vielen und grossen Verdienste um den Verein, einen sehr werth- und prachtvollen Ehrenpokal mittelst Deputation überreichen lassen.

J. H. Schürmayer.

Berichtigungen.

Seite	51	Zeile	1	v. o. nach „befugt“ ist „sein, in“ einzuschalten.
—	52	—	5	v. u. statt Im lies: In.
—	53	—	15	v. o. st. thyrovidea lies: thyreoidea.
—	53	—	13	v. u. st. Gefässwendung l. Gefässwandung.
—	54	—	10	v. o. nach „genauern“ ist einzuschalten: „tödtlichen.“
—	54	—	18	v. u. st. bedeckt l. bewegt.
—	57	—	17	v. u. st. Tischel l. Tischeck.
—	58	—	15	v. o. st. nur l. und.
—	62	—	15	v. o. st. Zeuge l. Zeugen.
—	63	—	2	v. u. st. weinlichen l. weinreichen.
—	64	—	2	v. u. st. erbittert l. verbittert.
—	70	—	16	v. o. st. sich l. nicht.

Annalen

der

Staats-Arzneikunde.

Unter

Mitwirkung der in- und ausländischen Mitglieder des Vereins Badischer Medicinalbeamter zur Förderung der Staats-Arzneikunde,

herausgegeben

von

Schneider, Schürmayer und Hergt.

Siebenter Jahrgang.
Zweites Heft.

Freiburg im Breisgau.
Druck und Verlag der Fr. Wagner'schen Buchhandlung.

1842.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. *J. H. Schürmayer.*

XIX.

Ueber Wunderkuren in arzneilich unheilbaren Krankheiten.

Mit Bezug auf die theurgische Krankenbehandlung durch den pensionirten Sekretär *Eigler* zu Freiburg; unter Mittheilung eines daselbst vorgekommenen wichtigen Krankheitsfalles, und dessen Heilung durch blosses Gebet.

Vom vernünftigen, psychologischen, auch christlich-religiösen, so wie vom staatsrechtlichen und polizeilichen Standpunkte aus betrachtet.

Von

Herrn .t.... — [1])

Zu Freiburg im Breisgau befand sich vor kurzer Zeit eine handschriftliche Beschreibung einer „wunderbaren Heilung von langwieriger Krankheit“ durch das „Gebet im allerheiligsten Namen Jesus“, unter andächtiger Mitwirkung des im Rufe der Wunderthätigkeit stehenden, daselbst wohnhaften pensionirten *Sekretärs Eigler* von Carlsruhe. Sie ist von September 1840 betagt und wird in Abschriften vervielfältigt zur Erbauung und Ermunterung aller jener in Umlauf gesezt, „welche sichere und schnelle Heilung

---

1) Der Verfasser dieser geistreichen Abhandlung hat den Wunsch geäussert, anonym zu sein. Wir bitten unsere Leser, hieraus weiter nichts zu folgern. *D. Red.*

von schweren und langdauernden Uebeln suchen wollen". Mir kam ein Exemplar davon zu Handen und ich erfuhr zugleich, dass die darin kund gemachte wundervolle Kranken-Heilung, die Jahre lang aller Kunst der Aerzte widerstanden, grosses Aufsehen errege und bereits eine grosse Anzahl von Gläubigen gefunden habe, so dass künftig der Tempel des Schlangengottes geschlossen und selbst die Koryphäen unter den Asklepiaden nicht mehr von Kranken umlagert sein werden, die Heilung oder Linderung ihrer Leiden suchen, da der grosse Wunderdoctor *Eigler* den allein zuverlässigen Weg zu *Hygeas* Hallen gezeigt hat. An diesen allein wendet man sich jezt und betet mit ihm täglich zweimal „im allerheiligsten Namen Jesus" um Wiedergenesung, worauf die Kranken plözlich geheilt und körperlich wie geistig gekräftigt und verjüngt sich fühlen! Aber festen Glauben, unerschütterliches Vertrauen muss man in die Wirksamkeit des Gebetes setzen, wenn die Heilung gelingen soll, und die vorgeschriebenen Formeln sind unverbrüchlich zu beobachten, weil gerade darin die meiste Wunderkraft liegen soll, wie z. B. in den Worten: *„im allerheiligsten Namen Jesus"* — *„im Namen der unbefleckten Mutter Gottes"*, oder *„durch das Zeichen des heiligen Kreuzes"* und andern dergleichen Erbaulichkeiten! — Ich bemerke hierbei vorläufig, dass ich den Wundermann *Eigler* und sein Treiben persönlich kennen gelernt, als ich vor einigen Jahren auf einer Reise an den Bodensee und in die Schweiz mich einige Zeit in Constanz aufhielt, wo derselbe damals seinen Wohnsitz hatte. Ich fühlte mich aber von keinem grossen Vertrauen zu seiner Heilmethode beseelt, als ich die Menge von Kranken, Krüppeln und Siechen, als: Krumme, Lahme, Taube, Blinde, Gichtische, Schwindsüchtige u. s. w., welche Wochen lang mit *Eigler* Tag und Nacht vor dem Gekreuzigten auf den Knieen lagen und um Erbarmen flehten, eben so wie sie angekommen waren, mit Krücken und Stelzen, mit geschlossenen Augen und verstopften Ohren,

mit Wunden und Geschwüren bedeckt, wieder abziehen sah. Ich that auch einen Blick durch das Schlüsselloch der Thüre zur Betstube in Petershausen, wo ich die Gattin eines damaligen höhern Staatsbeamten mit ihrer des Augenlichtes beraubten Tochter um die Wiedererlangung der verlornen Sehkraft beten sah; sie wartet aber — *seit 5 Jahren* — noch immer erst darauf. Diesen fehlte der Glaube, sagte *Eigler* (der bald darauf von der Polizei-Behörde aus Constanz verwiesen wurde), und ich überzeugte mich, dass man kein Thomas sein und nicht mehr auf Das halten dürfe, was man sieht als was *Eigler* und *einige* seiner Anhänger von angeblich durch ihn bewirkten Kuren erzählen. In Freiburg gehen jezt eine Menge Geschichten von Mund zu Munde, wonach im Vertrauen erstarkte Personen durch ihr eigenes, in Verbindung mit dem Gebete *Eiglers* „im allerheiligsten Namen Jesus" (eine unerlässliche Formel, als in welcher der Inbegriff aller Gnade und Wirksamkeit liegen soll) von den schwersten und langwierigsten Krankheiten, die jeder ärztlichen Hilfe trozten, oft augenblicklich auf unerklärliche — also wundervolle! — Weise von ihren Leiden befreit und niemals wieder davon befallen wurden. Es besteht hierüber sogar eine Druckschrift, wovon später umständlich die Rede sein wird. Zugleich werden wir dann in verschiedener Beziehung Betrachtungen daran knüpfen, um unter Nachweisung des Unsinnes der Thaumaturgie die Blindgläubigkeit daran zu zerstören und — kämpfend gegen Aberglauben und Irrwahn — davor zu bewahren. Wenn wir nun aber als Gegner des *Eigler'*schen Treibens auftreten und unsere Ansicht über seine Segenssprechereien kund geben, um dem unbefangenen Geiste die Dinge in ihrer wahren Gestalt zu zeigen, so wollen wir zugleich jeden falschen Verdacht von uns entfernt wissen und weisen aufs Nachdrücklichste und Bestimmteste hinsichtlich unserer Ueberzeugung von dem wahren Wesen der Religion, wie sie als practische Richtung des Gemüthes auf

das Göttliche und Ewige nothwendig dem innersten Kern unseres Geistes innewohnt (daher das Licht der Vernunft nicht zu scheuen hat) und der feste Anker ist, der uns auf den Klippen und Wogen des Lebens nicht untergehen lässt, so wie der Achtung echter Frömmigkeit, als Gemüthserhebung zum Uebersinnlichen in den Gemüthsstimmungen der Andacht und Begeisterung, wie sie aus der Ahndung oder dem Glauben an eine höhere übersinnliche Ordnung der Dinge und den heiligen Urheber und Erhalter der Welt hervorgeht und sich äussert, — jede etwaige Verketzerung ab, indem wir lediglich gegen Täuschung und Trugbilder einer krankhaften Einbildungskraft, wodurch das Licht des Verstandes umnebelt und verdunkelt wird, in die Schranken treten und die Leuchte der Aufklärung in die dunkeln Schachten der Vorurtheile tragen wollen, um vor Irrgängen zu bewahren. Hört's und merkt's, ihr Zionswächter und Herren von der heiligen Hermandad und lasst mich ungehindert zu meiner Erzählung und Erörterung übergehen. — Vor vier Jahren — so lautet die oben erwähnte Krankengeschichte ihrem wesentlichen Inhalte nach — wurde der 16 Jahre alte, bis dahin gesunde, rüstige und muntere Sohn einer achtbaren, mit vielen Kindern und äussern Glücksgütern gesegneten Familie, die des ehelichen und häuslichen Glückes in jeder Hinsicht sich immer erfreute, plötzlich von einer düstern Gemüthsstimmung und körperlichen Abspannung mit sehr verringertem Appetite befallen und es stellte sich zugleich ein periodischer Schlaf täglich genau um dieselbe Stunde und von gleicher Dauer ein. Dieses Einschlafen war unüberwindlich und befiel den Jüngling in jeder körperlichen Lage und Stellung, z. B. im Gehen, wo er von Begleitern geführt wurde, oder bei was immer für einer physischen oder geistigen Beschäftigung, wie beim Jugendspiele, in der Schule, beim Lernen u. s. w. Lange hielt der junge Mensch diesen Zustand für eine natürliche Erscheinung in Folge vorausgegangener Ermüdung oder einer andern veranlassenden äussern Ursache

und suchte ihn zu verbergen. Er hatte deshalb von Lehrern und Mitschülern viel zu dulden. Als aber hiezu noch andere Umstände traten, die einen Krankheits-Character nicht mehr verkennen liessen, so zogen die Eltern einen Arzt zu Rathe und es wurden allerlei Heilmittel versucht, jedoch ohne günstigen Erfolg, vielmehr zeigte sich eine Verschlimmerung des Zustandes *darin*, dass noch bedeutende Krämpfe sich hinzugesellten. Es wurden nun mehrere Aerzte berathen, die verschiedensten Heilpläne von diesen entworfen und durchgeführt, jedoch vergebens. Luftveränderungen hatten eben so wenig gute Wirkung als die angewendeten Arzneimittel und weder Galvanismus noch Electricität brachten eine Veränderung in den Umständen hervor. Drei volle Jahre dauerte diese klägliche Lage ohne Linderung oder Aussicht und Hoffnung der Heilung. Kein Aufwand, keine Kosten wurden gescheut, doch — Alles umsonst. — Man kann die von dem Vater des Jünglings selbst verfasste Beschreibung seiner Krankheit nicht ohne das regste Mitgefühl an dessen Leiden und die innigste Theilnahme an den Sorgen, Qualen, dem Kummer und Jammer der betrübten Eltern lesen. Allem wurde aufgeboten und im Laufe der Krankheitsperiode 15 bewährte Aerzte zu dem Patienten berufen, an dem ihre Kunst scheiterte. Seine Eltern und Geschwister kamen der Verzweiflung nahe, da sie jeder Hoffnung einer Aenderung als durch einen qualvollen Tod sich beraubt sahen. Aber auch die so befürchtete Befreiung erfolgte nicht; das Schicksal hatte Allen noch härtere und empfindlichere Schläge zugedacht. Die Krämpfe stiegen bei dem Kranken auf einen solchen Grad, dass jeder Anfall das Verdrehen oder Heraustreten aller Gliedmassen aus ihren Gelenken besorgen liess. Der Boden des Krankenzimmers und die Wände mussten mit Matrazen ausgepolstert werden, um den in völlige Raserei versezten Patienten möglichst gegen Beschädigungen zu schützen. Zwei starke Männer waren nicht im Stande, ihn fest zu halten, er schleuderte sie mit

Riesenkraft von sich. Eine Matratze im Gewicht von 75 Pfunden fasste er mit den Zähnen und hob sie auf; er schrie, dass die ganze Familie zitterte und bebte. Dieser schauderhafte Zustand währte immer eine Stunde und jeden Tag stellte er sich um die gleiche Zeit ein. Während des Paroxismus war immer ein oder auch mehrere Aerzte zugegen. Nach eingetretener Ruhe folgte die grösste Ermattung und Abspannung. — Eine weitere Verschlimmerung des Leidens fand durch hinzugekommenen Mangel an Esslust, verbunden mit Eckel gegen alle Speisen und Getränke statt und der entkräftete Körper glich einem wandelnden Skelet. Endlich steigerte sich die Reizbarkeit des Nervensystems in dem Grade, dass der Schmerzenssohn das Fahren auf der Strasse, das Läuten der Glocken oder sonstiges, wenn auch noch so geringes Geräusch nicht mehr ertragen konnte und davon oft in Raserei versezt wurde. Man stellte Wachen aus, um jedes Getöse möglichst zu verhüten, die Glocken in der Nachbarschaft verstummten, jede Ruhestörung wurde unterdrückt. Immer heftiger und gefahrdrohender steigerten sich die Krankheitsanfälle, immer hinfälliger wurde die Körperkraft und der geistige Zustand schwächer; zulezt trat Starrkrampf am ganzen Leibe, Sprachlosigkeit, Unfähigkeit des Schluckens, Unbeweglichkeit der obern Extremitäten und Steifheit der untern Gliedmassen ein; kein Arzt wusste Rath noch Hilfe; der Tod allein schien sich des ersehnten Opfers erbarmen und auch den zerknirschten Eltern und Geschwistern des so vor ihnen liegenden Marterbildes den grauenvollen Anblick zur Schmerzenslinderung entziehen zu wollen. Da erschien der rettende Engel! — Eine der Familie befreundete Dame rieth: „alle Aerzte und Arzneimittel zu beseitigen und zum Gebet „„im allerheiligsten Namen Jesus““ seine Zuflucht zu nehmen. „„Glaube und Vertrauen allein könne helfen““. Ein zu Freiburg wohnender frommer und gottesfürchtiger Mann, — *Eigler* — habe schon viele Leute durch sein Gebet von ihren Leiden befreit, er allein

könne und werde auch ihrem Sohne die verlorene Gesundheit wieder verschaffen, wenn nur der rechte Glaube nicht fehle". Der Rath wurde befolgt. *Eigler* erhielt Nachricht; man beredete und stärkte sich zum festen Vertrauen und die Betübungen wurden unverzüglich in's Werk gesezt. Täglich, — Früh und Abends — flehte der Kranke, dessen Eltern und Geschwister zu Hause und *Eigler* in einer Kirche, zu derselben Zeit, „im allerheiligsten Namen Jesus" um Rettung und Heilung. — Wer mag es dem Jahre lang mit den schrecklichsten Uebeln Gequälten und den im Mitgefühl erschöpften Eltern verdenken, dass sie, verlassen von menschlicher Hilfe, also hoffnungs- und rettungslos zu überirdischer Kraft ihre Zuflucht nahmen?! — Schon nach dem ersten Gebete (so erzählt der Vater) fand der Kranke sich aufgeheitert, dann körperlich weniger leidend, bald darauf gestärkt, die Krämpfe liessen nach, der periodische Schlaf blieb nach wenigen Tagen aus, der Appetit stellte sich wieder ein, der Eckel verschwand, die Glieder erhielten ihre Gelenkigkeit wieder; in kurzer Zeit waren alle Krankheitserscheinungen entfernt und von dem Leidenszustande nur noch die Erinnerung übrig. Gänzliche Heilung und Genesung zeigte sich „als Wirkung weniger Stunden des Gebets" — „im allerheiligsten Namen Jesus"! Vier Monate sind inzwischen verflossen (fährt die Schrift fort), keine Spur von Rückfall äusserte sich, die körperliche Kraft und Fülle hat sich wieder eingestellt und weder physische Anstrengung noch geistige Thätigkeit bewirken irgend einen Nachtheil auf das Befinden des geretteten Jünglings, der sich ganz gesund fühlt und es zu bleiben mit seinen Eltern und Geschwistern und dem Wundermanne *Eigler* „im allerheiligsten Namen Jesus" gläubig hofft und vertraut. Die ganze Familie jubelt in höchster Freude über dieses „merkwürdige und ausserordentliche Ereigniss" und der die Krankheit und Heilung beschreibende Vater ruft aus: „Mein Sohn ist geheilt durch ein sichtbares Wunder, durch das Gebet im allerheiligsten

Namen Jesus"! Ist das so? fragen wir. — Geheilt mag der Jüngling — für den Augenblick wenigstens — sein. Schreiber dessen hat ihn selbst bei gutem Aussehen, munter und rüstig begegnet und die Seinigen behaupten, dass bis zur Stunde kein schlimmes Zeichen mehr erschienen sei. — Ist er nun aber durch ein Wunder geheilt worden? Wir antworten: Nein; — seine Heilung wurde auf ganz natürliche Weise bewirkt und nicht durch das „Wunder wirkende Gebet im allerheiligsten Namen Jesus" als „Heilmittel". Wenn wir nun dies näher ausführen und nachweisen werden, so protestiren wir abermals gegen alle und jede Ketzerriecherei und diesfällige Bannstrahlen; denn wir führen nichts antireligiöses und antichristliches im Schilde, haben es auch nicht mit den Wundern der christlichen Vorzeit zu thun, hinsichtlich derer wir den Glauben eines jeden unangetastet lassen und halten uns lediglich an die s. g. Wunder — eigentlich Wunder*kuren* — der Neuzeit, insbesondere jene eines Gassner, Mesmer und anderer Schwarzkünstler, so wie an die Heilungen eines Fürsten von Hohenlohe, des Bauern Michel Martin; sodann König Karls X. von Frankreich, der jedoch in seiner Bescheidenheit und Demuth den ihm vorgeführten Kranken im Namen Gottes blos „gute Besserung" wünschte; und hier ganz eigens und zunächst an das Kurwesen des Sekretärs *Eigler*, mit Bezug auf die in dieser Hinsicht erschienene, oben bereits angedeutete Druckschrift. Wir werden hiebei die Sache vom vernünftigen, psychologischen, vom christlich-religiösen, so wie auch, in Ansehung der Folgen, welche im Gebiete des Wunderwesens, mit dem wir es zu thun haben, auftauchen, vom staatsrechtlichen und polizeilichen Standpunkte aus würdigen. — Zuerst also die bereits angeregte Frage über die Eigenschaft eines Wunders, nämlich eines solchen der erwähnten Art, d. h. der auf übernatürliche Weise bewirkt sein sollenden Heilung eines mit schweren Leiden behafteten Kranken. — In der umfassendsten Bedeutung wird unter Wunder jede

seltene, ungewöhnliche oder ausserordentliche Erscheinung verstanden, über die man sich, wie man zu sagen pflegt, wundert. In einem engern Sinne nimmt man dafür jedes unerklärbare oder unbegreifliche Ereigniss, worüber man sich dann in einem noch höhern Grade *ver*wundert. In der eingeschränktesten Bedeutung aber ist Wunder alles Uebernatürliche, das durch eine Ursache bewirkt wird, die über die erkennbare Natur hinausreicht. Wir werden bald erfahren, dass nur in diesem Sinne für Alle, die daran glauben, die wunderbaren Heilungen *Eigler's* durch das „Gebet im allerheiligsten Namen Jesus" gelten, welchem die Wirkung einer dem *Gläubigen* zu Theil werdenden übernatürlichen *unmittelbaren* Einwirkung, d. h. eine direct vom Himmel kommende Hilfe, hinsichtlich deren Erzielung das Gebet als Mittel dienen soll, zugeschrieben, dem *Eigler'*schen Gebet *in seinen Formeln* also Wunder*kraft*, d. i. eine solche, die ihm von Gott oder Jesus mitgetheilt worden, beigelegt; er selbst aber (namentlich zu Freiburg) für einen wahren Wunderthäter gehalten wird. Dass es *so genannte*, d. h. Wunder in den beiden ersten der angegebenen Bedeutungen gibt, kann und wird Niemand in Abrede stellen, da Wunder dieser Art uns überall — in Natur und Geschichte — umgeben. Es kann also nur die Frage entstehen: ob es auch Wunder in der engsten der angeführten Beziehungen gebe und dies ist der Erörterungspunkt. Wer solche annimmt, geht davon aus, dass thatsächliche Ereignisse in der Sinnenwelt auftreten, welchen der Stempel des Uebernatürlichen in dem Grade aufgeprägt sein soll, dass die menschliche Vernunft über ihren Ausfluss aus einem die Naturursachen überspringenden Grunde nicht im Zweifel sein könne. Bei diesem Schlusse zeigt sich jedoch ein Fehler, indem man von der Unerklärlichkeit oder Unbegreiflichkeit einer Erscheinung wohl auf Unwissenheit, oder Unkenntniss der Naturkräfte und Gesetze, nicht aber auf Wunder in dem zuletzt erörterten Sinne schliessen darf. Ein Zeugniss darüber (z. B.

die oben erzählte Heilung — wäre sie auch genugsam beglaubigt —) ist unstatthaft, weil dieses nur von der in die Sinne fallenden Begebenheit als wahrgenommener Thatsache und nicht von dem übernatürlichen Grunde oder solcher Ursache, die ja *nur hinzugedacht* oder *vorausgesezt* wird, gelten kann; die Vermuthung streitet aber für das Natürliche und es giebt in der physischen und moralischen Welt nur darum so viel Wunderbares, weil des Menschen beschränkter Verstand die tief verborgenen Gesetze der Natur nicht zu ergründen vermag. — Auf diese Weise wäre indessen nur gezeigt, dass die *Wirklichkeit* solcher Wunder ausser dem Bereiche der *Beweiskraft* liege und es bliebe denn doch wenigstens die *Möglichkeit* derselben stehen; denn wenn gleich es kein sicheres Kennzeichen giebt, ob eine Erscheinung ein Wunder sei oder nicht, weil wir, wie bereits erwähnt, nur jene durch unsere Sinne wahrnehmen, die Ursache aber oder den übersinnlichen Grund derselben nur unterstellen, so wäre der letztere doch immer noch *möglich*, wenn gleich eine derartige Annahme für unser menschliches *Bewusstsein* ohne *reelle* Bedeutung ist. Es fällt deshalb nöthig, dass wir zeigen, ein Wunder der erörterten Art liege ganz ausser dem Reiche der Möglichkeit, weil der diesfällige Begriff einen Widerspruch in sich schliesst. — Ein solches Wunder (die *Heilung* eines Kranken durch die *Wunderkraft* des *Eigler'*schen Formelgebets) wäre eine in die Sinne fallende Erscheinung eines *ausser der Natur liegenden* Grundes (der zufolge des Gebets wirksam gewordenen göttlichen Kraft). — Die Naturgesetze, folglich auch das Verhältniss von Ursache und Wirkung (Kausalitätsgesetz) sind aber die unserem Geiste, vermöge seiner eigenthümlichen psychischen Beschaffenheit mit Nothwendigkeit innewohnenden Voraussetzungen, wodurch für uns eine Erkenntniss in der Sinnenwelt möglich wird; denn ohne jenes könnte für uns die Frage nach Ursache und Wirkung gar nicht entstehen. Die Wahrnehmung irgend

einer Erscheinung — sei es in der Natur oder in der Geschichte — geschieht daher nur den Gesetzen der geistigen Natur gemäss, als den eigenthümlichen Bedingungen unserer beschränkten Erkenntniss, ohne welche ein Ereigniss für uns gar nicht erkennbar wäre. Wollte man aber die Anwendbarkeit von Naturgesetzen auf Wunder leugnen, so wären uns die *Voraussetzungen* einer Erkenntniss der Erscheinungen entzogen, indem *dieselben ausser* der Sinnenwelt gesezt würden, *in* der wir sie doch erkennen sollten und es würde solchen wunderbaren Begebenheiten oder Ereignissen die Eigenschaft beigelegt: *zugleich in* der Natur oder Sinnenwelt *und ausser* ihr — in übersinnlichen Regionen — zu sein. — Die Erscheinungen nämlich ereignen sich *in* der Natur, die Bedingungen aber, ohne welche menschliches Erkennen *in jenen* allein möglich ist, sollten ausgeschlossen sein; — ein für unser Bewusstsein unvereinbarer Widerspruch. Sind wir also durch unsere geistige Organisation angewiesen, alle *sinnliche Erscheinungen* unter die Gesetze der Natur zu reihen, selbst wenn wir diese nicht kennen (weil unser sinnlich beschränkter Geist nicht die Ursachen aller Vorgänge in der Sinnenwelt zu ergründen vermag); so stüzt sich der erwähnte *Wunderglaube*, der darüber hinaus geht, auf eine *vorausgesezte* Erkenntnissthätigkeit, die mit den Bedingungen der Möglichkeit menschlicher Erkenntniss in unauflöslichem Zwiespalt steht, deren Ausübung daher durch die derselben beiwohnenden Schranken gehemmt ist; woraus die absolute Unmöglichkeit derartiger Wunderwirksamkeit erhellt, und das Vertrauen auf dieselbe, — namentlich auf eine *Eigler*'sche Heilkraft — ist mit dem Glauben an Gespenster, Hexen und Zauberer von gleicher Art und Beschaffenheit. — Wenn wir nun auf diese Weise die Unmöglichkeit solcher Wunderthätigkeit dargestellt haben, weil ihre Erkenntniss der Natur des menschlichen *Erkennens* überhaupt widerspricht, da wir in diesem an gewisse subjective Bedingungen, die wir angedeutet (denn eine

ausführliche psychologische Erörterung hierüber liegt ausser den Grenzen und dem Zwecke dieser Schrift), gebunden sind, so haben wir auch über die jezt wieder herrschende Wundersucht und die sie veranlassenden Ursachen zu sprechen, weil es sehr heilsam ist, durch Anregung des Nachdenkens über räthselhafte Erscheinungen die Aufklärung zu wecken und die Pflicht es fordert, die Erzählung von Wundern, die als wahrhafte Ereignisse von Mund zu Mund gehen, in Beziehung ihres Entstehungsgrundes (Hang des Menschen zum Wunderbaren) einer genauern Prüfung zu unterziehen. Diese Geneigtheit der Verwandlung des Natürlichen in Uebernatürliches trifft man sehr häufig an, zumal bei Menschen, die mit den Natur-Erscheinungen wenig bekannt sind und deren Verstand in der Anwendung des nothwendigen Gesetzes der Verbindung der Dinge nach Ursache und Wirkung noch wenig Uebung besizt, daher mit Ueberspringung der natürlichen Ursachen zu den übernatürlichen übergeht. — Die Sucht nach Wundern führt grosse Nachtheile in ihrem Gefolge, denn der an die Annahme übernatürlicher Ursachen — hinsichtlich derer wir doch einer wirklichen Erkenntniss nicht fähig sind — gewöhnte Geist giebt sich einer stolzen Selbstzufriedenheit und behaglichen Ruhe hin und vergisst darüber oder vernachlässigt das Streben nach Wahrheit und Erkennbarkeit der Dinge durch Erforschung ihres natürlichen Zusammenhangs nach Ursache und Wirkung, woraus für das blöde Auge der Wundersüchtigen Täuschungen und Betrug entstehen, denen sie zum Vortheile Anderer um so eher unterliegen, jemehr Stoff ihrem Hange dargeboten wird, wovon der Grund in einer Aufregung der Einbildungskraft liegt, welche die ruhige Prüfung des Verstandes hindert und verdrängt; denn der Einfluss der Phantasie auf Geist und Körper ist mächtig und nimmt in dem Verhältnisse zu als der Mangel an Erfahrung gering ist, der Unterricht dürftig war und das Licht der Vernunft nur einen düstern Schimmer verbreitet. — Bei solcher Geistesbeschaffenheit

taucht leicht der *Aberglaube* und Mysticismus auf, deren Träger Schwäche des Verstandes oder die auf der schwankendsten Basis ruhende Einbildungskraft in ihrem excessiven Hervortreten ist, die zu den sonderbarsten Täuschungen verleitet, indem man nun den Träumen seiner in überschwenglichen Regionen umherschweifenden und in unaussprechlichen Gefühlen schwelgenden Phantasie nachhängt und zulezt das für Wirklichkeit hält, was nur Erzeugniss jener kläglichen Verirrung ist. Der Aberglaube ist demnach ein aus irrigem Wahne entstandener oder auch durch Verführung veranlasster falscher Glaube, der Natürliches und Uebernatürliches vermischt und von natürlichen Ursachen übernatürliche Wirkungen erwartend oder Wirkungen, die auf ganz natürlichem Wege entstehen, auf übernatürliche Ursachen beziehend und sie davon ableitend, in Gedankenlosigkeit und ohne Prüfung solche Dinge, die der klaren Erkenntniss entzogen sind, der Einmischung einer höhern übersinnlichen Macht zuschreibt. Diese Abirrung ist um so leichter und häufiger, da hiezu in der menschlichen Natur selbst schon durch die unserer Erkenntnissfähigkeit gesezten Schranken die Anlage bedingt ist. Täglich begegnen uns in der Sinnenwelt eine Menge von Erscheinungen, wovon wir den Grund erforschen möchten. Ist nun bei noch nicht reifer Ausbildung der Geisteskräfte dem schwachen Verstande ein Blick in den ursachlichen Zusammenhang versagt, so tritt die überragende Phantasie auf und erzeugt aus dem dargebotenen Stoffe irrige Vorstellungen oder lässt sich auch durch die Täuschungskunst und Selbstsucht Anderer falsche Ansichten aufbürden, wovon die Fortpflanzung und Verbreitung des Aberglaubens in vielköpfiger Gestalt die unabweisliche Folge ist. — Hieraus ergiebt sich, dass, gleichwie aller Irrthum überhaupt Nachtheil bringend ist und wieder Nahrung für weitere Verirrungen wird, dies im höchsten Grade und verbunden mit manchfacher Gefahr von dem Aberglauben gilt. Aus Verstandes-Unmündigkeit hervorgehend, bricht er sich

leicht in allen geistigen Richtungen Bahn und lässt die richtige Erkenntniss nicht aufkommen. Ist einmal die Finsterniss herangebrochen, so verbreitet sie sich leicht über eine ganze Generation und ein Geschlecht theilt dem andern die Erbschaft der Geistesrohheit mit. Der in sclavischer Hingebung vom Aberglauben Gepeinigte geräth in seinen Träumen von übernatürlichen Einflüssen auf Ahnungen, Gespenster, Hexen, Gnomen, Erdgeister und andere Teufeleien. Durch solche abgeschmackte Vorstellungen der nicht durch das Licht der Vernunft gezügelten Phantasie wird alle Schwungkraft in die — der Sclavensphäre entrückte — Region der freien Geistesansicht gelähmt, daher auch Blind- und Leichtgläubigkeit, die den Menschen zum willenlosen Werkzeuge fremder Hände macht, so wie Dummheit und Furchtsamkeit entsteht, und wenn dann noch im Unglücke oder in schmerzhaften Krankheiten der Glaube und das Vertrauen auf die Heilkraft von Wunderthätern fällt, und auf den Grund der Wirksamkeit gewisser *Formeln* und Gebete die unmittelbare thätige Hilfe der Gottheit oder einer andern für heilig gehaltenen Macht erwartet wird, so ist auch die sittliche Veredlung durch Unduldsamkeit, Indolenz und Schwärmerei gefährdet. — Aus diesen Wirkungen des Aberglaubens und seiner Quellen erhellt dessen Schädlichkeit und die Nothwendigkeit seiner Ausrottung, aber nicht durch Zwangsgewalt, wo ihm nicht die Eigenschaft einer rechtswidrigen That — wie Betrug oder Verführung — anklebt, sondern — was auch wir durch unsere Erörterung des gegebenen Falles bezwecken, — durch Aufklärung mit Gründen der Vernunft und den Waffen der Wahrheit, vor welcher die Finsterniss von selbst verschwindet und dem Verstande das Licht zuströmt, welches das geistige Auge klar und eben so wahrhaftes Erkennen als zweckmässiges Handeln möglich macht. Wenn wir aber gegen den Aberglauben und für die Aufklärung kämpfen, so wollen wir damit keineswegs dem Unglauben das Wort reden und den wahren Glauben

verdächtigen. — Unglaube (als *relativer* Glaubensmangel) — denn dass Jemand gar nichts glaube (absoluter Mangel alles Glaubens) ist undenkbar, — dessen Träger der Verstand ist, wäre, als religiöser so wie als geschichtlicher Unglaube, der Vernunft — als der ursprünglichen Quelle aller Religion — abgesehen von positiven Normen einer einzelnen Religionsform — zuwider, weil er auf der irrigen Maxime beruhen würde, gar nichts zu glauben, was nicht durch das Zeugniss der Sinne bekräftigt wird oder was man nicht *wissen* kann, also unvernünftig, indem die unserm erkennenden Geiste gesezten Schranken ein absolutes Wissen nicht zulassen. — Die Verderblichkeit des Unglaubens ist demnach nicht geringer als die Schädlichkeit des Aberglaubens und nur das Gegentheil davon — der echte, wahre Glaube als ideale Ueberzeugung und freies Selbstvertrauen der Vernunft und äusserster Grenzpunkt des Erkennens ist heilbringend, und bethätigt am sichersten die Freiheit und Selbstständigkeit unseres Geistes, so wie sie auch die unmittelbare in aller menschlichen Vernunft auf gleiche Weise liegende Grundüberzeugung ist. Es bedarf aber hinsichtlich dieses Glaubens einer richtigen Verständigung mit sich selbst, um nicht schwankenden Ansichten darüber Raum zu geben oder in Selbsttäuschung über unbestimmte Gefühle in den Aberglauben hinüber zu schweifen oder in religiöse Schwärmerei zu gerathen, wie ein Missverstand der Glaubensidee es gar leicht mit sich bringt, wenn nämlich eine Verwechslung subjectiver unklarer Gefühle mit *idealer Ueberzeugung* entsteht und durch Vernachlässigung der Aufklärung über diesen Unterschied ein verworrenes *Gefühl* statt bestimmter *Ueberzeugung* bewirkt wird, wovon Abwege, wie Aberglaube mit seinem Gefolge die unabweisliche Wirkung sind. Mit *Bewusstsein* kann die Religion nur als etwas Geistiges und *Inneres* erfasst werden und widerstrebt in ihrer Beziehung auf das Verhältniss des Menschen zu Gott einer *blos äussern Auffassung*, was auch selbst von dem positiven

Inhalte der christlichen Religion gilt, indem auch diese nicht als *blosse todte Thatsache* zu betrachten ist, *sondern in das Innere unseres geistigen Lebens aufgenommen werden muss, wo sie lebendige Ueberzeugung* werden und *in Gefühl und That übergehen* soll, was mit der Anerkennung der Wesentlichkeit eines positiven Elements gar wohl vereinbar und es daher gar nicht erforderlich ist, in Bekämpfung desselben sich zur Beurkundung höherer Vernunftansicht herostratische Berühmtheit zu erstreben. Darum darf aber das Gebiet der Natur mit der übersinnlichen Idee nicht verwechselt und diese als Grund physikalischer oder geschichtlicher Thatsachen gebraucht oder ohne weiteres eine Verweisung auf das Glauben, mit Herbeiziehung des Uebersinnlichen zur Erklärung des *Begreiflichen* statt finden. Dies geschieht aber bei den theurgischen Heilversuchen durch Thaumaturgen, zumal in der Anwendung des Gebets als einer an Gott gerichteten Bitte. Im Gebet wendet das Herz sich zum Uebersinnlichen, wie in den Stimmungen der Andacht — einer wahrhaft religiösen Gesinnung — wobei es nicht nothwendig der Anrede bedarf, die nur eine Folge der höchsten Frömmigkeitsstimmung ist, falls nicht dieselbe wegen Ueberschwenglichkeit in blosser Rührung beharrt. — Es ist also ganz ungeeignet, das Gebet — etwa nach einer bestimmten Formel — *vorzuschreiben*, weil die dazu nöthige Stimmung nicht nach Willkühr erzeugt werden kann, in Ermanglung derselben aber dem Gebet ohnehin kein wirksamer Erfolg beizumessen ist. Das Gebet soll vom Irdischen ab- und zum Uebersinnlichen hinziehen; es soll durch Fülle und Kraft, durch Innigkeit und Herzlichkeit der Gedanken das Gemüth erheben, wo dann seine Wirksamkeit darin bestehen wird, dass es Trost, Ruhe, Stärkung, Muth und Belebung der Kraft des Geistes hervorbringt und in deren Rückwirkung auf den Körper oft Veränderungen erzeugt, die man wohl für Wunder halten könnte, wenn nicht die Erscheinungen sich psychologisch

erklären liessen. Wunder als übernatürliche Wirkungen aber, durch Veränderung der Ordnung der Natur und Abänderung derselben im Interesse und nach den Wünschen der Menschen kann es nicht herbeiführen. Das Gebet als *Mittel* der Wunderwirkung gebrauchen wollen, heisst: es herabwürdigen und in Aberglauben ausarten, weil dann den *Formeln* eine gleichsam magische Kraft zugeschrieben wird. Dies gilt auch von Ort, Zahl und Zeit der Verrichtung der Gebete, hinsichtlich deren es, wenn sie in eine mechanische *Lippenbewegung* übergeht, ganz gleichgiltig ist, was man betet und ob man es selbst thut oder durch andere verrichten lässt. Das ist dann auch die gröbste Art des Aberglaubens und eine Verhöhnung der wahren Religion, weil dabei das höchste Wesen als bestechlich gedacht wird, das man sich dienstbar machen könne: also roher Anthropomorphismus. Diese Vorstellung ist — mehr oder minder bewusst — allen sogenannten Wunderthätern und ihren gläubigen Anhängern eigen, denn sie beten ja nur, — unbekümmert um die Seelenstimmung — weil sie in Angst und Noth sind und von Gott etwas erlangen wollen. Wie wäre es auch möglich, Stunden lang kniend und Betformeln hersagend, diejenige Stimmung beizubehalten, in welcher die Andacht besteht? Und doch ist nur *diese* Zweck der Religion, *nicht Worte*; ein lebhaftes, in Rührung übergegangenes Erheben des Herzens zum Ewigen soll sie sein, ohne welches das Gebet keine Bedeutung noch Werth hat und auch nicht auf irgend eine Wirkung (Erhörung) dabei gerechnet werden kann. Man wird einwenden: das Gebet hat sichtbar den Gläubigen schon geholfen; also waren die Bedingungen dieser in ihrem Geiste und Gemüthe allerdings vorhanden. Ja und Nein ist die Antwort, je nach der richtigen Verständigung darüber. Das Gebet oder Beten als Hersagen von Worten oder Formeln (z. B. „im allerheiligsten Namen Jesu"), kann nicht geholfen haben, die diesfällige Meinung beruht auf Täuschung, Selbstbetrug oder Aberglauben. Aber die

Stimmung hat geholfen? — Allerdings kann sie geholfen haben. Allein diese Stimmung, den Gemüths- oder Seelenzustand muss man sich selbst geben, sie muss aus dem zur Andacht hinneigenden Herzen entspringen, wozu man nicht die Hilfe oder *Mit*hilfe Anderer (z. B. der Wunderthäter) bedarf, sondern der eigenen Erhebung. Da wirken aber dann nicht die Betformeln, denen jene Abergläubischen doch allein alle Wirkung zuschreiben; — vielmehr ist es die Aufregung des Gemüths in ihrer Rückwirkung auf den leiblichen Organismus vermittelst des Nervensystems; daher auch Heilungen körperlicher Leiden nur bei dynamischen Krankheiten des Nervenlebens, keineswegs aber bei materiellen Gebrechen oder organischen Fehlern möglich sind. So lässt sich die Wirkung des Gebets auf eine vernünftige und natürliche, nicht aber auf wunderthätige Weise durch die *unmittelbare* Hilfe Gottes, Jesus oder der Jungfrau Maria darthun, was nichts als abergläubische Superstition ist. Allein die Herrschaft der Vorurtheile — der gefährlichsten Feinde des menschlichen Geschlechts — ist zu tief eingreifend, indem sie — beruhend auf dem Einflusse der Gewohnheit und der blinden Nachahmungssucht, — der mächtigsten Agentien in der Geisteswelt, eben so wohl Wirkung als Ursache einer schädlichen Geistesträgheit und Gedankenlosigkeit sind, daher auch zur Erklärung dieser dienen. Die wasserköpfige Menge der Denkfaulen ist gleich bereit, das für wunderbar auszugeben, wovon ihrer Beschränktheit die Gründe entgehen. Wenn aber sogar Leute, deren Stand und Beruf es mit sich bringen sollte, zur Aufklärung der Geistesunmündigen mit regem Eifer beizutragen, von den blöden Maulwurfsaugen den Schleier der Vorurtheile zu entfernen und an die Stelle der Nebeldunkelheit den leuchtenden und wärmenden Strahl des Sonnenlichtes dringen zu lassen, sich selbst nicht scheuen, in das hohle Geschrei des kurzsichtigen grossen Haufens einzustimmen, und eine undurchdringliche Rinde von Finsterniss und Geistesnacht mit

gleicher Dichtigkeit auf den höhern Klassen der Bevölkerung wie auf den eichenen Dickschädeln der untern liegt, so stehen schlimme Zeichen am Zeithimmel, die entweder die eigene blinde Stupidität verkünden oder die Schlechtigkeit des Verdummungs- und Verthierungssystems, also den Tod alles geistigen Lebens anzeigen, welchem der Wahlspruch zur Folie dient: „Selig sind die Armen im Geiste". — Und die Beispiele solcher Ansichten und solchen Treibens liegen nahe. — In einer Stadt, wo das Wunderwesen mit besonderer Aufmerksamkeit angestaunt wird, begegnete ich neulich einigen Gelehrten. Zwei davon gehören jenem Stande an, der sich zur Deutung der höhern Geheimnisse vorzüglich berufen fühlt. Sie sprachen eben über das auffallende Ereigniss, dessen Geschichte ich oben mitgetheilt habe und jene nahmen keinen Anstand ihrem Begleiter geradehin zu erklären: die Thatsache der Heilung durch das Gebet sei erwiesen, die Unbestreitbarkeit des Factums also genügend. Der Leztere, dem sie durch ihren Machtspruch imponiren zu können wähnten, weil er nur! — ein Naturforscher ist, bemerkte darauf mit satyrischer Miene: Er erinnere sich noch aus seiner Knabenzeit, dass ihm von seinen Eltern ein Hornschröter, dessen Besitz ihm sehr theuer gewesen, abgeschwazt worden, um eine kranke Person damit zu heilen. Man habe das Insect abgesotten und der Patientin auf die Brust gelegt, worauf die an Krämpfen Leidende sich augenblicklich davon befreit fühlte. Dieser Fall habe damals auch grosses Erstaunen bei gewissen Leuten erregt, sezte er hinzu und noch jezt werde davon gesprochen; die Herren Begleiter werden sie daher wohl auch für genügend halten, um daran zu glauben! Diese sahen einander betroffen an und ich ergözte mich sehr an den verblüfften Gesichtern. — Dergleichen und noch andere Vorgänge, wo sogar in der bürgerlichen Gesellschaft höher stehende Personen thaumaturgischen hocus pocus nächtlicherweile unter sternhellem Himmel mit sich treiben liessen und sich dadurch sehr

begeistert fühlten, könnte ich noch viele beibringen; ich enthalte mich jedoch weiterer Specialitäten um so mehr, als jeder durch Aufmerksamkeit die gleichen Erfahrungen machen kann, welche die Frucht meiner Beobachtungen sind. Statt aller Nachforschung hält man sich meistens an die Logik: „Das und dies ist geschehen; erklären lässt es sich nicht, — also — haben wir ein Wunder vor uns. Ob aber das geschehen sein sollende Factum sich wirklich und gerade so zugetragen habe, wie man es darstellt, ob nicht die Kurzsichtigkeit etwas anderes wahrgenommen zu haben glaubt, als in der That sich ereignete, ob nicht der Hang des Wunderbaren, die Phantasie oder gar die Absicht etwas anderes hinzugebracht, darum bekümmern dergleichen Köpfe sich nicht; ihr Räsonnement ist bei der Versiegtheit der Quelle alles geistigen Lebens — der edlen Wissbegierde — kurz und heisst: „das hat man gethan; darauf ist dieses oder jenes erfolgt; also ist lezteres die Wirkung von jenem" *(post hoc; ergo — propter hoc!)*. Nach der Möglichkeit des Zusammenhangs wird nicht gefragt. Es ist besser — wenigstens leichter — zu glauben als zu denken! — So auch in unserm oben dargestellten Falle. — Die Geschichte ist von keinem Arzte erzählt und *manches Unklare darin über den Leidenszustand* des Jünglings noch der Berichtigung bedürftig. Der Vater desselben erzählt sie. Was bürgt uns dafür, dass der ehrenwerthe, wahrheitliebende Mann bei der eigenen Gemüthszerrissenheit durch den Jahre langen Anblick des von Leiden gepeinigten Sohnes in derjenigen Geisteslage sich befand, um genaue Beobachtungen anzustellen; wie leicht liess ihn der eigene Schmerz, die Theilnahme an dem Zustande des geliebten Kindes durch die Empfindung mehr sehen als wirklich vorhanden war? Und wer kennt nicht das Spiel der Phantasie, wenn sie, wie gar leicht bei einer Seelenverstimmung, über den ruhigen, überlegenden Verstand die Oberhand gewinnt? Wir möchten uns also leicht noch in einigem Dunkel hinsichtlich jenes

Ereignisses befinden. — Und nun vollends die Heilung! — Jahre lang wurden Arzneimittel gereicht, welche die Aerzte dem Zustande angemessen erachteten. Sollten dieselben ohne alle Nachhaltigkeit auf den Organismus des Kranken geblieben sein?! Kann nicht — wie es so oft bei Nervenleiden geschieht — in Folge jenes frühern Gebrauches von Heilmitteln die organische Reaction den Krankheitsparoxismus plötzlich zum Schweigen gebracht haben, auch ohne das Gebet? Wir wollen jenes nicht behaupten; wer widerlegt uns aber die Möglichkeit davon?! In dem angeblich auf das Beten eingetretenen Nachlass der Symptome liegt der Gegenbeweis nicht, weil er auf dem unsichern und oft ganz falschen Schlusse beruht: „Nach diesem; also — durch dieses!“ — Aber das behaupten wir, dass die der frühern entgegen gesezte Stimmung, in welche die Familie durch die erfolgte Besserung in dem Zustande des Sohnes versezt wurde, bei der Geschichtserzählung gleichfalls mitgewirkt habe. Vorausgegangener Kummer, Niedergaschlagenheit, Gram; in der Folge Fröhlichkeit, freudige Aufregung, Entfernung der Sorgen; wer kann den Einfluss dieser Agentien auf eine Erzählung, auch bei dem besten Willen, der Wahrheit treu zu sein, misskennen oder leugnen? Niemand der des Urtheils über den Zustand des Kranken, wie er war, fähig ist, hat ihn gesehen ausser Aerzte; aber von denen, die ihn behandelten, haben wir keine Erzählung. Kein Mensch als die Angehörigen der Familie und der Kranke haben an dem später angewendeten Gebete Theil genommen, Niemand das Genesen des Patienten beobachtet. Von der Beschaffenheit der Umstände sind und bleiben wir daher ununterrichtet und es fehlt uns demnach die Grundlage eines sichern Urtheils. Wir haben nur eine Erzählung *vom Vater* (an dessen *Willen*, die Wahrheit zu berichten, wir übrigens nicht zweifeln; denn sein Zweck ist ja, auch seine Mitmenschen an den Quell alles Heils zu führen); weiter steht unserer Beurtheilung nichts zu Gebote; es bleibt also behufs der Klarheit noch Vie-

les zu wünschen übrig. — Indessen wollen wir auf diese Bedenken gar kein so grosses Gewicht legen (obgleich sie doch wohl auch in Anschlag zu bringen sein werden), denn wir haben es ja blos mit *vorgeblichen* Wundern zu thun, die im Volksaberglauben ihre Nahrung finden, deren Existenz und Möglichkeit wir aber bestreiten. — Wir wollen selbst die Richtigkeit der erzählten Thatsachen in den Hauptmomenten keineswegs bestreiten und auch nicht in Abrede stellen, dass nach angewendetem Gebet die Heilung eingetreten sein mag. Ja, wir dürfen sogar unbedenklich zugeben, dass das Gebet die Heilung wirklich hervorgebracht haben könne, jedoch nicht in der Art, als wenn demselben *in seinen Formeln* eine wunderthätige Kraft einwohnte oder als wäre mit Veränderung des Weltplans eine höhere Macht, also die Gottheit durch jenes Gebet bestochen und zur Hilfespendung bewogen worden. Das allein bekämpfen wir als Irrwahn und Aberglaube, ja sogar als religionswidrige Ansicht. Dagegen messen wir der Gemüthsstimmung, in die der Betende durch die Andacht versezt wird, allerdings eine wohlthätige Wirkung durch das Seelenleben bei und bezweifeln nicht nur nicht, sondern behaupten fest unsere Ueberzeugung von der heilsamen Rückwirkung derselben auf den Körper, der folglich dadurch auch von einem Leiden befreit werden kann, welches in einem organischen System seinen Grund hat, durch welches der Parallelismus (Wechselwirkung) zwischen dem Leib und der Seele vermittelt wird, was zumal beim Nervensystem der Fall ist; daher auch psychische Heilmittel hier die beste Wirkung thun müssen. Man bedenke nur den Zustand des Kranken und die Lage der ganzen Familie in unserm erörterten Falle. — Ein junger, früher lebensfroher Mensch verfällt plötzlich in Verstimmung; er verliert allen Frohsinn und die Heiterkeit; eine Krankheitserscheinung nach der andern tritt auf, bis endlich das Leiden einen Grad erreicht, der mit dem Tode zu enden droht. Alles wird versucht zu lindern, zu helfen,

zu heilen, — kein Erfolg. Die tiefste Niedergeschlagenheit bemächtigt sich seiner; er ist hoffnungslos. Man blicke hin auf die Eltern und Geschwister; sie sind tägliche Zeugen der Leiden und Qualen ihres geliebten Angehörigen, sie fühlen seinen Zustand sympathisch mit; die peinlichste Störung bemächtigt sich des früher glücklichen Familienkreises; Betrübniss, Kummer und Seelenzerrissenheit beherrscht Alle. Sie sehen ihren Liebling martervoll dahin welken, der bitterste Tod (so ahnen sie) ist sein Loos in der Blüthe des Lebens. So gestimmt und gefoltert, in Verzweiflung über die Möglichkeit der Rettung dringt plözlich mit electrischer Kraft ein Hoffnungsstrahl in das Labyrinth ihres Seelenzustandes. Heftig ergreift sie die Aussicht, das theure Pfand ihres häuslichen Glückes sich zu erhalten. Sie begeistern sich gegenseitig, nur der eine Gedanke beschäftigt Alle, sie leben und schweben ganz in ihm. In dieser Aufregung, durchzuckt von einem Strahl höherer Ahnung eilt zum kranken Sohn der Vater. Sohn, du bist gerettet, ruft er, voll Seelenwonne, dem Geliebten zu, Gott wird dir helfen; bete, glaube und vertraue. — Die gleiche Stimmung ergreift alsbald den durch seine Nervenleiden ohnehin gereizten Kranken; auch er begeistert sich durch die Hoffnung der Befreiung von seinem leiblichen Elend. In solcher Gemüthsverfassung schreitet die Familie gemeinschaftlich zum Gebet im Vertrauen auf dessen Wirkung. — Wird diese ausbleiben? — Die Bedingungen eines günstigen Erfolgs sind vorbereitet; er wird daher auch eintreten; aber nicht als Wunder, sondern als ganz natürliches, eine befriedigende verständige Erklärung zulassendes Ereigniss, wie wir sie oben versucht haben. Wer könnte sich auch nicht auf Augenblicke in die beschriebene Lage versetzen; wer nicht fühlen, wie in gleichem Falle ihm zu Muthe sein würde! Allein man wird uns entgegnen: die Heilung sei auf das Gebet *plötzlich* erfolgt; sie könne also nur durch ein Wunder bewirkt worden sein. — — Wir fragen: Wer hat Kunde davon,

dass die Genesung des kranken Jünglings *plötzlich* erfolgt sei? Von dem durch die Wiedergenesung des Sohnes in den höchsten Grad der Freude (Ekstase) versezten Vater selbst, hinsichtlich dessen Gemüthsverfassung und ihres Einflusses auf die Darstellung wir das zur Verständigung Dienliche bereits oben erwähnt haben, erfahren wir gleichwohl nur, dass die Heilung in einigen (?!) Tagen, während welchen gebetet worden, erfolgt sei. Eine allmähliche (in einigen Tagen eingetretene) Genesung ist aber keine plötzliche. — Indessen geben wir gerne zu, dass die Heilung plötzlich (wie auf einen Zauberschlag) zu Stande gekommen sein soll, indem solche Urplötzlichkeit nur dazu dienen würde, die *Natürlichkeit* und Erklärbarkeit des Ereignisses gegen alle Einreden in das hellste Licht zu stellen und hiedurch dem ganzen Wunderwesen auf einmal den Todesstoss beizubringen. — Nämlich: jede Einwirkung auf das Gemüth bringt eine Erregung in demselben hervor, die mit der Itensität jener im Verhältniss stehen muss. Je *stärker* demnach *jene* ist, desto *eindringender* wird sie sein und also auch desto grösser die *leztere* als Wirkung, so dass die heftigste auch die erschütterndste, daher den mächtigsten Eindruck auf die Seele hervorbringend und sie je nach Beschaffenheit ihres Zustandes völlig in andere Stimmung zu versetzen vermögend sein wird. Da nun aber Seele und Leib unleugbar in Wechselwirkung stehen, die durch das Nervensystem vermittelt wird, so muss auch die Rückwirkung jener auf diesen dem Grade ihrer eignen Anregung entsprechen und kann also auch hier die auffallendsten Veränderungen veranlassen und zwar je nach den Umständen augenblicklich, weil auch der erwähnte Parallelismus in jedem Momente des Lebens in vollster Wirksamkeit vorhanden ist. — Dies auf den vorliegenden Fall angewendet, erwäge man nun, welchen Einfluss auf den in schwerem Leidenskampfe sich Windenden, — den religiös erzogenen und noch in ungetrübter Gläubigkeit lebenden Jüngling — die Ankündigung des mit Freude strahlendem

Antlitze vor ihn tretenden und ihm zurufenden Vaters haben muss: Sohn, du bist gerettet, Gott hilft dir! Je heftiger aber derselbe war, desto bedeutender musste die Rückwirkung auf die ohnehin auf einen sehr hohen Grad gesteigerte Sensibilität der Nerven sein, so dass eine *Umstimmung*, im Gegensatz der frühern *Verstimmung*, je schneller sie sich zeigte, nur um so natürlicher erscheint und jeder, der fähig ist darüber nachzudenken und durch Betrachtung sich in die ähnliche Lage zu versetzen, nothwendig die Ueberzeugung von dem naturgemässen Eintritte des nun als Wunder gepriesenen Erfolgs gewinnen wird, wenn nicht, im frevelhaften Wahne, durch den Glauben an Wunderthätigkeit hoch über andern Sterblichen zu stehen, jene absichtlich hinweg gewiesen wird. — Haben wir denn nicht auch andere Erfahrungen, welche das Gesagte bestätigen? Hat nicht Angst, Furcht, Schrecken durch Drohung oder wirkliche Gewalt, eben so wie sie oft der Sprache beraubte und Unbeweglichkeit der Glieder verursachte, diese Gebrechen, wenn sie vorhanden waren, plötzlich geheilt, so dass jene sprechen, diese sich willkürlich bewegen konnten u. dgl. m. Gerade deshalb sind aber solche Ereignisse nichts weniger als Wunder; sie erfolgen vielmehr auf ganz natürlichem Wege und lassen sich physisch und psychisch erklären. Daher ist es auch gar nicht nöthig, die Macht des Glaubens in Krankheiten zu bestreiten und der Spruch: „dein Glaube hat dir geholfen" bewährt sich häufig; nur ist es nicht der Glaube an Wunder, sondern die Seelenstimmung in ihrer Rückwirkung auf den Körper. Die diesfällige Erfahrung kann täglich gemacht werden und der philosophische Geist Kant's war von dieser Ueberzeugung ohne alle Wundergläubigkeit so durchdrungen, dass aus ihr seine schätzbare Schrift: „Von der Macht des Gemüths des Menschen, über seine krankhaften Gefühle durch den blossen Vorsatz Meister zu werden" hervorging. Von gleichem Geiste belebt ist die Schrift Hufelands: „Von der Kunst das Leben zu verlängern". —

Und wer misskennt die Gemüthseinwirkung bei Geisteskranken und Seelenstörungen, wo, wenn alle andern Heilversuche scheiterten, in Folge der Hervorrufung einer der herrschenden entgegen gesezten Leidenschaft oder mittelst Bewirkung einer heftigen Erregung durch starke Gemüthsbewegung, lebhaften Schreck, unvermuthete Ankündigung schlimmer Nachrichten oder eines freudigen Ereignisses, die Herstellung des normalen Geisteszustandes plötzlich eintrat? — Geschah hier auch ein Wunder? Nur die Fälle sind anders, der Grund ist und bleibt der gleiche; hier wie dort ist es der Eindruck auf das Gemüth, die Seele; denn bei der Abhängigkeit des Nervenlebens vom geistigen kann ein tiefer Gemüthseindruck bei hoher Reizbarkeit des Nervensystems als Disposition, nach Beschaffenheit des Falles körperliche Genesung wohl bewirken. Hiernach mögen wir also bei solchen Heilungen die in der Wirkung des Geistes oder Gemüths auf den Körper liegende innere Kraft erkennen, die allein das Wunderbare ist, wovon wir nur die Erscheinung wahrnehmen, das Wesen aber zu enträthseln nicht vermögen. Dies sollten besonders manche Aerzte besser berücksichtigen, die sich so leicht bei dem Materialismus und Brutalismus (der Ansicht von der blos thierischen Natur des Menschen) beruhigen und den innigen Zusammenhang und die Wechselwirkung des Leibes und der Seele im gesunden und kranken Zustande, im Wachen und Schlafen so wenig beachten, während doch nur der als wahrer Heilkundiger und Heilkünstler erscheint, dessen Heilplan die gesammte Natur des Kranken umfasst und der insbesondere das menschliche Herz kennt, das mehr als eine Blutspritze ist, die täglich über 100,000 Schläge gegen die Rippen thut, während ein Blick der Gunst oder Abneigung, ein Moment des Glücks oder Unglücks es zur höchsten Freude emporhebt oder in die Nacht des tiefsten Kummers versenkt. — Die Scheidung des Lebens in Geistiges und Leibliches ist blos als Reflexions-Unterschied in unserer Abstraction

begründet, beides zusammen bildet die ungetheilte und untheilbare Einheit des Menschen; daher auch der innige Zusammenhang und das Wechselverhältniss beider Erscheinungen so wie die Bedingtheit der Gesundheit und Krankheit des Geistes von der des Körpers und umgekehrt. Freilich, wenn eine Krankheit lediglich in körperlichen Ursachen ihren Grund hat, so können auch nur materielle Heilmittel (die gewöhnliche mittelbare Heilmethode durch Stoffe) Anwendung finden. — Nicht selten sind jedoch körperliche und Seelenleiden vereint und wer einseitig nur in materieller Heilweise beharrt und dabei die psychische Seite des Lebens unbeachtet lässt, indem er bloss auf die Vorschrift körperlicher Heilmittel sich beschränkt und nicht neben therapeutischen und diätetischen Verordnungen auf Besänftigung und Aufrichtung hinarbeitet und so Linderung, Trost, Rath und Hilfe bringt, wird sehr oft seine Absicht der Wiederherstellung durch Entfernung des Leidens nicht erreichen, denn er hat es unterlassen, den *Willen* des Kranken in Anspruch zu nehmen, damit er selbst zu seiner Genesung mitwirke, ohne welche Selbstthätigkeit und Selbstbeherrschung die ärztliche Kunst in den meisten Fällen wenig fruchten wird, denn der Mensch ist weder bloss organisirter Körper noch blosser organischer Geist, sondern er ist in jedem Augenblicke seines Lebens Beides in innigster Wechselwirkung und Durchdringung. Dieses Verhältnisses unkundig oder es missverstehend werden oft Kranke sich einer theurgischen Behandlungsweise hingeben, wie es auch in unserem Falle geschah, nachdem 15 Aerzte weder Rath noch Hilfe wussten, was uns hinsichtlich des dermaligen Standes der medicinischen Wissenschaften mit Trauer, in Rücksicht der ärztlichen Kunst aber mit Furcht und Misstrauen erfüllen muss. Bei jener Behandlung durch so betitelte Wunderdoctoren werden dann oft Erscheinungen sichtbar, die bei der ungebildeten Masse Erstaunen erregen; der Freund der Wahrheit aber wird mit Bedauern wahrnehmen, dass die Verblendung

gewisse Menschen als Wunderthäter preisst, die doch nur entweder Phantasten oder absichtliche — vielleicht auch betrogene — Betrüger sind, wie die Unzahl von Heilgeschichten beweist, die von dergleichen Thaumaturgen erzählt und auch in Schriften verbreitet werden, dergleichen über die im Eingang erwähnten Wundermänner erschienen sind, wovon die neueste unter dem Titel „der heiligste Name Jesus, das sicherste Heilmittel (!) in Krankheiten, wo kein Arzt helfen kann" von einem „Verfasser verschiedener Gebetbücher" zu Regensburg bei G. Jos. Manz 1837—1840 in 4 Heften an das Tageslicht getretene die von jenen gewirkten vorgeblichen Wunder in kommentirten Erzählungen wieder aufwärmt und eine grosse Zahl neuer — namentlich auch von Eigler — hinzubringt. — Ich habe durch die höchste Willensanstrengung, nicht ohne Ueberdruss und Eckel es dahin gebracht, von diesem Meisterwerke des Obscurantismus Einsicht zu nehmen. Was Dummheit, Aberglaube und Betrug nur auch immer zum Zwecke der Volksverblendung an Erbärmlichem und Unsinnigem zusammenbringen konnte, ist darin enthalten. Wenn je etwas unser Erstaunen, zugleich aber auch unsern Unmuth rege machen kann, so ist es die Betrachtung, dass in unsern Tagen so etwas geschrieben und gedruckt wird. Auf *solche* geistesverderbliche Bücher sollte die geistliche und weltliche Censur fahnden und dadurch die Menschheit vor dem darin herrschenden Gifte des Aberglaubens um so mehr bewahren, als dergleichen Schriften in ihrem Einflusse lediglich auf den stumpfsinnigen Pöbel höherer Klasse und des niedrigen Haufens im Staatsverein berechnet sein können und das Beharren und immer tiefere Versinken in die Knechtschaft des Geistes, so wie des leidenden Empfangens und gläubigen blind-gehorsamen Hingebens an irgend eine Autorität bezwecken. Aber der unreine finstere Geist und die Machinationen einer im Dunkeln gespenstisch schleichenden und lauernden, mystisch-hierarchischen Partei will diese Richtung und strebt

daher durch solche trübe Werke nach einer Zurückwendung in die mittelalterliche Vergangenheit. Durch solches Hindrängen auf ein falsches religiöses Gefühl soll ein Uebergewicht über den Verstand bewirkt und jede Regung des freien Gedankens unterdrückt werden. Aber es wachen noch *denkende* Geister, die gern für den Fortschritt der Menschheit in ihrer Entwicklung aus der Unwissenheit zur Aufklärung wirken und nimmermehr wird es jenen Dunkelmännern gelingen, das Reich des Schattens zur Herrschaft zu bringen. Der freie Gedanke wird sich in jeder Richtung Bahn brechen, mit Ueberwindung jedes Widerstandes von den Fesseln sich losmachen, in welche die Feinde der Selbstständigkeit ihn zu bannen trachten, und mit der Wahrheit flammenden Fackel voranschreiten. — Das erwähnte Verfinsterungssystem hat an dem Herausgeber der oben angeführten Schrift einen sehr eifrigen Vertreter, was wir durch Mittheilung einiger Erbaulichkeiten aus derselben hier nachweisen wollen. — Die Blätter aus Prevorst gaben dem Verfasser die nächste Veranlassung zur Herausgabe derselben, um, wie er sagt — „den Glauben an Wunder und an den Teufel" zu befördern, da es „in diesen Tagen nur wenige gebe, die sich nicht scheuen, daran zu glauben". — Die Pflicht solchen Glaubens will er dadurch begründen, dass er anführt: „Christus habe auch Wunder an Blinden und Tauben gethan, indem er gesagt: „„im Namen Jesus befehle ich dir, sei sehend, sei hörend; weich' Satan, lass ab, diesen Menschen zu quälen"", worauf der Besessene vom Teufel befreit gewesen". — „Solche Wunder haben Jesus und die Apostel verrichtet" und „heute noch verrichten sie alle, die an Jesum glauben und seinen Namen mit Vertrauen anrufen". — Hierauf werden „zum Heile aller Gläubigen" Krankengeschichten erzählt, denn — fährt der Erzähler fort — „es wäre Schade, wenn sie vergessen würden." Seine vorzüglichsten Gewährsmänner sind: Gassner, Michel Martin und der Fürst von Hohenlohe. Diese Wunderthäter hätten das

Verdienst, „den Glauben an den Teufel wieder erweckt“ zu haben. Zur Widerlegung „der Widersacher des Wunderglaubens“ beruft er sich auf Kerners Buch: Ueber Besessensein und Besessene neuerer Zeit“. — Allen Kranken räth er „das gläubige Gebet als evangelisches Heilmittel“ an, verwahrt sich aber gegen alle Leser seiner Schrift, welche an seinen Erzählungen und Darstellungen zweifeln und verlangt blos solche, — „welche glauben und schweigen“. — Der bekannte Exorcist Gassner ist ihm eine der wichtigsten Personen, für die er eine fast abgöttische Verehrung an den Tag legt. Er führt unter anderm von demselben an, dass er selbst an einer langwierigen Krankheit gelitten, die kein Arzt heilen konnte. Endlich habe er, belehrt durch das Lesen verschiedener Bücher, dass es keine Krankheit gebe, die der Teufel nicht nachahmen könne, die Entdeckung gemacht, dass auch er von dem Menschenfeinde besessen sein müsse, um so gewisser, da er seine Krankheitsanfälle immer beim Lesen der Messe bekommen und als er dem Teufel im Namen Jesus befohlen, mit seinen Plagen von ihm zu weichen und ihn nicht immer in seinen Berufsgeschäften zu stören, so sei alsbald Linderung erfolgt und nach öfterer Wiederholung jenes Befehles der „böse Feind“ ganz weggeblieben. — Hiedurch ermuntert, habe Gassner getrachtet, auch andere Kranke zu heilen und habe wirklich eine Menge Kuren gemacht. (Der Herausgeber bemerkt hiebei, dass hauptsächlich „das heilige Kreuzzeichen“ und der „Befehl im Namen Jesus“ „das wirksamste Heilmittel sei“.) Der Zulauf zu Gassner sei ausserordentlich gewesen und die Feinde und Gegner desselben, worunter auch die damalige Regierung in Freiburg, die von dem Bischofe eine Untersuchung verlangt, hätten nichts gegen denselben ausrichten können, indem sogar der Papst *(Pius IV.)* erklärt habe: „der Exorcismus sei allezeit in der Kirche üblich gewesen, er sei sehr nützlich und immer beizubehalten“, „der Exorcist soll die Teufelsaustreibungen nur

nicht so öffentlich anwenden". — — Die Ungläubigen und Zweifler nennt der Verfasser des Buches „Unbescheidene", indem Jesus selbst gesagt habe: „in meinem Namen werden sie Teufel austreiben". — Es werden dann Anleitungen gegeben, wie der Satan auszutreiben sei und einige Teufelsexercitien mit bestimmten Kommandoworten vorgeführt, z. B. „du verfluchter Teufel", „du höllische Bestie" — „ich befehle dir durch die Kraft des heiligsten Namens Jesus, die Glieder des Kranken zu verlassen". Auf gleiche Weise soll gegen einzelne Krankheitserscheinungen verfahren werden, z. B. „Husten, Schweiss komm", — „lass nach". Das Alles könne man „im allerheiligsten Namen Jesus" ausführen und wer nicht daran glaube, dem wird mit der göttlichen Strafruthe gedroht und gesagt: es lasse sich mit Vernunft nicht daran zweifeln, dass es einen Teufel und Besessene gebe, und „die Hartnäckigen, welche nicht glauben, werden zittern, wenn einstens der göttliche Richter kommen werde". Ueber die Theologen, welche nicht an den Teufel glauben, oder „gegen die klaren Worte des Evangeliums" nicht zugeben wollen, „dass der Teufel Gewalt über die Menschen habe", ärgert der Verfasser sich besonders und verargt es den Christen höchlich, wenn sie am Teufel zweifeln. Er spottet auch über solche „Superkluge", mit dem Bemerken: die Menschheit leide an einem bösartigen Fieber, nämlich an der „Aufklärung und Gewissensfreiheit", wogegen Gott bald eine Medizin schicken müsse, die sehr bitter schmecken werde". — Dann fährt er wieder über den Teufel los und schilt ihn tüchtig aus, wie auch jene, die nicht an ihn glauben und „hochweise Glaubensspötter und Vielwisser" genannt werden. Nach weitern Erzählungen von Krankengeschichten verwahrt der Verfasser sich gegen Alle, die über dieselben „vorwitzig grübeln" und weisst „unser philosophisches Zeitalter" und „die Vernünftelei" an den Höllegeist nicht zu glauben — zurecht und verlacht sie.

— Er behauptet auch: „es sei kein erwachsener Mensch in der Welt, der nicht schon vom Teufel an der Seele wäre versucht worden". Wer sich über den Satan „hinaussetze" wird vom Verfasser „dünkelvoll und hoffärtig" und derjenige, der den Einfluss des Teufels und der Engel auf die Körper der Menschen bezweifelt, „aufgeklärter Glaubensfeger" genennt. — Apostel, Kirchen- und Ordensväter, Kapuziner u. dgl. werden von ihm als Autoritäten für die Nothwendigkeit eines Teufelsglaubens citirt und sein Buch allen Christen, welche keine „Vernünftler" sind, die er mit „Religions- und Glaubensfeinden" in eine Klasse stellt, als sehr heilsames Werk empfohlen und festes Vertrauen „an die unbefleckte Mutter Jesus" eingeschärft. — So schliesst das erste Heft dieses von bigottischer Anmassung, Aberglauben, Unsinn und Einfalt strotzenden Buches. — Zur Herausgabe des zweiten Heftes will der Verfasser „ermuntert" worden sein, „weil er die tröstliche Erfahrung gemacht, dass das erste den Glauben an Wunder so kräftig geweckt habe". Und wenn auch Vielen, — *selbst katholischen* Christen nicht geholfen worden, so komme dies daher, „weil sie sich des Glaubens geschämt", aus Furcht von den Feinden darüber verspottet zu werden". Erst wenn man sich im Glauben (an Wunder) nicht irre machen lasse, könne man Hilfe finden, „der sträfliche Vorwitz, bei solchen Glaubenssachen nach dem *warum?* zu fragen", dürfe aber nicht statt finden und „der Mensch Gott nicht über seine Wunder zu Rede stellen", denn „bei solchen Geheimnissen, die Gott sich vorbehalten", „dürfe die Frage: *warum?* den gebrechlichen Menschen nicht über die Lippen kommen"; „es hiesse den Verstand missbrauchen, wenn man sich in heiligen Dingen eines frechen Grübelns schuldig machen wollte". — Dann werden gegen die „boshaften Freigeister" und „Spötter des Wunderglaubens" allerlei Bannstrahlen geschleudert und das Vertrauen auf solche Personen angerufen, wie der Fürst v. Hohenlohe, Martin Michel und andere,

„die Gott mit der wunderbaren Kraft Krankheiten zu heilen, ausgerüstet" habe. Eigens herausgehoben wird, dass Austreibungen des Teufels, „der sich in Gestalt verschiedener Krankheitsformen in dem menschlichen Körper einniste", „nur an Katholiken vorgenommen" werden könne, „Protestanten und Juden" aber von dieser Wohlthat ausgeschlossen seien, denn „nur die allein selig machende katholische Religion sei Gott wohlgefällig", „Gott würde also auch die übrigen Religionssecten zu billigen scheinen, wenn er an ihren Bekennern Wunder zuliesse". — Wenn aber auch zuweilen Katholiken nicht geheilt werden, so komme es daher, weil ihnen der Glaube an die wunderbare Heilkraft fehle, oder „weil Gott sie durch die ihnen zugeschickten Uebel züchtigen" wolle, „die er dem Teufel über die Menschen zu bringen zugelassen habe". Oft werde ein Geheilter auch wieder rückfällig, was seinen Grund darin habe, „weil Gott — schon wissend warum — ihn prüfen wollte". — — In diesem erbärmlichen, unduldsamen, religionsschänderischen und gotteslästerlichen Tone und mit immerwährenden Beschimpfungen, Drohungen mit Verdammniss und dem Zorne Gottes gegen alle, welche sich unterstehen, in der Macht des Teufels über die Menschen und die Austreibungskraft der Wundermänner, so wie an Heilungen aller Krankheiten durch dieselben zu zweifeln, — fährt der Verfasser das ganze Bändchen hindurch fort und man wird nothwendig mit dem Gefühle des Eckels und Abscheues gegen eine Schrift erfüllt, in der solche dumme Glaubenswuth, wie in dieser herrscht, worin unter der Menge von wahnwitzigen Geschichtserzählungen, die man als Ersinnungen eines dem Tollhause entsprungenen Tobsüchtigen halten könnte, auch vorkommt, dass der Teufel schon oft, wenn er aus einem Körper herausgefahren, „ganze Stücke Fleisch mit sich fortgerissen", „ein Auge ausgerissen" u. dgl. und dass einmal in Folge des gläubigen Gebets eines besessenen Mädchens

drei schwarze Vögel und ein sonderbarer Wurm aus dessen Munde herausgefahren sei. — An diesem Exempelchen wird es genügen, um wenigstens Mitleiden mit derlei gläubigem Blödsinn zu erwecken. — Auch das vierte Bändchen bringt eine Anzahl Wunderheilungen, zu deren Kundmachung der Herausgeber sich „bewogen fühlte", weil „die andern drei Hefte so grossen Absatz gehabt" und also daraus hervorgehe, „dass die Aufklärungssucht noch nicht Alle angesteckt" habe. Der Verfasser geht bei seinen Erörterungen bis auf die älteste Kirchengeschichte zurück und beruft sich immer auf die Nothwendigkeit des blinden Glaubens, ohne irgend eine Nachforschung nach Gründen. Er ermahnt auch zum Gebet, aber nicht zu jener Glaubensandacht, welche die Wirkung einer sehnsüchtigen Stimmung und ein Ahnen der höhern göttlichen Kraft in den endlichen Erscheinungen ist, sondern zum Gebet als Anrede und Bitte an einen Engel oder Heiligen, damit diese es Gott vortragen (also ein förmliches Referat abstatten) oder zur „Mutter Gottes", damit „diese es ihrem Sohne Jesus hinterbringe" und es „durch ihn zu Gott gelange", denn „Gott habe eine gar grosse Freude, wenn man seine liebe Mutter verehre." — Dort erfahren wir auch, dass „Gottes Mutter die Mutter von uns Allen" sei! — Weiter heisst es: „Gott lasse auch öfter dem Satan grosse Gewalt über die Menschen", „um dadurch den Namen seines Sohnes Jesus zu verherrlichen". — Wem diese Proben unsinnigen und geistlosen Geschwätzes nicht genügen und wer mehr dergleichen vernehmen will, mag das schöne Machwerk selbst lesen, wo er dann am Ende des vierten Heftes auch erfahren wird, dass der durch mehrere Schriften, auch solche für die Jugend, sogar in Ruf gekommene ***Christoph Schmied*** der Verfasser ist. — Wir gehen nun zum dritten Hefte über, welches uns, als grösstentheils mit dem Wunderdoctor ***Eigler*** sich befassend, dessen Treiben zu erörtern unsere nächste und eigentliche Aufgabe hier ist, am meisten interessirt, woraus wir

Folgendes mittheilen. — *Eigler* war vormals Sekretär der Markgrafen von Baden und wurde wegen Augenleiden, in Folge deren er beinahe ganz blind geworden, pensionirt. Er trieb sich hierauf 1836 im Lande herum und fing sein wunderthätiges Wesen an. In Constanz wurde er, wie wir bereits erwähnt haben, nach gepflogener Untersuchung der Umstände und eingeholtem Gutachten der Sanitätsbeamten, von der Polizeibehörde aus dem Bezirke verwiesen. In dem oben angeführten Werke des *Christoph Schmied* beschreibt er selbst, dass er früher ein religionslockerer Mensch gewesen, dass sein Unglück ihn jedoch kirre gemacht und dahin gebracht habe, bei dem Bauern Martin Michel von Unterwittighausen, von dessen Wunderthätigkeit er viel gehört, Hilfe zu suchen. Er habe sich möglichst mit dem Glauben gewaffnet und hierauf Michel ein Gebet mit ihm verrichtet, jedoch Anfangs ohne Erfolg. Als er sich aber im Glauben noch mehr gestärkt fühlte, habe er sich wieder zu demselben begeben und inbrünstig mit ihm gebetet, worauf plötzlich Gott „mit zwei Fingern" über seine Augen gefahren und er geheilt gewesen sei. Dies habe jedoch nur ein halbes Jahr gedauert, worauf er wieder erblindet und ungeachtet er abermal mit Michel gebetet, dies doch nichts geholfen habe. Hierwegen bemerkt er: „Gott hatte mit mir eine andere Absicht, die mir bald darauf kund gethan worden. Als ich mich in meinem Herzen getröstet und gestärkt fühlte, mich ganz in Gottes heiligen Willen zu ergeben, erschien mir der Herr im Traume und zeigte mir unter Mittheilung einer innern göttlichen Rührung, dass ich als Nachfolger seines Dieners Michel bestimmt sei". So schrieb *Eigler* im August 1838 an *Christoph Schmied*, worüber dieser in die höchste Entzückung gerieth und entsetzlich gegen jene eifert, welche nicht an die Wunderthätigkeit *Eigler's* glauben wollen, indem er viele von demselben ihm mitgetheilte Heilgeschichten aufführt. Nach eigner Erzählung will nämlich *Eigler* durch das „Gebet im allerheiligsten

Namen Jesus" geheilt haben: den lahmen Arm einer Bettelfrau; — den Leibschaden einer armen Person; — eine schwindsüchtige Klosterfrau; — einen abzehrenden Lehrer; — den Mundkrebs eines Dienstmädchens; — steife Finger einer Lehrfrau; — den „evangelischen" Aussatz eines Bauern; — den lahmen Arm eines Knaben; — die Gliedersucht eines Rebmanns; die Hektik und Steinkrankheit eines Schneidergesellen; — die Frostbeulen einer Frau; — seine eigene Tochter, die eine Nadel verschluckt; — eine Frau, die nicht gebären konnte; — den Beinfrass eines Mainzers; — das Siechthum einer Bettlerin; — den verlornen Verstand eines Priesters. Hört! (ach wenn doch dieser Eigler nur recht oft so glückliche Kuren machen würde!) — Ferner, behauptet jener Wundermann, geheilt zu haben: einen wahnsinnigen Leineweber (wie mag denn dieser *in seinem Wahnsinn* und jener Priester *ohne Verstand* gebetet haben?!); — eine Nonne, welche lebendige Frösche (wahrscheinlich kleine ungeschwänzte Teufelchen??) im Leibe hatte, die sie herausgebrochen. — Als weitere Leiden, die vom bösen Feinde herrühren sollen und durch Eigler vertrieben worden, nennt derselbe: Lahmheit; — Krätze; — heftiges Erbrechen; — Krümmungen des Rückgraths; — Drüsengeschwulst; — Lungenübel aller Art; — Taubheit; — Blindheit; — Schwindel; — Verstopfung; — Mangel an Schlaf; — Gedächtnissschwäche; — Blutflüsse; — Krüppelhaftigkeit jeder Art, und alle sonstige Gebrechen, „die kein Arzt habe heilen können". — Nachdem so Alles durcheinander geworfen aufgezählt ist, heisst es: — „diese wunderbaren Heilungen der Kranken und Presshaften" seien „Beweise genug, mit welcher ausserordentlichen Gnade ein gläubiger Katholik begabt sein könne" (Chr. Schmied weiss also nicht, dass Eigler Protestant ist, sonst würde dieser übel bei ihm weggekommen sein), und bedauert, „dass der Glaube bei Vielen erloschen sei", droht auch den „Obrigkeiten, weil sie die Freigeisterei so aufkommen lassen"! — (Wir theilen wahrlich nicht die

Besorgniss, dass die Obrigkeiten — zumal die geistlichen — wegen allzueifriger Beförderung der Aufklärung grosse Verantwortlichkeit treffen werde!) — Seite 109 heisst es dann noch: „Wenn es also unwidersprechlich dargethan ist (wodurch?), dass nur durch die Kraft des heiligsten Namens Jesus solche ausserordentliche Heilungen verrichtet werden; wen haben also die Feinde Eigler's angegriffen und als einen Betrüger verlästert? Wahrlich nicht den frommen Eigler, sondern den Herrn unsern Gott"! „Wenn also die Lästerer und Verfolger der Werke des heiligen Geistes nicht Busse thun, so werden sie einst mit Schrekken und Entsetzen sehen und erkennen müssen, wen sie als einen Betrüger gelästert und „ „ in welchen sie gestochen haben"", und das werden alle jene sehen, welche mit ihnen einverstanden sind". — So schliesst das „zur grössern Ehre Gottes" von einem katholischen Priester im Jahre der Gnade 1840 herausgegebene Buch und so treibt heute noch ein blinder pensionirter Sekretär in einer Hauptstadt des Grossherzogthums Baden unter den Augen der geistlichen und weltlichen Behörden seinen Unfug und heilloses Wesen. Und was können denn nach allem bisher Gesagten und Ausgeführten die so gepriesenen Wundermänner — unter diesen auch Eigler — wohl sein? Wahrlich nichts anderes als was wir schon bemerkt haben: Phantasten, absichtliche oder betrogene Betrüger. Sie glauben entweder selbst an das, was sie in ihrer Halbverrücktheit wahrzunehmen wähnten und Andern zu glauben aufhalsen wollen, oder sie betrügen in gewinnsüchtiger Absicht oder um sich einen Ruf zu machen und wichtig zu werden, oder sie werden von Andern betrogen, die gewisse Krankheiten erheucheln und dann plötzliche Heilung vorschützen, wie es dem Eigler bei seinen vorgeblichen Heilungen von krummen, lahmen und tauben Bettlern und anderm Lumpengesindel häufig ergangen sein mag, da er als Blinder sich nicht einmal von dem Thatbestande dessen, was ihm vorgebracht oder behauptet wird, persönlich

überzeugen kann und also lediglich von den Aussagen Anderer, somit von ihrer Ehrlichkeit oder Schlechtigkeit abhängt. Dann ist dieser Eigler aber auch keineswegs so uneigennützig, wie manche Schwärmer und Zeloten behaupten; denn ich weiss von glaubwürdigen Personen, dass er, wenn man ihn um die Schuldigkeit für seine Mühe (des Betens!) fragt, zwar die Antwort ertheilt: „mir sind Sie nichts schuldig; wenn Sie aber etwas geben wollen, so legen Sie es dort hin (auf den Tisch deutend), ich werde es treulich den Armen geben". — (Wie viele Proben mögen die lieben Armen von dieser Treue wohl schon erfahren haben?!) Oder er sagt, wenn Jemand ihm, ohne zu fragen, etwas darreicht: „ich nehme nichts; wenn Sie aber meinem Kinde eine Freude machen wollen, so mag es geschehen". — Wir enthalten uns hierüber jeder Bemerkung; seine eigene Worte sprechen verständlicher, als ein Kommentar es vermöchte. — Dass nun solche Wunder, wie die erwähnten von Eigler und Andern angeblich verrichteten, ausser dem Reiche aller Möglichkeit liegen, haben wir, wie wir glauben, bereits genügend für jeden Ueberzeugungsfähigen dargethan, der nicht absichtlich im wahnsinnigen Aberglauben beharren und jeder Einsicht Augen und Ohren verschliessen will. Aber solche Stockfinsterlinge giebt es leider in Menge unter allen Volksklassen; — es sind die unbedingt Gläubigen, die Gläubigen um jeden Preis. Das Wesen ihres Glaubens besteht im Festhalten an irgend einer wirklichen oder als wirklich geschehen ausgegebenen Thatsache, gerade so wie sie sich darstellt oder dargestellt wird, nach Art Kerner's, der Geistergeschichten aneinander reiht und glaubt, dadurch alle Einwendungen dagegen zu vernichten. Dieses Kleben am Factum verwirft alles Denken, indem die Anhänger solchen Glaubens sagen: dass die Gesetze des menschlichen Denkens nur auf irdische Verhältnisse Anwendung leiden und darum unter Verwerfung des Verstandes lediglich an der wahren oder vorgeblichen Erscheinung haften.

So nimmt dieser factische Blindgläubigkeitshang auch den Schein des Religiösen an, obgleich er dadurch höchst irreligiös wird, dass er fordert, der Verstand solle sich in seinem Denken unter die Aussagen von Wundern, wie unter eine höhere Autorität gefangen geben. Bequemer mag es freilich für Manche sein, in der Verblendung zu beharren und sich auf gewisse Autoritäten, wie Kerner und Eschenmaier, zu berufen, die gleichfalls an Wunder, Teufel und Exorcismus glauben (es wenigstens so vorgeben); als sich einige Mühe zu nehmen, den Ursachen der Erscheinungen nachzuspüren. Aber es ist nicht der Würde des Menschen und dem Werth und Zweck seines Thatlebens, ebensowenig als den Lehren der Religion angemessen, als willenloses Werkzeug sich den Eindrücken hinzugeben, ohne sich um die Ursachen zu bekümmern. Wir sollen unsere Bestimmung für das gegenwärtige und künftige Leben allseitig zu erkennen trachten, alle Fähigkeiten zur Erreichung derselben gebrauchen lernen (intellectuelle Bildung) und mit Bewusstsein unserer Würde den festen Willen verbinden, dem höchsten Zwecke immer näher zu kommen; wir sollen unsere Anlagen und Kräfte in sittlicher und geistiger Hinsicht ausbilden und in der — als Keim zur Blüthe und Frucht gelangenden — Tugend und Erkenntniss möglichst weiter schreiten und den geistigen Menschen vervollkommnen, d. h. nach echter Humanitätsbildung steuern; nicht aber mit stupidem Blicke und passiver Hingebung unserm bessern Ich die Entwicklung verschliessen und in Stumpfsinn und ewige Gedankenlosigkeit versinken und darin beharren. Dies geschieht aber durch die Blindgläubigkeit an Wunder der beschriebenen Art; daher es Pflicht des Freundes der Wahrheit und echter Aufklärung ist, die Warnungstafel auszuhängen, um von dem Abgrunde des dunkeln Reiches des Aberglaubens und Irrwahnes zu bewahren und so dem Teufel das Ankertau abzuschneiden. Der geisteständende Zweck der Verfechter jener Bestrebungen geistiger Verknechtung mit ihren

Deklamationen über die Verruchtheit und den Unglauben unserer Tage ist: den unsinnigsten Ausgeburten einer zügel- und regellosen Phantasie die Herrschaft über das helle Licht des aufklärenden Verstandes zu erringen. Als Chorage derselben erscheint J. H. Jung genannt Stilling in seinen sämmtlichen Schriften; Kerner in der „Seherin von Prevorst", Eschenmaier, Franz Bader, Schubert und andere Mystiker und Verfechter des Besessenseins, des Exorcismus, der Zauberei und der Wunderheilungen. Wenn aber ein Semler, der schon vor 70 und mehr Jahren in zahlreichen Schriften dagegen geeifert, ein Krug, Paulus und Mehrere vom Standpunkte des gesunden Menschenverstandes die Einheit des Wissens und der Thatsachen anstreben und für richtige Erkenntniss kämpfen, indem sie nachweisen, dass falsche Vorstellungen und unerweisliche Voraussetzungen die Quelle jener Verirrungen sind, zu deren Erklärung weder Betrug noch übernatürliche Einwirkung zu unterstellen erfordert wird, so schreien die Blindgläubigkeitseiferer Zetter und drohen mit Bann und Gottesfluch, wodurch sie auf echte Weise der Fetischanbeter ihren negativen Sinn für wahre Religions- insbesondere Christuslehre beurkunden. Und doch bedarf es nur geringen Nachdenkens, um auch den Einfältigsten und Leichtgläubigsten zu überzeugen, dass alle so genannte Wunderkuren, so wie Teufelsbesitzungen und Austreibungen oder sonstige dergleichen Historien gar nicht wahr sein können und nur giftige Früchte des krassesten Aberglaubens sind. Das Streben nach Erkenntniss und Erleuchtung, mit einem Worte, nach Wahrheit, wäre die sicherste und allein zuträgliche, auch dem höchsten Wesen und seiner Verehrung angemessenste Art den Teufel aus den Menschen, namentlich aus den Christen zu entfernen. Alles übrige Verfahren beruht grösstentheils auf Dummheit oder listigen Absichten und erzeugt die Unzahl vorgeblicher Wunderkuren und alle Teufelsmährchen; der Glaube daran ist aber nicht christlich, sondern es wird dadurch mit der herrlichsten

Lehre heidnisches Gaukelspiel getrieben; denn der Geist der Lehre Christi geht auf Besserung und freien Gebrauch der Seelenkräfte, um an Erleuchtung zu wachsen, nicht aber auf Blind- und Dummgläubigkeit; denn Christus wollte die Werke des Teufels zerstören, nämlich den sündhaften und vernunftwidrigen Aberglauben hinsichtlich der Gewalt des Satans und seiner schädlichen Wirkungen auf der Erde und in den Menschen vertilgen und je mehr die wahre Lehre des Stifters unserer Religion erkannt und erfasst wird, desto sicherer und gewisser muss der Glaube an die Macht des Teufels verschwinden und dieser erdichtete Fürst einer vorgeblichen Hölle sein ganzes Ansehen verlieren, welches nur mit dem Verfall der christlichen Religion aufkommen kann. In je helleres Licht aber diese hervortritt, desto zuverlässiger wird jenes höllische und teuflische Reich zerstört werden und versiegen, und alle Jene widerstreben der Absicht des erhabenen Stifters der Lehre des Lichts, welche die Macht des Teufels so eifrig vertheidigen und die Furcht vor demselben befördern; denn allen Christen ist die völlige Befreiung von der Gewalt des Satans — als Hinderniss des Guten — und die gänzliche Zerstörung des ihm zugeschriebenen Reiches verheissen; jeder Streit für die Aufrechthaltung jener Erdichtung daher strafbarer Frevel und ein Widerspruch mit der Lehre und Absicht Christi; denn der Teufel besteht in der menschlichen Bosheit und seine Macht im Aberglauben; als wirkliches substantielles Wesen aber ist er eine leere Einbildung. Dieses Alles widerstrebt nun freilich den Ansichten und Zwecken der auf der niedrigsten Stufe des Denkens im rohesten Dualismus befangenen Obscuranten, welche, wie ein Christoph Schmied und Consorten, in den vordersten Reihen für das Reich der Finsterniss und die Befestigung der Herrschaft des Teufels fechten und den Eigenschaften Gottes, seiner Allmacht, Güte und Barmherzigkeit immer zugleich auch die Macht des Satans und dessen Gewalt in der Welt und über den Menschen zur

Seite stellen, gleichsam als hätte das höchste Wesen einen Theil seiner Allmacht an den so genannten Teufel überlassen und sich dadurch des Inbegriffs aller Vollkommenheit begeben. Dass solche rohe Ansichten bei der ungebildeten Volksklasse herrschen, bewährt die Erfahrung; darum ist es aber auch um so betrübender, wenn die Unwissenheit und Dummgläubigkeit — während sie in Kotterien und bei Zusammenkünften alter Weiber *beiderlei* Geschlechts und von Jesuiten in Kutten und im Frack genugsam ausgehegt und zu verbreiten gestrebt wird, auch noch durch Schriften, die einen geistlichen Urheber haben, der früher eine ganz andere Richtung bewährte und sich dadurch Anerkennung erwarb, mit aller Beredsamkeit verfochten und die abergläubische Masse darin befestigt wird, die nicht einmal fähig ist, so weit zu denken, als jener Indianer, der dem von der Allmacht Gottes und den Schrecknissen des Teufels ihm predigenden Missionair entgegnete: „Warum schlägt denn Gott den Teufel nicht todt? oder bannt ihn auf ewig in die Hölle, damit er die Menschen nicht verführe"? — (Es wundert uns, dass Herr Schmied nicht auch der Farbe des Teufels, der ihm so viel zu schaffen macht, erwähnt; und wir wünschten zu wissen, ob er ihn sich schwarz oder — wie die Neger — weiss vorstellt! Wahrscheinlich ersteres, weil jene drei schwarze Vögel, die — wie er erzählt — ein besessenes Mädchen ausgespieen haben soll, nach seiner Erzählung nichts anderes als ein Trifolium gefiederter Teufel gewesen sein können! — Gerne hätten wir von ihm auch erfahren mögen, ob es nur männliche Teufel und nicht auch weibliche gebe und bei Existenz der leztern: ob diese gleichfalls Hörner haben oder solche den männlichen blos aufsetzen? Allein er schweigt darüber und wir müssen uns damit begnügen, an die Fähigkeit beliebiger Verwandlung des Teufels zu glauben, indem wir vom heiligen Antonius erfahren, dass derselbe ihm in Gestalt eines Frauenzimmers erschienen!) — Wenn

aber Christoph Schmied bemerkt: Gott habe dem Teufel so viele Gewalt über den Menschen eingeräumt, „um dadurch den Namen seines Sohnes Jesus zu verherrlichen", so wissen wir nicht, ob wir mehr die Einfalt dieses blinden Eiferers bemitleiden, oder uns an seiner Gotteslästerung scandalisiren sollen. Es ist ein trostloses Mittel, Gottes Macht auf eine so läppische Weise verherrlichen zu wollen. Um die Herrlichkeit der Lehre Christi ins Licht zu stellen, braucht doch wahrlich der allmächtige Gott nicht den Teufel wüthen zu lassen. Der Religionsstifter wollte durch seine Lehre die Macht des Aberglaubens und der Unwissenheit vernichten und so die Gewalt des Teufels, welche eben im Aberglauben und der Dummheit besteht, zerstören. Physische Einwirkungskraft einem Teufel zuschreiben wollen, ist Unsinn oder Blödsinn. Nur wo roher Aberglaube und Geistesfinsterniss herrscht, besteht die Macht, das Reich und der Triumph des bösen Dämons und seiner Glaubens-Anhänger und Verfechter und es werden dann auch die natürlichen Krankheiten für Wirkungen des Lucifers gehalten. — Die Absicht, seinen Mitmenschen Furcht vor dem Satan einzujagen, ist ein um so unglücklicherer Missgriff und ein um so schlechteres Motiv ihnen sittliche Beweggründe beizubringen, als durch das Dasein eines persönlichen Teufels der Ursprung und die Fortpflanzung des Guten und Bösen in der Welt nicht erklärt wird; daher es viel besser wäre, von dem Teufel nur bildlich zu sprechen, dass er nämlich in den Lastern des Hochmuths, des Geizes, der Wollust, der Heuchelei, des Aberglaubens und in andern Verirrungen des Geistes und Herzens als in den Körpern der Menschen — herrsche; es würde dann sicher nicht so viel Unheil und Trübsal über die Menschen kommen als die Lehre vom Höllengeist durch den Glaubenszwang an eine thatsächliche Wirklichkeit des bösen Feindes in leibhafter Gestalt schon über sie gebracht hat. Und wenn Herr Schmied in seiner Apologie des Teufels gar noch ausruft: man könne ohne den

Glauben an die Macht des Satans unmöglich an Gott glauben, so mag bei dieser Lästerung des höchsten Wesens dem Teufel wenigstens *der* Vollzug und *das* Lob und Verdienst um die Menschheit zu Theil werden, dass er selbst die Menschen zum *Unglauben* an seine eigene Existenz verführt hat. — Wo der den Priester Schmied so sehr beschäftigende Teufel sich hinbegiebt, wenn er vorgeblich aus einem Besessenen heraus kommandirt worden, namentlich, ob derselbe etwa sogleich wieder eine Höllenfahrt anstellt, oder in dem Körper eines andern Menschen sein Domicil aufschlägt, erfahren wir aus dem Weisheitsschatze des frömmelnden Klerikers nicht; die Schrecknisse der Hölle dienen ihm nur im Allgemeinen zum Popanz, um denjenigen damit heiss zu machen, welche es wagen, dem Fürsten derselben die Ehre des Glaubens an seine Existenz zu versagen. — Eben so wenig geben die preiswürdigen Schriften des aufgeklärten Mannes darüber Aufschluss, wo das Reich des verdammten Geistes sich befinde. Wahrscheinlich ist er desfalls selbst in Verlegenheit. Unter die Erde wird er es nicht haben verlegen wollen, weil der sehr gelehrte Höllenschutzredner vielleicht weiss, dass es auf einer Kugel, die sich beständig um sich selbst dreht, kein oben und kein unten giebt. *In* die Erde hinein die Hölle zu versetzen, mochte seinem Scharfsinne auch nicht behagt haben, da die bösen Geister *schon vor Erschaffung der Erde* existirt haben sollen. Es müsste daher ein anderer Ort ausfindig gemacht werden, den uns jedoch unser Höllenapologet wieder nicht bezeichnet. Wenn sie aber weder *unter* noch *in* der Erde ist, so wird sie wohl jenseits des Himmels, also ausser der Weltgrenze sein, d. h. *im leeren Raume.* Ist nun aber diese Hölle mit so vielen verruchten Geistern angefüllt, wie es nach der liebevollen Meinung ihres Patrons der Fall sein müsste, so kann ja der Raum *nicht leer* sein. Befindet sie sich aber doch in irgend einem Raume, so muss die-

ser wahrlich sehr gross und ausgedehnter sein als der Himmel, weil sonst die vielen teuflischen Bewohner, die sich nach der Schmied'schen Ansicht allmählich dort einfinden müssen, keinen Platz haben könnten. Bei so bewandten Höllen*anständen* wird Herr Schmied sich zuletzt wohl darein ergeben müssen, wenn nebst dem Teufel auch die Hölle verleugnet und diese nur bildlich, im moralischen Sinne genommen wird, indem man sagt, sie sei das böse Gewissen im Menschen, welches ihn quäle, wenn er sich schlechter Gesinnungen oder Thaten bewusst ist; gleichwie man auch im Gegentheil das gute Gewissen, das Bewusstsein der Erfüllung seiner sittlichen und religiösen Pflichten den Himmel nennen wird, ohne auch diesen an einen bestimmten Ort ausser dem Menschen zu verlegen, wie eben Muhamed sein Paradies. Dass man durch Satans- und Höllenschilderungen nichts gewinnen kann, wollen wir uns nicht bemühen einem Verfechter des Teufels begreiflich zu machen; nur die Bemerkung fügen wir bei, dass durch eine Beschreibung von Höllenmärtern Niemand gebessert wird und das Gute nur dann Würde hat, wenn man es aus Achtung vor der Pflicht thut, so wie auch derjenige nur sittlichen Werth besizt, der das Böse unterlässt, weil es das Schlechte ist, nicht aber, weil er sich vor der Hölle fürchtet; denn der wahrhaft sittliche und religiöse Mensch und echte Christ ist nicht auf Speculation der ewigen Seligkeit gut und Herr Christoph Schmied dürfte sich hiernach durch seine Höllen-Schutzschrift keinen besondern Anspruch auf einen Ehrenplatz im Himmel erworben haben. Man muss den Menschen vom Sinnlichen zum Uebersinnlichen erheben, wenn man ihn zum Guten leiten will und ihn nicht immer tiefer zum Irdischen hinziehen, wie es durch alle die Belzebubereien geschieht, womit die monströse Schrift jenes Vertheidigers des Teufels und der Hölle angefüllt ist. Um eine Probe aufzustellen, wie es um das menschliche Geschlecht stände, wenn seine

Satanslehre mehr als Träumerei wäre, wollen wir eine Berechnung geben, wie viele von den jeweiligen Bewohnern der Erde als dem Teufel zugeschrieben angenommen werden müssten. — Nach gewöhnlicher Annahme ist der Erdkreis mit etwas über tausend Millionen Menschen angefüllt, welche in einem Zeitraume von ungefähr 33 Jahren durch den Tod abtreten, der jedesmalige Abgang aber durch neue Geburten ersezt wird und so fort und fort. — Nach den Hauptreligionsformen kommen von jener Summe zu rechnen:

1) auf die Heiden ungefähr 600,000000
2) auf die Muhamedaner ungefähr 130,000000
3) auf die Juden ungefähr 15,000000
4) auf die Christen ungefähr . . . 270,000000

Hievon würden nach Schmieds fanatischem Zelotismus in die so betitelte Hölle alle jene geschleudert werden, welche sich zu den drei erst genannten Klassen bekennen und überdies von den Christen noch die nicht Katholischen, sodann von diesen, — etwa ein hundert Millionen — Alle, die nicht an die Macht des Teufels glauben, deren es doch gewiss eine ansehnliche Zahl giebt. — Hiernach würde die Hölle seit Erschaffung des ersten Menschen, — oder, wir wollen sagen, seit Christi Kreuzigungs- und Erlösungstod — schon jezt so angefüllt sein (und wie lange mag die Erde noch bestehen!), dass der trefflichste Rechnungsmeister nicht Zahlen genug auftreiben könnte und keinen Raum finden würde, die Summe nur anzuschreiben. Für den Himmel aber bliebe, nach solcher egoistisch-hierarchisch-aristokratischen Ansicht, ein so geringes Häufchen von „Armen im Geiste", dass man sich am Ende mit dem Gedanken an die Hölle dadurch vertraut machen und damit trösten könnte, dort jedenfalls doch gute Gesellschaft anzutreffen, um so mehr, als es ausser der Erde auch noch andere Himmelskörper giebt, die aller Wahrscheinlichkeit nach gleichfalls von menschenähnlichen Geschöpfen

bewohnt sind, die wohl auch ihr Teufelskontingent zum schwarzen Reiche des infernalen Plaggeistes zu liefern haben werden! — Zu solchen Ergebnissen führt den sinnenden Geist das Nachdenken über so heillose Verirrungen, wie sie in dem irreligiösen, unsittlichen und dabei höchst einfältigen Buche des Christoph Schmied nicht nur auf jedem Blatte, sondern in jeder Zeile vorkommen, und ein vernünftiger Mensch wird die dort aufgeführten Teufelshistorien nicht ohne Mitleiden mit der Geistesleerheit des Verfassers oder Entrüstung über seine anmassende Bevormundung der Denkfähigkeit Anderer, und die mitgetheilten Wunderheilungen nicht ohne Spott und Hohn oder Eckel lesen. Darum verwahrt sich aber auch der Verfasser so eifrig gegen alle Leser, welche denken und forschen und verlangt nur Gläubige und Schweigende, was den besten Beweis von der instinktartigen Ahnung der Unhaltbarkeit seiner Ansichten und Behauptungen liefert, durch welche dieser *frère ignorantin* sich ein glänzendes Armuthszeugniss seines Verstandes ausgestellt, wenn er auch etwa den Eid der Unwissenheit nicht abgelegt hat. — Wahrlich, wäre es nicht darum zu thun, gegen die verderbliche Tendenz einer finstern Partei zu Felde zu ziehen und der giftigen Hyder des Obscurantismus, wo sie immer zischt, auf das Haupt zu treten, so glaube ich fest, es würde noch verdienstlicher sein, das Buch zum Lesen allgemein zu empfehlen als dagegen zu schreiben; denn mich dünkt, es könne kein mehr sicheres Mittel geben, von der Erbärmlichkeit des Productes zu überzeugen und vor ähnlichen Abwegen zu schützen, als jene Lectüre. Was insbesondere die zusammen getragenen Erzählungen von Wunderkuren betrifft, so sieht Christoph Schmied in seiner Dämonomanie die meisten Krankheiten für Wirkungen des bösen Geistes an und empfiehlt allenthalben das gläubige Gebet als unfehlbares „Heilmittel". Dass nun aber materielle körperliche Gebrechen, wie Blindheit, Lahmheit, Schwindsucht u. s. w. durch so genannte Wunderthäter mittelst des Gebets „im aller-

heiligsten Namen Jesus“ oder auch in einem andern Namen nicht geheilt werden können, liegt in der Natur solcher Krankheiten und darin, dass noch nicht eine einzige derlei Heilung von allen den hundert und tausend Fällen, die in Erzählungen figuriren, auf eine glaubwürdige Weise mit allen Umständen nachgewiesen werden konnte, sie also sammt und sonders in das Reich der Luftgebilde oder anderer Phantasmen gehören und entweder in einer kranken Einbildungskraft oder in Betrug und List ihren Grund haben und von Pfaffen (im Unterschiede von pflichttreuen Geistlichen und Seelsorgern, welche diese Benennung eines erhabenen Berufes durch Lehre und Wandel verdienen) im Interesse der Verdummung des Volkes oder aus andern schlechten Zwecken beifallswürdig dargestellt oder auch in selbstgläubig hirnloser Hohlköpfigkeit ihren Denkunmündigkeitsverwandten aufgepfropft werden. — Was wir aber von gewissen Krankheiten anderer Art, solchen nämlich, die in einem abnormen Nervenleben ihren Grund und Sitz haben, bemerkt, dass sich die Möglichkeit ihrer Heilung durch heftige und plötzliche Gemüthserregungen, besonders wenn sie unerwartet veranlasst werden, nicht bestreiten lasse, wiederholen wir auch jezt und rechnen dahin ebenfalls eine bis zur Rührung gesteigerte andächtige Stimmung, in die sich der Mensch in geeigneter Geistes- und Gemüthslage versetzen kann, ohne der Mitwirkung eines *Eigler, Michel,* oder andern Schwärmers zu bedürfen. In so fern mag auch die Heilung des Jünglings, dessen Leidensperiode wir durchlaufen, ihre Geltung haben. Dann erscheint sie aber nicht als Wunder, sondern als ein nach den Gesetzen der Natur des Menschen erkenn- und erklärbares Phänomen, was von uns bereits ausführlich dargethan worden ist. Alle Kranke dieser Art haben ein reges Gefühl der Hilfsbedürftigkeit; tritt nun bei diesem eine hohe Achtung vor dem Höchsten in ihre Seele und richten sie mit Vertrauen ihren Geist auf ihn, so wird die so gestimmte Psyche eine starke Rückwirkung

auf die von ihr abhängige Nerventhätigkeit ausüben und die Macht des Geistes in ihrer durch die ganze Gemüthslage gesteigerten Krafthöhe eine der frühern Nervenstimmung entgegen gesezte erzeugen und — wir sagen nicht nothwendig aber doch möglicher Weise — heilen. Wo Heilungen auf die erwähnte Art statt gefunden, da können nur Nerven- nicht aber materielle oder organische Krankheiten vorhanden gewesen und die Genesung nicht anders als auf die angegebene Weise erfolgt sein, nicht aber als Wunder auf das Zeichen des heiligen Kreuzes oder Anrufung des heiligsten Namens Jesus, der Mutter Gottes oder irgend eines Heiligen oder Engels. — Wer dieses fassen kann und will, dem wird das bisher Gesagte genügen; für alle Andern, welche aus geistiger Indolenz absichtlich die Wahrheit nicht erkennen wollen, oder wegen Denkfaulheit und Verstandesschwäche solcher Erkenntniss unfähig sind, sind diese Blätter nicht geschrieben und wir werden uns daher auch durch eine noch eindringlichere Auseinandersetzung keiner Besitzstörung ihres unsinnigen Wunder- (aber-) glaubens an ihnen schuldig machen. — Aber den geistlichen und weltlichen Obern, unter deren Augen so lange schon der Wunderunfug und jezt namentlich der Eigler'sche getrieben wird, möchten wir durch das Erörterte die Nachtheile und die Gefährlichkeit solchen Unwesens für einen grossen Theil des Volkes an's Herz legen und ihnen zu Gemüthe führen, wie schwer man sich an ihm versündigt, wenn man durch Gleichgiltigkeit oder Duldsamkeit gegen den Obscurantismus es in der Geistesniedrigkeit versumpfen lässt und nicht gegen Unfug der bezeichneten Art durch Ermahnung, Belehrung und Warnung kräftig auftritt; denn es ist hier nicht von einer Freiheit des (religiösen) Denkens die Rede, wogegen man nicht einschreiten dürfe (nimmt man ja doch die Gedankenfreiheit in ändern Sphären des Erkennens unter die Kneipzange der Censur), sondern es ist der zerstörende Geistesfeind, der Aberglaube, dessen Reicheserweiterung

durch die Bemühungen der das Haupt wieder so hoch tragenden Partei des Obscurantismus und jesuitischer Verfinsterungskunst in unerfreulicher Aussicht steht; daher dessen Beschränkung Noth thut, zumal die dazu gewählten, von uns erörterten Mittel ganz geeignete Verführungswerke sind. — Das Interesse der Aufklärung, wohin wir auch die negativen Mittel — Warnung vor Werken der Finsterniss — zählen, ist nicht nur jenes der Individuen, sondern auch der Regierungen, da ein aufgeklärtes — vom Aberglauben emancipirtes — Volk leichter, sicherer und erfolgreicher zu leiten ist als ein stumpfsinniges und im Irrwahne befangenes. — Daher sind auch vom polizeilichen Standpunkte aus alle mystischen Heilarten (wie die von uns erörterten), die, wie die Eigler'schen, *gewerbsmässig* (wenn gleich kein bestimmter Preis festgesezt ist) betrieben werden, zu untersagen und ein solcher Wunderdoctor überall und so lange aus jedem Aufenthaltsorte zu verweisen, bis er sein heilloses Unwesen einstellt, indem durch dieses bewirkt wird, dass häufig Erwachsene nicht nur an sich den nöthigen ärztlichen Beistand im blinden Vertrauen an die Wunderheilkraft eines solchen Menschen versäumen, sondern auch sehr oft ihnen angehörige oder anvertraute Personen (z. B. Kinder, Mündel) durch dergleichen abergläubisches Treiben in Gefahr versezt haben, indem deren Uebel durch Vernachlässigung oder Verschmähung der wahren Heilmittel unheilbar geworden sind. — Es wird zwar immer eine schwierige Aufgabe und auf das allseitige Gelingen derselben nicht sicher zu zählen sein, die Menge der Ungebildeten von dem Wahne, dass Krankheiten durch übernatürliche Einflüsse verhütet oder entstandene geheilt werden können, zu befreien; deshalb sind aber die Behörden nicht minder verpflichtet, das Möglichste zu thun, um solchen Aberglauben, wenn auch die gänzliche Ausrottung nicht zu erzielen ist, wenigstens zu vermindern, weil dessen Gefährlichkeit für Gesundheit und Leben so bedeutend ist. Belehrung

und Ueberzeugung ist das wirksamste Gegengift solchen Uebels. Sie muss aber schon in den Schulen beginnen, und hiernach der Unterricht betrieben werden und an diesen sich in der Folge gute Volksschriften anschliessen. Unterweisung durch Geistliche könnte am wirksamsten und erfolgreichsten sein; leider geschieht aber von dieser Seite her nicht nur nichts für diesen Zweck, sondern es wird häufig demselben geradezu entgegen gearbeitet und der Aberglaube mit dem religiösen Glauben in Verbindung gebracht. Desto mehr sind aber die Obrigkeiten aufgerufen, durch belehrende und warnende Bekanntmachungen jenen verderblichen Wahn zu bekämpfen, damit nicht länger zur Schande des Jahrhunderts Wunderkuren und sonstige Teufeleien Aufsehen erregen. Volksaufklärung ist das wirksamste Vertilgungsmittel des Aberglaubens, ohne welche auch das strengste Verfahren gegen die Beförderer desselben nicht zureichend sein würde. —

Zur Ergänzung voranstehender Abhandlung lasse ich noch einige Artikel folgen, welche ich, während derselben Bearbeitung in öffentlichen Blättern erscheinen liess.

†† *Aus Freiburg.* Das Wunderheilwesen ist hier bedeutend im Aufschwung, und der vormalige Sekretär Eigler aus Karlsruhe hat bei diesem thaumaturgischen *hocus pocus* die Hauptrolle übernommen. In Konstanz wurde derselbe 1835 seines Treibens wegen von der Polizeibehörde ausgewiesen, während er hier sein Wesen ungehindert vollführt, indem weder geistliche noch weltliche Behörden, welche doch in allen andern Sphären so gut unterrichtet, — wohl auch von jenen Vorgängen, die in Jedermanns Munde sind, Kenntniss haben werden, ihn stören oder auf irgend eine Weise dagegen wirken. —

Es ist kaum zu glauben, welcher Zulauf von Leuten aller Stände aus der Stadt und vom Lande zu Eigler strömt, und welche Geschichten von seinen Wunderkuren man sich

erzählt. Besonderes Aufsehen macht ein hier vorgekommener Fall der Heilung einer Krankheit, an welcher, während Jahre langer Dauer, 15 Aerzte ihre Kenntnisse und Kunstfertigkeit erschöpft, die aber der genannte Wunderdoctor mittelst des „Gebets im heiligsten Namen Jesus“ (eine Formel, in der alle Kraft des Heils und der Gnade liege) in wenigen Stunden besiegt haben soll. Es ist darüber eine handschriftliche Erzählung in Umlauf, worin die Wunderthätigkeit Eigler's aufs höchste angepriesen und allen Gläubigen empfohlen wird, die Aerzte zu verlassen und sich vertrauensvoll an jenen Quell der Gesundheitsspende zu wenden. Die wundersüchtige, denkfaule Menge kann sich vom Erstaunen über dieses Ereigniss kaum mehr erholen, und eine grosse Zahl Gebrechlicher wandelt jezt zu jenem Gnadenborn. So weit ist es im Jahre 1841 gekommen, und so wird der Aberglaube gehegt und gepflegt. Vor 70 und mehr Jahren hat J. S. Semmler gegen die Zauberkünste eines Gassner und anderer Schwarzkünstler geschrieben und für Aufklärung gewirkt; heute giebt ein Christoph Schmied zu Augsburg vier Hefte von mehr als 500 Seiten über Wunderkuren, Exorcismus u. dergl. heraus, und empfiehlt den Lesern den Glauben an die Macht des Teufels in Hervorbringung von Krankheiten, die daher nur durch das Gebet geheilt werden können; und, während der Freund der Wahrheit sich betrübt, wenn er vernimmt, wie Wundersucht und Irrwahn allenthalben einreisst, staunt der stupide Haufen über die vorgeblichen Krankheitsbewirkungen durch den „bösen Feind“, in dessen Gewalt die Menschen nach der Schmied'schen Dämonologie sich befinden. Das sind wahrlich schlimme Zeichen, und es scheint, man eile mit Riesenschritten rückwärts dem Mittelalter zu.“ — Wir sind zwar nicht der Meinung, dass etwa die Gesetze, welche hinsichtlich der medizinischen Pfuschereien und Quacksalbereien bestehen, auf einen Wunderdoctor, der bloss betet, anzuwenden, überhaupt nicht, dass hier mit Zwangsmitteln oder Strafen einzu-

schreiten sei; aber für Pflicht der Behörden halten wir es, über solches Wesen Aufklärung zu geben, zu belehren, zu warnen u. s. w., um den Aberglauben zu ersticken, dessen Reich wieder so sehr im Flor ist. Jede weise Regierung sollte darauf bedacht sein, dem Volke die Nebelhülle, welche seine Einsicht und Erkenntniss trübt, von den Augen zu nehmen, und für klares Licht — als sicherstes Heilmittel des Wahnglaubens — sorgen, da nur ein vom Aberglauben emancipirtes, selbst erkennendes Volk leicht und sicher zu leiten, ein stupides aber immer, und oft nur gar zu widerspenstig, und desshalb gefährlich ist; denn jene Verirrung macht dumm und unduldsam; daher Belehrung dem Uebel am wirksamsten entgegentritt, und Geistesmündigkeit erzeugt. Diesen Zweck beabsichtigt eine Schrift, welche aus Anlass des Eigler'schen Verfahrens und der Schmied'schen Dämonomanie bearbeitet wurde, und in den nächsten Tagen hier im Druck erscheinen soll. — Volksaufklärung vertilgt am gewissesten den Aberglauben.

† *Freiburg*, 6. April. Der Wunderdoctor *Eigler* treibt sein Wesen, welches schon früher in diesen Blättern besprochen worden, noch immer fort und täglich belagern — wie ich aus eigener Anschauung mich überzeugt habe — 30 bis 50 Personen aller Stände und jeden Alters seine Wohnung, um durch sein vermeintlich wunderthätiges Gebet sich von äusserlichen Gebrechen und innern Krankheiten heilen zu lassen. Schon lange haben Leute, die nicht mit abergläubischer Blindheit behaftet sind, ihren Unwillen über das gleichgiltige Dulden solchen Unfugs von Seite der Behörden laut werden lassen, wodurch wenigstens der Nachtheil entsteht, dass Kranke, im Wahne der Wunderthätigkeit Eigler's, die wirkliche ärztliche Hilfe ganz vernachlässigen oder sie verspäten. Endlich scheint aber die obrigkeitliche Aufmerksamkeit erwacht und das Reich des Wunderdoctors nicht mehr von langer Dauer zu sein. Die grossherzogliche Kreis-Regierung hier hat nämlich

in diesen Tagen durch Erlass an das hiesige Stadt-Amt verfügt, dass hierwegen eine Untersuchung eingeleitet werde. Eigler ist auch bereits vorgeladen und es wird sich nun bald zeigen, was das Ergebniss dieser unfreiwilligen Einschreitung des Stadtamtes sein wird.

† *Freiburg*, 7. April. Das Resultat der von grossherzoglicher Kreisregierung dahier gegen das wunderthätige Treiben Eigler's angeordneten Untersuchung ist bekannt. — Das grossh. Stadtamt glaubte nicht, den Wunderthäter in seinen Gebeten stören zu dürfen, die Oberbehörde verfügte aber die augenblickliche Einstellung dieses Wesens bei Vermeidung der Ausweisung Eigler's aus hiesiger Stadt. Dieser will sich zwar nicht dabei beruhigen und hat sogleich gegen den Beschluss der grossherzogl. Kreisregierung den Rekurs an das hohe Ministerium d. I., aus dem Grunde eines im Traume ihm zugekommenen göttlichen Auftrags, auf die bisher geübte Weise der leidenden Menschheit zu Hilfe zu kommen, dem er nicht entgegen handeln dürfe, angezeigt.

XX.

Ueber die Kraftabnahme des Menschengeschlechts, deren Ursachen und Mittel dagegen.

Von

Herrn Medicinalrath Dr. Müller

in Pforzheim[1]).

Dass das Menschengeschlecht im Allgemeinen entkräftigter ist als dieses früher der Fall war, ist eine zwar beklagenswerthe aber erfahrungsmässige Thatsache.

Wo ist der Urtypus der schönen starken Menschheit? Wo sind die grossen und kraftvollen Sprösslinge der alten deutschen Nation, welche von den weltberühmten Legionen der Römer nicht besiegt werden konnten? Wo sind die Nachkömmlinge Herrmanns und Thusneldens, die nicht allein dem Wetter, den Winden und allem physischen Ungemache, sondern auch der Gewandtheit und den mächtigsten Waffen ihrer zahlreichen Gegner, mit herkulischer Kraft und Körperfestigkeit Trotz bieten konnten?

1) Vortrag in der öffentlichen Sitzung der Versammlung des Vereins Grossh. Bad. Medicinal-Beamter zur Förderung der Staatsarzneikunde in Rastatt, am 13. August 1841.

Es ist dieses nur ein Fragment von einer grössern Arbeit, welche der Verf. bei gegebener Zeit und Muse über diesen hochwichtigen Gegenstand zu bearbeiten gedenkt.

Wir finden sie aber grösstentheils entnervt in vielen unserer Jünglinge, mit verweichlichtem Körper, erschlafften Muskeln und überspannten Nerven, schmachtend nach gekünstelter, die schwachen Lebensreste erregender Labung, die ihre verzärtelte, verweichlichste, durch ererbte, oder durch unmässigen Sinnengenuss tief herabgesunkene Organisation, als nothwendige Bedingung haben muss um fortzuleben und das Mannesalter zu erschleichen; wir sehen sie hoffnungslos in manchen Mädchen, vorzüglich der höheren Stände, welche in äusserst feiner, ätherischer Constitution, mehr Geist als Materie, an Krampfzufällen in allen Formen an krampfbewegten Nerven leidend, und leider in zu frühe dahin welkendem Körper sagen wir mit *Schneider* [1]).

Welche Nachkommenschaft aus, auf diese Weise organisirten, entnervten, und durch Verweichlichung zurückgekommenen Individuen hervorgehen kann, belehrt uns die tägliche Anschauung und die ärztliche Erfahrung.

Was sind aber die Ursachen der Kraftabnahme, Stärke, Gesundheit und Lebensdauer des Menschengeschlechts? Diese zu untersuchen ist eine Sache von grösster Wichtigkeit, sie berührt eine der heiligsten Angelegenheiten der Menschheit.

Die Ursachen der Kraftabnahme des Menschengeschlechts sind sehr manchfaltig und wir finden dieselben theils in äussern, ausser der menschlichen Macht und Willen liegenden, auf die Menschen nachtheilig influirenden Naturerscheinungen und Naturereignissen, in Etwas, was in der Entwickelung, Fortbildung und Umwandlung des Erdorganismus, dessen Auflebung und periodischem Absterben einzelner Theile, so wie in cosmischen und tellurischen Verhältnissen, wir finden sie in Erbschaften von Eltern übernommen, hauptsächlich finden wir sie aber in absichtlich oder durch Modethorheiten herbeigeführten Verhältnissen der Zeit, der Sitten und Gebräuche.

---

1) Henke. Annalen der Staatsarzneikunde. 1811. 2. St.

Wie cosmische und tellurische Einwirkungen auf Kraftabnahme und Verkürzung der Lebensdauer der Menschen influiren, davon haben wir augenscheinliche Beweise in einigen Ländern von Asien und dem südlichen Italien. In diesen früher gesegneten, an Fruchtbarkeit reichen und üppigen Länderstrichen, welche früher von einem kräftigen Volke bewohnt waren, gedeihet jezt kaum noch eine ärmliche Vegetation; Thiere und Menschen werden siech und müssen die Gegenden fliehen, wenn sie nicht zu Grunde gehen wollen, wie uns *Koreff* und *Hufeland* von den Marennen, von einigen Landstrichen in Asien, der Umgebung von Rom u. a. O. berichten. Die *Aria Cattiva*, welche sich dorten aus derselben Erde jezt entwickelt, wo früher der eingestreute Saame reiche Früchte trug, zerstört Pflanzen und Thiere, verbreitet überall Tod und Absterben. — Diesen, in der Erde verborgen vorgehenden Zerstörungs-Prozess, vermag die menschliche Macht nicht aufzuhalten, alle Maasregeln dagegen waren bis daher vergeblich. Der Mensch muss die Gegend fliehen, um sein Leben zu schützen; glücklich, dass die Erde noch gesunde und fruchtbare Plätze in Menge hat, welche ihn aufnehmen, wie der gütige Schöpfer überall, so auch hier, weislich für Erhaltung der Menschen gesorgt hat, wenn dieselben dessen erhabenen Wink nur verstehen wollen!

Der Eintritt des Menschen in die Welt ist ein Kampf — Kampf fordert ihn auf zum ersten Athemzug — Schmerz ist seine erste Empfindung.

Der neugeborne Weltbürger, sagt *Peter Frank*, hat kaum ein Auge geöffnet und die ersten Züge geathmet, so umringen ihn tausend Ursachen, um ihm das kaum begonnene Leben wieder zu rauben. Ist somit das Leben der Neugebornen der Natur nach, und von jeher vielen Gefahren ausgesezt gewesen, so ist dasselbe in neuerer Zeit doch viel häufiger und manchfaltiger von diesen bedroht; eine grössere Anzahl von Krankheiten ist dem

kindlichen Alter eigen geworden und die Sterblichkeit derselben ist grösser als ehemals. *Süsmilch* berechnet schon, dass in den ersten zwei Lebensjahren $^1/_3$ der Gebornen die Welt wieder verlässt. Das häufigere Erkranken und die complicirten Krankheitsfälle im kindlichen Alter, hat jezt sehr oft seinen Grund in Schwächlichkeit oder Siechthum der Eltern. Aber, fragen wir mit *Schneider* (a. a. O.), wie viele von den noch übrig bleibenden Kindern lassen nun noch die häufigen und immer zunehmenden Kinderkrankheiten das mannbare Alter erleben? Wie viele von diesen überstehen lezteres und gelangen zu den Mannesjahren? und wie viele von diesen erreichen heut zu Tage dasselbe noch mit gehöriger Gesundheit, Kraft und der Hoffnung einer guten, kernhaften Nachkommenschaft? — Durchmustern wir unsere Jugend, die Saat der künftigen Menschheit, die Fortpflanzer künftiger Geschlechter, — wie viele Gebrechliche, Scrophulöse, Rhachitische, Syphilitische, mit habituellen Krämpfen, Gicht, von Hysterie, Katalepsie, Schwindsucht, giftigen Hautkrankheiten und Cachexien aller Art Behaftete finden wir unter diesen? Wie verweichlicht, entnervt, kraftlos, vor der Zeit alternd ist die grosse Mehrzahl der jetzigen Generation?

Wenn die von solchem Saamen aufgehende Saat schwächlich dahin welkend, nur ein kümmerliches Dasein, unter Krankheits-Erscheinungen aller Formen besizt, so sind dieses Erbübel, die *physische Erbsünde* der Menschheit, welche wie die sittliche Erbsünde auf die Moralität, diese ihre physische nachtheilige Wirkung auf die nachfolgenden Geschlechter fortsezt.

Die in höhern und mittlern Ständen in unsern Tagen auf erschreckende Weise überhandnehmende Bleichsucht, sagt *Philadelphus* (Tübingen. 1839. Seite 3), hat zur allgemeinsten Ursache die sich *forterbende Zartheit* und *Schwächlichkeit*, in dem fehlenden Robur der Städter und der so genannten Gebildeten, so wie in der als Erbschaft allgemein verbreiteten scrophulösen Diathese.

Eine Reihe von Ursachen, welche die Kraftabnahme des Menschengeschlechts bedingen, gehen ferner von den religiös-sittlichen Verhältnissen der Menschen, dem Zustande der Mode und den Gebräuchen der Zeit, aus. Wir wollen in Kürze nur einige dieser in nähere Betrachtung ziehen.

Es ist eine bekannte Thatsache, dass der gute, religiös-moralische Zustand erhebend und bekräftigend auf Geist und Körper der Menschen influirt, und dass dagegen Zerfall mit Religion und guten Sitten die Menschen in ihrem innersten zerstören und alle deren Kräfte lähmen. Die Wahrheit dieses Satzes ist unbestreitbar und lässt sich dieses weltgeschichtlich nachweisen, wo man überall findet, dass mit dem Zustande der Religion und guten Sitte, die moralische und physische Kraft eines Volkes immer gleichen Schritt gehalten, wo dagegen Zerfallenheit mit Religion nebst der Sittenlosigkeit, eine Menge moralischer Gebrechen, Krankheiten und Siechthümer den Menschen zugeführt haben.

Wir sind weit entfernt, annehmen zu wollen, dass die Menschheit heut zu Tage schlimmer sei als ehedem, dass dieselbe weniger Reinheit der Religion und Sitten habe als früher. Der Mensch war und ist zu allen Zeiten derselbe; die Menschheit ist aber durch Sitten und Gebräuche eine veränderte. Man wird uns nicht bestreiten, dass in heutiger Zeit Lauheit in der Religion, überhaupt in der positiven Religion sich Vieler bemeistert hat, und der Hang zur Vernunft oder der Naturreligion bei einer grossen Anzahl, vorzüglich so genannter Gebildeten tiefe Wurzel fasste. Was ist aber die Folge davon? Im Unglücke, — dass wohl jeden Menschen auch einmal überfällt — bietet diese Vernunftreligion keine Stütze, keinen sichern Anhaltpunkt mehr, Verzweiflung, Wahnsinn und die auf schauderhafte Weise zunehmenden Selbstmorde sind die traurigen Folgen davon.

Luxus und Genusssucht, die Angewöhnung manchfaltiger Bedürfnisse, der Hang zu sinnlichen Genüssen über-

haupt, von welchen eine grosse Menge Menschen dermalen bemeistert ist; das Verlassen der, der menschlichen Natur zuträglichen Einfachheit, Nüchternheit und Uebung der Körperkräfte, geben mächtige Ursachen zur Kraftabnahme des Menschengeschlechts ab.

Dieser Vorwurf trifft nicht allein die höhern Stände, auch die niedern sind davon nicht frei. Wir erinnern dabei nur an die Angewöhnung der fremden, gewürzhaften, pikanten Nahrungsmittel, die öftern und grossen Gastmähler, welche *Heinroth* (psychische Diätetik) als Quelle vieler Körper und Geisteskrankheiten bezeichnet, und wobei ihm gewiss alle Aerzte aus Erfahrung beistimmen, des häufigen, bei Vielen ganz zur Gewohnheit gewordenen Genusses geistiger Getränke, wie: Caffee, Brandwein und starken Weinen. Wie allein der häufige Genuss von Brandwein die Körperkräfte lähmen, Geist und Körper siech machen kann, lesen wir bei *Zschokke* (die Brandweinpest) viele abschreckende Beispiele. Nicht mit Unrecht sagt vom Brandwein ein deutscher Dichter: „die gütige Natur verbietet ihn den Thieren, der Mensch allein trinkt und wird dadurch zum Thier". Und vom Wein sagt derselbe deutsche Dichter:

„Die Bachus edlen Saft verschwenden
bestraft er mit der Gicht,
mit lahmen Füssen, krummen Händen
und kupfrigem Gesicht".

Nicht minder als die geistigen, berauschenden Getränke, sind der Gesundheit und Körperkraft nachtheilig die, durch alle möglichen reizende und scharfe Gewürze, pikant gemachten Speisen in der modernen Kochkunst. Diese, so bereiteten Speisen dienen nicht zur Nahrung, geben nicht dem Körper Kraft und Fülle, sie regen nur auf, verursachen künstliches Fieber, veranlassen fehlerhafte Verdauung und sind die Quellen manchfacher Siechthümer, z. B. habitueller Unverdaulichkeit, Säurebildung, Verhärtung der Baucheingeweide, Hämorrhoiden und Gicht, wie dieses auch

Heinroth (a. a. O.) nachweist. Frage man einmal die Aerzte, wie oft diesen Krankheiten zur Berathung vorkommen, welche in Versündigung gegen den Magen ihre Ursachen haben, und man wird abschreckende Antworten erhalten.

Auf der einen Seite Uebergenuss und Luxus in Nahrung und Getränken, auf der andern Seite Verweichlichung und Mangel an Uebung der Körperkräfte, giebt die Quelle ab zu den manchfaltigen Cachexien, geistigen und körperlichen Krankheiten der jetzigen Zeit. Dass dieses wirklich der Fall ist, darüber kann uns die tägliche Anschauung und Erfahrung Belehrung verschaffen. Zwei Decennien rückwärts gesehen, waren Hämorrhoiden und Gichtcachexien, beinahe ausschliesslich Krankheiten der höhern Stände, nur zu sehen bei Männern des mittlern und höhern Alters; heut zu Tage ist es nicht selten, dass man diese Cachexien auch bei jungen Leuten, selbst bei Weibern, ja sogar, was früher unerhört war, bei Landleuten, bei Taglöhnern findet. Es ist bekannt, dass der Königin *Elisabeth* von England von ihren Zeitgenossen drei männliche Eigenschaften vindicirt worden sind, nämlich: 1) Verstand wie ein Mann; 2) einen Bart wie ein Mann; 3) das Podagra wie ein Mann. Die lezte Eigenschaft findet man leider heut zu Tage auch bei vielen deutschen Frauen, und ist ein sprechendes Zeugniss der Verwöhnung in Sitten, Nahrung und Getränken.

Mit der Genusssucht in Speisen und Getränken hält gleichen Schritt die Uebung der sinnlichen Geschlechtslüste, welche häufig moralisch und somatisch die Gesundheit zerstört und eine Menge Siechthümer in ihrem Gefolge mit sich führt, welche einzeln aufzuzählen wir hier unterlassen wollen.

Dass die Mode der Kleider, die Putzsucht und andere mit diesen in der Neuzeit verbundenen Sitten und Gebräuchen, auf die Gesundheit sehr nachtheilig wirken, ist oft und vielseitig anerkannt. *Scheible* (Annalen der Staatsarzneikunde 2. B. I. St. 1837) hat dieses umfassend und

mit grosser Sachkenntniss geschildert. Bei der Kleidung der Menschen wird gar oft auf die herrschende Mode mehr Rücksicht genommen als auf den Zweck derselben. Wenn wir die Gebräuche der Chinesen — welche ihren Neugebornen den Kopf zusammendrücken und damit denselben eigens formen, durch enge Schuhe dem weiblichen Geschlecht von frühester Jugend an die Füsse an Wachsthum zurückhalten, damit diese klein bleiben und zum Gehen beinahe untauglich werden, die Fingernägel lange wachsen lassen und wie Vogelklauen zuspitzen, in der Volksmeinung dieses Alles trage zur Körperschönheit bei — lächerlich und absurd finden; so sind wir wahrlich nicht ungerecht, wenn wir über die Modethorheiten der Europäer ebenfalls den Stab brechen.

Die Kleidung soll Schutz dem Körper gewähren und nach diesem geformt sein. Dies ist zunächst der Zweck derselben. Nicht selten, zumal bei dem weiblichen Geschlecht, wird darauf nicht geachtet, gerade umgekehrt dem wahren Zweck, wird der Körper nach den Kleidern geformt wie es eben gerade die herrschende Mode mit sich bringt. Auch wird dabei keine Rücksicht auf die örtlichen und klimatischen Verhältnisse und Erdzonen genommen: was unter den wärmern Zonen die herrschende Mode ist, wird diese auch bald im kalten Norden, und eine *Marchande de Modes* im Palais Royal in Paris wirkt, hebt sie die Elle mit einer neuen Mode in die Höhe, mächtiger auf die Gemüther und den Verstand der Menschen, durch alle Länder in Europa, als dieses der Stab des berühmtesten Marschalls aus dem Kaiserreich zu thun vermöchte.

Vorzüglich sind es aber die so ganz enge den Körper umschliessenden und einschnürenden Kleider, welche der Gesundheit, dem Wachtsthum und Gedeihen, zumal bei dem weiblichen Geschlecht, Schaden thun, unter diesen vorzüglich die Schnürbrüste und Planchets, womit gegenwärtig alle Frauenzimmer, Schülermädchen und Jungfrauen ihren Körper einpanzern, so dünn und schmal formen wie

Blattwespen. Allgemeine Schwäche des Körpers, Lungensuchten, Abzehrungen, Verkrümmungen, Bleichsucht, Krämpfe aller Art, sind die traurigen aber gewissen Folgen dieser thörichten Mode [1]).

Wie aber auch die Aerzte von jeher gegen das Tragen der engen Schnürbrüste und Planchets geeifert, die die Nachtheile deren, für die Gesundheit und Lebensdauer geschildert haben — alles war umsonst. Mit wahrem Heroismus, mit wahrer Lebensverachtung, ja allen den Abmahnungen zum Trotz wurden die Schnürbrüste fortgetragen, koste es auch was es wolle, Gesundheit und Leben. Ironisch, aber wahr und treffend sagt darüber ein deutscher Dichter:

„Weh Euch ihr welschen Nationen,
wenn Habsucht eure Eide bricht;
auch uns're Frau'n sind Amazonen,
gepanzert gehen sie, und schonen
das Kind im Mutterleibe nicht".

Aber so ist der Mensch, er hängt am Augenblick, geniesst diesen nach seinen Launen, und nimmt keine Rücksicht auf die nachtheiligen Folgen, welche der Genuss für ihn hat.

Wie die Modethorheit und Putzsucht, so ist die Genusssucht, welche in heutiger Zeit so mächtig den Verstand und die Gemüther der Menschen gefangen hält, eine häufige Ursache zur Abschwächung des Körpers und eine Zerstörerin der Gesundheit und des Lebens. Je weniger Bedürfnisse der Mensch kennt und hat, um so glücklicher ist er; je grösser die Zahl derselben ist, desto weniger können diese befriediget werden, und der Mensch geräth dadurch in Zerwürfnisse mit sich selbst und sein innerer Friede ist dahin. Die Bedürfnisse der Menschen in heu-

1) *Osiander.* Blüthe-Krankheiten des weiblichen Geschlechts.

tiger Zeit sind aber zu einer Höhe und Manchfaltigkeit gesteigert, dass unmöglich mehr alle, und nicht bei Allen, diese befriediget werden können. Moralische und körperliche Verderbniss ist davon die nächste Folge. Ganz richtig sagt darüber *Scheible* (a. a. O.) „die freche Sucht der Koketterie, die Lust nach Prunk und Kleidertrachten und andere Leidenschaften, die zu diesem Gefolge gehören, zerstören die holde Sittsamkeit, Ehrbarkeit, Frömmigkeit und Anmuth bei vielen unserer Frauen und Mädchen, verursachen blasse, bleichsüchtige, kränkelnde Gestalten, fein gebildet und verzärtelt, dass sie wie Treibhaus-Pflanzen jedem rauhen Winde unterliegen". Was aber die Modethorheiten, Putz- und Prunksucht an Gesundheit, Geist und Herz noch übrig lassen, das zerstören Tanz, Bälle, Schauspiele, Tabakrauchen und ästhetische Theegesellschaften. Es ist heut zu Tage nobel, schön und gebildet, wenn Damen ein etwas leidendes, kränkliches Aussehen haben, und für gemein, bäuerisch, werden gesundes, kräftiges Aussehen und rothe Wangen bei denselben gehalten. Erzieherinnen und Mütter geben sich darum alle Mühe, ihren Eleven, ihren Töchtern die schwellende Fülle des Körpers, die Röthe der Wangen zu benehmen, oder mit andern Worten, Gesundheit und Kraft zu rauben. Die Modethorheit, d. h. Anstand und Sitte fordert dieses.

Dass die Erziehung und Bildung auf Bekräftigung des Körpers, Erhaltung der Gesundheit und der Lebensdauer der Menschen wesentlichen Einfluss ausübt, ist eine allgemeine anerkannte Thatsache. Was der Mensch ist, das ist er durch Bildung! Sowohl körperlich als geistig angewendet ist dieser Ausspruch wahr.

Die grosse vielseitige Bildung unseres Jahrhunderts kann man nicht verkennen, aber man kann der heutigen Erziehung und Bildung auch nicht das Prädicat der besten geben. Es wird dermalen bei dieser häufig grössern Rücksicht auf Ausbildung des Geistes und des Verstandes genommen, als auf Erkräftigung des Körpers, und das Herz

— Gemüth — geht sehr oft ganz leer dabei aus. Wie aber Geist und Körper in inniger Vereinigung erst die Personalität — Individualität — des Menschen ausmachen, so muss auch bei der Erziehung und Bildung des Menschen, auf beide gleiche Rücksicht genommen, beiden gleich grosse Aufmerksamkeit zugewendet werden, soll hierbei eines nicht auf Kosten des andern leiden. Dieser hochwichtige Gegenstand wurde in neuester Zeit vielfach von tüchtigen Pädagogen besprochen. Ein grosser Theil unserer Jugend besizt eine jämmerlich einherschleifende Körperlichkeit als Resultat der Dressur des Geistes in dumpfen Schulstuben, bei Vernachlässigung der Körperübung, der Abhärtung des Körpers in Gottes freier Natur.

„Wie? Gymnasium nennen
die jetzigen Menschen die
Stätte,
wo die Jugend versizt, Ach!
wo der Körper verdirbt:
der Ort wo er wurde
geübt,
bezeichnet der Name.
Bei den Hellenen war
That, aber wir reden
davon [1]).

Unser Jahrhundert pfropft die Jugend mit einem Wust von Wissen voll, während der Körper darüber siech und elend wird. Zu frühe wird der jugendliche Geist mit Wissen überladen, dadurch deren Verstand und Gemüth zu frühzeitig aufgeregt, mit unzeitigen Ideen und Begierden erfüllt, und, um mit *Scheible* (a. a. O.) zu reden: „der Knabe zum Mann gemacht, bevor er ein Jüngling war". Die Entwicklung des Körpers wird dadurch zurückgehalten und viele Gebrechlichkeiten der Jugend lassen sich davon ableiten.

1) Gedichte König Ludwig's von Baiern. I. Thl. S. 85.

Die Bildung und Erziehung eines grossen Theils der weiblichen Jugend hat heut zu Tage eine mehr sentimentale Richtung angenommen, welche häufig der Phantasie und dem Verstande eine falsche Richtung giebt, wobei gewöhnlich Vieles und Vielerlei erlernt wird, nur das nicht, was der Natur und dem Standpunkte des menschlichen Weibes gemäss ist, und einstens dessen Beruf sein wird. Aus dieser fehlerhaften Bildungsweise folgern, nebst den mancherlei körperlichen Gebrechen, auch die vielen moralischen und sittlichen Missstände im spätern Familienleben.

Wichtig in Beziehung auf die Kraftabnahme des Menschengeschlechts ist noch besonders das ziemlich rücksichtslose Eingehen der Ehen, oder wie *Wollstein* sagt, das Verpaaren der Menschen. Nur vollkommen geist- und körpergesunde Menschen sind erfahrungsmässig fähig, gesunde kräftige Nachkommenschaft zu erzeugen. Krankheitskeime und Cachexien aller Art pflanzen sich aber von Eltern auf die Kinder fort. Ich erinnere dabei nur an Scrophelsucht und den aus dieser hervorgehenden Cretinismus, über dessen Fortpflanzung uns *Zschokke* und *Rösch* Thatsachen geliefert haben. Der freie Mensch, begabt mit dem freien Gebrauch seiner Vernunft, nimmt darin weniger Rücksicht auf seine eigene Fortpflanzung und Nachkommenschaft, als er dieses bei seinen Hausthieren thut. *Göthe* sagt in seinem *Faust*, in Beziehung auf den Menschen, die gewichtigen aber harten Worte:

„ein wenig besser könnt er leben
hätte der Herr des Himmels ihm das bischen Himmelslicht
nicht gegeben;
er nennt's Vernunft und braucht's allein
um thierischer als jedes Thier zu sein.

Aus dieser kurzen Andeutung können wir indessen ersehen, wie manchfaltig die Verhältnisse, die Moden heutiger Zeit zerrüttend und zerstörend auf die Kultur des

Menschengeschlechts einwirken und auf dessen Kraftabnahme und Verkürzung der Lebensdauer influiren; es muss darum die Aufgabe eines jeden, um das wahre Wohl der Menschen besorgten Menschenfreundes sein, nach Kräften dahin zu wirken, dass diese nachtheiligen Influenzen nach und nach beseitiget werden. Eltern und Lehrer der Jugend ist es aber zunächst Pflicht, und diesen ist es in die Hände gegeben, für eine vernünftige Geist- und Körperbildung der Jugend zu sorgen, Religion und Tugend, als höchstes Princip und als die Quelle aller künftigen Glückseligkeit in dieser zu fördern und zu befestigen, Einfachheit und Mässigkeit in allen Genüssen zu pflanzen; dahin bemüht sein, dass die Entwicklung und Bekräftigung des Körpers mit der Kultur des Geistes gleichen Schritt hält, der Verweichlichung des Körpers durch fortgesezte, geregelte Uebung der Körperkräfte vorgebeugt, durch nutzlose Vielwisserei, welche vom wahren Wissen weit verschieden, der Geist nicht erdrückt und der Körper entkräftet und entnervt werde.

Der Staat hat aber die Aufgabe, durch weise Gesetze die öffentlichen Erziehungs- und Bildungsanstalten für die Jugend zu reguliren und zu beaufsichtigen, in welchen Moralität, Religion und Tugend als oberstes Princip vorangestellt, die Entwickelung des Körpers mit der des Geistes gleich gehalten wird; er hat durch Gesetze dafür zu sorgen, dass Ehen nur zwischen ganz gesunden Menschen, und niemalen bei nahen Blutsverwandten eingegangen werden dürfen, dass Mässigkeit, Einfachheit und Reinheit der Sitten erlangt, und dagegen aller Luxus beseitiget gehalten wird.

Es mag hier genügen, diesen hochwichtigen Gegenstand, wenn gleich nur in kurzen Andeutungen, zur Sprache gebracht zu haben. Es gehört schon ein gewisser Muth dazu, diesen Gegenstand öffentlich zu besprechen, einen Gegenstand, welcher gegen manche süsse Gewohnheiten der

Menschen anstösst, manche Vorurtheile berührt und bekämpfen will. Und so schliesse ich diesen Vortrag mit den Worten von *Saume:*

„Was wahr und recht ist hat ein Mann
öffentlich zu sagen den Muth, oder es
ist eine Sache die nicht gesagt sein muss".

XXI.

Bemerkungen über Erziehungs-Institute — Pensionate — vom Standpunkt der Psychologie und der medicinischen Polizei.

Von

Dr. J. H. Schürmayer.

(Fortsetzung und Schluss.)

Die Sorge, dass durch die psychische Kultur des Geistes die Gesundheit des Zöglings nicht gestört werde, ist von höchster Wichtigkeit; sie genügt aber in einer Erziehungsanstalt so wenig, als ein blosses Abhalten nachtheiliger körperlicher Einflüsse, um die Gesundheit zu fördern. So wie die geistige Erziehung nicht bloss eine negative sein darf, so wenig darf es die körperliche. Die körperliche Erziehung wird aber in neuer Zeit zu wenig von diesem mehrseitigen Standpunkte aufgefasst. Schon ***Peter Frank*** hat zu seiner Zeit geklagt, indem er irgendwo sagt: „so viel bisher über die Erziehung geschrieben worden ist, so finde ich doch, dass man den Artikel „„Gesundheit““ in den mehrsten öffentlichen Schulen und Erziehungshäusern noch am wenigsten bedacht habe“.

Die Begriffe, die man übrigens im gewöhnlichen Leben sehr häufig von Erziehungshäusern hat, sind nicht richtig und die Forderungen, welche man auf diese Begriffe basirt, ungegründet und unpassend. Erziehungshäuser sind keine Hospitäler, keine Gesundheitsanstalten, in welchen eine

verfehlte körperliche Erziehung ausschliesslich korrigirt wird, in welchen man die untergrabene oder schwankende Gesundheit wiederherstellt — gleichsam die Nachlässigkeiten, die Sorglosigkeiten und Sünden der Eltern wieder gut macht; — sie sind auch keine Korrektions- und Zuchthäuser, sollen es wenigstens nicht sein, obgleich man auch versucht werden könnte, bei einer oder der andern Erziehungsanstalt so etwas zu wittern. Geistige Kultur ist der Hauptzweck einer Erziehungsanstalt, die körperliche Kultur, die Gesundheitspflege, die Erhöhung und Befestigung der körperlichen Gesundheit darf aber nicht umgangen werden, weil der Hauptzweck nach allen Forderungen sonst nicht erreicht werden kann.

Zweierlei Art von Momenten haben wir bei der somatischen Kultur in's Auge zu fassen, solche, welche nachtheilig auf Körper und Gesundheit während der geistigen Erziehung einwirken, und solche, welche direkt die körperliche und geistige Gesundheit zu erhöhen und zu befestigen vermögen, auch in manchfaltiger Weise die geistige Kultur unterstützen. So wahr und richtig dieses ist, so gewiss gehört in der Praxis dazu, dass Erzieher und Erzieherinnen richtige Kenntnisse der Natur des menschlichen Körpers besitzen. Der Erzieher soll aber nicht Arzt sein, — er soll den Arzt nur berathend zur Seite haben, am allerwenigsten sollen aber Erzieher und Erzieherinnen sich mit Behandlung einzelner Krankheiten ihrer Zöglinge abgeben, wie man dies häufig beobachtet, selbst heftig wirkende Mittel, wie z. B. Brechmittel auf gut Glück hin verabreichen. Solche Frevel sollten von den Aufsicht führenden Staatsärzten immer mit Strenge und rücksichtslos verfolgt werden.

Nur bei einem gewissen Umfange richtiger Kenntnisse der Natur des menschlichen Körpers, ist dem Erzieher das so unumgänglich nöthige Individualisiren seiner Zöglinge möglich. Die bei einem Zöglinge mit gutem Erfolge angewendete Behandlung ist noch keine Norm für einen

andern. Eine Menge von Umständen und Verhältnissen gebieten Modifikationen. Werden wir aber solche umfassende Kenntnisse von Erziehern fordern können, werden wir sie, besonders in ihrer praktischen Richtung auch finden? Lezteres ist zu bezweifeln, obgleich ersteres bejahend beantwortet werden muss. Eine grosse Verpflichtung der Aufsicht des Staates auf das Unterrichts- und Erziehungswesen wird es aber sein, Einsicht von den Fähigkeiten solcher Personen zu nehmen, welche Erziehungs-Instituten vorstehen wollen und nur diejenigen zu autorisiren oder lizenziren, welche allen Anforderungen entsprechen.

Wir berühren nun einige der vorzüglichsten Momente, welche auf Entwickelung und Befestigung der Gesundheit entschiedenen Einfluss haben und sprechen zuerst von der Lokalität eines Erziehungshauses. Eine heitere, freundlich und gesund gelegene Wohnung hat nicht nur für den Körper wohlthätigen Einfluss, sondern wirkt auch erheiternd auf das Gemüth und belebend auf den Geist. Der Aufenthalt in finstern Klostermauern, woran sich noch die Erinnerung einer finstern und gewissermassen schauderhaften Zeit ketten, stimmen zu Melancholie, zu Traurigkeit, erregen überhaupt eine Stimmung des Gemüths, die dem jugendlichen Alter nicht eigen ist und eigen sein soll, ja ihm gerade zuwider ist. Der längere Aufenthalt in solchen Lokalitäten bleibt in Bezug auf Gemüthsstimmung etc. nicht ohne Wirkung für die ganze künftige Lebenszeit.

Keine dieser Lokalitäten sei ohne Garten oder Anlagen, mit hinlänglichem Raume zu Bewegungen; denn ohne Rücksicht auf Witterung ist es durchaus für jugendliche Körper Erforderniss, sich wenigstens $\frac{1}{2}$ — 1 Stunde Morgens, Mittags und Abends im Freien aufzuhalten. Nichts ist für die Gesundheit zuträglicher, nichts schützt mehr vor Krankheit, als der tägliche Genuss freier Luft und Aufenthalt in derselben. Witterungs- und Temperaturwechsel muss der Körper in der Jugend ertragen lernen, später

gelingt ihm dies nicht mehr. Welche Individuen von dieser Regel auszunehmen sind, wird der Arzt bestimmen, doch werden Kinder, welche sich nicht allmählig an den Einfluss der frischen freien Luft und der Witterung gewöhnen lassen, sich nicht in Erziehungshäuser eignen. Die wenigsten Menschen wissen, wie wohlthätig der Genuss einer freien reinen Luft ist; sie ist der Balsam des Lebens; ein so nothwendiges Bedürfniss wie Essen und Trinken. Pflanzen verwelken in einer verdorbenen Luft, und der Mensch wird siech und elend. Die reine Luft im Freien stärkt und erhält den Körper mehr als Alles. Die gesundesten und ältesten Menschen lebten am meisten im Freien. — Während dem Genuss der frischen Luft dürfen aber die Zöglinge durchaus nicht mit Lernen beschäftigt sein.

Die Nahrung ist ein Hauptbedürfniss der menschlichen Natur, sie hat nicht bloss auf den physischen Zustand des Menschen Einfluss, sondern auch auf seinen Geist. Schon in frühester Jugend muss die Lebensordnung hinsichtlich der Nahrungsmittel eingeleitet worden sein, und es dürfte darum nicht überflüssig sein, zu bemerken, welche verkehrte, naturwidrige Ansichten die gebildeten Stände in diesem Punkte haben. Haben die Kinder einmal das sechste Jahr erreicht, so darf man in der Wahl der Speisen nicht mehr so sorgfältig sein. Stufenweise musste der Magen bis dahin zur Ertragung gröberer Speisen gebracht worden sein. Von nun an ist keine Kost zu grob, dass sie nicht mit Appetit genossen und verdaut werden könnte. Aber Mässigkeit darf nie ausser Acht gelassen werden. Wenn man nach diesem Grundsatze verfährt, so kann sich künftig der erwachsene Mensch in Alles finden, er befinde sich in reichen oder dürftigen Verhältnissen. Er findet überall Wasser, seinen Durst zu löschen; er ist eben so vergnügt, wenn er ein Stück Käse und Brot zur Stillung seines Hungers hat, als wenn er mit Austern, Ragouts oder andern Leckerbissen bewirthet würde. Ihm gilt es gleich, ob er

einmal zu Mittag und Abend kalte oder warme Speise isst, ob er ein Stück Brot, oder Suppe oder Kaffee zum Frühstück hat. Er legt auf Essen und Trinken keinen höhern Werth, als naturgesetzlich darauf zu legen ist. — Alle diese Vortheile — und dies sind nicht genug zu schätzende Vortheile — entspringen daraus, wenn der Mensch in seiner Jugend nicht verzärtelt worden und mehr gemeine und grobe Speisen, als Delikatessen zu seiner täglichen Kost erhalten hat.

Aber diese Lebens- und Nahrungsweise nützt auch schon in der Kindheit; derbere Speisen geben eine derbere Nahrung und der Körper erlangt dadurch mit dem Wachsthum eine robustere Textur der festen Theile, besonders wenn körperliche Bewegung und Thätigkeit zugleich geübt wird. Solche Speisen kann man auch allenthalben haben; da hingegen derjenige, welcher von Jugend auf an lauter Delikatessen gewöhnt worden, nicht immer seinen Geschmack befriedigen kann, was nicht allein für seinen Gaumen und Magen Verlegenheiten herbeiführen, sondern auch auf seine übrigen physischen, politischen und sittlichen Verhältnisse nachtheilig einwirken wird. Dabei bleibt immer noch der Vortheil, dass ein Magen, welcher von Jugend auf zur Verdauung grober Speisen geschickt gemacht worden ist, auch leicht verdauliche und feinere Speisen verträgt; das Gegentheilige findet aber selten Statt!

Nicht nur müssen die Kinder nach dem sechsten Jahre an grobe Speisen gewöhnt werden, sie müssen sich auch gewöhnen Alles untereinander zu essen und zu trinken, ohne einige Ordnung; aber nur stets Mässigkeit beobachtet! Wenn auch Anfangs einiges Leibwehe oder eine leichte Diarrhö sich einstellt, das hat nichts zu sagen, allmählig gewöhnt sich der Magen daran und die Jugend erlangt den preiswürdigen Zustand, dass kein Getränk schadet, es mag auf was immer genossen werden und dass jede Speise dem Magen und der Gesundheit konvenirt. — Selbst in der Zeit des Essens werde keine Ordnung gehalten, we-

nigstens ist es zweckmässig, die Zeit der Mahlzeit oft zu verändern, damit nicht die Gewohnheit entsteht, zu einer gewissen Stunde der Nahrung benöthigt zu sein, indem eine solche Gewohnheit in den spätern Lebensjahren schlimme Folgen nach sich ziehen kann.

Das beste und natürlichste Getränk ist Wasser, doch gewöhne man die Jugend auch, etwas Bier oder Wein zu geniessen, ohne diese Getränke zum Bedürfniss zu machen.

Die Nahrung in Erziehungshäusern sei daher einfach aber kräftig. Alle Speisen seien ohne Künstelei und ohne Gewürze zubereitet. Im Allgemeinen sollen animalische und vegetabilische Kost sich das Gleichgewicht halten. Kaffee und Thee sollen nur ausnahmsweise getrunken werden. Während der Entwickelung der Menstruation und auch bei schon Menstruirten, während dem Flusse der Kalamanien werde auf Vermeidung saurer und blähender Speisen vorzugsweise gesehen. Ueberhaupt ist da einige, jedoch nicht zu ängstliche Rücksicht zu gestatten.

Die Kleidung der Zöglinge verdient sowohl ihres physischen als moralischen Einflusses wegen Aufmerksamkeit. Ursprünglich hatte sie nur den Zweck, den Körper gegen die Einflüsse der äussern Temperatur zu schützen und der Schamhaftigkeit zu dienen. Jezt ist ihr Zweck, der Eitelkeit und dem Luxus zu dienen [1]).

---

1) „Ob Schamhaftigkeit oder andere Empfindungen die ersten Menschen dahin verleitet haben, ihre Blösse zu bedecken und so den ersten Grund zu allen künftigen Kleidungen zu legen, dies ist eine gleichgültige Sache", sagt *P. Frank* (System einer vollst. med. Polizei. III. B. S. 660). „Noch in unsern Tagen gehen unzählige Völker, ohne jene Empfindungen von Schamhaftigkeit, nackt, und selbst die verschiedene Temperatur der von solchen bewohnten Weltgegenden, lehrt uns, dass auch Kälte und Hitze nirgends die Art der Kleidung allein bestimmt habe. Man gehe in die Geschichte aller bekannten Völker, so weit es möglich ist, zurück, und es wird ein Stück Kleidung nach dem andern, selbst von dem Einwohner kälterer Gegenden, abfallen, bis wir den Menschen

Wenn die Kleider nun einmal nach der Mode gerichtet werden müssen, so darf diese nur so lange berücksichtigt werden, als sie vernünftig ist; so lange dieselbe gestattet, dass die Kleider der freien Bewegung des Körpers nicht hinderlich und der Sittlichkeit nicht entgegen sind [1]). Nur ein elender Sklavensinn, dessen äusseres Gewand lächerliche Eitelkeit ist, kann sich mit unterthänigstem Gehorsam den tyrannischen Forderungen der Mode unbedingt fügen.

---

höchstens mit einer Thierhaut bedeckt, auf Schnee und Eis die Güte der Schöpfung rechtfertigen sehen, welche uns nur dem Scheine nach bei der Geburt dasjenige entzieht, aber durch Gewohnheit und Sitte in Uebermaass gewinnen lässt, was die übrigen Thiere einer rauhen Witterung entgegen zu setzen haben. — Und warum, sagt *Montaigan*, sollten unsere Decken nicht hinreichen, gleich andern erschaffenen Wesen, auch uns zu schützen, oder, da unser Gesicht der Kälte widersteht, warum sollten wir nicht ganz Gesicht werden können? — Das vorzüglichste Kleid der alten Römer war ein weiter Ueberrock — Toga —; von den alten Deutschen sagt *Cäsar*, sie badeten ohne Unterschied in Flüssen, und ihre Kleider waren Häute, die einen grossen Theil des Körpers nackt liessen. Die Jugend ging bei den mehrsten Völkern bloss, und noch bei uns sehen wir halbgewachsene Knaben und Mädchen bei Schnee und Regen in Hemden halb nackt auf Dorfschaften herumlaufen, ohne durch Schamhaftigkeit oder Empfindlichkeit der Haut, sich nach mehrerer Kleidung umzusehen. So dauerte auch einst bei unsern Vätern das Knabenalter, in welchem sie nackt und ohne Schamhaftigkeit herumliefen, besonders lang; und nach der Massgabe, als ein Volk die natürliche Lebensart weniger verlassen hat, sehen wir auch diese Sitten mehr beibehalten.

1) „Möchten doch diese Wirkungen der Kleider nicht mit andern begleitet werden, deren Folgen unsere gesunde Beschaffenheit, die Schönheit unseres Wuchses und unsere Fähigkeit zu anhaltenden oft unvermeidlichen Bewegungen zerstören. Aber so ist es leider, — die tyrannische Zunft französischer Modehändlerinnen und Schneider hat es beschlossen, dass wir Deutschen in ihren engen Fesseln Gesundheit und alle Vorzüge unserer männlichen Gliedmassen verlustig werden sollen! — Man betrachte mit mir einen Augenblick den Zwang

Die Kleider sollen auch nicht aus kostbaren Stoffen bestehen, damit die Zöglinge nicht genöthigt sind, zu viel Aufmerksamkeit auf die Erhaltung des Kleides zu wenden und diesen mit dem Körper zu dienen, anstatt umgekehrt. Der dem schönen Geschlechte eigene Eitelkeitstrieb und die alles Maass so gerne übersteigende Putzsucht, die später nicht selten dem wahren häuslichen Glück so störend entgegentritt, werden hierdurch einigermassen in Schranken gehalten. — *Schnürleiber* und *Schnürbrüste* sind unbedingt zu verwerfen und in keiner Anstalt zu dulden. Es ist hierüber allerorts schon so viel geschrieben und gesprochen worden, dass jedes weitere Wort über die Verderblichkeit dieses beliebten Schönheitsmittels Zeitverlust wäre. Wenn etwa der Rücken eines schwachen oder kränklichen Kindes zu verkrümmen droht oder bereits verkrümmt ist, so helfen Schnürbrüste diesem Uebelstande nicht ab. Hier ist der Rath eines vernünftigen Arztes einzuholen.

---

unserer heutigen Kleidungsart; man sehe, wie von dem Kopf an, bis zur Spitze unserer Füsse, alle Theile unseres Körpers eingerädelt und zu allen freien Bewegungen unfähig gemacht werden, während der slavische Muselmann, in dessen Augen unsere kurze und enge Kleidung für einen ehrbaren Mann höchst unanständig erscheint, einer beneidenswerthen Freiheit in seinem einfachen und ehrbaren Anzuge geniesst. Entweder binden wir unsere Haare enge an dem Haupte zusammen, oder wir schnallen unter einer Haarhaube alle unsere Kopfadern enge ein; unsern Hals umgiebt ein elender Strick, den nur ein Wundarzt, der die Drosseladern ungeschickt binden und dann öffnen wollte, erfunden haben kann, unsere Hemden umgürten Hals und Vorderarme; ein enger Wams verpanzert unsern Rumpf; ein Paar Beinkleider umspannen unsere Lenden; Riemen umgürten unsere Knie, und unsere Füsse zwingen wir in Schuhe, welche nebst allem Gefühle, beinahe alle Bewegung ersticken!" So räsonnirte schon *Peter Frank* (l. c.) über die Mode in den Kleidern. Würde er aber erst die Modejournale unserer Zeit sehen und lesen können, da würde der gute *Frank* keine Worte finden, dieses Puppenspiel der eleganten Welt gehörig zu satyrisiren.

Die Natur hat dem Menschen Unabhängigkeit des Körpers von äussern Einflüssen verliehen, überhaupt sein Dasein nur an wenige Bedürfnisse gebunden. Der Mensch ist nicht wie das Thier an einige bestimmte Nahrungsmittel gebunden, fast das ganze Thier- und Pflanzenreich liefert ihm Nahrung; ebensowenig bindet ihn Klima. In allen Zonen kann er leben, an alle Witterung sich gewöhnen und mit Gesundheit ausdauern. Unsere Erziehungsart geht aber in diesem Punkte nicht mit der Natur Hand in Hand, wir wissen das grosse Geschenk, welches uns der Schöpfer verlieh, nicht recht zu benützen; — wir machen unser Dasein und Wohl gar zu sehr vom Wind und Wetter, von Klima, von Nahrung und einer Menge äussern natürlichen Verhältnissen, selbst von Kleinigkeiten abhängig, und arbeiten dadurch am meisten unsern irdischen Glücke entgegen; denn nur derjenige ist in physischer Hinsicht der glücklichste Mensch, welcher die wenigsten Bedürfnisse hat und die meisten äussern Einflüsse zu ertragen im Stande ist. Es ist daher ein richtiger Grundsatz der körperlichen Diätetik, die Bedürfnisse der Zöglinge so viel möglich zu beschränken, damit sein körperliches Wohlsein so wenig als möglich von äussern Umständen abhänge. Es ist ein elendes Leben, wenn die Gesundheit des Menschen an Kleinigkeiten gebunden ist, wenn der Mensch sich unglücklich fühlt, sobald ihm die geringste Bequemlichkeit mangelt, oder seine Tagesordnung im Geringsten verändert wird. Es ist traurig genug, wenn Schwäche, Zerrüttung oder Alter dem Menschen in spätern Jahren seine Unabhängigkeit nehmen; warum will man schon die Jugend derselben berauben?

Hiemit ist nicht behauptet, man müsse Alles verbannen, was nicht im strengsten Sinne Bedürfniss der Natur ist, man müsse alle Ordnung aus dem Leben des Zöglings verweisen, man müsse einen dem Leben der Wilden und Naturmenschen ähnlichen Zustand herbeileiten. *Auch in der Kultur darf die Natur nicht untergehen.* Die

Zöglinge sollen auch Annehmlichkeiten des Lebens geniessen, aber sie sollen sie auch entbehren können, ohne sich gerade unglücklich dabei zu fühlen, oder wohl gar Schaden an ihrem Körper zu leiden. Manches ist nicht durch *Usus*, sondern durch *Abusus* schädlich, oder wird es durch den fortwährenden Gebrauch und den ununterbrochenen Genuss. Ebenso ist *Ordnung* in Allem nöthig, doch darf der Mensch nicht der Sklave seiner Ordnung werden.

Wir haben nicht Ursache mit der Natur zu rechten, dass sie uns nicht so ausgerüstet habe, um die verschiedensten Veränderungen zu ertragen und unter den unangenehmsten und härtesten Eindrücken ohne Nachtheil ausdauern zu können. Wir dürfen nur *Festigkeit unseres Körpers zu erwerben und zu erhalten suchen.* Elend und bedaurungswürdig ist allerdings der Mensch, welcher keine unangenehmen Eindrücke zu ertragen im Stande ist und ertragen gelernt hat. Kein Stand, keine Macht vermögen den Menschen ganz und immer gegen unangenehme Lagen zu sichern. Eine naturgemässe und vernünftige körperliche und geistige Erziehung wird uns allein in den Stand setzen, unsern Körper nicht durch jede Kleinigkeit unangenehm affiziren zu lassen und selbst die grössten Stürme, wie eine feste und erprobte Eiche mit Unerschütterlichkeit zu ertragen. Wie verkehrt ist aber hierin die Erziehung namentlich in unsern höhern Ständen! Die unverständige Liebe sucht jeden unangenehmen Eindruck von dem Kinde zu entfernen, den zart gezogenen Pflegling in die, nach Standesmeinung zuträglichste Lage zu versetzen, um die Gesundheit und das Leben der Kinder zu sichern!! Dürfen wir uns daher wundern, wenn wir gerade in den höhern Ständen so viele schwächliche Personen sehen, denen der kleinste unangenehme Eindruck alles Lebensglück raubt und den Körper krank macht. Der kleinste Frost vernichtet die zärtliche Treibhauspflanze, wenn der Gärtner sie zufällig zu bedecken vergisst, indessen der im Freien erzogene Baum die stärkste Kälte erträgt.

Das beste und sicherste Mittel, Weichlinge zu bilden, ist stetes Versetzen in angenehme Lagen, beständiges Verwahren gegen jeden härtern Eindruck und zärtliches Bedauern, wenn zufällig eine solche Lage eingetreten ist. — In dieser Art, die Kinder zu behandeln, besteht das, was man Verzärteln nennt, ein Fehler, welcher der grösste Feind des Wohlseins und des Lebens der Menschen ist. Die Sterblichkeit, sagt *Frank*, ist unter jenen Kindern am grössten, die man am sorgfältigsten vor allen widrigen Eindrücken zu bewahren sucht. Der rohe Bauernknabe widersteht den meisten Ursachen von Krankheiten und Tod, die den kleinen städtischen Weichling aufzureiben pflegen.

Um die härtern Eindrücke, welche in dieser Welt unvermeidlich sind, für den Zögling unschädlich zu machen, giebt es kein besseres Mittel, als das Versetzen in solche Lagen und Umstände. Dadurch kann es der Mensch in früher Jugend so weit bringen, dass er dergleichen Eindrücke ohne den mindesten Nachtheil, zuletzt ohne die kleinste unangenehme Empfindung zu ertragen im Stande ist. — *Theano*, die Frau des *Pythagoras*, schrieb schon an ihre Freundin *Eubola*: „Suche deine Kinder in frühern Jahren abzuhärten, damit sie nicht Sklaven sinnlicher Lüste werden, nur geizend nach Vergnügen und unfähig zur Arbeit, damit sie das Gute auch mit Aufopferung ihrer Freude einst erringen lernen".

Zu solcher Abhärtung des Körpers gehört aber nicht gerade, dass man die Zöglinge fortwährend in die härtesten Lagen versezt; — *„est modus in rebus, sunt certi denique fines"*. Zu den vorzüglichsten Hilfsmitteln hiezu rechnen wir in körperlicher Beziehung ausser Manchem des bereits Berührten: Uebung der Körperkräfte, besonders in freier Luft.

Man irrt sehr, wenn man glaubt, es gebe für die weibliche Jugend keine Gymnastik ausser dem Tanz. Der leztere hat schon manches Leben siech gemacht oder ganz zerstört. Dies kommt aber gerade daher, weil man dem

Tanzunterricht keine andern gymnastischen Uebungen vorauszuschicken pflegt. Die Mädchen müssen als leichtere gymnastische Uebungen schnell Laufen, Springen — nach einem Ziele springen — lernen, sie müssen sich später im Steigen auf mehr oder weniger hohe Leitern üben, mit Steinen nach einem Ziele werfen; sehr zu empfehlen ist auch das Ball- und Kegelspiel, das Schleifen auf dem Eise und ganz vorzüglich das Reiten. Diese und mehrere andere gymnastische Uebungen sind bei der weiblichen Jugend leicht in Vollzug zu setzen und wirken nicht nur erstarkend und Gesundheit bethätigend in körperlicher Beziehung, sie sind auch für das geistige Leben von unberechenbarem Erfolge. — Welche Vorsicht bei diesen Leibesübungen zu handhaben ist, welche Modifikationen nach Individualität einzutreten haben, wird der die Institute überwachende Staatsarzt bestimmen.

Mangel an Bewegung und Ruhe des Körpers sind die Ursachen der grossen Schwäche und Kränklichkeit unsrer Frauenzimmer. Anfänglich kommt eine solche verkehrte Lebensart den muntern, mit Geist und Feuer begabten Mädchen selbst unerträglich vor; aber die Härte der Eltern, deren irrige Grundsätze und Modesucht das Stillsitzen ihrer Tochter zu einer Regel der Sittsamkeit gemacht hat, zwingt sie, sich endlich daran zu gewöhnen. Sie dürfen nicht daran denken, die Strasse zu betreten, — das ist Verstoss gegen den Wohlstand und die Ehre eines jungen Mädchens. Nicht einmal häusliche Geschäfte dürfen sie übernehmen, dies ist in den Augen der hohen Welt entehrend, die Zeit mit Nichtsthun, dem *dolce far niente*, oder mit unnützen Spielereien zu vergeuden, das ist guter Ton! — Wenn der Körper durch zweckmässige Uebungen ermüdet worden, erfolgt ein ruhiger Schlaf, durch den dem Menschen eine herrlichere Erquickung zu Theil wird, als wenn er den ganzen Tag in Müssiggang verbracht hat.

Wichtig ist für das jugendliche Alter der Schlaf. Zu wenig und zu viel ist gleich schädlich. Der gute und er-

quickende Schlaf wird durch eine richtige Lebensweise bedingt. Vor allem muss das Lokal gehörig gross, mit reiner und kühler Luft erfüllt sein. Abends darf nur eine mässige Mahlzeit genossen und nach dieser muss der Zögling wenigstens noch zwei Stunden wach erhalten werden. In je heiterere Stimmung während dieser Zeit vor dem Schlafe das Gemüth versezt wird, um so ruhiger und erquickender ist der folgende Schlaf. Der Schlaf darf nicht zu lange dauern, doch ist im Allgemeinen für dasjenige jugendliche Alter, dem wir hier Berücksichtigung gewidmet haben, acht Stunden Schlaf nothwendig.

Nach dem Erwachen und Aufstehen bestehe die erste Pflege, welche der Gesundheit des Körpers gewidmet werden soll, in Waschen mit reinem kalten Wasser. Die Kultur unsrer verweichlichten Zeit hat auch hierin Anderes beschlossen, aber gewiss nur zum Nachtheil des Körpers und seiner Gesundheit. Das Waschen mit kaltem Wasser bringt eine Reaktion der Haut und im ganzen Körper hervor, welche mit dem angenehmsten Gefühl von Wohlsein verbunden ist. Der ganze Körper fühlt sich gestärkt, der Geist kräftig, das Gemüth wird heiterer, Arbeitslust mit wahrem Lebensfrohsinn tritt hervor. Die übrigen Vortheile, welche diese Pflege der Haut im jugendlichen Alter bringt, wollen wir als bekannt übergehen. —

Manches wäre noch zu bemerken, ich muss mich aber mit dem Gesagten beruhigen, weil ich demnächst noch einmal auf diesen Gegenstand zurückkomme, wo mir Gelegenheit wird, das Eine und Andere näher zu beleuchten und zu ergänzen.

XXII.

Beiträge zur medicinischen Statistik der Grossherzoglich Badischen Hauptstadt Freiburg.

Von
Herrn X. Federer,
practischem Arzte, Wund- und Hebarzte
in Freiburg.

Die Bewegung der Bevölkerung in Freiburg in den 10 Jahren 1830—1839 verhält sich wie folgt:

Freiburg hatte nach der Aufnahme durch die Zolldirection:

	Familien.	Einwohner
im Jahr 1834 Dcbr.	2,296	12,907
„ „ 1837 „	2,418	12,843
„ „ 1840 „	2,567	13,734
Durchschnitt . . .	2,427	13,161

Es kommen 5,4 Individuen auf Eine Familie, und die Zahl der Familien hat in etwas stärkerem Verhältniss zugenommen als die Zahl der Einwohner.

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich nur auf Freiburg ohne die dazu gehörigen Dörfer Herdern und Wiehre.

Diese hatten im Jahr 1840 Bevölkerung . . . 1,975
die eigentliche Stadt hatte bloss Bevölkerung . . . 11,186

Da aber diese beiden Pfarreien sich erst in der lezten Zeit ganz besonders vergrössert haben, auch in den ersten

Jahren bis 1832 ein Regiment in Freiburg lag, so ist diesen Berechnungen die runde Zahl 11,500 zu Grunde gelegt.

1. Geburten[1]).

Der Fruchtbarkeit nach folgen sich die Jahre also:

	Jahrgang	Geburten		Jahrgang	Geburten
1)	1830	277	6)	1837	305
2)	1832	277	7)	1834	306
3)	1831	279	8)	1833	307
4)	1835	280	9)	1838	335
5)	1836	287	10)	1839	371

Durchschnitt . . . 302,4

In den ersten fünf Jahren differirt die Zahl der Geburten nur um 10 unter sich; wächst dann plötzlich um 20, bleibt dann drei Jahre fast stetig; nimmt dann wieder plötzlich um 30 zu, und im folgenden Jahre abermals um 30.

Es ist auffallend, dass keine Mittelzahlen zwischen diesen vorkommen.

In der Entbindungsanstalt wurden geboren:

1830	31	1835	48
1831	29	1836	68
1832	45	1837	64
1833	54	1838	64
1834	51	1839	76

Kaum die Hälfte der im Gebärhaus entbundenen Mädchen und Frauen sind Einwohnerinnen Freiburgs. Ein grosser Theil der Vermehrung der Geburten kommt somit auf Rechnung des Gedeihens der Entbindungsanstalt.

Die Zahl der in Freiburg geborenen unehelichen Kinder dürfte nicht über $^1/_5$, nämlich 60 jährlich betragen.

Es wurde geboren . . . 1 Kind auf 38 Einwohner.

---

1) Die Geburten sind den Standesbüchern der drei Pfarreien entnommen.

2. *Ehen*[1]).

Ehen wurden geschlossen im Jahre

1830	79	1835	76
1831	65	1836	74
1832	80	1837	79
1833	73	1838	91
1834	81	1839	73

Durchschnitt . . . 77,1

Die Ehen haben sich nicht vermehrt. In Ansehung der indess gestiegenen Bevölkerung haben sie sich eher vermindert.

Die Mittelzahl der Ehen beträgt 77
Es wurden also geboren fast 4 Kinder,
nämlich . . . . . 3,9 auf 1 Ehe
und wurden also geboren beinahe nur
3 Kinder, nämlich . . . . . 3,1 in 1 Ehe.
Es kömmt eine Ehe auf 149 Einwohner.

3. *Sterbefälle*[2]).

Tabelle über die Sterblichkeit in Freiburg im Breisgau während der 10 Jahre 1830—1839.

Es starben jährl. im Monat	Summe	1–12 M. 1 J.	2—7 J. 6 J.	8—15 J. 8 J.	16—24 J. 9 J.	25—39 J. 15 J.	40—59 J. 20 J.	60 u. mehr 25 J.
Januar	24,5	5,1	2,0	0,3	1,1	4,1	3,4	8,2
Februar	25,0	5,3	1,4	0,6	2,0	2,6	5,2	7,9
März	35,9	7,1	3,8	0,6	1,7	4,1	6,0	12,3
April	31,1	5,3	3,5	0,8	2,3	4,9	4,1	9,5
Mai	30,7	6,1	3,2	2,2	2,1	3,5	4,7	8,9
Juni	23,1	4,9	2,3	0,7	1,7	4,2	3,1	5,9
Juli	25,8	7,6	2,0	0,5	1,8	3,7	3,6	6,6
August	30,1	10,7	2,3	0,3	2,5	3,0	3,6	3,0
September	23,5	7,2	1,3	0,8	2,5	2,8	3,1	5,5
October	23,3	6,1	1,9	0,5	2,2	2,8	4,1	5,1
November	20,1	4,1	0,9	0,5	2,2	2,9	3,5	5,7
December	22,3	4,1	1,6	0,3	1,1	3,9	4,2	6,8
Jahres-Durchschnitt . . .	316,6	74,5	26,2	9,1	23,6	42,5	49,2	90,7
Monats-Durch.	26,33	6,20	2,18	0,75	1,98	3,54	4,10	7,55

1) Die Ehen sind den Standesbüchern entnommen.

2) Die Sterbefälle sind aus den Freiburger Unterhaltungsblättern ausgezogen.

Der Sterblichkeit nach folgen sich die Monate also:

Im Ganzen		1—12 Mon.		2—7 Jahr		8—15 Jahr		16—24 Jahr		25—39 Jahr		40—59 Jahr		60 — Tod	
März	35,9	August	10,7	März	3,8	Mai	2,2	Sptbr.	2,5	April	4,9	März	6,6	März	12,3
April	31,4	Juli	7,6	April	3,5	April	1,8	August	2,5	Juni	4,2	Februar	5,2	April	9,5
Mai	30,7	März	7,4	Mai	3,2	Sptbr.	0,8	April	2,3	Januar	4,1	Mai	4,7	Mai	8,9
August	30,4	Sptbr.	7,2	August	2,3	Juni	0,7	Nvbr.	2,2	März	4,1	Dcbr.	4,2	Januar*	8,2
Juli *	25,8	October	6,4	Juni	2,3	Februar	0,6	Octbr. *	2,2	Dcbr.	3,9	April	4,1	August	8,0
Februar	25,0	Mai	6,1	Januar	2,0	März	0,6	Mai	2,1	Juli	3,7	October	4,1	Februar	7,9
Januar	24,5	Februar	5,3	Juli	2,0	Nvbr.	0,5	Februar	2,0	Mai	3,5	Juli	3,6	Dcbr.	6,8
Sptbr.	23,5	April	5,3	October	1,9	Juli	0,5	Juli	1,8	August	3,0	August	3,6	Juli	6,6
October	23,3	Januar	5,1	Dcbr.	1,6	October	0,5	Juni	1,7	Nvbr.	2,9	Nvbr.	3,5	Juni	5,9
Juni	23,1	Juni	4,9	Februar	1,4	Januar	0,3	März	1,7	Sptbr. *	2,8	Juni	3,4	Nvbr.	5,7
Dcbr.	22,3	Nvbr.	4,4	Sptbr.	1,3	August	0,3	Januar	1,4	October	2,8	Sptbr.	3,4	Sptbr.	5,5
Nvbr.	20,1	Dcbr.	4,1	Nvbr.	0,9	Dcbr.	0,3	Dcbr.	1,4	Februar	2,6	Januar	3,4	October	5,4

Anmerkung 1. Der Februar folgt, wenn er zu 30 Tagen gerechnet wird, in der ersten Colonne auf den August, in der fünften auf den October, in der sechsten auf den November und in der achten auf den Mai. Die Stellen sind mit * bezeichnet.

Anmerkung 2. Im Jahr 1838 herrschten im Juli die Masern. Sie waren Ursache der übergrossen Sterblichkeit in diesem Monat. Die Mittelzahl nach dem Durchschnitt der übrigen 9 Jahre beträgt bloss 7. Es starben 19. Hierdurch erhielt der Juli eine höhere Zahl und Stelle in der Sterblichkeitstabelle. Er sollte bloss 6,4 haben und neben dem October stehen.

Der Sterblichkeit nach folgen die Jahre also:

1)	1838 387	6)	1832 301
2)	1837 369	7)	1835 299
3)	1839 327	8)	1830 295
4)	1834 326	9)	1831 279
5)	1836 314	10)	1833 263

	Es starben jährlich			von 100 Neugebornen		
im 1sten Jahre	1	74,5	= 74,5	1	23,57	= 23,57
2—7 „	6	4,36	= 26,16	6	1,40	= 8,40
8—15 „	8	1,14	= 9,12	8	0,36	= 2,88
16—24 „	9	2,64	= 23,76	9	0,83	= 7,47
25—40 „	15	2,83	= 42,45	15	0,89	= 13,45
40—59 „	20	2,46	= 49,20	20	0,78	= 15,66
60— † (85. J.)	25	3,62	= 90,50	25	1,145	= 28,62
			315,69			99,99

Es starben jährlich . . . . . 316 Personen
es stirbt 1 Person auf . . . . . 36,39 Einwohner
die wahrscheinliche Lebensdauer beträgt 33 Jahre.

Die Geburten verhalten sich zu den Sterbefällen wie 302:316, also wie 30:31.

Da viele Personen jährlich in Freiburg sterben, welche erst im mittlern oder spätern Alter dahin gezogen sind, so ist die wirkliche wahrscheinliche Lebensdauer noch etwas kleiner, als die angegebene. Zu einer genauen Berechnung aber fehlen die Daten. Aus den Tabellen geht nämlich nur hervor, dass die Hälfte der Gestorbenen nicht 34 Jahre alt geworden ist.

Das Verhältniss der Geburten zu den Todesfällen ist ebenfalls um eine nicht bestimmbare Zahl zu gross. Es werden nämlich in der Entbindungsanstalt mehr fremde Kinder geboren, als Durchreisende oder in's Spital von Aussen Aufgenommene sterben.

XXIII.

Begutachtung eines Falles, bei welchem in Folge roher Verletzungen mit dem Schlundstösser der Tod eintrat.

Mitgetheilt von
einem practischen Arzte.

Geschichtserzählung.

Die Ehefrau des X. M. in D., 46 Jahre alt, welche, nach der Angabe ihres Ehemannes, kaum sechs Wochen nach Statt gefundener, ehelicher Verbindung im Jahre 1823 einen Schlaganfall erlitt, in dessen Folge sie bis zu ihrem Ende auf der linken Seite gelähmt wurde, zu welchen Zufällen sich in den lezten drei Jahren von Zeit zu Zeit, namentlich bei Eintritt der Menstruation Erscheinungen von Magenkrampf gesellten, ass am 17. März 1840, nachdem sie drei Wochen zuvor über Halswehe geklagt und geglaubt hatte, sie hätte einen Knittel im Halse, eine Fleischsuppe (Mezelsuppe) und verspürte einige Augenblicke nach dem Genusse derselben einen stechenden Schmerz im Halse, welcher in ihr den Glauben erweckte, sie müsse ein Knochenstückchen verschluckt haben, welches in dem Halse stecken geblieben sei. Ueber diesen Schmerz klagte sie nun fort und fort, und sehnte sich Tags darauf nach ärztlicher Hilfe, in dessen Folge ihr Ehemann, ihrem Verlangen gemäss, durch den 13jährigen Sohn, den Chirurgen St-

in Sch., welcher vor einigen Jahren auch einer Person in D. ein im Halse gestecktes Bein nach aussen befördert, herbeirufen liess, welcher sofort um Mittags 1 Uhr im Hause der Kranken erschien, ohne jedoch die nöthigen Instrumente mitzubringen, obgleich ihm der Sohn gesagt haben will, dass seiner Muttter ein Bein im Halse stecke, was übrigens der Chirurg in Abrede stellt. Ohne die erforderliche Untersuchung anzustellen, um sich von dem Stande der Sache gehörig zu unterrichten, schenkte der Chirurg der Aussage des Weibes unbedingten Glauben, nahm ein 2′ 6″ (Decimalmaass) langes Fischbein von einem Regenschirm, welches der Ehemann gerade im Hause hatte, an dessen unterm Ende ein, mit einem Knöpfchen versehenes messingnes 7‴ langes und 1′ 3″ weiter nach oben ein ähnliches 1″ 7‴ langes Beschläge befindlich war, an welch lezterem ein biegsames etwas über 1‴ im Durchmesser haltendes 1′ 1″ 6‴ langes metallisches Stäbchen beweglich befestigt war, so dass das Ganze ein Gewicht von 2 Unzen 8 Gran zeigte und bereitete sich aus demselben eine Art Schlundstösser auf folgende Weise zu:

Ohne das Fischbein von seinem metallnen Beschläge und dem Metallstabe zu befreien, schnitt und schabte er dessen oberes Ende in einer Länge von 1′ ½″ verloren zugespizt zu, so dass sein dünnstes Ende nur noch bei 1‴ Durchmesser hatte, dagegen aber mit scharfen Kanten versehen war und umwickelte dasselbe mit einem Stückchen Badeschwamm, den er mit Zwirn zu befestigen suchte. Mit diesem Instrument glaubte er nun seinen Zweck zu erreichen und schritt sofort sogleich zur Operation, führte den Fischbeinstab der Kranken in den Mund ein, allein es wollte nicht gehen und beim Zurückziehen desselben blieb das Schwämmchen im Halse stecken, worauf der Wundarzt fluchend den Fischbeinstab auf den Tisch hingeworfen haben soll, dessen ungeachtet aber nachher noch einige Male mit dem entblössten Fischbein die Operation zu vollbringen suchte. Nachdem er seinen Zweck auf die bis-

herige Weise nicht erreichen konnte, befestigte er ein anderes Schwämmchen an den Fischbeinstab, wiederholte die vorige Operationsweise und nachdem er das Instrument gehörig weit eingeführt zu haben glaubte, erklärte er, er hätte den im Halse gesteckten fremden Körper nun in den Magen hinuntergestossen. Die Operation mit Einschluss der nöthigen Vorbereitungen dauerte etwa eine Stunde, wobei der Chirurg 5—6 Mal seine Stossversuche wiederholt haben soll. Bei dem zweiten Stossversuche soll die Frau selbst gespürt haben, dass etwas gewichen sei, was auch der Chirurg gefühlt haben will. Um nun zur Ueberzeugung zu gelangen, dass der fremde Körper aus dem Halse entfernt sei, liess sie der Chirurg Nadeln und Zwetschen, welche gerade in Bereitschaft waren, auf etwas Brod verschlucken und etwas Wein nachtrinken, was nur mit Schmerzen vollbracht worden sei.

Abend darauf verspürte die Frau sehr grosse Schmerzen im Halse, sprach vom Sterben und verlangte mit den Sterbsakramenten versehen zu werden. Der herbeigerufene Pfarrer, gegen welchen sie äusserte, man sei schrecklich mit ihr umgegangen, veranlasste nun sofort den Ehemann, den prakticirenden Arzt Dr. D. in Sch. rufen zu lassen. Der Schwager des Ehemannes wurde nun zu dem eben genannten Arzte abgeschickt, welcher, nachdem er von dem Geschehenen gehörig unterrichtet war, Umschläge über den Hals verordnete, worauf die Schmerzen nachliessen und die Kranke ruhiger wurde.

Dem ausgesprochenen Wunsche gemäss, Tags darauf Nachricht von dem Stande der Sache zu hinterbringen, wurde entsprochen, insofern nämlich dem Dr. D. durch einen Boten der Eintritt des Todes angekündigt wurde, welcher den 20. März 1840 Morgens halb 2 Uhr unter grossen Schmerzen erfolgte.

Noch an demselben Tage kam Dr. D. nach D., besuchte den Ehemann der Verstorbenen in seinem Hause, erkundigte sich nach der Art und Weise des eingetretenen Todes

seiner Frau, und nachdem er den ganzen Hergang der Sache vernommen hatte, suchte er um die Erlaubniss nach, die Sektion vornehmen zu dürfen, und nachdem er dieselbe erhalten hatte, schritt er Tags darauf, den 21. März, zur Vornahme derselben, nach deren Beendigung er die Aeusserung machte, dass die im Schlunde und Magen vorgefundenen Löcher durch das Fischbein verursacht worden seien und den Tod beschleunigt haben, und hiemit blieb die Sache auf sich beruhen.

Zufälliger Weise erhielt der Oberamtsarzt Dr. R. in Sp. Kunde von diesem Vorfalle, und machte daher unter dem 15. April 1840 die betreffende Anzeige an das Oberamt, welches sofort noch an demselben Tage das Schultheissenamt D. zur Aeusserung und Vernehmlassung der Verwandten der Verstorbenen aufforderte, in dessen Folge der Ehemann vorgeladen, den Hergang der Sache erzählte, wie hier im Wesentlichen mitgetheilt ist. Nachdem nun der Schultheiss in D. dieses Vernehmsprotokoll mit der Aeusserung eingeschickt hatte, dass der praktische Arzt Dr. D. ihm zwar die Absicht, die Sektion vorzunehmen, eröffnet, dass er ihn aber durchaus nicht nach dem Grunde gefragt habe und weil von den Angehörigen der Verstorbenen keine Anzeige geschehen sei, habe er von der Sache keine Notiz genommen, nahm das Oberamt Sp. Veranlass, das Oberamt R. zu ersuchen, den praktischen Arzt Dr. D., als im leztern Bezirke befindlich, zu beauftragen, über den Erfund bei der Sektion sowohl, als auch zum Berichte darüber, warum er von der Sache keine Anzeige gemacht habe, so wie zum Gutachten, die nöthigen Aufschlüsse zu geben, worauf nun Dr. D. erwiderte wie folgt:

„Gemäss beiliegender Aufforderung vom K. Oberamte R. hat der Unterzeichnete die Ehre über den, in der Gemeinde D. Oberamts Sp. vorgekommenen Fall Folgendes zu berichten:

Nachdem ich vor der, vom hiesigen Chirurgen St. mit der Ehefrau des X. M. in D. vorgenommenen Operation

und dem kurz darauf erfolgten Tode der Operirten — wie im beiliegenden Protokoll vom dortigen Ortsvorstande angegeben — erfahren hatte, ersuchte ich, wegen anderweitiger Verrichtungen in D. anwesend, den mir zufällig zu Gesichte gekommenen Mann der Verstorbenen um die Erlaubniss zur Sektion, die er mir auch, da ich die Absicht ausdrückte: sie aus rein wissenschaftlichem Interesse, somit ohne irgend einen Kosten für ihn, vornehmen zu wollen, ohne Weiteres ertheilte.

Sonach verrichtete ich die Sektion 36 Stunden nach eingetretenem Tode, beobachtete aber — wie ich mir zum Voraus zu bemerken erlaube — aus so eben angeführten Gründen, weder die für gerichtliche, noch etwa gerichtlich werdenden Fälle nöthigen Vorsichtsmassregeln, noch die hiebei erforderliche Subtilität im Seciren selbst, ohnehin, da ich auf eine Verletzung bei der Operation um so weniger schliessen mochte, als ich früher schon gehört hatte, dass genannter Chirurg die nämliche Operation schon einige Male und mit Glück ausgeführt habe. Es waren desshalb bei der Sektion nur anwesend die beiden Bürger von D. J. S. Todtenschauer und J. U. Glaser".

Obduktionserfund.

„Der Leichnam war von mittlerer Grösse, ziemlich gut gebaut, etwas abgemagert, ohne Spur einer äussern Verletzung. Das Zellgewebe am Halse und an der Brust bis gegen die Herzgrube herab stark mit Luft angefüllt, die beim Hautschnitt knisternd sich entwickelte.

Bei Eröffnung der *Brusthöhle* zeigte sich auch diese stark von Luft aufgetrieben; ausserdem enthielt sie auf beiden Seiten eine dunkelbraunrothe, ziemlich dicke, mit Speisetheilchen vermischte, sauer riechende Flüssigkeit, die im Ganzen ungefähr zwei Schoppen betrug. *Beide Lungen* waren dunkelblauröthlich, zusammengedrückt, mit den Brustwandungen stark verwachsen und mürbe, so dass sie nicht ohne viele Einreissungen gelöst werden konnten; ihr

Inhalt bestand mehr in schwärzlichem, dickflüssigem Blute, als in Luft. — Das *Herz* ziemlich schlaff, von verhältnissmässiger Grösse, in seinen Höhlen mässig viel geronnenes Blut. Nach Unterbindung der grossen Gefässe und Herausnahme genannter Organe aus der Brusthöhle, verfolgte ich die Speiseröhre bis zu ihrem (erweiterten) Anfange — Pharynx — an welch lezterm erst nachdem ich auf dem ganzen Wege weder eine Verletzung an ihr, noch an der Luftröhre, noch an den grossen Gefässen hatte entdecken können, sich rechter Seits etwas oberhalb der sogenannten Tasche, eine ziemlich runde Oeffnung von der Grösse eines kleinen Groschenstückes zeigte, die mit einem Wege korrespondirte, der auf derselben Seite im Zellgewebe neben und hinter der Luftröhre herab, bis zum Schlüsselbeine und unter diesem durch in die Brusthöhle sich fortsezte; in seinem Raume zwischen dem Schlüsselbein und der obern Oeffnung fand sich eine etwa zwei Drachmen haltende, breiartige ebenfalls sauer riechende Masse, die ich für gekaute Speisen halten zu müssen glaubte — und in dieser Masse ein Stückchen Badeschwamm, mit einem Faden umwickelt, von der Grösse einer kleinen Haselnuss. — Mehrere der benachbarten Drüsen, insbesondere aber die Bromhialdrüsen und der quere Theil der Kopfdrüse waren krankhaft vergrössert und mit einer gelbgrünlichen, zähen, eiterartigen Masse dicht angefüllt und überzogen. Auch äusserlich zeigte sich auf der rechten Seite und an dem obern Dritttheile des Halses die Narbe eines frühern Drüsengeschwürs.

Am *Zwerchfelle*, $^3/_4$ Zoll ungefähr nach links und etwas rückwärts fand sich eine etwa $^1/_2$ Zoll im Durchmesser haltende rundliche Oeffnung, mit zerrissenen, etwas erweichten, braunroth gefärbten Rändern, durch welche stets ein Theil der Magenwandungen (mit der inneren [Schleim-] Haut voraus) sich in die Brusthöhle hereindrängte.

Der *Magen* war seines Inhaltes völlig entleert und gänzlich zusammengefallen. An seiner hintern Wand, am

sogenannten blinden Sacke, erschien eine gegen 3 Zoll lange, so ziemlich nach der Richtung der Querfasern verlaufende Oeffnung — ein Riss, mit etwas erweichten Rändern, dabei jedoch am ganzen Magen keine Spur von Entzündung. Auf der ganzen innern Fläche der Speiseröhre, von jener durchbrochenen Stelle an bis in den Magen herab, war weder irgend etwas Krankhaftes, noch eine Verletzung, noch aber ein stecken gebliebener Körper sichtbar, so wie überhaupt ein solcher nirgends aufgefunden wurde.

Ausser einer starken Anfüllung des übrigen Darmkanals mit Luft war an den weitern Organen des Unterleibes nichts Abnormes mehr aufgefunden. Die Schädelhöhle wurde nicht geöffnet".

Parere.

„Nach allgemeiner und der Angehörigen Aussage kränkelte die Frau des X. M. schon seit einiger Zeit und litt besonders an einer Krankheit der Drüsen am Halse, wie denn auch die Sektion erwies, dass einige derselben sich in einem krankhaften Zustande befanden, wie er sich unmöglich inner zwei Tagen (von der Operation an) hätte ausbilden können. Durch diese nun, und namentlich durch zwei von ihnen musste theils mittel-, theils unmittelbar ein Druck auf die Speiseröhren ausgeübt, und so das Schlingen mehr oder weniger erschwert werden, wobei dena leicht möglich war, dass an den beiden seitlichen Falten der sogenannten Taschen, am Eingange in die Speiseröhre, eine Partie gekauter Speisen sich ansammelte, die das Gefühl von einem stecken gebliebenen Körper verursachend, die Frau veranlasste, diesen entfernen zu lassen. Der herbeigerufene Wundarzt, ohne sich von dem wahren Bestande der Sache genaue Kenntniss zu verschaffen — und in Ermangelung eines für solche Operationen eigens bestimmten Instrumentes — bediente sich eines Stückes Fischbein, welches einem Regenschirm entnommen war, und das, wegen seiner Stärke und für den beabsichtigten Zweck zu

schweren Biegsamkeit, die Verfehlung der anatomischen Richtung veranlassen, den Speisekanal an jener Stelle leicht durchdringen und weiter fort einen künstlichen Weg bahnen konnte. Beim Zurückziehen desselben wurde das an seiner Spitze nicht fest genug angebrachte Stückchen Schwamm abgestreift und das nun entblöste scharfrandigere Ende konnte die Theile um so leichter durchdringen und am Magen, welcher je nach der Menge des Genossenen sich mehr oder weniger um seine Axe gedreht haben musste, jene Längenöffnung hervorbringen; die Entleerung der Magenkontenta war nun unausbleiblich und der Weg in die Brusthöhle für dieselben der nächste. Eine Verletzung der rechten Lunge und daher ein Austritt von Luft und Blut musste nothwendig Statt haben, sie konnte aber, der oben angeführten Verwachsung wegen, nicht genauer ausgemittelt werden".

„Durfte der Unterzeichnete nun annehmen, bei dieser Sektion mit der, für gerichtliche oder etwa gerichtlich werdende Fälle in jeder Beziehung nöthigen Vorsicht und Genauigkeit zu Werke gegangen zu sein, so hielte er sich zu dem Ausspruche berechtigt:

„„dass die vorgefundenen Verletzungen durch gewaltsames und fehlerhaftes Verfahren bei der Operation entstanden seien, und dass sie den Tod der Ursula M. nicht bloss beschleunigen, sondern für sich schon nothwendig zur Folge haben mussten"";

im Statt habenden verneinenden Falle aber glaubt er, jeden bestimmten Urtheils sich enthalten zu müssen".

„Hierin nun und in dem Umstande, dass der betreffende Ortsvorstand selbst keine Notiz von der Sache nahm, liegt der Grund, warum auch der Unterzeichnete es unterliess, unaufgefordert den Fall zu einem gerichtlichen zu machen".

Sch. am 14. Mai 1840. Dr. D.

Aus diesem Berichte erkannte das Oberamt Sp. eine Verfehlung des Wundarztes St., welche dem Art. 459 des Strafgesetzbuches [1]) zu unterstellen sein dürfte, und übergab nun sofort unter dem 13. Juni 1840 die seitherigen Untersuchungsakten dem K. Oberamtsgerichte daselbst, um die Sache weiter zu verfolgen. Auf diesen Grund hin sahe sich das K. Oberamtsgericht Sp. veranlasst, noch an demselben Tage (den 13. Juni), an den Oberamtsarzt daselbst Dr. R., unter Anschluss der seitherigen Aktenstücke, folgende Fragen zur begutachtlichen Aeusserung vorzulegen, ob

„1) bei der Länge der inzwischen verflossenen Zeit und nach der bereits schon vor ¼ Jahr vorgenommenen Sektion die Möglichkeit vorliege, den objektiven Thatbestand des Vergehens durch eine nachträgliche Legalinspection gewisslich herzustellen; ob

2) falls dieses nicht mehr möglich wäre und die Richtigkeit des Obduktionsberichtes des prakt. Arztes Dr. D. vorausgesezt, das Verfahren des etc. St. den Tod, der so, wie berichtet, verlezten Person nothwendig und an und für sich zur Folge haben musste, oder derselbe durch solches etwa nur beschleunigt wurde; ob

3) der angezeigte Krankheitszustand der gedachten Person zur chirurgischen Behandlung geeignet war, oder Gegenstand der innerlichen Heilkunde gewesen wäre, und ob

4) in jenem Falle, in Ermangelung eines regelmässigen chirurgischen Instrumentes das von St. gebrauchte mit gehöriger Vorsicht gleichwohl hätte angewandt werden kön-

---

1) Der Art. 459 des erwähnten Strafgesetzbuches lautet: „Wundärzte, Hebammen und Apotheker, welche sich gegen die gesundheitspolizeilichen Vorschriften der Heilung von Krankheiten unterziehen, haben, wenn bei solcher gesetzwidriger Ausübung der Heilkunst durch ihr Verschulden ein erheblicher Schaden gestiftet worden ist, neben der sonst verwirkten Strafe, die zeitliche oder nach Umständen die bleibende Entziehung ihrer öffentlichen Berechtigung zu erwarten."

nen, oder nicht, und ob somit dem St. nur Ungeschick oder wirklich grobe Fahrlässigkeit zur Last falle".

Auf diese amtliche Auflage erwiderte der Oberamtsarzt des betreffenden Bezirkes unter dem 21. Juni 1840 also:

„*Ad 1.*

Da die angeblich verlezten Theile einestheils leicht auflösbar und der Zerstörung unterworfene Organe sind, anderntheils durch die Statt gehabte Sektion der Zusammenhang und die gegenseitige Lage derselben unter sich aufgehoben wurde, somit hier ein wesentliches Moment zur Beurtheilung des Status quo fehlt, so ist, nach dem Verfluss eines Vierteljahres, auch keine Möglichkeit mehr gegeben, durch eine nachträgliche Legalinspektion den objectiven Thatbestand zu erheben.

Ad 2.

Der Obduktionsbericht des Dr. D. lässt in einem Punkte mehr Klarheit zu wünschen übrig, er sagt nämlich: „„am Zwerchfelle $^3/_4$ Zoll nach links und etwas rückwärts sei eine gerissene runde Oeffnung gewesen, durch welche ein Theil der Magenwandungen, mit der innern Schleimhaut voraus, sich in die Brusthöhle hereindrängte"". Woher kam diese Oeffnung im Zwerchfelle? da der Obducent doch ausdrücklich sagt, dass er an dem ganzen Laufe der Speiseröhre von der obern durchbrochenen Stelle im Schlunde, bis in den Magen herab, nirgend eine Verletzung fand, solle sie etwa als Fortsetzung des im Schlunde falsch gebahnten Ausganges aus der Speiseröhre betrachtet werden? Allein jene Stelle befand sich ja, nach dem Berichte, rechter Seits im Schlunde und lief auch auf derselben Seite im Zellgewebe herab, während die Verletzung im Zwerchfelle linker Seits angegeben ist.

Welcher Theil der Magenwandung drang durch sie, mit der innern Haut voraus, in die Brusthöhle hinein? ohne Zweifel der, an welchem die Risswunde des Magens an seinem blinden Ende sich befand; es musste also diese Verletzung dem Magen nicht nach dem innern Laufe der

Speiseröhre zugefügt worden sein, sondern in einer Richtung ausserhalb derselben, und zwar in der nach der vorher gebahnten Oeffnung durch das Zwerchfell, und da sich oberhalb des Magens bis zum Schlunde herauf, keine weitere Verletzung mehr vorfand, so müsste am Ende auf natürliche Weise jene obere durchbrochene Stelle des Schlundes als der Anfang eines und desselben künstlichen Weges betrachtet werden, der im weitern Verlaufe durch die Brusthöhle seine Richtung linker Seits nahm, das Zwerchfell erreichte, dasselbe durchbohrte und mit einer Querwunde von aussenher im Magen endigte.

Obschon nun einige Halsdrüsen, worunter namentlich die Schilddrüse, sich in einem krankhaften Zustande befanden, welcher übrigens öfters, ohne den Tod herbeizuführen, nach dem Tode angetroffen wird; obschon die Lungen in einem abnormen Zustande sich zeigten, so war doch die Krankheit der Frau, an und für sich dem Leben nicht gefahrdrohend, und man kann daher nicht wohl sagen, dass der Tod derselben durch die ausgeführte Operation beschleunigt worden sei, dass obiges Loch im Schlunde nicht durch einen reitzenden fremden Körper aus sich selbst mittelst brandiger Zerstörung verursacht wurde, dagegen spricht die Abwesenheit eines solchen an jener Stelle bei der Sektion, die Kürze der Zeit zwischen dem Beginne des Schmerzes und der Operation und das, in dessen Kanal aufgefundene Stückchen Badeschwamm. Die Durchbohrung des Zwerchfelles, eines muskulösen, sehnichten Theiles, erfordert immerhin einige Gewalt, welche, wenn es wirklich nur *ein* Wundkanal, vom Schlunde bis zum Magen, gewesen sein sollte, noch in einem höhern Grade sich darstellen würde. Die wichtigste und unheilbarste Verletzung hiebei — das Loch im Magen — ist bei aller Abwesenheit von Anzeichen der Entzündung, Entfärbung, oder Erweichung desselben, und in Verbindung mit den übrigen Erscheinungen, keiner innern und anderweitigen Ursache zuzuschreiben. *Und diese Verletzung*

allein musste schon den Tod der Person nothwendig an und für sich zur Folge haben.

Ad 3.

Der Krankheitszustand der Frau, wie er im ersten Augenblicke erscheint, der Eintritt eines stechenden Schmerzens im Halse, sogleich nach genossener Fleischsuppe, womit sich bei der Kranken alsbald der Gedanke eines im Halse stecken gebliebenen Beines verknüpfte, welche Möglichkeit bei unvorsichtiger Behandlung der Fleischbrühe, gerade nicht sehr ferne liegt, und was schon öfters geschah; dieser stechende lokale Schmerz, der noch den andern Tag an gleicher Stelle fortdauerte, konnte für den Wundarzt allerdings ein Anzeichen werden, dass hier ein fremder, im Schlunde stecken gebliebener Körper entfernt werden müsse, und eignet sich so zunächst zur chirurgischen Behandlung. Denn mir ist dennoch die plötzliche Entstehung des Schmerzens gegenwärtig noch dunkel und die Erklärung des Dr. D. hierüber nicht befriedigend, da eben so gut durch die Erschwerung des Schlingens, mittelst Druckes der angelaufenen Drüsen, ein, wenn auch gleich kleiner Körper, aufgehalten werden konnte, und erst die Sektion wies nach, dass keiner da gewesen ist, dessen absolute Nichtexistenz übrigens, bei den nachherigen erneuerten Versuchen mit dem Schwamme, bei den mancherlei Verletzungen und dem kopiösen, mit Speisetheilchen vermischten, in der Brusthöhle vorhandenen Erguss von Flüssigkeit, denn doch schwer zu erweisen sein möchte! Abgesehen davon, dass, wie der Obducent selbst gesteht, die Sektion nicht mit der erforderlichen Subtilität gemacht wurde. Endlich

ad 4.

St. wählte ein Werkzeug, ein Fischbein von einem Regenschirm zu dieser Operation, dessen Anwendung jedenfalls unvorsichtig und zu gewagt war und dessen Gebrauch hiezu, in seinem, von Dr. D. beschriebenen Zustande, unter keinen Verhältnissen als Ersatzmittel für ein geeignetes Instrument gerechtfertigt werden kann, da es vermöge seiner

Stärke und schweren Biegsamkeit den Operateur des feinen Gefühles und der Herrschaft über dasselbe beim Manipuliren beraubt, und seine Hand blindlings den gröbsten Verletzungen, auf einer so schlüpfrigen und gefährlichen Strasse Preis geben kann.

Dass er mit diesem Instrumente, nachdem er gesehen hatte, dass der Schwamm los war, noch einige Male allein in den Hals hinabfuhr, wie der Ehegatte zu Protokoll angiebt, war ebenso ungeschickt als unbesonnen.

Es muss daher unter reiflicher Ueberlegung aller Umstände dieses traurige Resultat theils der Ungeschicklichkeit, theils dem unvorsichtigen, verwegenen Verfahren des St. zugeschrieben werden".

Sp. den 13. Juni 1840.

Oberamtsarzt Dr. R.

Da der prakt. Arzt Dr. D. in seinem früher erwähnten Berichte an das Oberamt von der erfolgten Anzeige des eingetretenen Todes der Frau, durch den Schwager des Ehegatten nichts erwähnt, sondern er nur zufällig davon Kunde erhalten haben will, er daselbst auch nicht aufführt, dass bei ihm nach der Operation um Hilfe nachgesucht und von ihm desshalb eine Ordination abgegeben wurde, so sah sich das K. Oberamtsgericht Sp. veranlasst, denselben unter dem 26. Juni 1840 zur diesfallsigen weitern Vernehmlassung aufzufordern, worauf derselbe unter dem 29. Juni erwiederte wie folgt:

„Bei Abfassung jenes Berichtes lag mir das Protokoll vom Ortsvorstande in D. vor, an das ich mich hielt, und das nun freilich im Vergleiche zu den Angaben des X. M. beim K. Oberamtsgerichte etwas mangelhaft ist. Weit entfernt aber, als hätte ich irgend etwas Wesentliches bei der Sache suppremiren wollen, glaubte ich nur, auf eine Angabe des hiernach Anzuführenden keinen absoluten Werth legen zu dürfen.

Ein Schwager des X. M. kam allerdings zu mir, als

ich am 19. März (1840) Abends spät von einem benachbarten Orte nach Hause kam, und verlangte Medikamente für die Frau desselben. Auf die Angabe, dass sie von Chirurg Str. operirt worden sei — dass sie einen geschwollenen Hals und Schmerzen in ihm habe, und dass sie nicht schlucken könne, verordnete ich Umschläge, in der Vermuthung, dass durch den (vermeintlich) fremden Körper ein heftiger Reiz, vielleicht Verletzungen in der Speiseröhre hervorgebracht worden und in Folge dessen eine entzündliche Anschwellung entstanden sei. Ob wirklich mir dieser Mann am andern Tage die Nachricht von dem Tode hinterbracht habe, kann ich mich nicht mehr erinnern, das aber ist gewiss, dass ich mich an diesem Tage wegen einiger Patienten nach D. verfügte, woselbst ich diese Kunde vernahm, und wo mir einer der Schwäger des X. M. auf der Strasse begegnete, den ich fragte, ob er wohl glaube, dass eine Sektion der Verstorbenen von Seite des Mannes werde zugelassen werden? Auf eine bejahende Antwort ging ich dann in's Haus des leztern und bat um die Erlaubniss, die mir sofort auch gegeben wurde.

Hinsichtlich meiner Motive zur Unterlassung einer Anzeige dieses Falles bei Gericht, glaube ich zu meiner Entschuldigung noch anführen zu müssen, dass der Ortsvorstand in D., bei meinem Besuche, den ich ihm unmittelbar vor der Sektion abstattete, mir auf Aeusserung einiger Bedenklichkeiten erklärte, dass es reine Privatsache sei, und dass Niemand etwas davon wolle, wofern nicht die Angehörigen der Verstorbenen Klage führen würden. Demzufolge konnte ich, als angehender prakt. Arzt, inmitten eines mir damals noch wenig vertrauten Publikums unaufgefordert mich zu einer Anzeige nicht sehr versucht fühlen".

Sch. den 29. Juni 1840. Dr. D.

Nun wurde wegen anderweitiger Geschäfte die weitere Untersuchung beim K. Oberamtsgerichte vom Juli bis zum November 1840 abgebrochen und sodann nach Beseitigung

der eingetretenen Hindernisse wieder begonnen und sofort unter dem 27. November der Oberamtsarzt Dr. R. zu Sp. vom Oberamtsgerichte dahin zur Aeusserung veranlasst:

„ob es möglich war, dass die Ehefrau des X. M. nach der Operation noch Trank und Speise zu sich nehmen und schlucken konnte, wobei bemerkt wird, dass nach der Angabe des St. diese Person noch $^2/_3$ von einem Glase Wein zu einem Bissen Brot, in der Grösse einer welschen Nuss, zu sich genommen und noch 18—20 Löffel voll Nudeln und Zwetschen genossen habe; der Ehemann und die Schwester der Verstorbenen aber versichern, dass diese nicht mehr als drei Löffel voll von dieser Speise und nur etwas Weniges Wein genossen habe, wobei sich zugleich auch darüber zu äussern wäre, was Chirurg St. damit sagen wollte, wenn er angab, er sei mit dem bewussten Fischbein nicht tiefer, als bis in die Gegend der hintern Mittelfellsspalte eingedrungen".

Auf diese Aufforderung liess sich nun der Oberamtsarzt Dr. R. folgendermassen vernehmen:

„Nach der Ansicht des Unterzeichneten ist es allerdings möglich gewesen, dass die Operirte, nach der Operation, noch Trank und Speise schlucken konnte, an der Menge liegt hier nichts. Denn ohne Zweifel haben diese den Magen gar nicht mehr erreicht, sondern sie drangen durch die vom Operateur gemachte falsche Oeffnung des Schlundes hinaus und gelangten so in die Brusthöhle. Erst durch diese Angabe des St. erhält die von Dr. D. in dem falschen Kanale seitwärts des Schlundes vorgefundene breiartige, sauer riechende Masse, die er für gekaute Speisen hält, sowohl, als auch die in den beiden Seiten der Brusthöhle angetroffene dunkelblaurothe (wahrscheinlich von den Zwetschen) ziemlich dicke, mit Speisetheilchen vermischte, sauer riechende, circa zwei Schoppen betragende Flüssigkeit ihre wahre Bedeutung; denn es ist gar nicht denkbar, dass der Magen sein Contentum, wenigstens nicht grösstentheils, in den Unterleib ergossen

hätte, sondern dasselbe durch die von St. künstlich durch das Zwerchfell gemachte Oeffnung in die Brusthöhle zurück geworfen haben sollte! Im Unterleibe fand sich aber gar nichts vor.

Die vermeintliche Selbstrechtfertigung des St., durch obige Angabe, liefert also gerade den direkten Beweis für seine fehlerhafte Verfahrungsweise gegen ihn und bringt die verschiedenen Resultate der Sektion mehr in Einklang und natürlichen Zusammenhang mit einander. Was die Frau nach der Operation genoss, machte demnach den von ihm gemachten falschen Weg und verfehlte gänzlich seinen natürlichen Behälter, nämlich den Magen.

Eine Mittelfellsspalte giebt es in der Anatomie nicht, wohl aber zwei Zwerchfellsspalten, wobei durch die vordere die Speiseröhre aus der Brusthöhle in die Unterleibshöhle zum Magen gelangt; diese meint hier St., wenn er angiebt, er sei nicht tiefer, als bis zu dieser Spalte eingedrungen, so widerlegt ihn die Sektion. Leider gelangte er nicht zu ihr, sondern bahnte sich seitwärts eine eigene künstliche Oeffnung durch das Zwerchfell und von da in den Magen, und wer wäre auch wohl im Stande gewesen, bei einem so unzuverlässigen Instrumente auf einen Zoll hin auswendig zu bestimmen, wie weit er auf solchem Wege damit gekommen sei".

Sp. den 1. December 1840.

Oberamtsarzt Dr. R.

Nachdem der Gang der Untersuchung bis auf den hier bezeichneten Punkt gediehen war, so wurden die Akten, in welchen auch die Bemerkung begriffen war, dass Chirurg St. vertraulich gesagt habe, es seie das Gerücht verbreitet, der Ehemann der Verstorbenen hätte in seiner Abwesenheit selbst einige Operations-Versuche mit dem bewussten Fischbein gemacht, sofort an den Kriminalsenat des betreffenden Kreises eingesandt, nach deren Einsicht-

nahme derselbe sodann dem Oberamtsgerichte Sp. den Auftrag zugehen liess:

„1) den Dr. D. in Sch. zu veranlassen, sein abgegebenes Gutachten auf seinen, als prakt. Arzt geleisteten Eid zu nehmen;

2) die bei der Sektion anwesenden zwei Männer vor Oberamtsgericht ganz genau zu vernehmen und dieselben auf die Sicherheit ihrer Angaben sofort förmlich zu beeidigen;

3) die vertrauliche Mittheilung nicht so ganz unbeachtet zu lassen, sondern die Schwester der Verstorbenen und eine Nachbarin noch darüber zu vernehmen, ob sie von dem Gerüchte auch etwas gehört, oder etwas aus eigener Wahrnehmung darüber anzugeben wüssten, und dem Pfarrer davon ausdrücklich Mittheilung zu machen, dass St. behaupte, dass die Verstorbene ihm davon gesagt habe, dass ihr Mann auch noch Versuche mit dem Fischbein gemacht habe, nebst andern Punkten".

Dr. D. nahm hierauf die Richtigkeit seiner Angaben auf seine Pflichten; die beiden, der Sektion angewohnten Männer wurden vernommen, und nachdem sie beide, im Wesentlichen übereinstimmend, zu Protokoll gegeben haben, dass die Sektion mit der grössten Vorsicht und Genauigkeit vorgenommen worden sei, sofort förmlich beeidigt.

Bei der Vernehmlassung der Schwester der Verstorbenen, einer Nachbarin und des Pfarrers, in Betreff des obigen Gerüchtes, so sagten sämmtliche einstimmig aus, nichts davon vernommen zu haben.

Nachdem nun die Untersuchungsakten so ergänzt wieder dem betreffenden Kriminalsenate überliefert wurden, so forderte lezterer unter dem 25. Juni 1841 eine medicinische Fakultät zur weitern Begutachtung auf, welche sodann folgendes Gutachten abgab:

„Eine verehrliche Note des K. Kriminalsenats etc. vom 25. Juli d. J. fordert die medicinische Fakultät auf, sich

gutachtlich über die Verschuldung des Chirurgen St. von Sch. an dem Tode der M.'schen Ehefrau zu äussern, und namentlich auch über die Einwendung des St.'s gegen die über ihn erhobenen Beschuldigungen und über die beiden vorliegenden nicht durchaus übereinstimmenden ärztlichen Gutachten.

Wir haben die Ehre, in dieser Sache Folgendes vorzutragen:

Am 18. März wurde Chirurg St. von Sch. von einem Knaben des Tagelöhners X. M. von D. zu dessen Ehefrau gerufen, indem dieser ihm ausrichtete:

„„seine Mutter habe etwas im Halse"".

St. kam um 1 Uhr Nachmittags mit dem Knaben nach D. und hier erzählte ihm die Kranke, *sie glaube,* es sei ihr, beim Genusse einer Mezelsuppe, den Tag vorher ein Stückchen Bein im Halse stecken geblieben.

Dass St. ohne die, in einem solchen Falle etwa nöthigen Instrumente zu der Kranken kam, kann ihm nicht wohl zum Vorwurfe gemacht werden, da die Bestellung, durch den Knaben, nicht die beste war, indem er über das Unwohlsein der Mutter nichts Weiteres, als das Obige zu sagen wusste.

St. zweifelte an der Ursache des Schmerzes, über den die Frau im Halse klagte, und des beschwerlichen Schlingens keinen Augenblick, und ohne auch nur eine Untersuchung des Schlundkopfes, so weit dieser dem Finger und dem Gesichte zugänglich ist, und eine Durchtastung des äussern Halses vorzunehmen, glaubte er keine andere Aufgabe hier zu haben, als mit dem Schlundschwamm sogleich den irgendwo in der Speiseröhre steckenden Körper in den Magen hinabzustossen.

Und es ist doch nach allem nunmehr *zweifelhaft,* ob ein solcher Körper in der Speiseröhre der Kranken vorhanden war.

Die M. hatte in den lezten drei Wochen ihres Lebens

öfters über Halsweh geklagt, sie sagte, sie meine, dass sie einen Knittel im Halse habe.

Bei der Sektion fanden sich die Bromhialdrüsen und der quere Theil der Kopfdrüse krankhaft vergrössert und ein sorgfältiges Suchen nach einem fremden Körper bei der Sektion war fruchtlos. Dennoch ist die Nichtexistenz eines Knochens im Halse nicht als entschieden anzusehen.

Aber auch angenommen, es wäre gar kein Grund da gewesen, an der Richtigkeit der Angabe der Frau zu zweifeln, so war doch der Gedanke, das stecken gebliebene Bein kurzweg in den Magen hinabzustossen, ein durchaus verwerflicher.

Fremde, in der Speiseröhre stecken gebliebene Körper dürfen nur dann in den Magen hinab befördert werden, wenn sie an sich unschädlich, verdaulich sind, wenn sie bei ihrem Durchgange durch die Speiseröhre nicht fast nothwendig durch Spitzen und scharfe Kanten die Wandungen der Speiseröhre verletzen müssen, und endlich, wenn sie sich schon sehr dem Magen genähert haben, so dass ein Herausziehen kaum mehr möglich oder beleidigender wäre, als das Hinabstossen.

Von allen diesen Anzeigen für diese Operation war *hier* keine vorhanden. Ein Knochen ist nicht verdaulich, die Gefahr, dass er hinabgestossen die Speiseröhre verletze, ist gross und wohl begründet, und was die Hauptsache ist, höchst wahrscheinlich war der fremde Körper noch so hoch oben, dass er gar wohl hätte ausgezogen werden können. Körper der Art, wie hier, von dem die Rede ist, hängen sich gewöhnlich am obern Anfange der Speiseröhre hinter dem Kehlkopfe, meist in den seitlichen taschenartigen Vertiefungen der dortigen Schleimhaut an. — Dass dies auch hier der Fall gewesen sein kann, dafür spricht der stechende Schmerz im Halse (also nicht tiefer unten in der Brusthöhle) und das beschwerliche Schlingen, was bei Körpern, die erst über dem Zwerchfell stekken bleiben, fehlt.

Dort hätte also zuerst gehörig untersucht werden sollen, und dann wären ganz andere Mittel angezeigt gewesen, als der Schlundräumer.

Und doch hätte die Anwendung des Schlundschwammes, wenn auch unpassend im vorliegenden Falle, doch vielleicht ohne Schaden für die Kranke geschehen können, wenn nur das Instrument und seine Führung eine bessere gewesen wäre.

Da St. kein Instrument mitgebracht hatte, so bereitete er sich einen Schlundschwamm aus einem im Hause vorgefundenen Fischbeinstecker eines Regenschirmes, den er an einem Ende etwa auf 10″ Länge rundlich schabte und an dessen Ende er ein kaum haselnussgrosses Stückchen Badeschwamm aufband.

Mit diesem zwei Fuss langen Fischbeinstabe, an dessen obern Ende sogar noch ein schwerer eiserner Draht des Regenschirmes hing, begann St. nun seine Operation.

Ein unzweckmässigeres Werkzeug für diese Aufgabe kann es kaum geben. Die Biegsamkeit des Instrumentes war eine sehr geringe; durch seine unmässige Länge und seinen eisernen Anhang war jede feinere, anderweitige Führung unmöglich; das Schwämmchen war viel zu klein und deckte, schlecht befestigt, wie der Erfolg zeigte, nicht einmal die stumpfe, oben scharfkantig abgeschnittene Spitze des Fischbeinstabs.

Mit einem gehörig konstruirten Schlundschwamm besteht die ganze Operation in einem einmaligen langsamen Einführen des Schwammes, bis auf den stecken gebliebebenen Körper, und einem sehr mässigen Drucke auf ihn, um ihn bis an den Magenmund fortzuschieben. Eine so ausgeführte Operation kann höchstens 5 Minuten dauern. St. ging aber nach einander 5 — 6 mal ein, so dass die Operation (sammt den Vorrichtungen des Instrumentes) eine Stunde dauerte. Was mit einer Einführung hier nicht zu erreichen war, lässt sich auch durch eine wiederholte nicht machen.

Aber schon bei dem ersten Versuche verlor er das schlecht befestigte Schwämmchen, muss aber auch schon bei dieser ersten Einführung, mittelst des schlecht gedeckten Fischbeinstockes, ein Loch in die Speiseröhre gemacht haben, da man bei der Sektion das Schwämmchen in diesem falschen Wege fand. Diese Durchstossung der Wandung der Speiseröhre fand rechts oben, noch im Schlundkopfe Statt, und mag wohl in der Schwierigkeit, ein so unbehilfliches Instrument gehörig zu führen, seinen nächsten Grund haben.

St. giebt an, dass er schon beim ersten Versuche bis in die Gegend des Zwerchfells hinabgedrungen sei, dort einen Widerstand gefunden habe und diesen zu überwinden gesucht habe.

Ganz unverzeihlich ist die, durch die Akten konstatirte Thatsache, dass St., nachdem bei der ersten Einführung das Schwämmchen verloren gegangen war, den nackten Fischbeinstab noch zweimal einführte, ehe er es bei einem vierten Versuche wieder mit einem Schwämmchen versah. Auf dem falschen Wege, den er sich nunmehr gebahnt hatte, drang er ausserhalb der Speiseröhre im Zellgewebe hinter der Luftröhre in die Brusthöhle bis an's Zwerchfell, und wie die bei der Sektion gefundene gerissene, der Grösse des Instrumentes adäquate Wunde im Zwerchfelle unwiderleglich beweist, auch durch dieses durch.

St. behauptet zwar, er habe nicht tiefer, als bis an die Speiseröhreschlitze (*hiatus oesophageus*) das Instrument eingeführt; allein der Oberamtsarzt Dr. R. hat ganz Recht, wenn er in seinem Schreiben vom 1. Dzbr. 1840 sagt: „„es sei Niemand im Stande, bei einem so unzuverlässigen Instrumente auf einen Zoll hin auswendig zu bestimmen, wie weit man auf solchem Wege damit gekommen sei“.“.

Ausser diesen zwei Löchern fand sich nun aber bei der Sektion noch eine grosse Wunde im *Magen*. An seiner hintern Wand, am sogenannten blinden Sack, erschien

eine gegen 3″ lange, so ziemlich nach der Richtung der Querfasern laufende Oeffnung, ein Riss, mit etwas erweichten Rändern (ohne Spur von Entzündung).

Da dieser Riss im Magen mit der Oeffnung im Zwerchfelle kommunicirte, unmittelbar dahinter lag, so kann nicht gezweifelt werden, dass auch sie mit dem Fischbeinstab gemacht wurde, obgleich ihre so bedeutende Grösse damit nicht genügend erklärt ist.

Die furchtbar Misshandelte nahm auf Zureden des St's. 2—3 Löffel voll Nudeln und Zwetschen und einige Schluck Wein zu sich. Die Sektion hat gezeigt, dass nichts davon in den Magen, sondern alles in den falschen Gang überging. Schon des Abends war sie todtschwach, nach 36 Stunden starb sie.

Jede der drei bei der Sektion vorgefundenen Wunden können unter diesen Umständen für höchst gefährlich angesehen werden.

Aus dem bisher Auseinandergesezten ergiebt sich nun leicht, was von dem Versuche des St., sich zu rechfertigen, zu halten ist.

St. behauptet die Zweckmässigkeit seines Instrumentes, die Geschicklichkeit, mit der er es führte; leugnet, dass er je ohne das Schwämmchen operirt habe und will die Frau ganz wohl verlassen haben. Dass sie sich auf den Genuss der paar Löffel Speise nicht erbrochen, sieht er als Beweis der wohlgelungenen Operation an, obgleich sie sich nicht erbrechen konnte, da nichts von den Speisen in den Magen kam.

Das alles sind völlig widerlegte Behauptungen. Am meisten stüzt er aber seine Vertheidigung auf den Mangel gesetzlicher Formen bei der von Dr. D. vorgenommenen Sektion. Dennoch scheint uns an der Glaubwürdigkeit der Angaben des Dr. D. und der zwei Zeugen nicht im Mindesten zu zweifeln zu sein.

Was endlich die Differenz in den Ansichten der beiden Aerzte betrifft, so sind sie in allem Wesentlichen überein-

stimmend und nur in einigen Nebenpunkten verschiedener Meinung.

Dr. D. giebt an, dass das Loch im Zwerchfelle auf der linken Seite desselben gefunden wurde, während doch das Loch im Schlundkopfe auf der rechten Seite war, dies weiss Dr. R. nicht mit einander zu vereinigen.

Allerdings ist die Angabe der Stelle des Loches im Zwerchfelle nicht genau gegeben, allein bei der schonungslosen Einführung eines so unbehilflichen Fischbeinsteckers ist auch eine solche Abweichung von rechts nach links möglich.

Aus Allem geht hervor, dass die hier vorgenommene Operation des Hinunterstossens eines stecken gebliebenen Knochens überhaupt nicht das beste Mittel gegen diesen Unfall war, und sowohl durch die Unvollkommenheit des Instrumentes, als durch die Unbesonnenheit des Chirurgen absolut lethale Verletzungen herbeiführte."

Ref. Dr. **

Auf den Grund dieses Gutachtens und in Erwägung, dass Chirurg II. Klasse St. als periodisch dem Trunke ergeben und auch in anderweitiger Beziehung nicht vortheilhaft prädicirt ist, auch schon dreimal wegen Medikastrirens Vorstrafen erstanden hat, erkannte der betreffende Kriminalsenat auf Tödtung aus Fahrlässigkeit und verurtheilte somit den Angeschuldigten zu einer achtmonatlichen Kreisgefängnissstrafe und zur bleibenden Entziehung seiner Berechtigung als Wundarzt, so wie zur Bezahlung sämmtlicher Untersuchungskosten, welches Erkenntniss auch in zweiter und dritter Instanz bestätigt wurde und nun Chirurg St. seine Strafe bereits angetreten hat.

Kurze Nachbemerkungen des Referenten.

All unser Bestreben im Felde der Wissenschaften, insbesondere aber im Fache der Staatsarzneikunde, ist eitel und nichtig, wenn ihm nicht durchgreifend die Tendenz

des Nützlichen zu Grunde liegt, und diesem Grundsatze huldigend erlaubt sich nun Referent, hier einige Bemerkungen zu dem hier mitgetheilten konkreten Falle anzuschliessen, wobei übrigens weit entfernt die Absicht ist, das Verbrechen beschönigen und der Pfuscherei in der Arzneikunde fördernden Vorschub leisten zu wollen.

Wenn wir nämlich die hier veröffentlichte aktenmässige Mittheilung mit Achtsamkeit durchlesen, so wird es jedem Unbefangenen auffallen, über wichtige, im Verlaufe der Untersuchung leicht zu erhebende Punkte auch nicht den mindesten Aufschluss zu erhalten. So vermissen wir

1) *die Erhebung der Art und Weise des eingetretenen Todes*, was hier für den Arzt wie für den Richter von gleicher Wichtigkeit gewesen wäre und in mancher Beziehung nicht uninteressante Aufschlüsse gewährt hätte. Um diese Lücke hier einigermassen auszufüllen und zugleich zu zeigen, unter welchen Erscheinungen der Tod in solchen Fällen einzutreten pflegt, möge hier einer ähnlichen von *Boerhave* [1]) mitgetheilten Beobachtung eine Stelle vergönnt sein.

„Eine Nacht erhielt *Boerhave* die Nachricht, der Admiral von Wassenaer ringe auf seinem Landhause mit dem Tode und vielleicht sei er schon gestorben. B. eilte plötzlich hin, und fand den Admiral auf seinem Bette in einer *vorwärts gebogenen Stellung von drei Bedienten unterstützt. Jede andere Stellung vermehrte auf die grausamste Weise den ihn marternden Schmerz. Er konnte nicht rückwärts, nicht auf dem Bauche, nicht auf der Seite liegen, und am wenigsten aufrecht sitzen.* Sobald B. in das Zimmer getreten war, wollte der Admiral sich ein wenig aufrichten, dem B. die Hand bieten und grüssen; allein bei *der geringsten Bewegung, bei jedem einzelnen Worte schien*

1) *Dr. J. G. Zimmermann* von der Erfahrung in der Arzneikunst. Zürich 1763. Bd. I. S. 293 ff.

er unter der Vermehrung seiner Schmerzen zu erliegen. Hierauf versuchte er, seine klägliche Krankheit zu eröffnen, ohne es zu können, weil bei *jedem Versuche, die angestrengte Grausamkeit des Schmerzens ihm den Athen hinterhielt.* Einer der Umstehenden machte also folgende Erzählung: drei Tage vor der Krankheit hatte der Admiral an einem grossen Gastmale ziemlich Theil genommen, und gleich darauf durch eine gänzliche Enthaltsamkeit vorgebeugt. Seine lezte Mittagsmahlzeit vor dem Anfalle der Krankheit war mässig. Den ganzen Tag genoss er nichts, sondern er ritt, war freudig, ganz gesund, er hatte nicht die geringste unangenehme Empfindung, auch nicht den geringsten Argwohn eines bevorstehenden Uebels. Nachdem er glücklich von seinem Ritte zurückgekommen, enthielt er sich nach seiner Gewohnheit der Nachtmahlzeit. Um halb 10 Uhr des Nachts trank er drei Porcellanschalen von seinem gebräuchlichen Kardobenedikten-Thée, weil er eine kleine Beschwerung in dem obern Theile des Magens fühle, die er auswaschen wollte, und er sie schon oft gefühlt und immer durch ein Brechmittel gehoben habe. Er erbrach sich bald hernach, doch nicht sehr leicht und nicht genug, darum nahm er noch vier Tassen von dem gleichen Getränke. Obschon er nun den Magen so sehr angefüllt hatte, so konnte er doch nicht brechen, darum liess er noch mehr von diesem Getränke bereiten, weil er glaubte, er werde es durch heftigeres Trinken befördern. Allein da er auf seinem Stuhle sass, zum Brechen sich reizte und soweit das geringste andere Uebel nicht empfand, *erhub er plötzlich ein grausames Geschrei*, auf welches alle seine entsezten Bedienten herbeieilten und von dem Admiral vernahmen, *es sei ihm zu oberst in dem Magen etwas geborsten, zerrissen oder verrenkt.* Er sezte hinzu, *es entstehe ihm daher ein so sehr schneidender Schmerz, dass er den gegenwärtigen und ganz unvermeidlichen Tod mit der äussersten Gewiss-*

heit, mit der äussersten Stärke fühle. Indess erhob er sein Herz zu Gott, *der kalte Schweiss floss ihm über die Glieder und seine Hände erblassten und zuweilen unterblieb sein Puls.* Der Admiral befahl selbst, dass man über sein erkaltetes Haupt und seine Brust warme und mit stärkenden Sachen angefeuchtete Tücher schlage. Es geschah nach seinem Willen, aber ohne Erleichterung, da vielmehr alles sich verschlimmere und dem Tode entgegen zu eilen schien. Bis die herbeigerufenen Aerzte ankamen, nahm der Admiral nach ½ Stunde vier Unzen Olivenöl, und erbrach etwas Weniges von diesem Oele und dem Thee. Er forderte nochmal zwei Unzen von diesem Oele, nahm es sogleich, aber er brach nicht nur nichts davon weg, sondern er fühlte auch nicht die geringste Neigung zum Brechen, während sein Schmerz immer stieg. Nach ½ Stunde nahm er gegen sechs Unzen von aufgewärmtem Danziger Bier. Dieses behielt er ebenfalls bei sich und ohne Eckel, sowie alles, was er nachher empfangen. *Boerhave* und *Bye,* welche herbeigerufen wurden, *fanden den ganzen Körper des Admirals, ausser dem Sitze des Schmerzes und der Empfindung einer unergründlichen Veränderung in der Lage der Theile seiner Brust gesund. Von diesem Schmerz sagte der Kranke, er sei ungemein heftig, schneidend, reissend, über alle Begriffe gross, beständig und er lasse in dem allerkleinsten Zeitpunkt kaum jemals von seiner äussersten Wuth im Geringsten nach. Den Sitz desselben bestimmte er auf das Genaueste da, wo der Ausgang der Speiseröhre sich mit dem obersten Theile des Magens verbindet.* Nachher schrie er, *er empfinde auf das Erbärmlichste, dass sich der Schmerz von dieser inwendigen Stelle der Brust mit der gleichen Heftigkeit nach rückwärts ausdehne, und daselbst so, wie in seinem ersten Ursprunge wüthe. Endlich ward vor dem Tode*

des Admirals seine Brust in ihrem ganzen inwendigen Umfange mit gleicher Stärke gemartert. Durch den ganzen Lauf der Krankheit versicherte er auch beständig, dieses quälende Feuer nehme auf keine Art mehr überhand, als durch das Aufstossen der Winde, und zwar dergestalt, dass diese Winde aus dem Magen nicht aufwärts stiegen, sondern gleichsam erstickt alles um sich her zerfleischten. Nicht minder entzündete sich dieser Schmerz, so oft der Admiral nach rückwärts zu biegen, oder aufrecht zu halten versuchte. Mehr konnten die beiden Aerzte mit der ängstlichsten Sorge nicht entdecken. *Unter immer anwachsender und immer grausamern Pein nahmen die Lebensverrichtungen ab und nachdem diese folternde Pein gegen einen Tag gedauert hatte, erfolgte der Tod sanft und stille.*

Bei der Sektion fand man die Därme und die ganze Bauchhöhle leer, blos mit Luft angefüllt. In dem Magen selbst fand sich ausser einiger Luft, nichts, als etwas sehr Weniges von Feuchtigkeit, ohne Blut oder Galle, ohne etwas Verdorbenes und Stinkendes, ja sogar fast ohne die geringste Spur einer genossenen Speise. Kaum war die allerkleinste Oeffnung in dem Brustfelle, ohne die mindeste Verletzung der Lungen, gemacht, so drang plötzlich mit einem grossen und lange anhaltenden Knalle eine grosse Menge Luft aus dieser Oeffnung hervor. Die Lungen selbst schienen, von oben herunter betrachtet, so klein und so zusammengefallen, als wenn sie mit der grössten, von aussen allenthalben angewandten Gewalt, in den allerkleinsten Raum wären zusammengepresst worden. Das Herz war völlig gesund. Schon bei der ersten Oeffnung der Brust drang aus derselben ein so besonderer und in der Brust so ungewohnter Dunst, von dem *Boerhave* sogleich sagte, er würde ihn von Entenfleisch herleiten, wenn er aus dem Magen käme, und einer der Umstehenden erzählte

wirklich, dass der Admiral bei seiner lezten Mahlzeit von einer Ente gespeist habe. Sobald *Boerhave* die Lunge der rechten Seite ein wenig aufheben wollte, fand er, dass sie auf einer wässerichten Feuchtigkeit schwamm, von der die ganze rechte Brusthöhle von unten voll war. Auch in der linken Brusthöhle fand er auch dieses durchaus gleiche Wasser in der gleichen Menge. Er schöpfte diese Feuchtigkeit ganz auf, und fand sie jener im Magen gefundenen vollkommen gleich, von der Farbe des Danziger Bieres, welches man mit Kardobenediktenwasser geläutert hatte. Der Geruch verhielt sich auf das Deutlichste, wie der Gestank des Entenfleisches. Oben über schwamm so viel Oel, als der Admiral verschluckt hatte. Man fand in allem nicht die geringste Spur von Blut, oder Eiter, oder irgend einem andern verdorbenen Safte. Alles dieses in der Brust vorgefundene flüssige Wesen hielt 104 Unzen an Gewicht. Als *Boerhave* die Lunge der linken Seite sanft in die Höhe hob, kam er auf einen, zwei Zoll über dem Zwerchfelle liegenden Ort in demjenigen Theile des Brustfelles, der daselbst auf der linken Seite der Speiseröhre aufliegt. Hier sah er nun deutlich und augenscheinlich einen Theil, der sich durch sein schwankendes, aufgedunsenes Wesen und seine schwärzliche Farbe vor allen andern unterschied. Dieser Theil war rund, hatte etwa drei Zoll im Durchschnitt und in seiner Mitte eine offene Ritze von $1^1/_2$ Zoll in der Länge und etwa 3 Linien in der Breite. *Boerhave* drückte sanft mit der Spitze des Fingers die Oberfläche dieses aufgedunsenen Theiles und sogleich drang aus dessen Oeffnung in die linke Brusthöhle ein flüssiges Wesen hervor, das demjenigen vollkommen gleich war, welches man in so grosser Menge aus der Brusthöhle geschöpft hatte. Er bemühte sich also mit der äussersten Sorgfalt, und damit er im geringsten nichts aus seiner Ordnung bringe, die Spitze des Zeigefingers sanft in die Oeffnung dieser Wunde des Brustfelles zu bringen; er fand alles weich, aufgeblasen und offen.

Hier verdoppelte er seine Aufmerksamkeit, weil er in dieser ganzen Wunde keine Spur der Speiseröhre entdecken konnte. Als *Boerhave* die Spitze des zurückgebrachten Fingers mit der grössten Behutsamkeit aufwärts bewegte, verfiel ihm der Finger von selbst in einen leeren Raum, erreichte den abgerissenen und aufwärts sich gezogenen Theil der Speiseröhre, und kam ohne Mühe in derselben hangende Höhle. Endlich fand er auch mit seinem in die Wunde gleich sorgfältig eingebrachten Finger unterwärts den Eingang in den Magen. Hier hatte also eine völlige Zerreissung der Speiseröhre Statt gefunden, wie es auch die weitere Untersuchung auf's Augenfälligste zeigte".

Soviel schien dem Referenten nöthig, zur Ergänzung des hier aus den Akten entnommenen Falles, aus fremder Erfahrung mittheilen, da beide Fälle, in Beziehung auf die Folgen viel Uebereinstimmendes haben dürften, so abweichend auch ihre erregende Ursache gewesen sein mag und wir hieraus die charakteristischen Merkmale entnehmen können, aus denen man eine Ruptur der Speiseröhre noch während des Lebens zu erkennen vermag.

2) Nicht minder auffallend muss es ferner erscheinen, dass nicht nur nicht zur Gewissheit erhoben, sondern nicht einmal im Verlaufe der Untersuchung auch nur in oberflächliche Anregung gekommen ist, *ob der obducirende prakt. Arzt Dr. D. zu Sch. seinen Sektionsbericht erst nach ergangener amtlicher Aufforderung nachträglich aus dem Gedächtnisse niedergeschrieben und ausgefertigt; oder von einem für sich, unmittelbar nach der Sektion, seinem wesentlichen Erfunde nach, ausgefertigten Obduktionsbericht abgeschrieben habe,* was im gegebenen Falle durchaus nicht von so geringer Erheblichkeit ist, als es im Verlaufe der Untersuchung erachtet worden sein dürfte, da zwischen der vorgenommenen Sektion und der Ausfertigung des hierauf sich beziehenden Berichtes ein Zeitraum von 54 vollen Tagen (vom 21. März bis 14. Mai) verstrichen

war; denn im ersten Falle verliert der Bericht um so mehr an Glaubwürdigkeit, als dessen Erstatter Dr. D. in seinem weitern Berichte vom 29. Juni 1840 selbst das Geständniss vom Besitze eines ungetreuen Gedächtnisses ablegt, insofern er daselbst sich nicht mehr zu erinnern wissen will, ob ihm der erfolgte Eintritt des Todes der operirten Frau durch einen eigenen Boten hinterbracht worden sei oder nicht — ein vorgefallener Umstand, von dem man hätte glauben sollen, dass er dem Gedächtnisse nicht so leicht entfalle, da in ihm zunächst das Motiv zur fernern Handlung — zur Vornahme der Sektion gegründet gewesen sein dürfte. Die Bekräftigung der Angabe durch geschehene Berufung auf den als prakt. Arzt geleisteten Eid ist somit ganz ohne Bedeutung, so lange der zur Frage gestellte Punkt nicht zur Gewissheit erhoben ist; denn im ersten Falle wird dadurch nur ausgesagt und bestätigt, dass er den Sektionsbericht so gut verfasst habe, als er die Resultate des Erfundes noch im Gedächtnisse gehabt habe, wie weit oder wie nahe die darin enthaltenen Angaben der Natur der Sache entsprechend waren, bleibt aber dadurch noch in ewiges Dunkel gehüllt.

3) Muss es weiter sehr auffallen, *dass im Magen ein 3" langer Riss, mit etwas erweichten Rändern, ohne Spur von Entzündung* vorgefunden worden sein soll, welche Verletzung als eine unmittelbare Folge der Operation erachtet wurde, da es kaum möglich scheinen dürfte, dass ein so gefässreiches und reizbares Organ, wie der Magen sich so allgemein bewährt, eine so derbe mechanische Verletzung, ja völlige Durchbohrung seiner Häute, 37 Stunden während des Lebens, ohne Spuren eingeleiteter Entzündung zu ertragen vermag. Aus Vermissung der weitern genauern Angabe der Beschaffenheit der Ränder des Risses und namentlich der Angabe, ob dieselben mehr nach auswärts, oder mehr nach innen gerichtet waren, verdickt oder verdünnt, aufgelockert oder aufgelöst erweicht sich bewährten, können wir diesen Erfund nicht

nach seiner gehörigen Bedeutung würdigen, da wir nur aus der Angabe dieser hier vermissten Verhältnisse möglicher Weise einen richtigen Schluss auf die Entstehung der Verletzung machen könnten. Vergleichen wir die Angabe des obducirenden Arztes Dr. D., nach welcher der Magen an seiner hintern Wand — dem blinden Sacke — eine querlaufende Oeffnung mit etwas erweichten Rändern zeigte, mit der Schilderung von Perforationen durch Erweichung mittelst des Magensaftes, wie sie Dr. *Williamson* [1]) schildert, so finden wir die grösste Uebereinstimmung. *Williamson* sagt nämlich: „Bei Perforationen durch Einwirkung des Magensaftes oder bei der sogenannten Magenerweichung wird, da sie nicht Folge von Entzündung sind, auch nicht Kongestion oder entzündliche Exsudation gefunden, wodurch sich dieses Leiden von allen andern Perforationen wesentlich unterscheidet. — — Sind durch die Einwirkung des Magensaftes auch die übrigen Häute des Magens aufgelöst und perforirt, so ist die Oeffnung gewöhnlich einfach und an der tiefsten Stelle des Magens, gegen welche daher die Magenflüssigkeiten hindrücken, daher im Fundus oder an der grossen Kurvatur des Magens". — Uebrigens enthält sich Referent in dieser Beziehung jeden entscheidenden Urtheils und begnügt sich damit, die Sache in blosse Anregung gebracht zu haben. Endlich muss es

4) sehr auffallen, dass eine Untersuchung, deren wesentliche Resultate sich rein an ein mehr oder weniger getreues Gedächtniss binden, von Seiten des Richters gegen 5 Monate (vom Juli bis November) verschoben werden konnte, da hieraus möglicher Weise manche unrichtige Angaben zu Stande gekommen sein mögen, welche im gegentheiligen Falle hätten vermieden werden können.

1) Dublin Journ. Mai 1841. und in *Froriep's* neue Notizen Bd. XIX. Nr. 2 und in der österreichischen medicinischen Wochenschrift Quartal III. St. 924.

XXIV.

Beiträge zur gerichtsärztlichen Beurtheilung zweifelhafter Seelen-Zustände.

Von

Herrn Dr. Hergt,

Grossherzogl. Bad. Physikus und Hofgerichts-Medicinalreferenten in Ueberlingen.

Dem Gerichtsarzte in erster Instanz kommen, selbst in den grössten Physikatsbezirken, Begutachtungen zweifelhafter Seelenzustände in Criminaluntersuchungen verhältnissmässig nicht häufig, in den kleineren Bezirken aber sogar nur selten vor; der dem Gerichte in zweiter Instanz, einem Hofgerichte, beigegebene Arzt erhält natürlicher Weise häufiger Veranlassung, in Fällen zweifelhafter Zurechnungsfähigkeit ein Urtheil abzugeben. Bei der Schwierigkeit, womit die Beurtheilung solcher Fälle ihrer eigenthümlichen Natur nach verbunden sind, dürfte daher die Mittheilung der interessanteren zur obergerichtsärztlichen Begutachtung gelangten Vorkommnisse nicht unwillkommen sein.

Indem ich nun in Folgendem einige Gutachten der Art mittheile, bin ich weit entfernt, dieselben für Musterarbeiten gehalten wissen zu wollen; es genügt mir, vielleicht einem oder dem andern Gerichtsarzte die Beurtheilung eines Falles durch Vergleichung oder Anreihung an einen schon vorgekommenen damit zu erleichtern.

1.

Obergerichtsärztliches Gutachten über die Zurechnungsfähigkeit eines der Verwundung Angeschuldigten.

In dem nachstehenden Falle wurde mir von Grossherzoglichem Hofgerichte des Seekreises der Auftrag ertheilt, „ein Gutachten darüber abzugeben, ob die beobachtete Geistesstörung des Beschuldigten von der Art sei, dass man die Zurechnungsfähigkeit desselben als ganz aufgehoben oder nur als gemindert betrachten könne, in welch' letzterem Falle auch die weitere Frage zu beantworten sei, ob die dem A. Sch. zugefügten Verletzungen im Sinne des Strafedikts als gefährlich zu erachten gewesen sei?"

Diesem Auftrage des hohen Gerichtshofes habe ich durch die Abgabe folgenden Gutachtens entsprochen.

Am 3. Juni d. J. in der Frühe um 6 Uhr kam der 60 Jahre alte A. Sch., welcher den sogenannten B....hof zu L. gemeinschaftlich mit dem etliche 30 Jahre alten Uhrenschildmaler J. G. W. bewohnt, in die, beiden gemeinschaftliche Wohnstube, wo Letzterer zugleich seine Arbeitsstätte hatte. Bei dem Eintritte in die Stube sah er W. in der einen Hand den Farbenreibstein und in der andern einen Dengelhammer haltend, in drohender Stellung und unter lärmender Ausstossung von Drohworten, ohne alle unmittelbare Veranlassung auf sich zukommen. Mit besänftigenden Worten den W. zu beruhigen suchend, wollte Sch. die Thüre zur Flucht gewinnen, kaum aber an derselben angelangt, erhielt er von diesem einen Schlag oder Wurf, der ihn besinnungslos zu Boden streckte. Die alsbald hinzugekommene Ehefrau des Sch. sah diesen blutend am Boden liegen und den W. neben ihm, wie er mit dem Dengelhammer noch zu wiederholten Malen auf ihren Mann losschlug. Durch inständiges Bitten und mehr noch durch eine gut angebrachte List gelang es ihr nach einiger Zeit, ihren noch immer bewusstlosen aus mehreren Wunden

blutenden Ehemann der ferneren Misshandlung W's. zu entreissen [1]).

Eine Veranlassung zu diesem heftigen Angriffe des W. auf Sch. war nirgends vorhanden; weder ein früherer Zwist und hierauf gefolgter geheimer Groll, noch ein Streit oder Wortwechsel, war demselben vorangegangen. Wenn in dem zweiten Verhöre von Sch. auch angegeben wird, dass W. schon längere Zeit böse auf ihn gewesen, so fügt er doch hinzu, dass er hiezu keinen Grund gehabt und seine böse Gesinnung gegen ihn nur aus sich genommen habe. Als die einzige veranlassende Ursache bezeichnet Vulnerat selbst die *Verwirrtheit* des W.

Ueber diese Verwirrtheit geben die vorliegenden Akten folgenden Aufschluss: Nachdem zuvor im Benehmen des Angeschuldigten nichts Ungewöhnliches oder Auffallendes wahrgenommen worden war, beobachtete man zuerst im Jahre 1831 — nach dem Tode des Vaters desselben — eine Veränderung in seinem Betragen, die aber nur darin bestand, dass er grossen Hang zum Lesen in religiösen Büchern zeigte, — eine Veränderung, die wohl seiner Umgebung um so auffallender sein mochte, je ungewöhnlicher sie unter seines Gleichen ist. Bei diesem stillen Hange zum Lesen blieb es nicht lange, allmählig nahm die aufgeregte Geistesthätigkeit ihre Richtung nach Aussen; es drängte W., was er aus den Büchern in sich aufgenommen, auch mitzutheilen, er fing an zu predigen und Reden zu halten über die christliche Liebe und Eintracht, über den Weg zur Seligkeit und die Strafen, welche jene erwarten, die taub seien gegen diese Lehren. Dieser religiösen Schwärmerei gesellte sich bald die Wahnvorstellung

1) Der Misshandelte hatte, wie die Legal-Inspection ergab, zwei bedeutende Wunden; eine auf dem rechten Scheitelbein mit Knochenbruch, die zweite auf der linken Wange, nahe an dem äussern Augenwinkel mit Zerstörung der Weichseite und des untern Augenhöhlenrandes und Oeffnung der Highmors-Höhle; beide wurden ohne bleibenden Nachtheil geheilt.

bei, dass ihm die Gabe von Gott verliehen, in den Herzen der Menschen zu lesen, und dass er bestimmt sei, die Menschen zu bessern und auf ein bevorstehendes Gericht vorzubereiten; hiermit verband sich die Vorstellung eines künftigen Krieges, in welchem er König werde und dann mit Macht den Lehren Christi Eingang verschaffe, die Bösen bestrafend, die Guten belohnend. Die unbestimmte Vorstellung des Königwerdens nahm endlich eine persönliche Gestalt an, — er bildete sich ein, Napoleon II. zu sein, und der, erst noch in die Ferne sehende Bestrafungs-, Kriegs- und Umwälzungs-Wahn, übertrug sich nun auf die Gegenwart; W. brach in persönliche Drohungen gegen die Bösen aus, sprach von Mord und Blutvergiessen und machte selbst Angriffe auf solche, die er den Bösen zuzählte [1]).

Nicht immer waren die Anstrengungen der Geistesstörung bei W. gleich stark; oft brachte er längere Zeit anscheinend ruhig hin, während welcher er auf seiner Profession arbeitete und ausser den auf seinen Wahn bezüglichen fixen Ideen keine krankhafte Erscheinungen zu erkennen gab, dann aber fing er — und zwar nach Aussage mehrerer Augenzeugen gewöhnlich nach vorhergegangenem emsigeren Lesen in der Bibel — an zu predigen, sein Handwerksgeräthe und sonstigen Effecten in der Stube umherzuwerfen und die Nächte schlaflos unter lautem Reden und oft heftigem Drohen zuzubringen.

In diesem Zustande befand sich Inquisit vom J. 1831 bis zu der Katastrophe, welche ihn zum Gegenstande gegenwärtiger Untersuchung machte. Es sprach sich dieser Zustand so laut und auffallend, als ein von den normalen

---

1) Diese krankhafte Richtung der Geistesthätigkeit des Inkulpaten spricht sich am vernehmlichsten in seiner Deposition auf Frage 18 des Untersuchers aus. Mit wenig Worten giebt er hier das treue Bild seines innern Zustandes, in welchem alle die angegebenen Züge vereinigt erscheinen.

Aeusserungen der psychischen Thätigkeit abweichender aus, dass Alle, die W. zu beobachten Gelegenheit hatten, denselben als einen Verwirrten bezeichnen; auch ist in der That in der mitgetheilten Schilderung die Geisteskrankheit nicht zu verkennen. Verfolgen wir den Verlauf, welchen dieselbe genommen, so sehen wir, wie sie im Gemüthe als Schwärmerei begonnen, dann den Verstand allmählig mit Wahnvorstellungen verwirrt und endlich den Willen bestrickend auf die regellose Bahn blinden und unvernünftigen Handelns hingeleitet hat. Ueber die somatischen Verhältnisse des Inkulpaten geben die Akten nur höchst dürftige Auskunft; aus dem Gutachten des Physikats N. ist nur ersichtlich, dass die Schädelform eine von der gewöhnlichen etwas abweichende ist. Zu wünschen wäre gewesen, dass dies Gutachten auf eine nähere Beschreibung des Habitus des Inkulpaten, seines Benehmens, des Zustandes seiner organischen Verrichtungen, etwa vorhergegangener körperlicher Krankheiten oder vorhandener Krankheitsanlagen eingegangen wäre. — Die Beschränktheit der geistigen Störung auf einen einzigen Gegenstand und die mit der Aeusserung derselben verbundene Aufregung geben in dem vorliegenden Falle partiellen Wahnsinn mit periodischer Tobsucht, *Mania partialis religiosa, Melancholia partialis cum exaltatione* — den ältern Psychologen, oder *Monomania religiosa* von *Esquirol,* zu erkennen.

Nachdem hiemit ausser Zweifel gesezt ist, dass W. an einer Geistesstörung leidet, komme ich zur Lösung meiner eigentlichen Aufgabe, der Frage nämlich: „ist dieselbe von der Art, dass die Zurechnungsfähigkeit des Inkulpaten als ganz aufgehoben oder nur als gemindert betrachtet werden muss?“

Die Zurechnungsfähigkeit (Imputabilität) beruht auf freiem Bewusstsein und ungehinderter Willensbestimmung[1]);

1) Tittmann, Handbuch d. Strafrechtswissenschaft. B I. §. 83. — Feuerbach, Lehrb. d. g. i. D. g. peinl. Rechts. 11. Ausg. §. 85.

„requiruntur ad liberum arbitrium, qua est conditio imputationis, duo; 1mo scientia boni est mali, 2do facultas alterutrum eligendi[1]*“*. Aufgehoben ist die Zurechnungsfähigkeit, wenn der Thäter seiner Freiheit in der Willensbestimmung beraubt ist; *„non negandum est imputationem cessare, cum homo libero arbitrio inter bonum et malum eligendi privatus sit*[2]*“*.

Um diese Grundsätze auf den vorliegenden Fall anzuwenden, habe ich nachzuweisen, wie es im Augenblicke der begangenen That mit W's. Bewusstsein und dessen Willensfreiheit stand. Derselbe befand sich in diesem Augenblicke in einem tobsüchtigen Zustande, wie aus allen Umständen unzweifelhaft hervorgeht. Die ganze vorhergegangene Nacht hindurch hat er nach des Vulneraten und dessen Ehefrau Aussage gelärmt, geschrieen, getobt, ohne alle Veranlassung gedroht und mit dem Bajonett auf seiner Pistole in die Wand gestossen, sich also schon wie ein Unsinniger gebärdet; bei Sch's. Eintritt in die Wohnstube fuhr er auf diesen doppelt bewaffnet, ohne irgendwie gereizt oder herausgefordert zu sein, wie wüthend ein; sein Ausdruck und Gebärdenspiel hiebei, über welches in den Akten bedauerlicher Weise nichts enthalten ist, muss einen hohen Grad von Wuth verrathen haben, denn Vulnerat selbst sagt: „ich sah wohl, dass dieser Mensch in einem Anfalle von Raserei war“; sein Benehmen unmittelbar nach der Misshandlung des Sch's. ist ganz dem der Tobsüchtigen angemessen, die erfahrungsgemäss gewöhnlich von dem Opfer ihrer Wuth nicht eher ablassen, bis sie es todt wähnen, wornach ein Zustand der Ruhe als Folge der Befriedigung ihres blinden Triebes dem kurz-

---

1) Mittermaier, *de principio imputationis alienationum mentis in jure criminali recti constituendo. p.* 10.

2) Mittermaier l. c p. 31.

vorhergegangenen Sturme folgt — so auch W.; er lässt von dem Todtgeglaubten ab und stürmt nach — ganz im Widerspruche mit der eben von ihm vollbrachten Handlung — zum Brunnen, um Wasser zur Wiederbelebung zu holen, wird aber — um das Maas des Widerspruches voll zu machen — bei seiner Rückkunft neuerdings zur Wuth entflammt, als er den Sch. nicht todt findet! Ob er nicht unmittelbar vor der That an Verwirrung der Sinne gelitten oder Hallucinationen gehabt, ist zwar zu erheben unterlassen worden, indessen scheint eine Aeusserung des Inkulpaten doch darauf hinzudeuten. Er sagt, „Sch. kam ganz *wunderlich* in die Wohnstube und warf seine Schuhe in der Wohnstube herum", was dieser aber bestimmt in Abrede stellt. Das Herumwerfen der Schuhe scheint W. eher gehört als gesehen zu haben, da er sagt, es sei oben in der Kammer geschehen und dürfte somit auf einer Gehörtäuschung beruht haben. — Ohne besondern Werth darauf zu legen, erwähne ich dieses Umstandes nur nebenbei. Ueber W's. Verhalten nach der That, enthalten die Akten zwar ebenfalls nichts Ausdrückliches; so viel aber geht doch aus denselben hervor, dass er weder zu entfliehen suchte, noch auch seiner Arretirung sich widersezte, vielmehr scheint er sich, in der Ueberzeugung, nicht Unrecht gehandelt zu haben, ganz ruhig dem Arme der Gerechtigkeit überliefert zu haben, — was sich auch in der von ihm nach dem Verhöre ausgesprochenen Erwartung, man werde ihn nun wieder freilassen, deutlich beurkundet.

In diesem offenbar tobsüchtigen Zustande ist die Gegenwart eines Bewusstseins der That, ihrer Folgen und der strafrechtlichen Beziehungen derselben nicht anzunehmen; eben so wenig die Vollführung derselben in freier Willensbestimmung. Eine Wahl zwischen Gutem und Bösem konnte nicht Platz greifen, weil er die Bestrafung und Züchtigung des Bösen — nach seiner Vorstellung — konsequenter Weise, nur für eine gute verdienstliche Hand-

lang[1]) halten musste, zu der er überdies in blinder Raserei unwiderstehlich angetrieben wurde.

Nicht am unrechten Platze dürfte es sein, hier der von Irrenärzten häufig gemachten Erfahrung zu erwähnen, dass gerade der religiöse Wahnsinn es ist, der den Trieb zu morden gern hervorruft. Die Annalen der Strafrechtspflege haben zu dieser Erfahrung der Belege nur allzuviele aufzuweisen.

Wenn nun, wie ich im Vorhergehenden erwiesen zu haben glaube, W. seine rechtswidrige Handlung in einem Zustande vollführte, der weder Bewusstsein noch freien Willen (moralische Freiheit) zuliess, so muss auch dessen Zurechnungsfähigkeit als ganz aufgehoben betrachtet werden.

In kurzer Wiederholung geht mein Gutachten somit dahin:

1) Inkulpat leidet an ausgebildetem religiösem Wahnsinn;

2) er hat die am 4. Juni d. J. dem A. Sch. zugefügte Verwundung in einem tobsüchtigen, somit völlig unfreien, Zustande verübt;

3) es ist deshalb seine Zurechnungsfähigkeit für diese That als *ganz aufgehoben* zu erachten.

Die Beantwortung der die Gefährlichkeit der Verwundung betreffenden Frage darf ich somit als überflüssig umgehen.

Hiemit hätte ich meiner Obliegenheit als hofgerichtlicher Medicinal-Referent Genüge geleistet; schliesslich erlaube ich mir indessen, noch der Nothwendigkeit, diesen gefährlichen Irren in sichere Verwahrung zu bringen, in Uebereinstimmung mit Grossherzogl. Physikate N., Erwähnung zu thun. Die Veranlassung hiezu giebt mir beson-

---

1) Er wolle *Fried und Einigkeit stiften*, rief er der Sch.'schen Ehefrau zu, als sie gerade dazu kam, wie er ihren Mann zu Boden geschlagen hatte.

ders die Betrachtung, dass die in gegenwärtiger Untersuchung vorliegende Verwundung, die sehr leicht auch so hätte ausfallen können, dass sie dem Vulnerat das Leben gekostet hätte, wahrscheinlich nicht vorgefallen wäre, wenn das Grossherzogl. Bezirksamt V. im Jahre 1838, wo sich schon die Geisteskrankheit des W. auf unzweifelhafte und gefährliche Weise äusserte, statt der ausgesprochenen Strafandrohung, dessen Aufnahme in die Irrenanstalt bewirkt hätte.

Auf den Grund des vorstehenden ärztlichen Ausspruches hat der Gerichtshof geurtheilt, „es sei der Fall vorhanden, in dem nach §. 18 des Strafediktes der Beschuldigte, weil die That nicht auf eine freie Handlung desselben zurückgeführt werden kann, für *schuldlos* erklärt werden muss.

Der Schlussantrag ist von der einschlägigen Verwaltungsbehörde dahin erlediget worden, dass W. in die Landes-Irrenanstalt nach Heidelberg gebracht wurde [1]).

Wenn in dem vorstehenden Falle wegen unverkennbar ausgesprochener geistiger Störung die Beurtheilung der Zurechnungsfähigkeit keine grossen Schwierigkeiten hatte, so dürfte der folgende dagegen als Beispiel dienen, wie verborgen oft die Beweggründe sind, welche die Willensäusserungen des Menschen leiten und wie schwer in solchen Fällen sich die Grenze zwischen freier Selbstbestimmung und nothgedrungenem Handeln in Folge eines abnormen Triebes sich feststellen lässt.

---

1) Es wäre interessant, das Verhalten dieses Kranken in der Irrenanstalt, so wie das mancher andern unter ähnlichen Umständen Eingelieferten, z. B. jenes, über welchen uns Herr Medicinalrath Dr. Sander das *Superarbitrium* im vorigen Hefte dieser Annalen mittheilte, kennen zu lernen; ich erlaube mir daher, an Herrn Director Dr. Roller die Bitte um gefällige Mittheilung seiner Beobachtungen in diesen Fällen zu richten.

Zur bessern Verständigung schicke ich die Erzählung des Herganges der der Untersuchung zu Grund liegenden That in Folgendem kurz voraus.

A. K., eine robuste gesunde Person von etlichen 30 Jahren, die, zwar arm aber arbeitsam, sich und ihre zwei unehelichen Kinder, einen Knaben von 13 und einen von $^3/_4$ Jahren, durch Handarbeit und hauptsächlich durch regelmässiges Botengehen nach einer benachbarten Stadt, redlich ernährte, begiebt sich eines Tages wieder als Botin auf einen benachbarten Jahrmarkt. Hier gesellt sich der Vater ihrer beiden Kinder zu ihr und begleitet sie, gegen ihren Willen, nach Hause, um seinen Kindern einen Marktkram zu bringen. Bei der Ankunft zu Hause war A. K. heiter und vergnügt, und Niemand bemerkte etwas Ungewöhnliches an ihr. Gegen 10 Uhr wurde ihr Geliebter, dem der Zuwandel polizeilich untersagt war, von dem Polizeidiener abgeholt und in das Bürgergefängniss geführt; derselbe entsprang aber nach einiger Zeit aus dem Gewahrsame und verfügte sich zu der A. K. zurück, wo er zum zweiten Male hinweggeführt wurde. Zu dieser Zeit — gegen Mitternacht — wurde an der Beschuldigten noch nichts Auffallendes wahrgenommen. Gegen Morgen vernahm eine andere im zweiten Stock über der Stube der K. wohnende Person mehrere Schreie im untern Zimmer, in welchen sie die Stimme des ältern Knaben der K. erkannte, und als dieselbe des andern Morgens in die gemeinschaftliche Küche kam und hier die A. K., wie sie sonst gewohnt war, nicht antraf, so öffnete sie deren Wohnstube und sah, in dieselbe eintretend, die A. K. und ihre beiden Kinder im Blute in den Betten liegend.

Die sogleich gemachte Anzeige führte alsbald den Beginn der peinlichen Untersuchung herbei. Die Beschuldigte gab in ihren ersten Verhören an, sie sei in der Nacht, nachdem ihr Geliebter zum zweiten Male weggeführt worden war, einmal in die dunkle Küche gegangen und hier von Jemand, als welchen sie die oben bezeichnete Person,

mit der sie seit längerer Zeit in Streitigkeiten lebte, bezeichnete, auf den Kopf geschlagen worden, woher die an ihr gefundene Verletzung an der Stirne rühren sollte, — von diesem Schlage betäubt und von Aerger wegen des Wegführens ihres Geliebten überwältigt, habe sie, in ihre Stube zurückgekehrt, zuerst sich in den Hals geschnitten und dann auf ihre Kinder blindlings losgeschlagen. In den folgenden Verhören gestand dieselbe jedoch die Unwahrheit dieser Angabe ein und berichtigte sie dahin, dass sie zuerst ihr kleines Kind mit einem Handbeile erschlagen, dann ihren älteren Knaben und zuletzt sich selbst verwundet habe.

Von Motiven zu ihrer That wollte die A. K. durchaus nichts wissen; sie behauptete, gedacht zu haben, man wolle eben ihren und ihrer Kinder Untergang und sei in einen solchen Jast (Aufregung) gekommen, dass sie nicht gewusst habe, was sie thue. Bemerkt muss indessen hiebei werden, dass dieselbe das Handbeil, womit sie dem Anscheine nach, und auch von ihr zugestandener Massen, die meisten Verwundungen bewirkte, zuvor von dem Speicher herunter geholt hat.

Hiemit habe ich die wesentlichsten historischen Momente dem Leser vorgeführt, wonach ich nun das

2.

obergerichtsärztliche Gutachten über die Zurechnungsfähigkeit einer wegen Verwandtenmordes und versuchten Selbstmordes Angeschuldigten

in Folgendem mittheile.

Es liegen in dieser Untersuchung die Verwundungen dreier Individuen zur gerichtsärztlichen Begutachtung vor, nämlich:

a. der Inquisitin A. K.,

b. ihres älteren Knaben Rudolph und

c. ihres jüngeren Kindes Blasius.

Die Wunden der *Agathe Kirchmaier* bestehen 1) in einer quer über die vordere Fläche des Halses verlaufenden

3″ langen Schnittwunde, die in die Luftröhre eingedrungen ist (eine genaue Angabe, wo und in welcher Ausdehnung die Luftwege verlezt sind, vermisst man in dem Inspections-Protokolle), was das fühlbare Austreten der Luft aus derselben ausser Zweifel sezt; 2) mehrere, zum Theil nur oberflächliche, zum Theil bis auf den Knochen und selbst in dessen äussere Lamelle eindringende Wunden auf der Stirne mit scharfen Rändern und von verschiedener Grösse. — Die zuerst genannte Verwundung ist den *gefährlichen* beizuzählen; sie konnte ihrer Beschaffenheit nach nicht wohl anders als durch ein schneidendes Werkzeug (ein Messer) bewerkstelliget werden. — Die Kopfverletzungen betreffend, ist es, wie aus den Akten hervorgeht, erheblich zu entscheiden: ob dieselben von einem oder mehren Schlägen herrühren? von welcher Art das verletzende Werkzeug war? — ob sie von fremder Hand oder von der Beklagten sich selbst zugefügt worden sind, und ob dies vor oder nach der, an ihren Kindern verübten, Gewaltthätigkeit geschehen ist? — Die Anzahl der zum Theil in einander-, zum Theil in verschiedener Entfernung parallel nebeneinander laufenden Verletzungen mit scharfen Rändern, ohne zwischenliegende Quetschungen, gestattet nicht die Annahme, dass sie von *einem* Schlage herrühren, sondern deutet auf wiederholte Führung desselben Instruments auf den verlezten Theil; dies muss nach den scharfen, nicht gequetschten Rändern der Wunden und den Einschnitten in den Knochen ein scharfes, und kann recht wohl der schneidende Theil des Handbeiles gewesen sein. Aus den Angaben der Inquisitin, in welchen sie diese Wunden fremder Hand zuschreibt, ergiebt sich, dass sie den Schlag von hintenher erhalten haben musste, was aber, ohne dass der Kopf gewaltsam nach hinten gezogen wird, wovon sie nirgends etwas erwähnt, nach der verlezten Stelle nicht möglich ist. Schon hieraus ist auf Selbstverletzung mit ziemlicher Gewissheit zu schliessen, noch mehr aber, wenn man die Oberflächlichkeit der Wunde betrachtet,

was auf schwache Einwirkung der Verwundungs-Werkzeuge hindeutet, welches von fremder Hand gewiss kräftiger und eindringlicher geführt worden wäre. Ob diese Verletzung der Gewaltthat an den Kindern vorhergegangen oder derselben nachgefolgt sei, ist aus dieser selbst nicht einmal mit einiger Wahrscheinlichkeit zu entnehmen; sie ist jedenfalls von solcher Beschaffenheit, dass sie die Fähigkeit zur Ausübung jener nicht aufgehoben hat.

An dem 13jährigen Sohne der Vorigen, Rudolph, fanden sich 12, auf dem Kopfe zerstreute, Wunden von verschiedener Länge und Richtung vor, die alle darin übereinstimmten, dass sie mit scharfen Rändern versehen waren. Obgleich dieselben grösstentheils nur oberflächlich waren, ein edles Gebilde nicht verletzten und somit jede einzelne derselben für sich als ungefährlich betrachtet werden muss, so haben sie doch zusammen, wegen der zu befürchtenden heftigen Reaktion und deren leicht möglichen Uebertragung auf die Gehirnhäute, eine *gefährliche* und wundärztliche Hilfe nothwendig fordernde Verwundung gebildet. — Die Verletzung Nr. 13 ausgenommen, welche eine gequetschte ist und unzweifelhaft von einem stumpfen Werkzeuge herrührt, sind alle andern durch ein scharfes oder schneidendes hervorgebracht, wie die scharfen Ränder derselben und die Abwesenheit von Quetschung zur Genüge darthun. Berücksichtige ich indessen, dass sämmtliche Wunden nur oberflächlich sind, eine tiefere Beschädigung des Knochens nirgends vorhanden ist und dass diese Wunden alle die Beschaffenheit von reinen Schnittwunden zeigen, so kann ich nicht annehmen, dass dieselben mittelst des Handbeiles, welches nicht so rein schneidend, sondern auch quetschend und besonders zerstörender auf die getroffenen Knochen eingewirkt haben würde, bewirkt worden sind; es ist vielmehr wahrscheinlich, dass sie mit einem Messer zugefügt wurden, welche Annahme noch durch den Schnitt am linken Mittelfinger (Nr. 14 fol. 30) unterstützt wird.

— Die Wunden sind alle, wie aus dem Tagebuche hervorgeht, *ohne einen bleibenden Nachtheil* geheilt.

Die Obduktion des ¾ Jahre alten *Blasius* hat ergeben: äusserlich an der Stirne, besonders rechterseits, mehrere gequetschte Wunden und Sugillationen; unter der Kopfschwarte ein beinahe das ganze Schädelgewölbe bedeckendes, theils flüssiges, theils geronnenes Blutextravasat; das Stirnbein und linke Seitenwandbein in mehrere Stücke gebrochen; die harte Hirnhaut losgetrennt und zerrissen; auf dem grossen und kleinen Gehirn beträchtliches Blutextravasat. Die Organe der Brust- und Bauchhöhle fand man bis auf eine allenthalben sich kundgebende Blutleere in normalem Zustande.

Die Beschaffenheit dieser Verletzungen giebt mit Bestimmtheit zu erkennen, dass sie mittelst eines stumpfen Instruments, und zwar nicht durch einmalige, sondern durch mehrmalige kräftige Einwirkung hervorgebracht sind. Auch kann bei einer Beschädigung des Kopfes, wie die vorliegende, darüber ein Zweifel nicht entstehen, dass sie die Todesursache, und zwar — bei Abgang jeder sonstigen Ursache — die alleinige und nothwendige Todesursache war, dass die Verletzung als *absolut lethale* beurtheilt werden müsse.

Da eine ausdrückliche Aufforderung zur gutachtlichen Aeusserung über den physischen Zustand der Inkulpatin von hohem Gerichtshofe an mich nicht ergangen ist, so könnte ich meine Aufgabe im Vorstehenden als beendet ansehen, wenn nicht das Verbrechen so eigenthümlich, insbesondere die Motive zu demselben so dunkel, die etwa anzunehmende Veranlassung so unerheblich, so geringfügig wäre, im Vergleiche zur Grösse des Verbrechens, dass desshalb eine Erörterung des Gemüthszustandes der Angeschuldigten gleichwohl nicht zu umgehen sein müsste. Von derselben Ansicht ist das Physikat bei Abgabe seines Gutachtens — ohne Zweifel mit Recht — ausgegangen, indem

es sein Urtheil über die Zurechnungsfähigkeit derselben ausgesprochen. Die Aufforderung hiezu liegt zwar nicht in Abnormität der psychischen Thätigkeitsäusserungen der Angeklagten, wovon sich nach vollbrachter That nicht eine Spur zu erkennen gegeben hat, vielmehr in dem Ungewöhnlichen, Unnatürlichen und Widersinnigen der That selbst. Es liegt somit einer jener schwierigsten Fälle zur Beurtheilung vor, in welchen der Arzt wie der Richter eben so sehr Gefahr läuft, die Unfreiheit in dem Scheinverbrechen zu verkennen, als dem Verbrechen selbst eine Entschuldigung zu gut kommen zu lassen, die ihm nicht gebührt, wo es, wie Hanke sagt, im höchsten Grade schwer ist, zu bestimmen: ob ein Mensch zur Zeit einer gesetzwidrigen Handlung nur in einem Zustande des Affekts und der Leidenschaft, oder aber in dem Zustande wahrer Geisteszerrüttung sich befunden habe? (Abhandlungen III., 371).

Das obschwebende Faktum ist kürzlich folgendes: Eine Mutter, die 13 Jahre hindurch mit aller Aufopferung für die Erhaltung ihrer Kinder besorgt ist und durch ihre Bemühungen auch erwirbt, was zu ihrer und ihrer Kinder Subsistenz nothwendig ist, die — ohne gerade eine zärtliche Mutter zu sein, doch auch sich ihrer Kinder nicht überdrüssig gezeigt hat, fällt ohne eine Ursache, ohne eine Veranlassung (wenn man dafür nicht einen Aerger gelten lassen will) und ohne einen vernünftigen Zweck, über dieselben her, in der Absicht, sie zu tödten und legt, nachdem sie eines ihrer Kinder wirklich erschlagen hat, die verbrecherische Hand an sich selbst.

Diese Handlung ist in der That von der gewöhnlichen — selbst verbrecherischen — Handlungsweise so sehr abweichend, dass wohl Jedermann auf den ersten Blick das Ungewöhnliche derselben auffallen und dass dabei ein unwillkührlicher Zweifel an der Integrität der geistigen Vermögen der Thäterin sich regen muss. Der Arzt insbesondere wird sich nicht enthalten können, dabei an jene

Seelenstörungen zu denken, die, schnell entstehend und oft eben so schnell vorübergehend, zu gesetzwidrigen Handlungen Veranlassung geben können und in der Psychiatrie mit den Namen *„furor transitorius, mania transitoria, ex candescentia furibunda“* bezeichnet werden.

Zwar finden wir von der unglücklichen That weder in den Gesprächen, noch in dem Benehmen, noch in den Handlungen der K. irgend eine Spur von geistigem Gestörtsein, es vereinigen sich vielmehr alle Zeugenaussagen auf's Bestimmteste dahin, dass sie immer eines heiteren Temperaments und fröhlichen Humors gewesen sei, ja noch wenige Stunden vor ihrer schrecklichen Handlung ist sie nach Aussage ihres Sohnes und eines andern Zeugen fröhlich und heiter gewesen. Einer plötzlichen Steigerung und gewaltsamem Ausbruche einer seit länger im Stillen bestandenen Gemüthskrankheit kann daher nicht als Veranlassung der That angeklagt werden. Allein es ist auch zur Hervorrufung des oben bezeichneten Zustandes eine vorhergegangene psychische Störung gar nicht nothwendig, die Erfahrung lehrt vielmehr, dass dieser Zustand plötzlich bei zuvor psychisch-gesunden Menschen eintreten und nur wenige Stunden währen kann (*Henke*, Lehrb. d. gerichtl. Med. 7. Ausg. §. 271).

Da aber mit dem oben erwähnten Zustande immer Mangel des Bewusstseins in grösserem oder geringerem Grade verbunden ist, so dass der in demselben Befangene von dem, was während der Dauer desselben vorgegangen, entweder gar nichts weiss oder sich dessen nur dunkel, etwa wie aus einem schweren Traume, erinnert; so ist nicht anzunehmen, dass die Beklagte sich in einem solchen Zustande vorübergehender Wuth während ihrer Handlung befunden habe, indem sie sich aller dieselbe begleitenden Umstände bewusst ist und über dieselbe genaue Rechenschaft zu geben weiss.

Kann nun hiernach zwar nicht in Abrede gestellt werden, dass die K. bei Vollführung ihres Verbrechens freier

Selbstbestimmung nicht ermangelte und kann derselben sonach die Zurechnungsfähigkeit nicht abgesprochen werden, so kann andererseits doch auch der Aufmerksamkeit nicht entgehen, dass Umstände vorliegen, welche nur einen minderen Grad von Zurechnungsfähigkeit annehmen lassen. Es gehören dahin das Temperament der Angeschuldigten, das von den Zeugen als sehr heftig und zu leidenschaftlichen Ausbrüchen geneigt geschildert wird, dann die Störung des Monatsflusses, die nach Angabe der Inkulpatin gerade kurz zuvor durch einen heftigen Affect veranlasst wurde. Wir glauben auf diesen Umstand, obgleich er durch Zeugen nicht erwiesen und desshalb von dem Untersuchungsrichter als unwahr gänzlich in Abrede gestellt worden ist, Rücksicht nehmen zu müssen, da sich die Möglichkeit sehr leicht denken lässt, dass die Angeschuldigte Niemand von dieser Störung, die sie im Augenblick vielleicht selbst nicht so hoch anschlug, Mittheilung machte und die Angabe dadurch Glaubwürdigkeit erhält, dass vor dem nächsten Eintritte der Periode solche Erscheinungen hergingen, wie sie sich bei einer vorangegangenen Unterdrückung nicht selten einstellen. — Wenn der Untersuchungsrichter die Glaubwürdigkeit der fraglichen Angabe in Abrede stellt, weil „Leute von dieser Klasse und dieser physischen und psychischen Konstitution wie die A. K. durch solche Streitigkeiten und Händel nicht so sehr angegriffen werden", so hat er übersehen, dass gerade solch ein heftiger, weder durch Erziehung noch sociale Rücksichten gezügelter Charakter und dessen heftige Ausbrüche am geeignetsten sind, auch somatische Störungen, insbesondere des Monatsflusses, hervorzubringen, wie dies jeder Arzt aus Erfahrung weiss. Eine gleichfalls allgemeine Erfahrung ist es aber auch, dass die Unterdrückung der Periode auf die psychische Seite zurückwirkt und Verstimmung und gesteigerte Reizbarkeit des Gemüthes hervorruft. Bei einer solchen psychischen Verfassung der A. K. lässt sich wohl erklären, wie ein selbst nicht einmal sehr heftiger Affekt

unter Mitwirkung ihres, zu starken Reactionen ohnehin disponirenden Temperaments dieselbe in einen Grad von Verstandesverwirrung versetzen konnte, welcher eine klare Vorstellung ihrer That, ihrer Folgen und ihrer Strafwürdigkeit nicht zuliess — in einen Zustand, den zwar *die Zurechnungsfähigkeit nicht aufzuheben vermag,* aber *eine Verminderung derselben* zu begründen ganz geeignet ist.

Zur Unterstützung dieses Ausspruches glaube ich schliesslich noch die gänzliche Abwesenheit eines zur Vollführung der That anreizenden eigennützigen Motivs anführen zu dürfen.

Noch ist mir das von dem Gerichtshofe in diesem Falle ergangene Urtheil nicht bekannt; ich behalte mir daher vor, dasselbe seiner Zeit nachträglich mitzutheilen.

Schliesslich sei mir bezüglich der Abfassung der Gutachten über zweifelhafte Seelen-Zustände im Allgemeinen die Bemerkung gestattet, dass nirgends der Arzt so sehr suchen sollte, jedes Spiel der Phantasie, — wie anziehend es auch den Vortrag machen möge, — fern zu halten, wissenschaftliche Hypothesen nach Möglichkeit zu vermeiden und sich in einfacher Darstellung auch dem Richter, als Laien, verständlich und begreiflich zu machen, als gerade hier, auf einem Gebiete, wo ohnehin des Dunkeln noch so viel ist. — Der Competenzstreit hinsichtlich der Begutachtung solcher zweifelhafter Fälle ist durch die Richtung, welche seit den lezten Decennien der Entwicklungsgang der Psychologie mehr nach der empirischen Seite hin genommen hat, zu Gunsten der medicinischen Fakultät entschieden; desto mehr sollte aber auch, wie mir scheint, diese ihr mit Recht zustehende Competenz mit nüchterner Besonnenheit geübt werden.

Den gerichtsärztlichen Ausspruch selbst betreffend, ist vor Ueberschreitung der zuständigen Sphäre ganz besonders zu warnen. Auf welche Weise der Arzt sein Urtheil

fasst, ob er den Angeschuldigten für gestört, „für unfrei“ oder für „unzurechnungsfähig“ erklärt, ist am Ende einerlei; denn ein Gestörter ist unfrei und ein Unfreier ist unzurechnungsfähig, — mit dem einen wie mit dem andern Ausspruche wird dem Richter zu seinem Zwecke Genüge geleistet. Hiebei muss aber der Arzt stehen bleiben, er hat in diesem Ausspruche die Grenze seiner Wirksamkeit erreicht, über die er nicht hinausgehen kann, ohne sich mit Recht den Vorwurf der Einmischung in eine fremde Sphäre zuzuziehen, was er wirklich thut, sobald er sich auch über die Strafbarkeit oder Straflosigkeit des Inkulpaten ein Urtheil aneignet.

XXV.

Anhang zu Seite 264.

Zur Ergänzung der Abhandlung „über Wunderkuren“ S. 211 bis S. 264 dieses Heftes trägt der Verfasser, in Bezug auf den Anhangs-Artikel S. 264 „Freiburg, 7. April“, dessen unvollständige Mittheilung ausser seinem oder der Redaction Verschulden liegt, nach, dass das Grossh. Bad. Min. d. I. auf den von Eigler ergriffenen Rekurs gegen die Verfügung der Grossh. Reg. des Oberrheinkr. dieselbe aufgehoben hat und der Wunderdoctor nunmehr seine Betübungen mit „Kranken und Presshaften“ wieder fortsezt. — Seine Wohnung ist täglich mit solchen Leuten umlagert, worunter man besonders Elsässer bemerkt, die sich in grosser Anzahl einfinden. — Eine Person, die durch Krankheit die Nase verloren und durch das Gebet „im allerheiligsten Namen Jesus“ wieder eine neue zu erlangen hoffte, sagte dem Verfasser auf Befragen, dass sie wegen des grossen Andranges von früher angekommenen Hilfesuchenden erst am 3ten Tage seit ihrer Anwesenheit vorgelassen werden könne. Einer solchen Praxis wird nicht leicht ein Medicin-Arzt sich rühmen können und der Verfasser hat daher im Eingange seiner Abhandlung nicht ohne Grund den nahen Verfall des Reiches Aeskulaps prophezeit!

XXVI.

Staatsärztliche Notizen.

Für die Wärmeen'wicklung zur Diagnose des Todes hat Herr Geh. Rath Dr. *Nasse* in Bonn seit dem Erscheinen seiner Schrift: *„über die Unterscheidung des Scheintodes vom wirklichen Tode“* seine Untersuchungen der Magenwärme der Gestorbenen fortgesezt. Aus den Mittheilungen derselben — im Journ. der pract. Heilk. Oct.-Heft — geht hervor, dass die Wärme in einer Umgebung, die wärmer ist als der Körper, von dem Aufhören des Athemholens an fortwährend sinkt. Auch wenn das Aufhören des Athmens von aussenher bewirkt war, fand ein gleiches Schwinden der Wärme statt. So war bei einer erhängten Frau, trotz einer Wärmezuführung von aussen, bei einer Zimmerwärme von 14°, die Wärme im Innern des Magens 3 Stunden nach dem Tode auf 28° und 2 Stunden darauf schon auf 25° gesunken. — Versuche an Thieren zeigten N. ein gleiches Resultat. Bei einem Kaninchen, das bis auf den Kopf, so dass es ungehindert Athem holen konnte, in einem durch Eisstücke bis auf 1° erkalteten Wasserbade sich befand, ging binnen 2 Stunden die Magenwärme bis auf 13° R. herab, dann erfolgte aber der Tod. — Bei ungeschwächter oder nur wenig geschwächter Kraft des Magens sinkt, nach N. Versuchen, die Wärme in diesem durch verschlucktes Eiswasser nur um einige Grade, und bloss vorübergehend. — N. meint also, dass, wird bei einem Todten die Magenwärme sich selbst überlassen, und nicht durch Wärme von

aussen unterhalten, sie in einem fort bis zur Temperatur der Atmosphäre herabgehe, wenn auch nach andern Versuchen in der ersten Zeit nach dem Aufhören des Athemholens noch etwas Wärme im Körper erzeugt werde. (Allgemeine medic. Central-Zeitung von Dr. *J. J. Sachs*, Berlin d. 7. Januar 1842. 2. St. p. 13.)

Vergangenen Sommer will man in *Südfrankreich* in Folge von viel unterm Getreide vorgekommenem Mutterkorn *ein epidemisches Abortiren der Kühe* beobachtet haben. (Ebenda 3 St. p. 25.)

Zur Unterscheidung des Antimons vom Arsen wendet Marsh das *salpetersaure Silberoxydammoniak* auf folgende Weise an: Man befeuchtet mit der Lösung dieses Salzes ein Stückchen Glas, Porzellan oder Glimmer, hält dieses ½ Zoll über der Flamme und bringt die befeuchtete Stelle in horizontale Richtung mit dem entzündeten Strome. War *Arsen* in der Flüssigkeit, so entsteht sogleich die *citrongelbe* Farbe; war es *Antimon*, so bildet sich ein *weisser, flockiger* Niederschlag; war *keines* dieser beiden Metalle vorhanden, so reducirt das Wasserstoffgas das Silber auf der Stelle. (Journal de Pharm. Oct. 1841. — Jahrb. für pract. Pharmacie und verwandte Fächer, herausg. v. d. Pfälz. Gesellsch. f. Pharm. u. Techn. Landau 1842. B. V. H. 1. p. 54.)

Liquor ferri oxydati acetici, als Gegengift bei Arsenikvergiftungen. — Das Eisenoxydhydrat hat sich zwar als Gegengift des Arseniks in allen Fällen wirksam gezeigt, wo die Vergiftung mit *freier arseniger* oder *Arseniksäure* vor sich gegangen war, *es bleibt aber völlig unwirksam*, nach Versuchen von *Duflos, wenn die Säure an Basen gebunden ist*, z. B. wenn das

Gift *arseniksaueres Kali* (*Fowler's* Solution), oder *arsensaures Kali* (das in der Technik häufig angewandte und daher Vielen zugängliche *Macquer's* Doppelsalz) war.

Wenn man sich daher in Ungewissheit befindet, ob die Vergiftung mit freien oder an Basen gebundenen Säuren des Arsens statt gehabt habe, so muss Alles daran gelegen sein, das Eisenoxyd in solcher Form anzuwenden, dass man ein glückliches Resultat erwarten darf, wenn solches noch möglich ist. Ein solches günstiges Resultat leistet aber dann der *Liquor ferri oxydati acetici*, den man erhält, wenn zu dem aus vier Theilen salzsaurer Eisenoxydauflösung erhaltenen hydratischen Eisenoxyd drei Theile Essigsäure von 1,06 und dann so viel Wasser zugesezt wird, dass das Ganze sechzehn Theile beträgt. Diese Flüssigkeit, eine Auflösung von essigsauerem Eisenoxyd mit vorwaltendem Oxyd, fällt die arsenige Säure und die Arsensäure aus jeder Auflösung, sie mögen frei oder in Verbindung mit Basen darin enthalten sein. Eine Unze dieses Liquors reicht hin, vier Unzen der *Fowler'schen* Solution gänzlich zu zerlegen. — Die Wirkung ist um so schneller, je verdünnter das Mittel angewendet wird, weshalb auch die Essigsäure wohl keine schädliche Nebenwirkung haben mögte. (Ebenda p. 54 u. Arch. de Pharm. Oct. 1841.)

Ueber das Verhalten des metallischen Kupfers zu einigen Metallauflösungen theilt Herr Dr. *Reinsch* im Jahrb. f. pract. Pharmaz. u. verwandte Fächer, herausgegeben v. d. Pfälz. Gesellsch. für Pharmaz. etc. B. IV. H. VIII. Landau 1841 p. 474, *folgende, für die gerichtliche Chemie höchst interessante Notizen mit:*

„Als ich neulich ein Kupferblech mit käuflicher Salzsäure in Berührung gebracht hatte, so war dieses nach kurzer Zeit mit einer *metallischen, eisenähnlichen Haut* überzogen worden; das überzogene Kupfer erhielt sich

gegen Salpetersäure einige Minuten indifferent, löste sich aber nach und nach in derselben wie gewöhnliches Kupfer auf. Durch Schwefelwasserstoff erkannte ich, dass die angewandte Salzsäure eine bedeutende Menge Arsens aufgelöst enthielt, 500 Theile derselben gaben 1,7 Schwefelarsens ($\overset{2}{As}\ \overset{5}{S}$) = 0,821 metallischen Arsens. Durch Kochen der Salzsäure mit metallischem Kupfer nach der Methode von *Fuchs* erhielt ich einen Kupferverlust, der 0,9 Arsen entsprach, also etwas bedeutender war, als der durch Schwefelwasserstoff angezeigte Arsengehalt, was daher rühren mag, dass die Salzsäure zugleich eine Spur von Eisen enthielt; jede Unze dieser Säure enthielt demnach fast 1 Gran arseniger Säure".

„Dieses Verhalten des Kupfers schien mir interessant, um vielleicht *dadurch auf eine einfachere Weise das Arsen in Flüssigkeiten zu entdecken und abzuscheiden*, zumal die *Marsh'sche* Methode zur Auffindung dieses Metalls, vorzüglich durch die Versuche von *Flaudin* und *Danger* in Hintergrund getreten ist; denn es ist durch diese erwiesen, dass sich bei der Entbindung des Wasserstoffgases auch eigenthümliche kohlenschweflige Verbindungen bilden, die nicht allein dem Wasserstoffgas den Geruch des Arsens mittheilen, sondern auch die characteristischen Arsenflecken auf Porcellan bei Verbrennung des Gases bilden, und sich gegen Schwefelwasserstoff und Silbernitrat genau wie Arsen verhalten".

„In der That haben mir auch meine Versuche ein Resultat gegeben, was kaum etwas zu wünschen übrig lässt und die Marsh'sche Methode selbst in der Empfindlichkeit noch übertrifft. Ich stellte die Versuche mit Salzsäure von verschiedener Concentration an. Die Kupferbleche werden am besten mit reiner Salpetersäure bestrichen, mit Wasser abgewaschen und mit Löschpapier gerieben, um sie von allem anhängendem Oxyd zu befreien und sie für die Einwirkung der Säure empfindlicher zu machen".

„Ein Unzengläschen wurde mit arsenhaltiger Salzsäure von 1,1724 spez. Gew. (25° B.) gefüllt und in dieses ein gereinigtes Kupferblech eingestellt, hierauf aber mit einem Stöpsel verschlossen und einer zwölfstündigen Ruhe überlassen. Nach Verfluss dieser Zeit hatte das Kupfer kaum seine Farbe verändert und es schien sich noch keine Spur Arsens niedergeschlagen zu haben, aber nach mehreren Tagen hatte das Blech an der unteren und oberen Stelle eine bräunliche Farbe angenommen, erst nach mehreren Wochen war es mit einer rein metallisch glänzenden Arsenhaut überzogen worden. Es ergiebt sich daraus, dass das Arsen aus concentrirter Salzsäure bei gewöhnlicher Temperatur und abgeschlossener Luft nur sehr langsam gefällt werde. Anders verhält sich dieses mit verdünnter Salzsäure, denn wenn die oben angewandte Säure mit ihrem gleichen Gewichte Wassers verdünnt worden war, so schlug sich nach Verfluss mehrerer Stunden schon viel Arsen nieder, welches noch mehr befördert wird, wenn die Mischung dem Zutritte der Luft ausgesezt wird. Die Ausscheidung des Arsens geht aber *schnell* von statten in concentrirter, wie in verdünnter Salzsäure, *sobald die Flüssigkeit erwarmt wird.* Dabei bedeckt sich das Kupfer im Anfange mit einer *grauen, metallisch glänzenden Haut,* welche aber je nach dem grösseren Gehalte des Arsens bei der Erhöhung der Temperatur bis zum Kochen der Flüssigkeit ins *Schwarze* übergeht, und sich zulezt in Gestalt *schwarzer Schuppen* abblättert".

„Um die Empfindlichkeit der Reaction des Kupfers auf das Arsen kennen zu lernen, wurde eine tausendfache Auflösung von arseniger Säure in reiner Salzsäure bereitet und diese mit Wasser verdünnt, jeder Verdünnung aber wieder $^1/_3$ reiner Salzsäure zugefügt. Die Reaction erfolgte stets, sobald die Flüssigkeit heiss wird, und das Kupfer überzieht sich mit der metallischen Haut; dieses findet bei einer 10—100,000fachen Lösung statt, *wobei das Kupfer in ein Eisenstäbchen umgewandelt zu werden*

scheint. Erhizt man die Flüssigkeit noch länger zum Kochen, so wird der Metallbeschlag schwarz, unter diesem sizt aber gewöhnlich noch ein glänzender, metallischer Arsenüberzug; bei einer 200,000fachen Auflösung wird das Kupfer noch ganz deutlich mit Arsen überzogen, jedoch geschieht dies erst nach Verlauf einer Viertelstunde. Die Reactionsgrenze scheint zwischen 250 — 300,000facher Verdünnung zu liegen. *Diese Reaction übertrifft also alle bisher bekannten weit an Bestimmtheit und Genauigkeit* und lässt sich auch *viel leichter* ausführen. Denn so wird nach *Harting* das Arsen bei einer 30,000fachen Verdünnung durch Schwefelwasserstoff gefällt; ich habe früher nachgewiesen (Journ. f. pr. Chemie XIII. 134. Jahrb. f. Pharmac. I. 221), dass das Arsen aus einer mit Salzsäure angesäuerten Lösung noch bei 90,000facher Verdünnung gefällt werde, aber, abgesehen von der Unbestimmtheit des Präcipitats, da es auch ähnliche, durch Schwefelwasserstoff fällbare organische Substanzen giebt, so ist die Empfindlichkeit der Reaction des Kupfers immer *noch doppelt so gross,* und kann zu *keinem* Irrthum Anlass geben".

„Löst man arsenige Säure in Wasser auf, und bringt in diese Lösung ein Kupferblech, so wird es nicht mit Arsen bedeckt, wenn man es auch einige Zeit kocht; lässt man aber nur wenige Tropfen Salzsäure an dem Kupferblech hinablaufen, so nimmt es sogleich ein *eisenartiges Ansehen* an. Dass man sich dieser Methode zur *quantitativen Bestimmung* des Arsens bedienen kann, brauche ich wohl kaum zu erinnern; denn kocht man das Kupfer längere Zeit mit der arsenhaltigen Flüssigkeit, so löst sich dasselbe grossentheils vom Kupfer ab, und es kann aus dem Verluste des Kupfers das Arsen leicht bestimmt werden. Aus der Salzsäure lässt sich das Arsen vollkommen entfernen; es ist jedoch nöthig, nachdem die Säure einige Zeit mit dem Kupfer erwärmt worden ist, ein frisches Kupferblech zur Prüfung hineinzubringen, so dass diese

nach der Filtration durch ein doppeltes Filtrum auch keine Spur von Arsen im Wasserstoffapparate giebt, dagegen ist sie natürlich kupferhaltig geworden. Man kann dieses Verfahren auch mit Vortheil auf die *Marsh'sche* Methode übertragen; nachdem nämlich das Arsen auf das Kupfer gefällt worden ist, so wird die Flüssigkeit abgegossen, das Kupfer behutsam abgespült und mit wenig Salpetersäure übergossen, worin sich der Arsenüberzug löst; sobald das Kupfer blank erscheint, wird die Lösung abgegossen und das Kupfer nochmals mit salpetersäurehaltigem Wasser abgespült, die Lösung wird hierauf im Wasserstoffapparate mit Zink und verdünnter Salzsäure behandelt; nimmt man concentrirte Salzsäure, so entsteht durch die Mitwirkung des sich zugleich metallisch abscheidenden Kupfers eine so stürmische Gasentwicklung, dass der Apparat dadurch zertrümmert werden kann. Es schien mir einfacher, das mit Arsen überzogene Kupfer unmittelbar in den Apparat zu bringen, allein das entweichende Gas war dabei so wenig arsenhaltig, dass es bei der Verbrennung nur unbedeutende Arsenflecken bildete. Ein zweites Verfahren, um das Arsen von dem Kupfer zu trennen, besteht darin, dass man die mit Arsen überzogenen Kupferstreifen in eine unten zugeschmolzene enge und etwas lange Glasröhre bringt und diese zum Glühen erhizt; es sublimirt arsenige Säure in glänzenden Kryställchen, während metallisches Kupfer mit einigen rothen Oxydulstellen zurückbleibt; durch Auflösen der arsenigen Säure in kalihaltigem Wasser können die übrigen bekannten Reactionen des Arsens bewerkstelligt werden. Eine dritte Art würde die sein, dass man über das mit Arsen überzogene Kupfer Wasserstoffgas streichen liesse und die Glasröhre hierauf erhizte, wodurch das Arsen metallisch sublimirt werden würde".

„*Antimon.* Wie bei der *Marsh'schen* Methode das Antimon störend auftrat, so ist es auch hier der Fall; die Reaction ist ganz dieselbe, doch lassen sich beide Metalle

leicht durch das Ansehen des Präcipitats unterscheiden. Das Antimon beschlägt nämlich das Kupfer nicht eisenähnlich, sondern die Fällung ist stets weniger metallisch und hat eine *deutliche violette Färbung*; erst bei einer über die 200,000fache hinausgehenden Verdünnung ist die Reaction nicht mehr so deutlich, denn dann wird das Arsenhäutchen so dünn, dass das Kupfer hindurch schimmert, wodurch es ebenfalls eine etwas in's Violette ziehende Farbe annimmt; macht man jedoch einen Gegenversuch mit Antimon, so kann es noch ganz gut unterschieden werden. In der Empfindlichkeit der Reaction gegen das Kupfer wetteifern übrigens beide Metalle, so dass sie sich darin gleichstehen. Ebenso verhält sich auch das Antimon in der Lösung ohne Säurezusatz wie das Arsen; in einer 500fachen Lösung von Brechweinstein verändert sich das Kupfer auch während des Kochens nicht; sobald jedoch einige Tropfen Salzsäure hinzukommen, beschlägt es sich sogleich mit dem metallisch violetten Ueberzuge".

„*Zinn.* In einer 100fachen, mit ihrem gleichen Gewichte Salzsäure vermischten Auflösung wurde das Kupfer bei abgeschlossener Luft nicht verändert, bei der Erwärmung der Flüssigkeit bis zum Kochen bildeten sich nur Spuren von metallischem Niederschlage; in einem unverschlossenen Gefässe aber schlägt sich das Metall nach einigen Tagen in Form eines *grauschwarzen Pulvers* nieder. Bei verdünnteren Auflösungen, die noch nicht das 1000fache erreichen, findet gar keine Ausscheidung statt. Das Zinn unterscheidet sich dadurch bestimmt von dem Arsen und kann nicht zu Verwechslungen mit diesem Anlass geben".

„*Blei.* In einer 500fachen, mit ihrem gleichen Gewichte Salzsäure vermischten Lösung von essigsaurem Blei wurde das Kupfer bei abgeschlossener Luft nicht verändert, bei der Erwärmung der Flüssigkeit bis zum Kochen setzten sich nur einzelne kleine Flocken an; in verdünnten Lösungen verhält sich das Blei wie das Zinn; bei nicht

abgeschlossener Luft schlägt es sich als ein *schwärzliches Pulver* nieder. Bei einer Wiederholung der Versuche mit Blei und Zinn fand ich, dass sich aus der 100fachen Zinn- und Bleilösung, sie sei mit Salzsäure angesäuert oder nicht, keine Spur von den Metallen auf das Kupfer niederschlägt, wenn die Flüssigkeit sogleich zum Kochen erhizt wird; das Chlorblei sezt sich sogar nach dem Erkalten der Flüssigkeit in Krystallen an das Kupfer ab, ohne Spur metallischen Ueberzugs; beide Metalle können also auf keine Weise mit dem Arsen verwechselt werden, da ihre Fällung erst unter Einfluss der Luft von statten geht".

„*Wismuth.* In einer 500fachen, mit ihrem gleichen Gewichte Salzsäure vermischten Lösung von basisch-salpetersauerem Wismuth bedeckt sich das Kupfer sogleich, auch bei abgeschlossener Luft, mit einem *grauen Metallhäutchen,* welches nach und nach zu kleinen, blättrigen Kryställchen anwächst; bei der Erhitzung der Flüssigkeit sezt sich alles Wismuth als ein krystallinischer Anflug um das Kupfer herum; dadurch unterscheidet es sich genau vom Arsen und den übrigen Metallen. Es wird auch aus sehr verdünnten Lösungen noch gefällt".

„*Quecksilber.* Eine 1000fache, mit Salzsäure vermischte Lösung von Quecksilberchlorid bedeckte das Kupfer sogleich mit einer *silberweissen Haut.* Eine 50,000fache Sublimatlösung ohne Sauerzusatz wirkte in der Kälte nicht auf das Kupfer; bei der Erwärmung nahm es eine *goldgelbe Farbe* an; als hierauf Salzsäure zur kochendheissen Flüssigkeit gefügt wurde, beschlug sich das Kupfer *graulich,* mittelst eines einfachen Mikroskops konnten kleine Quecksilberkügelchen entdeckt werden; erst bei einer 12,15,000fachen Verdünnung konnte man die Reaction mit unbewaffnetem Auge wahrnehmen".

„*Silber.* Die 1000fache, mit Salzsäure vermischte Lösung von geschmolzenem, salpetersauerem Silber ist trübe von ausgeschiedenem Chlorsilber, das Kupfer bedeckte

sich in derselben sogleich mit einem *Silberhäutchen*, nach zwölfstündiger Ruhe hatten sich kleine dentritenförmige Silberkrystalle um das Kupfer herumgesezt, deren Volumen durch Erhitzen der Flüssigkeit noch vermehrt wurde. Die 50,000fache Lösung ohne Salzsäure färbte das Kupfer *gelblich*, diese Farbe verschwand, als Salzsäure hinzugefügt wurde, jedoch schied sich kein Silber ab, erst bei einer 15,20,000fachen Verdünnung schlug sich das Silber als metallische Flecken nieder".

Resultate:

1) das empfindlichste und sicherste Reagens für *Arsen* ist das metallische Kupfer, die Reaction erfolgt noch bei einer 200,000fachen Auflösung ganz deutlich.

2) Das *Antimon* verhält sich ähnlich wie das Arsen; doch wird es nicht mit solchem metallischen Glanze gefällt, sondern unterscheidet sich bestimmt von jenem durch eine violette Farbe.

3) Die *Blei-* und *Zinnsalze* werden weder aus der concentrirten noch verdünnten, angesäuerten oder nicht angesäuerten Lösung metallisch gefällt; dieses geschieht erst nach und nach, unter Einfluss der atmosphärischen Luft.

4) Die Lösung des *Wismuths* wird sogleich und zwar krystallinisch gefällt.

5) *Silber* und *Quecksilber* werden sogleich als silberglänzende Häutchen gefällt, aber die Reaction überschreitet nicht die Grenze einer 20,000fachen Verdünnung.

P. J. Schneider.

XXVII.

Medicinal- und Sanitäts-Verordnungen.

Verordnung,
die neue Medikamententaxe betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Grossherzog haben durch höchste Entschliessung aus Grossherzoglichem Staatsministerium vom 20. d. M. Nr. 102 gnädigst zu genehmigen geruht, dass die von der Sanitätscommission nach darüber eingeholter Begutachtung mehrerer Kunstverständiger neu verfasste Medikamententaxe statt der im Jahr 1812 erschienenen eingeführt werde.

Hiernach wird andurch verordnet:

§. 1.

Sämmtliche Apotheker des Grossherzogthums haben sich genau nach dieser neuen Taxe zu achten, und dürfen dieselbe unter keinem Vorwande überschreiten.

§. 2.

Bei Lieferung von Arzneien an Hospitäler und überall da, wo die Zahlung aus öffentlichen Kassen geschieht, findet ein 10procentiger Rabatt bei Arzneien für Menschen, und ein 5procentiger bei Arzneien für Thiere statt.

§. 3.

Werden Arzneien verordnet und abgegeben, welche in der neuen Medikamententaxe nicht aufgeführt sind, so ist die Taxe derselben nach ihrer Aehnlichkeit mit anderen hier taxirten Arzneistoffen zu bestimmen.

§. 4.

Die specificirte Taxirung der Arzneien wird beibehalten.

§. 5.

Ergeben sich bei Taxirung der verschiedenen Bestandtheile eines Recepts mehrere Bruchkreuzer, so sind dieselben zu addiren. Ein bei der Hauptsumme des Recepts übrig bleibender Bruchkreuzer kommt dem Apotheker als ein ganzer Kreuzer zu gut.

§. 6.

Die Revision der Medikamententaxe geschieht alljährlich zweimal, und zwar nach der Oster- und Herbstmesse, durch die Sanitätscommission, und ihr Ergebniss wird nach erfolgter Genehmigung des Ministeriums des Innern durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werden.

§. 7.

Die in der neuen Medikamententaxe mit einem * bezeichneten Arzneien dürfen auch im Handverkauf, d. h. ohne Recept, abgegeben werden.

Carlsruhe, den 24. Januar 1842.

Ministerium des Innern.

Frhr. von *Rüdt*. vdt. Eisenlohr.

Medikamententaxe.

	Medicinal-Gewicht.				
	1 Pfund.	1 Unze.	1 Drachm.	1 Scrupel.	1 Gran.
	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
A.					
*Acet. aromat. . .	27	3	—		
* — crudum. . .	9	1	—		
* — rub. idaei. . .	27	3	—		
* — saturnin. . .	36	4	—		
— scillae . . .	—	3	—		
* — vini . . .	18	2	—		
Acid. acetic. arom. camphor.	—	—	4		
— — concentr. .	—	6	—		
— — dilut. . .	—	2	—		
— benzoicum . .	—	—	17		
*— citricum crystallisat.	—	36	6		

	1 Pfund.	1 Unze.	1 Drachm.	1 Scrupel.	1 Gran.
	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
Acid. hydrocyanic. . .	—	—	12		
— muriatic. crud. .	9	1	—		
— — pur. .	36	4	—		
— — dilut. .	—	4	—		
— nitric. crud. . .	18	2	—		
— — pur. . .	—	8	—		
— — dilut. . .	—	8	—		
— phosphoric. glacial.	—	—	12		
— — dilut. .	—	—	2		
— pyro-lignos. . .	9	2	—		
— succinic. . . .	—	—	40		
— sulphuric. anglic. .	9	1	—		
— — dilut. .	—	5	—		
— — fumans .	18	2	—		
— — rectificat.	—	9	—		
— tartaric. . . .	—	12	2		
*Adeps suill. . . .	27	3	—		
Aerugo	—	12	—		
— pulv. subtiliss. .	—	18	—		
Aether acetic. . . .	—	30	5		
— sulphuric. . .	—	12	2		
*Agaricus . . .	—	3	—		
— concis. . .	—	4	—		
Aloë hepatic. . . .	—	5	—		
— — pulv. .	—	8	—		
— succotrin. . .	—	4	—		
— — pulv. .	—	8	—		
* Alum crud. . . .	9	1	—		
* — — pulv. . .	—	4	—		
— ustum. . . .	—	6	—		
Ammon. carbonic. . .	—	7	—		
— — pyro oleos. .	—	4	—		
— — — depur.	—	8	—		
— muriatic. . .	36	4	—		
— — pulv. gross.	45	5	—		
— — depur. .	—	6	—		
— — — pulv.	—	7	—		
— — martiat.	—	—	3		
*Amygdal. amar. . .	27	3	—		
* — dulc. . .	27	3	—		
Amygdalinum . . .	—	—	—	—	2
*Amylum	18	2	—		
* — marantae . .	63	7	—		
Antimon. depurat. . .	—	22	—		
— oxydat. . .	—	18	3		
— sulph. aurant .	—	18	3		
— — fuscum .	—	30	5		
— — nigrum .	—	2	—		
— — — pulv. gross.	27	3	—		
— — — alkohol.	—	12	2		

	1 Pfund.	1 Unze.	1 Drachm.	1 Scrupel.	1 Gran.
	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
Anthrako-kali . . .	—	—	4		
*Apparat. ad fonticulos (1 St.)	48				
Aq. amygdal amarar .	—	10	2		
*— calcis . . .	6	—	—		
— cerasor. nigr. . .	9	1	—		
*— chamomill. . .	9	1	—		
— chlorata . . .	27	3	—		
*— cinnamom. simpl. .	18	2	—		
*— — vinos. .	36	4	—		
*— coloniens. spir. . .	108	12	—		
*— destillat. simpl. . .	6	—	—		
*— foeniculi . . .	9	1	—		
— hydrothionic. . .	—	4	—		
— Kreosoti . . .	18	2	—		
— lauro ceras. . .	—	10	2		
*— melissae . . .	9	1	—		
*— menth. crisp. . .	9	1	—		
*— — piper. . .	9	1	—		
*— veget. mineral. Gaulard	9	1	—		
*— Naphae . . .	45	5	—		
*— petroselin. . .	9	1	—		
*— rosar . . .	9	1	—		
*— rub. id. . . .	9	1	—		
*— sambuc. . . .	9	1	—		
*— saturnin. . . .	9	1	—		
*— tiliae	9	1	—		
*— valerian. . . .	9	1	—		
— vulnerar. Theden. .	27	3	—		
*Argent. foliat. (1 Blatt)	1				
— nitric. fus. . .	—	—	48		
Arsenic. alb. . . .	—	2	—		
— — pulv. . .	—	8	—		
— — nativ. . .	—	2	—		
— sulphur. citr. .	—	3	—		
— — rubr. .	—	3	—		
Asa foetid. . . .	—	8	—		
— — pulv. . .	—	18	3		
*Aurant. immatur. . .	18	2	—		
*Aurum foliat. . (1 Blatt)	3				
— muriat. natronat .	—	—	—	—	7
B.					
*Bacc. juniper. sicc . .	9	1	—		
* — — pulv. gross.	18	2	—		
— lauri . . .	18	2	—		
— — pulv. gr. .	27	3	—		
* — myrtill. sicc. .	18	2	—		
Bals. canadens. . .	—	24	4		
— copaivae . . .	—	10	—		
— peruvian. . . .	—	18	3		

	1 Pfund.	1 Unze.	1 Drachm.	1 Scrupel.	1 Gran.
	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
Bals. vitae Hofm.	—	12	2		
Baryt. muriatic.	—	18	3		
— sulphuric. nativ.	9	1	—		
*Benzoë	—	12	—		
— pulv.	—	18	3		
Bismuth.	—	8	—		
— nitric. praecipit.	—	84	14		
*Butyr. Cacao	—	24	4		
C.					
Calcar. antimon. sulphurata	—	12	2		
— chlorat.	18	2	—		
— sulphurat.	45	5	—		
— usta	9	1	—		
Camphor.	—	18	3		
— pulv.	—	24	4		
Cantharid.	—	12	2		
— pulv.	—	18	3		
Capita papaver.	18	2	—		
— — contus.	—	3	—		
*Carbo ligni	9	1	—		
* — — depur.	—	6	1		
— ossium dep.	—	6	1		
*Caricae	18	2	—		
*Caryophyll. aromat.	—	6	—		
* — — pulv.	—	12	—		
Cassia fistula	—	4	—		
Castoreum canad. pulv.	—	—	44	—	1
— moscow. pulv.	—	—	—	—	3
Catechu	—	3	—		
— pulv.	—	6	1		
*Cera alba	—	8	—		
* — flava	—	6	—		
Cerat. aerugin.	—	12	2		
— cetacei.	—	10	—		
* — labial. alb.	—	6	1		
* — — rubr.	—	6	1		
*Charta antarthritic. (1 Blatt)	28	—	—		
Chinin. muriatic	—	—	—	30	2
— pur.	—	—	—	30	2
— sulphuric.	—	—	—	30	2
Cinchonin muriat.	—	—	—	30	2
— purum	—	—	—	30	2
Citrea (1 Stück)	9	—	—		
Coccul. indic.	—	2	—		
*Colla piscium	—	58	—		
Colocynthid.	—	12	—		
— pulv.	—	18	3		
*Colophonium	—	2	—		
* — pulv.	—	6	1		

	1 Pfund.	1 Unze.	1 Drachm.	1 Scrupel.	1 Gran.
	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
* Cort. aurantior . .	—	2	—		
— — pulv. gr. s. conc.	—	3	—		
— — flaved. pulv.	—	12	2		
* — canell. alb. . .	—	4	—		
— cascarill. . .	—	3	—		
— — pulv. gross.	—	5	—		
— — pulv. subtil.	—	12	2		
— chin. fusc. . .	—	16	—		
— — — pulv. gr.	—	18	3		
— — — — subt.	—	27	4		
— — reg. . .	—	16	—		
— — — pulv. gr.	—	18	3		
— — — — subt.	—	27	4		
— — rubr. . .	—	56	—		
— — — pulv. gr.	—	60	10		
— — — — subt.	—	84	14		
* — cinnam. indic. .	—	6	1		
* — — — pulv. gr.	—	8	—		
* — — — — subt.	—	12	2		
* — — zeilon. .	—	30	5		
* — — — pulv. gr.	—	36	6		
* — — — — subt.	—	48	8		
* — citri med. . .	—	3	—		
* — — — conc. .	—	4	—		
* — granator. rad. .	—	7	—		
* — — — cont.	—	12	2		
— mezerei . .	—	3	—		
— nuc. jugland . .	—	1	—		
* — quercus . . .	9	1	—		
* — — conc. .	12	2	—		
* — — pulv. subt.	—	6	1		
* — salicis . . .	9	1	—		
* — — conc. . .	12	2	—		
* — — pulv. subt. .	—	6	1		
— simarub. . .	—	4	—		
— — conc. .	—	6	—		
— ulmi . . .	12	2	—		
— — conc. . .	27	3	—		
* Creta alba . . .	9	1	—		
* — — pulv. . .	—	2	—		
* Crocus	—	—	24		
* — pulv. . .	—	—	36	—	1
Cubebae	—	4	—		
— pulv. . .	—	8	—		
Cuprum	—	4	—		
— acetic. crystallisat.	—	12	2		
— sulphurico-ammon.	—	—	12		
— sulphuricum pur. .	—	4	—		
— — venal.	18	2	—		

	1 Pfund.	1 Unze.	1 Drachm.	1 Scrupel.	1 Gran.
	kr.	kr.	kr.		
D.					
Decoct. Zitmanni fort. (formel)	7 fl.	die Flaschen mitgerechnet	—		
— — mit. (formel)	4 fl.		—		
E.					
Elaeosacch anisi . .	—	12	2		
— calami . .	—	12	2		
— caryophillor. .	—	12	2		
— chamomom. .	—	36	6		
— cinnam ceylonic.	—	36	6		
— citri . .	—	12	2		
— menth. pip. .	—	27	4		
— valerian . .	—	27	4		
— vanigl . .	—	36	6		
Elaterium . . .	—	—	15		
Elect. anthelmintic. .	—	10	—		
* — e. senna . .	—	8	—		
Elemi	—	17	—		
Elix. acid. Haller . .	—	6	1		
— pectoral . . .	—	10	—		
— stomachic. . .	—	12	2		
— vitriol. Mynsicht. .	—	12	2		
* Empl. adhaesiv . .	—	6	—		
* — — angl. (1 Stück)	6	—	—		
* — — odorat. .	—	30	5		
* — de ammoniac. .	—	12	2		
* — aromatic. . .	—	18	3		
* — cantharid ord. .	—	16	—		
* — — perpet.	—	18	3		
* — cerussae . .	—	6	1		
— citrin. . . .	—	8	—		
— conii maculat. .	—	8	—		
* — fuscum. . .	—	6	—		
* — — camphorat.	—	8	—		
* — de Galban crocat.	—	24	—		
— hydrargyr. . .	—	12	—		
* — hyosciam. . .	—	8	—		
* — lytharg. comp. .	—	9	—		
* — — simpl. .	—	4	—		
* — melilot. . .	—	8	—		
* — minii . . .	—	8	—		
* — saponat. . .	—	8	—		
* Emuls. amygdalin. .	12	—	—		
* — gummos. . .	21	—	—		
* — oleosa . (formel)	30	—	—		
Essent. Aconiti . .	—	—	3		
— arnicae . .	—	—	3		
— belladonn. . .	—	—	3		
— caryophyllat. .	—	—	3		

	1 Pfund.	1 Unze.	1 Drachm.	1 Scrupel.	1 Gran.
	kr.	kr.	kr.		
Essent. chamomill.		—	3		
— conii		—	3		
— cynae		—	4		
— digital.		—	3		
— hyoscyam.		—	3		
— Ipecacuanh.		—	4		
— menth. pip.		—	3		
— Sabinae		—	3		
— Serpentar.		—	4		
— valerian.		—	3		
Euphorbium		4	—		
— pulv.		18	3		
Extr. absinth.		—	3		
— aloës		—	4		
— angelic.		—	5		
— arnicae		—	5		
— artemis. resinos		—	8		
— aurant. cortic.		—	5		
— belladonnae		—	8		
— calami		—	4		
— calendul.		—	4		
— card. benedict.		—	3		
— cascarill.		—	7		
— centaur. min.		—	3		
— chamomill.		—	3		
— chin. aquos		—	15		
— — frigid parat.		—	40		
— colocynthid.		—	24		
— columbo		—	7		
— conii maculat.		—	8		
— cubebar. aether		—	25		
— cynae aether.		—	27		
— digital.		—	8		
— dulcamar.		—	3		
— enulae		—	4		
— ferri pomat.		—	4		
— filic. aether.		—	23		
— fumar.		—	4		
— gentian.		—	3		
— gramin.		12	2		
— — liq.		6	1		
— gratiol.		—	8		
— heellbor.		—	5		
— hyoscyam.		—	8		
— lactuc. viros.		—	8		
— levistic.		—	5		
— liquirit.		—	2		
— marrub. alb.		—	4		
— millefol.		—	3		
— myrrhae		—	9		

	1 Pfund.	1 Unze.	1 Drachm.	1 Scrupel.	1 Gran.
	kr.	kr.	kr.		
Extr. nuc. vomic.	—	—	8		
— opii	—	—	17		
— pulsatill.	—	—	8		
— quassiae	—	—	13		
— ratanh.	—	—	7		
— rhei	—	—	12		
— — comp.	—	—	12		
— saponar.	—	—	3		
— scillae	—	—	9		
— taraxac. inspissat.	—	12	2		
— — liquid.	—	6	1		
— taxi baccat.	—	—	8		
— tormentill.	—	—	4		
— trifolii	—	—	3		
— valerian. frig. parat.	—	—	8		
F.					
Fabae St. Ignat.	—	30	—		
Fel taur. inspiss.	—	—	4		
Ferrum	—	1	—		
— carbonic. saccharat.	—	—	6		
— cyanat.	—	—	8		
— jodat.	—	—	14		
— muriatic. oxydat	—	—	8		
— oxydat. hydrat.	—	16	—		
— oxydulat. nigr.	—	—	10		
— phosphoric.	—	—	12		
— pulverat.	—	—	2		
— sulphuric. pur.	—	8	—		
— — venal.	9	1	—		
* Flor. Acaciar.	—	6	—		
— Arnicae	27	3	—		
* — aurantior.	—	2	2		
* — calendul.	—	6	—		
* — chamom. rom.	—	4	—		
* — — vulg.	27	3	—		
* — — — pulv.	—	4	—		
* — hyperic.	—	3	—		
* — lamii alb.	—	8	—		
* — lavendul.	—	2	—		
* — lilior. conv.	—	6	—		
* — malv. arbor.	—	6	—		
* — millefol.	—	2	—		
* — papav. rhoead.	—	6	—		
* — primul. ver.	—	6	—		
* — rosar. pallid.	—	6	—		
* — — rubr.	—	14	—		
* — sambuc.	18	2	—		
* — — pulv.	—	3	—		
* — tanaceti	—	2	—		

	1 Pfund.	1 Unze.	1 Drachm.	1 Scrupel.	1 Gran.
	kr.	kr.	kr.		
*Flor. tiliae . . .	—	2	—		
* — verbasci . .	—	5	—		
* — violar. . .	—	16	—		
*Fol. aurantior. . .	—	3	—		
* — — conc. .	—	4	—		
* — — pulv. .	—	6	1		
* — lauri . .	—	2	—		
— lauro - ceras. .	—	8	—		
— rhododendr. chrys.	—	9	—		
— — ferruginos	—	3	—		
— rhoïs toxycodendr.	—	12	—		
* — sennae alexandr. el.	—	7	—		
— — — pulv.	—	10	2		
— — indic. . .	—	3	—		
— — — pulv. .	—	5	1		
— uvae ursi. . .	—	2	—		
Fruct. capsic. annui .	—	3	—		
— cucumer. asinin. .	—	8	—		
G.					
Galbanum . . .	—	8	—		
— pulv. . .	—	16	3		
*Gallae nigr. . . .	—	5	—		
* — — pulv. . .	—	10	—		
*Gland. quercus . .	9	1	—		
* — — tost. .	18	2	—		
*Globul. tartar. ferruginos	—	6	—		
Graphites . . .	—	3	—		
Gummi ammoniac. dep. .	—	12	2		
— — — pulv.	—	18	3		
— arabic. . .	—	9	—		
— — pulv. .	—	12	2		
— guttae . . .	—	18	3		
— — pulv. .	—	24	4		
— Kino . . .	—	12	2		
— — pulv. . .	—	18	3		
* — tragacanth. . .	—	12	2		
* — — pulv. .	—	18	3		
H.					
*Helmintochort. . .	—	3	—		
*Herb. absinth. . .	18	2	—		
* — — conc. .	—	3	—		
* — — pulv. .	—	8	—		
— aconit.. . .	—	3	—		
— — pulv. .	—	8	—		
* — altheae . .	18	2	—		
* — — conc. .	—	3	—		
* — anthos . . .	—	2	—		
* — arnicae . .	18	2	—		

		1 Pfund.	1 Unze.	1 Drachm.	1 Scrupel.	1 Gran.
		kr.	kr.			
	Herb. arnicae conc. .	—	3			
*	— artemis. . .	—	2			
*	— — conc. .	—	3			
	— ballot. lanat. .	—	11			
	— — — conc.	—	12			
	— belladonnae .	—	3			
	— — conc.	—	4			
	— — pulv.	—	8			
*	— capillor. vener. .	—	3			
*	— — — conc.	—	4			
*	— card. benedict. .	18	2			
*	— — conc.	—	3			
*	— — pulv.	—	8			
*	— centaur. min. .	—	2			
*	— — conc.	—	3			
	— chelidon . .	—	2			
	— — conc. .	—	3			
*	— chenopod. ambros.	—	3			
*	— — conc. .	—	4			
	— cicutae . .	18	2			
	— — conc. .	—	3			
	— — pulv. .	—	8			
*	— cochlear. . .	—	4			
	— digital. purpur. .	—	3			
	— — conc. .	—	4			
	— — pulv. .	—	8			
	— fumar. . . .	—	3			
	— — conc. .	—	4			
	— galeops. ochroleuc.	—	2			
	— — conc	—	3			
*	— genist. tinct. .	—	4			
	— gratiol. . .	—	3			
	— — conc. . .	—	4			
	— — pulv. .	—	8			
*	— hederae terrestr. .	—	2			
*	— — conc.	—	3			
	— hyoscyam. . .	27	3			
	— — conc. .	36	4			
	— — pulv. .	—	8			
*	— hyssop. . .	—	3			
*	— — conc. .	—	4			
*	— jaccae . . .	18	2			
*	— — conc. . .	27	3			
*	— — pulv. .	—	8			
	— lactuc. viros. .	—	4			
	— — conc.	—	5			
	— ledi palustr. .	—	3			
*	— linariae . .	—	2			
*	— majoran. . .	—	4			
*	— — pulv. .	—	8			

	1 Pfund.	1 Unze.	1 Drachm.	1 Scrupel	1 Gran.
	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
*Herb. malv. vulg. . .	18	2	—		
* — — conc. .	27	3	—		
— mari ver. . .	—	6	—		
— — pulv. .	—	12	2		
* — marrub. alb. . .	—	2	—		
— — conc.	—	3	—		
* — melilot . . .	18	2	—		
— — conc. .	—	3	—		
— — pulv. . .	—	8	—		
* — melissae . .	—	4	—		
— — conc. .	—	5	—		
* — menth. crisp. . .	—	4	—		
— — — conc.	—	5	—		
* — — piper. . .	—	4	—		
— — — conc.	—	5	—		
* — millefol. . .	9	1	—		
— — conc. .	—	2	—		
— nicotian. . .	—	2	—		
— — conc. .	—	3	—		
* — origan. vulg. . .	—	2	—		
— — conc. .	—	3	—		
— polygal. amar. .	—	3	—		
— — conc.	—	4	—		
* — pulegii . . .	—	2	—		
— — conc. .	—	3	—		
— pulsatill. . .	—	6	—		
— pyrol. umbellat. .	—	8	—		
* — rutae . . .	—	3	—		
* — — conc. . . .	—	4	—		
— sabin. . . .	—	2	—		
— — conc. . .	—	3	—		
— — pulv. . .	—	8	—		
* — salviae . . .	—	3	—		
* — — conc. . .	—	4	—		
* — — pulv. . .	—	8	—		
* — scordii. . . .	—	2	—		
— strammon. . .	—	2	—		
— — conc. .	—	3	—		
* — tanaceti . .	—	2	—		
* — thym. vulg. . .	—	3	—		
* — — pulv. .	—	8	—		
* — trifol. fibr. . .	18	2	—		
* — — conc. .	—	3	—		
*Hirudines . (1 Stück)	8	—	—		
Hydrargyr.ammon.-muriat.pulv.	—	36	6	3	
— antimoniato-sulphurat. pulv.	—	24	4	—	
— chlorat. corrosiv. pulv.	—	36	6	3	
— — mit. pulv. .	—	36	6	3	
— cyanat. . . .	—	—	30		
— jodat flav. . . .	—	—	12		

	1 Pfund.	1 Unze.	1 Drachm.	1 Scrupel.	1 Gran.
	kr	kr.	kr.	kr.	kr.
Hydrargyr. jodat. rubr.	—	—	12		
— nitric. oxydulat.	—	—	12		
— oxydat. rubr.	—	24	4		
— — alkohol.	—	36	6	3	
— oxydul. Hahnemann.	—	—	18		
— phosphoric. exidulat.	—	—	18		
— sulphurat. nigr.	—	—	4		
— — rubr.	—	16	—		
— vivum	—	17	—		
I.					
Indigo	—	32	5		
— pulv.	—	40	6		
Iufus. sennae compos.	—	6	—		
Jodum	—	—	5		
Jujubae	—	4	—		
K.					
Kali acetic.	—	18	3		
— antimoniato-tartaric.	—	24	4	2	
— ammoniato-tartaric.	—	12	—		
— bicarbonic.	—	—	4		
— bioxalic.	—	12	2		
— bisulphuric.	—	6	—		
— — pulv.	—	8	—		
— bitartaric. crud.	18	2	—		
— — depurat.	—	3	—		
— — pulv.	—	4	—		
*— carbonic. crud.	18	2	—		
*— — depurat.	—	8	—		
— caustic. fus.	—	—	3		
— citric.	—	—	15		
— chloric.	—	—	3		
— ferrato-cyanat.	—	6	—		
— natronat. tartaric.	—	6	1		
— nitric.	27	3	—		
— — pulv.	36	4	—		
— sulphuric. acidul.	—	2	—		
*— tartaric.	—	8	—		
Kalium jodat.	—	—	8		
— sulphurat.	54	6	—		
Kreosotum	—	—	9	4	
L.					
Lactucar. e. lactuc. sativa	—	—	—	15	1
— — viros.	—	—	—	30	2
*Lapid. cancror.	—	5	—		
* — — praep.	—	12	—		
Lapis divinus	—	—	4		
*Lich. carraghen	—	3	—		

	1 Pfund.	1 Unze.	1Drachm.	1Scrupel.	1 Gran.
	kr.	kr.	kr.		
*Lich. carraghen conc. .	—	4	—		
* — island. . . .	9	1	—		
* — — conc. .	18	2	—		
* — — pulv. .	—	6	1		
*Lign. campech . .	—	2	—		
* — guajac. . . .	18	2	—		
* — — conc. .	—	3	—		
* — juniper. . .	9	1	—		
* — — conc. .	18	2	—		
* — quassiae . .	—	2	—		
* — — conc. .	—	3	—		
* — — pulv. .	—	8	—		
* — santal. rubr. . .	—	2	—		
* — — conc. .	—	3	—		
* — — pulv. .	—	8	—		
* — sassafras . .	—	2	—		
* — — conc. .	—	3	—		
*Liniment. ammoniat. .	—	6	—		
* — — camphorat.	—	8	—		
* — saponato-camphorat.	—	10	—		
Liq. ammon. acetic. . .	—	8	—		
— — anisat. .	—	18	3		
— — benzoic. .	—	—	9		
— — carbonic. .	—	6	1		
— — caustic. .	—	6	1		
— — pyro-oleos .	—	6	1		
— — succinic. .	—	—	5		
— — vinos. . . .	—	8	—		
— antimon. chlorat. .	—	—	4		
— feri muriat. oxydat. .	—	—	4		
— hydrargyr. nitric. oxydul.	—	—	6		
— Kali acet. . .	—	12	2		
— — carbon. . .	—	4	—		
— — Minderer. .	—	4	—		
Lithargyrium . . .	—	2	—		
Litus Rustii . (formel)	38				
M.					
* Macis	—	18	3		
*Magnes. sulphuric. .	18	2	—		
* — carbonic. . .	—	12	2		
* — usta . . .	—	36	6		
*Mangan. hyperoxydat. .	9	1	—		
*Manna calabrin. . .	—	8	—		
* — canellat. . .	—	14	—		
*Mastix	—	—	4		
* — pulv. . . .	—	—	5		
*Mel crud. . . .	18	2	—		
* — despum. . . .	—	4	—		
* — rosat. . . .	—	5	—		

	1 Pfund.	1 Unze.	1 Drachm.	1 Scrupel.	1 Gran.
	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
Morph. acetic.	—	—	—	—	3
— muriatic.	—	—	—	—	4
— pur.	—	—	—	—	4
— sulphuric.	—	—	—	—	4
*Morsul. contra Strumam	—	8	—	—	—
Moschus	—	—	—	—	15
*Myrrha	—	16	—		
* — pulv.	—	18	3		
N.					
*Natrium chlorat.	6	1	—		
Natr. acetic.	—	—	3		
— bicarbonic.	—	12	2		
— boric.	—	4	—		
— — pulv.	—	6	1		
— carbon.	18	2	—		
— nitric.	—	12	2		
— phosphoric.	—	12	2		
* — sulphuric.	9	1	—		
* — — sicc.	—	6	1		
* Nuc. jugl. immatur.	9	1	—		
* — moschat.	—	12	2		
* — — pulv.	—	18	3		
— vomic.	—	2	—		
— — pulv.	—	6	1		
O.					
Ol. absinth. aether.	—	—	21		
— amygdal. amar. aether.	—	—	—	1	1
— — dulc. expr.	—	16	—		
— animal. Dipp.	—	—	8		
— — foetid.	9	1	—		
— anisi aether.	—	—	3		
— aurant. cort. aether.	—	—	5		
— authos aether.	—	18	3		
*— bergamot.	—	36	6		
— cajeput.	—	—	8		
— calami arom.	—	—	24		
— camphorat.	—	8	—		
— carvi.	—	—	6		
— caryophill.	—	—	9		
— chamom. aether.	—	—	—	45	gttj. 3
*— — coct.	—	8	—		
— citri	—	30	5		
— cinnamom. sin.	—	—	8		
— — Zeilonens.	—	—	—	45	gttj. 3
— croton. tigl.	—	—	18		
— foenicul.	—	24	4		
— hyoscyam. coct.	—	8	—		
*— hyperic. coct.	—	8	—		

	1 Pfund.	1 Unze.	1 Drachm.	1 Scrupel.	1 Gran.
	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
Ol. jecoris asell.	27	3	—		
„ juniperi, baccar.	—	18	3		
„ laurin. ping.	—	5	—		
*„ lavendul.	—	18	3		
*„ lini	18	2	—		
„ macis aether.	—	—	16		
„ majoran.	—	—	36		
„ menth. crisp.	—	—	24		
„ „ pip.	—	—	40	—	gttj. 1
*„ neroli	—	—	—	30	gttj. 1
*„ nucist.	—	18	3		
*„ nuc. jugland expr.	—	8	—		
*„ olivar.	—	4	—		
„ origan. vulg. aether.	—	—	6		
„ papaver.	18	2	—		
*„ petrae rubr.	—	5	—		
*„ „ nigr.	—	3	—		
„ ricini	—	6	—		
*„ rosar aether.	—	—	—	30	gttj. 2
„ rutae	—	—	23		
„ sabin. aether.	—	—	4		
„ sinap. aether.	—	—	—	30	gttj. 2
„ succin. rectif.	—	—	4		
„ tanacet. aether.	—	—	24		
*„ terebinth.	27	3	—		
„ thymi aether.	—	—	3		
„ valerian.	—	—	35	—	gttj. 1
Olibanum	—	4	—		
„ pulv.	—	10	2		
Opium	—	—	7		
„ pulv.	—	—	10	5	gr. ij 1
*Ossa usta alb.	9	1	—		
* „ „ nig.	9	1	—		
Oxym. aerugin.	—	6	—		
„ scillae	—	8	—		
„ simpl.	—	6	—		
P.					
*Pasta cacaotina c. lich. island.	108	12	—		
* „ gummosa	—	12	—		
* „ lich. island.	96	10	—		
* „ liquirit.	—	12	—		
Pil. mercur. laxant.	—	—	12		
*Pip. alb.	—	7	—		
* „ nigr.	—	3	—		
Piperin	—	—	—	—	2
*Pix alba.	—	2			
* „ liquid.	—	2			
* „ naval.	9	1			
Plumb. acetic.	—	3			

	1 Pfund.	1 Unze.	1 Drachm.	1 Scrupel.	1 Gran.
	kr.	kr.	kr.		
Plumb. carbonic.	—	3	—		
— oxyd. rubr.	—	2	—		
— tannicum	—	—	4		
— Phosphor.	—	—	7		
* Pulp. cassiae	—	24	—		
* — tamarindor.	—	6	—		
* Pulv. cacao composit.	—	8	—		
— cosmi	—	—	4		
* — dentifr. Hufeland.	—	24	—		
* — — nig.	—	12	—		
— Doweri	—	—	3		
* — gummos.	—	—	2		
* — limonad.	—	12	—		
— rhei comp.	—	—	4		
— sternutator.	—	—	4		
* — strumal.	—	12	—		
R.					
* Rad. althaeae	—	2	—		
* — — conc.	—	3	—		
* — — pulv. gross.	27	3	—		
* — — — subtil.	—	6	1		
— angelic.	—	2	—		
— — conc.	—	3	—		
— — pulv. gross.	—	3	—		
— arnicae	—	2	—		
— — conc.	27	3	—		
— — pulv. gr.	27	3	—		
* — artemis	—	2	—		
* — — conc.	—	3	—		
* — — pulv. subtil.	—	6	1		
* — bardan.	—	2	—		
* — — conc.	27	3	—		
— belladonn.	—	3	—		
— — pulv. subtil.	—	8	—		
— bryoniae	—	2	—		
— — conc.	27	3	—		
— — pulv. gross.	27	3	—		
— caincae	—	4	—		
— — conc.	—	5	—		
— — pulv. subt.	—	8	—		
* — calami	—	2	—		
* — — conc.	—	3	—		
* — — pulv. gross.	27	3	—		
* — — — subtil.	—	8	—		
* — caric. arenar.	—	2	—		
* — — — conc.	27	3	—		
* — carlinae	—	2	—		
* — — pulv. gross.	27	3	—		
* — caryophyllat.	—	2	—		

	1 Pfund.	1 Unze.	1 Drachm.	1 Scrupel.	1 Gran.
	kr.	kr.	kr.		
* Rad. caroophyllat. conc.	27	3	—		
* „ „ pulv. gross.	27	3	—		
* „ cichoreï . .	—	2	—		
* „ „ conc. . .	—	3	—		
„ colchici . .	—	2	—		
„ columb. . .	—	4	—		
„ „ conc. .	—	6	1		
„ „ pulv. subtil.	—	12	2		
* „ enulae . . .	—	2	—		
* „ „ conc. . .	—	3	—		
* „ „ pulv. gross. .	27	3	—		
„ filicis . . .	—	3	—		
„ „ pulv. subt. .	—	6	1		
* „ galang. . . .	—	4	—		
* „ „ conc. .	—	5	—		
* „ gentian . . .	—	2	—		
* „ „ conc. .	—	3	—		
* „ „ pulv. gross.	27	3	—		
* „ „ „ subtil.	—	6	1		
* „ gramin. . . .	—	1	—		
„ „ conc. .	—	2	—		
„ hellebor. alb. .	—	2	—		
„ „ „ pulv. gross.	—	3	—		
„ „ „ „ subtil.	—	6	1		
„ „ nigr. .	—	2	—		
„ „ „ pulv. gross.	—	3	—		
„ „ „ „ subtil.	—	6	1		
„ Jalapp. . .	—	11	—		
„ „ pulv. subtil.	—	18	3		
„ Ipecacuanh. . .	—	10	—		
„ „ pulv. gross.	—	12	2		
„ „ „ subtil.	—	24	4		
* „ Ireos fl. . .	—	5	—		
„ „ cancis. . .	—	6	—		
„ „ „ pulv. gross.	—	6	—		
„ „ „ „ subtil.	—	12	2		
„ lapath. acut. . .	—	2	—		
„ „ „ conc. .	—	3	—		
„ levistic. . .	—	2	—		
„ „ conc. .	—	3	—		
* „ liquirit. . . .	—	3	—		
„ „ conc. .	—	4	—		
„ „ pulv. gross.	36	4	—		
„ „ „ subtil.	—	8	—		
„ ononid. spin. .	—	2	—		
„ „ „ conc.	—	3	—		
„ Pimpinell. . .	—	2	—		
„ „ conc. .	—	3	—		
„ pyrethri . .	—	4	—		
„ ratanh. . . .	—	5	—		

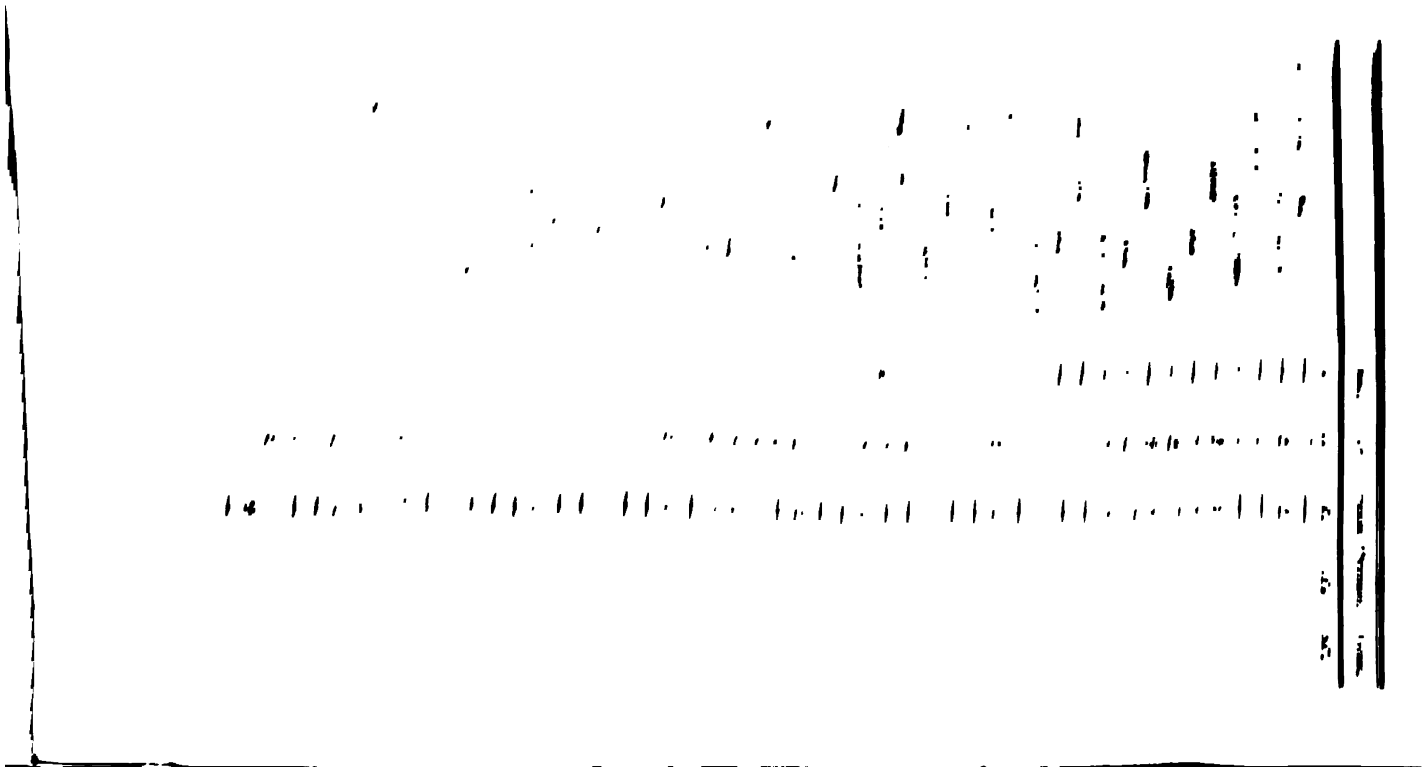

	1 Pfund.	1 Unze.	1 Drachm.	1 Scrupel.	1 Gran.
	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
* Roob. sambuc. . .	36	4	—		
* Rotul. menth. pip. . .	—	10	—		
S.					
* Sacch. lactis . . .	—	3	—		
* „ „ pulv. . .	—	6	1		
* „ raffinat. . .	—	3	—		
* „ „ pulv. .	—	6	1		
Salicinum . . .	—	—	—	1	—
* Sang. dracon. . .	—	25	—		
* „ „ pulv. .	—	30	5		
Santoninum . . .	—	—	—	60	1
* Sapo medicat. . .	—	12	2		
* „ „ pulv. .	—	18	3		
* „ terebinthinat. .	—	6	1		
* „ venetus . . .	18	2	—		
* „ „ pulv. . .	—	6	1		
* „ virid. . . .	18	2	—		
Scamonium . . .	—	—	15		
Secale cornut. . . .	—	6	—		
„ „ pulv. .	—	12	2		
* Sem. amomi . . .	—	3	—		
* „ anis. stellat. . .	—	7	—		
* „ „ „ contus.	—	8	1		
* „ „ „ pulv. .	—	12	2		
* „ anis. vulg. . .	—	2	—		
* „ „ „ pulv. gross.	27	3	—		
* „ „ „ „ subtil.	—	6	1		
* „ cacao. . . .	—	6	—		
* „ cannabis . .	—	2	—		
* „ „ cont. . .	—	3	—		
* „ cordamom. . .	—	20	—		
* „ carvi . . .	—	2	—		
* „ cynae . . .	—	8	—		
* „ „ pulv. . .	—	12	2		
„ colchic. . .	—	2	—		
„ — pulv. .	—	12	2		
* „ coriandr. . .	—	2	—		
* „ cumini . . .	—	2	—		
* „ cydonior. . .	—	18	3		
* „ erucae . . .	—	2	—		
* „ foenicul. . .	—	2	—		
* „ „ pulv. gross.	27	3	—		
* „ „ „ subtil.	—	6	1		
* „ foenu graec. . .	—	1	—		
* „ „ „ pulv. gross.	18	2	—		
„ hyoscyam. . .	—	4	—		
* „ lini . . .	—	2	—		
* „ „ pulv. . .	27	3	—		
* „ lycopodii . .	—	12	—		

	1 Pfund.	1 Unze.	1 Drachm	1 Scrupel.	1 Gran.
	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
Rad. ratanh. conc. . .	—	7	—		
" " pulv. subtil.	—	12	2		
* " rhapontic . .	—	2	—		
* " " pulv. gross.	—	4	—		
* " rhei chinens . .	—	30	5		
* " " " conc. .	—	36	6		
* " " " pulv. subt.	—	42	7		
* " " moscovit . .	—	36	6		
* " " " conc. .	—	42	7		
* " " " pulv. subt.	—	48	8		
* " rubiae tinct. . .	—	3	—		
* " " " conc. .	—	4	—		
* " " " pulv. subtil.	—	6	1		
* " salep . . .	—	7	—		
* " " pulv. subtil. .	—	12	2		
* " saponar. . . .	—	2	—		
* " " conc. .	—	3	—		
* " " pulv. subtil.	—	6	1		
" sassaparill. . .	—	14	—		
" " conc. .	144	16	—		
" " pulv. subtil.	—	18	3		
" scillae rec. . .	—	8	—		
" " sicc. . .	—	4	—		
" " pulv. subtil. .	—	12	2		
" senegae . . .	—	11	—		
" " conc. . .	—	18	3		
" " pulv. gross. .	—	18	3		
" " " subtil. .	—	24	3		
" serpentar. . .	—	9	—		
" " conc. .	—	12	2		
* " taraxac. . . .	—	2	—		
* " " conc. . .	27	3	—		
* " " pulv. subtil.	—	6	1		
" tormentill. . .	—	2	—		
" " conc. .	—	3	—		
" " pulv. subtil.	—	6	1		
* " valerian. . . .	—	2	—		
* " " conc. .	—	3	—		
* " " pulv. gross.	27	3	—		
" " " subtil.	—	6	1		
* " Zedoariae . .	—	3	—		
* " " conc. .	—	4	—		
* " Zingiber. . .	—	3	—		
* " " conc. .	—	4	—		
* " " pulv. subt.	—	12	2		
* Resina alb. . . .	—	2	—		
" guajac. . .	—	8	—		
" " pulv. .	—	12	2		
" jalapp. . .	—	—	20		
* Roob. juniper. . .	27	3	—		

	1 Pfund.	1 Unze.	1 Drachm.	1 Scrupel.	1 Gran.
	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
* Roob. sambuc.	36	4	—		
* Rotul. menth. pip.	—	10	—		
S.					
* Sacch. lactis	—	3	—		
* „ „ pulv.	—	6	1		
* „ raffinat.	—	3	—		
* „ „ pulv.	—	6	1		
Salicinum	—	—	—	1	—
* Sang. dracon.	—	25	—		
* „ „ pulv.	—	30	5		
Santoninum	—	—	—	60	1
* Sapo medicat.	—	12	2		
* „ „ pulv.	—	18	3		
* „ terebinthinat.	—	6	1		
* „ venetus	18	2	—		
* „ „ pulv.	—	6	1		
* „ virid.	18	2	—		
Scamonium	—	—	15		
Secale cornut.	—	6	—		
„ „ pulv.	—	12	2		
* Sem. amomi	—	3	—		
* „ anis. stellat.	—	7	—		
* „ „ „ contus.	—	8	1		
* „ „ „ pulv.	—	12	2		
* „ anis. vulg.	—	2	—		
* „ „ „ pulv. gross.	27	3	—		
* „ „ „ „ subtil.	—	6	1		
* „ cacao	—	6	—		
* „ cannabis	—	2	—		
* „ „ cont.	—	3	—		
* „ cordamom.	—	20	—		
* „ carvi	—	2	—		
* „ cynae	—	8	—		
* „ „ pulv.	—	12	2		
„ colchic.	—	2	—		
„ — pulv.	—	12	2		
* „ coriandr.	—	2	—		
* „ cumini	—	2	—		
* „ cydonior.	—	18	3		
* „ erucae	—	2	—		
* „ foenicul.	—	2	—		
* „ „ pulv. gross.	27	3	—		
* „ „ „ subtil.	—	6	1		
* „ foenu graec.	—	1	—		
* „ „ „ pulv. gross.	18	2	—		
„ hyoscyam.	—	4	—		
* „ lini	—	2	—		
* „ „ pulv.	27	3	—		
* „ lycopodii	—	12	—		

	1 Pfund.	1 Unze.	1 Drachm.	1 Scrupel.	1 Gran.
	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
Sem. papav. alb.	—	2	—		
* „ petrosel.	—	2	—		
„ phellandr. aquatic.	—	2	—		
„ „ pulv. gross.	27	3	—		
„ „ „ subtil.	—	6	1		
„ ricini	—	4	—		
„ sabadill.	—	7	—		
„ „ pulv.	—	12	2		
* „ sinapeos nigr.	—	2	—		
* „ „ pulv. gross.	27	3	—		
„ staphid agr.	—	2	—		
„ „ „ pulv.	—	6	1		
„ stramon.	—	3	—		
* „ tanaceti	—	3	—		
* „ „ pulv.	—	6	1		
„ tigliae	—	17	—		
* Sevum ovilli	—	3	—		
* Siliqua dulc.	—	2	—		
* „ „ conc.	—	3	—		
* Spec. aromat.	54	6	—		
* „ ad cataplasm.	36	4	—		
„ ad decoct. lignorum	36	4	—		
* „ ad infus. pectoral.	36	4	—		
* „ resolvent.	36	4	—		
* „ ad suffiend.	—	12	—		
* Sperm. ceti	—	9	—		
Spirit. acetico-aether.	—	—	6		
„ angelic. comp.	—	8	—		
* „ camphorat.	54	6	—		
* „ cochlear.	—	8	—		
* „ juniper.	—	6	—		
* „ lavendul.	—	6	—		
* „ „ comp.	72	8	—		
* „ melissae comp.	—	10	—		
„ muriatico-aether.	—	—	3		
„ nitrico-aether.	—	18	3		
* „ rorismarin.	—	6	—		
* „ saponat.	36	4	—		
* „ sulphurico-aether.	—	12	2		
* „ „ „ martiat.	—	12	2		
* „ vini absolut.	—	8	—		
* „ „ rectificatissim.	27	3	—		
* „ „ rectificat.	18	2	—		
* „ „ simpl.	9	1	—		
* Spong. marin. cerat.	—	30	5		
* „ „ in fragment.	—	4	—		
* „ „ tost.	—	20	—		
* Stanum	—	3	—		
* „ raspat.	—	12	2		
Stipit. dulcam.	—	2	—		

	1 Pfund.	1 Unze.	1Drachm.	1Scrupel.	1 Gran.
	kr.	kr.	kr.	kr.	
Stipit. dulcam. conc.	—	3	—		
" " pulv. subtil.	—	6	1		
*Strobul. lupuli	—	7	—		¶
Strychn. nitric.	—	—	—	75	5
" pur.	—	—	—	75	5
" sulphuric.	—	—	—	75	5
*Styrax calamit	—	4	—		
* " liquid.	—	4	—		
*Succinum	—	8	—		
* " pulv. subtil.	—	12	2		
*Succ. liquirit.	—	4	—		
* " " depur.	—	12	2		
* " " pulv.	—	12	2		
*Sulphur	18	2	—		
* " dep.	—	4	—		
* " praecip.	—	12	2		
*Syr. Altheae	—	6	—		
* " amygdal.	—	8	—		
* " aurant. cortic.	—	8	—		
* " herber.	—	6	—		
* " capill. vener.	—	6	—		
* " chamomill.	—	6	—		
* " cinnamom.	—	10	—		
* " ipecacuanh.	—	8	—		
* " liquirit.	—	6	—		
* " mannae	—	8	—		
* " menth. crisp.	—	6	—		
" opiat	—	6	—		
* " papav. rhoead.	—	6	—		
* " rhei	—	10	—		
* " rub. id.	—	6	—		
" scillae	—	8	—		
" senegae	—	8	—		
* " simpl.	—	4	—		
* " violar	—	10	—		
T.					
*Tacamahac.	—	12	—		
*Tamarind.	—	3	—		
Tanninum	—	—	18	9	
Tart. boraxat.	—	12	2		
*Tela serica epispast.	25 Stück 4 [] Zoll gross mit Schachtel 40 kr				
*Terebinth. coct.	—	4	—		
* — commun.	—	2	—		
* — venet.	—	3	—		
*Tinct. absinth.	—	8	—		
* — aconit.	—	12	2		
* — — aether.	—	18	3		
* — aloes	72	8	—		
* — amara	—	8	—		

	1 Pfund.	1 Unze.	1 Drachm.	1 Scrupel.	1 Gran.
	kr.	kr.	kr.		
Plumb. carbonic. . .	—	3	—		
— oxyd. rubr. . .	—	2	—		
— tannicum . .	—	—	4		
— Phosphor. . .	—	—	7		
* Pulp. cassiae . . .	—	24	—		
* — tamarindor. .	—	6	—		
* Pulv. cacao composit. .	—	8	—		
— cosmi . . .	—	—	4		
* — dentifr. Hufeland. .	—	24	—		
* — — nig. . .	—	12	—		
— Doweri . . .	—	—	8		
* — gummos. . .	—	—	2		
* — limonad. . .	—	12	—		
— rhei comp. . .	—	—	4		
— sternutator. . .	—	—	4		
* — strumal. . .	—	12	—		
R.					
* Rad. altheae . . .	—	2	—		
* — — conc. . .	—	3	—		
* — — pulv. gross. .	27	3	—		
* — — — subtil. .	—	6	1		
— angelic. . .	—	2	—		
— — conc. .	—	3	—		
— — pulv. gross.	—	3	—		
— arnicae . . .	—	2	—		
— — conc. .	27	3	—		
— — pulv. gr. .	27	3	—		
* — artemis . . .	—	2	—		
* — — conc. . .	—	3	—		
* — — pulv. subtil.	—	6	1		
* — bardan. . . .	—	2	—		
* — — conc. . .	27	3	—		
— belladonn. . .	—	3	—		
— — pulv. subtil.	—	8	—		
— bryoniae . .	—	2	—		
— — conc. .	27	3	—		
— — pulv. gross.	27	3	—		
— caincae . . .	—	4	—		
— — conc. .	—	5	—		
— — pulv. subt.	—	8	—		
* — calami . . .	—	2	—		
* — — conc. . .	—	3	—		
* — — pulv. gross.	27	3	—		
* — — — stubtil.	—	8	—		
* — caric. arenar. .	—	2	—		
* — — — conc. .	27	3	—		
* — carlinae . . .	—	2	—		
* — — pulv. gross.	27	3	—		
* — caryophyllat. . .	—	2	—		

	1 Pfund.	1 Unze.	1 Drachm.	1 Scrupel.	1 Gran.
	kr.	kr.	kr.		
* Rad. caroophyllat. conc.	27	3	—		
* „ „ pulv. gross.	27	3	—		
* „ cichoreï . .	—	2	—		
* „ „ conc. . .	—	3	—		
„ colchici . .	—	2	—		
„ columb. . .	—	4	—		
„ „ conc. .	—	6	1		
„ „ pulv. subtil.	—	12	2		
* „ enulae . . .	—	2	—		
* „ „ conc. . .	—	3	—		
* „ „ pulv. gross. .	27	3	—		
„ filicis . . .	—	3	—		
„ „ pulv. subt. .	—	6	1		
* „ galang. . . .	—	4	—		
* „ „ conc. .	—	5	—		
* „ gentian . . .	—	2	—		
* „ „ conc. .	—	3	—		
* „ „ pulv. gross.	27	3	—		
* „ „ „ subtil.	—	6	1		
* „ gramin. . . .	—	1	—		
„ „ conc. .	—	2	—		
„ hellebor. alb. .	—	2	—		
„ „ „ pulv. gross.	—	3	—		
„ „ „ „ subtil.	—	6	1		
„ „ nigr. .	—	2	—		
„ „ „ pulv. gross.	—	3	—		
„ „ „ „ subtil.	—	6	1		
„ Jalapp. . .	—	11	—		
„ „ pulv. subtil.	—	18	3		
„ Ipecacuanh. . .	—	10	—		
„ „ pulv. gross.	—	12	2		
„ „ „ subtil.	—	24	4		
* „ Ireos fl. . .	—	5	—		
„ „ cancis. . .	—	6	—		
„ „ „ pulv. gross.	—	6	—		
„ „ „ „ subtil.	—	12	2		
„ lapath. acut. . .	—	2	—		
„ „ „ conc. .	—	3	—		
„ levistic. . .	—	2	—		
„ „ conc. .	—	3	—		
* „ liquirit. . . .	—	3	—		
„ „ conc. .	—	4	—		
„ „ pulv. gross.	36	4	—		
„ „ „ subtil.	—	8	—		
„ ononid. spin. .	—	2	—		
„ „ „ conc.	—	3	—		
„ Pimpinell. . .	—	2	—		
„ „ conc. .	—	3	—		
„ pyrethri . .	—	4	—		
„ ratanh. . . .	—	5	—		

	1 Pfund.	1 Unze.	1 Drachm.	1 Scrupel.	1 Gran.
	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
Rad. ratanh. conc. . .	—	7	—		
„ „ pulv. subtil.	—	12	2		
* „ rhapontic . .	—	2	—		
* „ „ pulv. gross.	—	4	—		
* „ rhei chinens . .	—	30	5		
* „ „ „ conc. .	—	36	6		
* „ „ „ pulv. subt.	—	42	7		
* „ „ moscovit . .	—	36	6		
* „ „ „ conc. .	—	42	7		
* „ „ „ pulv. subt.	—	48	8		
* „ rubiae tinct. . .	—	3	—		
* „ „ „ conc. .	—	4	—		
* „ „ „ pulv. subtil.	—	6	1		
* „ salep . . .	—	7	—		
* „ „ pulv. subtil. .	—	12	2		
* „ saponar. . . .	—	2	—		
* „ „ conc. .	—	3	—		
* „ „ pulv. subtil.	—	6	1		
„ sassaparill. . .	—	14	—		
„ „ conc. .	144	16	—		
„ „ pulv. subtil.	—	18	3		
„ scillae rec. . .	—	8	—		
„ „ sicc. . .	—	4	—		
„ „ pulv. subtil. .	—	12	2		
„ senegae . . .	—	11	—		
„ „ conc. . .	—	18	3		
„ „ pulv. gross. .	—	18	3		
„ „ „ subtil. .	—	24	3		
„ serpentar. . .	—	9	—		
„ „ conc. .	—	12	2		
* „ taraxac. . . .	—	2	—		
* „ „ conc. . .	27	3	—		
* „ „ pulv. subtil.	—	6	1		
„ tormentill. . .	—	2	—		
„ „ conc. .	—	3	—		
„ „ pulv. subtil.	—	6	1		
* „ valerian. . . .	—	2	—		
* „ „ conc. .	—	3	—		
* „ „ pulv. gross.	27	3	—		
„ „ „ subtil.	—	6	1		
* „ Zedoariae . .	—	3	—		
* „ „ conc. .	—	4	—		
* „ Zingiber. . .	—	3	—		
* „ „ conc. .	—	4	—		
* „ „ pulv. subt.	—	12	2		
* Resina alb. . . .	—	2	—		
„ guajac. . .	—	8	—		
„ „ pulv. .	—	12	2		
„ jalapp. . .	—	—	20		
* Roob. juniper. . .	27	3	—		

	1 Pfund.	1 Unze.	1 Drachm.	1 Scrupel.	1 Gran.
	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
* Roob. sambuc.	36	4	—		
* Rotul. menth. pip.	—	10	—		
S.					
* Sacch. lactis	—	3	—		
* „ „ pulv.	—	6	1		
* „ raffinat.	—	3	—		
* „ „ pulv.	—	6	1		
Salicinum	—	—	—	1	—
* Sang. dracon.	—	25	—		
* „ „ pulv.	—	30	5		
Santoninum	—	—	—	60	1
* Sapo medicat.	—	12	2		
* „ „ pulv.	—	18	3		
* „ terebinthinat.	—	6	1		
* „ venetus	18	2	—		
* „ „ pulv.	—	6	1		
* „ virid.	18	2	—		
Scamonium	—	—	15		
Secale cornut.	—	6	—		
„ „ pulv.	—	12	2		
* Sem. amomi	—	3	—		
* „ anis. stellat.	—	7	—		
* „ „ „ contus.	—	8	1		
* „ „ „ pulv.	—	12	2		
* „ anis. vulg.	—	2	—		
* „ „ „ pulv. gross.	27	3	—		
* „ „ „ „ subtil.	—	6	1		
* „ cacao.	—	6	—		
* „ cannabis	—	2	—		
* „ „ cont.	—	3	—		
* „ cordamom.	—	20	—		
* „ carvi	—	2	—		
* „ cynae	—	8	—		
* „ „ pulv.	—	12	2		
„ colchic.	—	2	—		
„ — pulv.	—	12	2		
* „ coriandr.	—	2	—		
* „ cumini	—	2	—		
* „ cydonior.	—	18	3		
* „ erucae	—	2	—		
* „ foenicul.	—	2	—		
* „ „ pulv. gross.	27	3	—		
* „ „ „ subtil.	—	6	1		
* „ foenu graec.	—	1	—		
* „ „ „ pulv. gross.	18	2	—		
„ hyoscyam.	—	4	—		
* „ lini	—	2	—		
* „ „ pulv.	27	3	—		
* „ lycopodii	—	12	—		

	1 Pfund.	1 Unze.	1 Drachm.	1 Scrupel.	1 Gran.
	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
Sem. papav. alb.	—	2	—		
* „ petrosel.	—	2	—		
„ phellandr. aquatic.	—	2	—		
„ „ pulv. gross.	27	3	—		
„ „ „ subtil.	—	6	1		
„ ricini	—	4	—		
„ sabadill.	—	7	—		
„ „ pulv.	—	12	2		
* „ sinapeos nigr.	—	2	—		
* „ „ pulv. gross.	27	3	—		
„ staphid agr.	—	2	—		
„ „ „ pulv.	—	6	1		
„ stramon.	—	3	—		
* „ tanaceti	—	3	—		
* „ „ pulv.	—	6	1		
„ tigliae	—	17	—		
*Sevum ovilli	—	3	—		
*Siliqua dulc.	—	2	—		
* „ „ conc.	—	3	—		
*Spec. aromat.	54	6	—		
* „ ad cataplasm.	36	4	—		
„ ad decoct. lignorum	36	4	—		
* „ ad infus. pectoral.	36	4	—		
* „ resolvent.	36	4	—		
* „ ad suffiend.	—	12	—		
*Sperm. ceti	—	9	—		
Spirit. acetico-aether.	—	—	6		
„ angelic. comp.	—	8	—		
* „ camphorat.	54	6	—		
* „ cochlear.	—	8	—		
* „ juniper.	—	6	—		
* „ lavendul.	—	6	—		
* „ „ comp.	72	8	—		
* „ melissae comp.	—	10	—		
„ muriatico-aether.	—	—	3		
„ nitrico-aether.	—	18	3		
* „ rorismarin.	—	6	—		
* „ saponat.	36	4	—		
* „ sulphurico-aether.	—	12	2		
* „ „ „ martiat.	—	12	2		
* „ vini absolut.	—	8	—		
* „ „ rectificatissim.	27	3	—		
* „ „ rectificat.	18	2	—		
* „ „ simpl.	9	1	—		
*Spong. marin. cerat.	—	30	5		
* „ „ in fragment.	—	4	—		
* „ „ tost.	—	20	—		
*Stanum	—	3	—		
* „ raspat.	—	12	2		
Stipit. dulcam.	—	2	—		

	1 Pfund.	1 Unze.	1 Drachm.	1 Scrupel.	1 Gran.
	kr.	kr.	kr.	kr.	
Stipit. dulcam. conc.	—	3	—		
„ „ pulv. subtil.	—	6	1		
*Strobul. lupuli	—	7	—		
Strychn. nitric.	—	—	—	75	5
„ pur.	—	—	—	75	5
„ sulphuric.	—	—	—	75	5
* Styrax calamit	—	4	—		
* „ liquid.	—	4	—		
* Succinum	—	8	—		
* „ pulv. subtil.	—	12	2		
* Succ. liquirit.	—	4	—		
* „ „ depur.	—	12	2		
* „ „ pulv.	—	12	2		
* Sulphur	18	2	—		
* „ dep.	—	4	—		
* „ praecip.	—	12	2		
* Syr. Altheae	—	6	—		
* „ amygdal.	—	8	—		
* „ aurant. cortic.	—	8	—		
* „ herber.	—	6	—		
* „ capill. vener.	—	6	—		
* „ chamomill.	—	6	—		
* „ cinnamom.	—	10	—		
* „ ipecacuanh.	—	8	—		
* „ liquirit.	—	6	—		
* „ mannae	—	8	—		
* „ menth. crisp.	—	6	—		
„ opiat	—	6	—		
* „ papav. rhoead.	—	6	—		
* „ rhei	—	10	—		
* „ rub. id.	—	6	—		
„ scillae	—	8	—		
„ senegae	—	8	—		
* „ simpl.	—	4	—		
* „ violar	—	10	—		
T.					
*Tacamahac.	—	12	—		
*Tamarind.	—	3	—		
Tanninum	—	—	18	9	
Tart. boraxat.	—	12	2		
*Tela serica epispast.	25 Stück 4 □Zoll gross mit Schachtel 40 kr.				
*Terebinth. coct.	—	4	—		
* — commun.	—	2	—		
* — venet.	—	3	—		
*Tinct. absinth.	—	8	—		
* — aconit.	—	12	2		
* — — aether.	—	18	3		
* — aloes	72	8	—		
* — amara	—	8	—		

	1 Pfund.	1 Unze.	1 Drachm.	1 Scrupel.	1 Gran.
	kr.	kr.	kr.		
*Tinct. aromat. . .	—	10	—		
„ asae foetid. . .	—	12	2		
* „ aurant. cord. .	—	8	—		
„ bals. peruv. . .	—	16	—		
* „ benzoes . .	—	12	—		
* „ „ comp. .	—	12	—		
„ cantharid. . .	—	10	—		
„ capsici . . .	—	10	—		
„ castor. canad. aether.	—	—	9		
„ „ „ spirit.	—	—	8		
„ „ mosc. aether.	—	—	54		
„ „ „ spirit.	—	—	50		
„ catechu . .	75	8	—		
„ chin. comp. . .	—	12	2		
„ „ simpl. . .	—	12	2		
* „ cinnamom. . .	—	10	—		
„ colchici . .	—	12	2		
„ colocynth. . .	—	12	2		
„ digital. aether. .	—	18	3		
„ „ simpl. .	—	8	—		
„ ferr. acet. aether. .	—	36	6		
„ „ muriat. oxydulat.	—	12	2		
„ „ pomat. . .	—	10	—		
„ guajac. ammon. .	—	16	—		
„ jodi . . .	—	18	3		
* „ myrrhae . .	—	12	2		
„ nuc. vomic . .	—	12	2		
„ opii benzoic. .	—	10	—		
„ „ crocat. . .	—	36	6		
„ „ simpl. . .	—	27	4		
„ pimpinell. . .	—	8	—		
* „ ratanhiae . .	—	10	—		
* „ rhei aquos. . .	—	9	—		
* „ „ vinos . .	—	16	—		
„ rhois toxicodendr. .	—	12	2		
„ stramon. . .	—	12	2		
„ valerian. aether .	—	18	3		
„ „ simpl. .	—	8	—		
„ vanigliae . .	—	42	7		
Trochisc. anthelmintic. .	—	12	—		
* „ bechic. alb. .	—	9	—		
* „ „ citr. .	—	10	—		
* „ „ nigr. .	—	12	—		
* „ ipecacuanh. .	—	12	—		
„ natr. bicarbonic.	—	12	—		
*Turion pini . . .	—	2	—		
			—		
U.			—		
*Ungt. altheae . .	54	6	—		
* „ basilic. . .	54	6	—		

	1 Pfund	1 Unze.	1Drachm.	1Scrupel.	1 Gran.
	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
* Ungt. cantharid. . .	—	16	—		
* „ cereum . .	—	8	—		
* „ cerussae . .	—	6	—		
* „ „ camph. .	—	8	—		
„ digital. . . .	—	10	—		
* „ elemi . . .	—	12	—		
„ hydrargyr. alb. .	108	12	—		
„ „ ciner. .	—	16	—		
„ „ citrin. .	—	12	—		
„ „ rubr. .	—	12	—		
„ „ ophthal.	—	—	3		
„ Kali hydrojodinic. .	—	24	—		
* „ linariae . . .	—	10	—		
* „ mezerei . . .	—	16	—		
„ oxygenat. . .	—	6	—		
* „ rorismar. comp. .	—	12	—		
* „ rosatum. . .	—	8	—		
„ sabinae . . .	—	10	—		
* „ saturnin . . .	54	6	—		
„ sulphurat. comp. .	—	6	—		
„ tartar stib. . .	—	12	2		
* „ terebinth. . .	54	6	—		
* „ Zinci . . .	—	16	—		
V.					
* Vaniglia . . .	—	—	54	—	1
Veratrium. . . .	—	—	—	—	4
* Vin. amar. . . .	81	9	—		
„ antimoniat. . .	—	12	2		
„ colchic. . . .	—	10	—		
* Viscum. alb. . . .	—	2	—		
Z.					
* Zincum	—	2	—		
* „ carbon. . .	—	—	4		
„ cyanic. . .	—	—	8		
„ oxyd. alb. .	—	—	4		
„ sulphuric. pur. .	—	—	2		
„ „ ven. .	18	2	—		

Anmerkung. Der Scrupelpreis tritt nicht nur ein, wenn ein Scrupel im Ganzen verschrieben, oder wenn ein Scrupel in eine gewisse Anzahl von Dosen vertheilt wird, sondern auch dann, wenn einzelne Dosen dispensirt werden, deren Totalgewicht das eines Scrupels oder darüber erreicht.

Berichtigung. Bei Chininum und Cinchoninum muriaticum und purum soll es heissen „ein Scrupel 36 kr." statt 30 kr.

Taxe der Receptur-Arbeiten.

	kr.
Abdampfen.	
Für Abdampfen bis incl. 12 Unzen	6
" " eines jeden weitern Pfundes . .	2
Abkochungen.	
Für eine Abkochung bis incl. 6 Unzen . . .	5
" " " " " 9 " . . .	6
" " " " " 12 " . . .	7
" " " " " 24 " . . .	8
und für jedes weitere Pfund mehr	1

Für concentrirte Abkochungen bis auf $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$ Colatur darf die Hälfte mehr berechnet werden.

Ebenso, wenn mit einer Abkochung noch weitere Pflanzentheile infundirt werden müssen.

Dagegen findet nur die Berechnung einer einfachen Abkochung statt, wenn gegen das Ende des Kochens eine weitere Substanz beigesezt wird, die noch einige Zeit mitkochen muss.

Der Arzt soll zwar jedesmal die Quantität der Substanz angeben, welche zu einer Abkochung, oder zu einem Aufguss verwendet werden soll, und es ist von demselben, wenn es nicht geschehen, bei stark wirkenden Arzneimitteln nachträgliche Bestimmung einzuholen.

Sind es Pflanzentheile von nicht bedeutender Wirkung, welche abgekocht oder infundirt werden sollen, so nimmt der Apotheker in Ermanglung der Bestimmung des Arztes 2 Drachmen bis zu einer halben Unze auf 8 Unzen Colatur.

	kr.
Aufgüsse.	
Für einen heissen Aufguss bis incl. 6 Unzen . . .	4
" " " " " " 9 " . . .	5
" " " " " " 12 " . . .	6
Für jedes weitere Pfund mehr	1
Für kalte Aufgüsse bis zu einem Pfund mit Maceration während 24 Stunden	4
Für jedes weitere Pfund mehr	1
Auflösungen.	
Für Auflösung eines Extracts oder eines Salzes, wobei ein Mörser gebraucht wird, ohne Beihülfe der Wärme . .	2
Wenn das Auflösungsmittel besonders erwärmt werden muss	4

kr.

Für Auflösung des Phosphors in fetten oder ätherischen Oelen, für jede Unze der Solution 4

Cataplasmen.

Für die Bereitung eines warmen Cataplasma bis zu 8 Unzen 6
bis zu einem Pfund 8
für jedes weitere Pfund mehr 1

Digestionen.

Für wässerige Digestionen, welche bis zu 24 Stunden dauern, wird das Nämliche, was für Abkochungen, berechnet; für jede weiteren 24 Stunden die Hälfte mehr.

Soll bei einer heissen Infusion kürzeres oder längeres Digeriren stattfinden, so darf nichts dafür berechnet werden.

Für geistige, 24 Stunden dauernde, Digestionen
bis incl. 6 Unzen 6
„ „ 12 „ 8

Für jede weiteren 24 Stunden und jedes weitere Pfund die Hälfte mehr.

Emulsionen.

Für Bereitung einer Saamen- oder Oel-Emülsion
bis incl. 6 Unzen 4
„ „ 12 „ 6
für jede weiteren 6 Unzen mehr 1

Für Bereitung von Gummi-, Harz-, Wachs- u. Balsam-Emulsionen bis incl. 8 Unzen 6
„ „ 12 „ 8
für jede weiteren 6 Unzen mehr 1

Filtration.

Für das Filtriren einer Flüssigkeit bis zu 1 Pfund . . 4
für jedes weitere Pfund mehr 2

Gelatinen.

Für Bereitung einer Gelatine bis incl. 4 Unzen . . 8
für jede weiteren 2 Unzen mehr 2

Kräutersäfte.

Für das Auspressen frischer Kräutersäfte bis zu 3 Unzen 6
„ „ 6 „ 8
„ „ 1 Pfund 12

Latwergen. kr.

Für die Bereitung einer Latwerge bis incl. 4 Unzen . 3

„ „ 6 „ . 4

für jede weiteren 4 Unzen mehr 1

Für die Bereitung einer Pferdlatwerge bis incl. 12 Unzen 4

für jedes weitere Pfund mehr 2

Mischung.

Für die blosse Mischung mehrerer flüssiger Arzneimittel, insoferne nicht eine sonstige, in dieser Recepturtaxe aufgeführte, Arbeit irgend einer Art bezahlt wird, darf berechnet werden 1

Molken.

Für die Bereitung und Clarification von Molken verschiedener Art für 1 Pfund 8

für jedes weitere Pfund 2

Morsellen.

Für die Bereitung von Morsellen bis incl. 6 Unzen . 18

„ „ 12 „ . 30

für jedes weitere Pfund 24

Pasten.

Für Bereitung einer Paste bis incl. 2 Unzen . . . 8

„ „ 4 „ . . . 12

„ „ 6 „ . . . 15

Pflaster.

Für das Schmelzen eines Pflasters bis incl. 3 Unzen . 6

„ „ 6 „ . 9

Für das Mischen und Malaxiren eines Pflasters

bis incl. 4 Unzen 6

„ „ 8 „ 8

„ „ 12 „ 10

für jedes weitere Pfund 8

Für das Streichen eines Pflasters

bis zu 4 □ Zoll ohne Leder etc. 6

„ „ 16 „ „ „ „ 12

Grössere Pflaster werden verhältnissmässig höher berechnet.

Pillen, Boli und Trochisci.

Für Bereitung einer Pillenmasse und Formation von Pillen aus derselben bis zu 1 Drachme mit *Pulv. Rad. Liquirit.* oder *Sem. Lycopod.* bestreut 6

	kr.
für jede weitere Drachme	2
Für Bestreuung der Pillen mit einem aromatischen oder mit einem überhaupt werthvolleren Pulver wird für jede Drachme mehr berechnet	1
Für das Versilbern der Pillen für jede Drachme . .	5
für das Vergolden	10
Für Bereitung von Pferdepillen und *Boli* mit gewöhnlicher Bestreuung incl. des Convoluts für das Stück . . .	1
Für Bereitung von *Trochiscen* nach genau bestimmtem Gewicht für die Unze	8
Nach willkührlicher Grösse für die Unze	4

Pulver.

Für Mischung eines feinen, in grossen Quantitäten verordneten, Pulvers, welches nicht abgetheilt oder in vervielfältigter Dosis, sondern in einer Schachtel, abgegeben wird	3
Für Mengung und Dividirung eines feinen Pulvers, sowie auch für das Einzeln - Dispensiren eines solchen bis zu 6 Stück, wird für jedes Stück	1
und bei grösserer Zahl für 8 Stück	2
berechnet.	

Salben.

Für das Mischen mehrerer Salben ohne Schmelzen bis incl. 4 Unzen	2
" " 8 "	3
" " 12 "	4
für jedes weitere Pfund	2

Saturation.

Für eine Saturation ohne Rücksicht auf das Gewicht .	4

Species.

Für Mengung und Dispensation eines groben Pulvers oder einer Quantität Species mit Kapsel, Convolut und Signatur bis incl. 6 Unzen	2
" " 12 "	3
für jedes weitere Pfund	2
Für das Mengen und Dividiren grober Pulver und Species mit Capsel, Convolut und Signatur für jedes einzelne Paquet	1

Taxe der Gefässe.

	kr.
Convolut-Kästchen bis zu incl. 8 Pulvern . . .	3
„ „ „ „ „ 12 „ . . .	4
„ „ „ „ „ 13 bis 24 Pulvern .	6

die Signatur mit berechnet.

Ganz feine Convolut-Kästchen sind als Luxusartikel zu betrachten, und es findet dafür keine höhere Anrechnung statt.

Gläser.

Für grüne Gläser mit Kork, Tectur und Signatur

bis zu 4 Unzen	2
von 5 Unzen „ „ 8 „	3
„ 9 „ „ „ 12 „	4
„ 13 „ „ „ 16 „	5
„ 17 „ „ „ 24 „	6

Für weisse Gläser wird die Hälfte mehr, als für grüne, berechnet.

Für weisse Gläser mit eingeriebenem Glasstöpfel das Doppelte des Preises der grünen Gläser.

Für eine, 2 Pfd. enthaltende, grüne Bouteille mit Tectur und Signatur. 10

Krüge.

Für einen, ein Pfund haltenden, Krug mit Tectur und Signatur 5

für einen 2 bis 3 Pfund haltenden Krug 8

Pappschachteln.

Bis zu 1 Unze incl. mit Signatur das Stück . . .	3
„ „ 4 Unzen	5
„ „ 8 „	7
„ „ 16 „	9

Töpfe.

Ordinaire Töpfe bis zu 1 Unze	2
„ „ „ „ 4 Unzen	3
„ „ „ „ 6 „	4
„ „ „ „ 12 „	6
„ „ „ „ 18 „	8

Versiegeln.

Für das Versiegeln eines Arzneigefässes, wenn es verlangt wird 3

Porcellanene Töpfe werden um die Hälfte höher berechnet.

Werden leere Gläser, Schachteln oder Töpfe, gehörig gereinigt und tauglich, mit dem Recepte, oder bei Repetitionen in die Apotheke gebracht, so darf bei Gläsern bis zu 8 Unzen haltend, 1 kr, bei grössern, so wie auch bei Bouteillen und Krügen 2 kr. für Tectur und Signatur berechnet werden.

Bei Schachteln, Convoluten und Töpfen wird durchaus ein Kreuzer berechnet.

Wenn bei Thierarzneien die Gefässe mitgebracht werden, so findet keine Anrechnung oder Vergütung statt.

Die Thierarzneitaxe betreffend.

Da in der neuen Medicamententaxe für eine bedeutende Zahl von Arzneimitteln, wenn dieselben in grösseren Quantitäten, als gewöhnlich, aus den Apotheken bezogen werden, Preise festgesezt worden sind, welche 25 Procent weniger betragen, als die Preise der nämlichen Arzneimittel, wenn sie in kleinern Quantitäten verabreicht werden, so wird die unterm 1. März 1831 eingeführte besondere Taxe für die bei den Hausthieren gebräuchlichen Arzneimittel aufgehoben, dagegen verordnet, dass der Preis der zum Gebrauch für Hausthiere bestimmten Arzneimittel, insofern derselbe nicht schon beim Bezug grösserer Quantitäten in der Medicamententaxe herabgesezt worden ist, um 25 Procent niedriger gestellt werden muss, als wenn sie zur Anwendung bei Menschen in weit kleineren Quantitäten bestimmt sind.

Die Kreisregierungen sind mit der Eröffnung dieser Verordnung an sämmtliche Apotheker des Grossherzogthums durch die betreffenden Bezirksämter und Physikate beauftragt.

Karlsruhe, den 1. Februar 1832.

Ministerium des Innern.

B. V. d. P.

Eichrodt. Vdt. Buisson.

Bezüglich auf die diesseitige Verordnung vom 24. vorigen Monats, die neue Medikamententaxe betreffend, sieht man sich zu nachstehender Bekanntmachung veranlasst.

*

Die neue Medicamententaxe steht in nothwendigem Zusammenhang mit der durch Verordnung vom 29. Mai v. J., Regierungsblatt Nr. XVII., eingeführten neuen Landespharmakopoe.

Da nun in Gemässheit des §. 1 gedachter Verordnung die neue Pharmakopoe mit dem 1. November v. J. in Wirksamkeit getreten ist, und die alte Taxordnung darauf nicht mehr angewendet werden kann, so beginnt die Wirkung der neuen, obwohl später publizirten, Medikamententaxe gleichfalls von dem leztgenannten Einführungstermine an; es findet demnach eine Rückwirkung derselben auf alle Medikamentenforderungen statt, welche seit dieser Zeit erwachsen und noch im Ausstande sind.

Dabei wird zugleich zur öffentlichen Kenntniss gebracht, dass die Buchhandlung von Malsch und Vogel in Carlsruhe mit dem Verlag einer Oktavausgabe der neuen Medikamententaxe beauftragt und der Preis eines Exemplars auf 18 kr. festgesezt worden ist, wofür es in allen Buchhandlungen des Grossherzogthums bezogen werden kann.

Carlsruhe, den 18. Januar 1842.

Ministerium des Innern.

Frhr. v. Rüdt.

Vdt. Buisson.

2.

Von Grossherzogl. Sanitäts-Kommission wurde am 28. Decbr. 1841 sub Nr. 4801 der hohe Erlass Grossherzogl. hohen Ministeriums des Innern vom 12. November 1841 Nr. 12612 verkündigt, wornach bei allen Bewerbungen um einen öffentlichen Dienst, auch wenn derselbe zur Bewerbung ausgeschrieben wurde, Stempelpapier nach den Vorschriften der Sportelordnung C. §. 20 b. wie nach der bisherigen Uebung gebraucht werden muss. (Verordnungsbl. f. d. Oberrhein-Kreis Nr. 33 v. 1841.)

3.

Die mehrmalige Benützung der Blutegel betreffend.

Von Grossherzogl. Sanitäts-Kommission wurde am 6. Januar d. J. sub Nr. 155 eine Verfügung erlassen, nach welcher sämmt-

liche Physikate beauftragt werden, den Wundärzten und Wundarzneidienern, welche sich mit dem Ansetzen der Blutegel beschäftigen, die mehrmalige Benutzung derselben strenge zu untersagen, und ihnen ihre Unbrauchbarmachung mittelst mehrmaligen Durchschneidens, sobald sie abgefallen sind, und nachherigen Wegwerfens an einem geeigneten Orte zur Pflicht zu machen. (Verordnungs-Blatt für den See-Kreis Nr. 2 v. 1842.)

4.

Den Aufwand bei Beerdigungen, insbesondere das Halten von Mahlzeiten betreffend.

Die Grossherzogl. Regierung des See-Kreises verkündigte folgende Verfügung hierüber: da es zur Kenntniss kam, dass bei Leichenbegängnissen häufig noch Mahlzeiten gehalten werden, an welchen eine grosse Zahl von Personen Theil zu nehmen pflegt, selbst wenn noch weitere Kranke sich im Sterbehause befinden; da hierdurch zur Verbreitung ansteckender Krankheiten leicht Veranlassung gegeben werden kann, abgesehen davon, dass Gefühl und Anstand dadurch tief verletzt werden, so sieht man sich veranlasst, die Verordnung des hohen Ministeriums des Innern v. 13. Septbr. 1808 (Reg.-Bl. Nr. XXX.), wornach *keine* Mahlzeiten bei Leichenbegängnissen gehalten werden sollen, zur strengen Nachachtung zu republiziren, wobei die Bezirksämter angewiesen werden, vorkommenden Falles geeignet einzuschreiten. (Verordn.-Bl. f. d. Seekreis Nr. 3 v. 1842.)

5.

Die Tragung der Kur- und Verpflegungskosten erkrankter, unbemittelter Ausländer betreffend.

Die Grossherzogl. Regierung des Unterrhein-Kreises hat sich veranlasst gefunden, die hierüber bestehenden Verordnungen und Verträge nach der Reihenfolge ihrer Abfassung am 21. Febr. d. J. sub Nr. 5166 im Verordn.-Blatte für den Unterrheinkreis Nr. 9 vom 4. März d. J. wiederholt bekannt zu machen[1]).

---

1) Wir glauben dem ärztlichen, wundärztlichen und pharmazeutischen Personale einen besondern Dienst zu erweisen, wenn wir sie mit diesen hohen Verordnungen vertraut machen, um sich vorkommenden Falls darnach richten zu können.
Schneider.

I. *Vereinbarung hinsichtlich der Kranken aus dem Königreiche Würtemberg.*

Das Königlich Würtembergische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten hat am 13. September 1824 eröffnet, dass die in Würtemberg bestehenden Gesetze den Localstiftungen und Gemeinden es ausdrücklich zur Pflicht machen, jedem unbemittelten Unterthan auswärtiger Staaten ohne Ausnahme, welcher unvermuthet niederfällig und krank wird, nöthigenfalls so lange Unterkunft, Unterhalt und Heilung zu gewähren, bis er genesen ist, oder seine Reise fortsetzen kann. Bei bemittelten Staatsangehörigen, welchen ausserhalb ihres Wohnorts ein Unfall begegnet, unterliege die Verbindlichkeit zur Erstattung der für den Fremden verwendeten Kosten keinem Zweifel und es sei die Königlich würtembergische Regierung bereit, die in vorkommenden Fällen von Grossherzogl. Behörden bewirkte Erstattung solcher Kosten aus dem Vermögen jenseitiger Staatsangehörigen in ähnlichen Fällen gegenseitig zu erwiedern.

Das Grossherzogl. Badische Ministerium des Innern verfügte mit Erlass vom 1. October 1824 Nr. 11552, dass die hier angeführten Grundsätze der Königlich würtembergischen Regierung auch in dem Grossherzogthum Baden ihre gegenseitige Anwendung finden sollen.

II. *Vereinbarung hinsichtlich der Kranken aus dem Kaiserthum Oesterreich.*

Durch Erlass Grossherzogl. Ministeriums des Innern v. 15. October 1827 Nr. 10267 ist angeordnet, dass die K. K. österreichischen Unterthanen mit Ausnahme des durchmarschirenden Militärs in den Grossherzogl. Kranken-Anstalten unentgeldlich verpflegt werden sollen, wie dieses für die Grossherzogl. Badischen Unterthanen im Oesterreichischen bereits zugesichert sei.

III. *Uebereinkunft hinsichtlich der Kranken aus dem Herzogthum Nassau.*

Nach Erlass Grossh. Ministeriums des Innern v. 3. April 1829 Nr. 3578 ist auf den Ersatz der Kosten für Verpflegung der im Grossherzogthum Baden, oder im Herzogthum Nassau erkrankenden unvermöglichen Unterthanen gegenseitig Verzicht geleistet worden.

IV. *Vereinbarung hinsichtlich der Kranken aus dem Königreich Bayern.*

Durch Erlass Grossherzogl. Ministeriums des Innern v. 21. August 1829 Nr. 8840 wird wegen Verpflegung der im Grossherzogthum Baden und in dem Königreiche Bayern erkrankten oder verunglückten Unterthanen in Gemässheit getroffenen Uebereinkommens verfügt:

1) die Kur- und Verpflegungs-Kosten von dergleichen Erkrankten oder verunglückten Angehörigen des einen oder des andern Staates werden im Allgemeinen aus den dazu verordnungsmässig bestimmten Mitteln an denjenigen Orten, wo dieselben einen Unfall erleiden, bestritten, ohne dass deshalb, vorausgesezt, dass der Erkrankte überall kein Vermögen besizt, ein Ersatz in Anspruch genommen werden kann. Auch ist die geeignete Vorkehrung zu treffen, dass in solchen Fällen in dem, was die Menschlichkeit gebietet, kein Mangel und keine Versäumniss erscheinen.

2) Da jedoch diese Verbindlichkeit immer nur subsidiarisch bleibt, insofern ausser dem Falle wirklicher gänzlicher Vermögenslosigkeit häufig nur die Bedürfnisse des Augenblicks die Mittel solcher Erkrankten oder Verunglückten auf der Reise übersteigen, so sind die Aemter angewiesen, in vorkommenden Fällen bei der Heimathsbehörde des Erkrankten oder Verunglückten Erkundigung einzuziehen, ob derselbe vielleicht so viel Vermögen besizt, um den Ersatz der Kosten aus eigenen Mitteln bestreiten zu können, und im bejahenden Falle ist dieser Ersatz zu verlangen, da sich der Verzicht darauf nur von dem Falle versteht, wenn der Verunglückte überhaupt gar kein Vermögen besizt.

Die Königl. Bayerische Regierung hat das getroffene Uebereinkommen durch Erlass vom 1. Nvbr. 1829 publicirt.

V. *Vereinbarung mit mehreren Kantonen der Schweiz.*

Nach Erlass Grossherzogl. Ministeriums des Innern v. 12. Februar 1830 Nr. 1355 ist mit den Kantonen *Schaffhausen, Zürich, Thurgau, Aargau* und *Basel* die Verabredung getroffen, dass diesseitige unbemittelte Staatsangehörige, welche in *diesen* Kantonen von ansteckenden oder gefährlichen Krankheiten befallen

werden, unter Benachrichtigung der Badischen Bezirksämter unentgeldliche Verpflegung erhalten.

Was die übrigen Kantone betrifft, so ist zwar nach Erlass Grossherzogl. Ministeriums des Innern vom 9. December 1828 Nr. 12606 und vom 20. Juli 1829 Nr. 7787 mit diesen gleichfalls vereinbart worden, dass sie, wie es auch diesseits bei Erkrankung fremder Unterthanen vorgeschrieben ist, in den Fällen, wo diesseitige Unterthanen in der Schweiz von einer gefährlichen oder ansteckenden Krankheit befallen werden, dieselben *nicht* auf den Schub geben, sondern solche mit möglichster Schonung und Vorsicht in Krankenhäusern oder sonst geeigneten Orten bis zu ihrer Heilung aufnehmen; allein, was den Kostenpunkt betrifft, so haben die Kantone auf den Rückersatz nicht verzichtet, wesshalb für alle im Grossherzogthum erkrankte und unbemittelte Personen aus der Schweiz mit Ausnahme der oben genannten fünf Kantone der Ersatz der Unterhaltungs- und Verpflegungs-Kosten ebenfalls zu begehren ist.

VI. *Vereinbarung mit dem Königreich Frankreich.*

Die unvermöglichen Angehörigen des einen Staats, welche im Gebiete des andern von Krankheiten, die ihr Weiterkommen verhindern, befallen werden, sollen daselbst unentgeldlich verpflegt und ärztlich behandelt werden. Erlass Grossh. Ministeriums des Innern vom 20. November 1829 Nr. 12135.

VII. *Mit der Fürstlich Hohenzollern Sigmaringischen Regierung*
und
VIII. *mit der Grossherzogl. hessischen Regierung.*

Ist nach Erlass Grossh. Ministeriums des Innern vom 25. September 1829 Nr. 10099 und vom 16. October 1829 Nr. 10851 dieselbe Uebereinkunft wegen unentgeldlicher Verpflegung und ärztlicher Behandlung unvermöglicher, von gefährlichen oder ansteckenden Krankheiten befallener Unterthanen des einen und des anderen Staates getroffen worden, wie solche unter Nr. 17 mit *Frankreich* besteht.

IX. *Besondere Vereinbarungen mit den Königlich Bayerischen, Königlich Würtembergischen und Grossherzoglich Hessischen Regierungen* wegen Verpflegung der mit der *Krätze* behafteten *Handwerksbursche* finden sich im Anzeigeblatte von 1833 Nr. 77,

von 1834 Nr. 31 und von 1833 Nr. 82, und man macht hierbei noch auf die allgemeinen Verfügungen über Verpflegung armer Kranken in der Verordnung vom 16. Febr: 1838 Reg. Bl. Nr. 9 aufmerksam.

P. J. Schneider.

XXVIII.

Dienst-Nachrichten.

Das erledigte Amtschirurgat *Schönau* erhielt Amtschirurg *Fritsch* zu Radolphzell, und das Leztere Amtschirurg *Lichtenauer* zu Tiefenbronn. (Reg. Bl. Nr. III. v. 1842.)

Das erledigte Physikat *Ettlingen* wurde dem bisherigen Assistenzarzte Physicus Dr. *Kuen* allda übertragen. (Reg. Bl. Nr. X. v. 8. März 1842.)

Pensionirt wurden:

1) wegen *hohen Alters:* Physicus Dr. *Ketterer* in Triberg. (Reg. Blatt III. 1842) und Physicus Dr. *Göring* in Ettlingen. (Reg. Blatt VIII. 1842.)
2) Wegen *andauernder Kränklichkeit bis zur Wiederherstellung:* Physicus *C. Engelberger* in Villingen (Reg. Bl. VIII. 1842) und Physicus *Popele* in Waldshut. (Reg. Bl. X 1842.)

Den Candidaten der *Thierheilkunde Lorenz Jehlin* von Häner, Amtsbezirks Säckingen, und *Georg Dächinger* von Hinterzarten, Landamts Freiburg, ist nach ordnungsmässig erstandener Prüfung von Grossherzogl. Sanitäts-Kommission die Licenz als Thierärzte ertheilt worden. (Verordn. Bl. f. d. Oberrhein-Kreis Nr. 1. 1842.)

Die Candidaten der Pharmacie: *Carl Sachs* von Carlsruhe und *Ludwig Lother* von Eppingen, wurden nach ordnungsmässig erstandener Staatsprüfung von Grossherzogl. *Sanitäts-Kommission* als Apotheker lizensirt. (Reg Bl. VIII. und XII. 1842.)

Im Spätjahre 1841 sind von Grossherzogl. *Sanitäts-Kommission* folgende Candidaten der Medicin, Chirurgie und Geburtshilfe lizensirt worden:

1) *Zur Ausübung der inneren Heilkunst: Heinrich Frei* von Mannheim. — *Franz Fischer* von Singen. — *Leopold Rosenfeldt* von Merchingen.

2) *Zur Ausübung der Chirurgie: Heinrich Frei.* — *Franz Fischer.* — Pract. Arzt Dr. *Johann Burg* von Oberkirch. — *Theodor Blass* von Freiburg. — Pract. Arzt *Franz Kürzel* von Kappel Rodeck. — *Ignatz Kleinmann* von Baden.

3) *Zur Ausübung der Geburtshilfe: Heinrich Frei* — *Franz Fischer.* — *Leopold Rosenfeldt.* — *Franz Kürzel.* — Pract. Arzt *Eduard Erggelet* von Renchen. — *Ignatz Kleinmann.* — Pract. Arzt *Ottmar Ummenhofer* von Konstanz — Pract. Arzt *Ferdinand Merkle* zu Elzach. — Pract. Arzt *Anton Staiger* von Heidelberg. (Reg. Bl. XXXXVII. v. 1811.)

P. J. Schneider.

XXIX.

Nekrologe.

1. Des Medicinalraths Dr. *W. Sander in Rastatt.*

Am 13. März d. J. verschied der Grossherzogl. Badische Medicinalrath und Medicinalreferent des Hofgerichts und der Regierung des Mittelrheinkreises zu Rastatt Dr. *Wilhelm Sander.* Er wurde geboren am 19. Januar 1796, studirte von 1814 bis 1817 Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe zu Tübingen, Göttingen und Berlin, bestand im Herbste 1817 die Staatsprüfung und wurde zwei Jahre später als Regimentsarzt beim zweiten Grossherzogl. Infanterie-Regiment in Constanz angestellt. Allein in diesem engen Wirkungskreise fühlte er sich nicht wohl, sein kräftiger Geist strebte nach einer grösseren Bahn, und so nahm *Sander* im April 1822 seinen Abschied und machte eine wissenschaftliche Reise nach Paris und London, um die

*

dortigen grossen Krankenhäuser und wissenschaftlichen Anstalten zu besuchen. Von dieser Reise zurückgekehrt, begleitete er vom October 1823 bis Juni 1824 Se. Hoheit den Markgrafen *Wilhelm von Baden* nach Italien und Sicilien und liess sich sodann im Jahre 1825, nachdem er in München die Staatsprüfung bestanden hatte, in Augsburg als practischer Arzt nieder, wo er alsbald zum Landwehrregimentsarzt ernannt wurde. Sein verdienstliches Wirken wurde hier bald auch von der hohen Bayerischen Regierung anerkannt, welche ihn auf Staatskosten im Jahre 1831 zur Beobachtung der Cholera nach Wien sandte, woselbst er drei Monate lang blieb. Im Jahre 1835 kehrte er wieder in unser Vaterland zurück, wo ihm im folgenden Jahre das Medicinalreferat beim Hofgerichte und der Regierung in Rastatt übertragen wurde. Im Jahre 1837 erhielt er den Character als Medicinalrath, war eines der eifrigsten und fruchtbarsten Mitglieder unseres Vereins, wie der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Dresden und der Wetterauischen Gesellschaft für die gesammte Naturkunde. — Ausser mannichfaltigen und zahlreichen Beiträgen in medicinischen Zeitschriften, schrieb er: *Die asiatische Cholera in Wien beobachtet.* München 1832. — *Lichtfunken in das geheimnissvolle Dunkel der Cholera.* Kandern 1836. — *Obergerichtsärztliche Gutachten.* I. B. Karlsruhe 1840. — *Sander* war ein starker, kräftiger, blühender Mann, von raschem, lebendigem, durchdringendem Geiste, scharfem Blicke, besass Welt- und Menschenkenntniss und richtigen Tact in hohem Grade, handelte stets gern fest, entschlossen, durchgreifend. Nicht nur als Heilarzt, sondern auch als Gerichtsarzt stand er in grossem Rufe und Ansehen. Seine Lichtfunken sind voll scharfsinniger, geistreicher Bemerkungen und seine obergerichtsärztlichen Gutachten sind in mancher Beziehung belehrend und preiswürdig. Eben erst entfaltete er allmählig so ganz seine volle, fruchtbare Thatkraft, und viel und Mancherlei war er im Begriffe zu bearbeiten, als ihn

eine Lungenentzündung, welche er sich wiederholt durch Erkältung zugezogen, die ungeachtet der menschenfreundlichsten, unermüdetsten und rationellsten Behandlung des als Arzt rühmlich bekannten und mit Recht geschätzten Herrn Medicinalraths und Oberamts-Physicus Dr. *Harsch* in Rastatt in Vereiterung überging, nach kaum 14tägigem Krankenlager von dem Leben abrief, das er so Vielen wieder erkämpft hatte. Er hinterlässt eine trauernde, kaum 25 Jahre alte Wittwe und ein einziges Kind! — Der Verein, von seinem Verluste schmerzlich berührt, darf über den Verblichenen wohl mit *Körner* sprechen:

„Die Gegenwart bewunderte dein Streben,
Die Zukunft singt es der Betrübten nach;
Der Künstler stirbt, die Kunst soll ewig leben,
Und nichts verblüht, was die Begeisterung sprach.
Der Körper wird dem Staub zurückgegeben
Den Geist der Musen schliesst kein Sarkophag;
Der Lorbeer, den der kühne Sieg errungen,
Blüht immer grün, von keinem Tod bezwungen".

P. J. Schneider.

---

2. *Des Herrn* Dr. *Joh. Maximil. Alex. Probst,*

Grossherzogl. Bad. Professors der Pharmacie und Chemie an der Universität Heidelberg, Grossherzogl. Bad. Apothekers und General-Apotheken-Visitators, Vorstandes des pharmaceutischen Vereins in Baden, Redacteurs des Correspondenzblattes desselben, Ehrenmitgliedes des Vereines für Pharmacie und Technik in der Pfalz, des Apothekervereins in Norddeutschland und Hamburg, des pharmaceutischen Vereins in Altbaiern und Würtemberg, correspondirenden Mitgliedes der Erlanger physikalisch-medicinischen Gesellschaft, ordentl. Milgliedes des Vereins Grossherzogl. Bad. Medicinalbeamter zur Förderung der Staatsarzneikunde u. s. w.

Unser *Probst* ist nicht mehr! Am 15. d. M. rief ihn der Allmächtige von seiner irdischen ruhmvollen Laufbahn ab.

Wohl ihm! sein langes schmerzenvolles Leiden ist vorüber und seine Seele hat sich verklärt zum ewigen Leben.

Sollten aber wir nicht volle Ursache haben, das harte Geschick zu beklagen, welches den edlen Freund mit Leiden überhäufte, und ihn uns und seiner vielversprechenden Wirksamkeit entriss? Sicher! Wir beweinen den unersetzlichen Verlust, aber trösten wir uns damit, dass seine gute Saat nicht untergegangen sein, dass sie zur Zeit grünen und Früchte tragen werde, und wir hierin den treuen leitenden und schützenden Freund stets um und mit uns sehen werden.

Probst hat sich *durch sein Wirken selbst ein ihn ewig ehrendes Denkmal* gesetzt; unsere Worte vermögen nicht, das Andenken an ihn zu erhöhen, doch möge es uns gegönnt sein, die Pietät zu erfüllen, und Einiges über sein Leben, Wesen und Wirken berichten zu dürfen.

Joh. Maximil. Alex. Probst ward am 12. März 1812 in *Sickingen* (Amt *Bretten*) geboren, von rechtschaffenen wohlhabenden Aeltern. Sein Vater bewirthschaftete seine Güter mit anerkannter Thätigkeit und Einsicht und versuchte sich zugleich glücklich in mancherlei Speculationen mit Landesproducten u. dgl. m. desselben Fleiss brachte dem Hause reichlichen Segen.

Die Aeltern waren mit gutem Erfolge bemüht, dem geliebten Sohne eine gute Erziehung zu geben, und das, was sie nicht vermochten, bewährten Lehrern anzuvertrauen.

So genoss er den ersten Unterricht in der Volksschule seines Geburtsortes, und nebenbei Privatunterricht bei dem Ortsgeistlichen.

Den Lehrern, wie dem hellen Blicke des Vaters blieben die Talente nicht verborgen, welche dem Knaben verliehen waren, sie erkannten, dass derselbe zu Höherem als die Erdscholle zu bebauen die Bestimmung in sich trug, desshalb liess man ihn bis zum 14. Jahre die lateinische Schule in *Knittlingen* (Königreich Würtemberg) besuchen, und als er auch hier raschen Fluges die Klassen absolvirt hatte, zu seiner weitern Bildung nach dem Ly-

ceum in *Carlsruhe* abgehen, woselbst er bis zum Jahre 1827 verweilte.

Zu dieser Zeit entschied er sich zum Eintritt in unsern Stand und begann die Lehre bei Herrn Apotheker *Haagen* in *Lauffen* am Neckar.

In anderthalb Jahren schon war seine theoretische und praktische Bildung so weit gediehen, dass er das Gehülfen-Examen rühmlich bestehen konnte. Hierauf conditionirte er bei Herrn Apotheker *Haidler* in Stuttgart und in der *v. Hertlein*'schen Hofapotheke in Aschaffenburg.

Zu Ostern 1832 bezog er die Universität *Heidelberg*, wo er die in sein Fach einschlagenden Vorlesungen mit solchem Eifer und Fleisse zu seiner Ausbildung benutzte, dass ihm, dem nur 21 Jahre zählenden Manne am 10. October desselben Jahres von Hochpr. Sanitätscommission die Licenz als Apotheker mit dem Prädicate „vorzüglich" verliehen werden konnte.

Er hatte nun den Anforderungen der Behörde rühmlichst entsprochen, sein hoher Sinn für Wissenschaften liess ihn aber nicht rasten; er führte ihn wiederum nach Heidelberg, wo er abermals ein halbes Jahr dem Studium lebte. Hierauf besuchte er die hohe Schule zu München, wo er bei den Herren Professoren *Vogel* und *v. Kobell* und dem Herrn Professor *Leo* am polytechnischen Institute seine Weiterbildung suchte und fand. Von hier führte ihn die Vorliebe für Mineralogie und Geognosie und das Interesse für Fabriken, Berg- und Hüttenwerke durch Tyrol, das Salzburgische und Steyermark nach Wien.

Hier wurde ihm von der k. k. östreichischen Regierung die ihn auszeichnende Erlaubniss zu Theil, die Vorlesungen an der dortigen Hochschule, so wie an dem polytechnischen Institute besuchen und beider Anstalten so reichhaltige Sammlungen benutzen zu dürfen. Der freundlichen Aufnahme daselbst, wie der hochherzigen Bereitwilligkeit, seiner Sehnsucht nach Bereicherung im Wissen allen möglichen Vorschub zu leisten, gedachte er oft und

nahm gerne Gelegenheit, seinen wärmsten Dank über Männer, wie *Meissner*, *Mohs* und *Jass* auszusprechen.

Nach einjährigem Aufenthalte in Wien unternahm er abermals eine wissenschaftliche Reise nach Ungarn und Gallizien, Schlesien und Sachsen. Von vielen Empfehlungen begleitet, fand er in Wieliczka und den vielfältigen Berg- und Hüttenwerken dieser Länder die freundlichste Aufnahme und häufige Gelegenheit zur Sammlung neuer Erfahrungen.

An Kenntnissen und Erfahrungen neu bereichert, wendete er sich nun nach Berlin. Drei Viertel Jahre widmete er hier seiner endlichen Ausbildung, besonders im Practischen unter einem *Mitscherlich*, *H. Rose*, *Ritter*, *Trändelenburg* u. s. w.

Nun nahm er seine Rückreise über Rügen, Lübeck, Hamburg, Hannover, den durch seine Berg- und Hütten-Werke ihm abermals reiche Erfahrung spendenden Harz, Göttingen, Marburg und Giessen.

Bis dahin scheint er bei sich keine Bestimmung getroffen gehabt zu haben, welcher Branche seines Wissens er sich ergeben solle. Ob der Pharmacie, dem Berg- und Hüttenbetrieb, dem Fabrikwesen oder dem Lehramte als Chemiker und Mineraloge?

Eine seltene Gunst, ausgezeichnetes Talent und unbegrenzter Fleiss, unterstützt durch Glücksgüter, hatten es ihm möglich gemacht, sich vielseitig gründlich auszubilden, er konnte sich hinwenden, wohin er wollte, die Vergeltung für Fleiss und Opfer konnte ihm nicht fehlen.

Kaum zurückgekehrt, brachte ihm ein höchst trauriges Ereigniss, der Tod unseres Vaters *Geiger*, unsterblichen Angedenkens, die entscheidende Wahl; er erwarb sich die Würde eines *Dr. Philosoph.* bei hiesiger Facultät und hatte bald die Freude sich durch hohes Ministerial-Rescript vom 12. März 1836 auf seine Bewerbung, als Privatdocent der Pharmacie und Chemie an hiesiger Universität angestellt zu sehen.

Und nun lieferte er die sprechendsten Beweise seiner reichen Kenntnisse nicht allein, sondern auch seines Lehrer-Talentes. Er erwarb sich die reiche Sammlung seines Vorgängers Geiger, und seine Vermögensverhältnisse erlaubten ihm, dieselbe nach Lust und Liebe zu bereichern. Die Hochschule wünschte sich Glück, einen würdigen Ersatz für Geiger gefunden zu haben, seine Schüler liebten und schätzten ihn als tüchtigen Lehrer und väterlichen Freund.

Auch unsere hohe Regierung wusste den hohen Werth desselben bestens zu würdigen, indem sie ihn unter dem 23. März 1838 zum General-Apotheken-Visitator des Unterrheinkreises ernannte. In dieser höchst wichtigen Stellung wirkte er seither zur höchsten Zufriedenheit der hohen Regierung und nicht minder zu der der betheiligten Apoteker. Ein Wahrzeichen glücklicher Wahl! Als Mann vom Fache wusste er Sachkenntniss mit strenger Rechtlichkeit, und nöthige Strenge mit Billigkeit zu paaren. Eigenschaften, welche ihn wie Geiger beseelten und auszeichneten. Fand er auch hie und da Officinen nicht so beschaffen, wie er es mit Recht verlangen konnte, so nahm er stets vielfältige Gelegenheit, sich von dem Grunde des Uebels zu überzeugen, und diesen der hohen Behörde zur Beherzigung mitzutheilen. Ueberdies gerecht und beharrlich, nahm er die Interessen der Apotheker in Schutz, welche beinahe durchgängig nach alten Verhältnissen beurtheilt, in jetziger Alles verändernder Zeit auch anders beurtheilt werden sollten. Hierin erkennen wir den ächten, den gerechten Mann, der nicht, wie Manche, wenn sie von den Geschäfts-Verhältnissen abgetreten, also weder Vortheil zu hoffen, noch Nachtheil zu befürchten haben, deren Interessen mit Gleichgültigkeit ansehen, oder gar freventlich verleugnen, sondern wahr und nachdrücklich gegen die leidigen Verhältnisse spricht. Mit tiefer Sachkenntniss, scharfem Urtheile und unsäglichem Fleisse begründete er in der Schrift „das Apothekertaxwesen u. s. w. 1838“ seine

Ansichten, welche bisher keine Widerlegung, auch keine Erhörung, wohl aber eine ehrende Anerkennung des würdigen Verdienstes von Seiten des k. preussischen Staatsministers *v. Altenstein* erlebt haben.

Probst ist es, dem wir zunächst die Wiederherstellung und nunmehrige zweckmässige Organisation des pharmaceutischen Vereins in Baden, die Gründung des das Leben desselben unterhaltenden Correspondenzblattes verdanken; ferner verdanken wir seinen allseitigen freundschaftlichen Verbindungen, seinem rastlosen Eifer für die gute Sache, die Vereinigung mit den Collegen in Schwaben und Hessen, und die freundnachbarliche Näherung an den Verein für Pharmacie und Technik in der Pfalz.

Wie aber solche Verdienste uns zu höchst dankbarer Anerkennung verpflichten, so fand sich nicht minder unsere hohe Regierung gewogen, ihn ihrerseits durch Würdigung seines Werthes zu erfreuen. So wurde er von derselben ausgezeichnet durch Uebertragung der Bearbeitungen des organisch chemischen und des die rohen animalischen Heilstoffe umfassenden Theiles der *Pharmacopoea bad.*; solche wurde ihm ferner durch hohes Ministerial-Rescript vom 3. Juni 1840 zu Theil, wonach ihm die Gründung eines pharmaceutischen Institutes an der Universität Heidelberg gestattet wurde, und unter dem 22. Juni 1841 beglückte ihn die hohe Gnade unseres verehrten Landesfürsten durch Verleihung der ausserordentlichen Professur an hiesiger hohen Schule.

Nur zu kurze Zeit aber durfte er sich solchen Glückes erfreuen. Das von ihm gegründete Institut versprach schon einen günstigen Gang nehmen zu wollen, schon ging sein reger immer schaffender Geist mit weitsehenden Plänen schwanger, in seiner eben so ausgedehnten, als durch einen anstossenden grossen Garten zu einem anmuthigen Sommeraufenthalte vorzüglich geeigneten Wohnung, nach dem Vorbilde Berlins, Dresdens u. s. w. eine Anstalt für Bereitung künstlich-mineralischer Wasser mit Promenade

u. s. f. zu etabliren, als die früher von ihm wenig beachtete aber leider nur zu verderbliche Krankheit überhand nahm und ihn insbesondere hinderte, seine Vorlesungen im Wintersemester 1840—41 zu eröffnen.

Im Sommer 1841 hielt er wiederum, wiewohl mit grosser Anstrengung seine Vorlesungen und practische Uebungen im Laboratorium. Wie er aber im Spätsommer 1840 die Herstellung seiner Gesundheit in den Bädern Ems und Rappenau suchte, so glaubte er im Herbste 1841 seine Hoffnung auf Wild- und Hubbad setzen zu dürfen. Leider trügte ihn und uns auch diese Hoffnung! Von lezteren kam er zur Plenarversammlung nach Offenburg, und erlebte hier noch die lezte Freude, die ihm bei der ersten Plenarversammlung in Rastatt zur Bearbeitung aufgetragene Eingabe an die Hochpr. Sanitätscommission, die Verh. der badischen Apotheker betr., einstimmig genehmigt zu sehen.

Hier lernte er Herrn Med. Rath Dr. *Schneider* kennen und schätzen, und unterwarf sich nunmehr, wohl zu spät, zum erstenmale einem regelmässigen Heilverfahren. Die Bemühungen dieses vielbewährten Arztes schienen anfänglich mit gutem Erfolge belohnt werden zu wollen, später aber zeigte sich das Uebel in schnellem Fortschritte begriffen.

So kam er zu Ende des Spätherbstes hier an, und begehrte Hülfe vom Herrn Geh. Rathe Dr. *Chelius*, aber auch diesem Heilkünstler von europäischem Rufe war es nicht mehr möglich, der Krankheit Einhalt zu gebieten, er eilte der Auflösung rasch entgegen, und so endete nach dreimonatlichem höchst schmerzvollem Lager an der Lungen- und Luftröhrenschwindsucht unser edler Freund.

Seit seinem Kränkeln bemächtigte sich seines Gemüthes eine gewisse Reizbarkeit. Mögen ihm diejenigen verziehen haben, welche hierunter gelitten haben sollten.

Er war ein genialer, edler Mann, voll des besten Willens, thätig und kräftig, ein warmer treuer Freund der

Gerechten wie der gerechten Sache; thätig bis an sein Ende beschäftigte er sich noch in seinen lezten Tagen mit dem Wohle unseres Vereins; er hinterlässt uns diesen als ein heiliges Vermächtniss mit dem Wahlspruche: *Concordia vires crescunt.*

Heidelberg, den 27. Februar 1842.

Fischer. *C. Nieper.*

Berichtigung.

In der Anzeige der Schrift von Dr. Tourdes über die zu Strassburg stattgefundene Erstickung durch Leuchtgas habe ich bei dem Sectionserfunde im Gehirn das Wort *sablé* mit *sandig* übersezt (Annal. VII., I., S. 190); ich eile diesen Schnitzer dahin zu berichtigen, dass der erwähnte französische Ausdruck für die Bezeichnung des Hervortretens vieler Bluttröpfchen aus den kleinen Hirngefässen (beim Zustande der Congestion) gebraucht wird und also etwa „mit Blutpünktchen übersäet" zu bedeuten hat.

Hergt.

Druckfehler-Berichtigungen.

Seite	225	Z. 2	v. o.	nach) — zu setzen [
—	225	— 8	v. o.	— „undenkbar" zu setzen]
—	225	— 17	v. o.	— „heilbringend" das , zu streichen.
—	226	— 20	v. o.	— „Andacht" ein Komma zu setzen.
—	228	— 3	v. o.	— „Seelenzustand" ein Komma.
—	228	— 23	v. o.	— „Geisteswelt" ein —
—	232	— 21	v. o.	lies auf statt durch.
—	241	— 13	v. o.	— glaubt statt glaube.
—	241	— 2	v. u.	— Höllengeist statt Höllegeist.
—	243	— 5	v. o.	— können statt könne.
—	243	— 22	v. o.	— an statt in.
—	243	— 2	v. u.	— ausgestossen statt ausgerissen.
—	251	— 3	v. o.	— Vorzug statt Vollzug.

Annalen

der

Staats-Arzneikunde.

Unter

Mitwirkung der in- und ausländischen Mitglieder des Vereins Badischer Medicinalbeamter zur Förderung der Staats-Arzneikunde,

herausgegeben

von

Schneider, Schürmayer und Hergt.

Siebenter Jahrgang.
Drittes Heft.

Freiburg im Breisgau.
Druck und Verlag der Fr. Wagner'schen Buchhandlung.

1842.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. *J. H. Schürmayer.*

XXX.

Staatsärztliche Zustände in Frankreich.

Dargestellt von

Herrn Dr. Ph. J. Vernert,

Kantons-Arzte in Sulz-unterm Walde im Elsasse.

Nil dulcius est, bene quam munita tenere
Edita doctrina sapientum templa serena,
Lucretii cari de rerum natura
Lib. II. v. 7—8.

Wir haben, in einem frühern Hefte dieser Annalen [1]) unter dem Titel: „Ueber sympathische und Geheim-Mittel in Frankreich in medicinisch-polizeilicher Hinsicht", eingerückten Aufsatze unsere Ansicht über den bedauerungswürdigen Zustand der praktischen Medicin in Frankreich frei und unumwunden ausgesprochen, und immer noch fühlen wir mit tiefer Wehmuth die Wahrheit des Galenischen Satzes: διαβολην ἐχει ὁλη ἡ τηχνη προς των δημοτεων μεγαλην ὡςμεδε δοκεεῖν ὁλως ἰητρικην [2]), wenn wir die Spukgestalten, die stets vor unsern Augen wie wandelnde Irrlichter herumgaukeln, erfolglos beschwören, bis endlich der beklommenen Brust der schwere Seufzer entsteigt: Wird es bald anders werden? Dann suchen wir natürlich die Grundursachen dieser traurigen Zustände auf und fragen, ob die angewandten Mittel dem Zwecke entsprechen und geeignet wären, eine bessere Zukunft her-

1) 4tem Hefte des 6ten Bandes.

2) Comment. I. in libr. Hippocrat. de victus ratione in morbis acutis.

beizuführen. Es ist dies eine staatsärztliche Lebensfrage; denn die höchste Potenz der Medicin ist die Staats-Arzneikunde; die heilende Kunst also, deren nächster Zweck es ist, das kranke Leben des Einzelnen zu seinem Normalzustande zurückzuführen, erhält ihre schönste und höchste Weihe im Staatsleben, wenn sie als öffentliche Hygiastik, Nosologie und Therapeutik, oder als medicinische Polizei, gerichtliche Medicin und medicinische Administration, in den öffentlichen Heilungs-Anstalten (als öffentliche Jatreuseologie) auftritt. Dort zieht sie alle naturwissenschaftliche Zweige in ihren Bereich und fodert von Seiten des Technikers die höchste wissenschaftliche und praktische Ausbildung. Die erste Frage also, die sich dem denkenden Geiste entgegenstellt, ist: Giebt es wohl in Frankreich keine wissenschaftlich gebildete Aerzte? Es sind folglich vor Allem die wissenschaftlichen Anstalten, an welchen der angehende Praktiker gebildet wird, dem Leser vor die Seele zu führen, damit er selbst beurtheilen könne, in wie ferne diese geeignet sind, ihrem Zwecke zu entsprechen. Ueberdies muss es ja auch jedem Freunde der Staatsarzneikunde erwünscht sein, nicht nur allein die Anstalten für die Bildung angehender Aerzte und Medicinalbeamter des Vaterlandes, sondern auch die der andern Staaten kennen zu lernen; denn wie vorzüglich die vaterländischen Anstalten sein mögen, sie lassen immer Verbesserungen zu, worüber die Erfahrung oft im fernen Lande längst entschieden hat. Und in dieser Beziehung können wir dreist behaupten, dass bei den anerkannten ausserordentlichen Bestrebungen der französischen Regierung und der thätigsten Unterstützung der ausgezeichnetsten Gelehrten des Jahrhunderts, die Anstalten für die Bildung der Aerzte in Frankreich mit Nichten zu den Geringen zu zählen sind; und wir sind deswegen auch im Voraus überzeugt, dass unsere Abhandlung hierüber von Vielen unserer Leser mit Aufmerksamkeit gelesen werden wird. Wenn die Darstellung nicht immer der Würde des Gegenstandes

entspricht, so bedenke der geneigte Leser, dass über einen und denselben Gegenstand, oft, die convergirendsten Ansichten herrschen, und wie schwer es ist, die richtige Mitte zu treffen. Stets aber werden wir uns angelegen sein lassen, die Dinge wahrheitsgemäss darzustellen, und niemanden, wer es auch immer sein möchte, absichtlich zu beleidigen.

Wir werden demnach in dem ersten Paragraphen von den Anstalten für die wissenschaftliche Ausbildung angehender Aerzte, Wundärzte und Apotheker und den verschiedenen Hebammen-Schulen in Frankreich sprechen, um den Leser in den Stand zu setzen, über die Möglichkeit wissenschaftlich gebildeter Aerzte in diesem Lande, und was von denselben, besonders in staatsärztlicher Beziehung geleistet werden konnte und ferner geleistet werden wird, selbst zu beurtheilen.

§. 1. *Medicinische Unterrichts-Anstalten.*

Die bestehenden Anstalten zur Förderung wissenschaftlicher und praktischer Ausbildung angehender ärztlicher Techniker sind grossartig und dem Stande der Wissenschaft entsprechend. Sie sind ein Ergebniss der neueren Civilisation.

Noch zu Ende des 18. Jahrhunderts nämlich, hatte Frankreich 18 Universitäten im Sinne der Deutschen. In der medicinischen Fakultät ertheilte man die Doctorwürde und den Grad Magistri chirurgiae (maitre en chirurgie) zugleich mit dem Rechte, die innere und äussere Heilkunde auszuüben. Nebst dem gab es noch Chirurgen, welche von den Lieutenants des ersten Chirurgen des Königs aufgenommen wurden, jedoch mit beschränkter Licenz. Mit dem Sturze des französischen Königthumes sank auch die alte akademische Verfassung. Wedekind [1]) sagt: „Im Jahre 1792 [2]) wurden alle medicinische Lehr-

1) Werth der Heilkunde. Darmstadt 1812. 8.
2) Am 18. August.

anstalten und Autoritäten (in Frankreich) aufgehoben. Dies machte jedoch die Freunde der Arzneigelahrheit nicht muthlos, weil es in der That nöthig schien, die alte Medicinaleinrichtung völlig niederzureissen, wenn man nicht in allerlei sonderbaren Vorurtheilen und Gewohnheiten unübersteigliche Hindernisse der so nöthigen Verbesserungen finden wollte. Ja, um mit Erfolg ein neues Gebäude an die Stelle des alten setzen zu können, schien es sogar nothwendig, die Dauer der Anarchie im medicinischen Fache etwas zu verlängern, weil es kein anderes Mittel gab, den leidenschaftlichen Hass zwischen den Aerzten und den Wundärzten zum Schweigen zu bringen."

Schon 1790 bat die medicinische Gesellschaft von Paris die constituirende Versammlung in einer Adresse dringend um eine Reform für die medicinischen Verhältnisse, besonders für den medicinischen Unterricht. Aber ein ehrenwerthes Mitglied dieser Versammlung erklärte auf der Rednerbühne laut, dass die Kunst der Aerzte ein reiner Charlatanismus sei, der gar keiner Berücksichtigung werth wäre. Doch fühlte man, der vielen Kriege wegen, das Bedürfniss der Bildung der Militair-Aerzte und Chirurgen. Und als der grosse Chemiker *Fourcroy* nach dem 9. Thermidor (27. Juli 1794) in den Wohlfahrts-Ausschuss berufen worden war, bewirkte er das Gesetz vom 14. Frimaire des Jahres III der Republik (4. Dec. 1794), wodurch die drei medicinischen Special-Schulen, Paris, Montpellier und Strasburg organisirt wurden.

Nachdem sich nun die Stürme der Revolution gelegt und der Einzelne sowohl als die Nation wieder zu sich selbst gekommen war, fing man auch an allmählig das Bedürfniss einer medicinischen Reform von allen Seiten zu fühlen.

Alle Anordnungen für die medicinischen Fakultäten, für die praktischen Aerzte, Chirurgen und Gerichts-Aerzte waren in dem königlichen Edikte vom 1. Juni 1452 und dem von Marly vom März 1707 enthalten. Als Commen-

tarien dienten die Beschlüsse der Parlamente und die Gebräuche einzelner Fakultäten. Die obgedachte medicinische Gesellschaft gab 1790 einen Plan, nach dem Muster der Medicinalordnung von Münster [1]), welcher von C. L. Hoffmann entworfen war, heraus. Tallayrand - Perigord entwarf 1791 eine zweite Arbeit in demselben Sinne. Aber sowohl die gelehrten Corporationen als einzelne Männer, deren Interessen durch allenfallsige Veränderungen verletzt werden konnten, vereitelten alle Vorschläge zum Bessern, bis, wie schon oben angeführt, 1792 alle Bande zerrissen wurden und die völligste Anarchie eintrat. Jeder ohne Unterschied, konnte die Medicin ausüben, wenn er nur patentirt war. Die Medicin hörte also für Frankreich auf eine Wissenschaft und Kunst zur Erhaltung der Güter Höchstes für den Einzelnen und die Gesammtheit zu sein, und wahr mag es damals gewesen sein, was ein Mitglied des Rathes der Fünfhunderte, selbst ein Arzt, laut ausgesagt hat, die medicinische Polizei sei deswegen unstatthaft, weil man den Marktschreier nicht vom Arzte unterscheiden könnte.

In diesem traurigen Zustande blieb die Medicin in Frankreich bis 1803. Am 10. März desselben Jahres (19. Ventôse Jahr XI) wurde das organische Gesetz über die Ausübung der Medicin und am 11. April desselben Jahres (21. Germinal) über die Ausübung der Pharmacie sanktionirt. Diese beiden Gesetze, denen die oben angeführten Edikte und Parlaments-Beschlüsse zu Grunde gelegt wurden, haben den Zustand des medicinischen Unterrichts und der Ausübung der praktischen Medicin geregelt. Diese Gesetze sind aber in manchen Punkten sehr fehlerhaft; besonders des 20. Artikels, in welchem von dem aufzunehmenden Kandidaten blos begehrt wird, dass er eine gewisse Reihe von Jahren die Medicin ausgeübt habe. Diese Massregel wurde jedoch schon am 10. September

1) Kassel 1778. 8.

desselben Jahres (23. Fruktidor) durch einen Ministerial-Beschluss dahin aufgehoben, dass ausdrücklich gesagt wird, dass Jeder, der als Doctor der Arneikunde oder Wundarzneikunst aufgenommen werden will, sich, bevor er zu den Prüfungen zugelassen werden kann, ausweisen müsse, dass er während 4 Jahren hindurch an einer der drei medicinischen Schulen die vorgeschriebenen Lehrgegenstände gehört und die Gebühren bezahlt habe.

Bis zum 10. Mai 1806 hatte man seit Aufhebung des alten Systems nur Special-Schulen sowohl für das Recht, als für die Medicin. Ein kaiserliches Dekret von dem angeführten Datum schuf eine neue und für das ganze Kaiserreich *einzige* Universität, die alles in sich fasst, was öffentlicher Unterricht und Erziehung heisst. In dieser Universität giebt es 5 Fakultäten, 1) für die schönen Wissenschaften (lettres); 2) für physisch-mathematische Wissenschaften (sciences); 3) für Medicin; 4) für Recht und 5) endlich für Theologie. Jede Fakultät hat 3 Grade, die man sich nur durch öffentliche Prüfungen erwerben kann; diese 3 Grade sind 1) Baccalaureat; 2) Licenz; 3) Doctorat.

Durch mehrere königliche Ordonnanzen, und besonders durch die vom 9. August 1836 ist bestimmt, dass Jeder, der den Doctor-Grad in der Medicin erlangen will, zuerst Baccalaureus in den schönen und zugleich in den physisch-mathematischen Wissenschaften sein müsse; während dem alle andere Fakultäten blos das Baccalaureat in den schönen Wissenschaften verlangen. Die gesetzlich vorgeschriebene Studienzeit für den medicinischen Doctorgrad sind 4 volle Jahre, die in 16 Trimester abgetheilt sind. Die Ordnung der zu hörenden Collegien ist nach dem Beschlusse des Rathes des öffentlichen Unterrichts vom 26. September 1837 folgende:

1. *Jahr — Winterscmester:* Anatomie und Sektions-Uebungen, medicinische Chemie.

Sommersemester: medicinische Naturgeschichte, medicinische Physik, Pharmacie und organische Chemie; Physiologie. Besuche in den Spitälern, um sich mit den Gegenständen der niedern Chirurgie vertraut zu machen.

2. Jahr — Wintersemester: Anatomie und Sektions-Uebungen; allgemeine Pathologie; chirurgische Pathologie und Klinik.

Sommersemester: Physiologie; chirurgische Pathologie und Klinik; medicinische Pathologie.

3. Jahr — Wintersemester: Sektions-Uebungen, chirurgische Pathologie und Klinik; medicinische Pathologie.

Sommersemester: chirurgische Pathologie; medicinische Pathologie und Klinik; Operationslehre; Geburtshilfe.

4. Jahr — Wintersemester: medicinische Pathologie und Klinik, geburtshilfliche Klinik; gerichtl. Medicin.

Sommersemester: medicinische Klinik; geburtshilfliche Klinik; pathologische Anatomie, Arzneimittellehre und Therapeutik; Hygiene.

A. Die Fakultäten.

Wie wir oben gesehen haben, bestanden seit dem 14. Frimaire des Jahres III drei medicinische Specialschulen, die durch das organische Gesetz vom 9. Ventôse des Jahres XI beibehalten und 1806 zu medicinischen Fakultäten erhoben wurden. Fourcroy hatte gerade jene Orte für seine Specialschulen gewählt, die schon Jahrhunderte hindurch eines hohen wissenschaftlichen Rufes genossen. Und jezt noch trägt jeder dieser, der ewig jugendlichen Hygiea geweihten Tempel, seinen eigenthümlichen Charakter in Lehre und That, bedingt durch Tradition, Oertlichkeit, Lage, Klima, Landessitte u. s. w., wie wir weiter unten sehen werden. Was die französischen medicinischen Fakultäten vor den meisten deutschen voraus haben, ist, dass sie sämmtlich in grossen Städten sich befinden, wo sich

die Mittel des Unterrichts in grösserer Masse vorfinden. Indessen war Leyden einst so berühmt als heute Paris, und Wien hatte in seinem höchsten Flor seine Lehrer von dorther bezogen.

1. Paris,

eine der ältesten medicinischen Schulen Europa's, hat zu allen Zeiten einen besondern oft mehr, oft weniger günstigen Einfluss auf die übrigen Schulen des Landes und fast alle deutschen medicinischen Anstalten ausgeübt. Auch hat diese Schule frühe schon das vom finstern Mittelalter auferlegte Joch des Scholasticismus abgeworfen und ist zu der wahren hippokratischen Beobachtung, der sie noch den Versuch und die Induktion beigesellte, zurückgekehrt. *Baco von Verulam's* unsterbliches *Organon* mit seinen tabulis und Praerogativis instantiarum und *Newton's* unvergängliche Lehren [1]) wurden bald der allgemeinere Canon. Und wenn dieselbe auch bisweilen von der richtigen Bahn abirrte, wie es z. B. der hundert und zwanzig Jahre lange Streit wegen des Spiesglaskönigs beweist, so lenkte sie wieder ein und zeigte sich auch im Fehler gross. Die oben angeführten Ansichten führten sie bald den mehr empirischen Ansichten entgegen, und der überhandnehmende Skepticismus erzeugte eine grosse Abneigung gegen die Alten. Pascal's Worte, que ce qu'il y a de plus nouveau pour nous, ce sont les anciens, lassen sich in ihrem ganzen Sinne auf die pariser Schule und Aerzte anwenden. Die Bevölkerung der Stadt und die grossartigen und vielfachen Armen- und Kranken-Anstalten, wo natürlich die verschiedensten und ungewöhnlichsten pathologischen Fälle, so wie die alltäglichsten Krankheiten in

1) Rendons grace à Newton, il a trouvé le premier secret du créateur, savoir: la simplicité des effets! Il remarqua l'un des premiers, que quelque variables que fussent les phenomènes physiques, tous se rapporteut cependent à un petit nombre de principes: *Bichat* anatomie générale, préface.

Masse sich finden müssen, geben alle Mittel an die Hand, jedes physiologische und pathologische Phänomen genau zu untersuchen. Daher hat sich diese Schule in der Diagnostik und krankhaften Anatomie besonders in der neuen und neuesten Zeit auf das vortheilhafteste ausgezeichnet. Aber die Annalen der Medicin haben kein neues nosologisches System, welches ihrem Busen entkeimt wäre, aufgezeichnet, und ihre Krankheits-Eintheilungen sind bis jezt stets nur nach anatomischen, und wenn's hoch kömmt, nach physiologischen Prinzipen entworfen [1]).

Gegenwärtig sind die Unterrichts-Gegenstände an gedachter Schule unter nachstehenden in der Wissenschaft hochgeachteten Männern folgendermassen vertheilt:

Anatomie: ***Breschet;*** Physiologie: ***Bernard*** d. Aeltere; medicinische Chemie: ***Orfila,*** d. z. Dekan der Fakultät; medicinische Physik: ***Pelletan;*** medicinische Naturgeschichte: ***Richard;*** Therapeutik und Materia medica: ***Trousseau;*** Hygiene: ***Royer-Collard;*** chirurgische Pathologie: ***Gerdy;*** allgemeine Pathologie und Therapie: ***Andral;*** specielle innere Pathologie: ***Dumeril*** und ***Piorry;*** pathologische Anatomie, welche Kanzel von Dupuytren für seinen Schüler und Freund ***Cruveilhier*** gestiftet wurde; Operations-Verband und Maschinen-Lehre ***Blandin;*** gerichtliche Medicin: ***Adelon;*** Gynäkologie: ***Moreau;*** innere Klinik: ***Fouquier*** und ***Bouillaudin*** in der Charité, ***Chomel*** im Hôtel-dieu, ***Rostan*** im Spitale der Fakultät; äussere Klinik: ***Roux*** im Hôtel-dieu, ***Velpeau*** in der Charité; geburtshilfliche Klinik: ***Paul Debois.*** Die Professoren werden von den Hilfslehrern (agrégés) unterstüzt und in ihrer Abwesenheit ersezt. Sie sind in drei Abtheilungen geschieden:

1. Sektion: Medicin, 10 Hilfslehrer;

1) Broussais Irritations-Lehre kann nicht als ein neues System betrachtet werden, denn sie ist eine blosse Modification des Brown'schen vitalen Antagonismus.

2. Sektion: Chirurgie, 8 Hilfslehrer;

3. Sektion: Hilfswissenschaften, 6 Hilfslehrer.

Die Hilfslehrer haben Sitz und Stimme bei den Prüfungen und den Concursen [1]).

2. Montpellier.

Wenn wir die Schule von Paris als diejenige bezeichnet haben, die sich von undenklichen Zeiten durch Vorwalten der Auffassung der sinnlich wahrnehmbaren Erscheinungen am kranken lebenden Körper sowohl, als an der Leiche ausgezeichnet hat, so erscheint uns Montpellier als die Schule der Theorie und wissenschaftlichen Speculation in dem Gebiete der französischen Medicin. Die grössten französischen Aerzte alle, die neue Theorieen oder wissenschaftliche Klassifikationen der Krankheiten aufgestellt haben, gingen sammt und sonders aus der Schule von Montpellier hervor. Sauvages, Bordeu, Barthez, Baumés, Dumas und Ribes sind in diesem Betrachte wohl jedem Freunde medicinischer Theorie und Literatur hinreichend bekannt. Obgleich nun Sauvages Theorie im Wesentlichen mit der von Boerhave übereinstimmt, so kann doch seine Nosologia methodica [2]) als das erste wissenschaftlich durchgeführte Werk der Art angesehen werden. Bordeu wird von den meisten französischen Aerzten als der Schöpfer der heutigen organischen Medicin angesehen. Er legte

1) Nach der Zahl der Professoren zu schliessen, sollte man glauben, Paris sei die erste medicinische Schule der Welt. Und doch steht sie in Bezug auf die Zahl und Umfang der Collegien der geringsten Fakultät von Deutschland nach; denn die meisten Professoren halten nur 30 oder 40 Vorlesungen das Jahr hindurch, und andere halten ihre Vorlesungen nur alle zwei Jahre. Aber diese Menge von Hilfslehrern und Privatdocenten vervollständigen den Unterricht der Art, dass er wirklich nirgends in der Welt so vollständig in allen Zweigen gegeben wird. Cf. Stoeber: de l'organisation médicale en france. Paris und Strasburg 1830. 8.

2) Amstelod. 1768. 2 Tom. 4.

dazu den Grund in seinen Arbeiten über das Schleimgewebe, die Pulslehre und die chronischen Krankheiten. Baumés Eintheilung in Krankheiten der Oxigenation, Calorifikation, Hydrogenisation, Apotisation und Phosphorisation, die so ziemlich nach weiland Paraselsus schmeckt, war ein glänzendes Meteor. Barthez hatte Stahl's Dynanismus grosses Ansehen im materiellen Frankreich verschafft, denn sogar Bichat und Broussais gewannen ihn lieb. Das herrliche Klima Montpelliers ist vorzüglich geeignet, den Aufschwung der Phantasie zu fördern. Indessen haben auch Rondelet, Coiter, Poupart, Pecquet, Vieussens, Duverney, Ferrein und Grenaud von den hohen Stühlen herab und in zahlreichen Werken ihre mühsamen Untersuchungen und Entdeckungen einer Menge von Schülern und einem lernbegierigen Publikum mitgetheilt. Ludwig XIV. nennt diese Schule la mère, la plus ancienne de toutes (écoles de médicine) de l'Europe, la pépinière d'archiatres etc. Auch war Montpellier stets für die innere Medicin, was Paris für die Chirurgie; und diesen Charakter hat sie selbst in der neuesten Zeit noch festgehalten, obgleich einzelne Lehrer, z. B. Delpech mit Recht unter die grössten Chirurgen gezählt werden können. Doch behauptet diese Schule ihren alten Ruhm nur noch in der Geschichte, und ihre Nebenbuhlerin Paris hat jezt nicht mehr nöthig, mit neidischen Blicken auf sie hinüber zu schauen; ihr Stern ist längst untergegangen.

Man macht jezt dieser Schule den harten, aber gerechten Vorwurf allzugrosser Nachsicht bei den Prüfungen. Jene Kandidaten nämlich, welche an den beiden andern Schulen ihre Prüfungen nicht zu bestehen wagen, flüchten sich nach Montpellier, als dem gemeinsamen Refugium peccatorum. Freilich trägt auch das Gesetz hievon einen Theil der Schuld. Eine Verordnung des Kriegsministers von 1786, der 11. Artikel des Gesetzes vom 19. Ventôse des Jahres XI und der 27. Artikel des Beschlusses vom 20. Prairial des Jahres XI verpflichtet alle Regimentsärzte

und Unterärzte (chirurgiens majors et aides-majors), vor ihrer respectiven Bestallung den Doctorgrad anzunehmen. Da nun aber diesen Aerzten ein jedes Jahr ihres Militairdienstes als eigentliches Studienjahr zählt und man einer sehr grossen Menge dieser Militairchirurgen, die im Allgemeinen gesagt, selbst in den schönsten Friedenszeiten wenig oder gar nichts arbeiten, in den langwierigen Kriegen bedurfte, so konnte man aus dieser doppelten Rücksicht keine tiefer gelehrten Kenntnisse fordern und in ihrer Aufnahme nicht so strenge sein. Hier allein noch in Frankreich wird von den angehenden Doctoren der hippokratische Eid geleistet[1]).

Das Lehrer-Personale der Monspessulanischen Schule ist, wie folgt:

Anatomie: ***Dubreuil;*** Physiologie: ***Lordat;*** medicinische Chemie und Pharmacie: ***Duportal;*** Botanik: ***Raffenau-Delile;*** Hygiene: ***Ribes;*** chirurgische Pathologie und Operationslehre: ***Bouisson;*** innere Pathologie: ***Rech;*** Therapie und Materia medica: ***Golfin;*** allgemeine Pathologie und Therapie: ***Risünno-d'Amador;*** allgemeine medicinische Chemie und Toxikologie: ***Berard;***

Lallemand }
Serre } chirurgische Klinik;

Broussonet }
Caizergues, d. z. Dekan } innere Klinik;

René, gerichtliche Medicin;

Delmas, Vater, Geburtshilfe.

Mit Bedauern müssen wir hier bemerken, dass alle Lehrer der gerichtlichen Medicin an dieser Schule wenig zur Förderung dieser Wissenschaft gethan haben; selbst des gelehrten Prunelle's Werke konnten sich kaum ephemeren Ruf erwerben[2]).

---

1) Cf. Versuch über den Gang der Bildung in der heilenden Kunst von Dr. C. Windischmann. Frankfurt a. M. 1809. 8. p. 11.

2) Die Schule von Montpellier als eigentliche Fakultät wurde von Karl VIII. und Ludwig XII. mit 4 Lehrstühlen gegründet.

nachgeborne Tochter jener alten weltberühmten, in den Stürmen der Revolution untergegangenen Universität, der mancher deutsche Musensohn seine literarische Bildung zu danken hatte, bildet jezt das Mittelglied zwischen dem medicinischen Deutschland und Frankreich. Auch wurden noch zu Anfange dieses Jahrhunderts Vorträge in deutscher Sprache von einzelnen Lehrern, so namentlich von Lobstein über Physiologie und von Gustav Lauth hier gehalten. Wiederum näherte sie sich immer mehr den deutschen Schwestern, dass sie Baglivi's Satz: novi veteribus non opponendi, sed quoad fieri potest perpetuo jungendi foedere, treu beobachtete. Als Nachbarin von Deutschland, dieser Hochschule Europa's, wie sich der geniale *Schneller* auszudrücken pflegte, hat sie die wichtige Aufgabe, dem Mutterlande das verarbeitet zu übergeben, was auf dem Felde deutscher Forschungen und Meditation den neuern Ansichten der Franzosen angepasst werden kann, und für diese leztern die Beweise der Erfahrung der Jahrhunderte nachzuweisen. In diesem Sinne haben auch die Lehrer dieser vortrefflichen Schule ihre Aufgabe zu allen Zeiten gelöst: a diligent study of the

1583 wurden bestimmte Lehrstühle für Anatomie und Botanik und für die Chirurgie, und 1715, auf Befehl Ludwig XIV., ein Lehrstuhl für die praktische Medicin errichtet. 1720 fieng man daselbst an die Doctorwürde in der Medicin und Chirurgie zu ertheilen. 1793 wurde die medicinische und 1794 die chirurgische Klinik errichtet. Als man beim Beginne der Restauration (1811) besondere chirurgische Collegien, die unabhängig von den medicinischen Fakultäten sein sollten, errichten und das alte Feuer wieder anfachen wollte, widersezte sich die gesammte Fakultät mit aller Kraft des Beweises und ihres Ansehens gegen diesen Rückschritt. Cf. Reflexions sur la séparation de la médecin et de la chirurgie dans l'enseignement et dans la pratique de l'art de guérir, presentées au gouvernement par la faculté de medecine de Montpellier. 1814. 4. und Hallé: discours sur la nécessité de la réunion de deux branches de l'art de guérir. Paris 1815.

ancients there fore, and a thorough Acquaintanie with the Laws of the animal Oeconomig, as rationally deliveret by some of the Moderns, schould be the Business of every Physician [1]). Den in seiner Ausartung in Frankreich eingerissenen Stahlianismus mit seiner allgegenwärtigen αυτοκρατεια φυσεως und seiner Expektativ-Methode, haben sie durch Anwendung der bessern therapeutischen Lehre Brendel's und Richter's in seine Schranken gewiesen. Gleich entfernt von dem Blutvandalismus der Broussaischen Schule als von der Polypharmacie vieler neuern Deutschen, haben sie immer die goldene Mittelstrasse eingeschlagen; so dass man eigentlich sagen kann, dass die meisten dem Ekklekticismus huldigten.

Auch im Fache der Geburtshilfe hat sich die hiesige Schule zu allen Zeiten vor den übrigen Schulen Frankreichs ausgezeichnet. Wurde doch schon im Jahre 1728 hier eine Entbindungs-Anstalt, unter der Leitung von Fried dem Vater errichtet, also lange zuvor, ehe an irgend einer andern deutschen oder französischen Hochschule eine bestanden hatte [2]), und diese Klinik war bis zur Stunde mit den ausgezeichnetsten Geburtshelfern als Lehrern besezt.

Dies war der Geist dieser berühmten Schule bis zu Anfange des dritten Decenniums des gegenwärtigen Jahrhunderts, wo der unerbittliche Tod die Reihen gemähet und die hochgelahrten Väter dieser Anstalt von den hohen Stühlen in das dunkle Grab, einen nach dem andern, führte. So schieden in kurzen Zwischenräumen Thomas Lauth, Flamant, Lobstein, Cailliot, Fodéré, Goupil, Ernst Lauth, Nestler, Berot und Massuyer, eine ganze Fakultät, so dass die verwaisten Kanzeln sämmtlich mit jungen Männern besezt sind, die theils aus der Broussais'schen, theils aus

1) An Essay on Fevers by John Huxham. The second Edition. London 1750 p. VIII (preface).

2) Die Monspessulanische geburtshilfliche Klinik besteht erst seit dem Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts; die Pariser aber trat erst 1833 in's Leben.

der Schule von Montpellier hervorgehen, und sich so der oben angegebene Charakter der Schule gänzlich verwischt hat, und das Ganze nunmehr das eigentliche französische Gepräge an sich trägt. Wir wollen hier zur Unterstützung unserer Behauptung nur anführen, was z. B. der Lehrer der medicinischen Klinik, *Forget*, von der ausleerenden Methode in der Behandlung der Fieber sagt. Er qualificirt nämlich die abführenden Mittel als eine création monstrueuse et mediciale, und erklärt sich als entschiedenen Anhänger des Aderlasses Schlag auf Schlag [coup sur coup] [1]).

Das gegenwärtige Lehrerpersonale hält nachstehende Vorlesungen:

Coze, d. z. Dekan, Materia medica und Pharmacie;
Tourdes, Vater, allgemeine und medicinische Pathologie;
Ehrmann, Anatomie und pathologische Anatomie;
Fée, Botanik und medicinische Naturgeschichte;
Stolz, Geburtshilfe und geburtshilfliche Klinik;
Boyer, Physiologie;
Rameaux, Hygiene und medicinische Physik;
Tourdes, (N. G.), gerichtliche Medicin;
Sédillot, *Rigaud*, } chirurgische Pathologie und Klinik;
Forget, medicinische Klinik und Epidemien;
Stoeber, Kinderkrankheiten-Klinik und Ophthalmologie;
Schützenberger, Klinik der venerischen Krankheiten.

Jede der drei Fakultäten besizt ein vortreffliches anatomisches Theater; ein wohlausgerüstetes chemisches Laboratorium, einen botanischen Garten und eine medicinische Bibliothek.

Das anatomische Theater der Pariser Schule ist sehr

---

1) Sitzung der Akademie der Medicin von Paris vom 7. August 1838 und Recherches historiques et critiques sur le traitement des fièvres graves.

reich an in Wachs bossirten Präparaten; das von Montpellier ist bereichert durch die oben angeführten Anatomen dieser Schule. Das anatomische Theater aber der Strasburger Fakultät ist das reichhaltigste in Europa und behauptet durch die Bemühungen der gelehrten und geschickten Anatomen Lobstein, Ehrmann und Lauth eine hohe wissenschaftliche Bedeutung.

Die chemischen Laboratorien, besonders das Pariser, sind besser und reicher eingerichtet, als die meisten an den deutschen Hochschulen, und die Zöglinge werden in denselben unentgeldlich in den chemischen Manipulationen geübt.

Alle drei botanischen Gärten sind dem Stande der Wissenschaft gemäss eingerichtet. Besonders reich an officinellen Pflanzen ist der Pariser[1]). Nebst dem hat der Studirende in Paris noch den grossen Vortheil, den *Jardin du roi*, die grossartigste Anlage der Art auf der Erde, benutzen zu können. Der Monspessulanische, einer der ältesten in Europa, ist jezt noch, durch die Reichhaltigkeit seiner Genera und Species ~~einer~~ der ersten und zugleich einer der vier jardins de naturalisation. Der Strasburger lässt in Bezug auf officinelle Gewächse auch wenig zu wünschen übrig.

Keine der Bibliotheken der drei Fakultäten enthält weniger als 30,000 Bände der ausgesuchtesten medicinischen Werke und der vorzüglichsten Handbücher. Sie sind täglich mehrere Stunden den Studirenden und dem Publikum offen.

An jeder Schule besteht ein Institut, was man école pratique nennt, in welchem die Zöglinge besonders in dem technischen Theile der medicinischen Hilfswissenschaften, unter der Aufsicht besonderer Lehrer vorzüglich geübt werden.

---

1) Der Pariser botanische Garten der medicinischen Schule wurde 1626, der Monspessulanische 1598 und der Strasburger 1691 angelegt.

ist unter allen Zweigen der ärztlichen Bildung, nächst der Staatsarzneikunde, unstreitig der wichtigste und ist deswegen auch in allen wohleingerichteten Staaten gesetzlich eingeführt.

Ob nun gleich schon zu Ende des 16. Jahrhunderts in Padua[1]) (1578), in Leyden unter der Leitung von Otto Heurnius und in Utrecht unter Wilhelm Sträten[2]) klinische Institute bestanden hatten und im 17. und 18. Jahrhunderte der klinische Unterricht eines Sylvius und seines grossen Schülers Boerhave zu Leyden, van Swietens (1753) in Wien und Cullens in Edinburg von allen Welttheilen her Schüler hingezogen und selbst die spätern grossen Kliniker de Haen, Stoll und viele andere dort ihre Bildung erhalten hatten, so dass schon alle deutschen und italienischen Universitäten mit tüchtigen Klinikern versehen sein konnten und waren, so bestand doch in Frankreich vor 1789, ausser in Strasburg, noch keine Klinik. Die erste Klinik war die in Montpellier[3]), die 1793 durch die volksthümliche Gesellschaft (societé populaire) kreirt wurde. Sie gab, wie Prunelle sagt, dem berühmten Baumés zu einem glänzenden Collegium und zur Nachweisung seiner chemischen Grundsätze am Krankenbette die trefflichste Gelegenheit. Das oft angeführte Gesetz vom Jahre III (1794) indessen führte diese Unterrichtsweise in den drei medicinischen Specialschulen auf einem ausgedehnten und grossartigen Fusse ein. An jeder Schule muss nach diesem Gesetze eine Klinik für die inneren, eine für die äusseren Krankheiten und eine für seltene Fälle und neue

1) Comparetti: Saggio della scuola clinica nello spidale di Padova.

2) Kyper: Methodus medicinam rite discendi et exercendi.

3) Prunelle: des études du médecin, de leurs connexions et de leur Methodologie. Paris et Montpellier 1816. 4. p. 59. Anmerkung.

bessere Methoden[1]) bestehen. Uebrigens haben schon einige Jahre vor dem Erscheinen dieses Gesetzes an der Pariser Schule *Desbois* von Rochefort und später *Corvisart* und *Desault* öffentlich klinischen Unterricht ertheilt. Auch wurde sogleich nach dem Erscheinen des obgedachten Gesetzes der grosse *Corvisart* mit der innern Klinik, welche in der Charité aufgerichtet wurde, beauftragt[2]). Jedoch war dieser klinische Unterricht noch bei weitem nicht, was er in Deutschland und besonders in Wien unter de Haen und dem unsterblichen Stoll war.

Corvisarts Nachfolger war *Pinel*. Unter seiner Leitung haben sich alle ärztlichen Celebritäten der nächstfolgenden Zeit gebildet. Seine analytische Methode war vorzüglich geeignet, den Schüler in die Mysterien der pathologischen Prozesse einzuweihen.

Um den Umfang des heutigen klinischen Unterrichts in Paris anzugeben, können wir nicht umhin, zu wiederholen, was Bouillaud sagt: „Paris est sans contredit, aujourd'hui la ville classique de l'enseignement clinique; sous ce rapport, comme sous tout d'autres, la capitale de la france est vraiment la raine du monde. Ce ne sont pas seulement les professeurs de la faculté, mais aussi les médecins et les chirurgiens des hopitaux, étrangers à cette faculté, qui prodiguent aux élèves les inépuissables trésors de l'enseignement clinique. Cet enseignement y revêt, pour ainsi dire, toutes les formes: clinique de médecine et de chirurgie en générale, clinique sur chacune des branches péciales du grand arbre médico-chirurgical, clinique sur les maladies propres aux différens âges, voilà ce que l'on trouve à Paris, et ce que l'on ne trouve que là"[3]).

---

1) Clinique de perfectionnement.

2) Discours prononcé à la faculté de médecine de Paris, dans sa séance publique du 22. Novembre 1821 par M. Dupuytren, président.

3) Essai sur la Philosophie médicale et sur les généralités de la clinique médicale par J.-B. Paris 1836. 8.

Bei allem Geiste der Analyse und der Kritik, der die Pariser Klinik so sehr auszeichnet, vermisst man die bessere Anwendung der therapeutischen Grundsätze und der Arzneimittel, wie sie seit Brendel in Deutschland mit so grossem Erfolge entwickelt und angewandt wurden. Dem klinischen Professor ist der kranke menschliche Körper hier nur allzu oft ein blosser Gegenstand naturgeschichtlicher Betrachtung. Und doch ist die höchste Aufgabe der Medicin: Heilung der Krankheiten [1]).

Ueber den Geist der Schule von Montpellier haben wir uns oben ausgesprochen und fügen nur noch bei, dass Baumés der erste eigentliche klinische Professor an dem neu errichteten klinischen Institute für die sogenannten innern Krankheiten war. Die Neuheit seiner Theorie und die Herausgabe seiner klinischen Annalen zog ihm ein sehr zahlreiches Auditorium zu. Auch in der neuesten Zeit hat Ribes daselbst ein System aufgestellt, das vielen Anklang in Frankreich gefunden hat. Broussonet und Caizergues gehören der nervenpathologischen und Lallemand fast ganz der philosophischen Schule an [2]).

Auch die klinische Schule, die vor Forget von dem edlen Lobstein geleitet wurde, der aber unglücklicher Weise, was von diesem grossen pathologischen Anatomen kaum zu glauben war, wieder zur Nervenpathologie von Ch. L. Hoffmann zurückgekehrt war, haben wir oben charakterisirt. Was aber noch an allen drei Fakultäten bis jezt

1) Ueber das Nähere und Einzelne der Pariser Schule und Klinik vergleiche man F. S. Ratier: Coup d'oeil sur les cliniques médicales de la faculté de médecine et des hopitaux civils de Paris. Paris 1830. 8. und J. C Sabatier: recherches historiques sur la faculté de médecine de Paris, depuis son origine jusqu'a nos jours. Paris 1837. 8.

2) Vergl. Esprit des doctrines médicales de Montpellier, ouvrage médit de F. Bérard, professeur de la faculté de médecine de Montpellier publié avec une note historique sur l'auteur par H. Petiot. D. M. Paris 1830. 8.

fehlt, das ist das Policlinicum, das doch für den angehenden Arzt so viele Vortheile darbietet, wie es die Erfahrung an allen Hochschulen Deutschlands darthut. Auch das Institut der Privatdocenten, wie es an den meisten deutschen Universitäten besteht, fehlt noch; denn um in einer Fakultätsstadt öffentliche Vorträge halten zu können, muss man, ausser zu Paris selbst, von dem Minister des öffentlichen Unterrichts die Erlaubniss einholen.

Auch ist, was sehr zu bedauern, noch nirgends in Frankreich eine „Klinik für psychische Krankheiten" eingeführt.

5. Die Prüfungen.

Der Doctorant hat folgende fünf Prüfungen zu bestehen:

erste über medicinische Naturgeschiche, med. Physik und Chemie und über Pharmakologie.

Zweite über Anatomie und Physiologie. Nebstdem hat der Kandidat ein von dem Professor der Anatomie angegebenes anatomisches Präparat zu verfertigen. In Bezug auf die osteologischen Fragen muss er die Theile am Skelet nachweisen.

Die dritte Prüfung handelt über allgemeine und specielle innere und äussere Pathologie. Diese Prüfung kann auch in lateinischer Sprache bestanden werden.

Die Objecte des vierten Examens sind die Hygiene, die gerichtliche Medicin, die Arzneimittellehre und Therapeutik. Der Kandidat muss einen Bericht über einen gegebenen gerichtlichen Fall schriftlich ausarbeiten.

Das fünfte Examen ist vorzugsweise praktisch und umfasst die äussere und innere Klinik und Geburtshilfe. Der Kandidat hat in Gegenwart der Examinatoren einen Kranken zu examiniren und dann über die Krankheit und ihre Behandlung zu referiren. Hierauf erhält er eine Frage über irgend einen Gegenstand der praktischen Medicin, den er schriftlich in lateinischer Sprache zu beantworten hat.

Bei jenen Kandidaten, welche sich den Grad doctoris chirurgiae erwerben wollen, haben dieselben Prüfungen statt. Nur die fünfte Prüfung bewegt sich dann vorzugsweise auf dem Felde der Chirurgie und mehrere Operationen müssen an der Leiche ausgeführt werden.

Hat nun der Kandidat auf die an ihn gestellten Fragen nicht genugthuend geantwortet, so wird er auf wenigstens drei Monate vertagt und muss nochmals die vorgeschriebenen Gebühren zahlen. So fanden im Schuljahre $^{1838}/_{1839}$ folgende Vertagungen statt [1]):

Paris: Von 2,301 Kandidaten, welche während diesem Schuljahre geprüft wurden, sind 323 nicht angenommen worden, also 1 auf 7. Eben so wurden von 455 Thesen (Inaugural-Abhandlungen) 26 zurückgewiesen. Früher war man weniger strenge. Von 4671 Thesen, welche von 1823 bis 1837 vertheidigt wurden, hatte man nur 34 zurückgewiesen.

Montpellier: Von 771 Examen während des genannten Schuljahres wurden 37 Kandidaten zurückgewiesen; also 1 auf 21. Von 171 Thesen wurden 9 nicht angenommen. Fünf davon fand man nicht würdig, in die Sammlung aufgenommen zu werden; die 4 Uebrigen mussten wichtigen Veränderungen unterworfen werden, ehe sie in die Sammlung aufgenommen werden konnten.

Strasburg: Von 152 examinirten Kandidaten wurden acht zurückgewiesen; also 1 auf 19. Die vor der Fakultät vertheidigten 23 Thesen wurden alle angenommen [2]).

Von jeher war es dem Kandidaten anheimgestellt, den Gegenstand seiner These oder Inaugural-Abhandlung selbst zu wählen. Seit dem Monat Jänner 1838 hat er 4 Fra-

---

1) Orfila: Rapport à Mr. le ministre de l'instruction publique. 27. octobre 1839.

2) Die Gesammtzahl der Medicinstudirenden war im Jahr $^{38}/_{39}$ Paris 3500, Montpellier 550, Strasburg 160. In den 18 Vorbereitungsschulen (also die Militairschulen nicht mitgerechnet) 821 Zöglinge; also insgesammt 5031.

gen über die verschiedenen Zweige der Medicin, die ihm durch das Loos zukommen, zu beantworten. Doch kann er ex professo noch eine Abhandlung den vier bearbeiteten Fragen beifügen, denn der Umfang der These ist nicht bestimmt.

Der Präsident der Prüfungs-Commission der These hat das Manuscript zu recensiren, jedoch blos in Bezug auf die Sätze, die den öffentlichen Sitten zuwider sind. Denn sonst erklärt jede Fakultät ausdrücklich [1]), dass sie die in den Dissertationen aufgestellten Meinungen als dem Verfasser eigenthümlich angehörend betrachte und dieselben weder billigen noch missbilligen werde. Erst nach dem *Visa* des Präsidenten kann das Manuscript dem Drucke übergeben werden. Auch die Probebogen müssen, bevor sie wieder abgedruckt werden können, mit dem *Visa* des Präsidenten versehen sein. Das Doktor-Diplom wird von dem Grossmeister der Universität ausgestellt und giebt, nebst einigen besondern bürgerlichen Rechten, das Recht, auf dem ganzen französischen Territorium die Medicin auszuüben.

Aus der Darstellung der Bildungsanstalten für angehende Aerzte in Frankreich geht hervor, dass die Ursache des Verfalls der praktischen Medicin nicht in den Anstalten liege; sondern einzig und allein in der schlechten Handhabung der medicinischen Polizei. Aber auch die Gesetze, sowohl die alten als die neuern sind unzureichend, und Frankreichs Gesetzgeber hätten sich nicht zu schämen, wenn sie bei einem neuen Gesetze ihr Muster in Deutschland suchen würden.

B. Die medicinischen Vorbereitungsschulen [2]).

Nebst den oben angeführten drei Fakultäten bestehen in Frankreich noch 28 medicinische Vorbereitungsschulen,

1) Seit 9. December 1798.

2) Nach der Ordonnanz vom Monat October 1840 die medicinischen Vorbereitungsschulen betreffend.

in welchen die Zöglinge derselben Disciplin wie in den Fakultäten unterworfen sind. Die aufzunehmenden Zöglinge müssen das 16. Jahr zurückgelegt haben, die französische Sprache richtig lesen und orthographisch schreiben, wenigstens jene Autoren, welche man in der *tertia* (Gramatik) liest, übersetzen können und die 4 arithmetischen Species inne haben.

Die Gegenstände des Unterrichts sind folgende: 1) Chemie und Pharmacie; 2) medicinische Naturgeschichte und Arzneimittellehre; 3) Anatomie und Physiologie; 4) medicinische Klinik und innere Pathologie; 5) chirurgische Klinik und chirurgische Pathologie; 6) Geburtshilfe, Krankheiten der Frauen und Kinder.

An jeder Schule sind 6 Professoren und 2 Extraordinarii (professeurs adjoints), ein Vorstand der anatomischen Arbeiten, ein Prosektor und ein Präparator für Chemie und Naturgeschichte angestellt. Sie soll ein oder mehrere Amphitheater und eine medicinische und chirurgische Klinik von je 50 Betten wenigstens besitzen.

Der Hauptzweck bei der Reorganisirung dieser Vorbereitungsschulen, die früher den Namen écoles secondaires de médecine führten, ist das Studium der Anatomie, dieser wesentlichen Grundlage des medicinischen Wissens, durch die in Menge in den grossen Spitälern sich darbietenden Cadaver, immer mehr zu verbreiten; da diese an den Fakultäten bei dem grossen Zuflusse der Schüler oft nicht hinreichend sind. Sonst möchten diese Schulen von ziemlich untergeordnetem Werthe sein, weil der Unterricht doch immer nur auf eine nicht zu befriedigende Weise gegeben werden muss. Sie stehen etwa in dem Verhältnisse zu den Fakultäten, wie die sogenannten Pädagogien in manchen deutschen Ländern, und namentlich im Grossherzogthum Baden, zu den Gymnasien und Lyceen.

Ohne hier näher über die einzelnen Anstalten einzugehen, begnügen wir uns, sie namentlich sammt den Datums ihrer Creation anzuführen.

Amiens, 2. Juli 1806; *Angers*, 31. Mai 1807; *Arras*, 20. October 1809; *Besançon*, 7. August 1806; *Bordeaux*, 6. Juni 1807; *Brest**, 9. Juni 1821; *Caen*, 24. März 1808; *Cherburg**, 9. Juni 1821; *Clermont*, 18. September 1806; *Dijon*, 28. August 1808; *Grenoble*, 20. November 1806; *Lille**, 30. Dezember 1814; *Limoges*, 17. Mai 1841; *Lorient**, 9. Juni 1821; *Lyon*, 7. Mai 1808; *Metz**, 30. Dez. 1814; *Nancy*, 27. Juli 1822; *Nantes*; *Poitiers*, 19. October 1806; *Rennes*, 4. März 1808; *Rochefort**, 9. Juni 1821; *Rouen*, 20. November 1821; *Strasburg**, 30. Dezember 1814; *Toulon*, 7. Juni 1821; *Toulouse*, 22. November 1806; *Tours*, September 1841; *Val de Grace* zu Paris*, 30. Dezember 1814.

NB. Die mit Sternchen Bezeichneten sind dem Unterrichte der angehenden Militair-Aerzte ausschliesslich gewidmet.

Diejenige unter den eben angeführten Vorbereitungsschulen, welche die meisten Zöglinge hat, ist die von Toulouse. Sie zählte im Schuljahre von $^{38}/_{39}$ 150 Schüler. Die an Zöglingen ärmste ist die von Clermont, welche in dem genannten Jahre nur 18 Zöglinge hatte.

1. Gesundheitsbeamte.

Das ärztliche Personale in Frankreich erhielt durch die langwierigen Kriege während der Republik beträchtlichen Zuwachs durch jene Klasse von Halbärzten, die man officiers de santé (Gesundheits-Beamte) nennt. In jener Zeit nämlich stellte man, wie wir oben schon erwähnt haben, jedem Barbier, jedem Quacksalber oder Krankenwärter einen Schein aus, wodurch man ihm bezeugte, dass er als Gehilfe in irgend einem Militairspital gestanden. Auf diese Scheine hin ermächtigten dann die Tribunalien (!!) diese Leute zur Ausübung der *äussern* und *inneren* Heilkunst. Diese Menschen nun, denen man höchstens erlauben könnte, zu schröpfen, Ader zu lassen, Zähne auszuziehen, wie den niedern Chirurgen oder Chirurgiedienern in Deutschland, oder wenn es hoch kommt, einen Beinbruch zu heilen, sind

so frech, alle nur möglichen Krankheiten, mit vieler Prahlerei von ihrem Wissen und Können, zur Behandlung zu übernehmen und sich dafür tüchtig zahlen zu lassen. Einen Arzt dazu rufen zu lassen, würden sie für die Ehre ihres Namens und Rufes viel zu gefährlich finden. Der Verfasser kennt mehrere solche Gesundheitsbeamte aus jener Zeit, die früher Schuster, Seifensieder, Metzger, Barbiere u. s. w. waren und welche die günstigen Verhältnisse benutzend, jezt als hochgelahrte und unfehlbare Doktoren ihre Rolle spielen, und statt aller weitern Auseinandersetzung will er, um seinen Lesern einen Begriff von dem Grade der Bildung im Allgemeinen, als der ärztlichen insbesondere zu geben, mehrere Beispiele aus seiner eigenen Erfahrung hier anführen.

Einer dieser Herren Doktoren war früher, wie er uns oft selbst erzählte, ein Metzger; jedoch Sohn eines Barbiers wusste er selbst das Rasirmesser kunstgerecht zu führen. 1793 musste er zur Armee, und nachdem er erst Barbier seiner Compagnie gewesen war, zog man ihn als Handlanger zur chirurgischen Ambulance, wo er etwa 6 Monate zubrachte. Dann ertheilte man ihm einen Certifikat, dass er von nun an ungehindert die Arzneikunde ausüben könnte. Dieser Mensch kennt nur zwei Genera von Krankheiten: ein hitziges und ein kaltes. Das erste ist repräsentirt durch das Friesel, das leztere durch das Wechselfieber. Daher sein medicinisches Schatzkästlein nur wenige Mittel enthält: Opium, Spiessglanz und Wein; wo keines von den dreien hilft, ist der Aderlass angezeigt.

Im Jänner 1839 behandelte er einen jungen, sehr starken, plethorischen Mann von etlichen dreissig Jahren, an einer gastritis serosa. Diesen liess er in zwei Tagen sechs Litres des stärksten 34er Weines trinken. Am 21. Jänner Nachts 12 Uhr wurden wir zu demselben Kranken gerufen. Wir fanden ihn in den lezten Zügen, und unser officier de santé nahm es höchst übel, dass wir seine

Behandlungsart tadelten, vorgebend, dass ja der Verstorbene so sehr an den Wein gewöhnt gewesen sei.

In syphilitischen Fällen gab er stets so viel Sublimat innerlich, selbst bei den oberflächlichsten Schankern, ja sogar den leichtesten Tripperformen, dass nur die robustesten Subjecte sich später wieder erholen konnten. Sein Mittel in der Beziehung war stets die Aqua Vanswieteniana.

Die sogenannten geheimen Krankheiten werden übrigens meistens von diesen unwissenden Menschen behandelt. Zudem giebt es wenige Apotheker und unexaminirte Apothekergehilfen, Kräutler, Hebammen, Barbierer und Krankenwärter und Krankenwärterinnen, alte mit Merkur getränkte und gefütterte Soldaten, die nicht die allerschwersten Fälle von Syphilis zu heilen unternähmen. Aber gewöhnlich lassen diese Heilungen auch die schrecklichsten Folgen nach sich. Mancher unserer Leser könnte vielleicht glauben, diese officier de santé seien vielleicht die Landärzte à bon marché. Nachfolgende Geschichte wird sie indessen leicht vom Gegentheil überzeugen. Unser Doctor behandelte Einen, der in den Fuss geschossen war, etwa vier Wochen hindurch, während welcher Zeit er den Kranken wöchentlich 3 Mal (denn er war 1 Stunde von seinem Wohnorte entfernt) besuchte. Nach dem Tode seines Patienten rechnete er für Behandlung und Arzneimittel 390 Franken. So allein für Opium 24 Franken; für Heftpflaster 30 Fr., für Bleiessig 10 Fr. u. s. w., für jede Reise sammt Besuch 12 Fr. Das Gericht aber sprach unserm Herrn Doktor nur 150 Fr. zu, sammt der Hälfte der Gerichtskosten, welche sich für seinen Antheil auf 80 Fr. beliefen. Solcher Thaten könnten wir die Menge anführen, wenn wir nicht befürchteten, die Geduld unserer Leser zu ermüden [1]).

1) Charakteristisch ist der Brief, den dieser Medikaster an seinen Patienten schrieb:

Ein anderer officier de santé, der in der Nähe praktizirte und der wirklich nicht ohne praktische medicinische Kenntnisse war, denn er hatte seine Anwesenheit als Militair in Wien benuzt und dort die Hospitäler fleissig besucht, war zugleich der unverschämteste Charlatan. Weil er mit dem Podagra sehr behaftet und dem Trunke ziemlich ergeben war, so liess er sich bloss ein Stück Kleid, ein Hemd oder Eiter aus einem Geschwüre bringen, um seine Zauberformeln darüber auszusprechen. Als wir ihm unsere Bemerkungen darüber machten, gab er uns stets zur Antwort: Mundus vult decipi.

Das oft angeführte organische Gesetz vom 19. Ventôse des Jahres XI drückt sich in Bezug auf die Gesundheitsbeamten folgendermassen aus:

Diejenigen jungen Leute, welche sich blos als Gesundheitsbeamte aufnehmen lassen wollen, sind nicht verbunden, an einer medicinischen Schule zu studiren. Sie können als solche aufgenommen werden: 1) wenn sie während 6 Jahren hindurch bei einem graduirten Arzte als Lehrling gestanden; 2) wenn sie 5 Jahre hindurch in einem Civil- oder Militair-Krankenhause als Zöglinge gearbeitet; 3) wenn sie während 3 Jahren an einer medicinischen Fakultät studirt haben.

Für ihre Aufnahme ist in der Hauptstadt eines jeden Departements ein Jury, bestehend aus zwei graduirten Aerzten, die im Departemente wohnhaft sind, und einem Professor einer medicinischen Fakultät, aufgestellt. Die Prüfungen haben nur einmal des Jahres statt und sind an der Zahl drei. Die erste über die Anatomie; die zweite über die *Elemente* der Medicin und die dritte über die Chirurgie und die gebräuchlichsten Gegenstände der Phar-

---

Haimonad den 6. . . . 1836.

Antoin N.

ich hab er fahre das du einen Docter hast jetz sei du so gut und bezahl du mich dein ckondo macht 390 Franken.

N. N.

mazie. Die Gesundheitsbeamten können ihre Kunst nur in jenen Departementen, in welchen sie aufgenommen worden sind, ausüben. Die wichtigern chirurgischen Operationen können sie nur unter der Aufsicht eines graduirten Arztes vollziehen. Im Falle eines Unglückes, welches in Folge einer solchen Operation entstehen könnte, kann der Gesundheitsbeamte, der dieses Gesetz nicht beobachtet hätte, zum Schadenersatz angehalten werden.

Da das Gesetz über die Pharmazie den Gesundheitsbeamten an Orten, wo keine Pharmazie etablirt ist, auch erlaubt, die nothwendigsten Arzneimittel zu halten, so sind sie also zu gleicher Zeit Aerzte, Chirurgen und Apotheker. Und doch hat man zu allen Zeiten, und mit Recht, gegen dieses Institut geeifert. Cabanis sagt: „Einige wohl unterrichtete Männer, welche man in den Departementen an verschiedenen Orten aufstellt, sind ungleich nutzbringender als diese Menge verwegener Ignoranten, die mit dem Leben ihres Nebenmenschen spielen, und die ungestraft die achtungswerthe aber oft leichtgläubige Klasse der Ackerbauer dahin mähen [1])." Stöber drückt sich folgendermassen über diese Art von Heilkünstlern aus: „Die Klasse der Gesundheitsbeamten ist in meinen Augen eine wahre Pest, welche das Land verwüstet und vermuthlich mehr Menschen als der grausamste Typhus tödtet [2]).

Nach dem Grade ihrer ärztlichen Bildung könnte man ihnen also bloss die Chirurgie auf dem Lande überlassen und sie verpflichten, die Anordnungen der Aerzte zu vollziehen oder wenigstens zu überwachen. Uebrigens haben wir einige Gesundheitsbeamte kennen lernen, die schöne praktische Einsichten haben, und denen nur in frühern Zeiten die nothwendigen Mittel zur Erlangung einer wissenschaftlichen Bildung fehlten. Indessen soll eine nächstens

1) Rapport fait au conseil des cinq cents dans la séance du 29. Brumaire au VII.

2) De l'organisation médicale en france. Paris et Strasbourg 1830. pag. 76.

erscheinende königliche Ordonnanz die Licenz der Gesundheitsbeamten sehr einschränken. Auch muss schon seit 2 Jahren Jeder, der sich in einer Fakultät als Aspirant für den Titel als Gesundheitsbeamter aufnehmen lassen will, Baccalaureus der schönen Wissenschaften sein [1]).

C. Die herrschenden medicinischen Theorieen.

Schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts nahm die gesammte französische Medicin, besonders wie sie in der Schule zu Paris gelehrt wurde, einen ausgeprägten empirischen Charakter an, wozu Haller's Arbeiten und die Förderungen von Lavoisier, Fourcroy und Andere nicht wenig beigetragen hatten. Aber Bordeu, Bichat und Pinel waren die eigentlichen ersten Begründer der pathologisch-anatomischen Schule. Aus Browns Antagonismus formte Broussais, mit Hilfe einiger Bichat'schen Sätze seine Irritationslehre, das vorherrschende System seit 1816 [2]). Nebst dieser systematischen Irritationslehre haben zwei Schüler Broussais' in der neuesten Zeit zwei, jedoch nicht sehr wesentlich verschiedene empirische Methoden ausgebildet, die statistische Methode oder den Numerismus von Doctor Louis, und die Methode der mathematischen oder positiven Medicin von Professor Bouillaud. Da diese beiden Methoden in Deutschland noch wenig bekannt sein dürften, so wollen wir von jeglicher eine kurze Beschreibung zu entwerfen suchen.

Louis und die Adepten des Numerismus sagen: die Wahrheit liegt in den Dingen und nicht in dem Geiste, der sie untersucht und beurtheilt. Sie läugnen deswegen

---

1) Vergl. Richerand's Brochure: Des officiers de santé et des jurys médicaux chargés de leur réception. Paris 1834.

2) In diesem Jahre erschien sein Examen de la doctrine médicale généralement adoptée, welches alle französischen Schriftsteller als sein Hauptwerk ansehen und in dem übrigens am bestimmtesten seine Lehre entwickelt ist.

jeden Schluss vom Aeussern auf das Innere; ihnen gelten nur die Symptome, nur das, was sie sehen, hören, fühlen, schmecken und riechen. Desswegen haben sie nicht nothwendig, sich um die Verrichtungen der Organe hoch zu kümmern. Die Medicin ist ein Gegenstand der Naturgeschichte und die Therapie eine Missgeburt der Wissenschaft. Alle vor Louis und seiner Schule gemachten medicinischen Erfahrungen sind ungültig, denn sie sind nicht nach statistischen Tafeln entworfen. Desswegen beginnt die Medicin erst mit Herrn Louis. Wie oft z. B. bei der Hämorrhagie der Mennigea das Blut ergossen war, um das Gehirn, das kleine Gehirn, das Rückenmark; wievielmal in seinem obersten Viertheile, über die ganze Ausbreitung der Hemisphären, wie oft an unbestimmten Orten, ob auf der Oberfläche beider Seiten und wievielmal auf der linken, obern oder untern Fläche, ob auf einer einzigen Hemisphäre, links oder rechts; wievielmal in den Ventrikeln u. s. w.; wievielmal in den verschiedenen Monaten des Jahres diese Art von Hämorrhagie vorkam. Wievielmal bei einer gewissen Anzahl beobachteter Fälle Vorläufer oder keine da waren; wie oft Kopfweh, wie oft Niedergeschlagenheit, wie oft Verlust der Rede, wie oft Aufgeregtheit, wie oft Schwäche der Glieder, wie oft Congestion, wie oft Brechen, wie oft Geistesschwäche und Kopfweh, wie oft Schwindel u. s. w., und dies alles in Tabellenform mit Zahlen; dies ist die so berühmte numeristische Methode [1]).

Professor Bouillaud stellte den Satz auf, dass die Medicin vor allem darnach streben müsse, eine mathematische Wissenschaft zu werden. Desswegen verlangt er von seinen Schülern, dass sie in der Beobachtung einzelner Fälle auf alle, auch die geringsten Umstände auf das sorgfältigste

1) Um auch mit dem formellen Verfahren dieser Methode bekannt zu werden, vergleiche man Valleix. Klinik der Kinderkrankheiten, deutsch von Dr. H. Drechsler. Berlin 1839. 8.

Acht haben sollen. Im Formellen seiner Methode stimmt er mit Louis überein, ohne jedoch ein so hohes Gewicht, wie jener, in seine Zahlen zu setzen. Er ist entschiedener Anhänger der Irritationslehre mit unterschobenen Sätzen der Jatro – Mechaniker. Die Krankheit betrachtet er als einen Erzfeind des Organismus, den man auf Leben und Tod bekämpfen müsse, sobald man ihn erkannt habe. Daher Hauptgrundsatz, denselben wo immer möglich in der Geburt zu ersticken (juguler la maladie), und daher die grosse therapeutische Formel, den Aderlass Schlag auf Schlag (la saignée coup sur coup) in allen akuten Krankheiten ohne Unterschied anzuwenden [1]).

Auch die *Homöopathie* hat nach langem Zögern in Frankreich Platz gegriffen. Diese Lehre wurde anfänglich hier als von einer überspannten deutschen Phantasie ausgeheckten Theorie angesehen und kaum von einigen Aerzten des Elsasses einiger Aufmerksamkeit gewürdigt und ausgeübt. Brunow's in Dresden 1824 herausgekommener Uebersetzung des Organon war nur zufälliger Weise in einigen Journalen Erwähnung gethan. Im Jahre 1826 vertheidigte Doctor Theodor Boeckel vor der medicinischen Fakultät in Strasburg eine Dissertation, in welcher er eine ausführlichere Darstellung, als bis jezt geschehen war, von Hahnemann's Lehre gab [2]). Diese Schrift und die Aehnlichkeit der Heilung in Bezug auf die Oligopharmacie und die vorherrschende Diät der meisten französischen Aerzte, verschaffte der Homöopathie einigen Eingang in Frankreich. Acht Jahre später übersezte A. J. L. Jourdan die vorzüg-

1) Man sehe: Parallèle des résultats therapeutiques de la nouvelle formule des emissions sanguines avec ceux des formules généralement adoptées; in seinem Essai sur la philosophie médicale etc. 1838 wurde ihm von seinen Schülern eine Medaille mit seinem Brustbilde und der Inschrift: Au chef de la médecine exacte, überreicht.

2) Exposition de la doctrine homœopathique du Dr. Hahnemann et reflexion sur cette doctrine. Strasbourg 1826. 4.

lichsten Werke Hahnemann's, besonders das Organon und gab zu gleicher Zeit mit Leon Simon und Curie: Archives et Journal de la médecine Homœopathique, heraus [1]). Seitdem aber der Meister selbst in Paris seinen Wohnsitz aufgeschlagen [2]), kommt diese Lehre, die übrigens durchaus keinen wissenschaftlichen Charakter trägt, immer mehr in Verfall, was hier nicht auffallend sein kann, da sie ja selbst im Vaterlande so nach und nach völlig erlischt. Und die Franzosen können mit den Deutschen mit einem gewissen Schriftsteller ausrufen: quid facit Homœopathica medicina? nihil boni, nihil mali; ergo nihil [3]).

§. 2.

1) Das ärztliche Personale.

Wie wir oben gesehen, werden an den drei bestehenden Fakultäten jährlich über 400 Doctoren, und von den medicinischen Jurys etwa eben so viele Gesundheitsbeamte aufgenommen, so dass also die ärztliche Bevölkerung in 30 Jahren sich etwa auf 24,000 beliefe. Nimmt man nun die Seelen-Anzahl des Reiches auf 34,000,000 an, so kommt etwa auf 1400 Seelen ein Arzt, und überall rechnet man einen Arzt auf 2,000 Seelen. Also hier auch wieder Ueberfluss. Nimmt man ferner die Anzahl der Kranken zu 150,000 an, so kommt [illegible] Kranke täglich auf einen Arzt. In Paris ist die Abondanz noch grösser

1) Nach dem Vorgange der allgem. homöopathischen Zeitung von Gross, Hartmann und Rummel. Sie sind vorzugsweise für die Arbeiten der Société de médecine homœopathique de Paris (seit 1833 errichtet) bestimmt.

2) Hahnemann wurde 1835 von der französischen Regierung autorisirt, auf dem ganzen französischen Territorium die Medicin auszuüben.

3) Vergl. übrigens über diesen Punkt die Kritik von: l'homœopathie mise à la portée de tout le monde par Louis Fleury im Journal des connaissances médico chirurgical. Jahrgang 1839. 1. Semester p. 163.

als irgendwo auf der Welt: bei einer Bevölkerung von 909,450 Seelen praktiziren daselbst 1310 Doctoren, 263 Gesundheitsbeamte und 359 Hebammen, also im Ganzen 1932 Personen, welche den verschiedenen Zweigen der praktischen Heilkunst obliegen [1]). Double glaubt, dass man auf einen Umkreis von zwei Quadratstunden einen Arzt annehmen sollte. Frankreich enthält 30,000 Quadratstunden, also sollte es 15,000 Aerzte haben. Dazu noch 1000, die sich mit der praktischen Medicin nicht abgeben, macht 16,000. Diese 16,000 sollen mit 24 Jahren anfangen; 362 sterben davon nach dem Annuaire des longitudes; folglich übersteigt jezt die Zahl der angenommenen Aerzte schon bei weitem die Zahl des Bedürfnisses; die Aussichten für junge Leute werden täglich, besonders da die medicinische Polizei so schlecht gehandhabt wird, schlechter und deswegen wenden sich auch die besten Köpfe von den gelehrten Fächern ab und kehren sich der Industrie zu, wo wenigstens ihr Kapital gesicherter und ihre Lebenssubsistenz weniger präkär ist.

Der grösste Theil nun dieses grossen ärztlichen Publikums bekennt sich zu dem Broussaismus mit mehr oder weniger wichtigen Modifikationen; doch ist überall der Blutvandalismus das Feldgeschrei, besonders bei den Militairärzten. Dann kommen die Adepten des Numerismus und der genauen Medicin, die Eklektiker, die Chemiopatriker und endlich die Homöopathiker. Auch Stolls Schule zählt noch einige Anhänger. Bisweilen erblickt man auch noch in stiller Verborgenheit, und wenig geachtet, einen ächten Hippokratiker. Aber Aerzte wie *Hufeland, Tissot, Stoll, Selle, Heim, Formey, Kreisig, Vogel, Hildenbrand, Wedekind, Berends, J. P. Frank* und *Joseph Frank* hat Frankreich nie gehabt.

---

1) Almanach de médecine 1839. Nebst den genannten sind daselbst noch 338 Apotheker und 35 Thierärzte, die Hufschmiede nicht mitgerechnet.

Seit der Invasion der verbündeten Mächte haben wir auch besonders im Elsasse eine grosse Menge deutscher Aerzte, welche von dorten übrig geblieben sind. Wenn man jedoch den Zustand der ärztlichen Bildung in Deutschland nach dieser Klasse Menschen beurtheilen wollte, so würde man von derselben einen eben so geringen Begriff bekommen, als vom Zustande der französischen Civilisation, beurtheilte man sie nach dem Betragen vieler französischen Soldaten in den Kriegszeiten in Deutschland. Die meisten dieser ärztlichen Refraktäre, die mehr auf die reiche Mitgift der schönen Elsässerinnen, als auf die aurea praxis spekulirten, sind Marktschreier oft nur etwas feinerer Art, und sind im Allgemeinen doch sehr ungern gesehen. Etwas würdiger wird die deutsche Medicin in dem Haufen Flüchtlinge repräsentirt, welcher nun alle frühern Studien verlassen und sich sammt und sonders der Medicin gewidmet hat. Diese haben nunmehr im Sinne des Fortschrittes ihre Studien gemacht und somit sich mehr der französischen Medicin genähert.

2) Die Quacksalber.

Voi che d'un falso merito
Talor, vili impostori,
Brillate in facia a simplici
Ignari amiratori:
Voi che fra gente stupida,
Nel bujo risplendete
Che il sole alfin discoprasi
Sopra di voi temette.

Signotti.

XXXI.

Gerichtlich-medicinisches Gutachten über ein todtgefundenes neugebornes Kind.

Von

Herrn Dr. P. J. Schneider,

Medicinalrath und Oberamts-Physicus in Offenburg.

Am 30. October 1834 Morgens nach 10 Uhr wurde in der Gemarkung A. auf dem Acker des Wagnermeisters M. R., welcher 1427 Schritte vom Orte entfernt ist und an der Strasse nach Z. liegt, ein todtes neugebornes Knäblein, 20 Schritte im Acker hinein und zwar in der Art aufgefunden, dass der Kopf, ein Schenkel und ein Füsschen offen zu Tage lagen, während der übrige Theil des Körpers nur sehr sparsam mit Grund zugedeckt war. Das Kind lag horizontal auf dem Bauche und hatte oben an dem Kopfe eine Wunde, welche noch blutete. Gerade an der Stelle, wo der Kopf gelegen, wurden frische Spuren von Pferdstritten bemerkt. Die Glieder des Kindes waren noch nicht starr und steif, sondern ganz beweglich.

Nachdem dem Bürgermeisteramte hievon die Anzeige gemacht worden war, dieses sich sogleich mit einigen Urkundspersonen an Ort und Stelle begeben und sich von der Wahrheit obiger Angabe persönlich überzeugt hatte, wurde die kleine Leiche in ein Tuch gehüllt, von einem

Wächter in das Wachthaus verbracht, durch welchen sie bis zur Ankunft der oberamtlichen Untersuchungs-Kommission bewacht wurde.

Am 31. October erschien die oberamtliche Untersuchungs-Kommission in A..., und nachdem die kleine Leiche von den Zeugen als dieselbe anerkannt worden war, welche Tags zuvor in dem oben bezeichneten Acker aufgefunden ward, wurde sofort zur Legalinspection und Section derselben geschritten, und diese gegen Abend halb 8 Uhr beendigt, deren Ergebnisse wir zur Vermeidung ermüdender Wiederholungen im Verlaufe unseres Vortrags vollständig mittheilen werden [1]).

Nach Dr. *A. Henke* [2]) haben wir zur vollgültigen Ausmittlung der zweifelhaften Todesart des hier in Rede stehenden neugebornen Kindes folgende vier Fragen zu beantworten:

1) Ob das Kind ein reifes, ausgetragenes, gliedmässiges Kind, oder ob es eine unreife, vorzeitige Leibesfrucht war?

2) Ob das Kind todt zur Welt kam oder ob es nach der Geburt noch lebte?

3) Wenn es noch lebte, ob die Todesart desselben natürlich, oder gewaltsam war? und endlich

4) Ob bei gewaltsamer Todesart, nach physischen Merkmalen, dem Kinde von der Mutter, oder Andern vorsätzlich zugefügte Gewaltthätigkeit anzunehmen sei, oder ob die Spuren erlittener Gewalt und der Tod möglicherweise von dem Vorgange der Geburt herrühren können?

I.

Ist das hier in Rede stehende Kind ein reifes,

1) Die zitirten Papiere der Akten sind beim Abdrucke des Gutachtens überall weggelassen worden, weil sie für die Leser kein Interesse haben. S.

2) Lehrbuch der gerichtlichen Medicin etc. 4. Aufl. 1821 p. 353 §. 397.

ausgetragenes und gliedmässiges Kind, oder ist es eine unreife, vorzeitige Leibesfrucht?

„Zu den Merkmalen der Reife und Zeitigkeit, sagt *Henke* (p. 70 §. 90), zählt man: *die Länge des Körpers* von 19 bis 22 rheinl. Zollen; das *Gewicht* von 6 bis 7 Pfunden; die schon vollständige Bildung und harte Beschaffenheit der *Nägel* an Händen und Füssen, schon starkes und ziemlich langes *Kopfhaar;* die dichte weissröthliche Beschaffenheit der *Haut (cutis);* eine nicht runzliche und feste *Oberhaut (Epidermis);* die schon festen und gerundeten *Gliedmassen;* die verhältnissmässige Grösse des *Kopfes* zum Körper, und der *Fontanellen* zum Kopfe; die schon harte und knorpelichte Beschaffenheit der *Ohren;* eine feste und saftige *Nabelschnur* und bei Knaben die Gegenwart der Hoden im Hodensacke. Ausserdem ist zu bemerken, dass ein zeitiges Kind bald nach der Geburt ohne Mühe athmet und schreiet, die Augen öffnet, nicht ohne Unterlass schläft, die Brust nimmt und zum Saugen und Schlingen geschickt ist, wenn nicht örtliche Bildungsfehler vorhanden sind, und Urin und Kindspech bald ausleert."

Wenden wir diese Kriterien der Reife und Zeitigkeit eines Neugebornen auf das hier in Rede stehende Kind an, so folgt, dass — da die Farbe des Gesichts und des ganzen Körpers desselben lebhaft und frisch, Wangen und Lippen besonders geröthet, der ganze Kopf mit 8 Linien langen blonden Kraushaaren bedeckt, die oberen und unteren Extremitäten mit dem Kopfe und dem Rumpfe im proportionirten Verhältnisse stehen und vollkommen regelmässig gebildet erscheinen, der gerade Durchmesser des Kopfes 4' 1''', der Querdurchmesser 3½'', der senkrechte Durchmesser 3½'', der grösste Durchmesser 5'' beträgt, die Kopfknochen fest erscheinen, die Fontanellen nicht eingesunken sind, die Pupillarhaut nicht vorhanden und die Hornhaut zwar trübe, aber nicht faltig ist, die beiden Nasenöffnungen offen und frei, die beiden Nasenknorpel

wie die beiden Ohrenknorpel fest und elastisch gebildet sind, beide Ohren vom Kopfe frei abstehen und beide Gehörgänge frei und offen sind; das Maas an der siebenten Rippe von einer Seite zur anderen 1½ Zoll, das Maas vom schwertförmigen Knorpel gerade nach hinten 3½ Zoll, das Maas von der Mitte des Brustbeins gerade nach hinten eine Linie weniger als 3 Zoll; das Maas vom obersten Theile des Brustbeins gerade nach hinten 3½ Zoll und die Breite der Schultern 5 Zoll beträgt; die Nabelschnur sich noch am Leibe befindet, 7 Zoll lang, abgerissen, welk, leer ist; beide Hoden sich im Hodensacke befinden; der After offen steht und aus demselben sowohl Kindspech auf dem Felde ausgeflossen ist und noch während der Inspection ausfloss; die Glieder ihre normale und proportionelle Bildung haben; die Nägel sowohl an den Händen als an den Füssen normal ausgebildet und an den Fingern und Zehen hervorragen, wobei die Nägel vollkommen hornartig sind; der Abstand der beiden grossen Umdreher der Schenkel 3½ Zoll bildet; die Länge der Leiche 19½ Zoll und das Gewicht derselben 6½ Pfund beträgt; *diese seither genannten Merkmale als unwidersprechliche Bürgen für die Reife, Zeitigkeit und Gliedmässigkeit dieses hier in Rede stehenden, neugeborenen Kindes erklärt werden müssen.*

II.

Kam das hier in Rede stehende Kind todt zur Welt, oder lebte es nach der Geburt?

Dass ein Kind nach der Geburt notorisch lebte, kann einzig und allein nur dadurch erwiesen werden, dass bei demselben zum Leben unentbehrliche Verrichtungen, namentlich der *Blutumlauf* und die *Respiration* nach der Geburt statt gehabt haben.

„Vermittelst des Athmens, sagt *Henke* (pag. 357 §. 513), welches in der Regel bei dem Kinde gleich nach der Geburt beginnt, gehen bedeutende Veränderungen in

allen diesen Theilen vor. Der vorhin flache Thorax wird mehr gewölbt und der Zwerchmuskel verliert dagegen seine Wölbung nach oben und wird flacher. Die Lungen werden durch die Respiration ausgedehnt, so dass sie die Brusthöhle mehr ausfüllen und den Herzbeutel grösstentheils bedecken. Die Farbe der Lungen wird blassroth und weisslicher (jedoch kann sie manchmal, wenn sich viel Blut in den Lungengefässen befindet, auch dunkler sein), beim Durchschneiden der Lungen bemerkt man einen knisternden Laut von der zischend hervordringenden Luft, und aus den Gefässen quillt eine schäumende blutige Flüssigkeit hervor. Der grössere Umfang der Lungen, welche athmeten, ihre hellere Farbe, ihre Auflockerung, so wie der knisternde Laut beim Durchschneiden rühren davon her, dass die einmal eingeathmete Luft nie völlig wieder ausgeleert wird. Aus gleichem Grunde werden die Lungen spezifisch leichter als das Wasser, so dass sie in demselben schwimmen. Mit der beginnenden Athmung hebt aber auch der Blutumlauf durch die Lungen an, und da das einströmende Blut nicht völlig wieder ausgeleert wird, so nimmt auch die absolute Schwere, und mithin das Gewichtsverhältniss derselben zum übrigen Körper zu."

Vergleichen wir auch hier diese für notorisch stattgefundenes Athmen zeugende Kriterien eines Neugebornen, mit jenen Merkmalen und eigenthümlichen Veränderungen in der Organisation, wie sie durch die Legalinspection und Sektion in der hier in Rede stehenden Kindsleiche aufgefunden wurden, so namentlich: die lebhafte und frische Farbe des ganzen Körpers, so wie die gerötheten Wangen; die gehörig und stark gewölbte Brust, wobei die rechte Brusthälfte etwas höher war und das Brustbein nicht tiefer als die Rippenknorpel gefunden wurde; die beiden hervorragenden Brustwarzen; die ganz naturgemässe Breite, Ausdehnung und Umfang des ganzen Thorax; der weder aufgetriebene noch eingesenkte Unterleib; die welke Beschaffenheit der starken, nicht unterbundenen und ganz

blutleeren Nabelschnur; der offene After, aus welchem auf dem Felde, wo das Kind aufgefunden wurde, schon Kindspech abgegangen war und solches während der Obduction noch abging; die auffallend mit Blut infarcirte und sehr gequetschte Kopfschwarte; die vielen und bedeutenden Extravasate *coagulirten* Blutes an dem rechten Stirn- und Hinterhauptbeine und innerhalb der Schädelhöhle; die stark mit flüssigem Blute infarcirt gefundene harte Hirnhaut; die schwarzblaue Farbe der inneren Tafel sämmtlicher Schädelknochen, namentlich der Schädelgrundfläche; das Bedecktsein des Herzens bis zur vorderen Kammer durch den rechten Lungenflügel; das gänzliche Ausgedehntsein der Lungen in der Brusthöhle; die blassrothe Farbe des unteren Theils der beiden Lungen; die Luftbläschen an den Rändern der Lungen; die schwammigte Beschaffenheit der Lungen auf der obern und hinteren Fläche derselben; der auf der Stimmritze aufrecht stehende Kehldeckel; die in dem Kehlkopfe und der Luftröhre aufgefundene schaumigte Flüssigkeit; das vollkommene Schwimmen beider Lungen gleichzeitig mit dem Herzen und der Thymusdrüse auf dem Wasser; das Gewicht der Lungen, des Herzens und der Thymusdrüse, welches zusammen genommen 2 Unzen und 3 Drachmen österreich. Gewichts betrug; das Gewicht der beiden Lungen, zusammen, welches 1 Unze und 4 Scrupel betrug; das vollkommene Schwimmen einer jeden Lunge einzeln auf dem Wasser; das Schwimmen der zerschnittenen und einzelnen Lungenstücke auf dem Wasser und das bei der Zerschneidung derselben vernommene bekannte knisternde Geräusch, wobei sich Luftbläschen deutlich entwickelten; das Gewicht des Herzens, welches $7\frac{1}{2}$ Drachmen betrug; die in der rechten Herzkammer aufgefundene geringe Quantität flüssigen Blutes; der zusammengefallene nicht obliterirte *Botall'sche* Gang; die bei der Zerschneidung der Lungen ausgeflossene geringe Menge Blutes mit einer schäumigen Flüssigkeit vermischt; der zusammengefallene Zustand der beiden Nabelarterien, ohne

verwachsen zu sein; die vollkommene normale Lage der Eingeweide des Unterleibs; die dunkelrothe Farbe am Grunde und die braunrothe Farbe am Rande der Leber; die compacte Beschaffenheit der 8 Unzen 5 Drachmen wiegenden sehr blutreichen Leber; die normale Beschaffenheit der Bauchspeicheldrüse; die naturgemässe Beschaffenheit der etwas dunkles, flüssiges Blut enthaltenden, 1½ Drachmen und 10 Gran wiegenden Milz, und endlich die ganz normale Beschaffenheit aller übrigen Eingeweide des Unterleibs, so wie das Leersein der Harnblase von Urin, so können wir mit Bestimmtheit behaupten, *dass das hier in Rede stehende neugeborne Kind nach seiner Geburt notorisch gelebt und geathmet,* und der grosse und kleine Kreislauf in demselben nach seiner Geburt zuverlässig stattgefunden habe, zumal dem Athmen des Kindes gleich nach seiner Geburt, folglich auch dem Leben desselben, um so weniger Hindernisse durch sich selbst entgegen standen, als die Luftwege desselben, so namentlich die Nasenöffnungen, der Hals, Larynx und die Luftröhre nicht mit zähem Schleime, oder Blutgerinsel angefüllt, die Zunge nicht an dem Gaumen angeklebt, die Brustdrüse nicht von solcher Grösse aufgefunden wurde, dass sie dadurch die Erweiterung der Lungen durch die Respiration mechanisch hätte verhindern können, das Zwerchfell keine pathischen Veränderungen gezeigt, die Luftröhre und Bronchien nicht von Schleim oder Schaafswasser angefüllt, und in den Lungen selber weder Fäulniss, noch Verhärtungen, noch Eiterherde aufgefunden wurden, welche als absolute Hindernisse des Athmens dieses hier in Rede stehenden neugebornen Kindes hätten angeklagt werden können.

Mit diesem unseren Ausspruche sind einverstanden: *Büttner*[1]), *Müller*[2]), *Schmidtmüller*[3]), *Wildberg*[4]),

1) Vollst. Anweis. über d. Kindermord. 1804. §. 44.
2) Entwurf einer gerichtl. Arzneiw. 4. B. 1802. p. 471.
3) Handbuch d. Staatsarzneik. 1804. p. 224.
4) Handbuch der gerichtl. Arzneiw. 1812. p. 247.

Metzger[1]), *Henke*[2]), *Orfila*[3]) und *Krombholz*[4]). — Dagegen kann aber auch nicht geläugnet werden, dass das Athmen und Leben des Kindes *nur eine äusserst kurze Zeit nach seiner Geburt* bestanden haben und das Kind daher bald nach derselben verstorben sein müsse; denn die Bindehaut des Auges war nicht geröthet, was nur bei längerem Leben des Kindes statt zu finden pflegt, der Herzbeutel war von den Lungen nicht ganz bedeckt; die Lungen hatten die Brusthöhle nicht ganz ausgefüllt; die Lungen hatten an ihrem oberen Theile eine braunröthliche, an ihrer unteren und vorderen Fläche aber eine blassröthliche Farbe, indess die Substanz derselben auf der oberen und hinteren Fläche schwammigt, auf der unteren und vorderen Fläche aber compact war; die Wölbung des Zwerchfells reichte noch bis zur fünften Rippe; das eirunde Loch war noch offen; die linke Herzkammer noch blutleer, was wohl hinreichend beweist, *dass kein langes Leben und Athmen des Kindes nach seiner Geburt statt gehabt haben könne,* da in letzterem Falle alle diese aufgefundenen Merkmale fast sämmtlich nicht hätten aufgefunden werden können, wie denn auch diese unsere Behauptung dadurch noch weiter bekräftigt wird, dass der Magen, obwohl völlig normal und gesund, keine Milch oder ein anderes Getränk, sondern bloss eine ganz geringe Quantität grauer Flüssigkeit enthielt; die dünnen Gedärme völlig leer und blass, nur von Luft ausgedehnt, und endlich der Mastdarm grösstentheils noch mit Kindspech angefüllt, angetroffen wurde; was denn erfahrungs-

---

1) System der gerichtl. Arzneiw. erw. u. bericht. von *Remer*. 5. Aufl. 1820. p. 379.

2) Lehrbuch d gerichtl. Medicin. 4. Aufl. 1824. p. 356 und dessen Abhandl. 3 B. 1824. p. 1.

3) Vorlesungen über gerichtl. Medicin, übers. v. *Hergenröther*. 1. B. 1829. p. 292.

4) Auswahl gerichtl. medic. Unters. nebst Gutachten. 1831. 1. Heft.

mässig nicht hätte der Fall sein können, hätte das Kind nach seiner Geburt eine längere Zeit gelebt, geathmet und auch Nahrungsmittel zu sich genommen! Hieraus folgt, *dass das Kind nach seiner Geburt notorisch nicht lange gelebt und geathmet habe, sondern bald nachher verstorben sein müsse.*

III.

Da nun erwiesen ist, dass das Kind nach seiner Geburt lebte, war dessen Todesart natürlich, oder gewaltsam?

Da wir oben nachgewiesen zu haben glauben, dass in dem Kinde selber keinerlei Momente durch die Legalinspection und Obduction aufgefunden und nachgewiesen werden konnten, welchen der Tod des Kindes zugeschrieben werden könnte; da ferner aus dem Zusammengefallensein der beiden Nabelarterien erhellt, dass der selbstständige Kreislauf des Kindes nach seiner Geburt nach den organischen Gesetzen wirklich stattgefunden habe, und das Leben des Kindes *nicht durch Verblutung aus der nicht unterbundenen Nabelschnur* vernichtet worden sein konnte, zumal die Farbe der Haut des Kindes und der auffallende Blutreichthum in der Gehirnhöhle eine solche Behauptung Lügen straft, folglich alle characteristischen Erscheinungen der eigentlichen Verblutung fehlten, und da endlich die höchst beträchtlichen Verletzungen des Kopfes und die höchst bedeutenden Extravasate coagulirten Blutes, sowohl ausserhalb als innerhalb der Schädelhöhle desselben schlechterdings den Begriff einer natürlichen Todesart ausschliessen, so folgt daher auch, *dass der Tod des Kindes nur einer gewaltsamen äusseren Einwirkung zugeschrieben werden müsse.* „Denn, weil die Köpfe der jungen Kinder, sagt *Büttner* p. 151, noch nicht wie bei Alten durch Nähte, sondern nur durch eine sehnigte Verbindung befestigt, dabei sehr zart und dünn sind, folglich dem äusseren Drucke ziemlich weichen und

nachgeben; so kann man aus deren erlittenen Brüchen und Rissen die äussere *grosse Gewalt* erkennen, die an denselben verübt worden ist." — Und *Orfila* sagt pag. 293 1. B.: „Eine *ausgebreitete* Quetschwunde mit Knochenbruch und Bluterguss im Schädel verwickelt, wird fast immer *Anzeige von einer verbrecherischen Handlung sein.*"

IV.

Ist in dem hier vorliegenden Falle nach physischen Merkmalen anzunehmen, dass die gewaltsame Todesart des Kindes von dessen Mutter, oder von einer andern Person verursacht wurde, oder könnten vielleicht die Spuren der erlittenen Gewalt und der Tod des Kindes von dem Vorgange der Geburt selber herrühren?

Nach dem Legalinspections- und Obductions-Protokolle wurden nachfolgende Verletzungen und dadurch bedingte normwidrige Zustände in der Leiche des Kindes aufgefunden:

1) eine Excoriation oberhalb dem rechten Stirnhügel von ovaler Form und der Grösse eines kleinen Thalers;

2) auf dem Scheitelpunkte des Kopfes war die ganze Kopfschwarte von der äusseren Tafel der beiden Seitenwandbeine 4 Zoll im Durchmesser so gänzlich aufgerissen und losgetrennt, dass jene Schädelknochen bloss zu Tage lagen, indess auf dem Scheitelpunkte des rechten Seitenwandbeins ein ovaler, $1\frac{1}{2}$ Zoll betragender Knocheneindruck mit vollkommenen Brüchen und Zersplitterungen der Knochen aufgefunden wurde;

3) auf der rechten Brustwarze eine Excoriation von der Grösse eines Zwölfkreuzerstücks;

4) die ganze sehnigte Kopfhaube von der Nasenwurzel an bis hinunter zum Hinterhauptbeine, bis zum Nacken und zu den beiden Seitentheilen des Kopfes bis zu den Ohren

herab, stark gequetscht, und auffallend mit extravasirtem Blute angefüllt;

5) auf der rechten Seite des Stirnbeins oberhalb dem Stirnhügel ein Extravasat coagulirten Blutes, 1 Zoll lang und ½ Zoll breit;

6) ein ähnliches Extravasat coagulirten Blutes auf dem Hinterhauptbeine, 1½ Zoll breit und 7 Linien lang;

7) zur Ergänzung der Schilderung des Knochenbruchs dient, — dass er sich auf dem Scheitelpunkte des rechten Seitenwandbeins befand, wobei bei der Abnahme der Calvaria einzelne 1½ Zoll lange und 8 Linien breite Knochenstücke aus ihrer Verbindung herausfielen;

8) innerhalb des rechten Stirnhügels fand sich auf der Glastafel ein Extravasat coagulirten Blutes in der Grösse eines Dreikreuzerstücks vor;

9) die harte Hirnhaut sehr stark mit flüssigem Blute infarcirt;

10) auf der ganzen äusseren Fläche der linken Gehirnhemisphäre, besonders nach hinten gegen das Hinterhauptbein, ein Extravasat schwarzen coagulirten Blutes im Gewichte zu einer Unze;

11) in den verschiedenen Windungen des grossen Gehirns innerhalb dem rechten Stirnhügel ein Extravasat schwarzen coagulirten Blutes im Gewichte von 2 Drachmen;

12) sowohl auf dem *Tentorio cerebelli* als auf der Schädelgrundfläche des Gehirns, namentlich gegen die rechte Schläfegegend hin, ein Extravasat schwarzen coagulirten Blutes, zusammengenommen im Gewichte von 2 Unzen;

13) die innere Tafel sämmtlicher Knochen des Kopfes, besonders die innere Fläche des Schädelgrundes völlig schwarzblau tingirt.

Nachdem wir nun die eigentlichen Verletzungen und die durch sie bedingten krankhaften Veränderungen an und in der Leiche vorausgeschickt haben, müssen wir die vierte Frage also abtheilen:

A. Ist diese gewaltsame Todesart des Kindes in und durch den Vorgang der Geburt selber begründet? oder

B. wurde diese gewaltsame Todesart des Kindes von seiner Mutter, oder von sonst Jemand herbeigeführt?

A.

Ist diese gewaltsame Todesart des hier in Rede stehenden neugeborenen Kindes in und durch den Vorgang der Geburt selber begründet?

Zur Beantwortung dieser höchst wichtigen Frage halten wir es für sehr zweckdienlich, das Wichtigste aus der Species facti nach dem Geständnisse der Mutter des Kindes vorauszuschicken.

E. G. von W. gebürtig, 22 Jahre alt, katholischer Religion, ledigen Standes, von kräftiger Konstitution, regelmässig und normal gebaut, 5″ 4″ Zoll gross, erfreute sich stets einer ungetrübten Gesundheit. In der Schule erwies sie sich fleissig und lernbegierig, aus derselben entlassen diente sie bei verschiedenen Meistern an mancherlei Orten, aus welchen sie öfters entlief, ihrem Vater nicht mehr gehorsam war und sich durch eigene Thätigkeit nichts ersparte.

Ungefähr 14 Tage nach Weihnachten 1834 entspann sich zwischen ihr und dem V. W. in U., wo sie diente, eine Bekanntschaft, ohne dass sie den Coitus mit ihm bis am 18. Jänner gefeiert hätte, an welchem Tage nämlich die Assentirung der Conscriptionspflichtigen in O. statt hatte und denselben Abends ein Tanz in U. gestattet worden war.

An eine wirkliche Schwangerschaft in Folge eines Beischlafs glaubte Inquisitin um so weniger, als sie nachher noch einigemal, jedoch sehr unregelmässig, ihre Menses hatte, wie es auch vor ihrer Schwängerung der Fall gewesen wäre. Auch hätte sie die Zunahme des Umfanges ihres Unterleibs während der Schwangerschaft um so weniger geängstigt, als sie bemerkte, dass dieser jedesmal

auf den Eintritt der Katamenien dünner geworden wäre und abgenommen hätte.

Am 12. October 1834 kam Inquisitin zu dem Bürger J. L. in A. als Tagelöhnerin in den Dienst, betrug sich sehr ordentlich, thätig und flink; sie war sehr korpulent und sah sehr lebhaft und gut aus. Als sie Freitags den 17. October Nachmittags mit dem Knechte dreschen sollte, konnte sie schlechterdings nicht mehr fortarbeiten, beklagte sich, dass sie schon seit 2 Tagen starkes Abweichen und Schmerzen im Kreuze habe, und legte sich daher in den Futtergang auf Krautblätter, indess sie während der Zeit ihres Lagers im Futtergange 2 bis 3 Mal auf den Abtritt ging und nachher sich ins Bett begab. Als ihr die Dienstfrau den Arzt im Orte herbeirufen wollte, um sich von ihrem Zustande überzeugen zu lassen, stand sie sogleich vom Bette auf, packte ihre geringe Habseligkeit in einen Korb zusammen, erhielt ihren Lohn und verliess Abends 5 Uhr das Haus ~~ihrer~~ Dienstherrschaft, wanderte durch das Dorf und schlug den Weg nach Z. ein, von wo aus sie zu ihrem Vater nach U. gehen wollte. Ueberdies bemerkte diese Frau, dass sich Inquisitin während der Zeit, wo sie bei ihr im Dienste stand, ein Hemd gewaschen, welches blutig gewesen wäre. Auch war ihr Hemd und das ganze Bett durchnässt, als die Mutter ihres Dienstherrn L. sie im Bette heimgesucht und untersucht hatte.

Als nun Inquisitin eine kleine Strecke Wegs ausserhalb A. zurückgelegt hatte, brach ihr angeblich plötzlich das Wasser an, weswegen sie ihre Schritte verdoppelte, um noch Z. zu erreichen, indess die Wasser in mehreren Abtheilungen von ihr giengen. Auf einmal fühlte sie wieder einen solchen Drang, als ob das Wasser abgehen wollte, und sie stand gerade mitten auf der Strasse, als ihr plötzlich, nachdem sie ihre Füsse zuvor etwas ausgespreizt hatte, ein Kind aus den Genitalien mitten auf die Strasse herunterschoss, was sie nicht hätte aufhalten können, da sie mit einer Hand den Korb mit den Kleidern auf dem

Kopfe gehalten hätte. Gleich auf den Geburtsact wäre sie ohnmächtig geworden und auf der Strasse umgesunken, wo sie einige Zeit bewusstlos liegen geblieben wäre, ohne dass sie bestimmen könnte, wie lange sie so gelegen sein möchte, bis sie wieder zum Bewusstsein gekommen sei. Als sie aber wieder zu sich gekommen wäre, hätte sie bei dem damaligen Mondschein gesehen, dass sie in einem Graben lag, ihre Kleider sich ebenfalls darin befanden und dass ungefähr 2 Schritte von ihr entfernt *mitten auf der Strasse* ein neugebornes Kind lag. Als sich nun Inquisitin aufraffen und zu dem Kinde gehen wollte, vermochte sie nicht aufzustehen, sank wieder um und verfiel neuerdings in die vorige Betäubung. Indess kam sie nach einiger Zeit wieder zu sich und sah bei dem noch immer stattgehabten Mondscheine ein Stück Brod und einige Aepfel neben sich im Graben liegen, welche sie schnell verzehrte, und sich hierauf so gestärkt fand, dass sie nun aufstehen konnte, zu ihrem Kinde hingieng, es in ihre Schürze hüllte und mit ihm auf dem Boden niedersass.

Jezt erst betrachtete Inquisitin das Kind und fand, *dass dessen Kopf eingestossen, verlezt und blutig* war. Das Kind war überdies schon kalt. Wessen Geschlechts es war, wollte Inquisitin aus dem Grunde nicht mehr wissen, weil sie nicht ganz beim Verstande gewesen wäre, und das Kind auch aus dem Grunde nicht näher betrachtet hätte, weil es schon todt und kalt gewesen wäre.

Nach Verlauf von ungefähr 6–8 Minuten stund Inquisitin mit ihrem Kinde in der Schürze auf, gieng links über das Feld, legte es in den oben bezeichneten Acker und bedeckte es mit ein wenig Grund, worauf sie sich nach einer Weile von da entfernte, zu ihren Kleidungsstücken zurückkehrte und ihren Weg nach Z. fortsezte, indess sie der eingetretenen Schwäche wegen sich mehreremal niederzulegen und auszuruhen gezwungen fühlte. Gegen Tag kam sie endlich in der Nähe von Z. an, wo sie den ganzen

Tag und die Nacht in einem trockenen Graben zubrachte, nachdem ihr gegen Mittag die Nachgeburt mit der daran hängenden abgerissenen Nabelschnur abgegangen war.

Am Sonntag den 19. October ging sie nach U. zu J. V., bekam eine Suppe, legte sich zu Bette und fühlte sich am anderen Tage so hergestellt, dass sie am 20. October den Jahrmarkt in R. besuchen konnte, kehrte von da wieder nach U. zurück, übernachtete da und gieng am 21. October auf den Wochenmarkt nach A., von wo sie Abends zu ihrem Vater nach W. zurückkehrte.

Zur Ergänzung dieser Geschichte müssen wir die weitere Deposition der Inquisitin anfügen, dass sie, als ihr die Wasser ausserhalb A. auf dem Wege nach Z. angebrochen gewesen wären, von Schmerzen und Angst getrieben, ihre Reise zu beschleunigen gesucht hätte, dass sie dessen ungeachtet aber gar langsam hätte gehen können, weswegen es schon sehr dunkel gewesen wäre, als der Geburtsact eingetreten sei, und dass sich Niemand auf dem Felde und in der Gegend, wo sie war, befunden hätte, weil es bis zum Abend, wo sie A. verliess, *den ganzen Tag über geregnet hätte,* dass sie sich mitten auf der Strasse befunden hätte, als sie den Druck, den sie für einen abermaligen Wasserabgang gehalten, verspürt hätte, und desshalb ihre Beine ausgereckt hätte, dass sie nicht wisse, ob das Kind geschrieen hätte, aber glaube, dass es mit dem Kopfe zuerst auf die Welt gekommen wäre, weil sie es aus den Verletzungen desselben vermuthe, dass ihr das Kind *unversehends* und mit *Schnelligkeit* aus dem Leibe heraus und auf die Strasse geschossen wäre, wodurch es sich nach ihrer Ansicht *sicherlich* den Kopf eingestossen hätte. Dass sie dieses nicht hätte verhindern können, weil sie mit einer Hand den Korb mit Kleidern auf dem Kopfe hielt, und noch nicht glaubte, von einem Kinde entbunden zu werden, da sie jenen Druck für einen abermaligen Abgang von Wasser hielt, dass das Kind,

während es auf die Strasse schoss, die Nabelschnur abgerissen haben müsse. Dass das Kind mitten auf dem Wege gelegen wäre und dass ihre Schürze, worin sie das Kind bis zu dessen Beerdigung eingehüllt hatte, ganz blutig gewesen wäre.

Was die *Stelle* auf dem Vicinalwege von Z. nach A. betrifft, wo das Kind auf die Strasse geschossen sein soll, so deponirt der beeidigte Zeuge, dass er linkerseits des Fahrwegs einzelne Blutspuren und auf der Hälfte des Weges mehrere handgrosse Blutlachen entdeckt hätte. Das Material des Weges sei *bloss Grund* gewesen, Steine und Kies hätte er aber nicht bemerkt.

Ob nun nach der gewissenhaft aus den Akten mitgetheilten Species facti der Behauptung der Inquisitin, dass sie von dem Geburtsakte überrascht, von Angst und Schmerzen getrieben, ihre Reise nach Z. beschleunigt hätte und mitten auf der Strasse plötzlich von einem mit grosser Schnelligkeit ihr aus den Genitalien auf die Mitte der Strasse herausgeschossenen Kinde entbunden worden sei, welches von dem gewaltsamen Sturze auf die Erde tödtlich beschädigt worden wäre, und was wegen Uebereilung des Geburtsaktes von ihr nicht hätte verhütet werden können, Glauben geschenkt werden könne und dürfe? glauben wir *theilweise verneinen* zu müssen.

Wenn wir nemlich die oben angegebenen verschiedenen Durchmesser des Kopfes des Kindes, die wir vollkommen naturgemäss erklären müssen, mit dem Becken der Inquisitin vergleichen, welches nach unserer Untersuchung, bei der ziemlich grossen, stark und rüstig gebauten, muskelkräftigen, kerngesunden Inquisitin im Ganzen zwar völlig normal beschaffen, das Kreuzbein jedoch mehr gerade gestreckt, statt mehr einwärts gebogen, bei starker Wölbung des Schaambeinbogens nach aussen gefunden wurde, wenn wir ferner erwägen, dass der Abstand der beiden vorderen oberen Dorne der Hüftbeinkämme äusserlich am Leibe gemessen, 12 Zoll 5 Linien und der Abstand der Vorgebirgsge-

gend von der Schaambein-Verbindung eine Linie weniger als 20 Zoll beträgt und wenn wir bedenken, dass der Diagonaldurchmesser $4^3/_4$ Zoll, die Höhe des Beckens 7 Zoll und die Tiefe des kleinen Beckens an der hinteren Seite 3 Zoll, vornen aber $1^1/_2$ beträgt, so müssen wir schon nach dieser äussern Messung des stark mit Fett ausgepolsterten Beckens erklären, dass Inquisitin mit einem *etwas grossen und weiten Becken* ausgestattet sei, während der kleine oder gerade Durchmesser im Eingange des kleinen Beckens etwas mehr als 4 Zoll beträgt, weil das Vorgebirg des Kreuzbeins nicht besonders stark hervorragend ist, und der gerade Durchmesser am Ausgange des kleinen Beckens sehr gross befunden wurde, $3^3/_4$ Zoll betrug, alle übrigen Durchmesser des grossen und kleinen Beckens für ganz normal erfunden wurden.

Hiedurch glauben wir also nachgewiesen zu haben, dass das Becken der Inquisitin zur Klasse der *etwas weiten und grossen*, jedoch *nicht abnorm* gebauten und zwar um so weniger gerechnet werden müsse, als das Kreuzbein mehr gerade gestreckt und nicht eingebogen war, während der Schaambeinbogen stark nach aussen gewölbt gefunden wurde, wodurch also, da das Promontorium nicht stark in das Becken hinein ragte, und der Schaambogen stark nach aussen gewölbt ist, ein etwas grösserer Raum des Beckens gesezt wurde, als er sonst im naturgemässen Zustande aufgefunden zu werden pflegt, während die Erfahrung auch in der Regel dafür spricht, dass grosse und stark gebaute Personen weiblichen Geschlechts verhältnissmässig auch weitere Becken haben, als kleinere Personen. Somit wäre also von Seiten des anatomischen Baues des Beckens der Inquisitin auch die *Möglichkeit zu einer praecipitirten Geburt* zugegeben, wofür selbst der kleine Verfall der vorderen Wand der Scheide zu sprechen scheint.

Wenn wir nun aber auch gleichwohl die Möglichkeit einer praecipitirten Geburt in dem hier vorliegenden Falle schlechterdings nicht in Abrede stellen können und wollen,

so glauben wir dennoch nicht, dass die Geburt selber zur Klasse der *überraschend schnellen* gerechnet werden könne, denn

1) wurde eidlich bezeugt, dass Inquisitin innerhalb der 5 Tage, wo sie bei L. in A. in Diensten stand, sich ein Hemd ausgewaschen hatte, welches ganz blutig gewesen wäre;

2) konnte Inquisitin am 17. Oct. Nachmittags schlechterdings nicht mehr dreschen, sie beklagte sich wiederholt über heftige Schmerzen im Kreuze und über Abweichen welches sie schon zwei Tage lang zu haben versicherte;

3) musste sie sich in den Futtergang legen, aus welchem sie 2—3 mal auf den Abtritt gieng;

4) musste sie sich in das Bett legen, welches die Zeugin nebst dem Hemde der Inquisitin ganz durchnässt angetroffen hatte, und endlich

5) gingen der Inquisitin die Wasser, nachdem sie A. um 5 Uhr Abends höchst wahrscheinlich aus Furcht durch die Untersuchung des Arztes im Orte ihre bisher verheimlichte Schwangerschaft und nahe Entbindung entdeckt zu sehen, — verlassen hatte, in einzelnen Absätzen ab, worauf sie, nachdem es bereits schon ganz dunkel und finster geworden war, und sie der heftigen Schmerzen und Wehen wegen nicht schnellen Schrittes ihren Weg nach Z. fortsetzen konnte, endlich auf der Strasse von einem Kinde entbunden ward.

Fassen wir diese wichtigen Depositionen und Umstände genau zusammen, so müssen wir erklären, dass Inquisitin schon einige Tage vor dem 17. Oct. die vorbereitenden Wehen empfunden haben müsse, die aber von ihr mit vieler Sorgfalt verheimlichet worden; denn hiefür spricht der stattgehabte Blutabgang, wodurch ihr Hemd verunreiniget und Inquisitin es zu waschen genöthigt wurde; dergleichen Blutflüsse kommen überdies bei Erstgebährenden sehr häufig vor, und um so mehr, je kräftiger, robuster und vollblütiger die Erstlinge ist; überdies wurden die Wehen schon am 17. Oct. Nachmittags, als sie dreschen sollte, stärker, und

brachen ihr die Wasser an, wie dieses aus ihrem öfteren Drange zum Stuhle und aus ihrem ganz durchnässten Hemd und Bette ersichtlich ist; unter Wehen und Schmerzen verliess sie ihr Diensthaus gegen Abend 5 Uhr, auf ihrem Wege nach Z. flossen ihr die Wasser in Pausen ab, und erst als es ganz dunkel und finster geworden war, was im October erst um 7 Uhr Abends der Fall zu sein pflegt, ungeachtet es gerade Vollmond war, wurde sie von einem Kinde entbunden; es verstrich somit eine Zeitperiode *von wenigstens 6 Stunden* vom Augenblicke der ersten Wehen bis zum Acte der Entbindung, jene Wehen, durch welche einige Tage zuvor schon Blut abgegangen war, und die wir als *vorbereitende* Wehen zu erklären keinen Anstand nehmen, nicht dazu gerechnet, wodurch das ganze Geburtsgeschäft überdies ungleich mehr verlängert wurde. — Daher können wir eine Geburt, die ihre Perioden innerhalb 6 Stunden vollendet, schlechterdings nicht zu den überraschend schnellen, oder praecipitirten Geburten rechnen, da eine solche Zeit vielmehr bei den meisten Schwangern als die Normalmässige betrachtet werden muss.

Und ebensowenig glauben wir nach reifer Ueberlegung aller Umstände annehmen zu dürfen, dass durch das schnelle, plötzliche Herausschiessen des Kindes aus den Genitalien der Inquisitin und durch dessen dadurch bedingten Sturz auf die Mitte der Strasse seine tödtliche Verletzung am Kopfe verursacht worden sei; denn

1) war die Strasse, auf welcher Inquisitin nach Z. wandelte, ein Vicinalfuhrweg, dessen Material aus *blossem Grunde* bestand, während an jenen Stellen, wo die grossen Blutlachen gefunden wurden, weder Steine noch Kies entdeckt werden konnten;

2) gestand Inquisitin selber, dass es am 17. October, mithin an jenem Tage, wo sie Abends auf der Strasse entbunden wurde, *stark geregnet habe*, womit unsere meteorologische Beobachtungen vom 15. bis zum 31. Oct., sowie die Depositionen der Zeugen vollkommen überein-

stimmen. Da aber schon am 15. October starkes Regenwetter eingefallen war und bis über den 17. hinaus angedauert hatte, so folgt, dass das Material, das *an und für sich schon weichen Bodens, noch weicher* und *nachgiebiger* geworden sein musste; endlich

3) beträgt die Höhe von der Mitte der äusseren Genitalien der Inquisitin bis auf den Boden herab in der von ihr angegebenen ausgespreizten Stellung der Beine während des Geburtsacts netto 29 Zoll.

Erwägen wir daher, dass die ganze Länge des Kindes 19½ Zoll betrug, und dass es ungefähr bis zur Hälfte des Leibes geboren, alsdann eine Länge von 9½ Zoll gehabt haben musste, folglich höchstens nur noch 19½ Zoll von dem Boden entfernt war; erwägen wir ferner, dass das gut ausgetragene kräftige Kind mittelst einer starken und kräftigen Nabelschnur mit der Plazenta zusammenhing, und erwägen wir, dass ein so kräftig gebautes, gut und vollkommen ausgetragenes Kind bei einer *Erstgebährenden,* bei der denn doch die Genitalien noch nicht so sehr erweitert, wie bei Frauen, die schon einigemal geboren haben, angetroffen werden, nicht so urplötzlich, so völlig frei, leicht und ungehindert wie aus einem in die Höhe gehaltenen Sacke heraus und auf den Boden schiessen kann, weil die spiralförmigen Drehungen des Kindes während seiner Geburt kein so blitzschnelles Ausschiessen gestatten, und die Zerreissung der so kräftigen Nabelschnur immerhin auch demselben einige, wenn gleich geringe Hindernisse entgegen gesezt haben musste, so glauben wir, wenn wir auch gleichwohl eine schnelle Geburt nicht einmal in Abrede stellen wollen, dass die Geburt *doch nicht so auffallend praecipitirt* gewesen sein könnte, und dass der Sturz des Kindes von einer einer Höhe von ungefähr höchstens 1¾ Fuss auf die Erde um so weniger von solchen nachtheiligen Wirkungen, wie die hier in Rede stehenden, gewesen sein konnte, zumal das Material des Weges ja äusserst weich und nachgiebig

war, keine Steine und kein Kies auf der Strasse, folglich auch keine so specifisch harten Gegenstände in derselben zugegen waren, durch welche der Scheitelpunkt des Kopfes des Kindes so furchtbar hätte verlezt und beschädigt werden können, dass dadurch der Kopf des Kindes, nach der eigenen wiederholten Deposition der Inquisitin, hätte *eingestossen, verlezt* und *blutend* werden können! — Hieraus folgt daher, dass, wenn auch eine schnellere als gewöhnliche Geburt in dem hier vorliegenden Falle statt gefunden haben sollte, *diese dennoch unter den vorliegenden Umständen nicht geeignet war, eine so absolut tödtliche Verletzung des Kopfes des Kindes so urplötzlich zu veranlassen, weswegen diese ganz andern Ursachen zugeschrieben werden muss.*

B.

Wurde die gewaltsame Todesart des Kindes von seiner Mutter oder von sonst Jemand verursacht?

Von den beeidigten Zeugen wurde ausgesagt, dass an der Stelle, wo das Kind in der Furche des Ackers aufgefunden wurde, der frische Abdruck von Hufeisen gesehen worden wären, weswegen der Vermuthung Raum gegeben wurde, dass die Verletzungen des Kopfes durch Pferdtritte, die vor der Entdeckung des Kindes allda gepflügt hätten, verursacht worden sein könnten. Vielleicht erhielt diese Meinung auch dadurch noch einigen Werth, weil die Kopfwunde des Kindes, als es auf dem Acker entdeckt wurde, noch blutete.

Wie sehr sich auch diese Ansicht beim ersten Ueberblicke der Sache überraschend schnell Bahn brach, so wird sie dennoch bei näherer Untersuchung in ihr Nichts verschwinden, wenn man erwägt:

1) dass Inquisitin selber und wiederholt deponirte, dass sie den Kopf des Kindes, nachdem sie es nach der Geburt genauer betrachtet hätte, eingestossen, verlezt und eine blutende Wunde daran gefunden hätte, und es schon

starr, kalt und todt gewesen wäre, weswegen sie es in ihren Schurz gehüllt hätte, der dadurch sehr blutig geworden wäre. — Hieraus folgt also klar und unwidersprechlich, dass der Tod des Kindes *gleich nach der Geburt* durch jenen angeblichen und tödtlichen Sturz auf den Boden mittelst Einstossens desselben stattgefunden hatte.

Das von der Inquisitin wiederholt gebrauchte Wort *Einstossen* des Kopfes ist hier in der That auch so sehr bezeichnend und so sehr in der Natur der Sache begründet, dass dadurch *die Art der Verletzung genau* angegeben ist. Denn es musste wirklich *ein förmliches, gewaltsames, äusserst heftiges, ja wiederholtes Einstossen oder Einschlagen des Kopfes* stattgefunden haben, sonst hätte nicht die Kopfschwarte in ihrem ganzen Umfange von der Nasenwurzel an bis hinunter in den Nacken und bis zu der Schläfegegend herab, und die Scheitelknochen auf dem Scheitelpunkte des Kopfes so zerbrochen, so eingedrückt, so zersplittert und mit so bedeutender Zerreissung der Weichgebilde des Kopfes in so bedeutendem Umfange, mit so höchst beträchtlichen Ergiessungen von Blut unterhalb der Schädeldecke, und innerhalb den Windungen des Gehirns, und auf der Schädelgrundfläche sowohl des grossen als kleinen Gehirns nicht verursacht werden können, während es unserer Ueberzeugung nach unmöglich ist, dass der Sturz eines Kindes von *so geringer Höhe* und *in ein so weiches, nachgiebiges, elastisches Material der Strasse*, solche ausgebreitete und absolut tödtliche Quetschungen, Brüche, Zerschmetterungen, Zersplitterungen und so vielseitig verbreitete Blutergiessungen ausserhalb und innerhalb der Schädelhöhle erzeugen konnte, während wir es wiederholen müssen, dass diese vielseitigen groben Verletzungen nur durch eine wiederholt angebrachte, *äussere feindselige Gewalt* hatte hervorgebracht werden müssen.

2) Da Inquisitin wiederholt deponirte, dass Niemand bei ihr während und gleich nach dem Geburtsacte und vor

der Beerdigung ihres Kindes zugegen war, so folgt auch hieraus, dass höchst wahrscheinlich von *keinem andern Menschen* ausser von *ihrer Hand* die Tödtung des Kindes bewirkt worden sein konnte, um so mehr, da dasselbe ja gleich nach dem Acte seiner Geburt kalt, steif und todt angetroffen wurde.

3) Dass endlich die Verletzungen am Kopfe des Kindes *nicht durch Pferdstritte* hervorgebracht worden sein können, beweist die Natur der Sache selber; denn, wäre ein Pferd mit dem Fusse so auf den Scheitelpunkt des Kopfes getreten, — was nicht leicht denkbar ist, da das Kind *horizontal* auf der Erde lag, der Fuss des Pferdes daher eher das ganze Hinterhaupt, oder das Gesicht, oder eine der beiden Seiten des Kopfes, nicht aber den Scheitelpunkt des Kopfes hätte berühren können; — so hätte es den ganzen Kopf zertreten oder ganz breit drücken müssen, was bei dem geringen Widerstande der so dünnen und beweglichen Kopfknochen des Kindes kaum hätte fehlen können, da die Fläche des Hufes viel zu breit und das Gewicht eines Pferdes viel zu bedeutend ist, als dass unsere Behauptung nicht gegründet sein sollte. Gesetzt aber auch, dass dennoch das Pferd den Kopf des Kindes wirklich mit dem Fusse getreten und selbst auch beschädigt hätte, so wäre eine solche Verletzung denn doch nicht mit solchen Erscheinungen verbunden gewesen, wie sie durch die Legal-Obduction aufgefunden wurden; denn da das Kind schon am 17. October in der Nacht auf jenen Acker leicht beerdigt und der Acker des Nachbars erst am 29. October gepflügt wurde, so folgt daraus, dass das Kind 12 Tage lang auf demselben beerdigt lag, ohne von Jemand bis zum 30. October entdeckt worden zu sein. Nun lehrt aber die Physiologie, dass durch absichtliche Verletzungen an Leichen, die schon so lange liegen, keine solche Quetschungen der Weichgebilde mit infarzirten Blutgefässen und namentlich keine solche höchst bedeutende und ausgebreitete Extravasate schwarzen, *coagulirten*

Blutes innerhalb der Schädelhöhle, kein solcher heftiger Andrang der Säftemasse nach dem Gehirne und den Schädelknochen und dadurch bewirkte tiefe Blutfärbung derselben herbeigeführt werden können, weil diese nur das Resultat der organischen Reactions-Thätigkeit der Gefässe während des Lebens sind, jene aber mit dem Tode erlischt, folglich auch dergleichen Veränderungen bei dem nach demselben eintretenden geronnenen Zustande der Blutmasse in den Gefässen schlechterdings nicht mehr in der hier aufgefundenen Art und Ausdehnung stattfinden kann. Hiefür spricht *Büttner* p. 67 §. 46. — Was dagegen das Bluten der Kopfwunde des Kindes nach dessen Auffinden betrifft, so rührte es aus den zerrissenen Gefässen der Kopfhaube her, indem das darin enthaltene Blut durch die eingetretene Fäulniss der Leiche wieder flüssiger geworden war und nach chemischen Gesetzen ausfliessen musste.

Dass endlich diese hier in Rede stehende Verletzung des neugebornen Kindes zur *Klasse der absolut tödtlichen* gerechnet werden müsse, wird keines weiteren Beweises bedürfen, und es sei uns nur erlaubt, diese Behauptung durch den Ausspruch eines classischen Autors über Kindermord näher zu begründen. So spricht nämlich *Büttner* p. 153: „Sollte nach behutsam abgenommener Hirnschale zwischen den Knochen und der harten Hirnhaut sich Blut ergossen haben, so ist eine solche Sammlung und Blutaustretung *tödtlich* zu nennen, weil man dieselbe nicht, wie bei alten und grossen Menschen vermöge des Trepanirens herauszubringen vermögend ist. Sollte ferner *zwischen den Windungen des Gehirns, in den Hirnhöhlen, auf dem Boden der Hirnschale und um das kleine Gehirn wie um den Umfang des Rückenmarks ausgetretenes Blut gefunden werden,* so ist dasselbe, wie bei grossen, um desto eher bei zarten Kindern, *jederzeit schlechterdings tödtlich,* folglich *von einer äusseren Gewalt entsprungen*“,

Endlich glauben wir zur Erläuterung unseres Ausspruches noch bemerken zu müssen, dass das Ziel der Schwangerschaft mit dem Tage der Conception nach den Naturgesetzen nicht übereinstimmt, weil Inquisitin ihrer wiederholten Behauptung zu Folge um 8 Tage früher entbunden wurde. Indess können wir hierauf keinen besonders hohen Werth legen; denn da Inquisitin schon 14 Tage nach Weihnachten die Bekanntschaft mit ihrem Geliebten begonnen hatte, so kann auch der Vermuthung Raum gegeben werden, dass sie schon früher als vor dem 18. Jänner concipirt habe, folglich auch früher gebären musste. Wenn aber auch dieses dennoch nicht der Fall und ihre Angabe rücksichtlich des Tages der Conception begründet sein sollte, so mögen niederbeugende Gemüthsaffecte, Gram, Kummer, Sorge, Furcht, Angst wegen ihrer verheimlichten Schwangerschaft und nahe bevorstehenden Entbindung, so wie strenge Arbeit, z. B. Dreschen, höchst wahrscheinlich *viel* zu ihrer früheren Entbindung beigetragen haben, wie dieses auch durch die Erfahrung bestätiget wird, während die nicht so bedeutende Fäulniss des Gehirns und die überall leicht loszutrennende Epidermis an der Leiche des Kindes dafür bürgt, dass es allerdings schon 13 Tage lang auf dem hohen, dem raschen und allseitigen Luftwechsel ausgesezten Acker bei der kühlen Jahreszeit halb beerdigt gelegen sein konnte, zumal durch den bei den Neugebornen vorhandenen käseartigen Ueberzug *(Vernix caseosa)* und den Mergelgrund des Ackers, wo es beerdigt lag, eine förmliche Ueberkrustung des grössten Theiles der kleinen Leiche bedingt ward, wodurch die Einwirkung der atmosphärischen Luft abgehalten und die Fäulniss der Leiche nothwendig verzögert werden musste, die unter entgegengesezten Verhältnissen sich gewiss schneller und allseitiger entwickelt haben würde.

Aus dem seither Vorgetragenen fühlen wir uns nun nach unserer Ueberzeugung zur Erklärung berechtigt:

1) dass das hier in Rede stehende neugeborene Kind

männlichen Geschlechts, *reif, ausgetragen* und *gliedmässig* war;

2) dass das Kind *nach* seiner Geburt *notorisch gelebt* und *geathmet* habe;

3) dass es aber *nicht lange nach* seiner Geburt gelebt und geathmet habe, sondern *bald nachher* verstorben sei;

4) dass der sobald erfolgte Tod des Kindes *nicht natürlich* erfolgt sei, sondern einer *gewaltsamen äusseren Ursache* zugeschrieben werden müsse;

5) dass der gewaltsam herbeigeführte Tod des Kindes *nicht durch den Vorgang der Geburt* herbeigeführt wurde;

6) dass der gewaltsam herbeigeführte Tod des Kindes höchst wahrscheinlich *durch seine Mutter* bedingt wurde und *keiner anderweitigen*, weder äusseren noch inneren Ursache zugeschrieben werden könne, und endlich

7) dass die Verletzungen des Kindes zur Klasse *der absolut tödtlichen* gerechnet werden müssen.

Von dem Grossherzogl. *Hofgerichte* des Mittelrhein-Kreises wurde die Inquisitin durch Urtel vom 3. Juli 1835 *der angeschuldigten Ermordung ihres Kindes* für *klagfrei* erklärt, dagegen aber wegen *Verheimlichung der Schwangerschaft* und *Niederkunft* für *schuldig* erklärt und desshalb zu einer in *Bruchsal* zu erstehenden *gemeinen Zuchthausstrafe von einem Jahre* und in die Untersuchungskosten verurtheilt.

XXXII.

Beiträge zur Lehre von den Kopfverletzungen und ihrer Beurtheilung in medicinisch-gerichtlicher Hinsicht.

Von

Herrn Dr. Friedrich Ebel,

Grossherzogl. Hessischem Physikatsarzte, Mitgliede der Hufelandschen medicinisch-chirurgischen Gesellschaft.

Die Kopfverletzungen gehören zu den wichtigsten und schwierigsten Gegenständen der gerichtlichen Medicin, und ihre richtige Erkenntniss nebst Beurtheilung erfordert bei Lebenden sowohl als Todten nicht geringe Umsicht und Aufmerksamkeit, indem bei völligem Mangel oder wenigstens grosser Unscheinbarkeit der äusseren Beschädigung, oft die heftigsten Symptome der Hirnverletzung eintreten, oft aber auch nach grosser und bedeutender Verletzung der inneren Gebilde, kein entsprechendes tieferes Leiden dieser Organe erscheint und somit die Verletzung ohne alle Gefahr verläuft. Das äussere Ansehen derselben kann daher nicht immer als Massstab ihrer Gefährlichkeit gelten, sondern die begleitenden Symptome des mehr oder weniger in Mitleidenschaft gezogenen Gehirns, oder andere durch die Verletzung in Wirksamkeit gesezte Krankheiten, müssen bei der Beurtheilung zugleich einen Anhaltspunkt geben. Bisweilen stellen sich die Folgen der erlittenen Gewaltthätigkeit mit ihren Erscheinungen sogleich ein, oft

aber treten sie erst nach längerer Zeit auf und veranlassen häufig noch unerwartet einen ungünstigen, rasch tödtlichen Ausgang. Nicht selten entgehen aber bei der grössten Aufmerksamkeit und genauesten Untersuchung Verletzungen des Gehirns der Beobachtung, weil sie anfangs zu klein sind, um ihre Gegenwart durch bestimmte Symptome kund zu geben, bis sie unvermerkt fortschleichend, einen solchen Grad erreichen, dass sie nicht mehr verborgen bleiben können und entweder lebensgefährliches unheilbares Leiden bedingen oder den Tod unmittelbar herbeiführen. Anderntheils aber hatten schon bedeutende und gleich anfangs gefährlich scheinende Zufälle den besten Ausgang und endeten glücklich, ohne Hinterlassung übler Folgen. Man ist daher nicht immer im Stande, bei irgend bedeutenden Kopfverletzungen den Ausgang derselben mit Bestimmtkeit, gleich anfangs vorherzusagen. Zur näheren Erkenntniss innerer abnormer Zustände und Krankheiten des Gehirns nach vorausgegangener Gewaltthätigkeit, welche aber keine äussere Spur hinterliess, kann die Besichtigung und Befühlung des Schädels eben so wenig, als die vorhandenen ob- und subjectiven Symptome allein genügen. Auch vermag man durch die Percussion des Schädels keinen Aufschluss, wie bei anderen Höhlen, über die innere Beschaffenheit und Krankheit des Organes zu erhalten, obgleich man dadurch schon einmal Gehirnerweichung von Gehirnblutung unterschieden haben will, indem sowohl die directe, als unmittelbare Percussion zur Ermittelung des materiellen Zustandes des Gehirns nicht anwendbar ist, eben so wenig als die Auscultation, welche in dieser Beziehung nicht die geringsten Resultate giebt.

Bei der Dunkelheit der Erkenntniss und dem proteusartigen Verhalten der Kopfverletzungen überhaupt, sowohl hinsichtlich des Auftretens während des Lebens, als auch der Schwierigkeit der Beurtheilung derselben nach dem Tode und namentlich ihres ursächlichen Zusammenhanges mit letzterem, können Beiträge aus der Erfahrung noch das meiste

Licht verbreiten, weshalb ich auch nicht zweifle, dass nachstehende Mittheilung mehrerer, dahin gehöriger Fälle, wenigstens einiges Interesse darbieten dürften.

I.

Nachdem mittelst Requisitionsschreibens Grossherzogl. Landgerichts F. vom 5. März 18 . . Termin zur Vornahme der Obduction und Section des an einer Kopfverletzung verstorbenen J. W. von B., auf den 6. desselben Monats anberaumt worden war, traf der Unterzeichnete am bestimmten Tage mit dem Gerichtspersonale in B. zusammen. Man verfügte sich hierauf in das Haus des Bruders des Verstorbenen, wo man die Leiche in der Wohnstube auf einem Strohlager mit einem Tuche zugedeckt und einem Hemde bekleidet fand. Dieselbe wurde sofort, behufs obigen Zweckes, auf ein geeignetes Gestelle gelagert, von aller Bekleidung entblösst und folgender Fundschein erhoben:

I. *Aeusserer Befund.*

1) Der Leichnam männlichen Geschlechts, dem Anscheine nach einige und zwanzig Jahre alt, mittlerer Grösse, schwacher Muskulatur, etwas abgemagert, war noch wohl erhalten und entwickelte keinen Fäulnissgeruch.

2) Das Gesicht war eingefallen, bleich.

3) Am linken Höcker des Stirnbeins (tuber oss. front.) zwei Zoll vom Augenhöhlenrande entfernt, mehr nach oben, fand man eine Wunde von 1 Zoll Länge, 4 Linien Breite, mit scharfen geschnittenen Rändern bis auf das Cranium durchdringend. In der Tiefe derselben liess die Sonde den Knochen, das Stirnbein selbst, verlezt und rauh wahrnehmen.

4) Die Augenlider waren geschlossen, die Augäpfel in die Höhlen zurückgesunken, schlaff und weich anzufühlen, die Hornhaut trübe, die Pupillen erweitert, die Lippen und Zähne geschlossen, der Unterkiefer unbeweglich an den Oberkiefer angedrückt.

5) Aus Ohren, Mund und Nase ergoss sich keine Flüssigkeit.

6) Die Brust nicht sehr gewölbt.

7) Der Unterleib war etwas angeschwollen, aufgetrieben und gespannt, an demselben die gewöhnlichen Todtenflecken sichtbar.

8) Die Geschlechtstheile schlaff, welk und der Hodensack braunröthlich gefärbt.

9) Die untern Gliedmassen steif, ausgestreckt.

10) Die oberen etwas gebogen, über den Bauch gelagert.

11) Die Hände offen, die Finger steif.

12) An dem linken Ober- und Unterschenkel, so wie auch am linken Arme, fanden sich noch die Spuren von 6 früher daselbst applicirten Schröpfköpfen.

13) Nach Umdrehung des Cadavers zeigten sich auf dem Rücken, in der Lendengegend, am Gesässe so wie den unteren Extremitäten die gewöhnlichen braunrothen Todtenflecken, und auf dem linken Schulterblatte noch die Spuren dreier daselbst aufgesessener Schröpfköpfe.

14) Im Nacken sah man eine handgrosse, röthliche, schon in Verheilung begriffene Stelle, welche nach Angabe des behandelnden Arztes von einem früher daselbst aufgelegten Blasenpflaster herrühren soll.

15) Der After war mit ergossenem flüssigem Kothe beschmuzt und stand offen.

16) Ausserdem fand man am ganzen Körper kein Zeichen irgend einer äussern Verletzung oder Gewaltthätigkeit.

Man schritt sofort

II. *zur innern Besichtigung.*

1) Nach Hinwegnahme der äusseren häutigen Bedeckungen des Schädels, welche durchaus keine Spur von Blutunterlaufungen wahrnehmen liessen, fand sich auf dem linken Stirnbeinhöcker, der oben beschriebenen Wunde entsprechend, eine Fissur im Knochen, in der Gestalt eines kleinen stumpfen Dreiecks.

2) die äussere Lamelle des Knochens war in dem Umfange einer grossen Linse in dem oben bezeichneten Dreiecke beweglich und liess sich leicht hinwegnehmen, wodurch nun ein wahrer Knochenbruch der äusseren Tafel, aber ohne Eindruck, entstand.

A. Eröffnung der Kopfhöhle.

1) Nachdem man das knöcherne Schädelgewölbe entfernt hatte, ergab sich bei näherer Besichtigung desselben, dass an der entsprechenden verwundeten inneren Stelle des Stirnbeins, eine kleine Quantität eitriger Flüssigkeit, von der Grösse eines Kreuzers, etwas ovaler Gestalt, angesammelt war und an dem innern Theile des Knochens anklebte.

2) Die Fissur penetrirte hier in der Länge von 6 Linien und bildete einen haarförmigen Riss.

3) Uebrigens adhärirten die knöchernen Theile nur wenig mit der harten Hirnhaut, waren von gewöhnlicher Dicke und sonst normaler Beschaffenheit.

4) Auf dem vorderen Theile der harten Hirnhaut, der erwähnten Wunde entsprechend, fand sich eine kleine Menge eiteriger Flüssigkeit.

5) Desgleichen eine kleine Eiteransammlung auf dem oberen Theile derselben, in der Nähe des Längenblutleiters.

6) Die Gefässe derselben waren mit dunklem Blute angefüllt, auch zeigten sie überall eine ungewöhnlich dunkle Färbung, waren übrigens unverlezt.

7) Zu beiden Seiten derselben, in der Nähe des Längenblutleiters, fanden sich die pacchionischen Drüsen zahlreich und stark entwickelt.

8) An keiner Stelle der äusseren Fläche war Bluterguss oder sonstige abnorme Beschaffenheit bemerkbar.

9) Die Spinnweben- und die weiche Haut (arachnoidea et pia mater) waren stark verwachsen, die Gefässe derselben von dunkelem Blute strotzend, aufgetrieben.

10) Die Oberfläche des Gehirns zeigte ein ungewöhnlich geröthetes Ansehen.

11) Das Gehirn befand sich in einem intumescirten Zustande.

12) Auf der linken Halbkugel desselben, der äusseren Wunde correspondirend, ergab sich am vorderen, inneren Rande eine Ansammlung dicklichen Eiters im Umfange eines Sechskreuzerstücks und einigen Linien Tiefe.

13) Desgleichen fand man auf der rechten Halbkugel, längs des ganzen Verlaufs des Sinus longitudinalis bis zum kleinen Gehirn ein bedeutendes Eiterdepot, welches sich auch seitwärts über den grössten Theil derselben hin erstreckte.

14) Bei der schichtenweisen Abtragung der Gehirnmasse liess sich diese Eiteransammlung bis in die Tiefe des rechten Gehirnventrikels, welchen sie ganz anfüllte, verfolgen.

15) Auch war der hintere rechte Lappen beinahe ganz in einem eiterartigen aufgelösten Zustande.

16) Die Quantität dieser Eiteransammlung betrug ungefähr 3 bis 4 Unzen.

17) Die Rinden- und Marksubstanz fand sich beim Durchschneiden überall mit Blutpünktchen durchdrungen und hatte daher ein geröthetes Ansehen.

18) Auch zeigte dieselbe, namentlich an der beschriebenen äusseren verwundeten Stelle eine erweichte breiartige Structur.

19) Der Längenblutleiter (sinus longitudinalis) war zusammengefallen und blutleer.

20) Aus dem linken Ventrikel ergoss sich eine dünne ichoröse Flüssigkeit von $1\frac{1}{2}$ Unzen, namentlich war das vordere Horn damit angefüllt.

21) Auch hatte derselbe ein ungewöhnlich geröthetes Ansehen.

22) Die Adergeflechte beider Hirnhöhlen waren stark entwickelt, sehr geröthet und mit Blut angefüllt.

23) Die dritte Gehirnhöhle liess ausser bedeutender Gefässentwicklung nichts normwidriges wahrnehmen.

24) Nach Herausnahme des grossen Gehirns bemerkt man die untere Fläche desselben gleichfalls stark geröthet und die Gefässe bedeutend injicirt.

25) Die Seitenblutleiter (sinus laterales) waren mit dunklem Blute angefüllt.

26) Am kleinen Gehirn konnte man, ausser der stark gerötheten Oberfläche und der gleichfalls mit Blut angefüllten Substanz, nichts von der Regel abweichendes bemerken.

27) Die Grundfläche des Schädels (basis cranii) zeigte weder Risse, noch sonst einen abnormen Zustand.

B. Eröffnung der Bauchhöhle.

Nach Hinwegnahme der äusseren Bedeckungen fand man:

1) Die Lungen von röthlich blauer Farbe, normaler Consistenz, nicht mit dem Rippenfelle verwachsen, ganz gesund.

2) Das Herz zeigte ausser einem starken Fettüberzuge keine Abnormität.

3) Der rechte Herzventrikel war mit einer kleinen Quantität flüssigen Blutes versehen.

4) Die linke Herzkammer blutleer.

5) Der Herzbeutel mit einer wässrigen Flüssigkeit, im Betrage von 2 Unzen versehen.

6) Die grossen Blutgefässe normal.

7) In der Brusthöhle sah man keine beträchtliche Wasseransammlung, auch sonst nichts Abnormes.

C. Eröffnung der Unterleibshöhle.

1) Die kleinen und grossen Gedärme waren von Luft ausgedehnt.

2) Die Leber fand man von gesunder Beschaffenheit und Farbe, ebenso

3) die Milz nicht krankhaft.

4) Das Bauchfell bot nichts Abnormes dar.

5) Sämmtliche Organe der Brust- und Bauchhöhle erschienen unversehrt und normal.

Ueber die Entstehung der Verletzung, so wie den Verlauf der darauf folgenden Krankheit geben die Krankheitsberichte des practischen Arztes B. in W. Grossherzogthums B. und des Physikatschirurgen Dr. D. in B., welche den Vulneraten nacheinander behandelten, folgenden Aufschluss. Lezterer äussert sich insbesondere über den Hergang der Sache (Anlage II):

Am 6. Februar Abends spät gegen 9 Uhr besuchte Rubricat, nachdem er schon einige Tage vorher unwohl gewesen, über Schauder, Mangel an Appetit und Kopfweh geklagt hatte, noch das Wirthshaus, wo er, ohne jedoch angeben zu können, von wem, Schläge auf den Kopf erhielt. Ob er darauf zusammengestürzt sei, weiss er nicht. Doch war er im Stande allein nach Hause zu gehen und sich am Bache die Wunde zu waschen. Zu Hause angelangt, sprach er noch einige Worte mit seiner Mutter, während er sich zu Bette legte. Am andern Tage — den 7. Februar — suchte er seinen Unfall geheim zu halten und arbeitete an diesem, wie auch am folgenden Tage auf dem Webstuhle, bis ihn die Zunahme der Kopfschmerzen bewog, am 8. Februar Abends seinem Bruder das Vorgefallene zu erzählen, worauf denn Chirurg E. herbeigerufen wurde, der die Wunde mit Heftpflaster verbunden und Umschläge (welche? Ref.) angeordnet haben soll. Einige Tage später nahm man die Hilfe des practischen Arztes B. in W. Grossherzogthums B. in Anspruch. Die von diesem verfasste Krankengeschichte lautet wörtlich (Anlage I.):

Am 11. Februar kam N. W's. Wittwe aus B. und forderte von mir eine Verordnung für ihren Sohn, der schon länger unwohl sei, keinen Appetit, Uebelkeit und Kopfschmerz habe, auch in die Stirne gestochen worden sei, aber so unbedeutend, dass die Krankheit nicht davon herrühren könne. Ich verordnete hierauf ein Emeticum. Am 13. Februar wurde ich gerufen und fand den Patienten im Bette mit verbundenem Kopfe. Bei der Untersuchung

zeigte sich eine bereits vernarbte Wunde auf der Stirn, sonst war äusserlich keine Verletzung sichtbar. Das übrige Aussehen war gewöhnlich. Patient klagte über Kopfschmerz und fast beständiges Sausen in den Ohren. Der Puls war härtlich, aber nicht voll, die Frequenz desselben normal. Auf Befragen erzählte mir J. W. selbst, dass er vor mehreren Tagen in einem Wirthshause gestochen und geschlagen worden sei, ohne mit Jemandem Streit gehabt zu haben und dass er auch nicht wisse, wer die Thäter seien; ob sein jetziger Zustand davon herrühre, vermöge er nicht zu beurtheilen, da es ihm früher schon etwas unwohl gewesen sei. Die vernarbte Wunde schien von einem Stiche herzurühren, ihre Tiefe war nicht mehr zu ermitteln. Der Schmerz im Kopfe wurde als klopfend und nicht in gleichem Grade anhaltend bezeichnet. Ich verordnete kalte Aufschläge auf den Kopf, eine antiphlogistische Mixtur nebst einer entsprechenden Diät. Am folgenden Tage sah ich den Patienten wieder und fand keine Veränderung; in der Nacht hatte er wenig geschlafen und viel über Schmerz geklagt. Der Urin hatte seine natürliche Farbe. Ich liess die Ueberschläge fortsetzen und gab innerlich ein Pulver aus Nitrum und Cremor tartar. Auf die Nachricht, dass die Schmerzen zunähmen, verordnete ich Blutegel auf die schmerzhafte Stelle. Am 18. wurde ich abermals gerufen. Patient hatte mehrere Nächte heftig klopfende Schmerzen im Kopfe gehabt, auch hie und da etwas irre gesprochen. Die Schmerzen hatten sich von der linken Seite auf die rechte gezogen. Zu der früheren Behandlung wurden noch Ableitungen auf die Waden verordnet. Am 19. wurde mir die Nachricht gebracht, dass es mit dem Patienten nicht besser gehe, worauf ich Calomel verschrieb. Am 20. Februar erhielt ich dieselbe und letzte Nachricht.

W. d. 16. März 18 . . L. B. pract. Arzt.

Hierauf wendete man sich nun an den Grossh. Physikatschirurgen Dr. D. in B., der in seinem Berichte also fortfährt (Anlage II): Am 23. Februar d. J. Nachmittags

wurde ich von P. W. von B. ersucht, dessen Bruder in ärztliche Behandlung zu nehmen. Auf dem Wege nach der Wohnung des Kranken erzählte er mir, dass jener am 6. Februar Abends in einer Schlägerei bei einer Tanzgelegenheit geschlagen und verwundet worden und dass derselbe anfangs in der Behandlung des Chirurgen E. zu B., später in die des practischen Arztes B. in W. Grossherzogthums B. gewesen sei. Der Kranke selbst und dessen Angehörige wünschten nun, theils weil bei der bisherigen Behandlung keine Besserung erfolgt sei, theils und hauptsächlich, um die Kosten zu vermindern, dass ich die ärztliche Behandlung übernehmen möge. Zustand des Kranken bei der ersten Untersuchung: Der Kranke J. W., ein junger Mensch von etwa 24 Jahren, zeigt ein blasses leidendes Aussehen und klagt über einen reissenden Schmerz hinter dem rechten Ohre und über einen klopfenden in der Stirngegend, welcher Schmerz jedoch nicht beständig, sondern nur theilweise empfunden werde, namentlich aber gegen Abend und zur Nachtzeit sehr heftig sei, am Tage meistens frei lasse. Zugleich klagt derselbe über ein kriebelndes Gefühl und zeitweise ziehenden Schmerz in dem linken Arme und Beine, über die Unmöglichkeit, diese beiden Glieder von der Stelle zu bewegen, wobei jedoch die Empfindung derselben nicht fehle. Auf der linken Stirne, ungefähr auf dem Stirnbeinhöcker, befindet sich eine kaum 1 Zoll lange, schon fast vernarbte Wunde. An dieser verlezten Stelle empfindet Patient keinen Schmerz, auch nicht beim Druck auf dieselbe. Ausser dieser Verletzung konnte man am Kopfe keine weiter mehr bemerken. Dem Anscheine nach ist dieselbe durch ein scharfes Instrument verursacht worden. Neben diesen lokalen Erscheinungen besteht noch ein gastrischer Zustand mit belegter Zunge, öfterem Aufstossen, Uebelkeit und seit zwei Tagen retardirter Stuhlgang. Ein fieberhaftes Leiden ist nicht besonders hervorstechend, die Temperatur der Haut am Kopfe und am übrigen Körper nicht erhöht, nur die rechte Hand

fühlt sich besonders am Handgelenke und auf dem Rücken etwas wärmer an und ist auch turgescirt. Die Blutbewegung ist nicht beschleunigt, der Puls voll, weich, ungefähr 65—70 Schläge in der Minute zählend. Das Sensorium ist nicht gestört, nur im Schlafe soll Patient träumend sprechen, im Uebrigen, vom Anfange bis jezt, immer bei vollem Bewusstsein gewesen sein. Während der Behandlung des vorigen Arztes erfolgte angeblich kein Nachlass der gleich vom Anfange empfundenen Kopfschmerzen und seit einigen Tagen trat auch noch das oben angeführte Gefühl von Kriebeln und Kriechen, Schmerzen in den Extremitäten der linken Seite mit der Unmöglichkeit der Bewegung hinzu. Ich zweifelte nicht, dass ich es mit einer chronischen Entzündung des Gehirns und wahrscheinlich schon erfolgtem blutigem oder serösem Ergusse zu thun habe. Als Ursachen hatten gewirkt, das der Verwundung vorausgegangene rheumatische Leiden, die Erschütterung des Gehirns bei der Verletzung, die Erschütterung des Kopfes beim Weben, in den zwei nach der Verwundung folgenden Tagen und die anfängliche Vernachlässigung des Uebels. Die zu instituirende Behandlung sollte antiphlogistisch, den Gastricismus berücksichtigend, die Zertheilung des entzündlich gereizten Zustandes im Gehirne und des etwa vorhandenen Ergusses bewirkend sein. Es wurde verordnet:

1) Ansetzen von einigen Blutegeln an die rechte Seite des Kopfes hinter die Ohren (wieviel? Ref.).

2) Kühle Ueberschläge über den Kopf.

3) Wegen des Gastricismus und der Erzeugung einer revulsorischen Wirkung

Rp. Rad. Rhei Dr. j.
Natr. sulphuric. Unc. j.
F. Infus. colat. Unc. V.
Tartar. stib. Gr. ½
Syrup. simpl. Unc. j.
M. D. S. Alle Stunden 1 Essl. voll.

Rp. Calomel. Gr. j.
Hb. Digital. purp. Gr. ½
Sacch. alb. Gr. X.
M. f. Pulv. D. S. Alle 3 Stunden 1 Pulver zu nehmen.

(Warum nicht rein antiphlogist. Abführungsmittel? Ref.)

Februar 24. Patient erscheint heute, den Kopfschmerz anlangend, eine viel ruhigere Nacht gehabt zu haben, jedoch sei er nicht ganz frei geblieben. Die Arznei hat die Ueblichkeit nicht vermehrt, aber auch keine hinreichende Wirkung auf den Darmkanal gehabt, desshalb Verstärkung. Rp. Rad. Rhei Dr. j. Folior Senn Scrp. jj. Natr. sulphurici Unc. j. F. Infus. feruid. Colat. Unc. V. Tartar. stib. Gr. ½ Succ. Liquirit. M. D. S. Alle Stunden 1 Essloffel voll.

Pulver: Calomel. — Hb. Digital. purp. ac. Gr. j. Sulph. aurat. antim. Gr. ½ Sacch. alb. Gr. X. M. f. Pulv. D. S. Alle 3 Stunden 1 Pulver.

Februar 25. Auch heute wieder Versicherung von geringerer Heftigkeit der Schmerzen im Kopfe. Als besonders lästig wurde die fortdauernde Unbeweglichkeit der Extremitäten der linken Seite angeklagt. Im Uebrigen, mit Ausnahme der nun erfolgten mehrmaligen Darmausleerungen, keine Veränderung. Gleiche Temperatur der Haut am ganzen Körper, dieselbe Bewegung des Blutes, wie gestern und vollkommene Freiheit des Sensoriums. Zur Einreibung in die Glieder Rp. Ungt. neapolit. Dr. jV. Liniment. volutil. Dr. Vj. M. f. Liniment. — Calomel. Gr. j. Hb. Digital purp. Gr. ½ Sacch. alb. Gr. X. M. f. Pulv. D. S. Alle 3 Stunden 1 Pulver.

Februar 26. und 27. Im Wesentlichen derselbe Zustand, wie am 25., Fortdauer der Kopfschmerzen und des gelähmten Zustandes der Extremitäten linker Seite. Fortsetzung der kühlen Ueberschläge auf den Kopf. Da Patient verweigert, flüssige Arznei zu nehmen, so wird bloss mit den Pulvern fortgefahren.

Februar 28. Der Kranke erscheint heute mehr ruhig, still, schläft oft und delirirt zuweilen; erwachend oder geweckt ist er immer bei Bewusstsein, das Athmen ruhig und leicht. Zustand der Haut und des Pulses unverändert. Wegen Weigerung, flüssige Arznei zu nehmen, wird, da die Zunahme der Lähmung ein belebendes, erregendes

Mittel erfordert, den frühern Pulvern 1 Gr. Camphor zugesezt.

März 1. Unter Fortdauer der Kopfschmerzen, welche im wachen Zustande mit kurzen Ausrufungen geklagt werden, nimmt der comatöse Zustand immer mehr zu.

März 2. Der Kranke liegt still, theilnahmslos, meist schlafend da. Erweckt ist er bei Bewusstsein, spricht jedoch wenig und verfällt bald wieder in Sopor. Die Temperatur der mehr feuchten Haut, wie früher, der Puls höchstens 70 Schläge in der Minute zählend.

März 3. Fortdauer des paralytischen Zustandes. Die seit einigen Tagen vernarbte Wunde zeigt heute eine auffallende Veränderung, nämlich in einem kleinen Kreise von höchstens 1 Zoll Durchmesser ist eine leichte Anschwellung bemerkbar, welche mich bewog, die Wunde wieder zu öffnen und bei der Untersuchung mit der Sonde fühlte man den Knochen rauh und vom Pericranium entblösst. Rp. Flor. Arnic. Dr. jj. F. Infus ferv. Colat. Unc. V. Sal. ammoniac. Dr. j. Succ. Liquirit. Dr. jj. Syrup. Alth. Unc. j. M. D. S. Alle Stunden 1 Esslöffel voll.

März 4. Zunahme der Lähmung, Delirien. Der Kranke ist schwer aus seinem Schlummer zu erwecken, das Athmen leicht. In der Hauttemperatur und dem Pulse ist gegen früher keine Veränderung wahrnehmbar. Unter fortdauernd zunehmender Paralyse erfolgte gegen 11 Uhr Nachts der Tod. B. den 16. März. Dr. D.

Aus einem Nachtrage zu vorstehender Krankheitsgeschichte geht nun weiter hervor (Anlage III), dass J. W. nach Aussage seiner Angehörigen, eine Disposition zu Gehirnleiden gehabt und zwar, nachdem er seit einigen Jahren an einem Nervenfieber gelitten. Er klagte nämlich zuweilen über Kopfschmerzen und Blutandrang nach dem Kopfe, namentlich nach Erkältungen oder Diätfehlern, oft auch wenn durch starkes Feuern und Kochen auf dem Ofen, die Stube, in welcher er arbeitete, heiss und dunstig war, oft aber auch ohne alle bekannte Veranlassung. Wohl

mag noch seine Beschäftigung als Weber, durch Anstrengung und Erschütterung, da der Verlezte ein sehr fleissiger Arbeiter gewesen sein soll, vieles zu diesen zeitweisen Kopfschmerzen beigetragen haben. Jenes vor mehreren Jahren überstandene Nervenfieber und die darauf folgende Geneigtheit zu Kopfleiden abgerechnet, soll W. immer gesund gewesen sein. Dass derselbe ferner im Augenblicke der Verwundung betrunken gewesen, wird durch die Aussage eines Kameraden und gleichzeitigen Augenzeugen der Schlägerei bestätigt. Denn nachdem er anderswo Branntwein und Aepfelwein in nicht geringer Menge zu sich genommen, trank er noch Wein in dem Wirthshause, wo die Schlägerei vorfiel. Uebrigens mag doch die Trunkenheit keinen hohen Grad erreicht haben, da er nach der Verwundung noch im Stande war, allein nach Hause zu gehen. Ob auch Zorn oder andere Affecte gleichzeitig eingewirkt haben, lässt sich nicht mit Bestimmtheit nachweisen; indessen dürfte man zu dieser Annahme wohl berechtigt sein, wenn man bedenkt, dass jeder Schlägerei erst Zank und Streit, wodurch das Gemüth erhizt und aufgeregt wird, in der Regel vorherzugehen pflegt.

Gutachten.

Aus den Ergebnissen der Section, dem Verlaufe und den eigenthümlichen Erscheinungen der Krankheit, vom Augenblicke der Verwundung bis zum Tode, erhellt unzweifelhaft, dass Vulnerat an einer Kopfverletzung und deren Folgen, Entzündung und Eiterung des Gehirns u. s. w. gestorben ist. Es bleibt nun noch übrig, weiter zu erörtern und darzuthun

I. Von welcher Beschaffenheit die Verletzung war?

II. Ob sie für sich allein nothwendig und unter allen Verhältnissen den Tod zur Folge haben musste? oder

III. Ob nicht andere Umstände, etwa besondere Körperbeschaffenheit, die Einwirkung zufälliger Schädlichkeiten,

Versäumniss ärztlicher Hülfe u. s. w., näheren oder entfernteren Antheil an dem unglücklichen Ausgange hatten?

Was I. die Beschaffenheit der Verletzung anbelangt, so bestand diese:

a. in einer 2 Zoll langen, 4 Linien breiten, bis auf das Cranium durchdringenden Wunde mit scharfen, geschnittenen Rändern am linken Stirnbeinhöcker, zwei Zoll vom Augenhöhlenrande entfernt, mehr nach oben, in deren Tiefe sich der Knochen rauh und verlezt wahrnehmen liess;

b. in einem Knochenrisse von der Gestalt eines kleinen stumpfen Dreiecks;

c. in der Lostrennung eines Knochenstücks der äusseren Tafel, von dem Umfange einer grossen Linse (Knochenbruch der äusseren Tafel) ohne Eindruck;

d. in einer Fissur der innern Tafel von 6 Linien Länge, einen haarförmigen Riss bildend S. P. I. 3, II., 2, 3. A. 2. an der bezeichneten Stelle des Stirnbeines.

Als eine Folge dieser Verletzung erscheint nun die über das ganze Gehirn und seine Häute allgemein verbreitete bedeutende in- und extensive Entzündung und deren Ausgang in Eiterung, sich darstellend durch:

a. die Anfüllung der Gefässe mit dunklem Blute und die dunkle Färbung der harten Haut S. P. A. 6;

b. die starke Gefässentwicklung der übrigen Häute S. P. A. 9;

c. das geröthete Ansehen der Oberfläche und

d. der intumescirte Zustand des Gehirns S. P. A. 10. 11;

e. der Blutreichthum und das geröthete Ansehen der Rinden- und Marksubstanz S. P. A. 17;

f. die starke Ausdehnung und Anfüllung der Adergeflechte mit Blut S. P. A. 22;

g. die bedeutende Gefässentwicklung der dritten Gehirnhöhle, 23;

h. die bedeutende Röthe und starke Gefässentwicklung der untern Fläche des Gehirns S. P. A. 24;

i. die Anfüllung der Seitenblutleiter mit dunklem Blute S. P. 25;

k. die gleichfalls stark geröthete Oberfläche und die mit Blut injicirte Substanz des kleinen Gehirns S. P. A. 26, ferner

l. die Eiteransammlung an der verwundeten inneren Stelle des Stirnbeines S. P. A. 1;

m. desgleichen am vorderen Theile der harten Hirnhaut S. P. A. 4;

n. an dem innern Rande der linken Halbkugel des Gehirns S. P. 12;

o. das bedeutende Eiterdepot auf der rechten Halbkugel, längs des ganzen Verlaufs des Längenblutleiters bis zum kleinen Gehirn, über den grössten Theil desselben sich verbreitend und den rechten Gehirnventrikel ganz ausfüllend S. P. A. 13, 14;

p. die Auflösung und Vereiterung des hintern rechten Lappens S. P. A. 15;

q. die bedeutende Quantität des Eiters, im Betrage von 3 bis 4 Uncen S. P. A. 16;

r. die erweichte breiartige Structur der Rinden- und Marksubstanz in der Gegend der verwundeten äusseren Stelle S. P. A. 18;

s. den Erguss von $1^1/_2$ Unce seröser Flüssigkeit in den linken Gehirnventrikel S. P. A. 20, und

t. die Verwachsung der Spinnweben und weichen Haut S. P. A. 9.

II. Hinsichtlich der Tödtlichkeit dieser Verletzungen und abnormen Erscheinungen ist zu bemerken, dass zwar einfache Knochenrisse und Knochenbrüche des Schädels, auch wenn sie die innere Tafel durchdringen, an und für sich ohne Belang sind, jedoch leicht zu Entzündung des Gehirns und seiner Häute, die gern in Eiterung übergeht, Veranlassung geben, welche dann stets zu den schwersten Zufällen nach Kopfverletzungen gehört. Eiterung des Gehirns in beträchtlichem Umfange, Ausbreitung und Tiefe,

sowie seröser Erguss in die Hirnhöhlen ist aber meistens tödtlich. Jedoch hat die Erfahrung nachgewiesen, dass solche Krankheitszustände dieses Organes dennoch ohne Nachtheil schon öfters geheilt und entfernt wurden, was hinsichtlich der angeführten Knochenrisse gar keinem Zweifel unterliegt. Im vorliegenden Falle ist aber die bedeutende Ausschwitzung und Ablagerung eines consistenten Eiters über den grössten Theil des Gehirns und in dessen Substanz, das seröse Exsudat, die Vereiterung des hintern Lappens desselben, als nächste Ursache des Todes anzusehen, indem sie durch Druck und theilweise gänzliche Zerstörung, Lähmung dieses wichtigen Gebildes und Aufhebung seines, auf den Gesammtorganismus höchst nothwendigen Einflusses, zur Folge haben musste.

Anderweitige Veränderungen und Anomalien in der Leiche, denen ein näherer oder entfernterer Antheil an dem Tode des Verletzten zugeschrieben werden könnte, hat die Section nicht dargethan, ausser einem Ergusse von ungefähr 2 Uncen Flüssigkeit im Herzbeutel, welcher als Folge des Todes bei den meisten Leichen vorkommt, und wegen seiner Unbeträchtlichkeit keine weitere Beachtung verdient. Auch fanden sich alle übrigen Organe der Brust- und Bauchhöhle in einem normalen, gesunden Zustande.

III. In Bezug auf die Frage, ob anderweitige Umstände, wie besondere Körperbeschaffenheit, die Einwirkung zufälliger Schädlichkeiten, versäumte ärztliche Hülfe u. s. w. nähern oder entfernteren Antheil an dem unglücklichen Ausgange hatten, muss Folgendes besonders ins Auge gefasst werden:

Der Verstorbene erhielt am 6. Februar Abends die beschriebene Verletzung am linken Höcker des Stirnbeins. Als Folge dieser Verwundung stellte sich alsbald congestive Reitzung der betreffenden Knochenparthien und der darunter liegenden Theile der harten Haut ein, welche in wirkliche Entzündung dieser Gebilde und des Gehirns, mit Neigung zur Eiterung überging, und sich durch Kopfschmerz,

Sausen in den Ohren, Appetitlosigkeit, Fieber etc. kund gab. Statt nun sogleich, beim Eintritt dieser gefährlichen Symptome, geeignete Hilfe zu suchen, hielt Vulnerat noch den Vorfall geheim und verrichtete zwei Tage lang anstrengende Weberarbeit. Der jezt hinzugerufene Chirurg beschränkte sich auf lokale Mittel, Verband mit Heftpflaster und Umschläge. Am 11. Februar verordnete der zuerst behandelnde Arzt ein Brechmittel, was bei dem offenbar entzündlichen Zustande contraindicirt war und ging endlich am 13. Februar, dem 7. Tage nach der Verletzung, zur Anwendung antiphlogistischer Mittel, entsprechender Diät, kalten Aufschlägen auf den Kopf, Blutegel etc., aber ohne die gehörige Ergiebigkeit, über. Unter dieser Behandlung verflossen zehn Tage (vom 13. bis 23.), während welcher die Entzündung um sich griff, weiter fortschritt und ihre Ausgänge bildete, daher keine Besserung erfolgte. Als darauf am 23. Februar, dem 17. Tage nach geschehener Verletzung der zweite Arzt, Grossh. Physicatschirurg, den Kranken übernahm, war bereits schon Eiterung und vermuthlich in nicht geringem Grade eingetreten, die sich durch Lähmung der linken Extremitäten ankündigte, wogegen selbst die zweckmässigste Behandlung, wahrscheinlich nichts mehr zu leisten vermochte, denn da es bei einmal vorhandener in- und extensiver Entzündung des Gehirns und seiner Häute mit der Heilung eine höchst missliche Sache ist, diese nur selten gelingt, so kommt alles darauf an, ihre Entstehung zu verhüten, die entstandene frühzeitig zu erkennen, ihrer Weiterverbreitung Schranken zu setzen und deren Ausgang in Eiterung die sich so leicht bildet, zu begegnen. Im vorliegenden Falle wurde jedoch der günstigste Zeitpunkt versäumt, die erwünschte Wendung im Verlaufe der Krankheit einzuleiten und herbeizuführen und der geeignete Moment einer zweckmässigern wirksamern Hilfeleistung mittelst entschiedenen Eingreifens durch innere und äussere Mittel ging unwiederbringlich verloren, die Entzündung lieferte ihre Producte und der Tod erfolgte nach eingetretener

Eiterung, durch Paralyse. Der wichtigste Theil der Behandlung mittelst allgemeiner und örtlicher Blutentleerungen, strengem antiphlogistischem Verfahren, unterblieb oder kam zu spät und ungenügend zur Anwendung. Es ist jedoch hier nicht Absicht, die eingeschlagene und statt gehabte Behandlung einer vollständigen Kritik zu unterwerfen, da das Angedeutete zu unserem Zwecke vollkommen genügt. Auch darf man begreiflicher Weise den Aussagen am Kopf Verlezter nicht allein und unbedingtes Vertrauen schenken, da sie ihren Zustand aus bekannten Gründen oft nicht zu beurtheilen vermögen.

Uebrigens wäre selbst die Trepanation, welche von Einigen bei durchdringenden Knochenrissen, namentlich nach Stichwunden, und bei secundären Zufällen der Kopfverletzungen unbedingt empfohlen wird und daher hier, anfangs sowohl zur Verhütung und Beschränkung der Entzündung, als später zur Entfernung des Eiters hätte stattfinden können, ein gewagtes Unternehmen gewesen, dessen Erfolg sich nicht vorausbestimmen liess und daher zweifelhaft bleiben musste. Kurz nach der Verletzung, beim ersten Auftreten der entzündlichen Symptome, direct an der verwundeten Stelle, hätte dadurch die Entzündung vielleicht prophylaktisch gemildert und ihr Uebergang in Eiterung verhütet werden können, wenn deren Ursache allein und ausschliessend in der Verletzung lag und sie sich von diesem Punkte aus über das Gehirn und in die Tiefe verbreitete. Entstand aber die Entzündung durch gleichzeitige Erschütterung des Gehirns und nahm sie ihren Ursprung mit der Verwundung auf der rechten Halbkugel und im hintern Lappen desselben, wofür auch mehrere Gründe sprechen, so hätte die Entfernung einer Knochenpartie durch die Trepanation, die Entzündung und Eiterung nicht im geringsten verhüten können, sondern nur durch Vermehrung der Gewaltthätigkeit zur Steigerung derselben Gelegenheit gegeben. Uebrigens vermochte man auch keineswegs den Sitz der Eiterung in und auf der rechten Hemis-

phäre mit Sicherheit zu diagnosticiren, da nur die Lähmung der linken Extremitäten einigermassen darauf hinwies. Diese Möglichkeit selbst unterstellt, würde durch die Operation, durch das Einschneiden der harten Haut und die Blosslegung des Gehirns zur Entfernung des Eiterdepots, die entzündliche Reizung dieser Substrate nur vermehrt worden sein, ohne dass man dadurch im Stande gewesen wäre, den Eiter aus der Tiefe des Gehirnventrikels (abgesehen von der bedeutenden Verwundung) gänzlich zu entleeren und die gleichzeitige Entzündung wie mit einem Schlage zu coupiren. Bei der sehr weit gediehenen und verbreiteten Entzündung und Eiterung aber in der lezten Periode konnte sie gar keinen Erfolg mehr äussern und ihre Unterlassung ist somit (wenn auch bloss negativ) gerechtfertigt, obgleich nach Einigen, Suppuration zwischen Schädel und Dura mater und zwischen dieser und dem Gehirne, die Trepanation in der Regel zur Entfernung und Beschaffung eines Ausweges für den Eiter und zur Erhaltung des Patienten erfordert. Der gleichzeitige gastrische Zustand, welcher bei Entzündung und Eiterung des Gehirns häufig und secundär erscheint, hatte durchaus keinen Antheil an dem Tode.

Auf die angegebenen Thatsachen gründet sich daher die Ansicht, Vulnerat sei in Folge der erlittenen, an und für sich zwar nicht gefährlichen Kopfverletzung, durch traumatische Entzündung und Eiterung des Gehirns, welche Lähmung und theilweise Zerstörung dieses Organs und Aufhebung seines wichtigen Einflusses auf das Gesammtleben veranlasste, bei Abwesenheit jeder anderweitigen Abnormität, die genügende Ursache des Todes in sich enthielt, gestorben. Dieser unglückliche Ausgang hätte durch frühzeitige energische Hilfe vielleicht noch verhütet und entfernt werden können, wiewohl sich eine solche Behauptung nicht mit Gewissheit constatiren lässt. Ausserdem sind noch die anfängliche Vernachlässigung, das unzweckmässige Verhalten, die Unfolgsamkeit, Weglassung

zweckdienlicher Mittel und der Mangel einer durchgreifenden Behandlung als mitwirkende Ursachen des Todes zu betrachten, welche natürlich vieles zur Vermehrung und Ausbreitung des Krankheitsprozesses, sowie zu dessen Uebergang in Eiterung beitragen mussten. Auch nahmen daran das der Verwundung vorausgegangene Unwohlsein, die Neigung zu Congestionen nach dem Kopfe nach früher überstandenem Nervenfieber, wofür auch die bedeutende Entwicklung der pacchionischen Drüsen, längs des Sinus longitudinalis der harten Haut, zu sprechen scheint, der berauschte und aufgeregte Zustand im Augenblicke der Verletzung, gewiss nicht wenig Antheil. Das Wiederaufbrechen der schon vernarbten Wunde erklärt sich aus der innern Eiterung, indem in solchen Fällen häufig die äussere Wunde sich wieder zu entzünden und selbst zu eitern pflegt. Die Verletzung führte daher, obgleich an und für sich nicht tödtlich, durch den Zusammenfluss mehrerer ungünstiger Umstände, Entzündung und Eiterung des Gehirns und dadurch Vernichtung des Lebens des Vulneraten herbei.

II.

In Folge erhaltener Requisition Grossherzoglichen Landgerichts H.. vom 25. März 18.. begab ich mich am folgenden Tage nach H.., um in Gegenwart des Gerichtes und des Grossherzogl. Physikatsarztes Dr. M. von da, welcher den J. W. behandelt hatte und desshalb für diesen Act nicht competent erschien, die Obduction und Section der Leiche vorzunehmen. Man verfügte sich hierauf auf das dortige Wachthaus, wo man den Leichnam auf einer Britsche liegend, mit einer gräulichen baumwollenen Hose, tuchenen dunkelgrauen Weste und einem leinenen Hemde bekleidet fand. Nachdem derselbe auf eine passende Vorrichtung gelagert und von der theilweise sehr blutigen Kleidung befreit worden war, erhob man folgenden Fundschein:

I. *Aeussere Besichtigung.*

1) Der Leichnam, männlichen Geschlechts, ungefähr 23 Jahre alt, von nicht sehr kräftiger Muskulatur und schwachem Körperbaue, mittlerer Grösse, zeigte die gewöhnliche Todtenstarre.

2) Auf der linken Seite des Kopfes, in der Mitte des Seitenwandbeins fand sich eine $3\frac{1}{2}$ Zoll lange, $4\frac{1}{2}$ Zoll breite, $\frac{1}{2}$ Zoll tiefe Wunde von sternförmiger Gestalt mit fünf Einschnitten, welche bis auf den Schädel durchdrangen und deren Grund mit geronnenem schwärzlichem Blute bedeckt war.

3) In der Tiefe derselben nahm man eine mit Blut angefüllte Oeffnung im Knochen selbst wahr, vom Umfange eines Sechsbätzners, durch welche die Sonde bis auf die dura mater einging.

4) Nach Zurückschlagung eines überhängenden Hautlappens fand sich nach oben und vorne im Stirnbein gleichfalls eine zweite Oeffnung von derselben Gestalt und Grösse, welche mit der ersteren in Verbindung stehend, am hinteren Rande nur durch zwei zackige Vorsprünge etwas abgegrenzt war.

5) Der ganze Kopf war des Haares beraubt (abrasirt) und überall mit Flecken geronnenen Blutes überzogen.

6) Im linken Gehörgang fand man eine kleine Quantität Blutgerinnsel, desgleichen

7) die linke Wange mit Blut beschmuzt,

8) das Gesicht nicht entstellt,

9) die Augen geschlossen,

10) das rechte obere und untere Augenlid blauschwarz unterlaufen,

11) die Nasenlöcher weit offen stehend und mit geronnenem Blute angefüllt,

12) die Lippen bleich, geschlossen.

13) Das Hinterhaupt zeigte eine ungewöhnlich starke Entwicklung bezüglich der Knochenbildung.

14) Am Halse sah man einen kleinen Kropf.

15) Die obern Extremitäten waren im Ellbogengelenke gebogen, theilweise mit Blut beschmuzt,

16) die Hände und Finger krampfhaft geschlossen.

17) Auf der rechten Seite des Unterleibs in der Inguinalgegend bläulichgrüne Todtenflecke bemerkbar.

18) Die untern Extremitäten ausgestreckt und an der innern Seite derselben bläuliche Flecken.

19) Nach Umdrehung des Cadavers zeigten sich längs des Rückens, am Gesässe, welches platt gedrückt war, an den untern Extremitäten überall röthlichblaue Todtenflecke und

20) an der Oeffnung des Afters einiger Kotherguss.

Man schritt hierauf zur nähern Untersuchung der Kopfwunde.

21) Nach Entfernung der häutigen Bedeckungen, welche in einer grossen Strecke, namentlich nach vorne gegen das Stirnbein hin von schwärzlich geronnenem Blute, das auch das ganze linke Seitenwandbein überzog und theilweise auf das rechte überging, unterlaufen waren, sah man die oben beschriebenen Oeffnungen im Schädelgewölbe deutlicher. Dieselben rührten nach Erklärung des behandelnden Arztes von zwei früher daselbst aufgesezten Trepankronen, wodurch man die entsprechenden Knochenstücke des Schädels entfernt hatte, her.

22) Der rechte Schläfenmuskel war im Verlaufe des obern Randes dunkelbläulich gefärbt und mit ausgetretenem Blute erfüllt.

23) Auch fand sich nach dessen Hinwegnahme die darunter befindliche Fläche des Schläfenbeins mit geronnenem dunkelem Blute überzogen, welches sich auch nach vorn und unten über das Stirnbein hin verbreitete und fast das ganze Planum semicirculare erfüllte.

24) Nach Entfernung des Pericranium entdeckte man im rechten Seitenwandbein eine Fissur, vom obern hintern Rande desselben schräg nach unten und aussen durch das Schläfenbein bis in die Gegend des rechten Jochfortsatzes, nahe der rechten Augenhöhle verlaufend und

25) hier in einen förmlichen Bruch des Knochens mit Depression von eckiger Form und dem Umfange eines Guldenstücks endigend.

26) Mit dieser Fissur correspondirte mehr nach vorn noch eine zweite und bildete mit der ersteren ein längliches Dreieck.

27) Die ganze, überall mit geronnenem Blute unterlaufene Stelle erstreckte sich bis zum rechten Ohre.

II. *Innere Besichtigung.*

A. Eröffnung der Kopfhöhle.

1) Die knöchernen Schädelgebilde fanden sich an der innern Fläche, namentlich in der Umgebung der oben beschriebenen Oeffnungen mit dunklem geronnenem Blute überzogen und zeigten auch hier die oben beschriebenen penetrirenden Knochenrisse.

2) Die äussere Fläche der Dura mater bedeckte auf der linken Seite von hinten nach vorne, hinten und aussen ein sehr bedeutendes Blutextravasat, im Umfange einer grossen Hand, $1\frac{1}{2}$ Zoll Tiefe und erstreckte sich nach vorne bis auf die Decke der Augenhöhle linker Seits.

3) Die Quantität desselben mochte ungefähr eine starke Kaffeetasse voll betragen.

4) Unter diesem Extravasate war die Dura mater selbst stark eingedrückt und bildete eine Vertiefung von 3 Zoll im Umfange.

5) Die Gefässe derselben fanden sich überall von Blut strotzend und von dunkelröthlicher Farbe.

6) Auch die innere Fläche der harten Haut war röthlich injicirt, aber unverlezt.

7) Die Arachnoidea und pia mater gleichfalls mit ausgedehnten, von Blut angefüllten Gefässen überzogen.

8) Die linke Halbkugel des Gehirns besonders nach vorn und aussen zum grössten Theile tief eingedrückt.

9) Der Sinus longitudinalis enthielt nur wenig Blut.

10) Sowohl die Rinden- als Marksubstanz des Gehirns war stark geröthet und mit Blut injicirt.

11) In den beiden Gehirnventrikeln fanden sich die Adergeflechte weder in einem blutleeren noch besonders überfüllten Zustande, auch nur im linken eine unbedeutende Quantität seröser Flüssigkeit.

12) Das kleine Gehirn liess keine Abnormität wahrnehmen.

13) Nach Herausnahme des Gehirns fand sich auf der Grundfläche des Schädels (basis cranii) in der rechten Orbitalgegend eine ziemlich bedeutende Quantität schwärzlichen Blutes ergossen.

14) Auch liess sich jezt, bei näherer Betrachtung, die vordere Knochenfissur durch den Schwerdtfortsatz des Keilbeins bis in die Orbitalgegend des Stirnbeins und zum Türkensattel hin verfolgen.

15) Die zweite Fissur endigte dagegen an dem untern Rande des Schläfenbeines.

16) Die Beschaffenheit der knöchernen Theile des Schädels zeigte mit Ausnahme des ungewöhnlich stark entwikkelten Hinterhauptbeines keine Abnormität und eine gewöhnliche Dicke.

B. Eröffnung der Brusthöhle.

1) Beide Lungenflügel fand man gesund, an keiner Stelle mit dem Rippenfelle verwachsen.

2) Im Herzbeutel war nur äusserst wenig seröse Flüssigkeit ergossen,

3) das Herz normal,

4) die Vorkammern und Ventrikel sowie

5) die grossen Gefässe blutleer.

6) Dagegen sah man in der linken Hälfte der Brusthöhle eine bedeutende Quantität schwärzlicher, entmischter Flüssigkeit, im Betrage von einem Schoppen ungefähr, ergossen.

C. Eröffnung der Bauchhöhle.

1) Sämmtliche Organe dieser Höhle, Magen-, Dünn-

und Dickdarm waren weder zusammengefallen, noch von Luft ausgedehnt, von normaler Beschaffenheit.

2) Desgleichen Leber und Milz.

Schiesslich wird noch bemerkt, dass sich an beiden oberen Extremitäten im Ellbogengelenke an der Vena mediana zwei kleine Schnittwunden, durch die äussere Haut dringend, vorfanden, welche von einer daselbst statt gehabten Venäsection herrührten.

Zur näheren Verständigung des fraglichen Vorfalles und seiner Veranlassung ist es nun nöthig, eine kurze Schilderung der Entstehung der Verletzung und der weiteren Vorgänge folgen zu lassen.

Am 11. März Abends zwischen 9 und 10 Uhr wurde Vulnerat J. W. ganz unerwartet sehr heftig auf den Kopf geschlagen, worauf er zusammenfiel, einige Zeit bewusstlos liegen blieb, bis ihn seine Kameraden fanden und in das nahe Wirthshaus brachten. Hier angekommen, sah man ihn stark aus Mund und Nase bluten, er war bewusstlos und musste sich mehrmals erbrechen. Hierauf kehrte bei ihm, der während des Tages, nach Aussage der Wirthin, Bier in reichlicher Menge getrunken hatte und auch etwas betrunken war, das Bewusstsein wieder, so dass er nun selbst ohne Beihilfe die Treppe hinaufsteigen und sich allein ins Bett legen konnte. Im Bette erbrach er sich wiederholt und das Entleerte war mit scharf abgegrenztem Blute untermischt. Gegen 11 Uhr in der Nacht fand der Grossherzogl. Physikatsarzt den Verwundeten im Bette liegend, ruhig und fest schlafend mit normaler Respiration und zwar vollem aber ruhigem Pulse. Auf Anrufen sezte er sich auf, hatte ohne vorherige Schlaftrunkenheit sogleich beim Erwachen volles Bewusstsein, klagte über Schmerz in der rechten Schläfengegend, nannte die muthmasslichen Thäter und bat, ihn sofort schlafen zu lassen, indem er sehr schläfrig zu sein vorgab. Der Kopf zeigte bei mehrmaliger genauer Untersuchung nirgends eine Wunde; auch bot besonders die rechte Schläfengegend

nichts Abnormes dar, was verdächtig erschien. Nur auf dem linken Scheitelbeine war eine nicht viel erhabene, aber weit ausgebreitete fluctuirende Stelle bemerklich. Es wurde sofort für erhöhte Lage des Kopfes Sorge getragen, die Anwendung kalter Ueberschläge auf denselben anempfohlen und zum Getränke nur Wasser gereicht. Beim zweiten Besuche um 4 Uhr Morgens den 18. l. M. fand man die Scene bedeutend verändert. Vulnerat lag zwar noch im Bette, aber bewusstlos, hatte Schaum vor dem Munde, eine sehr mühsame Respiration, unterdrückten, kleinen, seltenen Puls und Zuckungen der Extremitäten wie bei einem epileptischen Anfalle; die Finger und Daumen beider Hände waren krampfhaft geschlossen. Unverzüglich wurden jezt beide Medianvenen des Geschlagenen geöffnet, was wegen mangelnder Assistenz bei vorhandenen Convulsionen nicht geringe Mühe verursachte, auf den kahl rasirten Kopf 18 Blutegel angesezt, die Blutung gehörig unterhalten und das Gericht von dem Vorfalle benachrichtigt. Sobald es Tag geworden war, machte nun der behandelnde Arzt, ohne die Ankunft des Chirurgen abzuwarten, auf der fluctuirenden Stelle des linken Scheitelbeins einen kreuzförmigen, bis auf den Knochen dringenden Einschnitt, um das ergossene Blut zu entfernen, hauptsächlich aber, um den Zustand des Schädels genauer kennen zu lernen. Keine Fissur, keine Depression war zu finden, der Schädel an dieser Stelle ganz unverlezt, doch sah man aus dem blosgelegten Theile der Sutura coranalis etwas Blut hervordringen. Da die Respiration immer beschwerlicher wurde, der Puls sank und die Symptome der Lähmung vorwärts schritten, so sezte er bei diesen dringenden Zeichen um 7 Uhr den Trepan gerade auf die Sutur, so dass solcher das Stirn- und Scheitelbein zugleich anbohrte. Nach entfernten Knochenstücken fand man die dura mater unter dem Scheitelbein zwar bläulich, aber frei von allem Extravasate, während ein solches auf derselben unter dem Stirnbein vorhanden war, das sich nach unten und vorne

zunehmend bis in die Orbitalgegend hin erstreckte. Es wurde daher der vordere obere Hauptlappen weiter vom Stirnbein losgetrennt und abermals hier eine zweite Trepankrone aufgesezt. Durch diese weitere Oeffnung des Knochens drängte sich nun ein bedeutendes Extravasat hervor und man entleerte aus derselben ungefähr zwei gute Esslöffel voll geronnenen Blutes. Nach der Trepanation wurde zwar der Puls kräftiger und die Respiration freier, aber das Bewusstsein kehrte nicht wieder. Gegen Mittag traten die Zeichen der Lähmung immer mehr hervor und unter ihrer Zunahme erfolgte endlich durch allgemeine Paralyse der Tod.

Gutachten.

Bei Beurtheilung der Tödtlichkeit vorstehender Kopfverletzung ist die Hauptfrage vor allem ins Klare zu bringen und zu beleuchten, in welchem Verhältnisse dieselbe zum erfolgten Tode stand, ob sie unbedingt und in allen Fällen den Tod zur Folge haben musste, oder ob sich ein Moment auffinden lässt, welches denselben mit beförderte, wie etwa die statt gehabte oder unterlassene ärztliche Behandlung, die Individualität des Getödteten oder eine andere Zufälligkeit?

Aus den Resultaten der Section erhellt, dass der Getödtete wahrscheinlich zwei Schläge auf den Kopf erhalten hatte, von denen der eine gefallen auf das linke Scheitelbein, ein sehr bedeutendes, bis auf die Grundfläche des Schädels verbreitetes Extravasat von Blut veranlasste, welches das Gehirn auf eine bedeutende, gewaltsame Weise comprimirte und dessen Funktionen beschränkte, obgleich ein kleiner Theil desselben durch die Trepanation entfernt worden war. Dieses enorme Extravasat musste nothwendig durch den Druck auf das Gehirn und die dadurch bewirkte Lähmung, den Tod herbeiführen und ist somit unbedingt tödtlich. Die Entstehung desselben möchte jedoch nicht allein der Einwirkung der äusseren heftigen Gewaltthätigkeit zuzuschreiben sein, indem die vorausge-

gangene oder gleichzeitig noch stattfindende Trunkenheit des Vulneraten, durch vermehrten Andrang des Blutes nach dem Kopfe an dem Bedeutendwerden desselben ohne Zweifel einigen, wiewohl nur geringen Antheil nahm.

Der zweite Schlag auf die rechte Schläfengegend, welcher das Scheitelbein, das Schläfen- und Keilbein zerschmetterte und Blutextravasat auf der basis cranii zur Folge hatte, musste gleichfalls unbedingt nothwendig tödtlich sein. Obgleich einfache Knochenrisse und Knochenbrüche der äusseren Schädelknochen an und für sich nicht besondere Gefahr drohen, so gehören sie doch, mit Extravasat verbunden, zu den schwersten Kopfverletzungen und sind namentlich dann stets unter allen Verhältnissen unheilbar und tödtlich, wenn sie einen grossen Raum einnehmen, bedeutend auseinander weichen und sich an solchen Stellen des Schädels befinden, wo sie während des Lebens nicht entdeckt und der Kunsthilfe nicht zugänglich gemacht werden können. Da nun das Schläfenbein theilweise und das Keilbein die Grundfläche des Schädels bilden hilft, so waren diese Risse weder zu entdecken noch zu heilen, wenn auch, ohne gleichzeitig anderweitige tödtliche Verletzung, das Leben noch längere Zeit fortbestanden hätte. Es ist durchaus unmöglich, hierbei eine andere mitwirkende Ursache anzugeben und aufzufinden. In den übrigen Höhlen der Brust und des Bauches namentlich lässt sich nichts nachweisen, was auf irgend sonstige Weise den Tod herbeigeführt hätte. Die Wasseransammlung in der linken Brusthälfte war zwar krankhaft, doch konnte dieser Erguss wieder resorbirt werden und bewirkte in keinem Falle den so schnellen Tod. Höchst wahrscheinlich mag dieses seröse Exsudat schon längere Zeit in der Brusthöhle vorhanden und theils Folge einer erblichen Anlage, indem auch der Vater des Erschlagenen frühzeitig an einer Brustkrankheit gestorben sein soll, theils Folge des Gewerbes als Steinhauer, welche Beschäftigung den Brustorganen bekanntlich in sehr hohem Grade nachtheilig

ist, gewesen sein. Die Behandlung des Erschlagenen nach erhaltener Verletzung führte den Tod durchaus nicht herbei. Denn die Trepanation war in vorliegendem Falle bei den bedeutenden Knochenfissuren und Fracturen, deren Ausbreitung bis in die Grundfläche des Schädels freilich nicht vorher erkannt werden konnte, sowohl, als bei dem enormen Blutextravasate, wenn irgend wo, nach den Regeln der Kunst hier vollkommen indicirt und wurde auch zur gehörigen Zeit auf eine zweckmässige Weise vorgenommen. Obgleich die Operation aller Wahrscheinlichkeit nach selbst in einer frühern Periode, bei den ersten Zeichen des Druckes und der Lähmung zur Verhütung derselben nichts mehr beitragen und später beim Eintritt des Extravasats zur Erhaltung des Lebens des Gehirns und mithin des Gesammtorganismus, welches dadurch in seinen innersten Grundfesten erschüttert und gefährdet worden, nichts mehr zu leisten vermochten, so enthielt sie doch nur einzig und allein einen möglichen Ausweg zur Rettung des Vulneraten in sich und musste daher dringend instituirt werden. Der Einwurf, dass vielleicht das Blutextravasat dadurch noch vermehrt worden sei, widerlegt sich aus der Beschaffenheit der Verletzung, aus der Stelle, wo sie angestellt und aus den angegebenen Umständen hinlänglich von selbst. Freilich musste die Operation wegen Bedeutenheit der Verletzung und der Grösse des Ergusses ohne Erfolg bleiben, was noch keineswegs ihre Entbehrlichkeit beweist. Selbst bei längerer Erhaltung des Lebens hatte sie noch in späterer Zeit beim Eintritt entzündlicher Reaction und consecutiver Zufälle Platz greifen müssen. Es unterliegt daher die Nothwendigkeit ihrer Vornahme im gegebenen Falle ganz und gar keinen Zweifel. Auch wurde nichts unterlassen, was möglicher Weise die Rettung des Vulneraten hätte bewirken können. Das erste Zusammenstürzen und die erste Bewusstlosigkeit des Erschlagenen war Folge und ist Beweis von einer in bedeutendem Grade statt gefundenem Erschütterung des Ge-

hirns. Dafür spricht auch das erfolgte mehrmalige Erbrechen, welches freilich durch die vorausgegangene starke Anfüllung des Magens mit Flüssigkeit, erleichtert wurde. Sobald sich die Erschütterung des Gehirns verminderte, stellte sich das Bewusstsein auch wieder her, bis es durch das später allmählig in hohem Grade sich bildende Extravasat abermals und für immer aufgehoben und vernichtet wurde. Das Extravasat bewirkte gleichfalls die Convulsionen und hierauf die Lähmung, endlich den Tod. Dass bei solcher bedeutenden Verletzung das Leben noch 18 bis 20 Stunden und länger andauert, ist keine ungewöhnliche Erscheinung. Unter den vorliegenden Umständen muss nun die Verletzung aus den angegebenen Gründen als unbedingt und absolut tödtlich erklärt werden und es kann, wenigstens in Beziehung des Schlagens auf die rechte Schläfengegend durchaus kein milderndes Moment geltend gemacht werden.

(Fortsetzung folgt.)

XXXIII.

Legale Untersuchung eines todtgefundenen Mannes nebst Gutachten.

Von

Herrn Dr. Riecke,
Medicinalrath und Oberamtsarzt in Stuttgart.

Den 31. Januar 1842 zwischen 11 und 12 Uhr Mittags wurde unweit des Pfarrdorfs Plattenhart ungefähr 5 Schritte von dem Weg, der von Bernhausen dahin führt, da, wo er durch einen Kreuzweg durchschnitten wird, an der von dem Ort abgewendeten Seite des letztern auf dem Ackerfeld der Leichnam des 26 Jahre alten Schusters Kurfess gefunden. Man fand eine Spur von Blut in seiner Nähe im Schnee und eine Wunde am Hinterhaupt. Es wurde daher eine legale Section des Leichnams durch das K. Oberamt veranstaltet, welche jedoch wegen anderer unaufschiebarer Geschäfte desselben erst den 2. Februar vorgenommen werden konnte. Das Oberamt hatte angeordnet, dass der Leichnam in einem mässig geheizten Zimmer aufbewahrt werden soll, statt dessen fand der Leichenschauer dasselbe den 1. Februar Vormittags übermässig geheizt, sorgte jedoch, dass dieses unterblieb, wie denn auch den 2. bei unserer Ankunft das Zimmer ungefähr 12 Grad Reaumur Wärme hatte.

Der Leichnam lag entkleidet in ein Leintuch gehüllt und mit einer leichten Federdecke bedeckt in seinem Bette.

Bei der gerichtsärztlichen Untersuchung ergab sich Folgendes.

Der Leichnam war vom Todtenkrampf steif, auf dem Rücken und der Rückseite der Schenkel waren schwach gefärbte Todtenmäler, die Haut des ganzen übrigen Körpers, selbst die des Bauchs war bei diesem muskulösen etwas magern Mann ganz blass.

Ueber der protuberantia ossis occipitis etwas gegen die rechte Seite hin fand man eine Hautabschärfung von 3 Linien Grösse in jeder Richtung, und den Umfang derselben auf die Grösse eines halben Kronenthalers aufgelaufen. In ihrer Mitte befand sich eine von oben nach unten laufende zwei Linien lange etwas zackigte Wunde. Sie gieng wie scharf eingeschnitten bis auf die Galea aponevrotica. Ein nun gemachter Einschnitt zeigte, dass die ganze Geschwulst hin die Haut über der Galea aponevrotica mit ausgetretenem Blut unterminirt war.

Die weiche Schädelbedeckungen waren blutleer. Bei der Abnahme des Schädelknochen floss viel schwarzrothes Blut aus. Durch die Hirnhäute hindurch schien das Hirn eine dunkelblaurothe Farbe zu haben. Nach Eröffnung und Zurücklegung der harten Hirnhaut fand man unter derselben einen über und durch die Arachnoidea verbreiteten sulzigen Erguss, welcher an der der äussern Verletzung entsprechenden Stelle von Blut gefärbt war, und etwas Wasser. Sämmtliche Sinus, alle Venen der Hirnhäute und des Hirns die Plexus choroidei wie auch die Vasa perforantia strozten von schwarzem Blut, auch die oberflächlichen Gefässe des kleinen Hirns waren mit Blut überfüllt, und aus der Rückenmarkshöhle floss ungefähr eine Unze Wasser hervor. Die Substanz des Hirns hatte eine natürliche Consistenz. Sonst wurde nichts bemerkenswerthes im Kopf gefunden.

Da man bei der Inspection des Leichnams die rechte Seite des Halses vom Brustbein an bis an den Processus mastoideus aufgetrieben gefunden hatte, so wurde diese Stelle untersucht.

Man fand das Zellgewebe um die Glandula thyroidia und zwischen den Muskeln emphysematisch aufgetrieben.

Die Muskeln des Halses hatten eine natürliche Farbe, ihre Gefässe waren aber blutleer. Von gleicher Beschaffenheit waren auch die Muskeln der Brust und des Bauchs. Bei Eröffnung der Brusthöhle fand man die übrigens gesunde Lungen sehr stark mit Blut überfüllt, und auf ihrer Oberfläche zwischen ihrem Gewebe und dessen seroser Haut eine Emphysem in Form kleiner Bläschen.

Durch den Herzbeutel hindurch schien das Herz eine dunkelrothe Farbe zu haben, in demselben war einiges Wasser. Die rechte Herzhälfte und besonders der Vorhof waren widernatürlich ausgedehnt und zeigten die oben bemerkte Farbe. Bei der Eröffnung des rechten Vorhofs flossen über fünf Unzen dunkles halbgeronnenes Blut aus, wovon jedoch $1^1/_2$ Unzen aus der Vena cava eingeflossen waren. Die Höhle des rechten Ventrikels war bedeutend erweitert und seine Wandungen so dünn, dass seine Muskel - Substanz nur eines Messerrückens Dicke hatte. Auch die Vena cava war stark erweitert und enthielt noch viel Blut, obgleich noch viel weiteres durch den rechten Ventrikel ausgeflossen war, so auch die linke Herzhälfte. Sämmtliche Klappen waren leicht geröthet. Die Aorta war in ihrem ganzen Verlauf durch die Brusthöhle auf die Hälfte ihres natürlichen Lumens verengt, und lies bei ihrem Ursprung aus dem linken Ventrikel nicht einmal die Spitze des kleinen Fingers einführen.

Die Leber war ungewöhnlich gross und dick, ihr linker minder dicker Lappen reichte bis in das linke Hypochondrium. Sie war mit flüssigem Blut überfüllt, sonst von natürlicher Beschaffenheit. Die Gallenblase strozte von Galle. Unter der Leber schien das Colon transversum hervor zu ragen, als man sie aber in die Höhe hob, zeigte es sich, dass es der zur gewöhnlichen Weite des Colons zusammen gezogene und dadurch schlauchförmige Magen war. Seine Häute waren verdickt, äusserlich von natürlicher

Farbe und innen geruuzelt. Sein hinter das Milz zurückgedrängter Fundus war etwas weiter und enthielt ungefähr 6 Unzen geruchloser Flüssigkeit mit Schleimflecken gemischt. Seine ganze innere Fläche hatte einen Messerrücken dicken Ueberzug von zähem Schleim, seine villosa war aufgelockert und sämmtliche Venen desselben mit Blut überfüllt. Die ganze innere Fläche des Magens war nicht nur geröthet, sondern es zeigten sich zwischen den Magenhäuten Blutausschwitzungen in Form von schwarzen sternartig gestalteten Punkten bis zu der Grösse einer Linse. Sie waren gruppenförmig vertheilt und gegen die Cardia hin, wo der schleimige Ueberzug am dünnsten war, am häufigsten. In der Nähe der lezteren waren drei kleine streifenförmig gegen die grosse Curvatur gerichtete excorirte Stellen.

Das Duodenum und das halbe Jejunum waren auf ihrer äussern Fläche geröthet, hatten in ihrem innern denselben Schleim-Ueberzug wie der Magen, auch ihre villosa war aufgelockert, übrigens waren sie ganz leer. In der Mitte des Jejunums war derselbe ungefähr auf 3 Zoll Länge mit Galle angefüllt, mit welcher etwas Schleim gemischt war. Von da an bis zum Cöcum waren die dünnen Gedärme von natürlicher Beschaffenheit und enthielten geruchlose Fäcalmaterie in unbedeutender Menge. Im Ileum waren einige Lumbrici. Das Cöcum hatte zwei Kastanien grosse Diverticula. Das Colon enthielt einige Scybala und wenig geruchlose Luft. Sämmtliche Gedärme waren vermöge ihres geringen Inhalts zusammengezogen, und ihre Venen sowie diejenigen des Mesenteriums, enthielten viel Blut.

Das durch die Leber etwas zurückgedrängte Milz war von natürlicher Beschaffenheit. Die Nieren strozten vom Blute, die Harnblase war voll.

Der Schlund war von natürlicher Beschaffenheit. Auch

die Mund- und Rachenhöhle zeigten nichts widernatürliches, ausser dass sie ganz blass waren.

Die im Magen enthaltene Flüssigkeit und Schleim wurden so weit sie aufgefasst werden konnten wie auch ein Theil des dem Duodenum und Jejunum anhängenden Schleimes in ein Arzneiglas gethan, mit dem Ortssigill petschirt und zur chemischen Untersuchung mitgenommen.

Leztere zeigte keine Spur irgend eines Metallgehalts, dagegen viel Salzsäure und etwas Essigsäure.

Die von dem K. Oberamte angestellte Untersuchung ergab Folgendes.

Dieser Mann fühlte sich wenigstens in den letzten Jahren niemals krank, ja klagte niemals irgend eine Beschwerde. Er war gewohnt stets zu rennen und zu laufen, und gieng niemals einen gewöhnlichen Schritt.

Er war dem Wein und dem Bier ergeben, seine Ehefrau versicherte aber, dass man ihm einen jeden ½ Schoppen Wein oder Schoppen Bier sogleich angemerkt habe.

Er war Sonntag den 30. Januar Morgens nach Haslach, einem bei Stuttgart gelegenen Pfarrdorf gegangen, um Arbeit dahin zu tragen. Wie er den Tag daselbst zubrachte, konnte nicht ermittelt werden. Abends gegen 6 Uhr kam er in dem eine halbe Stunde entfernten Dorfe Degerloch an, wohin ihn ein über eine Viertelstunde langer steiler Weg führte. Hier trank er einen Schoppen Wein. Von da gieng er mit 2 Bekannten nach dem eine Stunde entfernten Plieningen, sass aber auf dem halben Weg auf einen Wagen. Hier kam er in zwei Wirthshäuser, und trank in jedem, jedoch in keinem viel Bier. Um 9 Uhr verlies er Plieningen, traf sogleich mit 4 Männern zusammen, mit welchen er sich unterhielt, sie aber, nachdem sie eine Viertelstunde Wegs miteinander zurückgelegt hatten, verlies, weil diese von weiter herkommend, ermüdet ihm zu langsam giengen.

Ob er in Bernhausen, welches er nun zu passiren hatte,

auch wieder einkehrte, ist unbekannt, jedoch unwahrscheinlich. Die Stelle, an welcher man ihn fand, ist ungefähr ¾ Stunden weit von da entfernt, wo er jene Leute verlassen hatte.

Man fand ihn auf dem Ackerfeld auf der Plattenhart entgegengesetzten Seite des Kreuzwegs. Er lag auf dem Rücken mit rückwärts gebogenen gegen den Chausseegraben abhängendem Kopfe, der ganze Körper mit Ausnahme des Gesichts war von dem in der Nacht gefallenen Schnee bedeckt. In einer kleinen Entfernung von ihm fand man eine Spur von Blut im Schnee, von dieser Stelle an mehrere Fusstritte, und zunächst an ihm sahe man, dass er sich im Schnee musste gewälzt haben.

Gutachten.

Die Wunde am Hinterhaupt und die Ueberfüllung des Kopfs mit Blut mussten zu dem Gedanken führen, Kurfess habe einen Steinwurf an das Hinterhaupt erhalten, seie davon betäubt niedergefallen, und in Folge der Hirnerschütterung gestorben, und dieses um so mehr, da die Fusstritte in seiner Nähe und der rechterseits aufgetriebene Hals, erlittene Gewalt muthmassen liessen. Leztere erscheint aber nach dem Ergebniss der von dem K. Oberamt vorgenommenen Untersuchung höchst unwahrscheinlich. Die Anschwellung des Halses zeigte sich als emphysematische Auftreibung des Zellgewebes, giebt daher auch keinen Grund zu irgend einem Verdacht. Die Ueberfüllung der Lungen mit Blut, die bedeutende Erweiterung des rechten mit vier Unzen Blut angefüllten Vorhofs, die auf die Dicke eines Messerrückens geschwundene Muskel-Substanz der erweiterten rechten Herzkammer, die in ihrem ganzen Verlauf durch die Brusthöhle auf die Hälfte ihres Lumens reducirte Aorta nebst der Ueberfüllung sämmtlicher grossen Blutadern, gab hinlänglichen Grund, einen natürlichen Tod anzunehmen.

Nun musste aber der zur Gestalt eines Dickdarms zusammengezogene innen gerunzelte Magen, die in demselben sowohl als in dem Duodenum und dem halben Jejunum mit Messerrücken dickem Schleim überzogene und aufgelockerte villosa, die Blutausschwitzungen zwischen den Magenhäuten und die erodirten Stellen in der Nähe der Cardia, Verdacht von Vergiftung erregen, und bei dem Mangel an Todtengeruch, an Geruch der Fäces und der in den Dickdärmen enthaltenen Luft, wo doch muthmasslich schon 50 Stunden seit dem Tode verflossen waren, der Leichnam obgleich bei mässiger Kälte und mit Schnee bedeckt wahrscheinlich ungefähr 12 Stunden zwar nicht gefroren war, doch in der Kälte und nachher beinahe zweimal 24 Stunden in einem sogar einige Zeit übermässig geheizten Zimmer gelegen hatte, musste man an Arsenik denken. Die chemische Untersuchung des Mageninhaltes und des Schleimes aus den Gedärmen zeigte dieses ungegründet, und nur Ueberfluss an Salzsäure.

Ferner wurde auch der Verdacht einer möglichen Vergiftung durch das Befinden des Kurfess vor seinem Tode, so weit es erhoben wurde, höchst unwahrscheinlich. Ueberdiess, wenn er Gift bekommen hätte, so musste solches entweder noch in dem Magen und den Gedärmen sich vorfinden, oder es musste nach oben und unten entleert worden sein. Ersteres fand nicht statt, und lezteres auch nicht, denn wenn er sich schon früher auf seinem Wege so erbrochen hätte, dass Magen und Gedärme so weit entleert worden wären, wie sie angetroffen wurden, so hätten sich die Zeichen davon in den Beinkleidern finden müssen, und die Gallenblase wäre auch entleert gewesen, hätte nicht mehr strotzend gefüllt sein können. Es unterblieb daher auch die chemische Untersuchung nach Orfila's Vorschrift, wegen welcher ohnehin noch sub judice lis est, und von der Orfila selbst gesteht, dass man in Behandlung des Marschischen Apparats geübt sein müsse, um sich nicht für und wider zu täuschen, und die neuerlich

von ihm angebrachte Verbesserung desselben, so viel ich weiss, noch von keinem deutschen Chemiker als untrüglich bestätigt ist.

Dem Erfund nach, und nach dem, was die Untersuchung ergab, erklärt sich nun der Tod dieses Mannes auf folgende Art.

Die Leerheit des Darm-Kanals, wo sich im Magen nur wenige Flüssigkeit, das Duodenum und halbe Jejunum ganz leer und im übrigen Darmkanal nur Spuren von Fäcibus fanden, beweist, dass derselbe an jenem Tage nur wenige oder keine feste Speisen zu sich nahm. So mussten bei ihm, der geistige Getränke sogleich fühlte, der Wein und das nachher genossene Bier den Kopf um so eher betäuben, er musste aber auch um so eher erschöpft sein, als die erste reizende Wirkung dieser Getränke nachliess. Da er nun von dem Thale bei Bernhausen aus einen ungefähr eine halbe Stunde langen stets steigenden Weg, wobei ihm der Westwind schief gegen das Gesicht ging, und der ferner ungefähr eine Viertelstunde lange Weg ihn gerade gegen diesen Wind führte, so musste bei seinem raschen Gang und dem behinderten kleinen Kreislauf sich das Blut um so mehr im Kopf anhäufen. So mit eingenommenem Kopf und in der Dunkelheit der Nacht wähnte er um ungefähr 20 Schritte zu bald an der Stelle zu sein, wo man auf einem Fussweg durch die Baumgüter früher in den Ort kommt, als auf dem Fahrwege, und gerieth auf das Ackerfeld. Wegen der Unebenheit des Bodens fiel er, und erhielt die Wunde am Hinterhaupt, richtete sich wieder auf, taumelte, fiel wieder, und war nun nicht mehr im Stande sich aufzurichten, sondern wälzte sich so lange, bis sein Kopf gegen den Chaussee-Graben abhängig wurde. Nun blieb er liegen, und starb erst nach längerer Zeit in Folge der Anhäufung des Blutes im Kopf und in der Brust apoplectisch-suffocativisch. Dass er eines langsamen Todes starb, beweist das Emphysem der

Lungen, die emphysematische Auftreibung des Halses und das, dass während der übrige Körper mit Schnee bedeckt war, das Gesicht davon frei gefunden wurde, der Schnee also durch den Athem geschmolzen war. Der Zustand seines Magens und Darmkanals erklärt sich auf folgende Art. Er hatte den ganzen Tag wenig oder nichts Consistentes genossen. Magensaft und Galle hatten daher nichts, auf das sie einwirken, mit dem sie sich mischen konnten, ersterer bekam dadurch einen Ueberschuss von Salzsäure, und letztere musste ohnehin in Menge und Schärfe gesteigert sein, da die Leber bei der durch den beschränkten kleinen Kreislauf und die dadurch unvollkommene Decarbonisation des Blutes in den Lungen einen Theil dieser Function übernehmen musste. Durch den Reiz des Magensafts und der Galle wurde nicht nur der bei Biertrinkern ohnehin häufig stattfindende Schleim-Ueberzug in den Gedärmen bis zu dem angetroffenen Grade vermehrt, sondern selbst auch die villosa aufgelockert; denn von der Stelle im Jejunum an, wo sich die Galle fand, abwärts, war die Beschaffenheit der Gedärme natürlich. Nach dem Tode nun griff der Magensaft auch die von Schleim noch entblössten Stellen an und erodirte sie, und es würde ohne Zweifel eine auffallende Magen-Erweichung statt gefunden haben, wenn die Magenhäute nicht durch einen dicken Schleim-Ueberzug geschüzt gewesen wären.

Da dieser Leichnam anfangs ungefähr 12 Stunden im Kalten unter freiem Himmel und nachher gegen zweimal vier und zwanzig Stunden im gewärmten, ja dabei mehrere Stunden im stark geheizten Zimmer lag, so musste der Mangel an Todtengeruch und an Geruch der fäces auffallen, ob er gleich bei der mässigen Kälte jener Nacht, welche Abends nur wenig unter Null Reaumur war und wo der Körper bei der des Morgens auf bis 7 Grad gestiegenen Kälte von Schnee bedeckt nicht hatte gefrieren können, wo dann durch das Aufthauen die Fäulniss befördert worden wäre. Der Todtengeruch fehlte aber, weil

sich alles Blut aus den äussern Theilen und den Muskeln in die grossen Gefässe zurückgezogen hatte, und das Blut schlecht decarbonisirt war. Bei der unvollkommenen Decarbonisation des Blutes in den Lungen in Folge der beeinträchtigten kleinen Circulation, musste die Leber vicariren und daher die Galle Ueberschuss an Kohle haben.

Dieses und das Bier [1]), dessen dieser Mann wohl schon den Tag über eine gute Quantität getrunken hatte, nahm den fäcibus ihren Geruch.

Ich erinnere mich einer andern aus ähnlichen Gründen geruchlosen Section. Im Jahr 1817 starb ein schwachsinniger Mensch von etlich und dreissig Jahren Hungers. Das wenige Blut, welches er hatte, fand sich bloss in den grösseren Gefässen, und der Magen und ganze Darmkanal war mit unverdauten nackten Schnecken angefüllt, ohne eine Spur von fäcibus.

Dieser Fall ist in diagnostischer und zwar negativer Hinsicht interessant, indem dieser Mann bei der beträchtlichen Verengerung der Aorta und der dadurch entstandenen grossen Erweiterung des rechten Vorhofs und der rechten Herzkammer und dem bedeutenden Geschwunden-

1) Ich erinnere mich nicht, irgendwo die Beobachtung gelesen zu haben, dass das Bier den Geruch hinwegnimmt. Bei Sectionen geschieht es hie und da und noch mehr, wenn man eine am Mutterkrebs leidende Frau untersucht, dass weder Wasser, noch Seife, noch Essig, noch geistig-aromatische Wasser den Geruch an den Händen tilgen, Bier aber nimmt ihn sogleich hinweg; so auch, wenn man Fleisch, welches zu riechen anfängt, so dass es unappetitlich zum Geniessen wäre, über Nacht in Bier legt, so ist es den andern Morgen so frisch, wie wenn das Thier kaum geschlachtet worden wäre. Selbst wenn das Bier schon einen sauern Stich hat, hat es noch diese Wirkung.

sein ihrer Muskelsubstanz nicht nur keine Beschwerden klagte, sondern noch ein starker Läufer war.

Ueberdiess beweist er auch die Selbstthätigkeit der Venen, denn ohne diese hätte sich bei der beträchtlichen Verengerung der Aorta das Blut nicht so aus dem ganzen Körper in die grossen Venen zurückziehen können.

XXXIV.

Obergutachten wegen Tödtung, Zersplitterung und Eindruck des Schläfen- und Seitenwandbeins.

Von

Herrn Dr. Sander,

Medicinalrath in Rastatt.

Das Physikat . . . beschreibt uns in den eingesendeten Verhandlungen an dem den 2. Mai d. J. Morgens 6 Uhr durch einen Axthieb verletzten, 60 Jahre alten Peter . . . eine 2″ lange, 2‴ klaffende, scharfgerandete, die Sennen- und Fleischfasern des Schläfenmuskels bis auf den Knochen durchdringende Wunde; der zwischen die auseinander gezogenen Wundränder eingeführte Finger fühlt nach oben einen Knochenrand und nach unten das Schädelgewölbe eingedrückt, welche seitlich über dem rechten Ohre bestehende Niederdrückung sich in ansehnlichem Umfange sichtbar erkennen lässt.

Der Verletzte ist vollkommen klaren Bewusstseins, er klagt über Kopfschmerz, Schwindel und Funkensehen, über Ohrenbrausen ohne geschwächte Gehörkraft; die Sinn- und Bewegungswerkzeuge erscheinen nirgends gelähmt; der Blutstoss an der Speiche [1]) ist trotz des reichlich gewesenen Blutverlustes voll, aufgeregt und beschleunigt. — Nachdem die Wunde mittelst eines Kreuzschnittes erweitert ist, sieht man den untern Knochentheil des Seitenwandbeins

1) Der Puls. *D. Red.*

in drei Risse zersprengt, welche nach oben bis zu einer halbmondförmigen Spalte sich hinstrecken; die getrennten Knochenstücke sind stark eingepresst und zu ihren beiden Seiten unter das Schädelgewölbe so eingeschoben, dass sie nicht erhoben und nur durch die Trepanation entfernt werden können. Nachdem zum Behuf dieser Kunstverrichtung die Beinhaut losgelöset ist, lassen sich zwei kleinere Knochensplitter leicht wegnehmen; die sodann an dem rückgebliebenen Rande aufgesezte Bohrkrone sägt das in Nr. 2 der Acten befindliche, zu $^3/_4$ des Umfangs runde Knochenstück heraus; allein erst als drei kleinere lose Splitter entfernt sind, vermag man zwischen die eingedrückten und verschobenen Einrisse mit dem Hebwerkzeug zu gelangen, wornach sodann das in Nr. 4 befindliche 3″ im Umfang messende Bruchstück herausgenommen und ein anderes grösseres heraufgehoben und in seiner gehörig anschliessenden Lage belassen wird.

Während der Reinigung der jezt entblössten, theilweise mit gestocktem Blut bedeckten harten Hirnhaut werden noch 2 kleinere Splitter aufgefunden und entfernt. Aus einer verlezt gewesenen Vene der harten Hirnhaut ergiesst sich viel Blut; die offene Wunde wird mit einem leichten Verband, mit Kaltwasserumschlägen bedeckt, innerlich wird Salpeter verordnet; der Puls ist voll und gereizt, doch ist er minder häufig geworden, das Bewusstsein bleibt ungetrübt. — Die nachfolgende Nacht war mit unterbrochenem Schlaf unruhig gewesen; am Morgen des 3. Mai klagt der sich bewusste Verlezte über brennende stechende Schmerzen in der äusseren Wunde; nach gelösetem Verband erkennt man die lebhaft abwechselnden Bewegungen des Gehirns an der stossweise empor gehobenen festen Hirnhaut; der Puls ist sehr voll, aufgeregt und erfolgt 68 Mal in der Minute, der Durst ist vermehrt, der Harn geröthet, der Stuhl verstopft; es werden daher $^1/_2$ Pfund Blut aus der Ader gelassen und Tamarinden mit Glaubersalz gereicht. Die folgende Nacht war ruhiger und der Schlaf

anhaltender gewesen; am 4. werden die Schmerzen in der Stirne und Schläfe während des Hustens heftiger gefühlt und geschildert, der Kranke wird unfolgsam, nimmt wenig von der Arznei und verweigert die Essigklystiere. Den 5. Mai stellt sich Schlummersucht und Trübung des Bewusstseins ein, der Kranke ist eigensinnig. — Kalomel und abermalige Entziehung von 1 Pfund entzündlichen Blutes — die Wunde ist mit Eiter bedeckt; das Allgemeinbefinden verschlimmert sich raschen Ganges; am Morgen des 6. Mai betäubter Zustand, unter röchelndem Athmen erfolgt 10 Uhr Vormittags der Tod.

Vor der gerichtlichen innern Besichtigung der Leiche wird der Kreuzschnitt über der verletzten Schädelstelle erweitert; man kann jezt das in seine Lage zurückgebracht gewesene, in Nr. 6 der Akten enthaltene Knochenstück herausnehmen, welches 2″ Länge und $^3/_4$″ Breite misst; hinter demselben neben zwei kleineren Splittern ist noch ein anderes halb so grosses Bruchstück, das in Nr. 7 der Akten aufbewahrt ist. — Der verletzte Schläfenmuskel und der entblösste Theil der festen Hirnhaut sind mit Eiter bedeckt; in weitem Umfang der Wunde nach dem Scheitelbein und dem Hinterhauptbein bis zum Zizenfortsatz hinunter werden Blutunterlaufungen entdeckt; die Schädelknochen sind fast ohne Diplöe und werden theilweise als sehr dünne und zwar an der durchsägten Stelle des Seitenwandbeins nur $^1/_4$‴ dick angegeben; an der untern Stelle des Knochenbruchs betrage die Dicke an verschiedener Stelle $^1/_4$ — 1‴, an der obern Hälfte $1^3/_4$ — 2‴; die Kronnaht ist aussen in der Kitte des Schädels fast ganz verschwunden und nach innen im Schädel ohne alle sichtbare Spur. Während der Durchschneidung der rechtseitigen harten Hirnhaut ergiesst sich eitrige Flüssigkeit; innerhalb der verletzten äussern Schädelstelle befindet sich unter der festen Hirnhaut ein dünnschichtiger Bluterguss; die rechte von beiden dünnen Hirnhäuten bedeckte Hirnhalbkugel ist mit Eiter überzogen; die der Verletzung entsprechende Stelle ist durch vermehrte

Anfüllung der Blutgefässe ausgezeichnet geröthet. Auf der linken Hirnhalbkugel, deren Gefässe gleichfalls regelwidrig überfüllt sind, ist statt Eiters nur wenig blutige Flüssigkeit ergossen. Unter den einhüllenden Häuten der rechten Hirnhalbkugel erscheint eine oberflächliche Vereiterung der Hirnwindungen, nahehin 7″ im Umfang messend, die nur an einer kleinen Stelle nach hinten tiefer in den Markbestandtheil eindringt; die tieferen Hirntheile sind geregelt beschaffen, nur quellen in den durchschnittenen Schichten und insbesondere links hin viele Blutströpfchen hervor; im kleinen Hirn und auf dem Schädelgrund ist nichts Regelwidriges zu bemerken. Die linke Lunge ist mit dem Rippenfell verwachsen, die Lungen sind von Blut überfüllt, in beiderseitigen Brusträumen ist Blut ergossen; das Herz ist gross, dessen Wandungen dünne, die Aortenklappe in in ihrer Mitte theilweise verknöchert. Die Leber, die Milz und die Nieren sind in krankhaft mürbem Zustande, in der Bauchhöhle ist gleichfalls blutige Flüssigkeit, angeblich bis zu $1^1/_2$ Schoppen ergossen.

In dem Endgutachten des Physikats vom 18. Juni wird die Verletzung als eine per accidens lethale erklärt, weil die oberflächliche Vereiterung der grauen Hirnsubstanz für sich allein den Tod hätte nicht so schnell veranlassen können, sondern derselbe sei durch das Zusammenwirken mehrerer ungünstiger Momente herbeigeführt worden, wohin das Alter und die heftigen Gemüthsaffekte des Verwundeten, die Nichtbefolgung der ärztlichen Verordnungen, das Herzleiden und die krankhafte Affektion der Leber, Milz und Nieren gerechnet werden; unter diesen ungünstigen Verhältnissen hätte das Nervensystem unterliegen müssen und der Tod sei durch Lungenlähmung eingetreten; ausserdem sei noch der sehr dünne und durch die schon begonnene Rückbildung spröde Schädel zu berücksichtigen.

Bevor ich selbst die fragliche Tödtung ärztlich und gerichtlich beurtheile, mus ich den Hergang der That in

Kürze einzeichnen. Unter früher bestandenem häuslichen Zwist zwischen Vater und Sohn entsprang an genanntem Tage Morgens zwischen Beiden ein gegenseitig beschimpfender Wortstreit, dessen genauere Darstellung ich dem Vortrag des rechtskundigen Rathes überlasse, — da ergriff der gereizte 25 Jahre alte Sohn die in der Stube stehende Axt und schlug dieselbe seinem alten, übrigens noch rüstigen Vater auf den Kopf. Von diesem in Aufwallung vollbrachten Streich hatte die auf dem Kopf aufgesezt gewesene Tuchkappe rechtshin einen querlaufenden, 2″ 4‴ langen, scharfgerandeten durchdringenden Einriss, — der von demselben Axthieb Verlezte stürzte plötzlich betäubt zu Boden, richtete sich sodann allmählig auf, sezte sich an den in der Kammer stehenden Tisch, liess sich die Wunde etwa während ¼ Stunde ausbluten und ging alsdann, auf einen Rebepfahl sich stützend, in das Haus seines Tochtermannes, wo ihn Brechreitz befiel und von wo jezt Anzeige zu Amt geschah. — Das vor mir stehende verletzende Werkzeug, die an einen 1″ dicken, 2¾′ langen buchholzenen Stiel befestigte, 4 Pfund schwere, mit 2½ zölliger, gewölbter, scharf zugeschliffener Schneide versehene Axt, ist mit äusserstem Kraftaufwand von dem mit einem schwächlichen Körperbau begabten, übrigens sonst körperlich und geistig gesunden Thäter auf den Kopf nicht hingeschlagen worden, sonst hätte dasselbe vermöge seiner Schwere und scharfen Schneide im auftreffenden Schlag nicht nur den Schädel, sondern sicherlich das Gehirn verlezt, welch' lezteres sammt den einhüllenden Häuten von keiner Wunde beschädigt war. Der Sohn muss aber im Widerspruch mit seiner Angabe, als habe er wegen heftig auf die linke Schulter erhaltenen und lähmenden Streichs den Stiel der Axt oben mit der rechten und unten mit der linken Hand gefasst, das Werkzeug mit der linken Hand oben und mit der rechten Hand unten erfasst und geführt haben, weil der vornen, seitlich und quer auf den Kopf auftreffende Schlag nicht links, sondern rechtshin

aufgetroffen ist und dem herankommenden oder gegenüberstehenden Vater die Schläfenwunde auf der rechten Seite beigebracht hat; denn bei einer andern Haltung der Hände wäre der Schlag, wie man zu sagen pflegt, über die Hände gegangen, und dann hätte er durch die Tuchkappe hindurch die verletzenden Folgen, die er auf dem Kopf hervorgebracht hat, nicht wohl bewirken können.

Dieser gegenüber rechtshin auffallende Axthieb hatte also in der rechten Schläfengegend das seitliche Schädelgewölbe in einem Umfang von 7″ in etwa 12 einzelnen Knochenstücken eingesprengt, dennoch aber das Gehirn nur schwachen Grades erschüttert, da der besinnungslos Niedergestürzte sich alsbald erholt hatte und merkwürdiger Weise ohne Begleitung und Stütze eines Andern das Haus verlassen konnte. Die jetzt eingeleitete Kunsthilfe ist stets vollkommen zweckgemäss gewesen, die angezeigte Trepanation wurde sogleich unternommen, ebenso hat der behandelnde Arzt an tüchtigen Blutentziehungen und anderer geeigneter Hilfsweise es nicht ermangeln lassen. Wenn nun dennoch eine Hirnhaut- und Hirnentzündung entstand, wenn diese sich nicht zertheilend schnell in oberflächliche Eiterung überging und am fünften Tage nach geschehener Verletzung der Tod schon eintrat, so ist dieser unglückliche, dieser tödtliche Ausgang eine häufige Folge, welche bei derartigen obern Schädelbrüchen, bei solchen gefährlichen Verletzungen durch die Kunst nicht immer abzuwenden ist. Wir brauchen uns daher nicht zu bemühen, noch andere innere oder äussere Ursachen aufzusuchen, welche zum erfolgten Tode hier vielleicht mitgewirkt haben sollen. Diese Angabe wäre ebenso zweifelhaft, als wenn man erklären wollte, warum ein Kranker am Nervenfieber stirbt, während ein anderer unter denselben Anzeichen, unter derselben Behandlung gerettet wird. Gerade weil in jedem gefährlichen, nicht unbedingt tödtlich werdendem Krankheitszustande die zum Leben nothwendigen Verrichtungen gestört sind, so ist der Ausgang deswegen schon zweifel-

haft und wie er beschaffen ist, ungünstig oder günstig, streng genommen stets unerklärlich und für einen andern ähnlichen Fall nicht unbedingt massgebend.

Nur der Vertheidiger des Angeschuldigten dürfte daher der Unfolgsamkeit des Verlezten, der krankhaften Beschaffenheit der Brust- und Baucheingeweide, den dort entdeckten Blutergiessungen einen Antheil an dem Tode einräumen, dem Arzt aber liegt es auf flacher Hand, dass der Starrsinn aus Trübung des Bewusstseins entsprang, dass einige Drachmen Salpeter und einige Grane Kalomel mehr, das einmal aufgeloderte Feuer der Entzündung nicht gedämpft hätten, dass die regelwidrigen Zustände in Brust und Bauch den Tod nicht befördert haben, dass die dortigen Blutergüsse erst während des Leicheneinschnitts entstanden sind, und so viel ist daher ganz gewiss, dass nur die Schädelverletzung allein die wirkende Ursache des erfolgten Todes enthaltet. — Nach Angabe des Physikats ist der Schädel dieses alten Mannes im Allgemeinen mit wenig zelligem Zwischenbestandtheil sehr spröde und an vielen Stellen überdies sehr dünne gewesen. Das Erstere zugegeben, so ist diese Sprödigkeit der Knochen die natürliche Folge, die unzertrennliche Begleiterin des Greisenalters; sie mag daher den Umfang der Schädelzerschmetterung vermehrt haben, jedoch nach derselben Zerstörung zu schliessen, muss der Axthieb immerhin so kräftig gewesen sein, dass er jeden andern Schädel sicherlich eingesprengt hätte. Was ferner die Dünne der Schädelknochen betrifft, so kann ich dieselbe an den eingesendeten Bruchstücken nicht erkennen, welche vielmehr die geregelte Dicke bis zu 2‴ an sich tragen, obgleich sie alle aus der verletzten, von Natur aus schon dünnern Seite des Schädels genommen sind. Ein eigenthümlich krankhafter, ein sonderhafter Zustand des Verlezten hat also die Gefährlichkeit der zugefügten Verletzung nicht gesteigert und kann daher die Beschaffenheit der Tödtlichkeit in gerichtlichem Sinn nicht mindern. — Was aber überhaupt die

bestandene Gefährlichkeit und in Beurtheilung ihres tödtlichen Erfolgs die Tödtlichkeit dieser Verletzung herabsezt, ist der Umstand, dass der Schädelbruch sich nicht in den Schädelgrund erstreckte, sondern sich auf das seitliche und obere Gewölbe beschränkte, wohin lezteren Falls die Kunsthilfe zugängig ist. Solche ähnliche, selbst noch umfangreichere Schädelbrüche wurden schon oft mittelst Bohrkrone, Zange und Hebel und andern geeigneten Verfahrens geheilt, so dass laut heilkundigen Grundsätzen und Erfahrungen auch die vorliegende Verletzung im Allgemeinen als eine heilbar möglich gewesene erachtet werden darf.

Wenn daher die Bezirksgerichtsärzte diese tödtlich gewordene Verletzung als eine per accidens lethale begutachten, so bin ich im Sinn der Anhänger von zwei Tödtlichkeitgraden vollkommen mit diesem Ausspruch einverstanden. Freilich ist dieser Kunstausdruck, wenn man demselben das gelehrte lateinische Gewand abzieht, sehr ungeeignet und verwirrend, weswegen ich schon längst diese zweite Stufe im reinen Gegensatz zur erstern die bedingt und nicht nothwendig tödtliche genannt habe. Denn eine durch Zufall tödtliche, eine zufällig tödtliche Verletzzung sollte den Thatbestand einer rechtswidrig zugefügten Tödtung nicht erweisen können, sollte billigerweise dem Urheber der Wunde nicht zugerechnet werden dürfen — wenn aber ein Axthieb den Schädel zerschmettert, so ist diese auf solche Art und in der Absicht, dem Andern ein Leiden zuzufügen, beigebrachte Verletzung wahrlich kein Zufall und ist sie tödtlich geworden, so darf sie nach allgemein anerkannten Grundsätzen des richtigen Denkens wahrlich keine zufällig tödtliche Verletzung genannt werden.

In Erwägung nun, — dass die untersuchte Verletzung erst wirkend gefährlich war; dass sie als solche in häufiger, sonst auch gewöhnlicher Folge den Tod bewirkte: dass sie demnach und weiterhin in gerichtlich zureichendem Grunde die wirkende Ursache des Todes enthalte; dass dieser jedoch nach anderseitigen ärztlichen Erfahrungen

als die unvermeidliche Folge der verletzenden Handlung nicht zu betrachten ist, weil die zugefügte Verletzung im allgemeinen als eine heilbar – möglich gewesene erachtet werden darf; so urtheile ich: es sei diese untersuchte Verletzung als eine *tödtliche* und zwar als eine *bedingt* und *nicht nothwendig tödtliche* zu bestimmen.

Da mir jedoch unterm 26. Mai v. J. vom hohen Gerichtshof ein Erlass Grossh. Sanitätskommission zur Nachachtung zugestellt wurde, nach welchem ich laut bestehenden Bestimmungen des Strafedikts die genannte Tödtlichkeitstufe jeweils noch in „an sich“ und „zufällig tödtlich“ unterabtheilen müsse, so erlaube ich mir bei Gelegenheit vorliegenden Falls folgenden Nachsatz.

Das Strafedikt spricht selbst von nicht für allgemein tödtlich erkannten Verletzungen, welche dem nicht vorsätzlichen Thäter zum Vorstand gereichen mögen und für diesen dort gebräuchlichen Ausdruck hatte ich seit längerer Zeit nicht unbedingt tödtlich oder, was dasselbe ist, bedingt und nicht nothwendig tödtlich eingesezt. Obgleich nun das seit dem Jahr 1803 bestehende Strafedikt noch weiterhin auf die bekannten Metzgerschen 3 Tödtlichkeitsgrade hindeutet und insbesondere den beiden leztern Stufen verschiedenen Einfluss auf das Strafmass einzuräumen scheint, so würde ich gerne diesen gesetzlichen Anordnungen und dem jüngstergangenen Befehl Folge leisten, wenn es mir möglich wäre, die leztern beiden Tödtlichkeitsgrade mittelst richtigen und allgemein anwendbaren Begriffbestimmungen scharf zu unterscheiden. Abgesehen dass das „an sich tödtlich“ zwischen sich und dem Tode jede andere Ursache ausschliesst und also unmittelbar und unbedingt tödtlich ist, dass das „zufällig tödtlich“ in sich verwirrend ist, wie sollen sich diese Tödtlichkeitstufen, welche Beide in Widerspruch mit sich selbst nicht nothwendig tödtliche, also heilbar möglich gewesene Verletzungen enthalten, mit Sicherheit trennen und bezeichnen lassen? Das mehr oder weniger Gefährliche lässt sich im Leben und im Tod nach

Graden nicht sicher bemessen und dass eine Verletzung deswegen den tödtlichen Ausgang nahm, weil die Kunsthülfe fehlte, verzögert oder unzweckmässig war, kann dieselbe von der zufällig tödtlichen Verletzung nicht unterscheiden, kann dieselbe in die höhere Stufe der „Tödtlichkeit an sich“ nicht einsetzen und überdies keine höhere Stufe bereiten, wenn der Thäter selbst durch seine That diese ungünstigen Umstände nicht herbeigeführt hat. Vorliegenden Falls ist aber sogar die geleistete Kunsthülfe schnell und stets zweckgemäss geleistet worden, es haben auch ausser der Verletzung keine ungünstige andere Umstände erweisbar mit eingewirkt, — und der Verletzte ist dennoch in Folge dieser Verletzung gestorben. Wie soll, wie kann ich nun, da die Verletzung nach meiner Ansicht trotz der Unwirksamkeit der Kunsthülfe wegen ihrer Natur und Beschaffenheit immer eine nicht nothwendig tödtliche Verletzung ist und bleibt, dieselbe als eine „an sich“ oder zufällig tödtliche bestimmen? Ich kann nur den bejahenden Ausdruck „nothwendig tödtlich“ in den verneinenden „nicht nothwendig tödtlich“ übertragen. Denn der in der Weise unbegründete Schluss, weil diese Verletzung nicht absolut und nicht zufällig tödtlich ist, so ist sie an sich tödtlich, wäre wahrlich derzeit allzu nachgiebig in die wissenschaftlich schon längst verworfenen 3 Tödtlichkeitsgrade, — und wenn auch unser jezt noch gültiges Strafedikt diese veralteten Bestimmungen enthaltet, so erkennen viele Richter selbst solche als unbrauchbar und gestatten denselben keinen gesetzlichen Einfluss mehr. Sollte aber dennoch die Strafrechtspflege auf dem veralteten Gerichtsgebrauch streng gläubig bestehen, würde sie sich sträuben, den anerkannten Fortschritten der ärztlichen Wissenschaft Folge leisten zu wollen, was würde sie mit solch gebieterischer Weise gewinnen, ihre wünschenswerthe Freundin, die Gerichtsheilkunde, gleich einer dienenden Magd zu behandeln?!

Ich bitte also den hohen Gerichtshof, wider meine Ueberzeugung mich nicht zwingen zu wollen, einen rein

willkührlichen, bestimmbar-unmöglichen und unvernünftigen Ausspruch fällen zu müssen, welcher deshalb den Richter nie zu leiten, nur zu verwirren vermag. Da es sich daher hier nur um Worte und nicht um die Sache streitet, mit welcher ich vollkommen einverstanden bin, so halte ich mich an die gesetzlichen Anforderungen nicht gebunden und bin vielmehr der Meinung, dass es dem Richter zum Behufe seines Urtheils genügen werde, die genaue Beschaffenheit und Eigenthümlichkeit des erwiesenen tödtlichen Erfolgs vom Arzt beleuchtet und mit gemeinverständlichen Worten bezeichnet zu sehen.

Rastatt, den 6. Juli 1840.

Uebereinstimmend mit der Ansicht ihres Referenten, welcher jedoch in der Behandlung des Verletzten keinen Fehler entdecken konnte, ging des eingeholte Superarbitrium Grossh. Sanitäts-Kommission dahin: dass die fragliche Verletzung des Peter . . . nach der uns bisher zur Norm gesetzlich vorgeschriebenen Eintheilung in die Klasse der *an sich tödtlichen* Verletzungen zu reihen sei. Hiebei sehen wir uns bezüglich auf die von dem Hofgerichts-Medicinalreferenten in seinem Vortrage vom 6. Juli gemachten Bemerkungen über die Eintheilung und Begriffsbestimmung der nicht absolut tödtlichen Verletzungen zu nachstehender Erwiderung veranlasst. Wenn sich der Hofgerichts-Medicinalreferent im vorliegenden Falle, wie gewöhnlich in dergleichen Fällen, weigert, diese nicht absolut tödtliche Verletzung nach der bestehenden Vorschrift entweder per se lethal oder per accidens lethal näher zu bestimmen, weil ihm diese Eintheilung nicht einleuchtet, so müssen wir zwar demselben darin vollkommen beistimmen, dass die Eintheilung der Lethalität in 3 Grade: absolut, per se und per accidens lethal unlogisch und entbehrlich ist; weshalb sie auch von den meisten neuern Lehrern der gerichtlichen Medicin als unbrauchbar verworfen und in den neuern Kriminalgesetzbüchern von Baiern, Preussen u. s. w. nicht aufgenommen wurde; wir glauben aber, dass weder die diesseitige Stelle, noch der dortseitige Referent von dieser Eintheilung bei der Bestimmung des Verhältnisses der Tödtlichkeit in vorkommenden Verwundungsfällen abgehen dürfe, so lange noch das Strafgesetz vom Jahre 1803 im Grossherzogthum Baden in Wirksamkeit ist. Ohne uns indess über die grossen Meinungs-Verschiedenheiten und die vielen Kontroversen über diesen Gegenstand in weitläufige polemische Erörterungen

einzulassen, wozu hier der geeignete Ort nicht ist, erlauben wir uns nur Grossherzogl. Hofgericht zur bessern Verständigung und zur gefälligen Mittheilung an den dortigen Med.-Ref., unter Hinweisung auf Metzgers System der gerichtlichen Arzneiwissenschaft II. Edition §. 74 den Begriff, welchen wir mit dem, im Gesetzbuch nicht näher bestimmten Ausdruck „per se lethal" verbinden, in Folgendem genau zu bezeichnen: Unter an sich tödtlichen, per se lethalen Verletzungen verstehen wir solche, welche sich selbst überlassen vermöge ihrer Beschaffenheit und Folgen einen tödtlichen Ausgang nehmen, bei denen jedoch durch angemessene Kunsthülfe bisweilen noch Rettung möglich ist. Sie unterscheiden sich demnach von den unbedingt allgemein-absolut-tödtlichen Verletzungen dadurch, dass diese unter allen Umständen den Tod nothwendig und unabwendbar nach sich ziehen müssen; und von den zufällig — per accidens — tödtlichen Verletzungen dadurch, dass bei diesen der Tod nicht durch die Verletzung allein, sondern durch gleichzeitige Mitwirkung anderweitiger, mit der Verletzung nicht in unmittelbarem Causalnexus stehender Ursachen und Umstände herbeigeführt wird. Hierauf wurde mir eine Abschrift dieses Erlasses zur Nachricht und Nachachtung vom Gerichtshof mitgetheilt.

In dem Vortrag des hofgerichtlichen Referenten und in den hinausgegebenen Entscheidungsgründen wurden insbesondere als Milderungsgründe aufgeführt: dass die Verletzung *nicht nothwendig tödtlich*, sondern nur an sich tödtlich sei; dass die That nicht aus Vorbedacht, sondern aus Jachheit geschah; dass der Vater früherhin schon ein rohes und unsittliches Benehmen gegen seinen Sohn und dessen Ehefrau sich hatte zu Schulden kommen lassen und dass der sonst erhebliche Erschwerungsgrund, weil die That an dem eigenen Vater des Inkulpaten verübt wurde, hier deshalb wegfalle, weil kein Verwandtenmord, sondern nur ein Todtschlag vorliege. — Obgleich nun zwei Räthe auf mehrjährige Bestrafung antrugen, so erfolgte nach Stimmenmehrheit das nachfolgende Urtheil: Dass Martin . . ., der an seinem Vater Peter . . . von . . . verübten muthwilligen Tödtung aus Jachheit für geständig, überwiesen und schuldig zu erklären, und deshalb in Berücksichtigung eintretender Milderungsgründe in eine achtjährige gemeine Zuchthausstrafe u. s. w. zu verurtheilen sei, worauf weder zu Recht noch zur Gnade ein Rekurs ergriffen wurde.

XXXV.

Obergutachten wegen Tödtung, Knochenbruch in der rechten Schläfengegend mit Blutergiessen auf und unter der harten Hirnhaut und linkseitige Gegenrisse im Schädelgewölbe.

Von

Herrn Dr. Sander,

Medicinalrath in Rastatt.

Am 18. November d. v. J. geriethen zwei Würtemberger Krämer gelegentlich der Aufstellung ihrer Jahrmarktsbuden zu . . . in Streit, da schlug der Eine dem 45 Jahre alten Hieronymus . . . auf dessen Glazkopf einen hölzernen, 8 Pfund 4 Loth schweren Bock, — der Verlezte sank bewusstlos zu Boden nieder und wurde angeblich noch mit Faustschlägen auf den Kopf und Fusstritten auf die Brust misshandelt, — in ein nahes Wirthshaus verbracht erwachte er dort in unbestimmter Zeit ($^1/_2$ Stunde oder bis zu 2 Stunden) aus der tiefen Betäubung. Obgleich auch mehrmaliges Erbrechen eingetreten war, so verordneten zwei zufällig anwesende Aerzte dennoch nur kalte Umschläge von Wasser und später von R. arnicae.

Am andern Tage besichtigte das Physikat . . . den Verlezten und giebt folgenden Befund zu den Akten: im angeschwollenen Antlitz sind zahlreiche Hautabschärfungen; die angeschwollenen Augenlider sind rechterseits von ausgetretenem Blut so ausgedehnt, dass sie willkührlich nicht

geöffnet werden können; die ganze rechte Schläfengegend ist Blau von Farbe, geschwollen und teigig anzufühlen; jezt kommt die Beschreibung einer Verletzung, welche jedoch mit Worten nicht gegeben, sondern durch eine Federzeichnung versinnlicht ist, aus welcher leichenkundig ich folgendes bestimme: in dem obern Theil der aufgeschwollenen rechten Schläfengegend fühlt man 2″ in der Länge vom processus zygomaticus des Stirnbeins aus im planum semicirculare desselben längst der crista frontalis bis über die Kranznahtgegend in gerader Richtung den Knochenrand stark begrenzt; drückt man nur mässig auf diese von vorn nach oben und etwas rückwärts verlaufende Stelle, so vermehrt sich der Kopfschmerz ausserordentlich, so wird der beschleunigte volle Puls klein zitternd und aussetzend, so bemerkt man Zuckungen in den Beugemuskeln der Finger der rechten Hand; ein heftiges Reizfieber ist zugegen, der schmerzhaft gefühlte Kopf ist heiss, fortdauernde Neigung zum Erbrechen, das schon mehrmals erfolgt ist. Aus den angeführten Erscheinungen schliesst das Physikat auf Knocheneindruck und Hirnerschütterung; ob gegenwärtig ein Extravasat vorhanden sei, lasse sich nicht mit Bestimmtheit behaupten, nur so viel sei gewiss, dass kein primitives stattfinde.

Im Heilzweck entfernte der behandelnde Gerichtsarzt die nach homöopathischen Grundsätzen schädlicherweise im Umschlag aufgelegte R. arnicae, — dagegen wurden Kaltwasserumschläge, eine Aderlässe von 12 ʒ. und eine kühlende umstimmende Arznei aus fl. arnic. nitr. mit tart. stib. verordnet. Die Nacht wird schlaflos zugebracht, am 20. heftiger Schmerz in der rechten äusserst empfindlichen Schläfengegend und in der Stirne; am 21. gesteigerte Erscheinungen des entzündlichen Fiebers, Verstopfung — deshalb 8 Blutegel und Klystiere; am 22. etwas mehr Ruhe, der Puls ist nicht mehr so sehr tobend; am 23. Klagen über Druck auf der Brust, jedoch ohne Husten, der Kranke sizt aufrecht im Bett und — raucht Tabak, — dieselbe

innere Verordnung, 10 Blutegel an die Schläfe, — der Physikus berichtet an das Amt, der Verlezte sei gegenwärtig, unvorhergesehene Fälle ausgenommen, ausser Gefahr. Während der folgenden Tage erträgliches Befinden, am 27. klagt der Verlezte nur über dumpfen Druck in der Schläfe, er befindet sich in der Wirthsstube und raucht wieder sein Pfeifchen Tabak, Esslust und Schlaf in Ordnung. Allein am 28. sind die Anzeichen verschlimmert, neuerdings Klagen über heftigere Schmerzen in der Stirn und rechten Schläfengegend, welche oft mit den Händen befühlt wird, Rechtshinneigen des Kopfes, Ohrenbrausen und Erbrechen, — Kaltwasserumschläge, tart. stib. in kleinerer Gabe. Am 29. die Anzeichen der anfangenden Hirnlähmung, — Bewusstlosigkeit, blasses Antlitz, starre Sehe, Harn und Koth gehen unwillkührlich ab, — die rechte Seite ist gelähmt, die linke Hand bewegt sich häufig nach den Geschlechtstheilen, der Puls klein, kaum fühlbar, — Arnica mit Schwefeläther; am Abend desselben Tages das Gesicht geröthet, heftiger Sturm im Gefässsystem — Blutegel an die Schläfen, arnic. mit tart. stib.; am 30. Novbr. der Tod. —

Zur äussern Besichtigung der Leiche wird angemerkt, dass eine reichliche Menge Blutes aus der Schläfenwunde ausgeflossen sei und dass die Senen des aufgetriebenen Halses schwarzblau angeschwollen seien; sodann zeigt sich nach geschehenem Einschnitt über dem rechten Seitenwandbein nach vorwärts und abwärts bis zum Jochbein und Zizenfortsatz eine ausgebreitete Blutunterlaufung; über dem linken Seitenwandbein nach rückwärts bis zum Hinterhaupt ist ein sehr dünnes Extravasat; ein ähnlicher Bluterguss erscheint über dem linken Schläfenbein bis abwärts zum Ohr. Nach völlig blossgelegtem Schädelgewölbe entdeckt man folgende Fissuren: 1) an der Stelle und in der Richtung des im Erfundbericht vermutheten und angegebenen (?) Knochenbruches ist ein 2″ langer Bruch des hier beinahe 2‴ dicken Schädels; beim Druck an die Knochen

entleert sich flüssiges schwarzes Blut nach aussen. 2) Auf dem linken Seitenwandbein ist eine gerade durchdringende und auf dem linken Hinterhauptbein ist eine schief durchdringende Knochenspalte ersichtlich von folgender Richtung: an der linkseitigen Kranznaht anfangend und vom Schuppentheil des Schläfenbeins 1‴ entfernt, verläuft bogenförmig über die Scheitelhöhe und über den ganzen Knochen entlang eine Spalte bis zur Mitte der Lambdanaht und senkt sich nach abwärts in der Länge von 3‴ über das linke Hinterhauptbein bis in das Hinterhauptloch. 3) Auf demselben linken Scheitelbein erstreckt sich gleichlaufend mit der Kranznaht und ungefähr 5‴ von derselben entfernt, eine andere 2″ 5‴ lange Knochenspalte senkrecht nach abwärts bis über die obere Hälfte des Schuppentheils des Schläfenbeins.

Nachdem jezt die obere Hälfte des Schädels abgenommen ist, sieht man rechterseits nach vornen die dura mater tiefer liegend als zur andern Seite, diese Hirnhaut ist missfarbig, gelblich braun, eingefallen und bei der geringsten Erschütterung grosse Falten bildend, mehr nach oben über die Mitte des Vorderkopfes hinaus ist sie dunkelblau aufgewulstet und bei leichtem Druck blutergiessend; die dura mater linkerseits ist etwas mehr geröthet als im geregelten Zustand; rechts kann sie von der pia mater nicht losgelöset werden, wohl aber linkerseits. Nach entfernter dura mater erscheint über der ganzen Oberfläche der rechten Hirnhälfte ein ausgebreitetes Extravasat von etwa 6 Unzen schwarzen, theils geronnenen, theils flüssigen Blutes; an dem äussern rechten Hirnlappen, der Stelle der äussern Quetschwunde entsprechend, ist die Marksubstanz des Hirns blassgelb und die Rindensubstanz zermalmt; sämmtliche Gefässe der rechten Hirnhälfte sind mit dunkelrothem Blut angefüllt; die Gehirnsubstanz rechts ist weniger consistent als diejenige linkerseits; das grosse und kleine Gehirn sind im ganzen mehr als gewöhnlich geröthet, der rechte und linke Hirnventrikel enthalten jeder etwa 1 Unce

blassgelbes Serum; aus sämmtlichen Blutleitern fliesst schwarzes flüssiges Blut in reichlicher Menge; an der missfarbig braun aussehenden Knochenstelle, wo die Dornschlagader durch das Keilbein tritt, ist dieselbe zerrissen und kann mit Leichtigkeit einige Strecke herausgerissen werden.

Bei Eröffnung der Brusthöhle erscheinen im Zellgewebe auf dem Brustbein mehrere Blutunterlaufungen, auch seitwärts desselben sind in den Brustmuskeln einige schwache Blutergüsse. In den Werkzeugen der Brust- und Bauchhöhle wird ausser einer Verwachsung der Lunge mit dem Brustfell, ausser einer nussgrossen Tuberkelbildung und Blutüberfüllung der Lungen nichts Regelwidriges aufgefunden.

In dem Endgutachten vom 28. December, in welchem das Zerbrechen des Schädels sogar aus mathematischen Gesetzen über Fall und Schwere der Körper erklärt wird, sagt das Physikat: nach der erlittenen Hirnerschütterung sei ein seröser Erguss in die Hirnventrikel, Reizzustand des Gehirns, Lähmung der rechten Hirnhälfte und Absterben der dura mater rechterseits erfolgt, jezt erst während dieses lezten Zeitraums sei durch Zerreissung der rechten Dornschlagader das bedeutende Extravasat von 6 Uncen schwarzen flüssigen Blutes entstanden, wodurch Druck auf auf das erschütterte Gehirn und Lähmung des Gesammtgehirns bewirkt worden sei; die Anzeichen eines sogleich nach der Verletzung entstandenen Extravasats hätten gänzlich gefehlt und gegen das erst am 28. Novbr. sekundär erfolgte hätte die Trepanation nicht mehr helfen können; dessweg en und weil durch die Hirnerschütterung der nervus vagus gelähmt worden sei, in deren Folge eine Blutstasis in den Lungen hinzugekommen sei, müsse die Verletzung als eine absolut tödtliche erklärt werden.

Wenn ich jezt den vorliegenden Gerichtsfall der Oberbegutachtung unterstelle, so muss ich zuvörderst bemerken, dass sowohl aus der lückenhaften eigenartigen Einzeich-

[illegible] der Sektion, als auch und insbesondere aus der gerichtsärztlichen Beurtheilung der Verletzung klar hervorgeht, dass das Physikat die begangenen Fehler der Behandlung künstlich zu verdecken sucht und sich auf eine in der That merkwürdige Weise abmüht, die Wahrheit gänzlich zu entstellen und zu verdrehen. — Das ist allerdings wahr, der Verletzte ist während 24 Stunden von dem im Ort anwesenden Arzt gänzlich vernachlässigt worden, was hat aber das herbeigekommene Physikat erhebliches gethan? Es verordnet innerlich und äusserlich die richtigen Mittel, warum aber, da man vorhergegangene Hirnerschütterung erkannte, da man insbesondere einen Knocheindruck vermuthete, da man sogar unter der teigig angeschwollenen Schläfengegend einen scharfen Knochenrand fühlte, da auf hier angebrachten Druck die verdächtigsten Anzeichen sich kundgaben, warum hat der sonst so operationslustige Arzt diese Stelle nicht sogleich aufgespalten? Wäre dieser dringend gebotene Einschnitt geschehen, so hätte man im Leben schon den hier vorhandenen Schädelbruch, dessen klaffende Oeffnung in der Leiche nicht beschrieben wird, entdeckt, dann aber auch hätte die nachgefolgte Trepanation dem auf der festen Hirnhaut lastenden Bluterguss den Ausgang verschafft, dann hätte die echte Kunst die Fortdauer des Lebens erleichtert. Selbst wenn man späterhin durch Nachfühlen sich überzeugt hätte, dass auch unter der festen Hirnhaut Blut ergossen sei, dann wäre auch die vorsichtige Oeffnung dieser Hirndecke geboten gewesen.

Es muss nämlich aller Einrede des Physikats zuwider mit Sicherheit angenommen werden, dass gleich anfangs nach erlittenem Schlag unter dem rechtseitigen Stirn- und Schläfenbein ein Bluterguss sich allmählig anhäufte, dessen Gegenwart auf der dura mater desswegen bewiesen ist, weil diese Hirnhaut rechts nach vorn tiefer als nach links lag, weil sie also im weiten Abstand losgelöset war, weil sie misfarbig, eingefallen und faltig war. Entweder ist nun bei der Sektion hier noch Extravasat

aufgefunden worden, was absichtlich verschwiegen wurde, oder das hier befindlich gewesene Blut ist laut Angabe der Sektion aus der Schläfenwunde theils ausgeflossen, theils durch Druck auf den demnach auseinander klaffenden Knochen entleert worden.

Sodann will uns das Physikat auf eine trügerische Weise glauben machen, das angeblich 6 Uncen schwere Extravasat unter der dura mater und auf der rechten Hirnhalbkugel, dessen Stelle jedoch im Endgutachten absichtlich verschwiegen wird, sei erst im lezten Zeitraum der Krankheit während der entstandenen Lähmung durch Zerreissung der Dornschlagader, welche im Endgutachten als die rechtseitige bezeichnet wird, erfolgt. Da jedoch im Sektionsprotokoll die Seite des Schädels gar nicht genannt ist, wo die Zerreissung dieser Arterie statt gehabt haben soll, so erscheint schon deshalb diese Zerreissung sehr verdächtig. Wenn es nun ferner nicht im geringsten glaubwürdig ist, dass erst nach 10 Tagen einer erlittenen Hirnerschütterung eine Hirnschlagader zerreissen soll, wenn die gewaltsam herbeigezogene Behauptung, diese Zerreissung sei erst durch das nachgefolgte Absterben der rechtseitigen dura mater entstanden, wahrhaft lächerlich erscheint, so ist es doch nach leichenkundiger Lage der genannten Arterie gar nicht möglich, dass eine Blutung aus derselben einen Bluterguss bilden kann, welcher oberhalb der einen Hirnhälfte sich befindet. Die arteria meningea media tritt nämlich aus dem foramen spinosum, dem Stachelloch des Keilbeins, in die mittlere Grube des Schädelgrundes und in die Schädelhöhle, — hätte nun diese zerrissene Arterie einen Bluterguss zu Stande gebracht, so konnte dieser nicht auf der Hirnhalbkugel, sondern nur in Basi cranii sich befinden, an welch' lezterem Ort von einer Blutansammlung nicht die Rede ist. Zudem scheint mir das angegebene Gewicht (6 Unc.) dieses obern Blutergusses übertrieben, welches etwa auf die Hälfte zurückgeführt immer noch schwer genug war, um die rechte Hirnhälfte

niederzudrücken, welches Eingesunkensein übrigens auch von dem auf der dura mater weit hin angesammelten Blut hervorgebracht sein konnte. Diese ungewöhnliche Menge des auf dem Gehirn lastenden Blutes musste nothwendig auch die dura mater nach aussen drücken, da nun nichtsdestoweniger diese Hirnhaut unter der Schlagwunde losgelöset und im weiten Abstand zurückgesunken war, so geht hieraus klar hervor, dass auch zwischen Schädel und der harten Hirnhaut hier eine reichliche Blutergiessung statt hatte, zu deren möglicher Verheimlichung die meisten andern Angaben leicht erkennbar nur erdichtet oder vergrössert erscheinen.

Die angebliche Lähmung des nervus vagus, welche Blutstockung in den Lungen hervorgebracht habe, verdient keine Besprechung, es bleibt mir nur noch übrig die beiden linkseitigen Gegenrisse des Schädels in Beurtheilung zu ziehen, von denen der eine bis in das Hinterhauptloch eingedrungen sei. Auch hier ist eine Uebertreibung, eine Lüge verborgen. Wie ist es denn möglich, dass man bei der gewöhnlichen äussern Untersuchung des Schädelgewölbes dasselbe so tief nach unten bloslegen kann, dass ohne Zerschneidung der Nackenmuskeln, ohne Lostrennung der Wirbelsäule das Hinterhauptloch sichtbar wird? Warum hat denn das Physikat nach abgesägter Schädelhälfte, nach herausgenommenem Gehirn von innen diese angeblich durchdringenden Schädeleinrisse nicht angesehen, warum hat es von innen den hintern Schädelgrund, diesen angeblichen Einriss des Hinterhauptloches nicht beschrieben? Ohne gleichzeitig erfolgenden Bluterguss auf die linkseitige dura mater, der nicht statt hatte, ist einerseits das Durchdringen dieser Gegenrisse nicht denkbar, andrerseits aber darf als sicher angenommen werden, wenn das Hinterhauptloch welches zum Durchgang des lebenwichtigen verlängerten Marks dient, in der That eingerissen und zersprengt gewesen wäre (was auch im Endgutachten gänzlich verschwiegen wird), dass der Tod entweder augenblicklich

wegen Erschütterung der edelsten Hirntheile oder binnen wenigen Stunden wegen nach entstandenen Blutdrucks in diesem tiefen hintern Schädelgrunde erfolgt wäre, — und immerhin muss ich die Möglichkeit rein unmöglich betrachten, dass der Mensch mit eingesprengtem Hinterhauptloch noch 12 Tage lebe. — Nachdem ich bis daher das dichte Gewebe von Lug und Trug zerrissen, nachdem ich den verhüllenden Schleier abgezogen habe, was stellt sich jetzt als Wahrheit dar? [1])

Der vom Thäter im Zorn erfasste, schwer und kraftvoll auf den Kopf des Gegners aufgeschlagene Holzbock zerbrach rechterseits 2″ in der Länge den vordern seitlichen Schädel und zerriss im Gegenstoss linkshin den Schädel in zwei Knochenspalten, das innen liegende Gehirn örtlich quetschend und weithin durchschütternd; aus eingerissenen Blutgefässen bildete sich allmählig unter der rechtseitigen Schlagwunde auf und unterhalb der getrennten festen Hirnhaut ein Bluterguss, die dringend angezeigte Trepanation unterblieb, die nachentstandene Hirnhaut- und Hirnentzündung wurde sehr schwach mit Blutegeln mit Klystieren und ohne kräftige öftere Aderlasse, ohne abführende Mittelsalze, ohne Kalomel behandelt, der sich stets mehrende rechtseitige Bluterguss erdrückte endlich die gemeinsame Hirnthätigkeit und führte von hier aus nach 12 Tagen den Tod herbei.

Ich will das Physikat nicht anschuldigen, die Anbohrung des Schädels verabsäumt zu haben, dess ist ein Versehen in der Erkenntniss des verletzten Zustandes, welcher im Leben vielleicht nur zweifelnd im Tod erst sicher zu erfassen war, — hierin aber kann ich den Gerichtsarzt nicht entschuldigen, dass er als Arzt die begangenen und

1) Dieser Passus erscheint in einem obergerichtsärztlichen Gutachten doch etwas hart und trägt nicht das Gewaud der Würde, wie man es von der ernsten Wissenschaft fordert.
D. Redakt.

sicherlich erkannten Fehler in schlauer und pflichtwidriger Weise durch Unwahrheiten, durch künstlich herbeigezogene Meinungen zu verdecken versucht, welche dem Todten nichts mehr helfen, dem lebenden Thäter jedoch schaden können.

In Erwägung nun, dass diese Verletzung als erstwirkend gefährlich gewesen die wirkende Ursache des erfolgten Todes enthaltet; dass diese schlecht geleistete Kunsthülfe und die falsche Aufnahme der Verletzung hier zwar, als Milderungsgrund bei Bemessung der Strafe anempfohlen werden darf, jedoch vorliegenden Falls in zureichendem Grund den Thatbestand der Tödtung nicht zu ändern vermag; dass aber die gefährlichen und tödtlich gewordenen Erfolge der Verletzung der Kunst zugängig waren und dass daher laut Erfahrungen der Heilkünde der Verlust des Lebens hätte möglicherweise verhütet werden können; so urtheile ich nicht übereinstimmend mit den Bezirksärzten: es sei diese *tödtliche* Verletzung vor Gericht als eine *bedingt* und *nicht nothwendig tödtliche* zu betrachten. Rastatt den 17. Februar 1840.

Bei vorhandenem Widerspruch der beiden untern gerichtsärztlichen Stellen wurden die Akten vom Gerichtshof an Grossherzogl. Sanitäts-Kommission eingesendet, worauf das eingelangte Oberstgutachten in der Hauptsache mit dem Obergutachten gleichlautend war, die Verletzung jedoch in die Klasse der per se lethalen *besonders* aus dem Grunde eingerechnet wurde, weil die Kunsthülfe beinahe gänzlich versäumt und später zum Theil ungenügend war.

Zugleich wurde nachfolgender Beschluss an das Physikat . . . erlassen: Man habe aus den Untersuchungsakten ersehen, dass dasselbe im Erfundsbericht jene Knochenfissur in der rechten Schläfegegend des Verwundeten nicht deutlich und verständlich genug beschrieben, was durch die beiliegende Zeichnung nicht überflüssig geworden ist. Ferner habe es unterlassen, im Sektions-Protokolle

anzugeben, ob jene Kontrafissur, die bis in's Hinterhauptloch eindringen *soll* — was uns bei der gewöhnlichen Art, den Schädel zu öffnen, unwahrscheinlich dünkt — auch von innen im Schädelgrunde angesehen bemerkbar war; sodann hätte die Beschaffenheit der Rindensubstanz der rechten Hirnhalbkugel klarer, als es durch den Ausdruck „*zermalmt*“ geschah, bezeichnet werden sollen. — Bezüglich der eingeschlagenen ärztlich-wundärztlichen Behandlung des Verwundeten falle dem Physikate schwer zur Last, dass dasselbe bei seinem ersten Besuche keinen Einschnitt in die Geschwulst der rechten Schläfegegend gemacht, wodurch ihm Licht über den Knochenbruch geworden wäre; dass somit die dringend indizirte Trepanation, welche allein möglicherweise das Leben des Kranken hätte retten können, unterblieben ist. — Auch mit der ärztlichen Behandlung seie man nicht durchgängig einverstanden, weil offenbar die heftigen entzündlichen Erscheinungen nicht kräftig genug mit Aderlässen, mit einer grossen Anzahl von Blutegeln und dem so wichtigen Kalomel und andern Ableitungsmitteln bekämpft worden ist. Man sieht sich deshalb veranlasst, dem Physikate wegen dieser folgewichtigen Fehler in der ärztlich-wundärzlichen Behandlung einen ernstlichen Verweis zu ertheilen und ihm aufzugeben, künftighin bei derartigen Fällen mit mehr Umsicht und Sachkenntniss zu verfahren.

Dem Amtswundarzt . . ., welcher bei zufälliger Anwesenheit den Verlezten nur oberflächlich untersucht hatte, wurde eine Rüge ertheilt und dem praktischen Arzt . . . wegen desselben Fehlers eine Rechtfertigung abverlangt. — Im weitern Verfolg der Sache versuchte jezt der Vertheidiger des Angeschuldigten wegen fehlerhafter Behandlung des Verlezten und wegen erwiesener falscher Angaben im Sektionsprotokoll den Thatbestand der Tödtung als fehlend zu erweisen, so dass nur eine gefährliche Verwundung vorliege, allein der Gerichtshof erkannte den 30. Mai 1840 zu Recht: Eberhard . . . von . . . sei der muth-

willigen aus Jachzeit und Zorn begangenen Tödtung des Hieronymus . . . von . . . für geständig und schuldig zu erklären und deshalb zu einer achtjährigen Zuchthausstrafe, so wie zur Tragung der Kosten der ärztlichen Behandlung des Getödteten, der Untersuchung und der Straferstehung zu verurtheilen, welches Urtheil auf eingelegten Rekurs zu Recht den 8. August 1840 vom Obersten Gerichtshof bestätigt wurde. Der in die Strafanstalt abgeführte Züchtling versuchte später den Rekurs zur Gnade, beziehungsweise zur Umwandlung der Strafe in eine einjährige Arbeitshausstrafe oder zur Verminderung der erkannten 8jährigen Zuchthausstrafe auf 2 Jahre, — worauf vom Grossherzoglichen Justizministerium der Beschluss gefasst wurde, dass man sich nicht bewogen finde, diese Bitte höchsten Orts mit empfehlendem Antrag vorzulegen.

XXXVI.

Mittheilungen aus dem Gebiete der Staats- und gerichtlichen Arzneikunde[1]).

Von

Herrn Dr. Schneider,

Regierungs - Medicinalreferenten, Ober - Medicinalrathe in Fulda.

I.

Nachtheilige Wirkung eines zu heroischen orthopädischen Verfahrens auf das Rückgrath eines jungen Mädchens.

Ein vollblütiges, reizbares, graciles Mädchen von 13 Jahren, hatte, nach einem heftigen, ein halbes Jahr lang anhaltenden Keuchhusten, eine Rückgrathskrümmung erlitten, die mit jedem Monate zunahm und die besorgten Eltern bewog, ihr unglückliches Kind in das damals so berühmte orthopädische Institut des Herrn Hofraths *Heine* in Würzburg zu bringen. Herr *Heine* bemühte sich ein volles Jahr hindurch, durch allerlei, mitunter sehr harte, auf die Rückenwirbel besonders einwärts drückende Streckapparate, diesem entstellenden Uebel mechanisch zu begegnen, aber vergebens und zwar auch noch zum besonderen Nachtheile der Leidenden. Nach fast ein und einem halbjährigen Aufenthalte im besagten Institute, und schweren Kosten, waren die Eltern genöthiget, die immer mehr ab-

1) Diese Mittheilungen sind Auszüge aus meinen Diarien und Physicats-Büchern.

nehmende, hautwassersüchtig gewordene Kranke wieder nach Haus zu nehmen und mir zur Behandlung zu übergeben. Ein viertel Jahr lang bemühte ich mich mit Anwendung der besten Mittel, diese Krankheit zu bezwingen, aber auch vergebens, die Kranke verschied am 11. Juli 1825 an allgemeiner Schwäche und endlicher Abzehrung des Rückenmarks. Des andern Tages unternahm ich die Section.

Die Leiche war ganz abgezehrt und hier und da mit Todtenflecken besezt. In der Lendengegend fand sich noch diejenige Wassergeschwulst, von welcher im Leben das Anasarca ausgegangen und unterhalten worden war, und welche als der Herd der vierteljährigen Hautwassersucht angesehen werden durfte.

Kopf, Becken, obere und untere Extremitäten erschienen im natürlichen Zustande, dagegen aber war die Rückenwirbelsäule und Brusthöhle höchst widernatürlich und pathologisch merkwürdig beschaffen.

Die Halswirbel hatten eine ungewöhnliche Convexität, die Rückenwirbelsäule aber machte zwei bedeutende Krankheitsformen aus. Ich fand nämlich oben in der Brusthöhle eine sehr starke Krümmung nach hinten (Cyphosis) und unten in der Unterleibshöhle eine bedeutende nach vorne (Lordosis) und zwar in folgender Form: S. Der obere einwärts ragende Winkel dieser Krümmung näherte sich wegen der sehr platten und eingedrückten Brust des noch nicht pubescirenden Kindes, dem Griffe des Brustbeins so, dass kaum so viel Platz übrig blieb, dass die magere Luftröhre und Schlund desselben im Leben in ihren Functionen nicht ganz, doch wenigstens etwas, gestört werden mussten. Die untere Krümmung war so bedeutend, dass bei horizontaler Lage des Cadavers, ohne Wiederzustossen, der dickste Mannsarm untergelegt werden konnte.

Zuert untersuchte ich nun das Rückgrath von Aussen. Der erste bis sechste wahre Rückenwirbel bildete die einem runden Kästchen gleiche, erste und zwar auswärtige Krüm-

mung desselben, am stärksten in dieser ragte der dritte und vierte Wirbel hervor; denn nicht allein, dass am dritten der mittlere Stachel- oder Dornfortsatz bedeutend hervorstand, sondern auch beiderseits waren die Querfortsätze hoch, besonders aber der linke, sehr hoch herausgetreten und fühlbar. Diese Hervorragung hatte der Kranken, namentlich während der Behandlung im Institute, durch den auf dieselbe von *Heine* angewandten starken Druck bedeutende Schmerzen verursacht.

Ebenso wie der Brustbuckel nach Aussen, war der Lendenbuckel stark nach Innen sichtbar. Lezterer fing am 11ten Rückenwirbel an und erstreckte sich bis zum 4ten Lendenwirbel.

Bei Durchschneidung der allgemeinen Bedeckungen und Hinwegnahme der Muskeln und Ligamente traf ich auf dem Rückgrathe allenthalben eine gallertartige, fulzige, verdorbene Masse an, diesen Wirbel aber bloss liegend, mürb und cariös an allen seinen nach aussen zu gelegenen Theilen; der Beinfrass an demselben erstreckte sich, wie es die weitere Abnahme der äusseren Knochentheile bewies, bis in die Ringform des Rückenmarks-Loches!

Bei Eröffnung der Brusthöhle waren die Lungen gesund, und nur die untern Flügel, als Folgen des lezten Leidens, leicht entzündet. Der rechte obere Lobus war ganz, der linke nur zum Theil verwachsen, beide aber fanden sich tief in den convexen Theil des Höckers zurückgedrängt. Lungen, Herz, Arterien und Venen waren äusserst blutarm, das Herz klein und welk, im linken Ventrikel fand sich etwas geronnenes Blut. Die Eingeweide der Brusthöhle wurden herausgenommen; beim Abschneiden des Kehlkopfes erschien etwas Eiter, von einer durch den Druck auf die Respirationswege wahrscheinlich zulezt entstandenen Trachealkrankheit. Das Zwerchfell war tief nach Unten gedrückt. Nach hinweggenommenen Brusteingeweiden fand ich den oben beschriebenen dritten Rückenwirbel

von innen auch an seinem ganzen Körper cariös und bis in die Tiefe zum Rückenmarke hin verdorben.

Die Eingeweide des Unterleibs standen durch die Lordose des Rückgrathes hoch in die Höhe und traten folglich beim Eröffnen der Bauchdecken hervor. Das Zwerchfell drückte auf die zwar gesunde, aber grosse Leber, und nebstdem, dass dasselbe auch den Magen etwas mehr nach dem Nabel zu gedrückt hatte, war dieser durch den einwärts gehenden Höcker sehr nach Oben gedrängt. Er war im Ganzen gesund, aber auch ungewöhnlich weit und lag getheilt auf der Rückgrathskrümmung, so dass die Cardia links, der Pylorus rechter Seits sich befanden und die Curvatur als Mitte desselben sich über diese starke Krümmung hinlegte.

Ich bin vollkommen überzeugt und durch die mitgebrachte Heine'sche Maschine noch mehr in Gewissheit gekommen, dass die bei diesem verzärtelten und schwachen Mädchen angewendete heroische Methode demselben den grössten Nachtheil gebracht hat. Dass durch den Keuchhusten Verschiebungen der Rückenwirbel entstehen können, ist eine ausgemachte Wahrheit und Fälle dieser Art kommen nicht selten vor. In meinen Diarien finde ich, nebst dem hier angeführten, noch drei Fälle, wovon drei Kinder gestorben sind und eines noch als fast nicht anzusehender Krüppel lebt.

II.

Bestimmung des Anfangs-Termins der Militairpflichtigkeit.

Kurfürstliches Ministerium zu Cassel forderte mich auf, aus bei dem Aushebungsgeschäfte gemachten Erfahrungen zu berichten: ***Welches Altersjahr, das zurückgelegte neunzehnte oder zwanzigste, geeignet seie, um als Anfangspunkt der Militairpflichtigkeit zu bestimmen?***

Mein Gutachten hierüber war folgendes:

Da in dieser Bestimmung nicht der Garnisons-Dienst im Frieden, sondern der active Kriegsdienst mit allen seinen Strapazen und Anstrengungen begriffen ist, so kann ich nicht umhin, mich in diesem Falle lediglich nur für das *zurückgelegte zwanzigste* Jahr auszusprechen und zwar aus folgenden Gründen:

Die Zeit der Pubertät für den Jüngling in Deutschland und namentlich in Kurhessen, im 50. Grade nördlicher Breite, tritt, der Regel nach, vom 14. bis 18. Jahre ein, bei dem frugal und reizlos lebenden Landmanne, besonders in den Gebirgen, oft auch erst im 19ten. Ein solcher pubescirter Mensch braucht nun noch wenigstens zwei, in manchen Fällen auch drei Jahre, bis sich sein Körper ganz vollkommen ausbildet, und er in aller Hinsicht als brauchbarer Staatsbürger aufzutreten vermag. Aus dieser weisen Absicht erlaubt auch wohl das Gesetz erst im 22. Jahre in den Ehestand treten zu dürfen.

Nehmen wir nun vollends den Vertheidiger des Vaterlandes, so werden unsere Ansprüche in dieser Hinsicht noch strenger. Wir nennen diesen vorzugsweis einen *Mann*, mithin muss er auch vollkommen *mannbar* sein, lezteres aber können wir von den Bewohnern nördlicher Erdstriche und bei in neueren Zeiten abgenommener Integrität der Menschen, vor dem zurückgelegten zwanzigsten Jahre durchaus nicht verlangen.

Der Soldat, welcher bestimmt ist, im Kriege die stärksten Strapazen zu ertragen; sich jeder Witterung auszusetzen, in manchen Fällen Hunger und Durst zu leiden, forçirte Märsche, besonders bei übler Witterung, zu machen, Bivouaks und Anstrengungen aller Art in den Gefechten auszustehen; muss ein *starker, kraftvoller Mann* sein. Dieses ist aber unser heutiger 19jähriger Jüngling noch nicht, derselbe hat die ausgewachsenen und kraftvollen Glieder noch nicht vollkommen genug, welche die Führung der Waffen, sie mögen sein von welcher Gattung sie wollen, erfordert.

Der Infantrist, welcher Gewehr, Patrontasche, Tornister mit scharfen Patronen und auch noch auf einige Tage Brod zu tragen hat, muss eine starke, gewölbte und vollkommen ossificirte Brust und starke Schultern haben, seine Glieder müssen ganz ausgewachsen und ausgebildet sein, dieses ist der Fall bei den wenigsten neunzehnjährigen Jünglingen, die, wie die Rekrutenvisitationen alljährig zur Genüge darthun, als zu schwach und unter dem Maasse, für die folgenden Jahre häufig auf besseres Wachsen und stärkeres Zunehmen suspendirt werden müssen.

Das heut zu Tage eingeführte Bajonetiren ist eine der schwersten Waffenübungen, die den stärksten Mann von 25 Jahren ermüdet und bei den, durch den engen Gürtel der langen Hose gedrückten Unterleibs-Eingeweiden, leicht Brüche und Aftervorfälle verursacht; wie will in dieser Hinsicht ein neunzehnjähriger bestehen? —

Erwägen wir ferner, dass der Knabe nach der Confirmation und Schulfreiheit auf höhere oder Handwerksschulen gehen und sich bis zum Antritte des Militairdienstes im 21. Jahre ganz und so ausbilden kann, dass er nach zurückgelegter vierjähriger Dienstzeit sich noch im Civilwege fortzubringen im Stande ist; so muss auch in dieser Hinsicht für das zurückgelegte 21. Lebensjahr pflichtgemäss angetragen werden. Fulda den 24. April 1834.

Dr. *Schneider*, Kreisphysicus.

Da die übrigen Kreisphysiker Kurhessens in den ihnen abgeforderten Gutachten über diesen Gegenstand ohne Zweifel meistens eben so wie ich berichtet haben mögen, so ist die Dienstzeit auf das zurückgelegte ***20. Lebensjahr*** bestimmt worden.

III.

Ueber die Schädlichkeit der Kellerbäder der Israeliten.

Im Jahre 1805 kam dieser Gegenstand auf die Anzeige eines Kreisamtes zur Sprache und ich fand mich vermüs-

siget, denselben als Medicinalreferent folgendermassen zu bearbeiten und zu beantworten:

Dass die hier vom Kreisamte N. N. zur Sprache gebrachten Kellerbäder der Israeliten *erbärmlich, unzweckmässig, unrein, schlecht, ungesund und sogar, da sie Individuen mit ansteckenden Krankheiten besuchen, ansteckend* seien, ist eine nur leider! zu bekannte Wahrheit, die uns Hr. Dr. *Mombert* in Wanfried (in seiner gehaltreichen Schrift: das Kellerquellbad der Israelitinnen u. s. w., Mühlhausen bei Friedr. Heinrichshofen 1828. 122 Seiten) mit den schönsten Deductionen und Beweisen vor Augen gelegt hat, welche aber bis heute noch wenig beachtet worden ist.

Die Israeliten sind gegenwärtig in Kurhessen Bürger, haben gegen den Staat alle Verpflichtungen der christlichen Bürger, dieser muss also auch, ebenso wie für Leztere, für ihr Wohl Sorge tragen.

Für das Bürgerliche und Intellectuelle ist schon Manches gethan worden, weniger aber für das Physische.

Die offenbaren Gräuel, als das zu frühe Beerdigen der Juden u. s. w. ist von Polizeiwegen und durch ein Gesetz längst abgeschafft, aber auch andere Missbräuche derselben müssen durchaus noch beseitiget werden; unter diesen ist das gemeinschaftliche Kellerbad das schändlichste und die gesunde Vernunft am meisten schändende; weil dadurch Krankheiten mannigfaltiger Art, ja, wie schon oben gesagt worden ist, Ansteckungen verbreitet werden.

Das religiöse Gesetz verpflichtet die Judenfrauen in Quellwasser zu baden, dieses Quellwasser darf die Erde nicht verlassen haben; daher das Baden entweder in Flüssen, die man als Fortsetzung der Quellen betrachtet, oder in Quellen selbst stattfinden muss. Leztere findet man bei uns blos in Kellern. Quell- und Flusswasser in eine Badewanne gebracht, ist daher untauglich zum Bade, denn das Wasser hat die Erde verlassen. Nach jeder Menstruation, nach jedem Wochenbette muss die Judenfrau baden,

so lange sie dieas nicht gethan, ist sie unrein. Während die Frau unrein ist, darf sie der Mann nicht allein im engen ehelichen Zirkel, sondern auch auf keine andere Weise berühren, selbst die Hand darf er nicht reichen, den Platz nicht berühren, auf dem sie gestanden hat, die Sachen nicht anrühren, die auf diesem Platze gelegen, sonst wird er selbst unrein.

Die Quellbäder der Juden in der Provinz Fulda (selbst die Stadt nicht ausgenommen), namentlich aber in den Dörfern, befinden sich in kalten, modrigen tiefen Kellern und sind durchgehends so schlecht und polizeiwidrig eingerichtet, wie sie das Kreisamt anliegend geschildert hat. Manche haben, bis man zum Wasserspiegel gelangt, zuweilen 8—10 oder gar noch mehre Stufen, hier muss die nackte Frau hinabsteigen, ist sie unten angekommen, so muss sie über den Kopf untertauchen, bleibt ein Härchen unbenezt, ist das Bad ungültig und muss wiederholt werden, daher befindet sich meistens auf der Stufe eine Frau, die den Kopf der Badenden untertaucht, falls durch Uebung sie dieses noch nicht erlernt hat.

Eine ganze Gemeinde, zuweilen die ganze Judenschaft einer Gegend, besizt nur ein Bad. Das Wasser hat keinen Abfluss, daher die Reinigung nur mit grösster Mühe und auch dann nur unvollständig möglich ist.

Krätzige, Lungensüchtige, Flechten-, Beulen- und Geschwürkranke, Syphilitische u. s. f. besuchen erfahrungsgemäss das Bad und können Ansteckungsstoffe verbreiten.

Das bringt den Gegenstand vor das Forum der medicinischen Polizei.

Das Wasser kann im Winter und in schlechteren Anstalten nicht erwärmt werden, daher entstehen alle Krankheiten, die von einem Bade in einem kalten Keller, bei zu Rheumatismus und Gicht Geneigten, bei Herpetischen, bei zu Blut- und Schlagflüssen Disponirten, bei Nervenschwachen, Verzärtelten, Hysterischen, ja bei ganz Gesunden z.

entstehen pflegen. Dadurch wird der Gegenstand für den praktischen Arzt wichtig, ebenso für die Behörden.

In kleineren Orten bleibt das Wasser oft jahrelang für alle Badende dasselbe (ja *Mombert* kennt ein solches, das horribile dictu! in 24 Jahren nicht ausgeschöpft und von dem entsetzlich angehäuften Schlamme gereinigt worden ist), die schmutzige Frau aus der Hefe des Volks (bei Jüdinnen gar keine Seltenheit), benuzt es, so wie die Reinlichkeit liebende, und leztere muss nothwendig schon vor Eckel krank werden, wenn sie bedenkt, dass sie in einer Kloake, die den Schmutz einer ganzen Generation enthält, baden soll.

Drei Punkte sind es also, durch welche vorzüglich die Schädlichkeit solcher Bäder entsteht:

I. *durch Eckel;*
II. *durch Erkältung;*
III. *durch Mittheilung des Contagiums.*

Der erste Punkt ist klar, man frage nur jede Israelitin, die einigermassen gut erzogen worden, wie es ihr zu Muth gewesen, als sie in ein so stinkendes Loch musste?

Der zweite, die Erkältung, ist auch einleuchtend genug; eine zärtlich erzogene Frau, und das sind die Israelitinnen häufig, muss z. B. nach dem Wochenbette, wo die Haut durch Schweiss, Entziehung der freien Luft, warme Stuben u. s. w. sehr empfindlich geworden ist, zu jeder Jahreszeit, also auch im Winter, nach dem oft entfernten Hause gehen, in dem das Kellerbad sich befindet; nun zieht sie sich im kalten moderigen Keller aus, geht eine Anzahl kalter Stufen abwärts, taucht in meist oder ganz kaltem Wasser bis über den Kopf unter. Welche Folgen hat dieses Verfahren nicht schon bei Gesunden; bei diesen, bei jenen, die Krankheitsanlagen haben, und bei Schwächlichen und wirklich Kranken? —

Noch wichtiger ist der dritte Punkt. Bei diesem entsteht aber die Frage: Können denn aber auch wirkliche

Ansteckungsstoffe in solchen Bädern andern Badenden mitgetheilt werden?

Es ist eine bekannte, namentlich den Aerzten nicht entgehende Thatsache, dass es so gut syphilitische Jüdinnen als Christinnen giebt, dass sogar Manche syphilitisch sind, ohne es zu wissen. Wie viele haben dergleichen Geschwüre im Munde, eine syphilitische Leucorrhoe, venerische Hautkrankheiten, ohne es einmal zu wissen. — Die besser Erzogene wird, wenn ihr auch die Natur dieses Uebels unbekannt ist, doch das Bad unter diesen Umständen vielleicht nicht besuchen, aber können nicht Verhältnisse eintreten, die ihr es nothwendig machen? Der Mann berührt seine Frau nicht, bevor sie nicht nach der monatlichen Reinigung das Bad besucht hat; können hier nicht Geheimnisse obwalten, die verschwiegen bleiben sollen und die Frau in das Bad nöthigen? Die Frau kann ja von ihrem eignen Manne angesteckt sein und verkennt ganz und gar die Krankheit, sie besucht das Bad und steckt Andere an. Da es nun gewiss ist, dass es Syphilitische giebt, die das Bad besuchen, so entsteht die Frage: können in diesem Bade Andere angesteckt werden? Allerdings, das venerische Gift ist nicht flüchtig, es behält lange seine Kraft. Hat nun Jemand syphilitische Mundgeschwüre, einen venerischen weissen Fluss oder dergleichen Geschwüre auf der Haut; so kann von dem Eiter an, in das Wasser und an die umgebenden Theile abgesezt werden; da es sich nun treffen kann, dass mehre, ja dass viele Personen an einem Abende (der gewöhnlichen Badezeit) das Bad nehmen, dass, da die eine heraus, unmittelbar die andere hineingeht; so kann es sich wohl auch fügen, dass eine wirkliche Ansteckung auf irgend eine Weise stattfindet.

Auch Lungenschwindsüchtige, mit profusen und ansteckenden Nachtschweissen behaftete, können in solche Bäder gehen, und da wird die Ansteckung nicht ausbleiben.

Ferner ist bekannt, dass in den unteren Klassen der jüdischen Nation häufig Ausschlagskrankheiten, namentlich

die Krätze, herrschen; hier ist die Ansteckung ebenfalls nicht in Zweifel zu ziehen.

Das hier Gesagte wird wohl hinreichen: die betreffenden Behörden über die Schädlichkeit der Kellerbäder der Israelitinnen zu überzeugen, und dieselbe dringend und sobald wie nur möglich um Abhülfe in dieser für die menschliche Gesundheit so nachtheiligen Sache zu ersuchen.

Mombert schlägt zur Verbesserung folgende Vorkehrungen vor:

1) Es müssen durchlöcherte Badewannen in's Wasser hinabgelassen werden, die jedesmal, wenn sich Jemand badet, herausgehoben und gereinigt werden können.

2) Es müsse eine Pumpe angebracht werden, womit das Wasser öfters herausgepumpt wird, worauf dann die Quelle vom Schlamme u. dgl. befreit werden kann; besser noch würde, wo die Ausführung möglich ist, ein Ableitungskanal vom Grunde der Quelle aus sein.

3) Es müsse durch irgend eine Vorrichtung so viel erwärmtes Wasser hinzugegossen werden können, dass eine mittlere Temperatur herauskommt.

Diese Vorkehrungen sind übrigens nicht hinreichend, sie hindern auch die Gefahr einer möglichen Ansteckung nicht, und das zu orthodoxe und bigotte Judenvolk wird sie schlecht oder gar nicht befolgen.

Das Grossherzogl. Badische Ministerium des Innern hat unter dem 23. Octbr. 1822 Nr. 16895 in dieser Hinsicht folgenden Erlass mitgetheilt: ***Beschluss.*** Sämmtlichen Aemtern und Physikaten werden beigehend die von Uns genehmigten Vorschläge zur bessern Einrichtung der Bade-Anstalten für die israelitischen Weiber mit der Weisung in Abschrift mitgetheilt, so weit daselbst der Fall eintritt, von Seiten des Amtes dafür zu sorgen, dass die fraglichen Badeanstalten in der bestimmten Frist hiernach eingerichtet werden, von Seiten des Physikus aber den betreffenden Rabbinern bei der vorzunehmenden neuen Einrichtung mit Rath und That möglichst an die Hand zu

gehen. Dabei wird übrigens bemerkt, dass das Grossherzogliche Ministerium dem israelitischen Oberrathe die Einrichtung der Bäder, wie solche zu Carlsruhe oder zu Bruchsal bestehen, befohlen habe.

Verordnung. 1) Die Vorschrift, dass bei jeder israelitischen Gemeinde das in religiöser Hinsicht nützliche Bad in der Regel so beschaffen sein müsse, dass sowohl das Bad selbst, als das Badezimmer gehörig erwärmt werden können.

2) Bei der Errichtung eines jeden warmen Bades hat der Bezirks-Rabbiner darauf zu wachen, dass die hierauf sich beziehenden religiösen Vorschriften strenge beobachtet werden.

3) Die desfalls erforderlichen Kosten werden, wie ein jedes andere kirchliche Gemeindebedürfniss, nach dem früher geltenden Repartitionsfuss von den Gemeindegliedern ohne Ausnahme bestritten.

4) Wenn die Erbauung einer neuen Synagoge bei einer Gemeinde erforderlich ist, so muss auch zugleich ein warmes Bad errichtet werden, insofern kein anderes der Art in der Gemeinde schon vorhanden ist.

5) Auch bei allen andern Gemeinden, welche nicht in dem Falle sind, eine neue Synagoge zu erbauen, soll die Vorkehrung getroffen werden, dass längstens innerhalb eines Jahres ein warmes Bad eingerichtet werde.

6) Ausnahmen finden nur statt bei armen Gemeinden, welche zur Bestreitung des Aufwandes durchaus unvermögend sind, welchen dispensationsweise eine ausgedehntere Frist zur Herstellung eines gemeinschaftlichen Bades gestattet werden kann, so wie die Einrichtung eines gemeinschaftlichen Bades für mehre nachbarschaftliche israelitische Gemeinden.

Im Königreiche Baiern sind allenthalben besondere, neue und wohl eingerichtete Bäder der Juden eingerichtet worden, und in dem Intelligenzblatte des Oberdonaukreises 1829, S. 1700, heisst es: „Se. Majestät der König haben

aus dem von unterfertigter Stelle über die Kellerquellbäder der Israelitinnen erstatteten Berichte wohlgefällig ersehen, dass die meisten dieser Bäder nunmehr den sanitätspolizeilichen Vorschriften entsprechend hergerichtet worden sind. Sogleich haben Se. Königliche Majestät die Erwartung ausgesprochen, dass auch jenen dieser Bäder gleiche Fürsorge zugehe, welche sich im schlechten Zustande befinden, oder einer Nachhülfe bedürfen. Sämmtliche königliche Polizeibehörden werden hievon zur strengsten Nachachtung mit dem Auftrage verständigt, über den Vollzug seiner Zeit Anzeige zu erstatten und in dem jährlich zu erstattenden Jahresberichte diese Bäder einzuschalten." Augsburg den 7. December 1829.

Auch im Eisenach'schen sind die unsaubern Kellerbäder der Juden verschüttet und an Flüssen oder an passenden Orten für dieselben eingerichtet worden.

Möchte doch Kurhessen bald diesen schönen Beispielen folgen!

Zu bemerken ist übrigens noch, dass wenn in dieser wichtigen und sehr nothwendigen Sache etwas gethan werden soll, nicht eher in derselben gehörig gewirkt und sie durchgesezt werden kann, bis ein *wirkliches, ausführliches Landesherrliches Gesetz* erfolgt, denn der Jude hängt einmal an seinen Religionsgebräuchen (sie mögen auch noch so albern und gar nicht mehr passend sein) so hartnäckig und unerschütterlich, dass er nach den Thalmudisten alles nur Mögliche aufwenden muss, um sie zu erhalten und nicht eher ruhen und davon abstehen darf, *bis ein landesherrliches Gesetz sie aufhebt.*

Eben dieses Gesetz fehlt uns noch, und desshalb sind auch die Bemühungen Kurfürstlicher Regierung dahier sowohl in dieser Sache, als auch hinsichtlich der Judenbegräbnisse, in welchen israelitischen Gesetzgegenständen alle nur erdenklichen Hindernisse, Einwendungen und Vor-

schiebungen absichtlich entgegengesezt werden, noch bis hieher schlecht gekrönt worden.

IV.

Bemerkungen über die Schädlichkeit der Ausflüsse des Färbewassers auf die offene Strasse.

Bei Anlegung einer Fabrik von gefärbten Waaren gab es einen heftigen Streit über die farbigen Ausflüsse verschiedener Art auf die Strasse, wesshalb ich als Medicinalreferent zu nachstehendem Superarbitrium aufgefordert wurde. Fulda, den 2. August 1839.

Unterzeichneter muss den medicinisch polizeilichen Behauptungen des Kreisphysicus dahier in seinem Berichte vom 11. Januar 1837 ganz beipflichten, nämlich: *dass der Ausfluss des Färbewassers aus dem Färbegebäude des C. S. auf die Strassen der Stadt, hinsichtlich seiner chemischen Beschaffenheit der Gesundheit* (streng genommen) *nicht nachtheilig sei, da in der Regel zum Färben keine giftige Mineralfarben, sondern nur Indigo, Weid, Krapp, Günster, Cochenille, Roth-, Blau- und Gelbholz u. s. w. neben Schwefel-, Salz- und Salpetersäure angewendet werde.*

Allein es giebt doch auch Ausnahmen von dieser Regel und ältere Färber haben und wenden heut zu Tage noch nicht selten, namentlich in kalten Färbereien, wie diese ist, nach ihrer alten Methode *Grünspan, Bleizucker* und gar *Arsenikalien* zum Färben an.

Indessen verlezt dieser Ausfluss über die offenen Strassen die bestehenden polizeilichen Verfügungen im hohen Grade und zwar direct unsere noch bestehende und bisher sehr gehandhabte Gassenreinigungs-Ordnung vom 15. März 1779 III, a. Auch sind solche Ausflüsse in andern Ländern eben so verboten, namentlich in Berlin (S. Strassenreinigungs-Ordnung daselbst nach dem allgemeinen Land-

rechte, Tit. 20, §. 732; Berliner Gassen-Ordnung und Reglements unter dem 14. August 1660; 24. Sept. 1676; 15. Sept. 1679; 1. Mai und 20. Novbr. 1680; 10. März 1684; 21. März 1693; 20. Aug. 1693; 1. Decbr. 1700; 1. März 1703; 3. Mai 1707 und 1735. Ferner das Polizeireglement von Berlin vom 28. Juli 1777, 28. Februar 1787 und 19. Nov. 1813.) Seit Jahrhunderten sind demnach diese Abflüsse als polizeiwidrig in den Städten und auf offenen Strassen anerkannt, und der ehrwürdige *J. Peter* Frank sagt (in seinem Systeme der medicinischen Polizei 3 B. S. 548) „Noch weit nachtheiliger sind in einer Stadt die Lichtfabriken, Leim- und Seifensiedereien und *Färbereien* durch ihre häufige, meistens sehr eckelhafte, faulende und scharfe Ausdünstungen. Färber, Schönfärber u. dgl. (fährt derselbe fort S. 491) bedienen sich vieler nicht unverdächtiger Farben, deren flüchtig gewordene Theile nicht nur öfters den Handwerkern selbst, sondern auch der Nachbarschaft Schaden bringen.“

Ueber die Färbereien drückt sich Ant. *Plaz* aus: (de Sanitatis publicæ obstaculis §. 10) „Pigmentarii, dum variis coloribus coquendis, miscendis indeque diversis suppellectilibus parandis operam dant, præteriuntibus haud levem, vicinis vero quotidianam maximamque pariunt molestiam. Nunc enim sulphure arsenicali præprincis, impregnatæ terræ, ejusmodi est Auripigmentum et Cobaltum, ignis vi sunt subigendæ, nunc sanguine bovino quædam miscendæ, nunc calcinandæ, igne aperto comburendæ, oleo aut vernice; nunc acidis spiritibus coquendæ.“

In *Henke's* Zeitschrift für die Staatsarzneikunde (1835 1. Vierteljahrhefte S. 154) theilt uns Dr. *König* in Stuttgart einen Fall von Vergiftung eines 20jährigen Mädchens mit, welches aus Versehen, statt Aepfelwein, blaues Färbewasser getrunken hatte. Nehmen wir noch dazu, dass auch das beste Pflaster durch den Gebrauch fehlerhaft wird und mit den Jahren Vertiefungen und solche Lücken bekommt, dass das aus der Fabrik abgelassene Färbewasser nicht

geradezu abfliessen kann, sondern stehen bleibt (was hier bei diesem Canale der Fall ist, und vor Jahren schon als Polizei-Unfug im allgemeinen Anzeiger unter dem Namen *blauer See,* öffentlich gerügt worden ist), oder gar durch irgend eine Hemmung oder Bindung auf der Strasse stagnirt; so wird diese Flüssigkeit in den heissen Sommertagen sehr bald übelriechend, sehr oft abscheulich stinkend, besonders, wenn S., was nicht selten geschieht, durch den erst neuerdings an der rechten Radkugel seines Thores polizeiwidrig angelegten zweiten Canal Unreinigkeiten aus den Ställen u. s. w., mit dem Färbewasser auf die Strasse laufen lässt, wodurch der Nachbarschaft und den Vorübergehenden die grösste Unannehmlichkeit widerfährt und die atmosphärische Luft sehr verdorben wird. Im Winter, sagt der Kreisphysicus (in seinem Berichte vom 11. Jan. 1837), besonders bei eintretendem Thauwetter, bildet dieser Färbewasser-Abguss förmliche Lachen, die durch die Ebene begünstigt, oft eine solche Ausdehnung erlangen, dass man bis an die Knöchel im Färbewasser waden muss. Und ich setze noch hinzu: diese Färbebrühe von Besuchen den Nachbarn in die Häuser, von den Studenten in die nahe gelegenen Schulzimmer, von den Soldaten in die Kasarne und von den Kirchengängern in den nahen Tempel Gottes für die evangelische Gemeinde getragen wird. Und einen solchen bedeutenden polizeilichen Missstand kann unsere hiesige, sonst so vortreffliche Polizei noch länger dulden, gegen welchen seit Jahren schon die nächsten Nachbarn mehrmal, aber bis hierher immer fruchtlos die gerechtesten Klagen eingereicht haben! — —

Begreifen kann ich übrigens aber durchaus nicht, wie der Polizeikommissar in dem anliegenden Protokolle vom 25. April l. J., nach gepflogener Untersuchung und freilich nur unbedeutenden Versuchen in der S...schen Fabrik, die Behauptung aufstellen konnte: *dass das ausfliessende Färbewasser keinen Niederschlag in abschüssigen Strassenrinnen festsetze!* — und noch mehr muss

ich mich wundern, dass der sachverständige Kreisphysicus dieser wirklich lächerlichen Behauptung in seinem Berichte an die Polizeidirection unter dem 14. Juli 1839, mehr oder weniger beipflichten, und seiner aufgestellten eben angeführten Behauptung (vom 11. Jan. 1837) geradezu widersprechen konnte!! — Den Beweis dagegen brauche ich wohl nicht zu führen, denn diesen liefert ja die täglich, fast stets mit dickem Sedimente von allen Farben versehene S....'sche Strassenrinne, in welcher sich Niederschläge um so mehr festsetzen, weil die aus den Färbehölzern gezogene, adstringirende, mit starken Säuren behandelte, dichte und unverkennbare Färbestoffe sich einbeitzen und so stark in das Pflaster eindringen, dass sie nur schwer zu entfernen sind, wie die tägliche Erfahrung lehrt. Die Behauptung, dass der breiartige Strassenschmutz solche Abfärbungen hervorbringe, ist noch lächerlicher, denn da müssten ja bei eintretendem Regenwetter unsere Strassen in allerlei Farben umgewandelt werden! — Nach allen diesen Voraussetzungen darf und muss ich, ungeachtet man die Fabriken zum Wohl des Staates auf alle Weise begünstigen soll, im hohen Interesse der menschlichen Gesundheit, welches Allem vorgeht, dringend darauf antragen: dass diesem polizeiwidrigen Uebelstande, so bald wie möglich, abgeholfen und der Fabrikant S. aufs Strengste angewiesen werde, bei namhafter Strafe kein Färbewasser mehr auf die offene Strasse zu lassen, oder, wenn dieses nicht thunlich sein sollte, dass dieser Abfluss unterirdisch abgeleitet werde.

Eine zweite, und noch weit schädlichere Einwirkung der S...'schen Fabrik auf die Nachbarschaft und besonders auf die vielen Kinder in der sehr nahen vorstädtlichen Mädchenschule im Hinterbaue des Benedictiner-Nonnenklosters ist noch, die neu angelegte Geschwindbleiche in derselben, wodurch die Lungen der Vorübergehenden, mehr aber noch der nächsten Bewohner und Schulkinder, durch die entweichenden Chlordämpfe höchst nachtheilig affizirt, die

Geruchs-Organe ausserordentlich belästigt, Brustleidende aber sehr unglücklich gemacht werden.

Man hat zwar diesem polizeilichen Missstande durch Anlegung höherer und eigener Schlöte zu begegnen gesucht, aber, wie die tägliche Erfahrung lehrt, mit fast gar keinem Nutzen, besonders bei starkem Luftdruck und Winde. Diese Unzulänglichkeit haben auch der Landbaumeister und der Kreisphysicus in ihrem Berichte v. 4. Mai 1837 ausgesprochen und darauf angetragen, diese Bleiche an einen passendern Ort ausser der Stadt zu verlegen.

Es sind seitdem in dieser Sache mehre Abänderungen getroffen, aber doch noch nicht aller polizeilicher Missstand gehoben worden, was einer Stadt wie Fulda, wo eine so bedeutende Poststrasse und Passage stattfindet, wenig Ehre macht.

V.

Vergiftungsfälle.

1) Ein Forstkandidat, welcher von seinem Lehrer die Behauptung geglaubt hatte, dass die Nattern alle unschädlich seien, fing auf der Jagd aus Muthwillen eine Ringelnatter (Coluber Berux), diese biss ihn in den Mittelfinger der rechten Hand sehr tief. Auf der Bisswunde sah er einen gelblichen Saft. Diesen sog er mit dem Munde ein und schluckte ihn zufällig hinunter. Bald darauf schwoll der Finger und Handrücken hoch auf, die Wunde entzündete sich und schmerzte sehr. Von seinen Kameraden über sein Uebel geängstigt, wurde ihm gerathen, das Sacktuch so fest um den Handrücken zu binden, als er nur könne, damit das Natterngift nicht in den Körper zurückgehen könne. Diess that er und eilte zu mir um Hülfe. Die ganze Hand war schwarzblau und er schwoll sichtlich am ganzen Körper; bekam starke Beängstigungen und heftiges Fieber. Die Wunde und dem Brande nahe Hand liess ich mit in verdünnten Salmiakgeist, Kamphorspiritus

und Thodischem Wasser getränkten Compressen einwikkeln und diesen Verband öfters erneuen. Innerlich wurden dem Kranken starke Gaben von Spiritus Mindereri mit einem aromatischen Wasser gereicht, worauf er in profussen Schweiss gerieth; in 8 Tagen Besserung und in 14 die Heilung folgte. Die Ringelnattern sind bei uns nicht allein häufig, sondern werden auch sehr gross. In der Begattungszeit sind sie schlimm und offensiv, sonst aber beissen sie nur, wenn sie berührt oder unversehens von den, Beeren im Walde Suchenden getreten werden. Ammonium ist das beste Gegengift und nur bei Vernachlässigung wird ihr Biss tödtlich. Forstmänner pflegen sogleich nach dem Bisse eine Portion Pulver auf die Wunde zu legen und es anzuzünden. Eine Auflösung von ätzendem und kohlensaurem Ammoniak, so wie Lucienwasser sind ebenfalls empfohlen.

2) Ich wurde zu einer starken Frau gerufen, welche wirklich durch den Genuss einiger faulen abscheulich stinkenden Schmierkäse vergiftet war; ein starkes Brechmittel leerte die ganze Masse aus und die Frau erholte sich schnell. Nun untersuchte ich den Käseladen, aus welchen diese Käse bezogen worden waren, und fand im Keller eine offene unerträglich stinkende beinahe flüssige Masse, von fast scheidewasser ähnlichem penetranten Geruche, welche Milben und Pilze in seiner Peripherie hatte; hiermit bestrich und begoss die berühmte und wegen der Schärfe ihrer Käse gesuchte Händlerin alle Käse. Das Pestbehälter wurde sogleich in die Mistenstätte geworfen.

Dass übrigens die Milch oder vielmehr ihre Bestandtheile auch ausser den Milchdrüsen durch eine gewisse Gährung schädliche Eigenschaften annehmen können, ist bekannt und dieses sehen wir an diesen Schmier-, Quark-, Streich- und sogenannten barschen Käsen, welche durch fehlerhafte Zubereitung oder ein Verfahren wie das eben angegebene, leicht giftige Eigenschaften annehmen können.

Wird der Käse nach der Abscheidung des Rahms lange Zeit im feuchten und ungesalzenen Zustande aufbewahrt, bis man nach und nach eine grössere Quantität gesammelt hat, so geht die Masse in faulende stinkende Gährung über und nimmt schädliche Eigenschaften an, und dennoch lieben einzelne Personen noch einen fauligen Geruch, ja eckelhaft stinkende Käse, und lassen absichtlich die Masse im feuchten Zustande liegen, bis ein gewisser Grad von Fäulniss eingetreten ist und sich Würmer gebildet haben. Solcher Käs ist offenbar schädlich.

Die Käsesäure scheint eine mit Oelsäure verbundene Essigsäure zu sein, die unter allen Säuren am leichtesten in künstliches Bitter und Benzoesäure sich verwandeln lässt; hierdurch ist dann die auffallende Annäherung zur eigentlichen Fettsäure und die Leichtigkeit, womit die Oelsäure giftige Eigenschaften erlangt, gegeben; es erzeugt sich eine Art *Welter'sches Bitter*. Schon *Kerner* wies darauf hin, dass in den verschiedenen Fettsäuren eine Art *Welter'sches Bitter* entstehe, was dieselben zum Gifte umwandle. Die Verbindung mit diesem Prinzipe, was *Buchner flüchtige Basis, Pimelin,* dann *empyreumatisches Oel* nennt, lässt sich einigermassen mit der Verbindung der Blausäure im flüchtigen Oele der bittern Mandeln vergleichen. Um diesem Verderbnisse des Käses zu begegnen, muss man den käsigen Bestandtheil der Milch, nach Abscheidung der Molken, mit Salz vermengen, wodurch die Fäulniss abgehalten wird. (S. meine Toxikologie. Frankfurt bei Kettembeil 1838. S. 194.)

3) Unter den Kindern behandelte ich in vorigem Jahre mehre, welche heftiges Erbrechen hatten und alle Zeichen einer Vergiftung an sich trugen, ohne auf den Grund kommen zu können, wo das Uebel herrühre. Endlich kam ich durch Zufall in Kenntniss, dass alle diese Symptome lediglich von dem Genusse der stark von Honigthau überzogenen Kirschen herrührte, welcher in unserer Gegend in den warmen Tagen sehr häufig gefallen war, und nicht allein

die Kirschen, sondern auch Erd- und Heidelbeeren und Johannistrauben gleichsam lackirt und im Magen diese scheussliche Zufälle bei Kleinen und auch Grossen verursacht hatte, deren Genuss nach gehörigem Abwaschen dieser sonst so delicaten Sommerfrüchte fast unschädlich wird.

4) Ein magerer, schon durch früheres Unterleibsleiden sehr geschwächter, kummervoller und gekränkter Mann, bekam auf den Genuss von Erbsen mit Speck, Magendrücken und Uebelkeit, man rieth ihm dagegen 30 der damals so hoch gepriesenen weissen Senfkörner, er verschluckte sie und starb an Entzündung des Unterleibs, welche, wegen der ohnehin schon örtlichen Fehler im Gekröse und den Gedärmen, in Brand und einen schrecklichen Tod überging. Gleichen Falles nahm eine schon betagte Kammerjungfer, um jünger zu werden, anhaltend und in ziemlichen Dosen diesen Modeartikel, den weissen Senfsaamen und verfiel ebenfalls in Unterleibsentzündung, deren Heilung mir viele Mühe machte.

5) Mad. E. ass eine tüchtige Portion Linsensuppe und bekam ein so heftiges Leibschneiden und Durchfall 5 Tage lang, dass nur öftere Gaben von Morphium mit Eleosaccharum Cinnamomi im Stande waren, diesen anhaltenden Durchfall, welcher noch am fünften Tage unverdaute Linsen mit sich führte, zu sistiren. Es war in diese Suppe statt der gewöhnlichen Petersilie eine Portion giftiger Hundspetersilie gekommen.

6) Frau J. ass neue, noch nicht ganz reife Kartoffeln und bekam sehr heftigen und erschöpfenden Brechdurchfall. Diese Beobachtung mache ich fast alle Jahre. Der Kartoffel (Solanum tuberosum, esculentum) gehört unter die Klasse der Nachtschatten. Die Wurzelknollen desselben sind zwar voll Amylon, mithin nahrhaft und im reifen Zustande nichts weniger als giftig; allein auf den Genuss unreifer Kartoffeln sind schon öfters Zufälle narkotischer Vergiftung beobachtet worden. (*S. Bourgeois* im Journ. de Chemie medical. Juill. 1825.) Ausgezeichnet narkotisch

sind die Blätter und Stengel der Kartoffelpflanze, denn sie enthalten Solanin, und *Latham* hat sich durch Versuche überzeugt, dass das aus dem Safte des Kartoffelkrautes bereitete Extract in Gaben von ½ bis 2 Gran Zittern der Glieder und Uebelbefinden verursacht und sich überhaupt in seinen Wirkungen dem Bilsenkraut- und Schierling-Extract nähert, daher wurde das Kartoffelkraut-Extract zur medicinischen Anwendung empfohlen (Medic. Transact. VI. 1820. P. 6). Wahrscheinlich besitzen die Früchte und Saamen der Kartoffeln ähnliche Wirksamkeit.

Bemerkenswerth ist noch das Fuselöl des Kartoffelnbranntweins, worüber *Pelletom* (im Journal de méd. Févr. 1825) einige Versuche bekannt gemacht hat. Dieses ätherische Oel ist weiss, hat einen durchdringenden, die Nerven sehr unangenehm angreifenden Geruch und einen stechend starken Geschmack. Es muss den narkotischen Giften beigezählt werden, denn es unterdrückt, innerlich genommen, die Thätigkeit des Nervensystems, erzeugt Schwindel, Ohnmachten, Erbrechen und kann selbst tödtlich wirken, wie Versuche an Hunden und Kaninchen gezeigt haben. Bei der Oeffnung der Cadaver zeigte sich der Darmkanal entzündet (vergl. *Buchners* Toxikologie. S. 212). Die häufigen Cholerinen, die ich auf den Genuss unreifer Kartoffeln unzähligemal beobachtet habe, sind manchmal bis zum Sterben gewesen, und meines Erachtens jedesmal durch das darin enthaltene Solanin verursacht worden.

Dr. *Kahlert* in Prag theilt uns (in *Clarus* und *Radius* Beiträgen B. 1 Hft. 2) nachstehende Vergiftung durch den Genuss verdorbener Kartoffeln mit. Derselbe wurde in der Nacht vom 12. zum 13. Februar 1834 eiligst zu einer Familie geholt, mit der Andeutung, dass mehre Glieder derselben, an heftigem Erbrechen erkrankt, dem Tode nahe seien. Die Stube war ziemlich gross, nur mässig warm, die Thüre stand offen. Ausser den Erkrankten befand sich ein Säugling gesund und munter in der Wiege, ein Bauerbursche schlief ruhig, regelmässig athmend ohne

Schnarchen oder Spur von Betäubung auf der Ofenbank, auf einem Strohsacke lag ein neunjähriges Mädchen leichenblass; im Gesichte, an Händen und Füssen kalt und starr, mit halb geschlossenen gebrochenen Augen, ohne Bewegung, Puls und Herzschlag, überhaupt ohne Lebenszeichen, in starrkrampfigem Zustande, der Länge nach ausgestreckt auf dem Rücken, mit ausgebrochener, keinen übeln Geruch verbreitender Flüssigkeit im Gesichte und auf der Brust wie übergossen, die Kinnladen krampfhaft geschlossen. Am Kopftheile des Bettes und auf der Erde lag viel ausgebrochener Speisebrei. Im ähnlichen Zustande daneben die Mutter, doch noch mit einigen Lebenszeichen, durch leise Bewegung, Athemzüge, Verdrehung der Augen u. s. w.; sie selbst und ein neben ihr liegendes zweijähriges Mädchen, mit ausgebrochenen Flüssigkeiten bedeckt, die Kinnladen bei Beiden krampfhaft zusammengezogen. Zu den Füssen der Frau, der Mann, mit hängendem Haupte, einem Betrunkenen ähnlich, todtenbleich, mit gebrochenen glasigen Augen, an Händen und Füssen kalt und starr. Er versuchte vergeblich zu sprechen, taumelte beim Aufstehen und sank bewusstlos zurück, würgte sich zum Brechen, was seit 6 Stunden unzählige Male erfolgt war; Diarhöe wurde bei keinem der Erkrankten bemerkt. Ursache dieses Zustandes konnten nur die in einem gut glasirten Topfe bereiteten Nahrungsmittel, der genossene Erdäpfelbrei selbst sein, denn Alle, die davon mehr oder weniger genossen, waren auf gleiche Weise erkrankt. Die ohnmächtigen in asphyktischem Zustande da liegenden Personen wurden nun zuerst aus weiter Entfernung recht kräftig mit eiskaltem Wasser besprizt; man tröpfelte ihnen einige Tropfen Hoffmannsgeist mit Wasser verdünnt ein, die mit Mühe beigebracht und verschluckt wurden. Stirne, Schläfe und Mund wurden mit Radicalessig gerieben und dieser vor die Nase gehalten. Zuerst regte sich und athmete die Mutter, bald darauf das ältere Mädchen. Beide wurden nun aufgerichtet und das Verfahren fortgesezt, das

Mädchen sank aber wieder zurück. Nun wurde ihr aus bedeutender Höhe Wasser auf die Magengegend gesprizt. So kam sie nach und nach zum Bewusstsein und fing an zu reden. So wie aber eine der kranken Personen aus der aufrechten Lage wieder in die horizontale kam, stellten sich auch wieder Ohnmachten und Bewusstlosigkeit ein. Nun wurden sie trocken gelegt, Hände und Füsse mit warmen Tüchern gerieben, gegen die Ohnmachten Salmiakgeist zum Riechen gegeben. Schwarzer Kaffee, der unterdess bereitet worden und zu Esslöffeln bis zu einer halben Tasse gereicht wurde, beseitigte das Würgen und Erbrechen gänzlich. Eine analeptische Mixtur wurde bis zur völligen Erholung fortgegeben und Alle wieder hergestellt.

Die Frau hatte aus schlechten, verwelkten Erdäpfeln einen Brei bereitet, Alle hatten davon gegessen, der Mann am wenigsten, da er bereits in seinem Dienste ein Mittagsbrod genossen. Gegen Abend war Uebelkeit bei allen entstanden, dabei ein besonderes Brennen und Kratzen im Magen, endlich unaufhörliches Erbrechen, bis zur gänzlichen Entleerung des Magens und Ohnmacht. Eine nochmalige Untersuchung wies immer wieder auf die Erdäpfel als einzige Ursache jenes Zustandes zurück.

Ueber das Vorhandensein des *Solanins* in den Keimen der Kartoffelknollen, und über die schädlichen Wirkungen dieser Keime auf die thierische Oekonomie, finden wir (in Recueil de Méd. vetérin pract. Janv. 1834) folgende Nachrichten. Es ist kaum einige Jahre her, als *Ch. Whitlaw* in einem Sendschreiben an *T. Gill* als ausgemachte Wahrheit den Satz aufstellte, dass der Genuss der Kartoffeln eine von den Hauptursachen der Faulfieber, des gelben Fiebers und des Typhus sei. Indessen haben nur wenige Personen diesen Behauptungen Glauben beigemessen. Nichtsdestoweniger aber verdient das Folgende von einer andern Seite berücksichtigt zu werden, namentlich von Thierärzten, welche, vermöge ihres Berufs, so oft

Gelegenheit haben, sich von der Wahrheit der folgenden Beobachtungen zu überzeugen oder dieselben zu bestätigen. Diese Beobachtungen sind von Dr. *Jul. Otto* gesammelt und aus der lezten Nummer der Annalen der Chemie und Physik gezogen worden. „Seitdem *Desoffes* in einigen Arten der Solanengewächse ein Alkaloid gefunden, ist sehr viel gegen die Behauptung, dass die Kartoffel Solanin enthalte, geschrieben worden. Obgleich ich nun selbst eine grosse Menge von Versuchen in dieser Hinsicht angestellt, habe ich doch bis jezt keine Spur von *Solanin* in der Kartoffel ausfindig machen können; ein Resultat, welches mit der Beobachtung, dass vollkommen reife Kartoffeln weder auf Menschen noch Thiere irgend eine schädliche Wirkung hervorbringen, gänzlich übereinstimmt. Wohl aber haben die *Zufälle, welche man in Braunschweig bei demjenigen Hornvieh beobachtet, dass mit Branntweintrebern von ausgewachsenen Kartoffeln gefüttert worden war,* die Aufmerksamkeit auf die Keime dieser Knollenfrüchte hingelenkt. Dem zufolge behandelte ich diese Keime mit Schwefelsäure vermischtem Wasser; schlug hierauf die Schwefelsäure mit essigsaurem Blei nieder; sättigte alsdann die ganz farblose Flüssigkeit mit Kalkmilch und liess endlich den Niederschlag mit Weingeist von 80° kochen, wodurch ich dann das darin enthaltene *Solanin* erhielt, das ich durch mehrmaliges Auflösen in Alkohol reinigte. Die von mir über die Wirkung des Solanins auf die thierische Oekonomie an 2 Kaninchen angestellten Versuche haben mich belehrt, dass es in die Klasse der starken narkotischen Gifte gerechnet werden muss. Ein Gran schwefelsaures Solanin war hinreichend gewesen, das eine der Kaninchen binnen 6 Stunden zu tödten, das andere, welches stärker war, starb nach 9 Stunden, nachdem es 3 Gran erhalten hatte. Besonders auffallend ist seine lähmende Wirkung auf die hinteren Extremitäten, und da bei jener Gelegenheit, wo man Hornvieh Branntweintreber von ausgewachsenen Kar-

toffeln gegeben hatte, die Hinterbeine gelähmt wurden, so bleibt es unzweifelhaft, dass die Keime der Kartoffeln ihre schädlichen Eigenschaften dem darin enthaltenen Solanin zu verdanken haben.

VI.

Gerichtliche Fälle.

I. In der Nacht vom 18. Februar 1816 wurde ich, als damaliger Physicus des Amtes Grossenlöder, requirirt, zwei Geschossenen und einem am Kopfe hart Verwundeten Hülfe zu leisten. Die Bursche hatten sich erst auf der Strasse geprügelt, dann dem Wirthe die Fenster eingeschlagen, worauf aus der Wirthsstube ein Schuss fiel, welcher zwei im Haufen neben einander stehende, junge, starke Leute traf.

a. Die gerichtliche Untersuchung des J. G. S. lieferte auf der linken Seite vor der Endigung des linken Schulterblattes, am Rücken herunter, 18 Schrotwunden, von Nro. 2 und 4, nach den sogleich ausgeschnittenen Schroten bemessen. Unter diesen Verletzungen war 1) jene dicht unter dem benannten Schulterblatte zwischen den Rippen durch in den untern Lobus der linken Lunge gegangen. 2) In der Lendengegend und unweit des Kreuzbeins 2 Wunden, durch welche zwei Schrote bei der ersteren von hinten durch den Unterleib in die Bauchdecken, zwei Fingerbreit unter dem Nabel, gedrungen waren; wo sie ausgeschnitten wurden, bei der zweiten aber die Schrot am Rückgrathe sitzen geblieben ist. 3) In regione hypochondriaca sinistra, war abermals ein Schrotkorn in den Unterleib gedrungen. 4) Die übrigen Verletzungen waren an verschiedenen Stellen der linken Seite, und die Schrote hatten ihren Sitz theils in den Lendenmuskeln und theils in den Gluteis und Oberschenkeln; einige drangen bis zu den Beckenknochen. 5) Am linken Oberarm nach der Achselhöhle zu, in der Nähe der Arteria brachialis, eine,

und dicht am Elnbogengelenke zwei Verletzungen, deren Schrote tief in die Muskeln drangen und das Elnbogengelenk berührten.

b. Untersuchung des andern Geschossenen G. B. a. In der rechten Weiche 6 Schrotwunden, wovon eine oberflächlich, die übrigen 5 aber in schiefer Richtung in den Unterleib und namentlich in die Blasengegend drangen. b. Vom Gelenke des rechten Oberschenkels bis zur Hälfte desselben 8 Schrotwunden, welche an verschiedenen Stellen nicht allein tief in die Muskeln, sondern auch bis in die Knochen penetrirten. c. Eine Schrotwunde am linken Oberarm, drei Finger breit ober dem Gelenke des Elnbogens, welche ebenfalls bis an den Knochen drang.

c. Untersuchung des Geschlagenen A. O. 1) Am hinteren Rande des linken Stirnbeins eine Contusion von 3 Zoll Länge und gleicher Breite mit Geschwulst und Sugilation. 2) Eine gerissene Wunde am Zipfel des linken Ohres von $^1/_2$ Zoll Länge, welche nicht weiter als durch die Bedeckungen drang. 4) Vom linken Oberarmgelenke über das Schulterblatt hin bis zum Rande des Leztern, 4 starke blauroth unterlaufene sehr angeschwollene und schmerzhafte Contusionen.

A. Nachdem bei dem geschossenen und antiphlogistisch behandelten J. G. S. im Verlaufe der Krankheit noch die mehrsten Schrote und auch dabei Kleidungsstücke aus den Wunden gebracht worden waren, heilten diese sämmtlich und es blieb weiter nichts zurück, als eine Steifheit des linken Elnbogengelenkes und eine Geschwulst des Oberarms der nämlichen Seite, welche durch den Gebrauch des Unguenti rorismarini compositi verschwanden und am 11. März konnte Vulnerat wieder sein Schmiedhandwerk verrichten.

B. Nicht so erfreulich war die Behandlung des G. B. Die nach der Verwundung in der Urinblasengegend und im Unterleibe entstandene heftige und sehr schmerzhafte Entzündung verlor sich zwar auf die im ganzen Umfange

streng angewendete, innere und äussere antiphlogistische Behandlung, allein es erfolgten darauf colliquative Durchfalle, Eiterabgang durch Stuhl und Urin, welche den Vulneraten so entkräfteten, dass nur die vorzüglichsten hier indicirten Arzneien und die Jugend desselben (22 Jahre), so wie seine gute starke Constitution, den Tod abzuwenden vermochten. Der Eiterabgang aus der Harnblase dauerte nach bereits gestilltem Abgange des Eiters durch den Stuhl, nebst nicht unbedeutenden Schmerzen, immer noch fort, und die Prognose für die Zukunft war nicht die beste, zumal da G. B. Waldhornist war; indessen war er im Monate Mai wieder so hergestellt, dass er mit seinen Kameraden als Musikant ungehindert Reisen ins Ausland machen konnte.

C. Der auf den Kopf geschlagene Wagnergeselle A. O. wurde ohnerachtet der Eröffnung der Geschwulst, anhaltenden kalten Ueberschlägen und antiphlogistischer innerer Behandlung, dennoch von Zufällen befallen, welche ein Extravasat im Gehirne befürchten liessen. Reichliche Aderlässe, Blutegel und andere ableitende Mittel, brachten gewünschte Besserung. Einige Zeit behielt er indess noch, als Folgen der nicht unbedeutenden Gehirnerschütterung, einen Druck unter dem Knochen der verlezten Stelle, hatte beim Bücken nach dieser Seite hin Schwindel und das linke Auge war etwas trüb und schwach im Sehen. Alle diese Zufälle verschwanden aber nach fortgesezter Behandlung bis zum Monate April ganz.

II. M. J. in E., ein schwächlicher, dem Branntweine sehr ergebener Schneider von 29 Jahren, wurde in der Neujahrsnacht 1821 von einem Kameraden auf dem Heimwege vom Wirthshause, wo Beide betrunken in einen Streit geriethen, mit einem spitzigen Brodmesser zweimal in den Arm, einmal oberflächlich in die Milz-, endlich aber in die Magengegend so gestochen, dass ein grosser Theil der Bauchhaut aus der Wunde ragte, und, wegen Verletzung eines der kurzen Gefässe, auch eine starke Blutung ent-

stand; ich reponirte sofort die vorgefallene Bauchhaut, liess übrigens einige Tage die Wunde durch passende Burdonnette offen, um beim Verbande, nebst passender Lage, die in die Bauhhöhle getretenen Flüssigkeiten auszuleeren und gab innerlich Hallers Sauer in gehöriger Verdünnung mit Wasser. In den ersten drei Tagen kam Vulnerat fast nicht aus der Ohnmacht, dann aber erholte sich derselbe rasch und am 2. Februar hatte ich das Vergnügen, den Geheilten wieder bei mir zu sehen.

III. Am 21. April 1816 entstand zwischen dem hiesigen Bürger J. R. und zwei Thierärzten ein heftiger Streit, indem leztere den schönen wohlgenährten 5jährigen Hengst des Obengenannten als rotzig erkannten. Ich wurde als Kreisphysikus von Kurf. Polizeidirection zur Begutachtung desselben requirirt, und fand auch mehrere der bekannten Erscheinungen des wahren Rotzes, worauf die Tödtung desselben verfügt ward.

1) Aeusserer Befund vor der Tödtung. 1. Die Drüsen hinter den untern Kinnladen waren beiderseits sehr angeschwollen, hart, unschmerzhaft und festsitzend. 2. Aus beiden Nasenlöchern floss aschfarbig grauer, dicker und jauchenartiger Schleim. 3. Die Schleimhäute der Nase waren missfarbig, nicht mehr roth, sondern eher bläulichweiss und bis auf den Ausgang mehr oder weniger mit Chankern besezt, die durch ihre unebenen Flächen nicht zu verkennen waren. — Nach diesen vorgefundenen Zeichen des wahren Rotzes geschah erst die Tödtung dieses Pferdes.

2) Innere Untersuchung. A. Des Kopfes. In den Stirn-, Nasen- und Kinnbacken-Höhlen wurde allenthalben mehr oder weniger bösartiger Eiter gefunden und die Schleimhäute, welche besagte Höhlen inwendig überziehen, waren mit vielen, theils vernarbten, theils aber noch activen Krebsgeschwüren oder Chankern besezt. Der untere Theil des Siebbeins war von der Schärfe des Eiters so angegriffen, dass es ganz missfarbig, faulartig und im ersten Grade des Caries befunden wurde. Die in dessen

Lamellen vorgefundene Jauche war von der schlimmsten Beschaffenheit und übelriechend. Das ganze Drüsensystem, und namentlich die Hals-, Brust- und Unterkieferdrüsen, waren angeschwollen und verhärtet, beim Durchschneiden derselben knorpelartig. B. Untersuchung der Brusthöhle. In den Lungen wurden viele Tuberkeln gefunden, die sich alle durch das körnerartige Anfühlen entdecken liessen, und welche beim Durchschneiden Eiter enthielten.

Der Unterleib war im gesunden Zustande.

Gutachten. Aus diesem Befunde und aus den bei dem fraglichen Pferde vorgefundenen sämmtlichen Erscheinungen erhellet und ist gar kein Zweifel mehr übrig, dass der Hengst des F. R. dahier wirklich rotzig sei, welches hiermit auf Pflicht und Gewissen bescheinigt wird.

IV. Ein hiesiger Staatsdiener kaufte von einem Pferdehändler zwei schöne, bereits gekerbte Kutschenpferde, die stark und gesund aussahen, und liess sie von einem hiesigen Thierarzte coupiren; bei dem einen konnte durchs Brennen das Blut nicht gestillt werden und er war genöthigt, zur Stillung desselben um die Ruthe eine Ligatur zu legen. Zwei Tage darnach bekam das Pferd die Hirschkrankheit und nach 4 Tagen stand es um. Man beschuldigte den Thierarzt, dass das Anglisiren diese sehr tödtliche Krankheit und den Tod des Thieres selbst hervorgebracht habe und es kam zum Streite, ich wurde dazu gezogen und verordnete sofort die Section desselben.

Befund und Obduction des am 9. Febr. 1824 gefallenen Pferdes des Herrn N. N. dahier. Das Pferd war ein Wallach, 6 jährig, hellbraun von Farbe, ohne besondere Abzeichen. Des Mittags um 2 Uhr wurde die Section vorgenommen.

A. ***Eröffnung des Kopfes.*** Bei der Abnahme desselben und Durchschneidung der Halswirbeln ergoss sich aus dem kleinen Gehirne und der Rückenmarkshöhle eine ziemliche Portion Wasser von beiläufig 3 Unzen. Deshalb wurden die Gehirnventrikeln ganz leer und in basi

cranii nur etwas Serum gefunden. Das Gehirn strotzte von vollen und entzündeten Gefässen. Die Zirbeldrüse war mürbe und widernatürlich gross.

B. *Eröffnung der Brusthöhle.* Beide Lungenflügel, namentlich der rechte waren im höchsten Grade brandig, degenerirt, scyrrhös und sehr übelriechend. Nur der grössere linke Lappen hatte nach hinten, noch eine natürliche Beschaffenheit. Das Herz war sehr und widernatürlich gross, erschlafft und blutleer; im Herzbeutel fand sich sehr viel Wasser und dieselbe, so wie das ihn umgebende Fett, waren mehrentheils aufgelöst und sulzig. Das Rippenfell war, wie die Lungen, in einem brandigen Zustande; desgleichen das Zwergfell.

C. *Eröffnung des Unterleibs.* Die Bauchspeichel-Drüse war degenerirt, brandig; die Milz im Innern theerartig, schwarz, höchst übelriechend und mürbe; die Leber blass, blutleer, ebenfalls mürb, die Nieren klein, welk und unförmlich. Die übrigen Eingeweide waren, bis auf die Curvatur des Colons, im natürlichen Zustande, letzteres aber etwas entzündet.

Die Ruthe war über die Hälfte brandig und höchst übelriechend.

Der entsponnene, gleich nach des Pferdes Fall so hartnäckige Streit, gieng nach dieser Obduction sehr bald durch Vergleich aus. —

XXXVII.

Ist der Selbstmord immer strafbar?

Von

Herrn Dr. C. A. L. Koch.

Um die in der Ueberschrift aufgeworfene Frage richtig beantworten zu können, wird es nöthig sein, die Einflüsse zu erforschen, welche körperliche Krankheiten auf den Geist ausüben, so wie die verschiedenen Umstände, unter welchen der Selbstmord stattfindet, ins Auge zu fassen.

Der grosse Einfluss, welcher durch Krankheiten des Körpers auf den Geist hervorgebracht wird, ist im Allgemeinen bekannt. So ist es Thatsache, dass ein guter Gesundheitszustand eine allgemeine Heiterkeit des Geistes hervorruft. Schwäche des Magens und der Gedärme überhaupt bringen Unmuth, Muthlosigkeit und Trübsinn hervor. Personen, die an Hämorrhoiden leiden, sind meistens mürrisch oder haben doch zu gewissen Zeiten eine sehr reizbare Stimmung. Ich hatte einmal einen sonst sehr gebildeten Mann zu behandeln, der, in Folge eines überstandenen Nervenfiebers, periodisch über Alles lachte, und wiederum zu andern Zeiten oft Stundenlang weinen musste; beides wider seinen Willen und oftmals im schreiendsten Gegensatz zu seiner Umgebung. Cooke führt einen ähnlichen Fall an. Kinder und Erwachsene, die an Würmern leiden, die häufig Verstopfung haben u. s. w., sind meist niedergeschlagen, mürrisch. Personen, die den Bandwurm

haben sind in der Regel sehr ängstlich, leidend, verdrossen und haben einen eigenthümlichen leidenden Zug im Gesicht. Gehirnleiden kündigt sich, oft Jahre lang vorher, durch auffallende, früher nie vorhanden gewesene, Aengstlichkeit an. Lush führt in The Lancet Febr. 1840 einen Fall an, wo ein 53 jähriger Mann, welcher 6 Jahre vorher einen Schlag auf den Kopf erhalten hatte, plötzlich Paroxysmen von Schrecken und Misstrauen bekam, welcher Zustand sich bis zum Trieb sich zu Entleiben steigerte; dieser Trieb stimmte aber so wenig mit seinen eigenen Wünschen und Absichten überein, dass er selber bat, ihn ins Irrenhaus zu bringen. Ellis und A. haben die Beobachtungen gemacht, dass Kinder solcher Eltern die mit einander nahe verwandt sind, mehr an Geistesstörungen leiden als Kinder anderer Eltern. Leute mit schwarzen Haaren und dunkler Gesichtsfarbe werden häufiger melancholisch als Andere. Hill erzählt, dass ein Geistlicher, der durch einen Schuss am Vorderkopf beschädigt worden war, wahnsinnig wurde und es bis zu seinem Tode — länger als 50 Jahre — blieb. Angeborne Missbildungen des Körpers sind eins der wenigen Ursachen weshalb Kinder in Blödsinn verfallen. Ursachen zu Geisteskrankheiten können folgende Umstände abgeben: Verletzungen am Kopf; Uebermaas im Geschlechtsgenuss; Religionsangelegenheiten; Schwangerschaft; Unterdrückung einer gewohnten Secretion; zu grosse Enthaltsamkeit im Beischlaf; Unglücksfälle etc. So wird der Wahnsinn bei Frauen, die unordentlich menstruiren, zur Zeit der Periode heftiger. Werden Geisteskranke gezwungen längere Zeit eine horizontale Lage anzunehmen, so wird meist der Paroxysmus stärker (Haslam). Morgagni will gefunden haben, dass das Gehirn rasender Personen auffallend hart sei. Durand und Fourcroy fanden, dass bei Selbstmördern oftmals Verhärtung der Leber und Gallensteine vorhanden seien. Viele Selbstmörder machen aus ihrem Vorhaben durchaus kein Geheimniss; Andere werden sehr unruhig vor der That, zeigen ein allgemeines Unwohl-

sein, Aengstlichkeit und ein unstätes Wesen in allen ihren Verrichtungen, so, dass die sie umgebenden Personen den Ausbruch einer schweren Krankheit befürchten. Cooke führt einen Fall an, wo ein sonst sehr beherzter Mann in seinem 45. Jahre plötzlich eine auffallende Veränderung seiner Gefühle bemerkte, so, dass er z. B. befürchtete eine Kutsche könne zusammen brechen, und desshalb zu Fusse gieng; hinter jeder Hecke vermuthete er Räuber und Mörder etc. Erst nach mehreren Jahren traten Zeichen einer deutlichen Gehirnkrankheit hervor, und nach seinem Tode fand man deutliche Spuren einer schleichenden Gehirnentzündung. Ein Auswuchs am Magen — in der Nähe des Pylorus — bestimmte einen Müller sich zu erhängen und eine Eiteransammlung im Antrum Higmorii veranlasste eine Frau zu der gleichen That. Im allgemeinen kann der Satz aufgestellt werden: dass bei solchen Personen der Selbstmord am häufigsten eintritt, wo eine innere, unbekannte Krankheit vorhanden ist und hiedurch nur ein dunkles Gefühl dessen, was im Innern vorgeht, zum Bewusstsein des Unglücklichen gelangt. Dieses dunkle Gefühl des unbekannten Leidens macht selbst den Muthvollsten zittern und zagen. So nahm sich ein Krieger, der dem Tode oftmals muthig entgegen gegangen war, in Folge eines oftmals wiederkehrenden dumpfen Kopfwehs, das Leben. Eine Frau die an der schrecklichen Krankheit — dem Mutterkrebs — Jahrelang gelitten hatte, ertränkte sich in Folge eines sich bildenden Nasenpolypen, wodurch ihr Kopf oftmals sehr eingenommen worden war. Osiander, Wildberg u. A. erzählen viele Fälle ähnlicher Art, auch hat man in neuerer Zeit die Bemerkung gemacht, dass bei Selbstmördern oftmals krankhafte Auswüchse an den Genitalien vorkommen. Ferner ist bekannt, dass die Art des Selbstmordens, in Bezug des Alters der Person, sich im allgemeinen zum Voraus bestimmen lässt; so erschiessen sich unter 1000 Selbstmörder in einem Alter von 20—30 Jahren, 283; wo hingegen im gleichen Alter sich nur 51 von 1000 erhän-

gen, und wiederum erhängen sich unter 1000 Selbstmörder in dem Alter von 70—80 Jahren im Durchschnitt 108, wo hingegen sich bei der gleichen Anzahl und im gleichen Alter nur 35 erschiessen. Ebenso kann auch die Tageszeit, in welcher die meisten oder wenigsten Fälle von Selbstmord vorkommen, im Voraus bestimmt werden. Unter 1000 Selbstmörder vollziehen 135 die That zwischen 6—8 Uhr des Morgens und nur von 32 unter der gleichen Zahl wird die That von 12—2 Uhr des Mittags ausgeführt. (Frorieps Notizen Nr. 12 des 30. Bandes.)

Umgekehrt rufen oftmals Geisteskrankheiten auch körperliche Fehler und Gebrechen hervor, wobei es jedoch hie und da zweifelhaft sein möchte, ob nicht jene Fehler und Gebrechen schon vor dem Ausbruch der Geistesstörung, und zwar nur weniger scharf ausgesprochen, vorhanden gewesen sind und somit in solchen Fällen die Geistesstörung nur als eine Folge des körperlichen Unwohlseins zu betrachten wäre. — Es möge mir erlaubt sein, einige der auffallendsten körperlichen Erscheinungen, welche sich meist erst im Verlauf bei Geisteskranken schärfer herausstellen, anzuführen. Ferner sind im allgemeinen bei Geisteskranken der Magen und die Eingeweide ungewöhnlich träge; der Urin ist der Qualität und Quantität nach, verändert; die Nase ist meist trocken; das Auge und das Gehör verändert in ihren Funktionen; es stellt sich gerne Schlaflosigkeit ein; die Extremitäten sind meist kalt und feucht, die Haut des übrigen Körpers dagegen ist trocken. Hill will eine eigenthümlich riechende Ausdünstung bei Rasenden bemerkt haben.

Nachdem wir nun einige Umstände ins Auge gefasst haben wodurch die Einwirkung körperlicher Gebrechen und Krankheiten auf die Stimmung des menschlichen Geistes, und umgekehrt die Einwirkung der Geistesstörung auf den Körper in vielen Fällen unzweifelhaft dargethan worden, können wir erst mit Bestimmtheit einer Entscheidung der Frage näher treten: ist der Selbstmord immer strafbar?

oder gibt es Fälle wo solcher durch äussere Umstände, mit mehr oder weniger freien Willenskraft des Menschen, vollzogen wird und somit eben so wenig zu bestrafen wäre, als es Niemanden einfallen wird einen Menschen, der im Fieber Paroxismus seinen Wärtern sich entreisst und zum Fenster hinausspringend seinen Tod findet, ein ehrliches Begräbniss zu verweigern, oder die Unlauterkeit seiner Religion anzuklagen? wie dieses bei allen Selbstmördern der Fall ist.

Wenn wir so eben dargethan haben, dass eine Menge krankhafter Körperzustände, welche der Mensch sich oftmals weder selbst erworben hat, noch von sich — durch keine ihm zu Gebot stehende Macht — hat entfernen können, die Freiheit des Willens aufgehoben werden kann, wenn wir ferner nachgewiesen haben, dass sogar Fälle eintreten können wo ein unwiderstehlicher Trieb zum Selbstmord vorhanden ist, so durchaus dem Willen des Menschen entgegen, dass er selber um Wächter und Gefangenschaft bittet, um sich so mit Gewalt vom Selbstmord abgehalten zu wissen (Lush in The Lancet Februar 1840), so glaube ich ohne Bedenken sagen zu müssen, dass es sich nicht mit dem wirklichen Stand der Wissenschaften, dem Bestreben der Gesetzgeber: ja keinen Unschuldigen, auch noch so geringe zu bestrafen, (und sogar um dieses Ziel zu erreichen lieber einen Schuldigen ungestraft zu lassen,) und endlich mit dem feineren Gefühl des Menschen vereinigt, den Selbstmörder auf eine von der üblichen Gewohnheit abweichende Begräbnissart zu beerdigen.

Würden wir aber auch zugestehen müssen, dass jeder Selbstmörder strafbar sei und wenigstens von Seiten der Kirche, durch Unterlassung der kirchlichen Feierlichkeiten bei Beerdigung der Unglücklichen, eine Strafe eintreten müsse, so trifft ja solche den Selbstmörder nicht mehr; und es ist auch nicht abzusehen, dass das Bewusstsein, man werde „ohne Sang und Klang“ beerdigt, vom Vollzug des Selbstmords werde abhalten werden; denn ist der-

jenige, welcher auf Selbstmord sinnt, einmal soweit mit sich ins Reine gekommen, dass er vom Leben, von Freunden und Bekannte, ja vielleicht von Weib und Kind — dieser mächtigen Kette des Menschen an die Erder — Abschied genommen hat, ist er so weit gekommen, dass er der Stimme des Gewissens nicht mehr Gehör geben kann oder will: dann kommt der Gedanke, „ohne Sang und Klang" beerdigt zu werden, gewiss gar nicht mehr in Betracht. Und, wie sonderbar! mir ist kein Gesetz bekannt, wornach der Versuch eines Selbstmordes als strafbar anerkannt ist, oder die Entziehung irgend einer bürgerlichen Ehre, oder irgend eines kirchlichen Aktes verwirke.

Fragen wir nun endlich, wer ist denn dadurch eigentlich gestraft, dass den Selbstmördern nur ein Begräbniss „ohne Sang und Klang" zu Theil wird, der Selbstmörder? gewiss nicht! Die Hinterbliebenen sind es ganz allein, die gewiss ohnehin tief genug Gebeugten.

Unverkennbar ist es, wie die Gesetzgeber vieler Staaten, in Beziehung auf den so eben besprochenen Punkt, schon viele mildernde Rücksichten haben eintreten lassen; daher lebe ich der Hoffnung, es werde der vorliegende Aufsatz vielleicht dazu beitragen, wiederholt die Aufmerksamkeit der Gesetzgeber auf diesen Punkt hinzuleiten; und Männer, die mit mir einverstanden sein sollten, sich theils der unglücklichen Hinterbliebenen von Selbstmördern, thätig annehmen und endlich gewiss nicht wollen können, dass ein Mensch, der vielleicht den Selbstmord ohne Wissen und Willen an sich verübte, im Tode (somit ungerechter Weise) nach der allgemeinen Annahme in den Augen des Volkes und im Angesicht der Seinigen, beschimpft werde.

XXXVIII.

Staatsärztliche Notizen.

1.

Durch Königl. Bayerische Ministerial-Entschliessung vom 14. April 1842 ist ausgesprochen, dass der Ministerial-Beschluss vom 23. Dezember 1835, *die Unzulässigkeit des homöopathischen Heilverfahrens in medicinisch-gerichtlichen Fällen betreffend*, nicht nur für die *Frohnvesten*, sondern bis zur Sammlung reiferer und befriedigenderer Erfahrungen über die Wirksamkeit und Zweckmässigkeit dieses Heilverfahrens, auch für *alle öffentlichen Kranken-* und *Armenhäuser* zu gelten habe. (Medicin. Corresp.-Blatt bayerischer Aerzte. Nr. 19 v. 2. Mai 1842.

Mittel gegen Vergiftung mit Blausäure. In einer Versammlung englischer Chemiker stellte Dr. *Robinson* nachstehenden Versuch an; er nahm zwei Kaninchen und brachte ihnen 4 Tropfen Blausäure auf die Zunge. Die Thiere fielen sogleich hin und richteten sich nicht wieder auf. *Robinson* goss ihnen nun senkrecht auf den Hinterkopf und das Rückgrath kaltes Wasser, worin Salpeter und Kochsalz aufgelöst waren. Die Wirkung davon war zauberisch; denn die Thiere richteten sich plötzlich auf und sprangen völlig gesund umher. *Louyet* wiederholte diesen Versuch mit demselben glücklichen Erfolge. — Das *kalte Wasser* scheint daher ein Mittel zu sein, die Thätigkeit der Muskeln, welche durch die Blausäure vernichtet ist, wieder herzustellen, und muss bei Vergiftungen mit Blausäure, wo nur *schnelle* Hülfe nützen kann, um so mehr berücksichtigt werden, da es überall leicht zu haben ist (Journ. de Chém. méd. Sept. 1841 und Repertor. XXIV.

403. — Jahrbuch f. pract. Pharmacie und verwandte Fächer etc. Landau 1812. B. V. H. 3. pag. 180).

Gegen *Knochenauftreibungen* in Folge von Stoss, Fall, Schlag u. s. w., besonders am Schädelgewölbe, wogegen der antiphlogistische Heilapparat oft wenig nüzt, wird von nachstehender Salbe täglich eine halbe bis ganze Drachme mit Erfolge eingerieben.

Rp. Unguent. hydrargyr. ciner. comp. Drachm. tres.
Sal. ammon. dep. Drachm. un.
M D S. Salbe.

(*Wenzel's* und *Friedreich's* Samml. auserl. Rezepte der neuesten Zeit. VI. B.)

Bonnafoux versichert, durch folgendes blutstillendes Pulver die gefährlichsten *traumatischen Blutungen* aus arteriellen und venösen Gefässen gestillt zu haben:

Rp. Resinae s. Colophon. part. duas.
G. arab. part. sem.
Carbon. ligni part. sem.
M f. pulv. exacte.

Bonnafoux behauptet, sein Pulver habe die Eigenschaft, nicht nur augenblicklich die Blutung zu stillen, sondern auch die Wunde nicht zu reitzen und ihre Heilung nicht zu verzögern. Nie hätte dieses Mittel gefehlt; es bedürfe nur eines einfachen Verbandes, und die von *J. L. Petit* behufs der Compression in der Amputation des Oberschenkels erfundene Binde passe am besten, wenn man alles, was drückt, weglässt, und statt der Pelotte eine Art Tasche, welche denselben genau umschliesst, anbringe. Auch bedient sich *B.* der Charpie, durch die er, nachdem das Pulver gehörig eingestreut ist, wo es nöthig wäre, die Wunde ausfüllt. Die Charpie wird ebenfalls mit dem blutstillenden Pulver bestreut, und in den meisten Fällen, selbst wo die grösseren Gefässe verlezt wurden, geschah die Abstossung der Masse am 3. oder 4. Tage. (Ebenda 1. B.)

Alle Wunden durch Verletzung mit Messern, durch Stiche, oder ätzende Kalien hervorgebracht, eiterten nicht, wenn man sie mit Kreosot bestrich, sondern verheilten trocken. (Ebenda 4. B.)

Schütz und *Hesselbach* rühmen den *Lapis vulnerarius* ganz ausnehmend gegen Verwundungen, dessen Composition folgende ist:

Rp. Pulv. alumin. crud. Unc. XVj.
Ferri sulphurici Unc. Viij,
Cupri sulphur. Unc. jV.
Aerugin. Unc. un.
Sal. ammon. Unc. semis.

Liqua simul, massam refrigera, tum serva et sign. *Lapis vulnerarius*.

Will man bei Blutungen aus Wunden dieses Mittel flüssig anwenden, so wird eine Unze davon zu feinem Pulver gerieben und in XXjV Uncen Wasser gelöst.

Die Sächsische Pharmacopoe giebt hiervon folgende Vorschrift:

Rp. Pulv. alumin. crud. part. un.
Ferri sulphur. part. sex,
Cupr. sulphur. part. tres.
Aerugin. part. un.
Sal. ammon. part. dimid.

Liqua simul, massam refrigeratam serva. (Ebenda 5. B.)

In den Memoires de l'Academie des sciences v. J. 1828, p. 334 wird ein merkwürdiger Fall erzählt, wo nur derjenige Theil der Achillessehne zerriss, der aus den Gastrocnemiis entspringt, während der aus dem Soleus entspringende Theil unverletzt blieb. Schmerz, Geschwulst, Entzündung waren bedeutend und viel beträchtlicher, als wenn die ganze Sehne zerrissen gewesen wäre. Wiederholte Aderlässe und ein schicklicher Verband heilten das Uebel. (Aus *v. Suiten's* Commentar in *Boerhav's* Aphorismen 1744.)

Ein Opfer des, vom Pferde auf den Menschen übertragenen und *von letzterem auf einen zweiten Menschen gelangten Rotzgiftes* ist in Paris gefallen und fordert zur grössten Vorsicht für den behandelnden Arzt auf. — Ein 41 Jahre alter Stallknecht wurde, nachdem er in dem Stalle der Anstalt des sogenannten *Parisiennes* einige Zeit rotzkranke Pferde gewartet hatte, ebenfalls krank, suchte am 20. Juni v. J. im Hospital *Necker* Hülfe, wurde einmal entlassen, war aber bald gezwungen, dahin zurückzukehren. Die Krankheit, anfangs chronisch, erhielt zuletzt einen acuten

Verlauf und der Mensch starb zulezt an der vollständig entwikkelten Rotzkrankheit am 25. October. Die Section wurde am 27. vorgenommen. — Dazu kömmt aber noch, dass einer der am Hospital als Gehülfe fungirenden Studirenden, der den Kranken zu beobachten und seine Beobachtungen niederzuschreiben beauftragt war, dabei den Abscess des Kranken zu verbinden hatte, von dem vollständigst characterisirten Rotze befallen worden und daran gestorben ist. Die ersten Symptome zeigten sich bei ihm vom 23.—27. October; am 27. nahm er an der Section noch Theil und seine, übrigens noch unverlezten, Hände waren lange in den Eingeweidehöhlen beschäftigt. An diesem Tage nahm das Uebelbefinden zu, er bekam Frösteln und es erschienen Muskulurabscesse. Man brachte ihn in die *Maison de Santé du Faubourg Saint-Denis*, wo sich jedoch sein Zustand nur verschlimmerte; es stellte sich Ausfluss aus den Nasenhöhlen ein, nebst heftigen Delirien, worauf er starb. (*Froriep's* Notizen 1841. Nr. 425 und Allgem. medic. Central-Zeitung. Berlin 29. Jänner 1842. 8. St. p. 65.)

Im Depart. *Loire* et *Cher* musste in den lezten Jahren eine Menge von Dienstbefreiungen zugestanden werden wegen eines Gebrechens, das jährlich wiederholt, sich in derselben Form zeigte, und das in dem *Uebereinanderliegen zweier Fusszehen* bestand. Nachdem schon viele Dienstbefreiungs-Atteste ausgestellt waren, fing die Untersuchungs-Commission an, Argwohn zu schöpfen und der Betrug wurde entdeckt. Man fand heraus, dass einige Subjecte ein Geschäft daraus machen, die Conscribirten zur Untauglichmachung zu bearbeiten. Die Operation besteht darin, dass eine Zehe luxirt oder gebrochen und dann quer über den andern gelegt wird, in welcher Lage die beiden Zehen bis zur völligen Heilung erhalten werden, was eine peremtorische Dienstbefreiung zur Folge hatte. Das Honorar für diesen Liebesdienst war 100 bis 120 Franken, fiel aber bei grösserer Concurrenz auf 45 Franken. Zwölf Conscribirte haben vor Gericht das Factum eingestanden, aber behauptet, nur den Anforderungen jener Leute nachgegeben zu haben. Der Gerichtshof hat die Verstümmelten zu dreimonatlicher Einsperrung, die Verstümmler aber, deren sechs aufgefunden

wurden, auf 4 — 5 — 6 — 9 Monate und 1 Jahr in dieselbe Strafe verurtheilt. (Ebenda vom 5. März 1812. 18. St. p. 147.)

P. J. Schneider.

2.

Psychisches Verfahren beim Irresein.

So sehr das Umsichgreifen der anatomisch - pathologischen Schule in Frankreich und ein mehr oder weniger einseitiges Streben vieler neuerer Aerzte allen Erscheinungen des Lebens eine rein materielle Grundlage anzuweisen auch auf dem Gebiete der Psychiatrie, diesem am wenigsten jener Richtung sich schmiegenden Felde, nicht zurück geblieben ist, und es an solchen nicht fehlt, welche, ohne Ausnahme, *jede* Störung des Psychischen, von einer blos organischen Veränderung ableiten zu müssen glauben, so sind doch auch hie und da wieder Andere mit Thatsachen und Beweisführungen aufgetreten, welche einer gesunderen und unbefangenern Ansicht das Wort reden. Der Einfluss solcher Ansichten auf die Praxis in einem Zweig der Heilkunde, welcher den oft so räthselhaften, nur tieferem Eindringen zugänglichen Erscheinungen des psychischen Lebens angehört, konnte natürlich nicht ausbleiben und die Behandlungsart der Irren in den grossen Anstalten, welche der Staat für sie unterhält, insbesondere, sowie auch das individuelle Behandeln im Privatleben, mussten nothwendig das Wohlthuende einer Umwandlung zum Bessern empfinden. Es ist gewiss für die Staatsarzneikunde nicht unwichtig, die Schritte, welche auf diesem Wege können gemacht werden und die einzelnen Erfahrungen, die gewonnen worden sind, mit aufmerksamem Blicke zu verfolgen. Unter den Aerzten, welche diese Bahn gebrochen, ist vor Allen der ausgezeichnete und würdige Schüler Esquirol's Dr. Leuret zu nennen. Seine Bemühungen, die Behandlung der geistigen Störungen, in den Fällen, wo keine offenbaren somatischen Leiden zum Grunde liegen, in ein gewisses System zu bringen, wobei eine Art geistige Ableitung (Revulsion oder besser Diversion) das Hauptelement ausmacht, verdienen die sorgfältigste Beachtung der Aerzte und Philosophen, besonders aber der Vorsteher grosser Irrenanstalten. Leuret hat hierüber seine

Ideen zuerst in seinem Werke: *„du traitement moral de la folie Par. 1840“* niedergelegt. In einer Abhandlung, die er in neuester Zeit der *Academie royale de Médecine* vorgetragen, bespricht er diesen Gegenstand nochmals mit specieller Berücksichtigung zweier ausgewählter Irrengeschichten, die als characteristische Beispiele seiner Verfahrungsweise und Belege seiner Ansichten dienen sollen. Diese zweite Schrift veranlasste einen grösstentheils belobenden und anerkennenden Bericht, welche der Academie von den HH. Louis, Pariset und Double gemacht wurde, und im Bulletin abgedruckt worden ist.

Leuret's Ideen nehmen unter denjenigen, welche die psychische Methode im Allgemeinen ausmachen und keineswegs neu, oder ihm allein angehörend sind, eine jedenfalls eigene Stellung ein. Eine auf die Kenntniss der menschlichen Seele mit den manchfachen Verwicklungen ihrer socialen und moralischen Verhältnisse, ihre verschiedenen innern Entwicklungstufen und Wechselwirkung mit dem rein Leiblichen gegründete Psychologie, hätte vielleicht an Leuret's Methode Mehreres zu verwerfen, zu ändern oder zu verbessern; immer würde sie aber wohl anerkennen müssen, dass auch auf diesem Wege manche Bereicherung an Erfahrungen in der *materia physiatrica* zu erwarten ist. Es ist nicht zu läugnen, dass L's. Verfahren manchmal Gefahren aussetzen dürfte; da, um mit Erfolg gekrönt zu werden und in besondern Fällen nicht im Gegentheil störend einzuwirken, von Seiten des Arztes eine mehr als gewöhnliche geistige Höhe und innere Erfahrungen vorausgesetzt werden müssen, welche allein es möglich machen, dem Wesen des psychischen Leidens auf den Grund zu sehen.

Die moralischen Mittel, von welchen L. in seiner Abhandlung spricht, sind zweierlei Art; die einen wirken ableitend, wie er es nennt, vermöge einer geschickt angebrachten auf die noch gesunden Seelenkräfte gerichteten Diversion, indem diese zu einer ungewöhnlichen Thätigkeit angeregt werden; — die der zweiten Art sind bestimmt, die Anomalien der Seelenthätigkeit dadurch zu heben, dass sie direkt an die krankhaft sich äussernden Kräfte sich wenden, z. B. durch Ermahnungen, Drohungen, freundliches Zureden, Strenge u. s. w. Die Beobachtungen zeigen dies deutlicher. Ihr Hauptinhalt ist folgender:

Die erste betrifft eine Dame von 28 Jahren, welche körperlich immer gesund gewesen, aber vor ihrer Verheirathung zu wieder-

holten Malen sonderbare Bedenklichkeiten gehabt. Einmal, da sie der Einkleidung einer ihrer Freundinnen, welche Nonne wurde, beigewohnt, glaubte sie selbst die Gelübde gethan zu haben. Sie theilte dies ihrer Mutter mit, und diese in der Absicht sie eines Bessern zu überzeugen, liess sich leider viel zu weitläufig mit ihr über ihre Träumereien ein. Es wiederholte sich daher bald etwas Aehnliches, als die Kranke bei der Ceremonie der Verehelichung einer andern Freundin gegenwärtig gewesen, wo sie glaubte, selbst die eingegangenen Verpflichtungen übernommen zu haben. Hierauf folgten neue Berathungen mit der Mutter und neue lange Bemühungen dieser, der Kranken andere Ueberzeugungen beizubringen. Inzwischen verheirathet, zeigte sich bei einer Abwesenheit des Gatten, während welcher die Dame zu ihrer Mutter zurückgekehrt war, eine neue Verwirrung, die damit endigte, dass die Unglückliche sich Papst glaubte und sich so sehr gequält fand, dass sie von Selbstmord sprach. Unter diesen Verhältnissen übernahm Dr. L. die Behandlung. Er forderte das feierliche Versprechen, dass man blind alle seine Rathschläge befolgen werde und versprach unter dieser Bedingung, die Kranke zu heilen. In den Schooss einer andern Familie versezt, gieng jezt die Patientin die Uebereinkunft ein, niemals von ihrem Zustande zu sprechen. Sie wurde angehalten, täglich mehrere Stunden Unterricht in Arithmetik, Geographie und Geschichte zu nehmen, welchen Hr. L. ihr selbst gab. Ferner ward zum Scheine eine pharmazeutische Vorschrift gegeben, die in Pillen aus mica panis und einer bittern Infusion bestund. Obgleich zuerst mit Widerwillen fügte sich doch am Ende die Kranke in diese Behandlung. Sie ward im Unterricht immer aufmerksamer, ihre irrigen Vorstellungen wurden ihr immer klarer und nach einigen Monaten war sie auf dem Wege vollkommener Genesung, als plötzlich unerwartet ein Rückfall sich einstellte, der aber durch die Geistesgegenwart des Arztes und sein festes Benehmen an demselben Tage glücklich und gründlich beseitigt wurde, so dass die Herstellung gesichert blieb. — In der zweiten Beobachtung finden wir ein Fräulein von 35 Jahren, das nebst einigen unbedeutenden Gedankenverwirrungen an willkührlichem Stummsein krank war. Sie weigerte sich hartnäckig, mit irgend Jemand anders als schriftlich zu verkehren, da sie, wie sie schreibend angab, unmöglich sprechen könne. Dieses Stummsein dauerte 18

Monate, als Dr. L. es unternahm, dasselbe zu bekämpfen. Er stellte sich nun selbst stumm und unterhielt sich mit der Kranken nur durch Zeichen. Mit dieser List gelang es ihm, auf die Einbildungskraft des Fräuleins einen lebhaften Eindruck hervorzubringen. Ausserdem ward sie mit einem Aufwande von lästigen ermüdenden, aber an sich unschuldigen Mitteln bedroht. Der auf diese Weise mit vieler Geschicklichkeit erdachte Plan gelang vollkommen; die Kranke fing plötzlich an zu reden und sich über ihr früheres Benehmen tadelnd zu äussern. In wenigen Wochen war sie gänzlich geheilt.

Was nun die Anwendung der Methode L's. auf die Behandlung der Irren in ihrem Zusammenleben, in den für sie bestimmten Anstalten betrifft, so hat Leuret vorzüglich die eine Seite seiner Methode und zwar bis jezt schon mit erfreulichem Erfolge angewandt, nämlich die Ableitung durch Anregung der nicht delirirenden Seelenvermögen. Dr. L. hat zu diesem Behufe in Bicêtre, wo er Arzt ist, schon seit mehreren Jahren eine Art Elementar-Schule errichtet, in welcher er seine Methode auf die Masse der Irren anwendet. Man sieht daselbst Wahnsinnige und Blödsinnige von verschiedenen Graden und Alter einen eigentlichen gegenseitigen Unterricht empfangen und geben, sich mit Schreiben, Rechnen, Geographie, Geschichte, Linearzeichnung und Gesang beschäftigen. Wer die Schule besucht, wird besonders über die Aufmerksamkeit erstaunen, welche bei den meisten der 100 Zöglinge, die in derselben aktiven oder passiven Antheil nehmen, herrscht. Auch Dr. Falret hat, jedoch später als L., in dem Spital der Salpétrière eine ähnliche Schule organisirt, worin etwa 80 verschiedenen Geisteskranken, unter ungefähr 200 ausgewählt, ein gewisser Unterricht zu Theil wird, der sie wohlthuend beschäftigt und Manche sogar heilet oder doch bessert, wie es die Entlassungslisten bezeugen. — Solche Resultate sind jedenfalls beherzigenswerth.

In dem Augusthefte des Jahrgangs 1841 der Archives générales de médecine wird die Methode Leuret's von Dr. Lafargue besprochen und zugleich drei Beobachtungen mitgetheilt, die der Anstalt, welche Leuret dirigirt, entnommen sind, und welche leider der Raum nicht gestattet ausführlich genug hier excerpiren zu können.

Ueber die epidemische meningitis cerebro-spinalis, welche im Winter von 1840—1841 in Strassburg und dem Elsase geherrscht.

Die gazette médicale de Strasbourg begann mit dem Jahr 1842 eine Reihe von Artikeln zu veröffentlichen, welche eben so viele Abtheilungen eines reichhaltigen Aufsatzes von Prof. Tourdes Sohn, Lehrer der gerichtlichen Medicin an der Academie zu Strasburg, ausmachen, und deren Hauptinhalt wir in diesen Notizen zu besprechen gedenken. Der erste Theil enthält eine kurze Uebersicht aller früheren Epidemien derselben Art, welche die Geschichte bis jezt aufbewahrt hat. Es wird gezeigt, wie früher diese Krankheit unter andern Namen beschrieben und nur Unvollkommenes über sie gesagt worden bis auf die nicht sehr ferne Zeit, wo die Geschichten der Epidemien zu Versailles [1]), Metz [2]) und Rochefort [3]), in den Landes [4]) und zu Genf [5]) bekannt wurden, mit welchen die Strassburger die grösste Aehnlichkeit zeigte. Der geschichtliche Ueberblick des Ganges dieser leztern macht den Inhalt des zweiten Kapitels unseres Aufsatzes aus und zwar zuerst ihr Ausbruch unter den militärischen Bewohnern Strassburgs, bei welchen sie ursprünglich auftrat.

Die Untersuchung der Frage, ob sie ohne alle Vorboten plötzlich ausgebrochen, veranlasste einen Blick auf die meteorologischen Erscheinungen des Jahres und eine Statistik der in demselben vorgekommenen Krankheitsfälle, woraus hervorgeht, dass in dem gewöhnlichen Gange der Sterblichkeit keine Veränderung vorgefallen, die Cerebralleiden im Allgemeinen nicht zugenommen, nur eine leichte Vermehrung der Typhus-Fälle bemerkt worden, und dass die vielbeschäftigten Praktiker besonders unter der ärmeren Klasse keine Zeichen einer herannahenden Epidemie wahrgenommen; folglich ein gänzlicher Mangel der in Epidemien so gewöhn-

1) Hist. de l'épidémie de méningite cérebro-spinale observée à Versailles en 1839 par Faure-Villar (Journ. de Med. milit. T. 48).
2) Mélanges de médecine par M. Gasté. p. 91 — 108.
3) Revue médicale T. XLII. p. 458.
4) Malad. épidém. des Landes p. MM. Lamothie et Lespes (Gaz. méd. de Par. 1838.
5) Sie wurde unter den Namen fièvre cérébrale ataxique von Visseux beschrieben. S. Journ. de Med. de Corvisart, Leroux et Boyer T. XI. p. 164.

lichen Vorboten angenommen werden muss. Was ferner für die Aetiologie nicht ausser Acht zu lassen ist, und die militärische Population betrifft, unter welcher die meningitis ausbrach, so sind die vorhergegangenen häufigen Truppenwechsel, die plötzliche Vermehrung der Armen am Ende des J. 1840. Die Berufung aller jungen Soldaten von 1839 und 40 und die Versetzung auf den Kriegsfuss der lezten Contingente von 34 und 35 (lauter Männer von 25 bis 26 Jahren, welche sich längst vom Dienste liberirt geglaubt und nun plötzlich ihren Verhältnissen, Interessen und Familien entrissen werden); und alles diess in einer sehr strengen Jahreszeit; dazu die Anhäufung in den Casernen und in andern Orten, die Anstrengungen weiter Märsche und häufigen Exerzirens u. s. w., an dem Ausbruch der Krankheit nicht unschuldig. Die Garnison Strassburgs ward von 5112 Mann (Effektiv-Zustand vom 1. Jänner 1840) im October auf 7802 erhöht; das 76. Linienregiment kömmt von Paris; ein neu zu organisirendes Corps, das 69, entsteht in Strassburgs Mauern und Contingente sind von allen Enden Frankreichs dahin gerichtet. Der Thermometerstand in den verschiedenen Krankheitsmonaten zeigte für den Monat December 1840 eine bedeutende Kälte, eine *mittlere* Temperatur unter Null (eine hier sehr seltene Sache). Die Mitteltemp. des ganzen Winters betrug 0,99, während die vorhergehenden Jahre + 1,96 angaben. Während 30 Tagen war im December der Thermometer unter 0, während 14 Tage im Jänner, 15 im Februar und 5 im März. Hieran reiht sich die allgemeine Tabelle des Gangs der Epidemie, die als die wichtigste hier ihre Stelle finden muss:

		Zahl der Fälle,	gestorben,	genesen,
Monate:	October 1840	1	1	—
	November	3	3	—
	December	8	8	—
	Jänner 1841	34	23	11
	Februar	43	32	11
	März	65	36	29
	April	29	10	19
	Mai	9	6	3
	Juni	4	3	1
	Zusammen . .	196	122	74

Zu bemerken ist, dass während des Monats Jänner d. J. (1842)

kein einziger Fall der Krankheit vorgekommen. Man sieht, dass das Verhältniss der Sterblichkeit anfangs sehr bedeutend war, im Monat März wurde es geringer, im Augenblick, wo die Krankheit der Zahl nach ihr Maximum erreicht hatte; weiter geht jedoch die Abnahme der Gefahr nicht in gleichem Schritt mit der Häufigkeit der Fälle; im Mai und Juni steigt das Verhältniss wieder bis zu 3 zu 4, das stärkste nach den 3 ersten Monaten. Hierin liegt etwas von dem gewöhnlichen Gange der Epidemien abweichendes. Eine andere Tabelle über die verschiedene Dauer der einzelnen Krankheitsfälle zeigte die ausserordentliche Intensität der meisten derselben, da ¾ einen weniger als 6 Tage langen Verlauf hatten.

Eine andere nicht unwichtige Untersuchung betraf den Einfluss der Epidemie auf die Sterblichkeit in der Garnison überhaupt und ihr Verhältniss zu den gleichzeitig vorgekommenen Krankheiten. Es geht daraus hervor, dass die meningitis zu keiner Zeit ihres Vorkommens die Majorität der Sterbefälle lieferte, da zugleich mit ihr ein Steigen in der Zahl der andern gewöhnlichen Krankheiten bemerkt wurde; im Monat März, wo sie am stärksten herrscht, bildet sie nur den vierten Theil der Gesammtsumme der Erkrankten. Typhus und gastro-intestinal Leiden bilden die bedeutendere Mehrzahl Dem Ausbruch der Epidemie allein kann also nicht ein vorherrschender Einfluss auf die Vermehrung der Sterblichkeit zugeschrieben werden, und andere Krankheiten herrschten zu gleicher Zeit mit starker Heftigkeit. — Die übrige Statistik über die Verschiedenheit der Fälle in den besondern Truppencorps so wie über das Verhältniss zum Alter der Erkrankten übergehen wir. Auch folgen wir dem Berichterstatter nicht in seiner Beschreibung der Ausbreitung in den Umgebungen Strassburgs und in mehreren Orten des Unter-Elsasses. Auffallend und bemerkenswerth in Bezug auf die lezte ist jedoch, dass z. B. in Schlettstadt, wo nach der Ankunft eines Detachements die Krankheit ausbricht, unter den Bürgern gleichzeitig einige Fälle vorkommen und zwar in einigen der Caserne zunächst gelegenen Wohnungen des Städtchens; die Mehrzahl der Ergriffenen waren Kinder; zu gleicher Zeit herrschten typhöse Fieber. In einem Dorfe nahe bei Hochfelden, wohin die 3. Batterie eines Artillerie-Regiments versezt wurde, beobachtete Dr. Netter vier Fälle unter den Bauern, wovon drei tödtlich waren. In Hagenau, wo eine Anzahl schwerer

Fälle unter den Truppen vorkamen, sah man keine Spur der Krankheit in einem wohl besetzten Correctionshause und nur einen schwachen Fall unter der Bürgerklasse. Nachdem die meningitis schon 4 Monate lang unter der Besatzung geherrscht hatte, dehnte sie sich erst auf die übrige Bevölkerung aus, unter welcher sie jedoch verhältnissmässig nur geringe Beute machte. Ihr Erscheinen trifft mit einem den äussern Einflüssen nach günstigen Monate zusammen, dem wärmeren meistens schön gewesenen März; sie erreicht ihr Maximum im Mai und sinkt dann wieder auffallend im Juni und Juli; während unter dem Militair die Epidemie nur in der strengsten Witterungszeit sich zeigte und diese lezte schon aufgehört hat, als die erste ihre grösste Intensität erreichte. Die Sterblichkeit war unter den Bürgern am stärksten im Monat Mai, wo 25 Fälle aufgezeichnet wurden (im März 16, im April 23, im Juni 11, Juli 5, August 4, September 2). Hinsichtlich des Alters fallen ihre meisten Opfer unter das spätere Kindes- und in das Jünglingsalter. Das männliche Geschlecht zählt deren einige mehr im Verhältniss zum weiblichen. Die Klasse der Arbeiter ward unter allen andern die am meisten von der Krankheit heimgesuchte. Unter den Wohlhabenden sind mit Ausnahme einiger Kinder wenig authentische Fälle vorgekommen. Ein einziger Studirender, ein hoffnungsvoller Mediciner, gehört zu den Dahingerafften. Die Mehrzahl der Opfer (und dies ist ein beachtenswerther Moment in der Geschichte der Epidemie) hatten wenig oder keine Berührung mit der militärischen Population. Zu bemerken ist blos eine geringe Anzahl Soldatenkinder, welche ergriffen wurden. Auf dem Lande sah man nur wenige vereinzelte Fälle. Aus der Vergleichung mehrerer Tabellen, welche die Anzahl und die Proportionen der verschiedenen andern gleichzeitig mit der Epidemie vorgekommenen Krankheiten angeben, ergiebt sich das Resultat, dass jene, gleich der militärischen, keinen merklichen Einfluss auf die Vermehrung dieser ausgeübt. Die meningitis bildete blos ein zwar bedeutendes Anhängsel zu den übrigen Krankheiten, ward aber keineswegs vorherrschend oder verdrängend wie bei andern Epidemien. Obgleich das Jahr 1841 durch eben diese epidemische Hirnhautentzündung in Beziehung auf die allgemeine Sterblichkeit ein sehr hervorragendes war, so nimmt es unter allen von 1820 an zusammengestellten doch nur den zweiten Rang ein, da das Jahr 1837 in Folge der in demselben vorgekommenen

Grippe 74 Sterbefälle mehr (das heisst 2190 für die ganze Bevölkerung) nachweist. Nur in den Jahren 1814, 1806 und im Jahr III der Republik sind noch stärkere Totalsummen aufgezeichnet worden. Im Ganzen, bemerken wir hier noch schliesslich, ist die Mortalität Strassburgs eine bedeutende, sie übertrifft bis heute die Anzahl der Geburten. Im Jahr 1841 verlor die Besatzung unter 12 Mann 1; die Civilbevölkerung 1 unter 29; für das Niederrheinische Departement überhaupt ist das Verhältniss 1:36; für ganz Frankreich 1:40. Diese starke Sterblichkeit in Strassburgs Mauern ist wohl in einigen aussergewöhnlichen, grossen Grenzstädten eigenen Umständen und Verhältnissen begründet. An der öffentlichen Gesundheitslehre ist es, diese, so viel es sein kann, zu neutralisiren. (Fortsetzung folgt.)

Dr. Schuré.

XXXIX.

Literatur und Kritik.

1.

Entwurf eines Codex medico-forensis, oder Zusammenstellung der bei Ausübung der gerichtlichen Arzneiwissenschaft allgemein zu befolgenden Vorschriften, von Dr. J. F. L. Wildberg, Grossh. Mecklenb. Strel. Obermedicinalrathe, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Berlin 1842. Schlesingersche Buch- und Musikalienhandlung. gr. 8. Vorw. VI und S. 65.

Der um die gerichtliche Arzneikunde verdiente, unermüdet thätige Herr Verfasser bietet in dieser kleinen Druckschrift einen Reichthum von Wissenswerthem dar und sucht damit eine nicht unbedeutende Lücke in der Medicina forensis auszufüllen. Wenn die Justizpflege allenthalben schon lange ihre Gesetzbücher, ihr Civil- und Criminalgesetzbuch zur Richtschnur hat, so ist es wohl an der Zeit, dass auch die gerichtliche Medicin ihr *gerichtliches Gesetzbuch* erhalte, wodurch am ebesten verhütet werden würde,

dass die Gerichtsärzte in ihren Amtshandlungen bald diese, bald jene Meinung, bald diese, bald jene oft diametralisch entgegen gesezten Grundsätze annehmen, befolgen, und dieselben je nach der getroffenen Wahl mit Autoritäten zu belegen suchen. Deshalb versuchte der Herr Verf. einen solchen Codex medico-forensis zu entwerfen, indem er alle für das Bedürfniss der Justizpflege von den Gerichtsärzten zu beobachtenden Vorschriften, soweit sie auf feststehenden Grundsätzen der Wissenschaft und Erfahrung gegründet sind, zusammenstellte, und keinen Umstand unberücksichtigt liess, der nothwendig beachtet werden muss, wenn der Richter in allen zweifelhaften Rechtsfällen genügende Aufklärung erhalten soll. Sehr erfreulich und dankenswerth ist es daher, dass der würdige Herr Verf. den Impuls in dieser Schrift dazu gab, damit bei der Ausübung der gerichtlichen Arzneiwissenschaft nun einmal doch mehr als bisher *Uebereinstimmung der Gerichtsärzte in formeller und materieller Hinsicht* zu Stande komme, damit ihre Untersuchungen *allgemein mehr Vollständigkeit*, ihre Gutachten *mehr Bestimmtheit* und *Zuverlässigkeit* und ihre Urtheile *allgemein eine genügendere Gültigkeit* für den Richter erlangen mögen; damit der Justizpflege dadurch in allen Rechtsfällen eine *festere Grundlage*, als bisher durch die Ausübung der gerichtlichen Medicin, gegeben werde, bei deren Ausübung denn doch bisher unter den Gerichtsärzten zu viel Willkühr geherrscht zu haben nicht wohl in Abrede gestellt werden kann. — Druck und Papier dieser empfehlenswerthen kleinen Schrift ist schön.

P. J. Schneider.

2.

Handbuch der topographischen Anatomie. Für practische Aerzte und Wundärzte, insbesondere für Gerichtsärzte und Operateurs. Von G. Seeger, Med. et Chir. Dr. Königl. Würtb. Regimentsarzte und Lehrer der Anatomie an der ärztl. chirurgischen Militär-Lehranstalt in Ludwigsburg etc. Mit 3 lith. Abbildungen Druck und Verlag der C. F. Nastschen Buchhandlung in Ludwigsburg. 1812. *Taschenformat. Vorw. VI S.* 471.

Diese mit grosser Sachkenntniss, Umsicht, Genauigkeit und Vollständigkeit bearbeitete topographische Anatomie, zeichnet sich

in der That höchst vortheilhaft durch *die schichtenweise Beschreibung der einzelnen Gegenden des menschlichen Körpers* aus, wodurch sie namentlich für *Gerichtsärzte* und *Gerichtswundärzte*, wie für *Operateurs* als eine höchst willkommne, werth- und bedeutungsvolle Schrift erklärt werden muss, in welcher jede einzelne Region am menschlichen Körper, die durch die beigefügten sehr instructiv gefertigten lithographirten Abbildungen genau und bestimmt angegeben sind, alle organischen Theile von der äussersten Hautoberfläche an, bis auf die feste Unterlage, genau und vollständig so vorgetragen und nachgewiesen werden, wie sie sich anatomisch und schichtenweis aufeinander befinden, so dass z. B. der Gerichtsarzt bei jeder Verletzung, die nur immer Gegenstand gerichtlicher Untersuchungen wird, mit Hülfe dieses anatomischen Taschenbuchs im Augenblicke präcis und vollständig alle organischen Theile zu bezeichnen in den Stand gesezt wird, die nur immer im Bereiche derselben etwa betheiligt worden sein könnten, wodurch begreiflicherweis die Gründlichkeit und Vollständigkeit des darüber abzufassenden gerichtsärztlichen Fundberichts nur gewinnen muss, und die medicinisch-forensische Beurtheilung der Gefährlichkeit der zu begutachtenden Verletzung in concreto wesentlich erleichtert wird. Ueberdies wird diese topographische Anatomie durch die ihr angefügte systematische Uebersicht deshalb noch brauchbarer und nützlicher gemacht, weil diese zugleich als Register dient und so doch etwas Zusammenhängendes für die Beschreibung ganzer Theile liefert. Nicht minder sind in diesem systematischen Theile auch die Anatomosen der Gefässe und Nerven und ihrer Zweige sehr ausführlich enthalten.

Von dem ausgezeichnet practischen Werthe und der allgemeinen Nützlichkeit dieser trefflichen topographischen Anatomie vollkommen überzeugt, über welche bereits auch schon in Nr. 32 der *Allgem. medicin. Central-Zeitung, Berlin* am 23. April 1842 eine sehr rühmliche Beurtheilung erschien, kann und muss sie Referent zum gerichtsärztlichen und gerichtswundärztlichen Gebrauche sehr empfehlen und ihr eine recht baldige, allgemeine Verbreitung herzlich wünschen. Druck und Papier sehr schön.

P. J. Schneider.

3.

Die Lehre von der Ansteckung, mit besonderer Beziehung auf die sanitätspolizeiliche Seite derselben, von Dr. Ernst August Ludwig Hübener practischem Arzte zu Heide in Nordendithmanschen. Leipzig 1842. *XVI. und* 160 *Seiten. gr.* 8.

In der Vorrede erklärt der Verfasser, dass er nicht sowohl eine neue Theorie, als eine Zusammenstellung und Richtung des durch die Erfahrung Gegebenen zu geben beabsichtige, und so finden wir auch in dem Buche eine reichhaltige Zusammenstellung von Ansichten und Nachrichten aus allen Zeitaltern über die kontagiösen Krankheiten, und nur selten die eigene Ansicht des Verfassers klar und entschieden hervortretend.

Nach einer Einleitung (v. S. 1 bis 39), welche vorzüglich Historisches über die bekanntesten und verbreitetsten Epidemien enthält, beginnt (S 40) *die Lehre von der Ansteckung*, wo die Ansichten über epidemische, endemische, miasmatische und kontagiöse Krankheiten, und die Definitionen und Unterscheidungen dieser gegeben werden. *Vom Miasma* (S. 47). Ansichten über die Natur und den Ursprung desselben, Aufzählung der Krankheitsformen, welche aus miasmatischen Ursachen entstehen; das Miasma entsteht immer nur aus der todten Natur, aus mineralischen, vegetabilischen und thierischen Ueberresten, welche unter dem Einflusse der Wärme und Feuchtigkeit sich zersetzen, es besizt nicht die Fähigkeit sich in thierischen Körper fortzupflanzen, einen Ansteckungsstoff zu erzeugen, wohl aber kann zu einer aus dem Miasma erzeugten Krankheit ein Kontagium hinzutreten, sich aus demselben entwickeln. — *Vom Kontagium* (S. 101). Ein Kontagium ist ein krankhaftes Erzeugniss des thierischen Körpers, welches durch mittelbare oder unmittelbare Berührung des thierischen Körpers eines anderen dazu disponirten dieselbe Krankheit, welche das Erzeugniss hervorbrachte oder eine höchst ähnliche Form derselben erzeugte, die zugleich den Samen des Kontagiums in sich enthält. *Von der Natur der Kontagien* (S. 120). Ohne sich für die eine oder andere zu entscheiden, werden hier die verschiedenen Hypothesen und Analogien aufgezählt, durch welche man die Natur der Kontagien zu erklären versucht hat. *Eintheilung der Kontagien* (S. 131). Hier werden die Eintheilungen in fixe und flüchtige, acute und chronische, vera, dome-

stica, epidemica u. dgl. besprochen, und als Unterabtheilungen dieses Abschnittes einer *Prädisposition* (S. 152), *Alter* (S. 154), *Geschlecht* (S. 157), *Temperament* (S. 161), *Erblichkeit* (S. 161), wobei auch über den Einfluss der Kultur und Civilisation gehandelt wird, *Klima* (S. 169), *Diät* (S. 178) und *Seelenzustand* (S. 179) in ihren Beziehungen zur Ansteckung erörtert. *Art der Uebertragung des Kontagiums* (S. 186). Sie wirken nur durch mittelbare oder unmittelbare Berührung, sind in der Luft nicht auflöslich und können also nicht durch bloses Verweilen im Dunstkreise des Kranken wirken. Dagegen sagt der Verfasser später (S. 200), in einer reinen Athmosphäre finde keine Ansteckung Statt, und (S. 202) dass die Lungenausdünstungen die Ansteckung veranlassen können. Hier wird auch die Frage erörtert, ob kontagiöse Krankheiten sich auch neu erzeugen, oder immer nur durch Ansteckung fortpflanzen können. *Wege auf denen das Kontagium dem Organismus einverleibt wird* (S. 213). Der kontagiöse Prozess bedarf zu seinem Zustandekommen des durch Resorption und durch Endosmose beim Athmen in das Blut gelangenden Kontagiums, des Blutes und des Nervenagens; es ist aber kein passives Aufnehmen, sondern der Menschenleib reagirt gegen den eindringenden Feind. *Sicherung gegen die Einwirkung der Miasmen* (S. 260). Verhütung des Entstehens der Miasmen vermittelst Austrocknen oder Bewässern der Sümpfe, Lüftung der Spitäler, Schiffe etc.; Sicherung des Einzelnen durch Verweilen des Einflusses, Schutz gegen die Einwirkung derselben und Verminderung der Disposition. *Abwehr der Kontagien* (S. 280). Bemerkungen über Wirkung, Nutzen und Nothwendigkeit der Quarantainen. *Beschreibung der Quarantaineanstalt in Venedig* (S. 313) nach Haward. *Beschreibung der Quarantaineanstalt in Marseille* (S. 354) nach Fischer. Unter dieser Ueberschrift finden sich sodann, ohne neue Abtheilung und Ueberschriften: Bemerkungen über Desinfectionsmittel (S. 378), wobei der Werth des Chlors sehr gering angeschlagen wird, Beschreibung der Quarantainen auf dem Festlande, in Russland (S. 390), Oestreich (S. 392), Griechenland (S. 412); jene gegen das gelbe Fieber in Nordamerika (S. 420). Die Quarantaine-Verordnungen gegen die Cholera von verschiedenen Staaten (S. 438), Erörterung des Streites über Kontagiosität oder Nichtkontagiosität der Cholera, Ansichten über Quarantainen und Vorschläge zur Verbesserung derselben von *Sporer* (S. 477),

Bulard (S. 497) anderweitige Prophylactica gegen die Pest (S. 506), Arzneistoffe, Jod. Mercur. künstliche Geschwüre, anderwärtige Krankheiten, Oeleinreibungen, Tabacksrauch, Inoculation, diätatisches Verhalten u. s. w.; gegen das gelbe Fieber (S. 518), die Cholera (S. 519), die Pocken (S. 523), Inoculation, Vaccination, Revaccination, Arzneistoffe. Geschichtliches über die Pocken; gegen die Masern (S. 547), Inoculation derselben, den Typhus (S. 548), den Scharlach (S. 549), die Belladonna als Prophylacticum, gegen die Syphilis (S. 555), den Aussatz (S. 559). Absperrung und Sonderung der Kranken von den Gesunden bei schon ausgebrochenen Epidemien (S. 560), bei Pest, gelbem Fieber, Cholera, Pocken; einige bezügliche Verordnungen bei Scharlach, Hundswuth, Milzbrand, Krätze, Weichselzopf und kontagiöser Augenentzündung. Endlich giebt der Verfasser als lezter Abschnitt: Uebersicht der in dieser Schrift abgehandelten Gegenstände (S. 600).

Es war nicht möglich in dieser kurzen Skizze des Inhalts des vorliegenden ausserordentlich reichhaltigen Buches, alles das, was der Leser darin findet, anzudeuten, einerseits aber um dieser Reichhaltigkeit willen, welche um so verdienstlicher ist, als der Verfasser nicht in der Nähe grosser Bibliotheken und Buchhandlungen wohnte, und sich seine literarischen Hülfsmittel mit Mühe und Kosten aus der Ferne herbeischaffen musste; andererseits aber auch, weil es im Buche überall an logischer Schärfe und systematischer Anordnung fehlt. Der Verfasser hat mit grosser und dankenswerther Anstrengung ein reiches Material zusammengetragen, liess es sich aber an Kraft oder am Willen gebrechen, aus diesem Material einen geordneten wohnlichen Bau aufzuführen. Wer in diesem Buche ein festes, gerundetes, in sich geordnetes und konsequentes Lehrbuch über die wichtige Frage der Kontagien sucht, wird sich vollkommen getäuscht finden; dagegen wird jener, welchem es um Material zu thun ist, um aus demselben selber erst dieses Lehrgebäude zu konstruiren, völlig befriedigt sein, und in diesem einzigen Buche Ersatz für eine ganze Bibliothek finden. — Papier und Lettern sind lobenswerth, dagegen der Druck höchst incorrect, da sich ausser den, im am Ende angehängten, sehr inhaltreichen Druckfehlerverzeichnisse aufgezählten und verbesserten, noch sehr viele weitere dort nicht angegebene, und zum Theile sehr sinnstörende Druckfehler finden.

Dr. Diez.

4.

Gerichtlich medicinische Untersuchungen nebst Gutachten von J. V. Edlen von Krombholz etc. etc. Prag 1841. *gr. Fol.* 1 *Th.* 53. *S.* 2. *Th.* 82 *S.* 3. *Th.* 47 *S.*

Unter diesem Titel liegen die beiden früher — 1831 und 1835 — von dem rühmlichst bekannten Hrn. Verfasser herausgegebenen Hefte, betitelt: *Auswahl gerichtlich-medicinischer Untersuchungen nebst Gutachten* u. s. w., mit einer dritten Sammlung vereinigt vor. Die beiden ersten Hefte sind ganz unverändert, — selbst die darin enthaltenen Druckfehler nicht ausgenommen, — wieder aufgenommen; bedürfen daher, als längst bekannt keiner Anzeige. Die als dritter Theil neu hinzugekommene Sammlung enthält 19 medicinische und gerichtliche Untersuchungen nebst Gutachten und 5 Gutachten der Prager medicinischen Facultät, Gegenstand der gerichtlichen Untersuchungen sind 5 Schusswunden 6 Stich- und 2 Schnittwunden, alle tödlich; eine zufällige Vergiftung mit Wasserschierling, eine mit Phosphor, eine mit Schwefelsäure und drei mit Arsenik. Bei einer Arsenikvergiftung (Nr. 17) wiess die mangelhafte chemische Untersuchung den Arsenik nicht nach; beim heutigen Stande der gerichtlichen Chemie würde wie der Hr. Verf. in einer Note (fol. 31) bemerkt, die Untersuchung weiter verfolgt worden sein, wobei derselbe der neueren Verfahren, unter denen jedoch die Marsh'sche Methode vermisst wird, kurz erwähnt. Obgleich wir dieser Bemerkung vollkommen Gerechtigkeit widerfahren lassen, so ist doch zu bemerken, dass diese wie die zwei folgenden Untersuchungen auf Arsenik selbst nach dem damaligen Stande der Wissenschaft oberflächlich geführt sind und wir uns auf das blosse Verhalten gegen Reagentien hin — ohne Reduction des Arseniks — nicht getraut haben würden, die Gegenwart des Giftes als *unumstösslich* erwiesen zu betrachten. — Von den fünf Fakultäts-Gutachten haben vier die Beurtheilung physischer Zustände zum Vorwurfe und sind interessante Beiträge zur gerichtlich-psychologischen Casuistik. — Die Visa reperta des Hrn. Verf. zeichnen sich, wie dies schon von den in den beiden ersten Heften mitgetheilten bekannt ist, durch grosse Klarheit, Kürze und Präcision aus und gehören gewiss zu den besten Mustern zum richtigen Verfahren und zweckmässigen Abfassen der Protokolle in solchen Untersuchungen; die angehängten

Gutachten sind allermeistens — zuweilen selbst auf Kosten der Gründlichkeit — gar zu kurz. — Die äussere Ausstattung der Schrift ist ziemlich mittelmässig und Druckfehler sind, ausser dem ansehnlichen Verzeichnisse derselben, nicht selten. Schliesslich bemerken wir noch, dass der hier besprochene 3. Theil dieser Gutachten auch als selbstständiges Heft ausgegeben wird.

Hergt.

5.

Ueber das Emphysem in den Lungen neugeborner Kinder. Ein Beitrag zur Lehre von der Lungenprobe. Von Dr. W. J. Th. Mauch in Schleswig. Hamburg bei Perthes-Besser und Mauke. 1841. 8. 100 *S.*

Die nächste Veranlassung zu dieser Abhandlung über einen eben so wichtigen als noch fortwährend bestrittenen Gegenstand gaben zwei, nach des Hrn. Verfassers Ansicht hierher gehörige Fälle, in deren einem zu Neuenbroock in Holstein vorgekommenen und von dem Physikus Götze in Itzeson beurtheilten, bei einem todtgebornen Kinde, an dessen Körper sonst nirgends die geringste Spur einer beginnenden Fäulniss wahrgenommen werden konnte, im Zellgewebe der Lungen luftförmige Flüssigkeiten entwickelt und hierdurch diese Theile schwimmfähig gefunden wurden; — in dem andern, von Professor Michaelis in Kiel beobachteten, wurde bei einem um 9 Wochen zu frühe, todt gebornen Kinde Schwimmfähigkeit der Lungen mit Herz und Thymusdrüse, Knistern beim Zerschneiden und feiner Schaum auf den Schnittflächen, hiebei Ausdehnung des Magens und des grössten Theiles der dünnen Därme von Luft wahrgenommen. — Es wären dies also zwei den Einwand gegen die Lungenprobe, dass die Lungen auch ohne vorhergegangenes Athmen durch Emphysem Schwimmfähigkeit erhalten können, thatsächlich bestätigende Fälle, der Beachtung um so würdiger, als bis jezt noch keine Beobachtung das Emphysem der Lungen ohne vorausgegangenes Athmen (der von W. Schmitt beobachtete Fall betraf ein Kind, welches 24 Stunden gelebt und geathmet hatte) unzweifelhaft nachgewiesen hat. Bei näherer Prüfung ist aber der zulezt erwähnte Fall ebenfalls nicht hieher zu rechnen; die Lungen waren im Allgemeinen hochroth von Farbe

und allenthalben, besonders nach hinten, blau gefleckt, — sie schwammen wie schon erwähnt mit Herz und Thymusdrüse; beim Zerschneiden in kleine Stücke liessen sie *deutliches Knistern* vernehmen, und auf *der Schnittfläche erschien ein feiner Schaum*, wenn man die Stücke drückte; alle Stücke schwammen in Wasser; alle Organe der Brust enthielten eine *grössere Menge Blut*. Es ist hier kein characteristisches Kennzeichen von Emphysem, wohl aber die des wirklich, wenn auch nur kurz und unvollkommen, stattgehabten Athmens, und wenn auch daraus, nach der Ansicht Michaelis, keineswegs mit hinreichender Sicherheit hervorgeht, ob das Kind Athem geholt hatte oder nicht, so ist wenigstens die Annahme der spontanen Luftentwicklung, des Emphysems, ebenso unsicher. — Für den Beweis wirklich vorgekommenen Emphysems bei todtgebornen Kindern gilt dieser Fall also nichts, der Verfasser scheint ihn auch nur wegen der Michaelis'schen Ansicht über die Entstehung von Gasansammlungen in verschiedenen Theilen des Fötus, beziehungsweise in den Lungen desselben, in seiner Abhandlung aufgenommen zu haben. Während nämlich *Götze* (§. 8) die zwischen der pleura pulmonalis und dem Lungenparenchym befindliche Luft von einer früher als in den übrigen Organen eingetretenen Fäulniss derselben herleitet, Professor *Meyn* in Kiel (§. 8) die Entwicklung der Gase in der faulenden placenta sucht, von welcher sich dieselben durch die Blutgefässe bis in die Lungen verbreiten, *Chaussier* (§. 4) dieselbe der chemischen Zersetzung des bei schweren Geburten z. B. Wandungen zwischen die Lungenzellen extravasirten Blutes zuschreibt, hält es *Michaelis* (§. 9) für möglich, dass die im Magen und in den dünnen Gedärmen vorgefundene Luft in Folge eines krankhaften Zustandes im Darmkanale schon vor der Geburt oder wenigstens vor erhaltener Nahrung nach derselben entstanden sei. So wenig sich gegen die Annahme dieser Möglichkeit sagen lässt, soviel lässt sich gegen die weitere Folgerung Michaelis, dass nämlich die vor der Geburt im Darmkanale des Kindes enthaltene Luft in die Höhle des Ei's übergehen und von hier durch wirkliche Athmungs-Bewegungen in die Lungen des Kindes gelangen könne, einwenden. — Was nun die Ansicht des Verfassers betrifft (§. 11), so ist der Ursprung des Lungenemphysems bei Neugebornen ein verschiedener und er theilt hiernach dasselbe ein 1) in das Emphysema pulmorum sanguineum partiale (Chaussier's Entstehungsweise).

2) Emphysema pulmon. traumaticum [durch Zerreissung einzelner Lungenzellen aus heftiger Anstrengung beim Schreien oder erschwertem Athemholen, wie in dem von Schmitt beobachteten Falle]. 3) Emphysema pulmon. spontaneum, in Folge krankhafter Gasausscheidung während des Fötuslebens. Von diesen Unterabtheilungen gehört nur der lezte Fall eigentlich hierher; seine Entstehung bringt der Verfasser, wenn auch nicht jedesmal, mit einer dispositio emphysematica der Mutter während der Schwangerschaft in Verbindung und führt (§. 10) zum Beweise, dass eine solche Disposition vorkommen könne, zwei Fälle aus fremder Beobachtung (nach Olivier und Kopp) an, die nach unserem Dafürhalten aber lediglich nicht geeignet sind, den beabsichtigten Beweis zu liefern. In pathogenethischer Hinsicht erhalten wir sonach durch die vorliegende Abhandlung keine erhebliche Aufklärung und da überhaupt nur eine Summe von Beobachtungen und Erfahrungen, diese zu geben vermag, so wäre zu wünschen, dass vorzüglich Vorsteher von Gebäranstalten diesem wichtigen Gegenstande grössere Aufmerksamkeit zuwenden möchten; in forensischer Beziehung ergibt sich als Hauptresultat aus den Untersuchungen des Verfassers der, längst als wahr anerkannte, und selbst von den eifrigsten Vertheidigern der Lungenprobe nicht bestrittene, Satz, „dass in solcher Art (emphysematisch) krankhaft veränderte Lungen, durchaus nicht geeignet sein können, durch die an ihnen versuchte Lungen- und Athemprobe über stattgehabtes Leben oder veranlassten Tod mit genügender Sicherheit eine feste Meinung zu begründen.“ — Dass hiemit nichts weiter als eine *Beschränkung der Anwendbarkeit* der Lungenprobe ausgesprochen ist, bedarf keines Nachweises.

Hergt.

6.

Beleuchtung der Verhältnisse der deutschen Apotheker zum Staate, zur Gesetzgebung und zum Arzte. Gelegenheitlich des Entwurfs einer neuen Medicinalordnung für Baden, unter Mitwirkung des Ausschusses des Badischen Apothekervereins, im Auftrage der Plenarversammlung verfasst, von Dr. J. M. A. Probst, Grossherzogl. Badischen General-Apotheken-Visitator, Professor der Pharmazie an der Universität Hei-

*

delberg. Heidelberg, 1841. *Academische Buchhandlung von J. C. B. Mohr. VIII. und* 138 *S.* 8.

Gleich in der Vorrede vernehmen wir von dem Hrn. Verfasser die Beschwerde, dass die Pharmazie von den Aerzten bevormundet sei, und dass dieser Zustand sich nur noch unter dem Schirm der Gesetze, die es einmal so wollen, erhalte, das bischen Eitelkeit würde sich mit der resultirenden Erleichterung abfinden. Weiter sagt der Verfasser, dass dieses Bevormunden der Pharmazie die unmittelbare Folge habe, dass der Arzt sich das Ansehen geben müsse, als verstände er die pharmazeutischen Fächer, folglich auch Chemie, und dieses zwar dem Apotheker gegenüber. Der Hr. Verfasser scheint mit den Forderungen der Medicin, mit ihrem gegenwärtigen Stande, mit der Stufe ärztlicher Bildung und der Staatsarzneikunde so wenig bekannt zu sein, als mit den Fähigkeiten und wissenschaftlichen Bildung vieler Apotheker, sonst hätte er ohnmöglich sich zu solchen irrigen Urtheilen haben hinreissen lassen können. Ein Blick in die Geschichte der Medicin muss ihm zeigen, dass die Medicin, die Pharmazie als Doktrin und nicht leztere die erstere erzeugt habe, dass der Apotheker des Arztes und nicht der Arzt des Apothekers wegen da sei. Soll der Pharmazeut nach Zufall oder Absicht, Arzneistoffe fabriziren und der Arst sie am kranken Menschen probiren? Liegt dieses Princip in der Aufgabe der Heilkunst? Dann müssen wir noch fragen, ist es eine Laune, ist es eine Willkühr und Eitelkeit, wenn die Pharmazie der ärztlichen und staatsärztlichen Aufsicht unterstellt wird? Es wäre Stroh gedroschen, die staatsrechtliche Aufsicht der pharmazeutischen Praxis nachzuweisen, aber auch ebenso überflüssig, darzuthun, dass diese Aufsicht, oder wie es der Hr. Verfasser heisst, Bevormundung, in den Ressort des Staatsarztes gehöre.

Wenn der Hr. Verfasser behauptet (S. 5 der Vorrede), dass die Chemie im jetzigen Augenblicke für die Medicin ein Hoffnungsstern sei, und von ihrem Einflusse viel erwartet werden dürfe; so kann man ihm nur bedingt Recht geben. Die Medicin als Heilkunst ist die practische Naturwissenschaft. Alle Zweige der Naturwissenschaft üben auf die Heilkunst hinsichtlich ihrer Entwicklung und Vervollkommnung Einfluss; wollte man aber der Chemie oder jeder andern Doktrin diesen Einfluss prävalirend vindiciren, so würde in der Medicin eine einseitige und verderbliche Richtung erzeugt, wie die Geschichte zur Genüge nachweist.

Alle Einseitigkeit schadet aber in der Medicin erfahrungsgemäss. Die practische Heilkunst findet ihr Glück und ihren Ruhm aber auch nicht in der grossen Menge von Heilstoffen, welche ihr die Chemie darbietet; wir haben wahrlich nur die Klage auszusprechen, dass das Heer von Arzneimitteln der practischen Heilkunst schade. Die grössten practischen Aerzte haben von jeher nur einen kleinen Arzneischatz gehabt; ich erinnere nur an *Peter Frank*. In der Regel ist es nur die Masse von Arzneistoffen, die in unsern Handbüchern der Materia medica und in unsern Apotheken aufgeführt und aufgestellt sind, welche dem angehenden practischen Arzt so lange die Augen verschliessen. Er sucht die Heilkraft in den Arzneien, anstatt im Organismus des Kranken, er lernt gar lange nicht, wirkliche Indicationen aufzustellen, sondern glaubt in den unübersehbaren Reihen der Arzneistoffe und Präparaten ein Spezificum zu finden, bis er endlich durch viele traurige Erfahrungen zur Erkenntniss kommt (wenn das noch möglich ist), dass der Arzt „minister et interpres naturae" sei, und dass es, um dies zu werden, richtiges und aufmerksames Sehen am Kranken, nicht aber eines Heers von Arzneien bedürfe. Ich behaupte es dreist, dass mehr Kranke geheilt würden, wenn wir weniger Arzneistoffe hätten, oder mit andern Worten, unsere Pharmakopöen mehr gelichtet und weniger reichhaltig an Umfang wären. Wahrlich, nichts ist ungegründeter, als die Klage, die Aerzte hätten bisher die Pharmazie bevormundet. Man muss ihnen vielmehr den Vorwurf machen, sie hätten dieses nicht gethan, sonst würde es mit unserm Arzneischatz besser aussehen. Ist es denn nur auch möglich, dass ein Arzt, und wenn er so alt als Hippokrates würde, die Arzneistoffe alle, die wir jezt in unsern Pharmakopöen haben, anwenden könnte, vorausgesezt, er hätte auch eine immense Praxis?

Mit Unrecht stellt der Hr. Verfasser die Aerzte an den Pranger der Unwissenheit in der Chemie: Schon auf der Universität wird jezt der Unterricht in der Chemie für Aerzte sorgfältig ertheilt, und bei den Staatsprüfungen auf diesen Zweig des Wissens mit Strenge gesehen, und wenn sie dann in ihrer practischen Laufbahn darin nur nothdürftig weiter gehen, so ist dies eben ein factischer Beweis, dass das Bedürfniss dazu nur gering sei, — dass dieses Studium gegen andere Fächer, namentlich gegen das Studium der Pathologie und Diagnostik zurücktreten müsse.

Gegen den ungegründeten Vorwurf des Hrn. Verfassers müssen wir uns die weitere Bemerkung, welche bei mir und Andern auf vielseitige Erfahrung sich stützt, zu machen erlauben, dass gerade der Vorwurf, welchen der Hr. Verfasser den Aerzten macht, gar häufig die Apotheker trifft. Ich verlange übrigens von einem Apotheker nicht einmal immer ausgezeichnete Kenntnisse in der Chemie; aber gute Waarenkenntnisse soll er haben und practische Fertigkeit im Anfertigen der verordneten Arzneien, — und dann noch etwas, was höchst wichtig ist, was aber leider gar häufig fehlt, — *gewissenhafte Pünktlichkeit*. Dies letztere scheint aber dem Hrn. Verfasser nur Nebensache zu sein. Er sagt uns überhaupt nichts von Mängeln in der Pharmazie, in so weit dieselben einen reellen Nachtheil für das Publikum haben, sondern nur in so fern die Apotheker damit beschwert sein sollen. Das Publikum wird hoffentlich nicht im Interresse des Apothekers krank werden sollen! —

Wer tadeln will und verlangt, dass man bestehende Einrichtungen ändere, der gebe auch Vorschläge, wie es besser zu machen sei. Dies thut aber der Hr. Verfasser nicht. So sagt er (S. VII. d. Vorrede): „Der Hauptzweck der vorliegenden Schrift ist, die Sachlage erkennen zu machen, dass man einsehe, dass eine Zunftschützigkeit in einer Zeit unmöglich ist, die eine ganz andere Richtung im Gewerbwesen genommen hat etc. etc., — deshalb heben folgende Blätter auch hauptsächlich nur Missverständnisse hervor etc.“

Der Vorschlag des Hrn. Verfassers (S. VIII.), die Apotheker als Lehrer bei Gewerbsschulen u. s. w. zu verwenden, wird kein Arzt billigen; wenn die Gewerbsschulen Bedürfnisse der Zeit sind, so stelle man eigene Lehrer bei ihnen an und — „lasse den Schuster beim Leisten“, wie ein alttentsches Sprichwort sagt.

Allerdings kann ver allen Dingen der Apotheker, dem man in der Administration und Einrichtung seiner Apotheke bestimmte Vorschriften gegeben hat, an die er sich halten muss, fordern, dass durch sein Gewerbe, oder seine Kunst, wenn man diese Bezeichnung im Staatsverbande vorziehen will, ihm auch eine angemessene Subsistenz erwachse. Der Apotheker muss leben können und darf durch Noth keine Veranlassung erhalten, mit seinem Gewerbe Missbrauch zu treiben. Die Apotheken sind lange genug im Verdacht der Goldgruben gestanden; wenn dieses bei den

meisten nicht mehr der Fall ist, so kann mit Fug und Recht doch auch nicht behauptet werden, dass — im Grossherzogthum Baden wenigstens — die Apotheken so weit herabgekommen seien, wie der Hr. Verfasser behauptet. Zur Ueberzeugung verweise ich nur auf die enormen Preise, um welche Apotheken zur Zeit noch immer verkauft werden. Vor 20 Jahren würden dieselben Apotheken kaum die Hälfte gekostet haben. Unsere Apotheken werfen immerhin noch einen solchen Gewinn ab, dass ein Mann mit Familie anständig leben kann, viele auch noch weit mehr. Weder aus vernünftigen, noch historischen Quellen wird man eine Bestimmung oder ein Prärogativ herzuleiten im Stande sein, *dass ein Apotheker reich werden müsse.* Für Aerzte und Apotheker sind in der Regel die Erwerbung von Reichthümern tempi passati; das Galenus dat opes, ist für uns nur noch eine historische Reliquie. Mancher Arzt, mancher Sanitätsbeamte oder Angestellte im Staate muss sich nach seinen Einkünften und nach seiner Besoldung richten und muss dabei doch ein redlicher pflichttreuer Mann bleiben. Warum soll man dies nicht auch vom Apotheker fordern können?

Was der Hr. Verfasser als Grund der Schmälerung des Einkommens der Apotheker angiebt, nämlich die Vermehrung der Apotheken, dies ist zwar richtig und ersichtlich, allein die Vermehrung der Apotheken ist zu sehr im Interesse des kranken Publikums, als dass eine weise und gerechte Sanitätspolizei davon Umgang nehmen könnte. Durch Zunahme der Bevölkerung und den wachsenden Gebrauch der ärztlichen Hilfe, sowie nicht minder durch die grössere Zahl von Aerzten, gleicht sich der gedachte Uebelstand wieder vollkommen aus, würde es wenigstens naturgemäss, wenn nicht selbst die Apotheker es hinderten. Sie hindern es dadurch und schaden ihrem Einkommen bedeutend, dass sie in der Regel durch Abgabe von Arzneien an Pfuscher, Quacksalber und an Sanitätsdiener, welche zum Verordnen keine Befugniss haben, Arzneien abgeben oder Rezepte anfertigen. Hiedurch wird der ärztlichen Praxis ein nicht geringer Eintrag gethan, der aber auch wieder seine weitere Rückwirkung auf den Apotheker äussern muss. — Die Einkünfte der Apotheker sind wie die aller übrigen Staatsbürger, Eventualitäten unterworfen. Dies liegt so im Gange menschlicher Dinge. Wie sollte diesem abzuhelfen sein? Der Hr. Verfasser sucht Heil in „fachlicher

Vertretung". Ich sehe nicht ein, wie hiedurch dem vermeintlichen Uebelstand sollte abgeholfen werden. Wenn die Apotheker in ihrem Einkommen gleich gestellt werden sollen, so kann dies nur dadurch geschehen, dass man sie förmlich und materiell zu Staatsdienern erhebt und sie besoldet. Wer aber nur einige Einsicht in die Sache hat, wird ein solches Projekt gleich von vorne herein als Chimäre betrachten. Auch würden sich schwerlich viele Apotheker zu einer Besoldung von 1000—1500 fl. verstehen. Eine Besserstellung der Apotheker durch eine Erhöhung der bisherigen Taxe würde das Publikum übermässig beschweren, was auch wieder nicht ohne nachtheilige Folgen für die Apotheker selbst bleiben würde. Die Ursachen, dass manche Apotheker nicht vorwärts kommen in ihren finanziellen Verhältnissen, liegen weder in der Organisation des Sanitäts- und Apothekerwesens, noch in der Zeit, sondern in der Individualität des Apothekers selbst, welcher vielleicht eine zu hohe Meinung von sich hat; der es zu beschwerlich und nicht Standes gemäss findet, an seinen Rezeptirtisch zu stehen und selbst zu arbeiten, — der, anstatt seinem Berufe eigentlich zu dienen, sich lieber selbst bedienen lässt. Der Arzt und Sanitätsbeamte müssen auch selbst einstehen, sie können sich nicht bedienen lassen, müssen sich überdies noch einer Menge von Strapazen aussetzen, von denen der Apotheker gar keinen Begriff hat. — Es ist meine völlige Ueberzeugung, dass bei gehörigem Schutze der den Apothekern zur Zeit eingeräumten Rechte, und bei einer pflichtgetreuen Verwaltung einer Apotheke, der Apotheker gegen andere Staatsdiener und Ausübende einer Kunst, hinsichtlich seiner Einkünfte gar nicht im Rückstande ist.

Der Hr. Verfasser geht nun in eine spezielle Kritik des neuen Entwurfs einer Medicinalordnung für das Grossherzogthum Baden, soweit sich derselbe auf das Apothekerwesen bezieht, ein, wohin wir demselben aber, weil uns der Raum mangelt, nicht folgen können. Im Allgemeinen müssen wir nur bemerken, dass der Hr. Verfasser Desiderien stellt, auf welche niemal eine Polizei- und Medicinalpolizeigesetzgebung eingehen wird und kann. Wer sich genauer hievon überzeugen will, der lese z. B. nur, was der Hr. Verfasser über das Verhältniss der Apotheken zu den Physikaten fordert. Der Physikus muss sich noch glücklich schätzen, dass er dem Apotheker quoad formalia nicht untergeordnet ist; materiell wird es verlangt. Die Apotheke soll dem Physikate

koordinirt sein!! Welche Prinzipien, welche Begriffe einer Medicinalpolizei?!

Wenn auch noch Gebrechen auf unsrer Apothekerordnung lasten, wenn auch noch in mehrern Punkten Verbesserung wünschenswerth und möglich erkannt werden müssen, so wird doch kein Unpartheiischer verkennen, dass der neue Entwurf einer Apothekerordnung, wie er von Grossh. Sanitäts-Kommission ausgieng, mit einer Sachkenntniss und Umsicht bearbeitet wurde, wie er beim Stande unsrer Gesetzgebung und den Bedürfnissen der Zeit nur immer gefordert werden kann; ja, man darf es ohne Schmeichelei sagen, dass dieser Theil der neuen Medicinalordnung musterhaft zu nennen ist. Der Hr. Verfasser hebt es als grossen Uebelstand hervor, dass kein sachkundiges(?!) Mitglied in der Sanitäts-Kommission sitze. Er selbst ist ja sachkundig, warum deckt er denn nur Gebrechen auf und zeigt nicht auf die Wege und Mittel, wie diesen Gebrechen und Mängeln radikal zu begegnen sei? Uebrigens haben wir auch manche Bemerkung des Hrn. Verfassers zu den einzelnen §§ des Entwurfs, erheblich und beachtenswerth gefunden.

Schürmayer.

XL.

Medicinal- und Sanitätsverordnungen.

1.

Die Wuthkrankheit unter den Hunden betr.

Die Grossherzogl. Regierung des Seekreises erliess am 1. März d. J. Nr. 4237 folgende Verordnung: das Vorkommen der Hundswuth ist in neuester Zeit so häufig, und es haben sich schon so bedauerliche Unglücksfälle dadurch ergeben, dass man sich veranlasst sieht, sämmtliche Kreisangehörige auf diese gefährliche Erscheinung mit der dringenden Aufforderung aufmerksam zu machen, ein sehr wachsames Auge auf die Hunde zu richten, und bei den geringsten Anzeigen krankhafter Erscheinungen oder sonst unge-

wöhnlichen Benehmens derselben sogleich einen geordneten Thierarzt davon in Kenntniss zu setzen, damit dieser die geeigneten Vorsichtsmassregeln anordne.“ (Verordnungsbl. f. d. See-Kreis Nr. 8.)

2.

Die Kurkosten der von Wuth verdächtigen Hunden gebissenen Personen betreffend.

Das Grossherzogl. Ministerium des Innern verordnete am 7. März d. J. Nr. 2484, dass die Kosten für ärztliche Aufsicht, für Arzneimittel und Verpflegung eines durch einen wüthenden oder der Wuth verdächtigen Hund gebissenen Menschen zur Hälfte auf die Amtskasse, zur andern Hälfte aber mit Halbscheid, auf die Gemeindskasse mit der andern auf das ärztlich behandelte Individuum, und wenn solches unvermöglich ist, ebenfalls auf die Gemeindskasse zur Zahlung anzuweisen seien. (Verordnungsbl. für den See-Kreis Nr. 8.)

3.

Die Gebühren practischer Aerzte und Wundärzte für Behandlung armer Kranken betr.

Das Grossherzogl. *Ministerium des Innern* hat auf eine in rubrizirtem Betreff von Grossherzogl. *Sanitäts-Commission* gestellte Anfrage Nachstehendes durch die Grossherzogl. Regierung des Unterrheinkreises vom 5. April d. J. Nr. 9113 verkünden lassen.

Nach §. 18 der Medicinal-Taxordnung erhält der Sanitätsdiener — besoldet oder unbesoldet — keine Gebühren für Verrichtungen, wenn der Kranke arm ist, sondern nur Diäten oder Reisekosten aus der Unterhaltung der Armen verpflichteten öffentlichen Kasse.

Von einer Gebührenanforderung kann also keine Rede sein, den Fall ausgenommen, wenn der Behandelte ein Gendarme ist und dieser sich nach den Bestimmungen in den Ministerialbeschlüssen vom 28. November 1837 Nr. 10961 und vom 16. October 1839 Nr. 11270 an den näher als der Physikus wohnenden practischen Arzt oder Wundarzt gewendet hat.

Aber auch von der Diät und den Reisekosten hat die betreffende Kasse nichts zu übernehmen, wenn der practische Arzt oder Wundarzt den Armen nur *gelegenheitlich* seiner durch *andere* Veranlassung herbeigeführten Anwesenheit im Wohnorte des Armen besucht, es sei denn, dass dadurch sein Aufenthalt in der Art verlängert würde, dass der Betrag der nach der Dauer der Abwesenheit zu berechnenden Diät und Reisekosten sich erhöht, in welchem Falle die Kasse diesen Mehrbetrag zu übernehmen hätte. (§. 10 der Medicinal-Taxordnung.) (Verordnungsbl. f. d. Unterrheinkreis Nr. 17.)

4.

Die Aufnahme in das Freibad zu Baden betr.

Das Grossherzogl. *Ministerium des Innern* hat mittelst Erlasses vom 5. April Nr. 3619 die Bestimmung getroffen, dass in das Freibad zu Baden künftig nur solche Kranken aufgenommen werden dürfen, bei welchen der innerliche und äusserliche Gebrauch der Therme den Haupttheil der Kur ausmacht, der Gebrauch von Arzneimitteln aber nur durch zufällig während der Badkur eintretende Erscheinungen und nur vorübergehend nothwendig wird, und bei welchen, wenn auch nicht gänzliche Heilung der Krankheit, doch wenigstens Besserung derselben mit Bestimmtheit zu erwarten ist.

(Ebenda Nr. 17.)

5.

Die Berechnung der Bruchkreuzer nach Maassgabe der neuen Medicamenten-Taxe betr.

Von Grossherzogl. *Ministerium des Innern* wurde durch Entschliessung vom 19. März Nr. 3057 der §. 5 der Verordnung vom 24. Januar d. J. — Reggsbl. Nr. VI. — die Medicamententaxe betreffend, dahin erläutert, dass Bruchkreuzer unter und bis zu einem halben Kreuzer als halbe, über einen halben aber als ganze Kreuzer zu berechnen sind, und ein etwa übrig bleibender halber Kreuzer bei der Hauptsummirung als ein ganzer dem Apotheker zu gut kömmt. (Ebenda Nr. 17.)

6.

Die Schädlichkeit der sogenannten Anrauchköpfe betr.

Von Grossherzogl. *Sanitäts-Commission* ist durch Erlass vom 12. April Nr. 1955 Folgendes in rubrizirter Sache verkündigt worden;

In neuerer Zeit kommen Pfeifenköpfe unter dem Namen *Anrauchköpfe*, auch *Achatköpfe*, im Handel vor, von denen man nachtheilige Einwirkung auf die Gesundheit derjenigen, welche sich ihrer bedienen, beobachtet haben will.

Nach dem Resultate ihrer chemischen Untersuchung kann zwar eine allgemeine positive Schädlichkeit derselben nicht behauptet werden; da jedoch bei ihrer Verfertigung verschiedene metallische Salze in Anwendung kommen, welche bei dem Rauchen zersezt werden, wobei sich dann Chlor oder salpetrichte Säure, oder schweflichte Säure ausscheidet, so mag bei manchen, an das Tabackrauchen sonst gewöhnten Personen, Reiz zum Husten oder Uebelkeit und Neigung zum Erbrechen dadurch erzeugt werden.

Ist dieses der Fall, so gebietet die so nöthige Rücksicht auf die Erhaltung der Gesundheit, sich der Anrauchköpfe weiter nicht zu bedienen.

(Ebenda Nr. 17.)

7.

Den Verpflegungs-Accord für das Armenbad in Baden für den Sommer 1842 betr.

Zufolge hoher Entschliessung Grossh. Ministeriums des Innern vom 15. April d. J. Nr. 3964 sind die Preise für die Kost in dem Armenbade für das laufende Jahr wie folgt bestimmt:

a. gewöhnliche Kost:

Morgens: Suppe;

Mittags: Suppe, ½ Pfund Ochsenfleisch, eine Portion Gemüse und für 2 Kreuzer Weissbrod.

Abends: Suppe und für 2 Kreuzer Weissbrod.

b. bessere Kost:

Rücksichtlich des Frühstücks und des Mittagessens ist diese der gewöhnlichen Kost gleich. Zum Nachtessen dagegen wird

noch ½ Pfund eingemachtes oder gebratenes Kalbfleisch mit Salat verabreicht.

Der Preis für die gewöhnliche Kost ist auf 17 Kreuzer und für die bessere auf 25 Kreuzer festgesezt.

Für einen Schoppen alten Wein sind 7 Kreuzer zu bezahlen.

(Verordn.-Bl. f. d. Unterrhein-Kreis Nr. 18.)

8.

Die sogenannte Phosphorsalbe zur Vertilgung der Mäuse und Ratten betr.

Von Grossh. Regierung des Seekreises wurde am 26. April d. J. Nr. 7781 Folgendes hierüber verordnet:

„Seit einiger Zeit ist eine sogenannte Phosphorsalbe zur Vertilgung der Mäuse und Ratten im Gebrauche. Diese Phosphorsalbe gehört in die Klasse der scharfen giftigen Substanzen, und kann bei Nichtbeachtung der nöthigen Vorsicht ebenso gefährlich werden, wie Arsenik. Zudem ist bei derselben auch noch Selbstentzündung zu befürchten. Daher wird verordnet:

1) Sowohl Phosphor allein, als das sogenannte Phosphor-Rattengift (auch Phosphorsalbe genannt) darf wie andere Gifte nur auf schriftliche Verordnung eines inländischen licenzirten Arztes abgegeben werden. Die hinsichtlich der Giftscheine überhaupt bestehende Verordnung findet auch auf die Anweisungen zur Abgabe von Phosphor oder Phosphor-Rattengift ihre Anwendung.

2) Die Personen, für welche eine solche Anweisung ausgestellt wird, sind mit der Gefahr, welche der Mangel an nöthiger Vorsicht bei dem Gebrauche dieses Gifts haben kann, gehörig bekannt zu machen.

3) Es darf Niemand mit dem Phosphor-Rattengift Handel treiben, dasselbe zum Verkauf anbieten, oder im Kleinen oder Grossen versenden. [Verordn. Bl. für den Seekreis Nr. 11] *).

*) Zu den unangenehmsten und selbst bedenklichsten Geschäften eines Arztes gehört *das Verschreiben von Giften aus den Officinen zur Vertilgung der Mäuse und Ratten.* Um den lästigen, zudringlichen Anforderungen dieser Art bestmöglichst zu entgehen, empfahl ich seit vielen Jahren den mich wiederholt um Maus- oder Rattengift Bestürmenden folgendes ein-

XLI.

Dienst-Nachrichten.

Se. Königl. Hoheit der *Grossherzog Leopold von Baden* haben dem Geheimenrathe und Professor Dr. *Nägele* in Heidelberg die gnädigste Erlaubniss ertheilt, das ihm von Sr. Majestät *dem Könige von Dänemark* verliehene Ritterkreuz des *Danebrogordens* anzunehmen und zu tragen. (Rggsbl. Nr. XV.)

Der practische Arzt *Ludwig Dürr* von Villingen erhielt das Amtschirurgat *Schönau* im Oberrheinkreise, (Reggsbl. Nr. XIII.) der Assistenzarzt *Roos* in Triberg das erledigte Physikat allda, (Reggsbl. Nr. XIV) der Bad- und Assistenzarzt *Rees* in Langenbrücken das erledigte Physikat *Villingen* (Reggsbl. Nr. XV.) und der Wund- und Hebarzt *Joseph Walz* von Wolfach das erledigte Amtschirurgat allda. (Reggsbl. Nr. XVIII.)

Die Candidaten der Pharmazie *Carl Salzer* von Karlsruhe und *Eduard Reich* von Kork (Reggsbl. Nr. XIV.) so wie *Carl Brunner* von Neuershausen, Landamts Freiburg, erhielten von Grossherzogl. *Sanitäts-Commission* nach erstandener Staatsprüfung die Licenz als *Apotheker*. (Reggsbl. Nr. XIX.)

P. J. Schneider.

XLII.

Personal-Notizen.

Der Grossherzogl. Badische Hr. Geheimerath und Director der Sanitäts-Commission Dr. *S. I. Teuffel* in Karlsruhe ist von der

---

fache, *unschädliche* Verfahren, welches mir bisher *stets* die *besten* Dienste leistete und aus langjähriger Erfahrung *als erprobt* empfehlen kann: man nimmt eine Handvoll *pulverisirten ungelöschten Kalk*, mischt ihn unter einen Pfannenkuchen-Teig, dem zuvor kleine Stücke rohen Speck beigemengt wurden, backt hierauf diesen Pfannenkuchen *schnell* aus, lässt ihn erkalten, schneidet ihn in kleine Stücke und legt diese an die Orte, wo Mäuse und Ratten häufig hinkommen, welche sobald sie davon fressen bald darauf sterben, worauf man von diesen lästigen Gästen alsdann oft auf sehr lange Zeit verschont bleibt. *P. J. Schneider.*

medicinisch-chirurgischen Gesellschaft in Brüssel zum correspondirenden Mitgliede ernannt worden.

Die *medicinische Gesellschaft zu Antwerpen* hat den practischen Arzt Hrn. Dr. *F. Pauli* zu Landau in der Pfalz zum correspondirenden Mitgliede und

Die *Gesellschaft für medicinische und naturhistorische Wissenschaften zu Mecheln* den practischen Arzt Hrn. Dr. *J. N. Scherer* in Baden-Baden zum correspondirenden Mitgliede ernannt.

Derselbe wurde auch von der *medicinischen Gesellschaft in Antwerpen* zum correspondirenden Mitgliede erwählt.

Literarische Anzeige.

Bei Fr. Wagner in Freiburg im Breisgau sind erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Die
bösartigen
Schwammgeschwülste
des
Augapfels
und
seiner nächsten Umgebung.

Ein didaktisch-kritischer Versuch und Beitrag zu der Lehre von den bösartigen Schwämmen im Allgemeinen und von den Augenschwämmen in's Besondere

von

Dr. J. Fritschi,
Privatdocenten an der Hochschule zu Freiburg im Breisgau.

29½ Bogen Octav.

In der vorstehenden Schrift werden die verschiedenen Erfahrungen über die bösartigen Augenschwämme auf historisch-kritische Weise mitgetheilt, überall kritisch nachgewiesen, was wir Reelles von diesen Krankheiten wissen, was aber nur Hypothetisches, oder gar Falsches in diese Lehre sich eingeschlichen hat. Namentlich ist auf die praktische Seite vorzügliches Augenmerk genommen; nicht minder aber auch der theoretische Theil berücksichtiget worden. Beigegeben ist eine sorgfältige Kritik über die verschiedenen Ansichten von dem Wesen, den Ursachen und der Entstehung der genannten Schwämme überhaupt. Mit grosser Sorgfalt sind die Diagnosis und die Therapie genannter Leiden ausgearbeitet. Ueberall findet man eigene Erfahrung mit fremder auf eine bescheidene Weise zusammengestellt.

Annalen

der

Staats-Arzneikunde.

Unter

Mitwirkung der in- und ausländischen Mitglieder des Vereins Badischer Medicinalbeamter zur Förderung der Staats-Arzneikunde,

herausgegeben

von

Schneider, Schürmayer und Hergt.

Siebenter Jahrgang.
Viertes Heft.

Freiburg im Breisgau.
Druck und Verlag der Fr. Wagner'schen Buchhandlung.

1842.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. *I. H. Schürmayer.*

XLIII.

Staatsärztliche Zustände in Frankreich

von

Herrn Dr. Vernert.

(Fortsetzung.)

In Frankreich auch, wie überall sind der Wege drei, auf denen der junge Aeskulap in Hermes Koinos Reich eindringen kann: der Charlatanismus, der Ruf und das Verdienst. Auf dem Wege des Rufes und des Verdienstes wandeln nur Wenige; aber ihr Gang ist sicher und der Palme gewiss. Der Charlatanismus ist die breite Lasterstrasse, auf der die Legion der *Empiriker, Glücksritter, Quacksalber, Afterärzte, Uroskopen, Sympathiseure, Schläfer* und andere des Gelichters mit Sturmesschritten unaufhaltsam dahin ziehen. Das Treiben dieser Priester der Erinnyen insgesammt bezeichnet auch vortrefflich der Ausdruck Quacksalberei, besser noch der ausländische, was eben den Deutschen nicht zur Schande gereicht, Charlatanismus. Die Franzosen haben nebst dem letzgenannten noch die Ausdrücke: rebouteurs, guérisseurs, mégers und jongleurs etc.

Der Ausdruck Charlatanismus aber hat bereits in allen Sprachen, besonders den Welschen, das Bürgerrecht erhalten. Einige leiten es von dem Italienischen Worte Ciarlare (daher dann Ciarlatans) viel reden, schwatzen etc. her. Andere berufen sich in der etymologischen Erklärung auf folgende Stelle von Calepinus: Coeretum Umbriae oppidum inter Spoletum ac Nursiam a quo Caeretani appellantur, totum orbem vano quodam ac turpe superstitionem genere ludificantes; ob quam causam fere continuo peregrinantur familia atque uxoribus domi relectis. Wahrhaft eine treffliche Charakteristik [1]). Aber auch schon die Griechische und Römische Sprache hatten einige charakteristische Bezeichnungen für diese Zwitterwesen: ἀγυρται, Circulatores (Celsus), Circuitores, Circumforonei etc. Sagen nun nicht alle diese Ausdrücke, dass diese Leute sich zu ihrer Hauptaufgabe machten, das einfältige Volk auf öffentlichen Plätzen um sich her zu sammeln, ihre Weisheit in vielem Geplauder, nichtssagenden Worten und trivialen Ausdrücken auszukramen; ihre vorgeblichen Wunderkuren anzurühmen, neue zu versuchen und so die Gutmüthigkeit und Leichtgläubigkeit ihrer Zuhörer zu Gunsten ihres Beutels zu benutzen. Denn hierauf ist doch am Ende Alles angelegt, um den heftigen Leidenschaften, von welchen diese Leute vielfach geplagt werden, desto leichter und in einem ausgedehntern Sinne fröhnen zu können. Auch mit pharmacopola verbanden die Alten noch einen sehr schimpflichen Begriff, der bis über das Mittelalter hinüberreichte, aber freilich heutzutage abolirt ist. Indessen, und dies sei hier im Vorübergehen gesagt, verdiente jezt noch ein

1) Unwahrscheinlicher leiten Einige dieses Wort von scarlatto, Scharlach und scarlatino, scharlachfarben, weil die angeführten Herren ehemals, wie oft jezt noch, zum Zeichen ihrer Würde, mit dem ärztlichen Scharlachmantel sich bekleideten.

grosser Theil der französischen Pharmacopolaren ihres schändlichen Charlatanismus wegen die Landesverweisung, denen des Arztes wichtigste Waffen zur Bekämpfung des Erzfeindes des Menschengeschlechts anvertraut sind, die Subsidien jener Kunst, von der Hippokrates sagt, dass sie omnium profecto artium nobilissima sapentiaeque pars habebatur.

Freilich gibt es in Frankreich und anderswo noch sehr viele armselige und alberne Pinsel, selbst unter den sogenannten Gebildeten, die den Charlatanismus als Etwas von der Medizin unzertrennliches ansehen; beim eigentlichen Pöbel ist denn nun gar der Medikaster der Mann des Zutrauens! Welcher Arzt nun, der für seine Kunst von dem heiligen Feuer der Wissenschaft beseelt ist, sollte bei dieser Betrachtung nicht in gerechten Zorn gerathen, und mitleidsvoll ausrufen: Herr verzeih ihnen, denn sie wissen nicht, was sie sagen und thun! Sollte vielleicht das Volk nur wohlfeile Aerzte wollen? Es irrt sich sehr, denn die meisten führen den salernitanischen Satz im Munde, wenigstens hörten wir denselben oft von einem dieser Herren wiederholen:

Dum aegrotus visitatur,
Dum processus ventilatur,
Cura te accipere!
Nam aegroto restituto,
Et processu absoluto,
Nemo curat solvere.

Doch wir wollen das Urtheil des geneigten Lesers nicht bestechen, sondern wie gewöhnlich durch Aufzählung von Thatsachen eigener und fremder Erfahrung, diese Zustände klar und wahrheitsgetreu demselben darlegen, damit das Urtheil selbstständig sei.

Ein sogenannter *Doktorhans*, ein zerlumpter Schuster aus dem Würtembergischen trieb mehr denn 20 Jahre hindurch das Handwerk eines Quacksalbers im Unterelsasse,

Seine Kundschaft erstreckte sich auf 6 bis 8 Stunden im Umkreise. Zwar liess er sich nur von bemittelten Leuten, aber dann gut zahlen. Sonst begnügte er sich bei jeder Visite mit einem soliden mit Wein gut besezten Mahle, das indessen stets einen mehrfachen Arztlohn aufwog. Bei dem frühern Mangel an guten Aerzten in dieser Gegend konnte dieser Elende sein Wesen umsomehr ungestört treiben, da die vorhandenen Gesundheitsbeamte in Wahrheit auch keine bessere medizinische Bildung erhalten hatten. Später als die jungen und besser gebildeten Aerzte sich auf dem Lande geltend machten und die medizinische Polizei durch die Einführung der Kantons-Aerzte etwas besser gehandhabt wurde, zog man zu mehreren Malen den genannten Doktorhans vor die Schranken der Billigkeit und Recht liebenden Themis, wo er zulezt zu 1000 Franken Strafe verurtheilt wurde. Da er aber wegen Armuth nicht zahlen konnte, hätte er die Strafe im Gefängnisse absitzen müssen, wenn nicht eine Gemeinde, in welcher er früher sehr viele Wunderkuren gemacht hätte, collektirt, die 1000 Franken bezahlt, und so den Wundermann befreit hätte, der dann auch nach wie zuvor sein Curiren fortsezte, bis endlich gegen 1834 der unerbittliche Tod in einem Alter von 80 Jahren seinem thatenreichen Leben ein Ziel sezte. Ein College, in dessen Bezirk dieser Doktorhans sehr häufig hauste, versicherte uns, dass nicht eine einzige Gemeinde in seinem Kanton 1000 Centimes für ihn zahlen würde, ob er gleich 30 Jahre hindurch als Kantonsarzt da gewirkt hätte.

Ein anderes Individuum derselben Natur war der sogenannte *Maurerhans*. Dieser kam in seiner Jugend als Maurergeselle in das Salzburgische, wo er bei der Wilddieberei in den Gebirgen das Schenkelbein brach. Als er aus dem vortrefflichen Krankenhause in Salzburg wieder ins Elsass kam, fand er für gerathener, sich die Doktorwürde zu verleihen und sogleich die abgelauerte Kunst in

Ausübung zu bringen, als fernerhin die Kelle zu handhaben. Er hatte auch bald die Freude, von allen Seiten das leichtgläubige Volk als zu einem Wundermanne beiströmen und seine Börse beträchtlich wachsen zu sehen. Er heilte auch alle innerlichen und chirurgischen Krankheiten, ohne je zu dulden, dass ein Arzt gerufen würde; besonders stolz aber war er auf seine zahlreichen Heilungen in Frakturen aller Art. Durch die von einem unwissenden Volke dargebrachte Huldigung und das erworbene Vermögen eitel gemacht, sprach er öffentlich Hohn den Aerzten und Gerichten. So trieb er sein Wesen wenigstens 15 Jahre. Doch endlich des Wesens müde, brachten es die vier Kantons-Aerzte, in deren Bezirken er so viele Jahre hindurch ungehindert sein Wesen getrieben hatte, dahin, dass er dem Zuchtpolizeigerichte überliefert wurde. Aber wie wurden diese vier Herren, die nun öffentlich als Zeugen gegen unsern Maurerhans auftraten, von dem den Delinquenten vertheidigenden Advokaten an den Pranger gestellt. Nachstehendes ist der Inhalt seines Exordiums: Warum hat man diesen edlen Mann vor diesem Gerichte angeklagt? Welches ist das Verbrechen, das man ihn zeihen könnte? Heilung, vielfache Heilung dürftiger Kranker, meine Herren, ist sein Verbrechen. Welches ist der Beweggrund jener, die diesen Mann vor die Schranken der Gerechtigkeit gezogen haben? Nur der schändlichste Brodneid konnte seine Widersacher dazu bewegen. Dies, meine Herren, ist ein Mann, dem das Vaterland Dank, ja Belohnung schuldig ist, ein Mann, der aus warmer Theilnahme und ohne irgend ein Interesse sein Leben und Wissen dem Dienste der leidenden Menschheit opfert, ein wahrer Philanthrope etc. und jene dort, diese Aerzte, sind sie nicht die Handwerker, die um das Tagelohn arbeiten, ihren Mitbürgern wohl von ihren Fünffrankenthalern, aber nicht von ihren Uebeln helfern; sind *sie* nicht die privilegirten Quacksalber, die nichts wissen und können und eben deswegen andere edle Menschen aus

Neid und Rachsucht verfolgen etc. — Bei ihrem Rückwege aus der Gerichtsstadt, schworen die vier Kantons-Aerzte, nie wieder Jemanden wegen ungesetzlicher Ausübung der Medizin dem Gerichte anzuzeigen, und sie haben es bis zur Stunde treulich gehalten.

In Altenstadt, bei Weissenburg, trieb ein bayer'scher Sträfling mehr denn 14 Jahre hindurch sein Wesen als Quacksalber, nicht ohne grossen Erfolg für seine Kasse. Ein sehr achtungswürdiger alter Arzt hat uns versichert, dass sich dieser Mensch einer ziemlichen Anzahl von ihm verschriebener Rezepte bemächtigt hätte, welche er in seiner Praxis treulich copirte.

Dieser Marktschreier brauchte nur den Urin zu sehen, um mit Bestimmtheit sagen zu können, ob eine Frau und in welchem Monate schwanger sei [1]); ferner das Alter, Geschlecht, ja sogar Wohnort und Vorname des Patienten etc., ob die Krankheit tödtlich oder nicht; an welchem Tage der Kranke stürbe und dergleichen Dinge mehr. Die Polizei war mehrmals aber ohne Erfolg auf seiner Spur; denn eine Reihe von Umständen, die wir theils schon im Verlaufe unserer Abhandlung angeführt haben, theils noch anführen werden, begünstigten fortwährend diesen traurigen Sir.

Die Geschichte des Endes der Thaten, Praxis und des Lebens unseres Helden ist folgende. In der lezten Zeit seines Lebens erklärte er einen gutartigen weissen Fluss für syphilitisch, der von der Ausschweifung des Mannes herkomme. Er gab deswegen der guten Frau, die noch obendrein hoch schwanger war, tüchtig Quecksilber zu schlucken. Da diese Frau aber von der ehlichen Treue ihres Gemahls überzeugt war, fragte sie einen ordentlichen Arzt über ihre Krankheit um Rath. Dieser übergab dann die von unserem Helden vorhandenen Rezepte dem König-

1) Vergleiche auch: De diagnostic de la grossesse par l'examen de l'urine par *M. Eguissier*, D. M. P. Paris 1842. 8.

lichen Prokurator, der sogleich die Verfolgung einleitete. Der Uroskope nahm die Flucht und soll, im Begriffe nach Amerika zu reisen, freiwillig geendet haben.

Ein ähnliches uroskopisches Institut hatte eine Hebamme in Beinheim, Rastatt gegenüber errichtet, das sehr stark von allen Seiten, besonders auch vom nahen Badenschen Mittellande, besucht wurde. Der Zulauf bei der Uroskopatin war so gross, dass die Nachbarn sie, des unerträglichen Uringestankes wegen, mehreremale gerichtlich belangen liessen. Sie war aber nicht nur allein Arzt, sondern auch Apothekerin, denn sie gab sogleich nach dem *unentgeldlich* ertheilten Rath die *unzuverlässigsten* Arzneimittel, wofür sie sich aber tüchtig zahlen liess. Sie will ihre Kunst von einem englischen Arzte, dessen Weisheit im Wasserbeschauen sie uns nicht genug rühmen konnte, erlernt haben. Als wir das erste Mal in die Wohnung (respektive Heiligthum) dieser Matrone traten, so erinnerten wir uns unwillkührlich an die Grotte der grossen Zauberin Circe auf Anäa, wie sie in der Odyssee beschrieben ist [1]). Dieses zaubermässige Helldunkel, die starken Gerüche, das Aussehen und die Stellung der einzelnen Hausgeräthstücke, das runzellichte finstere Aussehen der Circe etc. scheint ihr auch den meisten Ruf verschafft zu haben, da hingegen die Ortseinwohner durchaus kein Zutrauen zu ihr hatten, denn sie ist eine mittelmässige Hebamme. Wie nachtheilig diese Art Leute auf die dumme Volksmenge einwirken können und wie wahrhaft beutelschneiderisch diese Menschen fast immer handeln, wird man aus nachstehendem Falle ersehen.

Eine Frau von etwa 43 Jahren, im Begriffe mit ihrem Manne und ihrer sehr zahlreichen Familie nach Amerika auszuwandern, liess sich, weil sich die Katamenien seit einigen Monaten unregelmässig einstellten, von dieser Hebamme einige Tage vor ihrer Abreise untersuchen. Die

1) Buch 10, Vers 237 seq.

Alte sagte ihr, dass sich ein sehr grosses Geschwür an der Mutter vorfinde, an welchem sie in einigen Wochen sterben würde. Jedoch wenn sie ihr 50 Franken gleich baar auszahlen würde, so verspreche sie ihr, dasselbe innerhalb sechs Wochen zu heilen. Auch von der Hebamme des Ortes, wo sie wohnte, liess sich die gute Frau untersuchen, hatte ihr aber vorher alles hübsch erzählt, was die Circe ihr gesagt hatte. Diese Hebamme, eine alte 70jährige alberne Frau, bestätigte die Aussage ihrer Collegin. Auf die beiden Aussagen hin geht die Frau nach Hause und verfällt, vielleicht in ihrem Leben zum erstenmale, in die heftigsten hysterischen Krämpfe, so dass man den Geistlichen mit den Sterbsakramenten herbeirufen lässt. Die Kranke aber verlangt nur den Arzt. Als wir ankamen, gab sie durch Zeichen zu verstehen (denn reden konnte sie nicht im Augenblicke), dass sich Alles entfernen möge und offenbarte uns dann den ganzen Vorfall. Beim Touchiren fanden wir zwar die partio vaginalis uteri etwas verlängert (die Frau hatte 14 Kinder geboren), aber nicht das Mindeste, was einem Gewächse ähnlich gewesen wäre, ob wir gleich im Touchiren ziemlich geübt sind. Nachdem wir die Frau versichert hatten, dass durchaus nichts an der Sache sei, stand sie auf und sass, zur grossen Verwunderung der Hereintretenden, am Tische beim Abendbrode.

Auch diese Hebamme war schon mehreremale vor die Gerichte gezogen, aber die Herren Advokaten hatten dieselben Ränke, wie wir bei Maurerhans gehört haben und die Aerzte à la Molière lächerlich gemacht, so dass man zulezt müde wurde, ferner zu klagen.

Vor Allen geniessen die sogenannten Rossdoktoren eines grossen Vertrauens auf dem Lande. Vor einigen Jahren fanden wir auf dem Tische einer Frau mit einer Eiterbrust nachstehendes Rezept von einem solchen Rossdoktor.

Nimm: Bleizucker
Silberglätte
Wenige von jedem Drachm
Mach es zu Pflaster und legs auf.

Ein anderer Arzt unserer Bekanntschaft wurde zu einem 4jährigen Judenknäbchen, das sich im Laufen eine Distorsion zugezogen hatte, gerufen. Er wandte die von der Kunst vorgeschriebenen Mittel an. Einige Tage nachher liess man obgedachten Viehdoktor rufen, der sogleich ein Canthariden-Pflaster auf das ohnehin heftig entzündete Gelenk legen liess. Acht Tage später trug man das Knäblein zu Grabe!!

Wir selbst wurden vor mehreren Jahren zu einer Frau mit einer Ovaritis gerufen. Als wir zum zweitenmale unsere Kranke besuchten, trafen wir denselben Quacksalber, ein Menonite, bei unserer Patientin an. Schon bei unserm Fortgehen entschuldigte sich der Ehemann, dass die Frau nichts mehr nehmen wollte, und ersuchte uns, folglich unsere Besuche auszusetzen. Drei Wochen später lag die Frau, ein Opfer der Pfuscherei, auf dem Strohe!

„Hier gibt es, wie man sieht, viele Menschen, die, weil sie gute Rosskuren ein- oder das andermal gemacht haben, um des Zutrauens willen sich auch als Leibarzt gebrauchen lassen und so Pferde heilten und Menschen würgen“ [1]). Oder sollte die alte Wahrnehmung wirklich Grund haben, dass viele Menschen nicht nur in dem Baue der festen Theile des Kopfes und Angesichtes, sondern selbst in dem Gesammtausdrucke der beweglichen Theile, besonders der Augen, als dem Spiegel der Seele, eine mehr oder weniger auffallende Aehnlichkeit mit gewissen *Thierarten* zu haben scheinen [2]).

In einem Orte, wohin sich auch unsere ärztliche Praxis

---

1) Sailer, Vernunftlehre Band 2. pag. 172.

2) Wieland: Agathodämon pag. 329, auch vergleiche Flavii Vegetii Renat. Mulomedicina, Amsterdami 1642.

erstreckte, wurde, so oft ein Erysipelas, besonders des Gesichtes vorkam, der Nachtwächter des Orts berufen, *damit er für das wilde Feuer brauche.*

Unter allen Krankheiten, die dem Arzte auf dem Lande im Elsasse am seltensten zum Heilen vorkommen, sind die verschiedenen Formen des Herpes und die callösen Fussgeschwüre. Diese Krankheiten, welche allgemein als unheilbare Familienkrankheiten angesehen werden, sind bekannt unter dem Namen Hegeweh oder Sankt Kehres Busse. Aber auch eine grosse Anzahl anderer chronischer Krankheiten, besonders der Respirationsorgane werden in das Bereich dieser unheilbaren Krankheiten gezogen, so dass also der Arzt selten eine chronische Krankheit anders als im Vorbeigehen zu behandeln bekommt, und dies widerfährt dem Einen wie dem Andern. Ein Beispiel aus der eigenen Erfahrung. Eine Frau konsultirte und gebrauchte während 6 Monaten ihrer Krankheit 30 Doktoren, wie sie uns naiv erzählte. Davon 4 eigentliche Aerzte oder vielmehr Gesundheitsbeamte, 3 Apotheker, 2 Hebammen, 4 Wasserbeschauer, 9 Tyroler, 1 Schläfer, 3 Thierärzte und 4 Schäfer, nicht zu gedenken der Zigeunerinnen und Bettelweiber.

Wirklich sind die Menge Tyroler mit ihren Arzneikistchen so wenig mehr aus dem Lande zu vertreiben, als die Schacherjuden mit ihren Zwerchsäcken.

Und das was wir hier erzählt haben, trug sich und trägt sich noch täglich auf einem Flächenraum von etwa 6 — 8 Geviertmeilen bei einem Flächenraum von etwa 20,000 Seelen zu, und wir können dreist behaupten, dass dies kaum der zehnte Theil von dem ist, was täglich geschieht, denn nicht alles kam zu unserer Kenntniss, und auch wollten wir nicht alles erzählen was wir wussten, um die Geduld unserer Leser nicht zu missbrauchen. Aber keineswegs möchten wir mit Dr. Schweighäuser einstimmen, wenn er sagt: c'est tout comme chez nous, oder wenn er gar behauptet, es sei in Deutschland noch schlim-

mer in dieser Beziehung als in Frankreich [1]). In dem Bezirke in welchem sich die obenangeführte Dinge zutrugen, sind die Gemeinden meistentheils gemischter Confession, 12 graduirte Aerzte und 9 Gesundheitsbeamte üben dort die Arzneikunst, schon seit 30 Jahren ist das Institut der Kantons-Aerzte eingeführt; sie liegt an der Grenze von Baden und Bayern, wo die medizinische Polizei sehr strenge gehandhabt wird; wie mag es erst im Innern des Landes, wo dies alles nicht Statt hat, aussehen? Wir verweisen hier besonders auf die mit Salz geschriebene Brochüre von Dr. Eisen in Strassburg: de l'exercice illégal de la médecine à Strasbourg et dans les deux departements du Rhin. Strasbourg 1842.

Nicht selten treiben aber die Aerzte selbst auch solche Beutelschneidereien. Eine sehr auffallende historia scandalosa der Art, die noch viele ihres Gleichen haben mag, trägt sich noch täglich zu. Wir erzählen sie nach Stöber [2]): Ein junger Arzt, der sich in dem Städtchen O. (Oberbrunn) niedergelassen hat, verband sich mit dem Apotheker daselbst, der längst als ein Wasservirtuose bekannt war zur gemeinsamen Plünderung der einfältigen Landleute. Diese kamen zu Dutzenden mit Uringläsern um bei dem Uroskope sich Raths zu erholen. Kommen sie nun das erste Mal in die Apotheke, so sagt man ihnen, dass der Meister nicht zu Hause sei, sie sollten nur bis zu seiner Zurückunft in der gegenüberliegenden Schenke warten. Dort frägt ein dazu abgerichtetes Individuum die guten Leute über ihren Kranken aus. Der Arzt der sich im Nebenzimmer befindet, hört dem Gespräche aufmerksam zu und wenn er sich hinreichend unterrichtet glaubt, lässt er dem Apotheker sagen, was allenfalls dem Kranken fehle

1) Das Gebären nach der beobachteten Natur und die Geburtshilfe nach dem Ergebniss der Erfahrung. Strasburg, 1825 8. p. 15 Note.

2) Dem oben angeführten Werke de l'organisation médicale en france.

und was zu geben sei. Jetzt erst lässt der Uroskope die Leute vor sich kommen, betrachtet mit wahrhaft astrologischem Blicke, den Urin von allen Seiten und spricht dann endlich mit entschiedenem Tone: der Kranke hat das Fieber, hat die Krätze, hat die Lungensucht, oder gar hat sich an diesem oder jenem Tage den Arm zerbrochen etc. etc., da schallt dann ungetheilter Beifall aus dem Munde dieser Betrogenen. Dafür aber auch kostet die schlecht zubereitete Arznei, die der Botschafter mitnehmen muss sechs bis acht mal so viel, als sie in einer andern Apotheke würde gekostet haben. Und dieses Wesen treiben diese Leute schon Jahre lang, und nicht ein Arzt im Unterelsass wäre, der es nicht wüsste. Aber wie diesem Uebel abhelfen? frägt einer den andern, und dabei bleibts. Aber in der Hauptstadt des Landes wo nahe an 1500 Aerzte thätig sind, ist es noch ein bischen ärger, besonders mit den sogenannten Modekrankheiten oder Maladies secrètes. Bei unserm Aufenthalte im Cholerajahre 1832 in Paris wohnte uns gegenüber ein junger Arzt, der jeden Abend ein Transparent vor seine Wohnung hängen liess, wo mit grosser Schrift in den verschiedentsten Farben zu lesen war: Maladies secrètes, consultations gratuites. Unten standen überdiess noch mehrere junge Bursche, die jedem Vorübergehenden, männlichen und weiblichen Geschlechts einen von den konsultirenden Arzte ausgefertigten Prospektus, des Inhalts, dass der Herr Doktor alle geheimen Krankheiten aus dem Grunde heraus zu heilen verstehe, und dass er nur die Flecken in den Hemden zu sehen brauche, um sogleich seinen Heilplan einleiten zu können, verstohlener Weise in die Hände spielten. Sogar mit den Affiche monstres waren auf eine wahrhaft skandalöse Weise alle Ecken und Enden der öffentlichen Plätze, Behufs der Ankündigungen von Mittel und Consultationen gegen diese Krankheiten verklebt. Und ganz kürzlich hat ein junger Arzt in einer Schrift über die syphilitischen Krankheiten ausführlich die Mittel angegeben, wie und auf welche Weise

man sich vor der syphilitischen Ansteckung schützen könne [1]). Apage!

Wie es eigentlich in den innern Departementen zugeht, glauben wir nicht besser zeigen zu können, als wenn wir wörtlich einen Theil des Berichts anführen, welchen 1837 das Jurymedical des Departements der beiden Sevres an den Präfekten des Departements gemacht hat. Wir wussten wohl, dass die Gesetze über die öffentliche Gesundheit und die medizinische Polizei in unserm Departemente schlecht gehandhabt wurden, und waren zum voraus überzeugt, dass wir bei unsern Besuchen viele strafbare Vergehungen und Unregelmässigkeiten antreffen würden, aber wir müssen gestehen, dass in Bezug auf die zwei angeführten Punkte, die Sache in der Wirklichkeit viel ärger ist, als wir sie uns dachten. Wenn wir einige Apotheken und wohlbesetzte Magazine von rohen Arzneistoffen getroffen haben, die durch ihren guten Stand den Gesetzen und der Rechtlichkeit Genüge leisten, so fanden wir dagegen in den meisten übrigen Gleichgültigkeit und Sorglosigkeit. Hier hat ein Apotheker nicht den Willen oder die nothwendigen Kenntnisse um sich seine Medikamente verschaffen oder selbst bereiten zu können; da verkauft ein Drogist, ohne sich viel darum zu kümmern nach dem Medizinal-Gewichte, dort hat ein Krämer die heftigsten Gifte unter allen Arten von Nahrungsmitteln mitten inne liegen. Mit einem Worte, überall sahen wir dieselbe Gleichgültigkeit für das Leben der Menschen und eine schwer zu begreifende Geringschätzung und Nichtachtung der Gesetze, Ordonnanzen und Vorschriften. . . . .

Es ist wirklich unmöglich, einen Schritt in dem Departemente zu thun, ohne von den Heldenthaten dieser Menge von Intriganten, welche um einige Thaler zu verdienen, alle die der Hang zum Wunderbaren und Leicht-

1) Guide pratique pour létude et le traitement des maladies syphilitiques, par *L. Ducros*. Paris 1842.

gläubigkeit ihnen in die Hände liefert, unbarmherzig dahinschlachten, erzählen zu hören. Es ist sehr befremdend, dass, während alle Handwerke im Departemente wirklich von allen Beamten auf das Sorgfältigste beschützt und unterstüzt werden, die Kunst die Krankheiten zu heilen, die erste unter allen Künsten, die einzige ist, die ihrem Schicksale überlassen oder der Geldgier und den albernsten Vorurtheilen der Unwissenheit preiss gegeben ist. Man möchte wahrhaft behaupten, wenn man die Gleichgültigkeit von allen Seiten für diese edle Kunst sieht, man wäre in Frankreich noch unter der Herrschaft des Beschlusses vom 18. August 1792, welcher alle Universitäten, Schulen und gelehrten Fakultäten aufhob und jedem erlaubte die Medizin zu praktiziren, wer es für gut fand. . . . .

Folgen dann mehrere Beispiele:

1) Jos. Branger, in Breloux wendet die heftigsten Gifte als Arsenik und Sublimat etc. etc. an um Wunden damit zu ätzen. Sehr oft sterben die Menschen durch die unvorsichtige Anwendung dieser Mittel, worüber viele in unsern Händen sich findende Beweise vorfinden.

2) Die Mutter des vorgedachten Branger treibt seit 40 Jahre dasselbe Geschäft, so dass also das Talent zu heilen oder *vielmehr zu tödten* dieser Familie angeboren zu sein scheint.

3) Die Gebrüder Hypeau, wovon der eine zu Fontenelle, der andere zu Aiript und der dritte zu Bongouin wohnt, treiben sämmtlich die Quacksalberei. Täglich fallen neue Opfer die wahrhaft Mitleiderregend sind. Hier unter Tausend nur Eins: Ein gewisser Giraud von St. Maixent bricht das Bein; Hypeau von Fontenelle legt ihm seinen Verband an, aber bald zeigten sich solche beunruhigende Erscheinungen, dass man genöthigt war das Band abzunehmen. Hätte nun ein gesetzlich aufgenommener Wundarzt ein ähnliches Unglück gehabt, so würde die boshafte Nachrede ihn von allen Seiten verfolgt haben; ja ohne Zweifel würde er als seiner Handlungen verantwortlich,

vor Gericht gezogen worden sein. Aber Hypeau von Fontenelle hat bei dem leichtgläubigen Volke nicht im geringsten an Zutrauen verloren und fährt fort sein Wesen wie zuvor zu treiben.

4) Zum Schlusse wollen wir nur noch einige Andere dem Namen nach angeben; Ein gewisser Levrier, Sohn, übt die Arzneikunst zu Sankt Neomaye ohne Diplom aus. Favreau, Müller seiner Profession und Gingnard üben alle Zweige der Heilkunst in den umliegenden Orten aus etc.

So haben wir auch fast auf allen Märkten eine Menge herumziehender Quacksalber angetroffen etc.

Wir müssen es sagen, die Maire der Kantone würden noch mehr der schändlichen Quacksalberei entgegen arbeiten, wenn sie nicht das Beispiel des Hauptortes vor Augen hätten. Niort (die Hauptstadt des Departements) sei das gelobte Land der Quacksalber, und dieser beständige Gegenwart auf den Wochen- und Jahrmärkten lässt sie sehr zweifeln, ob es mit dem Gesetze vom 21 Germinal des Jahrs Eilf so recht ernstlich gemeint sei etc.

Unterzeichnet:
Barbette, Arzt,
Anber, Apotheker,
Genet, idem.

Was nun diese Herrn von Niort und diesem Departemente sagen das gilt von allen übrigen Städten und Departementen ohne Ausnahme. So wird in Strassburg selbst die Quacksalberei so offen getrieben, dass es wirklich einem zum Ekel wird. Man sehe nur die oben angeführte Schrift von Dr. Eisen. Alles Gesindel der Art, was in Deutschland vertrieben wird, zieht sich dahin.

In einem unbedeutenden Dorfe nächst Mühlhausen, arbeitete vor einigen Jahren ein armer Mann, Namens Fritz, als Stückwerker in einer Zügelhütte. Auf einmal fing er an sich prächtig zu kleiden und gab vor er sei Doktor der Medizin. Ja er behauptete er kenne gewisse Kräfte in den Pflanzen, die kein anderer Mensch, ja Gott selbst

nicht kenne. Durch diese Prahlereien kamen eine Menge Menschen von Nah und Fern zugelaufen, wodurch er in den Stand gesetzt wurde, bedeutenden Aufwand zu entwickeln. Als er aber merkte, dass ihm die Polizei auf der Fährte sei, liess er sich im Niederrhein, ja sogar im Weichbilde der Stadt Strassburg nieder, wo er mehrere Jahre hindurch sein Wesen ungestört trieb und sehr oft sahen wir ihn für bedeutende Summen Geldes Arzneien aus einer der vorzüglichsten Apotheken der Stadt holen. Dieser Quacksalber, aus dem Badenschen gebürtig, soll sich früher einige Zeit im Amte Kork aufgehalten haben, wo er dann vom Amtsphysikate verfolgt, sich im Elsasse ansiedelte.

Den auffallendsten Beweiss von der innigen Verwebung des französischen Volksleben mit dem ärztlichen Charlatanismus giebt die Geschichte des Mesmerismus oder des animalischen Magnetismus. Nachdem der sogenannte Graf St. Germain mit seinem *Thee zum langen Leben*, aus Sandelholz, Sennesblätter und Fenchel bestehend, und Cagliostro, mit seinem *Lebenselixir* die vornehme Welt von Paris lange genug am Gängelbande herumgeführt und schändlich in ihren Erwartungen getäuscht hatten, kam endlich der *heruntergekommene, unbedeutende* und *schwärmerische* Arzt *Mesmer*, dessen Unwesen man nicht länger in Wien dulden wollte, 1784 nach Paris wo er mehr Theilnahme erwarten konnte. Er hatte erstaunlichen Zulauf, alles wollte von ihm geheilt sein, alles wollte einen Theil seiner Kraft mitgetheilt haben, um auch Wunder wirken zu können. Er errichtete eigene geheime Gesellschaften, wo ein jeder Novize 100 Louisdor erlegen musste, und äusserte endlich ganz laut, dass er der Mann, den die Vorsehung zum grossen Erneurungsgeschäfte der so sichtbar hinwelkenden menschlichen Natur erwählt habe [1]). Und alle diese Ausbrüche einer verirrten

1) Hufeland: Makrobiotik. 6 Ausgabe pag. 23.

Einbildungskraft, all diese Umtriebe und Prahlereien nahmen die Pariser für baare Münze an! Der König ernannte durch die Fürbitte der Königin, an welche Mesmer von Wien aus besonders empfohlen war, eine Commission zur Untersuchung der durch den thierischen Magnetismus hervorgebrachten Wunderkuren. Die Mitglieder dieser Commission wurden aus der Mitte der königlichen Akademie der Wissenschaften, der medizinischen Fakultät von Paris und der damaligen königlichen Societät der Medizin (heute Akademie) genommen. Es befanden sich unter andern Franklin, Bailly, Lavoisier und Dariet darin. Die Revolution machte den wichtigen Untersuchungen und dem ganzen Charlatanismus ein Ende. Als man aber später nach und nach wieder zu den verjährten Ideen zurückkehrte, so wurde auch der thierische Magnetismus von den alten der Perrücken würdigen Häuptern wieder aufgewärmt, und so ernannte die Akademie der Medizin 1825, 1826, 1831 und 1837 Commissionen zur Untersuchung des thierischen Magnetismus die sich bald dafür, bald dagegen erklärten. Freilich wurde dieses Feuer von Deutschland aus unterhalten, wo man sich, selbst in der letzten Zeit noch, auf gewissen Hochschulen nicht schämte, das Massiren, Spargiren, Ventiliren, Comprimiren, Derwiren etc. zu lehren und als einen integrirenden Theil der Materia medica anzusehen.

Im Sommer von 1838 kam ein gewisser ebenfalls heruntergekommener Arzt, Namens Pigeaire [1]) mit seiner Tochter, einer Somnambule nach Paris, um dort, wie so viele andere Abentheurer sein Glück zu versuchen. Um seinen Betrug desto wichtiger zu machen, wendete er sich an die medizinische Akademie daselbst. Es wurde eine eigene Commission ernannt, um die vorgeblich ausserordentlichen Erscheinungen zu prüfen; besonders weil Pi-

1) Man vergleiche die kleine Schrift von Dr. Donné, über die Mademoiselle Pigeaire und den Somnambulismus.

geaire vorgab, dass seine Tochter mit dichtverbundenen Augen lesen könne. Die Binde, mit welcher der Schläferin die Augen verbunden wurden, bestand aus einem Stücke Leinwand, einer dichten Schichte Baumwolle und drei Schichten Sammet, so dass das Ganze einige Zolle im Durchmesser hatte. Der Sammet und die Baumwolle sollten dem thierischen Magnetismus besonders günstig sein. Wie nur das Geringste geändert würde, so sollte nach Pigeaires Aussage seine Tochter in die heftigsten Convulsionen verfallen: das Buch aber, in welchem die Schläferin lesen sollte, musste auf den Knien derselben liegen. Die Schläferin las wirklich in Gegenwart der Herren Akademiker durch das besagte Band, aber erst nach einer vollen Stunde der Erwartungen, während welcher sie durch Verzerrungen der Gesichtsmuskeln und Bewegungen des ganzen Körpers ihren Augen nach unten Licht verschafft hatte, denn die angestellten Versuche, der oben angeführten Herren der Commission hatten bewiesen, dass man durch langanhaltende Uebung es endlich dahin bringen kann, mit einigen wenigen Lichtstrahlen lesen zu können. Als man dem Fräulein Pigeaire eine Tabacksdose in horizontaler Richtung entgegenhielt, erkannte sie dieselbe nicht, wohl aber wenn sie auf den vor ihr stehenden Tisch gestellt wurde. Desswegen auch setzte der ungläubige Akademiker Burdin einen Preis von 3000 Franken für dasjenige Individuum aus, welches durch ein einfaches Gewebe von Leinwand oder Baumwolle oder nur durch ein Blatt Papier lesen könne, obgleich damals schon Rochoux begehrt hatte, dass die Akademie sich in Zukunft von allen weitern Untersuchungen jeglicher Art thierischen Magnetismus enthalten möge. Doch waren einige dieser hochgelahrten Herren noch nicht einig mit sich selbst, ob sie das schreckliche veto aussprechen sollten, denn

Bakel sprach: perfectum est
Sub sole nil! . . . . .

Als aber Bouillaud etwas sarkatisch die Worte sprach,

dass es gerade so sei, wenn sich die medizinische Akademie auf die Untersuchungen des thierischen Magnetismus einlasse, als wenn die Akademie der Wissenschaften sich mit der Auffindung der Quadratur des Zirkels befassen wollte, so fing man doch allgemein an, sich der Sache zu entledigen. Den letzten Stoss versetzte diesem Ungeheuer Gerdy, Professor der chirurgischen Pathologie an der Fakultät von Paris, durch seine Remarques sur la vision des somnambules et des magnetiseurs, welche er der medizinischen Akademie am 8. Juni 1841 vorlas. Er stellte darin die Phrenologie, die Homöopathie und den thierischen Magnetismus in eine Kategorie. Leider muss man sagen, dass diese drei Gespenster aus dreier deutschen Hirnkasten gewappnet, wie einst Pallas, Athene aus Zevs Haupte entsprangen. Somit endigten diese Gaukeleien und Burdin, nahm seinen seit 3 Jahren ausgesetzten Preis wieder zurück [1].

Man sollte fast gar an dem Gedanken verzweifeln, dass je die Quacksalberei in Frankreich möchte ausgerottet werden können, wenn man dem gegenwärtigen Stande der Civilisation den erbarmungswürdigen Zustand der medizinischen Polizei und insbesondere der schon sehr frühe in diesem Lande verbreitete hohe Kulturgrad und die von der Regierung ausgegangenen gegen die Quacksalber gerichteten Statuten, Verordnungen und Gesetze betrachtet.

So empfahlen schon die Statuten vom 13. Sept. 1498, und ein Beschluss des Parlaments vom 25. Septbr. 1600 (Art. 13, 15, 19, 21.) dem aufzunehmenden Doktor der Medizin sich mit seinen Collegen in dem gemeinsamen

1) Conf. Dubois (d'anciens): Histoire academique du magnetisme en France depuis l'année 1784 jusqu'à ce jour. Paris 1840. 8. und den Artikel: Magnetisme animal, der Gazette médicale de Paris vom 10. Septbr. 1841. L'homoeopathie, qui ne vaut pas assurément beaucoup plus que la science des augures, exploite largement l'ignorante crédulité du vulgaire. Bouillaud.

Geiste des Wohlwollens gegen jene, die Hilfe der Kunst anrufende Personen zu einigen, *niemals Gunst zu erschleichen*, sich zu enthalten Kranke zu besuchen, die sie nicht ausdrücklich verlangt haben; *nie in Consultation mit Quacksalbern oder andern dem medizinischen Körper nicht angehörige Personen einzugehen etc.*

Die Fakultät von Montpellier hatte schon von den frühesten Zeiten her den Gebrauch angenommen, jeden der Quacksalberei Ueberwiesenen auf einen magern und bissigen Esel (sur un âne maigre et hargneux) den Kopf des Delinquenten gegen den Schwanz des Esels gekehrt zu setzen und so durch die Stadt führen zu lassen. Beim Hinaustreiben aus der Stadt musste der Eselsreiter feierlich versprechen, dieselbe nie wieder zu betreten.

Das Edikt von Marly von 1707 und die frühern und spätern Parlamentsbeschlüsse drückten sich noch mit mehr Bestimmtheit als die oben angeführten gegen diese Geisel des Menschengeschlechts, wie der gelehrte Lobstein [1]) diese Leute nennt, aus, und verhängen schwere Strafen über die Quacksalberei. Am bestimmtesten und kräftigsten drückt sich das Gesetz vom 19. Ventôse des Jahres XI der Republik aus.

Nach diesem Gesetze darf niemand die Heilkunst ausüben ohne vorher nach den in dem Gesetze angegebenen Vorschriften examinirt und aufgenommen zu sein. Doch kann die Regierung einem fremden Doktor der Medizin oder der Chirurgie das Recht ertheilen auf dem französischen Territorium die Medizin oder Chirurgie auszuüben. Die Aufgenommenen sind verbunden nach Verlauf von einem Monate, nachdem sie sich irgendwo niedergelassen haben, ihr Diplom in der Schreibstube des Tribunals erster In-

1) Plan raisonné d'un cours de médecine légale thèse soutenu à la faculté de médecine de Strasbourg par J. Fr. Lobstein, Strasbourg 1814. in 4.

stanz und in der der Unterpräfektur des Bezirkes, in welchem sie sich niedergelassen haben vorzuzeigen und einschreiben zu lassen.

Wer sich den Titel: Doktor der Medizin oder Gesundheitsbeamte beilegt und als solcher Kranke besucht, verfällt in eine Strafe von 1000 Franken wer sich als Doktor, und in 500 Franken wer sich als Gesundheitsbeamter qualifizirt. Im Wiederholungsfalle ist die Strafe doppelt, und die Delinquenten können überdiess noch zu einer Thurmstrafe, die indessen nicht 6 Monate übersteigen darf verurtheilt werden. Die Geldstrafen geschehen zu Gunsten der Krankenhäuser.

Da nun das Gesetz kein Minimum der Strafe festgesetzt hat, so haben die Gerichte diesen Gegenstand von verschiedenen Gesichtspunkten aus beurtheilt, bis endlich der Cassationshof beschlossen hat (Beschluss vom 18. März 1825 und vom 5. Novbr. 1831), dass die Strafe eine einfache Polizeistrafe also von 1 Fr. bis zu 15 Franken sein soll. So hat auch das Tribunal am 3. Mai letzthin, wo wir einen solchen Quacksalber dem königlichen Prokurator angezeigt und dieser denselben dem Zuchtpolizeigerichte überliefert hat, geurtheilt. Seit mehr denn 25 Jahren treibt er sein Wesen, ward vieler Fälle überwiesen, gestand seine Sache selbst ein und ward zu 15 Fr. Strafe verurtheilt! Da man diese Vergehen als einfache Polizeivergehen ansieht, so kann einer, wenn er vor länger als einem Jahre viele Kranke behandelt hat, nicht mehr belangt werden; wie wir auf demselben Amtstage zu sehen und zu hören Gelegenheit hatten. —

Da aber diese Ansichten heftig von mehreren Seiten angegriffen wurden [1]), so beschloss der Cassationshof am 28. Aug. 1832, dass die Zuchtpolizeigerichte allein die Strafe auszusprechen hätten, selbst dann, wenn der De-

1) Jurisprudence crimminelle du royaume, 1832. Artikel 792 und 798.

linquent auch nur Kranke besucht hätte, ohne sich den Titel Doktor oder Gesundheitsbeamter beizulegen. In diesem Falle musste also das Minimum der Strafe 16 Franken sein [1]).

Ob nun gleich die über diesen Gegenstand bestehende Gesetze zu sehr mangelhaft sind, so wären sie doch im Grunde hinreichend die Quacksalberei, wo nicht völlig zu unterdrücken, aber doch ziemlich im Zaume zu halten. Der Hauptfehler besteht darin, dass die Gesetze nicht gehandhabt oder doch wenigstens verdreht werden. Man kann den Arzt nicht vom Quacksalber unterscheiden, hat ein ehrenwerthes Mitglied in dem Rathe der Fünfhunderte sehr naiv bekennt, und desswegen sei die medizinische Polizei unstatthaft. Diesem Uebelstande abzuhelfen nahm die Société de prevoyance des médecins de Paris 1837 von Orfila zur Unterstützung dürftiger Mitglieder und Wittwen gestiftet, in ihrer Sitzung vom 29. März 1840 in ihren Statuten den Gedanken auf, dass die in ihrer Mitte erwählte Commission auch beauftragt sein sollte, über die Unterdrückung der Missbräuche, die der Ausübung unserer Kunst schädlich sind, zu wachen, dieselbe der Staatsbehörde anzuzeigen und nöthigenfalls dieselben zu veröffentlichen um die Gesellschaft gegen die Gefahren, welche diese Missbräuche nach sich ziehen zu schützen. Es wurden zu dem Ende in jedem der zwölf Bezirke der Stadt Paris sieben Commissarien ernannt. Was diese Maassregel für einen Erfolg hat, wird die Erfahrung lehren. Wir glauben nicht dass er sehr bedeutend sein möchte. Auch die Association médicale de Maine et Loire, die sich nach dem Muster jener von Paris gebildet hat, setzt sich dasselbe Ziel. Im Jahre 1840 liess diese Gesellschaft 3 solcher Quacksalber vor die Gerichte laden und zeigte der Behörde eine grosse Anzahl von Vergehen gegen die medizinische

1) Journal de médecine et chirurgie pratique. 4r Band pag. 95 und 93.

Polizei, welche sie entdeckt hatte, an. Aber wie lange wird es noch währen, bis in allen Departementen solche Gesellschaften gegründet werden, und wären sie gegründet, ist nicht zu befürchten, dass ihr Eifer nicht vor der Zeit erkalten werde, wenn sie so oft und so erfolglos gegen diese Lernäische Hydra zu kämpfen haben. Vor einiger Zeit hatten wir einem unserer Amtsbrüder eine Frau angezeigt, die nicht nur allein in seinem Kantone öffentlich sehr viele Kranke besuche, sondern denselben auch die Arznei bereite. Aber der sonst thätige Mann gab uns zur Antwort, dass er nie mehr ein solches Individuum der Obrigkeit anzeigen werde, weil er *einmal* die Anzeige von einem ähnlichen Falle gemacht habe, und die Obrigkeit die Sache habe liegen lassen. Andere ärztliche Beamte haben sogar Interesse die Quacksalber zu unterstützen wovon wir mehrere Beispiele anführen könnten. Manche Kantonsärzte, (die Wahrheit muss überall, wo es Noth thut, gesagt werden) erlauben solchen Menschen zu praktiziren mit dem Bedinge, dass sie den Herrn Kantonsarzt in langwierigen Krankheiten und wichtigen und reichen Patienten zurufen lassen und die Impfung unentgeltlich besorgen und was dergleichen Dinge mehr sind.

Nach dem Edikte vom Mai 1768 mussten auch die blossen Augen-, Bruch- und Zahnärzte in den chirurgischen Collegien sich aufnehmen lassen. Das so oft schon angeführte organische Gesetz enthält nichts bestimmtes darüber. Und so sind also zweierlei Ansichten hierüber entstanden: Die Einen behaupten, es könne, eben weil das Gesetz sich nicht bestimmt über diesen Gegenstand ausspreche, jeder wer es immer sei, die genannten Operationen ausführen; die andern behaupten nun geradezu das Gegentheil. Wir unsern Theils glauben und sind überzeugt, dass die Augenkrankheiten, Stein- und Zahnkrankheiten in das Gebiet der sogenannten chirurgischen Krankheiten gehören, und dass folglich niemand dahin einschlagende Operationen verrichten kann, ohne die Heilkunst auszu-

üben. Dies sind also blosse Wortklaubereien und Chikane, die eben von solchen Menschen herrühren, welche entweder in der Sache betheiligt oder der Quacksalberei nicht ganz abhold sind. Auch wirft hie und da ein schlauer Advokat einen solchen Gedanken in die Welt hinaus. In vielen Ländern von Deutschland sind ja die herumziehenden Augenärzte längst verdrängt, auch in Frankreich hätte man Ursache dasselbe zu thun. Wir haben ein Mädchen von 12 Jahren gesehen, dass von einem solchen herumziehenden Augenarzte operirt worden ist. Der Operateur hatte aber das Staarmesser in Mitte der Cornea von aussen nach innen durchgeführt, wodurch also eine Narbe entstand, welche das gute Kind zu lebenslänglicher Blindheit verdammt. Der Augenarzt liess sich indessen doch 100 Franken von den wenigbemittelten Eltern zahlen und zog unbekümmert um Nachkrankheiten und Erfolg mit gefülltem Beutel wieder weiter [1]).

Von den Bruchschneidern oder Bruchheilern sagt Stöber (de l'organisation médicale en france pag. 92), dass diese Art von Menschen sich nur in den grossen Städten von Frankreich und England noch finde, und dass man bis jetzt nicht bemerkt habe, dass in den übrigen Ländern und auf dem Lande deswegen weniger als dort Brüche geheilt werden.

Auch von den Zahnärzten haben sich bis jetzt nur wenige von der medizinischen Jurys als solche aufnehmen lassen; der übrige grosse Haufe handelt durch seine eigene Ermächtigung. Uebrigens hat man bisher diesen wichtigen Zweig der Chirurgie von Seiten der Aerzte allzuwenig berücksichtiget und bearbeitet, so dass unterdessen derselbe auch einstweilen den Quacksalbern anvertraut bleiben muss.

Es bleibt uns jetzt noch die Frage zur Beantwortung

1) Wir haben den Fall in unserer Inaugural-Abhandlung Seite 13 angeführt.

übrig: Welches wären die geeignetsten Mittel von Seiten des Staates und der Aerzte selbst, diesem Unwesen ein Ende zu machen, oder wenigstens dasselbe so viel als möglich einzuschranken? Die Lösung wollen wir in folgenden Sätzen versuchen.

1) Vor allen Dingen ist ein neues, vollständiges in allen und über alle Punkte bestimmtes, leicht zu handhabendes Gesetz über die Ausübung der verschiedenen Zweige der Arzneikunde nothwendig; das alte ist sehr unbestimmt und mangelhaft und eigentlich nur transitorisch. Wünschenswerth wäre es, dass die Gesetzgeber die deutschen Gesetze und Verordnungen, besonders die Preussischen [1]) in dieser Hinsicht zum Muster nähmen; denn die Erfahrung hat längst schon für ihre Zweckmässigkeit gesprochen. Natürlich müssten Modifikationen angebracht werden; indessen sagt Prunelle: telle loi qui fait en Europe le bonheur de la grande nation, deviendra le fléau de l'Asie; tel réglement, au contraire, qui assurera l'enseignement et l'exercice non abusifs de la médecine, sera utile à Paris comme à Pekin, à Rome comme à Genève, à Londres comme à Constantinople; ce qui est tellement evident que tout raisonnement apporté en preuve devient an moins superflu [2]).

2) Muss der Regierung Alles daran gelegen sein, dass die Bildung angehender Aerzte, Wundärzte und Apotheker vor Allem praktisch sei. Es lassen in dieser Beziehung, wie wir früher in dem Artikel über die Anstalten für wissenschaftliche Ausbildung angehender Aerzte gezeigt haben, die bestehenden Anstalten, besonders die klinischen sehr viel zu wünschen übrig. Die écoles pratiques sind mehr Behufs der bessern Kenntniss des Manuellen der naturhistorischen Scienzen organisirt.

3) Die Prüfungen sowohl für die Doktoren als die

---

1) Warum nicht die Badischen? D. Red.

2) Des études du médecin et de leur connexion et de leur méthodologie. Discours. Paris et Montpellier 1816. 4. p. 13.

Gesundheitsbeamte müssen strenge und ebenfalls vorzugsweise praktisch sein, so dass diejenigen jungen Männer, welche auf dem Lande zu praktiziren gedenken, in den beiden Medizinen gleich geübt sind. Hauptsächlich fehlt es überall auf dem Lande der Zeit noch an geübten Geburtshelfern. Es dürften daher die akademischen Prüfungen von den praktischen geschieden [1]) und den medizinischen Jury's aber mehr Strenge anempfohlen werden.

4) Sollte die Anzahl der Aerzte mit der Bevölkerung und der Menge der endemischen Krankheiten einer Gegend so viel als möglich im Verhältnisse stehen. Nichts befördert die Quacksalberei mehr, als wenn gar keine, keine tüchtige oder aber auch zu viele Aerzte in einer Gegend sich finden. Deswegen sollen junge Aerzte von Seiten der Regierung gehalten sein, sich mit einem gewissen Gehalte in solchen Gegenden niederzulassen, wo keine Aerzte sind, oder diese doch nicht in hinreichender Anzahl. Solcher Gegenden gibt es in Frankreich noch viele, aber sie sind meistens arm, und deswegen schon sollte hier die Regierung durch besoldete Aerzte ins Mittel treten. Viele von der Menge graduirter Aerzte, welche sich in manchen Städten vorfinden, würden sich, sobald die Legion Quacksalber verdrängt wäre, womit sehr viele Gegenden verpestet sind, auf dem Lande niederlassen.

5) Damit aber das jezt misstrauisch gemachte und getäuschte Landvolk sich in Bezug auf seine Gesundheit auch mit seiner Kasse berathen könnte, wäre es durchaus nothwendig, dass eine gesetzliche Taxe für die verschiedenen, besonders aber die mittlere Klasse der Gesellschaft

---

1) J. B. Say ist der Ansicht der meisten deutschen Regierungen, wenn er sagt: Dans un examen, il ne convient pas de consulter des Professeurs qui sont juges et parties et qui doivent trouver bon tout ce qui sort de leur école et mauvais tout ce qui n'en vient pas (Traité d'économie politique. Paris 1814. 8. II. p. 268.

bestünde. Diese sollte sich aber nicht allein auf das Sostrum, sondern auch auf die Arzneimittel erstrecken.

6) Alle Geheimmittel ohne Ausnahme müssen auf das Strengste verboten sein.

7) Zur Verhütung der Quacksalberei unter den Aerzten selbst müssen Disciplinar-Kammern in jedem Departemente errichtet werden.

8) In jedem Kantone müssen besoldete Kantons-Aerzte angestellt werden, die, wie dies jezt schon seit 30 Jahren im niederrheinischen Departemente der Fall ist, besonders beauftragt sind, die medizinische Polizei strenge zu handhaben, über die Personen, welche die Medizin gesetzlich ausüben dürfen, zu wachen, so dass die Unterärzte oder Gesundheitsbeamte, die Apotheker und Hebammen in den Schranken ihrer Licenz bleiben; besonders aber sollen sie alle diejenigen, welche die Medizin ungesetzlich ausüben, den betreffenden Behörden anzeigen.

9) Müssten die Herren Präfekten, Unterpräfekten, königlichen Prokuratore und vorzugsweise die Maire der Gemeinden mit mehr Eifer und Sachkenntniss sich der Sache annehmen und die Quacksalber mit all ihrer Macht und all ihrem Ansehen von ihrem schändlichen Handwerke zurückhalten. Nur müssen wir es hier gestehen, dass wir wenige Maire haben kennen lernen, die hinreichend in dieser Beziehung unterrichtet gewesen wären, noch mehr aber fehlt es überall an guten Willen für die gute Sache. Wenn man hierin nichts thun will, ist es besser, man verbietet die Ausübung der Medizin gänzlich. Indessen muss man den obern Behörden und in der neuesten Zeit auch den Gerichten für ihren Eifer alle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Freilich muss hier Alles zusammen mitwirken, wenn etwas Erspriessliches erzielt werden soll.

XLIV.

Ueber zweifelhafte Todesarten.

Von

Dr. J. H. Schürmayer,

Grossherzogl. Badischen Oberamts-Physikus in Emmendingen.

Das Grossherzoglich Badische Ministerium des Innern hat im Einverständnisse mit Grossherzoglichen Justizministerio unterm 22. Juni 1836 verordnet, dass in *allen Fällen, wo Jemand eines gewaltsamen Todes gestorben ist, die Legalinspektion und Sektion des Leichnams vorgenommen werden müsse,* und dass diese nur in dem Falle unterbleiben dürfe, wenn sofort erhellt, dass der Tod die Wirkung eines reinen Unglücksfalles war. Erscheint ein gewaltsamer Todesfall als Selbstmord, so ist nach disser Verordnung *stets Legalinspektion und Sektion vorzunehmen.* — Die Zweckmässigkeit dieser Verordnung stützt sich auf Theorie und Erfahrung, und wenn dadurch auch die Gerichtsärzte gar oft in die Nothwendigkeit versetzt werden, eine Legalsektion überflüssig und der Form wegen machen zu müssen, so kann das den Grund ihrer Unentbehrlichkeit nicht entkräften. Zudem setzen diese Legalsektionen den Gerichtsarzt in den Stand, für die Aetiologie des Selbstmords wichtige anatomisch-pathologische Beobachtungen zu machen und Erfahrungen zu sammeln und so das Ge-

biet der Wissenschaft in einer Richung zu kultiviren, wo noch so düstres Dunkel unsre Blicke umschwebt.

Dass sich schon gar häufig die schwersten Verbrechen hinter die Maske eines formmellen Selbstmords versteckten, ist bekannt, und der Fall, welchen ich mittheilen werde, dürfte einen weitern und gewiss nicht uninteressanten Beleg neuerdings liefern, wie wachsam Richter und Gerichtsärzte bei jedem Selbstmorde sein müssen und welche Wichtigkeit und Zweckmässigkeit die allegirte Verordnung einnehme.

Die Fälle sind gar nicht selten, wo es schwer oder gar nicht möglich wird, eine Todesart in foro überhaupt auszumitteln; die grössten Schwierigkeiten entstehen aber bei Konkurrenz verschiedener Ursachen, denen der Tod zugeschrieben werden will, oder, wo es in Anfrage kommt, welche der vorliegenden thatsächlichen Ursachen den Tod bedingt habe, welcher die Priorität zukomme? Unter derartigen Fällen zweifelhafter Todesarten nehmen unstreitig diejenigen in mehrfacher Beziehung in Ansehung von Wichtigkeit den ersten Platz ein, wo Mord und Selbstmord konkurriren, wo es der Geschicklichkeit und dem Scharfsinne des Gerichtsarztes zugetheilt ist, dem Richter die Untersuchungsbahn zu eröffnen und die weiter sich anknüpfenden strafrechtlichen Handlungen zu begründen. Wir haben im ersten Bande dieser Zeitschrift einen interessanten Fall dieser Art mitgetheilt; der nachstehende wird nicht minder der Aufmerksamkeit der Gerichtsärzte und der Richter werth sein.

Unterm 8. Juli 1841 machte das Bürgermeisteramt Th. eine Anzeige an das hiesige Oberamt, dass in dem, etwa eine Stunde von Th. entlegenem Walde ein gewisser H. S. erhenkt gefunden worden sei. Ich begab mich sogleich mit dem Untersuchungsrichter an die bezeichnete Stelle, wo der Erhenkte gefunden wurde. Sie lag tief im Walde, etwas entfernt von einem nicht viel begangenen Waldwege, in einem noch mit jungem Holze bewachsenen und mässig

dichtem Schlage. Kein Fusspfad führte zu dem Platze, wo der Erhenkte durch eine Person, welche im Walde dürres Holz sammelte, aufgefunden worden war. Wir trafen den Leichnam nicht mehr hängend, sondern ein mittlerweile mit vielen andern Personen herbeigekommener Waldhüter hatte den Erhenkten, wie man zu sagen pflegt, abgeschnitten, so dass der Leichnam jetzt auf der Erde lag. Der Leichnam wurde von den Anwesenden sogleich für den H. S. von Th. erkannt. Es wurde der Ast einer Buche, welche vom Boden aus etwas schief in die Höhe gewachsen war und oben nur ungefähr $1\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmesser hatte, bezeichnet, an welchem der Leichnam gehangen sei. Der Ast habe sich etwas gebogen und S. sei so gehangen, dass er beinahe mit den Knieen die Erde berührt habe. Um den Hals des Verblichenen befand sich noch ein altes schwarzseidenes Halstuch, an welchem S. gehangen war. Neben ihm auf dem Boden lag sein Rock und Kappe; im Uebrigen war er mit einem Brusttuch, Hosen, Hemde und Stiefel bekleidet. In einiger Entfernung (circa 30 Schritte) wurde auch ein Knopf aufgefunden, welcher seinem Gillet anzugehören schien. Der Boden rings umher war durch die vielen Neugierigen, welche herbeigekommen waren, allenthalben betreten, so dass eine desfallsige Untersuchung kein Aufschluss zu geben vermochte. Das Aussehen des Leichnams war so, dass man einen mehrtägigen Tod annehmen musste. Es zeigten sich starker Verwesungsgeruch und zahlreiche Würmer an den sichtbaren Körpertheilen.

Da es bereits Abend und regnerisches Wetter war, eine genaue Inspection sich auf dieser Stelle auch nicht wohl vornehmen liess, so wurde beschlossen, den Leichnam in das benachbarte Th. sorgfältig verbringen zu lassen und sofort am andern Morgen die Legalobduktion vorzunehmen.

Als man andern Tags die Entkleidung der Leiche vornahm, so bemerkte man in den Stiefeln Blut und überhaupt am Körper mehrere Schrotschussartige Wunden. Am Halse

und in der Nackengegend zeigten sich Blutflecken. Weitere Ergebnisse der Inspektion und Sektion waren: Am Halse in der Zungenbeingegend eine etwa ½ Zoll breite rinnenartige Vertiefung von der Einwirkung des Halstuches, an dem S. hing. Die Hautfarbe dieser Vertiefung war nicht verändert, man bemerkte auch durchaus keine Merkmale einer stattgehabten Sugillirung dieser Stelle. Verletzungen, wie Schrotschusswunden aussehend, welche in ihrem Durchmesser nicht ganz eine Linie massen, wurden an folgenden Stellen gefunden: am untern Rande des rechten Unterkieferastes, links am Halse über dem Schlüsselbein am hintern Rande des Musc. sternocleido-mastoideus, auf dem Nacken in der Gegend des 4. Halswirbels, am äussern und innern Augenwinkel des rechten Auges, am äussern Augenwinkel des linken Auges, auf der vordern Fläche des linken Oberarms, so wie auf derselben Fläche des linken Vorderarms, auf dem rechten Schlüsselbein, nahe an der Verbindung desselben mit dem Brustbein, am Unterleib links am Nabel und 3 Zoll über demselben, am linken Waden, am äussern Rande des Zwillingsmuskels, an der äussern Fläche des linken Unterschenkels etwa in der Mitte des Leztern, unter dem linken Fussgelenke auf der vordern Fläche des Fusses, auf der hintern Fläche des linken Unterschenkels, mitten auf dem Waden, auf der vordern Fläche und in der Mitte des Penis, am rechten Fusse auf der Achillessehne, an demselben Fusse vorne mitten auf der Schienbeingräthe, auf der äussern Fläche des rechten Oberschenkels gerade über dem Kniegelenke. Im Ganzen waren es 28 solcher schrotschussartigen Verletzungen. Die genauere Untersuchung dieser Verletzungen durch Einschnitte mit dem Messer wiess bei allen Penetranz der allgemeinen Bedeckung (Cutis) und leichte Blutextravasation im Zellgewebe unter der Haut im Umfange der Verletzung von ½ bis 1 Zoll Entfernung nach. Die Wundkanäle drangen offenbar an mehrern Stellen in die Muskelsubstanz. Trotz aller Mühe und Auf-

merksamkeit vermochte man aber nirgends ein Schrot aufzufinden. Nirgends fand man ein grösseres Gefäss verletzt, am Halse war die Integrität der Karotiden und Jugularvenen nirgends beeinträchtigt. Nirgends sahe man eine der berührten Verletzungen in die Kavitäten des Körpers dringen. Der Hirnschädel war nirgends beschädigt und die innere Organisation der Augen nicht im geringsten verletzt.

Bei der Sektion bemerkte man die den Schädel bedekkenden Weichtheile nicht blutreich, ebenso wenig die harte Hirnhaut und deren Sinus. Auch die allgemeine Gefässhaut des grossen und kleinen Gehirns verhielt sich nicht blutreich. Die Hirnsubstanz weich, in den Hirnhöhlen wenig und etwas trübe Serosität. Die Adergeflechte gar nicht blutreich. Auch die Substanz des Gehirns wiess keinen Blutreichthum nach, aber auch sonst keine Abnormitäten. Im Munde, in der Nase und Rachenhöhle nichts Regelwidriges; ebensowenig in der Luftröhre. Die Lungen nirgend mit dem Rippenfelle verwachsen, verhielten sich nicht ungewöhnlich blutreich; auch die grossen Blutgefässe der Lungen waren nur ganz mässig mit Blut angefüllt. Die Lungensubstanz im Uebrigen ganz gesund. Der Herzbeutel leer, das Herz sehr welk, enthielt in seiner rechten Hälfte ungefähr 1½ Löffel voll schwarzes halbflüssiges, das linke Herz halb soviel schwarzes flüssiges Blut. Alle Organe des Unterleibs in Lage, Configuration und Struktur normal. Dieses sind die Hauptergebnisse der Legalobduktion, welche ich hier im Auszuge gegeben und summarisch zusammengestellt habe.

Die Kleidungsstücke, welche der Verblichene anhatte, wurden aufs Genaueste untersucht. Man entdeckte aber nirgend Löcher oder überhaupt Spuren von einem Schrotschusse. Ebenso wenig konnte man, mit Ausnahme der Stiefel, Blutflecken in den Kleidungsstücken wahrnehmen.

K. S. v. Th. war 31 Jahr alt, ledig, etwas geistesschwach, von Profession ein Spengler, trieb dieses Gewerbe aber nur herumziehend. Er lebte im Konkubinate

mit einer liederlichen Weibsperson, die er heurathen wollte, und welche mehrere unehliche Kinder hatte. Kurz vor seinem Tode wurde ihm sein Heurathsgesuch, mit dem er sich im Rekurswege an die Kreisregierung gewendet hatte, abgeschlagen.

Ich theile nun aus meinem gerichtsärztlichen Gutachten das Wesentliche im Auszuge mit.

Aus positiven Gründen lässt sich die stattgehabte Todesart nicht nachweisen. So viel ist aber gewiss, dass der Tod nicht schlag- und nicht stickflüssig (suffocativ-apoplektisch) erfolgte. Die Zeichen, welche auf eine solche Todesart schliessen lassen, als: mit Blut überfüllte, dunkelblaue, strotzende Lungen, zerrissene Gefässe in denselben, Ergiessung von schäumenden Blut in die Luftzellchen und in die Luftröhre, starke Ausdehnung und Ueberfüllung des vordern Herzens mit Blut, strotzend angefüllte Gefässe des Gehirns und seiner Häute mit venösem Blute; — sind nicht zugegen.

Ebenso wenig lässt sich eine Todesart durch Verblutung annehmen. Abgesehen davon, dass bei den vorgefundenen Wunden, respective schrotschussartigen Verletzungen, keine Verblutung möglich ist, weil keine grössern Gefässe verlezt gefunden wurden, so wird eine solche Todesart auch dadurch noch widerlegt, dass die Section keine Blutleere innerer Organe nachwiess. — Wenn sich nun gleich wohl aus physischen Merkmalen die Todesart des Verblichenen nicht nachweisen lässt, so wird sich die zu stellende Frage: *ob ein Selbstmord durch Erhängen Statt hatte?* doch bestimmt beantworten lassen. Schon der Mangel einer suffocativ-apoplektischen Todesart widerspricht der Annahme eines Erhängungstodes und zur völligen Gewissheit müssen wir gelangen, wenn wir berücksichtigen, dass am Halse alle Sugilltation mangelte.

Wenn aber nun kein Selbstmord vorging, so bleibt vernünftigerweise nur die Vermuthung oder Annahme, dass fremde Hand den todten S. aufhängte, und zwar in der

Absicht, um die wahre Todesursache und beziehungsweise Todesart zu maskiren. Alles wird uns hier in ein räthselhaftes Dunkel gehüllt. Die Todesart ist physiologisch und pathologisch mit Sicherheit nicht darstellbar; folglich können wir auf eine bestimmte Todesursache keinen Schluss ziehen. Wir vermögen insbesondere nicht auszumitteln, ob die Todesart eine gewaltsame, oder dynamische war. Und doch legt uns der Obduktionserfund eine Menge schrotschussartiger Verletzungen vor die Augen. Wir sollten nun vor allen Dingen Entscheidung geben, *ob diese Verletzungen mit dem Tode in ursächlicher Beziehung stehen?* Die Verletzungen stellten sich dem äussern Anschein nach, als Schrotschusswunden dar; bei der Sektion fand man aber keine Schrote. Dies und der weitere Umstand, dass in den Kleidungsstücken keine Schrotlöcher sich vorfanden, erlaubt uns nicht, die in Frage stehenden Verletzungen geradezu für Schrotschusswunden zu erklären. Aus welcher Ursache diese Wunden übrigens immerhin hervorgegangen sein mögen, welches verletzende Instrument dieselben immerhin gesezt haben mag, soviel steht als Thatsache da, dass der Tod nicht die Folge dieser Verletzungen sein kann, welche sich als einfache Quetschwunden charakterisiren, bei denen keine tiefe oder intensive Verletzung der Organisation Statt fand; kein inneres edles Organ, kein Nervenstamm, kein grösseres Blutgefäss verlezt wurde. Wie sollte nun der Tod und zwar ein schneller Tod als physisch-dynamische Wirkung dieser Verletzungen hervorgehen?

Ob wir nun gleich vom gerichtlich-medizinischen Standpunkte aus, auf objektive Gründe basirend, das Corpus delicti einer Tödtung nicht herzustellen vermögen, so möge uns doch gestattet sein in diesem, durch seine Dunkelheit höchst merkwürdigen Falle einige Vermuthungen, wie sie uns durch die Konkurrenz der Umstände und die Sachlage aufgedrungen werden, auszusprechen, und so einige beleuchtende Blicke auf ein geheimnissvolles Dunkel zu

werfen versuchen, unter welchem ohne Zweifel ein abscheuliches Verbrechen ruht und welches keine weitere Untersuchung zur Zeit ans Tageslicht zu bringen vermag.

Der Spengler S., ein halbblödsinniger Mensch, im Besitze eines ganz unbedeutenden Vermögens (ungefähr 200 fl.), dem niedrigsten Pöbel angehörig, ein Vagabund, an dem weiters Niemand Interesse nahm, wird am 5. Juli Abends — wie aus der richterlichen Untersuchung hervorgeht — noch in hiesiger Amtsstadt gesehen. Drei Tage später wird er an einer einsamen Stelle in dem eine Stunde von hier entfernten Walde erhängt gefunden. Am 4. Juli verkauft er noch sein Vermögen, in Liegenschaften bestehend, an hiesige Juden, erhält aber von denselben noch kein Geld. In hiesiger Stadt wird er zum leztenmale gesehen, von da an erfährt Niemand mehr etwas von ihm. Die Fäulniss war bei seiner Auffindung schon so weit vorangeschritten, dass mit Sicherheit anzunehmen ist, der Tod sei spätestens vom 5. auf den 6. Juli erfolgt. Die Obduktionsergebnisse sprechen entschieden gegen den Selbstmord und erlangen jezt eine weitere Unterstützung in dem wahrscheinlichen Umstande, dass der Tod am Abend oder in der Nacht auf den 6. Juli eintrat. Zur Nachtzeit wird aber ein Selbstmörder schwerlich einen Wald und weglosen Waldschlag zur Ausführung seiner That suchen. Der Ast und der Platz, wo der Erhängte gefunden wurde, liess sich in der Dunkelheit nicht wohl planmässig aussuchen. In einiger Entfernung von der Erhängungsstelle, fanden sich Gegenstände, welche dem Erhängten gehören. Ausser dem bereits oben angeführten Knopf wurden auch noch eine Hemdenschnalle, womit vorne auf der Brust das Hemde zugeheftet wird, aufgefunden. Es leitet dieses zur Vermuthung, dass S. zur Aufhängstelle hingeschleppt ward, und dass durch Anfassen an der Vorderseite der Brust, ein Gilletknopf und die Hemdenschnalle verloren gingen. Wenn S. aber auf diese Stelle getragen und geschleppt wurde, so darf mit Sicherheit angenommen werden, dass

er bei diesem Akte schon tod war. — Wie sollte er aber nun getödtet worden sein? Hatte er vielleicht Schrotschüsse erhalten und haben diese durch Schrecken eine Apoplexia nervosa erregt? Die Schrote konnten möglicherweise auch durch uns, trotz aller Aufmerksamkeit nicht aufgefunden worden sein. Haben ihn die Thäter dann vielleicht ausgezogen und ihm andere Kleider angelegt und sofort den Getödeten zur Erhängungsstelle getragen und geschleppt? S. konnte leicht bei seiner herumziehenden Lebensweise den Weg nach einem benachbarten Orte durch den Wald genommen haben. Es ist uns auch leicht denkbar, dass S. nach erhaltenen Schüssen Faustschläge in den Nacken erhielt, und durch Hirn- und Rückenmarkerschütterung alsbald starb. Auffallend bleibt aber bei dem immer, dass auf diesen Menschen ein Mordanschlag Statt gehabt haben soll.

Unsere Disquisition schloss mit folgendem summarischen Judicium medico-forense:

1) Spengler S. ist nicht den Erhängungstod gestorben. Er wurde im todten Zustande aufgehängt.

2) Todesart und Todesursache lassen sich aus positiven Gründen nicht nachweisen.

3) Die vorgefundenen schrotschussartigen Verletzungen stehen mit dem Tode nachweislich in keiner ursachlichen Verbindung.

4) Es lässt sich mit unumstösslichen Gründen nicht erweisen, dass die schrotschussartigen Verletzungen wirkliche Schrotschusswunden sind.

5) Obgleich nach allen vorliegenden Umständen als wahrscheinlich angenommen werden muss, dass eine gewaltthätige Todesart, veranlasst durch dritte Hand, Statt hatte, so kann doch gerichtsärztlich das Corpus delicti einer Tödtung nicht einmal wahrscheinlich gemacht und als solches mit Gründen nachgewiesen werden.

Nach Abgabe des gerichtsärztlichen Gutachtens giengen die geschlossenen Untersuchungsakten an das Hofgericht.

Der dortige Medicinalreferent erklärte sich im Wesentlichen mit dem Physikatsgutachten einverstanden, und der Gerichtshof beschloss, die Untersuchung auf sich beruhen zu lassen, bis sich Anzeigen gegen einen bestimmten Thäter etwa ergeben werden. Inzwischen wurden (im Novbr.) bei einem Treibjagen ein Tornister und Kleidungsstücke mitten in einem sehr rauhen Schlage, welcher etwa ½ Stunde von dem Platze entfernt ist, wo S. erhängt gefunden wurde, durch Treiber aufgefunden. Die Treiber waren grösstentheils aus dem Orte des S. und erkannten diese Effekten als dem S. gehörig. Darunter befand sich ein Hemde, an welchem allenthalben Löcher bemerkbar waren, wie Schrotschusslöcher. Jedes dieser Löcher war mit dunklerer, fast schwärzlichen Färbung der Leinwand umgeben. Auch befanden sich grössere dunkle Flecken in dem Hemde. Dieser Vorfall kam erst ein halbes Jahr später zur gerichtlichen Untersuchung, die jedoch kein weiteres Resultat herbeiführte.

XLV.

Ueber die statischen Lungenproben.

Von

Dr. W. A. Guy,

Professor der gerichtlichen Medicin am King's College zu London und Arzt am King's College Hospital daselbst [1]),

Mitgetheilt von

Herrn Dr. J. N. Scherrer,

prakt. Arzt in Baden-Baden.

Unter dem Titel „die statischen Lungenproben" nehme ich mir vor, das absolute Gewicht der Lungen und ihr Gewicht verglichen mit dem des Körpers der Untersuchung zu unterwerfen. Diese beiden Proben wurden von *Ploucquet* [2]) vorgeschlagen; die leztere ist jedoch am meisten in Gebrauch und trägt gewöhnlich den Namen ihres Begründers. Sie wurde auf die Autorität von drei Beobachtungen hin bekannt gemacht, wovon zwei an todtgebornen ausgetragenen Kindern angestellt waren, und die dritte an einem 7 Monat Kinde, welches geathmet hatte. Obgleich Ploucquet mit allzugrosser Zuversicht von dem Vortheile sprach, welcher durch die Anwendung dieser Probe erlangt

1) Aus dem Edinburgh medical and Surgical Journal. Nr. 148, 1841.

2) Commentarius medicus in processus criminales super homicidio, infanticidio et embryoctonia. Argentor. 1787. §. 109 sqq.

werden könnte, so war er doch weit entfernt, seine drei Thatsachen für hinlänglich zu halten zur Feststellung einer genauen Verhältnissregel, sondern drang bei denjenigen seiner Zeitgenossen, welche günstige Gelegenheiten zur Anstellung solcher Beobachtungen hätten, auf die Nothwendigkeit, seine Schlüsse durch eine ausgedehntere Induktion zu bestätigen oder zu entkräften. Es wurde demnach dieser Aufforderung alsbald entsprochen durch die Bekanntmachung sowohl einzelner Thatsachen als kleiner Gruppen von Beobachtungen, welche, während sie den allgemeinen Satz, dass das Gewicht der Lungen verglichen mit dem des Körpers vor und nach der Respiration verschieden ist, bestätigten, — den Beweis lieferten, dass diese Differenz von dem Begründer der Probe bedeutend überschäzt worden war.

Auf die kleinen Gruppen von Thatsachen, welche *Jäger, Mörike* und *Hartmann* gegen das Ende des 18. Jahrhunderts bekannt machten, folgte im Anfange des 19. die grössere Sammlung von *Schmitt*, und nach dieser erschienen *Lécieux's* Tabellen, die nicht weniger als 400 Beobachtungen enthalten. — Die sehr beträchtliche Anzahl von Thatsachen, welche so von Lécieux zusammengestellt wurden, scheint eine Lösung aller Zweifel zu versprechen, welche in Bezug auf die statischen Lungenproben wahrscheinlich sich erheben werden; wenn man aber seine Tabellen einer sorgfältigen Prüfung unterwirft, so findet man, dass ein grosser Theil seiner Thatsachen gänzlich unbrauchbar zu dem Zwecke genauer Vergleichung ist.

Devergie vermochte nach Ausscheidung aller jener Beobachtungen, welche ihm Einwendungen ausgesezt zu sein schienen, noch ungefähr 200 Thatsachen beizubehalten, aus welchen er die in seinem Werk enthaltenen Tabellen construirte. Wenn alle diese Thatsachen zur Feststellung eines einzelnen Satzes verwendet wären, so könnten sie mit Recht als hinreichend zu dem Zwecke angesehen werden, erinnert man sich aber, dass sie benüzt

sind, um das Verhältniss zwischen dem Gewichte der Lungen und dem des Körpers vor und nach der Respiration im 6., 7., 8. und 9. Monat zu bestimmen, so wird es einleuchtend sein, dass eine grössere Anzahl von Thatsachen noch zu wünschen ist. Dieses Desideratum zu ergänzen, ist der Zweck der gegenwärtigen Abhandlung.

Da kein einzelnes Individuum hoffen kann, eine so grosse Masse von Beobachtungen zu machen, um alle zur Bestimmung des eigentlichen Werthes der statischen Lungenproben nöthigen Data zu liefern, so glaubte ich durch Zusammenstellung aller Thatsachen, welche ich von in- und ausländischen Autoritäten sammeln konnte, der gerichtlich-medicinischen Wissenschaft einen Dienst leisten zu können. —

Obgleich diese Untersuchung Anfangs bloss zu meiner eigenen Befriedigung unternommen wurde, so habe ich doch eben so viele Mühe darauf verwendet, als wenn ich gleich von Anfang an beabsichtigt hätte, die Resultate, welche ich erhielt, bekannt zu machen. Die Thatsachen, welche ich zusammen gruppirt habe, sind so viel wie möglich vergleichbare Thatsachen gewesen; ich habe dieselben, eine nach der andern, geprüft und diejenigen ausgeschlossen, gegen welche in irgend einer Beziehung etwas einzuwenden war; auch habe ich die mittleren und höchsten Ergebnisse auf eine solche Weise angegeben, dass Andere in Stand gesezt werden, zu den Thatsachen, welche ich gesammelt habe, noch weitere hinzuzufügen, wo sie unzulänglich erscheinen. Ferner habe ich die Vorsicht gebraucht, diejenigen Maxima und Minima für sich hinzustellen, welche Ausnahme von den verschiedenen Regeln zu bilden scheinen oder viel grösser oder kleiner sind, als die Zahlen gerade unter oder über ihnen.

Die Total-Summe von Thatsachen, welche auf die eine oder andere Weise zur Bildung der folgenden Tabellen benuzt wurden, ist 652. Von diesen sind 3 von *Plouc-quet*, 4 von *Mörike*, 2 von *Jäger sen.* und 8 von

Jäger jun.[1]); *Hartmann's* Abhandlung hat mich mit 19 Beobachtungen versehen[2]), *Schmitts* treffliche Abhandlung mit 100[3]) und die von *Lécieux* mit 348[4]).

1) Die von *Ploucquet*, *Mörike* und den beiden *Jäger* (dem Vater und dem Sohne) gegebenen Thatsachen sind in der unter folgenden Titel erschienenen Abhandlung enthalten: „Ueber die Ausführbarkeit des von Herrn Professor Ploucquet gemachten Vorschlags zu einer neuen Lungenprobe, von Herrn Hofmedicus Dr. *Jäger* in Stuttgart." Salzburger med. chirurg. Zeitung. 1796. Bd. III. Nr. 56.

2) Hartmann's Abhandlung (in Köng. vetenskaps Academiens nya Handlinger, T. XX. 1799. p. 18) ist von *Rudolphi* übersezt, im Nordischen Archiv. Bd. II. St. II. Nr. 3.

3) Neue Versuche und Erfahrungen über die *Ploucquet*'sche und hydrostatische Lungenprobe, von Dr. Wilhelm Joseph *Schmitt*. Wien 1806. p. 136 — 144. Diese Abhandlung enthält eine grosse Sammlung von wohlbeobachteten Thatsachen und Erfahrungen und ist voll von gesunden und scharfsinnigen Urtheilen.

4) Considérations médico-légales sur l'infanticide, par *A. Lécieux*. Paris 1819. Die Zahl der von Lécieux bekannt gemachten Thatsachen ist 400. Von diesen konnte ich nur 348 benützen, indem die Uebrigen so schlecht berichtet sind, dass sie gänzlich unbrauchbar erscheinen. Devergie hat nicht mehr als 200 für seine Zwecke benüzt; er hat jedoch seine Untersuchungen auf Kinder beschränkt, welche einen Monat und weniger als einen Monat gelebt haben, während ich eine beträchtliche Anzahl von Beobachtungen an Kindern über diesem Alter aufgenommen habe. Dieser Unterschied erklärt hinlänglich, wesshalb ich eine grössere Anzahl von Thatsachen zu benützen im Stande war. Ich habe als todtgeboren angenommen 30 Beobachtungen an Lungen, welche, weder in einem putriden noch krankhaften Zustande sich befindend, im Wasser niedersanken, obschon es nicht positiv angegeben ist, dass die Respiration nicht statt gefunden hatte. Die einzige Quelle der Täuschung ist hier jener äusserst unvollkommene Grad der Respiration, welcher mit dem Sinken der Lungen vereinbar ist; da aber Fälle dieser Art sehr selten vorkommen, so dürfen diese Beobachtungen mit den an todtgebornen Kindern gemachten wohl ohne Anstand einverleibt werden. Ich war genöthigt, einen grossen Theil von Lécieux Berechnungen zu verbessern. —

Ich habe 48 Beobachtungen benüzt, welche in einer anonymen Schrift enthalten sind, die in Paris in Verbindung mit mehreren Abhandlungen über Geburtshülfe erschienen ist [1]). *Orfila* hat 17 von ihm selbst gemachte Beobachtungen mitgetheilt, und 47, welche er auf die Autorität von *Eisenstein* und *Zebisch* bekannt machte und welche unter den Augen von Bernt gemacht wurden [2]). Aus *Devergie's* Werk habe ich 17 Thatsachen erhalten [3]) und aus *Görg's* Abhandlung [4]). Aus einheimischen Quellen war ich nicht im Stande eine grosse Anzahl von Fakta zu sammeln. *Taylor's* trefflichen Versuchen [5]) und seiner Gefälligkeit habe ich 8 Thatsachen zu verdanken; 5 andere habe ich aus einer Schrift von *Dr. Brady* [6]) gesammelt und 20 von mir selbst gemachte Beobachtungen hinzugefügt [7]).

---

1) Procès-Verbal de la distribution des Prix, etc. Paris 1812. Einige der in dieser Schrift enthaltenen Beobachtungen scheinen in Lécieux's Abhandlung abgedruckt worden zu sein. Bei Benützung dieser Duplicate habe ich jedoch keinen Trugschluss von Bedeutung einschleichen lassen.

2) Traité de Médecine légale, Vol. I. p. 404. Die Beobachtungen von *Eisenstein* und *Zebisch* sind die einzigen, welche ich mir nicht verschaffen und selbst prüfen konnte. Der Titel des Werkes, aus dem sie entnommen sind, ist nicht angegeben, und ich bin nicht im Stande gewesen mir dasjenige zu verschaffen, in welchem sie sehr wahrscheinlich zu finden sind. Ich habe mich desshalb in diesem Falle auf die hohe Autorität von Orfila verlassen.

3) Médecine légale, Vol. I. Art. Infanticide.

4) Atelectasis pulmonum.

5) Guy's Hospital Reports Nr. 5. S. auch Lond. med. and physical Journal 1832 und 1833. Eine Thatsache hat mir Herr Taylor seit der Bekanntmachung seines Versuches in Guy's Hospital Reporto gütig mitgetheilt.

6) Dublin Journal for Medical Science.

7) Die Gelegenheit diese Beobachtungen zu machen, habe ich hauptsächlich der Güte eines Freundes und Nachbars, Dr. Reid zu verdanken.

Ich hätte zu der Zahl meiner Thatsachen noch andere hinzufügen können, wäre der Gegenstand von hinlänglicher Wichtigkeit gewesen, einer ausgedehnteren Induktion zu bedürfen. Viele einzelne Facta sind ohne Zweifel in den ausländischen Journalen zerstreut und manche kleine Sammlungen könnten aufgefunden werden, wenn das Aufsuchen derselben die Mühe zu lohnen verspräche, welche dasselbe gibt. Die hier zusammengetragenen Thatsachen sind viel zahlreicher als irgend eine einzelne Sammlung, welche bis jezt gemacht worden ist, und sie sind zahlreich genug, um die hauptsächlichen, für gerichtärztliche Untersuchungen nöthige Data festzustellen. Durch die Angabe der Quellen sowohl, aus denen ich meine Thatsachen geschöpft habe, als auch der Zahl der Facta, von welcher jedes mittlere Verhältniss erhalten ist, habe ich jede Erleichterung gegeben, um zu der Sammlung, welche ich so gemacht habe, irgend neue von mir oder Andern beobachtete Thatsachen hinzuzufügen. Wenn auch einige der mittleren Verhältnisse aus unzureichenden Materialien gebildet sind, so wird es doch leicht sein, dieselben zu jeder Zeit durch Vermehrung der Zahl von Beobachtungen zu berichtigen.

Die so zusammengestellten Thatsachen geben Data zur Untersuchung des Werthes des absoluten Gewichtes der Lungen und ihres Gewichtes verglichen mit dem des Körpers, als Athemproben. Ich will jede derselben besonders prüfen und mache den Anfang mit *dem absoluten Gewichte der Lungen.*

Die folgende Tabelle zeigt das Gewicht der Lungen bei reifen todtgebornen Kindern des einen und des andern Geschlechtes für sich und beider Geschlechter zusammengenommen.

Die Zahl der Beobachtungen ist 51 vom männlichen, 44 vom weiblichen und 109 von beiden Geschlechtern.

Tabelle I.[1])

Vor der Respiration.

	Männl. Ges.	Weibl. Ges.	Männl. u. weibl. Ges.
Maximum	1661	1492	1661
Minimum	360	340	340
Mittel	950	809	871

In dem Falle des männlichen Geschlechts ist zunächst unter 1661 die Zahl 1636; die Zahlen zunächst über 360 sind 494 und 498. Beim weiblichen Geschlecht stehen zunächst unter 1492 die Zahlen 1226 und 1193, und die zunächst über 340 sind 398 und 463. Unter den 14 Beobachtungen, bei welchen das Geschlecht nicht angegeben ist, ist die höchste Zahl 1534 und die niedrigste 448.

Die folgende Tabelle giebt das Gewicht der Lungen in den zwei Geschlechtern besonders und in beiden zusammengenommen, in dem 6ten, 7ten und 8ten Monat des Fötal-Lebens.

Es muss hier vorläufig erwähnt werden, dass bei allen Beobachtungen, welche zur Construirung der Tabellen benützt wurden, die Lungen als gesund entweder angegeben oder so angenommen sind. Wo es nicht angegeben ist, dass sie krankhaft sind, kann man mit Grund voraussetzen, dass sie gesund sind, da alle Autoren, welche über diesen Gegenstand geschrieben haben, sich die Mühe nahmen, den Zustand der Lungen zu beschreiben, und in vielen Fällen ist das Vorhandensein eines krankhaften Zustandes derselben besonders angeführt. Da überdiess Krankheiten der Fötal-Lungen selten vorkommen, so kann durch diese Voraussetzung nicht leicht ein wichtiger Trugschluss gemacht werden.

Die Zahl der Beobachtungen, aus welchen die Tabelle gebildet ist, ist wie folgt: 6ter Monat — Knaben 8, Mädchen 8, Knaben und Mädchen 16; 7ter Monat — Kna-

1) Die in den Tabellen angegebenen Grane sind Troy-Grane (Grane des englischen Medizinal-Gewichts; 1 Gran = 0.06175 Grammes).

ben 11, Mädchen 14, Knaben und Mädchen 27; 8ter Monat — Knaben 20, Mädchen 12, Knaben und Mädchen 37; Gesammtzahl 80.

Tabelle II.

	6ter Monat.			7ter Monat.			8ter Monat.		
	K.	M	K. u. M.	K.	M.	K. u. M.	K.	M.	K. u. M.
Maximum	710	747	747	1081	1364	1364	1318	1462	1462
Minimum	228	149	149	293	232	232	216	309	216
Mittel	382	340	361	600	678	625	695	690	686

Diese Tabelle ist eine von denen, welche der Berichtigung bedürfen, wenn eine grössere Anzahl von Thatsachen zusammengestellt sein wird. Sie zeigt viele Anomalien, welche bloss durch die Annahme erklärt werden können, dass die Thatsachen nicht hinlänglich zahlreich sind. So übersteigen die Maxima beim weiblichen Geschlecht diejenigen beim männlichen zu jeder der angegebenen Perioden, während das Maximum bei Mädchen von 9 Monaten um beinahe 200 Gran geringer ist als das Maximum bei Knaben. Auch die Minima bieten ähnliche Anomalien dar. Dieses rührt theils von dem Umstande her, dass in den verschiedenen Gruppen von Thatsachen das Alter eine Zwischenstufe von einem Monat hat, theils von der Schwierigkeit, welche sich darbietet, mit Bestimmtheit das Alter des Fötus zu den verschiedenen Schwangerschaftsperioden festzustellen. In dem Beispiele des weiblichen Kindes im 6ten Monat ist das Minimum 149 das Gewicht der Lungen eines Zwillingsfötus von 5¼ Monat; die Zahl zunächst über dieser ist 262. Bei dem weiblichen Fötus im 7ten Monate ist die Zahl, welche zunächst über 232 steht, 324, und bei dem männlichen im 8ten Monate ist zunächst über 216 die Zahl 401. In dem Falle der Maxima sind die höchsten Zahlen viel grösser als diejenigen zunächst unter ihnen, So ist in dem 6ten Monat 455 die Zahl zunächst unter 710 beim männlichen und 340 die zunächst geringere als 747 beim weiblichen Fötus. In dem 7ten Monat ist 1081 das Maximum für die Knaben und 864 die zweite

Zahl auf der Liste; bei den Mädchen aber sind die drei grössten Zahlen 1364, 1019 und 819. In dem 8ten Monat sind die Maxima für die Knaben und Mädchen 1318 und 1462, die zunächst grössten Zahlen sind 1081 und 1235.

Die Beobachtungen, an Knaben und Mädchen zusammengenommen angestellt, bieten eine grössere Gleichförmigkeit dar. Die Resultate derselben, mit den für den 9ten Monat bereits erhaltenen verbunden, sind aus der hier folgenden Tabelle zu ersehen.

Tabelle III.

	6ter Monat	7ter Monat	8ter Monat	9ter Monat
Maximum	747	1364	1462	1661
Minimum	119	232	216	310
Mittel	361	625	686	874

Ich schreite nun zur Angabe der entsprechenden Resultate von Beobachtungen an Kindern, welche respirirt haben.

Die folgende Tabelle zeigt das Gewicht der Lungen nach der Respiration bei reifen Kindern, welche einen Monat oder weniger als einen Monat gelebt haben; die Lungen sind als im gesunden Zustande befindlich angegeben oder so angenommen. Die Zahl der Beobachtungen ist wie folgt: Knaben 171; Mädchen 130; Knaben und und Mädchen 322.

Tabelle IV.

Nach der Respiration.

	Knaben.	Mädchen.	Knaben und Mädchen.
Maximum . .	2440	1745	2440
Minimum . .	432	479	432
Mittel . . .	1121	982	1072

Die sechs grössten Gewichte bei den Knaben sind: 2440, 2132, 2085, 2046, 1853, 1825; bei den Mädchen sind diese: 1745, 1725, 1576 (zwei), 1561, 1544 (drei), 1514 (drei). Es sind auch zwei Beobachtungen erwähnt, bei welchen das Gewicht der Lungen die Maxima in dem einen wie in dem andern Geschlechte so bedeutend über-

steigt, dass ich es für angemessen hielt, dieselben gänzlich zu übergehen. Die eine derselben wird von *Mörike* angeführt, die andere von *Hartmann*. Bei der ersteren ist das Gewicht 3426, bei der lezteren 3410. *Jäger*, jun., betrachtet die erste Zahl als einen Druckfehler; die zweite Beobachtung ist bei einem Falle von Erstickung gemacht. Ueber die Minima ist nichts Besonderes zu bemerken, ausgenommen, dass sich eine Beobachtung aufgezeichnet vorfindet, bei welcher das Gewicht der Lungen bei dem männlichen Geschlechte so klein als 293 angegeben wird und die Zahl zunächst über dieser 432 ist. Die leztere Zahl ist in der Tabelle als das Minimum eingetragen.

Die folgende Tabelle zeigt das Gewicht der Lungen nach der Respiration im 6ten, 7ten und 8ten Monate. Die Zahl der Beobachtungen ist wie folgt: 6ter Monat — Knaben 5, Mädchen 10, Knaben und Mädchen 15; 7ter Monat — Knaben 19, Mädchen 16, Knaben und Mädchen 39; 8ter Monat — Knaben 21, Mädchen 24, Knaben und Mädchen 49. Gesammtzahl 103.

Tabelle V.

	6ter Monat.			7ter Monat.			8ter Monat.		
	K.	M.	K. u. M.	K.	M.	K. u. M.	K.	M.	K. u. M.
Maximum	499	685	685	1278	1286	1286	1407	1534	1534
Minimum	247	232	232	309	386	309	262	884	2 2
Mittel	320	411	401	589	694	638	761	734	751

Diese Tabelle bietet die nämlichen Anomalien dar, wie die ihr entsprechende Tabelle vor der Respiration; diese müssen theils der geringen Zahl von Thatsachen zugeschrieben werden, theils auch einer andern nicht leicht zu entdeckenden Ursache. Das Gewicht der weiblichen Lungen übersteigt dasjenige der männlichen in mehr als einer Periode sowohl in den Maxima als Minima, als auch in den mittlern Zahlen; derselbe Umstand ist auch in der Tabelle bemerkbar, welche das Gewicht der Lungen vor der Respiration zeigt. Nebst den fünf Beobachtungen an

männlichen Lungen im 6ten Monat gibt es noch eine, die in der Tabelle nicht mit einbegriffen ist, wo das Gewicht der Lungen 93 Gran nicht überstieg, auch in dem Falle der weiblichen Lungen existirt ein Beispiel von einem Zwillingsfötus von 5¼ Monat, wo das Gewicht bloss 38 Troy-Grane betrug. Ich werde eine spätere Gelegenheit benützen, die Einzelnheiten dieses sonderbaren Falles, der unter meine eigene Beobachtung kam, ausführlich zu erörtern.

Die folgende Tabelle zeigt das Gewicht der Lungen bei beiden Geschlechtern zusammen genommen in dem 6ten, 7ten, 8ten und 9ten Monate.

Tabelle VI.

	6 Monate.	7 Monate.	8 Monate.	9 Monate.
Maximum . .	685	1286	1534	2140
Minimum . .	232	309	262	432
Mittel . . .	401	638	751	1072

Die von der ersten der drei vorhergehenden Tabellen gelieferten Data sind für gerichtlich-medizinische Zwecke kaum genau genug. In der Mehrzahl der Fälle von Kindermord ist das Verbrechen bald nach der Geburt des Kindes verübt und wird selten über die ersten 24 Stunden hinaus verschoben. Desshalb ist es sehr wichtig, das absolute Gewicht der Lungen für verschiedene Zeiträume der Respiration und insbesondere für die kürzern Perioden zu bestimmen. Ich habe demnach die folgenden Tabellen für ausgetragene Kinder bearbeitet.

Tabelle VII.

	Weniger als 1 Stunde.			12 Stunden.			1 Tag.		
	K.	M.	K. u. M.	K.	M.	K. u. M.	K.	M.	K. u. M.
Maxim.	1621	1499	1621	1537	1010	1537	1576	1725	1725
Minim.	510	384	384	463	556	463	450	548	479
Mittel	911	780	918	955	726	853	1001	1018	1000
Z d. Beob.	21	11	38	13	9	24	8	8	17

Es ist, wie ich bereits erwähnt habe, eine Beobachtung verzeichnet, welche das Gewicht der Lunge bei einem männlichen Kinde von 9 Monaten so niedrig als 293 Gran

angibt. Diese Beobachtung gehört zu der ersten Columne.

Die folgenden Tabellen zeigen das mittlere Gewicht der Lungen in verschiedenen Zeiträumen nach der Respiration.

Tabelle VIII.

	Wenig. als 1St.	12 Stund	1 Tag.	2 Tage.	3 Tage.	4 Tage.	5 Tage.	6 Tage.	7 Tage.
Knaben	911	955	1001	1067	942	1412	1097	1113	955
Mädchen	780	726	1018	725	980	913	882	1037	1061
K. und M.	918	853	1000	985	1001	1128	1020	1105	1008
Zahl der Beobacht.	21.11	13.9	8 8	14.6	9.9	9.16	10.11	10.7	7.7
	38	24	17	28	21	28	22	18	14

Tabelle IX.

	1 Tag u. weniger.	1ste Woche	2te Woche	3te Woche	4te Woche	Mehr als 1 Monat u. weniger als 1 Jahr.	Mehr als 1 Jahr.
Männliche	913	1037	1231	1258	1385	1285	1699
Weibliche	826	907	1067	1033	1441	1496	1745
M. und W.	925	914	1170	1196	1417	1446	2051
Zahl der Beobacht.	42.28	101.84	51.37	9.5	3.4	4.13	4.1
	79	205	92	6	7	17	5

Diese Tabellen bestätigen die allgemeine Beobachtung, dass die Respiration ein stufenweise fortschreitender Prozess ist, welcher verursacht, dass die Lungen um so vollständiger mit Blut gefüllt werden, je länger er dauert. Die in den Tabellen zu bemerkenden Unregelmässigkeiten erklären sich hinlänglich durch die geringe Anzahl von Beobachtungen, von denen einige der mittlern Gewichte entnommen sind. Wenn das vermehrte Gewicht der Lungen ein trifftiger Grund ist zur Annahme einer vollkommenen Respiration, so dürfen wir erwarten, das Gewicht der Lungen in solchen Fällen, wo die Respiration als vollkommen angegeben ist, grösser zu finden als da, wo sie als unvollkommen bezeichnet ist, und in diesen leztern Fällen grösser, als wenn die Respiration noch nicht statt-

gefunden hat. Die folgende Tabelle bestätiget diese Erwartung.

Tabelle X.

	Knaben.			Mädchen.			Knaben u. Mädchen		
	Todtgeb.	Resp. unv.	Resp. vollk.	Todtgeb.	Resp unv.	Resp vollk	Todtgeb.	Resp. unv.	Resp. vollk.
Maximum	1661	2132	2406	1492	1514	1725	1300	2132	2046
Minimum	360	510	716	310	622	616	340	510	616
Mittel	950	1010	1227	818	917	1139	874	988	1195
Z. d. Beob.	51	28	21	44	6	12	109	30	33

Nachdem ich so das Gewicht der Lungen vor und nach der Respiration, zu den verschiedenen Schwangerschaftsperioden, nach verschiedenen Zeiträumen des Respirationsprozesses und in ihren verschiedenen Graden von Vollkommenheit einer nähern Prüfung unterworfen habe, so schreite ich nun zur Gegenüberstellung der vor und nach der Respiration erhaltenen Resultate, indem ich zu diesem Zwecke die vorhergehenden Tabellen benütze. Die erste Tabelle, welche Tabelle I. und Tabelle VII. vereinigt, zeigt das Gewicht der Lungen vor und nach der Respiration bei reifen Kindern, wo die Dauer der Respiration einen Tag nicht überschritt. Kein Unterschied des Geschlechts.

Tabelle XI.

	Vor der Respiration	*Nach der Respiration*		
		Weniger als 1 Stunde.	12 Stunden	1 Tag.
Maximum . .	1661	1621	1537	1725
Minimum . .	340	381	463	479
Mittel	871	918	853	1000

Aus dieser Tabelle geht hervor, dass das Maximum des bei todtgebornen Kindern beobachteten Lungengewichtes das Maximum-Gewicht bei jenen überschreitet, welche einen Tag oder weniger gelebt haben; dass das geringste Gewicht nach der Respiration das Minimum vor der Respiration bloss um 44 Gran übersteigt und dass das mittlere Gewicht durch die weniger als eine Stunde dauernde Respiration bloss um 44 Gran vermehrt wird, während es am Ende von 12 Stunden um 21 Gran geringer ist

als bei todtgebornen Kindern. Selbst wenn die Respiration einen Tag lang fortgedauert hat, wird das mittlere Gewicht der Lungen bloss um 126 Gran vermehrt. Die folgende Tabelle, welche Tabelle III. mit Tabelle VI. vereinigt, bietet einen Ueberblick dar von der Wirkung der Respiration auf Vermehrung des Gewichts der Lungen im 6ten, 7ten, 8ten und 9ten Monate.

Tabelle XII.

	6 Monate.		7 Monate.		8 Monate.		9 Monate.	
	Vor d. Resp.	Nach d Resp.	Vor d Resp.	Nach d Resp.	Vor d. Resp.	Nach d Resp.	Vor d. Resp.	Nach d Resp.
Maxim.	747	685	1364	1286	1462	1534	1800	1725
Minim.	149	232	232	309	216	262	340	479
Mittel	361	401	625	668	686	751	874	1000

Diese Tabelle stimmt genau mit der vorigen darin überein, dass sie eine sehr unbedeutende Vermehrung des Gewichtes der Lungen, als durch den Respirationsact bewirkt darstellt. Beide Tabellen geben von den allgemeinen Angaben der Schriftsteller sehr abweichende Resultate, auf die Autorität einer kleinen Anzahl von Thatsachen gegründet.

Es ist bloss ein Punkt mit dem Gewichte der Lungen verbunden, welcher als Zusatz zu den durch die vorhergehenden Tabellen beleuchteten noch einer Untersuchung bedarf, und dieser ist das comparative Gewicht der beiden Lungen. Siebenzehn von mir selbst gemachte Beobachtungen geben folgende Resultate. (Kein Unterschied des Geschlechts, des Fötal-Alters oder der Dauer der Respiration.)

Tabelle XIII.

Vor der Respiration. (11 Beob.)		*Nach der Respiration.* (6 Beob.)	
Rechte Lunge.	Linke Lunge.	Rechte Lunge.	Linke Lunge.
313	243	465	353

Vor und nach der Respiration. (17 Beob.)

Rechte Lunge.	Linke Lunge.
367	282

Diese drei mittleren Verhältnisse geben ungefähr dieselbe Proportion zwischen dem Gewicht der rechten und

der linken Lunge, nämlich 9 zu 7. Da diese Proportion von keiner besondern Wichtigkeit ist, so habe ich mich mit der beschränkten Zahl meiner eigenen Beobachtungen begnügt.

Eine Durchsicht der Tabellen und eine genaue Prüfung der Thatsachen, aus welchen sie gebildet worden sind, führen uns sogleich zu dem Schlusse, dass das absolute Gewicht der Lungen als eine Probe für die Respiration sehr überschätzt worden ist; denn bei der Vergleichung des absoluten Gewichtes der Lungen von reifen Kindern vor der Respiration mit dem absoluten Gewichte der Lungen bei ausgetragenen Kindern, die einen Tag oder weniger als einen Tag geathmet hatten, findet man, dass das Maximum vor der Respiration bloss um 64 Gran geringer ist als die höchste Zahl nach der Respiration (die Zahlen sind nämlich 1661 und 1725) und das Minimum nach der Respiration, das Minimum vor der Respiration ebenfalls bloss um 139 Gran übersteigt. Auch übersteigt die mittlere Zahl vor der Respiration die Mittelzahl nach 12 stündiger Respiration um 21 Gran, obgleich sie um 44 Gran geringer ist als die mittlere Zahl, wenn die Respiration eine Stunde oder weniger gedauert hat, und um 126 Gran, wenn sie einen Tag gedauert hat. Wenn wir auch die Unzulänglichkeit der gesammelten Thatsachen in gehörigen Anschlag bringen und zugeben, dass die jezt angeführten Zahlen durch die Benutzung einer grössern Anzahl von Beobachtungen etwas verändert sein würden, so wird es doch unmöglich sein zu läugnen, dass der Werth dieser Athemprobe beträchtlich überschätzt worden ist. Wenn das Maximum nach der Respiration das Maximum vor der Respiration um ein Bedeutendes überstiegen hätte, so würden wir gerechtfertigt sein, alle zwischen den zwei Extremen liegenden Zahlen als eine grosse Wahrscheinlichkeit darbietend zu betrachten, dass die Respiration stattgefunden hatte. Anderseits würden wir, wenn das Minimum vor der Respiration beträchtlich geringer gewesen

wäre als das Minimum nach der Respiration, eine gleich grosse Wahrscheinlichkeit gehabt haben, dass alle zwischen den zwei Minima liegende Zahlen Lungen angehörten, welche nicht geathmet hatten. Hätten ferner die mittlern Ergebnisse nach der Respiration gleichförmig und bedeutend das mittlere Verhältniss vor der Respiration überstiegen, so hätten wir jede der einen oder der andern mittlern Zahl nahe kommende als einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit darbietend betrachten können, ob die Respiration Statt gefunden hatte oder nicht. Die erhaltenen Resultate zerstören jedoch gänzlich das Vertrauen, welches bisher auf diese statische Lungenprobe gesezt wurde, und bewiesen, dass weder die Maxima und Minima noch die mittlern Zahlen eine Indication geben, auf die man sich in gerichtlich-medicinischen Fällen verlassen kann. Eine Vergleichung des mittlern und grössten Gewichtes der Lungen vor und nach der Respiration bestätigt diese Ansicht von der gänzlichen Nutzlosigkeit der Anwendung des absoluten Gewichtes der Lungen als Athemprobe.

Die Resultate, zu denen wir gelangt sind, zerstören nicht bloss unser Vertrauen auf den Werth dieser Lungenprobe, sondern tragen wesentlich dazu bei, die vorherrschenden Ansichten über die Natur und die Wirkung der Respiration zu modifiziren. Physiologen und Schriftsteller über gerichtliche Medicin haben behauptet, dass die Lungen vor dem Eintritt der Respiration beinahe kein Blut enthalten und dass, sobald das Athmen statt findet, das Blut in grossen Quantitäten zu denselben hinfliesst, und dadurch eine beträchtliche Zunahme ihres Gewichtes hervorbringt. Zu Folge dieser irrigen Ansicht ist das Gewicht der Lungen vor der Respiration viel zu gering angeschlagen und ihr Gewicht nach der Respiration verhältnissmässig überschäzt worden. Einige der ersten Beobachtungen, welche ich zu machen Gelegenheit hatte, veranlassten mich, die Richtigkeit der vorherrschenden Ansicht zu bezweifeln; denn mehr als in einem Falle fand ich die Lungen todt-

geborner Kinder mit Blut angefüllt, während die von Kindern, welche geathmet hatten, nur eine kleine Quantität desselben enthielten. Diese Thatsache lässt sich vielleicht auf zweierlei Weise erklären: einmal, dass die Fötal-Lungen gewöhnlich beinahe ebenso viel Blut vor als nach der Respiration enthalten, oder dass selbst da, wo keine Luft in die Lungen tritt, unwirksame Anstrengungen zu athmen gemacht werden, welche dem Zutritt einer ungewöhnlichen Quantität von Blut in die Lungen kaum verstatten. Solche Anstrengungen werden wahrscheinlich von vielen Kindern gemacht, welche sterben bevor irgend etwas Luft Zutritt in die Brust bekommen hat.

Obschon die Differenz zwischen dem Gewicht der Lungen vor der Respiration und nachdem die Respiration eine kurze Zeit hindurch fortgedauert hat, sicherlich sehr bedeutend ist, so kann dieses doch von dem Umstande herrühren und rührt auch sehr wahrscheinlich daher, dass die Respiration nach und nach erfolgt und viele Stunden oder selbst einige Tage lang unvollkommen bleibt, bei der grossen Mehrzahl von Kindern, welche innerhalb dieser Periode ihrer Geburt sterben. Dass diese Erklärung die richtige ist, wird bei einer Prüfung von Tabelle VIII. und IX. einleuchten, welche zeigen, dass das Gewicht der Lungen mit der Dauer und der folgenden grössern Vollkommenheit der Respiration sich vermehrt; noch mehr auffallend aber wird diess bei der Betrachtung von Tabelle X., welche die Wirkung verschiedener Grade der Respiration auf das Gewicht der Lungen darstellt. Allein selbst hier ist die Zunahme des Gewichtes nicht so beträchtlich, als wir es zu finden erwarten sollten, wenn der Respirationsprozess wirklich einen so wichtigen Einfluss auf das Gewicht der Lungen ausübte als man behauptet.

Nachdem ich so den Werth des absoluten Gewichtes der Lungen als Athemprobe geprüft habe, gehe ich jezt zur Betrachtung der Proportion über, welche das Gewicht der Lungen zu dem des Körpers zeigt, oder *Ploucquet's Probe*,

Bei der Untersuchung des Werthes dieser Probe haben wir einen Vortheil, welchen Ploucquet nicht besass, nämlich den, nach einer beträchtlichen Anzahl von Thatsachen zu urtheilen. Eine vollständigere Induction, als die bisher in Anwendung gebrachte, hat die Unzulänglichkeit des absoluten Gewichts der Lungen als eine Athemprobe bereits dargethan. Durch Benützung der nämlichen Materialien werden wir im Stande sein, den wahren Werth von Ploucquet's Probe zu bestimmen. Diese Probe wurde Anfangs auf sehr plausible Gründe hin vorgeschlagen. Man schloss, dass, da das Gewicht der verschiedenen Organe des Körpers mit dem Gewicht des Körpers selbst sich verändern müsste, es nöthig wäre, das Gewicht des Körpers in Anschlag zu bringen bei allen Schlüssen, welche auf das Gewicht irgend eines seiner Organe zu gründen wären. Nichts war natürlicher als zu erwarten, dass wenn in einem Falle Lungen, welche 500 Grane wiegen, zu einem 30,000 Grane wiegenden Körper gehörten, — ein Körper, welcher 60,000 Grane wäge, mit Lungen von 1000 Grane versehen sein würde; und nichts schien auf den ersten Anblick unvernünftiger, als einen Schluss aus dem Gewichte der Lungen zu ziehen, ohne zu gleicher Zeit auch die Entwicklung des Körpers, zu dem sie gehörten, in Anschlag zu bringen. Hätte Ploucquet eine grössere Anzahl von Thatsachen im Besitze gehabt, er würde aller Wahrscheinlichkeit nach bemüht gewesen sein, sich zu versichern, ob das Gewicht der Lungen wirklich ein feststehendes Verhältniss zu dem des Körpers habe, ehe er seine Probe mit so vieler Zuversicht vorschlug. Bis jezt ist diese Frage, von deren Lösung der Werth der Ploucquet'sche Probe in der That abhängt, kurzweg bejahend entschieden worden, und die Behauptung wurde ohne weiteres als eine Thatsache angenommen. Der erste Schritt daher, welcher bei Prüfung des Werthes dieser Probe gethan werden muss, ist zu entscheiden, ob das Gewicht der Lungen mit dem Gewichte des Körpers zunimmt oder

nicht, und wenn so, ob die Zunahme bei dem einen genau im Verhältnisse steht mit der Zunahme bei dem andern. Um diese Frage entscheiden zu können, habe ich alle Beobachtungen, welche ich über reife Kinder gesammelt habe, in die Ordnung des Körpergewichtes gestellt, mit dem kleinsten Gewichte den Anfang machend; und damit die Thatsachen hinreichend zahlreich seien, habe ich keinen Unterschied des Geschlechts gemacht. Die folgende Tabelle, welche das Verhältniss der Zunahme der Lungen und des Körpers gegen einander bei todtgebornen Kindern zeigt, wird bei weitem den fraglichen Punkt entscheiden.

Tabelle XIV.

Zahl der Beobachtungen.	Gewicht des Körpers.	Durchschnittsgew. d. Körp.	Gewicht der Lungen.	Proportion
1	20000—30000	27030	541	1 : 50
23	30000—40000	35263	714	1 : 49
27	40000—50000	41932	744	1 : 60
21	50000—60000	55555	996	1 : 56
17	60000—70000	61679	1032	1 : 63
4	70000—80000	77382	1317	1 : 58
1	80000—90000	87336	1226	1 : 71
2	90000 u darüb.	96330	1191	1 : 64

Die folgende Tabelle, aus einer grössern Zahl von Beobachtungen an Kindern nach der Respiration construirt, bestätigt die aus der vorhergehenden Tabelle zu ziehenden Schlüsse.

Tabelle XV.

Zahl der Beobachtungen.	Gewicht des Körpers.	Durchschnittsgew. d. Körp.	Gewicht der Lungen.	Proportion
2	10000—20000	18535	533	1 : 34
60	20000—30000	26888	869	1 : 31
188	30000—40000	34638	1061	1 : 32
69	40000—50000	43549	1141	1 : 38
29	50000—60000	54021	1332	1 : 40
14	60000—70000	64251	1431	1 : 45
9	70000—80000	76127	1379	1 : 55
2	80000—90000	88041	2193	1 : 40
3 [1])	90000 u darüb.	113783	3273	1 : 34

1) Diese grosse Zahlen gehören Kindern an, welche ihre Geburt eine beträchtliche Zeit überlebt hatten.

Aus diesen Tabellen geht hervor, dass obschon das Gewicht der Lungen mit dem Gewicht des Körpers zunimmt, diese Zunahme keineswegs regelmässig ist, sondern dass die Proportion der Lungen zu dem Körper abnimmt, wenn das Gewicht des Körpers zunimmt. Die Unregelmässigkeit welche in diesen beiden Tabellen erscheint, würde wahrscheinlich verschwinden bei der Hinzufügung einer grössern Zahl von Thatsachen. Es ergiebt sich demnach, dass wir nicht gerechtfertigt sind anzunehmen, dass das Gewicht der Lungen entweder vor oder nach der Respiration irgend ein feststehendes Verhältniss zu dem des Körpers habe. —

Diese Frage in Betreff der Proportion, welche zwischen dem Lungengewicht und dem des Körpers existirt, lässt jedoch eine noch viel einfachere und genügendere Lösung zu, nämlich dadurch, dass wir zwei Beobachtungen, wo das Körpergewicht das nämliche ist gegen einander halten und die Differenz in dem Gewichte der Lungen notiren, oder umgekehrt, indem wir das gleiche Lungengewicht nehmen und die Differenz in dem Gewichte des Körpers aufzeichnen. Diese Vergleichung ist in den folgenden Tabellen gemacht, welche aus Beobachtungen an todtgebornen ausgetragenen Kindern construirt sind.

Tabelle XVI.

Knaben.			Mädchen.		
Körper.	Lungen.	Proportion.	Körper.	Lungen.	Proportion.
56631	1361	1 : 41	59018	1093	1 : 57
	1280	1 : 44		937	1 : 63
49806	893	1 : 55	57313	1193	1 : 48
	852	1 : 58		814	1 : 70
47882	880	1 : 54	44020	633	1 : 70
	710	1 : 68		571	1 : 77
40931	896	1 : 46	33981	682	1 : 44
	726	1 : 56		575	1 : 59

Knaben und Mädchen verglichen.

Körper.	Lungen.	Proportion.
62769	852	1 : 74
	1191	1 : 53
55605	1023	1 : 54
	772	1 : 72
45364	1193	1 : 38
	649	1 : 70
30243	1112	1 : 27
	633	1 : 48

Tabelle XVII.

Knaben.			Mädchen.		
Lungen.	Körper.	Proportion.	Lungen.	Körper.	Proportion.
1193	66525	1 : 55	859	68230	1 : 80
	45373	1 : 38		51852	1 : 60
1148	57825	1 : 50	772	55605	1 : 72
	42476	1 : 37		33981	1 : 43
860	62769	1 : 74	688	53898	1 : 78
	49806	1 : 58		38891	1 : 57
741	45565	1 : 61	633	46735	1 : 74
	30274	1 : 41		30243	1 : 48

Knaben und Mädchen verglichen.

Lungen.	Körper.	Proportion.
896	49806	1 : 55
	38614	1 : 43
860	62769	1 : 73
	51852	1 : 60
852	49806	1 : 58
	68230	1 : 80
741	30274	1 : 41
	47110	1 : 63

Aus diesen Tabellen entnehmen wir die Thatsache, dass bei dem gleichen Körpergewicht das der Lungen innerhalb weiter Grenzen abweicht und umgekehrt, bei dem nämlichen Lungengewicht das des Körpers bedeutend varirt, indem der Unterschied in mehr als einem Beispiele bis über einen Dritttheil steigt. Diese Thatsachen nebst andern, welche hätten angeführt werden können, beweisen, dass bei dem gleichen Körpergewicht die Lungen der Knaben im Allgemeinen schwerer sind als die der Mädchen und dass anderseits bei demselben Lungengewicht der Körper der Mädchen öfters schwerer ist als jener der Knaben. Mit andern Worten, die Lungen sind verhältnissmässig kleiner bei Mädchen als bei Knaben.

Die folgende Tabelle zeigt einige mehr in die Augen fallende Thatsachen derselben Art bei Kindern nach der Respiration.

Tabelle XVIII.

Knaben.			Mädchen.		
Körper.	Lungen.	Proportion.	Körper.	Lungen.	Proportion.
39000	1344	1 : 29	41595	1390	1 : 30
	757	1 : 52		780	1 : 53
25485	1735	1 : 21	51585	950	1 : 57
	661	1 : 38		695	1 : 78
33981	1390	1 : 24	31664	1544	1 : 21
	880	1 : 39		664	1 : 48
36298	1544	1 : 24	30119	1313	1 : 23
	1004	1 : 36		710	1 : 42
37070	1853	1 : 20	32436	1544	1 : 21
	1142	1 : 32		494	1 : 66

Knaben und Mädchen verglichen.

Körper.	Lungen.	Proportion.
41595	1390	1 : 30
	788	1 : 53
31661	711	1 : 43
	1544	1 : 21
26258	1151	1 : 23
	664	1 : 40
25125	1235	1 : 21
	541	1 : 47
27802	772	1 : 36
	1158	1 : 24

Die Resultate dieser Tabelle sind noch auffallender als die der vorhergehenden, obgleich sie von der Art sind wie man natürlich erwarten muss, wenn zu der ursprünglichen Differenz des Lungen- und Körpergewichts vor der Respiration die veränderliche Wirkung des Respirationsprozesses hinzutritt. In mehr als einem der angeführten Fälle ist das Gewicht der Lungen, während das Körpergewicht dasselbe bleibt, bei dem einen Kinde zweimal so gross als bei dem andern und in einem Beispiele mehr als dreimal so gross. Solche Anomalien wie diese, auf die wir gleich beim Eingange unserer Untersuchung der Ploucquet'schen Lungenprobe stossen, sind für sich allein schon hinreichend, unser Vertrauen auf dieselbe zu erschüttern; es ist auch wenig Grund vorhanden, dass eine genauere Prüfung dasselbe wieder aufrichten werde. Es geschieht daher weniger in der Hoffnung, die Ploucquet'sche Probe nützlicher zu finden als sie es jezt zu sein verspricht, als in der Absicht, die Arbeit, welcher ich mich unterzogen habe, zu vollenden, dass ich diese Untersuchung fortsetze. Es existirt eine Thatsache, werth der Beachtung, theils ihrer selbst wegen, theils wegen ihrer Verbindung mit der gegenwärtigen Untersuchung, nämlich, dass das Gewicht des Körpers bei todtgebornen Kindern beträchtlich

grösser ist als bei Kindern, welche geathmet haben. Dieses wird sich aus der folgenden Tabelle zeigen, in welcher die Gewichte des Körpers vor der Respiration und bei Kindern die einen Tag alt sind, verglichen werden. Die Anzahl der zur Entwerfung der Tabelle benützten Beobachtungen ist wie folgt:

	Vor der Respiration.	*Nach der Respiration.*
Knaben	44	31
Mädchen	37	22
Knaben und Mädchen	96	63

Tabelle XIX.

	Knaben.		Mädchen.		Knaben u. Mädchen.	
	Vor der Respirat.	Nach der Respirat.	Vor der Respirat.	Nach der Respirat.	Vor der Respirat	Nach der Respirat.
Maximum	95,520	77,000	87,336	57,313	97,140	78,913
Minimum	30,243	22,296	30,213	19,307	27,030	19,307
Mittel	52,461	43,527	50,831	38,821	51,685	44,266

Das mittlere Gewicht der Körper todtgeborner Kinder übersteigt das mittlere Gewicht solcher, welche einen Tag gelebt haben, um von ungefähr einem Sechstheil bis zu etwas weniger als einen Dritttheil. Der natürliche Schluss aus dieser Thatsache ist, dass grosse Kinder am meisten geneigt sind, unter der Geburt zu sterben. Die Beziehung der Thatsache auf den Werth der Plouquet'schen Lungenprobe ist einleuchtend; denn vorausgesezt, dass das Gewicht der Lungen bei einem Kinde, welches einen Tag gelebt hat, durch den Respirationsprozess um so viel zunimmt, dass es dem Gewicht der Lungen bei dem schwererern todtgebornen Kinde gleich kommt, — eine Voraussetzung, welche ein Blick auf Tabelle XI. sehr wahrscheinlich macht — so wird dann das vermehrte Gewicht des Körpers des todtgebornen Kindes die Wirkung haben, das Missverhältniss zwischen dem Gewicht der Lungen und dem des Körpers zu vergrössern und der Probe einen höhern Werth zu geben als sie verdient.

Eine andere der Beachtung werthe Thatsache in Beziehung auf die Plouquet'schen Lungenprobe ist, dass das

Gewicht der Lungen einer weit grössern Variation unterworfen ist als das des Körpers. So ist bei todtgebornen ausgetragenen Knaben das höchste Körpergewicht 95,520 Gran, das niedrigste 30,243, während das grösste Gewicht der Lungen bei denselben Kindern 1661 und das kleinste 360 Gran beträgt. Die Variation in dem Gewicht der Lungen verglichen mit dem des Körpers, wird nahezu durch die Proportion 30: 19 ausgedrückt. Beinahe die nämliche Differenz ist bemerkbar in dem Körper- und Lungengewichten bei Mädchen für sich und bei den beiden Geschlechtern zusammen genommen. Wenn die Respiration einen Tag lang gedauert hat, so wird diese Proportion für Knaben 32, 21 für Mädchen 4: 3 und für beide Geschlechter zusammen ungefähr 3: 2. Der Einfluss dieser Thatsache auf Ploucquet's Probe ist nicht sehr wichtig. Durch Berichtigung der grossen Variationen im Gewichte der Lungen mittels der kleinern Veränderungen in dem des Körpers, wird sich die zwischen beiden bestehende Proportion in etwas engere Gränzen bringen lassen.

Die Thatsachen, welche eben angeführt wurden, — die grosse Veränderung in dem Gewichte der Lungen, während das des Körpers dasselbe bleibt und die gleiche Veränderung in dem Körpergewicht, während das der Lungen das nämliche bleibt; das Missverhältniss in dem Gewicht des Körpers bei todtgebornen Kindern und bei solchen, welche ihre Geburt einen Tag überlebt haben; ferner die grossen Variationen, die in dem Gewicht der Lungen sowohl vor als nach der Respiration bemerkt werden, — diese Thatsachen veranlassten uns, solche Abweichungen in der Proportion der Lungen zu dem Körper zu erwarten, welche wirklich alle Hoffnung zernichten mussten, dass irgend ein praktischer Nutzen von der Ploucquet'schen Probe abgeleitet werden könne. Die aus dieser Data gezogenen Schlüsse werden zur Genüge bestätigt durch die sorgfältigere Untersuchung, in welche ich jezt einzugehen im Begriffe bin. Die verschiedenen Streitfragen werden in

derselben Ordnung untersucht werden, welche bereits bei der Prüfung des absoluten Gewichtes der Lungen beachtet worden ist. —

Die erste Frage ist: welches ist die Proportion zwischen dem Gewicht der Lungen und dem des Körpers bei todtgebornen reifen Kindern? Die für die Beantwortung dieser Frage benützte Anzahl von Thatsachen ist folgende: Knaben 44; Mädchen 37; Knaben und Mädchen 96.

Tabelle XX.

Vor der Respiration.

	Knaben.	Mädchen.	Knaben und Mädchen.
Maximum . .	1 : 84	1 : 38	1 : 24
Minimum . .	1 : 176	1 : 119	1 : 176
Mittel	1 : 53	1 : 63	1 : 57

In einem von Lécieux erwähnten Falle war die Proportion so niedrig als 1: 200, allein in diesem Falle sind die Lungen, wie angeführt wird, comprimirt gewesen. Die Proportion von 1: 176 zeigte sich in einem von Devergie erzählten Falle, wo die künstliche Respiration in Anwendung gebracht worden war. Die zunächst grössere Proportion als diese ist 1: 81, so dass 1: 176 mit Recht als eine Ausnahme von der Regel betrachtet werden kann. Bei den Mädchen ist die Proportion, die zunächst über 1: 119 steht, 1: 94. Unter jenen Fällen, wo das Geschlecht nicht angegeben ist, findet sich eine Proportion so niedrig als 1: 99. Die höchsten und mittlern Zahlen bestätigen die bereits gemachte Angabe, dass die Lungen im Vergleich zum Körper weniger entwickelt sind bei Mädchen als bei Knaben. Die folgende Tabelle, welche der Tabelle II. entspricht, giebt die Proportion zwischen den Lungen und dem Körper im 6., 7. und 8. Monat des Fötal-Lebens. Die Zahl der benuzten Beobachtungen ist wie folgt: 6. Monat, Knaben 7, Mädchen 6, Knaben und Mädchen 13; 7. Monat, Knaben 10, Mädchen 12, Knaben und Mädchen 24; 8. Monat, Knaben 17, Mädchen 12, Knaben und Mädchen 34.

Tabelle XXI.

	6ter Monat.			7ter Monat.			8ter Monat.		
	K.	M.	K.u.M.	K.	M.	K.u.M.	K.	M	K.u.M.
Maximum	1 : 35	1 : 19	1 : 19	1 : 27	1 : 25	1 : 25	1 : 27	1 : 27	1 : 27
Minimum	1 : 58	1 : 56	1 : 58	1 : 62	1 : 56	1 : 78	1 : 132	1 : 98	1 : 132
Mittel	1 : 40	1 : 41	1 : 41	1 : 41	1 : 41	1 : 41	1 : 46	1 : 44	1 : 46

Aus dieser Tabelle geht hervor, dass die Proportion, welche die Lungen zum Körper haben, im 6., 7. und 8. Monat grösser ist als im 9. Monat; mit andern Worten, dass die Lungen verhältnissmässig mehr entwickelt sind in den frühern Schwangerschafts-Perioden als zur Zeit der Reife. Die Zahlen in der Tabelle sind bloss Annäherungen, da die Thatsachen nicht hinlänglich zahlreich sind, um ein richtiges Durchschnittsverhältniss festzustellen.

Die folgende Tabelle entspricht der Tabelle III. und zeigt die grössten, kleinsten und mittlern Resultate für die zwei Geschlechter zusammen genommen im 6., 7., 8. und 9. Monat und vor der Respiration.

Tabelle XXII.

	6ter Monat.	7ter Monat.	8ter Monat.	9ter Monat.
Maximum	1 : 19	1 : 25	1 : 27	1 : 24
Minimum	1 : 58	1 : 78	1 : 132	1 : 176
Mittel	1 : 41	1 : 41	1 : 46	1 : 56

Nachdem ich nun Plouequet's Probe bei Todtgebornen geprüft habe, so schreite ich zur Construirung ähnlicher Tabellen für Kinder, welche geathmet haben, und zuerst in Bezug auf Kinder, welche einen Monat oder weniger als einen Monat gelebt haben. Die Zahl von Beobachtungen, welche zur Entwerfung dieser Tabelle benuzt wurde, ist wie folgt: Knaben 162, Mädchen 124, Knaben und Mädchen 314.

Tabelle XXIII.

Nach der Respiration.

	Knaben.	Mädchen.	Knaben und Mädchen.
Maximum . .	1 : 19	1 : 19	1 : 19
Minimum . .	1 : 132	1 : 96	1 : 132
Mittel	1 : 85	1 : 48	1 : 58

Die Proportion zunächst grösser als 1 : 132 ist bei den Knaben 1: 119 und die nächste in der Reihe 1: 80. In dem Falle der Mädchen ist die zunächst über 1: 96 stehende Proportion 1 : 85. Auf der andern Seite ist die zunächst unter 1: 19 stehende Proportion 1: 20 für das männliche und 1: 21 für das weibliche Geschlecht.

Die folgende Tabelle entspricht der Tabelle V. und zeigt die Proportion zwischen dem Gewichte der Lungen und dem des Körpers im 6., 7. und 8. Monat.

Zahl der Beobachtungen: 6. Monat: Knaben 5, Mädchen 10, Knaben und Mädchen 15; 7. Monat: Knaben 17, Mädchen 14, Knaben und Mädchen 36; 8. Monat: Knaben 19, Mädchen 18, Knaben und Mädchen 40.

Tabelle XXIV.

	6ter Monat.			7ter Monat.			8ter Monat.		
	K.	M.	K.u.M.	K	M.	K.u.M	K.	M.	K.u.M.
Maxim.	1: 18	1:17	1: 17	1:18	1:23	1:18	1:24	1: 20	1: 20
Minim.	1:108	1:65	1:108	1:69	1:59	1:69	1:80	1:101	1:104
Mittel	1: 30	1:34	1: 33	1:41	1:35	1:38	1:36	1: 36	1: 36

Der Mangel an Gleichförmigkeit in dieser Tabelle kann wahrscheinlich der kleinen Zahl von Beobachtungen zugeschrieben werden, welche zur Entwerfung derselben benuzt wurden. Die Proportionen 1: 108 und 1: 104 können vielleicht als Ausnahmen von der Regel betrachtet werden, denn die zunächst grössere Proportion als 1: 108 ist 1: 44 und die zunächst grössere als 1: 104 ist 1: 53.

Tabelle XXV. zeigt die Proportion zwischen dem Gewicht der Lungen und dem des Körpers für die beiden Geschlechter zusammengenommen im 6., 7., 8. und 9. Monat.

Tabelle XXV.

	6 Monate.	7 Monate.	8 Monate.	9 Monate.
Maximum	1 : 17	1 : 18	1 : 20	1 : 19
Minimum	1 : 108	1 : 69	1 : 104	1 : 132
Mittel	1 : 33	1 : 38	1 : 36	1 : 38

Aus den Gründen, welche bereits angegeben würden, als die Sprache war von dem absoluten Gewichte der Lun-

gen, sind die in Tabelle XXIII. enthaltenen Zahlen für gerichtlich-medizinische Zwecke unzulänglich. Um die für solche Untersuchungen erforderliche Genauigkeit zu sichern ist es nöthig, die Proportion darzuthun, welche das Gewicht der Lungen mit dem des Körpers hat, wenn die Respiration einen längeren oder kürzeren Zeitraum hindurch fortgedauert hat. In dieser Absicht habe ich folgende Tabelle entworfen, welche der Tabelle VII. entspricht.

	Zahl der Beobachtungen.		
	Knaben.	Mädchen.	Knaben u. Mädchen.
1 Stunde und weniger:	9	8	27
Mehr als 1 Stunde und weniger als 12	9	8	19
Mehr als 12 Stunden und weniger als 1 Tag	8	7	16

Tabelle XXVI.

	Weniger als 1 St.			12 Stunden.			1 Tag.		
	K.	M.	K.u.M.	K.	M.	K.u.M	K.	M.	K u.M.
Maxim.	1: 50	1:26	1: 26	1: 20	1:30	1: 20	1:27	1:30	1:27
Minim.	1:119	1:78	1:119	1:132	1:96	1:132	1:55	1:78	1:78
Mittel	1: 59	1.42	1: 51	1: 51	1:56	1: 53	1.38	1:44	1:39

Die Durchschnittsberechnungen in dieser Tabelle stimmen mit den Mittelzahlen in Tabelle VII. überein. Sie zeigen, dass das Gewicht der Lungen verglichen mit dem des Körpers da, wo die Respiration weniger als eine Stunde gedauert hat, etwas grösser ist, als da, wo sie 12 Stunden gedauert hat; dass jedoch, wenn sie mehr als 12 Stunden und weniger als einen Tag gedauert hat, dasselbe beträchtlich vergrössert ist.

Die folgende Tabelle, welche das Gegenstück von Tabelle VIII. und IX. ist, zeigt die Proportion, welche das Gewicht der Lungen zu dem des Körpers hat, für die verschiedenen in der Tabelle erwähnten Perioden.

Tabelle XXVII.

Alter.	Zahl d. Beob.			Knaben.			Mädchen.			Knab. u. Mädch.		
	K.	M.	K. u. M	Max	Min.	Mitt	Max	Min	Mitt	Max	Min.	Mitt
1 Tag.	32	23	65	1:25	1:132	1:49	1:26	1:96	1:44	1:20	1:132	1:48
2 Tage.	14	5	21	1:30	1: 60	1:41	1:49	1:85	1:56	1:30	1: 85	1:44
3 Tage.	9	9	23	1:23	1: 48	1:35	1:25	1:62	1:36	1:20	1: 62	1:33
4 Tage.	17	14	31	1:20	1: 48	1:33	1:21	1:60	1:37	1:20	1: 60	1:34
5 Tage.	9	11	20	1:23	1: 45	1:33	1:25	1:56	1:38	1:23	1: 56	1:35
6 Tage.	9	7	18	1:25	1: 52	1:32	1:29	1:44	1:35	1:25	1: 52	1:35
7 Tage.	6	7	13	1:28	1: 44	1:38	1:21	1:43	1:30	1:21	1: 44	1:33
1 Woch.	97	77	202	1:20	1:132	1:38	1:21	1:96	1:40	1:20	1:132	1:39
2 Woch.	51	37	88	1:19	1: 55	1:32	1:19	1:66	1:31	1:19	1: 66	1:32
3 Woch.	9	4	14	1:20	1: 35	1:28	1:24	1:37	1:32	1:20	1: 49	1:31
4 Woch.	4	7	11	1:19	1: 44	1:26	1:22	1:43	1:30	1:19	1: 44	1:27

Diese Tabelle bestätigt die aus Tabelle VIII. und IX. abgeleiteten Resultate und zeigt, dass das Gewicht der Lungen, verglichen mit dem des Körpers mit der Dauer der Respiration und der folgenden Vervollkommnung des Respirationsprozesses zunimmt. Die im ersten Theile der bemerkenden Unregelmässigkeiten dürfen mit Grund der kleinen Zahl von Beobachtungen zugeschrieben werden. Diese Unregelmässigkeiten verschwinden beinahe ganz in dem zweiten Theile, wo die Beobachtungen zahlreicher und die Zeitperioden sowie die Zwischenräume zwischen ihnen grösser sind.

Da ich nun so die Ploucquet'sche Lungenprobe sowohl vor als nach der Respiration untersucht habe, so komme ich jezt zur Vergleichung der vor der Respiration erhaltenen Resultate mit den nach der Respiration erhaltenen. Zu diesem Zwecke habe ich die folgende Tabelle entworfen, welche das Gegenstück von Tabelle XI. ist.

Tabelle XXVIII.

	Vor der Respiration.	*Nach der Respiration.*			
		Weniger als 1 Stunde.	12 Stunden.	1 Tag.	1 Tag u. wen.
Maximum . .	1 : 24	1 : 26	1 : 20	1 : 27	1 : 27
Minimum . .	1 : 176	1 : 119	1 : 132	1 : 78	1 : 132
Mittel	1 : 57	1 : 51	1 : 53	1 : 39	1 : 48

Diese Tabelle stellt den eigentlichen Werth von Ploucquet's Probe in ein sehr starkes Licht. Sie zeigt, wie

sehr ihr Nutzen übertrieben worden ist und fügt zu den vielen bereits aufgezeichneten ein neues Beispiel hinzu von der Nichtigkeit von Theorien, die auf eine oder zwei Thatsachen gegründet sind. Anstatt der Ploucquet'schen Proportion von 1:70 vor der Respiration und 1:35 nach der Respiration haben wir 1:57 vor der Respiration und 1:51 nachdem die Respiration eine Stunde oder weniger gedauert hat, und 1:53 wenn sie 12 Stunden gedauert hat. Es ist aber gerade zu dieser frühen Periode nach der Geburt, wo das Verbrechen des Kindermordes am gewöhnlichsten begangen wird. Um die Frage zu entscheiden, ob das Kind geathmet hat oder nicht, müssen wir von Durchschnittsverhältnissen Gebrauch machen, welche so wenig differiren als 1:57 und 1:53 oder 51. Selbst bei einem Falle, wo es erwiesen war, dass das Kind einen Tag gelebt hatte, haben wir keine grössere Differenz als 1:57 und 1:39 und dieses ist eine mittlere Differenz mit weiten Abständen zwischen den extremen Proportionen. Ein Blick auf die Tabelle wird zeigen, wie wenig Vortheil gewonnen werden kann durch die Anwendung des extremen Gewichtsbetrages als Maassstab der Vergleichung.

Es bleibt uns jezt blos noch übrig, die Proportionen einander entgegenzusetzen, welche zwischen dem Gewichte der Lungen und dem des Körpers zu sechs, sieben, acht und neun Monaten bestehen. Dieser Gegensatz wird gebildet durch Verbindung von Tabelle XXII. mit Tabelle XXV.

Tabelle XXIX.

	6 Monate.		7 Monate.		8 Monate.		9 Monate.	
	Vor d. Resp.	Nach d Resp.	Vor d. Resp.	Nach d Resp.	Vor d Resp	Nach d Resp.	Vor d. Resp.	Nach d Resp.
Maxim.	1 : 19	1 : 17	1 : 25	1 : 18	1 : 27	1 : 20	1 : 21	1 : 20
Minim.	1 : 58	1 : 108	1 : 78	1 : 69	1 : 132	1 : 104	1 : 176	1 : 132
Mittel	1 : 41	1 : 33	1 . 41	1 : 38	1 : 46	1 : 36	1 : 57	1 : 48

Diese Tabelle scheint auf den ersten Anblick eine bereits von Devergie als Resultat seiner eigenen Tabelle gemachte Beobachtung zu bestätigen, dass nämlich der Respirationsprozess bei dem unreifen Fötus vollkommener

ist als bei dem reifen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass sowohl vor als nach der Respiration die Lungen des unreifen Fötus eine grössere Proportion zu dem Körper haben als bei vollkommener Reife; es ist jedoch einigermassen zu bezweifeln, ob der Respirationsprozess vollkommener ist in den frühern Zeiträumen. Es ist in der That schwierig, irgend eine hinlänglich genaue Vergleichung zu machen, um diese Frage zu entscheiden; denn die Dauer der Respiration bei unreifen Kindern ist sehr verschieden, indem die Einen einige Stunden, Andere einige Tage gelebt haben; auch sind die Beobachtungen nicht hinlänglich zahlreich, um eine genaue Unterabtheilung zuzulassen. Wenn man indessen die Resultate für Kinder von 6, 7 und 8 Monaten mit denen vergleicht, welche für reife Kinder erhalten wurden, die einen Monat oder weniger gelebt haben, so findet man, dass die Durchschnittsverhältnisse gegen einander 1 : 33, 1 : 38, 1 : 36 und 1 : 38 sind. Demnach ist einigermassen Grund vorhanden, mit Devergie anzunehmen, dass der Respirationsprozess (insofern als das vermehrte Gewicht der Lungen als Beweis von vollkommenerer Respiration betrachtet werden kann) vollkommener ist in den frühen Perioden des Fötal-Lebens. Da aber der Unterschied in der Proportion vor und nach der Respiration beinahe derselbe ist für 6, 7, 8 und 9 Monate, so müssen wir diese Beobachtung von Devergie als einer weitern Bestätigung bedürftig betrachten.

Die Beobachtungen, welche bereits erwähnt worden sind, als die Sprache war von dem absoluten Gewichte der Lungen, werden vollkommen bestätigt durch die zur Erläuterung von Ploucquet's Probe eben angeführten Thatsachen. Beide Reihen von Thatsachen haben eine wichtige Beziehung auf die physiologische und die gerichtlich-medizinische Frage, welche eng miteinander verbunden sind und gewöhnlich miteinander erörtert werden. Die physiologische Frage schliesst in der That die praktische in sich ein, beide können aber durch die nämlichen Thatsachen

entschieden werden. Die physiologische Frage ist diese: Welche Wirkung hat das Athmen auf den Zufluss von Blut zu den Lungen? — In wie weit wirkt dasselbe auf das Gewicht dieser Organe ein? ist die praktische Frage.

Einige Bemerkungen über jede dieser Fragen in der Ordnung, in welcher sie gestellt sind, werden diesen Theil meiner Abhandlung beschliessen.

Vorerst in Bezug auf die physiologische Frage: — Welche Wirkung hat das Athmen auf den Zufluss von Blut zu den Lungen? Wenige Thatsachen in der Physiologie sind besser begründet als die innige Verbindung, welche zwischen den Functionen, die ein Organ ausübt, und der Quantität von Blut statt hat, welches dasselbe erhält. Als eine allgemeine Regel kann man angeben, dass je wichtiger diese Functionen, desto grösser der Zufluss von Blut. Es ist daher nicht anders als natürlich anzunehmen, dass wenn ein Organ keine Functionen zu verrichten hat, es nicht mehr Blut erhalten wird als nothwendig ist, um es in seiner Integrität als einen Theil des Systemes, zu dem es gehört, zu erhalten. Diess ist nun ganz derselbe Fall mit den Fötal-Lungen. Bevor die Respiration erfolgt ist, haben sie keine Function zu verrichten, und es ist daher etwas voreilig behauptet worden, dass sie einen sehr beschränkten Zufluss von Blut erhalten. Dieser Schluss ist scheinbar, aber nicht richtig; denn es existirt keine wahre Analogie zwischen den Lungen und jenen Organen des Körpers, bei welchen die gehörige Verrichtung ihrer Functionen von dem Blutzufluss abhängig ist. Die Regel, welche sich auf Secretionsorgane bezieht, gilt nicht, wenn sie auf Eingeweide ausgedehnt wird, welche bloss als Reservoirs des Blutes dienen. Die eigenthümliche Function der Lungen ist nun die, eine grosse Quantität von Blut der atmosphärischen Luft auszusetzen. In diesem Lichte betrachtet scheint kein hinlänglicher Grund vorhanden zu sein zur Behauptung, dass die Lungen viel weniger Blut vor als nach der Respiration enthalten. Wenn

ein freier Zufluss von Blut in die Lungen nöthig ist zur Erhaltung des Lebens bei einmal erfolgter Respiration, so scheint es gleichfalls erforderlich, dass sie vollkommen mit Blut versehen werden, wenn jene wichtige Function im Begriffe ist, in Thätigkeit zu treten. Auch stellt der eigenthümliche Character der Fötal-Circulation der Annahme, dass die Lungen selbst vor der Respiration eine beträchtliche Blutmenge enthalten, keine grosse Schwierigkeit in den Weg; denn wenn auch das Blut vor der Respiration nicht so schnell durch die Lungen circulirt, als dieses nach der Respiration der Fall ist, so ist doch kein physisches Hinderniss vorhanden, dass die Lungen sich mit Blut anfüllen, noch ehe der Respirationsprozess in Gang gekommen ist. Allein nicht durch Schlüsse a priori können solche Fragen wie diese genügend entschieden werden. In diesem wie in allen andern Fällen ist die Zuflucht zu Thatsachen das einzige Mittel, zu einer Entscheidung zu gelangen. Die in den Tabellen enthaltenen Facta beweisen nun über allen Zweifel hinaus, dass der Respirationsprozess einigermassen das Gewicht der Lungen vermehrt. Allein diese Gewichtszunahme ist so unbedeutend, dass es sehr gegen die allgemeine Meinung spricht, dass die Fötus-Lungen beinahe gar kein Blut enthalten. Es folgt daher, dass obschon die Lungen durch den Respirationsprozess eine grössere Quantität Blut erhalten, dieselben doch bereits vorher schon reichlich damit versehen sind; denn es kann kein Zweifel obwalten, dass das Gewicht der Lungen vor der Respiration viel bedeutender ist, als das Gewicht ihrer Structur allein, — eine Thatsache, welche bloss durch die Annahme erklärt werden kann, dass ihre Gefässe eine sehr grosse Menge von Blut enthalten.

Da diese Thatsache auf die Autorität der Tabellen hin über allen Zweifel hinaus festgestellt ist, so erhebt sich die Frage, ob diese grosse Quantität von Blut allzeit in den Lungen enthalten ist oder bloss während der Geburt

in dieselben eintritt? Es gibt keine genaue Data zur Lösung dieser Frage; es scheint jedoch höchst wahrscheinlich, dass während oder unmittelbar nach der Geburt todter Kinder die Lungen mit Blut angefüllt werden können. Bei der Annahme, dass von vielen todtgebornen Kindern unwirksame Versuche zu athmen gemacht werden, wird es nicht schwer sein, den mit Blut angefüllten Zustand zu erklären, in welchem man ihre Lungen bisweilen findet. Diese Versuche bestehen in einer Hebung der Rippen und im Niederdrücken des Zwerchfells, was zur Folge hat, dass ein leerer Raum in der Brust gelassen wird, — ein Vacuum, welches beständig entfernt werden muss durch die Vergrösserung des Inhaltes der Brust. Nun sind aber die Lungen zu dieser Umfangsvergrösserung besonders geneigte Organe und lassen leicht eine Ausdehnung zu durch das Blut, welches das Herz beständig forttreibt. Es ist daher nicht unvernünftig, anzunehmen, dass, wenn diese Anstrengungen zu athmen unwirksam sich zeigen, in Folge eines dem Eintritt der Luft entgegenstehenden Hindernisses, das Blut Zutritt in die Lungen erhalten muss, anstatt der Luft, welche ausgeschlossen wird. Diese Annahme erhält eine grosse Bekräftigung durch Thatsachen, welche von allen denen beobachtet sein müssen, welche häufig Kinderleichen besichtigt haben. So waren in einem Falle, welchen ich zu untersuchen Gelegenheit hatte, die Lungen, obschon durchweg im Fötal-Zustande, mit Ausnahme von drei oder vier kleinen Punkten am obern Lappen der rechten Lunge, — mit Blut angefüllt und wogen nicht weniger als 1178 Gran Medicinal-Gewicht. Hier hatte das Kind bloss drei deutliche Athemzüge gethan und die Luft hatte kaum Zutritt in die Lungen gefunden, aber demungeachtet waren sie voll von Blut. Ich habe eine ähnliche Turgescenz der Lungen in Fällen von Todtgebornen beobachtet. Es besteht in der That eine genaue Analogie zwischen der Wirkung fruchtloser Versuche zu athmen beim Kinde und ähnlicher unwirksamen Anstren-

gungen beim Erwachsenen. Sie haben in Fällen von Erstickung die Anstrengungen zur Inspiration die Wirkung, die Lungen mit Blut zu füllen, obschon die Luft einzutreten verhindert wird, und einige der schwersten Kinder-Lungen, die man kennt, sind von solchen, welche an Erstickung gestorben sind. Ein Beispiel dieser Art ist bereits erwähnt worden. Obschon es aber nicht bezweifelt werden kann, dass die Lungen Blut in beträchtlicher Menge erhalten, noch ehe die Respiration stattfindet, so beweisen doch die gesammelte Thatsachen, dass die Quantität durch den Respirationsact vermehrt wird, anfangs nur wenig, nach einigen Stunden oder Tagen bedeutender. Die Tendenz der Respiration ist desshalb, das Gewicht der Lungen zu vermehren; da aber das Athmen öfters Stunden oder Tage lang, ja selbst Wochen hindurch auf eine sehr unvollkommene Weise fortdauert, so wird die volle Wirkung der Respiration nicht bewirkt in den frühen Lebensperioden, und es werden verhältnissmässig wenige Fälle angetroffen, wo man die Lungen vollkommen und allgemein von Luft durchdrungen findet. Bei einer andern Gelegenheit werde ich diesen Gegenstand mit Hülfe einzelner Thatsachen näher erörtern; gegenwärtig begnüge ich mich mit mehr allgemeinen Resultaten und den Schlüssen, welche sich mir durch Studium oder Erfahrung aufgedrungen haben. Der folgende allgemeine Satz scheint durch die Resultate der Tabellen und durch Erfahrung einzelner Thatsachen gerechtfertigt.

Die Fötal-Lungen enthalten eine beträchtliche Quantität von Blut und diese Quantität wird nicht bedeutend vermehrt durch den Respirationsprozess.

Eine andere durch die Tabellen begründete Thatsache ist zu interessant, um mit Stillschweigen übergangen zu werden, dass nämlich, während das Gewicht der Lungen beim ersten Beginnen des Athmens vermehrt wird, dasselbe vermindert wird, wenn die Respiration mehr als eine

Stunde und weniger als zwölf Stunden gedauert hat, und wieder zunimmt, wenn das Kind mehr als zwölf Stunden und weniger als einen Tag gelebt hat. Obschon dieses paradox erscheinen mag, so lässt es doch eine Erklärung zu, wenn es zugegeben wird, dass die ersten Anstrengungen zu athmen, ob wirksam oder nicht, nothwendigerweise von einer Anfüllung der Lungen mit Blut begleitet sind, welche verschwindet, sobald der Athmungsprozess vollkommener wird, und dass die Lungen, wenn die Respiration noch längere Zeit hindurch gedauert hat, eine noch grössere Menge von Blut erhalten und eine noch weitere Gewichtszunahme. Diese Remerkungen sind offenbar dem Einwurfe ausgesezt, dass die Thatsachen, aus welchen die Tabellen construirt wurden, nicht genau vergleichbar noch hinlänglich zahlreich sind. Diesem Einwurfe, dessen Kraft zu läugnen ich weit entfernt bin, kann durch eine weitere Beziehung auf einzelne Thatsachen begegnet werden, was ich mir für eine spätere Abhandlung vorbehalte.

Wenn es zugestanden wird, dass die Thatsachen hinlänglich zahlreich sind, so ist die praktische Frage in Bezug auf den Werth des absoluten Gewichtes der Lungen und ihres Gewichtes, verglichen mit dem des Körpers (Ploucquet'sche Lungenprobe) als Athemproben bereits entschieden, und der folgende Satz wird den Inbegriff der erhaltenen Resultate darstellen. ***Die statischen Lungenproben sind gänzlich unbrauchbar für alle praktischen Zwecke und man sollte sich bei gerichtlich-medicinischen Untersuchungen nicht auf sie verlassen.***

(Der zweite Theil dieser Abhandlung, welcher den Schluss derselben bildet, folgt im nächsten Bande.)

XLVI.

Gerichtsärztliches Gutachten über eine tödtlich gewordene Bauchwunde.

Von

Herrn Kussmaul,

Amtsphysikus in Wiesloch.

Am Nachmittage des 15. August d. J., zwischen 3 und 4 Uhr, wurde dem mit andern Purschen im Streite begriffenen G. M. M. eine Stichwunde in den Unterleib durch ein Messer beigebracht, aus welcher sogleich Därme zum Vorschein kamen. Die Verletzung wurde ausserhalb des Dorfes verübt, ungefähr eine halbe Viertelstunde von der elterlichen Wohnung des Verletzten. Dieser wurde sofort zu seinen Eltern nach Hause gebracht, und von dem Verletzungsfalle sogleich gerichtliche Anzeige an das Amt und Physikat gemacht.

Der Physikus war, als diese Anzeige in Wiesloch ankam, von Hause abwesend, und konnte erst Abends 10 Uhr die Besichtigung des Verletzten vornehmen. Um diese Zeit in Mühlhausen angekommen, fand er den Verletzten auf dem Rücken im Bette liegend, mit grossen Klagen über Schmerzen im Unterleibe, über Uebelkeit und Brechreiz, so wie über Schmerz und Brennen beim Urinlren. Die linke Seite des Unterleibes war mit zusammengelegten von kaltem Wasser befeuchteten Tüchern bedeckt, nach

deren Hinwegnahme ein mit Blut befleckter Verband zur linken Seite des Nabels ersichtlich war. Der Unterleib erschien nach seinem ganzen Umfange aufgetrieben, der Puls klein, schwach, zusammengezogen und zitternd, die Temperatur der Haut kühl.

In Abwesenheit des Amtswundarztes, welcher den Verletzten schon einige Stunden früher, zwischen 5 und 6 Uhr, besucht, und diesen Verband angelegt hatte, wollte der Physikus, der an andern Stellen des Körpers keine weitern Merkmale von Beschädigung vorfand, den Verband nicht abnehmen. Er beliess es bei den vom Amtswundarzte getroffenen Anordnungen, nur dass er 12 Stück Blutegel in die Nähe der Wunde anzulegen befahl, und zu der, wie er meinte, vom Amtschirurgen verordneten Mandelmilch, noch Extractum Hyosciami nigri, Oleum Amygd. dulc. und Gummi Mimosae verschrieb, um solche blander und reizmildernder zu machen.

Am 16. August, nach Mitternacht ½3 Uhr, also etwa 11 Stunden nach geschehener Verletzung und 4 Stunden nach der Besichtigung durch den Physikus, wurde die vollständige Legalinspection vorgenommen.

Hiebei fand sich, nachdem der Verband auf der linken Seite des Unterleibes und die denselben bedeckenden kalten Umschläge hinweggenommen waren, zur linken Seite des Nabels, und zwar 1¾″ von ihm entfernt, eine querlaufende, 2″ lange Wunde, deren vordere, gegen den Nabel gerichtete Hälfte stumpfe, die hintere, gegen die Weichen verlaufende Hälfte aber scharfe Ränder hatte. Sie war mit drei blutigen Heften zusammengehalten, und es quoll Blut aus ihr. Die Ränder ihrer hintern Hälfte standen etwa zwei Linien von einander, die Ränder waren in vollkommener Berührung. Zwischen der Wunde und dem Nabel erschien eine Auftreibung von der Grösse eines Hühnereies; sonst war der Unterleib nach seinem ganzen Umfang etwas aufgetrieben.

Der Verletzte klagte mehr über Schmerzen in demselben,

so wie über Uebelkeit und Neigung zum Erbrechen: er wurde auch während des Inspectionsaktes von Würgen befallen, wobei jedoch nur Weniges eines unblutigen Schleimes ausgeleert wurde. Dessen Puls war beschleunigt, fieberhaft gereizt, klein, aber nicht mehr zitternd, wie 4 Stunden vorher. Auch die Haut war jezt nicht mehr kühl, sondern ihre Temperatur erhöht, die Zunge mehr trocken, als feucht, und der Verlezte beschwerte sich über viel Durst.

Nach beendigter Inspection zeigte der Amtswundarzt 2 Spulwürmer von mittlerer Grösse vor, die er aus der Wunde genommen hatte. Einem dieser Würmer fehlte der hintere Theil, und man sah deutlich, dass dieser durch ein stechendes Werkzeug abgestossen war. Ueber den Zustand des Verlezten und über die bei seinem ersten Besuche vorgefundene Art der Verletzung befragt, erklärte der Amtswundarzt, dass, als er Abends um 5 Uhr, etwa 2 Stunden nach geschehener Verletzung bei dem Verlezten angekommen sei, er aus der Bauchwandwunde eine Darmschlinge von 5½" Länge hervorgetreten, und an dem hervorgetretenen Darmtheile, in seiner Mitte, eine Wunde von der Länge eines halben Zolls gefunden habe, aus welcher die zwei Spulwürmer, die er eben vorgezeigt, zum Vorschein gekommen seien. Den Puls habe er bei seiner Ankunft klein und sehr zusammengezogen gefunden; der Verlezte habe sich erbrochen, wobei einmal geronnenes mit Schleim vermischtes Blut ausgeleert worden sei. Die Darmwunde habe er nun mit der umwundenen Naht zusammengeheftet, mittelst einer Schlinge und Klebpflaster aussen befestigt, dann die Wunde der Bauchdecke, um das vorgefallene Darmstück zurückbringen zu können, erweitert, und dann auch die also erweiterte Bauchdeckenwunde mit Nadel und Faden zusammengeheftet. Zum innerlichen Gebrauche habe er eine Mischung, bestehend aus ½ Unze Ricinus-Oel, ½ Unze Arabischen Gummi, 5 Unzen destillirtem Wasser, 6½ Quentchen bitterem Mandelwasser und ½ Unze Man-

delsyrup verschrieben: äusserlich kalte Umschläge auf den Unterleib gemacht und Klystiere von lauem Wasser und Oel zu geben, verordnet.

Gleich nach beendigter Legalinspection wurde eine allgemeine Blutentziehung von 8 Unzen vorgenommen, und abermals 12 Stück Blutegel an die Umgebung der Wunde gelegt, und innerlich, da man das Ricinus-Oel und das bittere Mandelwasser bei den obwaltenden Verhältnissen nicht für ganz sachgemäss hielt, und das von dem Physikus verschriebene, aus Bilsenkraut-Extrakt, Süssmandelöl und arabischem Gummi bestehende Gemische noch nicht herbeigeholt worden war, verordnet:

R. Emuls. semin. Papav. alb. Unc. Vj. admisc. Olei Amygdal. dulc. G. Mimos. ann. unc. β. Extract. Pulv. Hyosc. nigr. gr. Xij. Syrup. Amygd. dr. Vj. S. Stündlich einen Esslöffel voll zu nehmen.

Die kalten Umschläge auf die linke Unterleib- und Nabelgegend wurden in Anwendung behalten, und die Diät dahin bestimmt, dass, ausser etwas ungesalzenem Gersten- oder Reisschleim, schwacher Rahmbrühe und überschlagenem Wasser dem Verletzten sonst keine Nahrung gereicht werden durften.

Am Morgen des 16. August stellte sich mehrmals Brechreiz mit heftigem Würgen ein, wobei nichts ausgebrochen wurde. Der Schmerz im Unterleibe war heftig, mitunter jedoch nachlassend, so dass Vulnerat etwas schlafen konnte. Beim Nachmittagsbesuche fand man die Auftreibung zwischen Nabel und Wunde vermindert, die des übrigen Unterleibs aber noch in gleichem Grade. Der Durst war gross, wesshalb Vulnerat viel Wasser, und nur wenig von dem ihm verordneten Schleim nahm. Aus der Wunde entleerte sich viel blutiges Sekret. Die Haut fand man etwas feuchter, den Puls sehr frequent, härtlich, doch schien er etwas gehoben. Urin von dunkelrother Farbe hatte der Kranke den Tag über viermal mit brennender Empfindung gelassen. Bei den auf Applikation von

Klystieren erfolgten Stühlen hatte sich kein Koth gezeigt. Die eingesprizte Flüssigkeit ging früher oder später, ohne mit Darmunrath vermischt zu sein, wieder ab.

Man nahm wiederholt eine allgemeine und örtliche Blutentleerung vor, erstere durch eine Aderlass von 6 Unzen am Arme, leztere durch Anlegung von 12 Stück Blutegeln in die Umgegend der Bauchwunde. Die Emulsion wurde fortgegeben, so wie auch, um Ausleerung des Darmkothes zu bezwecken, alle 2 Stunden 1¼ Gran Calomel gereicht wurde.

Der Amtswundarzt beobachtete den Kranken bis zum Abend, um dann, insofern die Umstände es erfordern sollten, nochmals eine Blutentziehung vornehmen zu können, was auch Abends ½7 Uhr geschah. Um diese Zeit wurden nochmals 5 Unzen Blut am Arme weggelassen, jedoch wiederum ohne Erfolg. Der Verwundete starb in der Nacht vom 16. zum 17. um 1 Uhr, also 33 Stunden nach erlittener Verletzung.

Bei der am 18. August, 29 Stunden nach dem eingetretenen Tode, vorgenommenen legalen Obduction, verbreitete der Leichnam noch keinen besonders starken Leichengeruch. Er hatte für das Alter von 15 Jahren, obgleich noch ohne Merkmale der Pubertät, einen ziemlich kräftigen Knochen- und Muskelbau. Die Länge war 4½' 2".

Nach Entfernung der mit Wundsekret stark durchnässten Kompressen zeigte sich zur linken Seite des Nabels 1¾" von ihm entfernt, eine wagerecht gegen die Weichen verlaufende, mit 3 blutigen Heften zusammengehaltene Wunde von 1¾" Länge. Ihr vorderes, gegen den Nabel gerichtetes Ende war stumpf, ihr hinteres spitzig. Am vordern, gegen den Nabel gerichteten Theil adhärirten ihre Ränder, in der Mitte aber klafften sie 3"', und am hintern, gegen die Weiche gerichteten Ende 1"' von einander. Es floss, bei vorhandenem gewöhnlichem Wundsekret, eine blutige Flüssigkeit von kirschbrauner Farbe aus ihr. Der Unterleib war sehr stark aufgetrieben und gespannt.

Bei Durchschneidung der Bauchdecke zeigte sich Wasser

im Zellgewebe und bei Oeffnung der Bauchhöhle linker Seite floss eine blutige Flüssigkeit von kirschbrauner Farbe aus. Auf eben dieser linken Seite des Unterleibes erschien, nach Zurücklegung des Lappens der durchschnittenen Bauchdecke, sowohl an der äussern Fläche der Bauchmuskeln, zwischen ihnen und den allgemeinen Bedeckungen, als auch an der innern Fläche derselben, zwischen ihnen und dem Bauchfell, Blutextravasat von schwarzer Farbe. Dieses Extravasat nahm an der Unterrippengegend, 2″ oberhalb der Bauchwunde, seinen Anfang, und sezte sich durch die Wunde ihre Umgebung bis nach der Schoossgegend fort. An der Unterrippengegend betrug seine Breite 1½″, in der Gegend der Wunde 2″ und an der Schoossgegend nicht völlig 1″. Diese Breite war an der innern Fläche der Bauchmuskeln, wie an der äussern sich gleich, nur in der Wundgegend war sie an der innern Fläche grösser, nämlich etwas über 2″ betragend.

An dem zurückgelegten Lappen der durchschnittenen linken Bauchwand zeigte die ihn penetrirende Wunde an der innern Fläche dieselbe Länge, wie an der äussern. Die Richtung erschien aber deutlich als von vorn nach hinten, und von oben nach unten gehend. Durch sie ging ein Faden von 7″ Länge, der mittelst Heftpflaster aussen in der Oberbauchgegend befestigt war, nach innen aber noch am Dünndarme hing.

Nach völliger Oeffnung der Bauchhöhle erschienen die Gedärme stark von Luft aufgetrieben, am stärksten der Grimmdarm. Nur die Stelle vom Dünndarm, welche der Wunde entsprach, war nicht aufgetrieben, vielmehr zusammengesunken. Das grosse Netz hing über die vordere Fläche der Därme herab, war in seiner Mitte entzündet, und hatte an der, der Bauchwandwunde entsprechenden Stelle ein Loch von 1½″ im Durchmesser, wodurch der vorhin näher bemerkte Faden ging.

Die äussere Fläche des Dünndarms erschien, nach oben geschlagenem Netze, an verschiedenen Stellen, besonders

in der Mitte des Jejunum und dem obern Theile des Ileum entzündet und sehr intensiv geröthet. Das Jejunum hatte in seiner Mitte eine Wunde, welche durch die umschlungene Naht vereinigt war. Der schon zweimal erwähnte 7" lange, durch das Loch im Netze und durch die Wunde der Bauchwand gegangene Faden erschien als Fortsetzung des Fadens, womit die Darmwunde zusammengenäht und die umwundene Naht gebildet war. Es war also dieser, die Darmwunde durch die umwundene Naht zusammenhaltende Faden auch zugleich bestimmt, den verletzten Darm nach aussen gegen die Bauchwand zu halten.

Nach Ablösung der umschlungenen Naht von dem verletzten Darme hatte die Darmwunde die Länge von $^3/_4$", lief in etwas schiefer Richtung von vornen nach hinten über die vordere äussere Fläche des Darmes, die Häute desselben völlig penetrirend.

Von dem untern Ende dieser Wunde $^2/_3$" entfernt, befand sich an der untern Fläche dieses Darms noch eine, nicht völlig $^1/_2$" lange Wunde in derselben Richtung von vornen nach hinten.

Ehe der, die zuerst bemerkte $^3/_4$" lange Darmwunde vereinigende Faden gelöst und hinweggenommen wurde, sah man in der Nähe der Wundränder ein kleines Quantum ergossenen Darminhalts, und die Windungen des an das verletzte Darmstück gränzenden Gedärms adhärirten in Folge des Entzündungsprozesses. Die Ränder dieser Darmwunde, wie deren nächste Umgebung, waren entzündet und zeigten Spuren von Brand. Als man den verletzten Darm aufgeschnitten hatte, um die Beschaffenheit seiner innern Wandung zu untersuchen, fand man 5" von der schon beschriebenen $^3/_4$" langen Darmwunde, nach dem untern Laufe des Darmes entfernt, noch eine Wunde, oder ein Loch im Darme, 4''' lang, mit scharfen Rändern und ohne brandige Umgebung.

Das Gekröse des Dünndarmes war stark entzündet und seine Gefässe von Blut überfüllt.

nur ein stechendes Werkzeug eine Verletzung, wie die in Frage stehende, verursachen konnte.

Nach der physischen Beschaffenheit der Verletzung an der Bauchwand zu urtheilen, scheint das verletzende Werkzeug nicht sehr scharf schneidend gewesen, aber mit einem ziemlichen Aufwand von Kraft eingestossen worden zu sein. Aus diesem Aufwande von Kraft lässt sich erklären, nicht nur wie bei der auch nur geringen Schärfe des Werkzeuges die vordere und untere Fläche des Darms, nebst der hintern Hälfte eines Spulwurmes, durchstochen werden, sondern auch, wie das Extravasat an der äussern und innern Fläche der Bauchwand (s. Seite 57 Nr. 2 d. A.) durch Erschütterung beim Einstossen des Werkzeugs entstehen konnte. Ein Werkzeug nun, welches eine solch kräftige Handhabung gestattet, und, obgleich nicht zu Gerichtshanden gekommen, eingestandenermassen zum Einstossen in den Unterleib adhibirt wurde, ist aber ein Zulegemesser.

Da an dem andern gegen den Nabel gerichteten Theile die Wunde einen stumpfen Winkel hatte, ihre Richtung von vorne nach hinten, und von oben nach unten ging, so ist zu vermuthen, dass das Messer mit nach links gegen die Weiche gerichteter Schneide, also von vornen nach hinten, und in der Richtung von oben nach unten eingestossen worden ist.

Hinsichtlich der dritten Frage: Ist die Verletzung für absolut oder für zufällig tödtlich zu halten? bieten sich, der Beantwortung grössere Schwierigkeiten, als bei den zwei ersten Fragen dar.

Laut Inspections-Protokolls war die Bauchwand zur linken Seite des Nabels durch das verletzende Werkzeug durchstossen, und das aus der Bauchwandwunde hängende Darmstück hatte eine Wunde von ½" Länge. S. Seite 15 und 18 der Akten.

Laut des Obductions-Protokolls hatte aber dieses Darmstück, der Leerdarm — jejunum — zwei seine Häute pe-

netrirende Wunden, die erste und grössere an seiner vordern Fläche von $^3/_4$", die zweite und kleinere an der unteren Fläche von der Länge nicht völlig $^1/_2$". (Vid. Seite 59, Nr. 8 Actor.) Eine solche Verletzung des Darmes, auch bei einem sonst vollkommen gesunden Menschen, muss, abgesehen von allen Nebenverletzungen, gleich unmittelbar nach geschehenem verletzenden Eingriffe, für eine lebensgefährliche, und wenn späterhin, bei Anwendung alles Dessen, was die Kunst vermag, und bei Abhaltung und Entfernung alles Dessen, was die Verletzung verschlimmern, das Heilbestreben der Natur stören und hindern konnte, dennoch der Tod erfolgte, für eine absolut tödtliche gehalten werden.

In gegenwärtigem Falle erfolgte der Tod 33 Stunden nach der Verletzung und bei der 29 Stunden nach dem Tode vorgenommenen legalen Obduktion zeigten sich, ausser der eben erwähnten Darmverletzung, folgende wesentliche Erscheinungen.

1) An der Wunde der Bauchdecke 3 blutige Hefte. Vid. Seite 55 und 56, Nr. 4 und 7 d. A.

2) Ein gegen 7" langer Faden, mittelst welchem der verletzte Darm nach aussen befestiget war. Vid. Seite 58, Nr. 3. Seite 59, Nr. 6 und 8.

3) Im grossen, in seiner Mitte entzündeten Netze ein Loch von $1^1/_2$" im Durchmesser. Vid. Seite 58, Nr. 6 d. A.

4) Aus der geöffneten Bauchhöhle quoll blutige Flüssigkeit von kirschbrauner Farbe. Vid. Seite 58, Nr. 4; und von derselben kirschbraunen Flüssigkeit enthielt die Unterleibshöhle noch ungefähr 6 Unzen. Vid. 61, Nr. 16. Actor.

5) Der Dünndarm an verschiedenen Stellen, besonders in der Mitte des Jejunum und dem obern Theile des Ileum, entzündet und sehr intensiv geröthet. Vid. Seite 59, Nr. 7.

6) In der Nähe der zusammengenähten Ränder der Darmwunde etwas ausgetretenen Darminhalts, und die Win-

dungen des an das verletzte Darmstück gränzenden Gedärms adhärirend, in Folge des Entzündungsprozesses. Vid. Seite 60, Nr. 9 d. A.

7) Die nächste Umgebung der Darmwunde sowohl, als die Wundränder entzündet und Spuren von Brand zeigend. Ibid. Seite 60, Nr. 10.

8) Das Gekröse des Dünndarms stark entzündet und von Blut überfüllt. Vid. Seite 60, Nr. 13 d. A.

Vorstehende 8 Ziffern nun — einschliesslich der Darmwunde — bezeichnen die wesentlichsten, bei der Section aufgefundenen bemerkenswerthesten Momente, und die unter den 6 letzten Ziffern, von 3 bis 8 inclusive, abgegebenen pathologischen Erscheinungen erklären die nächste Ursache des Todes: sie lassen nämlich nicht daran zweifeln, dass der Verletzte an Entzündung und Brand starb.

Sind nun die bei der Section vorgefundenen Verletzungen und deren Folgen sämmtlich dem verletzenden Werkzeuge des Inculpaten einzig und allein beizumessen? Ist von der Kunst Alles geschehen, was geschehen sollte, um die Erscheinungen, in welchen die nächste Todesursache gesucht werden muss, abzuhalten? Und hat die angewandte Kunsthülfe vielleicht nicht theilweise selbst eine Mitursache zu diesen Erscheinungen, also zum tödtlichen Ausgange der Verletzung, abgegeben?

Hinsichtlich der ersten dieser 3 Fragen ist oben schon bemerkt, dass die Bauchwandwunde erweitert, und das Nr. 12 des Sections-Protokolls angeführte 4‴ lange Loch im Darme durch ein Versehen bei der Section veranlasst wurde. Es bleibt nur noch zu bemerken übrig, dass auch das in seinem Durchmesser 1½″ haltende Loch nicht in Form und Grösse, wie die Section es zeigte, von dem verletzenden Werkzeuge des Inculpaten verursacht worden sei. Es entstand vielmehr dadurch, dass der Amtswundarzt, wie er bei der Section angab, ein Stück des mit vorgefallenen Netzes abschnitt und hierauf das Netz mit vorliegendem Darmstücke in die Bauchhöhle zurückbrachte:

Als Folge dieses Abschneidens und Zurückbringens dürfte vielleicht die in der Unterleibshöhle vorgefundene Flüssigkeit von kirschbrauner Farbe zu betrachten sein.

Hinsichtlich der zweiten Frage, so war vielleicht das antiphlogistische Verfahren nicht kräftig, die ärztliche wie allgemeine Blutentziehung nicht reichlich genug. Getäuscht durch die nach der Verletzung vorhandenen Zufälle und Erguss in die Bauchhöhle vermuthend, unterliess der Amtswundarzt bei dem etwa 2 Stunden nach der Verletzung gemachten ersten Besuche die in solchen Fällen dringend nöthige Venäsection, und der späterhin etwa 7 Stunden nach der Verletzung hinzugekommene Amtsarzt nahm wegen des kleinen, schwachen, zusammengezogenen, zitternden Pulses, wegen der kühlen Hauttemperatur und vor Allem wegen Mangel an einem dazu erforderlichen Instrumente, von einer jezt fast noch nothwendiger gewesenen allgemeinen Blutentziehung ebenfalls Umgang, und liess nur 12 Stück Blutegel in die Umgegend der Bauchwunde legen. Erst am Morgen des 16., nach abgehaltener Legalinspection, etwa 14 Stunden nach der Verletzung, wurde eine allgemeine Blutentziehung von 8 Unzen vorgenommen, dann am Nachmittage dieses Tages noch eine Venäsection von 6 Unzen und Abends 7 Uhr wiederum eine, die dritte und lezte von 5 Unzen gemacht. Auch wurden am Morgen des 16. und am Nachmittage desselben wiederum Blutegel, jedesmal 12 Stück, angelegt.

Aber die allgemeinen Blutentziehungen, sowie die örtlichen, erscheinen in vorliegendem Falle weder zeitig, häufig, noch reichlich genug, um den Entzündungsprozess abzuhalten, seinen Lauf zu unterbrechen, oder gänzlich zu unterdrücken. Von dieser Seite betrachtet, scheint also von der Kunst nicht Alles geschehen zu sein, was hätte geschehen sollen, um Entzündung und deren Folgen, als die nächste Todesursache abzuhalten.

Die dritte Frage anlangend, so war — vid. Seite 58, Nr. 3 d. A. — die Bauchdeckenwunde mit 3 blutigen

Heften zusammengehalten. Und Seite 59, Nr. 8 und 9 der Akten ist zu ersehen, dass die an die vordere äussere Fläche des Darms befindliche Wunde durch die umschlungene Naht vereinigt war, dass der zu dieser Naht adhibirte Faden eine Fortsetzung in der Länge von 7″ bildete, durch die Wunde des Netzes — vid. Nr. 6 des Sections-Protokolls — sowie durch die der Bauchdecken — drang, und mittelst Klebpflaster in der Oberbauchgegend befestiget war. Vid. Seite 58, Nr. 3 d. A.

Darüber, ob das Zusammennähen einer Darmwunde mit Nadel und Faden in allen und jeden Fällen absolut zu unterbleiben habe, oder ausnahmsweise in einzelnen Fällen und unter gewissen Verhältnissen geschehen dürfe, ist auch die neuere, bessere Chirurgie noch nicht mit sich einig. Wenn man aber in unserm Falle jeden Umstand und alle Verhältnisse in Betracht zieht, wird man nicht umhin können, das Urtheil zu fällen, dass hier die Darmnaht theils nutzlos, theils schädlich habe sein müssen. Nutzlos desswegen, weil bei der an der untern Fläche des Darms, $^2/_3$″ von der zusammengenähten Wunde entfernt, noch eine zweite $^1/_2$″ lange unvernähte Wunde sich befand, aus welcher, wenn Ergiessung von Fäkalmaterie hätte stattfinden wollen, diese Ergiessung unstreitig stattgefunden haben würde. Von Fäkalmaterie war aber, das wenige Quantum in der Nähe der vernähten Darmwundränder ausgenommen, — vid. Seite 59, Nr. 9 d. A. — nichts zu finden, und dieses kleine Quantum schien ein Ueberbleibsel von der vor dem Zurückbringen stattgehabten Ergiessung aus dem hervorgedrungenen Darme zu sein. Wäre es aber nach Anlegung der Naht aus deren Zwischenräumen gedrungen, so gäbe es eben wiederum den Beweis von der Nutzlosigkeit der Darmnaht in vorliegendem Falle. — Schädlich musste die Darmnaht sein, weil die vielen Stiche in die Wundränder des verletzten Darmes, das Zusammenziehen und Einschnüren der Darmhäute an den Wundrändern durch die Fäden, nothwendig heftig reizen, und

so den, durch die primitive Verletzung des Darmes schon gesezten Reiz vermehren, folglich Entzündung begünstigen und beschleunigen musste. Der als Fortsetzung der Darmnaht zu betrachtende, in der Oberbauchgegend befestigte, gegen 7″ lange, den Darm nach aussen zu halten bestimmte Faden musste ebenfalls reizen, und war er wirklich seiner Absicht entsprechend in der Oberbauchgegend gut befestigt, den Darm bei jedem Würgen, Erbrechen, überhaupt bei jeder Bewegung des Kranken zerren.

Obgleich auch die Bauchnaht als ein bedeutender Eingriff zu betrachten ist, weil durch die blutigen Hefte Reiz, und in Folge dieses leicht Würgen, Erbrechen etc. etc. entsteht, wesshalb die neuere Chirurgie sie nur noch selten in Gebrauch zieht, so wollen wir in unserm Falle von ihr als Schädlichkeit doch abstrahiren, weil ihr Nachtheil nicht so in die Augen fällt und sie zur Zurückhaltung der Gedärme vielleicht nothwendig war.

Dagegen aber muss das Abtragen eines Theils des mit vorgefallenen Netzes unter die Missgriffe der Kunst gezählt werden, da ein bei einer Bauchverletzung hervorgetriebenes Netz nie abgeschnitten werden darf, indem es bedeutende Blutung setzen kann. Daher hat man in vorliegendem Falle Grund, die Quelle des in der Unterleibshöhle in der Form von kirschbrauner Flüssigkeit vorgefundenen zersezten Blutes in der angeschnittenen Partie des mit vorgetretenen und wieder zurückgebrachten Netzes weit eher zu vermuthen, als in der Ursache, welche das oben bemerkte, Seite 57, Nr. 2 d. A. beschriebene Blutextravasat an der Bauchwand veranlasst hat.

In dem Betrachte nun, dass nicht alle bei der Section vorgefundenen Verletzungen und deren Folgen einzig und allein dem verletzenden Werkzeuge des Individuums beizumessen sind; dass nicht Alles geschehen ist, was geschehen sollte, um der Entzündung und ihren Folgen möglichst kräftig zu begegnen; dass einige der angewendeten Kunsteingriffe für nachtheilig erklärt werden müssen; —

In Erwägung, dass trotz einer zweiten noch offenen Wunde am Darme kein Darminhalt extravasirt war;

In Erwägung, dass das in der Unterleibshöhle vorgefundene, etwa 6 Unzen betragende Blutextravasat seine Quelle in den Gefässen des durch das Abschneiden eines vorgefallenen Stückes verletzten Netzes gehabt haben dürfte;

In Erwägung, dass, laut vielfältiger Erfahrung, Fälle von bedeutenden Darmverletzungen theils vollkommen, theils unvollkommen heilten und nicht in Tod übergingen, wo die Darmnaht nicht in Gebrauch gezogen wurde, und die Kunst weiter nichts that, als dass sie die, das Heilbestreben der Natur störenden Schädlichkeiten abzuhalten suchte, dem etwaigen Erguss von Darminhalt etc. durch eine passende Lage, einen einfachen Verband etc. Abfluss zu verschaffen sich bestrebte, und

In Erwägung endlich, dass bei einer solch einfachen Behandlung die vollkommene Heilung durch von selbst Schliessen und Vernarben der Wundränder des Darms geschah, bei einer unvollkommenen Heilung die Darmwundränder offen an die Wunde der Bauchwand sich anlegten, adhärirten, einen künstlichen After bildeten und dadurch, wie im Falle vollkommener Heilung, der Verletzte am Leben erhalten wurde —

kann die in Frage stehende Verletzung des 15jährigen G*** M*** M*** nicht für eine absolut tödtliche, sondern bloss für eine zufällig tödtliche gehalten werden.

Indem nun auch bei der Obduction sich keine, von der Körperbeschaffenheit des Verletzten abhängige, oder in dessen Individualität gegründete, den Tod bedingende innere Zwischenursache auffinden liess, folglich, wie bisher gezeigt, alle bei der Section vorgefundenen pathologischen den Tod bedingenden Erscheinungen allein von der äusserlichen Verletzung herzuleiten sind, so müssen wir, das bisher Vorgetragene wiederholend, nach unserer innigsten, pflichthaften Ueberzeugung schliesslich erklären:

1) Die bei dem G*** M*** M*** vorgefundene Verletzung hatte ihren Ursprung aus äusserlichen Ursachen;

2) Das äusserlich einwirkende Werkzeug war ein stechendes und schneidendes, namentlich, wie der Thäter eingestanden hat, ein Messer;

3) Die Verletzung kann für keine absolut tödtliche, sondern bloss für eine zufällig tödtliche erklärt werden.

Entscheidungsgründe zum Urtheile des Grossh. Hofgerichts des Unterrheinkreises.

I. G*** M*** M***, der 15jährige Sohn des J*** M*** von M**, erhielt am 15 August d. J. eine Stichwunde in den Unterleib, und starb 33 Stunden nach erlittener Verletzung. Die am 18. August d. J. vorgenommene Legalinspection und Section lieferte das Ergebniss, dass die erwähnte Wunde eine penetrirende Bauchwunde war, durch welche das Netz und der Leerdarm verletzt wurde. Die Gerichtsärzte erklären, dass diese Verletzungen in äusserlichen Ursachen ihren Grund haben, und dass nur ein stechendes Werkzeug dieselben habe hervorbringen können; dass endlich der eingetretene Tod eine Folge dieser Verletzungen sei. Hiedurch, und wenn man noch hiemit die Angaben des Verletzten, des Inculpaten, und der einvernommenen Zeugen in Verbindung bringt, ist der Thatbestand des Verbrechens der Tödtung objectiv ausser Zweifel gesetzt.

II. Die Gerichtsärzte haben die in Frage stehende Verletzung für eine *zufällig tödtliche* erklärt, weil die angewandte Kunsthülfe *mangelhaft* und *das operative Verfahren einigermassen mit Nachtheil* angewendet worden sei, es ist daher, da der Richter an einen derartigen Ausspruch der Kunstverständigen nur insofern gebunden ist, als aus den Prämissen, welche denselben zu Grund liegen, eine solche Folgerung abgeleitet werden kann, zunächst zu prüfen, ob eine wirklich zufällig tödtliche Verletzung vorliege. Nach §. 72 lit. d. des Strafedikts ist eine zufällig tödtliche Verletzung nur jene, welche an sich nicht tödtlich, sondern erst durch hinzugekommene fremde Ursachen, also durch irgend ein schädliches Einwirken von später dazu kommenden Umständen tödtlich wird. Das bloss Unterlassen einer Kunsthülfe, oder die mangelhafte, unvollständige Anwendung einer solchen macht die Verletzung nicht zu einer zufällig tödtlichen, insofern also die Gerichtsärzte in dem Umstande, dass dem Verletzten eine mangelhafte

unvollständige Kunsthülfe zu Theil wurde, der Charakter der zufälligen Tödtlichkeit derselben finden, haben sie Unrecht. Da sie indessen die Verletzung auch desshalb für zufällig tödtlich erklärt haben, weil das operative Verfahren mit Nachtheil angewandt worden sei, und dieser Grund dem eben erwähnten Begriffe einer zufällig tödtlichen Verletzung entspricht, so kann es keinem Zweifel unterworfen sein, dass hier wirklich eine solche in Frage steht.

III. Der Angeschuldigte ist geständig, dem G*** M*** M*** diese Verletzung vermittelst eines etwa ½ Schuh langen Zuleggmessers beigebracht zu haben, und es stimmen hiemit sowohl die Angaben mehrerer dabei zugegen gewesenen Zeugen, als auch des Verletzten hiemit überein. Es ist nämlich durch die Angaben des Inkulpaten, des Verletzten und einiger Zeugen hergestellt, dass der erstere am 15. August d. J. Nachmittags mit den Kühen seines Vaters die sogenannte grosse Steige hinaus auf die Weide fuhr, dass G*** M*** M***, von seinem Bruder Wilhelm und einigen Cameraden begleitet, auf der Höhe der Steige, wohin sie auf einem andern, und, wie es scheint, nähern Wege gekommen waren, mit dem Inkulpaten zusammentrafen, dass der Bruder des Verletzten, W*** M***, dem Inkulpaten mit einem Stocke über den Rücken schlug, dass der letztere hierauf sein Messer zog, und solches dem G*** M*** M*** so in den Unterleib stiess, dass alsbald Eingeweide aus der dadurch beigebrachten Wunde zum Vorschein kamen. Insoweit sind die Angaben des Inkulpaten, der Zeugen und dieser unter sich übereinstimmend; allein in Bezug auf die der Verwundung kurz vorangegangenen Umstände, insbesondere bezüglich der Veranlassung zu solcher sind sie von einander abweichend. Der Inkulpat behauptet nämlich, durch G*** M*** M***, durch dessen Bruder Wilhelm, ferner durch deren Cameraden W*** K*** und G*** W*** geschlagen und misshandelt worden zu sein; er behauptet ferner, dass sie zu diesem Zwecke ihm vorgesprungen seien, und dass er, um sich zu helfen, und sich gegen die Uebermacht zu wehren, nach seinem Messer gegriffen habe, damit auf G*** M*** zugesprungen, und dieser sofort von ihm verwundet worden sei, während W*** K*** und G*** W*** nicht nur in Abrede stellen, den Inkulpaten misshandelt zu haben, sondern auch mit W*** M*** läugnen, zu diesem Zwecke mit G*** M*** M*** vorgesprungen zu sein. Für die Angabe des Inkulpaten, der Verletzte und dessen Cameraden seien ihm vorgesprungen, um ihn zu misshandeln, spricht indessen schon der Umstand, dass Inkulpat, wie die Nikolaus A*** Ehefrau und noch Andere bezeugt haben, an demselben Nachmittage, vor dem Gottesdienste, durch G*** M*** M*** und dessen Cameraden verfolgt wurde,

dass ferner J*** S*** eidlich deponirt hat, er habe gesehen, dass G*** M*** M*** und dessen Cameraden dem Dielheimer Weg zu *gesprungen*, und G*** W*** und W*** M*** hiebei mit Bohnenstecken versehen gewesen seien, dass endlich E*** S*** eidlich versichert hat, er habe den G*** M*** M*** auf der Höhe des Wannenwegs sagen hören: „er gehe dem M*** R*** nach, und für die Schläge, die er von ihm bekommen, gebe er ihm auch."

Nimmt man nun hiezu noch die weitere Angabe des Zeugen J*** S***, er habe gesehen, dass G*** M*** M*** den M*** R*** kurz vor der Verwundung am Wamms gepakt habe, sowie die eidliche Deposition des Zeugen W*** R***, wornach G*** M*** M*** auf den Inkulpaten zutrat, und ihm sagte: „haben wir dich einmal," und worauf noch W*** M*** herbeigesprungen sei, und mit G*** W*** auf den Inkulpaten geschlagen habe, so ist auf das vollständigste dargethan, dass Inkulpat nicht nur durch W*** M***, wie dieser auch zugesteht, sondern auch durch G*** M*** M***, bevor Inkulpat von seinem Messer Gebrauch machte, thätlich angegriffen worden ist, und dass er wenigstens genügenden Grund dafür hatte, anzunehmen, es sei auch von Seite der Cameraden dieser beiden auf einen thätlichen Angriff gegen ihn abgesehen.

Die, diesem entgegenstehenden Angaben des W*** K***, W*** M***, J*** M*** G*** und G*** W*** können die erwähnten für den Inkulpaten sprechenden Zeugenaussagen um so weniger aufwiegen, als die lezteren beschworen sind, während dies in Ansehung der ersten nicht der Fall ist, wozu noch kommt, dass die ersteren den G*** M*** M*** in dem auf den Inkulpaten unternommenen Angriff unterstüzt zu haben scheinen.

IV. Aus dem Bisherigen schon ergibt sich, dass der Inkulpat jedenfalls nicht mit Vorbedacht den Tod des Verletzten herbeizuführen beabsichtigte, ebensowenig liegen Gründe vor, zumal das vom Inkulpaten gebrauchte Werkzeug nicht als ein absolut tödtliches, sondern nur als ein schädliches zu betrachten ist, anzunehmen, der Inkulpat habe im Affekte den Vorsatz gefaßt, den Verletzten zu tödten, vielmehr kann nur soviel als erwiesen angenommen werden, dass er, durch den auf ihn unternommenen Angriff gereizt, seinen Gegner verwunden wollte. Es fragt sich demnach, welche Art des Verschuldens dem Inkulpaten zur Last liegt.

Die Abwehr eines gegen ihn unternommenen Angriffs war nun zwar für den Inkulpaten etwas Erlaubtes, allein da er weiter ging, als zur Abwendung desselben nöthig war, so nahm seine That den Charakter einer *unerlaubten* Handlung an. Schon durch den Gebrauch eines Messers ging seine Handlung, da der auf ihn un-

genommene Angriff keineswegs von so ernster Art gewesen ist, und es sich nur um unbedeutende Streithändel, wie sie so häufig unter Jünglingen seines Alters vorzukommen pflegen, handelte, in eine unerlaubte über, um so mehr, als das von ihm gebrauchte Messer nach dem Gutachten der Gerichtsärzte mit grossem Kraftaufwand eingestossen worden sein musste, und dasselbe gerade auf denjenigen Theil des Körpers des Verletzten gerichtet wurde, welcher einer gefährlichen Verletzung am zugänglichsten war.

Der Inkulpat hätte, da es hiezu nur der Anwendung eines ganz gewöhnlichen Menschenverstandes bedurfte, leicht einsehen können, dass so, wie er die Handlung unternahm, es nicht mehr in seiner Macht stehe, eine bis zur Ertödtung fortschreitende Wirkung zu verhüten, es kam folglich eine rohe Unbesorgtheit um Menschenleben als der veranlassende Grund der Tödtung zu seiner Absicht, dem Getödteten ein Leid zuzufügen; es liegt ihm daher ein grobes Verschulden zur Last (§. 59 lit. c. der Erläuterungen zum Strafedikt), so dass er zu Folge des Art. 5 des Edikts vom Jahre 1805 der muthwilligen Tödtung für schuldig erklärt werden muss.

V. Was die Bestrafung des Inkulpaten betrifft, so kann die im Edikt vom Jahre 1805 dem muthwilligen Todtschläger gedrohte poena ordinaria nicht zur Anwendung kommen, weil Milderungsgründe vorliegen, die ihn vor solcher schützen.

Die dem Verletzten beigebrachte Wunde ist nämlich nach dem Ausspruche der Gerichtsärzte nur eine zufällig tödtliche gewesen, in diesem Falle aber tritt zufolge des §. 72 lit. d. des Strafedikts Strafmilderung ein. Ein weiterer und hauptsächlicher Strafmilderungsgrund liegt ferner in Gemässheit des §. 27 des 6ten Constitutionsdikts für den Inkulpaten darin, dass er, da er zwar das 14te aber noch nicht das 16te Jahr zurückgelegt hat, in die Classe der Halbmündigen gehört. Endlich steht dem Inkulpaten als dritter Strafmilderungsgrund zufolge §. 71 lit. i. des Strafedikts der Umstand zur Seite, dass der Verletzte und dessen Bruder die Urheber des Streites waren.

Wenn das Zusammentreffen so gewichtiger Strafmilderungsgründe in Folge des §. 91 lit. b. der Erläuterungen zum Strafedikt nun auch nicht dazu berechtigt, eine bürgerliche Strafe, statt einer peinlichen gegen den Inkulpaten zu erkennen, so rechtfertigt dasselbe doch, in dem Strafmasse bis zu einer halbjährigen Zuchthausstrafe herabzugehen.

Aus diesen Gründen und nach Ansicht des §. 19 des Strafedikts wegen der Kosten ist, wie geschehen, erkannt worden.

XLVII.

Obergerichtsärztliches Gutachten wegen Nothzucht.

Von

Herrn Dr. Sander,

Medicinalrath in Rastatt.

Nachdem die 19 Jahre alte Elisabeth . . . von . . . Sonntag Abends am 11. Nov. d. v. J. von zwei erwachsenen Bauernburschen misshandelt und angeblich von einem derselben genothzüchtigt worden war, als das Herbeikommen anderer Männer sie vor nochmaligem Missbrauch schützte, wurde sie nach erhaltener Anzeige, ohngefähr 16 Stunden später vom Physikus . . . besichtigt, welche Untersuchung zu den Akten folgenden Befund gibt: auf der rechten Wange, auf dem rechten Vorderarm und über dem linken Hüftbein sind 2—3″ im Umfang haltende Hautquetschungen, am Kehlkopf und am Hals, an welchen Theilen die Misshandelte über Schmerzen klagt, lassen sich keine äussern Spuren verübter Gewalt entdecken; die grossen und kleinen Schamlippen sind nicht angeschwollen oder sonst krankhaft verändert, das Hymen ist nicht mehr vorhanden, die innere Scheide ist nicht besonders empfindlich, weder angeschwollen noch heiss, der untersuchende Finger ist nicht von Blut gefärbt; da dieses Mädchen in

der vergangenen Woche bis zum Samstag die Regeln gehabt hatte, so ist das von dort her bis gestern getragene Hemd mit Blut beschmuzt, zwischen welchen Stellen man von Samenflecken nichts bemerken kann, das Oberkleid ist hinten zerrissen und mit lehmigem Koth beschmuzt, der vorgezeigte Haarkamm ist in der Mitte zerbrochen. Diese gerichtliche Aufnahme bestätigt nun allerdings die Angabe, dass Elisabeth . . . misshandelt und durch festes Drücken oder Halten und Fassen körperlich beschädigt worden ist, allein die gewaltsam erzwungene Begattung ist durch die Untersuchung der Geschlechtstheile an sich nicht erwiesen, welch' leztere angeblich in dem Zustand der Jungfrauschaft früher befindlich, jezt nach der ersten Begattung gewiss Spuren des nach vornen liegenden zerrissenen Scheidenhäutchens und eine enge sehr empfindliche Scheide hätten erkennen lassen.

Indess möchte ich billig Zweifel setzen in die Angabe dieses 19jährigen körperlich vollkommen ausgebildeten Bauernmädchens, dass es noch nie mit einem männlichen Menschen früher vertrauten Umgang gehabt habe. — Es ist bekannt, dass gerade in den Dörfern die meisten Mädchen in den frühen Jahren der Mannbarkeit bereits unehlich entjungfert sind [1]). Zu diesem die weibliche Schamhaftigkeit tief verletzenden Eingeständniss konnte dieses gut beleumundete Landmädchen in Wahrheitstrenge nicht angehalten sein; — war aber Elisabeth . . . glaubwürdigerweise schon früher entjungfert, hatte sie schon öfters den Beischlaf gestattet, dann konnte das abermals vollzogene und von ihr gefühlte Eindringen des männlichen Gliedes in die Scheide trotz der versuchten und geleisteten Gegenwehr keine Merkmale von Zerreissung oder von empfindlichem Reiz in den Geschlechtstheilen mehr hinterlassen. — Diese ohne ihre Einwilligung vollzogene und unter Drohungen und Festhalten erzwungene Begattung

1) Diese Behauptung ist doch wohl unrichtig. D. Red.

bleibt aber immer Nothzucht, möge die Missbrauchte Jungfrau gewesen sein oder nicht. Obgleich nun erfahrungsgemäss die Anklagen wegen Nothzucht sehr häufig falsch sind, und wenn es schon vielfach bezweifelt wurde, dass ein erwachsener gesunder weiblicher Mensch nur durch körperliche Gewalt allein von einem einzelnen Mann nicht zur Begattung gezwungen werden könne, so würde doch vorliegenden erwiesenen Falls jeder Zweifel schwinden, da hier die Ueberwältigung durch Drohungen und durch Beihülfe eines Andern unterstützt wurde.

XLVIII.

Obergutachten wegen Tödtung.

Von

Herrn Dr. Sander,

Medicinalrath in Rastatt.

Auf der Strasse in . . . wurde Vormitternachts den 14. Febr. d. J. dem gesunden lebenskräftigen 18 Jahre alten Ferdinand . . . von dem Angeschuldigten mit einer 4′ 7″ langen, 2″ 2‴ breiten, ¾″ dicken, 2¼ Pfd. schweren (?) Latte ein Schlag auf den Kopf zugefügt, so dass die nahe stehenden Zeugen einen Knall hörten, wie wenn ein Hafen zerschmettert worden wäre.

Der hievon besinnungslos zu Boden Niedergeschlagene erholte sich wieder und konnte in derselben Nacht vom Bürgermeister vernommen werden; — der herbeigerufene Ortswundarzt verstopfte den blutenden rechten äussern Gehörgang, belegte den Kopf mit kalten Umschlägen und verordnete ein säuerliches Getränke, da der schlummersüchtig Verlezte auch Bluterbrechen hatte. Nach erhaltener Anzeige erschien am folgenden Tag das Physikat E.....; — weil der noch andauernde, mit theilweiser Bewusstlosigkeit und öfterem Erbrechen verbundene Krankheitzustand durch einen Lattenschlag entstanden sei, so wurde noch innerlich ein Wohlverleiabsud mit Salpeter gegeben; mit Ausnahme einer rothen halbnussgrossen Stelle über

der rechten Seitenwandbeingegend war keine sonstige Verletzung entdeckt worden. Am 16. Febr. wird die gerichtliche Besichtigung gepflogen, bei welcher angeblich die gerothete Kopfstelle sich inzwischen verloren hatte, jedoch der Blutausfluss aus dem rechten Ohr fortdauert und auf dem rechten Stirnhügel eine kleine Erhöhung ohne Blutunterlaufung bemerkt wird; der Erkrankte ist harthörig, schlummersüchtig und gibt auf wiederholtes Anrufen nur gebrochene Antworten, das Athmen ist stöhnend, der Blutstoss langsam hart und gereizt, das Antlitz und die Gliedmassen werden zeitweise von Zuckungen befallen. Unter diesen Anzeigen und da in der vergangenen Nacht das Brechwürgen angedauert und die Fieberhitze bis zum Irrereden sich gesteigert hatte, wird der Zustand für lebensgefährlich erklärt, eine Trepanation aber vorderhand nicht für absolut nothwendig erachtet, weil sich noch fortwährend Blut aus dem Ohr entleert, was als ein günstiges Zeugniss für die mögliche Genesung des Geschlagenen anzunehmen sei. Die weitere Abhör des Verwundeten ist bei dessen dermaligem Zustand nicht zulässig und muss bis zu dessen Besserung ausgesezt bleiben. — Die Aerzte lassen die Arznei wiederholen und verordnen einige Aderlässe von 8 Unzen und das Anlegen von 12 Blutegeln. Am 17. Febr. ist das Befinden äusserst gefährlich, weswegen zum drittenmal die Arznei gegeben wird, am 18. Morgens 4 Uhr erfolget der Tod.

Der hieher bezügliche Theil der Leicheneröffnung lautet wörtlich also:

1) Nach Abnahme der Kopfschwarte zeigte sich, dass der Schläfenmuskel rechterseits etwas entzündet war, an der Kopfschwarte selbst war keine Verletzung zu ersehen. 2) Nach Abnahme des Schläfenmuskels war auf der rechten Seite eine Fissur in der Mitte des Seitenwandbeins anfangend, über die Naht und das Schläfebein gehend, sichtbar. 3) Nachdem das Calvarium abgenommen war, fand man dasselbe aussergewöhnlich dünn. 4) Auf der

rechten Seite des Seitenwandbeins war eine Extravasat von ungefähr 3 Quentchen geronnenes Blut sichtbar. 5) Die Gefässe der harten Hirnhaut strozten von Blut. 6) Nach Abnahme der harten Hirnhaut erscheinen die Blutgefässe des grossen Gehirns strotzend von Blut. 7) Auf der basi cranii der linken Seite, der Fissur entgegengesezt, war bedeutend mehr Extravasat, als auf der rechten Seite, wohin der Schlag geschehen, zu ersehen, und es mag an Extravasat ungefähr 1½ Unzen vorhanden sein. 8) Das grosse Gehirn ist gesund und war in den Hirnkammern kein Wasser. 9) Bei Wegnahme des kleinen Gehirns fand man im basi cranii eine halbe Unze Extravasat, im übrigen war das kleine Gehirn gesund. 10) Nach Wegnahme der ganzen harten Hirnhaut zeigte sich zwischen derselben und dem Knochen rechterseits weiter extravasirtes Blut von 8 Quentchen und als dieses beseitigt war, konnte die Fissur, welche über das Keilbein hinwegging und sich am foramen ovale endigte, verfolgt werden. Die Länge der ganzen Fissur beträgt 4½ Zoll.

In Brust- und Bauchhöhle wurde nichts regelwidriges aufgefunden.

Das Endgutachten des Physikats vom 23. März lautet buchstäblich so:

„Ferdinand . . . von . . ., Knecht bei Jakob . . . in . . . wurde am 15. Febr. d. J. in . . . mittelst eines Schlags durch eine Latte am Kopf verwundet, woselbst derselbe bald bewusstlos wurde. Sectionsbefund. Bei der Section des Kopfs war keine äusserliche Verletzung wahrzunehmen, und nur zeigte sich bei Wegnahme des rechten Schläfenmuskels, dass derselbe etwas entzündet war. Bei Beseitigung dieses und des Pericraniums erschien auf dem rechten Seitenwandbein eine Fissur von der Mitte derselben nach abwärts zulaufend, — und nach Abnahme des Calvariums, welches widernatürlich dünn war, zeigte sich Extravasat auf dieser Seite, und eben solches auf der entgegengesetzten Seite von 1½ Unze. Bei Wegnahme des

kleinen Gehirns fand man wiederholt in basi cranii Extravasat von einer halben Unze. Nach weiterer Wegnahme der ganzen harten Hirnhaut erschien wiederholt Extravasat von 3 Quentchen, und als dieses beseitigt war, konnte die Fissur vom rechten Seitenwandbein ausgehend, bis an das foramen ovale des Hinterhauptbeins endigend, in der Länge von vier Zoll ½ entdeckt werden. In den übrigen Eingeweiden der Brust und des Unterleibs wurde alles normal gefunden. Gutachten. Das Physikat muss desshalb die Verletzung im Kopf des Ferdinand , . . als absolut tödtlich bezeichnen; er erhielt wahrscheinlich einen Schlag auf das Ohr rechts, wodurch die Verletzungen bei dem widernatürlich dünnen Zustand seiner Kopfknochen entstanden, und so die Knochenbrüche vom rechten Seitenwandbein ausgehend, und bis zum foramen ovale des Hinterhauptbeins fortlaufend, nebst dem Extravasat in den verschiedenen Theilen des Kopfs veranlasst wurden, die durch die Kunst nicht gehoben werden konnten.

Dr. . . . Landchirurg . . .

Nachdem mir unterm 19. April die Akten zugestellt waren, erstattete ich den 20. ej. ein vorläufiges Gutachten, worin ich den Antrag stellte, das Physikat . . . über die dort bezeichneten auffallenden Mängel und Fehler unter Rücksendung der Akten zu Verantwortung zu ziehen und dasselbe aufzufordern, diese störende Angaben, welche die Abfassung eines klaren und bestimmten Obergutachtens verhinderten, so viel noch möglich auszubessern. Den 7. Mai gelangte der betreffende Bericht des Physikats hieher, welcher aber, als nur vom Physikus allein unterzeichnet, zur Mitunterschrift oder getrennten Aeusserung des Amtswundarztes zurückgesendet wurde, und den 15. Mai angekommen also lautet: Zur Berichtigung der Beschreibung der Schädelfissur, wie sie in dem Sectionsprotokoll von S. 2 bis 10 gegeben ist und welche beanstandet wurde, hat man die verlangte nachträgliche Erläuterung gehorsamst dahin zu geben, dass gedachte Fissur von der Mitte des

rechten Seitenwandbeins anfangend über den Warzentheil des Schläfenbeins nach dem grossen Hinterhauptloch, also nach abwärts und hinten verlief und wirklich 4½" lang war. Es war unter der Benennung foramen ovale keineswegs das foramen ovale des Keilbeins, sondern das grosse Hinterhauptloch (foramen occipitale magnum) verstanden, und in dem Finalgutachten auch als foramen ovale des Hinterhauptbeins bezeichnet. Dr. ... Landchirurg ...

Die auf diese Art ergänzten Akten erhielt ich den 21. d. zur nunmehrigen obergerichtsärztlichen Begutachtung.

Das Physikat ... hat auch diesen wichtigen Gerichtsfall so sehr verdorben, dass es unmöglich wird, ein klares und sicheres Ergebniss herauszustellen. Wenn wir die Beschaffenheit der Verletzung, deren Behandlung und innere Erfolge einer nähern Beurtheilung unterlegen, so muss sich diese Behauptung als wahr erweisen. Der Verlezte hatte durch den Lattenschlag auf den Kopf eine eindringend nachhaltige Hirnerschütterung erlitten, er war am 15. Febr. Vormittags noch schlummersüchtig, theilweise bewusstlos mit anhaltendem Brechwürgen; — statt nun die verdächtige Stelle über der rechten Seitenwandbeingegend mittelst Aufschlitzens näher zu untersuchen, statt sogleich an diesem jugendlich saftvollen Menschen eine reichliche Aderlässe vorzunehmen, verkennt das Physikat unachtsamen leichten Sinnes den augenfällig dargebotenen lebensgefährlichen Zustand und begnügt sich mit dem gewöhnlichen Schlendrian der Aerzte bei Quetschwunden, der reizenden Wohlverlei, mit etwas Salpeter und Limonade. Sogar am 16. Febr., als die bedenklichsten Anzeigen noch mehr gesteigert waren, wird die gewiss noch angeschwollene rechte seitliche Kopfschwarte nicht aufgeschnitten, wird der Schädeleinriss nicht erkannt, wird die dringend gebotene Trepanation vorderhand für nicht absolut nothwendig erachtet, weil die fortdauernde Blutung aus dem Ohr als ein günstiges Zeugniss für die mögliche Genesung erklärt wird, welche unbegreiflicher Weise als nahehin unzweifelhaft voraus erkannt

wird. Und doch war gerade dieses leztere Zeichen ein sehr schlimmes, welches in jedem denkenden Arzt in Verbindung eines mit den andern bestehenden Erscheinungen den Verdacht nahen Schädelbruchs angeregt hätte. Die jezt erst verspätet aber angewendete örtliche und allgemeine Blutentziehung war in leicht zu entnehmendem Verhältniss zur Stärke der gemeinsamen Krankheitanzeichen viel zu schwach, — die Wohlverlei, die kalten Umschläge allein sollten das Unmögliche leisten, das kräftige Calomel wird gänzlich unbenuzt gelassen, so stirbt der Kranke nach 3 Tagen an Hirnhaut- und Hirnentzündung, an den lähmenden Folgen des Hirndrucks von reichlich innerhalb der Schädelhöhle ergossenem Blut. Wahrlich hier hat doch die Kunst auch gar nichts gethan, um das gleich anfangs erkennbar gefährdete Leben vom Drucke zu befreien und zu erretten, die beiden Gerichtsärzte sind gleichgültige müssige Zuschauer geblieben, oder haben verkehrt, schwach und ängstlich eingewirkt, bis der Tod dem Zaudern ein Ende machte. Jezt mussten sie die Leiche einschneiden, jezt häufen sie Fehler auf Fehler, jezt bringen sie einen Wirrwar von Kopfverletzungen hervor, aus dem kein Arzt sich herausfinden kann. Hier ist keine Ordnung, keine leichenkundig richtige Beschreibung, keine anschaulich wahrnehmbare Bezeichnung der Verletzungen, alles ist bunt und im grellen Widerspruch durcheinandergeworfen. — Wie war der Verlauf und die Beschaffenheit des wichtigsten, sichersten und durch den Lattenschlag plötzlich bewirkten Ergebnisses, des Schädelbruches? Nach dem gerichtlichen Sectionsbefund zu schliessen, dessen Angaben strenge genommen die alleingültigen sind, hat sich der Schädeleinriss von der Mitte des rechten Seitenwandbeins anfangend über das Schläfenbein und über das Keilbein hinweg in einer Länge von $4\frac{1}{2}$" bis an das foramen ovale erstreckt. Da nun hier gesagt wird, dass dieser Schädelbruch über das Keilbein hinweggegangen sei und sich am foramen ovale geendigt habe, da ferner im Schädel nur ein ein-

ziges foramen ovale besteht und zwar im Keilbein zum Ausgang des dritten Astes des dreiastigen Hirnnervens dienend, so musste diese von der Mitte des Scheitelbeins entsprungene Schädelverletzung nach abwärts und vorwärts bis in die mittlere Schädelgrube verlaufen sein und konnte kaum die Länge von 4½" erreicht haben.

Wollen wir nun diesen so beschriebenen Schädelbruch als wirklich bestanden, als den wahrheitsgetreuen anerkennen, so müssen wir denselben wegen der zum Schädelgrund, der dann zerrissen und eingesprengt sein musste, unzugänglichen Kunsthülfe, als unbedingt und nothwendig tödtlich erklären. — Allein im Endgutachten wird plötzlich dieser Schädelbruch ganz anders beschrieben, da wird das vornenliegende Keilbein gänzlich verschwiegen, da heisst es, derselbe sei abwärts verlaufen vom rechten Seitenwandbein bis an das foramen ovale des Hinterhauptbeins. Wenn man nun diesen Verlauf der angegebenen Länge wegen als glaubwürdiger annehmen wollte, so gibt es im Hinterhauptbein kein foramen ovale, sondern ausser dem foramen jugulare und den foramin. condyloideis nur das foramen magnum, zum Durchgang des verlängerten Marks, der Wirbelgefässe und des Beinervens dienen. Die Entschuldigung der beiden Gerichtsärzte in dem Erläuterungsbericht, sie hätten im Sectionsbefund unter der Benennung des foramen ovale, keineswegs dasjenige des Keilbeins, sondern das grosse Hinterhauptloch verstanden, ist so auffallend und beweiset so sehr den beklagenswerthen Mangel anatomischer Kenntnisse, dass ich mit Worten dieselbe nicht näher bezeichnen will. Es gibt im Menschenkörper nur zwei sogenannte eiförmige Löcher, eines im Herzens des neugebornen Kindes, das andere im Keilbein. Wenn also von einer Knochenverletzung des Keilbeins die Rede ist, so kann begreiflicherweise nur das foramen ovale des Keilbeins, und nicht das foramen magnum occipitis, welches nie anders genannt wird, darunter gemeint sein.

Wollten wir aber dennoch diesen von oben nach ab- und hinterwärts angegebenen Verlauf des Schädelbruchs als den wirklich wahren anerkennen, weil dieser Verlauf auch in dem Erläuterungsbericht bestätigt wird, so lässt sich dennoch aus demselben allein der bestimmte Tödtlichkeitsgrad nicht bemessen, weil die fernere Beschaffenheit dieses wichtigen Knochenbruchs nirgends anschaulich zu entnehmen ist. Hat er sich von oben und aussen über die Lambdanaht bis zur linea semicircularis superior oder inferior erstreckt? War derselbe durchdringend? Wo endete derselbe an der innern ausgehöhlten Fläche, an den kreuzförmigen Linien? War das Hinterhauptloch eingesprengt?

Um die bestehende Verwirrung recht unauflöslich zu machen, heisst es sogar im Erläuterungsberichte, die gedachte Fissur habe sich über den Warzentheil des Schläfenbeins nach dem grossen Hinterhauptloch erstreckt. Das ist auf einmal tief unten ein seitlich querer Verlauf, dann wäre wohl auch der Felsentheil eingesprengt gewesen, aus welchem vielleicht der Verletzte anhaltend blutete.

Zudem wäre zur genauern gerichtlichen Bestimmung der Verletzung die Angabe des bestimmten Masses der aussergewöhnlichen dünnen Schädeldecke nothwendig gewesen, oder die abgesägte Calvaria hätte mit den Akten eingesendet werden sollen.

Wenn die Schädelverletzung völlig unverständlich beschrieben ist, so sind auch die Blutergüsse innerhalb der Schädelhöhle nirgends ihrem Ort nach genau bezeichnet. „Auf der basi cranii der linken Seite, der Fissur entgegengesezt, war bedeutend mehr Extravasat als auf der rechten Seite, wohin der Schlag geschehen, und es mag ungefähr $1\frac{1}{2}$ Unzen betragen haben.“ Wo und in welcher Schädelgrube war nun dieser immerhin sehr gewichtige Bluterguss? Die rechts bestehende gegenüber liegende Schädelspalte war ja anscheinend, da sie sich von oben und seitwärts nach dem Hinterhauptbein erstreckte, nicht in basi cranii, sondern in der Schädeldecke!

Ferner heisst es „nach Wegnahme der ganzen harten Hinterhaut zeigte sich zwischen derselben und dem Knochen rechterseits weiter extravasirtes Blut von 3 Quentchen, und als dieses beseitigt war, konnte die über das Keilbein hinweggehende Fissur verfolgt werden.“ Da aber das Keilbein nicht eingerissen war, so scheint auf demselben im Schädelgrund kein Bluterguss gewesen zu sein, sondern dieser muss wohl an einem andern Ort, etwa unter dem rechten Seitenwand- oder Schläfenbein in ansehnlicher Menge sich befunden haben, weil dorthin der Lattenschlag auftraf. Dieser lastende Bluterguss, der vielleicht absichtlich verschwiegen oder unter Z. 7 absichtlich unverständlich beschrieben und dessen Gewicht mit dem gegenüber liegenden anscheinend gemeinschaftlich bestimmt wurde, konnte aber mittelst der Bohrkrone sehr leicht entfernt werden. Nur wenn auch unter dem kleinen Gehirn an irgend einer Stelle eine halbe Unze Blut ergossen war, so kann hieraus allein auf unbedingte Tödtlichkeit nicht geschlossen werden, da dieser Bluterguss sich möglicherweise langsam gebildet hat, dessen Anwachsen durch wiederholte kräftige Blutentziehungen nicht beschränkt und überhaupt die nachentstandene Hirnentzündung verkannt und nicht im geringsten bekämpft wurde.

Ich will jezt den hohen Gerichtshof mit fernern Zweifeln nicht mehr ermüden, ich glaube diesen von beiden Gerichtsärzten unentwirrbar verdorbenen Gerichtsfall hinlänglich beleuchtet zu haben und eile zu dessen gerichtlicher Bestimmung.

Als erstwirkend gefährlich gewesen enthaltet die fragliche Kopfverletzung in zureichender Weise die wirkende Ursache des ihr nachgefolgten Todes, die Verletzung ist daher eine *tödtliche* zu nennen, an welcher sich, gewaltsam zugefügt, die anschauliche Wahrheit der Tödtung erkennen lässt. So viel ist in Anbetracht des bestandenen Schädelbruchs als gewiss und erwiesen anzunehmen, — was aber die Bestimmung der genauen Beschaffenheit dieses

tödtlichen Erfolgs betrifft, so fehlen in diesem eigenthümlich hier vorliegenden Fall alle sichere Kennzeichen, auf welche dieser strafrechtlich wichtige Ausspruch fest begründet werden könnte. Da nämlich einestheils, abgesehen von dem etwa nothwendig oder nicht nothwendig tödtlichem Erfolg, die geschehene ärztliche Behandlung, jedenfalls höchst mangelhaft war, da anderntheils der Leichenbefund so fehlerhaft und widersprechend in die Akten niedergelegt ist, so erachte ich, in den daraus entspringenden zu einem mildern Urtheil hinleitenden Zweifeln, diese tödtliche Verletzung *als eine bedingt und nicht nothwendig tödtliche.*

XLIX.

Obergutachten über eine Bisswunde mit tödtlichem Ausgang.

Von

Herrn Dr. Sander,

Medicinalrath in Rastatt.

Bei einer Wirthshausrauferei in ... den 23. Jan. d. J. wurde der 24 Jahre alte Georg ... derartig in den linken Daumen gebissen, dass der von Zorn entbrannte Gegner angeblich während mehreren Minuten den Finger zwischen den Zähnen eingeklemmt erhielt. Nachdem die übrigens nicht reichliche Blutung sich gestillt hatte, verklebte sich die Wunde, welche jedoch am folgenden Tag heftig schmerzte und den Schmerz über die Hand und den Arm hinauf verbreitete. Da die als Hausmittel gebrauchten Salben keine Linderung verschafften, da der Gebissene auch innerlich mit Kopfwehe und Erbrechen erkrankte, so begab er sich am 28. Jan. zu einem benachbarten praktischen Arzte, welcher ein Abführmittel und örtlich einen Absud aus erweichenden narkotischen Kräutern verordnete. Am 30. Jan. stellte sich der Kranke wiederum ein, klagend über stechende Schmerzen bei dem Husten, an welchem er seiner Aussage nach schon längere Zeit leide, weswegen er eine kühlende Arznei erhielt. Die linke Hand und der Arm waren aufgeschwollen, an einer fühlbar schwappenden Stelle auf der innern

Seite des Daumens wurde ein Einstich gemacht, — allein statt des vermutheten Eiters floss Blut hervor — trockene Kräutersäckchen und Quecksilbersalbe. Als der Kranke nach zwei weiteren Tagen den Arzt besuchen wollte, fiel er während des Aufstehens aus dem Bette in eine Schwäche; der jezt herbeigerufene Arzt fand eine förmliche Brustentzündung, welche mit einer Blutlässe und entzündungswidriger Heilweise bekämpft ward. Den 2. Febr. wurde der Kranke nicht besucht, am 3. aber wurde wegen heftigerer Brustentzündung eine zweite Aderlässe vorgenommen; zum örtlichen Gebrauch wird der Quecksilbersalbe liniment. volat. zugesezt und später mag. digest. verordnet. Der Arzt äussert sich übrigens, dass er von jezt an wenig Aufmerksamkeit auf die Bisswunde verwendete, welche nach gehobener innerer Entzündungskrankheit von selbst heilen würde. Weil aber die Sache sich gefährlich gestaltet hatte, so geschah am folgenden Tag vom Bürgermeister die Anzeige zu Amt, worauf die gerichtliche Besichtigung vom 5. Febr. dem Physikat ... folgendes Ergebniss lieferte: an dem hintern (?) Gelenke des linken Daumens und zwar in der Mitte desselben an der innern gegen den Zeigefinger gerichteten Fläche ist eine 8‴ breite, eben so lange, 3 bis 4‴ tiefe, mehr eckige Wunde, aus welcher sich Eiter ergiesst; gegenüber an der äussern Seite des Daumens ist eine ähnlich beschaffene, unreinen Eiter enthaltende Wunde; der Daumen, die Finger, die Hand, der Vorderarm und das untere Drittheil des Oberarms sind aufgedunsen heiss anzufühlen, der Vorderarm ist blauröthlich missfärbt. Der Erkrankte, welcher bis zur Zeit der erlittenen Bisswunde gesund gewesen sei, klagt über die heftigsten Schmerzen im ganzen linken Arm, über Stiche in der linken Brust und gibt mit blutigem Auswurf, sehr beklommenem Athem, mit eigefallenem Antlitz und bereits begonnenem Irrereden eine nervöse Lungenentzündung zu erkennen, gegen welche die geeigneten Mittel angeordnet werden; das linke obere Gliedmass wird mit einem Adsud von Kamillen, Schierling

und Bilsenkraut, die Wunde mit Digestiv bedeckt. Am 6. Febr. Vormittags erfolget der Tod.

Am folgenden Tag verbreitet die Leiche bereits einen stinkenden Fäulnissgeruch, die linke Rückseite des Bauchs und der Brust ist schmuziggrün missfärbt; vom gebissenen Daumen nach der Handwurzel hin ist die Oberhaut schwärzlich und löset sich leicht ab, das unten liegende Zellgewebe ist grün; der Arm bis an die Schulter hinauf ist rothbraun, die linke Schulter- und Halsgegend bläulichgrün gefärbt; der Daumen ist zusammengesunken, dagegen der ganze Arm noch stark angeschwollen; an der innern Bisswunde ist der Knochen entblösst, an der äussern sind brandige Stellen; aus der eingeschnittenen erweiterten innern Wunde ergiesst sich etwa eine Unze Eiter; als man den Einschnitt über die Hand nach der Ellbogenröhre hinauf noch mehr erweitert hatte, ergiesst sich aus diesen Theilen eine reichliche Menge Eiters, welcher in zwei federkieldicken Kanälen neben dem kranken Knochen gestockt hatte; die Muskeln des Vorder- und Oberarms sind dunkelroth entzündet und an einzelnen Stellen bis an die Armbuge hinauf findet sich aufgelöstes dunkelfarbiges Blut. Nach Abnahme der Schädeldecke erscheinen die Hirnhäute, insbesondere die inneren mit Blut überfüllt und hochroth entzündet; zwischen den Windungen des Gehirns ist Blut und Blutwasser ergossen; der Rinden- und Markbestandtheil des Gehirns, so wie das kleine Gehirn sind sehr blutreich.

Die linke Lunge ist mit dem Rippenfell und dem Herzbeutel allseitig verwachsen; auf dem Rippenfell nach aussen und auf der äussern Fläche der Lunge zeigt sich zäher Eiter in reichlicher Menge; in dem linkseitigen Brustraum sind etwa 12 Unzen eitriges Blutwasser ergossen; die Lunge selbst ist dunkel gefärbt, an einzelnen Stellen hart und mit Eiterknoten besezt. Die rechte Lunge ist nur hie und da leichthin angewachsen, sie ist grösstentheils geregelt schwammig, an einzelnen Stellen jedoch gleichfalls

verhärtet und mit Tuberkeln versehen; etwa 5 Unzen blutiges Wasser sind in dem rechten Brustraum ergossen. Der Herzbeutel enthaltet 2 Unzen Blutwasser, das Herz ist welk, und beide Herzkammern sind mit geronnenem Blut erfüllt. — Das Netz, die Milz, die Leber sind missfarbig, zum Theil schwärzlich, der absteigende Grimmdarm ist schwarz und im brandigen Zustand.

In dem Endgutachten klagt das Physikat über die unerlaubte und mangelhafte Behandlung der Bisswunde durch den praktischen Arzt, welcher keine wundärztliche Licenz besitze, und sucht unklarer und verworrener Weise die Ursache der vorliegenden Brustentzündung theils in der unaufmerksamen Behandlung der Bisswunde, theils in den heftigen Schmerzen, der gestörten Nachtruhe, der gesammten Hautausdünstung etc., wornach also der erfolgte Tod ein bloss zufälliger sei. Der Verstorbene sei übrigens nach seiner eigenen Angabe vor der zugefügten Bisswunde gesund und ohne Brustleiden gewesen, — denn wenn dieses damals schon bestanden hätte, so würde er vor der Rauferei schon hinfällig und zur damals erfolgten Aushebung als Soldat untüchtig gewesen sein. Die Anklage des Physikats gegen den praktischen Arzt, aus welcher zudem eine feindselige Gesinnung allzu klar hervorleuchtet, will ich sowohl wegen der Geringfügigkeit der äussern Wunde, als auch weil ich die vom Physikat unterstellte falsche Behandlung derselben nicht anerkenne und die Ursache ihrer Verschlimmerung aus anderer Quelle herleite, gänzlich abseits liegen lassen und beschränke mich daher nur auf die Beurtheilung dieses werthvollen Gerichtsfalles. — Der Angeschuldigte hatte also in heftigem lange andauerndem Zorn das erste Daumenglied des Georg ... zwischen den Schneidezähnen fest gepackt, dass er sogar nach geendeter Rauferei die zwischen den Zähnen zurückgebliebenen einzelnen Stücke der abgebissenen und abgerissenen Fingerhaut aus seinem Munde entfernte.

Wollen wir nun die auffallend schlimmen Erfolge dieser oberflächlichen kleinen Wunde nur aus Quetschung der sennigen Daumenscheide, der Nerven, nur aus Zerrung des Mittelhandgelenkes, nur aus etwa fehlerhafter wundärztlicher Besorgung, nur aus Vernachlässigung des Verlezten selbst erklären, so reichen wir damit weitaus nicht hin, — sondern wir müssen einzig und allein die Ansicht aufstellen, dass diese im wüthenden Zorn zugefügte Bisswunde als eine *vergiftete* zu betrachten sei. Können wir freilich das Entstehen des Zorngifts bei dem Thiere und dem Menschen nicht erklären, bleibt uns in tiefes Geheimniss gehüllt, auf welche Weise der in die Wunde gelangte entmischte Speichel in dem lebendigen Selbstgewirke des Menschen solche zerstörende Einwirkungen, wie sie hier vorliegen, hervorbringen könne, so steht doch laut vielfältigen Erfahrungen die Thatsache selbst fest, dass alle im Zorn gebissenen Wunden schwer heilbar sind und häufig die schlimmsten Folgen hinterlassen. Ich bin überzeugt, dass wenn auch anfangs kalte Umschläge, Blutegel, Quecksilbersalbe und später milde erweichende Bäder angewendet worden wären, die Bisswunde dennoch ihre vergiftete Ausstattung in sich forterhalten hätte, welche vielleicht nur durch Aetzen oder Ausbrennen der Wundstelle hätte getilgt werden können. — Uebergehend jezt zur nähern Beurtheilung dieser Bisswunde und ihrer Folgen, so werden jedem Arzt die ungewöhnlich schnelle Verschlimmerung, die heftigen Schmerzen bis in den Arm hinauf durch die höchst wahrscheinlich entzündeten Lymphgefässe und Nerven, die alsbald eingetretene Störung des Allgemeinbefindens, das fieberhafte Ergriffensein, diese im Leben schon sichtbare Missfärbung der entzündet aufgeschwollenen Theile, das Hinzukommen einer linkseitigen Brustentzündung, und sodann der nach 14 Tagen schon erfolgte Tod, die rasche Fäulniss der ganzen Leiche, das brandige Abgestorbensein der Daumenhaut, die Eiterung im linken Arm, die dunkelfarbige Entzündung der Armmuskeln bis zu dem Nerven-

geflechte unter der Achselhöhle, die jauchige Vereiterung der linken Lunge insbesondere, und alle die anderen in Brust und Bauch aufgefundenen brandigen Entzündungen den Schluss abnöthigen, dass hier eine entmischende, die Bedingnisse und Vorgänge des Lebens lähmende Vergiftung von der Bisswunde aus nach den innern Theilen statt hatte. Als Arzt steht mir diese Behauptung fest begründet, ich bin jedoch weit entfernt, dieselbe vor Gericht als gültig und desshalb in weiterer Schlussfolge diese Bisswunde, weil sie die wirkende Ursache des eingetretenen Todes enthaltet, als eine *tödtliche* zu erklären und somit den Thatbestand einer Tödtung als erwiesen zu erachten. Hiezu fehlet immerhin die für den Richter nöthige Gewissheit und da überdiess diese zugefügte, im geregelten Verhältniss an sich gefahrlose Verletzung jedenfalls nur ausnahmsweise, in höchst seltener und ungewöhnlicher Folge den Tod herbeiführte, so bliebe auch in lezterer Hinsicht diese Verletzung immer wieder eine *vor Gericht nicht tödtliche.*

Obgleich ich nun von der hier vorliegenden Tödtung Umgang nehme, so könnte ich denn doch bei der gerichtlichen Bestimmung dieser Bisswunde diese zugefügte Verletzung als eine *lebensgefährliche mit bleibendem Schaden* erklären, weil die der verletzenden Handlung nach entstandenen brandigen Entzündungen des linken Arms, der Lunge und anderer innerer Theile keineswegs als zufällig hinzugekommen zu erachten, sondern in einen ursächlichen Zusammenhang mit der Bisswunde zu setzen sind, und weil diese gefährliche Verletzung im günstigsten Erfolg sicherlich mit Verlust des Daumens, mit Zerstörungen in der Hand und im Arm geendet haben würde. —

In Erwägung jedoch, dass die vergiftete, das gemeinsame Leben gefährdende Beschaffenheit dieser Bisswunde, in ein geheimnissvolles Dunkel verhüllt, heilkundig sich klar nicht darstellen lässet, so muss ich auch von

diesem strengern Ausspruch zurückgehen und so halte ich denn als einzig ganz sicheres Ergebniss fest: es habe diese Bisswunde zur möglichst sicheren und vollkommenen Heilung der Kunsthülfe bedurft und sei daher vor Gericht schlechthin als *Verwundung* zu betrachten.

Das abverlangte im Wesentlichen übereinstimmende Oberstgutachten lautete dahin: es sei die vorliegende Verletzung *nicht als eine tödtliche*, sondern nur als eine *schwere* zu betrachten.

Der Thäter wurde der Verwundung des ... für schuldig erklärt und desshalb, unter Anrechnung des erstandenen Verhaftes zur Strafe, zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten verurtheilt.

L.

Unerwartet schnell eingetretener Todesfall.

Mitgetheilt von

Herrn Dr. zum Tobel,

Oberamtsarzt in Laupheim.

Unterm 28. Septbr. 1839 erhielt das K. Oberamt W. durch das Schultheissen-Amt G. die amtliche Anzeige, dass die ledige 27 Jahre alte Dienstmagd Franziska W., nachdem sie noch bis auf kurze Zeit zuvor Flachs geschwungen, dann aber unter dem Vorgeben von Unwohlsein sich ins Bett gelegt hatte, daselbst bald darauf todt gefunden worden sei, ohne dass jedoch nach Angabe des Leichenschauers Spuren von fremder Gewaltthat am Leichname zu finden oder sonst verdächtige auf den Todesfall bezügliche Umstände bekannt geworden wären. Auf diese Anzeige hin ward von dem K. Oberamte die Vornahme einer Legalinspection und Section angeordnet. Aus der der Vornahme dieses Geschäftes vorausgegangenen polizeilichen Voruntersuchung ist, soweit sie den Gesundheitszustand der Verstorbenen betrifft, zu entnehmen, dass dieselbe, in einem Alter von 27 Jahren stehend, bis auf die jüngste Zeit einer ungestörten Gesundheit sich erfreute, vor 2 Jahren ledigen Standes mit einem Kinde niederkam, nur im Laufe der lezten Zeit manchmal über Kopfweh klagte, etwas schwermüthig und ernster als früher sich zeigte, zulezt

aber von einer Schlafsucht befallen ward, welche sie sogar während Verrichtung ihrer Arbeit überfiel, und wogegen sie sich nach wiederholten Aeusserungen auf keine Weise wehren konnte. Alle diese genannten Krankheitszufälle scheinen aber nur periodisch sich eingestellt zu haben, und haben nicht in dem Grade störend auf die Verrichtung ihrer Arbeiten eingewirkt, dass sie nicht das Prädikat einer fleissigen Dienstmagd jeweils begleitet hätte. Soweit das Nöthige aus den Akten.

Die zur Vornahme der Inspection und Section abgeordnete Commission traf die Leiche der Franziska W. noch unberührt in dem nämlichen Bette und in derselben Lage, wie sie gestorben war, sowohl in Beziehung auf das Verhalten des Bettes, als auf die Art der Lagerung der Verstorbenen. Darin fand man im Allgemeinen nichts Besonderes zu bemerken. Da man aber in dem Hause, wo diese Person gestorben ist, kein geeignetes Lokal zur Vornahme der Section bekommen konnte, wurde dieselbe in das hiesige Armenhaus transferirt, daselbst in der Wohnstube auf einen Schragen gelegt, und zunächst begonnen mit der

a. Inspection.

Die Kleidung der Verblichenen besteht aus einem alten manchesternen Schnürleibchen, einem grün zwilchenen Rocke, einem alten leinenen Hemd, leinenen Strümpfen und einem zerrissenen baumwollenen Halstuch. An sämmtlichen Kleidungsstücken ist nichts Ungewöhnliches zu bemerken.

Die Länge des Leichnams beträgt 5′ 2½″; sein Aussehen, seine Ausdünstung, die an vielen Stellen des Körpers sichtbaren Todtenflecken, die trübe und eingefallene Hornhaut, die Steifigkeit der Glieder, das Plattliegen des Körpers, deuten auf den schon vor längerer Zeit eingetretenen Tod hin. Der Körper ist im Ganzen wohlgenährt, von gerundetem Aussehen, die Muskulatur fühlt sich derbe an und ist mit starken Fettlagen umkleidet; die braunen Haupthaare sind zu zwei Zöpfen geflochten, die

Form und Grösse des Kopfes erscheint als die normale. Die Färbung des Gesichtes ist stark livid, die Stirne ziemlich erhaben, die Augenbraunen sparsam mit braunen Haaren besezt, die Augenlider fest geschlossen, die Augäpfel klein und stark in die Höhlen zurückgezogen, deren Färbung grau bläulicht, die Pupillen sehr erweitert und im Hintergrunde getrübt; in dem an den Wangen stark eingefallenen Gesichte liegt der Ausdruck tiefer Traurigkeit und düsteren Ernstes; dasselbe ist mehr länglich, als rund, die Nase länglich gebogen, ihre Höhlen frei von fremden Körpern; die central stehenden Lippen auffallend blass und runzlicht, der Unterkiefer fest geschlossen und ganz unbeweglich, so dass nur mühsam die in der Mundhöhle etwas zurückgezogene Zunge, die übrigens nichts krankhaftes manifestirt, untersucht werden kann; sämmtliche Zähne sind vollkommen erhalten.

Die Länge des Halses ist so ziemlich die normale, seine Haut stark mit blaurothen Todtenflecken besezt, dessen Muskulatur fühlt sich auffallend erschlafft an; die Beweglichkeit erscheint in stärkerem Grade, als gewöhnlich, ohne dass jedoch die äussere Untersuchung irgend eine Abnormität erkennen lässt.

Der Brustkasten ist sehr breit und stark gewölbt, mit reichlichem Fett und starker Muskulatur umkleidet, die Brustdrüsen ziemlich voll, die Warzen wie deren Hof von brauner Farbe und erschlafftem Aussehen. Der Bauch tympanitisch aufgetrieben, der Nabel eingezogen, die Hautdecken in der hypogastrischen Gegend mit weisslichen Querfalten besezt und nur seitlich mit Todtenflecken versehen.

Die oberen und unteren Extremitäten verrathen einen starken Knochen- und Muskelbau, und sind sowohl in ihrer Continui- als Contiguität vollkommen erhalten; die Arme sind an ihrer vorderen Hälfte stark braungelb gefärbt, die Färbung der übrigen Partien ist die normal weisse. Die Finger sind einwärts gezogen und die Nägel

bläulicht gefärbt; der Rücken der linken Hand ist ödömatös angelaufen.

Der Rücken ist stark mit blaurothen Todtenflecken besezt, und ganz platt gelegen, der offen stehende After durch Excremente verunreiniget, die erschlafften und gebrauchten äusseren Geschlechtstheile mit Vaginal-Schleim genässt.

b. Section.

Die Kopfschwarte, welche von normalem Baue ist, zeigt, durch einen Kreuzschnitt vom Schädel abgelöst, nur nach hinten einen stärkeren Blutreichthum; die Färbung der Kopfmuskeln ist die normale, ihre Masse doch ziemlich reduzirt; das Schädelgewölbe zeigt bei seinem Durchsägen einen ungewöhnlich derben und dichten Knochenbau, seine innere Fläche ist durch auffallend starke Impressionen von Gefässverzweigungen markirt, aus den Emissarien ergiesst sich ziemlich viel schwarzrothes Blut; die Dura mater ist an ihrem hinteren Umfange mit dem Schädelgewölbe und den darunter liegenden Membranen verwachsen. Durch die Gefässhäute schimmert eine Menge dunkelgerötheter und stark turgescirender Gefässverzweigungen hindurch; aus den sinub. venosis ergiesst sich ziemlich viel schwarzrothes, ganz theerartig aussehendes Blut. Die harte Hirnhaut ist ihrer Textur wie ihrem Blutreichthum zu Folge normal, nur stellenweise vermittelst bacchionischer Drüsen mit der Umgebung adhärirt. Die übrigen Häute des Hirns turgesciren von schwarzrothem Blut, und zwischen den einzelnen findet sich etwas wässrigtes Exsudat ergossen. Die Wölbung der beiden Hirnhemisphären erscheint als die normale; die Substanz des Hirns ist ungewöhnlich weich, parthienweise ganz schmierig anzufühlen, beide Substanzen nicht in der gewöhnlichen Weise scharf begrenzt, die Marksubstanz hat eine mehr gelbgraue Färbung, fliesst stellenweise unvermerkt in die Cortical-Substanz über, und jene ist vorzugsweise zu einer fast salzigen Schmiere erweicht. Der Blutreichthum ist in der oberen

Hemisphäre des Hirns unbedeutend, mehr hat sich den unten und rückwärts liegenden Parthien desselben zugewendet. Bei Eröffnung der beiden Seitenventrikel ergiessen sich über 6 Unzen wasserhelle, seröse Flüssigkeit; das Adergeflecht sieht ganz blass und blutleer aus, das Septum pellucidum, die corpora striata, die thalami nervor. opticorum, die pedes hippocampi etc. weisen ausser der Erweichung ihres Substrates keine abnorme Formveränderung nach. Der dritte Ventrikel enthält gleichfalls gegen 1 Unze präcipitirten Dunst, auf der glandula pinealis findet sich nur wenig Hirnsand. Darneben tritt eine Parthie der Hirnmasse im Umfange eines grossen borsdorfer Apfels durch Eiterung und theilweise Verjauchung vollkommen entartet hervor; der oberè Umfang dieser Parthie ist von einer etwas festeren, wachsartig aussehenden Decke umschlossen. Diese nämliche Degeneration zeigt sich bei weiterer Untersuchung der Grundfläche des Hirns, sowie des Cerebellum's bis in die Tiefe des vierten Ventrikels und corpor. quadrigemin. verbreitet, so dass ein grosser Theil des Cerebellum's und der auf der Basis des Schädels gelagerten Parthien des grossen Gehirns, in den Kreis dieser durch Eiterung und Verjauchung herbeigeführten Entartung, in welcher sich Parthien geronnenen schwarzrothen Blutes, ohne alle organische Bildung vermengt, vorfinden, mitverflochten sich darstellt. Auf der Basis des Schädels sind gegen 2 Unzen grossentheils geronnenes, schwarzrothes Blut wahrzunehmen. Die innere Fläche des Schädels weisst keine auffallende Formveränderung, sowie keine Spuren erlittener Verletzungen nach.

Bei Eröffnung des Halses, der übrigens eine sehr magere, blassrothe Muskulatur zur Schau trägt, ist eine gleichförmig blaurothe Färbung der inneren Auskleidung des Kehlkopfes wie der oberen Fortsetzung der Luftröhre zu bemerken; die sämmtlichen inneren Membranen sind nach ihrer ganzen Ausdehnung sattroth tingirt, so dass diese Röthe mit dem Scalpell nicht weggewischt werden

kann; die Speiseröhre ist normal gefärbt. Bei näherer Untersuchung der Halswirbel geben weder die Knochen noch die Bänder derselben eine abweichende Beschaffenheit zu erkennen, nur dürfen das ligament. transversale atlant. und die ligamenta alaria als etwas schwach und erschlafft bezeichnet werden.

Der Brustkasten beurkundet einen bedeutenden Fettreichthum, und eine sattröth gefärbte, mit derben Fasern versehene Muskulatur, die Rippen sind sämmtlich gut erhalten und ihre Enden von knorplichtem Baue. Das Brustfell zeigt sich mit seiner knöchernen Umgebung in weitem Umfange verwachsen; die Lungen theils unter sich, theils nach rückwärts mit den Rippen nicht unbedeutend verwachsen, füllen die ganze Brusthöhle in normaler Weise aus, haben ein schwarzroth marmorirtes Aussehen, sind aber in Beziehung auf ihre innere Textur, wie den Gehalt eines dunkelroth gefärbten Blutes nahezu normal. Der Herzbeutel ist mässig mit Fett bewachsen, umkleidet das Herz in normaler Weise, und enthält einige Unzen präcipitirten Dunst. Das Herz selbst ist von sehr blasser Färbung, dessen Muskulatur sehr dünn und fleischarm, der Gehalt von theilweise geronnenem Blute unbedeutend, die innern Wandungen der Kammern schwarzroth tingirt; die grossen Gefässe enthalten eine mässige Menge schwarzrothen Blutes. Zu bemerken ist, dass in sämmtlichen Gefässen des Brustkastens eine venöse Färbung der Blutmasse, bis an das tintenhafte grenzend, vorherrscht.

In der Unterleibshöhle treten die Gedärme stark von Luft aufgetrieben, von blasser Färbung, übrigens in normaler Lage zu Gesicht; das Netz enthält den gewöhnlichen Reichthum von Fett. Die Leber ist von immenser Grösse, mit schwarzem Blut überfüllt, sonst aber von normaler Textur; die Gallenblase enthält etwa 1 Unze flüssiger Galle; die Milz ist gleichfalls auffallend vergrössert, in ihrer Textur ganz morsch und ihr Parenchym zum Theil zerflossen und von theerartigem Blut überfüllt. Sämmtliche

Gedärme haben ein blasses, blutleeres Aussehen, nur die grossen Gefässe treten, von schwarzrothem Blut angefüllt, bemerkbar hervor, das Colon descendens ist längs einer grossen Strecke krankhaft verengert und durch förmliche Strikturen zusammengeschnürt. Der Magen ist von normaler Bildung, seine innere Wandung von regelmässig weisslicher Färbung, nur einige Löffel voll gelblich weissen Speisebrei enthaltend. Beide Nieren weisen einen ungewöhnlichen Blutreichthum, dagegen aber eine völlig morsche Textur nach. Die beiden Ovarien enthalten Hydatiden-Bildung und den Erguss von seröser Flüssigkeit in ihrem Parenchym: der Uterus ist zur Grösse einer starken Castanie reduzirt und enthält in seiner Höhle nichts fremdartiges; die Urinblase endlich ist collabirt und von Urin leer.

Gutachten.

Nach Massgabe der Akten enthalten die im Auszuge oben erwähnten Punkte die einzigen pathologischen Merkmale, welche sich in der lezten Zeit des Lebens der Franziska W. zu erkennen gaben, und diese mussten auch keinen besonders hohen Grad erreicht haben, da die W. bis auf wenige Stunde vor ihrem unerwartet schnell erfolgten Tod schwere ländliche Geschäfte zu verrichten im Stande war. Um so auffallender mussten daher die Resultate der oben vorgenommenen Section der Franziska W. erscheinen, da diese einen, in so verschiedenen und gerade in den edelsten Theilen des Körpers radifizirten Krankheitszustand aufdeckte, welcher mit dem längeren Bestande des Lebens sich nicht vertragen, dessen Integrität schon seit einer geraumen Zeit auf eine empfindliche Weise nothwendig trüben, und am Ende als absolut letale Wirkung auftreten musste. Denn wo die Träger der am höchsten potenzirten Organisationen im menschlichen Körper, auf der einen Seite das Nervenmark, als dessen Hauptrepräsentant die Masse des Hirns gilt, auf der anderen Seite das Substrat der Blut-

masse mit seinen sämmtlich davon abhängigen Aggregaten, welche im Bereiche des kleinen wie grossen Kreislaufes ihren Centralpunkt finden, auf die im Sectionsprotokolle angeführte Weise krankhaft verändert vorgefunden werden, muss man sich in der That höchst erstaunen, wie die Franziska W. sich bis auf so kurze Zeit vor ihrem Verscheiden aufrecht erhalten konnte, wie insbesondere ihre psychische Seite nicht tiefer gelitten, und welche Mittel der Natur-Fürsorge zu Gebote gestanden sein mögen, ein in seinen Grundfesten schon früher untergrabenes Leben so lange zu erhalten. Denn es ist nicht wohl anzunehmen, dass organische Veränderungen des Hirns, welches eine völlige Erweichung seiner Gesammtmasse, eine Ueberfüllung mit serösen Exsudaten in seinen sämmtlichen Ventrikeln, und endlich eine sich über einen grossen Theil der Basis des Hirns wie des Cerebellum's verbreitende Entartung, Verjauchung und brandiges Absterben desselben manifestirte, das Produkt nur der jüngsten Zeit sein konnten. Ebenso wenig können die pathologischen Erzeugnisse der zweiten Reihe, welche theils selbstständig, theils als von der erstgenannten Entartung abhängig anzusehen sind, einem nur flüchtig dauernden Krankheitszustande vindicirt werden; beide müssen der Natur ihres pathogenetischen Verhaltens zu Folge nur allmälig sich entwickelt und ausgebildet haben, sind aber, insoweit das vorgefundene Krankheitsprodukt einen Schluss gestattet, zu einer Intensität herangewachsen, welche sich nothwendig durch ein tiefes körperliches wie psychisches Leiden nach aussen hätte kund geben sollen. Hat sich nun dieses im vorliegenden Falle auch nicht so offenkundig uns charakteristisch geäussert, so dürfte es theils der Indolenz und einem mit der langsamen Ausbildung des Krankheitszustandes gegebenen Abhärtung, theils aber und sicher mit tieferem Grunde den Vorkehrungen beizumessen sein, welche die Natur bei Erkrankung ihrer edelsten Organe nicht selten einzuleiten

weiss. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass auch hier, bevor die krankhaft ergriffene Parthie des Hirns in die vorgefundene Degeneration zerfloss, die Umgebung dieser Gegend durch eine bestimmte Begrenzung beschüzt, der eigentliche Herd, von dem die deletere Zersetzung ausging, vorsorglich durch einen förmlichen Wall umschlossen, und auf diese Weise die störende Beeinträchtigung der Functionen des Hirns möglichst lange gehindert wurde. Dafür spricht nämlich die anatomische Beschaffenheit der Wölbung über die zuoberst im Hirn gelegene und erwähntermassen entartete Marksubstanz, welche die Natur gleichsam zur Isolirung des Krankheitsreizes wachsähnlich verdichtet zu haben scheint, und nur auf diese Weise dürfte es einigermassen erklärlich werden, dass sich die Wirkungen jener organischen Destruction nicht früher und thatkräftiger zu erkennen gaben. Die weitere Reihenfolge der vorgefundenen Krankheitserscheinungen haftete in den eigentlichen Centralorganen des Blutlebens; allen war das Gepräge einer überwiegenden Venosität, die Merkmale einer stockenden und abnormen Circulation, einer damit zusammenhängenden Schwächung der arteriellen Seite, namentlich des Herzens etc. aufgedrückt, wesshalb auch das polarische Verhalten der jener Sphäre entgegengesezten Organe, wie Leber, Milz etc. in erwähnten Grade extensiv hervortrat. Diese Veränderungen dürften übrigens eher als der Reflex und als Folge des zuerst erwähnten Hirnleidens zu würdigen sein; denn wo die zuhöchst gestellten und die Gesammtmasse beherrschenden Factoren erkranken, müssen die niederen von jenen abhängigen Gebiete nothwendig leiden, und wo das ordnende, die Erhaltung der Zweckmässigkeit im Auge habende Prinzip wankt, da ist Veranlassung zu Erkrankung der verschiedenen anderen Gebilde und Systeme gegeben. Nach dieser Folgerung erkrankte auch im concreten Falle das Blutleben, und mit ihm musste allmälig die gesammte irritable wie vegetative

Sphäre in der angeführten Weise depotenzirt, und endlich erlahmt werden.

Als gerichtsärztliche Würdigung dieses Falles aber steht fest, dass die Franziska W. bei dem Mangel jeder äusseren Gewaltthat eines natürlichen Todes, und zwar zunächst in Folge einer organischen Entartung des Hirns (Encepholomalacie) verstorben ist.

LI.

Ueber die Eiter-, Maul- und Klauenseuche, welche im Jahre 1841 unter dem Rind- und Schaafvieh in Thüringen und angrenzenden Ländern herrschte.

Von

Herrn Dr. Krügelstein,

Medicinalrath, Amts- und Stadtphysikus in Ohrdruff.

Zu den Thierkrankheiten, welche von Zeit zu Zeit in weiten Landstrichen herrschen, durch Ansteckung sich mittheilen und sowohl durch den Schaden, den sie den Besitzern des Viehstandes, durch den Verlust der Thiere und durch den Wegfall des von ihnen zu erwartenden Nutzens, als auch selbst der Gesundheit der Menschen zufügen, äusserst nachtheilig werden, gehört auch die Eiter-, Klauen- und Maulseuche. Seit einer Reihe von Jahren erscheint sie schon in Thüringen, bald sporadisch bei einzelnen Stücken, bald herrscht sie epizootisch über grosse Landstriche. Auch im vergangenen Sommer zeigte sie sich wieder weit verbreitet in Thüringen, Franken, Hessen und einigen angrenzenden preussischen Provinzen. Sie war zwar auch in diesem Jahre wieder gutartig, hatte keinen bösartigen Character, daher auch die Krankheit nur selten tödtete, aber auf Wochen und Monaten versiegte bei den

Kühen die Milch und das Spannvieh konnte zur Arbeit nicht gebraucht werden, daher denn für die Besitzer des Viehes ein grosser Schaden daraus entstand.

Erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts findet man diese Krankheit in der Chronik der Seuchen verzeichnet. Die erste Beobachtung fällt in die Jahre 1753 bis 1757, wo sie nach Schnurrer [1]) unter allen Gattungen der Hausthiere herrschte. Sie erschien dann erst wieder in den Jahren 1776—1778, wo sie in Europa weit verbreitet war [2]), ebenso herrschte sie im Würtembergischen in den Jahren 1797—1799 [3]). Die Kriegsjahre scheinen diese Krankheit, wenn nicht geendet, doch weiter verbreitet zu haben und sie herrschte in den Jahren 1809, 1810 und 1811 [4]). Sie brach 1809 in Frankreich aus und verbreitete sich von da in die Rhein- und Lahngegenden, sowie über Würtemberg, Franken und Thüringen, besonders über das Herzogthum Gotha [5]). 1810 herrschte sie in der Schweiz und 1811 in Baden [6]). Nach einer Ruhe von 6 Jahren erschien sie wieder 1815 und herrschte bis 1819 in verschiedenen Ländern. 1816 war sie in Schlesien [7]). 1817 im Oesterreichischen [8]) und in Bayern [9]). 1818 in der Rhein- und Lahngegend, in Franken, Hessen und Thüringen [10]). 1819 war sie in Frankreich verbreitet. 1822 in der Schweiz [11]) und 1827 herrschte sie in Deutsch-

1) Schnurrer, Chronik der Seuchen 2. B. p. 235.
2) Laubender, Geschichte der Thierseuchen I. B. p. 70.
3) Ibid. p. 172.
4) Renner, Handbuch der Thierheilkunde, aus dem Französischen. I. Th. p. 121.
5) Hofacker, Lehrbuch der allgemeinen Krankheiten. Tübingen 1823.
6) Tscheulin, die Rindviehseuchen p. 236.
7) Veith, Handbuch der Veterinärkunde 2 B.
8) Beling, in Henkes Zeitschrift 1. B. 2. H.
9) Weidenkeller, Jahrb. der Thierheilk. für Bayern 1. J. 1830.
10) Schneider, in Kopp Jahrbücher 1809. XI. B.
11) Henkes Zeitschrift 4. B. 1—2. H.

land allgemein [1]). Nun ruhte die Seuche wieder bis in die Jahre 1835, wo sie hie und da ausbrach, in den Jahren 1838, 1839 und 1841 sich allgemeiner verbreitete.

Die Krankheit herrscht aber nicht bloss unter dem Rind-, Schaaf- und Schweinevieh, sie ergreift auch das Wild, ja bei den Hühnern bemerkt man zur Zeit, wenn die Seuche epizootisch herrscht und ansteckend ist, ähnliche Zufälle, indem der Schnabel und die Mundhöhle aufschwellt und sich auch eine Geschwulst der Zehen einstellt. Ebenso findet man die Krankheit bei Hunden. Mehremal klagten auch Menschen zur Zeit einer solchen Epizootie über Blasen im Munde und an der Zunge.

Zuweilen entsteht die Krankheit bei einzelnen Stücken im Stalle, ohne sich seuchenartig zu verbreiten, die andern Stücke aber werden durch den Geifer angesteckt [2]). Es geschieht dieses besonders, wenn nasskalte Witterung mit Hitze abwechselt, wenn der Stall unreinlich gehalten und das Vieh nicht gut gehalten wird, wenn es bei solcher Witterung zu früh, sowohl der Jahres- als Tageszeit nach, auf die Weide getrieben wird, auch schlechtes verdorbenes Futter und schlechtes Wasser bekommt. Wenn die Krankheit einen bösartigen Character annimmt, so folgt ihr gerne die Loserdürre oder der Milzbrand nach [3]).

Die Eiter-, Maul- und Klauenseuche ist eine Ausschlagskrankheit, bei welcher nach einer Incubation von einigen Tagen und nach fieberhaften Bewegungen, Blasen am Euter, dem Maule und Klauen, oft an allen dreien zugleich, entstehen, die sich entleeren, worauf nach einer sachgemässen Behandlung die Krankheit binnen 9—11 Tagen sich beendigt, insofern die Seuche selbst leicht und gutartig ist.

Dieser Seuche gehen immer fieberhafte Bewegungen

1) Weidenkeller l. c.
2) Allgemeiner Cameral-Correspondent 1809 Nr. 98.
3) Salzburger Verordnung wegen der herrschenden Klauenseuche vom 10. Jan. 1809.

voraus und das Fieber ist bald entzündlichen, entzündlicher oder nervöser Art, während deren Verlauf sich ein blasiger pustulöser Ausschlag, von der Grösse einer Erbse bis Bohne, an den innern Theilen des Maules zeigt. Das Kranke lässt den Kopf hängen, ist mute, liegt viel, steht ungern und nicht ohne Anstrengung auf, geht wie gelähmt, vorzüglich scheint die Bewegung des Fussgelenks verhindert. Die Haut ist trocken, die Haare rauh und struppig, der ganze Kopf ist heiss und besonders die Hitze im Maule sehr beträchtlich. Das Maul ist voller Schleim und Geifer, und aus demselben kommt ein heisser oft sehr übelriechender Dampf. Die Augen sind mehr oder weniger roth und feucht, der Puls- und Herzschlag ist erhöht, die Fresslust ist verringert, das Wiederkauen schwach, die Milchabsonderung vermindert. Bei einigen Stücken ist der Vorkopf, die Lippen und die Zunge angelaufen. Auf diese vorlaufenden Erscheinungen tritt nun der Ausschlag in kleinen Blätterchen hervor, die ihren Sitz in der innern Fläche der Vorderlippe, zwischen dieser und dem Gaumen, am Zahnfleische, der Zunge u. dgl. haben. Selten entstehen diese Blätterchen an der äussern Fläche der Lippen und am Rande des Nasenloches. Gewöhnlich erlangen sie die Grösse einer Erbse oder Bohne, sind von Farbe weiss oder gelblich und enthalten eine gelbliche, klebrige, lymphatische Feuchtigkeit, die im Verlaufe eiterartig wird. Während sich diese Blattern ausbilden, verliert sich die Fresslust immer mehr, so dass das Kranke fast kein Futter mehr geniesst, hingegen hält es die Schnauze gern in frisches Wasser, und trinkt auch öfters dasselbe. Eine Kuh in Hohebohm, Kreises Schmalkalden, die an der Klauenseuche krankheit litt, soff das ihr in die Krippe gegossene Wasser nicht, aber aus eigenem Antrieb sezte sie die Füsse hinein und liess solche längere Zeit darin stehen. In eben diesem Ort hatte eine Katze die Milch von einer kranken Kuh gesoffen und bekam die Seuche in hohem Grad. Sie heilte sich selbst, indem sie täglich in fliessendes Wasser

ging und sich dann abkühlte [1]). Gewöhnlich brechen die Blattern zwischen den vierten und siebenten Tag nach ihrem Erscheinen auf, und ergiessen die in ihnen enthaltene Flüssigkeit. Die zerplazte Haut, welche die Blasen bedeckt, vertrocknet und schuppt sich ab. Das Fieber verliert sich. Der Puls wird natürlich und das Kranke erholt sich schnell. Aber nicht immer ist der Verlauf der Krankheit so gelinde, denn unter ungünstigen Verhältnissen und einer fehlerhaften Behandlung kann die Krankheit einen nervösen, fauligen Character annehmen, wobei die Blattern gross und missfarbig werden, aufplatzen und Schrunden und Geschwüre darstellen, die zuweilen das Aussehen haben, als ob Haare aus ihrer Mitte hervorragten [2]), wobei die Thiere ganz vom Fressen nachlassen und selbst kein Getränk mehr nehmen, daher auch das Wiederkauen nicht fortgesezt werden kann. Die Ernährung hört dann gänzlich auf, es stellt sich Durchfall ein, das Kranke magert sichtbar ab und crepirt.

Die Eröffnung solcher an der Krankheit crepirten Stücke legt verschiedene Erscheinungen am Tag. Hat nämlich die Krankheit nicht lange gedauert und war das dabei vorhandene Fieber von entzündlicher Beschaffenheit, so findet man ausser den örtlichen Leiden im Maul, eine erhöhte Röthe in der Schleimhaut der Nase und der Mundhöhle. Hat aber die Krankheit länger gedauert, sind dabei Entzündungen zugegen gewesen, so findet man nebst dem örtlichen Uebel Entzündungen in den Lungen, Ergiessungen von Lymphe oder Vereiterungen, Geschwüre und Wasseransammlungen in verschiedenen Höhlen des Körpers, wobei gewöhnlich eine grosse Abmagerung und Blassheit des Fleisches stattfindet. War die Maulseuche mit Faulfieber verbunden, so sind die weichen Theile erschlafft, blass und nicht selten durchwässert; der Magen und der

1) Schneider, in den Annalen der Staatsarzn. 5. B. 1. H. p. 30.
2) Kopp, Jahrbücher. XI. Jahrg. p. 46.

Darmkanal nicht selten mit Flecken bedeckt und die Säfte entmischt, einige Drüsen vergrössert und verhärtet.

Aehnliche Erscheinungen finden wir auch bei der Maulseuche der Schaafe und Ziegen, die meist auch von dieser Krankheit ergriffen werden, wenn sie unter dem Rindvieh herrscht. Diese, bei den Schaafen die Saberseuche genannt, Krankheit gibt ihre erste Erscheinung durch grosse Mattigkeit und Fieberbewegungen kund. Die Kranken liegen die meiste Zeit und stehen gewöhnlich nur dann auf, wenn sie dazu genöthigt werden; die Bewegungen der Gliedern sind sehr gehindert und steif; die Wolle ist rauh, die Haut trocken und der ganze Körper wärmer als natürlich. Besonders ist der Kopf und das Maul heiss, aus letzterm fliesst viel Schleim und Geifer und es steigt ein unangenehmer Dunst aus demselben. Der Appetit zum Futter ist geringer, das Wiederkauen selten und schwach, der Mist geht sparsam und trocken ab; die Lippen und das Innere des Mauls fangen an aufzuschwellen, und es zeigt sich ein Ausschlag an den Lippen, dem Gaumen, der Zunge und dem Zahnfleisch, zuweilen auch an den äussern Theilen, um den Mund herum; die Bläschen und Blattern sind bald in grösserer, bald kleiner Anzahl vorhanden; ihre Grösse ist von der eines Hirsenkorns bis einer Erbse; die Blattern enthalten eine lymphatische Feuchtigkeit, die im Verlaufe eiterartig wird, hierauf eröffnen sie sich und das Eiter fliesst aus oder wird aufgesogen, wenn die Blase nicht platzt. In dem einen, wie in dem andern Falle trocknen die Blattern den siebenten Tag nach dem Ausbruche ab und die Kranken erholen sich.

Wenn aber das Fieber stark oder faulartig ist, so zieht sich die Krankheit in die Länge und das Uebel im Maule geht in wahre Geschwüre über, so dass die Thiere gar nichts mehr fressen können.

Werden Schaafe, bei welchen das Uebel langwierig und bösartig geworden ist, geöffnet, so findet man ausser der örtlichen Krankheit, die Säfte aufgelöset, die Theile erschlafft,

das Fleisch blass und nicht selten durchwässert, der Magen und der Darmkanal sind mehr oder weniger verändert und öfter mit Flecken bedeckt. Auch findet man innere Vereiterungen und Wasseranhäufungen.

Auch unter den Schweinen kommt die Maulseuche vor, deren Verlauf bei denselben in Wallsteins Buch von den Seuchen des Hornviehs etc. Hamburg 1800 beschrieben ist.

Meist in Begleitung des Maulwehs, oft aber als Folgenkrankheit und nicht selten in Wechselwirkung mit derselben stehend, entsteht auch die Klauenseuche, die Fussseuche, die Krümme und das Klauenweh.

Diese Seuche, welche als ein kritischer Blatterausschlag in den weichen Theilen der Fussenden anzusehen ist, steht gewöhnlich mit dem Maulweh und dem Euterausschlag in Verbindung.

Bei grosser Fieberhitze sah Schneider bei der Klauenseuche sogar Blasen und Excoriationen an den Hörnern entstehen, die bei zeitiger Behandlung mit Bleicerat oder Zinksalbe bald heilten, bei nicht genugsamer Sorgfalt aber gern ein Ledigwerden der Hörner und Geschwüre zur Folge hatten. Kopps Jahrbuch. XI. B. p. 54.

Auch beim Rindvieh geht der Fussseuche ein Fieber voran, welches aber meist so gelinde ist, dass es kaum bemerkt wird. Meist ist es entzündlicher Art, oft aber auch nervöser und fauliger und darnach richtet sich der Character der Krankheit und die damit verbundene Gefahr. Aber auch hier, wie bei der Maulseuche, ist das Kranke traurig, verliert die Esslust, das Wiederkauen ist verringert und schwach; Maul und Nase sind trocken; ebenso ist es mit dem Mist. Der Urin ist zwar durchsichtig, aber roth, das Athmen verstärkt, die Haut trocken und warm und die Milchabsonderung verringert sich, wenn sie nicht ganz aufhört.

Nach diesen vorlaufenden Symptomen bemerkt man, dass die untern Theile eines oder mehrerer Füsse empfindlich werden, welches man aus der abwechselnden und

zuckenden Bewegung, dem Aufheben und Niedersetzen, sowie aus dem Anfühlen erkennt; auch liegen die kranken Stücke mehr wie gewöhnlich. Zwischen den Klauen, an der Krone und den Ballen bemerkt man Hitze und Geschwulst und oft ist der Schmerz so gross, dass die Thiere gar nicht auftreten und gehen wollen, und nun fahren auf diesen entzündeten und geschwollenen Theilen sehr kleine und zahlreiche Bläschen auf, welche Lymphe enthalten, die bald eiterartig wird, worauf die Blattern aufbrechen, sich abschuppen und heilen.

Dieses ist der gewöhnliche Verlauf der Krankheit, wenn sie gutartig ist. Tritt aber die Krankheit heftiger auf, werden alle vier Füsse von demselben ergriffen, so muss das Thier ununterbrochen liegen, dann greift die Entzündung tiefer und es bilden sich Abscesse, die sich an der Krone öffnen, wo dann die Krankheit 14 Tage und länger dauert. Wenn aber die örtliche Krankheit vernachlässigt und schlecht behandelt wird oder das Fieber einen *faulig* nervösen Character annimmt, so durchdringt die Entzündung die Fleischwand, die Fleischsohle und andere Theile innerhalb der Klaue und Hornwände, wodurch im Innern Abscesse und Geschwüre entstehen, so dass oft die Klaue abfault und die Geschwüre in die Gelenke dringen und Beinfrass verursachen.

Bei den Todten findet man ausser den Veränderungen an den Füssen, auch im Innern mehr oder weniger Verwüstungen. Bei einer gutartigen Seuche sind weniger Veränderungen zu bemerken. Das Fleisch ist roth und gut. Bei heftiger Krankheit aber und bei Faulfieber ist das Blut aufgelöst und die weichen Theile sind blass, schlaff und durchwässert.

Gefährlicher als bei dem Rindviehe ist diese Krankheit bei den Schaafen, wo man sie Fussfäule, Klauenseuche, die Krümme, den Klauenwurm, die Kröte, die Klauen- und Hornfäule nennt.

Man bemerkt dabei dieselben vorlaufenden Symptome

wie bei dem Rindvieh. Dann folgt nach einigen Tagen ein Hinken an einem oder mehrern Füssen und eine beträchtliche Hitze an den Endtheilen der leidenden Füsse, besonders an den Kronen, in den Spalten zwischen den Klauen und an den Ballen und Fersen. Die Krone ist mehr oder weniger schmerzhaft und geschwollen. Im weitern Verlauf werden die Theile roth, bei einigen Thieren zeigen sich Blattern, bei andern schwizt eine lymphatische Feuchtigkeit aus. Bisweilen ist die kleine Oeffnung des Drüsensacks mit Hautschmiere, die etwas hervorragt, verstopft, die sich leicht durch einen Druck entfernen lässt und es kommt dann eine weissgelbe, dickliche Materie hervor. Nicht selten geht diese Entzündung in Eiterung und Geschwüre über; die weiche rings um die Krone befindliche Geschwulst bricht nämlich hie und da auf, wodurch an mehrern Stellen die Hornwand von dem Saum und der Krone getrennt wird; drückt man in diesem Fall auf die Klauenwände, so quillt ein, gewöhnlich sehr übelriechendes, Eiter hervor. Bisweilen bildet sich das Eiter unter den Hornwänden, der Zehen und Fersenhöhle und dem Ballen. Der Sitz der Eiterung ist leicht durch die vermehrte Hitze und durch den Schmerz beim Druck dieser Theile zu erkennen. Nur in den wenigsten Fällen gehen diese Theile in den Brand über. Gemeiniglich stehen die Klauen weiter auseinander oder sie sind verlängert, an ihren Spitzen auf- und seitwärts gebogen oder man findet sie spröde und an einigen Stellen splitterig und schuppig. Bei diesen Vorgängen gehen die Kranken hinkend oder sie können kaum gehen und stehen; leidet nur ein Vorderfuss, so wird er in die Höhe gehoben, dass er weder im Gehen noch Stehen den Boden berührt; leiden aber beide Vorderfüsse, so werden die hintern mehr vorwärts unter den Bauch gestellt; so dass die Schwere des Körpers mehr auf den hintern Gliedmassen ruht; sind aber die Vorderfüsse gesund und die hintern krank, so verhält sich die Sache umgekehrt, indem die Kranken ihre Vorderfüsse rückwärts stellen und den

Kopf senken, so dass ein grösser Theil von der Last des Körpers von den Hinterfüssen auf die Vorderfüsse fällt. Bei Zunahme der Krankheit rutschen die Kranken auf den Beinen. Es entstehen dann im Innern der Klauen Vereiterungen, die nicht zu heilen sind.

Bei der Eröffnung der an der Krankheit crepirten oder geschlachteten Thiere findet man ähnliche Veränderungen, wie bei der Klauenseuche des Rindviehs.

Die Klauenseuche entsteht bei Rind- und Schaafvieh theils metastatisch, wenn sich die Krankheitsmaterie auf das Maul oder auf die Füsse wirft, theils durch Ansteckung, besonders bei dem Schaafvieh, wenn solches auf die Weide getrieben wird, wo das an der Maul- und Klauenseuche erkrankte Rind- oder Schaafvieh geweidet hat, wenn es mit den Füssen auf den verlornen Geifer tritt.

Eine dritte Ausschlagskrankheit, die aus den nämlichen Ursachen entsteht und meist gleichzeitig mit der Maul- und Klauenseuche herrscht, auch oft mit jenen wechselt und an deren Stelle auftritt, ist die Euterseuche oder der Euterausschlag.

Die Zufälle, durch welche sich diese Krankheit zu erkennen gibt, bestehen, nach vorläufigen Fieberbewegungen in einer grössern Empfindlichkeit der Euter und der Zitzen oder der Striche, in einer erhöhten Wärme dieser Theile, worauf bald Hitze und Geschwulst folgt. Die Thiere, welche Milch geben, lassen sich nicht melken, noch aussaugen. Nachher erscheinen auf der Haut der Euter und der Striche kleine röthliche Flecken in verschiedener Anzahl, die sich hart und knotenartig anfühlen lassen, sich nach einigen Tagen in der Mitte erheben, wodurch Bläschen entstehen, die eine bald hellere, bald dunklere Lymphe enthalten, daher auch die Bläschen bald heller, bald dunkler aussehen; nach und nach erlangen dieselben die Grösse einer Linse bis einer Erbse, gehen dann in Eiterung über, brechen auf, bilden Schorfe und heilen ab.

Die Krankheit hat meist einen gelinden Verlauf und

viel Aehnlichkeit mit den Kuhpocken. Ist aber die Krankheit heftiger, und das Fieber fauliger oder nervöser Art und schwellen Euter und Striche so an, dass keine Milch mehr abgesondert wird, und gerinnt die Milch in den Eutern, so bilden sich Abscesse und Geschwüre und es entstehen Löcher in den Eutern und den Strichen, aus welchen die Milch beim Melken abfliesst. Tscheulin, thierärztliche Polizei. Karlsruhe 1821.

Von den ächten Kuhpocken unterscheidet sich dieser Euterausschlag hauptsächlich dadurch, dass bei den Kuhpocken sich um die Blatter stets ein Hof befindet, der nach der Farbe der Kühe heller oder dunkler gefärbt ist; auch findet sich an den Kuhpocken stets in der Mitte eine Telle oder Vertiefung, die sich erst in den spätern Tagen hebt, während bei dem Euterausschlag der Hof fehlt und die Blase gleich erhaben und ohne Eindruck ist [1]).

Nach Ribbe [2]) ist zwar die gutartige Maul- und Klauenseuche, die rheumatischen Ursprungs ist, nicht ansteckend, oder wenn sie es sei, so sei die Ansteckbarkeit nicht grösser, als der Schnupfen bei Menschen; indessen gebietet es die Vorsicht, alles anzuwenden, um der Mittheilung der Krankheit durch die Luft oder durch unmittelbare Berührung zuvorzukommen.

Dass aber zur Zeit einer Epizootie, auch wenn sie an sich leicht und gutartig ist, sich ein wahres Miasma ausbilde und durch die Luft mittheile, davon finden wir einen Beleg in der Erfahrung des Medicinalrath Ryss in Würzburg [3]), der zur Zeit, der 1809 herrschenden Maul- und Klauenseuche es beobachtete, dass das aus 121 Stück bestehende Schlachtvieh auf der Festung in Würzburg, welche auf einem hohen Berge liegt und welches seit 5 Monaten nicht vor den Stall gekommen war, von dieser Krankheit befallen

1) Henkes Zeitschrift. XIII. B. 4. H.

2) Ribbe, Anleitung zur Kenntniss der Seuchen und ansteckenden Krankheiten der Haus- und Nutzthiere. Berlin 1818.

3) Koppe Jahrbuch. III. Jahrgang p. 357.

wurde; und ebenso wurde bei der heurigen Epizootie die Stallkuh eines hiesigen Oeconomen von dem Maulweh im hohen Grade befallen, während die andern in demselben Stall stehenden Kühe, die täglich mit der Heerde, unter welchen die Seuche schon ausgebrochen war, auf die Weide giengen, unangesteckt blieben.

Es ist also auch eine besondere Empfänglichkeit des Körpers zur Aufnahme dieses Miasmas oder Contagiums erforderlich.

Ganz anders gestaltet sich indessen die Sache, wenn die Seuche bösartig wird und derselben ein Anthraxgift, welches die Natur auf das Maul oder auf die Füsse wirft, zum Grunde liegt. Es können solche einzelne bösartige Fälle sowohl bei gutartigen Epizootien vorkommen; eine ganze Epizootie aber auch einen bösartigen Character annehmen.

Dieses bösartige Maulweh wird auch der Zungenkrebs genannt, hauptsächlich dann, wenn sich die Krankheit nur auf einer einzigen Stelle der Zunge und zwar in Form einer Verhärtung zeigt, welche in der Grösse einer Linse zum Vorschein kommt, bald nach ihrem Erscheinen aber so schnell zunimmt, dass sie in kurzer Zeit den Umfang eines Hühnereis bekommt. Die Gestalt dieser Verhärtung ist bald rund, zuweilen auch oval und ihr inneres Wesen auch dichter, als das der Blasen, die sonst gewöhnlich entstehen, weshalb diese Verhärtung auch später als die Blasen zum Aufbruch kommt.

Gewöhnlich aber kommen bei dieser bösartigen Seuche auch Blasen an der obern und untern Fläche der Zunge, sowie an den innern Seitentheilen des Maules und auch am Gaumen zum Vorschein.

Diese Blasen, die anfänglich wie beim gutartigen Maulweh ein weisses oder gelbliches Ansehen haben, entzünden sich, bekommen eine rothe, blaue und schwarze Farbe und gehen meistens binnen 24—30 Stunden in bösartige, brandige Geschwüre über. Auch am Zungenbande entstehen

dergleichen, aber kleinere Geschwüre, die aber eben so, wie die grössern eine bösartige Materie absondern, welche die Substanz der Zunge angreift und durchlöchert.

Was aber bei diesem Krankheitscharacter auffällig ist, ist, dass die Kranken dabei wenig Schmerzen äussern, so dass man die Krankheit erst spät bemerkt und wenn dieselbe schon einen hohen Grad erreicht hat und das Thier dem Ende nahe ist. Es kann daher ein solches Thier auch für den Besitzer ganz unerwartet verloren gehen und man findet endlich kurz vor oder nach dem Tode diesen blasenartigen Ausschlag oder den Carfunkel in der Zunge oder in der innern Seite des Maules oder dem Gaumen.

Dieses Anthraxgift wirft sich aber auch auf die Füsse und bildet dann das bösartige Klauenweh, die bösartige Klauen- oder Fussseuche.

Diese Krankheit befällt bloss zweihufige Thiere epizootisch, einhufige aber bloss sporadisch; zeigt sich aber auch zur Zeit eine Epizootie unter den Hunden, Katzen und dem Federviehe.

Es unterscheidet sich aber die bösartige Klauenseuche von der gutartigen Maulseuche, besonders durch die grössern Schmerzen, die es gleich anfänglich in den befallenen Theilen erregt, wodurch die Aufmerksamkeit des Besitzers sogleich auf das Thier gelenkt wird, während bei dieser Art Maulseuche das Uebel grössere Fortschritte machen kann, bevor man das Uebel erkennt.

Die Erscheinung der bösartigen Klauenseuche ist zwar im Allgemeinen die der gutartigen ähnlich; der Verlauf ist aber weit schneller und die Verheerungen, welche das Uebel anrichtet, weit beträchtlicher. Gewöhnlich wirft sich bei der bösartigen Klauenseuche des Rindviehes die Anthraxmaterie nur auf die Hinterfüsse; oft ergreift es nur einen derselben, selten ergreift es alle 4 Füsse; noch seltner die beiden hintern und einen Vorderfuss, am seltensten aber die Vorderfüsse für sich allein.

Bei dem Schaafviehe hingegen ergreift die Anthraxmaterie

mehr die Vorderfüsse, ja oft alle vier Füsse. Bei dem Schaafviehe verläuft die Seuche auch langsamer, als bei dem Rindviehe, welches sie weit schneller tödtet.

Bei den Hunden wirft sich das Anthraxgift auf die Zehen, die anschwellen und zieht sich dann unter die Nägel hin; erzeugt hier Entzündung und Brand, der mit dem Tode endigt.

Man erkennt bei dem Hunde die Krankheit, wenn derselbe ohne Ursache plötzlich zu hinken anfängt; der Hund äussert Schmerzen und lässt ängstliche Töne hören und hält den kranken Fuss schwebend; er trinkt viel, verliert die Fresslust und bekommt Fieber. Hülfe ist bei dem Hunde nur in den ersten vier und zwanzig Stunden möglich; nach dieser Zeit aber greift der Brand um sich, ergreift das ganze Bein und endlich den Leib, worauf das Thier spätestens den fünften Tag crepirt. Die nächste Hülfe ist das zeitige Aufschneiden des befallenen Zehens.

Wenn das Federvieh von dieser Krankheit befallen wird, so schwellen auch die Zehen, meist aber zugleich auch der ganze Fuss; bei Enten und Gänsen wirft sich die Krankheit meist auf die Schwimmhaut.

Auch hier besteht die Hülfe in Aufschneiden der befallenen Theile, nur darf die Schwimmhaut nicht ganz durchschnitten, sondern bloss auf der obern Fläche eingeschnitten werden.

Dass solches erkranktes Federvieh, auch wenn man es bald abschlachtet, nicht zum Speisen taugt, versteht sich von selbst [1]).

Zur Verhütung der weitern Verbreitung der Seuche sind folgende Maassregeln erforderlich:

Sobald ein Thier an der Maul-, Eiter- und Klauenseuche erkrankt, darf es nicht mit dem andern Vieh auf die Weide gehen. Es ist aber im ganzen Verlauf der Krankheit und solange es die Kräfte dazu behält, sehr

1) Bibke l. c.

gut, wenn das Thier täglich an die freie Luft kommt und in einem Garten oder eingezäunten Hang allein weiden kann, weil schon die Stallluft die Krankheit verschlimmert und sie mittelst derselben den andern in dem Stall stehenden Stücken mitgetheilt wird, desshalb stelle man auch die kranken Thiere in einen besondern Stall und gebe ihnen einen besondern Wärter; denn wer das kranke Vieh wartet, darf nicht zu den gesunden gehen. Wenn aber eine solche Absonderung nicht füglich ist, so reinige man wenigstens den Stall täglich mehrmahl, erneuere die Luft und die Streue, entferne das übrig gebliebene Futter und wasche Krippen und Raufen täglich ab. Ebenso muss das kranke Vieh seinen besondern Eimer haben. Den kranken Stücken stelle man einen Eimer mit kalten oft erneuerten Wassen hin, in welchem sie die Schnauze instinktmässig tauchen, wodurch die Hitze vermindert und eine zu grosse Eiterung der Blasen verhütet wird; auch wasche man ihnen das Maul oft mit kaltem Wasser und einem leinenen Lappen aus, reibe aber die Blasen niemals auf oder kratze sie mit einem Instrumente auf, denn dieses ist nach vielfältiger Erfahrung sehr schädlich (Kopps Jahrbücher. III. Jahrg. p. 347). Man hüte sich aber, dieses Reinigen des Mundes mit verlezten Händen vorzunehmen und reinige sich jedesmal die Hände sorgfältig, weil man sonst sehr bösartige Geschwüre an denselben bekommen kann. Ebensowenig nehme man die Instrumente, mit welchen im Munde oder an den Füssen operirt worden ist, in den Mund, denn es sind auf diese Weise sehr bösartige Geschwüre in dem Mund entstanden, ja es sind Menschen, die dergleichen Instrumente zwischen die Zähne steckten, binnen 2 Stunden gestorben [1]). Bei bedeutender Mundfäule müssen die Personen, welche mit dem Viehe umgehen und ihm den Mund reinigen, das Gesicht wohl verwahren, um nicht den kranken Dunst aus dem Rachen des kranken Thieres einzuschlucken.

1) Kopps Jahrbücher. III. Jahrgang p. 854.

Ueberhaupt thut man wohl, wenn man bei Behandlung von bösartigen Geschwüren und dem Zungenkrebse bald einen Thierarzt braucht. Wenn die Blasen im Munde im Verlaufe der Krankheit borsten und die Stücken der abgestorbenen Haut im Munde hängen, so wird das Fressen dadurch erschwert; wenn aber diese abgestorbenen Hautstücken abgerissen werden, so entstehen neue Entzündungen; deshalb schneide man diese Stücken mit einer Scheere ab, und bestreiche die wunden Stellen mit einer aus Oel und Rahm oder Sahne gemischten Salbe.

Kranken Thieren darf man kein rauhes Futter, auch wenn es gebrüht wäre, geben, weil es immer die Blasen reizt; man gebe lieber frisches saftiges Gras oder einen Kleienabsud, der den Kranken, wenn sie vor Schmerzen nicht saufen und fressen können, täglich mehrmal eingegossen werden muss, weil sie sonst zu sehr von Kräften kommen.

Bei der Euterseuche, wo die Blasen auch öfter eine scharfe Feuchtigkeit enthalten, bestreiche man Euter und Striche, wenn die Blasen geöffnet sind, mit einer Salbe aus Zinkblüthen und Rahm.

Eine gleiche Vorsicht ist auch bei der Behandlung der Klauenseuche zu beobachten.

Sobald ein Stück zu hinken anfängt und es sonst Zufälle von dieser Seuche bekommt, stelle man die Füsse des Kranken täglich mehrmal in kaltes Wasser, kann es sein, so treibe man das Thier in Flusswasser und lasse es längere Zeit in demselben stehen; dann bestreiche man die Füsse, da wo sie schmerzhaft und entzündet sind, mit dünnem Lehmwasser, dem man reinen Essig oder auch Bleiessig zusetzt. Dieser Aufstrich muss, so oft er trocken geworden ist, abgewaschen und dann wieder erneuert werden. Die Geschwüre werden, sobald sie aufgebrochen oder künstlich geöffnet worden sind, mit Bleiwasser ausgewaschen. Zeigt sich aber grosse Hitze an den Füssen, greifen

die Geschwüre um sich und werden bösartig, so säume man nicht, einen Thierarzt herbeizurufen.

Die Personen, die solche kranken Stücke behandeln, müssen gleiche Reinlichkeit, hinsichtlich ihrer Hände beobachten und es vermeiden, mit blossen Füssen in den Stall zu gehen, weil davon oft sehr bösartige Fussgeschwüre entstehen. Auch hüte man sich, den Gestank von den Fussgeschwüren einzuathmen, der meist heftiger als bei der Maulseuche ist.

Wenn die Seuche sich ausbreitet, so muss zuförderst alle Koppelweide aufgehoben werden, um die Seuche nicht von einer Heerde auf die andere überzutragen. Es ist dieses um so nöthiger, wenn, wie in der hiesigen Stadtflur, die Heerden von 6 verschiedenen Orten, auf einem stundenlangen und grossen Wiesenplan zusammen weiden. Unter 5 von diesen Heerden brach die Seuche aus, man hielt aber die sechste Heerde für geschützt, weil die Seuche bei jenen fünf längst vorüber war, als sie im Herbste und bei kühler Witterung, bei reichlichem guten Futter und reinlicher Tränke, auch in den sechsten ausbrach. Ungewöhnlich häufig kam es bei der heurigen Epizootie vor, dass bereits durchgeseuchte und hergestellte Stücke von neuem wieder an der Seuche erkrankten.

Sobald man die Aufhebung der Koppelweiden für nöthig erachtet, muss man auch den Eintrieb und Durchtrieb von fremden Vieh aufheben und gegen die angesteckten Orte absperren. Durch solche Sperren aber, die dem Vertrieb sehr hinderlich sind, kann man wohl das Contagium, keineswegs aber das Miasma abhalten und es dürfte wohl sicherer als die völlige Absperrung ganzer Landesstriche gegen einander sein, wenn die fremden Viehheerden mit Gesundheitspässen versehen sein müssten. Wäre man von der Incubationsperiode des Krankheitsstoffes, worüber ich keine Auskunft habe finden können, unterrichtet, so würde es hinreichend sein, solche Viehheerden eine gewisse Zeit Quarantäne halten zu lassen. Bei der im Jahre 1809

herrschenden Seuche liessen einige Schweizer Cantone weder Horn- noch Kleinvieh, keine Pferde, keinen Metzger und ihre Hunde, so wenig wie rohe Häute, Wolle und Federn passiren [1]) und in Bamberg durften die crepirten Thiere nicht abgehäutet werden, sondern mussten mit der Haut verscharrt werden [2]).

Eine solche Ausdehnung der Sperre scheint aber unnöthig und beschwerlich. Näher liegt die tägliche genaue Untersuchung der Heerde im Orte selbst, um die erkrankenden Stücke bald von den gesunden absondern zu können.

Zur Verhütung der Ansteckung empfiehlt Walch, bei ordentlicher, reichlicher, reinlicher Fütterung und Pflege, den Thieren täglich noch Wacholderbeeren und Salz unter das Futter zu mischen und die Klauen täglich mit reinem Wasser zu waschen [3]). Der Kreisthierarzt Kohler in Schmalkalden aber empfiehlt, nach reichlicher Erfahrung, das Aderlassen und das Legen von Wurzeln [4]). Ein Kuhhirte im Kreise Schmalkalden legte einigen Kühen, welche fehlerhafte Euter hatten, Wurzeln, und diese blieben von der Seuche verschont. Das Einziehen einer Nieswurzel soll nach Kohler nicht allein gegen die Ansteckung schützen, sondern soll auch gegen die heftigen Symptome der Krankheit, wenn sie im Körper sich schon zu entwickeln anfängt, sehr wirksam sein.

Das natürlichste Mittel zur Verhinderung und Milderung der Krankheit ist aber wohl ohne Zweifel die Impfung, indem schon die Uebertragung des Seuchenstoffs in den menschlichen Körper ähnliche Symptome, wie bei der Seuche hervorbringt. Die auf Veranlassung des Medicinalraths

1) Kopp l. c. III. p. 357.
2) Ibid. p. 316.
3) Walch, Belehrung über die herrschende Maul- und Klauenseuche; in der hessischen landwirthschaftlichen Zeitung 1838. 4tes Quartal. p. 290.
4) Schneider, in den Annalen der Staatsarzneik. 5. B. 1. H.

Schneider in Fulda im Fuldaischen Distrikte angestellten Impfversuche sind aber öfter nicht gerathen, weil der Stoff schon zu alt war und in Eiter nicht in Lymphe bestand. Dagegen schlugen andere mit frischer wasserheller Lymphe an den Ohren vorgenommene Impfungen besser an, und die geimpften Thiere blieben von der Seuche verschont [1]). Die Impfung schüzt zwar nicht für die Wiederkehr der Krankheit, sie gewährt aber doch insoweit Vortheil, als die am Ohre oder Schweife geimpften Thiere nicht lahm werden und dadurch, dass sie nicht am Ausschlage im Munde leiden, nicht am Fressen gehindert werden, wodurch dann wenigstens die übelsten Folgen der Krankheit vermieden werden können.

Schon der Dr. Beling in Liegnitz stellte Versuche mit der Impfung an, die aber nicht geriethen [2]). Auch französische Thierärzte haben die Impfung mit Erfolg vorgenommen [3]).

Nach Schneider l. c. verrichtet man die Impfung auf folgende Weise:

Das kranke Thier, von welchem der Impfstoff genommen werden soll, muss erst kürzlich von der Krankheit befallen und die zwischen den Klauen befindliche, zur Impfung zu benutzende Feuchtigkeit muss hell, nicht verdickt, weit weniger schon eiterig oder übelriechend sein.

Mit dieser Flüssigkeit wird eine Sicksche Schaafpocken-Impfnadel (eine starke Lanzette oder ein gutes Federmesser thun dieselben Dienste) auf beiden Seiten dick mit Impfstoff längst der Spitze und darhinter versehen und damit an jedem Ohre, über dem Gehörgang, zwei Einstiche an dem weichen nicht knorplichen Theile, welcher haarlos ist,

---

1) Schneider l. c.

2) Beling, in Henkes Zeitschrift. I. B. 2. H. 1821.

3) Veith, Handbuch der Veterinärkunde. Wien 1831. p. 279. Darboral, Wörterbuch der Thierheilkunde. Uebersezt von Renner. Weimar 1830. I. Th. p. 127.

gemacht und zwar so, dass die Wunde nicht durch das Ohr selbst gehen darf, sondern senkrecht zwischen der Oberhaut und dem Ohrknorpel angebracht wird. An jedem Ohre wird ein Einstich gemacht.

Impfungen an dem innern Schenkel waren weniger vortheilhaft, weil die Thiere im Liegen die Blatterbildung stören. Die Schaafe haben zwischen den Klauen nur so viel Impfstoff, dass aus einer Blase allenfalls 6—8 Stück inoculirt werden können.

Bei der Impfung selbst hüte man sich, die mit Impfstoff getränkte Nadel in den Mund zu nehmen, weil, wenn davon in den Magen kommt, heftige Koliken und andere Zufälle entstehen.

Auf diese Weise wurden 2 Jährlinge und 4 Hammel inoculirt, solche dann in Gemeinschaft mit den kranken Schaafen Tag und Nacht gelassen, ohne dass die geimpften Stücke die Seuche bekamen.

Den zweiten und dritten Tag nach der Impfung hatten die geimpften Stücke an den Impfstellen schöne, grosse, den Schaafpocken ähnliche Pusteln. Die Ohren waren heiss. Am neunten Tag war die Eiterung bei 3 Hammeln so stark, dass das Eiter entleert werden musste. Am vierzehnten Tage waren die Pusteln geheilt und keines dieser Stücke bekam die Maul- oder die Klauenseuche.

Bei mehrern geimpften Stücken, die von der Seuche schon angesteckt waren, brach die Seuche drei Tage nach der Impfung aus.

Von einem bereits angesteckten Schlachthaufen wurden 30, dem Ansehen nach, noch gesunde Stücke, von verschiedenem Alter, zu gleicher Zeit geimpft. 18 davon bekamen an den Ohren die beschriebenen Blattern und zwar einige mit starker Eiterung und blieben dann von der Seuche ganz und gar verschont; bei 12 aber haftete die Impfung nicht, weil sie schon angesteckt waren und wurden von der Krankheit befallen.

Auch bei einem in einer seuchekranken Heerde sich

befindenden Ziegenbocke gelang die Impfung vollkommen und er blieb von der Seuche verschont.

Diese gelungenen Versuche mit den Schaafen und dem Ziegenbocke sprechen für die Ansteckbarkeit der Krankheit, welche von vielen geleugnet wird.

Es wurden nun auch Versuche mit der Impfung bei dem Rindvieh gemacht. Es wurde die ziemlich grosse und frische Blase zwischen den Klauen derselben geöffnet, die daraus springende Flüssigkeit in einem saubern Gläschen aufgefangen und sofort damit ebenfalls an jedem innern Ohre geimpft; allein es fasste der Impfstoff bei keinem Stücke, so viele Versuche auch mit aller Vorsicht gemacht wurden. In Schliz schlug die Impfung bei Rindern so wenig wie in Fulda an. Es wurden 60—70 Stück mit aller Vorsicht geimpft. Ueberall aber war schon in den benachbarten Ställen die Seuche ausgebrochen. Diesem Umstande mochte es zuzuschreiben sein, dass bei keinem einzigen Impflinge sich ein günstiger Erfolg zeigte. Alle erkrankten an der Maul- und Klauenseuche schon am zweiten oder dritten Tage nach der Impfung, und an den Impfstellen bemerkte man nur kleine Blutschorfe, ähnlich den jeder Hautverwundung.

Nach dem Anzeiger von 1841 Nr. 351 hat sich die Impfung der Maul- und Klauenseuche als ein herrliches Mittel bewiesen, diese Krankheit bedeutender zu mildern, deren Verlauf abzukürzen und die heftigen und langwierigen Leiden vieler Schaafe an den Füssen vorzubeugen.

Die Impfung braucht bloss an einem Ohre stattzufinden. Man impft zuerst nach der Grösse der Heerde ein oder mehrere Stücke, indem die erste Impfung noch heftige Fieberanfälle bewirkt, die folgenden Impfungen aber bis zur fünften einen gelindern Verlauf haben. Mit der Lymphe des vierten oder fünften Grades wird dann die ganze Heerde geimpft. Ist die Lymphe gut gewesen, so tritt nach 24 Stunden an der innern Fläche des Ohrs Entzündungen und binnen 40 Stunden bildet sich auf der Impf-

stelle ein erbsen- bis bohnengrosses Bläschen voll klarer Lymphe, mit welcher 20—30 Stück geimpft werden können. Die Weiterimpfung muss bald nach 40 Stunden geschehen, weil 8 oder 10 Stunden später die Lymphe trüber und eiterartig wird.

Durch das Impfen wird zwar der Ausbruch der Maulseuche befördert, allein dieselbe verläuft so gelinde, dass die Schaafe fast nicht krank werden und vom Fressen nicht ablassen, und wenig geimpfte Schaafe werden von der Klauenseuche befallen, welche dann sehr gutartig ist.

Eine grosse Verschiedenheit herrscht aber in den Ansichten, ob der Genuss des Fleisches von dem erkrankten Vieh, sowie die von demselben gewonnene Milch, Butter und Käse zulässig sei oder nicht?

Das Fleisch von dem an dieser Seuche erkrankten und geschlachteten Viehes kann wohl dann ohne Nachtheil genossen werden, wenn es im Anfange des Fiebers und so lange noch keine kritischen Ablagerungen auf das Maul, Euter oder die Füsse geschehen und das Fieber selbst von gutartiger bloss catarrhalischer oder entzündlicher Art und keines ein Nerven- oder Faulfieber ist, geschlachtet worden ist. Doch muss auf jeden Fall den Käufern dieses Fleisches die Krankheit beim Verkaufe bekannt gemacht werden, damit dieselben nicht unwissend davon essen. Sobald aber ein höherer Grad des Fiebers eingetreten ist, das Fieber selbst einen bösartigen Character zeigt, die Metastase auf das Euter, Maul und die Klauen geschehen ist, darf das Fleisch nicht mehr verkauft werden, wenn gleich einzelne Fälle bekannt geworden sind, wo solches Fleisch ohne Nachtheil genossen worden ist. Das Fleisch eines 8 Tage alten Kalbes, welches die Mundfäule bekam, obgleich die Mutter gesund blieb und welches geschlachtet wurde, weil es nicht mehr saugen konnte, wurde von armen Leuten ohne Nachtheil genossen [1]). Dieser Fall beweisst zugleich,

1) Beling, in Henkes Zeitschrift. I. B. 2. H.

dass die Krankheit auch durch die Milch den saugenden Kälbern mitgetheilt werden kann, wenn gleich bei den Kühen die Krankheit noch nicht zum Ausbruch gekommen ist und auch nicht zum Ausbruch kommt.'

Mit dieser Ansicht stimmen auch Meuth und Tscheulin zusammen. Ersterer sagt: Der Genuss des Fleisches der an dieser Seuche im leichten Grade erkrankten Thiere kann nicht für nachtheilig gehalten werden. Die Maul- und Klauenseuche kommen zusammen oder auch einzeln beim Rindvieh, zuweilen auch bei den Schaafen, als Seuchen vor. Sie sind für sich allein nicht gefährlich, werden es aber leicht, wenn sie mit dem Milzbrande oder der Rinderpest gleichzeitig vorkommen und sich damit verbinden. Im ersten Falle werden selten die Eigenthümer daran leidender Thiere sich bewogen finden, dieselben zu schlachten; sollte jedoch dieses Mittel ergriffen werden, um allenfalls der Verbreitung der Seuche unter einem grossen Viehstande vorzubeugen, so könnte nach einer vorhergegangenen Untersuchung von Seiten des Thierarztes und der Sanitätsbehörde der Genuss solchen Fleisches nicht als schädlich und dessen Privatverkauf als Fleisch dritter Qualität in besondern Fällen noch erlaubt werden. Kommen diese Krankheiten aber mit der Rinderpest oder dem Milzbrand verbunden vor, so ist das Fleisch verdächtig und dessen Genuss gänzlich zu verbieten [1]).

Hinsichtlich des Genusses des Fleisches der an der Maulseuche leidenden Thiere sagt Tscheulin, dass wenn das Uebel gelinde und einfach sei und keine schlimme Nachkrankheiten vorhanden sind, zwar das Fleisch und die Milch (?) von Menschen und Thieren als Nahrung benuzt werden könne; es sei aber besser, den Verlauf der Krankheit und die Genesung abzuwarten, wenn es nicht ganz

1) Meuth, Anleitung zur Fleischbeschau. Mannheim 1833. §. 78.

ausgemästete Stücke betrifft, die durch den Verlauf der Krankheit abmagern, wo sie nachher aufs neue gemästet werden müssen. In diesem seltnen Fall kann zwar das Schlachten und der Fleischgenuss erlaubt werden, wenn hiebei solche Vorsicht getroffen wird, dass, wenn das Uebel ansteckend wäre, es hierdurch nicht weiter verbreitet würde. Hat aber die Krankheit einen bösartigen Character, sind bedeutende Vereiterungen, Auflösungen, Wassersuchten vorhanden, so darf weder Fleisch noch Milch von Menschen und Thieren benuzt werden.

Wegen der Euterseuche bemerkt Tscheulin, dass, wenn das Uebel für sich bestehe und nicht mit dem Maulwehe und der Klauenseuche verbunden, das Fieber auch rein entzündlicher Art ist, so findet man nach dem Abschlachten keine sehr merkbaren Abweichungen an den innern Theilen und das Fleisch könne von Menschen genossen werden. Es sei aber jedesmal besser, die Heilung abzuwarten, besonders darum, weil es wahrscheinlich sei, dass die Krankheit ansteckend ist und durch den Transport des Thieres und des Fleisches könne das Uebel verbreitet werden. Ist aber das damit verbundene Fieber fauliger Art, sind Geschwüre im Euter und andern Theilen vorhanden, sind die festen und flüssigen Theile entmischt, oder ist das Fleisch sehr blass und abgemagert, so darf das Fleisch nicht benuzt werden.

Das Fleisch, das an der gutartigen Klauenseuche, wo das Fieber entzündlich ist und man keine Abänderungen im Körper des Thieres bemerkt, kann zwar genossen werden; da aber bisweilen ein Ansteckungsstoff vorhanden ist, so ist es gut, wenn man die Erkrankten durchsuchen lässt, da besonders bei diesen Verhältnissen keine Lebensgefahr für das Kranke zu befürchten ist und wohl eine baldige Genesung erfolgt; denn ist das Uebel bösartig, sind fressende Geschwüre vorhanden, ist Brand und Faulfieber oder andere cachectische Krankheit zugegen oder gefolgt; findet

man das Blut aufgelöst und das Fleisch blass, so darf das Fleisch nicht genossen werden [1]).

Wichtiger noch ist die Frage, ob der Genuss der Milch, Butter und des Käses von erkrankten Thieren zu verstatten sey?

Man hat zwar einige Erfahrungen, wo der Genuss dieser Dinge keinen Nachtheil gebracht hat; in mehrern Fällen aber war derselbe mit offenbaren Schaden und Nachtheil für Menschen und Thiere verbunden.

Nach Beling l. c. kann man an der während der Krankheit gewonnenen Milch in den meisten Fällen mit der von gesunden Kühen erhaltenen Milch durchaus keinen Unterschied in Farbe, Geschmack und Geruch finden. In einem Falle indess wurde solche Milch beim Sieden zur Matte oder war beim Melken blutig.

Von einer an Mund, Zunge und Füssen sehr kranken Kuh wurde vom 27. November bis den 5. December täglich ¼ Quart Milch, die frisch abgekocht war, warm getrunken, ohne dass ein Nachtheil davon entstand.

Nach Sauter, am angeführten Orte, geben zwar die kranken Kühe weniger Milch, was vom Mangel an genossenem Futter herrührt; die Milch wurde aber ohne Nachtheil genossen. Doch bemerkte man, dass sie in einigen Fällen beim Sieden gerinne.

Nach Veith a. a. O. bemerkte man weder auf den Genuss des Fleisches oder der Milch Nachtheile; wo es aber geschehe, mochte ein Faulfieber, ein geschwüriges örtliches Leiden oder eine Complication mit dem Milzbrande im Spiele sein.

Dass manche Menschen die Milch der kranken Thiere ohne Nachtheile genossen haben, ohne zu erkranken, mag in ihrer Individualität liegen und auch darin, dass die Milch stark gekocht wurde und dass die Thiere nur an der Klauen- und nicht an der Mundseuche litten. Wer

1) Tscheulin, thierärztliche Polizei. Karlsruhe 1821. p. 157 seq.

aber von der aus solcher Milch bereiteten Butter genoss, empfand gewöhnlich und oft sehr bedeutende Nachtheile. Die Butter sah schön aus und ebenso die Käse und beide wurden auf dem Markt verkauft [1]).

In der hiesigen Gegend konnte bei der heurigen Epizootie von solcher Milch nur sehr schwer Butter geschlagen werden. Es bedurfte nämlich sehr lange Zeit, bevor die Milch butterte und dann wurde die Butter nicht fest, sondern war schmierig und griesig und konnte zu nichts als zum Einschmieren von Lederwerk u. dergl. gebraucht werden.

Diese Beispiele von der Unschädlichkeit der Milch u. dergl. werden durch die, wo dadurch Schaden gestiftet wurde, aufgewogen.

Nach Sagar und Plank soll die Milch der kranken Kuh auf alle Hausthiere und selbst auf die Menschen nachtheilig und zwar ansteckend gewirkt haben. Nach Adami herrschten 1778 in und um Wien die Aphthen unter Menschen und Vieh, in einem andern Ort aber bloss allein unter den Menschen; ein Beweis, dass im leztern Falle die Krankheit nicht durch Ansteckung, sondern aus allgemeinen Ursachen, wie die Thierseuche entstanden war.

Bei der Seuche, die 1809 in Franken herrschte, wurde in Coburg der Verkauf der Milch und Butter von kranken Kühen verboten [2]); ein gleiches Verbot erging auch im Baierschen. Bei eben dieser überall herrschenden Epizootie durfte nach St. Gallen keine Milch, ohne eine Bescheinigung, die alle 3 Tage von dem visitirenden Thierarzt erneuert wurde, gebracht werden [3]).

Nach Walch a. a. O. p. 286 darf die Milch wenigstens in den ersten 8 Tagen der Krankheit nicht benuzt werden.

Nach Falke darf die Milch der kranken Thiere weder

---

1) Schneider, in den Annalen für Staatsarzn. l. c. p. 28.
2) Anzeiger der Deutschen 1809. Nr. 203.
3) Kopp, Jahrbücher der Staatsarzn. V. III. p. 357.

von Menschen noch Vieh, ausser von dem sie genommen ist, genossen werden [1]).

Nach der Bemerkung des Kreisphysikus Dr. Wachenfeld in Schmalkalden wurde eine Katze von dem Genuss der Milch einer kranken Kuh, die auch an dem Euter und Strichen, Blasen und Jauche gebende Geschwüre hatte, augenblicklich angesteckt. Ich habe es selbst beobachtet, dass eine Katze, die von der aus kranker Milch geschlagenen Butter frass, heftige Zuckungen bekam und crepirte. Ein gleiches geschah nach Schneider mit einer Katze, die solche Milch gesoffen hatte [2]).

Nach Frangon a. a. O. p. 175 ist der Genuss der Milch und des Fleisches von kranken Thieren nicht gefahrlos. Die Milch sei immer krankhaft verändert und habe meist eine freie Säure; auch will er beobachtet haben, dass auf den Genuss solcher Milch, bei Menschen, die Mundfäule entstanden sei. Mir selbst ist der Fall vorgekommen, dass ein Oekonomieverwalter, der, ohne dass er es wusste, von der Milch einer kranken Kuh trank, die er im Geschmacke gar nicht verändert fand, viele Geschwüre an den Lippen, dem Zahnfleische und im Munde bekam, wobei ein blasiges Rothlauf im Gesichte entstand. Dem Ausbruch dieser Ausschläge gieng ein heftiges Fieber mit Delirien voran.

Nach Schneiders eignen Beobachtungen treten nach dem Genuss solcher Milch Erbrechen und Leibschmerzen ein. Schweine, die mit solcher Milch gefüttert wurden, bekamen auch Blattern auf der Zunge. Einem hiesigen Oekonomen aber crepirten mehrere Schweine, die mit solcher Milch gefüttert worden waren.

Ebenso schädlich ist nach Schneider der Genuss der

---

1) Die Erkenntniss der gewöhnlich herrschenden Seuchen der Hausthiere. Weimar 1835.

2) Annalen der Staatsarzn. V. B. 1. H.

Butter und der Käse, die von der Milch kranker Kühe gemacht worden sind.

Ein armer Mann in Fulda, welcher die Milch von kranken Kühen, weil er sie umsonst bekam, einige Tage lang genoss, bekam ein heftiges Fieber mit enormen Magenschmerzen und blutigem Durchfall und konnte nur mit Mühe gerettet werden.

Ein starker Dienstknecht ass von der aus der Milch kranker Kühe bereiteten und sehr schön aussehenden Butter; nach einigen Tagen aber bekam er eine heftige Maulseuche mit einem nervösen Fieber, und wurde nur mit Mühe gerettet.

Eine junge gesunde Bauersfrau verfiel ebenfalls nach dem Genuss der Butter, die aus der Milch einer maulkranken Kuh bereitet war, in dieselbe Krankheit mit einem nervösen Fieber, und starb nicht an den leztern, sondern an den Folgen einer bösartigen Mundfäule.

Im Physikate Grossenlinder herrschte ein Nervenfieber, an welchem Mehrere durch die Mundfäule, die sich durch den Genuss der Butter und Milch kranker Kühe zugezogen hatten, gefährlich krank wurden und starben. — Noch schlimmer sind aber die aus solcher Milch bereiteten Käse, besonders wenn sie lange gelegen haben und riechend worden sind. Ganze Familien wurden durch den Genuss solcher Käse mit der Maulseuche behaftet, und der Medicinalrath Schneider bekam mehrere in die Behandlung.

Im Meiningischen Verwaltungsbezirke Sonnenberg wurden zwei gesunde und ausgewachsene Hunde zur Probe mit der Milch einer kranken Kuh gefüttert. Beide bekamen darauf Geschwulst am Kopfe und eine solche Entzündung an der Mundhöhle, dass sich eine ununterbrochene Menge Speichel aus demselben ergoss, und beide wurden so krank, dass sie nicht vom Lager aufstehen konnten.

Bei einem andern Hunde, der die geronnene Milch einer kranken Kuh gesoffen hatte, stellte sich kaum eine halbe Stunde darauf ein heftiger Durchfall ein, der über zwei Stunden anhielt und den Hund so angriff, dass er kaum laufen konnte [1]).

1) Annalen der Staatsarzn. V. B. p. 29.

LII.

Choleraähnliche Zufälle in mehreren Familien, mit einem tödtlichen Ausgange bei einem Kranken, verursacht durch den Genuss eines Gemüses.

Von

Herrn Dr. Krügelstein,

Medicinalrath, Amts- und Stadtphysikus in Ohrdruff.

Es war im Sommer des verwichenen Jahres, den 16. des Monats Juni, als in dem Hause eines Beamten gegen 2 Uhr des Mittags gegessen wurde; die Speisen bestanden in einer Fleischbrühsuppe mit Petersilie, Spinat mit Eiern und Rindfleisch mit Senf.

Die Familie bestand aus dem Beamten und seiner Gattin, zweien Töchtern, einem Nähmädchen; diese assen im Wohnzimmer zusammen; in der Küche assen die Köchin, ein Laufbursche und eine Taglöhnerin. Von dem verdächtig erscheinenden Spinat assen die Hausfrau gar nicht, das Nähmädchen wenig, der Hausvater auch wenig, dagegen viel Eier; die Köchin, der Laufbursche und die Taglöhnerin assen dagegen viel von dem Spinat und leztere bekam den übrigen Spinat mit nach Hause und wärmte solchen am folgenden Morgen zum Frühstücke für ihre Familie.

Bisher waren diese Personen sämmtlich ganz gesund gewesen, mit Ausnahme der Köchin, die erst seit wenigen Tagen in der Familie diente und kurz vor ihrem Antritt viel Aerger gehabt, sich auch erbrochen und über Leibschneiden geklagt hatte.

Der Spinat war durch den Laufburschen am Morgen von zwei Beeten abgeschnitten worden und man hatte von demselben Gemüse kurze Zeit vorher ohne allen Nachtheil genossen. Dieser Spinat war wie gewöhnlich gelesen, gewaschen, gereinigt und in einem schon lange gebrauchten irdenem Gefässe wie sonst gewöhnlich bereitet worden. Von einem besonders auffallenden Geschmacke des Gemüses wollten wenige Personen etwas bemerkt haben. Der Hausfrau, die eine Gabel voll beim Anrichten kostete, kam er fade vor; der Hausvater wollte auch etwas besonders geschmeckt haben, was ihn aber nicht hinderte, davon zu speisen; nur ein Sohn von der Taglöhner-Familie bemerkte an dem gewärmten Spinat einen etwas widrigen Geschmack.

Schon am Abende desselben Tages klagte die 10jährige Tochter und die 23jährige Köchin über heftiges Erbrechen, Leibschmerzen und Diarrhöe, und in der Nacht erkrankten auf gleiche Weise die ältere Tochter und der Laufbursche und am folgenden Tage erkrankte unter gleichen Zufällen die ganze Taglöhner-Familie. Erst am dritten Tag fühlte sich auch der Hausvater unwohl, er bekam heftige Diarrhöe mit einem auffallenden Krankheitsgefühl — eine Art Lähmung aller Glieder mit grosser Kraftlosigkeit — nebst starken Frost und Hitze, nebst Befangenheit im Kopfe, welche Zufälle aber nach einem starken Schweise sich wieder verloren.

Ausser dem erwähnten Erbrechen und Diarrhöe, durch welche eine grüne Materie ausgeleert wurde, klagten die Kranken über Schwindel, Kopfweh, Unbesinnlichkeit, geröthete Augen, Verdunkelung des Gesichts, und der 16jährige Laufbursche verfiel in einen comatösen Zustand. Gegen

diese Zufälle wurde eine saturirte Kalilauflösung mit Opium, schleimige Getränke, dergleichen Clystiere und warme Umschläge auf den Leib gebraucht, so dass alle Kranken binnen 8 bis 10 Tagen hergestellt waren, bis auf die Köchin, welche bei immer mehr gesteigerten Zufällen am 22. Juni starb.

Dieser Vorfall gab denn zu einer nähern Untersuchung Veranlassung und es wurden dieserwegen nachfolgende Berichte und Gutachten erstattet.

Der Aufforderung des Justizamtes * zufolge begaben wir Endes unterschriebener Physikus und Chirurg am 23. Juni uns hieher, um den Leichnam der Köchin Juliane A., welche am 16. d. M. wahrscheinlich in Folge des Genusses von giftigen Substanzen enthaltenen Spinats erkrankt und am 22. huj. Nachmittags verstorben war, zu besichtigen.

Da es zur Einsicht und Beurtheilung dieses Falls nothwendig ist, die dem erfolgten Tod der betreffenden Köchin vorhergegangenen und mit demselben in Verbindung stehenden Umstände so genau als möglich zu kennen, so gab ich als behandelnder Arzt dem zuvor die Beschreibung derjenigen Umstände, welche auf diesen Fall Bezug haben.

Freitags den 17. d. M. wurde ich zu dem Hrn. J. gerufen, mit dem Bedeuten, dass die Köchin heftig erkrankt sei. Ich fand dieselbe in der Küche, wo sie angab, dass sie heftiges Leibschneiden habe und sich vergangene Nacht mehrmal erbrochen und Diarrhöe gehabt habe. Das Erbrechen sei grün von Farbe gewesen und habe sie bereits vorigen Montag ein ähnliches Erbrechen von grüner Galle gehabt. Sie gab als Ursache an, dass sie sich in der Zeit mehrmal heftig geärgert habe. Gegenwärtig war Unruhe und Aengstlichkeit vorhanden; die Zunge war etwas belegt, der Leib nicht aufgetrieben, nur zuweilen, jedoch nicht bei Berührung schmerzhaft; der Puls war unterdrückt; sie war 23 Jahre alt und hatte vor 8 Tagen ihre Menses regelmässig gehabt. Sie bekam eine Kalisaturation mit einigen Tropfen Laudanum und ein schleimiges Getränk.

Zu gleicher Zeit sah ich auch die jüngste Tochter vom Hause, Antonie, 11 Jahre alt. Diese hatte auch ein rothes Gesicht, mit vermehrter Wärme in demselben, einen aufgeregten Puls, Neigung zum Erbrechen. Das Unwohlsein derselben wurde einer Erkältung zugeschrieben. Abends wurde ich wieder zu der zweiten Tochter vom Hause, Constanze, 16 Jahre alt, gerufen. Ich fand dieselbe in einem ähnlichen Zustande wie die Schwester, jedoch war die Aengstlichkeit grösser, der Kopf eingenommen, Düsternheit, Schwindel, Dunkelsein vor den Augen vorhanden, auch hatte Erbrechen von grünlichen Stoffen und Diarrhöe mehrmal stattgefunden. Der Puls gieng sehr lebhaft, das Gesicht war geröthet, grosser Durst vorhanden, die Zunge weiss belegt. Der Leib, vorzüglich die Magengegend war zuweilen schmerzhaft. Der Zustand war am Morgen eingetreten und hatte während des Tages allmälig zugenommen. Diese Kranke hatte bereits früher an Stockungen des Blutes in den Unterleibsorganen gelitten und es erhielt dieselbe eine Kalisaturation und schleimige Getränke.

Der Bediente, 16 Jahre alt, zu welchem ich auch gerufen wurde, erwachte nur mit Mühe aus einem tiefen Schlummer, wusste nicht mehr, dass er mich am Morgen gerufen hatte und glaubte bereits am gestrigen Tage erkrankt zu sein. Sein Gesicht war geröthet, seine Augen funkelten, die Pupillen waren erweitert, der Puls schlug heftig, heftiges Erbrechen und Durchfälle hatten stattgefunden. Er erhielt gleichfalls eine Kalisaturation und schleimige Mittel.

Die ziemlich ähnlichen Umstände bei vier Kranken in einer Familie führten auf den Gedanken, dass irgend ein gefährliches Agens auf dieselben gemeinschaftlich eingewirkt habe; vorzüglich schien eine narcotisch wirkende Substanz zu Ursache zu sein. Die jüngere Kranke war unterdessen mit heftigem Fieber, öfter wiederkehrendem Erbrechen und Diarrhöe, bedeutendem Eingenommensein des Kopfes, Schwindel, Er-

weiterung der Pupillen und grossen Durst befallen worden. Die Magd hatte ununterbrochen vomirt, auch hatte die Diarrhöe, welche höchst übelriechende Stoffe entleerte, nicht nachgelassen; die Unruhe und Aengstlichkeit war heftiger worden, die Gesichtszüge waren verzerrt, Hände und Gesicht kalt, der Puls sehr unterdrückt, der Leib nicht aufgetrieben und bei Berührung nicht schmerzhaft; jedoch stellten sich oft Schmerzen bei dem fortwährenden Würgen, sobald etwas genossen wurde, ein; dieselbe war jedoch der strengen Anordnung, kein Wasser, sondern viel schleimiges Getränk zu trinken, nicht nachgekommen. Auch der Hausherr klagte diesen Abend über Düsternheit im Kopfe und Unvermögen zu denken, sein Gesicht war geröthet und heiss, sein Puls aufgeregt. Ich sprach hierauf meine Vermuthung aus, dass ein schädlich wirkendes Agens die Ursache dieser gleichzeitigen Erkrankungen sein möge, und erfuhr, dass am vorigen Tage das Mittagsessen aus Suppe mit Weissbrod und Petersilie, Spinat und Eiern, Rindfleisch mit Senf bestanden habe. Die Frau vom Hause, die von allem diesen, nur nicht vom Spinat, den sie nicht liebte und nicht vertragen konnte, gegessen hatte, war die einzige im Hause, die sich wohl befand, desshalb fiel der Verdacht auf den Spinat. Es war derselbe von dem Hausburschen im Garten abgeschnitten und von der Köchin gelesen, gebrühet und kleingewiegt, von der Hausfrau aber vollendet, in einem irdenen Tiegel bereitet worden. Dieser Tiegel war gut glasirt und wurde nach der Untersuchung von Sachverständigen für unschädlich gehalten.

Am späten Abend desselben Tages wurde auch um eine Verordnung für die Taglöhnerin und ihren Sohn, welche den übrig gebliebenen Spinat mit nach Hause genommen und diesen Morgen erwärmt verzehrt hatten, gebeten, weil sie sich mehrmal erbrochen und Diarrhöen gehabt hätten. Zu diesen begab ich mich am andern Morgen ganz früh und fand daselbst die Mutter, 59 Jahre alt,

deren ältere Tochter, 28 Jahre, die jüngere, 27, den Sohn, 21, und den jünsten Sohn, 17 Jahre alt, krank. Nr. 1, 2, 4, 5 lagen zu Bette, hatten heftiges Erbrechen und Diarrhöe von grünen Stoffen, vom gestrigen Nachmittage an, dabei grosse Hitze, Unbesinnlichkeit, Neigung zum Schlaf, Schwindel, Schmerzen im Leibe. Das Gesicht derselben war roth, der Puls unterdrückt, die Pupillen erweitert. Die jüngere Tochter von 27 Jahren ging herum und pflegte die anderen; sie hatte nur leichtes Uebelsein, jedoch mit Diarrhöe, Schneiden im Leibe, ein rothes Gesicht, etwas Schwindel. Der Vater und Ehemann dieser Kranken war gesund. Auf Befragen, welche Speisen sie genossen, gaben sie an, dass die fünf Kranken gestern Morgen 9 Uhr Spinat gegessen hatten, welchen die Tochter, Nr. 3, mit aus dem Beamten-Haus gebracht habe. Diese Person hatte ihrer Versicherung nach nur 1½ Bissen Spinat gegessen. Nr. 4, welcher voriges Jahr eine heftige Darmentzündung gehabt hatte, hatte zwei Eier zu dem Spinat gegessen; derselbe wollte am Spinat etwas Besonderes geschmeckt haben, ingleichen auch die Mutter. Unglücklicherweise war von dem Spinate nichts übrig geblieben; auch war alles Erbrochene und durch den Stuhlgang entleerte, weggegossen worden.

Ich hielt mich nun für überzeugt, dass nur diejenigen Personen erkrankt waren, welche von diesem Spinat gegessen hatten, auch nach genauen Nachforschungen im hiesigen Orte keine ähnliche Krankheit vorhanden war, woraus auf eine Endemie hätte schliessen können, und daher dieses Gemüse den Krankheitszustand bei allen Erkrankten hervorgebracht habe.

Die Kranken in der Familie des Beamten hatten sich am 18. Juni nicht gebessert, das Erbrechen und Diarrhöe blieb in gleichem Maasse wie Tags zuvor, vorzüglich aber bei der Köchin, die durchaus nicht zum Genuss von schleimigen Getränken zu bewegen war; dieselbe hatte grosse Angst, ganz kalte Hände und Füsse, der Leib war nicht

gespannt, nicht aufgetrieben und war schmerzhaft beim eintretenden Würgen.

Es wurde hierauf Alles untersucht, was auf irgend eine Weise darauf führen konnte, welches schädliche Agens eingewirkt hätte, vor Allem wurde das Spinatbeet besehen, aber auf demselben, noch auf den daneben befindlichen Petersilienbeeten keine schädliche Pflanze entdeckt; das benuzte Kochgeschirr enthielt nichts Verdächtiges, das Salz war rein und unvermischt, das Mehl, von welchem zum Spinat gesezt worden war, wurde bei einer chemischen Untersuchung auch ganz rein gefunden, auch ergab die chemische Untersuchung des Erbrochenen nichts Verdächtiges. So viel Mühe man sich also auch gab, den schädlichen Stoff auszufinden, so war derselbe doch nicht zu ermitteln.

In Berücksichtigung aller bei den Kranken sich ergebenden Symptomen musste ich glauben, dass ein narcotisch scharfes Gift eingewirkt habe, und da bereits dasselbe hinlänglich durch Erbrechen und Purgiren ausgeleert sei, so wandte ich bei allen Kranken ölige und schleimige Mittel innerlich und auch in Clystieren in reichlicher Menge an.

Abends hatten sich bei den Kindern des Beamten die Symptome, die auf eine Narcose deuteten, fast ganz verloren, dagegen dauerte Diarrhöe und Erbrechen noch fort; die Extremitäten fühlten sich kühl an; ein sehr aufgeregter Zustand fand sich bei keinem der Kranken vor; obige Mittel mit geringen Gaben Opium wurden fortgereicht.

Am 19. Das Erbrechen und die Durchfälle haben nicht nachgelassen, die Diarrhöe hat sogar zugenommen. Nur der Beamte selbst befand sich besser. Bei der ältern Tochter Constanze fand sich im Laufe des Tages ein entzündlicher Zustand der Unterleibs-Eingeweide ein, wogegen Blutegel und warme feuchte Umschläge angewendet wurden, wonach am andern Tag Erleichterung eintrat. Die Köchin, den Anordnungen noch immer nicht folgend, war bedeutend

krank; die Kälte der Extremitäten nahm immer mehr zu, Diarrhöe und Erbrechen dauerten ununterbrochen fort. Bei der Taglöhner-Familie hatten auch die narcotischen Symptome, als erweiterte Pupille, Dunkelheit vor den Augen, Düsternheit im Kopfe, nachgelassen. Es wurde allen Kranken ölige und schleimige Mittel nebst Opiaten, bezüglich in stärkerer oder geringerer Dosis, sowohl innerlich, als in Clystieren gegeben.

Bei der Köchin hatte Abends das Erbrechen etwas nachgelassen, es traten dagegen krampfhafte Zufälle in den Extremitäten und öftere Besinnungslosigkeit ein. Sie erhielt nächst den ölig-schleimigen Mitteln einen Arnica-Aufguss nebst Opiaten und warme Cataplasmen, da bloss Zeichen der Irritation der Schleimhäute vorhanden waren.

Da die narcotischen Erscheinungen bei allen Kranken in der Zeit aufhörten, das Erbrechen und vorzüglich die heftige Diarrhöe noch fortbestand, so glaubte ich, einen hinlänglichen Grund hierin zu finden, die schädliche Substanz für ein wahres scharfes Gift zu halten.

Am 20. traten bei dem Laufburschen, der Taglöhnerin und deren ältesten Sohn ein Nachlass der heftigen Symptome ein, bei ihrem jüngeren Sohne aber blieben sehr kalte Hände und heftige Neigung zur Diarrhöe zurück, jedoch liessen auch bei diesem am 21. und 22. die Zufälle nach, so dass die Geretteten gegenwärtig sich zwar sehr entkräftet fühlen, doch ausser dem Bette sind.

Bei der jüngsten Tochter minderten sich am 20. die heftigen Erscheinungen, vorzüglich die Diarrhöe etwas, nur kalte Extremitäten und geröthete Backen blieben noch; in den folgenden Tagen besserte sich ihr Befinden aber so sehr, dass sie sich gegenwärtig auch ausser dem Bette befindet.

Die ältere Tochter dagegen war noch sehr aufgeregt, nur periodisch wiederkehrendes Gefühl von Aengstlichkeit, dabei grosse Kälte der Extremitäten, stark geröthete Backen, eine grosse Trockenheit im Munde, eine eigenthümliche

heisere Sprache, stark belegte Zunge, Diarrhöe von blutig weisslichen Stoffen dauerte noch fort. Warme Umschläge auf den Leib, Frottiren der Extremitäten, schleimige Mittel, innerlich und in Clystieren wurden fortgesezt. Gleichergestalt verhielt sich der Zustand bei der ältern Taglöhners Tochter. Beide klagten auch über ein sehr unangenehmes Gefühl im After, welches bereits während der ganzen Krankheit, besonders beim Clystieren heftig gewesen war. Bei der lezten Kranken, welche zur Zeit menstruirt war, überhaupt aber an profusen Blutungen aus den Genitalien leidet, trat am Tage der Erkrankung ein heftigerer Abgang von Blut als gewöhnlich ein.

Vom 21. bis 24. besserten sich allmälig beide Kranken mehr, so dass zwar noch immer täglich mehrmal eine Oeffnung von schleimigen Stoffen erfolgt, das Angstgefühl und die übrigen unangenehmen Symptome sich aber mehr verlieren, so dass sie sich längere Zeit ausser dem Bette aufhalten können.

Bei der Köchin hingegen traten immer mehr nervöse Zufälle ein, die Diarrhöe liess nicht nach, die convulsivischen Erscheinungen vermehrten sich; die Conjunctiva der meist nach oben gerollten Augen wurde stark geröthet und schwoll an, die schon seit einigen Tagen heisere Stimme wurde immer schwerer zu verstehen, Senf- und Canthariden pflaster wirkten nur sehr langsam und es erfolgte unwillkührlicher Kothabgang. Der Leib wurde am 21. und 22. sehr schmerzhaft bei der Berührung, war jedoch nicht aufgetrieben. Vollkommen erschöpft starb sie am 22. des Nachmittags.

Das heftigere oder weniger heftigere Erkranken der Einzelnen mag seinen Grund in der grössern oder geringern Menge des genossenen Spinats haben. Auffallend aber ist es, dass die weiblichen Kranken, ausgenommen die Taglöhnerin und deren jüngste Tochter, welche aber sehr wenig genossen haben, heftiger erkrankt sind und längere Zeit die Folgen spüren, als die männlichen Kranken.

Bei der Obduction der Leiche von der Köchin ergab sich folgendes:

I. Besichtigung des Leichnams.

1) Denata, angeblich 23 Jahre alt, ist 5 Fuss 7 Zoll lang, mässig beleibt, hat schwarzbraune lange Haare, braune Augen, die Brüste sind ziemlich voll, die linke etwas weniger stark als die rechte; die Extremitäten sind leicht beweglich in den Gelenken.

2) Die Haare stehen fest, sind nicht leicht auszuziehen; der Umkreis um die Augen ist von bläulicher Farbe. Die Hornhaut der Augen ist getrübt.

3) Der Mund fest geschlossen; das Oberhäutchen der Mundhöhle weisslich von Farbe, mit Schleim überzogen; die Lippen bläulich, die Mundwinkel corrodirt.

4) Die Haut des Halses, welcher in Folge einer Vergrösserung der Schilddrüse angeschwollen ist, ist nach der Seite zu von bläulicher Farbe.

5) Die Haut auf der obern Hälfte der Brust ist bläulich, auf derselben sind mehrere Flecken von bläulicher Färbung zu bemerken.

6) Die sämmtlichen Hautbedeckungen des Unterleibs, vorzüglich nach den Schaamtheilen zu, sind blau gefärbt, der Unterleib ist weder aufgetrieben, noch eingezogen.

7) Beide Arme haben an verschiedenen Stellen bläulich gefärbte Hautstellen, an beiden Ellenbogen sind mehrere kleine Hautschrunden; auf dem rechten Oberarm ist in der Grösse einer halben Hand die Haut pergamentähnlich entartet, in Folge eines daselbst gelegenen Senfpflasters; die Hände sind sehr mager, die Finger gekrümmt, die Haut an denselben, vorzüglich die Fingerspitzen, ist sehr gerunzelt, die Nägel blau.

8) Der Rücken ist mit Todtenflecken, welche grössere Flächen, vorzüglich in der Lendengegend einnehmen, bedeckt.

9) Der After, dessen umgebende Haut feucht ist, stand

offen, hatte eine dunkelschwärzliche Färbung, und aus demselben verbreitete sich ein heftiger Gestank.

10) Die grossen und kleinen Schaamlefzen, ingleichen das Frenulum sind von dunkelschwärzlicher Farbe.

11) Die untern Extremitäten sind in ihrer hintern Fläche blau gefärbt, steif in den Gelenken, die vordere Fläche der Schienenbeine und Füsse blau.

II. Section des Leichnams.

A. *Eröffnung der Bauchhöhle.*

1) Bei Durchschneidung der Bauchbedeckungen findet sich, eine dunkle Färbung, der Muskeln ausgenommen, nichts abnormes.

2) Die Eingeweide sind nicht aufgetrieben.

3) Das Bauchfell, wo es die vordere rechte Seite der Bauchwandungen überkleidet, da wo die Gallenblase liegt, ist stark, gelb gefärbt; die Adern an der Oberfläche der Bauchbedeckungen aufgetrieben und blau.

4) Die Gallenblase, welche über den Rand der Leber hervorragte, ist ganz angefüllt und von bedeutender Ausdehnung, hat die umgebenden Eingeweide stark gelb gefärbt auf ihrer Oberfläche, die in der Gallenblase enthaltene, etwa ein Viertel Nösel betragende Galle, ist von grüner dickflüssiger Beschaffenheit.

5) Die Leber äusserlich von etwas dunkler Färbung, als gewöhnlich; beim Einschneiden drang viel schwärzliches Blut aus derselben.

6) Der Magen, von nicht abnormer Grösse, ist auf seiner Oberfläche weder geröthet noch verändert.

7) Der Zwölffingerdarm, ingleichen die dünnen Därme sind von sehr dunkelblauer Färbung, die Adern an denselben und dem Mesenterio sind aufgetrieben und stark blau, das Mesenterium selbst blaulich roth, die einzelnen Drüsen in demselben abnorm vergrössert; die blaue Färbung in den dünnen Därmen war stärker, wo sie in den

Blinddarm übergehen. Eine Texturveränderung ist nicht zu bemerken.

8) Das Coecum und der process. vermiformis sind ebenfalls stark blau gefärbt und die Adern aufgetrieben.

9) Das Colon ascendens mit seinem Mesocolo ist stark blau gefärbt, das Colon transversum, descendens und das Intestinum rectum ist von geringerer blauer Farbe. Die Därme, nebst dem Mesocolo und Mesorecto sind in ihrer Textur nicht verändert.

10) Die Gebärmutter cum annexis zeigen eine bedeutende blauröthliche Färbung, die Substanz des Uterus eingeschnitten ist bedeutend geröthet, die Höhle desselben enthält etwas blutigen Schleim, die innere Oberfläche ist von schwarzblauer Farbe.

11) Die Harnblase leer.

12) Der Peritoneal-Ueberzug der hintern Seite der Bauchhöhle war stark geröthet.

13) Die Milz von natürlicher Beschaffenheit.

14) Die Nieren von dunkelbläulicher Färbung, jedoch ohne Abnormität in ihrer Textur.

15) Der aufgeschnittene Magen enthielt einen dünnflüssigen Brei von grünlich gelber Farbe, etwa ein Viertel Nösel betragend; die innere Oberfläche desselben ist von bläulich rother Farbe, die innere Haut desselben sehr aufgewulstet.

16) Die dünnen Därme enthielten einen mehr gelb gefärbten Brei, die innere Haut ist stark dunkel geröthet, aufgewulstet und von Schleim entblösst.

17) Das Coecum und Colon enthielt einen gelben Brei von dickerer Beschaffenheit, die innere Haut war stark geröthet, von Entzündung herrührend.

18) Der Mastdarm in seinem untersten Ende, etwa 4 Zoll lang, hat eine schwarzröthliche Farbe.

Der Inhalt der gesammten Därme wurde herausgenommen und in einen irdenen Topf gethan, dergleichen auch der des Magens, des Zwölffingerdarms in einen andern

Topf. Beide versiegelte Töpfe wurden zur chemischen Untersuchung abgegeben.

B. *Section der Mundhöhle, des Halses und der Brust.*

1) Die Schilddrüse ist abnorm vergrössert.

2) Der Pharynx, sowie der Oesophagus sind an ihrer innern Fläche stark geröthet.

3) Die Brusteingeweide füllen die Brusthöhle nicht ganz aus.

4) Die rechte Lunge äusserlich gesund, die vordere Fläche derselben von blässerer, die hintere von dunkeler Färbung; beim Einschneiden quillt viel schwärzlich dünnes Blut heraus.

5) Die linke Lunge ist mit ihrer ganzen Fläche mit dem Rippenfell verwachsen, sie enthält weniger Blut als die rechte; beide Lungen zeigten in ihrem Innern keinen Fehler.

6) Das Herz von mässiger Grösse enthielt in seinem rechten Ventrikel etwas weniges coagulirtes schwarzes Blut; der linke ist gesund.

C. *Section der Kopfhöhle.*

1) Die Adern der harten Hirnhaut sind mässig mit Blut angefüllt.

2) Die Adern auf der Oberfläche des Gehirns sind ziemlich stark mit Blut angefüllt.

3) Beim Zerschneiden des grossen Gehirns tritt an vielen Punkten aus der Schnittfläche Blut hervor.

4) Die Adern der Seitenhöhlen des grossen Gehirns, ingleichen die plexus choroidei sind mit Blut angefüllt.

5) Die Substanz des kleinen Gehirns war ziemlich blutreich.

Hiemit wurde die Section beschlossen und die chemische Untersuchung des Inhalts des Magens und der Därme zeigte wie aus der Beschreibung des dabei eingehaltenen

Verfahrens erhellt, dass keine metallischen Gifte im Spiel waren.

Gutachten.

Abgesehen von den in der vorgesagten Krankengeschichte aufgeführten Argumenten, welche darthun, dass bei mehrern Personen, unter welchen sich die verstorbene Köchin befand, nach dem Genusse eines Gemüses von Spinat, ganz ähnliche Krankheitserscheinungen sich einstellten, mit Wahrscheinlichkeit auf die Einwirkung eines dem Spinate beigemischten schädlichen Stoffes geschlossen werden kann, so spricht auch der Leichenbefund dafür, dass ein solcher schädlicher Stoff in die Verdauungsorgane der Verblichenen aufgenommen worden sei und daselbst eine heftige Reaction hervorgebracht habe. Die in dem Fundschein aufgeführten abnormen Veränderungen in der Leiche, als: die von dem Pharynx beginnende bis zum Orificio ani gehende mehr oder weniger dunkelröthliche Färbung der Eingeweide, der Auftreibung und Ueberfüllung der Blutgefässe, der Aufschwellung der inneren Haut der Gedärme, sind deutliche Zeichen, dass ein über die genannten Theile sich gleicher Gestalt ausbreitende abnorme Veränderung und Anhäufung von Blut, verbunden mit einem entzündlichen Zustand, welcher auch noch die andern Theile der Unterleibshöhle im höchsten Grade ergriffen hat, stattgefunden habe. Dass aber dieser regelwidrige Zustand dieser Theile nicht primär eingetreten sei, also nicht den ersten Beginn der Krankheit ausgemacht oder in dem Organismus selbst seine Veranlassung gefunden habe, sondern erst allmälig und als Folge eines auf die betreffenden Theile schädlich einwirkenden Stoffes entstanden ist, ist aus der Krankengeschichte der Verstorbenen ersichtlich, indem die eine Entzündung der Unterleibseingeweide characterisirende Erscheinungen anfänglich nicht vorhanden waren, sondern vor allen die, eine übermässige Reizung des Darmkanals kundgebenden Symptome stattfanden. Es findet sich zwar in dem Fundschein A. 4. 5, dass die Gallenblase abnorm

vergrössert und viel Galle enthaltend, auch die Leber von dunkler Färbung und mit vielem schwarzen Blute angefüllt war; auch erklärte die Verstorbene beim Beginne der Krankheit, dass sie bereits vor mehrern Tagen Galle erbrochen, auch seither vielen Aerger gehabt habe; allein abgesehen davon, dass diese Vermehrung des Blutes in der Leber und der Galle, in der Gallenblase ebenfalls eine Folge der durch das einwirkende schädliche Agens hervorgebrachten bedeutenden Reizung des Nervengeflechtes, des Magens und somit auch der Leber ist: so steht doch der Annahme, dass scharfe Galle im Uebermaass vorhanden, die alleinige Ursache des Erkrankens gewesen sei, das gleichzeitige Erkranken Mehrerer auf ähnliche Weise und nach dem Genuss derselben Speise entgegen. Es ist jedoch keineswegs zu übersehen, dass diese Krankheit, welche 6 Tage hindurch anhielt, die heftigsten krankhaften Zustände des Organismus und zuletzt Convulsionen hervorbrachten und ihren Symptomen nach Cholera zu nennen ist, welche den Tod der Verstorbenen durch den Genuss des schädlichen Stoffes oder vielmehr durch die dadurch bewirkten Folgen veranlasste, zu dieser schädlichen Höhe (abgesehen, dass die Verstorbene nach ihrer und des Laufburschen Aussage sehr viel Spinat gegessen), wohl durch die bereits vor dem Essen jenes schädlichen Stoffes im Körper der Verstorbenen vorhandenen gallichten Beschwerden und eines sehr gereizten Zustands der Unterleibseingeweide, sowie dadurch, dass dieselbe den ärztlichen und diätetischen Vorschriften nicht Genüge geleistet, gekommen ist.

Da sonach mit grosser Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass durch den stattgehabten Genuss einer auf den Organismus schädlich einwirkenden Substanz die Krankheit und der Tod hervorgebracht worden ist, so ist es nöthig, deren Beschaffenheit zu erörtern. Es konnte dieses nur noch aus dem Inhalte der Gedärme ermittelt werden; indessen waren auch in denselben Ueberbleibsel desselben, als Pulver, Blätter, Stengel nicht mehr vorhanden, da die

Verblichene seit 6 Tagen sowohl ober- als unterwärts Alles ausgeleert hatte, so dass also die chemische Untersuchung nichts mehr ergeben konnte.

So wenig man aber aus dem Nichtauffinden eines giftigen Stoffes auf chemischen Wegen schliessen kann, dass gar kein giftiger Stoff vorhanden gewesen sei, da die chemische Untersuchung sich bloss auf Auffindung anorganischer Gifte beschränkte und auch viele organische Gifte heftige und tödtliche Zufälle hervorbringen können, so wenig kann man behaupten, dass gar kein animalisches Gift eingewirkt habe, da man genug Beispiele hat, dass giftige Substanzen nach dem Tode in dem Körper nicht mehr aufgefunden worden sind, obgleich der Tod notorisch durch dieselben bewirkt worden ist [1]).

Um demnach wo möglich zur Erkenntniss des schädlichen Stoffes zu kommen, bleibt es uns übrig, diejenigen Erscheinungen, welche derselbe hervorgebracht hat, zu berücksichtigen, um aus demselben einen Schluss zu ziehen, der uns wenigstens darauf leiten könne, zu welcher Klasse von giftigen Stoffen derselbe gehöre. Ob nun zwar auch dadurch keinesweges mit Gewissheit darauf geschlossen werden kann, welcher schädliche Stoff eingewirkt hat und daher auch in dieser Hinsicht keine juritische Glaubwürdigkeit gewonnen werden kann, so halten wir es doch für Schuldigkeit, nichts unberücksichtigt zu lassen, was vielleicht später bei der Untersuchung eine geringe Anleitung zur Aufhellung dieser Sache geben kann.

Die bei den einzelnen Kranken und der Verstorbenen in einem besonders hohen Grade eingetretenen Krankheitssymptome waren aber: ein, mehrere Stunden nach dem Genuss des schädlichen Stoffes eintretendes und mehrere Tage anhaltendes Erbrechen, nebst einer ebenfalls mehrere Tage dauernden Diarrhöe, mit zuweilen wiederkehrenden

1) Hahnemann, von der Arsenikvergiftung p. 263. Schneider, von den Giften p. 194.

Leibschmerzen, dabei anfänglich erweiterte Pupillen, Unbesinnlichkeit, Schwindel, Dunkelsein vor den Augen, Neigung zum Schlafen, bei Andern grosse Angst und Unruhe, bedeutende Blutwallungen, nicht aufgetriebener aber auch nicht eingezogener Leib, kalte Extremitäten, entzündliche Zufälle der Unterleibsorgane, krampfhafte Beschwerden und bei der Verstorbenen Convulsionen. Hieraus ergiebt sich, dass die schädliche Substanz zu den scharfen narcotischen Giften zu zählen sein möchte. Es möchte aber dieser schädliche Stoff den Pflanzengiften beizuzählen sein, weil es die heftigen Symptome nicht sogleich nach dessen Genuss hervorgebracht hat, wie es die mineralischen Gifte thun, sondern die Wirkung desselben erst nach Ablauf mehrerer Stunden eingetreten ist, auch narcotische Erscheinungen im Anfange bei den Kranken zu bemerken waren. Dass aber ein narcotisch scharfer Stoff nicht eingewirkt hat (?), geht daraus hervor, dass die narcotischen Erscheinungen nicht lange anhielten, dagegen die einer übermässigen Reizung der Eingeweide lange währten.

Welche Substanz aber aus dieser Klasse der scharfen Gifte eingewirkt haben mag, lässt sich noch weniger mit Sicherheit bestimmen. Was nur eine entfernte Andeutung geben mag, ist, dass in der Leiche die Gebärmutter nicht allein in ihrer Substanz bedeutend geröthet, sondern auch deren Gefässe mit Blut angefüllt, sowie in ihrer Höhle eine blutige Feuchtigkeit vorhanden, dergleichen die Scheide und der Mastdarm dunkel gefärbt waren, ferner erkrankten die weiblichen Kranken weit heftiger als die männlichen, auch war ihr Gefässsystem in grösserer Aufregung als bei den Mannspersonen. Dieses mochte zu der Vermuthung Anlass geben, dass die Symptome von der Sabina, die auch im Garten wuchs, abstammen möchten [1]).

1) Würde eine so grosse Menge Sabina mit dem Spinat abgekocht worden sein, als dazu gehörte, um bei einer grössern Anzahl von Menschen so heftige Erscheinungen hervorzubringen, so würde sich diese Beimischung gleich durch den

Als Bemerkung diene, dass mehrere zu den scharfen Giftpflanzen gehörige in dem Garten des Beamten wuchsen, als Aconitum, Sabina, Ranunculus acris und Euphorbium peplus.

Unser Gutachten demnach dahin:

1) Dass die Köchin N. N. in Folge eines über einen grossen Theil der Unterleibseingeweide verbreiteten abnorm gereizten Zustandes und der daraus auf den Gesammtorganismus eintretenden Folgen, welche sich im Leben unter den Symptomen einer heftigen Cholera einstellten, verstorben.

2) Dass dieser Zustand durch den Genuss eines im Spinat enthaltenen, auf den Körper schädlich einwirkenden scharfen Pflanzenstoffs veranlasst worden.

3) Dass wahrscheinlich schon vor dem Genuss dieses schädlichen Stoffes ein gallichter Zustand bei der Verstorbenen vorhanden gewesen, wodurch die schädliche Einwirkung unterstützt worden ist.

Unterschriften des Physikus und Chirurgus.

Chemische Untersuchung.

Uns Endesunterzeichneten wurden von Seiten des Justizamtes zwei versiegelte irdene Töpfe übergeben, um mit deren Inhalt eine genaue chemische Untersuchung auf giftige Stoffe vorzunehmen, worauf die Töpfe in Gegenwart des Gerichtspersonals entsiegelt wurden.

Geschmack zu erkennen gegeben haben; aber nur zwei Kranke wollen einen besondern Geschmack an dem Gemüse bemerkt haben, der sie jedoch nicht abhielt, davon zu essen; die Hausfrau aber will einen *faden* Geschmack an dem Spinat bemerkt haben, was sich mit einer Beimischung von Sadebaum nicht verträgt. Mehr Verdacht werfe ich auf das in diesem Garten häufig wachsende Euphorbium Peplus, dessen scharfer Geschmack sich durch das Kochen verliert, ohne dass dessen reizende Eigenschaften dadurch vergehen, und diese Wolfsmilchart hat es vor den andern voraus, dass sie Blutflüsse treibt. S. Graumüller, pharmaceutische Botanik, II. Band. Anmerkung des Einsenders.

In dem einen mit „Excrementa“ bezeichneten Topf befand sich eine grünlich-gelbliche, schleimige, ziemlich consistente Masse, in dem andern mit „Contenta“ bezeichneten der Magen und die übrigen Eingeweide einer menschlichen Leiche. Der Inhalt der Töpfe zeigte mit Reagentien-Papier eine alkalische Reaction, welche von freiem Ammoniak herrührte, was sich daran erkennen liess, dass sich beim Darüberhalten eines mit Salzsäure befeuchteten Glasstäbchens weisse Nebel bildeten und welcher wahrscheinlich nur als Folge der anfangenden Fäulniss vorhanden war. Es wurde nun zur weitern chemischen Untersuchung geschritten, welche in folgender Weise vorgenommen wurde.

I. *Untersuchung der Excremente.*

Die vorhandenen etwa 1 Pfund schweren Excremente wurden in zwei Theile getheilt; der eine von diesen wurde wohlverwahrt bei Seite gesezt, der andere hingegen in eine porzellanene Abrauchschaale gethan und unter beständigem Umrühren mit einem Glasstabe im Sandbade bis zur anfangenden Verkohlung abgeraucht. Ein kleiner Theil dieser trocknen Masse wurde auf der Kohle der Löthflamme ausgesezt. Die Masse verbrannte ohne Verpuffung und es entwickelte sich während der ganzen Behandlung kein eigenthümlicher knoblauchartiger Geruch, sondern nur derjenige Geruch, der jedesmal bemerkt wird, wenn chemisch organische Stoffe einer Verkohlung unterworfen werden. Auch hatte die Kohle keinen weissen oder gelben Beschlag bekommen, welches für das eine oder das andere Metall ein characteristisches Merkmal gewesen wäre. Als Rückstand hinterblieb ein kleines weisses Korn, welches eine geringe Reaction auf Curcumapapier äusserte, die wahrscheinlich von dem Kaligehalte der Kohle herrührte. Im zerkleinerten Zustand im Wasser behandelt, konnte keine Verminderung wahrgenommen werden, leicht und vollständig löste es sich aber in Salpetersäure auf. Durch Reagentien auf Metall, wie Schwefelwasserstoff, Schwefel-

Wasserstoff-Ammoniak und Blutlaugensalz, wurde ausser Spuren von Eisen kein Metall entdeckt. Uebrigens bestand es aus phosphorsaurer Kalkerde mit einem Gehalte von Talkerde.

Die übrige ziemlich bedeutende Menge der getrockneten Masse wurde mit ihrem doppelten Gewichte reinen Salpeters vermengt und in einem glühenden Schmelztiegel verpufft, um die organischen Stoffe zu zerstören und die vielleicht darin befindlichen schädlichen Metalle leichter entdecken zu können. Nach dem Erkalten des Tiegels wurde die geflossene weisse Masse sorgfältig herausgenommen und mit Wasser in Berührung gebracht, worin sie sich mit Zurücklassung eines weissen Pulvers leicht auflöste. Die grösstentheils in kohlensaurer Kaliauflösung bestehende Flüssigkeit wurde filtrirt und hierauf in der Wärme mit Salpetersäure gesättigt, wo unter Entwickelung von Kohlensäure und Stickoxydgas eine farblose Flüssigkeit erhalten wurde, welche durch Prüfungsmittel etwas Schwefelsäure, etwas Salzsäure und Phosphorsäure in sich auffinden liess. Denn

Salpetersaurer Baryt brachte einen Niederschlag hervor, der sich in Salpetersäure nicht völlig wieder auflöste.

Essigsaures Bleioxyd bewirkte einen weissen, in Salpetersäure völlig wieder auflöslichen Niederschlag.

Salpetersaures Quecksilberoxydul einen weissen nicht völlig in Salpetersäure löslichen Niederschlag.

Salpetersaures Silberoxyd brachte einen gelblich weissen Niederschlag hervor, der sich nur zum Theil in Salpetersäure auflöste. Nach Absonderung des weissen Niederschlags aus der sauern Flüssigkeit wurde in dieser auf vorsichtiges Zutröpfeln von Aetzammoniak ein hellgelber Niederschlag von phosphorsaurem Silberoxyd, nicht aber ein rother, von arseniksaurem Silberoxyd herrührend, bewirkt.

Schwefelwasserstoff und Schwefelwasserstoff-Ammoniak brachte keine Veränderung hervor, selbst nicht auf Zusatz

von Salzsäure und längern Stehenlassen der Flüssigkeit, sowie auch Kupferoxyd-Ammoniak ohne besondere Wirkung blieb.

Das bei der Behandlung der zerflossenen Masse mit Wasser zurückgebliebene weisse Pulver löste sich leicht, unter Aufbrausen entweichender Kohlensäure, in Salpetersäure auf. Die neutrale farblose Flüssigkeit enthielt Kalk, etwas Talkerde und Spuren von Eisenoxyd, was sich durch die Wirkung der ätzenden und kohlensauren Alkalien, des phosphorsauren Natrons mit Zusatz von Aetzammoniak, des Blutlaugensalzes, des Schwefelwasserstoff-Ammoniak und der Galläpfeltinktur zu erkennen gab. Schwefelwasserstoff brachte keine Veränderung hervor.

Da nun durch die Untersuchung der Excremente keine befriedigende Resultate erhalten worden waren, so wurde hierauf zur Untersuchung der Contenta geschritten.

II. *Untersuchung der Contenta.*

Diese wurden ebenfalls in zwei Theile getheilt und zwar so, dass von jeder der vorhandenen einzelnen Theile etwa die Hälfte genommen wurde. Der eine Theil wurde in kleine Stücke zerschnitten und in einem mit kurzen weiten Halse versehenen gläsernen Kolben, mit der hinreichenden Menge Wassers im Sandbade gekocht. Die Flüssigkeit war sehr schleimig, liess sich nicht gut filtriren und konnte wegen der dunklen Farbe vom Blute nicht mit Reagentien geprüft werden. Um daher eine möglichst vollständige Abscheidung der organischen Substanzen, sowie eine Untersuchung der etwa vorhandenen schwer auflöslichen Arseniksäure und überhaupt eine Auflösung der vielleicht vorhandenen Metalle zu bewirken, wurde zu der ganzen Masse eine angemessene Quantität Chlorkalk und dann Salzsäure in Ueberschuss gegeben. Jezt wurde so lange unter beständigem Umrühren gekocht, bis nach Entfernung des Gefässes vom Feuer die Flüssigkeit sich ziemlich klar absonderte und das überflüssige Chlor verflüchtigt worden

war. Die Flüssigkeit erschien hellgelb, wurde auf ein Filter gegossen, der breiige Rückstand noch mit Wasser ausgewaschen und als unbrauchbar einstweilen bei Seite gesezt. Etwas von der Flüssigkeit wurde in einer Porzellanschale zur Trockne verdampft, der trockne Rückstand wurde auf der Kohle vor dem Löthrohre geprüft. Aber auch hier liess sich weiter nichts bemerken, als der Geruch, der beim Verbrennen thierisch-organischer Substanzen erscheint. In der Flüssigkeit wurde kein Metall, ausser etwas Eisen, aufgefunden. Jezt wurde die übrige ganz erkaltete saure Flüssigkeit in einen sehr hohen Glascylinder gebracht und so lange ein Strom von Schwefelwasserstoffgas hineingeleitet, bis sie stark nach diesem Gase roch. Hierauf wurde sie, gut bedeckt, 16 Stunden bei Seite gesezt. Es hatte sich während dieser Zeit von der klaren Flüssigkeit eine geringe Menge eines weissgrauen Niederschlags (wahrscheinlich ausgeschiedener Schwefel mit organischer Substanz vermengt) abgesezt, welche durch ein Filter von der Flüssigkeit getrennt und dann getrocknet wurde. Es wurde vom Filter so viel als möglich abgenommen, mit Kali und Kohle vermengt und in einer an dem einen Ende zugeschmolzenen Glasröhre der Hitze der Weingeistflamme ausgesezt, welche zulezt durch das Löthrohr bis zum Schmelzen des Glases verstärkt wurde. Es entstand auch hiebei kein knoblauchartiger Geruch, noch sezte sich am kühl gewordenen Theile der Röhre ein Metallring an.

Die Zusammenstellung dieser Versuche führt zu dem Resultate, dass die verdächtigen Körper keine giftigen mineralischen Stoffe enthalten haben, sondern dass sie aus phosphorsauren Kalk, etwas Talkerde, schwefel- und salzsaure Salze und Spuren von Eisen enthielten; Alles Stoffe, welche gewöhnlich im Brunnenwasser und in fast allen Nahrungsmitteln sich vorfinden.

Unterschriften des Physikus
und Chemikers.

Superrevision der vorstehenden Untersuchung von einem andern Chemiker.

In Gemässheit des mir von dem Justizamte ertheilten Auftrages habe ich das Resultat der chemischen Prüfung mit den Excrementen und Contenten der verstorbenen Köchin, vom technischen Standpunkte, einer Beurtheilung unterworfen, und halte die geschehene chemische Prüfung für erschöpfend und für die Lage der Sache genügend. Wenn aber diese Prüfung sich nur auf die Entdeckung von mineralischen und nicht vegetabilischen Gifte sich erstreckt, so muss man zur Rechtfertigung anführen, dass die verstorbene Köchin jedes vegetabilische Gift während ihrer mehrtägigen Krankheit durch Erbrechen und Purgiren ausgeleert haben müsse, und da während der Krankheit Opium gegeben worden war, selbst die Auffindung geringer Spuren eines narcotischen vegetabilischen Giftes, mehr dem Opium als leztern beizumessen gewesen sein würde.

Auf den beiden im Garten befindlichen kleinen Beeten, von welchen der Spinat genommen worden war, fand ich diese Pflanze im vollkommen normalen und gesunden Zustande. Auf meine Erkundigung, ob auch die zur Speise genommenen Blätter vollkommen grün und nicht etwa mit einem weisslichen oder graulichen Ueberzug bekleidet gewesen wären, wurde mir die Versicherung ertheilt, dass ersteres durchaus der Fall wäre, und bemerke ich diesen Umstand ausdrücklich, dass dadurch der Verdacht wegfällt, als habe sich vielleicht durch epigenetische Bildung eines in die Klasse der Staubpilze, Coniomycetes, oder Fadenpilze, Hyphomycites, gehörigen Gewächses jener schädlich wirkende Pflanzenstoff auf den Spinat ausgebildet, welches mit den falschen Namen von Thau, Mehlthau u. dgl. bezeichnet zu werden pflegt und sich auf einer grossen Anzahl auch anderer phanerogamischen Pflanzen findet. Auch ist der hin und wieder verbreiteten Meinung zu widersprechen, dass nämlich der Spinat, wenn er zu blühen anfängt, eine ungesunde Speise sei, da er zu jeder Periode

seiner Entwickelung eine leichte, verdauliche und gesunde Nahrung abgiebt, auch die natürliche Pflanzenfamilie, zu der er gehört, grösstentheils aus indifferenten und nahrhaften Stoffen besteht. An unverdächtigen Pflanzen fanden sich ferner auf den Spinatbeeten: Chenopodium album, Sonchus oleraceus, S. arvensis, Senecio vulgaris, Convolvulus arvensis, Poa annua, Thlaspi bursa pastoris, Veronica arvensis, Bellis perennis, Polygonum aviculare. Als verdächtig und mit einer nicht unbedeutenden Pflanzenschärfe versehen, wuchsen in wenigen Exemplaren auch da: Euphorbia peplus, die in jedem Gemüsegarten wächst und mit Spinat nicht leicht zu verwechseln ist. In den übrigen Theilen des Gartens wuchsen folgende verdächtige Pflanzen, als Aconitum Napellus, Chaerophyllum temulum, Ranunculus acris und bulbosus, Lonicera xylosteum; Papaver orientale, Juniperus Sabina; doch war an sämmtlichen Exemplaren dieser Pflanzen keine Spur einer stattgehabten Verletzung durch Abschneiden u. dgl. zu finden.

Die Frage, ob etwa die Glasur des Thongeschirres, in welchem der Spinat zubereitet worden war, einen Einfluss bei den in Rede stehenden Krankheitserscheinungen ausgeübt habe, sofern jene durch den Spinat angegriffen werde, liess sich am sichersten durch einen neuen Versuch aufklären. Es wurde also in demselben Geschirre und unter denselben Umständen Spinat als Gemüse eine Stunde lang mit gemeinen Brunnenwasser und Salz gekocht, das grünlich bräunliche Wasser durch Filtration getrennt und auf die geeignete Weise auf mineralische giftige Substanzen untersucht; es wurde aber hiebei nur ein verneinendes Resultat erlangt. Das in eben diesem Tiegel mit Butter längere Zeit geschmelzte Gemüse wurde hierauf mit Säure behandelt, um etwa einen in ihm enthaltenen mineralischen Stoff in Auflösung zu bringen, doch bewiesen auch hier die weiter angestellten Versuche, dass keine schädlichen Substanzen aufgenommen worden waren. Schliesslich war Essig eine Stunde lang in dem Tiegel gekocht; die Glasur

desselben aber war hierdurch, wie die mit dem Essig angestellte Prüfung ergab, durchaus nicht angegriffen.

N. N.

Auszug aus dem gutachtlichen Berichte eines andern Gerichtsarztes in dieser Sache.

Nach voraus geschickter Geschichtserzählung von dem Vorgange der Sache und dem Befinden der Kranken, namentlich der Köchin, fährt derselbe fort.

Unter diesen Umständen war es nun wohl, wenn auch nicht erwiesen, doch sehr wahrscheinlich, dass der Spinat etwas der Gesundheit nachtheiliges enthielt und zwar:

1) weil alle Personen, welche von demselben genossen hatten, mehr oder weniger auf gleiche Weise krank wurden;

2) weil sie vor dem Genusse des Spinats, mit Ausnahme der Köchin, Alle vollkommen gesund waren;

3) weil gleichzeitig mit diesem Vorfalle ähnliche Krankheitszufälle bei andern Personen in dem Orte und der Umgegend nicht vorkamen;

4) weil fast Alle in derselben Zeitfolge nach dem Genusse des Spinats erkrankten und

5) weil die Anzahl der Kranken zu ansehnlich war, um die Veranlassung ihrer Krankheit einer andern Ursache mit Wahrscheinlichkeit zuschreiben zu können.

So wünschenswerth es nun bei einer solchen Annahme für die Behandlung der Kranken sein musste, das schädliche Agens zu ermitteln und genau kennen zu lernen, so war dieses, wie schon erwähnt, doch nicht möglich, und es konnte in dieser Hinsicht nichts geschehen, als von den Erscheinungen, welche die Kranken darboten, auf irgend eine nachtheilige Substanz oder auch nur auf eine ganze Klasse von den Mitteln aus dem Thier-, Pflanzen- oder Mineralreich zu schliessen, von welchen bekannt ist, dass sie ähnliche Zufälle bei Gesunden hervorbringen.

Die hervorstechenden und characteristischen Erscheinungen waren aber bei allen Kranken: Kolik, Erbrechen und anhaltende Diarrhöe in mehrerm oder minderm Grade,

je nachdem die Individualität der Kranken und die grössere oder geringere Quantität zu sich genommenen Spinats, ihren Einfluss dabei geltend gemacht hatten; Zufälle, welche für einen gereizten Zustand der innern Magen- und Darmhaut, der Schleim- oder Zottenhaut sprachen und eine Irritation dieser Theile beweisen; alle Krankheitserscheinungen, welche ausserdem bei den Kranken vorkamen und in den voranstehenden erwähnt wurden, selbst diejenigen bei der Köchin mussten als jenen untergeordnet und von denselben abhängig betrachtet werden. Welchen Antheil indessen in dem Krankheitsfalle der Köchin das vorausgegangene Unwohlsein an ihrem gegenwärtigen Zustande hatte und wie viel es zur Verschlimmerung desselben beigetragen haben mochte, liess sich schwer ermitteln; sehr wahrscheinlich war es jedoch, dass dadurch das ganze Krankheitsbild wesentlich gestört worden sei, und desshalb auch nicht zur Erforschung der muthmasslich nachtheiligen Substanz benuzt werden konnte.

Was nun insbesondere diejenigen Substanzen aus dem Pflanzen-, Mineral- und Thierreich betrifft, welche schon in kleinen Quantitäten und in kurzer Zeit der Gesundheit nachtheilig werden und das Leben bedrohen und vernichten können, namentlich aber eine Irritation des Magen- und Darmkanals und in Folge derselben Kolik, Erbrechen und Diarrhöe bewirken können, so sind es zuvörderst aus dem Pflanzenreiche die scharfen vegetabilischen Mittel, denen leztere Wirkung vorzugsweise und fast ausschliesslich eigen ist, wie die Euphorbien, Ranunkeln u. dgl. m.; dann gehören hieher die narcotisch scharfen Mittel, welche ausser ihrer narcotischen Wirkung, wie Schwindel, Kopfweh, Verdunkelung des Gesichts, Erweiterung der Pupillen, Betäubung oder völlige Gefühllosigkeit, Lähmung der unwillkührlichen Muskeln oder Convulsionen, zulezt Coma, auch die irritirende Wirkung auf den Darmkanal hervorbringen und bei denen es bloss auf die Dosis ankömmt, ob die narcotische oder irritirende Wirkung mehr hervortritt, indem eine

grosse Dosis Narcotismus eine kleine Irritation des Darmkanals erregt, zu welcher Klasse dann die Umbelliferae etc. zu zählen sind, sowie die giftigen Schwämme. Diese Klasse von Giften verdiente um so mehr Berücksichtigung, als der Arzt bei den Kranken anfänglich narcotische Erscheinungen bemerkt haben wollte.

Wichtig und nicht zu übersehen war bei der Betrachtung der Mittel dieser beiden Klassen der Umstand, dass derselbe oft erst nach längerer Zeit ihres Aufenthaltes in dem Magen ihre nachtheiligen Wirkungen auf den Organismus äussern, insofern fast alle unsere Kranken erst 12—16 Stunden nach dem Genusse des Spinats unwohl wurden, während namentlich fast alle Mittel aus dem Mineralreich sogleich nach dem Verschlucken ihren nachtheiligen Einfluss äussern.

Hierauf verdienen aus dem Mineralreich vorzugsweise die Mineralsäuren, die Alkalien und alkalische Salze, die Metallkalke und Salze in Erwägung gezogen zu werden, da sie ebenfalls Zufälle erzeugen, wie sie bei den Kranken beobachtet wurden; das Characteristische ihrer Wirkung besteht darin, dass sie schnell und gewöhnlich sogleich die mit ihnen in Berührung kommenden Theile des Organismus afficiren und Irritation und Entzündung in dem Munde, dem Schlunde, Magen und Darmkanal und in Folge derselben heftige brennende Schmerzen, Erbrechen und Diarrhöe bewirken; mit diesen Zufällen sind jedoch fast in allen Fällen grosse Störung in der Circulation, kleiner frequenter Puls, ausserordentliche Hinfälligkeit, kalte klebrige Schweisse vergesellschaftet.

Endlich lassen sich auch noch aus dem Thierreiche einige Theile auffinden, welche nachtheilig auf den Organismus einwirken und ähnliche Zufälle, wie bei diesen Kranken, hervorbringen können, diese sind; die Miasmen; die Infusorien und einige Insekten, unter welchen zuerst die Canthariden erwähnt zu werden verdienen, welche ausser ihren Wirkungen auf die Harn- und Geschlechtstheile auch

eine sehr reizende auf den Magen und Darmkanal haben und dann die Blattläuse (aphidii), von welchen bekannt ist, dass sie das Gemüse verderben und auf eine Weise umändern können, dass es wie verdorben aussieht. Der Genuss solcher Gemüse erregt Bauchschmerzen, Durchfall und Ruhr.

Würde nun die Eigenthümlichkeit der Wirkung der in Betrachtung gezogenen Mittel und Klassen derselben mit den sich dargebotenen Krankheitserscheinungen verglichen, so erschien es wahrscheinlich, dass wenn der Spinat eine dergl. nachtheilige Substanz enthielt, diese aus der Klasse der scharfen oder narcotisch scharfen Vegetabilien herrühren müsse; dafür sprechen hauptsächlich folgende Umstände:

1) Die Krankheitserscheinungen äusserten sich bei allen Kranken erst 12—16 Stunden nach dem Genusse von Spinat, während dieses durch eine mineralische Substanz veranlasst, weit früher hätte geschehen müssen.

2) Kolik, Erbrechen und Diarrhöe waren die alleinigen Zufälle, woran die Kranken litten, während sie durch eine mineralische Substanz bewirkt, gleichzeitig mit Störung in der Circulation, sehr grosser Hinfälligkeit, kalten klebrigen Schweissen verbunden sein mussten; fanden die leztern Erscheinungen allerdings auch bei der verstorbenen Köchin statt, so ist schon erwähnt worden, dass es zweifelhaft blieb, welchen Antheil ihr vorausgegangenes Unwohlsein daran hatte, denn bei derselben war: Kopf- und Leibweh und gallisches Erbrechen dem spätern Erkranken voraus gegangen; ein Beweiss, dass sich ihre Verdauungswerkzeuge schon zuvor in einem krankhaften Zustande befanden, welcher durch einen neu hinzugekommenen krankmachenden Einfluss und durch Umstände, die vielleicht in ihrer Individualität begründet waren, zu einer bedenklichen, das Leben vernichtenden Höhe gesteigert werden konnte.

3) Weder im Munde noch im Halse empfanden die Kranken Schmerzen, noch war eine Corrosion oder Entzündung daselbst bemerkbar, was doch gewöhnlich beim Verschlucken mineralischer Substanzen der Fall war.

4) Die Irritation im Magen und Darmkanal, welche sich höchst wahrscheinlich nur auf die Schleim- oder Zottenhaut erstreckte, hatte bei 9 Kranken keinen wirklich lebensgefährlichen Grad erreicht; einer derselben, der Hausherr, war sogar so wenig davon erkrankt, dass seine Zufälle kaum einer Berücksichtigung verdienten und von selbst wieder verschwanden, während eine mineralische Substanz

gewiss nicht bloss Irritation der Schleimhaut, sondern tiefere Zerstörung des Magens und der Därme, Zerstörung der Muskel- und Nervenhaut derselben und hiermit die augenfälligsten Zeichen einer wahren Magen- oder Darmentzündung veranlasst haben würde.

5) Gegen ein Miasma sprach der Umstand, dass nur die Personen von Erbrechen und Diarrhöen befallen wurden, welche Spinat gegessen hatten.

6) Gegen Canthariden die Abwesenheit der Symptome einer Aufregung in den Harn- und Geschlechstheilen.

7) Gegen eine vorzugsweise stark narcotische Substanz die Abwesenheit deutlich ausgebildeter Zufälle des Narcotismus.

8) Gegen Infusorien der Umstand, dass, wenn Wasser zur Bereitung des Spinats benuzt worden wäre, welches dieser Thierchen in bedeutender Menge enthält, diese durch das Kochen ihre nachtheilige Kraft verloren hätten.

9) Gegen den Mehlthau, von Blattläusen erzeugt, liess sich das vorausgegangene sorgfältige Reinigen des Spinats und der Umstand einwenden, dass 8 Tage zuvor von demselben Beete Spinat ohne Nachtheil genossen wurde, indessen bleibt eine derartige Verunreinigung des Spinats und das Erkranken sämmtlicher Personen aus dieser Ursache immer sehr möglich.

In Berücksichtigung dieser Umstände und bei der Annahme, dass ein scharfes vegetabilisches Prinzip die krankmachende Ursache enthalte, hatte man sich bei der Behandlung die Indication zu stellen, der dadurch erregten Irritation, der Schleimhaut des Magens und Darmkanals, mochte nun auch das eine oder das andere spezielle Mittel, welches aufzufinden nicht möglich war, die Veranlassung dazu gegeben haben, entgegenzuwirken.

Zu diesem Behufe dienen im Allgemeinen ölige, schleimige und entzündungswidrige Mittel; die Verordnungen für die Kranken bestanden demnach in Emulsionen, schleimigen Clystieren und dergleichen Nahrungsmitteln; bei Steigerung der Irritation in Blutegeln auf den Unterleib, Cataplasmen, warme Bäder und einem Zusatz von Laudanum zu den Emulsionen und Clystieren. — Der bedenkliche Zustand der Köchin liess dessen ungeachtet eine andere Behandlungsweise nicht zu, liess wenigstens von jeder andern noch weniger erwarten.

LIII.

Staatsärztliche Notizen.

Bad Hüttersbach.

In einem der schönsten Thäler unsers Vaterlandes entspringt eine Quelle, die sowohl durch ihre Heilkraft als durch den Zauber der sie umgebenden Natur der Aufmerksamkeit aller Heilkundigen unsers Landes, und aller derjenigen würdig ist, die sich einen offenen Sinn für die stille Herrlichkeit der Natur bewahrt haben. Es ist dieses die *Eisenquelle in dem Thale Hiddersbach (Hüttersbach, Hütersbach)*, *einem Zweige des grossen Kinzigthales.*

Dieses Thal, in den Zeiten des deutschen Reichs von angehörigen Leuten der Reichs-Abtei Gengenbach bewohnt, umschliesst jezt eine geringe Anzahl kleiner Bauerngüter, deren Besitzer von der durch schöne Bergwiesen begünstigten Viehzucht und dem Erträgnisse einiger Aecker und Weinberge leben. Nebst diesen Gütern liegt noch im Hintergrunde des Thales das, an der Eingangs erwähnten Quelle erbaute Badehaus.

Das *Thal* selbst liegt unter dem 48° 24′ n. Br. in einer Höhe von circa 670′, und vereinigt sich unter einem rechten Winkel somit in südöstlicher Richtung mit dem Kinzigthale, auf welches dasselbe in beträchtlicher Dachung abfällt.

Es gehört offenbar unter die Thäler, die durch *Auswaschung* entstanden sind, indem zum Theil die zurücktretenden Thalwasser, zum Theil die oben herunter rieselnden Bäche die bauchigte und nach der Mitte tief eingeschnittene Form derselben bedingen.

Der Eingang des Thales ist mit angeschwemmtem Lande auf einer Unterlage von Gneus geschlossen und bildet desshalb einen jähen Abhang gegen den Kinzigfluss. Weiter oben ist das Thal

bauchigt und an der Rückwand in einen Moorgrund endigend. Von beiden Seiten und im Hintergrunde ist das Thal von hohen, mit dichtem Tannenwalde bedeckten Bergwänden eingeschlossen, die aus einem lichtgrauen Granit bestehen. Wenn die Abendsonne ihre lezten Strahlen durch die zackigen Spitzen dieser dunkeln Wälder sendet, so umzieht sich das Thal mit einem in's Grüne spielenden Goldsaume, der einen unbeschreiblich schönen Contrast mit dem als ein breiter Silberstreif am Fusse desselben vorüberziehenden Gewässer des Kinzigflusses bildet.

Die Luft Italiens weht in diesen Thälern, und am Ausgange des Hiddersbacher Thales links und rechts finden sich Rebhügel, die das edleste Gewächs erzeugen; Mandel- und Feigenbäume gedeihen wie in einer südlichen Zone.

Die Mitte des Thales ist durch ein wildes Waldwasser tief eingeschnitten, und näher dem Thalgrunde als dem Eingange, unweit des linken felsigen Ufers des Waldbaches, zwischen diesem und einem Moorgrunde, entspringen die Quellen, von denen ich zu sprechen habe.

Es sind zwei Quellen, wovon die vordere, näher am Bache liegende, gefasst ist. Noch erinnert sich der Erzähler recht deutlich der Zeit, wo diese Quellen im Gebüsche verborgen lagen und von ihm und andern jungen Leuten als eine Naturmerkwürdigkeit häufig besucht und Fremden diese Gegend gezeigt wurde.

Jezt erhebt sich an der vordern Quelle am Rande des Waldbaches ein einfaches aber geräumiges und gastliches Badehaus, in welchem die Ueppigkeit und der Glanz anderer Bäder zwar vermisst, allein durch die Gastfreundlichkeit und Gefälligkeit der höchst achtbaren Eigenthümerin, durch Reinlichkeit, gesunde Nahrung und die Sorgfalt, mit welcher die Kurgäste verpflegt werden, höchst vortheilhaft ersezt wird.

Physische Eigenschaften des Hüttersbacher Wassers.

Das Wasser fliesst vollkommen klar aus dem Gesteine, in welches eine Röhre eingelegt ist. Seine Temperatur ist die einer recht frischen Felsenquelle, und sogar weit frischer als das nebenan befindliche Wasser des Ziehbrunnens. Es perlt im Glase recht stark; die Bläschen sind freie Kohlensäure und Wasserstoffgas.

Auf den Geruchssinn macht es den Eindruck der Evaporation einer kleinen Quantität von Schwefelwasserstoffgas. Diess ist jedoch Irrthum, indem dieser Geruch hier, wie bei andern Eisenwassern, nur von dem Wasserstoffgas herrührt, welches durch den beständigen Wasserzersetzungsprozess vermittelst des Metallgehaltes bewirkt wird. In solchen Fällen hat das Wasserstoffgas jederzeit

einen, nach Verschiedenheit des zersetzenden Metalls, spezifizirten Geruch, insbesondere aber hat dasselbe bei Einwirkung des Eisens einige Aehnlichkeit mit den schwefelichten Gasarten.

Der Geschmack des Wassers ist, wenn keine starke Regengüsse stattfanden, sehr auffallend, dintenartig und adstringirend. Bei längerem Stehen fällen sich die erdigen Salze und das Eisenoxydul, indem sie in den kohlensäuerlichen Zustand übergehen, und bilden in den Flaschen einen dunkelbraunen, flockigen Schlamm, was man nur dadurch einige Zeit verhindern kann, dass man die Flaschen mit Korkstöpseln verschliesst, welche in Wachs gesotten sind. Das Einstecken eines Drahtes in das innere Ende des Korks befördert die Zersetzung aller Eisenwasser eher als es dieselben verhindert. Im Bassin, in welchem es zur Bereitung der Bäder gesammelt wird, bildet es einen tiefen, rothbraunen Schlamm, welcher getrocknet eine orangengelbe Farbe annimmt.

Chemische Eigenschaften.

Die filtrirte Flüssigkeit verhält sich gegen die Reagentien folgendermassen:

1) 2 Pfund Hüttersbacher Wasser im Sandbade zu leichtem Kochen gebracht und durch den Retorten-Hals mit 1 Pfd. saturirter Lösung *von salzsaurem Strontian* verbunden, geben so viel kohlensaures Gas ab, dass ein Messerrücken dicker Niederschlag gebildet wird, was die Gegenwart freier Kohlensäure evident beweist.

2) *Salpetersaures Silber* bringt eine sehr leichte Trübung hervor, welche durch Zusatz von Amoniak schnell wieder vollkommen verschwindet. Eine auffallende Erscheinung, welche die fast gänzliche Abwesenheit der salzsauren Salze beweist, die sich sonst in dem Trinkwasser befinden.

3) *Der salpetersaure Baryt* verursacht eine leichte Trübung, die durch Zusatz von Salpetersäure nicht aufgehellt wird.

4) *Das chlorsaure Amonium* bringt in kurzer Zeit eine sehr leichte weisse Fällung zu Stande, welche im Wasser unlösbar ist.

5) Das reine und kohlensaure Amonium vermindern seine Durchsichtigkeit, auch durch Sieden nicht. Ebenso das Kali.

6) *Concentrirte Säuren* machen keine Wirkung

7) *Eine Lösung von blausaurem Eisenkali* in die filtrirte Flüssigkeit gebracht, bringt für sich keine Veränderung hervor; durch *Zusatz einiger Tropfen Salzsäure* aber bildet sich ein *intensiv dunkelblauer reichlicher Niederschlag*, wodurch die Gegenwart eines *relativ grossen Eisengehaltes* erwiesen wird.

8) *Galläpfel-Aufguss* bewirkt ebenfalls keine Veränderung ohne

Zusatz von Salzsäure; durch letztern aber wird die Gegenwart eines reichlichen Eisengehaltes ausser Zweifel gesetzt.

Eine quantitative chemische Analyse durch einen inländischen Chemiker besassen wir — und besitzen sie meines Wissens bis dahin — von dem Hiddersbacher Wasser nicht. Indessen wurde eine solche sehr brauchbare vor zehn Jahren durch einen seitdem durch seine „Analyse chimique des poisons, considérée dans ses rapports avec la médecine légale" und andern Schriften rühmlichst bekannt gewordenen Strassburger Chemiker, Hrn *Eduard Tauflieb*, Docteur des sciences, ancien préparateur de chimie à la faculté des sciences de Strasbourg, leider nicht an der Quelle, jedoch mit grossem Fleisse vollführt.

Ich bedaure, wegen Mangel an Raum hier nicht dessen ganzes Verfahren mittheilen zu können; ich muss mich darauf beschränken, die Resultate davon hier anzugeben.

Tauflieb behandelte den Satz des gedachten Wassers zunächst mit Essigsäure, wodurch in dem Satze finirtes kohlensaures Gas unter bedeutendem Aufbrausen ausgeschieden wurde; die filtrirte Flüssigkeit zeigte durch die Reagentien Kalk und Magnesia an.

Der Rückstand mit Salzsäure behandelt löste sich vollständig auf bis auf einen unlöslichen Satz, welcher sich als *Sand* verhielt. Da der Chemiker zuerst diesen Bestandtheil für zufällig beigemengt hielt, wiederholte er dasselbe Verfahren, und fand diesen Bestandtheil wieder. Ich glaube, dass derselbe sich als chemisch beigemischte Kieselerde verhalten dürfte, wie solche von *Monheim* in den Aachner Wassern und in dem Pouhon zu Spaa gefunden wurde, und die vielleicht nicht zu den unwirksamsten Bestandtheilen dieser Wasser gehören möchte.

Die salzsaure Lösung des Satzes hatte eine rothgelbe Farbe und zeigte durch Zusatz von blausaurem Eisenkali *eine intensive blaue Fällung*.

Die genaue Bestimmung der Verhältnisstheile dieses Wassers brachte Prof. Tauflieb auf folgende Art zu Stande:

Zwei Litres, etwa 6 Pfd. unseres Maases, sammt dem Satze der Flaschen, wurden der Verdampfung bis zum Trocknen unterworfen. Der Rückstand war röthlich grau, wog 0,33 Grammes (trente trois centièmes de gramme) oder 6,3 Gran.

Von diesen Residuen löste Alcohol zunächst 0,05 Gramm oder 1 Gran auf, wodurch das Menstruum eine röthliche Farbe erhielt und abgedampft einen Stoff zurückliess, der sich als eine substance végéto-animale verhielt, eine Substanz, wie man dieselbe auch im Eisenwasser von Spaa und Malmedy gefunden und als eine organisch-animalische bezeichnet hat.

Beim Verflüchtigen stellte sie die Farbe des gerötheten Lacmus wieder her, und verbreitete einen deutlichen Leimgeruch.

Das Uebrige der 0,05 Gramm des alcoholischen Residuums war eine Spur von salzsaurem Kalk und salzsaurem Natrum, allein in einer unbestimmten kleinen Quantität.

Der im Wasser unlösliche Rest wog 5,1 Gran oder 0,27 Gramm, war ochergelb und bestand aus kohlensauren und schwefelsauren Erden und kohlensaurem Eisenoxydul, deren Darstellung ich hier übergehen muss.

Die Uebersicht der durch die Analyse gefundenen Stoffe ist folgende:

In 2 Litres Wasser war:

	Gran.	Gramm.
Rückstand	6,3	0,33
Chlorcalcium, Chlornatrium, Vegeto-animalische Substanz . .	1,0	0,05
Schwefelsaurer Kalk	0,2	0,01
Kohlensaurer Kalk, — Magnesia	0,7	0,03
Kohlensaures Eisenoxydul oder besser säuerliches kohlensaures Eisenprotoxyd	1,4	0,07
Sand (sable) Kieselsäure?	2,5	0,12
N.? N.?	0,3	0,04
Zusammen	6,1	0,33

Vergleichen wir diese Ergebnisse mit den Analysen der Eisenquellen von Spaa und Malmedy, — in Monheim's schönem Werk über „*die Heilquellen von Aachen, Burtscheid, Spaa, Malmedy und Heilstein*;“ Aachen und Leipzig, 1829, — so ergiebt sich, dass unser Hüttersbach dem berühmten *Pouhon* von Spaa an Stärke wenig, den übrigen, und namentlich denen von Malmedy nichts nachgiebt und sich im Uebrigen sehr analog der Quelle zu Blanchimont bei Spaa, dann besonders den Quellen Germont und Pouhon des Isles zu Malmedy, verhalten. Unsere inländischen Eisenwasser von Lichtenthal, Glotterthal, werden hierin von ihm, wie ich glaube, übertroffen. —

Differente Wirkungen des Hüttersbacher Eisenwassers auf den menschlichen Organismus.

Es ist nicht mein Zweck, an diesem Orte eine ausführliche Schilderung der sogenannten medicinischen Wirkungen des gedachten Mineralwassers zu geben. Aus der Feder eines anerkannt geist-

reichen Schriftstellers über unsere inländischen Bäder, des Hrn. Professors Dr. *Werber*, dürfen wir Ausgezeichnetes in Kurzem über die Wirkungen des Hüttersbacher Eisenwassers erwarten. Es sei mir nur vergönnt, wenige Andeutungen hierüber zu geben.

Der innere und äusserliche Gebrauch des gedachten Wassers entspricht allen *erethischen Zuständen* der von dem Ganglien-Nerven-Systeme influirten Organe, nämlich allen jenen chronisch dynamischen Leiden, welche auf einer Störung des normalen Verhältnisses zwischen Reizempfänglichkeit und Wirkungsvermögen beruhen; dasselbe bewährt diese seine heilende Wirkung sowohl dann, wenn jenes Missverhältniss ein direktes, d. h. auf einseitig erhöhter Reizempfänglichkeit mit nur relativ verminderter Energie beruhendes ist, als auch, wenn dasselbe als indirektes in wirklicher Herabstimmung des normalen Grades der Wirksamkeit eines Organes durch vorangegangene übermässige Thätigkeit, d. h. in Erschöpfung der normalen Quantität, der Energie durch Säfteverlust, Mangel, Elend, langjähriges Leiden u. s. w. besteht, Störungen in allen, an der Hämatose participirenden Organen, den Saugaderdrüsen, Lymphgefässen, der Leber, Milz und Lunge, insofern sie *nicht lediglich idiopathischer* Art sind, sondern ihren Ursprung in jenen erethischen Verstimmungen des sympathischen Nervenlebens haben und überhaupt noch einer Rückbildung fähig sind, werden dadurch beseitigt.

Vor allen aber entspricht der Gebrauch der Hüttersbacher Stahlquelle allen erethischen Leiden im weiblichen Organismus, die ihre ursprüngliche Quelle im Gebär-Organe haben, selbst dann, wenn sie durch ihre lange Wirksamkeit bereits Auflockerung der Textur und Verstimmung in der Thätigkeit der übrigen parenchymatösen Gebilde des Unterleibes bewirkt haben, wenn in Folge derselben Obstructionen, völlige Niederlage des Appetites, der Digestion u. s. w. entstanden sind. In diesen Fällen ist die Wirksamkeit der Hüttersbacher Quelle wahrhaft wunderbar und segensreich.

Ich kann es nicht verschweigen, dass ich in einem mich sehr nahe berührenden derartigen Falle Ursache gehabt habe, dem Schöpfer für das Vorhandensein dieser Quelle, und der menschenfreundlichen Eigenthümerin für die edle Sorgfalt innig zu danken, die sie den hier gemeinten Kranken gewidmet hat.

Eine alte Cautel warnt zwar vor dem Gebrauche der Eisenmittel bei dem Leiden der Leber und der Lunge; sie ist nicht ungegründet, darf aber nicht in ungemessener Weise ausgedehnt werden. Eine Therapie, die auf die Principien der Krankheiten gebaut ist, wird, ohne die warnenden Winke der Routine zu ver-

achten, im concreten Falle den richtigen Moment der Anwendung von Hülfsmitteln, denen sonst allgemeine Regeln nur eine eingeschränktere Brauchbarkeit eingeräumt haben, nicht verfehlen.

Ich will sowohl als Stütze meiner voranstehenden Behauptung, so wie als praktische Anleitung zum Gebrauche des von mir empfohlenen Stahlwassers diejenigen Vorschriften der Anwendbarkeit geltend machen, die der unvergessliche Hufeland für sein „göttliches *Pyrmont*, für *Spaa* und *Schwalbach*" hinterlassen hat. (Praktische Uebersicht der vorzüglichsten Heilquellen Deutschlands, nach eigenen Erfahrungen Berlin, 1820, bei Reimer.) — Dort sagt er: „In Absicht der verschiedenen Constitutions-Anlagen der Menschen finden wir, dass einige von Natur Eisen und eisenhaltige Mineralwasser sehr gut, andere hingegen nicht so gut und manche gar nicht vertragen, indem sie ihnen Erhitzungen, starke Congestionen des Blutes, ja sogar fieberhaften Zustand erregen; und ich habe immer gefunden, dass das letztere bei solchen Constitutionen der Fall ist, bei denen das *arteriöse* System einen vorwaltenden Grad von Reizbarkeit und Stärke hat, die Sanguification reichlich, das Blut reich an rothen und faserigen Bestandtheilen, trocken und zur Evagulabilität geneigt und die ganze Faser diesem Character gemäss trockener und gespannter ist."

Er empfiehlt den Gebrauch dieser Wasser bei *wahrer* und *indirekter Schwäche*, Chlorose (Bleichsucht), Neigung zu Blutflüssen, nach Verblutungen, bei Menstruations-Beschwerden, Leucorrhoe, Unfruchtbarkeit, beschwerlicher Schwangerschaft, Neigung zum Abortus, Nervenschwäche, Magenkrampf, Schwerverdaulichkeit, Blähsucht, Schleimsucht, Würmern, Harnbeschwerden, Hämorrhoiden, Gallenruhr-Gicht, Rheumatismen, Augenschwäche, floridem habitus etc. etc. Insbesondere räth Hufeland das Spaawasser bei Langenschwäche, Brustaffektionen, Hypochondrie mit grosser Reizbarkeit, bei Hysterie und sehr zarten Naturen, bei Erethismus der Nieren, der Blasen, Blaseneiterung, Verschleimung etc., und rühmt endlich das demselben ähnliche Schwalbacher Wasser als ein *leichtflüssiges nicht zu starkes Stahlwaseer*, welches leicht durchzieht und weder den Magen noch ein schwaches Gefäs-System belästiget.

Als solches mit gleichen Kräften versehenes Mineralwasser ist nun auch Hiddersbach zu characterisiren; Eigenschaften, die es der freien Kohlensäure und seinem Gehalte an Mittelsalzen verdankt, während das Eisen und die Kieselsäure stärkend wirken. Der Gebrauch leichter Abführungsmittel kann jedoch dabei meistens nicht entbehrt werden. Indessen genügt das oben Gesagte über die Wirkungen des Hiddersbacher Bades für diese kurze

Anzeige, die keinen andern Zweck hat, als die Aerzte auf eine Heilquelle aufmerksam zu machen, die den berühmtesten Stahlwassern Deutschlands an Heilkraft nicht nachsteht, die sie eben so sehr ihrem Gehalte als der glücklichen Lage und den heilsamen atmosphärischen Verhältnissen des hochgelegenen Thales, in dem sie sich befindet, verdankt. Wer ihre Wirkungen genauer prüft, wird sich überzeugen, dass es auch in dieser Beziehung in unserm schönen Vaterlande an nichts mangle, was zum Segen und zur Zufriedenheit seiner Bewohner mitzuwirken vermag.

Medicinalrath Dr. Schwörer.

Dzondi erzählt in seiner Humana (1834 Nr. 53) folgenden schauderhaften Beweis für *die Festigkeit der Bänder des menschlichen Körpers.* Anno 1757 sollte *Damien*, welcher einen misslungenen Mordversuch auf den König *Ludwig* XV. gemacht hatte, nachdem er alle Grade der Tortur erlitten, mit 4 Pferden zerrissen werden. Allein die stärksten Pferde aus des Königs Stalle, von geübten Bereitern angetrieben, waren nicht im Stande, ihn zu zerreissen. Nachdem er über eine Stunde so gemartert worden, mussten ihm erst die Gelenkbänder durchschnitten werden, worauf es endlich der Kraft der Rosse gelang, den Unglücklichen zu zerreissen.

Braun theilt (in *Casper's* Wochenschrift f. d. ges. Heilkunde 1834 Nr. 35) einen Fall mit, wo ein magerer, aber ausserordentlich muskelkräftiger Mann, um eine mehrtägige Verstopfung zu heben, so heftig auf dem Abtritte gepresst hatte, dass dadurch ein Riss in den Bauchdecken vom rechten Bauchringe an bis zur Lebergegend hinauf erfolgt war. Fast sämmtliche Därme waren unter starker Blutung vorgefallen und der Tod erfolgte 16 Stunden nachher. Der Puls war in der Nähe der entzündeten Bauchеingeweide voll und stark, während er an den Radialarterien klein war.

Fricke berichtet (in *Casper's* Wochenschrift 1834 p. 407) über eine, fast ¾ Zoll lange, quere Stichwunde, welche einer im 9ten Monate Schwangeren mittelst eines Taschenmessers 3¼ Zoll nach aussen und rechts über dem Nabel und 2¼ Zoll unterhalb des process. xyphoid. beigebracht worden war, aus welcher ein Theil des Netzes hervorhing. Nach Reposition des Leztern wurde die Wunde durch blutige und trockne Heftung vereinigt, worauf die,

durch die Verletzung hervorgerufenen, wehenartigen Schmerzen sogleich verschwanden. Blutverlust und Wundschmerz waren gering. Es ward streng antiphlogistische Behandlung und Ruhe empfohlen. Am 16. Tage war die Wunde vernarbt und am 27. Tage erfolgte eine glückliche Entbindung. Während des Wochenbetts und nach demselben befand sich die Frau vollkommen wohl. — Ebenso punktirte *Sachs* eine im sechsten Monate Schwangere wegen Ascites, und es erfolgte kein Abortus.

J. Frank, Oberwundarzt am Hôtel-Dieu St. Eloi zu Montpellier, rühmt die von *Delpech* und *Lallemand* herrührende Anwendung des Brechweinsteins in grossen Gaben bei äusserlichen Verletzungen. *Delpech* gab einem sehr kräftigen Manne, dem der Oberarm verrenkt war, binnen zwei Stunden zwölf Gran in vier Dosen, um die Kraft des Nerven- und Muskelsystems herabzustimmen. Der Kranke wurde äusserst schwach, aber die Verrenkung wurde mit Leichtigkeit gehoben. — In neun anderen Fällen von complicirten Luxationen, Fracturen, Quetschungen, Wunden u. s. w., an den Gelenken, der Brust und dem Kopfe, wo die Verletzungen äusserst bedeutend waren, bewährte sich dieses Mittel ebenfalls. Im Durchschnitte wurden 48 Gran in sechs Tagen gegeben. Die einfache Lösung im destillirten Wasser sei der Verbindung mit Opium vorzuziehen. *Delpech* und *Lallemand* haben bis 16 Gran in einem Tage gegeben; *Laenec* und *Peschier* bis 24 Gran und *Rasori* sogar bis 168 Gran in 24 Stunden! Mit der Abnahme der Krankheit werde die Gabe des Brechweinsteins verringert, weil er alsdann weniger gut vertragen würde. Schon nach den ersten Dosen fange der Puls an zu sinken, Schmerzen und Krämpfe liessen nach, das Gesicht werde blass, die Patienten werden kälter, äusserst schwach, fast unempfindlich. Die Diät sei möglichst sparsam, den Durst suche man mit Pomeranzen-Scheiben zu löschen. Dieses Mittel scheint die bei äusserlichen Verletzungen gesteigerte Thätigkeit des Nerven- und Gefässsystems direct herabzustimmen, und nicht bloss durch Ableitung zu wirken. (Dr. *A. Sachs*, medicinische Denkwürdigkeiten aus der Vergangenheit und Gegenwart Nr. 80.)

Die griechische Zeitung *Soter*, bemerkt *Sachs* (ebendaselbst Nr. 741), enthält einen Bericht eines ehemaligen französischen Marine-Chirurgen *Ardouin* über einen von einem Kinde auf der Insel Syra, Namens *Demetrius Stamatelli*, zu Tage geförderten menschlichen Foetus. Das Kind lag an einem Uebel in den Ein-

geweiden lebensgefährlich krank. *Ardouin* gab ihm ein Brechmittel, und nach vieler Anstrengung spie der Knabe einen menschlichen Foetus aus, der sehr gut erhalten ist, und statt den unteren Extremitäten eine häutige Fortsetzung enthält. Die Entwicklung dieses Foetus scheint an dem vierzigsten oder fünfzigsten Tage stehen geblieben zu sein. Das Kind ist seitdem wieder hergestellt und diese Thatsache amtlich beglaubigt worden.!?

Wenn bei Erschütterung des Schädels und Verletzung der Hirnhäute am siebenten oder elften Tage eine heftige Augenentzündung hinzutritt, so ist dieses ein Zeichen des nahe bevorstehenden Todes, sagt *Klein* in seiner Interpr. clin. edit. nov. 1826 p. 172. Mit Recht fügt *Sachs* hinzu, dass die Ausbildung von Blutinfiltrationen der Augenvenen und namentlich von Blutunterlaufungen der Augenlider um die genannte Zeit *auf Blutextravasate im Schädelgrunde* deute.

F. W. Montgomery berichtet (im Dublin. Journ. of med. a chem. Science 1834 Nr. 13), mehrere Fälle, wo Kreisende während der höchsten Ausdehnung des Muttermunds irre redeten, die Delirien jedoch verschwanden, sobald der Kopf durch denselben entwickelt war, die auch später nicht mehr wiederkehrten, welchen Zufall er häufig beobachtet zu haben versichert.

W. Lawrence bemerkt in seinen Vorlesungen über die Chirurgie, übers. von *Behrend* 1834, 2 Thle. p. 412, dass auf eine Kopfverletzung zuweilen eine Geistesverwirrung folge, die kaum von einem Delirium zu unterscheiden wäre. Die Symptome derselben zeigten sich so rasch, dass man sie nicht einer aufgeregten Circulation im Gehirne zuschreiben könne, weil die Zeit zu kurz sei, welche zwischen der Kopfverletzung und ihrem Beginnen verstreicht. Vor kurzer Zeit beobachte L. folgenden Fall: Ein 19 Jahr altes Mädchen von starker Constitution trug eines Abends einige Waare in das Haus, als ein junger Mann hinter ihr herkam und sie in die Höhe hob, als wollte er sie auf die Schulter nehmen. Ganz erschrocken suchte sie, wiewohl jener sich sehr anstrengte, sie in die Höhe zu heben, so rasch zu entspringen, dass sie über seine Schultern hinweg mit der Spitze des Kopfes auf den gepflasterten Hof stürzte. Sie wurde ganz betäubt, regungs-

und bewusstlos aufgehoben und blieb fast zehn Minuten in diesem Zustande; unmittelbar nachher fing sie an heftig zu deliriren, sie schrie, lärmte und warf sich so gewaltsam umher, dass sie von mehreren Personen gehalten werden musste. Der Arzt verordnete sogleich eine V. S. und liess sie im Verlaufe der Nacht noch einigemal wiederholen. Mit vieler Mühe wurden ihr 60 Unzen Blut entzogen und zugleich noch Blutegel an den Kopf gesezt, wodurch der Sturm etwas beschwichtigt wurde. Als sie *Lawrence* in der folgenden Nacht sah, delirirte sie noch fortwährend und warf sich fortan äusserst unruhig im Bette umher. Es wurde wieder eine V. S. angeordnet und durch eine Dosis Ol. Crotonis der Darmkanal entleert, weil sie jede andere Arznei ausgebrochen hatte. Eine dreimalige Stuhlentleerung verschaffte zwar einige Ruhe, das Delirium kehrte aber zu verschiedenen Zeiten zurück. Während der folgenden zwei Wochen war sie zuweilen ganz bewusstlos, und wenn sie aus diesem Zustande erwachte, so fing sie zu deliriren und zu toben an und sprach oft auf eine kindische Weise, namentlich von Gegenständen aus ihrer Kindheit. Sie genas erst nach Verlauf eines Monats, wo sie auf das Land ging. Durch reichliche Blutentleerungen, kalte Umschläge, eröffnende Clystiere und magere Diät wurde die Genesung herbeigeführt. Eine äussere Wunde war in diesem Falle nicht vorhanden.

Zangerl meldet in den medic. Jahrb. des öster. Staates 1834. Bd. XV. St. 4. p. 597 von einem 9½jährigen Kindermädchen, dem seine Mutter gesagt hatte, dass es nicht eher den ihm verhassten Dienst verlasen soll, als bis die ihm anvertrauten Kinder etwa gestorben wären, worauf es in 5 Tagen 2 Kinder seiner Herrschaft durch Erwürgen und Ersticken ermordet und einmal auch Feuer angelegt hatte, um diese Bedingung zu erfüllen. Dieses Mädchen erschien übrigens ganz unbefangen und heiter nach der That, hatte sich vor derselben höchst liebevoll gegen die Ermordeten benommen, bewies auch nicht die mindeste Reue, war jedoch für ihr Alter ungewöhnlich klug, im Schulunterricht aber sehr vernachlässigt worden.

In der Gazette med. de Paris 1834 T. II. Nr. 40. p. 634 ist nach dem Observatore medico folgender interessante Fall angeführt. Einem Freudenmädchen biss ein Mann bei einem Zanke einen bedeutenden Theil der Nase, welcher beide Flügel, Spitze und Septum begreift, bis an die Nasenbeine weg, dann zerkaute er das abgebissene Stück und warf es hierauf in den Koth. Die

Wunde wurde bald verbunden. Der 3 Stunden nach der Verletzung hinzugekommene Dr. *Carlizzi* liess sogleich die Nasenspitze aufsuchen und nach 2½ Stunden wurde sie ihm ganz verwelkt, stinkend und mit Koth bedeckt wirklich gebracht. Er nahm nun den ersten Verband ab, wusch die Nasenspitze in kochendem Wasser und befestigte sie mittelst einiger blutigen Hefte und eines passenden Verbands. Dieser wurde erst am 7ten Tage gelöst; die Vereinigung war gelungen; der linke Flügel, der am stärksten zerkaut gewesen, war etwas missgestaltet, doch fing auch er an sich mit Epidermis zu überziehen, ein sicheres Zeichen der nahe bevorstehenden Heilung. Am 37ten Tage war die Vereinigung und Vernarbung vollständig beendet; doch sah die Nase wegen der Röthe der Narbe und der lividen Färbung ihrer Spitze, welche keineswegs jener der umliegenden Theile glich, monströs aus. Hierauf entschloss man sich, die Nase in einer mässig starken Höllenstein-Auflösung zu baden, und als der Schorf nach 5 Tagen abgefallen war, hatte sie in der That eine gleichmässige Färbung erlangt.

Dr. *Lüdicke* empfieht gegen Vergiftung mit *Strychnin* das *Acidum tannicum*. In einem Falle, wo im Verlaufe von 6 Stunden 2 Gran Strychn. nitricum verbraucht worden und sich hierauf Schwindel, Erbrechen, Opisthotonus und andere Zufälle von Strychninvergiftung gezeigt hatten, wandte er das Acid. tann. in einer mit destillirtem Wasser verdünnten Sättigung des Citronensaftes mit Natr. carb. an, wobei Patient stündlich ½ Gran Gerbestoff erhielt. Nachdem das Erbrechen aufgehört, ward das Mittel in unveränderter Dosis in blossem destillirtem Wasser mit Zusatz von Syrup simpl. fortgebraucht und nach 24 Stunden waren die Intoxicationszufälle verschwunden. An die Stelle des *reinen* Gerbestoffs, von welchem überhaupt 12 Gran verbraucht worden waren, verordnete er einen Absud von 2 Unzen Eichenrinde auf 6 Unzen Colatur, welchem 1 Unze Syrup. Cinamm. und 1 Scrupel Essigäther zugesezt waren, wobei der Kranke vollständig genas. (Allgem. medic. Central-Zeitung v. Dr. *J. J. Sachs*. Berlin v. 1. Juni 1842, 43. St. p. 350.)

Ueber die Kriminaljustiz in Frankreich. — Von den 8226 Angeklagten, welche 1840 vor den Assisen standen, wurden 2750 freigesprochen und 5476 verurtheilt. Auf 100 Angeklagte kamen demgemäss nur 33 Freigesprochene. Im Vergleiche mit den Er-

gebaissen früherer Jahre wurden freigesprochen: 1837: 37, 1838: 36, 1839: 35, 1840: 33 Proc.

Todesstrafen wurden 1840 nur 51 ausgesprochen und Hinrichtungen fanden bloss 45 statt, indem 6 Verurtheilte begnadigt wurden. Die Anzahl der Todesstrafen ist in den lezten Jahren sehr verschieden gewesen. In der Zeit von 1825—1831 kamen durchschnittlich jährlich 114 Todesurtel vor; in den folgenden Jahren war die Anzahl 1832: 74, 1833: 42, 1834: 25, 1835: 54, 1836: 30, 1837: 33, 1838: 44, 1839: 39; 1840: 51. Ist die Anzahl der Todesurtel demgemäss nicht in einem regelmässigen Zunehmen, so werden dagegen die *entehrenden Ssrafen* immer häufiger. In den Jahren 1838 und 1839 wurden von 100 Verurtheilten nur 40 mit entehrenden, 60 dagegen mit minder schweren Strafen belegt; im Jahre 1840 trafen die entehrenden Strafen dagegen 43 unter 100 Verurtheilten. — Auch die *Dauer* der minder schweren Strafen wächst, so dass im Jahre 1840 von 100 dazu Verurtheilten 82, in den Jahren 1838 und 1839 nur 78 über ein Jahr im Gefängniss blieben. Bei 4524 Verurtheilten erkannten die Geschworenen mildernde Umstände an; im Vergleiche mit früheren Jahren ergibt sich in dieser Beziehung folgendes Resultat: 1833: 59, 1834: 60, 1835: 62, 1836: 69, 1837: 69, 1838: 69, 1839: 70, 1840: 69. — Im Jahre 1840 gab es im Januar 6192 *Galeerensclaven* in Brest, Toulon und Rochefort. In den Zuchthäusern befanden sich zu derselben Zeit 17,329 Individuen.

Während des Jahres 1840 fanden in Frankreich wieder fünf *Selbstmorde* mehr statt, als im zunächst vorhergehenden Jahre. „*So lange Verzeichnisse geführt worden sind*, sagt der Justizminister in seinem officiellen Berichte, *hat die Zahl der Selbstmörder noch jährlich zugenommen.*“ — Bemerkenswerth ist, dass er die ganze Anzahl der Selbstmörder nicht einmal anzugeben für gut fand, dass sie *sehr bedeutend* gewesen, geht jedoch aus folgenden Mittheilungen hervor: „Im Departement der *Seine* kamen 511 Selbstmorde vor, im Verhältniss der Einwohnerzahl 1 : 2166; in ganz Frankreich ist dieses Verhältniss 1 : 12,188. Unter den Selbstmördern befanden sich 712 Frauen, oder etwas über ein Viertel der ganzen Anzahl, nemlich 26 Proc. Von den Selbstmördern waren 20 unter 16, 132 von 16 bis 21, 450 von 21 bis 30, 459 von 30 bis 40, 610 von 40 bis 50, 446 von 50 bis 60, 332 von 60 bis 70, 153 von 70 bis 80, 45 über 80 Jahre alt, das Alter der übrigen konnte nicht ermittelt werden; 801 gehörten zur Klasse der Bauern, Taglöhner etc., 175 waren im Militärdienste, 168 lebten von ihren Zinsen, 158 waren Bediente etc. — *Ertränken*, *Strangulíren* und *Hängen* waren die am häufigsten angewendeten

Mittel des Selbstmords; 197 *erstickten sich durch Kohlendampf, eine Todesart, die besonders in Paris jährlich häufiger wird.* — Veranlassung zum Selbstmorde waren bei 429 Noth, Unglück, Verluste; bei 334 häuslicher Kummer; bei 433 Eifersucht, Gewissensbisse, durch Ausschweifungen veranlasster Lebensüberdruss; bei 547 körperliche Leiden, Furcht vor gerichtlichen Strafen etc. bei 686 Gehirnkrankheiten (Beil. zur Karlsruher Zeitung vom 23. Juni 1842.)

P. J. Schneider.

Ueber Vaccination und Revaccination. Vortrag, gehalten in der k. k. Gesellschaft der Aerzte in Wien, von Dr. Wirer, Ritter von Rettenbach.

Nachstehende Sätze enthalten eines um die Medicin hochverdienten Mannes Ansicht und Erfahrungen über Vaccination und Revaccination in der Form von Antworten auf die von der königl. franz. Akademie der Medicin für den Termin vom 1. April 1842 gestellten Preisfrage über diesen Gegenstand.

1te Frage. Ist die Schutzkraft der Vaccine absolut, oder nur temporär?

Die Schutzkraft der Vaccine ist in so fern absolut, als dieselbe die Menschenblattern bei dem Geimpften meist ganz verhindert, oder, wenn dieselben doch ausbrechen, einen mildern und wenig gefährlichen Verlauf bedingt.

Vollkommen und auf die ganze Lebenszeit schüzt indess die Vaccine nicht mehr, als die Impfung der Menschenblattern oder der spontane Ausbruch derselben das Indivuum vor einem zweiten Befallenwerden sichern.

Es kömmt nämlich schon auf 200, welche die natürlichen Blattern gehabt haben, Einer, der einer zweiten Ansteckung fähig ist.

2te Frage. Im lezten Falle müsste durch genaue Erfahrungen und authentische Fakta die Zeit bestimmt werden, während welcher die Vaccine vor den Menschenpocken schüzt?

Die bisherigen Impfungen sind zu einem giltigen Schlusse weder hinreichend sicher vorgenommen, noch beobachtet. Doch steht fest: dass die Impfung die ersten sieben Jahre am sichersten schüzt, da nach dieser Zeit Blattern bei Geimpften öfter vorkommen, und Individuen in den zwanziger Jahren am öftesten befallen.

3te Frage. Hat die Kuhpocke eine sicherere oder länger dauernde Schutzkraft als das Vaccinegift, welches einer mehr oder weniger grossen Anzahl von Impfungen gedient hat?

Der sicherste Massstab für die Beurtheilung des Erfolges der Impfung ist die Anwesenheit und Intensität des Reactionsfiebers. Die örtlichen Erscheinungen entscheiden über den Erfolg durchaus nicht; denn es ist Thatsache, dass nach der Impfung der wahren Blattern, und der Kuhpocken gar keine Pusteln entstanden, sondern blos Reactionsfieber eintrat, und die Impfung doch gegen Ansteckung schüzte. Die Impfung von einem ältern Individuum auf ein jüngeres, bewirkt eine stärkere, die umgekehrte eine schwächere Reaction. Die Impfung von einem gesunden Kinde auf ein kränkliches, bessert dessen Constitution. Das Gegentheil ist für den Geimpften gefährlich.

Wird die Vaccination vorsichtig und zweckmässig vollzogen, so leidet der Impfstoff durch Uebertragung vom Menschen zum Menschen nicht, und ist dem Kuhpockengift, welches nur sehr schwierig zu erhalten ist, vollkommen gleich zu setzen.

4te Frage. Im Fall die Schutzkraft der Vaccine sich mit der Zeit verminderte, muss man sie erneuern, und auf welche Art?

Die Schutzkraft der Vaccine zu erhalten, sollen unter gesunden Individuen, namentlich in gebirgigen Gegenden von Kindern auf Aeltere, und von diesen wieder auf Kinder geimpft werden.

5te Frage. Steht die Itensität der örtlichen Erscheinungen, hervorgebracht durch das Vaccinegift, im Verhältniss mit der Schutzkraft vor der Menschenpocke?

Das Kriterium der gelungenen Impfung ist das Reactionsfieber, vereint mit der Bildung der Pusteln. Fehlt auch die Pustel, so genügt die fieberhafte Reaction; die Pusteln allein aber entscheiden nichts; denn ihre Bildung hängt von zufälligen Umständen ab; auch lassen sich dieselben durch Impfung von Schafpocken, Maukegift, Brechweinstein-Pustelsekret erreichen.

6te Frage. Ist es nöthig, dieselben Individuen mehre Male zu impfen, und nach wie viel Jahren?

Revacciniren soll man beim Eintritt von Pockenepidemien. Alle, welche nicht sicher mit Erfolg geimpft sind; ferner die furchtsamen, und die schon länger als 7 Jahre Geimpften. Unter 40 Jahre alte zu impfen ist nach den bisherigen Erfahrungen überflüssig.

Resumé. „Wenn daher auf eine allgemeine Verbreitung schutzkräftiger Vaccine nach meiner individuellen Ansicht gerechnet werden soll, so muss der Vaccinestoff immer von einem wohlgebildeten älteren, und zwar von gesunden Aeltern abstammenden, vorzüglich muskulösen, willenskräftigen Individuen gewählt werden, welches am 6ten, 7ten oder 8ten Tage nach der Impfung der Vaccine, eine kräftige allgemeine und örtliche Reaction darbietet; nur so ist

bei Kindern von einem Jahre eine schützende Reaction zu erwarten, wenn der Vaccineimpfstoff von einem ältern Kinde, wo alle angegebenen Bedingungen erfüllt sind, bis in das siebente Jahr gewählt worden ist.

Um die Vaccine schutzkräftig zu erneuern, bedarf man nicht des genuinen Kuhpockenstoffes, sondern man wähle unter den angegebenen Vorschriften ein kräftiges, männliches oder weibliches Individuum, und impfe damit gradeweise abwärts, bis zum Kinde, um dergestalt jederzeit eine individuell zu berechnende schützende Reaction zu erreichen."

Federer.

LIV.

Medicinal- und Sanitäts-Verordnungen.

Die polizeilichen Vorkehrungen gegen die Verbreitung der natürlichen Blattern betreffend.

Das Grossherzogl. *Ministerium des Innern* hat sich durch hohe Entschliessung vom 14. Juni Nr. 6120 zu bestimmen veranlasst gefunden, dass die Verordnungen vom 11. April und 2. Mai 1826, wornach Niemand gestattet ist, einen Dienstboten oder Handwerksgesellen in Dienst aufzunehmen, der sich nicht auszuweisen vermag, dass er die natürlichen Blattern gehabt hat, oder geimpft worden ist, auch auf die Aufnahme von *Kostkindern* auszudehnen ist. (Verordnungsblatt für den Unterrhein-Kreis. Nr. 23. vom 8. Juli 1842)

Die Untersuchung gegen vermögenslose Verwundete, insbesondere den Ersatz der Verpflegungskosten betr.

Das Grossherzogl. *Ministerium des Innern* hat mittelst Entschliessung vom 20. Mai d. J. Nr. 5121—22 entschieden, dass sich bei Untersuchungen gegen vermögenslose Verwundete die Zuständigkeit der Untersuchungsbehörde nicht nur auf die Führung der Untersuchung überhaupt, sondern auch auf alle mit der Untersuchung zusammenhängende Nebenpunkte, also auch darauf erstreckt,

zu erkennen, ob und wann die Heimaths-Gemeinde des Verwundeten die *Kurkosten* zu zahlen habe.

(Ebenda.)

Die Taxe der Blutegel betr.

Das hohe *Ministerium des Innern* hat mittelst Erlasses vom 28. Juni d. J. Nr. 7007 genehmigt, dass die Taxe der Blutegel, vom 1. Juli d. J. anfangend, von 8 Kreuzer per Stück auf 12 Kr. erhöht werde.

(Ebenda.)

Die Zeugnisse über die in die Strafanstalten abzuführenden Sträflinge betreffend.

Von Grossherzogl. Hofgerichte des Mittelrhein-Kreises wurden am 4. Juli d. J. Nr. 7294. I. Senats verordnet: „Es ist zur Anzeige gekommen, dass die den Sträflingen bei der Einlieferung in die Strafanstalt mitzugebenden Gesundheitszeugnisse häufig in mehrfacher Beziehung mangelhaft und ihrem Zwecke nicht entsprechend ausgestellt werden. Man sieht sich deshalb veranlasst, sämmtliche Physikate des diesseitigen Hofgerichts-Bezirks anzuweisen, sich künftig in diesen Gesundheitszeugnissen jeweils darüber auszusprechen:

a. ob der Eingelieferte zur Erstehung der einfachen Zuchthaus- oder Correctionsstrafe sowohl als der gesetzlichen Disciplinarstrafen, wie Dunkelarrest, Hungerkost, Strafstuhl etc. vermöge seiner Körperconstitution und Gesundheitsumstände fähig,

b. ob er hautrein und frei von ansteckenden Krankheiten sei, und

c. bei weiblichen Subjecten: ob sie nicht schwanger seien. (Verordn.-Bl. für den Mittelrh.-Kr. Nr. 12.)

Die Beschränkung der Siechenanstalt auf den vorhandenen Raum betreffend.

Das Grossh. Ministerium des Innern hat mit Erlasse v. 12. Juli d. J. Nr. 7436 verfügt, dass bei dem beschränkten Raume der Siechenanstalt und Unthunlichkeit, dieselbe gegenwärtig zu erweitern, die durch §. 11 ihrer Statuten bestimmte Aufnahmfähigkeit der einzelnen Individuen nun in der Art beschränkt werde:

1) dass Blödsinnige oder Kretinen nicht ferner aufgenommen werden sollen;

2) dass Personen, welche mit chronischen, habituell gewordenen, eingewurzelten Nervenkrankheiten, Epilepsie, Hysterie etc. behaftet sind, nur dann aufnahmsfähig sein sollen, wenn ihr Zustand mit Tobsucht oder sonst Schrecken und Abscheu erregenden Zufällen verbunden ist,

3) dass von den aufnahmsfähigen Siechen nur solche in die Anstalt wirklich aufgenommen werden sollen, von welchen nachgewiesen ist, dass sie ausserhalb derselben nicht verpflegt und den Augen des Publicums entzogen werden können, dass sie auch namentlich nicht in einer Localanstalt unterzubringen sind, endlich

4) dass nach Maassgabe des in der Anstalt vorhandenen Raums bei Ertheilung der Aufnahmsgesuche die minder dringenden Fälle den dringenden weichen müssen. (Verordn.-Bl. für den Unterrh.-Kreis Nr. 26 v. 12. August 1842.)

Das Trocknen und Verführen von rohen Thierhäuten betreffend.

Zur Verhütung von Unglücksfällen durch das Scheuwerden der Pferde hat das Grossh. Ministerium des Innern unterm 22. Juli d. J. Nr. 7801 verordnet, dass Fuhrleute, welche Thierhäute im rohen Zustande oder frisch gegerbt, sowie die zum Leimsieden oder anderen Zwecken bestimmten rohen thierischen Ueberreste führen, dieselben dicht und vollständig einhüllen und verdecken sollen, so dass der Gegenstand der Ladung nicht sichtbar ist, und so wenig als möglich durch seine Ausdünstung den Geruchsorganen der Pferde bemerkbar wird, — dass ferner frisch gegerbte Thierhäute nicht an den öffentlichen Strassen getrocknet werden dürfen. — Die Uebertreter sollen mit einer Geldstrafe von 2 bis 10 fl. belegt werden (Verordn.-Blatt für den Mittelrh.-Kr. Nr. 14 v. 24. August 1842.)

P. J. Schneider.

LV.

Dienst-Nachrichten.

Se. Königl. Hoheit der *Grossherzog Leopold von Baden* haben am 29. Juni d. J. gnädigst geruht, das *Medicinalreferat* bei dem *Hofgerichte* des Mittelrheinkreises dem Medicinalrathe Dr. *P. J. Schneider* zu Offenburg, und das *Medicinalreferat* der *Regierung* des Mittelrheinkreises dem Medicinalrathe Dr. *Harsch* zu Rastatt zu übertragen.

Ferner haben *Höchstdieselben* geruht, das Physikat *Waldshut* dem Physikus Dr. *Tscheppe* in Meersburg, das Physikat Meersburg dem Landphysikus *Sommerschu* in Karlsruhe,

das Landphysikat *Karlsruhe* dem Physikus Dr. *Buchegger* zu Salem (Reg.-Blatt Nr. XXII. v. 6. Juli 1842) zu übertragen,

der Regimentsarzt *Meier* vom 2ten Dragoner-Regiment wurde in gleicher Eigenschaft zum 2ten Infanterie-Regiment versetzt,

der Oberchirurg *Mühlhause* vom 1sten Dragoner-Regiment wurde zum Regimentsarzte im 2ten Dragoner-Regiment, und der Oberchirurg Dr. *E. Meier* im 1sten Infanterie-Regiment zum Regimentsarzte in diesem Regiment,

der praktische Arzt *Nebenius* wurde zum Oberchirurgen bei dem 1sten Dragoner-Regiment,

der Chirurg *Wallerstein* vom Leib-Infanterie-Regiment zum Oberchirurgen in demselben Regiment ernannt,

die Stelle eines Assistenz- und Badarztes in Langenbrücken wurde dem Amtswundarzte Dr. *Molitor* in Pfullendorf übertragen. (Reg.-Bl. Nr. XXIII. v. 19. Juli.)

Im Frühjahre 1842 sind von der Grossherzogl. *Sanitäts-Kommission* folgende Candidaten der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe licencirt worden:

I. In der inneren Heilkunde:

Eduard Schalk von Staufen, — *Franz Gaus* von Lichtenau, — *Heinrich Fischer* von Freiburg, — *Joseph Herr* von Ettenheim, — *Alois Blos* von Dörlesberg, — *Carl Barth* von Karlsruhe, — *Julius Füsslin* von da, — *Samuel Meermann* von Mannheim und *Alexander Schönwald* von Freiburg.

II. In der Chirurgie:

Prakt. Arzt *Ferdinand Roos* von Engen, — *A. Blos*, — *Carl Barth*, — Prakt. Arzt *Carl Hönig* von Schallbach, — *Joseph Herr*, — *Samuel Meermann*, — *Martin Dertinger* von Unterwittighausen, — *Andreas Fehrenbach* von Freiburg und *Max Grossmann* von Buchen.

III. In der Geburtshülfe:

A. Blos, — Prakt. Arzt *Roos*, — *W. Schalk*, — *H. Fischer*, *C. Barth*, — *Joseph Herr*, — *F. Gaus*, — Prakt. Arzt *Hönig*, — *S. Meermann*, — *Mart. Dertinger*, — *M. Grossmann*. (Reg.-Bl. Nr. XXIII. v. 19. Juli.)

P. J. Schneider.

LVI.

Vereins-Bekanntmachungen.

1.

Am 30. Juni d. J. verschied nach mehrjährigen schweren körperlichen Leiden der Grossh. Badische Amtsphysikus Dr. *Theodor Popele* in Waldshut in einem Alter von 44 Jahren.

Am 4. Aug. d. J. starb nach kurzem Krankenlager der Grossherzogl. Bad. Medicinalrath und Landamts-Physikus Dr. *Carl Fr. Rieggert* in Freiburg in einem Alter von 60 Jahren.

2.

Seit dem 4. Hefte des VI. Jahrgangs dieser unserer Annalen (p. 786 VI. Bd. v. 1841) sind der Vereins-Bibliothek von folgen-

den Herren *Büchergeschenke* zugekommen: von Herrn *Preuschen* in Rastatt. Dr. *Stürmer* in St. Petersburg. Dr. *W. Schnackenberg* in Cassel. Dr. von *Mezler* in Prag. Dr. *Beck* in Rastatt. Dr. *Naegele* jun. in Heidelberg. Dr. *Köchlein* in Zürich. Dr. *Meyer-Ahrens* in Zürich. Dr. *Walther* in München. *Fr. C. Grieshaber* in Rastatt. Vom ärztlichen Vereine in München. Dr. *Wernert* in Lauterburg. Dr. *Friedreich* in Straubing. Dr. *Brenner Ritter, von Felsach* in Ischl. Dr. *J. V. Edlen von Krombholz* in Prag. *Schlesinger'sche* Buchhandlung in Berlin. Dr. *Martin* in München. Dr. *Th. W. C. Martius* in Erlangen. Dr. *Zschokke* in Aarau. Dr. *Wistrand* in Sigtuna in Schweden. Dr. *Boeck* und *Conradi* in Christiania. Dr. *Strehler* in Wallersdorf. Dr. *Alexis L. Fromm* in Wien. Dr. *Grnère* in Dijon. Dr. *Wirer, Ritter von Rettenbach* in Wien. Dr. *Horn* in Erfurt. Dr. *Fr. Brèfeld* in Hamm. Dr. *Heyfelder* in Erlangen. Dr. *H. Herzog* in Erlangen Dr. *Becker* in Mühlhausen. Dr. *Diez* in Bruchsal. Dr. *Wenneis* in Walldürn. Dr. *Mappes* in Frankfurt a. M.

Für diese höchst freundlichen und werthvollen Büchergeschenke erstattet den hochverehrten Herren Gebern im Namen des Vereins den verbindlichsten Dank

P. J. Schneider.

Bekanntmachung.

Hamburg, 16. Mai 1842.

Die schreckliche Feuersbrunst, die Hamburg in den ersten Tagen des Mai heimgesucht, hat auch das Local des ärztlichen Vereins nicht verschont. Die Bibliothek, Frucht eines 26jährigen, sorgsamen Sammelns ist dahin. Durch Geldopfer allein lässt sich eine solche Sammlung nicht wieder herstellen; vollständige Collectionen, einer grossen Zahl deutscher, französischer, englischer, americanischer und indischer Journale und Werke, seltene Ausgaben alter Autoren, eine Menge ältere und neuere medicinischer und chirurgischer Encyclopädien und Lexica in verschiedenen Sprachen, seltene und kostbare Kupferwerke etc. sind auf dem Wege des Buchhandels nicht wieder anzuschaffen; viele hundert Bände mit ältern Dissertationen, nach den Fächern geordnet, sind nicht wieder zu erlangen. Es geht daher nicht nur an die auswärtigen Mitglieder des ärztlichen Vereins, sondern an sämmtliche Herren Collegen, die sich für die Wissenschaft interessiren, die Bitte um Nachweis, wo und auf welche Weise der ärztliche Verein mit möglichst geringen Geldopfern allmälig wieder in den Besitz einer Bibliothek gelangen kann. Eine jede Auskunft hierüber in portofreien Briefen, oder jede Zusendung auf dem Wege des Buchhandels an die Addr. der Direction des ärztlichen Vereins in Hamburg, oder an den Unterzeichneten, Mitdirector des Vereins, würde mit dem aufrichtigsten Danke aufgenommen werden. Sämmtliche Redactionen medicinischer Zeitschriften werden um die Aufnahme dieser Zeilen in ihre respectiven Blätter ersucht.

Die Redaction der Zeitschrift für die gesammte Medicin.
Oppenheim.

Inhalts-Verzeichniss

für den VII. Band der Annalen vom Jahre 1842 [1]).

Erstes Heft.

		Seite
1.	*Die Gymnastik medicinisch-polizeilich beleuchtet, von Dr. P. J. Schneider in Offenburg*	1
2.	*Die Frage der Zurechnungsfähigkeit in der Anwendung auf einen Gerichtsfall, von Herrn Dr. Sander in Rastatt*	49
3.	*Nachricht über die im Jahre 1840 im Grossh. Badischen Armee-Corps gesetzlich eingeführte Revaccination und ihre Erfolge, von Herrn Dr. Meier in Carlsruhe* .	74
4.	*Ueber mehrere in Deutschland bestehende dem allgemeinen Wohl der Einwohner schädliche Mängel und das Bedürfniss ihrer Abhülfe, von Herrn Dr. Wildberg in Neu-Strelitz*	82
5.	*Ueber Verpflegung der Gefangenen in Strafanstalten, von Herrn Dr. C. Magg in Freiburg*	125
6.	*Ueber den Verkauf von Geheimmitteln, von Herrn Dr. Diez in Bruchsal*	137
7.	*Bemerkungen über Erziehungs-Institute, Pensionate, vom Standpunkte der Psychologie und der medicinischen Polizei, von Herrn Dr. Schürmayer in Emmendingen*	152

1) *Aus Versehen wurde dieses Inhaltsverzeichniss dem VII. Bande dieser Annalen nicht beigegeben, welches daher zur gefälligen Anschliessung an das letzte Heft desselben nachgesendet wird.* *Die Redaction.*

Seite

8. *Die galvanische Inductionsrolle, ein den Aerzten wichtiger galvanischer Apparat, von Herrn Dr. Walchner in Carlsruhe* 174
9. *Literatur und Kritik* 183
10. *Staatsärztliche Notizen* 197
11. *Medicinal- und Sanitäts-Verordnungen* . . . 203
12. *Dienst-Nachrichten vom Jahre 1841. (Schluss)* . . 207
13. *Vereins-Nachrichten* 208

Zweites Heft.

14. [1]) *Ueber Wunderkuren in arzneilich unheilbaren Krankheiten* 211
15 *Ueber die Kraftabnahme des Menschengeschlechts, deren Ursachen und Mittel dagegen, von Herrn Dr. Müller in Pforzheim* 265
16 *Bemerkungen über Erziehungs-Institute, von Herrn Dr. Schürmayer in Emmendingen. (Schluss)* . . 279
17. *Beiträge zur medicinischen Statistik der Grossh. Hauptstadt Freiburg, von Herrn X. Federer in Freiburg* . 292
18. *Begutachtung eines Falles, bei welchem in Folge roher Verletzungen mit dem Schlundstösser der Tod eintrat, von einem practischen Arzte* 297
19. *Anhang zu Seite 264* 317
20. *Staatsärztliche Notizen* 318
21. *Medicinal- und Sanitäts-Verordnungen* . . . 358
22. *Dienstnachrichten* 393
23. *Nekrologe* 394

Drittes Heft.

24. *Staatsärztliche Zustände in Frankreich, von Herrn Dr. Ph J. Wernert (nicht Vernert, wie es überall irrig gedruckt ist) von Sulz im Elsasse* 407
25. *Gerichtlich-medicinisches Gutachten über ein todtgefundenes, neugebornes Kind, von Dr. P. J. Schneider in Offenburg* 441

1) *Diese Nummern sind in den Heften falsch angegeben, daher sie hier berichtigt werden.* *Die Redaction.*

Seite

26. *Beiträge zur Lehre von den Kopfverletzungen und ihrer Beurtheilung in medicinisch-gerichtlicher Hinsicht, von Herrn Dr. Ebel in Waldmichelbach* 467
27. *Legale Untersuchung eines todtgefundenen Mannes nebst Gutachten, von Herrn Dr. Riecke in Stuttgart* . . 498
28. *Obergutachten wegen Tödtung, Zersplitterung und Eindruck des Schläfen- und Seitenwandbeins, von Herrn Dr. Sander in Rastatt* 509
29. *Obergutachten wegen Tödtung, Knochenbruch in der rechten Schläfengegend mit Blutergüssen auf und unter der harten Hirnhaut und linkseitigen Gegenrissen im Schädelgewölbe, von Herrn Dr. Sander in Rastatt* . 521
30. *Mittheilungen aus dem Gebiete der Staats- und gerichtlichen Arzneikunde, von Herrn Dr. J. Schneider in Fulda* 533
31. *Ist der Selbstmord immer strafbar? von Herrn Dr. Koch in Laichingen* 561
32. *Staatsärztliche Notizen* 570
33. *Literatur und Kritik* 582
34. *Medicinal- und Sanitäts-Verordnungen* . . . 597
35. *Dienst-Nachrichten* 602
36. *Personal-Notizen* 602

Viertes Heft.

37. *Staatsärztliche Zustände in Frankreich, Schluss von Herrn Dr. Ph. J. Wernert in Lauterburg im Elsasse* . 607
38. *Ueber zweifelhafte Todesarten von Herrn Dr. Schürmayer in Emmendingen* 634
39. *Ueber die statischen Lungenproben, von Herrn Dr. Guy in London, mitgetheilt von Herrn Dr. Scherrer in Baden* 644
40. *Gerichtsärztliches Gutachten über eine tödtlich gewordene Bauchwunde, von Herrn Physicus Kussmaul in Wiesloch* 681
41. *Obergutachten wegen Nothzucht, von Herrn Dr. Sander in Rastatt* 701
42. *Obergutachten wegen Tödtung, von demselben* . . 704
43. *Obergutachten über eine Bisswunde mit tödtlichem Ausgange, von demselben* 714